

1837
ARTES
SCIENTIA
VERITAS
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TUEBOR
CIRCUMSPICE


JA
14
.252



Zeitschrift für Politik

Herausgegeben

von

Richard Schmidt und **Adolf Grabowsky**
Leipzig Berlin

Fünfzehnter Band



BERLIN
Carl Heymanns Verlag
1926



Gedruckt bei Julius Sittenfeld, Berlin W 8

Verlags-Archiv: 8437



Umrad
Hark.

Inhaltsverzeichnis zum fünfzehnten Band

Abhandlungen

Seite

Braunias, Karl: Die italienischen Wahlen seit 1919. Ein Beitrag zur Geschichte und Statistik italienischer Parteienverhältnisse nach dem Weltkrieg 447
Claar, Maximilian: Italien und seine außenpolitische Lage 393
Fabre-Luce, Alfred: Der Völkerbund 507
François-Poncet, André: Die französisch-deutsche Wirtschaftsverständigung 514
Freytagh-Loringhoven, Axel Freiherr von: Reichsverfassung und Staatspraxis 223
Grabowsky, Adolf: Formal- und Realdemokratie. Ein Nachwort . . 123
Haake, Paul: Der neue Kurs 1890 320
Hülsen, Ernst von: Die deutsche Mitarbeit an Finnlands Freiheit . . 263
Kelsen, Hans: Die Vollendung der österreichischen Bundesverfassung 301
Lichtenberger, Henri: Die französisch-deutschen Beziehungen nach Locarno 497
Loening, Otto: Danzig und Polen 14
Pröbster, Edgar: Die heutige Marokkofrage (Das Rifproblem) . . . 39
Schmidt, Richard: Volksstaat und Obrigkeitsstaat. Ein Rückblick und ein Ausblick 193
Schnabel, Franz: Zur rheinischen Jahrtausendfeier 1
Tatarin-Tarnheyden, Edgar: Kopfzahldemokratie, organische Demokratie und Oberhausproblem 97
Tsian, Hian Chee: Das Wesen der Kuo Min Tang-Partei 544
Wolf, Georg: Das Assimilationsproblem im französischen Elsaß-Lothringen 519

Übersichten

Abeghian, Artasches: Das heutige Persien 479
Becker, Willy: Die deutsch-russische Krise bei der Erwerbung von Kiautschou 58
Crestovitch, Gabriel: Jugoslavien, Griechenland und Saloniki . . . 369
Kutzscher, Gerhard: Das neue Polen in seinen natürlichen und nationalen Grundverhältnissen 136
Levin, Paul: Die Insel Sachalin (mit einer Karte) s. Posdneeff . . . 165
Molden, Berthold: Die österreichische Erbschaft 358
Müller, August: Sombarts proletarischer Sozialismus 348
Posdneeff, Dimitri: Die Insel Sachalin (mit einer Karte) s. Levin . 165
Pröbster, Edgar: Sultanssouveränität im Protektorat Marokko . . . 556

Seite

Steffen, Hans: Der Streit um das Gebiet Tacna-Arica in Südamerika (mit einer Karte) 72
Tecklenburg, Adolf: Die Reichspräsidentenwahl in einem Wahlgang 180
Tiander, Karl: Die Umbildung der skandinavischen Welt 274
Uttikal, Walter: Die ostelbische Landarbeiterfrage 551

Friedensverträge und Wiederaufbau der Welt
(Kritisches und Positives aus den Hauptkulturländern)

Roepke, Fritz: Frankreich (Fünfter Bericht) 563

Besprechungen

82, 186, 293, 379, 490, 572

(Die Titel der besprochenen Bücher sind auf S. 588 f. zusammengestellt)

Beiblatt

Berichte der Deutschen Hochschule für Politik . . . . . 1—68
(S. 1—12 in Heft 1, S. 13—20 in Heft 2, S. 21—40 in Heft 4, S. 41—56 in Heft 5, S. 57—68 in Heft 6.)

Aus dem Inhalte:

Heuß: Das Bildungsproblem des Journalisten 1
Jahresfeier 1925 21
Wolfers: Betrachtungen zur politischen Erziehung in den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika 57

Das Register zum Beiblatt erscheint gesondert

Autorenregister 579
Alphabetisches Sachregister 579
Verzeichnis der besprochenen Bücher 588



XV. Band 1925 Heft I

Zeitschrift für Politik

Herausgegeben von

Richard Schmidt Leipzig und **Adolf Grabowsky** Berlin



Carl Heymanns Verlag, Berlin W 8 Rechts- u. Staatswissensch. Verlag

Inhalt:

Abhandlungen: Seite
I. Zur rheinischen Jahrtausendfeier. Von Dr. Franz Schnabel, o. Professor an der Technischen Hochschule Karlsruhe . . 1
II. Danzig und Polen. Von Landgerichtsdirektor Dr. Otto Loening, Berlin 14
III. Die heutige Marokkofrage (Das Rifproblem). Von Vizekonsul a. D. Dr. Constantin Pröbster, Neustadt (Orla) . 39

Übersichten:
I. Die deutsch-russische Krise bei der Erwerbung von Kiautschou. Von Dr. Willy Becker, Berlin 58
II. Der Streit um das Gebiet Tacna-Arica in Südamerika (mit einer Karte). Von Prof. Dr. Hans Steffen, Clavadel-Davos 72

Besprechungen:
Der diplomatische Schriftwechsel Iswolskis 1911 — 1914. Iswolski im Weltkriege, der diplomatische Schriftwechsel Iswolskis aus den Jahren 1914—1917. Friedrich Stieve, Iswolski und der Weltkrieg. (Prof. Dr. Karl Stählin, Berlin) Georg Lukacs, Geschichte und Klassenbewußtsein (Dr. Gerhard Colm, Berlin) — Hermann Schulte-Vaerting, Die Gesetzmäßigkeit im historischen Geschehen und die letzten hundert Jahre europäischer Geschichte (Prof. Dr. Erich Lahse, Berlin) — Otto Bauer, Die österreichische Revolution (Prof. Dr. Ernst Grünfeld, Halle) — Georg Kaisenberg, Volksentscheid und Volksbegehren (Prof. Dr. Otto Koellreutter, Jena) — Heinrich David, Englands europäische Politik im neunzehnten Jahrhundert (Dr. Hans Honegger, München) 82

Beiblatt: Mitteilungen der Deutschen Hochschule für Politik.

Jährlich erscheint ein Band von 6 Heften im Umfange von je etwa 6 Bogen
Redaktionelle Einsendungen an **Dr. Adolf Grabowsky**, Berlin W 62, Wichmannstr. 18

Preis für jedes Heft 4 Goldmark

Abhandlungen

I

Zur rheinischen Jahrtausendfeier

Von Franz Schnabel

Auch eine wissenschaftliche Zeitschrift darf nicht achtlos an dem großen nationalen Gedenken vorübergehen, das in diesem Jahre 1925 dem deutschen Rheine gewidmet wird. Denn wir haben es vielleicht zu unserem Schaden in der Vergangenheit allzu oft versäumt, die Forderungen und Bedürfnisse unserer eigenen Gegenwart und Zukunft auch in unserer wissenschaftlichen Arbeit zur Geltung zu bringen, und wir haben es gerade in der Rheinfrage während der letzten Jahre erlebt, wie rücksichtslos die politische und kulturelle Propaganda Frankreichs in diese Lücke eingedrungen ist und wie sie sich durch keine Bedenken des Anstandes und der wissenschaftlichen Ehrlichkeit hat hemmen lassen. Es sei ferne von uns, daß wir auch unsererseits diese Wege beschreiten sollten, und wir können stolz darauf sein, daß die rheinische Jahrtausendfeier auf anderen Bahnen sich bewegt und darum sicherlich jene tiefen und dauernden Wirkungen zeitigen wird, die den primitiven und plumpen Formen der französischen Propaganda auch in fünfjähriger hitziger Erprobung schließlich völlig versagt geblieben sind. So wird auch die reine Wissenschaft in unseren Zeiten der großen inneren Entscheidung sich nicht abseits halten dürfen, und sie kann getrost, ohne sich etwas zu vergeben, ein Bekenntnis wagen auf der Grundlage ihrer Ergebnisse und ihrer gewonnenen Einsicht. Sie braucht dabei nicht zu befürchten, daß sie sich verlieren könnte oder daß sie den Blick sich trüben lasse durch die Kämpfe und Leidenschaften des Tages. Gerade die deutsche Geschichtswissenschaft weiß und hat es von ihren großen Meistern gelernt, daß tiefe und ernste Forschung im Dienste der Wahrheit auch den politischen Zwecken der Lebenden nützlicher ist als hohle und leere Deklamation, die sich vom Augen-

blick und seinen Bedürfnissen leiten läßt. Wir haben in der Vergangenheit allerdings deutsche Historiker gehabt, in denen der Animus politicus so ungezügelt war, daß er den Trieb nach reiner Erkenntnis nicht aufkommen ließ, so daß schon der nachfolgenden Generation, die nicht mehr die zeitgeschichtlich bedingte Stimmung der Väter nachzufühlen vermochte, die pathetischen Perioden eines Treitschke oder Sybel unerträglich wurden. Aber wir haben daneben in Ranke den unerreichten Meister erlebt, der gleichfalls die Triebkräfte seines Vaterlandes und seiner eigenen Gegenwart erkennen und verstehen wollte und der eben deshalb in seiner historischen Betrachtung die kühlste Überlegung walten ließ, um in das Innere der Dinge eindringen zu können. Keiner jedoch hat das Erkennen und das Handeln so gewaltig und restlos zu vereinigen verstanden als Bismarck, und seine Denkschriften sind uns darum gerade heute von so unvergleichlichem erzieherischen Werte, weil sie zeigen, wie der Staatsmann und Politiker, der ganz und gar in seiner Gegenwart lebte und leben mußte, mitten in einer Zeit der heißesten politischen Kämpfe dennoch zugleich mit kühler Überlegenheit in der Geschichte die Wege suchte, die er im Leben beschreiten mußte. Nur so vermochte er das rechte Augenmaß zu gewinnen, um die Kräfte abzuschätzen, mit denen er es zu tun hatte, und um die Hindernisse zu erkennen, die es zu überwinden galt. Es bleibt ein ewig denkwürdiges Beispiel für die Kraft der reinen Erkenntnis mitten im politischen Handeln, wie in Bismarck heißer Wille und kälteste Überlegung zusammenwirkten, und in diesem Sinne kommt dem großen Förderer des Realismus eine besondere Stellung zu in der Geschichte unseres historischen Denkens. Und wenn wir heute uns abermals umwogt finden von den schwierigsten Problemen unseres nationalen Daseins und wir auch die Wissenschaft nicht abhalten dürfen von der Mitarbeit an diesen Aufgaben, so mag der Begründer unseres Reiches in der Tat uns zeigen, wie große nationale Daseinsfragen leidenschaftslos betrachtet werden müssen, damit die politische Leidenschaft den richtigen Weg beschreiten und zu Ende gehen kann. Es hat Zeiten unserer nationalen Vergangenheit gegeben, auf denen die Last der Verantwortung minder schwer drückte und die sich den Luxus des Pathos oder der weltfernen Abgeschiedenheit leisten konnten; unserm Leben aber hat das Schicksal die letzten Grundfragen unserer nationalen Geschichte abermals von neuem zu lösen aufgegeben, und so erwächst uns allerdings die Verpflichtung, die größte dieser Schicksalsfragen, als welche die historische Funktion des Rheines sich darstellt, in

ihrer ganzen wissenschaftlichen Bedeutung und in ihrer praktischen Tragweite immer wieder von neuem uns vor Augen zu führen.

Worum es sich handelt, ist in den letzten Jahren oft auseinandergesetzt worden, seit der Ausgang des Krieges und der Friedensschluß den stillen und zähen Kampf um den Rhein recht eigentlich erst von neuem entfacht haben. Wir haben in diesen Jahren es erlebt, wie Frankreich die „Neutralisation" des Rheines erstrebt, um hier an dem deutschen Strome besser und unumschränkter herrschen zu können; wir haben gesehen, wie es eine „Friedenszone" zwischen dem französischen und deutschen Staatsgebiete schaffen möchte, in dem sicheren Bewußtsein, daß der Rhein — wenn er erst losgelöst ist von seinen natürlichen und geographischen Bedingungen — unselbständig und unfrei sein wird und eine Beute des mächtigeren Nachbarn werden muß. Auch haben wir ja erlebt, wie eine rührige französische Kulturpropaganda das politische und militärische Ziel durch den scheinbaren Ernst historischer Deduktionen zu begründen suchte, um dem „rheinischen Pufferstaat" durch klug gewählte Kulturphrasen eine ideelle Begründung zu geben. Wir lesen von dem rheinischen „Zwischenland, das gleichzeitig zu beiden Zivilisationen gehört", und man kann immer wieder in geschickt gesetzten Broschüren und Reden von den großen französischen Staatsmännern und Generalen lesen, die in der Vergangenheit Frankreichs Eroberungswillen mit Erfolg an den Rhein getragen haben. Das Buch des Akademikers Babalon „Le Rhin dans l'histoire" lieferte den französischen Propagandisten des besetzten Gebietes das geschickt gruppierte und kühn zusammengetragene geschichtliche Material, und der französische Propagandachef Tirard, der Oberkommissar in den besetzten rheinischen Gebieten, hat unaufhörlich und immer wieder gerade die geschichtlichen Erinnerungen berufen, die für die historische Rheinpolitik Frankreichs zeugen sollten. Wir haben gehört, wie er von der „Schule des Westfälischen Friedens" gesprochen hat, die in der französischen Diplomatie ausgebildet, ehemals Frankreich an den Rhein geführt habe und deren Erbschaft es heute zu vollstrecken gelte; wir erinnern uns, wie er im Jahre 1922 bei der Tagung der französischen archäologischen Gesellschaft in Coblenz vom gallischen Rheine sprach und die beiden großen französischen Revolutionsgenerale Hoche und Marceau heraufbeschwor — „qui ont laissé des traces si profondes dans ce pays". Französischer Theatralik entspricht auch der Kultus, der mit den Gräbern der

„Veteranen" des Rheinbundes im besetzten Gebiete getrieben worden ist, und in Tirards Arbeitszimmer in Coblenz hängt in bezeichnender und gewollter Symbolik das lebensgroße Prunkbild von Lezay-Marnesia, der französischer Präfekt in Straßburg gewesen ist zu der gleichen Zeit, als seine Nichte Stephanie in Karlsruhe als badische Großherzogin lebte, so daß in diesen beiden Gliedern der Familie Beauharnais die Einigung der oberrheinischen Lande im System des Empire gleichsam persönliche Gestalt gewonnen hatte.

Gegenüber diesen französischen Erinnerungen, die so klug und geschickt mit der napoleonischen Episode des Rheines oder mit unbewiesenen wissenschaftlichen Konstruktionen zu arbeiten verstehen, gilt es für uns immer wieder von neuem zu betonen, daß die Geschichte des Rheines die Geschichte von Deutschlands Herz- und Kernlanden ist, daß zumal die Jugendgeschichte unseres Volkes eine westdeutsche und eine rheinische gewesen ist und daß erst die ganze, unerhört tragische Wendung unserer deutschen Geschichte dazu gehörte, bis die rheinischen Lande zur bedrohten und umkämpften Westmark wurden: wirtschaftlich und kulturell die lebensnotwendige Ader auch des neuen Reiches, mußte der Rhein unter Bedingungen, die immer ungünstiger wurden, verteidigt und geschützt werden! Für unseren deutschen Rhein zeugen die geographischen Bedingungen und eine weit im Dunkel der Vorzeit sich verlierende Geschichte; die tausend Jahre, die für uns heute einen Abschnitt und einen Anlaß zur Gedenkfeier bilden, umfassen ja nur die letzte große Periode der Geschichte des germanischen Rheines, und jenseits davon liegt eine Vorzeit von vielen Jahrhunderten, die noch über Caesars gallische Feldzüge zurückreicht bis zu jenen frühesten Germanenzügen, welche auf dem linken Rheinufer sich niederließen und weit nach Belgien und ins heutige Nordfrankreich die ersten Ströme germanischen Blutes brachten. Alle großen Denker unserer deutschen Geistesgeschichte waren sich über diesen historischen Charakter der rheinischen Lande einig, und erst verhältnismäßig spät begannen die französischen Kronjuristen ihre durch den Waffenerfolg unterstützte Arbeit. Es ist naturgemäß auch hierbei gewesen wie meistens im Leben der Völker: erst der drohende oder tatsächliche Verlust hat den Wert des Besitzes uns vollständig zum Bewußtsein gebracht und die eigentliche tiefe Begründung des Anrechtes veranlaßt. So ist denn auch alles das, was über den geschichtlichen Charakter des Rheines zu sagen ist, in der napoleonischen Zeit zum ersten Male scharf und eindringlich formuliert worden von

Joseph Görres und Ernst Moritz Arndt, und dann hat der große Prophet des deutschen Industriestaats, Friedrich List, auch die wirtschaftliche Bedeutung des deutschen Rheines in der ihm eigentümlichen bildhaften Sprache gekennzeichnet.

„Als Gott, der Herr, Deutschland schuf" — so sagt Friedrich List — „da war es eitel Sand und Dreck, ohne jeglichen Wert. Da steckte er ihm den Rhein in den Rücken, und Deutschland stand groß und aufrecht da". In diesen Worten des großen Schwaben ist schon die ganze, geographisch-historische Funktion des Rheines, seine wirtschaftlich und politisch schlechterdings ausschlaggebende Bedeutung für Deutschland und Mitteleuropa zum Ausdruck gebracht. Denn vom Rheine aus führen die Talstraßen gleich Nervensträngen weit hinein ins germanische Land, und die historische Bedeutung des Rheines besteht in der Tat darin, daß er die einzige imperialistische Basis darstellt, die in Europa überhaupt denkbar ist. Eine wunderbare Gunst der Bodengestaltung hat diesen Strom gleichsam zur Einheit geschaffen, denn nicht nur seiner Länge nach, sondern vor allem auch in der Breite hat die Natur dem Austausch und Verkehre vorgearbeitet. Man hat oft von der für eine deutsche Landschaft geradezu erstaunlichen Klassizität und Symmetrie von Ebene und Gebirge gesprochen, die den Stromlauf des Rheines begleiten; und nur in einer einzigen wesentlichen Hinsicht unterscheiden sich rechtes und linkes Ufer. Während von der linken Rheinseite nur wenige natürliche Straßen nach Westen führen und dann meist — wie Maas, Mosel und Zaberner Steige — in dem Gebirgswall Nordfrankreichs totlaufen, weisen zahllose Flußläufe und Pässe ins östliche Deutschland: da sind die eng nebeneinander liegenden Pässe des Schwarzwaldes, die bequem über das Gebirge hinüber zum Neckar und weiterhin zur Donau führen, da ist das offene Straßenland des Kraichgau, ferner die Mainstraße und im Norden Lippe und Ruhr mit dem Hellweg. Das Gesicht des Rheines ist also nach Osten gewendet! Die einzige große Straße, über die Mitteleuropa verfügt — der mächtige Strom des Rheines —, ist umsäumt von einem breiten, als natürliches Flußgebiet zu ihm gehörigen Lande, das vom Oberlauf der Maas und Mosel und vom Vogesenkamm bis zu den Höhen des Schwarzwaldes oder des Rheinischen Schiefergebirges hinüberreicht; aber die Verbindung dieses rheinischen Landes von Basel bis Cöln und Aachen weist stark und entschieden nach Osten hin; wer die Stellung am Rheine besitzt, ist Herr im inneren Deutschland und kann es jederzeit bedrohen, während er für Westeuropa keine unmittelbare Gefährdung bedeuten kann. So

sind die rheinischen Lande kraft der geographischen Gestaltung Mitteleuropas für Deutschland die Grundlage seines Lebens, für Frankreich aber immer nur Sprungbrett ins jenseitige Lager.

Schon die Römer hatten diese Bedeutung der rheinischen Lande erkannt. Denn wenn sie sich schließlich mit dem Rheine als Grenze begnügten, so blieb zwar diese Grenzstraße des Weltreiches für sie von hohem Werte; aber sie widersprach den ursprünglichen Absichten ihrer großen Feldherrn. Die Errichtung der Grenze am Rhein und Limes bedeutete für die Römer den Verzicht auf die Herrschaft im mittleren Europa; sie hielt die im unabwendbaren Vordringen begriffenen Germanen zweiundeinhalb Jahrhunderte auf, aber die Germanisierung des linken Ufers machte trotzdem Fortschritte und machte den Rhein in der Tat seit den Zeiten der großen Völkerwanderung zum Mittelpunkte eines germanischen Europa: die Rheinfranken wurden die Träger eines Weltreiches, das unter Karl den Großen durchaus in den rheinischen Landen seinen Mittelpunkt fand und die geschichtliche Funktion des Stromes in vollendeter Weise erfüllte. Wenn die Einigung des gesamten Europa auf rheinischer Basis dann doch keine Dauer hatte, so trug daran Schuld die Romanisierung des Westens, die unter dem Schutze der römischen Rheingrenze geschehen war. In den Teilungskämpfen von Karls des Großen Nachkommen wurde es offenbar, wie selbst dieser gewaltige Monarch nur eine kurze Zeit über die Gegebenheiten der Rassen, der Kulturen und der Bodengestaltungen sich hatte hinwegsetzen können, und wie es eine Unmöglichkeit war, die beiden sich sondernden Kulturkreise des Abendlandes auf rheinischer Grundlage in einen einzigen staatlichen Rahmen zu pressen und von Aachen, Frankfurt oder Ingelheim aus den Westen in gleicher Weise wie den Osten zu betreuen. So begann nach Karls des Großen Tode mit dem Zerfall seines Reiches zugleich der tausendjährige Kampf um den Besitz des Rheines. Zuerst unternahm man in dem Vertrage von Verdun den denkwürdigen Versuch, das Rückgrat des Reiches als Reich Lothars, Lotharingien für sich allein selbständig zu machen; aber ein solches Gebilde war wehrlos und konnte nicht lebensfähig sein. So brachte der Vertrag von Mersen im Jahre 870 die entscheidende Teilung, die an Maas und Ardennen die Grenze entlangführte und den nationalen Verhältnissen entsprach, indem das ausschließlich von Deutschen bewohnte linke Ufer dem Ostreiche zugesprochen wurde und dieses also vom Anbeginn an den ganzen Rhein als seinen Mittelpunkt besaß. Es ist in diesen Tagen des Jubiläums in zahlreichen Gedenkartikeln wiederholt worden, wie

der Tod des letzten ostfränkischen Karolingers, Ludwigs des Kindes, im Jahre 911 noch einmal für die lothringischen Herzöge den Anlaß gab, vom Ostreiche sich zu trennen, weil sie unter dem schwachen karolingischen Szepter bleiben wollten und deshalb sich den westfränkischen Karolingern anschlossen. Dies aber blieb eine kurze Episode. Denn Heinrich I., der deutsche König aus dem sächsischen Hause, brach, indem er die Königswahl annahm, mit der bis dahin immer noch geltenden Vorstellung von dem den Teilreichen übergeordneten karolingischen Gesamtimperium; er nahm den Kampf um Lotharingien gegen die Westfranken auf, und beendete im Jahre 925 die Wiedervereinigung des linken Rheinufers mit dem Reiche, indem er die Stadt Metz einnahm, die den Zugang zum Ober-, Mittel- und Niederrhein gleichmäßig deckte. In diesem Sinne hat das Jahr 925 seine Bedeutung für die Geschichte des deutschen Rheines und des deutschen Reiches: jetzt erst wurde das deutsche Reich, das bis dahin immer noch der Idee nach als Teil des großen Karolingerreiches und als Hausgut der Dynastie betrachtet worden war, durch den Sachsenkönig aus dieser Verbindung endgültig gelöst und durch den Besitz des Rheines als selbständiges und lebensfähiges Staatsgebilde gerettet.

In der Tat sehen wir, wie das mittelalterliche Kaisertum sich der Vorteile seiner rheinischen Stellung bewußt wurde und auf rheinischer Basis das Weltreich erbaute, das bald schon von Burgund bis in die weiten Kolonialländer des Ostens, von der Nordsee bis nach Sizilien reichte. Die Bischöfe von Worms und Mainz sind es gewesen, die dem im Speyer- und Maingau begüterten salischen Grafengeschlechte die deutsche Königskrone verschafften: mit dieser neuen Dynastie, die also eine rheinische gewesen ist, beginnt die heroische Zeit der deutschen Geschichte, in der sich der Glanz und die Tragik unseres mittelalterlichen Kaisertums spiegelt. Die Salier haben sich in Speyer ihren Dom und in Limburg an der Haardt ihr Familienkloster gegründet; sie haben durch die Erwerbung von Burgund die rheinische Grundlage ihrer Existenz von der Grenzlage befreit, und sie haben in den rheinischen Städten, Rittern und Bischöfen die festen Säulen gefunden, auf denen sich ihr Imperium erhob: die verbindende Funktion des Stromes zeigte sich stärker als jeder trennende Flußlauf und vollendete also die Einigung des Rheines auf beiden Ufern und auf seinem ganzen Laufe. Die Staufer aber, die als Erben der Salier an den Rhein kamen, errichteten auf dem alten Reichsgute des linken Ufers, längs des Vogesensaumes, ihre mächtigen Burgen, auf die sie sich gewaltig stützten, und sie

stellten auch das Kirchengut in die Dienste ihres Reichsgedankens, als sie ergebene und tapfere Männer auf die rheinischen Bischofsstühle erhoben: in Reinald von Dassel, dem Erzbischof von Cöln und großen Kanzler Friedrich Barbarossas, verkörpert sich am glänzendsten dieser Imperialismus, der mit rheinischen Bischöfen und rheinischen Rittern und mit den Mitteln der rheinischen Städte einen Staat und eine Kultur von unvergleichlicher Größe schuf. Die Alamannen am Oberrhein und die Franken am mittleren und unteren Teile des Stromes wurden die Träger einer weltweiten Politik und einer Weltbürgerlichkeit, die weit hinaus über die Grenzen der engen Heimat und des eigenen Volkstums führte. Man lese es in Nadlers Literaturgeschichte der Deutschen Stämme und in Dehios deutscher Kunstgeschichte nach, wie die größte und einheitlichste Kulturperiode, die Deutschland je besessen hat, ausschließlich aus rheinischem Blute erwachsen ist, wie aber andererseits der rheinische Geist nur durch die Verbindung mit dem Osten sein eigenes Selbst zu behaupten vermochte, um die reichen Anregungen Westeuropas selbständig dem deutschen Wesen zu verbinden.

Das Weltreich auf rheinischer Grundlage ist allerdings mit dem großen Verzweiflungskampfe Kaiser Friedrichs II. zusammengebrochen, und mit ihm zersplitterte auch die Einheit des rheinischen Landes, die einmal wenigstens unter den Staufern Wirklichkeit zu werden schien und die unter glücklicheren Zusammenhängen vielleicht auch die Grundlage eines starken deutschen Königtums hätte geben können. Nun aber mußte gerade das Rheintal den Rückschlag und die völlige Zersplitterung des Reiches am schlimmsten an sich verspüren. Die Reichsritter, die soeben noch die Träger der Weltpolitik gewesen waren, hatten Lebensziele und Reichtumsquelle verloren; ohne politische Aufgaben und Macht wurden die Nachkommen jener glänzenden Dienstmannen der staufischen Zeit rasch genug Raubritter und wurden eben dadurch zu einer Gefahr für den Verkehr der Städter; das Fürstentum aber wurde der Sieger und Erbe von ihnen allen und trat an die Stelle des Kaisertums. So wurde das rheinische Land, gerade weil es einst das Königsland gewesen war, nun zur klassischen Stätte der Ständekämpfe und zum Paradies der deutschen Kleinstaaterei. Noch heute führt uns das Landschaftsbild der rheinischen Gegenden deutlich vor Augen, wie hier die Größe und die Jämmerlichkeit der deutschen Geschichte hart nebeneinander liegen: die Burgen der Vogesen und der Haardt erinnern an den Glanz des Kaisertums, das hier Hof hielt und auf dem Trifels den

fabelhaft reichen Schatz der sizilianischen Könige verwahrte, der die Mittel zu dem verhängnisvollen Zuge nach Unteritalien gewährte; die Burgen am Rheine aber — die vielbesungenen, sagenumwobenen Burgen — sind die Bauten und Nester der Raubritter und der sich bekämpfenden kleinen und kleinsten Dynasten.

Die weitere Entwicklung ist bekannt; mit unheimlicher Folgerichtigkeit ergab sie sich aus der großen Katastrophe des 13. Jahrhunderts. Der Zersplitterung von Reich und Rhein folgte die Abtrennung wertvoller Glieder von ihrem Leibe: Basel ging verloren — der Punkt, von dem aus wenigstens der Oberrhein in habsburgischer Hand vielleicht noch hätte geeinigt werden können — die Provinzen an der Mündung des Rheines lösten sich als eigene Republik aus dem Verbande des Reiches, von Westen her begann das erstarkende Frankreich den Vormarsch an den oberen Rhein. Es hatte die geographische Gunst des Seinebeckens ausgenutzt, um sich im Innern zu konsolidieren; nun zielte es über seinen Kreide- und Jurawall hinaus nach den Endpunkten am Rhein und suchte seinem Streben durch Erinnerungen an die keltische Zeit und durch die Lehre von der Grenzfunktion des Flusses einen eigenen Stil zu verleihen. Damals, unter Ludwig XIV. zumal, sind wesentliche Gedanken der heutigen französischen Rheinpropaganda zum ersten Male laut verkündet worden — die Lehre vom Rhin gaulois und die Lehre von den limites naturelles. Die historische Funktion des Rheines, so hörte man nun, sollte eine Grenzfunktion sein; die Beweismittel wurden aus Geschichte, aus Strategie, aus dem Naturrechte hervorgeholt. In Wahrheit bewiesen schon damals die Franzosen, daß auch ihnen die verbindende Funktion des Flusses wichtiger schien als die trennende, und kaum waren zum ersten Male gallische Rosse in den Fluten des Rheines getränkt worden, da wurden sie auch schon über den Strom gesetzt: wie die Römer den Limes, so hielten die Franzosen die Brückenköpfe des jenseitigen Ufers in fester Hand. Das Reich aber hatte längst den Schwerpunkt von Interesse und Kultur vom Rheine hinweggezogen: unabwendbar durch die Jahrhunderte hindurch verschob sich die deutsche Geschichte seit dem Untergange der Staufer nach Osten hin — in die Erblande der Habsburger, zu den neuen Territorien im Norden. Der Rhein aber wurde des heiligen Römischen Reiches Pfaffengasse, im Gemengelage drängte sich hier die Kleinwelt der geistlichen und weltlichen Souveräne.

Trotz all dieser Gleichgültigkeit und Zersplitterung — die Frankreich es ermöglichte, die einzelnen Stände im Reich und am Rhein gegeneinander auszuspielen — und trotz der furchtbaren

Nöte der Franzosenkriege ist die rheinische Lebensgemeinschaft dennoch nicht untergegangen. Wir sehen vielmehr, wie sie auch im Zeitalter französischer Vorherrschaft erhalten und lebendig blieb, wir sehen, daß immer noch wie im Mittelalter die Bistumssprengel über den Strom herüber- und hinübergriffen, daß die linksrheinischen Territorialherren Gebiete jenseits des Stromes besaßen, und umgekehrt immer mehr rechtsrheinisch eingesessene Herrschaften sich auf dem linken Ufer Erwerbungen sicherten. Auch die Tatsache, daß die Pfälzer Kurfürsten im 18. Jahrhundert in Mannheim und in Düsseldorf zugleich residierten, bedeutete eine Verbindung rheinischer Art. Wir sehen auch, wie selbst in der napoleonischen Zeit — wo der ganze Rhein in Systeme des Empire geeinigt und in französische Hand gegeben war — dennoch die Schicksalsgemeinschaft mit dem östlichen Deutschland bewußt und lebendig blieb. So stark auch die französische Propaganda gerade unter Napoleon arbeitete und so leicht sie es auch hatte, mit den Errungenschaften der großen Revolution zu werben, so sind gerade aus dem rheinischen Lande die größten Vorkämpfer für die Freiheit vom fremden Joche und die stärksten Künder der Lebensgemeinschaft von Rhein und Reich erstanden. Aus des Rheins gesegneten Gebreiten ist der Freiherr vom Stein erwachsen, aus Coblenz stammte Görres, dessen „Rheinischer Merkur“ für Napoleon die einzige Großmacht wurde, die er fürchtete, aus rheinischer Romantik ist der Geist entstanden, der über Fremdherrschaft und Zerspitterung hinweg zur alten Herrlichkeit des Mittelalters und seines Kaisertums strebte. Und auch Goethe erlebte, als er 1814 auf dem befreiten Strome dahinfuhr, die ganze Größe und Bedeutung dieses westlichen Deutschland, und er selbst, der in der rheinischen Umwelt herangewachsen war, bevor er dem Rufe seines Fürsten nach Mitteldeutschland folgte, konnte durch seine Art und Herkunft dafür zeugen, daß trotz aller politischen Verschiebungen die geistige Kraft Deutschlands noch immer — oder vielleicht auch von neuem — dort heimisch war, wo die alten Kaiser residiert hatten, ihre Bischöfe die großen Dome gebaut, wo die Städte und Burgen sich im Strome spiegelten.

Und da ist es denn eine entscheidende Tatsache der deutschen Geschichte geworden, daß eine territoriale Macht, die fern vom Rhein und außerhalb des alten Reiches sich herangebildet hatte, nun durch das Würfelspiel der großen Mächte in den Besitz des Niederrheines gelangte. Nachdem die Basis des alten Reiches seit einem halben Jahrtausend zerbröckelt war, hatten sich im fernen Osten neue Zentren gebildet, an der Donau, an Oder und

Elbe. Zunächst hatte die Vielfältigkeit dieser Kräfte den Hader in dem zerfallenden Reiche gemehrt; nun aber gelangte die eine dieser neuen Gewalten — Preußen — an den alten deutschen Strom, während zur selben Zeit die andere Macht, die habsburgische, sich des letzten Restes ihres rheinischen Besitzes entäußerte. Kein Zweifel, daß hiermit eine neue Periode der deutschen Geschichte anhob und daß der Schwerpunkt nun auch des politischen Lebens doch noch einmal sich dem Rheine zu nähern begann. Wenn die Habsburger im Laufe des 19. Jahrhunderts aus Deutschland völlig hinausgedrängt wurden, die Hohenzollern dagegen die Reichsgründung durchführten, so ist dies nicht zum wenigsten eine Folge ihrer Stellung am Rheine. Man weiß, wie Metternich auf dem Wiener Kongreß sorgsam rheinische Erwerbungen von sich fernhielt und die habsburgischen Erblande im Osten abrundete, während er Preußen allerdings die Wacht am Rheine zuschob. Aber ohne die Rheinprovinz wäre Preußen nicht das geworden, was Bismarck dann im 19. Jahrhundert aus ihm zu machen gewußt hat. Die Verschmelzung der Rheinprovinz mit dem alten Preußen ist keine leichte Aufgabe gewesen und ist von manchen, historisch berühmt gewordenen Konflikten begleitet gewesen. Aber es bleibt ein ewig denkwürdiger Triumph des preußischen Beamtentums, daß die Einheit des Staates auch nach dem Sturze der Dynastie nicht einen Augenblick ernsthaft in Zweifel stand. Es gelang Preußen schon bald nach 1815, die „wirtschaftliche Knechtschaft" zu beseitigen, die der Territorialismus des späteren Mittelalters auf den deutschen Strom gelegt hatte, indem nun alle Binnenzölle und Stapelrechte endlich fielen, und es gelang alsdann, das einheitliche Wirtschaftsgebiet von „Rhein und Ruhr" auszubauen, ohne das der deutsche Industriestaat unmöglich gewesen und die Verelendung deutscher Auswanderer eine dauernde Erscheinung des deutschen Lebens geworden wäre. Es ist bekannt und kann hier nicht im einzelnen dargestellt werden, wie die Bahnen der preußischen, zumal der Bismarckischen Politik durchaus von der Stellung am Rheine geleitet worden sind und wie die Schicksalsgemeinschaft von Rhein und Reich dem großen Kanzler immer gegenwärtig gewesen ist, ihn sicherlich in seinen Entschlüssen bestimmt hat. Er wußte, daß die rheinischen Lande — die preußische Rheinprovinz nicht anders als die Pfalz, das Saargebiet oder die Reichslande — durch die Ungunst der historischen und geographischen Gestaltungen in gefährdete Grenzlage gekommen waren; aber wenn auch das neue Reich, dessen Schöpfer er war, nicht wie einst das Kaisertum des

Mittelalters auf rheinischer Basis erwachsen war und im Innern Deutschlands, an Oder und Elbe seine Wurzeln hatte, so war Bismarck sich doch jederzeit bewußt, daß diese westlichen Lande für das Schicksal des ganzen Reiches wichtiger waren als manche Mark im Norden oder Osten. Im System seiner Politik war die Westmark des Reiches mehr als nur ein Außenposten, der aus Pflicht verteidigt werden mußte: der Rhein war auch im 19. Jahrhundert noch der König aller Ströme — nicht wegen seiner Fülle historischer Erinnerungen, sondern weil er auch für das neue Reich eine Lebensader und ein nationales Symbol geworden war.

Die Erlebnisse unserer eigenen Gegenwart haben uns gezeigt, wie richtig Bismarck hier gesehen hat. Nicht im Osten — wie man wohl gelegentlich prophezeit hat — wird sich das Schicksal Europas entscheiden, so wichtig auch und undurchsichtig die Fragen des Ostens sind; sondern Osten und Westen sind für die Gestaltung der deutschen und europäischen Zukunft in gleicher Weise wichtig; und darum hat Bismarck weder östliche noch westliche Politik gemacht, sondern eine deutsche Politik, die im letzten Ziele unitarisch gedacht war. Die rheinischen Lande waren ihm ebenso wesentlich wie Brandenburg, Pommern oder Ostpreußen. Ein Deutschland, das heute vom Rheine abgeschnitten würde, wäre ein Rumpfdeutschland, wie jenes Reich König Heinrichs I., bevor dieser Sachse 925 die mittel- und niederrheinischen Lande wieder unter seine Botmäßigkeit brachte. Deutschland ist das Land in der Mitte Europas geblieben — das neue Deutschland von 1870 und 1919 steht in dieser Hinsicht, trotz aller Verschiebung der inneren Kräfte, nicht anders da als das Reich der Staufer. Daß es ein europäisches Deutschland ist, das zwischen Osten und Westen die Vermittlung und das Gleichgewicht darstellt und ohne Rhein diese große weltgeschichtliche Mission niemals durchführen kann — in dieser Tatsache liegt Deutschlands und Europas Schicksal begründet. Auch weiß man aus der Geschichte der englischen Auslandspolitik, wie England immer scharf über diesem Gleichgewichte des Kontinents gewacht hat und wie sein Interesse am Rhein, zumal am Niederrhein, gerade hierin begründet liegt; die Akten des Wiener Kongresses sprechen in dieser Hinsicht dieselbe Sprache wie jene Schriften, die aus den Verhandlungen von Versailles bekannt geworden sind. In diesem Sinne ist die historische Funktion des Rheines gerade heute noch voll und ganz in Geltung, und wenn wir für den freien deutschen Rhein nun schon fünf Jahre mit unerhörten Opfern kämpfen, so leiden wir dabei nicht nur für

Deutschland, sondern auch für die Zukunft Europas, die ohne einen deutschen Rhein verdüstert ist durch das Bild französischer Herrschaft. Die Organisierung Europas, an der Metternich und Bismarck — ein jeder auf seine Weise — gearbeitet haben, ist die dringende Frage der Zukunft geblieben; Franzosenhände aber — wir haben es erlebt — sind ungeeignet zu solchem Werke, weil die Duldung fremder Eigenart die erste Voraussetzung jeder Organisation ist und weil die napoleonischen Mittel schon mehr als einmal bei diesem Werke versagt haben. So ist die Rheinfrage eine Frage Europas, und auch in diesem Sinne grüßen wir den Rhein, seine Wogen und seine von Blut und Tränen geheiligten Ufer und seine großen historischen Erinnerungen, denen die Jahrtausendfeier geweiht ist. Wir grüßen ihn aber vor allem auch als den deutschen Strom, der nicht die Grenze unseres Staates und Volkstums sein kann, weil er Mittelpunkt und Herz des alten historischen Deutschland ist und an seinen Ufern die maxima vis regni, die größte Kraft des Reiches versammelt hat, wie dies schon der Zeitgenosse und Oheim Barbarossas, Otto von Freising, bezeugt hat. Den Deutschen ist es versagt geblieben, daß ihr Rhein die Rolle übernehme, die für Frankreich die Seine gehabt hat — der Kristallisationskern zu werden, um den sich die zentrifugalen Kräfte schließlich zusammenfanden. Die große Tragik der deutschen Geschichte ist in dieser Tatsache ausgesprochen. Aber die Kernlande Deutschlands sind die rheinischen Lande eben doch, und darum seien auch heute die Worte wiederholt, mit denen Ernst Moritz Arndt in den Tagen der Befreiungskriege der französischen Legende von den „natürlichen Grenzen“ entgegengetreten ist, als er in seiner berühmten Flugschrift schrieb: „Der Rhein und seine umliegenden Lande sind der Kern und das Herz des deutschen Volkes. Auch anderswo ist Deutschland, es ist in Flensburg und Königsberg, in Breslau und Stralsund; aber es ist dort nicht so deutsch als hier im Süden . . . Schwaben und Westfalen und die rheinischen Lande muß derjenige besuchen, der die Schlüssel zu der Geschichte des deutschen Volkes und die Auflösung seiner Bildung und Entwicklung finden will.“

II

Danzig und Polen*)

Von Otto Loening

Durch den Versailler Vertrag hat das Deutsche Reich auf Danzig nebst Umgebung verzichten müssen. Es handelt sich um ein Gebiet von ca. 1,9 qkm mit ca. 375 000 Einwohner, also um ein Gebiet, das größer ist als das Gebiet der drei deutschen Hansestädte zusammengenommen (Bremen 0,3, Hamburg 0,4, Lübeck 0,3 qkm); an Einwohnerzahl steht es ungefähr mit dem Freistaat Anhalt gleich. Das Deutsche Reich hat verzichtet nicht etwa zugunsten Polens, sondern zugunsten der alliierten und assoziierten Hauptmächte. Diese waren auf Grund von Art. 102 des Vertrages verpflichtet, jenes Gebiet als „Freie Stadt Danzig" zu begründen. Welche Gründe im einzelnen die Feindmächte zur Begründung einer Freien Stadt an der Weichselmündung geführt haben, ist bisher nicht völlig aufgeklärt und wird es wohl erst werden, wenn die englischen Archive über den Versailler Vertrag geöffnet werden. Die Antwort der Hauptmächte an die deutsche Delegation erklärt:

> „Die für Danzig vorgeschlagene Lösung ist mit genauester Sorgfalt ausgearbeitet worden und wird den Charakter bestätigen, den die Stadt Danzig Jahrhunderte bis zu dem Tage gehabt hat, an dem sie durch Gewalt und entgegen dem Willen ihrer Bewohner dem preußischen Staate einverleibt worden ist. Die Danziger Bevölkerung ist der großen Mehrzahl nach deutsch und ist dies seit langer Zeit gewesen. Gerade aus diesem Grunde geht der Vorschlag nicht dahin, die Stadt dem polnischen Staate einzuverleiben . . ."

Daß der deutsche Charakter Danzigs nicht das ausschlaggebende Moment gewesen ist, Danzig nicht an Polen zu geben,

---

*) Der Verf., jetzt Landgerichtsdirektor in Berlin, wirkte früher in Danzig und war zu jener Zeit Vizepräsident des Danziger Volkstages. Wir verweisen auf seine Abhandlung „Die Auflösung der Parlamente unter besonderer Berücksichtigung des Danziger Volkstages" Zeitschr. für Politik XIV, 2. (Anm. der Redaktion)

bedarf wohl keiner Begründung, der Versailler Vertrag hat sonst nirgends auf den deutschen Charakter von Länderstrecken Rücksicht genommen. Polen hatte die allergrößten Anstrengungen in Paris gemacht, auch das Danziger Gebiet zu erhalten; es hat mit gefälschten Karten operiert, hat eigens eine rein polnisch gefärbte Geschichte Danzigs für Paris schreiben lassen, hat überhaupt eine Propaganda größten Stils entfaltet, um Danzig zu gewinnen. Daß Frankreich den polnischen Wünschen in weitestem Maße entgegengekommen ist, ist ebenso unzweifelhaft, wie daß anfangs auch Lansing für die Zuteilung Danzigs an Polen eingetreten ist. Ganz entschieden war aber England gegen ein polnisches Danzig. Es ist bekannt, daß Lloyd George im Höhepunkt des Streites um Danzig erklärte: Wird Danzig an Polen gegeben, so unterschreibt Deutschland den Friedensvertrag nicht. Dadurch bekam er Wilson auf seine Seite. Daß Lloyd George an die innere Richtigkeit seines Ausspruches geglaubt hat, ist nicht wahrscheinlich. Nicht die Furcht, Deutschland würde den Vertrag ablehnen, falls Danzig polnisch würde, war das Motiv Lloyd Georges bei seinem Eintreten für ein selbständiges Danzig. Ebensowenig war der Gedanke, den Lloyd George ebenfalls in die Wagschale warf, ausschlaggebend für ihn, daß nämlich bei einer Einverleibung Danzigs und Marienwerders in das polnische Gebiet die deutsche Bevölkerung Polens ein zu großes Übergewicht erhalten würde. Der eigentliche Grundgedanke der englischen Politik in dieser Frage war m. E. ein anderer, ich komme später noch einmal darauf zurück. Hier genügt es festzustellen, daß durch das Betreiben Englands Danzig eine Freie Stadt geworden ist, in der Polen allerdings weitgehende Rechte hat.

Diese polnischen Rechte in Danzig sind aber keine „souveränen" Rechte Polens, wie jüngst der polnische Außenminister Skrynski sich auszudrücken beliebte, ja sie beruhen nicht einmal direkt auf dem Versailler Vertrage. Dieser gewährt an sich Polen kein Recht auf dem Danziger Gebiet, sondern sieht lediglich in seinem Artikel 104 vor, daß die alliierten und assoziierten Hauptmächte sich verpflichten, zwischen Polen und Danzig ein Abkommen zu vermitteln, das zugleich mit der Begründung der Freien Stadt in Kraft treten soll und dessen Zweck und Inhalt allerdings in weiten Zügen in diesem Artikel 104 festgelegt ist. Die Rechte Polens Danzig gegenüber sind erst begründet durch jenes Abkommen, das mehr oder minder sowohl Polen als Danzig von den Hauptmächten aufgezwungen ist und das in Paris am 9. November 1920 abgeschlossen wurde. In Ergänzung und zur Ausführung

dieses Abkommens sind denn noch zahlreiche andere Verträge, Abkommen und Vereinbarungen zwischen Danzig und Polen vereinbart, von denen der Vertrag vom 24. Oktober 1921 die meiste Bedeutung hat.

Es war von vornherein klar, daß Polen die im Versailler Vertrage hinsichtlich Danzigs gefundene Lösung nur äußerlich anerkennen werde, daß es aber innerlich sich mit ihr nicht zufrieden geben und versuchen würde, den polnischen Traum nach einem polnischen Danzig in die Tat umzusetzen. Bereits am Tage der Begründung der Freien Stadt, am 15. November 1920, schrieben fast alle polnischen Zeitungen von irgendwelcher Bedeutung: kein Pole dürfe vergessen, daß Danzig einmal polnisch werden müsse. Und immer und immer wieder kehrt dieser oder ein ähnlicher Passus in den polnischen Zeitungen wieder. Das sind zwar inoffizielle Pressestimmen, sie werden aber von der polnischen Regierung niemals Lügen gestraft. Im Gegenteil, niemand anders als der derzeitige polnische Staatspräsident Woicziechowski hat diesen Gedanken ganz offiziell ausgeführt. In seiner sehr beachtenswerten Rede, die er im Frühjahr 1924 bei Eröffnung der Messe in Posen gehalten hat, sagte er u. a.:

> „Wir haben viel errungen, was uns gehört, aber noch nicht alles; noch nicht alle polnischen Gebiete, noch nicht alle Länderstrecken, die zu unserer vollen Existenz notwendig sind, sind mit dem Mutterland vereint."

Diese Worte waren deutlich auf Danzig gemünzt. Sie sind um so bedeutungsvoller, als die offizielle polnische Politik gegenüber Danzig sie sich von jeher als Richtschnur genommen hat. Das ist insofern auch von einem Völkerbundkommissar ausgesprochen, als bereits 1921 in einer offiziellen Note des Kommissars an das Sekretariat des Völkerbundes in Genf der Passus sich befindet, daß Polen darauf ausgehe zwar nicht juristisch, wohl aber tatsächlich das Gebiet von Danzig seinem Gebiete einzuverleiben. Ich gehe — und da befinde ich mich im Einklang mit Woicziechowski — noch einen Schritt weiter: auch juristisch versucht Polen sich Danzigs zu bemächtigen.

Von inoffizieller polnischer Seite wird der Freien Stadt Danzig überhaupt der Staatscharakter abgesprochen oder es wird eine juristische Konstruktion über die Stellung Danzigs zu Polen verteidigt, die Danzig in völliger Abhängigkeit von Polen erscheinen läßt oder es wird schließlich, auch offiziell, so jüngst bei dem Poststreit vom polnischen Außenminister Skrynski, behauptet,

Danzig stände unter polnischem Protektorat, Danzig sei ein halbsouveräner Staat.

Sind das zunächst auch nur theoretische Konstruktionen, zu deren Begründung man versucht, sich ein wissenschaftliches Mäntelchen umzuhängen, so sind sie insofern doch von großer praktischer Bedeutung, als Polen gestützt auf sie bald dieses, bald jenes Recht in Danzig für sich in Anspruch nimmt.

Zwei solcher Konstruktionsversuche möchte ich erwähnen, weil Polen ganz besonders häufig sich auf sie stützt und ganz besondere Konsequenzen aus ihnen zieht. Wenige Tage vor der Begründung der Freien Stadt erschien im „Kurjer Poznanski" (12. 11. 1920) von einem Dr. Slawski ein Aufsatz über die völkerrechtliche Stellung Danzigs. Dieser Aufsatz hatte insofern gewisse Bedeutung, als Dr. Slawski juristischer Berater bei der diplomatischen Vertretung Polens in Danzig war. Er führte damals aus, die Freie Stadt Danzig sei etwa zu vergleichen mit den türkischen Tributärstaaten. Danzig stände also in einem Suzeränitätsverhältnis zu Polen. Außerdem vergleicht Dr. Slawski das Verhältnis Danzigs zu Polen mit der Stellung der deutschen Hansestädte zum Reich. Daß sich beide Ansichten an sich rechtlich nicht gut vereinigen lassen, das bedrückt Dr. Slawski nicht. Übrigens steht auch Ebrey in seinem den Versailler Vertrag sehr angreifenden Werk „La Paix malpropre" auf dem Standpunkt, daß Danzig Polen gegenüber fast dieselbe Stellung einnehme wie Hamburg gegenüber dem Reich. Und doch ist diese Ansicht grundfalsch. Zwischen dem Verhältnis der Hansestädte zum Reich und dem Danzigs zu Polen gibt es überhaupt keine Vergleichspunkte. Das Verhältnis Danzigs zu Polen ist völlig anders geartet. Die Hansestädte sind Länder des Deutschen Reiches, ihr Gebiet ist deutsches Reichsgebiet, ihre Staatsangehörige haben die Reichsangehörigkeit. Das Reich kann auf Grund von Artikel 76 der Verfassung von 1919 auch gegen den Willen der Hansestädte seine Kompetenz erweitern, die der Hansestädte beschränken. Von alledem ist im Verhältnis Danzigs zu Polen keine Rede. Danzig ist überhaupt kein Teil des Gebietes der polnischen Republik, was übrigens die vorhin angeführte Stelle der Antwortnote der Hauptmächte ausdrücklich hervorhebt. Die Danziger Staatsangehörigen sind nicht gleichzeitig polnische Staatsangehörige, die polnischen nicht Danziger Staatsangehörige. Von einer einseitigen Kompetenzerweiterung Polens ist nirgends die Rede. Lediglich auf Grund eines völkerrechtlichen Vertrages hat Polen gewisse, allerdings sehr wichtige Rechte in Danzig. Aber gegen den Willen Danzigs können diese Rechte in keiner

Weise erweitert werden. In dem Pariser Vertrage vom 9. November 1920 heißt es in Artikel 40 ausdrücklich, daß eine Veränderung dieses Vertrages nur im Einverständnis zwischen Polen und Danzig vorgenommen werden kann. Während das Verhältnis Hamburgs, Lübecks und Bremens zum Reich ein rein staatsrechtliches ist, ist das Danzigs zu Polen ein rein völkerrechtliches. Zwei an sich selbständige Staaten haben einen völkerrechtlichen Vertrag geschlossen, aus dem sich für jeden vertragschließenden Teil Rechte und Pflichten ergeben, der zwar einseitig nicht aufgehoben werden kann, der aber kein Unterwerfungsvertrag ist. Beide Staaten bleiben selbständige Staaten, beschränken sich aber vertragsmäßig in ihren Rechten, auch Polen.

Polen streitet Danzig nicht nur theoretisch, sondern auch praktisch die Eigenschaft eines selbständigen Staates ab. Bei Verhandlungen über abzuschließende Verträge mit Danzig lehnt es Polen ab, die Worte „Regierung der Freien Stadt" zu gebrauchen, es besteht auf dem Gebrauch des Wortes „Vereinbarung" statt „Vertrag", „vertragschließender Teil" statt „vertragschließender Staat". So hat z. B. Polen die Unterzeichnung des seit Anfang 1923 fertiggestellten Vertrages zur Ausführung des Artikel 22 des Vertrages vom 24. Oktober 1921 allein aus dem Grunde abgelehnt, weil der neue Vertrag die Worte „Regierung der Freien Stadt Danzig" enthält. Ganz besonders sinnfällig tritt dieses Bestreben Polens in die Erscheinung bei der Frage der Ratifizierung des Danzig-polnischen Vertrages vom 22. Juli 1922 über die Einführung von neuen Tarifen usw. bezüglich der von Polen verwalteten Danziger Eisenbahnen. Offenbar in einem „lichten Moment" hatte Polen in § 3 dieses Vertrages mit Danzig vereinbart, daß dieser Vertrag am Tage der Auswechslung der Ratifikationsurkunden in Kraft treten sollte. Jetzt verweigert Polen die Ratifikation mit der ausdrücklichen Begründung, daß eine Ratifikation für Abkommen zwischen Danzig und Polen überhaupt nicht in Frage kommen könne, da Danzig kein Staat im völkerrechtlichen Sinne sei, Ratifikationen von Verträgen aber nur bei völkerrechtlichen Verträgen Anwendung finden könnten. Auf Anrufen Danzigs kam die Streitfrage zur Entscheidung des Völkerbundkommissars, der nach dem Versailler Vertrage in Danzig residiert und erste Instanz für alle Streitigkeiten zwischen Danzig und Polen ist. Der derzeitige Völkerbundkommissar entschied, daß die an sich vorhandenen völkerrechtlichen Beschränkungen in der Stellung Danzigs in den Beziehungen Danzigs zu Polen nicht vorhanden seien, daß die einzige auswärtige Angelegenheit, in welcher Danzig nicht einge-

schränkt sei, das Gebiet des Vertragsschlusses mit Polen sei. Danzig sei ein Staat im völkerrechtlichen Sinne des Wortes und sei zum Gebrauch von Ausdrücken, welche diese Tatsache erkennbar machen, berechtigt. Polen sei verpflichtet, da es die Verpflichtung zur Ratifikation des genannten Vertrages übernommen habe, auch diese Verpflichtung zu erfüllen. Damit hat der Völkerbundkommissar alle jene polnischen Konstruktionen, die Danzig nicht als selbständigen Staat anerkennen wollen, als unrichtig gekennzeichnet. Es war vorauszusehen, daß Polen sich bei dieser Entscheidung nicht beruhigen würde. Polen legte Berufung an den Rat des Völkerbundes ein, der letzte Instanz in den Danzig-polnischen Streitfragen ist. Auf der Tagung des Völkerbundrates im Anfang März 1925 stand dieser Punkt mit auf der Tagesordnung. Danzig hatte sich schon lange bemüht, den Rat des Völkerbundes in den für Danzig so wichtigen Fragen seiner völkerrechtlichen Stellung zu einer klaren Entscheidung zu bringen. Bisher leider immer vergebens. Diesmal hatte auch Polen ein Interesse an einer Entscheidung oder heuchelte wenigstens ein solches Interesse. Aber auch auf dieser Märztagung des Rates ist man wie die Katze um den heißen Brei herumgegangen. Der Rat hat sich mit dem etwas unklaren Satz begnügt:

> „Der Ausdruck Staat wird in einem recht allgemeinen Sinne ausgelegt und unter so verschiedenen Umständen angewendet, daß der Rat es nicht für erforderlich hält, diesen Ausdruck auf seine Anwendung von Danzig zu prüfen. Die völkerrechtliche Stellung der Freien Stadt Danzig ist durch den Vertrag von Versailles genau festgelegt."

Unter diesem salomonischen Ausspruch kann sich natürlich jeder denken, was er will. Es ist daher auch nicht verwunderlich, daß der Abgeordnete Dr. Kubacz, der der polnischen Fraktion im Danziger Parlament angehört, in der Volkstagssitzung vom 20. März 1925 erklärt hat, der Völkerbundsrat habe sich die Ansicht, Danzig sei ein Staat im völkerrechtlichen Sinne, nicht zu eigen gemacht. Der Spruch des Völkerbundrates ist um so verwunderlicher, als der Völkerbund die Danziger Verfassung ausdrücklich genehmigt hat, in der an verschiedenen Stellen von der Freien Stadt Danzig als eines Staates gesprochen wird. So besteht denn diese politische Streitfrage weiter fort, und Polen wird auf Grund der von ihm vertretenen Negation der Staatsqualität Danzigs auch in Zukunft Rechte für sich in Anspruch nehmen. Nicht zur Klärung des Danzig-polnischen Verhältnisses hat der

Völkerbund beigetragen, sondern sein Spruch wird neue Konfliktsstoffe schaffen.

Die zweite von Polen verbreitete Ansicht ist die eines polnischen Protektorates über Danzig. Auch aus ihr zieht Polen mancherlei praktische Konsequenzen. In dem Pariser Vertrage vom 9. November 1920 ist in Artikel 1 bestimmt, daß ein polnischer diplomatischer Vertreter in Danzig seinen Sitz haben soll. Er soll zwischen der polnischen Regierung und der Regierung der Freien Stadt Danzig — dieser Ausdruck ist hier ausdrücklich gewählt — als Vermittler dienen. Diesem diplomatischen Vertreter, der schon nach dem Wortlaut des genannten Vertrages lediglich rein diplomatische Funktionen hat, wie übrigens in der Entscheidung des Völkerbundkommissars vom 30. September 1922 und dem sie ergänzenden Danzig-polnischen Abkommen vom 30. Januar 1923 anerkannt wird, hat Polen den Titel „Generalkommissar" gegeben. Es soll damit der Anschein erweckt werden, als ob er eine ähnliche Stellung innehat, wie früher die Vertreter der Türkei bei den unter ihrer Suzeränität stehenden Staaten, als ob er also nicht nur diplomatische, sondern auch staatsrechtliche Funktionen auszuüben habe. Gewiß ist es jedem Staate im Einverständnis mit dem Empfangsstaat mehr oder minder unbenommen, seinen diplomatischen Vertretern einen von ihm beliebten Titel zu gewähren, aber dieser Titel muß einem der gebräuchlichen und anerkannten diplomatischen Titel (Botschafter, Gesandter usw.) entsprechen. Es ist aber nicht angängig, daß diplomatische Vertreter mit einem Titel belegt werden, die ihnen überhaupt nicht zukommen. Danzig hat daher auch den Titel „Generalkommissar" nicht anerkannt und bedient sich der Worte „diplomatischer Vertreter der Republik Polen", ohne einen besonderen Titel hinzuzufügen. Ich möchte übrigens auch darauf hinweisen, daß die Völkerbundkommissare in ihren Entscheidungen den Titel „Generalkommissar" ebenfalls nicht anwenden. Zu einem Streitfall hat Danzig diese Frage bisher noch nicht gemacht.

In Konsequenz dieser von Polen für seinen diplomatischen Vertreter in Anspruch genommenen Stellung hat der polnische diplomatische Vertreter schon mehrmals den Versuch gemacht, nach außen hin seiner Stellung nicht nur eine völkerrechtliche, sondern auch eine staatsrechtliche Bedeutung zu geben. Wenn fremde Kriegsschiffe Danzig aufsuchen, um der Freien Stadt Danzig einen offiziellen Besuch abzustatten, ist schon mehrmals von dem polnischen diplomatischen Vertreter das Recht in Anspruch genommen und auch betätigt worden, diese fremden Kriegsschiffe im Namen

Polens zu begrüßen, wobei der Anschein erweckt wurde, als ob Danzig unter der Oberhoheit Polens stände und Danzig so halb und halb zu Polen gehöre. Hier ist es allerdings zu einem Streitfall gekommen. Der Völkerbundkommissar hat in der schon erwähnten Entscheidung vom 30. September 1922 entschieden, daß

> „die polnische Regierung kein Recht hat, weder durch ihren diplomatischen Vertreter in Danzig noch auf irgendeinem anderen Wege eine fremde Flotte, die der Freien Stadt einen Besuch macht, in Danzigs Gewässern oder auf Danziger Boden amtlich zu begrüßen".

Leider, und ich kann nur sagen unter Außerachtlassung der sich hieraus ergebenden Konsequenzen, hat aber Danzig in den sich an diese Entscheidung anschließenden Verhandlungen Polen das Recht eingeräumt, daß der diplomatische Vertreter Polens einen amtlichen Besuch des Kommandanten eines fremden Kriegsschiffes namens seiner Regierung entgegenzunehmen und den Kommandanten dieses Schiffes entweder an Bord oder in seinem Dienstgebäude zu begrüßen befugt sein soll (Abkommen vom 30. Januar 1923).

Ich möchte, um nicht zu ausführlich zu werden und Sie mit Einzelheiten zu behelligen, nicht noch weitere Attacken Polens auf Grund eines angeblichen Protektorates hier anführen, sondern den Kernpunkt klarlegen: Besteht ein solches Protektorat?

Es ist tief bedauerlich, daß hin und wieder von deutscher Seite sogar Danzig als unter polnischem Protektorat stehend bezeichnet wird, während sogar einzelne französische Schriftsteller und ganz besonders englische ein polnisches Protektorat über Danzig rundweg ablehnen. Politisch betrachtet führt die Ansicht eines polnischen Protektorates über Danzig dazu, daß Polen seine Rechte in Danzig, die ihm lediglich vertraglich eingeräumt sind, immer weiter auszudehnen sucht. Ist doch gerade das Protektorat bisher ein Mittel gewesen, um bisher unabhängige Staaten allmählich in den Verband eines größeren Staates überzuführen.

Was man unter einem völkerrechtlichen Protektorat versteht, was dieses völkerrechtliche Abhängigkeitsverhältnis von anderen Abhängigkeitsverhältnissen unterscheidet, wird in der Literatur nicht einheitlich beantwortet, ist aber auch für die uns interessierende Frage von geringerer Bedeutung. Denn darin stimmen alle Autoren überein, daß das Protektoratsverhältnis ein irgendwie geartetes Schutzverhältnis ist. Auch in der Staatenpraxis wird nur da von einem Protektoratsverhältnis gesprochen und ein solches an-

erkannt, wo ein oder mehrere Staaten vertragsmäßig einem anderen Staate Schutz zu gewähren haben.

Was nun das Verhältnis Danzig-Polen anbetrifft, so ist zunächst hervorzuheben, daß weder der Versailler Vertrag noch ein zwischen Danzig und Polen abgeschlossener Vertrag irgend etwas davon erwähnt, daß Polen als Schutzstaat von Danzig anzusehen wäre. Aus der Bestimmung, daß Polen den Schutz der Danziger Staatsangehörigen im Ausland sicherzustellen hat, kann kein Schluß auf ein polnisches Protektorat Danzig gegenüber gezogen werden. Denn es gibt auch andere Fälle, in denen ein Staat den Angehörigen eines anderen Staates im Ausland generell Schutz zu gewähren hat, ohne daß ein Protektoratsverhältnis vorliegt. Es ist auch begrifflich etwas anderes, ob die Staatsangehörigen eines Staates im Ausland unter den Schutz eines anderen Staates gestellt sind oder ob ein Staat sich selber unter den Schutz eines anderen Staates begibt.

Positiv bestimmt dagegen der Versailler Vertrag in Artikel 102, daß die Freie Stadt Danzig unter den Schutz des Völkerbundes tritt. Und in Artikel 103 heißt es, daß die Danziger Verfassung vom Völkerbund garantiert wird. Der Völkerbund also ist es, der Danzig seinen Schutz angedeihen lassen muß. Polen dagegen kommt kein Schutzrecht zu. Namentlich ist auch die eventuelle militärische Verteidigung der Freien Stadt, überhaupt ihre reale Sicherheit und der Schutz ihrer staatlichen Selbständigkeit lediglich Sache des Völkerbundes. Schon mehrmals hat die Frage der Schutzpflicht gegenüber Danzig den Völkerbund beschäftigt. Zum ersten Male am 14. November 1920, also einen Tag vor der Begründung der Freien Stadt Danzig. Damals erhob der Vertreter Polens den Anspruch, daß Polen das Recht habe, starke Truppenmassen nach Danzig zu werfen, falls Polen es für notwendig erachtete. Polen drang aber mit seinem Anspruch nicht durch und ebensowenig wurde am 17. November 1920 der Antrag Frankreichs angenommen, daß Polen uneingeschränkt die Verteidigung Danzigs übertragen erhalten sollte. Die weitere Geschichte des Schutzes Danzigs und seine Behandlung vor dem Völkerbund kann ich übergehen, es würde zu weit führen. Zu einem vorläufigen Abschluß gelangte der ganze Fragenkomplex durch den Beschluß des Völkerbundrates vom 22. Juni 1921. Eins geht aus all diesen Verhandlungen hervor: niemals ist die Rede davon, daß Polen etwa aus eigenem Recht oder auf Grund eines mit Danzig abgeschlossenen Vertrages den Schutz Danzigs übernehmen könnte. Nicht einmal der Anspruch Polens, ein für allemal die Sicherung Danzigs zu

erhalten, ist vom Völkerbund anerkannt worden. Lediglich der Völkerbund selber hat die Verteidigung Danzigs sicherzustellen. Polen ist nur als geeignet angesehen worden, im Namen des Völkerbundes diesen Schutz im Einzelfall übertragen zu erhalten. Polen kann sich, rechtlich genommen, auch nicht von selbst als den Beschützer Danzigs aufwerfen, sondern zunächst hat der Völkerbundkommissar in Danzig dem Völkerbund die geeigneten Maßnahmen für Danzigs Sicherung vorzuschlagen oder vom Völkerbund die nötigen Anweisungen nachzusuchen. In allen Fällen aber, in denen Polen auf Ansuchen des Völkerbundes die Verteidigung Danzigs übernimmt, kann der Völkerbund die Mitwirkung anderer Mächte beschließen, und stets muß Polen auf Ersuchen des Völkerbundes seine Truppen aus Danzig wieder zurückziehen.

Man mag geteilter Meinung sein, ob gerade Polen die geeignete Macht ist, im Auftrage des Völkerbundes die Verteidigung und den Schutz Danzigs auszuüben, Polen, von dem ein Völkerbundkommissar in einer offiziellen Note an das Genfer Sekretariat gesagt hat, daß nur von ihm die Freiheit Danzigs bedroht würde. Eins ist aber ganz sicher: Polen ist nicht die Schutzmacht Danzigs, eigentlicher Schutzherr ist der Völkerbund selber, der sogar berechtigt wäre, unter Aufhebung des Beschlusses vom 22. Juni 1921, wenn es die Verhältnisse bedingen, eine andere Regelung vorzunehmen, ohne daß Polen rechtlich dagegen Widerspruch erheben könnte. Von einem polnischen Protektorat über Danzig kann keine Rede sein, denn jedes Protektorat bedeutet, wie das schon sein Name sagt, ein Schutzrecht und eine Schutzpflicht des einen Staates über einen anderen.

In diesem Zusammenhang möchte ich auf die Auswärtigen Angelegenheiten Danzigs zu sprechen kommen. Gemäß Artikel 104 Ziff. 6 des Versailler Vertrages besagt Artikel 2 des Vertrags vom 9. November 1920:

> „Es wird Sache der polnischen Regierung sein, die Führung der auswärtigen Angelegenheiten der Freien Stadt Danzig ... sicherzustellen."

Nach Artikel 4 desselben Vertrages hat Polen auch den fremden Konsuln in Danzig, allerdings nur nach Einvernehmen mit Danzig, das Exequatur zu erteilen. Auf der anderen Seite hat Danzig aber das Recht (Artikel 3), der polnischen Regierung Danziger Staatsangehörige zur Verfügung zu stellen, die als Konsularattachés bei den polnischen Konsulaten die Danziger Angelegenheiten zu bearbeiten haben. Ich möchte hier hervorheben, daß diese Danziger

Konsularattachés auf eine englische Anregung zurückgehen und daß es große Mühe gekostet hat, wenigstens diese Beteiligung Danzigs bei seinen auswärtigen Angelegenheiten durchzusetzen. Man hätte anehmen sollen, daß Danzig sofort von dieser Möglichkeit den weitesten Gebrauch gemacht hätte. Aber ganz im Gegenteil, erst vor ca. 1½ Jahren ist lediglich dem polnischen Konsulat in Hamburg ein solcher Danziger Konsularattaché beigeordnet, sonst gibt es solche noch nicht. Danzig hat in dieser Beziehung zunächst einmal die rechtliche Stellung dieser Attachés prinzipiell festlegen und dann erst von dieser Möglichkeit, in Konsularangelegenheiten eigene Staatsangehörige zu beschäftigen, Gebrauch machen wollen. Daß dies Verfahren zu langwierigen Auseinandersetzungen mit Polen führen mußte — sie schweben zum Teil immer noch —, war von vornherein klar. Es ist m. E. in dieser Beziehung von Danzig ein grober politischer Fehler begangen worden.

Auch über die „Sicherstellung" der Führung der auswärtigen Angelegenheiten haben rechtlich und tatsächlich mancherlei Streitigkeiten zwischen Danzig und Polen geschwebt. Die rechtliche Seite ist jetzt geklärt, die tatsächliche wird es bei der Mentalität der polnischen Regierung wohl nie werden.

Was die rechtliche Seite anbetrifft, so ist das Verhältnis Danzigs und Polen jedenfalls in keiner Weise in Parallele zu stellen mit anderen Staaten, in denen der eine die auswärtigen Angelegenheiten des anderen zu führen hat. In allen bisherigen derartigen Fällen konnte der betraute Staat diese Angelegenheiten so führen, wie er wollte, und Rechte und Pflichten aus dieser Führung trafen lediglich den sog. Oberstaat. Der Unterstaat hatte, soweit ihm nicht vom Oberstaat gewisse auswärtige Angelegenheiten zu selbständiger Führung überlassen waren, wie z. B. vielfach der Abschluß von Handelsverträgen, keine Rechte in auswärtigen Angelegenheiten, ein Mitbestimmungs- oder Mitwirkungsrecht stand dem Unterstaat nicht zu. Der Oberstaat war auch nicht verpflichtet, bei Verhandlungen mit dritten Staaten etwa die Wünsche des Unterstaates anzuhören, der Oberstaat allein war es, der bestimmte, was geschehen soll; er war der Vormund des Unterstaates.

Ganz anders in dem Danzig-polnischen Verhältnis. Hier ist Polen nicht der Vormund Danzigs, sondern lediglich dessen Bevollmächtigter. Polen kann ohne Danzigs Willen für Danzig völkerrechtlich nicht handeln, es könnte z. B. keinen völkerrechtlichen Vertrag im Namen von Danzig abschließen, ohne von Danzig dazu beauftragt zu sein, abgesehen von Zollangelegen-

beiten, auf die ich noch zu sprechen komme. Polen hat sich den Wünschen Danzigs zu fügen. So führte auch gelegentlich einer Einzelfrage der Völkerbundkommissar in seiner Entscheidung vom 30. August 1921 aus:

„Die polnische Regierung scheint . . . der Ansicht zu sein, daß die in Art. 12 erwähnten „Rechte" Polens bedeuten, daß es hinsichtlich der auswärtigen Beziehungen Danzigs tun kann, was ihm beliebt. Die „Rechte" Polens hinsichtlich der Führung der auswärtigen Beziehungen Danzigs scheinen mir zu bedeuten, daß die Regierung von Danzig die auswärtigen Beziehungen nur durch die Vermittlung der polnischen Regierung führen kann. Ich bin der Ansicht, daß der erste Absatz des Art. 2 sowohl dem Buchstaben wie noch mehr dem Sinne nach bedeutet, daß Polen es übernommen hat, etwas für Danzig zu tun, und hiernach Danzig es nicht selbst tun soll, aber nicht, daß Polen das Recht gegeben ist, Danzig zu nötigen, etwas zu tun."

Diese Entscheidung ist rechtskräftig geworden. Als dann ganz allgemein die Führung der auswärtigen Angelegenheiten durch Polen zum Streitfalle führte, entschied der Völkerbundkommissar am 17. Dezember 1921:

„daß, wenn Polen von Danzig aufgefordert wird, irgendeine der auswärtigen Angelegenheiten der Freien Stadt wahrzunehmen, es das Recht hat, das Ansuchen abzuweisen, wenn die betreffende Angelegenheit offenbar zum Nachteil der wichtigen Interessen des polnischen Staates ist";
„daß Polen nicht das Recht hat, Danzig zu einer bestimmten auswärtigen Politik zu veranlassen oder sie ihm aufzudrängen, die offenbar dem Gedeihen, der Wohlfahrt und einer guten Regierung der Freien Stadt entgegengesetzt ist."

Nach derselben Entscheidung bleibt aber auch in diesen Angelegenheiten das Recht beider Staaten gewahrt, den Völkerbundkommissar und sodann den Völkerbundrat anzurufen. Soweit also in diesem Rahmen Polen als Bevollmächtigter Danzigs handeln kann, untersteht Polen ständig der Kontrolle Danzigs, indem Danzig jederzeit wegen der Führung der auswärtigen Angelegenheiten durch Polen die Entscheidung des Völkerbundes einholen kann. Selbst wenn also Polen es ablehnen sollte, für Danzig tätig zu sein, weil angeblich seine eigenen Interessen dagegen ständen, könnte durch Danzig eine Entscheidung des Völkerbundes herbeigeführt werden und Polen könnte rechtlich gezwungen werden, die

Wünsche Danzigs zu erfüllen. Ein derartiger Fall hat sich bereits schon einmal ereignet, und zwar in bezug auf das deutsch-polnische oberschlesische Durchfuhrabkommen vom 24. Juni 1922. Polen hatte es Danzig gegenüber abgelehnt, die Freie Stadt Danzig als vertragschließende Partei diesem Abkommen anzuschließen. Durch Entscheidung des Völkerbundkommissars vom 18. Oktober 1924 ist Polen aber hierzu für verpflichtet erklärt worden. Umgekehrt hat der Völkerbundkommissar in seiner Entscheidung vom 10. November 1924 den von Polen ohne den Willen von Danzig erklärten Beitritt der Freien Stadt Danzig zu dem internationalen Stockholmer Postabkommen von 1924 für rechtlich unwirksam erklärt.

Ich möchte übrigens bei dieser Gelegenheit darauf hinweisen, daß Danzig jeden von Polen abgeschlossenen Vertrag, auch wenn er nicht im Namen von Danzig abgeschlossen wird, sondern von Polen für Polen allein, trotzdem zur Kognition des Völkerbundes bringen kann. Denn nach Artikel 6 des Vertrages vom 6. November 1920 kann Polen keinen völkerrechtlichen Vertrag, kein Abkommen ohne vorherige Beratung mit Danzig abschließen, falls dieser Vertrag Danzig interessieren sollte. Derartige Verträge sind auch stets dem Völkerbundkommissar vorzulegen, der unter Umständen sein Veto einlegen kann. Danzig braucht also nur zu behaupten, daß der rein polnische Vertrag seine Interessen tangiert, und ein vom Völkerbundkommissar zu entscheidender Streitfall wäre gegeben. Ganz zweifellos eine sehr weitgehende Beschränkung der Souveränität des polnischen Staates.

Auch hier muß ich feststellen, daß Danzig in sehr großer Selbstbeschränkung bisher allzusehr Zurückhaltung geübt hat und von dieser Möglichkeit, Polen als Gegengabe für seine mannigfachen Angriffe gestützt auf den Artikel 6 Schwierigkeiten zu bereiten, bisher keinen Gebrauch gemacht hat. Und doch wäre es bei so mancher Gelegenheit auch aus sachlichen Gründen dringend zu wünschen gewesen. Und das um so mehr, weil Polen selbst bei den Verträgen, die Danzig wegen der Zollunion mit Polen ganz zweifellos interessieren, die in Artikel 6 vorgesehene „vorherige Beratung mit Danzig" als reine Formsache anzusehen scheint. Um einen Danziger Einfluß auszuschalten, hat Polen bei solchen Beratungen schon öfters den Termin zu diesen Beratungen so kurz vorher Danzig mitgeteilt, daß Danzig beim besten Willen nicht an der Beratung teilnehmen konnte.

Aber noch weiter: falls Polen für Danzig einen Vertrag abschließt — und Danzig muß dabei als vertragschließender Staat ausdrücklich aufgeführt werden —, so treffen die Rechte und

Pflichten aus diesem Vertrage nicht etwa Polen, sondern Danzig. Danzig ist also völkerrechtlich vollständig rechtsfähig. Auch das ist von dem Völkerbundkommissar ausdrücklich in seiner Entscheidung vom 7. November 1924 anerkannt und ausgesprochen worden.

In diesen Fragenkomplex gehört auch das Recht Danzigs, auf internationalen Kongressen vertreten zu sein. Gerade dieser Punkt ist so recht charakteristisch für das Verhalten Polens gegenüber Danzig. Nach langen Streitigkeiten ist zwischen Danzig und Polen am 30. Januar 1923 zu Paris über diesen Punkt eine Vereinbarung getroffen worden, nach der Danzig zwar nicht das Recht hat auf eine besondere Vertretung mit besonderer von Danzig abzugebender Stimme, wohl aber kann Danzig einen oder mehrere Vertreter zu solchen Tagungen entsenden, die dann an allen Erörterungen wirtschaftlicher Art, welche die Wohlfahrt oder das Gedeihen Danzigs berühren, teilnehmen können. Diese Danziger Delegierten sollen aber nur mit Kenntnis und Zustimmung der polnischen Delegierten, soweit ein solcher vorhanden ist, handeln dürfen. Polen ist auch verpflichtet, sich außer der polnischen Stimme noch eine Stimme für Danzig zu sichern, die durch den polnischen Delegierten abgegeben wird. Einzelheiten kann ich hier übergehen.

Auf Grund dieser Vereinbarung hatte Danzig das Recht für sich in Anspruch genommen, einen Danziger Vertreter auf die Berner Eisenbahnkonferenz vom Mai 1923 zu entsenden. Trotz des rechtzeitig von Danzig an Polen deswegen gestellten Ersuchens lehnte Polen dieses Ersuchen ab, und zwar erst nach dem Beginn der Berner Konferenz. Diese Ablehnung war nach der Entscheidung des Völkerbundkommissars vom 8. Januar 1924 zu Unrecht erfolgt. Es liegt also hier ein eklatantes Beispiel vor, wie Polen trotz der getroffenen Vereinbarung es Danzig unmöglich zu machen sucht, Delegierte auf internationale Konferenzen zu entsenden. Bezeichnend ist auch der verspätete Zeitpunkt dieser Ablehnung. Noch skandalöser war allerdings das Vorgehen Polens bei dem Stockholmer Weltpostkongreß im Jahre 1924. Nach Artikel 2 der Geschäftsordnung für diesen Kongreß hatten lediglich Delegierte das Recht, an mündlichen Erörterungen auf dem Kongreß teilzunehmen. Danzig verlangte daher, und zwar rechtzeitig, von Polen, daß gemäß den Pariser Vereinbarungen Danziger Vertreter auch zu Delegierten ernannt würden. Polen antwortete, daß die Vertretung Danzigs in liberalster Weise gehandhabt würde und daß Polen versuchen würde, den Danziger Vertretern die Teilnahme an mündlichen Erörterungen zu ermöglichen. Bereits Anfang 1924 hatte

Danzig in richtiger Erkenntnis der Bedeutung dieser polnischen Erklärung den Völkerbundkommissar ersucht, darauf hinzuwirken, daß die Danziger Vertreter tatsächlich als Delegierte von Polen ernannt würden, zumal ein abermaliges Danziger Ersuchen an Polen, die Danziger Vertreter als Delegierte zu ernennen, falls sich auf dem Kongreß selbst ergeben würde, daß die Danziger Vertreter an den Erörterungen nicht teilnehmen könnten, von Polen ohne Antwort geblieben war. Der Völkerbundkommissar lehnte jedoch ein Einschreiten ab, da, wie er selbst ausführte, er der festen Überzeugung sei, daß die polnische Regierung ihr abgegebenes Versprechen halten würde. Tatsächlich hat die polnische Regierung aber ihr Versprechen nicht gehalten, die Danziger Vertreter wurden auf dem Stockholmer Kongreß nicht zu den Erörterungen zugelassen. Der Danziger Senat rief daher seine Vertreter zurück. Allerdings inkorrekt richteten die Danziger Vertreter darauf an den Präsidenten des Kongresses ein Schreiben, aus dem der Grund ihrer Abberufung ersichtlich war, worauf der polnische Hauptdelegierte Veranlassung nahm, seinerseits dem Kongreß ein Schreiben zu überreichen, in dem, wie der Völkerbundkommissar ebenfalls später anerkannte, die internationalen Beziehungen zwischen Danzig und Polen bei internationalen Kongressen in 27 Zeilen falsch dargestellt waren. Außerdem unterzeichnete der polnische Delegierte, ohne von Danzig dazu beauftragt zu sein, das Stockholmer Abkommen auch im Namen Danzigs. In der sich an diese Angelegenheit anschließenden Entscheidung des Völkerbundkommissars vom 10. November 1924 wurde ausgeführt, daß Polen durch sein Verhalten Danzig gehindert habe, sein Recht, an diesem Kongreß teilzunehmen, auszuüben und daß dadurch wichtige Interessen Danzigs geschmälert worden sind, obwohl Polen mit der ganzen Sachlage von vornherein vertraut gewesen ist und Danzig in den Glauben versetzt habe, Polen werde in liberalster Weise vorgehen.

Dieser Fall ist aus zweierlei Gesichtspunkten beachtenswert. Einmal ist aus ihm mit aller Deutlichkeit zu ersehen, daß Polen trotz der klaren Rechtslage, trotz der mit Danzig getroffenen Vereinbarung, trotzdem Polen vorher von Danzig auf die Konsequenzen hingewiesen war, trotz der von Polen gerade in bezug auf diesen Fall abgegebenen Versprechungen, daß Polen trotz alledem das Recht Danzigs mit allen Mitteln beiseite schiebt und alles daransetzt, um die Welt über die eigentlichen Beziehungen zwischen Danzig und Polen grob zu täuschen. Es ist wohl selten ein krasserer Fall von objektiver Täuschung in der Geschichte der Beziehungen

zweier Staaten vorgekommen als dieser, in dem Polen mit vollster Absicht es verhindert hat, daß Danzig von seinem Recht Gebrauch macht. Dieser Fall beleuchtet für jeden, der sehen will, ganz eklatant die Bemühungen Polens, alles, was ihm gegen seine imperialistischen Bestrebungen gegenüber Danzig gerichtet ist, beiseite zu schieben, selbst unter Bruch der von ihm eingegangenen Vereinbarungen. Danzig sollte m. E. daraus die Lehre ziehen und sich auf Vereinbarungen mit Polen so wenig wie möglich einzulassen, Polen ist doch nicht gewillt, sie zu halten. Aber auch der Völkerbund sollte sich die Frage vorlegen, ob bei diesem vertragsbrüchigen Verhalten Polens gegenüber Danzig Polen wirklich geeignet ist, die auswärtigen Angelegenheiten der Freien Stadt Danzig sicherzustellen.

Das zweite bedeutsame Moment bei diesem Stockholmer polnischen Vertragsbruch ist, daß sich in Stockholm die Vertreter der russischen Sowjetregierung warm der Danziger Sache angenommen hatten und sich sehr für das merkwürdige Verhalten Polens gegenüber Danzig interessierten. Ich halte dieses Moment für beachtenswert, weil das Eintreten Rußlands für Danzig bei dieser an sich für die große europäische Politik doch ziemlich unbedeutenden Angelegenheit charakteristisch ist für die Bedeutung, die Rußland der Freiheit und Selbständigkeit Danzigs beimißt.

Ich verlasse damit die auswärtigen Angelegenheiten Danzigs. Nach der Absicht des Versailler Vertrages sollte Danzig vollständig in den polnischen Bannkreis gezogen werden. Politisch wurde dies durch die Loslösung vom Deutschen Reich vorbereitet, wirtschaftlich dadurch, daß zwischen Danzig und Polen eine Zollunion geschaffen wurde, ähnlich, wie sie früher zwischen dem Deutschen Reich und Luxemburg bestanden hat. Danzig ist vollkommen in das polnische Zollgebiet eingegliedert. Die polnischen Zolltarife, Zollgesetze, Zollverordnungen gelten ohne weiteres auch für Danzig. Die Zollverwaltung in Danzig ist aber Danziger Angelegenheit. Nur kann Polen in Danzig sog. Zollinspektoren halten, die die Danziger Zollverwaltung zu kontrollieren haben, die aber nicht selbständig eingreifen dürfen, sondern nur nach Warschau berichten können. Daß diese Regelung zu einer ganzen Reihe von Mißhelligkeiten zwischen Danzig und Polen geführt hat und immer führen wird, war vorauszusehen. Benutzt doch Polen jede Gelegenheit, um seine Rechte in Danzig auszudehnen. So erhob Polen den Anspruch, daß die Danziger Zollbeamten die polnische Uniform, allerdings mit einem Danziger Abzeichen, tragen sollten, daß die Danziger Zollbeamten auf die polnische Verfassung zu vereidigen

seien, daß Polen in disziplinärer Hinsicht gewisse Befugnisse gegenüber den Danziger Zollbeamten haben sollte, und was dergleichen mehr ist. Bisher hat Polen diese Ansprüche nicht durchsetzen können, wenn auch Danzig in dem letzten Punkt Polen etwas entgegengekommen ist, aber diese Ansprüche drohen auch heute noch aus dem Hintergrund. Polen hat auch, ohne daß dafür ein Anlaß vorhanden wäre, die Zahl der oben erwähnten Zollinspektoren ganz erheblich erweitert, die den Danziger Zollbeamten das Leben sehr schwer machen und die immer versuchen, sich in alles und jedes einzumengen. Ich bin überzeugt, daß es nicht lange dauern wird, und Polen versucht auch in dieser Danziger Verwaltung festen Fuß zu fassen. Im einzelnen kann ich auf diese Danzig-polnische Zollunion nicht eingehen, sie kann nur dann völlig klargelegt werden, wenn der ganze Danzig-polnische Wirtschaftskomplex aufgerollt würde. Wirtschaftsfragen möchte ich hier aber nicht erörtern, das würde zu weit führen. Die Verteilung der Zolleinnahmen, um diesen Punkt lediglich noch zu erwähnen, erfolgt dergestalt, daß die Bruttoeinnahmen des gesamten Zollgebietes zusammengerechnet werden und dann nach Maßgabe der Bevölkerungszahl von Polen und Danzig, sowie den Normen des durchschnittlichen Verbrauches der verzollten Waren durch die Einwohner eines jeden Gebietes, Danzigs und Polens, geteilt werden. Diese Norm des durchschnittlichen Verbrauches durch einen Einwohner des Danziger Gebietes ist zurzeit auf das Sechsfache des Verbrauches durch einen Polen festgesetzt. Dieser Verteilungsschlüssel wird von polnischer Seite heftig angegriffen. Namentlich ist es der polnische Sejmmarschall, der Übernationalist Trampczynski, der gegen diesen Verteilungsschlüssel polemisiert, der aber auch für die Aufhebung der Zollunion mit Danzig lebhaft agitiert. Vom Danziger Standpunkt aus stehe ich nicht an zu erklären, daß eine Aufhebung der Zollunion für Danzig nur vorteilhaft in politischer und wirtschaftlicher Beziehung sein kann, obwohl aus Danziger Wirtschaftskreisen andere Stimmen laut werden. Leider wird sich aber Polen hüten, an dieser Zollunion zu rütteln. Denn durch diese Zollunion hat Polen wirtschaftlich Danzig ziemlich in der Hand. Trotz heftigen Sträubens Danzigs ist doch jetzt rechtskräftig anerkannt, daß Polen beliebig Ausfuhrzölle einführen kann, auch für Danzig, ein Mittel, das Danzig außerordentlich wirtschaftlich zu schädigen geeignet ist. Um hier einen gewissen Ausgleich zu schaffen, hat der Völkerbundkommissar entschieden, daß zwischen Danzig und Polen ein Abkommen über die Anwendung von Ausfuhrzöllen auf Danziger Erzeugnisse ab-

geschlossen werden muß. Es wird noch viel Wasser die Weichsel herunterlaufen, ehe Polen ein solches Abkommen zustande kommen lassen wird.

Nur kurz möchte ich die Eisenbahnfrage erwähnen. Im wesentlichen werden sämtliche in Betracht kommenden Bahnen auf dem Danziger Gebiet von Polen verwaltet. Einige gehören dem noch zu erwähnenden Hafenausschuß, andere sind Polen zugeteilt, stets hat aber Polen die Verwaltung. Dabei ist aber durch eine Entscheidung des Völkerbundkommissars vom 5. September 1921 festgelegt, daß die Interessen Danzigs bei der Verwaltung der Danziger Eisenbahnen weitgehend berücksichtigt werden. Danzig hat bei der polnisch-Danziger Eisenbahnverwaltung einen Delegierten. Es ist auch festgelegt, daß die deutsche Sprache, wenigstens im Außendienst und im Verkehr mit den Angestellten und Arbeitern Danziger Staatsangehörigkeit, aufrechterhalten wird, daß alle Aufschriften auf und in den Stationsgebäuden deutsch sein sollen u. dgl. m. Das hindert aber Polen nicht, durch alle möglichen kleinlichen Mittel die deutschen Aufschriften durch polnische zu verdrängen und auch in manchen anderen Beziehungen tatsächlich die getroffenen Vereinbarungen nicht einzuhalten.

Eine Streitfrage, die mit der Eisenbahn im Zusammenhang steht und die auch für die polnischen Bestrebungen in Danzig charakteristisch ist, möchte ich jedoch erwähnen. Polen hat schon seit 1921 nach Danzig auch den Sitz der rein polnischen pommerellischen Eisenbahndirektion verlegt, die eine sehr große Anzahl polnischer Beamter umfaßt und die mit der Verwaltung der Danziger Bahnen nicht das mindeste zu tun hat. Bereits im Jahre 1922 hatte der Völkerbundkommissar entschieden, daß diese rein polnische Eisenbahndirektion in Danzig nichts zu suchen habe. Nach überaus langen Verhandlungen hat jetzt endlich im März 1925 der Rat des Völkerbundes diese Entscheidung bestätigt, so daß also jetzt rechtskräftig feststeht, daß diese polnische Eisenbahndirektion in Danzig ihren Sitz zu Unrecht hat. Bei den vorausgegangenen Verhandlungen hatte Danzig sich bereit erklärt, die rein polnische Direktion in Danzig zu dulden, falls Polen Danzig gewisse — m. E. sehr problematische — Rechte einräumt. Polen hatte aber selbst das abgelehnt und seinerseits Forderungen erhoben, um so gnädig zu sein und die rein polnische Eisenbahnbehörde in Danzig zu belassen. Diese Forderungen gingen auf nichts anderes, als daß die gesamte Eisenbahngesetzgebung auf dem Danziger Gebiet, die an sich Danzig zusteht, auf Polen übergehen sollte. Also nicht nur die Eisenbahnverkehrsordnung, nicht

nur die Eisenbahnbetriebsordnung, sondern z. B. sollte auch die Gesetzgebung in allen Eisenbahnarbeiterfragen, wie deren Versicherung, deren Arbeitszeit usw. usw. auf Polen übergehen. Polen ging anscheinend dabei von dem Satze aus: Nur die Lumpen sind bescheiden. Danzig hatte diese Forderungen damals abgelehnt. Man sollte meinen, daß jetzt, nachdem Danzig sein Recht erkämpft hat, es auch die Verlegung des Sitzes der polnischen Eisenbahndirektion verlangen würde, denn der Aufenthalt so vieler polnischer Beamten in Danzig, für die Polen mit der Zeit Exterritorialität verlangen wird, liegt wahrlich nicht im Interesse der Erhaltung des Deutschtums in Danzig und der Bewahrung der Selbständigkeit der Freien Stadt Danzig. Aber weit gefehlt. Danzig hat schon jetzt seine Bereitwilligkeit anerkannt, in erneute Verhandlungen mit Polen einzutreten, unter welchen Bedingungen Polen berechtigt sein soll, die polnische Eisenbahndirektion in Danzig zu belassen. Danzig verlangt jetzt von Polen Angebote. Charakteristisch ist es, daß Polen hinwiederum erklärt, nicht Sache von Polen sei es, Angebote zu machen, sondern Danzig müsse seine Forderungen stellen. Auf Danziger Seite steht man leider auf dem Standpunkt, daß eine Verlegung des Sitzes der polnischen Eisenbahndirektion wirtschaftliche Nachteile für Danzig im Gefolge haben könnte. Es ist mir unverständlich, welche „wichtigen" Nachteile das sein können, da diese polnische Eisenbahndirektion mit Danzig gar nichts zu tun hat. Es ist mir auch von Danziger Stellen nie darüber eine klare Antwort erteilt worden, welche Nachteile Danzig unmittelbar drohen. Ich glaube, in Danzig weiß man das selber nicht, sondern befürchtet nur, wenn man sich auf sein gutes Recht beruft, daß dann Polen mit irgendwelchen, noch nicht bekannten Gegenmaßregeln antworten könnte. Danzig vergißt aber m. E. dabei die eminent wichtige politische Bedeutung des Sitzes einer rein polnischen Behörde in Danzig, es übersieht, daß Polen erst dann seine Konsequenzen aus diesem Sitz in Danzig ziehen wird, wenn dieser Sitz vertraglich festgelegt ist. Ich sehe einen schweren politischen Fehler darin, wenn Danzig in dieser Frage nachgeben würde, sehe es aber kommen, daß Danzig diesen Fehler begehen wird. —

In der Note der Hauptmächte an die Deutsche Friedensdelegation war zum Ausdruck gebracht, daß Polen „gerechterweise" verlange, daß sich die Verwaltung und Entwicklung des Danziger Hafens in seinen Händen befinde. Der „freie und sichere Zugang zum Meer" war ja auch einer der 14 Punkte W i l s o n s. Der Ver-

sailler Vertrag machte sich insofern diese Auffassung zu eigen, als das schon erwähnte zwischen Polen und Danzig abzuschließende Übereinkommen eine Vereinbarung über den Danziger Hafen treffen sollte. Anscheinend mit Absicht, d. h. von englischer Seite mit Absicht, waren diese Bestimmungen im Versailler Vertrage etwas dunkel gehalten. Es ist überaus charakteristisch, daß der Verwalter Danzigs vor der Begründung der Freien Stadt, Sir Reginald Tower, sofort in der ersten Sitzung des von ihm als Regierung von Danzig berufenen Staatsrates erklärte, jene Bestimmungen des Versailler Vertrages über den Hafen von Danzig seien überaus widerspruchsvoll, und daß er von einem englischen Vorschlag Mitteilung machte, nach dem die Verwaltung des Danziger Hafens nicht in die Hände Polens, sondern in die Hände eines paritätisch zusammengesetzten Hafenausschusses mit einem unparteiischen Vorsitzenden gelegt werden müßte. So ist es denn auch gekommen. Der Danziger Hafen wird von dem sog. Hafenausschuß verwaltet. Stichentscheid gibt bei Meinungsverschiedenheiten zwischen Danzig und Polen — die übrigens meist vorhanden sind — der Vorsitzende; zurzeit ist es ein Schweizer. Aber auch das ist wieder charakteristisch: gegen die Entscheidung der Hafenausschusses kann der Völkerbundkommissar und in zweiter Instanz der Völkerbundrat selber angerufen werden. Bezüglich des Hafenausschusses, seiner Zuständigkeit, seiner Stellung und bezüglich der Verwaltung des Danziger Hafens entstehen ebenfalls alle Augenblicke Streitigkeiten zwischen Danzig und Polen. Die polnische Politik in dieser Hinsicht geht darauf aus, durch den Hafenausschuß immer mehr Einfluß auf innere Verwaltungsangelegenheiten Danzigs zu erhalten. Polen benutzt den Ausschuß, um die Rechte Danzigs im Danziger Hafen so viel wie möglich zu verdrängen. An sich ist die Rechtslage so, daß Polen im Danziger Hafen nur diejenigen Rechte hat, die ihm ausdrücklich zugewiesen sind, während Danzig alle Rechte hat, die ihm nicht genommen sind. Polen ist aber bemüht, aus dem Danziger Hafen einen polnischen Hafen zu machen und festen Fuß an der Ostsee zu fassen. Kurz nach der Loslösung Danzigs vom Reich entstanden daher auch in Danzig eine große Anzahl von polnischen Reedereien und Schiffahrtsgesellschaften. Mit großem Aplomb wurde am 10. Februar 1920 in dem polnisch gewordenen Putzig ein polnisches Meerfest zur Besitzergreifung der Ostsee gefeiert, wobei in dem Festgottesdienst von dem Geistlichen die Worte fielen: „Wir grüßen dich, unsere polnische See!“ Mit einem Aufwand von vielen Millionen wird von polnischer Seite in dem kleinen Ort

Gdingen ein Handels- und Kriegshafen angelegt. Auf der anderen Seite ist aber doch zu beachten, daß von jenen neu gegründeten polnischen Schiffahrtsgesellschaften in Danzig heute kaum eine nennenswerte besteht. Die polnische Handelsflagge ist trotz weitestem Entgegenkommen im Danziger Hafen nur zu einem ganz geringen Prozentsatz vertreten. Im Jahre 1924 führten von 3312 einlaufenden Schiffen nur 76, von 3330 auslaufenden nur 64 die polnische Flagge. Von der Gesamttonnage der einlaufenden Schiffe fielen auf polnische nur 1,13 Prozent, von der der auslaufenden nur 1,02 Prozent. Es wäre sehr wirksam, wenn diese Zahlen namentlich im Ausland überall bekannt würden, das polnische Geschrei über den ihm nicht gewährten Zugang zum Meer würde dann bald in der Welt anders bewertet, die Bedeutung Danzigs für Polen bald anders beurteilt werden.

Befinden sich die Danziger Bahnen unter polnischer Verwaltung, so ist andererseits das Post-, Telegraphen- und Fernsprechwesen auf dem Gebiet der Freien Stadt sowie die Verbindungen mit dem Ausland Danzig überlassen. Polen hat lediglich das Recht, im Danziger Hafen einen Post-, Telegraphen- und Telephondienst zur unmittelbaren Verbindung mit Polen einzurichten. Schon mehrmals hat Polen versucht, seine Rechte in dieser Beziehung über den Rahmen der getroffenen Vereinbarungen hinaus zu erweitern. Bekannt ist ja der durch die im Januar 1925 bei Nacht und Nebel erfolgte Anbringung von polnischen Briefkästen hervorgerufene Poststreit zwischen Danzig und Polen. Bei ihm dreht es sich darum, ob Polen berechtigt ist, in Danzig einen Außenpostbetrieb einzurichten oder nicht. Auch bei diesem Konflikt liegt ein glatter Rechtsbruch Polens vor, der um so schwerwiegender ist, als bereits rechtskräftige Entscheidungen des Völkerbundkommissars gegen Polen vorliegen. Dieser Poststreit hat um so größeres Aufsehen erregt, als Polen mit Waffengewalt Danzig drohte und sich auch in groben Beschimpfungen und Beleidigungen des Völkerbundkommissars erging. Das Ausland nahm überwiegend gegen Polen Stellung, sogar französische Blätter nehmen — übrigens zum erstenmal — zum Teil ihren bisherigen Schützling Polen diesmal nicht so in Schutz wie sonst. Trotzdem hat sich aber der Rat des Völkerbundes, auf dessen diesjähriger Märztagung dieser Paßstreit verhandelt werden sollte, nicht aufraffen können, selber Polen unrecht zu geben, sondern hat die Angelegenheit vorerst dem Haager internationalen Gerichtshof zur Entscheidung überwiesen.

Um keine falschen Ansichten aufkommen zu lassen, möchte ich noch erwähnen, daß Polen, abgesehen von den in dem Pariser Vertrag vom 9. November 1920 hervorgehobenen Angelegenheiten, mit der inneren Verwaltung Danzigs nicht das mindeste zu tun hat. Danzig ist zwar ein kleiner, aber immerhin ein selbständiger Staat mit eigener Gesetzgebung, eigener Rechtsprechung, eigener Verwaltung. Es gibt eine eigene Danziger Staatsangehörigkeit, ein eigenes Danziger Staatsgebiet, das nicht zugleich polnisches Staatsgebiet ist, eine eigene Danziger Staatsgewalt, die nicht etwa auf polnischen Gesetzen beruht. Die Danzig-polnischen Verbindungen sind lediglich völkerrechtlicher, nicht staatsrechtlicher Natur. Die Bevölkerung Danzigs ist rein deutsch, von den ca. 375000 Einwohnern sind lediglich ca. 4% polnischer Abstammung. Beachtenswert ist, daß bei den letzten Wahlen im Jahre 1923 zum Danziger Parlament, dem Volkstag, weniger polnische Stimmen abgegeben sind als im Jahre 1920, so daß die Zahl der polnischen Abgeordneten im Volkstag von 7 auf 5 von 120 herabgegangen ist, so daß die Polen jetzt keine Fraktion im Danziger Parlament mehr bilden. Alle übrigen Parteien im Parlament außer den Polen sind deutsch eingestellt. Von seiten der Sozialdemokratie sind in Danzig schon öfters Reden gehalten worden, die ein deutschnationaler Abgeordneter nicht anders hätte halten können. Es ist jedenfalls falsch, wenn in deutschen Zeitungen gewisser Richtung den Danziger Sozialdemokraten nationales deutsches Empfinden öfters abgesprochen wird. Selbst die Danziger Kommunisten wenden sich häufig scharf gegen Polen, sie würden auch sonst in Danzig jeden Boden verlieren. Insofern besteht also in Danzig eine geschlossene deutsche Phalanx, wie sich das auch bei dem Poststreit gezeigt hat. —

Ich hatte am Anfang meiner Ausführungen die Frage aufgeworfen, welches waren die Motive, die es zu einem Freistaat Danzig haben kommen lassen. Lassen Sie mich jetzt wieder zu dieser Frage zurückkehren. Ich hatte erwähnt, daß es England zu verdanken ist, daß Danzig nicht an Polen gefallen ist. Was hat England zu dieser Stellungnahme veranlaßt? M. E. ist diese Frage von grundlegender Bedeutung für die Politik, die Danzig Polen gegenüber zu treiben hat. Ich habe schon oft in Gesprächen die Ansicht vertreten, daß England unter keinen Umständen ein polnisches Danzig dulden würde. Ist diese Ansicht richtig oder jene, nach welcher England es wegen Danzig nicht auf die Spitze treiben wird, wird England im gegebenen Moment Danzig fallen

lassen und es als Tauschobjekt betrachten? Je nach der Einstellung zu diesem Problem muß m. E. die Danziger Politik gegenüber Polen eingestellt werden. Ist die von mir verteidigte These richtig, so kann Danzig ganz anders Polen gegenüber auftreten, als es bisher getan hat. Danzig hat, ich könnte das an vielen Beispielen erläutern, Polen sehr oft ganz zwecklos nachgegeben. Es ist schon sehr oft vorgekommen, daß Danzig bei Streitfällen mit Polen vom Völkerbundkommissar in erster Instanz recht bekommen hat, daß Danzig aber dann in Verhandlungen mit Polen von dem ihm erteilten Recht zu seinem Nachteil abgegangen ist und den polnischen Forderungen zum Teil nachgegeben hat. Es ist nicht sehr wahrscheinlich, daß beim Scheitern solcher Einigungsverhandlungen der Völkerbund seinen Kommissar desavouieren würde, das Ansehen und die Stellung des Völkerbundkommissars müßte darunter schwer leiden. Man hat sich m. E. auf Danziger Seite in Genf oder Paris bei diesen Einigungsverhandlungen sehr oft düpieren lassen. Den Danziger Unterhändlern soll zu verstehen gegeben sein: wenn Danzig im Verhandlungswege nicht nachgibt, dann entscheidet der Rat des Völkerbundes zu Danzigs Ungunsten entgegen der Entscheidung des Völkerbundkommissars. Sollte das richtig sein, würde dann Polen zu Verhandlungen geneigt sein? Wohl kaum. Die bisherige Geschichte der Danzig-polnischen Beziehungen zeigt doch auch ganz deutlich, daß durch ein Nachgeben auf Danziger Seite die Beziehungen zwischen den beiden Staaten nicht gebessert werden, daß trotz einer Einigung in gewissen Punkten Polen doch nicht daran denkt, diese auf dem Verhandlungswege erzielte Einigung in der Praxis durchzuführen. Das Beispiel der Stockholmer Weltpostkonferenz redet eine zu deutliche Sprache. Auch ist Danzig nicht der einzige Staat, der Erfahrungen mit polnischer Vertragstreue gemacht hat.

Die Frage ist aber: Hat Danzig an England einen Rückhalt? Ich ließ schon durchblicken, daß ich diese Frage unbedingt bejahe und daß England ein polnisches Danzig nicht will, unter keinen Umständen. Erst vor kurzer Zeit hat Lloyd George im englischen Unterhaus erklärt, daß einer der Herde zu zukünftigen europäischen Konflikten in der Ostsee liege. Ich bitte zu beachten, daß England stets bei einem polnischen Säbelrasseln gegenüber Danzig in Warschau eine sehr deutliche Sprache gesprochen hat, daß auch in dem letzten Poststreit zwischen Danzig und Polen von England aus sehr energische Vorstellungen in Warschau erhoben worden sind. Ich bitte weiter zu beachten, daß seinerzeit alle An-

strengungen Polens im Verein mit Frankreich, den militärischen Schutz Danzigs definitiv zu erhalten, durch England zunichte gemacht worden sind. Auf Betreiben Englands hat der Völkerbund Danzig veranlaßt, in seiner Verfassung festzulegen, daß die Freie Stadt Danzig ohne vorherige Zustimmung des Völkerbundes nicht als Militär- und Marinebasis dienen darf. Ich bitte weiter zu beachten, daß auf Betreiben Englands der Danziger Hafen nicht an Polen ausgeliefert, sondern dem erwähnten Hafenausschuß unterstellt ist. England hat immer die polnischen Aspirationen in Danzig bekämpft. England hat auch durch Gewährung von Anleihen Danzig wirtschaftlich unterstützt und auch dadurch sein Interesse an einem selbständigen Danzig bezeugt. England hat schon mehrmals deutlich zu verstehen gegeben, daß es unter keinen Umständen Danzig zu einem zweiten Wilna werde machen lassen. England will nicht, daß an den Küsten der Ostsee eine Macht entsteht, die ihm eventuell einmal unbequem sein könnte, sei es allein, sei es als Bundesgenosse einer anderen Macht. Die alles übersteigende Selbstüberhebung Polens sieht ja schon heute die Ostsee als polnische Domäne, die Ostsee als polnisches Meer an. Sobald Polen versuchen würde, diese Phrasen in die Tat umzusetzen, würde England auf dem Plan erscheinen. Auch die Stellung, die England zu der Frage der Sicherung der Grenzen im Osten einnimmt, deutet darauf hin, daß England ein polnisches Danzig unter keinen Umständen auf die Dauer sanktionieren würde. In eindringlichen Worten hat Chamberlain im Unterhaus Polen nahegelegt, sich mit dem Deutschen Reich über die Korridorfrage, zu der auch die Danziger Frage gehört, in Güte zu einigen. Schon daß bisher immer, von einigen Wochen abgesehen, ein Engländer Völkerbundkommissar in Danzig ist, bezeugt das große Interesse Englands an einem nichtpolnischen Danzig. Und wenn auch auf der Völkerbundtagung in Rom Ende 1924 von Chamberlain das Wort gefallen sein soll, daß England keinen Anspruch erhebt, den nächsten Danziger Kommissar zu stellen, ich bin überzeugt, daß England nur einen englandfreundlichen Kommissar des Völkerbundes in Danzig zulassen wird.

So sprechen alle Zeichen dafür, daß das englische Interesse an der Selbständigkeit Danzigs sehr groß ist, daß England nicht etwa Danzigs wegen, sondern als Konsequenz der augenblicklichen englischen Ostseepolitik es nicht zulassen wird, daß Polen sich an der Weichselmündung festsetzt. M. E. sollte Danzig daraus den genügenden Schluß ziehen. Ich möchte nicht prophezeien, aber ich bin überzeugt davon, daß Danzig durch sein ständiges Nach-

geben bei den Verhandlungen über eine vom Völkerbundkommissar erlassene Entscheidung Polen ermutigt, immer neue Streitfälle zu suchen, weil Polen bisher genau gewußt hat, daß Danzig bei den Endverhandlungen doch in irgendeinem Punkte nachgibt. Durch dieses Nachgeben werden die Rechte Polens in Danzig langsam, aber sicher erweitert. Wenn sich auch heute die Ausdehnung dieser polnischen Rechte in Danzig noch nicht ausgewirkt hat, es wird aber einmal eine Zeit kommen, wo sich dieses Danziger Nachgeben bitter rächen wird. Mit Polen ist m. E. für Danzig so lange ein ruhiger und freundlicher Zustand nicht möglich, solange nicht Polen seinen Traum auf ein polnisches Danzig aufgibt. Ich fürchte, diese Zeit wird nie kommen.

III

Die heutige Marokkofrage (das Rifproblem)

Von Constantin Pröbster

G. Hanotaux hatte richtig prophezeit, als er 1912 schrieb[1]): Les conventions de 1904/5 auront, sur l'histoire du monde, les plus lointains retentissements. Die Mittelmeerententen haben nicht nur im Mittelmeer den bisherigen status quo durch einen neuen ersetzt, sondern sie haben von 1904 bis 1914 die Grundlagen der großen europäischen Politik der Westmächte gebildet. Als sich England am 8. April 1904 mit Frankreich wegen Ägyptens und Marokkos einigte, wunderte man sich in Deutschland über das anscheinend so ungleiche Geschäft, bei dem England Frankreich das „wertvolle marokkanische Gebiet überließ und nur die papierene Garantie für seine längst festbegründete Herrschaft in Ägypten eintauschte". Man hätte sich ebensogut darüber wundern können, daß Frankreich in jener englisch-französischen Erklärung und ihrem Vorläufer, dem englisch-französischen Abkommen vom 21. März 1899 über die Abgrenzung der englisch-französischen Interessensphäre in Innerafrika, seinen Expansionsdrang auf den westlichen Teil Nordafrikas begrenzte und sogar noch für diesen Westen in die Bestellung von Servituten zugunsten Großbritanniens willigte. Die englisch-französische Verständigung über Marokko und Ägypten war aber nicht Selbstzweck, sondern Mittel zu Zwecken, die in Europa lagen. Von ihr gilt, was die Fortnightly Review 1909 über das englisch-russische Abkommen vom 31. August 1907 sagte: The Persian understanding valuable in itself as it was and remains was less important as an achievement than as a basis for other efforts of constructive (lies: destructive) diplomacy. Heute sind die sonstigen Bemühungen der ententistischen Diplomatie nicht mehr auf dieselben Ziele gerichtet wie vor 1914. Heute hat sich das europäische Gleichgewicht verschoben, und die Verschiebung des europäischen Gleichgewichts hat auch eine Verschiebung des

---

[1]) La Guerre des Balcans et l'Europe S. 5.

Gleichgewichts im Mittelmeer nach sich gezogen. Wenigstens beklagen sich Frankreichs lateinische Schwestern über die „maßlosen Mittelmeeransprüche einer lateinischen Nation", denen Einhalt geboten werden müsse. Marokko war der Anlaß ihrer Besorgnis.

Die französischen Nachkriegsziele im Scherifenreiche ergeben sich aus einer Entschließung des Comité Marseillais du Maroc, das 1918 von der Regierung verlangte: 1. Anschluß der Tangerzone an das französische Protektorat und 2. Abschluß eines Abkommens mit Spanien betreffend Wiederunterstellung der spanischen Einflußzonen unter die Oberherrlichkeit des Sultans und die französische Schutzherrschaft. Es waren zunächst private französische Interessentengruppen, die nach dem Weltkriege die Vervollständigung des französischen Marokkobesitzes öffentlich verlangten, wie sie um die Jahrhundertwende das Eingreifen Frankreichs in Marokko verlangt hatten [*]). Sie sind dem Ziele ihrer Wünsche bisher insofern näher gekommen, als England und Spanien die Souveränität des von Frankreich beschützten Sultans über T a n g e r anerkannten, und die Schwierigkeiten in der s p a n i s c h e n Z o n e so groß wurden, daß der Gedanke eines halben oder ganzen Verzichts heute in Spanien erheblich mehr Zustimmung findet als im März 1917, wo General Primo de Rivera vor der königlichen spanisch-amerikanischen Akademie in Cadiz die Ansicht vertrat, daß man, um die Festung und Bucht von Gibraltar zu erhalten, die Festung und Bucht von Ceuta, und wenn nötig die spanischen Ansprüche auf Tanger, ja die spanische Zone selbst aufgeben solle.

„Jedesmal, wenn ich Gibraltar passierte — schrieb im Januarheft 1924 der Renseignements Coloniaux der Spezialist der Afrique Française für die spanische Marokkozone, L. Rollin in Madrid —, hat es an Bedeutung gewonnen, je mehr ich mich ihm näherte. Sein Schatten hat sich ausgedehnt, soweit seine geheimnisvollen Kanonen reichen, und ich hatte am Fuße des Berges die Empfindung, daß er von allen Punkten des Mittelmeers sichtbar sein müsse. In Gibraltar habe ich immer das Gefühl gehabt, das ganze

[*]) Siehe A. G. P. Martin, Quatre siècles d'histoire marocaine S. 413 Anm. 1: Die französische Geschichte wird zu verzeichnen haben, daß das damalige Eingreifen Frankreichs in Marokko durch Propaganda- und Geschäftsverbände bestimmt worden ist, deren hauptsächlicher Vorkämpfer in den Sitzungen der französischen Regierung E. Etienne, Abgeordneter für Oran und Freund des Ministers Delcassé, dann selbst Minister, war. Er hatte im Interesse des Sudoranais den Verlauf der Transsaharabahn über Ain Sefra—Beschar—Saura—Tuat—Niger zur Annahme gebracht. Sie sollte sowohl die von Flamand entdeckten Nitratlager Gurara-Tuat wie die Smaragdgebiete der Zentralsahara erschließen.

britische Imperium zu umfassen. Es ist heute sehr schwer, den strategischen Wert Gibraltars zu bestimmen. Welches wären übrigens im Notfall für England die Grenzen Gibraltars? Würden sie nicht bis zu den Gipfeln der Sierra Carbonera und bis über die Spitze von Tarifa hinaus ausgedehnt werden, wie dies in den Studien vorgesehen sein soll, die in den Aktenmappen der britischen Admiralität schlummern? Wie sollte man zweifeln, daß die britische Klugheit nicht erwogen hätte, was man tun müßte, um Gibraltar völlige Sicherheit zu geben? Sie dachte daran, als ihr Unterhändler verlangte, daß die Abkommen von 1904 die Neutralisation der Marokkoküste von der Muluya bis zum Sebu aussprachen. Die Stärke Gibraltars beruht insbesondere darin, daß man Hunderte von Meilen zurücklegen muß, um andere Kanonen und andere Befestigungen zu finden. Der Aktionsradius von Gibraltar reicht über die Tragweite seiner Batterien hinaus bis zum nächsten britischen Seestützpunkt. *Unter den Kanonen von Gibraltar* begreift man, daß die Herrschaft des Mittelmeers, des lateinischen Meers, England gehört."

Die Servituten, mit denen zugunsten dieses Gibraltar die marokkanische Nordwestküste belastet wurde, sind die folgenden:

Um die *freie* Schiffahrt durch die Meerenge von Gibraltar zu sichern, kommen beide Regierungen überein, nicht zuzulassen, daß an der marokkanischen Küste zwischen Melilla und den Höhen, die das rechte Sebu-Ufer beherrschen, Befestigungen oder strategische Werke irgendwelcher Art errichtet werden. Diese Bestimmung findet indes auf die gegenwärtig von Spanien am marokkanischen Ufer des Mittelmeers besetzten Plätze keine Anwendung[3]).

Beide Regierungen, beseelt von Gefühlen aufrichtiger Freundschaft für Spanien, tragen den Interessen besondere Rechnung, die sich für dieses Land aus seiner geographischen Lage und seinen Besitzungen im Mittelmeer ergeben. Die französische Regierung wird sich darüber mit der spanischen Regierung verständigen. Das Ergebnis wird der Regierung S. Britischen Majestät mitgeteilt werden[4]).

Beide Regierungen kommen überein, daß eine gewisse Ausdehnung des marokkanischen Hinterlandes von Melilla, Ceuta und den anderen Presidios in die spanische Einflußsphäre fallen muß, am Tage, wo der Sultan seine Autorität darüber auszuüben

[3]) Artikel 7 der anglo-französischen Deklaration vom 8. April 1904.
[4]) aaO. Art. 8.

aufhört, und daß die Verwaltung des Küstengebiets von Melilla bis zu den Höhen des rechten Sebu-Ufers Spanien anvertraut werden muß[5]).

Im Falle der politische Zustand Marokkos und die scherifische Regierung nicht mehr bestehen können, oder wenn infolge der Schwäche dieser Regierung und ihrer dauernden Unfähigkeit die Sicherheit und die öffentliche Ordnung zu gewährleisten oder aus irgendeinem anderen Grunde, über dessen Vorliegen beide Mächte einig sind, die Aufrechterhaltung des status quo nicht möglich ist, kann Spanien in seiner Einflußzone seine Aktion frei ausüben[6]).

Zweck dieser Bestimmungen war, zu verhindern, daß Frankreich Ufermacht in der Meerenge von Gibraltar wurde. Die Neutralisationsbestimmungen der Deklarationen von 1904 wurden z. T. in Artikel 6 der Konvention vom 27. November 1912 übernommen, in der sich Frankreich, nachdem es Deutschland in dem Vertrage vom 4. November 1911 abgefunden und mit dem Sultan den Protektoratsvertrag vom 30. März 1912 abgeschlossen hatte, mit Spanien „über dessen Anteile am marokkanischen Protektorate“ verständigte. Diese Verständigung stand indes nicht im völlig freien Belieben Frankreichs, sondern war bedingt durch die Bestimmungen der Deklarationen von 1904. Spanien hatte nicht nur die Mission, „in seiner Zone die Autorität des von Frankreich beschützten Sultans herzustellen“ und Nordmarokko zu erschließen, sondern die Neutralität der marokkanischen Nordwestküste zu verbürgen.

Bezüglich Tangers, das nach Artikel 9 der franko-spanischen Deklaration vom 3. Oktober 1904 „den besonderen Charakter behalten sollte, den ihm die Anwesenheit des diplomatischen Korps und seine städtischen und sanitären Einrichtungen geben“, bestimmte Artikel 7 der franko-spanischen Konvention von 1912, daß es mit einer später festzulegenden Verfassung ausgestattet werden solle. Artikel 13 Ziff. 2 aaO. nannte die Tanger Zone eine zone internationalisée, und England, Frankreich und Spanien einigten sich 1913 grundsätzlich über den internationalen Charakter des Statuts, dessen Entwurf Frankreich auszuarbeiten übernahm. Der von ihm 1914 vorgelegte Entwurf hatte die These: Souveränität des von Frankreich beschützten Sultans über Tanger zum Unterfutter. Spanien widersprach und verlangte Tanger para España. 1915 erklärte der Conde de Romanones einige Monate bevor er die

[5]) aaO. Geheimartikel 3.

[6]) Art. 3 der franko-spanischen Deklaration vom 3. Oktober 1904.

Regierung übernahm: „Die Fortdauer der Internationalisierung von Tanger nach den Veränderungen, die stillschweigend im Mittelmeer vor sich gegangen sind, bedeutet für Spanien das Fehlen einer Sache, die ihm notwendig ist. Der Besitz Tangers stellt eine Bestrebung der Nation dar." Und noch deutlicher wurde Maura im Teatro Real, als er verlangte, Tanger könne nur spanisch sein. Die spanischen Politiker konnten für ihre These anführen, daß Tanger in spanischem Besitz für die freie Schiffahrt durch die Meerenge von Gibraltar ebensowenig eine Gefahr bedeute wie die nicht beanstandeten Befestigungen der spanischen Presidios. Nur durften sie die Bedeutung von Spaniens „geographischer Lage und seinem Gebietsbesitz an der marokkanischen Mittelmeerküste" nicht überschätzen; denn trotz des ausdrücklichen Hinweises des Art. 8 der anglo-französischen Deklaration verdankte Spanien seine Zone nicht diesen Titeln, sondern einem andern Umstande. „Wir sind in Marokko — sagte Cambó 1922 in den Cortes — um zwei Mächten, deren Freundschaft für Spanien wesentlich ist, England und Frankreich, einen Dienst zu leisten. England will, daß wir dort sind, nicht damit wir dort sind, sondern damit Frankreich heute nicht dort ist und Deutschland gestern nicht dort war, damit keine Macht, mit der es in Feindschaft geraten könne, dort sei." Bezüglich Tangers war der britische Standpunkt seit 1904: die Internationalisierung.

Wenn sich Frankreich vor dem Weltkrieg mit dem internationalen Charakter des Tangerstatuts grundsätzlich einverstanden erklärt hatte: nach dem Weltkrieg dachte es anders darüber.

„1914 hatten wir — heißt es in dem Bericht, den Maurice Long im Herbst 1919 dem Budgetausschuß der französischen Kammer über die deutschen Rechte und Interessen außerhalb Deutschlands erstattete — einen Statutenentwurf vorbereitet, dem die englische Regierung zustimmte. Aber er fand bis 1919 nicht die Billigung Spaniens. Dieser Statutenentwurf war unter der Herrschaft der Algecirasakte vorbereitet worden, die unter deutschem Einfluß die Internationalisierung in Marokko eingeführt hatte, und hatte einen internationalen Charakter. Die fremden Regierung nahmen an der Verwaltung Tangers teil. Heute wird die Algecirasakte verschwinden und mit ihr jeder Grund Marokko zu internationalisieren. Das neue Statut, das Frankreich nach Verständigung mit England und Spanien bereit ist, Tanger zu geben, wird also den in den Verträgen vorgesehenen besonderen Charakter haben, aber es wird keinen internationalen Charakter mehr haben. Tanger, wo der Sultan souverän ist, steht unter dem Protektorat Frankreichs. Die neue Verfassung für Tanger wird in der Schaffung eines Stadtrats bestehen, zu dem die in Tanger ansässigen Fremden teils als Wähler, teils als Gewählte Zutritt haben, und in der Zubilligung

dieser oder jener Vergünstigung an die Fremden. Aber die fremden Regierungen werden weder an dem Werke Frankreichs in Tanger teilnehmen, noch es zu beaufsichtigen haben. Auf diesen Grundlagen sind die Verhandlungen mit England und Spanien einzuleiten. Die Anerkennung des tatsächlichen Zustandes in Ägypten, seitdem sich dieses Land unter englischem Protektorat befindet, durch Frankreich wird ihre natürlichen Folgen erst dann haben, wenn die britische Regierung in dem in Vorbereitung befindlichen Abkommen die Tangerzone der französischen Zone Marokkos gleichgestellt hat."

Demgegenüber betonte der Ministerpräsident Conde de Romanones, der — wie französischerseits versichert wird — im November 1918 nicht nur die Ansprüche auf Tanger, sondern sogar die spanische Zone aufzugeben bereit gewesen war, daß Spanien in Marokko die gleiche Stellung habe wie Frankreich, und daß bezüglich Tangers, wenn es nicht spanisch werden solle, jedenfalls der status quo aufrechtzuerhalten sei. Großbritannien hatte Sorge getragen, Spaniens Rückgrat zu stärken, nicht um die spanischen Ansprüche auf Tanger zu erfüllen, sondern um Frankreich nachgiebiger zu stimmen, das seinen Standpunkt mit Zähigkeit verteidigte. Im Juli 1923 wurde in London ein englisch-spanisches Abkommen unterzeichnet, das vom Bulletin du Comité de l'Afrique Française[7]) das „wichtigste außenpolitische Dokument Spaniens seit langer Zeit, vielleicht seit 1914, genannt wird, und von dem André Fribourg im Matin (31. August 1923) sagte: Spanien hat sich mit England gegen uns geeinigt. Es hat vor England kapituliert. Es hat eingewilligt, daß Tanger ihm nicht gehört. Es hat vollständig den englischen Standpunkt angenommen, der dem unsrigen entgegengesetzt ist. Es wird also in Marokko unser Gegner.

Das Tanger-Statut, das nach langwierigen, wiederholt unterbrochenen Verhandlungen zwischen England, Frankreich und Spanien am 18. Dezember 1923 in Paris zustande kam, stellt ein Kompromiß zwischen dem englischen und dem französischen Standpunkt dar. Tanger ist sowohl internationalisiert als der Souveränität des Sultans unterstellt. Das kommt in der Zusammensetzung seiner „legislativen Versammlung", die unter dem Vorsitz des nicht stimmberechtigten Sultansvertreters tagt, deutlich insofern zum Ausdruck, als von deren 26 Mitgliedern je vier auf die ortsansässigen Franzosen und Spanier, drei auf die dortigen Engländer, zwei auf die Italiener und je eines auf Belgier, Holländer, Portugiesen und Nordamerikaner entfallen, während

[7]) 1923 S. 424.

neun — sechs Mohammedaner und drei Juden — vom Sultansvertreter ernannt werden. Die vier französischen plus den neun eingeborenen Stimmen halten also den 13 europäischen Stimmen die Wage. Drastisch, aber treffend charakterisiert P. de Uribitarte das Ergebnis: „Die diplomatischen Formeln sind immer wie die Diplomaten, die sie fabrizieren: wahre Seifenblasen. Die Zeit, die Macht und die Kunst werden das Konstantinopel des Westens dem verschaffen, der es zu gewinnen versteht. Leider wird das nicht Spanien sein.“

Die spanischen Delegierten hatten das Statut nur ad referendum angenommen. Das Direktorium wandte sich an die Presse, der seitens der Militärzensur Freiheit in der Behandlung der Tangerfrage zugesichert wurde, und forderte sie am 20. Dezember zur Meinungsäußerung auf. Von einigen wenigen Ausnahmen abgesehen wurde das Pariser Kompromiß einmütig verurteilt. Primo de Rivera machte daraufhin die Annahme von der Gewährung einer Reihe von Zugeständnissen abhängig, bezüglich deren Anfang Februar 1924 eine Einigung zustande kam. Sie sind in den lettres annexes vom 7. Februar aufgezählt. Am 14. Mai wurden in Paris die Ratifikationsurkunden ausgetauscht. Es wurde angekündigt, daß das Statut im Laufe des Juni, dann am 1. August, dann am 1. Oktober, dann am 1. Januar 1925 in Kraft treten würde, und schließlich wurde der Termin noch weiter hinausgeschoben. Von den Signatarmächten von Algeciras, deren Beitritt zu der englisch-französisch-spanischen Regelung nachgesucht wurde, erhoben Belgien und die Vereinigten Staaten von Nordamerika Ausstellungen; besonders fühlte sich Italien benachteiligt.

Italien hatte wiederholt seine Zuziehung zu den Verhandlungen der drei Mächte verlangt. Wenn England nicht abgeneigt schien, dem italienischen Wunsche stattzugeben: Frankreich hatte kategorisch abgelehnt. Am 30. August 1923 brachte Mussolini Italiens Willen, an der Lösung der Tangerfrage teilzunehmen, dadurch zum Ausdruck, daß er der dortigen italienischen Gesandtschaft zwölf Carabinieri zuteilte. Und während sich die agents diplomatiques der übrigen Mächte anschickten, Tanger zu verlassen, ernannte Italien für das Konstantinopel des Westens einen neuen diplomatischen Vertreter (Juni 1924). Italiens Rechtsauffassung erhellt aus einer Notiz, die der frühere auswärtige Minister, spätere Botschafter in Paris, damalige Senatspräsident Tittoni am 19. Dezember 1923 im Giornale d'Italia veröffentlichte. Es heißt darin:

„Es kann niemanden in den Sinn kommen, daß das Wort Marokko außer dem dem französischen Protektorate unterworfenen

Teile Tanger umfasse, auf dessen Zone keine Macht Frankreichs Ansprüche anerkennen wollte. Das ist so wahr, daß die Verhandlungen über diesen Gegenstand, die 1912 begonnen wurden, deshalb aufgegeben werden mußten und erst einige Jahre später wieder aufgenommen wurden. Frankreich selbst hatte, als es das Protektorat organisierte, in seinem Vertrage mit dem Sultan die Teilung Marokkos in drei Zonen ausdrücklich anerkannt. In der frankospanischen Konvention hatte man zugegeben, daß Tanger eine besondere Verfassung erhalten solle, die in Zukunft zu bestimmen wäre. Die von mir 1916 unterzeichnete Übereinkunft ist sehr wichtig, weil ihr ein Brief M. Briands beigeschlossen ist, der im Namen der französischen Regierung Italien eine vorzugsweise Behandlung in der Schul-, Arbeiterfrage usw. zusichert. In dieser Übereinkunft wird die Abschaffung der Kapitulationen in der französischen Zone des Scherifenreichs ausbedungen. Warum ist diese Abschaffung nicht auf die übrigen Zonen ausgedehnt worden? Gerade deshalb, weil Tanger keinen Teil der französischen Einflußzone des Scherifenreichs bildete."

Ein Temps-Artikel vom 21. Dezember machte demgegenüber geltend, daß sich das deutsch-französische Marokko-Abkommen vom 4. November 1911 und der Protektoratsvertrag vom 30. März 1912 auf Ganz-Marokko erstreckt hätten, und verwies auf die am 28. Oktober 1912 von Poincaré und Tittoni unterzeichnete Erklärung betreffend Marokko und Libyen, wo gesagt ist: „Die französische und die italienische Regierung, beseelt von dem Wunsche, die Abmachungen von 1902 im freundschaftlichsten Geiste auszuführen, bestätigen ihre gegenseitige Absicht, kein Hindernis der Verwirklichung aller der Maßnahmen in den Weg zu legen, die sie, Frankreich in Marokko, Italien in Libyen anzuordnen für angebracht halten." Die italienische Regierung wahrte ihren Standpunkt in einer nicht veröffentlichten Note vom 24. Dezember, bezüglich deren am 29. Dezember bekannt gegeben wurde: In der Tangerfrage bleibt die Haltung Italiens so, wie in der Note vom 24. dargelegt, in der Mussolini gestützt auf juristische Argumente als Antwort auf die These des Quai d'Orsay alle Vorbehalte formulierte, da Italien zur Teilnahme an den Verhandlungen nicht eingeladen worden war.

Beim Presseempfang am 1. Januar 1924 erklärte Primo de Rivera u. a.: „Der Sultan ist eine Wirklichkeit, und alles hat sich um diese Wirklichkeit gedreht." Das war nicht immer die Ansicht der Spanier. Bisher war ihnen der Sultan eine diplomatische Fiktion Frankreichs, und sie trugen dieser Fiktion so wenig Rechnung, daß der spanische Vertreter in Tanger nicht wie die übrigen Missionschefs beim Sultan beglaubigt war, sondern auf Tanger beschränkt eine Sonderstellung einnahm, und daß die spanischen

Konsuln in der französischen Zone nicht wie die Konsuln der übrigen Mächte den Missionschefs in Tanger, sondern dem spanischen Botschafter in Paris unterstanden. „Selbst damals, als das Protektorat noch nicht bestand — schreibt Lopez Ballesteros im Imparcial — übte der Sultan in Tanger keine Souveränität aus. Diese Souveränität war nur eine Fiktion; Tanger war mehr internationalisiert, als es heute ist. Was bedeutet das Erscheinen des Sultans? Er kündigt sein aktives, unmittelbares Eingreifen in die Regierung und Verwaltung Tangers an, damit seine dortigen Untertanen das Gewicht einer Souveränität merken, die für sie eine Neuheit ist. Wenn sich das, was man ankündigt, verwirklicht, wird Tanger weniger internationalisiert als je sein. Ein solches Tanger wäre ein französisches Tanger.“ Zu der Kundgebung des Sultans, der Frankreich als Schutzmacht, England und Spanien als befreundete Mächte bezeichnet hatte, meint er: „Als gute Freunde des Sultans haben wir nichts zu sagen; als aufrichtige Freunde Frankreichs ist das Wenigste, was wir erwarten können: daß man diplomatische Fiktionen nicht mißbrauche und den Pariser Unterschriften Rechnung trage, die für uns um so beachtlicher sind, als sie das Ende einer Illusion und das Opfer eines Rechts bedeuten.“ Der nach Geheimartikel 3 der anglo-französischen Deklaration von 1904 verschwundene Sultan ist eben eine merkwürdige Erscheinung: er ist einmal mit Marschall Lyautey als Auswärtigem und Kriegsminister die marokkanische Erscheinungsform von „Frankreich als mohammedanische Großmacht“ und dann der Herr von Tanger, das er — wenigstens nach der französischen These — selbständig und ohne französische Einmischung verwaltet.

Die „mit großer Herzlichkeit und Höflichkeit“ erfolgte Verdrängung aus Tanger gab dem Consejo superior de las Camaras de Comercio, dem ständigen Ausschuß der Handelskammern, dessen Ansicht die Durchschnittsmeinung der schaffenden Stände Spaniens darstellt, Anlaß, in einer Eingabe vom 9. Januar 1924 vom Direktorium eine gründliche Änderung des Systems zu verlangen. In internationaler Hinsicht bedürfe Spanien einer Entschädigung für die in seiner Zone gebrachten Opfer; in nationaler Hinsicht müsse die Aktion in der spanischen Zone auf eine größere Ersparnis eingestellt werden, um zu verhindern, daß aus einer einfachen kolonialen Episode eine Unternehmung werde, die die ganze Nation in Gefahr brächte. Würden die internationalen Entschädigungen versagt, dann solle man denen den Weg freilassen, die materielle und politische Vorteile davon hätten. Sollte die

spanische Aktion nicht den Grenzen angepaßt werden können, die durch die Entwicklung des inneren Staatslebens gezogen sind, dann sei es besser sie zu vertagen, bis künftige Generationen dazu in der Lage wären. In einem Memorandum über die Mittel, dem weiteren Fallen der Peseta Einhalt zu tun, hielt der Consejo superior die wirtschaftliche Erschließung der spanischen Zone für untunlich, da deren Produktion der spanischen die schärfste Konkurrenz machen könnte, und verlangte, wenn Spanien aus Rücksicht auf völkerrechtliche Abmachungen bis auf weiteres in Marokko bleiben müsse, daß die Marokkoausgaben in den nächsten fünf Jahren nicht mehr als je 100, in der Folge nicht mehr als 50 Millionen Pesetas betrügen. Das Marokkounternehmen bedeute eine jährliche Zinslast von mindestens 170 bis 200 Millionen Peseten für die Marokkoschuld; alles, was nicht dazu diene, zu verhindern, daß diese Summe 250 Millionen übersteige, hindere den Aufstieg Spaniens. Primo de Rivera hatte ähnliches am 25. März 1917 in Cadiz gesagt: „Wenn es in Spanien eine ruhmreiche Afrikapolitik gibt, so gibt es eine nicht weniger ruhmreiche Politik, auf Afrika zu verzichten. Wenn Isabella, die Katholische, unsere Ausbreitung in Afrika empfohlen hat, so hat sie ebenso kategorisch erklärt, Gibraltar nicht aufzugeben, und wenn sie zu wählen gehabt hätte, so würde sie sich sicherlich für dieses entschieden haben.“ Die Ansicht, daß Spaniens Zukunft in Afrika liege, hielt er für ebenso falsch wie die, daß der Besitz des marokkanischen Ufers der Meerenge eine Garantie der spanischen Unabhängigkeit sei. „Gewiß bietet uns Afrika eine Zukunft, aber ein von den andern zivilisiertes, beherrschtes und erschlossenes Afrika, weil unsere Arbeiter dorthin gehen, sich mit unseren Erzeugnissen versorgen und uns die ihrigen senden würden, wodurch die Kosten der Lebenshaltung in Spanien vermindert würden. Die Situation, die wir in Afrika übernommen haben, besteht darin: ein jungfräuliches und armes Gebiet zu betreuen, indem wir für alle die Sicherheit gewährleisten, ihnen die Geschäfte erleichtern, ohne als Entschädigung für soviel Lasten ein einziges Vorrecht zu erhalten, das irgendwie die Vorteile verbesserte, die uns bezüglich Afrikas die Natur und unsere Lage geben. Ist es klug, in Afrika Schulen zu schaffen, die wir in Spanien so nötig haben, oder Straßen zu bauen oder entartete Hirtenvölker zu erziehen . . . Ceuta bietet nach dem englischen Admiral Grey das einzige Mittel zur Herbeiführung eines Tauschs, bei dem beide Teile gewinnen würden . . . Wir würden uns so — obwohl ich mich der Wut der glücklicherweise nicht sehr zahlreichen africanistas aussetze — in würdiger

Weise des afrikanischen Problems entledigen, das uns ruiniert. Man braucht keine Menge Ziffern, um darzutun, woher das nationale Defizit kommt. Wenn wir 8 mit 150 Millionen multiplizieren, dann kennen wir die beiden Faktoren[8]) . . . Wenn wir uns nicht beizeiten der Schmerzensbande entledigen, die uns in Afrika zurückhalten, dann werden wir so eng umschnürt werden, daß wir ersticken." Als Präsident des Direktoriums konnte Primo de Rivera nicht so frei reden wie damals in Cadiz. Und so heißt es am Schlusse der Antwort auf die oben erwähnte Eingabe des Consejo superior: „Das Direktorium ist wie Sie der Ansicht, daß die spanische Zone ein Problem ist, das sich nicht einkapseln darf, ohne eine Lösung gefunden zu haben. Aber es hält es nicht für möglich, ihm rasch die kluge Lösung zu geben, die es im Sinne hat, da es sich um etwas handelt, was bekanntlich mit dem internationalen Leben verbunden und nicht nur materiell abschätzbar, sondern auch unwägbar ist als Verteidigung der Ehre der Nation, die unter Berücksichtigung der Umstände gewahrt werden muß." Aber er zeigte sich doch als einen Anhänger des „halben Verzichts", als er einem Berichterstatter der Daily Mail gegenüber erklärte, er beabsichtige nur die Küste mit Kolonialtruppen (Fremdenlegion und eingeborenen Truppen, den sogenannten fuerzas regulares indigenas) und Flugzeuggeschwadern (150 Apparaten für Erkundung, Bombardement und Jagd) besetzt zu halten. Er bemerkte in demselben Interview: „H. Poincaré hat mir zu verschiedenen Malen ein gemeinsames Vorgehen der französischen und spanischen Truppen gegen die Rebellen im Innern der spanischen Zone vorgeschlagen. Es kann später verwirklicht werden; aber es ist zuerst notwendig, das Ghomaragebiet zu befrieden, das mit der Gegend von Alhucemas das einzige Zentrum des Widerstands gegen die spanischen Truppen ist." Nachdem der Diario Universal (das Blatt des Conde de Romanones) vom 5. Februar und die liberalkonservative Epoca vom 9. Februar in der Unterzeichnung des Tanger-Abkommens eine Festlegung Spaniens für eine Zusammenarbeit mit Frankreich im Mittelmeer bzw. in Marokko gesehen hatten, schrieb El Liberal am 5. März mit Bezug auf Primo de Riveras Erklärungen in der Daily Mail: „Das Direktorium hat mit der Konvention von Tanger den ersten Schritt getan. Dieser erste Schritt setzt es in die beste Lage, den endgültigen Schritt zu

[8]) Die jährlichen spanischen Marokkoausgaben stiegen von 63 Millionen Peseten im Jahre 1909 auf 634 Millionen Peseten im Geschäftsjahre 1921, wo die Kämpfe im Rif begannen.

tun, der darin besteht, sich mit Frankreich über eine gemeinsame politische und militärische Aktion schlüssig zu werden. Ein Generalstab jeder der beiden Mächte müßte dem Hauptquartier der andern zugeteilt werden, um die Einheit in der Aufstellung und Durchführung des Plans besonders im Grenzgebiet beider Zonen herzustellen." Der Sol vom 6. März mahnte ab und empfahl, die notwendigen militärischen Maßnahmen wohl abzuwägen. Resigniert stellte Rollin fest[9]): „Man hat von der Nützlichkeit der franko-spanischen Zusammenarbeit in Marokko, die sich ganz natürlich aus den diplomatischen Abkommen ergibt, oft gesprochen; aber man hat nie die Form genau bestimmen können, in der sie auf militärischem Gebiete zu verwirklichen wäre. Die Zusammenarbeit nach dem Vorschlage des Liberal ärgerte die africanistas, widerstrebte denen, die wie der Sol Anhänger der geringsten Anstrengung sind, und wurde auch von den Verzichtlern abgelehnt. Die Zusammenarbeit ist schwer zu verwirklichen, solange das Marokko-Problem den Spaniern als Problem der Sicherheit gegen den französischen Imperialismus erscheint", d. h. Spanien (und England) über Frankreichs Absichten auf die spanische Zone besorgt ist.

Es ist unter diesen Umständen begreiflich, daß die französische Propaganda ein Interesse daran hat, die Lage in der spanischen Zone als so beunruhigend wie nur möglich hinzustellen, und daß von Amsterdam, Gibraltar, Oran und Tanger alarmierende Nachrichten verbreitet werden. Es ist ähnlich wie im Jahre 1919, wo die französische und frankophile Presse der ganzen Welt Spanien zu diskreditieren suchte, indem sie behauptete, Spanien sei unfähig, seine Zone zu befrieden, und außerdem habe es während des Weltkriegs zugelassen, daß deutscherseits außerordentlich gefährliche Anschläge auf das französische Protektorat von der spanischen Zone aus vorbereitet wurden. Konnte man es Frankreich 1919 verargen, daß es gegen die Wiederkehr solcher „Gefahren" sichergestellt sein wollte, auch wenn es sich mit den gefährlichen deutschen Komplotten ebenso verhielt wie heute mit den Waffenfunden der Kontrollkommission in Deutschland? Jedenfalls hatte diese Hetze 1919 das Ergebnis, daß sich Spanien zum Bruche mit Raisuli, dem „deutschfreundlichen Banditen von Zinat", entschloß. Und sie soll heute eine Verständigung Spaniens mit dem Führer der Rifstämme, Abdelkerim aus Beni Uriaghel, vereiteln. Das ist vom französischen Standpunkt aus ganz logisch. Hat Spanien

[9]) Afrique Française 1924 S. 167.

nicht die Mission, in seiner Zone „die Autorität des von Frankreich beschützten Sultans", d. h. Frankreichs als mohammedanische Großmacht, zur Geltung zu bringen?!

Die 1919 gegen Raisuli unternommene militärische Aktion im Djebalagebiet stieß auf größere Schwierigkeiten, als man erwartet hatte. Erst im Frühjahr 1921 gelangten die spanischen Truppen nach Schefschauen, und Raisulis Rolle schien ausgespielt. Aber inzwischen hatte sich der General Silvestre, der Chef der Comandancia de Melilla, im Rif auf größere Unternehmungen eingelassen, als vor Beendigung der Djebala-Expedition angängig war; seine Fehler führten zum Zusammenbruch seiner Abteilung, die vom 20. Juli bis 8. August 1921 von den Rifleuten vernichtet wurde. Vom Rif verblieb den Spaniern damals nur Melilla und seine nächste Umgebung. Bis zum Juli 1923 wurde das verlorene Rifgebiet allerdings großenteils wieder erorbert; aber die Stämme des zentralen Rifs, die sogenannte Rifrepublik, verharrten nach wie vor in Unbotmäßigkeit. Die Verhandlungen, die im April 1923 in der Bucht von Alhucemas von dem General Castro Girona mit den Delegierten der Rifstämme aufgenommen wurden, scheiterten daran, daß die Rifleute volle Unabhängigkeit verlangten, wohingegen Spanien wohl eine administrative Autonomie, aber keine politische Unabhängigkeit zugestehen wollte und auf der Anerkennung des spanischen Protektorats, der militärischen Besetzung der Bucht von Alhucemas und der Auslieferung des 1921 verlorenen Kriegsmaterials bestand. Um Abdelkerim gefügiger zu machen, wurde Raisuli in dem Vertrage von Bu Hasen (23. April 1923) überaus glimpflich behandelt. Er erhielt gegen die Verpflichtung, das spanische Protektorat anzuerkennen und für Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung in der spanischen Zone zu sorgen, so ziemlich die Stellung wieder, die er vor 1919 besessen. Auch wurde ihm, um ihn mit Abdelkerim zu verfeinden, die Mission anvertraut, im Werghagebiet die Festlegung der Grenzen zwischen der spanischen und der französischen Zone zu ermöglichen. Daraufhin wurden die Unterhandlungen mit den Rifleuten erneut aufgenommen; aber sie zerschlugen sich wieder. Abdelkerim war nach wie vor bereit, gegen die Anerkennung der völligen Unabhängigkeit des Rif mit Spanien einen Vertrag über die Grundlagen wirtschaftlicher Zusammenarbeit und über ein militärisches Bündnis abzuschließen, durch das die Krieger des Rif Spanien zur Verfügung gestellt würden. Seine Ansicht betreffend die Abtrennung des Rif durch Scheidewände von den übrigen Teilen der spanischen Zone hat mit derjenigen viele Berührungspunkte, die

von Manuel Gonzalez Hontoria 1921 in den Cortes entwickelt wurde, und der sich immer mehr Anhänger anschließen. „Ich habe — schreibt L. Rollin[10]) — bei den Spaniern, die die marokkanischen Ereignisse am aufmerksamsten verfolgt haben, am besten unterrichtet und am maßvollsten sind, die Neigung gefunden, mit Sympathie alles zu betrachten, was den Augenblick beschleunigen könnte, in dem sich das spanische Marokko selbst beschützen könnte. Wäre das nicht die beste Lösung für Spanien? So würde es sich viel Ärger ersparen. Was hätte es auf sich, wenn die spanische Zone ein unabhängiger Staat würde, vorausgesetzt, daß dieser Staat mit Spanien durch einen Vertrag verbunden wäre, der die Ausdehnung der spanischen Souveränität auf Larasch, Cabo del Agua, Gurugu und auf ein Gebiet anerkennte, das von Ceuta bis Alcazar Seghir reichte und die Sierra de Bullones einschlösse!" Im Wege standen innenpolitisch: das Verlangen der Militärs, für die Niederlagen 1921 und den Loskauf der spanischen Kriegsgefangenen in Adjdir 1923 mit den Waffen Rache zu nehmen, und außenpolitisch: Frankreich. Die Revanchepolitiker knüpften an das Pronunciamiento vom 13. September 1923 die Hoffnung, daß nunmehr mit dem Militärdirektorium die Zeit größerer militärischer Aktionen gekommen sei. Aber sie wurden enttäuscht. Die erwartete große Offensive blieb aus. In Spanien wurde unter der Militärzensur von Marokko immer weniger geschrieben. Primo de Rivera, der 1917 und 1921 über die Marokkofrage so ketzerische Ansichten geäußert, behandelte Marokko als etwas Nebensächliches und bereitete den „halben Verzicht", die Beschränkung der Okkupation auf die Küste, vor.

Und Frankreich?

„Merkwürdigerweise nehmen die Presse und Politiker Spaniens, wenn sie sich mit dem militärischen Problem aus Anlaß des Unglücks von Anual oder mit der spanischen Marokkopolitik überhaupt befassen, die doch mit derjenigen Frankreichs im übrigen Marokko solidarisch ist, niemals auf die Verantwortlichkeiten Rücksicht, die sie bei der Schaffung eines vom Sultan unabhängigen politischen Organismus in ihrer Zone auf sich zu nehmen haben. Das ist die ernsteste Seite der Lage, die seit zwei Jahren im Norden Marokkos entstanden ist. Der schwerste Schlag gegen die Politik nicht nur Frankreichs und Spaniens, sondern aller Signatarmächte von Algeciras, ist der, daß zweifelsohne geduldet wurde, daß Adjdir, die Hauptstadt des Rif, das Zentrum einer nationalistischen Bewegung wurde, die um so gefährlicher ist, als Marokko im allgemeinen und die Rifleute im besonderen in einem urspünglichen Zustande leben ,der noch für lange Zeit die europäische Vormund-

[10]) Renseignements Coloniaux 1924 S. 24.

schaft notwendig macht. Spaniens Hauptfehler ist der, daß es am Rande der europäischen und Weltsorgen lebt. Durch die Umstände gezwungen, hat es eine mohammedanische Politik . . . Es hat nicht den Widerhall der Erfolge Abdelkerims in Ägypten, Arabien, Syrien und der Türkei gehört. Verrannt in seinen krankhaften Ärger über die französischen colonisme sieht es nicht die geheimnisvollen Fäden, die Adjdir über Afrika und Asien verbinden. Es kann dieses rückständige Marokko nicht vor sich selber schützen."[11])

Übertreibungen dieser und ähnlicher Art sollen Spanien gegen eine Verständigung mit der Rifrepublik bedenklich stimmen. Als ob Abdelkerim und das Rif die Bedeutung von Mustafa Kemal und der Türkei hätten!

* * *

Spaniens Marokkozone ist das Kompromiß, der Pufferstaat zwischen Großbritannien als Beherrscherin des Mittelmeers und Frankreich als mohammedanische Großmacht in Nordafrika und an das Schicksal der englisch-französischen Beziehungen gebunden. Sie ist außerdem ein innerspanisches Problem, solange das Defizit des spanischen Budgets und das Fallen der Peseta die Marokkoausgaben zur Hauptursache haben, und Spanien mangels einer ausreichenden Kolonialtruppe seine Marokkoarmee großenteils aus Leuten rekrutiert, die ihrer Wehrpflicht genügen. Ob der halbe Verzicht, zu dem sich Primo de Rivera aus Rücksicht auf diese innerspanischen Verhältnisse entschlossen hat, die Mittellinie des britisch-französischen Parallelogramms der Kräfte darstellt, bleibt abzuwarten. Jedenfalls gibt es in Nordafrika ebensowenig wie anderswo machtpolitische Vacua. Es fragt sich nur, wer sie ausfüllt: ob Frankreich, indem es seine Marokkozone erweitert, oder England, indem es entdeckt, daß Geheimartikel 3 der anglo-französischen Deklaration vom 8. April 1904 für einen von Frankreich beschützten Sultan im Küstengebiet keinen Raum ließ, und daß Abdelkerim Großbritannien im Westen ebenso nützen könnte wie — Mustafa Kemal Frankreich im Osten. Diesem Gedanken gab Oberstleutnant Kenworthy im Namen der Liberalen im Unterhause Ausdruck, indem er am 19. Dezember v. Js. darauf hinwies, daß sich die Rifleute als wertvolle Verbündete gezeigt hätten, während die „Vereinigung des nahen und mittleren Ostens" am 21. Januar d. Js. in einer Adresse an den Staatssekretär für auswärtige Angelegenheiten ihre lebhafte Freude darüber zum Ausdruck brachte, daß die britische Regierung weder allein noch in Verbindung mit

[11]) Afrique Française 1923 Septemberheft.

anderen europäischen Mächten Schritte unternehmen würde, um die Rifleute einer in langem und schwerem Kampf tapfer behaupteten Unabhängigkeit zu berauben. Die britischen Mohammedaner würden ein Eingreifen — meinte sie — mißverstehen und dadurch verstimmt werden. Sie sah in der Schaffung eines unabhängigen autonomen Rifstaats, der Spaniens nominelle Oberherrlichkeit anzuerkennen hätte, die Möglichkeit einer für Spanien, das Rif und die interessierten Mächte annehmbaren Lösung. Zweifellos wäre sie den Briten willkommener als eine Verständigung Frankreichs mit dem Führer des Rifs, etwa der Art, daß Frankreich Abdelkerim gegen die Anerkennung der Suveränität des „Sultans" und des französischen Protektorats die Belehnung mit der Würde eines Sultans-Chalifes mit autonomer, unabhängiger Regierungsgewalt verschaffte. Der Temps hatte allerdings am 26. Dezember versichert, ein unabhängiger Rifstaat sei für die französische Regierung unannehmbar; aber wohl nur dann, wenn ihn jemand anders als Frankreich kreierte.

Die britische Politik beobachtete ihre gewohnte Zurückhaltung, wenngleich das Übergreifen der Aufstandsbewegung auf die internationale Tangerzone gelegentlich der Rücknahme der spanischen Truppen von Schefschauen auf Tetuan (November, Dezember) die öffentliche Meinung und Presse lebhaft beunruhigte. Auf Kenworthys Anfrage erklärte sich Chamberlain am 19. Dezember für außerstande, zu sagen und vorauszusehen, welche Haltung die britische Regierung in einer ganzen Reihe noch nicht eingetretener möglicher Fälle einnehmen würde. Er bezeichnete es als seine Hauptaufgabe zu verhindern, daß lokale Unruhen sich zu einer internationalen Frage auswüchsen. Bestimmter äußerte er sich am 16. Februar im Unterhause über die in Tanger und der spanischen Zone umlaufenden Gerüchte von einer Begünstigung Abdelkerims durch die britische Regierung, worüber der Times-Korrespondent in Tanger schon am 10. September v. Js. einen Alarmruf losgelassen hatte. Chamberlain war glücklich, öffentlich dementieren zu können, daß die Rifleute in ihrem Kampf gegen Spanien die Sympathie und Unterstützung der britischen Regierung hätten. Man zieht es vor, jemand anders für sich arbeiten zu lassen: Italien. Man findet, wie das ein Artikel des Daily Telegraph vom 15. Dezember tut, daß die Regierung Macdonald die italienischen Wünsche nicht so berücksichtigt habe, wie sie es verdienten. England könne ja — heißt es dort — durch ein frankospanisches Abkommen über das geräumte Gebiet zufrieden gestellt werden, wenn die ständige Neutralisierung der Rifküste feierlich garantiert

werde. Aber da seien noch die anderen Signatarmächte, unter ihnen Italien, das als eine der Hauptmittelmeermächte über seinen Rechten eifersüchtig wache und in strategischer und militärischer Hinsicht die meisten Interessen habe. Und dieses sei nicht geneigt, auf den Anspruch zu verzichten, daß jede Veränderung des territorialen status quo eines der verschiedenen Teile Marokkos internationalen Verhandlungen unterliegen müsse. Sein désintéressement bei einer solchen Veränderung müsse entsprechend entschädigt werden: durch die Gewährung einer angemessenen Stellung in Tanger, wie sie England, Frankreich und Spanien erhalten hätten, und möglicherweise durch Schaffung von Garantien für die italienische Kolonie in Tunesien. Die britische Regierung sei bereit, Italiens Wünsche betreffend Tanger zu unterstützen. Aber Frankreich verhielt sich ablehnend. Am 20. Dezember brachten die französischen Zeitungen folgende Notiz: „Die italienische Presse bemüht sich, den Zusammentritt einer internationalen Konferenz herbeizuführen, die das marokkanische Statut überprüfen soll. Rom scheint die These zu vertreten, daß Italien, wenn es sich zum Désintéressement bezüglich der französischen Marokkozone verpflichtet habe, bezüglich der spanischen und der Tangerer Zone noch im Besitz seiner Handlungsfreiheit sei. Die Epoca geht sogar soweit, zu behaupten, daß Frankreich, wenn es sich ganz Marokkos bemächtigte, Italien wenigstens mit Tunesien entschädigen müsse. Bezüglich der spanischen Zone, die Frankreich an Spanien abgetreten hat, trifft die italienische These sicherlich nicht zu. Die Handelsfreiheit, die Frankreich 1904 erhielt, umfaßt ganz Marokko."

Frankreich war auch sonst nicht müßig. Seine offiziöse Presse und Diplomatie waren eifrig bemüht, seinen Anspruch auf das geräumte Gebiet in das rechte Licht zu setzen. Man argumentierte: in dem Vertrage vom 27. November 1912 hätten sich Frankreich und Spanien gegenseitig das ausschließliche Recht auf das Protektorat über Marokko zuerkannt und sich die Teilung des Gebiets in zwei Zonen bestätigt. Nun gebe Artikel 4 der englisch-französischen Deklaration [12]) vom 8. April 1904 Frankreich ein Vorzugsrecht auf die Spanien vorbehaltene Zone, für den Fall, daß Spanien — das ihm anvertraute Mandat nicht angenommen oder nicht ausgeführt hätte. Dieses Mandat schließe die Pflicht in sich, eine voll-

[12]) Er bestimmte, daß das Abkommen sofort anwendbar sein sollte, wenn Spanien der Einladung zur Beteiligung gemäß Artikel 3 nicht entsprechen sollte.

ständige administrative Ordnung und eine Reihe von Reformen einzuführen. Die Räumung eines großen Teils der Zone sei mit dem Verzicht auf das Protektorat identisch. Dieses habe tatsächlich und rechtlich damit aufgehört, während die französischen Ansprüche auf Grund der Klausel der Rückübertragung rechtlich wieder aufgelebt seien. Nachdem Spanien seine Pflicht nicht erfüllt und das Djebalagebiet geräumt habe, bilde dieses einen Teil des französischen Protektorats. Außerdem — und das ist das Wichtigere — könne sich Frankreich wegen der Rückwirkung auf Tanger und die französische Zone an den Vorgängen im Rif nicht desinteressieren. Im Falle ihres endgültigen Siegs würden die Rifleute nicht an den Grenzen Halt machen. Daher müsse Frankreich Vorkehrungen treffen. An der Grenze der französischen und spanischen Zonen wiederholt sich also, was sich im ersten Jahrzehnt unseres Jahrhunderts an der algerisch-marokkanischen Grenze zutrug. Durch das Gesetz der Expansion, von dem Lord Salisbury s. Zt. sprach, sieht sich eine zivilisierte Macht, die ein rückständiges Volk zum Nachbar hat, eben „genötigt, aus Sicherungsgründen ihre Grenzen ständig vorzuschieben". Marschall Lyautey, der von 1903—1910 für die Sicherung Algeriens sorgte, indem er immer weitere Stücke marokkanischen Gebiets in Besitz nahm, hatte bezüglich der spanischen Zone insofern vorgesorgt, als der angrenzende Teil der französischen Zone auch noch nicht befriedet, und die Grenze der beiden Zonen nicht festgelegt ist. Er hat dadurch reichlich Gelegenheit, vollendete Tatsachen zu schaffen. Und er wird davon Gebrauch machen, wie er es in Ostmarokko tat. Frankreich sitzt am Arme des Hebels und hat kein Interesse daran, daß die Frage der spanischen Zone Italiens Wunsch entsprechend mit der Tangerfrage verquickt werde. Wenn der Oriente Moderno meint, die Lösung könne nicht auf unbestimmte Zeit vertagt werden, ohne das Ansehen der Mittelmeermächte und die Zukunft Tangers und der französischen Zone zu kompromittieren: so wird die französische Geschicklichkeit schon eine Formel finden, die das Kompromiß auch den kompromittierten Mächten annehmbar macht.

Die „campagne de fausses nouvelles", die seit Anfang Mai 1925 die Bedeutung der Scharmützel an der französischen Rifgrenze maßlos übertreibt, ist ein politisches Manöver. Wenn man ein Manöver macht, verfolgt man einen Zweck. Welchen? Innenpolitisch zweifellos den, die Rifaktion populär zu machen, indem man das Prestige und die Sicherheit des nordafrikanischen Frankreich als bedroht hinstellt. Über den außenpolitischen Zweck kann man

vorläufig nur Vermutungen äußern. Als die plausibelste — weil man auf diesen Nenner alle Meldungen bringen kann, auch die der fundamentalen spanischen Kursänderung, wie sie in der geplanten Expedition nach Alhucemas zum Ausdruck kommt — erscheint die, daß Spantey mit jenen Alarmmeldungen seine Abmachungen mit Abdelkerim verschleiern will, die England beunruhigen. Abdelkerim als französischer Sultans-Chalife würde Frankreich mit dem Rif auch Marokkos Nordküste von Rio Martin bis Kap Quilates geben. Daher der britische Gegenzug: Die spanische Expedition nach Alhucemas. Vielleicht hat man auch den Spanteyschen Alarmmeldungen einen Anschein von Berechtigung geben wollen, indem man britischerseits etwas „Vorsehung" spielte.

Übersichten

I

Die deutsch-russische Krise bei der Erwerbung von Kiautschou

Dargestellt auf Grund der Akten des Auswärtigen Amtes

Von **Willy Becker**

Im Herbste 1897 erfolgte unsere Landung in Kiautschou, mit der meine Tätigkeit als Staatssekretär des Auswärtigen Amtes begann. Einige Wochen später folgte der Schantungvertrag mit China, eine der bedeutsamsten Aktionen der neueren deutschen Geschichte, die uns unseren Platz an der Sonne in Ostasien gewann.

Fürst von Bülow, Deutsche Politik S. 108.

Wir befinden uns im Einklang mit Rußland, dessen Interessen in Europa nirgends die unserigen durchkreuzen, in Ostasien vielfach mit denselben parallel laufen, und dessen natürliche Machtentwicklung wir als aufrichtige Freunde mit neidloser Sympathie begleiten.

Fürst von Bülow, Kiautschou-Rede vom 8. Februar 1898.

Die Erwerbung einer geeigneten Kohlen- und Flottenstation für die Kaiserliche Marine im Fernen Osten war schon Anfang der 70er Jahre als ein Bedürfnis empfunden worden. Damals hatten auch schon eingehende Ermittlungen über die dazu geeigneten Punkte an der chinesischen Küste stattgefunden. Vom Geographen Freiherrn von Richthofen war der Tschusan-Archipel am Ausgang der Hangtschou-Bucht, südlich des Wusung, vorgeschlagen worden. Seitens der Regierung war man aber nicht näher darauf eingegangen. Anläßlich des chinesisch-japanischen Krieges tauchte dann der Gedanke einer Intervention gegenüber dem siegreichen Japan und damit eine Möglichkeit zur Erwerbung einer Kohlen- und Flottenstation für die Kaiserliche Marine auf[1]. Seitens der Marine wurde lebhaft agitiert für den Erwerb von mindestens zwei Flottenstationen und dementsprechend starkes Interesse beim Kaiser erweckt, der nun unter keinen Umständen zu kurz kommen wollte und größte Eile für geboten hielt[2]. Gegenüber diesen Wünschen zeigte das

[1]) Marschall an Hohenlohe, 17. November 1894. Promemoria des Vortragenden Rats Klehmet vom 20. Februar 1895.

[2]) Telegramm des Kaisers an Hohenlohe, 17. November 1894.

Auswärtige Amt zunächst eine deutliche und starke Zurückhaltung, hauptsächlich beeinflußt durch die reservierte Haltung Englands. Nach Bekanntgabe der japanischen Friedensbedingungen aber änderte die deutsche Regierung ihre Stellungnahme. Sie fürchtete eine Intervention der übrigen Großmächte ohne ihre Beteiligung und daran anschließend eine Aufteilung Chinas unter Ausschluß Deutschlands. Diese Sorge um eine drohende Einschränkung der wirtschaftlichen Expansion ließ die deutsche Regierung, entgegen ihrem Prinzip der offenen Tür für China, in die politische hineintreiben. Die Furcht, überall in der Welt, wo eine Teilung sich vorbereitete, zu spät zu kommen, und die Hoffnung auf eine Verbesserung ihrer europäischen Lage verführten sie dazu, plötzlich in die vorderste Front zu eilen, selbst die Intervention in Petersburg anzuregen und ohne England Seite an Seite mit dem Zweibund dem siegreichen Japan in den Arm zu fallen.

Diese Teilnahme am Einspruch von Shimonoseki war zweifellos ein politischer Fehler. Sie läßt sich auch nicht rechtfertigen durch die Begründung, daß die Nichtteilnahme Deutschlands den ostentativen Bruch mit Rußland und damit eine Verschärfung des Gegensatzes zu dem Zweibund in Europa bedeutet, dazu Chinas Zorn mit zehnfacher Wucht auf uns gelenkt hätte[3]). Der Zweibund wurde dadurch nicht erschüttert, und Rußland blieb weiter ostentativ an der Seite Frankreichs; Chinas Dankbarkeit aber mußte erst durch Anwendung von Gewalt 1897 erzwungen werden. Das Ergebnis des Einspruches war für Deutschland in jeder Hinsicht eine bittere Enttäuschung. Die beiden Verbündeten beeilten sich, unter Ausschließung Deutschlands von China weitreichende Konzessionen zur Ausbreitung ihrer nördlichen und südlichen Machtsphäre zu erpressen. Deutschland ging, abgesehen von einer Konzession zur Erwerbung eines Grundstückes für deutsche Kaufleute dicht bei Tientsin, völlig leer aus. Die persönlichen Versuche des Kaisers beim Zaren erzielten nur vage Zustimmungen zur Erwerbung eines chinesischen Hafens. Im September 1895 reiste Hohenlohe dann für drei Tage nach Petersburg und kehrte mit einigen unbestimmten Versprechungen des Zaren zurück[4]). Das war alles.

Die kaiserliche Politik sah sich nun genötigt, in langwierigen Verhandlungen sich ihren Erfolg doch noch zu sichern. Der deutsche Botschafter in Petersburg Fürst Radolin empfahl rücksichtsloses Vorgehen nach russischem Muster. Der Kaiser pflichtete ihm sofort bei und meinte, er habe dasselbe seinem entschlußlosen Auswärtigen Amt schon seit zwei Jahren gänzlich ohne Erfolg gepredigt. Holstein und Marschall blieben weiter zurückhaltend und erstrebten keine Erwerbungen in Ostasien ohne klares Einverständnis mit Rußland. Alle Sondierungen in Petersburg ergaben aber nur unbestimmte oder für den Augenblick ablehnende Haltung, um Deutschland weiter hinzuhalten[5]).

---

[3]) Vgl. Otto Frankes Rechtfertigung der ostasiatischen Politik von 1895 in „Großmächte in Ostasien" S. 101/102.

[4]) Brief des Kaisers an den Zaren, 26. April und 26. September 1895, ed. W. Goetz, 1920, S. 291 und 294. Antwort darauf siehe Hohenlohe, Denkwürdigkeiten II S. 521.

[5]) Radolin an Hohenlohe, 19. November 1896. — Radolin an Hohenlohe, 18. Dezember 1896. — Auswärtiges Amt an Radolin, 22. Juni 1897. — Radolin an Hohenlohe, 8. Juli 1897.

Ende Juni 1897 wurde nun Bülow zum Nachfolger Marschalls bestimmt. Damit begann eine neue Ära unserer ostasiatischen Politik. Bereits Anfang August reiste der Kaiser mit ihm nach Peterhof zu erneuten Verhandlungen über die ostasiatische Frage. Die Wahl der Flottenstation war nach langem Vorspiel mit technischen Untersuchungen durch die Marine hinsichtlich der Geeignetheit des Hafens und mit diplomatischen Sondierungen des Auswärtigen Amtes in der Richtung des geringsten Widerstandes schließlich auf Kiautschou gefallen[6]). Man wählte diese Bucht, obwohl man unbestätigt wußte, daß infolge eines russisch-chinesischen Geheimvertrages vom 8. September 1896, der von der North China Daily News als Cassini-Konvention enthüllt worden war, dieser Hafen für 15 Jahre den Russen verpachtet worden war mit dem Recht zum Bau militärischer Hafenanlagen[7]). Beim Besuch in Peterhof beruhigte man sich deutscherseits diesmal nicht mit mündlichen Versicherungen, und so kam es zu einer schriftlichen Fixierung russischer Zusagen. Rußland erklärte, sein Interesse an der Kiautschou-Bai so lange sichern zu müssen, bis es einen schon in Aussicht genommenen nördlicheren Hafen erhalten hätte; gegen die Mitbenutzung durch deutsche Schiffe im Notfall und nach vorheriger Einholung der Zustimmung des dortigen russischen Befehlshabers wäre nichts einzuwenden[8]).

Auf Grund dieser Deklaration ließ vier Wochen darauf die deutsche Regierung die Mitteilung nach Petersburg gehen, im Laufe des kommenden Winters zeitweilig Kriegsschiffe in der Kiautschoubucht ankern zu lassen. Nach längerem Schweigen ließ die russische Regierung durch den Mund des Grafen Lamsdorff antworten: Es scheine sich ein Mißverständnis eingeschlichen zu haben. Die deutsche Regierung nehme an, daß Rußland von China das Recht erlangt hätte, definitiv und auf immerwährende Zeit über die Kiautschou-Bai zu verfügen. Dies sei nicht der Fall. In Peterhof wäre verabredet worden und auch Fürst Radolin habe kürzlich dem Grafen Murawiew noch einmal mitgeteilt, daß eine vorgängige Verständigung zwischen dem deutschen Geschwaderchef und den russischen Behörden in loco zu erfolgen haben würde. Zurzeit habe Rußland keine Schiffe oder sonstigen Organe in der Bucht und könne daher über deren Benutzungsrecht auch nicht verfügen. Im übrigen wäre nicht vorauszusehen, was die Chinesen für ein Gesicht machen würden, wenn jetzt plötzlich dort deutsche Schiffe einliefen[9]).

Diese seltsame Auslegung der Peterhofer Zusagen und Abmachungen, daß das russische Einverständnis nur gelte bei Anwesenheit russischer Schiffe in der Kiautschou-Bai, war für Bülow eine peinliche Überraschung. Die deutsche Regierung hatte selbstverständlich die Klausel von der Benachrichtigung des russischen Befehlshabers im Hafen von Kiautschou

---

[6]) Tirpitz, Erinnerungen S. 61/65.

[7]) Hayashi, Secret Memoirs p. 95/96. Cassini, russischer Gesandter in Peking; sein Geheimvertrag mit China bedeutsam als Quelle aller folgenden großen Verwicklungen im Fernen Osten und nicht zuletzt damit auch im Abendlande.

[8]) Bülow an das Auswärtige Amt, 11. August 1897.

[9]) Tschirschky an Hohenlohe, 14. Oktober 1897. Tschirschky, deutscher Geschäftsträger in Petersburg. — Vgl. Brandenburg, Von Bismarck zum Weltkriege S. 84. Seine Angabe, daß Mitteilung an den russischen Admiral erfolgt wäre, hiermit im Widerspruch.

nur als eine Höflichkeitsform aufgefaßt und ihre eigentliche Verpflichtung in der Benachrichtigung der russischen Regierung erblickt. Der russische Widerstand gegen eine deutsche Festsetzung im nördlichen China war unverkennbar. Die geheimen Verträge des russischen Gesandten Cassini mit der Pekinger Regierung, deren Existenz der Berliner Regierung zur gleichen Zeit immer bestimmter gemeldet wurde, waren gewichtiger als alle mündlich und schriftlich gleich unsicheren Vereinbarungen mit dem Zaren. Es blieb für die deutsche Regierung, wollte sie sich in Ostasien nicht erneut mit Rußland alliieren und dadurch ihren Gegensatz zu England in jenen Jahren weiter verschärfen, nur die gewaltsame Durchsetzung unter Nichtachtung der russischen Widersprüche oder das völlige Aufgeben ihrer politischen Pläne in der Kiautschoufrage.

Die nächsten Wochen vergingen nun im Schwanken zwischen der Meinung, daß ohne Anwendung von „ein wenig Gewalt" nichts zu erreichen sei, und der Erwägung, daß die unheilbare Kompromittierung unserer Politik durch einen nackten Rechtsbruch selbst durch den Gewinn einer Kohlenstation nicht wett gemacht werde[10]. Das „undankbare" China sah sich trotz aller diplomatischen Pressionen auf das Tsungli-Yamen zu keiner Konzession genötigt. In seiner Opposition gegen die deutschen Wünsche wurde ihm dabei das Rückgrat gesteift durch die russischen und französischen Vertreter in Peking, besonders durch den Grafen Cassini. Da erfolgte am 4. November die Ermordung der beiden deutschen katholischen Missionare in Shantung. Die Nachricht wirkte in Berlin wie ein Deus ex machina im Schauspiel der politischen Verlegenheiten. Man atmete erlöst auf. Der Kaiser war nun nicht mehr zu halten und beschloß sofort zuzugreifen, unsere hypervorsichtige, in ganz Ostasien bereits als schwach angesehene Politik aufzugeben und mit voller Strenge den Chinesen gegenüber durchzugreifen. Seine scharfen Ausdrücke hierbei wie in den späteren Reden begreifen sich aus seiner Erregung über das Geschehene wie aus seinem Unwillen über die hinhaltende Politik der Pekinger Regierung und aus jener Auffassung des chinesischen Vertreters in Berlin und Petersburg, daß ohne Anwendung von „ein wenig Gewalt" nichts zu erreichen sei[11]. Bülow hielt es schon längst für die höchste Zeit, unsere schwankende und laue Politik in Ostasien energischer zu gestalten[11]. Nur der Reichskanzler verhielt sich weiter zurückhaltend und erklärte, daß die sofortige Besetzung von Kiautschou den Peterhofer Abmachungen zuwiderlaufe. Es müsse erst konstatiert werden, wie die russische Regierung zu diesem Unternehmen sich stellen würde. Der Kaiser empfand das tief erniedrigend, wollte aber zum Wohle seines Landes nichts unterlassen und telegraphierte deshalb am 7. November persönlich an den Zaren, daß er zum Schutze der deutschen Missionen in Shantung ein deutsches Geschwader nach Kiautschou, der geeignetsten Operationsbasis gegen die chinesischen Marodeure, senden werde und gemäß der Peterhofer Unterredung auf seine Billigung hoffe. Darauf antwortete der Zar noch am gleichen Tage:

[10]) Radolin an Hohenlohe, 15. Februar 1896. — Aufzeichnung des Vortragenden Rates Klehmet für Immediatvortrag Hohenlohes vom 29. November 1896.
[11]) Hsü-Ching-Chêng zugleich für Berlin und Petersburg akkreditiert. Telegramm des Kaisers an Bülow, 7. November 1897.

„Kann weder erlauben noch verhindern, daß Du deutsches Geschwader nach Kiautschou schickst, da ich erst kürzlich erfahren habe, daß dieser Hafen überhaupt nur zeitweise unser gewesen ist und zwar von 1895—96". Er hoffe, daß der Schritt des Kaisers keine Beunruhigung in der chinesischen Welt hervorrufen werde[12]). Diese Antwort war kühl und überraschend in der plötzlichen Teilnahmslosigkeit Rußlands in der Kiautschoufrage. Man glaubte wohl in Petersburg, daß der Kaiser ohne die russischen Fittiche keinen weltpolitischen Flug nach Ostasien unternehmen würde. Diese Annahme war irrig. Nach Eintreffen des Zarentelegramms erging am selben Tage noch der Befehl an den Admiral v. Diederichs, mit dem gesamten ostasiatischen Geschwader sofort nach Kiautschou zu gehen, dasselbe zu besetzen und energisch mit Sühneforderungen durchzugreifen.

Die deutsche Entschlußfähigkeit erregte in Petersburg einen Sturm der Entrüstung. Bereits drei Tage danach erfolgte in Berlin die erste Demarche gegen die deutsche Aktion in Ostasien. Der Schritt der Kaiserlichen Regierung, so ließ der russische Minister des Äußern Murawiew sagen, sei sehr zu bedauern. Für den Fall des Erscheinens deutscher Schiffe in der Kiautschou-Bai habe der Zar seinem Admiral im Pazifik den Befehl erteilt, ebenfalls dorthin zu gehen, weil Rußland in diesem Hafen seit 1895 die priorité de mouiller (Vorrecht zu ankern) besitze. An irgendwelcher Sühneaktion gegen China würden diese russischen Schiffe selbstverständlich nicht teilnehmen. Im übrigen wurde mit einer Intervention der Mächte im deutsch-chinesischen Zwischenfall gedroht[13]).

Diese russische Einmischung war für Bülow in seiner Unterstützung der kaiserlichen Politik die zweite peinliche Überraschung, die ihm seitens der zaristischen Regierung bereitet wurde. Der Kaiser erklärte sie für eine unglaubliche Unverschämtheit und betonte, daß weder Murawiew noch der Zar in Peterhof ihm irgend etwas von einem solchen Recht du premier mouillage gesagt hätten. Angesichts der russischen Drohungen aber war der Kaiser, bei dem Wagemut und Verantwortungsscheu oft seltsam sich mischten, doch bestürzt und ließ sich auf Rat des vorsichtigen Hohenlohe zu einer Befehlsänderung bestimmen. Admiral v. Diederichs sollte seine Requisitionen nur ausführen, falls die chinesische Antwort unbefriedigend laute[14]). Diese Befehlsänderung kam aber zu spät. Am 14. November war die Kreuzerdivision in der Kiautschou-Bai eingetroffen und noch am gleichen Tage die Veröffentlichung einer Proklamation des Admirals erfolgt, durch welche die Besetzung der Bai und der darin liegenden Inseln und Dependenzen erklärt wurde.

Im Schauspiel des deutsch-russischen Wettrennens angesichts der japanischen Tribüne schien also Rußland zweiter Sieger zu werden. Weder

---

[12]) Der Kaiser an Bülow, 7. November 1897. Originaltext lautet: Cannot approve, nor disapprove Your sending German Squadron to Kiaotschou as I have lately learned that this harbour only had been temporily ours in 1895—96.

[13]) Unterstaatssekretär von Rotenhan an den Kaiser, 10. November 1897. Telegramm Tschirschkys an das Auswärtige Amt, 9. November 1897.

[14]) Hohenlohe an den Kaiser, 11. November 1897. Vgl. Brandenburg, Von Bismarck zum Weltkriege, S. 85. Seine Angabe, daß der Kaiser die Befehle an die Flotte aufrechterhielt, mit den Tatsachen nicht übereinstimmend.

seine hinhaltende noch seine drohende Politik hatte die deutsche Entschlußfähigkeit, abgesehen von der wirkungslos gebliebenen Befehlsänderung des Kaisers, ändern können. Dazu waren seine rechtlichen Einwände zweifellos unhaltbar. Die Äußerungen Lamsdorffs besagten klar und deutlich, daß keine Abmachungen mit China Rußland zu irgendwelchem Einspruch gegen das Einlaufen deutscher Schiffe in der Kiautschou-Bai berechtigten[15]). In ihnen ist auch nichts enthalten von der beanspruchten priorité de mouiller, und später ließ Murawiew selbst diesen Anspruch wieder fallen, indem er Radolin gegenüber bemerkte, ein droit würde in dieser Beziehung ein Vertragsverhältnis mit China voraussetzen[16]). Die Darstellung des Kaisers hierüber in seinem Buche enthält viele Irrtümer des Gedächtnisses[17]). Von dem Ankervorrecht ist weder in den früheren Sondierungen in Petersburg noch bei dem Peterhofer Aufenthalt irgendwie die Rede gewesen. Erst im Einspruch Murawiews gegen die erfolgende Besetzung tauchte zum erstenmal diese wunderliche Rechtsanmaßung auf. Der russische Finanzminister Witte, der einen Hauptanteil an den Verhandlungen jener Tage getragen hat, bestätigt aber noch in seinen Memoiren, daß der Zar in Peterhof tatsächlich eingewilligt habe, stillschweigend die deutsche Besetzung von Kiautschou anzuerkennen[18]). Auch die russischen Vorwürfe einer Mißdeutung des Zarentelegramms deutscherseits erwiesen sich als unberechtigt. Fürst Uchtomski, der einflußreichste Freund des Zaren in der ostasiatischen Politik, verbreitete noch Jahre lang danach die Darstellung, daß Rußland in klarer Weise vor der Besetzung Kiautschous der deutschen Regierung geantwortet habe, die Besetzung entspräche nicht den Wünschen und Interessen Rußlands[19]). Murawiew leugnete dem japanischen Gesandten gegenüber auf eine Anfrage sogar jegliche Kenntnisnahme von der Kiautschouangelegenheit vor der erfolgten Besetzung. Diese Leugnung wurde so dick aufgetragen, daß der mißtrauische Japaner sie für unwahr hielt und fälschlich auf ein deutsch-russisches Geheimabkommen schloß[20]). Schon wenige Wochen danach aber suchte der russische Ministerpräsident auf eine scharfe deutsche Anfrage seinen Einspruch damit zu erklären, daß er bei Äußerung seiner Vorwürfe den Wortlaut des Zarentelegramms nicht gekannt habe[21]). In Rußland war in der Tat die Regierung der contrecourants stärker als der Wille des Zaren.

Die deutsch-russische Krise eilte nun ihrem Höhepunkt zu. Auf die deutsche Besetzung der Kiautschou-Bai folgte die russische Gegenwirkung im Verein mit Frankreich in Peking. Im Tsungli-Yamen insinuierten der russische und französische Geschäftsträger der chinesischen Regierung, Deutschland keinerlei Gebietsabtretung zu bewilligen, da es von Frankreich und Rußland im Schach gehalten und zur Evakuation

[15]) Vgl. S. 2.
[16]) Radolin an das Auswärtige Amt, 6. Dezember 1897.
[17]) Wilhelm II., Ereignisse und Gestalten S. 54/57.
[18]) Mémoires du Comte Witte, Plon, Paris p. 87.
[19]) P. Rohrbach, Fürst Uchtomski über russisch-deutsche Politik. Preuß. Jahrbücher Bd. 92 S. 338.
[20]) Hayashi, Secret Memoirs p. 97. I then asked him: „Was Your Government consulted about it?“ He replied: „No, we were not. We were only informed of the matter after the place had been seized.“
[21]) Bericht Radolins, 14. Dezember 1897.

gezwungen würde[22]). Gleichzeitig wagte Murawiew in Rücksicht auf das verschlechterte deutsch-englische Verhältnis eine so ungewöhnliche Sprache, daß der erschrockene Hohenlohe Räumung Kiautschous nach erfolgter Sühne und eventuell mögliche Besetzung eines südlicheren Hafens, jedoch nicht in der englischen Interessensphäre, in Aussicht nahm[23]).

Die Lage begann für Deutschland äußerst kritisch zu werden. Nach der ganzen Art der Aufmachung konnte es sich ohne Einbuße an Ansehen mit dem russisch-französischen vorgeschlagenen Sühneangebot ohne territoriale Konzessionen nicht zufrieden geben. Die Krise begann sich zu einer Frage des Prestige auszuwachsen. In aller Eile fand nun eine Beratung im Reichskanzlerpalais unter Vorsitz des Kaisers statt, und in ihr wurde beschlossen, so schnell wie möglich, in 5—6 Tagen festzustellen, ob europäische Mächte, besonders Rußland, gegen eine dauernde Besetzung von Kiautschou Schwierigkeiten bereiten würden[24]). Gleichzeitig setzte eine besonders lebhafte diplomatische Bearbeitung der Londoner Regierung ein. Rußland ließ durch seinen Vertreter sofort von neuem und mit Nachdruck seine priorité de mouillage betonen[25]). Aus London aber traf die angenehme Nachricht ein, daß England für Verständigung sei und uns in China keinerlei Schwierigkeiten bereiten wolle, sowohl in Kiautschou, wo unsere Gegenwart ihm eher erwünscht sei, als auch an einem anderen Punkte der chinesischen Küste, wo wir nicht mit englischen Interessen kollidieren würden. Letzteres würde um so weniger der Fall sein, je mehr nach Norden dieser Punkt gelegen wäre[26]). Diese englische Rückendeckung wurde nun entscheidend für die folgende Wendung in der deutsch-russischen Krise.

Am 22. November traf die Nachricht aus Peking ein, daß das Tsungli-Yamen alle Verhandlungen über die Sühneforderungen rundweg ablehne, ehe nicht nur sowohl die deutschen Truppen wie auch die deutschen Schiffe zurückgezogen würden[27]). Rußland und Frankreich hatten damit ihr Ziel bei der Pekinger Regierung erreicht. In Berlin aber wurde durch den Kaiser auf Grund der inzwischen eingetroffenen englischen Zusagen der Beschluß gefaßt, sich nun auf jeden Fall durchzusetzen, wenn nötig mit Gewalt. Am 26. November erteilte der Kaiser den Befehl zur Bildung einer Kolonialtruppe für Kiautschou in Höhe von 1200 Mann und zu ihrer baldmöglichen Einschiffung. Bereits am 16. Dezember ging Prinz Heinrich als Kommandeur dieser ostasiatischen Expedition mit zwei Kreuzern in See. Bei seiner Abfahrt kam es zu der theatralischen Szene mit den Drohworten von der gepanzerten Faust. Über die Notwendigkeit dieser Drohung wird sich streiten lassen; nach dem vorangegangenen Vorspiel erscheint sie jedenfalls nicht mehr so seltsam und durchaus verständlich, wem sie gelten sollte.

Bülow schien diese militärische Methode etwas zu gewaltsam zu finden und suchte während der Vorbereitungen zu dieser Expedition ihr durch eine

[22]) von Heyking, deutscher Gesandter in Peking, an das Auswärtige Amt, 21. und 22. November 1897.

[23]) Hohenlohe an Hatzfeldt, Botschafter in London, 13. November 1897.

[24]) Aufzeichnung vom 15. November 1897.

[25]) Osten-Sacken, russischer Botschafter in Berlin, an das Auswärtige Amt, 17. November 1897.

[26]) Hatzfeldt an das Auswärtige Amt, 17. und 20. November 1897.

[27]) Heyking an das Auswärtige Amt, 22. November 1897.

diplomatische zu begegnen. Hier schon enthüllten sich die Grundlinien seiner Politik der freien Hand: Kein Bruch mit Rußland, kein Anschluß an England, um nicht hineingezogen zu werden in einen großen, möglicherweise kriegerischen Konflikt; den freien Spielraum aber benutzen zur Durchführung seiner Hauptaufgabe des Bauens einer riesigen Flotte als Mittel zu einer freien deutschen Weltpolitik. Um einer weiteren Entfremdung Rußlands vorzubeugen, versuchte Bülow nun seine neue Methode. Sie gipfelte in einer naiven Umwertung der russischen Urteile über Deutschlands Vorgehen. Zielten die russischen Staatsmänner darauf, daß Deutschland weiter nach Süden, südlich von Shanghai, gehen sollte, um Verständigung mit Rußland zu erreichen, so versuchte Bülow, ihnen genau das Umgekehrte klar zu machen. Je näher Deutschland mit seiner Neuerwerbung der russischen Sphäre, um so mehr müsse es sich an Rußland anlehnen und wie 1895 auch mit ihm gehen. Die deutsche Festsetzung in Kiautschou schädige nicht die Interessen Rußlands, sondern biete vielmehr die größte nur denkbare Sicherung, da Deutschland im Verfolg seiner Festsetzung in Kiautschou sich nunmehr an Rußland anlehnen müsse, was, genau wie bei dem ostasiatischen Dreibund von 1895. auch Frankreich nötigen werde, mit Rußland zu gehen. Umgekehrt würde Deutschland, wenn es gezwungen werde, sich als Nachbar der englischen Interessensphäre im Süden Chinas festzusetzen, durch die gleiche Logik der Tatsachen auf eine Unterstützung der ostasiatischen Politik Englands angewiesen werden[28]).

In Petersburg erfolgte daraufhin eine Besserung im deutsch-russischen Verhältnis. Besonders der Finanzminister Witte setzte sich für ein Zusammengehen beider Länder und Lösung der Kiautschoufrage zugunsten Deutschlands ein. Maßgebend dabei waren nicht so sehr Bülows Argumente als Wittes eigener Plan, mit Deutschland zu einer festen Verbindung zu kommen, um großasiatische Politik im russischen Sinne treiben zu können. Im Auftakt des unvermeidlichen Gegensatzes zu England und Japan sorgte Witte für rechtzeitige Rückendeckung. Er war nun der Meinung, daß Deutschland durch die Besitznahme Kiautschous bei der Wahl zwischen England und Rußland definitiv für das letztere optiert habe, stellte seine Bedenken gegen die deutsche Festsetzung in Kiautschou zurück und sprach nur den Wunsch aus, eine möglichst schonende Form für China, vielleicht einen Schein-Mietsvertrag als Modus zu wählen[29]).

Bülow war es also in der Tat gelungen, dem russischen Minister Witte ein beiderseitiges Zusammengehen in der von Rußland gewünschten Art vorzuspiegeln. Wie stark diese neue Überzeugung fortan wirkte, war ersichtlich aus den Bestrebungen russischer Staatsmänner, noch vor der endgültigen Festsetzung Deutschlands in Kiautschou zu einem deutsch-russischen Abkommen gegenüber der japanischen Gefahr zu gelangen.

In Petersburg entstanden heftige Meinungsverschiedenheiten zwischen Witte und Murawiew. Letzterer war weniger leicht zu überzeugen; auch nicht durch Bülows Worte von „der weltbestimmenden Bedeutung guter deutsch-russischer Beziehungen"[30]). Sie blieben ihm nur Worte, und

[28]) Aufzeichnung Bülows, 30. November 1897. — Telegramm Bülows an Radolin, 28. November 1897.

[29]) Radolin an das Auswärtige Amt, 1. Dezember 1897.

[30]) Bülow an Radolin, 2. Dezember 1897.

Bülows Verhalten brachte ihm keinen Gegenbeweis. So setzte in den ersten Tagen des Dezember Murawiew zu einem neuen letzten Gegenspiel an. Die russische Regierung schien plötzlich alle Pläne hinauszuschieben, die geeignet waren, zu einem neuen Konflikt mit Japan zu führen. Sie bemühte sich auch in Tokio den Japanern die Überzeugung beizubringen, daß diese Deutschland überall als Feind auf ihrem Wege finden würden und dieser unheilbare Interessenkonflikt früher oder später zum Austrag gebracht werden müsse[31]). Gleichzeitig erfolgte vom Tsungli-Yamen aus die Anregung, Kiautschou gegen einen weiter südlich gelegenen Küstenpunkt, vielleicht die Samsah-Bai, umzutauschen. Sie entsprang russischer Inspiration und bezweckte, Deutschland aus der Interessenzone des russischen Imperialismus in die Sphärenwelt der übrigen Großmächte in Ostasien zu schieben[32]). Durch all diese russischen Versuche wurde die Pekinger Regierung in ihrer oppositionellen Haltung gegen die deutschen Forderungen bestärkt und für Deutschland die Kiautschoufrage zu einer Kette politischer Verlegenheiten ohne Ende.

Die kaiserliche Politik antwortete darauf mit zwei Maßnahmen. Die beschlossenen Vorbereitungen zu einer kriegerischen Expedition nach Kiautschou waren beendigt, und es erfolgte nun die Entsendung des Prinzen Heinrich mit 1200 Mann. Im Anschluß daran sollte in Tokio der japanischen Regierung mitgeteilt werden, daß Deutschland gewillt sei, seinen Standpunkt von 1895 aufzugeben und Japan auf dem chinesischen Kontinent zuzulassen[33]). Diese Instruktion erging in der Vermutung, daß Japan in Petersburg davon sofort Mitteilung machen würde.

Beim Inszenieren dieser Entschlüsse der deutschen Regierung erfolgte die Schwenkung der russischen Politik. Die Petersburger Regierung war zum Verzicht auf Kiautschou bereit. Was dabei den Ausschlag gab, ist nicht recht zu erkennen. Die Maßnahmen der kaiserlichen Politik mögen mitgewirkt haben, sind aber nicht allein entscheidend gewesen. Der Grund ist mehr in den japanischen Kriegsrüstungen zu suchen, die damals gewaltig gesteigert wurden. Die ordentlichen Staatsausgaben für Heer und Flotte waren in Japan infolge seines Krieges mit China und jenes Shimonoseki-Einspruches der drei europäischen Großmächte von 18 Millionen Yen 1893 nun 1897 auf 30 Millionen Yen gestiegen; die außerordentlichen Ausgaben zu den gleichen Zwecken von 6 Millionen Yen auf 43 Millionen Yen[34]). In die jeweiligen Goldwerte umgerechnet, war die Steigerung freilich fast um ein Viertel geringer, blieb aber dennoch gewaltig als Zeichen eines neuen Staatsbewußtseins mit dem Ziel einer Großmachtpolitik. Die Ausgaben für Heer und Flotte verhielten sich dabei wie 3 : 1, d. h. der Hauptwert wurde auf eine starke Militärrüstung für den Fall eines Landkrieges gelegt. Gegen wen diese japanischen Kriegsvorbereitungen gerichtet waren, war den russischen Staatsmännern verständlich. So kamen sie zu dem Entschluß, auf Kiautschou zu verzichten und möglichst schnell den militärischen Ausbau ihrer ostasiatischen Interessensphäre gegenüber Japan zu vollenden.

[31]) Radolin an das Auswärtige Amt, 12. Dezember 1897. — Bülow an den Kaiser, 13. Dezember 1897.

[32]) Heyking an das Auswärtige Amt, 7. Dezember 1897.

[33]) Bülow an von Treutler, deutschen Geschäftsträger in Tokio, 28. Dezember 1897.

[34]) Karl Rathgen, Die Japaner in der Weltwirtschaft, 1911, S. 58 u. 144.

Am 14. Dezember wurde der kaiserlichen Regierung unter Bezugnahme auf ihre Okkupation von Kiautschou die russische Besetzung Port Arthurs mitgeteilt und gleichzeitig dem Kaiser der Wunsch des Zaren verkündet, daß Rußland und Deutschland im Fernen Osten Hand in Hand gehen könnten und sollten[35]). Ein Verzicht auf Kiautschou in etwas seltsamer Form![36]). In Berlin aber atmete man erlöst auf, und der Kaiser rief befreit aus: „Gott Lob, der andere Posten am Gelben Meer nun auch aufgezogen". In einem Telegramm gratulierte er seinem Freunde Nicky noch besonders in jener bekannten Art, die einer Mischung von Gefühlspolitik und berechnender Überlegenheit gegenüber dem Zaren entsprang. In einer überschwänglich christlich-romantischen Weise sprach er darin von Rußland und Deutschland als St. Georg und St. Michael, die am Eingange des Gelben Meeres im Fernen Osten das Heilige Kreuz schirmen und die Tore Asiens bewachen würden. Im übrigen sicherte er dem Zaren noch seine Sympathie und Hilfe im Falle der Not zu[37]). Bülow stimmte dem zu und gab sofort durch ein Antwortschreiben „im allerhöchsten Auftrage der Überzeugung Ausdruck, daß Deutschland und Rußland in Ostasien gemeinsamen Gefahren gegenüberstehen und denselben gemeinsam zu begegnen haben" [38]).

Diese schnelle bedingungslose Zustimmung zu dem russischen Vorschlag erscheint im Hinblick auf die Schwierigkeiten unserer ersten weltpolitischen Erwerbung verständlich. Nicht minder wichtig war aber unzweifelhaft auch hier wieder die Frage der kontinentalpolitischen Rücksicht. Für ihre Lösung war wie 1895 die Ansicht bestimmend, daß ein Zusammengehen mit Rußland in Ostasien von nicht zu unterschätzendem Einfluß auf die Stellung Rußlands zu uns in Europa sein müßte. In unserm Interesse wäre es, Rußland nach dem Fernen Osten zu weisen, wo seine wahren Aufgaben lägen, und es in allen asiatischen Angelegenheiten zu unterstützen, um dadurch womöglich eine Entlastung unserer östlichen Grenze herbeizuführen[39]).

In Petersburg errangen inzwischen Wittes Ansichten vom deutsch-russischen Zusammengehen einen völligen Sieg. Trotz eines deutschfeindlichen Pressefeldzuges der Frankreich ergebenen Blätter und trotz aller feindseligen Bemühungen des Grafen Cassini, bei dem der Kronenorden I. Klasse, den ihm der Kaiser während seines Besuches in Peterhof überreicht, seine Wirkung entschieden verfehlt hatte. Er weilte im

[35]) Telegramm des russischen Außenministers Murawiew an Osten-Sacken, dem Auswärtigen Amt mitgeteilt am 14. Dezember 1897.

[36]) Vgl. O. Franke, Großmächte in Ostasien S. 129. Seine Angabe, daß der Verzicht erst Ende Dezember nach dem Auftauchen eines englischen Kriegsschiffes in Port Arthur erfolgt sei, läßt sich nicht aufrechterhalten. Damit fällt auch seine Folgerung, daß die deutsch-russische Krise durch England, den größten Interessenten daran, selbst gelöst worden sei.

[37]) Telegramm des Kaisers an den Zaren, 19. Dezember 1897. May you be able fully to realise the plans you often unrolled to me; my sympathy and help shall not fail in case of need.

[38]) Bülow an Radolin, 18. Dezember 1897.

[39]) Promemoria des Gesandten z. D. von Brandt, 8. und 9. April 1895. B. Gesandter in Peking, 1875 bis 1893, danach in Deutschland lebend, vom Auswärtigen Amte vielfach zu Rate gezogen. Seine Ansichten galten auch für die deutsch-russische Krise 1897.

Dezember gerade in Petersburg und versuchte, seiner Ansicht von der Wichtigkeit Kiautschous als eisfreiem Hafen für Rußland noch einmal Gehör zu verschaffen. Die Marinesachverständigen erklärten aber, Kiautschou liege von jeder denkbaren russischen Operationsbasis in Ostasien viel zu weit entfernt, um im Kriegsfalle gehalten werden zu können, und käme deshalb für Rußland nicht in Betracht. So teilte nun der Zar mit dem Kaiser die Überzeugung, daß Rußland und Deutschland in Ostasien gemeinsame Interessen zu vertreten und, wenn nötig, zu verteidigen hätten.

Für Rußlands Haltung war dabei entscheidend die vorauszusehende Auseinandersetzung mit dem japanischen Reich. Am politischen Horizont des Ostens stieg die Gefahr des russisch-japanischen Konfliktes auf. Auf die Besetzung von Port Arthur erfolgte eine außerordentlich erhöhte Tätigkeit in allen japanischen Kriegshäfen. Zusammenziehungen von Land- und Seestreitkräften, außergewöhnliche Inspizierung der Küstenbefestigungen und Versammlungen höherer Offiziere in Tokio zeigten, daß man sich auf alle Eventualitäten rüstete[40]). Für die drohenden Konflikte glaubten die Russen sich die deutsche Unterstützung sichern zu können. Sie meinten gemäß Bülows Versicherungen, daß Deutschland bei seiner Festsetzung in der russischen Interessensphäre sich bewußt sei, in dauernde Interessengemeinschaft mit Rußland zu treten, und bereit sein würde, die Konsequenzen zu ziehen[41]). Auch der Zar hoffte darauf im Glauben an jene Worte seines Freundes. Bei allem Mißtrauen gegenüber der deutschen Politik scheint von nun an dieser Vorstellungskreis die russischen Regierungsleiter beherrscht zu haben. Ihr Berliner Vertreter, Graf Osten-Sacken, äußerte sich Bülow gegenüber mit einer bemerkenswerten Offenheit. Japans Haltung gegenüber Rußland sei feindlich und beunruhigend. Rußland wisse aber jetzt, daß es sich in Ostasien auf Deutschlands Unterstützung verlassen könne. Es sei eine glückliche Fügung der Vorsehung, daß Deutschland und Rußland in Europa ohne Interessengegensatz, in Ostasien aber notwendig aufeinander angewiesen seien[42]). In einem Promemoria, das Graf Osten-Sacken wenige Tage später überreichte, wurde sogar von dem Wunsch des Berliner Kabinetts gesprochen: d'arriver avec nous à une entente amicale dans les questions de l'Extrême Orient[43]).

Bülow aber dachte trotz all seiner schönen Worte nicht daran, die kaiserliche Politik im Sinne russischer Pläne festlegen zu lassen. Er merkte die Absicht der Russen, sich die Unterstützung gegen England und Japan zu sichern, noch ehe Deutschland die in dem Erwerb von Kiautschou liegende Gegenleistung erhalten habe. Rußlands Gesamthaltung und seine eigene Politik der freien Hand bestimmten ihn, sich nicht völlig auf Rußland zu stützen und um Rußlands ostasiatischer Politik willen keine kriegerischen Wege zu gehen. Bei aller Herzlichkeit für Rußland betonte er doch die Notwendigkeit, nicht die Rücksicht auf England außer acht zu lassen. Es käme für uns darauf an, einerseits

[40]) Treutler an das Auswärtige Amt, 25. Dezember 1897.

[41]) Bülow an Radolin, 2. Dezember 1897. — Bülow an Heyking, 12. Dezember 1897.

[42]) Aufzeichnung Bülows über Unterredung mit Osten-Sacken, 21. Dezember 1897.

[43]) Osten-Sacken an Bülow, 1. Januar 1898.



die Fühlung mit den Russen aufrecht zu erhalten, andererseits jedoch auf ein leidliches Verhältnis zu England zu achten, so daß in jedem Falle angesichts der im chinesischen Meer errungenen Position par la force des choses alle Mächte sich gezwungen sehen würden, mit uns zu rechnen[44]). Bülow war damit durchaus in Übereinstimmung mit dem Kaiser.

Auch die kontinentalpolitischen Rücksichten sollten nur insoweit gelten, als sich kein kriegerischer Konflikt aus ihnen ergeben würde. Von einer völligen Bindung an Rußland hielt man sich deshalb ebenso frei wie von einer Erneuerung des ostasiatischen Dreibundes. Die Spuren von 1895 schreckten. Die folgenden Jahre hatten der deutschen Regierung bei ihren Versuchen der Aufrechterhaltung des kontinentalen Blockes mehr als eine Enttäuschung durch den Zweibund gebracht. Frankreichs Haltung in der Kiautschoufrage war ein neuer Beweis dafür. In stundenlangen Konferenzen hatte der französische Botschafter Baron de Courcel in London versucht, das englische Ministerium gegen die deutsche Aktion in Kiautschou zu beeinflussen[45]). Von ihm stammte auch die Äußerung gegenüber dem englischen Premier Salisbury: Frankreich hat nur einen Feind, und das ist Deutschland. Danach können Sie Ihre Politik einrichten[46]). Alles warnte davor, mit Frankreich noch einmal zusammenzugehen. So wichtig darum auch die kontinentalpolitischen Rücksichten waren, so gab man sich hinsichtlich Frankreichs doch keiner Täuschung hin. Bülow hielt einen Verzicht Frankreichs auf Revanchepolitik für zweifelhaft, wenn nicht unmöglich[47]). Frankreich wünschte jedenfalls keine unnatürlichen Allianzen, und Deutschland durfte den Fehler von 1895 nicht wiederholen.

Die Mißerfolge von Shimonoseki hatten zur Aufstellung der Richtlinien des neuesten Kurses von 1897 geführt. Ohne kriegerische Verwicklung sollte in den nächsten Jahrzehnten ein großzügiger Flottenbau durchgeführt und durch dieses Mittel dann eine deutsche Weltmachtstellung erzielt und gesichert werden[48]). Die Methode dieses Programms lautete: Politik der freien Hand bis zum erreichten Ziel. Die ostasiatische Politik wurde bei der Erwerbung von Kiautschou auf dies neue weltpolitische Programm eingestellt. In Europa mußte unbedingt Ruhe herrschen. Vermieden werden mußte jedes Aufflackern neuer Feuer auf den alten europäischen Brandherden im Elsaß und auf dem Balkan. Zu diesem Zwecke suchte Bülow den moskowitischen Erobererwagen nach dem Fernen Osten zu schieben. Doch wollte er dabei nur schieben, nicht aber mitziehen helfen, um selber frei zu bleiben von jedem kriegerischen Konflikt. Einer etwaigen japanischen Mißstimmung suchte Bülow darum vorzubeugen durch den Hinweis auf Deutschlands veränderte Stellungnahme zu einer japanischen Festsetzung auf dem chinesischen Kontinent.

---

[44]) Immediatbericht Bülows vom 30. Dezember 1897.

[45]) Berichte Hatzfeldts an das Auswärtige Amt, 18. November 1897, 11. Dezember 1897.

[46]) Bülow an Radolin, 2. September 1898. — Aufzeichnung des Vortragenden Rats im Auswärtigen Amt von Holstein, 27. Januar 1897.

[47]) Aufzeichnung Bülows vom 14. März 1899.

[48]) Vgl. dazu Ausführungen über Flottenbau und Flottenpolitik in meiner demnächst erscheinenden Monographie über „Fürst Bülows auswärtige Politik". Greifswald, L. Bamberg.

Der Kaiser gab zu solcher Politik noch seine Zustimmung in einer persönlichen Direktive an Bülow: Wir täten gut daran, bis wir den Kiautschou-Vertrag unter Dach und Fach hätten, Rußland nicht von dem Gedanken des weiteren Zusammengehens mit uns in Ostasien abzuschrecken. Das Spätere werde sich finden. Ein direktes Interesse, Japan zu schwächen oder gar zu zerschlagen, hätten wir nicht, da wir dasselbe unter Umständen auch sehr wohl an unserer Seite gebrauchen könnten[49]).

Die russischen Staatsmänner aber fühlten sich trotz aller offiziellen Versicherungen Bülows und des Kaisers auch weiterhin der deutschen Politik gegenüber beunruhigt. Wie mißtrauisch sie blieben, war zu erkennen aus ihrem immer wiederkehrenden Verlangen nach einer geheimen Erneuerung des ostasiatischen Dreibundes von 1895, aus ihrer dringenden Bitte, weitere Anwerbungen von militärischen deutschen Instrukteuren für Nordchina zu verhindern, und ihren eifrigen Bemühungen noch zuletzt, Kiautschou nur dem deutschen, nicht aber dem allgemeinen Handel öffnen zu lassen[50]). Durch Hervorkehrung eines Gegensatzes zu der englisch-japanischen Interessenwelt und durch eine deutsch-ostasiatische Prohibitivpolitik sollte Deutschland in gespannte Beziehungen zu Japan und vor allem zu England gebracht werden. Es waren letzte Versuche der russischen Politik vor der endgültigen Erwerbung Kiautschous durch Deutschland. Sie zielten auf eine Festlegung unserer ostasiatischen Politik im russischen Sinne, um uns einzuspannen vor den moskowitischen Erobererwagen auf seiner rasenden Fahrt zum Fernen Osten.

Bülow erkannte klar die Gefahr des russischen Imperialismus und dachte nicht daran, die Konsequenzen eines deutsch-russischen Zusammengehens in Ostasien im gewünschten Sinne zu ziehen. Er sah die ins Riesenhafte sich steigernden Erbansprüche der russischen Machthaber, die da Länder umfaßten vom Pamir bis hinüber zum Japanischen Meer. Er war sich auch nicht im unklaren darüber, wie einstmals das offizielle Bekanntwerden des russisch-chinesischen Programms auf die übrigen Erbinteressenten wirken würde. Die vielbesprochene Cassini-Konvention[51]) wurde in ihrer Echtheit von ihm nicht bezweifelt. Ihr gegenüber betonte er immer wieder mit Genugtuung, daß Deutschland sein Ziel der Erwerbung von Kiautschou schließlich erreichte, ohne sich für die Verwirklichung des russisch-asiatischen Programms, das ihm in seiner gigantischen Ausdehnung eine gleichzeitige Herausforderung von England und Japan bedeutete, solidarisch verpflichtet zu haben. Deutschland hätte auf diese Weise ipso facto wieder die volle Freiheit erlangt, das zu beschließen, was nach Maßgabe der deutschen Interessen geboten sein würde[52]).

Im Interessengegensatz der großen Mächte in der ostasiatischen Welt lehnte demgemäß Deutschland seine aktive Mitwirkung ab. Eine gewisse Anlehnung an Rußland auf Grund der traditionellen Freundschaft zwischen den beiden Herrscherhäusern war nicht zu verkennen. Sie fand ihren Ausdruck im Briefwechsel der beiden Herrscher, wobei der Kaiser eine teilweise geradezu unglaubliche Offenheit im Mitteilen diplo-

[49]) Aufzeichnung Bülows vom 2. Januar 1898.

[50]) Russisches Promemoria, durch Osten-Sacken an Bülow übergeben, 1. Januar 1898. — Bülow an Hatzfeldt, 5. Januar 1898.

[51]) Vgl. S. 2.

[52]) Bülow an Hatzfeldt, 8. Januar 1898.

matischer Geheimnisse bewies. Trotz alledem blieb beim Zaren, dessen Deutschfreundlichkeit bei dem starken Einfluß der Zarinmutter durchaus nicht fraglos war, und bei seiner Regierung ein starkes Mißtrauen. Noch später vertraten russische Staatsmänner die Ansicht, daß der Kaiser in geschickter Weise die Japaner vom asiatischen Kontinent ferngehalten, um selbst Kiautschou zu nehmen und Rußland durch den Hinweis auf Port Arthur in den Gegensatz zu Japan hineinzutreiben. In den folgenden Jahren habe er dann in stärkster Weise den Zaren beeinflußt, weiter eine aktive Politik im Fernen Osten zu treiben, selber aber sein Bestes getan, um den englisch-japanischen Bündnisvertrag zustande zu bringen [53]). Als Rußland dann 1904 in die große ostasiatische Katastrophe hineinschlidderte, fand sein Generalstab die Beziehungen zu den Staaten, die für Rußland die größte Bedeutung hatten, entweder feindselig oder wenig geklärt und hatte im besonderen kein Vertrauen zu seiner Rückendeckung in Europa [54]). Bei aller Tendenz und Naivität dieser Darstellungen läßt sich ein sachlicher Kern in ihnen nicht leugnen.

Die deutsch-russische Krise hatte also mit aller Deutlichkeit gezeigt, daß in jeder Beziehung das russische Wohlwollen nur bedingt zu verstehen war. Bülows Behauptung in seiner Reichstagsrede vom „Einklang mit Rußland" war nur zur Beruhigung der öffentlichen Meinung bestimmt. „Neidlose Sympathien" kannte Rußland so wenig wie eine andere Macht. Das hatte der russische Widerstand gegen die deutsche Festsetzung in Ostasien bewiesen. Der Beweis für die Richtigkeit der Bülowschen Politik aber konnte nicht erschlossen werden aus der einmal geglückten Erstürmung dieser Position am chinesischen Meer, sondern nur aus der Fähigkeit, dem deutsch gewordenen Kiautschou ein politisch festes Fundament für seine Verteidigung in der Zukunft zu geben.

Das Schicksal Kiautschous war und blieb abhängig von der Haltung der großen Nachbarmächte. In Befolgung seiner neuen Politik stützte Bülow sich dabei auf Rußland, dessen ostasiatische Ausdehnungsbestrebungen von ihm und dem Kaiser aufs eifrigste gebilligt wurden. Die neue Erwerbung wurde dadurch abhängig vom Erfolg oder Mißerfolg der russischen Erobererpolitik im Fernen Osten. Nach ihrer großen Katastrophe ward Tsingtau ein verlorener Posten und hätte nur bei einer grundlegenden Änderung von Bülows Politik gehalten werden können. Trat sie nicht ein, so war das Schicksal Kiautschous besiegelt. Nach dem russisch-japanischen Bündnis von 1910 erhielt Japan durch einen neuen Geheimvertrag mit Rußland vom 8. Juli 1912 die Zustimmung der Zarenregierung zur Besetzung Kiautschous im Kriegsfalle [55]). Solche Wirkungen ahnten die deutschen Staatsmänner nicht und ermangelten damals wie später einer Sagazität, die für die Entwicklung der Weltendinge im Fernen Osten erforderlich gewesen wäre. Die Erwerbung von Kiautschou an sich bot dafür keinen Gegenbeweis, den Weltgesetzen entsprechend zeigte auch dieser „Platz an der Sonne" seine Schatten, die nur ein Optimist im Frieden schwarzseherisch heißen konnte.

[53]) A. Iswolsky, Memoirs — Hutchinson, London 1920 — p. 43/46.
[54]) Der russisch-japanische Krieg, Amtliche Darstellung des russischen Generalstabes. Berlin 1910.
[55]) Deutsches Weißbuch 1919 (Ist Deutschland schuldig?) S. 140.

II

Der Streit um das Gebiet Tacna-Arica in Südamerika

Von Hans Steffen

Der Streit der Republiken Chile und Peru um die Provinzen Tacna und Arica, dessen friedliche Erledigung der kürzlich erfolgte Schiedsspruch des Präsidenten Coolidge angebahnt zu haben scheint, sollte bei uns nicht als einer der zahlreichen südamerikanischen Grenzkonflikte von mehr oder weniger lokaler Bedeutung bewertet werden. Er verdient vielmehr die Aufmerksamkeit weiter Kreise im Hinblick auf gewisse Vergleichspunkte mit den durch das Versailler Diktat in Mitteleuropa geschaffenen Zuständen und Problemen; seine Entwicklung und endgültige Beilegung ist z. B. für die Frage der Entscheidung über die spätere Zugehörigkeit des Saargebiets von großem Interesse.

Im folgenden sollen die Vorgeschichte und historische Entwicklung der Tacna und Arica-Frage bis zum schiedsrichterlichen Entscheide vom 4. März 1925 in großen Zügen dargestellt werden.

* * *

Die Hauptwurzel des Konflikts, aus dem der sogenannte „Pazifische“ oder „Salpeter“-Krieg zwischen Chile und den verbündeten Republiken Bolivia und Peru hervorging, liegt in dem durch die Entdeckung von Guanolagern und reichen Bodenschätzen, besonders Salpeter und Kupfer, motivierten Vordringen chilenischer Industrieller und Minenbesitzer in dem damals zu Bolivia gehörigen Gebiet der heutigen chilenischen Provinz Antofagasta, d. h. über die alte, aus den vagen Grenzbestimmungen der spanischen Kolonialepoche stammende Nordgrenze von Chile hinaus.

Die hieraus entstandenen Zwistigkeiten zwischen Chile und Bolivia wurden im Jahre 1866 durch einen Vertrag beigelegt, in dem Chile die bolivianische Oberhoheit über das Gebiet nördlich vom 24. Breitenparallel anerkannte, zugleich aber bestimmt wurde, daß beide Länder sich die Einnahmen aus den Ausfuhrzöllen auf Guano und Mineralschätze in der Zone zwischen dem 23. und 25. Parallel zu gleichen Hälften teilen sollten. Da sich jedoch die Unhaltbarkeit der letzteren Abmachung herausstellte, kam es nach langen Verhandlungen zu einem neuen Vertrage im Jahre 1874, laut welchem Chile seine Anrechte auf die Einnahmen aus dem Gebiet zwischen 23° und 24° s. Br. aufgab und Bolivia als Gegenleistung



sich verpflichtete, für einen Zeitraum von 25 Jahren keine neuen Abgaben von chilenischen Personen, Kapitalien und industriellen Anlagen in dieser Zone zu erheben.

Noch ehe aber der Vertrag von 1874 zum Abschluß kam, wurde im Februar 1873 zwischen Bolivia und Peru, welch letzteres das Vorrücken Chiles gegen seine eigene Südgrenze längst argwöhnisch beobachtet hatte, ein Geheimpakt (offiziell „Tratado de alianza defensiva" genannt) unterzeichnet, dessen Hauptzweck dahin ging, Bolivia den Vollbesitz seines Küstengebietes gegen Bedrohungen von Seiten Chiles zu sichern, wobei Peru, das damals eine unbestrittene maritime Vormachtstellung an der pazifischen Küste besaß, gewissermaßen die Rolle des Beschützers von Bolivia übernahm.

Als dann der bolivianische Nationalkongreß im Jahre 1878, entgegen dem Vertrage mit Chile von 1874, beschloß, der chilenischen Salpeterkompagnie in Antofagasta einen Ausfuhrzoll von 10 Centavos auf jeden Zentner Salpeter aufzuerlegen, und Chile daraufhin, nach vergeblichen Versuchen, zu einem Schiedsabkommen mit Bolivia zu gelangen, im Februar 1879 den Hafenplatz Antofagasta militärisch besetzte, sah sich Peru infolge des Geheimvertrages in den Konflikt gezogen. Das Bekanntwerden des Vertrages in Chile gab diesem den unmittelbaren Anlaß zur Kriegserklärung gegen die Verbündeten.

Der Pazifische Krieg, der von 1879 bis 1883 geführt wurde, berührte zwar in seiner ersten Phase das damals peruanische Territorium Tacna-Arica nicht direkt; jedoch machte sich schon bald nach Ausbruch der Feindseligkeiten, als es für die Verbündeten darauf ankam, das Hauptkampfobjekt, nämlich das Salpetergebiet der damals peruanischen Provinz Tarapacá, vor der drohenden chilenischen Invasion zu schützen[1], die hervorragende strategische Bedeutung jener beiden Provinzen für die Kriegführung, sowohl zur See wie zu Lande, geltend. In dieser Erkenntnis wurde der befestigte Hafen Arica zum Sammelplatz für peruanische Truppen, die zur See dorthin geschafft wurden, und die Stadt Tacna als Zentrum bolivianischer Streitkräfte, die im gegebenen Augenblick nach dem bedrohten Süden geworfen werden sollten, bestimmt. Arica war das Bollwerk, von dem aus die peruanische Expedition ins Werk gesetzt wurde, die zu dem denkwürdigen Seegefecht bei Iquique am 21. Mai 1879 führte; von hier unternahm der peruanische Admiral Grau die meisten seiner verwegenen Streiffahrten mit dem Panzerkreuzer „Huascar", die mehrere Monate lang die chilenische Flotte in Schach hielten und die chilenischen Küstenplätze bedrohten, bis der Triumph der Chilenen im Kampf bei Angamos am 8. Oktober 1879 die unbedingte Vorherrschaft ihrer Flotte auf dem Kampfgebiete entschied.

Auch während der nächsten Operationen zu Lande, bei denen es sich hauptsächlich um das Salpetergelände, die Eisenbahnen und Wasserplätze im nördlichen Teil von Tarapacá handelte, waren Tacna und Arica die natürlichen Stützpunkte der verbündeten Truppen und das Standquartier ihrer obersten Heeresleitung. Den Chilenen mußte daher alles daran liegen, diese beiden Provinzen und die von dort ausstrahlenden Verkehrslinien in ihre Gewalt zu bekommen, und so wurden Tacna und Arica das Kampfobjekt während der ersten Hälfte des Jahres 1880. Die Schlacht bei Tacna, eine der blutigsten des ganzen Krieges (26. Mai), und die

[1]) Siehe die Kartenskizze auf der nächsten Seite.

Erstürmung des „Morro", eines stark befestigten Küstenvorsprunges am Hafen von Arica (7. Juni), entrissen den Verbündeten diese Hauptzentren ihres Widerstandes und verwandelten dieselben in Ausgangspunkte des chilenischen Heeres für die weiteren erfolgreichen Unternehmungen gegen Lima und den Norden von Peru, mit denen der Krieg zu Ende ging.

Im Friedensvertrage von Ancon zwischen Chile und Peru (Oktober 1883), dessen Artikel 2 die bedingungslose Abtretung der Provinz Tarapacá an Chile verfügt, wurde über das damals durch Chile besetzte und von Chile verwaltete Gebiet von Tacna und Arica im Artikel 3 folgende Bestimmung getroffen:



„Das Territorium der Provinzen Tacna und Arica . . . wird weiter im Besitz von Chile und der chilenischen Gesetzgebung und den chilenischen Behörden unterworfen bleiben während des Zeitraumes von zehn Jahren, von der Ratifikation des gegenwärtigen Vertrages ab gerechnet. Nach Ablauf dieser Frist wird ein Plebiszit durch Volksabstimmung entscheiden, ob das Gebiet der genannten Provinzen endgültig unter der Herrschaft und Oberhoheit von Chile verbleibt, oder ob es fortfährt, ein Teil des peruanischen Gebietes zu sein. Dasjenige der beiden Länder, zu dessen Gunsten die Provinzen Tacna und Arica annektiert bleiben, wird dem anderen zehn Millionen Silberpesos chilenischer Währung oder peruanische Soles von gleichem Gehalt wie jene zahlen. Ein spezielles Protokoll, das als integrierender Teil des gegenwärtigen Vertrages betrachtet werden soll, wird die Form, in der das

Plebiszit stattfinden soll, und die Fristen und Zeiträume bestimmen, in denen die zehn Millionen von dem Lande zu bezahlen sind, das Herr der Provinzen Tacna und Arica bleibt."[2])

Hierbei muß bemerkt werden, daß Chile schon im Jahre 1880, nach den entscheidenden Erfolgen des Feldzuges gegen Tacna und Arica, seine Entschlossenheit bekundete, dieses Territorium, dessen Bedeutung für die Sicherung gegen Angriffe auf die Salpeterzone von Tarapacá während des Krieges so deutlich hervorgetreten war, unter allen Umständen in seinen dauernden Besitz zu bringen. In den Vorverhandlungen zum Frieden, die 1882 unter Vermittlung des Gesandten der Vereinigten Staaten in Chile, Mr. C. Logan, geführt wurden, kam dasselbe Bestreben Chiles klar zum Ausdruck; es wurde damals sogar der Kauf von Tacna und Arica durch Chile gegen die Zahlung von 10 Mill. Pesos an Peru in Vorschlag gebracht. Da aber Peru nicht darauf einging, einigte man sich in dem vorläufigen Protokoll vom 12. Mai 1883 auf die Formel der zehnjährigen Besetzung und nachfolgenden Volksabstimmung, die dann im Art. 3 des endgültigen Vertrages wieder erscheint.

Extreme Vertreter des chilenischen Standpunktes wollen mit dieser Haltung ihres Landes die These begründen, daß die Einführung der Volksabstimmung in den Art. 3 des Vertrages eigentlich nur eine verschleierte Form der Abtretung bedeute, und daß Chile nur, um überhaupt einen Friedensvertrag zustande zu bringen, der mit einiger Wahrscheinlichkeit auf Annahme durch das peruanische Parlament rechnen konnte, in die bedingte Abtretung von Tacna und Arica, wie sie im Art. 3 zum Ausdruck kam, eingewilligt habe. Die dem Schiedsgericht von peruanischer Seite unterbreitete Denkschrift bekämpft diese Aufstellung mit besonderer Heftigkeit durch ein umfangreiches, dokumentiertes Material.

* * *

Da die Ratifikation des Vertrages von Ancon im Jahre 1884 erfolgte, hätte das zur Erledigung des Art. 3 erforderliche Plebiszit im Jahre 1894 stattfinden müssen; dasselbe kam aber aus mannigfachen Gründen weder damals noch in der Folgezeit zustande, und die Frage der endgültigen politischen Zugehörigkeit der beiden Provinzen hat in den letzten drei Jahrzehnten die Hauptquelle politischer Unsicherheit und drohender Kriegsgefahr im westlichen Südamerika gebildet. Zwar hat es nicht an Verhandlungen über eine Lösung des Problems gefehlt, und 1898 gelang es sogar, eine nach den beiden Unterhändlern, dem damaligen peruanischen Vizepräsidenten und Gesandten ad hoc G. E. Billinghurst und dem chilenischen Außenminister J. J. Latorre genannte Konvention abzuschließen, die bestimmte, daß die Form des Plebiszits, speziell die Entscheidung darüber, welche Personen an demselben teilnehmen dürften und ob die Abstimmung geheim oder öffentlich zu geschehen habe, dem Schiedsspruch der Königin von Spanien unterworfen werden sollte. Die Leitung des Plebiszits sollte durch eine Kommission unter einem neutralen Vorsitzenden ausgeübt werden und die Zahlung der 10 Millionen in einer vierjährigen Periode erfolgen.

---

[2]) Möglichst wortgetreue Übersetzung des sehr umständlich gehaltenen spanischen Textes.

Da jedoch die chilenische Deputiertenkammer sich nicht zur Ratifikation dieses Abkommens entschließen konnte, blieb die Tacna-Arica-Frage auch bei dieser Gelegenheit ungeregelt, und die Gegensätze zwischen den beiden Ländern verschärften sich in bedenklichem Maße. Peru brach (1901) die diplomatischen Beziehungen zu Chile ab, die allerdings einige Jahre später wiederhergestellt wurden, als es schien, daß gewisse Vorschläge von chilenischer Seite den Boden für eine Vereinbarung über die Volksabstimmung hätten ebnen können. Aber auch dieser Versuch scheiterte, wie alle folgenden, an der unentwegt ablehnenden Haltung der peruanischen Regierung gegenüber allen Bestrebungen Chiles, durch Verhandlungen zu einem Übereinkommen mit seinem ehemaligen Gegner zu gelangen. Hingegen verschlechterten sich die Beziehungen nunmehr durch allerlei Zwischenfälle und Gewaltakte (Austreibung peruanischer Priester aus Tacna wegen chilefeindlicher Propaganda; antiperuanische Ausschreitungen in Tacna und Arica) so wesentlich, daß Peru im März 1910 aufs neue seine diplomatische Vertretung aus Chile zurückzog.

Noch einmal schien es, als ob eine direkte Verständigung zwischen den Regierungen der beiden Länder möglich wäre, als im Jahre 1912 G. E. Billinghurst zum Präsidenten von Peru gewählt wurde und sich alsbald aufrichtig bemühte, ein Abkommen mit Chile zu erzielen. Es wurden damals die unter den Namen der unterhandelnden Minister A. Huneeus (Chile) und W. Valera (Peru) bekannten Vorschläge für das Plebiszit vereinbart, nach denen eine Kommission aus 5 Mitgliedern (2 Chilenen, 2 Peruanern und dem Präsidenten des Obersten Gerichtshofes von Chile als Vorsitzenden) die Abstimmung leiten sollte. Zur Abstimmung sollten die in Tacna und Arica Geborenen und die Chilenen und Peruaner, die dort drei Jahre ansässig waren, berechtigt sein; alle Abstimmenden müßten lesen und schreiben können. Der Zeitpunkt für die Abhaltung des Plebiszits sollte aber weit hinausgeschoben werden, nämlich bis zum Jahre 1933 — eine Bestimmung, die ohne Zweifel die unabsehbare Verlängerung des Konfliktzustandes nach sich gezogen hätte. Allein auch bei dieser Gelegenheit kam man nicht über das Stadium vorläufiger Abmachungen hinaus, und bald brachen in Peru innerpolitische Kämpfe aus, die den Verhandlungen überhaupt ein Ende setzten. Zu Beginn des Jahres 1914 wurde Billinghurst durch eine Revolution zur Abdankung genötigt, und seither kam in Peru immer mehr eine intransigente Haltung zum Durchbruch, die besonders durch den Präsidenten Augusto Leguía, dem es gelang, eine starke, fast diktatorial zu nennende Regierungsgewalt aufzurichten, verkörpert wird.

Der Weltkrieg hat die Entwicklung des Problems Tacna-Arica nicht unberührt gelassen. Peru, das schon bald nach dem Pazifischen Kriege in enge Beziehungen zu Frankreich getreten war und durch französische Militärmissionen seine Armee reorganisiert hatte, das ferner in seinem Konflikt mit Chile auf die offene oder stillschweigende Unterstützung der Vereinigten Staaten rechnete, brach einige Zeit nach dem Eintritt der letzteren in den Krieg seine diplomatischen Beziehungen zu Deutschland ab, während die chilenische Regierung trotz der raffinierten Kriegspropaganda der Entente und der Vereinigten Staaten streng an der offiziellen Neutralität festhielt. Der Triumph der Alliierten und das Diktat von Versailles, vor allem auch die Einsetzung des Völkerbundes,

lösten in Peru sogleich die — freilich schon auf der Genfer Völkerbundsversammlung zunichte gewordene — Hoffnung aus, daß es ihm gelingen werde, eine Annullierung oder wenigstens Revision des Vertrages von Ancon zu erzielen. Tacna-Arica pflegte ja von den Peruanern nicht umsonst in einem ganz ungerechtfertigten Vergleich als „südamerikanisches Elsaß-Lothringen" betrauert zu werden.

Übrigens hatte die wachsende Feindseligkeit der Peruaner gegen Chile im November 1918 zu chilefeindlichen Ausschreitungen in den peruanischen Häfen Payta und Salaverry geführt, worauf heftige Gegenkundgebungen in Iquique stattfanden, infolge deren die peruanischen Konsuln aus Chile zurückgezogen wurden und die Lage einen so beunruhigenden Charakter annahm, daß sich der amerikanische Präsident Wilson veranlaßt fühlte, an die beiden Regierungen eine Botschaft zu richten, in der er dieselben aufforderte, unverzüglich Mittel zu ergreifen, um die Volksleidenschaften zu beruhigen und friedliche Beziehungen zu einander wieder herzustellen. Zugleich machte er ein nicht mißzuverstehendes Angebot der Intervention, indem er wissen ließ, daß die Regierung der Vereinigten Staaten bereit sei, allein oder gemeinsam mit anderen amerikanischen Ländern jeden möglichen Beistand zu leisten, um zu einer Bereinigung der schwebenden Streitfragen zu gelangen.

* * *

Wenn durch das Vorgehen des Präsidenten Wilson die unmittelbare Gefahr kriegerischer Verwicklungen beschworen war, so geschah doch zunächst nichts, um das Problem Tacna-Arica seiner Lösung näher zu bringen. Erst im Dezember 1921, als wieder einmal eine heftige Krisis wegen gewisser Grenzzwischenfälle entstanden war, tat die chilenische Regierung auf die unmittelbare Anregung des Präsidenten Arturo Alessandri hin einen entscheidenden Schritt und forderte die Regierung von Lima auf, zur Ausführung der im Jahre 1912 vereinbarten, aber später nicht durchgeführten Bestimmungen über die Abhaltung des Plebiszits gemäß Art. 3 des Vertrages von Ancon zu schreiten. Es folgte ein längerer Notenwechsel, in dem die peruanische Regierung ihren Standpunkt dahin festlegte, daß es ihr unter den obwaltenden Umständen unmöglich sei, ein Plebiszit über Tacna und Arica anzunehmen, nachdem von Seiten Chiles die Bedingungen, unter denen die Volksabstimmung maßgebend gewesen wäre und die wahre Meinung der Bewohner jenes Territoriums zum Ausdruck gebracht hätte, durch die Massenaustreibung von Peruanern aus demselben verletzt worden seien. Dagegen erklärte sich die peruanische Regierung bereit, das von ihr sogenannte „südpazifische Problem als Ganzes" (la cuestión íntegra del Sur Pacífico) dem Schiedsgericht der Vereinigten Staaten von Amerika zu unterwerfen und lud Chile ein, in diesem Sinne vorzugehen, unter dem Hinweis darauf, daß gerade Chile auf der Genfer Völkerbundsversammlung sich geweigert hatte, über die zwischen ihm und Bolivia schwebenden politischen Fragen zu verhandeln, da dieselben ein rein amerikanisches Problem darstellten, dessen Lösung auch innerhalb des amerikanischen Kontinents gesucht werden müßte. — Chile indessen lehnte es ab, sich einem Schiedsgericht mit so weit gesteckten Befugnissen, wie Peru es wünschte, zu unterwerfen, da die Gefahr bestand, daß es auf diese Weise zu einer Revision des ganzen Vertrages von Ancon und vielleicht sogar

zur Berücksichtigung der von Bolivia bereits offiziell angemeldeten Ansprüche auf Teilnahme an den peruanisch-chilenischen Verhandlungen hätte kommen können.

Zum Verständnis dieses letzteren Punktes muß folgendes bemerkt werden. Schon bald nach den Niederlagen der verbündeten Heere in den Kämpfen um Tacna und Arica (1880) hatte sich Bolivia fast ganz von der Beteiligung am Kriege gegen Chile zurückgezogen und im April 1884 einen Waffenstillstand abgeschlossen, der Chile im Besitz des ehemaligen bolivianischen Küstenlandes, der heutigen Provinz Antofagasta, beließ, womit Bolivia von jeglicher Berührung seines Gebietes mit dem Meere abgeschnitten war. Erst 20 Jahre später wurde dieser Waffenstillstand durch einen Friedensvertrag ersetzt (20. Oktober 1904), in dem Bolivia die Abtretung der seit dem Kriege von Chile besetzten Territorien anerkannte, wogegen Chile sich unter anderem verpflichtete, eine Eisenbahn zur Verbindung des Hafens Arica mit der bolivianischen Hauptstadt La Paz zu erbauen und Bolivia außer einer Entschädigung von 300 000 £ und kommerziellen Begünstigungen das Recht zusprach, in den Häfen von Arica und Antofagasta eigene Zollämter für seinen Durchgangshandel zu errichten.

Trotzdem die peruanische Regierung bald nach Bekanntwerden des chilenisch-bolivianischen Vertrages gegen diese Abmachungen Einspruch erhob (1905) und denselben im Jahre 1909 erneuerte, als die chilenische Regierung den Bau der Bahn Arica—La Paz durch Kontrakt mit der Firma John Jackson Ltd. in Angriff nahm, kamen die Vertragsbedingungen zur Ausführung, und die genannte Bahn konnte 1913 dem Verkehr übergeben werden. Bei der Anlage derselben waren zwar außerordentliche Schwierigkeiten zu überwinden, da ein verhältnismäßig kurzer Aufstieg vom Meeresniveau bis zu etwas mehr als 4000 Meter Höhe zur Erreichung des bolivianischen Hochplateaus bewältigt werden mußte, auch weite Strecken wüstenhaften Geländes zu durchqueren waren; aber es ist kein Zweifel, daß die Bahn Bolivias Handel und Verkehr nach dem Pazifik und weiterhin nach dem Kanal von Panama und Nordamerika, ja selbst nach Europa, eine bedeutende Erleichterung verschafft hat. Schon jetzt kann man sagen, daß sie wegen ihrer Kürze den beiden älteren Bahnlinien, die von La Paz nach dem peruanischen Hafen Mollendo und dem chilenischen Antofagasta hinabführen, mit Erfolg den Rang abzulaufen beginnt.

In Bolivia jedoch war inzwischen eine Parteigruppe erstarkt, die sich mit den durch den Vertrag von 1904 geschaffenen Zuständen nicht zufrieden geben wollte und offen die Forderung vertrat, das Land müsse einen in seinem eigenen Staatsgebiet gelegenen Hafen am pazifischen Ozean besitzen, wofür aus geographischen und historischen Gründen nur Arica in Frage kommen könne. Tatsächlich war ja Arica in der spanischen Kolonialepoche einer der wichtigsten Stapelplätze für die aus dem inneren Hochlande, dem früher sogenannten „Hoch-Peru", nach der Küste gehenden Waren gewesen; sogar die Silbererze aus den gegen 500 Kilometern entfernten Minen von Potosí wurden größtenteils in Arica verschifft. Der Weltkrieg, in dem Bolivia mit Rücksicht auf die Wünsche der Vereinigten Staaten die Beziehungen zu Deutschland abgebrochen hatte, und die durch die Friedensdiktate sanktionierte Schaffung sogenannter „Korridore", um gewissen Binnenstaaten eigene

Ausgänge zum Meere zu ermöglichen, schienen den Ansprüchen Bolivias Berechtigung im Lichte einer neuen weltpolitischen Ordnung zu verleihen. Im Jahre 1920 kam es in La Paz zu einer Revolution, die den Führer derjenigen Partei zum Präsidenten erhob, die eine Revision des Vertrages von 1904 und die Wiedergewinnung eines Küstenstreifens am Pazifik als wichtigste Punkte der bolivianischen Außenpolitik erklärt hatte. Eine bei der Genfer Völkerbundsversammlung vorgebrachte Forderung Bolivias, die auf die Nachprüfung des Vertrages von 1904 abzielte, hatte zu keinem Erfolge geführt: nun schien sich bei den durch die Initiative Chiles begonnenen Verhandlungen über Tacna-Arica für Bolivia die Gelegenheit zu einem neuen Vorstoß zu bieten.

* * *

Als der Notenwechsel zwischen den Regierungen von Santiago de Chile und Lima, wie oben erwähnt, im Januar 1922 die Fruchtlosigkeit eines direkten Einigungsversuches ergeben hatte, ließ der Präsident der Vereinigten Staaten Harding den beiden Parteien eine Einladung zugehen, ihre Vertreter nach Washington zu senden, um dort die Verhandlungen fortzusetzen oder gegebenen Falls ein Schiedsgericht über die schwebenden Fragen zu vereinbaren. Nachdem Chile und Peru ihre Einwilligung zu diesem Verfahren erklärt hatten, meldete Bolivia seinen Wunsch zur Beteiligung an den Washingtoner Konferenzen an, wurde aber, wie zu erwarten, von der amerikanischen Regierung abgewiesen mit dem Hinweis darauf, daß die Erörterung zwischen Chile und Peru ausschließlich diese beiden Länder angehende Probleme betreffe. Wenn damit vorläufig die bolivianischen Ansprüche aus dem Tacna-Arica-Konflikt ausgeschaltet worden sind, so kann man dieselben doch kaum als endgültig abgetan betrachten, da Bolivia fest entschlossen scheint, seine Forderungen je nach der Entwicklung der Dinge durch Verhandlungen mit Chile oder mit Peru von neuem zur Geltung zu bringen.

Im Mai 1922 fand die Eröffnung der Konferenzen zwischen den Delegierten von Chile und Peru unter dem Vorsitz des Staatssekretärs Hughes in Washington statt. Da sich jedoch auch hier sehr bald die Unmöglichkeit herausstellte, durch direkte Verhandlungen zwischen den Parteien ein Übereinkommen zu erzielen, so fand sich die amerikanische Regierung veranlaßt, eine Vermittlungsformel vorzuschlagen, die schließlich in einem Protokoll vom 20. Juli 1922 niedergelegt wurde, das in seinen beiden Hauptartikeln folgendermaßen lautet:

> „Art. 1. Es wird festgestellt, daß die einzigen, aus dem Friedensvertrag von 1883 stammenden Schwierigkeiten, über die sich die beiden Länder nicht ins Einvernehmen gesetzt haben, die Fragen sind, die sich aus den nicht erfüllten Bestimmungen des Artikels 3 des genannten Vertrages herleiten.
>
> Art. 2. Die Schwierigkeiten, auf die sich der vorige Artikel bezieht, sollen dem Schiedsgericht des Präsidenten der Vereinigten Staaten unterbreitet werden, der über dieselben als höchste Instanz unter Anhörung der Parteien und angesichts der ihm eingereichten Denkschriften und Beweismittel beschließen wird."

Zur genaueren Festlegung der Befugnisse des Schiedsrichters wurden zugleich einige als wesentlicher Bestandteil des Protokolls zu betrachtende Zusatzbestimmungen vereinbart, in denen es unter anderem heißt:

„In dem Schiedsgericht einbegriffen ist die folgende, von Peru in der Konferenz vom 27. Mai vorgebrachte Frage: Zu dem Zweck, die Art und Weise festzulegen, wie die Bestimmungen des Art. 3 des Vertrages von Ancon zu erfüllen sind, wird dem Schiedsgericht die Entscheidung darüber unterbreitet, ob unter den gegenwärtigen Umständen die Verwirklichung des Plebiszits angängig ist oder nicht" usw. „Sollte der Schiedsrichter die Nichtzuständigkeit des Plebiszits beschließen, so werden beide Parteien auf das Verlangen irgend einer von ihnen über die durch diesen Entscheid geschaffene Lage diskutieren. Es versteht sich im Interesse des Friedens und der Ordnung, daß in diesem Falle und solange ein Übereinkommen über die Lage des Territoriums noch in der Schwebe ist, die administrative Organisation der Provinzen nicht gestört werden soll. Im Falle, daß die beiden Regierungen sich nicht ins Einvernehmen setzen sollten, werden sie zu diesem Behuf die guten Dienste der Regierung der Vereinigten Staaten anrufen." Ein Schlußartikel unterstellt auch gewisse spezielle Reklamationen betreffend die Zugehörigkeit der Grenzbezirke von Tarata und Chilcaya, welch letzterer wegen der dort befindlichen Boraxlager besondere Wichtigkeit besitzt, dem obigen Schiedsgericht.

Es vergingen darauf mehrere Monate bis zur Ratifikation des Protokolls durch die beiderseitigen Parlamente, von denen besonders der chilenische Senat eine Zeit lang heftigen Widerstand gegen gewisse Punkte des Protokolls erhob, und erst im Januar 1923 konnte Hughes den beiden Parteien die offizielle Mitteilung von der Übernahme des Schiedsgerichts durch den Präsidenten Harding zugehen lassen. Der nächste offizielle Akt, die Überreichung der für den Schiedsrichter bestimmten Verteidigungsschriften der peruanischen und chilenischen Delegationen, fand im November 1923 statt.

Der in diesen beiden Schriftstücken befolgte Plan ist, dem oben skizzierten Standpunkt der Parteien entsprechend, ein wesentlich verschiedener. Die chilenische Vertretung unterläßt es absichtlich, die Vorgeschichte des Pazifischen Krieges und der verschiedenen Bestimmungen des Vertrages von Ancon mit Ausnahme des umstrittenen Art. 3 eingehend zu erörtern. Sie behandelt vielmehr vornehmlich die Kompetenzen des Schiedsgerichts hinsichtlich seiner Ausdehnung und Ziele, wie sie im Protokoll und in den Zusatzbestimmungen von 1922 festgelegt worden sind, und untersucht die Frage der Rechtmäßigkeit und Zuständigkeit der im Art. 3 des Friedensvertrages geforderten Volksabstimmung, wobei auch die verschiedenen früheren Verhandlungen über diesen Punkt weitgehende Berücksichtigung finden. Besonderes Gewicht wird darauf gelegt, nachzuweisen, daß die Nichteinhaltung des zehnjährigen Zeitraumes bis zur Veranstaltung des Plebiszits kein Hindernis für die gegenwärtige Verwirklichung desselben bilden könne. Auch die Modalitäten der von Chile geforderten Volksabstimmung werden eingehend behandelt.

Die peruanische Denkschrift baut sich dagegen auf einer viel breiteren Grundlage auf. In einem langen historischen Abschnitt werden die Vorgeschichte des Pazifischen Krieges, der Krieg selbst, die Friedensverhandlungen, die späteren Einigungsversuche in der Tacna-Arica-Frage, die Haltung Chiles auf den panamerikanischen Kongressen, seine perufeindliche Betätigung in der allgemeinen amerikanischen Politik

der letzten Jahrzehnte und sein Vorgehen gegen peruanische Bewohner der besetzten Provinzen abgehandelt — alles in allem eine leidenschaftliche Anklageschrift gegen Chile. Erst danach folgt die Erörterung des eigentlichen Streitpunktes, über den das Schiedsgericht zu befinden hat, von peruanischen Gesichtspunkten aus. Dieselbe gipfelt in dem Bestreben, nachzuweisen, daß infolge der angeblich bewußt von Chile herbeigeführten Nichterfüllung des Art. 3 des Vertrages von Ancon „unter den gegenwärtigen Umständen" (wie es in der Zusatzakte des Protokolls von 1922 heißt) die Veranstaltung des Plebiszits in der Tacna-Arica-Frage nicht mehr angängig sei, und daß demgemäß die niemals erloschene Oberhoheit Perus über die besetzten Provinzen wieder in ihre Rechte treten müsse; d. h. Peru fordert die kostenlose Rückgabe derselben und ersucht den Schiedsrichter, in diesem Sinne entscheiden zu wollen.

Der Schiedsspruch des Präsidenten Coolidge vom März 1925 hat nach den bisher vorliegenden Nachrichten eher den chilenischen als den von Peru geltend gemachten Argumenten Rechnung getragen, indem er feststellt, daß kein Grund für die Auffassung bestehe, Chiles Haltung in den Verhandlungen über Art. 3 des Vertrages von Ancon habe die Bestimmungen des letzteren außer Kraft gesetzt; daß dementsprechend also eine Volksabstimmung über die Zugehörigkeit von Tacna und Arica zu entscheiden haben werde.

Wir brechen hier ab, da bis zur Stunde keine näheren Angaben über Einzelheiten des Schiedsspruches, vor allem über die Bedingungen, unter denen die Volksabstimmung abgehalten werden soll, vorliegen, eine Beurteilung der Tragweite desselben also vorderhand noch nicht möglich ist.

Zum Schluß seien einige kurze statistische Angaben über Tacna-Arica angefügt. Vor der Besetzung durch die Chilenen bildete das Gebiet zwei Provinzen eines peruanischen Departamento; im Jahre 1884 wurde hier die chilenische Provinz Tacna eingerichtet mit den Departamentos Tacna und Arica, zu denen später noch Tarata hinzukam, als Unterabteilungen. Die offizielle chilenische Statistik gibt 23 306 qkm als Areal der Provinz Tacna an, so daß dieselbe etwa dem Vierfachen der Fläche der Rheinpfalz gleichkommt. Die Bevölkerung betrug nach der Zählung von 1920: 38 912 Seelen, woraus eine Volksdichte von nur 1.7 auf 1 qkm berechnet wird. Die Hauptstadt Tacna, in einem der fruchtbaren Oasentäler gelegen, zählte (1920) 14 376, der Haupthafen Arica etwas über 8000, nach anderen Angaben nur gegen 5000 Einwohner. Der Wert des Ausfuhrhandels in Arica belief sich 1920 auf 3 211 342, derjenige der fremden Einfuhr auf 2 071 276 Goldpesos (zu 18 d). Daß Arica hauptsächlich für den Durchgangshandel nach Bolivia eine Rolle spielt, wurde schon im vorhergehenden erwähnt.

(Abgeschlossen am 24. März 1925.)

Besprechungen

Der diplomatische Schriftwechsel Iswolskis 1911—1914. Aus den Geheimakten der russischen Staatsarchive im Auftrage des Deutschen Auswärtigen Amtes herausgegeben von Friedrich Stieve. Berlin 1924. Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte. 1374 Nummern in 4 Bänden.

Friedrich Stieve, Iswolski und der Weltkrieg. Auf Grund der neuen Dokumentenveröffentlichung des Deutschen Auswärtigen Amtes. Ebenda. 1924. VII u. 269 S.

Die vorliegende Sammlung stellt in höchst verdienstvoller Weise einen großen Teil der Dokumente zusammen, die bisher in immer wachsender Menge aus den Geheimarchiven des zaristischen Rußlands unter der Sowjetregierung ans Licht traten, aber da und dort, in Zeitungen, Zeitschriften, einzelnen Urkundensammlungen, zerstreut waren. Der Hauptteil unserer Publikation ist dem russischen Werk „Materialien zur Geschichte der französisch-russischen Beziehungen, 1910 bis 1914" entnommen. Ferner kamen in Betracht: das von Marchand in Paris herausgegebene „Livre noir", welches in der Hauptsache nur eine französische Übersetzung der ersterwähnten Akten, aber auch einige neue Urkunden enthält, v. Sieberts „Diplomatische Aktenstücke zur Geschichte der Ententepolitik der Vorkriegsjahre" und einige von der „Humanité" veröffentlichten Stücke über die Bearbeitung der französischen Presse durch russische Fonds. Endlich gelang es noch, all diese bereits bekannten Akten durch mehr als 500 neue, unmittelbar aus dem russischen Originaltext übertragene Stücke zu ergänzen. Maßgebend bei der gesamten Auswahl war allein die Zuverlässigkeit des Materials.

So kam eine Aktenpublikation zustande, die ein durchaus klares und meist lückenloses Bild der verhängnisvollen Tätigkeit Iswolskijs während seiner Pariser Botschafterjahre vor dem Krieg und seiner dortigen Gesinnungsgenossen, vor allem Poincarés, darbietet und eine unentbehrliche Ergänzung zu dem Aktenwerk des Auswärtigen Amtes: „Die große Politik der europäischen Kabinette" bildet. Die Gliederung in einzelne Bände erfolgte entsprechend den großen Abschnitten des Weltgeschehens. So betitelt sich der erste Band „Vom Beginn der Botschaftertätigkeit Iswolskis bis zur Beendigung der Marokkokrise", der zweite „Der Tripoliskrieg und der Erste Balkankrieg", der dritte „Der Zweite und der Dritte Balkankrieg", der vierte „Vom Ende der Balkanwirren bis zum Mord von Sarajewo".

Aber der vortreffliche Herausgeber bewährt sich mit dem als Führer durch die Aktensammlung beigegebenen Werk „Iswolski und der Weltkrieg" zugleich von neuem als Geschichtschreiber, indem er mit diesem Buch eine zusammenfassende Darstellung der in den Dokumenten behandelten politischen Ereignisse unternimmt und so auf einem abgegrenzteren Gebiet dem Werden der europäischen Katastrophe nachgeht. Dem Rezensenten sei es gestattet, in knappen Linien die Hauptresultate Stieves wiederzugeben.

Iswolskij, der stets von den fernöstlichen Expansionstendenzen abgeraten hatte und durch deren schrecklichen Ausgang voll gerechtfertigt erschien, übernahm im Mai 1906 als Nachfolger Lambsdorffs die Leitung der russischen Außenpolitik. Schon im nächsten Jahre hatte er zwei große Erfolge aufzuweisen: den Vertrag Rußlands mit Japan, der alle noch bestehenden Streitfragen im Fernen Osten klärte, und den noch weit bedeutsameren mit England über Mittelasien, der auch alle dortigen Reibungsflächen beseitigte. Da 1904 bereits die englisch-französische Entente auf Grund eines Ausgleichs über Marokko und Ägypten zustande gekommen war, so war nunmehr unsere Einkreisung im wesentlichen angebahnt. 1908 versuchte nun Iswolskij, als Ährenthal die österreichische Annexion Bosniens und der Herzegowina vorbereitete, die Frage der Meerengen, des Hauptzieles der russischen Balkanpolitik, das uns schon aus den Akten der Bismarckzeit als solches bekannt ist [1]), zu Rußlands Gunsten mittels internationaler Abmachungen zu lösen. Erst nach dem Mißglücken dieses Versuches der sozusagen „kleinen Lösung" ging er daran, die „große Lösung" des Problems ins Werk zu setzen. Es galt, auf dem Weg über die Balkanstaaten die russische Vorherrschaft über die Südostecke Europas und die Meerengen zu erreichen. Nun aber schlossen sich diese Bestrebungen mit der englischen Einkreisungspolitik gegen Deutschland und dem auf den Wiedergewinn Elsaß-Lothringens abzielenden französischen Revanchegedanken zu unheilvollem Knoten zusammen. Und Iswolskij, dessen Stellung als Außenminister schon durch die Annexion Bosniens erschüttert war, hatte, nachdem er im Herbst 1910 zum Botschafter in Paris ernannt war, die beste Gelegenheit, diesen Zusammenschluß aufs eifrigste zu fördern. Wie er ihn betrieb, darüber sprechen seit der Jahreswende 1910/11 unsere Akten.

Im ersten Jahr seiner Botschaftertätigkeit gab es freilich noch mannigfache Hindernisse. Neben gelegentlichen noch unausgeglichenen Gegensätzen zwischen Rußland auf der einen, England und Frankreich auf der anderen Seite sind hier vor allem die innerfranzösischen Hemmnisse in Gestalt der starken Position der antirussisch und friedensfreundlich gesinnten Sozialisten und Radikalsozialisten hervorzuheben, während die wechselnden Ministerien, Briand, Monier, Caillaux, alle durch die Marokkoaktion vollauf in Anspruch genommen waren. Aber eben durch die letztere kamen die europäischen Kriegsereignisse in ein lawinenhaftes Rollen: die selbst zur Kriegsaktion gewordene „pénétration pacifique" Marokkos löste den Tripoliskrieg Italiens aus; dieser wieder wurde mit seiner Verlängerung der Anlaß zu den Balkankriegen, den nächsten Vorboten des Weltkriegs. Und Anfang 1912 wurde Poincaré, der Hauptträger des Revanchegedankens, Leiter der französischen Politik.

Nun befindet sich Iswolskij in zunehmend freudiger Stimmung. Er begrüßte die Hebung des französischen Nationalgefühls und die Zurückdrängung der sozialistischen Parteien; er konnte verkünden, daß die elsässische Frage keineswegs, wie es ihm Kaiser Wilhelm kurz nach Algeciras voreilig frohlockend ausgesprochen hatte, liquidiert sei. Er selbst hatte „gute Beziehungen zu den ernsten Blättern angeknüpft", aber „zur schnellen Beeinflussung der hungrigen Meute der kleinen Blätter in kritischen Momenten" bedurfte er, wie er schon bald nach dem Antritt seines Pariser Postens vergeblich gemeldet hatte, der Bestechungsmittel. Gleichzeitig begann seine intrigante Wühlarbeit gegen den friedliebenden und maßvollen französischen Botschafter in Petersburg, Georges Louis. Was die französische Außenpolitik anlangt, so arbeitete Poincaré

[1]) Vgl. unter anderm meine Aufsätze über diese Epoche in der „Zeitschrift für Politik", besonders 12. Bd., H. 6, S. 490; 13. Bd., H. 2, S. 146 f. u. 154.

ganz nach Iswolskijs Herzenswünschen. Ein letzter deutsch-englischer Annäherungsversuch gelegentlich der Reise Haldanes nach Berlin wurde durch Poincarés Drohung in London von vornherein durchkreuzt, daß die Unterzeichnung eines englischen Neutralitätsvertrages im Fall eines gegen Deutschland unternommenen, von ihm nicht provozierten Krieges der französisch-englischen Entente mit einem Schlag ein Ende machen würde. Auf der andern Seite wurde das längst Frankreich freundliche Italien eben deswegen als „hemmendes Element" und „totes Gewicht" des Dreibundes ruhig in diesem zunächst belassen. Mit Rußland dagegen kam auf Iswolskijs Drängen eine Marinekonvention zustande, die eine bereits 20 Jahre vorher abgeschlossene Militärkonvention wirksam ergänzte und zusammen mit der Reise Poincarés nach Petersburg der russisch-französischen Solidarität eine neue außerordentliche Stärkung verlieh, während sich die öffentliche Meinung in Paris mit Paraden und sonstigen militärischen Schaustellungen zusehends militarisierte. Sassonow aber, der russische Außenminister, erscheint dem Leser dieser Dokumente bereits fast mehr als der von Iswolskij und Poincaré Geschobene, statt als der Führer und Leiter der russischen Politik; man hat den Eindruck, daß sich deren Schwerpunkt, ähnlich wie das in steigendem Maße im Verhältnis Berlins zu Wien der Fall war, nach Paris verlegt habe. Sassonows langer Bericht an den Zaren über die Unterredungen mit Poincaré während dessen Besuches in Rußland klingt in den Satz aus: „Im Fall einer Krisis in den internationalen Beziehungen wäre es sehr erwünscht, daß an der Spitze der Regierung unserer Bundesgenossen, wenn nicht H. Poincaré selbst, so doch eine Persönlichkeit stände, die die gleiche Entschlossenheit besitzt, wie der augenblickliche französische Premierminister, und ebenso frei wie er von jeder Furcht vor Verantwortung ist." Man wird mit dem letzten Wort unwillkürlich an Olliviers Kammerrede beim Beginn des 70er Krieges erinnert, wo er erklärte, er und seine Ministergenossen nähmen die schwere Verantwortung „leichten Herzens" auf sich. Wenn aber Ollivier sich der rednerischen Entgleisung sofort bewußt wurde und sein „coeur léger" als ein „vertrauensvolles Herz ohne Gewissensbisse" definierte, bleibt der lapsus calami des Russen in aller Nacktheit ohne den Mantel der Moral bestehen.

Überhaupt tritt schon während der Vorbereitung des ersten Balkankrieges die äußerst geschickt gespielte Doppelrolle der russischen Politik aus den Akten immer unverhüllter hervor. „Der Balkanbund", sagt unser Verf. ganz richtig, „war von Anfang an als Instrument zur Vergrößerung des slawischen Einflusses im Südosten Europas gedacht ... In Petersburg schwankte man vielleicht, ob der Augenblick" — zur Durchführung des geheimen Angriffsplans der Balkanstaaten gegen die Türkei — „richtig gewählt sei. Je mehr man aber die Überzeugung gewann, daß es kein Zurück mehr gab, um so entschlossener war man bemüht, schon um die Führung über die Balkanstaaten nicht zu verlieren, im geheimen es mit ihnen zu halten, während man nach außen hin, um das gute Gesicht zu wahren, völlig in den Chor des europäischen Konzerts einstimmte, der die Erhaltung des Friedens verlangte". Und schon im März 1912 war eine Ordre an das russische Heer ergangen, wonach die Anordnung der Mobilmachung den gleichzeitigen Kriegsbeginn gegen Österreich und Deutschland bedeuten sollte. Zwar saß Rußland zur höchsten Bestürzung der Pariser Kriegsschürer noch einmal still, während sie eine Alarmnachricht nach der andern über die zunehmende Kriegsrüstung der Österreicher nach Petersburg gelangen ließen. Aber Iswolskij hatte nun endlich auf neues Drängen seinen Fonds zur Verteilung der Bestechungsgelder für die französische Presse erhalten, und seine Bearbeitung der Pariser Journalisten begann schon ihre Früchte zu tragen. Er suchte ihnen die Idee zu suggerieren, daß, wenn trotz Rußlands nach-

giebiger Haltung Österreich einen europäischen Konflikt heraufbeschwöre, der Krieg nicht wegen serbischer oder russischer Sonderinteressen ausbrechen werde, sondern wegen der deutsch-österreichischen Tendenz, eine balkanische und europäische Hegemonie aufzurichten. Und mit freudigem Dank gegen Gott sah er diesen Gedanken „mehr und mehr in das Bewußtsein der französischen politischen, militärischen und gesellschaftlichen Kreise“ dringen. Auch Poincaré fing an sich wieder zu beruhigen, als ihm Iswolskij denselben Ideengang unter dem speziellen Hinweis vortrug, daß England nur dann mitgehen werde, wenn jenes Hegemoniestreben der Gegner sich deutlich bekunde (vgl. E. Brandenburg, Von Bismarck zum Weltkriege, S. 373).

Im Januar 1913 wurde Poincaré, wohl nicht ohne Zutun Iswolskijs, dem es gelungen zu sein scheint, zuletzt auch Perchot, den Besitzer und Redakteur des „Radical“, als einen der Hauptkämpfer gegen Poincarés friedengefährdende Politik, mit einer größeren Summe auf seine Seite zu bringen, zum Präsidenten der französischen Republik gewählt. Im Februar erfolgte endlich die Abberufung Louis' aus Rußland, die schon zur Zeit von Poincarés Besuch in Petersburg beschlossene Sache war. Sein Nachfolger Delcassé vermochte zugleich als militärischer und maritimer Sachverständiger die Petersburger Minister zu beraten; er bot ihnen die Geldmittel zum Ausbau der strategischen Linien nach der russischen Westgrenze in Form von Eisenbahnanleihen. Und noch im Jahr 1913 wurden zwischen dem neuen Botschafter und der russischen Regierung die nächsten französischen Kriegsziele erörtert, zu welchen seit dem Herbst 1914, d. h. nach Ausbruch des Weltkrieges, als Hauptforderung die Vernichtung des Deutschen Reiches und die möglichste militärisch-politische Schwächung Preußens wie eine selbstverständliche letzte Bekrönung hinzutrat. Gleichzeitig mit Delcassés Entsendung nach Petersburg schritt die französische Regierung zur Einführung der dreijährigen Dienstzeit: eine Maßnahme, die vermutlich ebenfalls schon bei der russischen Reise Poincarés verabredet war, und die der französisch-russischen Armee eine ganz gewaltige ziffernmäßige Überlegenheit über die vereinigte deutsch-österreichische sichern mußte.

Da unterbrach der Wiederbeginn des ersten Balkankrieges, der durch einen Waffenstillstand nur zum vorläufigen Ende gekommen war (oder wie Stieve diese Fortsetzung des Waffenganges in Übereinstimmung mit Friedjung u. a. nennt: der zweite Balkankrieg, dem sich dann nach dieser Benennung der dritte anschließen sollte), nochmals die auf den baldigen größeren Zusammenstoß immer bewußter abzielenden Bestrebungen in Paris. Benckendorff aber, der russische Vertreter in England, konnte von der Botschafterkonferenz in London im Februar 1913 bereits nach Hause berichten: von allen Mächten sei Frankreich die einzige, die, um nicht zu sagen, den Krieg wünsche, ihn doch jedenfalls ohne großes Bedauern sehen würde.

Im letzten Balkankrieg, dem aller übrigen Balkanmächte gegen Bulgarien, traten nochmals gewisse Gegensätze der französischen und der russischen Interessen zutage. Die in der Türkei engagierten französischen Banken widerstrebten den gegen das Ottomanische Reich gehegten weiteren Schwächungsabsichten Rußlands, und auf Grund der beiderseitigen nicht ausgeglichenen Mittelmeertendenzen zeigten sich die Reibungen unter anderm in der Frage der Zuteilung Kawallas an Bulgarien oder Griechenland. Nach beiden Hinsichten siegten die französischen Wünsche: noch blieb der Türkei das wiedereroberte Adrianopel, und Kawalla kam an Griechenland, den Schützling Frankreichs und zugleich Deutschlands, während Bulgarien, der — freilich sehr unbotmäßig gewordenen — Kreatur Rußlands, nur ein schmaler Streifen am Ägäischen Meer mit dem Haupthafen Dedeagatsch zufiel. Als aber Ruß-



land dann, nachdem ein Flottenhandstreich auf Konstantinopel zur Gewinnung der Meerengen erwogen und wegen der dabei sofort erkannten militärtechnischen Hindernisse verworfen war, den Vormarsch über Kleinasien vorziehen wollte, um dasselbe Ziel zu erreichen, da ließ Frankreich abermals seinen Einspruch laut werden: „Mehr als alles andere", depeschiert Iswolskij im Juli 1913, „fürchtet Pichon eigenwillige Handlungen unsererseits in Armenien, da dies der Anstoß zum Zusammenbruch des türkischen Reiches sein und die Frage einer Aufteilung der asiatischen Türkei aufrollen könnte, worauf Europa nicht vorbereitet sei". Unser Verf. tut hier wieder einmal einen tieferen Blick hinter die Kulissen. Das vom französischen Außenminister ins Feld geführte Argument scheint ja durchaus die Erhaltung des Weltfriedens im Auge zu haben. Wir dürfen aber nicht vergessen, daß man an der Seine schon nach dem Sieg der Balkanstaaten Ende 1912 ein Eingreifen Österreich-Ungarns gegen Serbien erwartet hatte, und das versprach den von Poincaré und Iswolskij gewünschten allgemeinen europäischen Krieg. Wäre dagegen der kleinasiatische Vormarsch Rußlands ins Werk gesetzt worden, so hätte sich neuerdings ein tiefer Gegensatz vor allem zwischen England und Rußland aufgetan, ja England wäre wahrscheinlich von der Entente abgesprungen, Deutschland und Österreich wären wohl mehr oder weniger unbeteiligt geblieben und der französische Revanchekrieg mit alledem vereitelt worden. Mit jenem französischen Einspruch aber wurde nun Rußland um so stärker auf den dritten Weg zur Erreichung seiner Balkan- und Meerengenziele verwiesen: auf die Benutzung Serbiens als Prellbock gegen die Donaumonarchie, deren slawische Bestandteile Serbien als sein wahres „verheißenes Land" in Aussicht gestellt wurden. Und so mußte die Entwicklung, über deren letzte Phasen wir freilich immer noch verhältnismäßig wenig russisches Quellenmaterial besitzen, dem Weltkrieg entgegeneilen.

Ich mußte diesen das kleinasiatische Problem betreffenden Gedankengang des Verf. etwas ausführlicher berühren. So dankenswert die Erörterung erscheint, die mit großem Scharfsinn ein neues Moment zur Debatte stellt, so wird ihr der kritische Leser im allgemeinen Zusammenhang der Dinge vielleicht doch nur einen sehr akzessorischen Wert beilegen: der Zerfall Österreichs nach dem Tod des alten Kaisers Franz Joseph war längst schon ein russisches Axiom, und der dritte Weg, der „über europäische Verwicklungen", wie ihn Sassonow in seinem mit Recht in unserer Darstellung stark hervorgehobenen großen Bericht an den Zaren vom 25. November/8. Dezember 1913 (Aktensammlung Nr. 1157) nennt, war längst schon vom russischen Außenminister selbst als der kaum zu vermeidende Hauptweg betrachtet worden.

Dem darstellenden Werk sind mehrere wichtige Beilagen angeschlossen: die russisch-bulgarische Konvention vom Mai 1902, die russisch-bulgarische Militärkonvention vom Dezember 1909 (Entwürfe), der bulgarisch-serbische Vertrag vom Jahre 1912, die bulgarisch-serbische Militärkonvention 1912, das Journal zweier russischer Sonderkonferenzen vom 31. Dezember 1913 und vom 8. Februar 1914, endlich Frankreichs Kriegsziele (nach Telegrammen Iswolskijs vom 30. September/13. Oktober 1914). Für eine Neuauflage wäre die Beigabe von Namensverzeichnissen sowohl im Aktenwerk als auch in der Darstellung sehr zu wünschen.

Ab und zu erscheint mir eine Wendung des Verf. als zu weitgehend oder nicht sehr glücklich gewählt, so wenn er S. 100 gelegentlich der Interpretation gewisser Äußerungen Poincarés zu Iswolskij schreibt: „Mit Friedensliebe um jeden Preis haben wir es hier sicher nicht zu tun". Friedensliebe um jeden Preis wäre aber doch für einen leitenden Staatsmann, noch dazu in einer so gespannten europäischen Situation, als ein schwerer Fehler seiner eigenen Nation gegenüber auszulegen!

Aber damit soll keineswegs gesagt sein, daß der große Zug der Darstellung nicht zwei Männer vor allem, Iswolskij und Poincaré, als europäische Kriegsstifter am Werke zeige. Ganz im Gegenteil. Stieves Urteil trifft hierin wie in so vielen Einzelzügen vollständig mit dem Brandenburgs überein. Wir sehen die beiden in der Tat „frei von jeder Furcht vor Verantwortung" immer bewußter auf das Ungeheure, den Weltbrand, hinarbeiten. Gewiß, auch sie hatten ihre vermeintlich erhabenen patriotisch-nationalen Ziele, aber um ihretwillen wurden die Millionen bester europäischer Männer kaltblütig in den Tod geschickt und unsere Kulturwelt, morsch, wie sie freilich schon war, mit infernalischer Gewalt in Trümmer geschlagen.

* * *

Nach Niederschrift der vorliegenden Besprechung ist das folgende unmittelbar damit im Zusammenhang stehende Werk erschienen:

Iswolski im Weltkriege. Der diplomatische Schriftwechsel Iswolskis aus den Jahren 1914—1917. Neue Dokumente aus den Geheimakten der russischen Staatsarchive. Im Auftrage des Deutschen Auswärtigen Amtes. Nebst einem Kommentar von Friedrich Stieve. Berlin 1925. Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte. VII u. 265 S.

Es sind 308 größtenteils ganz neue Schriftstücke aus einer Zeit, aus der für die Tätigkeit Iswolskijs bisher kaum etwas bekannt war. Und so lückenhaft das Bild noch immer bleibt — „wir bewegen uns an der Hand der veröffentlichten Schriftstücke", sagt St. in einem treffenden und schönen Bild, „gleichsam in einem dunklen Raum, in dem hier und dort ein Licht entzündet wird, das uns die sonst noch verborgene Umgebung ahnen läßt" —, so erhalten wir dennoch weitere Aufschlüsse über die Haltung der Ententemächte bei Kriegsausbruch, über ihren Kampf um Bundesgenossen und über ihre Kriegsziele, die zugleich Rückschlüsse auf die Entstehung der Katastrophe gestatten.

Nach diesen drei Gesichtspunkten ist auch der das Werk abschließende Kommentar des Herausgebers geordnet. Was zunächst die Haltung unserer Gegner beim Kriegsbeginn und bis Ende 1914 anlangt, so erkennt man wieder einmal schon aus den ersten Depeschen, daß in Paris und Petersburg der Krieg beschlossene Sache war, lang ehe er von Deutschland und Österreich erklärt wurde. Weitere Dokumente beleuchten die Haltung gegenüber den Neutralen; sie bekunden einerseits das brennende realpolitische Interesse Englands an Belgien, andererseits aber auch, im Zusammenhang mit dem schwedischen Problem, den alten englisch-russischen Weltgegensatz, der hier zunächst im Gebiet der Ostsee zutage tritt. Auch was uns die Aktenstücke über die russische Stimmung gegenüber Frankreich in den ersten Kriegsmonaten mitzuteilen haben, ist von besonderem Interesse: nachdem die erste Erstarrung der Operationen im Stellungskrieg eingetreten war, fürchtete Rußland, Frankreich möchte, sobald ihm Elsaß-Lothringens Besitz garantiert wäre, sich nicht mehr zur Offensive aufraffen, während Rußland selbst den deutsch-österreichischen Entscheidungsschlag im Osten auszuhalten hätte. Und schon taucht — Mitte Dezember 1914! — in einem Brief Iswolskijs der Name des Generals Foch als des wünschenswerten Nachfolgers des „Cunctators" Joffre auf. Den Botschafter selbst aber ergreift nachgerade die Angst vor einem ungünstigen Ende: „Wenn ich nur irgendwie an diesem Krieg schuld wäre", sagt er zu seinem englischen Kollegen, „so würde ich mir nie vergeben".

Um die Mittelmächte schließlich dennoch zu erdrücken, ging man von Anfang an auf die Erwerbung neuer Bundesgenossen aus. Noch vor Kriegsbeginn hatte man das Auge vor allem auf Italien und auf Rumänien geworfen: das Trentino, Triest und Valona wurden frühzeitig für jenes, Siebenbürgen für dieses als Köter ausgeworfen. Wieder aber ist es äußerst charakteristisch, wie im weitern Verlauf, als die Türkei sich den Mittelmächten angeschlossen hatte, die russische Stellungnahme gegenüber Italien sich änderte, da nun der Gewinn Konstantinopels für Petersburg in den Vordergrund trat und Italien damit als unwillkommener Rivale im Mittelmeer erschien. Abermals steht der englisch-russische Weltgegensatz bei dieser neuen Komplikation im Hintergrund. Und gleichzeitig wuchs Rußlands Fürsorge für Serbien, die aus gefühlsmäßigen wie aus realpolitischen Motiven Italiens Bestreben nach dem Ostufer der Adria entgegentrat. Es kam soweit, daß Sassonow die Anschlußverhandlungen mit Italien hinauszuzögern, wenn nicht gar zu verhindern suchte. Wenn aber Rumänien sich noch bedeutend langsamer zum Bündnis mit der Entente entschloß, so war hier auch das Verhältnis zu den übrigen Balkanstaaten von sehr wesentlichem Einfluß. Sassonows Ziel war in diesem Zusammenhang die Wiederherstellung des alten Balkanblockes unter russischer Führung, der ja schon vor dem Weltkrieg nur mit enormen Schwierigkeiten zustandegekommen war. Wiederum war es da vor allem Bulgarien, das das Haupthindernis bildete, und dieser Staat ließ bekanntlich jene russischen Absichten schließlich scheitern, indem er sich den Mittelmächten zuwandte.

Als Kriegsziele endlich treten auf der französischen Seite frühzeitig nicht nur die Wiedererwerbung Elsaß-Lothringens, sondern auch die Vernichtung des Deutschen Reiches und die möglichste Schwächung Preußens auf, an der die übrigen deutschen Einzelstaaten selbst interessiert werden sollten. Rußland dagegen hat im Osten von Anfang an die Gewinnung der Dardanellen und bald die volle Vernichtung der Türkei sowie die Zertrümmerung der Habsburger Monarchie und die Errichtung des großen jugoslawischen Staates als Gegengewicht gegen Italien, Ungarn und Rumänien im Auge. Zugleich geht es, vermutlich mit Einverleibungsprojekten für ganz Polen, dem eine gewisse Selbstverwaltung im Zarenreich zuteil werden soll, auf die Abtrennung deutscher Ostgebiete in weitem, uns jedoch nicht näher bekannten Umfange aus.

Es sind also ganz gigantische Pläne einer Umgestaltung der europäischen Karte; in ihren Wurzeln reichen sie bis in die ersten Tage des Krieges, ja bis ins Jahr 1913 zurück. Und es ist eine vollberechtigte Schlußfolgerung, die St. in seiner ausgezeichneten, bei der Lückenhaftigkeit des Materials nur um so höher anerkennenswerten Zusammenfassung zieht: der letzte psychologische Ursprung für die Behauptung von der Alleinschuld Deutschlands ist in den ungeheuren imperialistischen Zielen zu erblicken, die zu ihrer eignen Rechtfertigung mit dem Mantel der Moral umkleidet werden mußten.

Wir sind im Innern auf dem Weg zur Wahrheit längst im Fortschreiten begriffen trotz alldeutscher Schmähsucht und Verleumdungswut gegen diejenigen, die auf die eigenen Fehler in der Vergangenhit weisen. Auf dem mühevolleren und bedeutsameren Weg nach außen ist die Publikation der Iswolskij-Dokumente ein neuer und gewichtiger Schritt vorwärts. Daß wir in der Aufhellung der Wahrheit ans Ziel gelangen, ist im tiefsten Sinne eine Angelegenheit nicht nur Deutschlands, sondern Europas und der Menschheit.

Karl Stählin

Georg Lukacs, Geschichte und Klassenbewußtsein. Studien über marxistische Dialektik. Berlin 1923. Malik-Verlag. 341 S.

L. hat sich in dieser Sammlung von 8 Aufsätzen die Aufgabe gestellt, „die Frage der dialektischen Methode — als lebendige und aktuelle Frage — zum Gegenstand einer Diskussion zu machen". Dieser Aufgabe wird das Buch gerecht. Bei Marx tritt die geschichtsphilosophische Grundlage nirgends klar zutage, so daß alle Erörterungen erst den eigentlichen Sinn herausarbeiten müssen. Vor allem stößt die sachliche Auseinandersetzung auf die Schwierigkeit, daß in dem Marxschen System zwei verschiedene und unvereinbare Elemente nebeneinander stehen: der vornehmlich an die englische Aufklärungsphilosophie anknüpfende psychologische Empirismus und die Erbschaft der Hegelschen Dialektik.

L. schaltet trotz der vielen unvermeidlichen Marx-Zitate alle Fragen philologischer Interpretation aus, stellt vielmehr ein in sich einheitliches System der Dialektik hin, das er als eine Weiterbildung Hegels durch Marx auffaßt. Alle übrigen, vor allem „materialistischen" Bestandteile der Marxschen Philosophie werden ignoriert.

Für L. ergibt sich die Notwendigkeit, die Frage der Dialektik aufzurollen, weil er sie für eine „lebendige und aktuelle Frage" hält. Dies ist ihm keine Phrase. Dialektik bedeutet ihm nicht nur eine historische Forschungsmethode, nicht nur ein wissenschaftstheoretisches Problem, sondern sie ist für ihn die Begründung und Rechtfertigung seiner politischen Entscheidung, ja sie ist ihm darüber hinaus bereits selbst eine politische Tat.

Das Interessante des Werkes liegt darin, daß es versucht, eine bestimmte, die kommunistische Politik als die „richtige" Politik mit allem Rüstzeug der Philosophie zu erweisen. Woher nimmt er nun den absoluten Maßstab für „richtig" und „falsch"? Er verwirft jeden Dualismus, der dem historischen Geschehen das Reich der absoluten Werte oder ein ethisches Prinzip als Maß gegenüberstellt. Er verwirft auch den Versuch, den geschichtlichen Prozeß in das naturale Geschehen einzugliedern und in der naturwissenschaftlichen oder psychologischen Gesetzmäßigkeit den Maßstab für die politische Handlung zu finden, wie es ein Teil der Marxisten mit Berufung auf den Marxschen Materialismus tut. L. lehnt schließlich auch Hegels Annahme des „absoluten Geistes" ab. Für ihn ist das Absolute der historische Prozeß in seiner Totalität. Dieser Prozeß vollzieht sich dialektisch, d. h. durch den Widerspruch seiner Teile. Der Motor allen Geschehens ist der Widerspruch der ökonomischen Interessen, die in der vorkapitalistischen Zeit als „blinde Mächte", jetzt offenkundig als die wirksamen Kräfte den Prozeß in Bewegung halten. Die Gegensätzlichkeit der Interessen, d. h. nach L. die Gegensätzlichkeit der Klassen, gründet in objektiven Widersprüchen des gesamten gesellschaftlichen Systems. Dieses Moment, das die Totalität zerreißt, und das überwunden werden muß, um die Totalität wiederherzustellen, beschreibt L. für die kapitalistische Zeit als „das Phänomen der Verdinglichung". Es erscheint zunächst als die Zerreißung des Produkts in „Gut" und „Ware", des Arbeiters in „Mensch" und „Arbeitskraft". Dieses Schicksal der Zerrissenheit wird aber zum Schicksal der ganzen Gesellschaft und der ganzen Kultur. L. sucht diese „Versachlichung" auch im Unternehmer, im modernen Staat, in der Nationalökonomie, Jurisprudenz und vor allem in der modernen Philosophie nachzuweisen. Hier habe sie ihren sublimiertesten Ausdruck gefunden. Selbst in Hegel sei die Subjekt-Objektzerreißung nicht überwunden, konnte die „gedankliche Rettung des Menschen" nicht gelingen, da auch er infolge der „Schranken . . . des . . . bürgerlich-verdinglichen Denkens" nicht zur wahren Totalität vorzudringen vermochte.

Wie kommt nun die so in sich zerrissene Totalität, die in der Zerrissenheit nicht nur des ökonomischen Systems (Krise), sondern in der Entmenschlichung des letzten Menschen zum Ausdruck kommt, wieder zur neuen Einheit? Die Entmenschlichung, Verdinglichung hat zwar nach L. das gesamte Dasein objektiv in gleicher Weise durchdrungen, wird aber subjektiv von den Klassen wegen ihrer verschiedenen Interessenlage verschieden erlebt. Während die Bourgeoisie mit ihrem Klasseninteresse an dieses System gebunden ist und es verteidigt, weil es ihm nützlich erscheint, wird im Proletariat dieses objektive Übel auch subjektiv als Übel empfunden, weil es seinen Daseinsinteressen zuwiderläuft. Die objektive Eingliederung des Proletariats in den Produktionsprozeß und die dadurch bedingte Interessenlage schafft für das Proletariat die Möglichkeit, Vollstrecker historischen Geschehens zu werden. Die für das Proletariat subjektiv — nach den Interessen — richtige Politik ist sonach identisch mit der objektiv richtigen Politik, d. h. der Politik, die aus der Zerrissenheit zur neuen Totalität des Gesamtgeschehens, zur neuen „Freiheit" führt. Je konsequenter die Interessenpolitik verfolgt wird, je rücksichtsloser hier Schritt für Schritt vorwärts gekämpft wird, um so mehr wird das Proletariat seiner historischen Mission, die ihm die Geschichte in ihrer Totalität übertragen hat, gerecht.

Die Organisation, die das Gesamtinteresse des Proletariats klar hervorzuheben und gegenüber den tieferen Geraden der Bewußtheit (bei den übrigen proletarischen Parteien) durchzukämpfen sucht, ist nach L. die kommunistische Partei. Sie soll aber nicht nur blindes Werkzeug der Geschichte sein, sondern ihren Interessenkampf zum ersten Male in der Geschichte auch als bewußten Kampf um die neue Daseinsform der Gesellschaft, um den objektiven Fortschritt der Geschichte aus der Zerrissenheit zur Einheit führen. Dies wird ermöglicht durch die dialektische Erkenntnis, wie sie L. neu darzustellen sucht.

Es ist selbstverständlich unmöglich, sich im Rahmen einer kurzen Besprechung mit dieser hier auf höchstem Niveau vertretenen Gedankenwelt auseinanderzusetzen. Es können nur einige wenige Andeutungen gemacht werden. Marx hatte versucht, die Hegelsche Dialektik ohne den „absoluten Geist" Hegels zu übernehmen. Aber es blieb bei ihm unklar, wo nun der absolute Bezugspunkt des Systems sein sollte. Hat L. durch die Verabsolutierung der historischen Totalität das Problem gelöst? Ist hier wirklich das Kriterium für politisches Handeln gefunden? Die Totalität ist eine Kategorie des Seins, niemals an sich schon des Wertes. Sie kann wertvoll sein. Dann ist sie es aber durch eine Beziehung auf Werte und nicht schon bloß durch ihr Sein als Totalität. Ein Tun des Einzelnen oder einer Klasse kann unter dem Blickpunkt allein des historischen Ganzen als wesentlich oder unwesentlich, als wirksam oder unwirksam beurteilt werden: nicht aber als gut oder schlecht. Das ist erst möglich, wenn dem historischen Ganzen ein wertbetonter Sinn gegeben wird, wenn es transzendent verankert wird, wie es Hegel durch die Konstruktion des absoluten Geistes tat. Man kann L. nicht nur vorwerfen, daß er mit Konstruktionen arbeitet, sondern seine Konstruktion hat auch nicht die innere Geschlossenheit wie die Hegels, da er das System ohne den „Geist" zu übernehmen sucht.

Aber selbst angenommen — und wir dürfen es von anderer Basis aus annehmen —, daß sich der Interessenkampf des Proletariats als ein „berechtigter" erweisen läßt, so ist auch hiermit noch nichts für das gesagt, was L. beweisen will: für die Berechtigung kommunistischer Politik. Denn dieser „Interessenkampf" ist ohne inhaltliche Bestimmung ein Schlagwort. Der Kampf gegen die „Entmenschlichung" ist ein Kampf in der realen politischen und ökonomischen Wirklichkeit. Nicht nur

das Ziel entscheidet, sondern auch der rechte Weg. Daß die kommunistische Politik im Kampf für die „Interessen" des Proletariats und der „Geschichte" den richtigen Weg einschlägt, daß sie die „Interessen" in der richtigen Weise wahrnimmt, ist für L. ein Dogma, so sehr er auch in Einzelheiten kritisch eingestellt ist. Die ökonomisch-empirischen Probleme waren nicht Gegenstand dieses geschichtsphilosophischen Werkes, es hätte aber gesagt werden müssen, welche Voraussetzungen das Buch ungeprüft zugrunde legt.

Das Werk ist auch von kommunistischer Seite nicht ohne Kritik hingenommen worden. Es hat eine gewisse Tragik, daß gerade dieser hochstehende philosophische Rechtfertigungsversuch kommunistischer Politik in Rußland seitens der offiziellen Führung eine völlige Ablehnung erfahren hat. Von den beiden Wurzeln der marxistischen Geschichtsphilosophie erhält anscheinend in Rußland nur der eine, der materialistische, Anerkennung.

Gerhard Colm

Hermann Schulte-Vaerting, Die Gesetzmäßigkeit im historischen Geschehen und die letzten hundert Jahre europäischer Geschichte. Heidelberg 1924. Carl Winter. 168 S.

Wenn wir beim Studium der bereits zahlreichen Geschichtswerke über die Zeit des 19. Jahrhunderts die großartige Arbeit bewundern müssen, die hier von den Historikern geleistet worden ist, die Arbeit, die tausenderlei Reihen von Tatsachen und Bewegungen, die nebeneinander hergehen und die zusammen die Geschichte des 19. Jahrhunderts ausmachen, zu beschreiben, so drängt sich einem zugleich auf, wie ungeheuer schwierig die Arbeit ist, die noch geleistet werden muß, ja daß wir eigentlich erst am Anfang der speziellen wissenschaftlichen Erforschung stehen, nämlich der, diese Fülle der Beobachtungen zu sichten und, wenn möglich, den treibenden Kräften der Entwicklung auf die Spur zu kommen. Unter den modernen wissenschaftlichen Historikern herrscht eine im ganzen einheitliche Grundanschauung in bezug auf die Herbeischaffung und Behandlung des Quellenmaterials, in bezug auf die Beschreibung der historischen Vorgänge, aber eine fast völlige Ratlosigkeit gegenüber der Aufgabe, die Lehren der Geschichte den neuzeitlichen Forschungen entsprechend zu formulieren und Vorschläge für ihre Anwendung auf die schwierige politische Lage der Gegenwart zu wagen, d. h. den Zusammenhang, der zu allen Zeiten zwischen geschichtlicher und politischer Erkenntnis bestanden hat, zu klären und zu fördern. Einen außerordentlich beachtenswerten Vorstoß in dieser Richtung wagt der junge Historiker Hermann Schulte-Vaerting, dem wir bereits eine profunde Studie über die Politik des Perikles (1919 bei Reinhardt in München) und eine neue Theorie der Staatenentwicklung (1923 bei Thieme in Leipzig) verdanken, in seinem oben angeführten Buche. Indem er es unternimmt, die Machtverschiebungen, die sich im 19. Jahrhundert auf europäischem Boden vollzogen haben, unter einen einheitlichen Gesichtspunkt zu bringen, gelangt er zu einer neuen Theorie, deren Erprobung sich für den Historiker wie für den Staatsmann gleich nützlich erweisen wird. Wenn die neue Zweigdisziplin der Geopolitik den Staat als geographischen Organismus und als eine Erscheinung im Raume zu verstehen sucht, so geht Sch.-V. noch einen Schritt weiter, indem er nicht bloß seine geographische Gegebenheit, sondern das gesamte Schwergewicht des Staates, mit welchem er mit seiner Wirtschaft, der Dichte und Lebenskraft seiner Bevölkerung und ihrer Organisationsfähigkeit im Raume lagert, ins Auge faßt. Aber er betrachtet den Staat

nicht in seiner nationalen Isolierung, sondern im Zusammenhange mit den andern Mächten, d. h. nach seiner Gewichtslage in der gesamten Staatenwelt.

Das Schwergewicht eines Staates ist nun nicht nur von seiner Größe und von der Zahl der Bewohner, von den militärischen und wirtschaftlichen Hilfsquellen und dem Höhengrade ihrer technischen Ausnutzung abhängig, sondern vor allem auch, was Sch.-V. zunächst hervorhebt, von der Straffheit der politischen Verfassung und Organisation, oder, wie er es ausdrückt, von dem Grade der Zentralisation oder Dezentralisation, der zentralisierenden oder dezentralisierenden Kräfte des staatlichen Organismus. In der Entfaltung staatlicher Energien erblickt er das kostbarste und gewaltigste Produkt der Kultur, und er weist auf das beherrschende Gesetz alles politischen Lebens hin, daß es sich im Gegensatze von Aktion und Reaktion, im Kampfe zwischen Freiheit und Gebundensein vollzieht. „Der Kampf gegen die bestehende Ordnung zieht sich durch die ganze Geschichte“ (S. 16).

Es ist demnach nicht bloß die Verschiedenheit der Wachstumsvorgänge in den einzelnen Staaten, die die Gewichtslage dauernd ändert, sondern vielmehr noch diese Hauptlebenserscheinung des Kampfes zwischen einer Rechten und einer Linken im Staate beeinflußt und erschüttert die Gewichtslage und pflanzt sich wie ein elektrisches Fluidum durch die Gesamtheit der Staatengemeinschaft fort. Die Staaten der Menschen sind voneinander abhängig, wie die Zellen eines Organismus. Die Weltwirtschaft und die Staatengemeinschaft bilden dynamisch ein Ganzes, die Phasen der Zentralisation und Dezentralisation spielen sich nicht gesondert in den einzelnen Kulturstaaten ab, sondern ihre Wellenbewegungen pflanzen sich von einem Staat auf den andern fort; ihre Niveauhöhen streben dabei nach Ausgleich. Die Allgemeinheit der Staaten hat also die Tendenz, das politische Gleichgewicht der Welt aufrechtzuerhalten, und es ist daher nicht gleichgültig, ob die Rechte oder die Linke oder eine mittlere Tendenz in London, Berlin, Paris oder Washington usw. dominiert.

Vor allem wird das politische Gleichgewicht dann bedroht, wenn ein wichtiger Staat oder Staatenkomplex innenpolitisch zentralisierter wird als die Allgemeinheit der Weltstaaten. Eine zu straffe Zentralisation, eine Anhäufung politischer Energien, oder auch ihr Gegenteil, eine zu weitgehende Dezentralisation, eine Revolutionierung der staatlichen Gewalten in einem Staate, führt sofort zu außenpolitischen Rückwirkungen dieser inneren Vorgänge. Alle Staaten, die innenpolitisch uneiniger oder einiger sind als die Allgemeinheit der Weltstaaten, haben mit einer sofortigen außenpolitischen Gegnerschaft der anderen Staaten zu rechnen, und diese Gegnerschaft beeinflußt wiederum unmittelbar die Entwicklung der innern Politik in dem befeindeten Staat. Wir können die Innenpolitik und die Außenpolitik eines Landes nur dann richtig auffassen, wenn wir sie als einen Prozeß fortwährender Wirkungen und Gegenwirkungen verstehen lernen. Die innerpolitischen Vorgänge sind Rückwirkungen der äußeren Lage, und die äußere Politik ist die Rückwirkung der inneren, so wie mechanische Bewegung sich in Elektrizität und umgekehrt Elektrizität sich in mechanische Bewegung umsetzen kann. Die Außenpolitik aber ist die stärkere, weil die Summe der Staaten, von denen der einzelne Staat abhängt, eine stärkere bewegende Kraft darstellt als der einzelne Staat.

In einem Überblick, der eine ganz hervorragende Stoffbeherrschung verrät, zeigt nun Sch.-V., wie die politischen Geschehnisse des 19. Jahrhunderts aus den Schwankungen der Gewichtslage erklärt werden können, und er versteht es immer von neuem, den Leser an dieser

schwierigen Abstraktionsleistung des historischen Denkens und an der Entdeckung von Gesetzmäßigkeiten in diesen Schwankungen, die er aus der Beobachtung dieser Epoche zu entnehmen sucht, zu interessieren.

Es ist kein Wunder, daß die Kühnheit der Hypothese Sch.-V.s und seines Deutungsversuches der geschichtlichen Tatsachen auf mancherlei Widerspruch und Mißverständnis stößt. Sch.-V. wird nicht müde, zu betonen, daß uns die genauen Aufzeichnungen und die sicheren mathematischen Formeln für die Berechnung des Schwergewichts der einzelnen Staaten heute noch fehlen. Bei der Änderung der staatlichen Gewichtslage und dem Hin- und Herfluten der Völker- und Kulturbewegungen sind gigantische Kräfte am Werke, über die wir heute noch keine Gewalt besitzen. Aber Sch.-V. hält es für eine Aufgabe, der Größe des menschlichen Geistes würdig, diese Kräfte zu erkennen und zu meistern; er hält die Möglichkeit bewußten menschlichen Eingreifens in die staatliche Gewichtslage für gegeben; aber dieses Eingreifen sei nur möglich als geniale Leistung, als politische Erfindung, und zwar auf Grund vorangegangener exakter historischer Forschung und politischer Beobachtung, deren Förderung ein von Anhängern der Sch.-V.schen Theorie geplantes wissenschaftliches Institut sich zur Aufgabe stellen wird.

Es ist ein kühner Gedanke, zu meinen, daß der Menschengeist, wie es ihm gelungen ist, durch einen Druck seiner Hand am Hebel eines Stauwerkes die Elementarkraft eines Bergstromes zu regulieren, einst fähig sein wird, auf die staatliche Gewichtslage Einfluß zu gewinnen und seinen Einfluß zugunsten einer friedlichen Entwicklung der Menschheit geltend zu machen, und für diesen Hoffnungsstrahl, den er aufleuchten läßt, müßte man dem Verf. besonders dankbar sein.

Erich Lahse

Otto Bauer, Die österreichische Revolution. Wien 1923. Wiener Volksbuchhandlung. 294 S.

Der Verf. dieses Buches ist seit langem einer der Führer der österreichischen Arbeiterbewegung. Kurz nach dem Kriege war er fast ein Jahr lang Minister des Äußeren der jungen österreichischen Republik und Vorsitzender ihrer Sozialisierungskommission. Eine Reihe von literarischen Arbeiten hat ihn bekannt gemacht, besonders das längst vergriffene Buch über die „Nationalitätenfrage und die Sozialdemokratie", das übrigens jetzt in zweiter Auflage herauskommen soll. Darin hatte Bauer mit einem Ernst und einer staatsmännischen Begabung, wie sie bis dahin dem Problem Österreich noch nicht zugewendet worden waren, den Grund für einen Neubau des Donaustaates auf dem Boden nationaler Autonomie gelegt, dem einzigen, der, wie man heute weiß, Bestand gehabt hätte.

Kein Zweifel, Bauer ist einer der führenden Köpfe unserer Zeit, und wer sein neues Buch gelesen hat, wird dies bestätigen. Das Buch ist als Lehrbuch für die sozialistische Partei und als Werbeschrift an die Adresse der nichtsozialistischen Intelligenz Österreichs geschrieben, es ist aber auch eine wissenschaftliche Abhandlung über die Probleme der Revolution. Es gibt eine Darstellung des Zerfalls der Habsburger Monarchie und eine Geschichte Deutschösterreichs bis in das Frühjahr 1923. Aber es bringt darüber hinaus eine Fülle von grundsätzlichen Erörterungen und Versuchen, vom Standpunkt des Proletariats und des entschiedenen Sozialismus die Bewegungen der letzten Jahrzehnte zu würdigen und im Sinne der Partei zu verwerten. Ich kenne kein Buch über die jüngste Geschichte Österreichs, das mit gleicher Anschaulichkeit den

ungeheuren, unübersichtlichen Stoff so zu meistern verstünde, aber auch keines, das an Material und Anregungen so reich wäre. Man braucht es nur mit den mehr oder minder vorzüglichen Veröffentlichungen über Österreich von Kleinwächter, Wieser, Herkner, Kautsky, Aubin, Charmatz, Renner usw. zu vergleichen, um zu merken, um wieviel mehr es bietet, obwohl es ausgesprochen parteiisch ist. Es ist wohl kaum zu bezweifeln, daß es auf lange hinaus auf seinem Gebiete ein unentbehrliches Hand- und Nachschlagebuch abgeben wird.

Bauer sieht im Zerfall des Habsburgischen Reiches eine unvermeidliche Folge der völligen Verkennung des Rechtes auf nationale Selbstbestimmung, die den slawischen und romanischen Völkern des Reiches vorenthalten wurde, selbst als diese bereits die nötige Reife dafür besaßen. Der Zerfall mußte kommen, nachdem im Kriege den unbefriedigten Völker Österreich-Ungarns die Unterstützung der Entente zuteil geworden war, während die Madjaren bis zum letzten Augenblick jeden Versuch zu einer ehrlichen nationalen Autonomie vereitelten und damit die Totengräber des großen Donaureiches wurden. Es handelt sich dabei fast ausschließlich um eine Reihe nationaler Befreiungskämpfe, die von der Ideologie der westlichen Demokratie und bürgerlichen Kreisen getragen waren. Bauer untersucht nun, wie diese nationale Revolution sich zur sozialen verhält, die seine Partei zu ihrer Devise gemacht hat.

Für ihn ist Revolution etwas Unvermeidliches, das im Geschichtsablauf beschlossen ist, ganz wie Marx und Engels ihn darstellen. Und was sich dieser Revolution, dem Zweck und Sinn der Geschichte entgegenstellt, ist „Konterrevolution", ist Werk des Kapitalismus und der Bourgeoisie. Diese Starrheit der geschichtlichen Konzeption ist eine Schwäche des Bauerschen Buches. Aber der Verf. beherrscht sein Instrument mit Meisterschaft und weiß die Dinge so zu beleuchten, daß man ihm willig folgt, wenn er alle Geschehnisse an diesem wahrhaft roten Faden aufreiht. Und dennoch: obwohl er mit Mäßigung vorgeht und für alles triftige Gründe anzuführen scheint, ist nicht zu verkennen, wie sehr er schematisiert; so einfach ist die Weltgeschichte nicht. Die idealen Faktoren, z. B. die religiösen werden von Bauer unterschätzt, die Verschiedenheit der nichtproletarischen Schichten nicht genügend gewürdigt. Daß er z. B. die Interessen der Bauernschaft und des Kleinbürgertums so sehr mit denen des Finanzkapitals gleichzusetzen weiß, ist doch eine zu starke Verallgemeinerung von Gruppierungen, die auch in Österreich vorübergehend sind. Die Rolle des demokratischen Bürgertums, das eine Zeitlang durch die von Franz Klein geführte Bewegung, wenn auch erfolglos, vertreten war, läßt Bauer unbeachtet, als ob nicht gerade diese Schichte der österreichischen bürgerlichen Gesellschaft symptomatisch wäre. Auch das Proletariat Österreichs ist nicht der Normaltyp: es steht teilweise auf einer recht niedrigen Stufe der Bildung; daher ist es wohl auch nicht so differenziert wie das des Reiches, darum die geringe Zersplitterung, die Möglichkeit, es einheitlich zu führen, wozu wohl auch beiträgt, daß seine Führer zu einem so großen Teil nichtproletarische Existenzen von hoher intellektueller Qualität sind. So wäre noch manche Retouche an dem von Bauer entworfenen Bilde anzubringen, aber sein Wert als geschichtliches Dokument wird dadurch nicht viel geringer.

Was das Buch vor allem auszeichnet, ist, wie gesagt, die Verquickung politischer Darstellung mit wirtschaftlicher, namentlich sozialpolitischer Würdigung der Geschehnisse, die natürlich eine Folge von Bauers orthodox materialistischer Geschichtsauffassung ist.

Entscheidend für die geschilderte Entwicklung ist das Zurückstehen der sozialen Revolution hinter der nationalen für die sie nur den Vorspann abgibt. Auch die Unterwerfung Deutschösterreichs unter den

Willen der Entente und des internationalen Finanzkapitals im Genfer Vertrage um den Preis der Sanierung seiner Finanzen, der Preisgabe des Anschlußgedankens und der nationalen Selbständigkeit ist nur eine Fortsetzung dieser nationalpolitischen Geschichte, die vielleicht anders ausgegangen wäre, wenn die Sozialdemokratie in Österreich dem Bürgertum nicht soviel Angst vor der Diktatur des Proletariats gemacht hätte, die es moralisch deckte, selbst wo sie so unglückliche Formen annahm wie in Budapest und München. Ein energisches Bekenntnis zur Demokratie und der Versuch, die unvermeidliche Sanierung Österreichs auch dort vorzunehmen, wo sie unpopulär gewesen wäre (z. B. Verkleinerung des übergroßen Beamtenapparates, der schon für Altösterreich unerträglich war) hätte vielleicht der Sozialdemokratie die Möglichkeit gegeben, dem nun unbezweifelbaren Siege der Rechtsparteien unter Seipel zu entgehen.

Die sozialen Kämpfe gehen natürlich weiter, wenn auch Bauer annimmt, daß sie sich in ruhigen Formen abspielen werden (daß er Gewaltanwendung grundsätzlich ablehnt, sagt er allerdings nicht). Aber auch die nationale Auseinandersetzung auf dem Gebiete des ehemaligen Österreich-Ungarns ist nicht abgeschlossen. Die Friedensschlüsse und ihre Ausführung haben zuviel Unrecht angehäuft, das vor allem die Deutschen und Ungarn trifft. Die Gefahrenquellen für die Zukunft sind vor allem die Tschechoslowakei und Jugoslawien, in denen am wenigsten dem Selbstbestimmungsrecht der Nationen Raum gegeben wurde. Ungarn steht auf der Lauer, Italien ist unbefriedigt, Jugoslawien bedroht. Da kann es immer wieder politische Unruhe geben. Und für diesen Augenblick meldet Bauer auch nationale und soziale Forderungen der Deutschen an, die zu einem unbekannten Zeitpunkt geltend gemacht werden können. Für die bevorstehenden Kämpfe aller Art will er seine Parteigenossen schulen, indem er ihnen sein neuestes Werk in die Hände legt.

Natürlich ist diese Schulung auch anderen Kreisen zugänglich, und es wäre namentlich im Deutschen Reiche zu wünschen, daß das Buch viele Leser fände, nicht zuletzt, weil die Sanierungsfrage, die sozialpolitische Reaktion, das Problem des Anschlusses sowie die Verhältnisse der sogenannten Nachfolgerstaaten auch für das deutsche Reich brennende Aktualität besitzen. Ernst Grünfeld

---

Georg Kaisenberg, Volksentscheid und Volksbegehren. Berlin 1922. Carl Heymann. 99 S.

Die Schrift enthält das kommentierte Gesetz über den Volksentscheid vom 27. Juni 1921 und die kommentierte Ausführungsverordnung zu diesem Gesetz, die Reichsabstimmungsordnung vom 1. Dezember 1921. Sie ist unterdessen seit dem 19. März 1924 durch die Reichsstimmordnung vom 14. März 1924 ersetzt worden. Vorausgeschickt ist eine Einleitung, in der der Verf. die allgemeinen Grundsätze über die direkte Volksgesetzgebung, den Volksentscheid in der Reichsverfassung und die Entstehungsgeschichte des Gesetzes über den Volksentscheid kurz darstellt. Der Verf. weist in seinem kurzen Vorwort darauf hin, daß die Anwendung des Referendums auf großstaatliche Verhältnisse, wie in Deutschland, neu sei und daß man daher andere Formen hätte suchen müssen wie in den Schweizer Kantonen oder den Staaten der nordamerikanischen Union.

Ein Blick auf die Verfassungspraxis im Reiche seit der Revolution zeigt uns aber, daß auch in diesen eingeschränkten Formen, wie sie vor

allem die Ablehnung des obligatorischen Referendums durch die Reichsverfassung darstellt, das Referendum im Reiche keine praktische Bedeutung gewonnen hat. Es ist bisher noch niemals angewandt worden.

Otto Koellreutter

Heinrich David, Englands Europäische Politik im neunzehnten Jahrhundert. Bern und Leipzig 1924. Ernst Bircher. 496 S.

Dieses Buch bietet uns weit mehr als sein Titel verspricht: es ist eine eingehende und umfassende Darstellung der großen politischen Zusammenhänge in ganz Europa etwa vom Jahre 1790—1865. Die politischen Intriguen, Verwicklungen und Freiheitsaspirationen in dieser drangvollen Zeit europäischer Entwicklung werden uns streng wissenschaftlich objektiv und doch zugleich selten lebensvoll und packend geschildert. England ist in dieser Zeit die politisch führende Macht in Europa: deshalb und nur deshalb ist die englische Außenpolitik der Gesichtspunkt, von dem aus diese Probleme wesentlich ins Auge gefaßt werden. Bei den englischen Außenministern laufen die verwickelten Fäden der europäischen Politik immer wieder zusammen: von dieser überlegenen Warte aus vermögen wir in ihre geheimsten Schlupfwinkel hineinzublicken. Dieses Vorgehen hat sich hier als geschichtswissenschaftliches Verfahren ausgezeichnet bewährt. — Wir werden tief ergriffen, wenn wir in diesem Buche etwa von den geheimen, niederträchtigen Vereinbarungen der kontinentalen Monarchen zur Unterdrückung ihrer Völker erfahren, gleichzeitig aber von deren niemals gestillten Freiheitssehnsüchten und opferfreudigen, meist ergebnislosen Freiheitskämpfen. An Hand dieses Buches können wir die Begeisterung und die Enttäuschung von Freiheitshelden, wie eines, Freiligrath, Ypsilanti. Byron, Eynard, Mazzini, Garibaldi, Kossuth und anderer beinahe miterleben und wir lernen erst voll erfassen, welche finsteren politischen Mächte über unserem vielgeprüften Europa walten. — England wird uns in diesem Buch als der Freund der kleinen, nach Freiheit strebenden Nationen und als die große Macht des europäischen Gleichgewichts, um nicht zu sagen Friedens, hingestellt. Das trifft für die behandelte Geschichtsperiode in der Hauptsache sicherlich zu; es frägt sich nur, ob unser Urteil über die englische Außenpolitik nicht einigermaßen anders ausfiele, wenn wir die letzten sechzig Jahre mitberücksichtigen und uns nicht bloß auf Europa und den nahen Orient beschränken würden.

Der Inhalt des Buches kann kaum auch nur skizzenweise wiedergegeben werden: wir erleben die Erhebungen in Spanien, Italien, Griechenland ebenso wie die Revolutionen in Frankreich und Belgien; die orientalische Frage wird vor uns aufgerollt; wir lernen Englands bedeutsame Beziehungen zur Schweiz und zu den Unabhängigkeitskämpfen in Ungarn und Italien kennen und zum Schluß sehen wir, wie der Stern von Louis Napoleon aufsteigt und wie in den 60er Jahren endlich, nach dem Krimkrieg, eine Periode wahrhaft friedlicher wirtschaftlicher Entwicklung in Europa seinen Einzug zu halten scheint.

Jeder Historiker und jeder Politiker wird das Buch Davids mit Genuß und mit Gewinn lesen; es ist sehr fesselnd und flüssig geschrieben; man legt es nur ungern wieder aus den Händen, nachdem man es einmal begonnen hat.

Hans Honegger

XV. Band 1925 Heft II

Zeitschrift für Politik

Herausgegeben von

Richard Schmidt Leipzig und **Adolf Grabowsky** Berlin

Carl Heymanns Verlag, Berlin W 8 **Rechts- u. Staatswissensch. Verlag**



Inhalt:

Abhandlungen: Seite

IV. Kopfzahldemokratie, organische Demokratie und Oberhausproblem. Von Dr. Edgar Tatarin-Tarnheyden, o. Professor an der Universität Rostock 97

V. Formal- und Realdemokratie. Ein Nachwort. Von Dr. Adolf Grabowsky, Berlin 123

Übersichten:

III. Das neue Polen in seinen natürlichen und nationalen Grundverhältnissen. Von Dr. Gerhard Kutzscher, Leipzig . . 136

IV. Die Insel Sachalin. (Mit einer Karte.) Von Professor Dr. Dimitri Posdneeff und Dr. Paul Levin, Institut für Volkswirtschaft in Leningrad 165

V. Die Reichspräsidentenwahl in einem Wahlgang. Von Dr. Adolf Tecklenburg, Berlin 180

Besprechungen:

Diplomatisches Jahrbuch 1925. The Statesman's Year-Book 1925. Jahrbuch für Politik, Wirtschaft, Arbeiterbewegung 1923—24 — Der deutsche Staatsbürger, herausgegeben von Arthur Schröter und Adolf Feldmann — Eduard Meyer, Spenglers Untergang des Abendlandes — Paul Rohrbach, Die Länder und Völker der Erde — Karl Strupp, Theorie und Praxis des Völkerrechts (Dr. Adolf Grabowsky, Berlin) 186

Beiblatt: Mitteilungen der Deutschen Hochschule für Politik.

Jährlich erscheint ein Band von 6 Heften im Umfange von je etwa 6 Bogen
Redaktionelle Einsendungen an **Dr. Adolf Grabowsky**, Berlin W 62, Wichmannstr. 18

Preis für jedes Heft 4 Goldmark



Abhandlungen

IV

Kopfzahldemokratie, organische Demokratie und Oberhausproblem

Von Edgar Tatarin-Tarnheyden

I

Ein Zug tiefer Enttäuschung über die Auswirkungen der formalen Demokratie und das in ihrer Konsequenz liegende parlamentarische Regierungssystem geht durch die heutige Staatenwelt. Dahin ist die Zeit, da die Lehren eines Rousseau von der Verkörperung der Volkssouveränität in einer gleichberechtigten Teilnahme aller Aktivbürger an der Staatsgewalt im Morgenrot eines neuen Zeitalters noch funkelnd und taufrisch erschienen. Seitdem hat man anderthalb Jahrhunderte an die Identität der Regierenden und Regierten, des Herrschers und der Beherrschten geglaubt und um eine politische Verwirklichung jener Gedanken sich abgemüht — mit dem Ergebnis, daß man im Glauben erlahmt ist, daß jenes gleißende Rüstzeug matt und abgenutzt erscheint und daß man zur Erkenntnis kommen mußte, eine Einheit der Herrschenden und der Beherrschten sei eine Chimäre und die Einzelnen im Staate seien für diesen von sehr verschiedenem Werte. Heute darf ein Spengler aussprechen, Rousseau sei längst langweilig geworden, wie Marx es in kurzem sein werde (Untergang des Abendlandes II S. 568).

Tatsächlich steht auch die nivellierende Kopfzahldemokratie am Ende ihrer Weisheit. Hat sie nicht alle Mittel erschöpft, ohne der Menschheit Glück und Wohlergehen gebracht zu haben? Wenn selbst die Spenglersche These stimmen sollte, daß gemäß dem parallelen Ablauf der Geschichte auch die staatlichen Herrschaftsformen innerhalb der einzelnen Kulturen sich in bestimmter Reihenfolge abrollen — ein Gedanke übrigens, der schon

in dem berühmten Kreislauf des Aristoteles enthalten ist —, so ist doch das Stadium der formalen Demokratie nie gründlicher rationalisiert, nie durchdachter zum System ausgebaut worden, als in unserer abendländischen Kultur, weil eben keine andere Kultur vorher mit dieser Staatsform in gleicher Weise den Gedanken des Fortschritts und der Vollendung schlechthin verbunden hatte. Und hat sie nicht trotzdem versagt, ist sie nicht ins Gegenteil ihrer eigenen Ideale umgeschlagen? Um die theoretisch aufgestellte Identität des Volks mit seiner Repräsentation und dieser wiederum mit der Regierung zu verwirklichen richtete die formale Demokratie ihr Augenmerk auf zwei Punkte, die sofort ins Zentrum des Interesses rücken mußten und die dem Prinzip der Gewaltenteilung, auf dem der Montesquieusche konstitutionelle Staat beruhte — Konstitutionalismus und reine Demokratie schließen eben einander aus —, entscheidend zuwiderliefen: auf die vom Volk als dem Träger aller Staatsgewalt zu vollziehende Wahl des Parlaments und die Bestellung der Regierung durch dieses Parlament. Denn ist das Volk nicht allein die subjektive soziale Grundlage des Staats, sondern das primäre objektive alle Zweige der Staatsgewalt grundsätzlich allein ausübende Staatsorgan, so muß auch das regelmäßige Organ der Gesetzgebung, das Parlament, seinen Ursprung auf dieses Volk zurückleiten, ebenso wie auch die Regierung, d. h. die handelnde Staatsgewalt, wenigstens durch das Medium jenes Parlaments auf das Staatsvolk selber zurückführen muß.

Jenen Zusammenhang des Parlaments mit dem Volke glaubte die formale Demokratie zunächst durch das allgemeine, gleiche, geheime und direkte Wahlrecht begründen zu können. Das bedeutete aber vor allem zweierlei, worin auch das eigentliche Wesen der formalen Demokratie verankert lag: auf das gleiche Stimmrecht kam es an und auf das direkte Stimmrecht, während die zwei anderen Momente jenes vierschwänzigen Wahlrechts von untergeordneter Bedeutung waren. Dadurch wurde jenes System zu dem, was man am treffendsten mit dem Ausdruck Kopfzahldemokratie bezeichnet.

Das Wahlrecht müßte ein gleiches sein, das bedeutete aber nicht nur ein formell — im Gegensatz zu den materiellen Privilegien und wohlerworbenen Rechten im Ständestaat — gleiches objektives Recht für alle, sondern auch gleiche subjektive Rechte, gleichen Einfluß aller auf die Geschicke, auf die Leitung des Staats. So wenigstens faßten es die Massen auf, und der Marxismus mit seiner wirtschaftlichen Gleichheit ist im Grunde nur eine Fort-

entwicklung jenes Rousseauschen politischen Gleichheitsprinzips, eine Fortentwicklung, die in der Lehre des Kommunismus ihre Krönung fand, indem hier diese materielle Gleichheit des subjektiven Rechtsinhalts nicht nur auf den politischen Einfluß, nicht nur auf die Gleichberechtigung im Produktionsprozeß, sondern auch auf die Konsumtion erstreckt werden sollte. Im Grunde sind Marxismus und Kommunismus nur die folgerichtige Durchführung der Rousseauschen Prämissen, denn die formale politische Demokratie hat ja nur einen Sinn, wenn sie auf wirklicher materieller Gleichheit in sozialer Hinsicht beruht; erst dann könnte die Gleichheit zu einer relativen Freiheit führen. Man sieht, wohin das subjektive Gleichheitsprinzip, das doch der Kopfzahldemokratie zugrunde liegt, konsequenterweise führen mußte. Es handelt sich hier um eine politische Grundanschauung — um den Gedanken —, daß der einzelne in bezug auf den Staat allen anderen gleichzudenken sei, um ein Staatsideal, dem es entspricht, alles Höhere, Reichere, Tiefere in den Menschen — auf Kosten eines bescheidenen Glückes aller — für den Staat unverwertet zu lassen im Gegensatz zum aristokratischen Staatsgedanken, der der Entwicklung freien Spielraum lassen will, um dann die auf wirtschaftlicher und geistiger sozialer Höhe herangezüchteten Werte für die Leitung des Staatsganzen nutzbar zu machen. Im Grunde widerspricht die materielle Gleichheit subjektiver Rechte dem ihr in der Devise der französischen Revolution zur Seite gestellten Grundsatz der Freiheit, da Freiheit der Natur entspricht, Gleichheit aber nur künstlich gschaffen werden kann. Jene Verbindung von Gleichheit und Freiheit beruhte auf einem Rousseauschen Trugschluß, der von dem Irrtum ausging, die Menschen wären von Natur einander gleich. Also bedeutete das gleiche Wahlrecht Ignorierung bei der Wahl aller Verschiedenheiten der sozialen Lage, aber auch aller Weisheit, die etwa durch Alter, Erfahrung, Bildung, Sachkunde zu einer besseren Erkenntnis der Staatsnotwendigkeiten befähigen mochte.

Die Direktheit der Wahl andererseits bedeutete den Verzicht auf die Ausnutzung jeder organischen Gesellschaftsgliederung, jeder sozialen Vereinsbildung zur Verfolgung gemeinsamer Interessen, jeder gebietskörperschaftlichen Selbstverwaltung zur Wahrnehmung örtlicher Interessen, sei es in Gemeinden, sei es in Kreisen oder Provinzen. Im Gegensatz zu allem organisch Selbstgewachsenen völlige Atomisierung und Nivellierung der Wählermassen für den Wahlakt. Schaffung einer großen Herde. Der Wahlakt an sich bdeutet einzig einen Wettlauf um die größere

Kopfzahl, um die Mehrheit. Er stellt eine besondere Art der Abstimmung dar. Diese ist aber niemals auf das Zustandekommen eines einheitlichen Willensergebnisses gerichtet, sondern sie stellt einen sozialen Vorgang dar, bei dem auf der Grundlage des Mehrheitsprinzips das Gesamtergebnis einer Menge von auseinandergehenden menschlichen Willen in der Weise bestimmt wird, daß ein Gesamtwille in der Richtung desjenigen Zieles fingiert wird, für das sich die Mehrheit der Willensäußerungen erklärt hat. Die Wahl wurde nun zunächst meist in der Weise vollzogen, daß sie in Wahlkreisen, deren Zahl der Zahl der zu Wählenden entsprach, vor sich ging, wobei dann in jedem Wahlkreise derjenige als gewählt galt, der, sei es direkt, sei es durch Stichwahl, die absolute Mehrheit der Stimmen auf sich konzentriert hatte. Alle Minderheitsstimmen fielen hierbei unter den Tisch. Tatsächlich war das meist die Mehrheit aller im Staate abgegebenen Stimmen. Denn dank der Stichwahl staken ja in der erzielten Mehrheit Minderheitsstimmen, die nur gezwungenermaßen infolge des Fortfalls ihres Kandidaten für den Durchgekommenen gestimmt hatten. Das Mehrheitsprinzip setzt sich nun durch das ganze Kopfzahlsystem der sog. formalen Demokratie weiter fort. Es beherrscht die Abstimmungen im Parlament. Es liegt vor allem der Regierungsbildung des Parlamentarismus zugrunde. Freilich ist nicht ohne Berechtigung darauf hingewiesen worden, daß das Mehrheitsprinzip im Grunde auf eitel Illusion beruht. Nehmen wir mit Const. Frantz an, es hätten selbst $^4/_5$ aller Wähler gewählt, die Erwählten hätten durchschnittlich $^3/_4$ der Stimmen auf sich vereinigt, beim Parlamentsbeschluß wären $^2/_3$ der Abgeordneten anwesend gewesen, so ergibt sich, daß bloß ($^4/_5 \times ^3/_4 \times ^2/_3 =$) $^2/_5$ der Stimmberechtigten hinter dem Beschlusse standen, wovon die Mehrheit bloß $^1/_5 + 1$ Stimme beträgt (Const. Frantz, Der Föderalismus als das leitende Prinzip für soziale staatliche und internationale Organisation, 1879 S. 112).

Die aufgezeigten Schäden der Kopfzahldemokratie, vor allem aber die Vergewaltigung der Minderheiten hat dann weiter die Verfechter jenes Systems dazu geführt, daß sie ihren auf das geschilderte vierschwänzige Wahlrecht hinauslaufenden Forderungen eine fünfte hinzufügten: die Forderung der Verhältniswahl. Damit mußte das vierschwänzige zu einem fünfschwänzigen Wahlrecht werden, wie es die Verfassung von Weimar in den Art. 17 u. 22 aufgestellt hat. Ebenso wie im internationalen Leben des Völkerrechts heute der Schutz nationaler Minderheiten verwirklicht werden soll, so hat die Verhältniswahl die Minderheits-

stimmen zur Geltung gebracht. Die Verhältniswahl vollzieht sich nicht mehr nach dem Grundsatz der Einnamigkeit in kleinen Wahlkreisen, sondern in großen, in denen stets eine Mehrzahl von Abgeordneten zu wählen ist; die Sitze werden hier nach dem Verhältnis der von den einzelnen Parteien abgegebenen Stimmen verteilt, wobei eine Verwertung der nach der Mandatsverteilung übrigbleibenden Stimmreste stattfindet, sei es auf dem Wege der Listenverbindung, sei es auf dem Wege von Reichslisten, auf die alle noch unverwerteten Stimmreste gebracht werden. So ergibt sich z. B. nach unserem heutigen deutschen Wahlrecht die Verwertung fast aller abgegebenen Stimmen — jeder Wähler hat die Gewißheit, daß seine Stimme von Einfluß auf das Ergebnis ist.

Aber dieser scheinbare Sieg der Gerechtigkeit hat wiederum dunkelste Schatten im Gefolge. Schon die Durchführung des vierschwänzigen Wahlrechts war technisch ohne Parteiwesen undenkbar. Hatte man die Wählermassen nivelliert und atomisiert, hatte man alle organisch von selber entstandenen kleinen Gemeinschaften unbeachtet gelassen, so galt es nun doch, die Massen für die Wahl von neuem zu organisieren. Soll ein großes Volk von vielen Millionen seine Vertretung in direkter Weise wählen, so muß eben die große Herde in eine Reihe von Teilherden zerschlagen werden; die unorganisierten Massen müssen gesammelt werden. Wie Const. Frantz sagt, „Menschenhaufen, welche lediglich zu dem Wahlakt zusammenkommen, sind überhaupt nicht vertretungsfähig" (aaO. S. 111 f.). Jene Sammlung nun bewirken die Parteien; v. Blume gebraucht hier den treffenden Ausdruck: „so machen sie aus einem Getümmel ein Gefecht" (Hdbch. d. Pol. Bd. I, Die Bedeutung der Parteien, S. 346). Es werden Parteiprogramme aufgestellt, die so beschaffen sein müssen, daß sie auf den Durchschnitt, auf die große Zahl zugeschnitten sind; und jeder Wahl geht nun ein Werben, ein Agitieren in Wahlversammlungen, Pressekampagnen, Straßenplakaten voraus. Diejenige Partei hat die größte Aussicht auf Erfolg, die es versteht, die besten Schlagworte für die Menge zu prägen, die gewandtesten Demagogen ins Feuer zu schicken, vor allem aber diejenige, hinter der die größten Geldmittel stehen. Schon Lenin (Staat u. Revolution, S. 12) bezeichnete die Demokratie als „die beste politische Umhüllung für den Kapitalismus". Das Kapital braucht die theoretische Anerkennung der Gleichheit aller nicht zu fürchten, da es auf dieser Grundlage am sichersten herrscht. Und Spengler stellt fest, das Geld sei „als reine Tatsache den idealen Wahrheiten unbedingt überlegen, die wie gesagt nur als Schlagworte, als Mittel für die

Tatsachenwelt vorhanden sind. Versteht man unter Demokratie die Form, welche der dritte Stand als solcher dem gesamten öffentlichen Leben zu geben wünscht, so muß hinzugefügt werden, daß Demokratie und Plutokratie gleichbedeutend sind." Er bezeichnet es als „das Tragikomische an dem verzweifelten Kampf, den die Weltverbesserer und Freiheitslehrer auch gegen die Wirkung des Geldes führen, daß sie es eben damit unterstützen" (Untergang des Abendlandes II, S. 501). Die politischen Parteien sind Weltanschauungsparteien — eine Folge des Verzichts auf alle natürlichen sozialen Bildungen. Sie nehmen vom Standpunkt einer bestimmten Weltanschauung aus Stellung zu der Gesamtheit der Erscheinungen, die der Staat beherrschen soll; sie streben nach Verwirklichung eines Absoluten. Wie Lederer sagt (Das ökonom. Element u. die politische Idee im mod. Parteiwesen, „Ztschr. f. Politik" 1911, S. 537 f.), „die Partei hat nichts Organisches, sie hat keine konkrete, sondern nur eine ideale Basis . . . . sie organisiert sich für die Wahlen, um am Tage nach der Wahl in Atome auseinanderzufallen". Die Partei beruht völlig auf dem Wort, auf der Beredsamkeit. Man ist Mitglied einer Partei nicht, weil man etwas Bestimmtes darstellt, auch nicht, weil man eine bestimmte Überzeugung hat, sondern entweder weil man beschwatzt worden ist, oder weil man sich einem Programm anhängen mußte, um als politischer Wähler seine Stimme nicht — vereinzelt — ins Wasser fallen zu sehen. Ein Parteiprogramm enthält so viele künstlich verbundene Einzelheiten, daß man nie mit allen — besonders nicht in ihrer schablonenhaften Parteiprägung — einverstanden sein kann. Herrfahrdt (Das Probl. der berufsst. Vertretg. 1921, S. 146) stellt zudem treffend fest, daß die Zersplitterung der Parteien es besonders leicht macht mit unerfüllbaren Versprechungen zu arbeiten, „da niemals eine Partei in die Lage kommt, allein die Politik bestimmen zu können und ihre Versprechungen einlösen zu müssen". Hier entsteht nun der Boden für die Parteivorstände, die zu diktatorischer Gewalt gelangen. Stellen doch sie die Programme und die Kandidaten auf, ohne daß die Möglichkeit für den einzelnen bestände, sich mit einer anderen Überzeugung als der parteipolitisch vorschriftsmäßigen durchzusetzen. Vollends aber wächst ihre Macht mit der Proportionalwahl. Haben bei einnamiger Wahl noch die einzelnen die Möglichkeit zu einer gewissen Freiheit in bezug auf die Bestimmung der Kandidaten, so ruht die Verhältniswahl heute grundlegend auf der Listenwahl, und selbst, wo wie in Schweden freie Listen zugelassen sind, zeigt sich in der Praxis, daß auch hier die Parteien mit ihren Listen die

Wahl beherrschen. Bei uns ist dieses System neuerdings derart überspannt worden, daß schon die Stimmzettel durch amtlichen Vordruck festlegen, daß allein die Partei und nicht die Kandidaten wählbar sind (Gesetz v. 31. Dez. 1923 RGBl. 1924 S. 1). „Es ist vergeblich", sagt der bekannte englische Journalist und Berichterstatter großer amerikanischer und englischer Blätter für Deutschland Rob. Bell, „von einer Maschine zu verlangen, daß sie politischen Verstand habe, und das deutsche politische System ist eine Maschine" (Frankf. Ztg. v. 18. Mai 1924 Nr. 371). Der Minoritätenschutz, der in der Verhältniswahl liegt, führt nun in der Praxis zur schlimmsten Parteizersplitterung, wie sich das bei unseren letzten Reichstagswahlen gezeigt hat, wo nicht weniger als 25 Parteien gewählt haben. Schon Bismarck hat bitter über den Fraktionspartikularismus geklagt, und er hatte es doch noch nicht mit der Verhältniswahl zu tun. Smend weist auf die Erschwerung einer klaren Mehrheitsbildung auf der Grundlage der Verhältniswahl hin, vor allem auch auf die Verhinderung der Entstehung einer „offiziellen Opposition". Er bezeichnet die Folgen dieses Wahlsystems treffend als „politische Entleerung" (Festg. f. Bergbohm S. 284). Es ziehen ins Parlament nicht die eigentlichen Sachkenner ein, sondern ein selbstsüchtiges Berufsparlamentariertum des Mittelmaßes.

Um aber den Zusammenhang der Regierung mit dem Parlament herzustellen, knüpfte die formale Demokratie an eine in England traditionell herausgebildete Einrichtung, an die sog. parlamentarische Regierungsform an, bei der die Minister nur aus der Zahl solcher Personen ernannt werden dürfen, die der Parlamentsmehrheit genehm sind, wobei sie ihren Abschied nehmen müssen, sobald sie das Vertrauen der Parlamentsmehrheit verloren haben (RV. 54). In der Regel werden hier zu Ministern die Parteigrößen der jeweils herrschenden Mehrheit. Wir wissen ja, wie sich diese Abhängigkeit der Regierung den europäischen Kontinent und im Kriege Schritt für Schritt auch das Deutsche Reich erobert hat. Heute besitzen den Parlamentarismus alle europäischen Staaten mit Ausnahme der Schweiz und Ssowjet-Rußlands. Freilich sieht das parlamentarische System keineswegs überall gleich aus. In England bestand bisher die sog. parlamentarische Kabinettsregierung, die im Grunde genommen — dank vor allem der englischen stabilen Parteiverhältnisse — weniger eine Beherrschung der Regierung durch das Parlament, als umgekehrt eine Beherrschung des Parlaments durch die Regierung bedeutete. Anders auf dem Kontinent, wo bei dem bestehenden

Parteipartikularismus nur Koalitionsregierungen möglich sind. Das bedeutet aber einen endlosen Parteischacher bei jeder Regierungsbildung und eine sehr geringe Stabilität der einzelnen Ministerien, die doch als eigentliche Organe der handelnden Staatsgewalt im Hinblick auf die Sicherheit und Zielbewußtheit dieses Handelns vor allem einer festen Verankerung bedürften. Für ein innerlich zerrissenes Land wie Deutschland wird dadurch der Parlamentarismus besonders verhängnisvoll. Zu allem Klassen-, Stammes-, Rassen-, Länderpartikularismus nun auch noch der Partikularismus der Weltanschauungsparteien! Und eine Verankerung der zu entschlossenem Handeln berufenen Regierung in so schwankendem Boden! Darin sind wir viel schlimmer dran als Frankreich, das — trotz England — eigentlich klassische Land des Parlamentarismus, das die in England traditionell entstandene parlamentarische Regierungsweise erst zum vollendeten System ausgebildet hat. Frankreich ist der Parlamentarismus viel weniger gefährlich als uns, weil in Frankreich stets der Primat der äußeren über die innere Politik anerkannt wird, und weil in Frankreich ein starkes nationales Empfinden die Sonderinteressen der Parteien und ihre Anwandlungen zum Internationalismus stets zu überwinden vermag. So hat uns Frankreich im Parlamentarismus eine wahre Pandorabüchse dargereicht.

II

Gegen dieses System staatlicher Zerrissenheit, das die Schwäche des Staats implicite in sich trägt, weil alle Staatsmacht schon dem Staatsbegriffe nach einheitlich sein muß und weil alles Handeln einen geschlossenen Willen verlangt, während die parlamentarische Demokratie schon ihrem Wesen nach auf einem ständigen Wechsel der Kompromisse beruhen muß, ist heute der Widerwille in den Völkern groß geworden. Die Wetterzeichen am nächtlichen Nachkriegshimmel mehren sich auch dort, wo nicht bereits ein Unwetter die formale Demokratie und den Parlamentarismus weggefegt oder völlig ausgehöhlt hat. Rußland hat den Bolschewismus, Italien den Faszismus. Spengler sieht im heutigen demokratischen System unter Vorführung historischer Parallelen den Untergang der abendländischen Kultur, der sich in einem Heraufkommen formloser Gewalten kundtut und auf den Cäsarismus hinausläuft. Er ruft nach einem Abbau des Parlaments, nach einer Verringerung der Zahl der Abgeordnetenmandate, nach einer gewaltsamen Reduktion der Zahl der Parteien (Osw. Spengler, Neubau des Dt. Reiches 1924). Kjellén hat schon vor Jahren die

Ablösung der Masse durch die Persönlichkeit vorausgesehen. In Italien hatte bereits der Krieg eine Ausschaltung des Parlaments durch die sog. Dekretgesetzgebung gebracht. In Deutschland ließen die Verwirrungen des Jahres 1923 den Ruf nach der Diktatur laut werden, und tatsächlich wurde damals nicht auf Grund des Parlamentarismus, sondern auf Grund des Diktaturparagraphen 48 und der verschiedenen Ermächtigungsgesetze regiert. Der Italiener Pareto stellte den Grundsatz auf, daß zum Regieren wohl Zustimmung der Mehrheit, nicht aber Mitwirkung derselben nötig sei (Testamento politico in Giornale Economico I Nr. 18, Rom 1923). Er will das Staatswesen dem Prinzip der Elite unterordnen. Und Mussolini als sein entschlossener Schüler verkündete 1922 vor seinem Marsch nach Rom, er wolle dem Mythus der Größe der Nation alles übrige unterordnen. Zur Macht gelangt hob er den Parlamentarismus durch sein Wahlgesetz vom 13. Dez. 1923 kurzerhand aus den Angeln, indem er derjenigen Partei, die bei den Wahlen die relative Mehrheit und mindestens 25 % aller abgegebenen Stimmen auf sich konzentrierte, $^2/_3$ aller Abgeordnetensitze zusprach und sich damit eine stabile Parlamentsmehrheit schuf[1]). Überall das Streben aus einer Welt der Theorie, der Illusionen in eine Welt des Handelns, der Sicherheit zu gelangen.

Man kann die Gegenkräfte gegen die parlamentarische Demokratie in zwei große Zweige teilen. Der eine ist gekennzeichnet durch das Bestreben, das Kopfzahlsystem zu korrigieren, und zwar es entweder durch Einschaltung hemmender Momente in seiner Auswirkung abzumildern — dazu gehört die Ergänzung der Parlamentsherrschaft durch die unmittelbaren Volksrechte, wie sie sich im Volksbegehren, im Volksentscheid, in plebiszitärer Präsidentenwahl, in plebiszitärer Parlamentsauflösung, in unmittelbarer Beamtenwahl, im Abberufungsrecht (recall) der Abgeordneten und Wahlbeamten zeigen, ferner die Korrektur des Wahlrechts durch Listenpanachierung, durch freie Listen (schwedisches Reichstagswahlgesetz v. 26. Mai 1909), durch

[1]) Wenn auch die am 16. Jan. 1925 durch das faszistische Parlament und am 14. Febr. 1925 durch den Senat erfolgte Annahme des neuen Wahlgesetzes scheinbar Italien die Rückkehr zum Kopfzahlsystem gebracht hat, so bedeutet das noch nicht den Verzicht Mussolinis auf die Herrschaft einer festen faszistischen Mehrheit. Denn abgesehen von den kleinen Wahlkreisen, von der Einnamigkeit der Wahl und von dem Prinzip der relativen Mehrheit, ist in dieses Wahlgesetz eine Reihe schlau erdachter Kautelen hineingearbeitet, um dem Faszio mit seiner fertigen Organisation auch für die Zukunft den Sieg zu sichern — besonders da er wohl selbst die Wahlen machen will.



systematisch errechnete Wahlquotienten (System Hagenbach-Bischoff), Prämien für absolute und relative Mehrheit (französisches Wahlrecht von 1919 und italienisches Wahlrecht von 1923) — oder es besteht das Bestreben, das Kopfzahlsystem durch Schaffung von Gegengewichten im Staatsaufbau bis zu einem gewissen Grade zu neutralisieren, hierzu gehören Zweikammersystem, Einfügung von föderativen Organen in den Bundesstaaten (Reichsrat), Stärkung der Stellung des Präsidenten oder der Krone, Schaffung diktatorischer Gewalten. — Der andere Zweig der Gegenkräfte aber kämpft gegen die in der Kopfzahldemokratie zutage tretende Weltanschauung — gegen das Prinzip der Kopfzahl und der Mehrheit.

Wir wollen hier absehen von jener Richtung, die grundsätzlich antidemokratisch ist, die das Parlament überhaupt niederreißen und es dauernd durch eine einköpfige oder mehrköpfige Diktatur ersetzen will. Wir wollen hier auch absehen von der Richtung, die das Parlament durch die Herrschaft von Geburtsständen ersetzen will, d. h. durch die Herrschaft von Ständen, deren Stellung auf der Geburt und Erblichkeit beruht. Solche Bestrebungen können heute nicht mehr ernstlich in Frage kommen. Uns interessieren vielmehr die Möglichkeiten innerhalb der Demokratie selber.

Man versteht unter Demokratie die Teilnahme aller Staatsbürger an der Willensbildung des Gemeinwesens. Abgelehnt werden muß die Begriffsbestimmung Thomas (Der Begriff der modernen Demokratie in seinem Verhältnis zum Staatsbegriff, Erinnerungsgabe für Max Weber, II. Bd., 1923, S. 42), der unter Demokratie jeden Staat versteht, dessen Staatsrechtsnormen dem ganzen Volke politische Freiheit und Gleichheit verleihen. Freiheit und Gleichheit sind, wie oben nachgewiesen, schlechthin unvereinbare Größen, und sehr richtig weist Koellreutter (Die Staatslehre Oswald Spenglers, 1924) auf die völlige Inhaltlosigkeit eines solchen Begriffs hin. Da ist schon die Begriffsbestimmung der Amerikaner „Zustimmung der Regierten zum Regiertwerden“ ungleich treffender (vgl. Bryce, Moderne Demokratie Bd. I., deutsch von Mendelssohn und Löwenstein 1924).

Im Rahmen nun des demokratischen Prinzips hat man der Kopfzahldemokratie die sog. organische Demokratie entgegengesetzt. Reine Demokraten selber haben das getan, so z. B. W. Rathenau, wenn er 1921 im Verfassungsausschuß des Vorläufigen Reichswirtschaftsrats der Arithmetik die Plastizität einer Volksvertretung gegenüberstellte (Protokolle S. 238). Im Gegen-

satz zum völlig anorganischen Parteienstaat des Parlamentarismus wird man das Wesen einer organischen Demokratie am besten an der Hand des Johannes Althusius verstehen, jenes deutschen naturrechtlichen Verfechters der Volkssouveränität, der anderthalb Jahrhunderte vor Rousseau sich aus diesem Gedanken nicht ein Wolkenkuckucksheim baute wie jener, sondern in seiner „Politik" (1603) von dem Streben getragen war, diese Volkssouveränität ins Leben umzusetzen. Damit das Individuum seine Souveränität im Staate auch tatsächlich erlebe, verlangt Althusius, daß sich zwischen den Staat als Ganzes und das Individuum eine Reihe von Zwischengliedern schiebe; er stellt hier die Reihenfolge auf: Familie, Korporation, Gemeinde, Provinz und Staat. Auf einem ähnlichen Gedanken beruht die spätere gebietskörperschaftliche Selbstverwaltung, wie sie in Preußen durch Stein und Hardenberg angebahnt, durch die sog. Gneistsche Verwaltungsreform der 70er und 80er Jahre in die Wirklichkeit umgesetzt worden ist; auch hier die Stufenfolge: Gemeinde, Kreis, Provinz, Staat.

Aber die zellenartige Organisation des Staats auf dem Boden der Selbstverwaltung kann neben der gebietskörperschaftlichen Grundlage, bei der sich die Menschen allein durch ihre territoriale Zugehörigkeit verbunden sehen, auch auf anderer Grundlage beruhen. Eigene Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten kann auch in der Weise erfolgen, daß sich zunächst die gleichen Berufstätigen zur Verwaltung ihrer Berufsangelegenheiten zusammentun, und daß sich auf den kleinen Berufszellen die größeren aufbauen, indem Delegierte jener zur Verwaltung der Berufsangelegenheiten eines größeren Gebiets zusammentreten, um dann wieder Delegierte in eine höhere Stufe zu entsenden, bis sich ein oberstes Vertretungsorgan des gesamten Berufsstandes an der Reichsspitze herauskristallisiert. So kommt es zu einer Durchorganisierung des ganzen Berufsstandes, der zunächst eine rein soziale, auf der Grundlage eines freien Vereinswesens entstandene Organisation konventionaler Art darstellt, um dann möglicherweise eine — zunächst autonome, später staatliche — rechtliche Regelung zu erfahren und endlich vielleicht zur Grundlage des staatsrechtlichen Aufbaues zu werden. Gierke hat uns in seinem Genossenschaftsrecht gezeigt, wie das gesamte historische deutsche Rechtsleben von derartigen autonomen Rechtsbildungen, die zum großen Teil ihr eigenes soziales (nicht staatliches) Recht mit sich brachten, getragen war.

Hier setzt im Gegensatz zur Kopfzahldemokratie der organische berufsständische Gedanke ein. Dieser geht davon aus,

daß im Staat das gesamte Volk in der geschilderten Weise nach Berufen zu organisieren sei — zunächst zwecks Selbstverwaltung der beruflichen Angelegenheiten; solches haben wir ja bereits im deutschen Rechtsleben der Vergangenheit in den Zünften und Innungen gesehen; in der Neuzeit haben die Unternehmer in den Landwirtschafts-, Handels-, Handwerks- und Gewerbekammern eine halbamtliche berufsständische Organisation erhalten, ähnlich wie die freien Berufe in den Ärzte-, Apotheker-, Anwaltskammern, und daneben stehen die nichtstaatlichen, höchstens als sozialrechtlich zu bezeichnenden freien Unternehmer- und Arbeitnehmerverbände berufsständischen Charakters, wie z. B. die fachlich bis ins feinste durchgegliederten Gewerkschaften, ebenso wie die freien Organisationen der geistigen Arbeiter: Gelehrten, Erzieher, Künstler, philantropisch und sozialpolitisch Berufstätigen. Im Wirtschaftsleben der Nationen bedarf es zur Vollendung der wirtschaftlichen Berufsstände eines Zusammenschlusses der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, denn der wirtschaftliche Berufsstand wird gebildet aus dem Zusammenwirken der Leistung mit der Leitung. Bei unserem vorherrschend individualistischen Wirtschaftssystem ist freilich ein gesonderter Zusammenschluß der Arbeitgeber und Arbeitnehmer nicht zu vermeiden — nichtsdestoweniger erfordert der berufsständische Gedanke ihr Zusammenwirken in den Gesamtfragen des Berufes. Ein berufsständischer Staatsaufbau ist nun in der Weise zu denken, daß auf den einzelnen Stufen der berufsständischen Selbstverwaltungsorganisation die Vertreter der gesonderten Berufsstände zur Beratung und Entscheidung gemeinsamer örtlicher Fragen der Gesamtheit zusammentreten — solchen Gesamtkollegien würde die Verfolgung aller wirtschaftlichen und geistigen Interessen zustehen, die über die einzelnen Berufskreise hinausgehen. Solche zusammengesetzte Vertreterkollegien müßten sich auf allen Stufen der berufsständischen Organisation bilden. Die Spitzenvertreter der einzelnen Berufsstände hätten ihrerseits zu einem großen berufsständischen Parlament zusammenzutreten.

Soll dieses nicht nur eine Wirtschaftsvertretung, sondern eine politische, d. h. eine auf das Staatsganze gerichtete Volksvertretung darstellen, so müßten freilich den Vertretern dieses Wirtschaftslebens die Vertreter der geistigen Berufe ebenbürtig zur Seite treten. Wichtig ist im gedachten Falle, daß ein jegliches für den Staat wesentliches Interesse im berufsständischen Parlament seinen berufsständischen Vertreter findet. Auf die Kopfzahl des

vertretenen Berufsstandes kommt es hierbei nicht an, sondern allein auf die Wesentlichkeit des Interesses; auf die Kopfzahl kommt es schon aus dem Grunde nicht an, weil, wie wir weiter sehen werden, im berufsständischen Parlament die Abstimmung mit Mehrheitsbeschluß höchstens die ultima ratio ist, während das normale Mittel der Willensbildung die Verständigung darstellt. Man hat auf die Schwierigkeit hingewiesen, einen Schlüssel für die Aufteilung der Mandate in einem berufsständischen Parlamente zu finden; Mendelssohn-Bartholdy z. B. hält dieses sogar für unmöglich (Hdbch. d. Pol. I, S. 356). Nawiasky nennt diese Frage „das Kreuz der ganzen Idee der berufsständischen Vertretung“ (Die Zukunft der politischen Parteien, 1924, S. 16). Ich halte diese Frage nicht für so schwierig, als man gewöhnlich annimmt (so auch schon Schäffle, Kern- und Zeitfragen I, S. 148 ff.). Ich habe bereits in meinen „Berufsständen“ (Carl Heymanns Verlag, Berlin 1922, S. 230 ff.) betont, daß, wenn man sich nur von dem Gedanken an ein Überstimmen durch die Kopfzahl frei macht, die Zahl der Sitze sich als eine natürliche Folge der zu vertretenen Interessen ergibt. „Die zu vertretenden Interessen lassen sich rein wissenschaftlich feststellen — auf Grund der Berufsstatistik, der Verbandsstatistik, der Ergebnisse der soziologischen Forschung“ — den Weg habe ich im ersten Abschnitt meiner „Berufsstände“ anzudeuten versucht, er ist in kunstvoller Weise bei der Organisation des Vorläufigen Reichswirtschaftsrats beschritten worden, wenn auch nicht ohne einzelne, zunächst unvermeidbare Fehler (vgl. dazu den trefflichen Kommentar Schäffers zur Vo. über den Vorläufigen Reichswirtschaftsrat, 1920, und meine Kritik des Aufbaus des Reichswirtschaftsrats in den „Berufsständen“ S. 168 ff.). Die natürliche Verbandsbildung gibt hier untrügliche Hinweise: „hat sich ein Interesse spontan von unten herauf bis zur Reichsspitze durchgesetzt, so hat es ein Anrecht auf Beachtung“. Es ist selbstverständlich, daß die großen Berufsstände, die eine zahlreiche Masse von Individuen umfassen, wie etwa die wirtschaftlichen Berufsstände der Industrie, des Handels und der Landwirtschaft, auch eine erhebliche Zahl von Vertretern zu entsenden haben werden — nicht weil hinter ihnen eine große Kopfzahl steht, sondern weil sie eine feine fachliche Untergliederung aufweisen und eine beträchtliche Differenziertheit der Interessen. Wie weit sich hier die Zuteilung von Sitzen zu erstrecken haben wird, ist eine Frage der Rechtspolitik, über die dasjenige Organ zu entscheiden hätte, dem das letzte Wort im Rechte zusteht (so auch M. Wundt, Parteien oder Stände? in „Deutschlands Erneuerung“, 1919, S. 388).

Die Organisationsformen der berufsständischen Staatsidee sind in einer weitverstreuten Literatur aller modernen Kulturvölker — bisher in der Hauptsache als Vorschläge de lege ferenda — entwickelt worden, vor allem seit der praktische Sieg des Kopfzahlsystemes die Überzeugung von dessen Unzulänglichkeit und das Verlangen nach Reformen hat lebendig werden lassen. Besonders in Deutschland hat sich von der Zeit an, wo die Errungenschaften der französischen Revolution sich auch Deutschland zu erobern begannen, eine ganze berufsständische Staatslehre entwickelt, deren hervorragendste deutsche Vertreter in ihren Systemen ich in meinen „Berufsständen" dem Leser vorgeführt habe; es sind vor allem Ahrens, Winter, Planck, Levita, v. Mohl, Const. Frantz, Schäffle (vgl. „Die Berufsstände" S. 113 ff., insbes. auch noch S. 125 Anm. 1). Der berufsständische Gedanke als ein organisches Prinzip verlangt eben nach einer ganz anderen Organisationsform als die Kopfzahldemokratie. Seine Grundlagen sind Zellenbildung und Delegationsprinzip, worauf nach unten einzugehen sein wird. Es wäre völlig verfehlt, das Problem der Berufsstände durch ein berufsständisches Wahlrecht, d. h. durch eine Verknüpfung des Kopfzahlsystems mit berufsständischen Wahlkurien lösen zu wollen (vgl. meine „Berufsstände" S. 125 ff.). Von großem theoretischen Interesse sind die Ausführungen Felix Weltsch's (Organische Demokratie, 1918) — dieser gibt allerdings kein rein berufsständisches System: er will einerseits das Prinzip der Kopfzahl aufrecht erhalten, andererseits aber zu einer organischen Interessenvertretung gelangen, die nicht berufsständisch zu sein braucht, da jeder Aktivbürger mehrere Stimmen haben soll und diese nach Belieben den von ihm für die wichtigsten gehaltenen Interessen zu geben berechtigt sein soll (vgl. darüber näheres in meinen „Berufsständen" S. 220 ff. und 235 ff.). Freilich ist die Lehre heute allein von theoretischem Interesse; weder sind die sozialen Voraussetzungen dafür gegeben — das Vereinswesen hat noch keineswegs in dem dafür erforderlichen Maße die Gesellschaft ergriffen —, noch ist sie für die heutigen Verhältnisse als genügend einfach anzusehen, um auf eine Verwirklichung rechnen zu können.

In gewissem Sinne hat der Bolschewismus in seinem Rätesystem die Organisationsformen des berufsständischen Gedankens verwirklicht. Auch dort ein zellen- und stufenartiger Staatsaufbau, auch dort eine Verknüpfung der Staatsverwaltung mit der Selbstverwaltung, der Normensetzung mit der Vollziehung, auch dort das Bestreben, dem Individuum nicht wie im Kopfzahlsystem

bloß durch den Wahlakt eine Beteiligung an der Staatsgewalt zu gewähren, sondern dieses seine Souveränität in täglicher Mitarbeit ständig neu erleben zu lassen, auch dort grundsätzlich eine Entsendung der Sachkundigsten, Lautersten und politisch am meisten Befähigten in den Rat, ein jeder Stufe eigenes vollziehendes Kollegium, und die weitere Entsendung wiederum der Tüchtigsten auf dem Wege der Delegation in die nächste Vertretungsstufe. Aber grundsätzlich unterscheidet sich das russische Rätesystem von einer berufsständischen Vertretung dadurch, daß es erstens gar nicht eine allgemeine Volksvertretung zuwege bringen, sondern bloß der Organisation des Proletariats, d. h. einer Klasse, und zwar der horizontalen Schicht der Handarbeiter im Staate dienen will, daß es zweitens eine fachliche vertikale Durchgliederung nicht kennt, sondern alle Handarbeiter in den Räten in einen Topf wirft. In Anknüpfung an den russischen Rätegedanken einerseits, an den deutschen berufsständischen Gedanken andererseits hat sich jedoch in der deutschen Revolution 1918 ein deutscher Rätegedanke entwickelt, der seine vorläufige Verwirklichung im Vorläufigen Reichswirtschaftsrat gefunden hat und seiner endgültigen Gestaltung auf wirtschaftlichem (nicht politischem) Gebiete gemäß Art. 165 der Weimarer Verfassung noch harrt (vgl. Näheres hierzu in meinen „Berufsständen“ S. 123 ff., 144 ff. und 204 ff.).

Aber auch der Gegenpol des Bolschewismus, der Faszismus (fascio = Arbeitsgemeinschaft) knüpft an den berufsständischen Gedanken an. Nicht in letzter Linie ist der Faszismus in Italien durch die Übernahme der zellenartigen gewerkschaftlichen Organisation zum Siege gelangt (vgl. dazu Paul Herre, Artikel „Faszismus“ im Politischen Handwörterbuch, 1923). Der Faszismus geht vom Gedanken der nationalen Diktatur aus. Er ist vom Elitegedanken getragen. Für Mussolini ist das italienische Volk ein Elitevolk, das wiederum aus sich eine Elite der Führerelemente auszuscheiden habe. Nach dem Siege des Faszismus im Oktober 1922 hat sich in Italien neben dem faszistischen Kabinett tatsächlich ein außerparlamentarischer Grande Consiglio der Führer konstituiert. Und wenn Mussolini meint, nie sei ein Parlament imstande gewesen, technische Fragen zu lösen — „als die Parlamente entstanden, gab es keine Handels-, keine Arbeitskammern, keine Syndikate“ (Mussolini, Rede im Palazzo Chigi, November 1923) —, so dachte sich schon Pareto die Unterordnung des Staatswesens unter das Prinzip der Elite in der Weise, daß ein besonderer Staatsrat Vertreter der Volkselite sein sollte, wobei

vornehmlich berufsständische Elemente an ihm teilzunehmen hätten (vgl. hierzu Michels, Der Aufstieg des Faszismus in Italien, Arch. f. Sozialwissensch. u. Sozialpolit. Bd. 52, 1924, S. 98 ff.). — In Spanien trug sich der Diktator General Primo de Rivera nach einem Interview, das er im März 1924 dem Korrespondenten des „Matin" gewährte, ebenfalls mit dem Gedanken, eine berufsständische Vertretung zu seiner Unterstützung ins Leben zu rufen. Mögen alle diese Pläne vorläufig unfertiger Art sein, sie zeigen jedenfalls das Bestreben, dem regierungsunfähigen Parlamentarismus eine andere Art Volksvertretung entgegenzustellen.

III

Worin unterscheidet sich nun das berufsständische System im Sinne einer Abart organischer Demokratie von der Kopfzahldemokratie? Wir können das leicht an den einzelnen Merkmalen des Kopfzahlsystems verfolgen.

1. Die Allgemeinheit der Wahl bildet grundsätzlich kein Unterscheidungsmerkmal. Grundsätzlich sollen auch bei der organischen Demokratie alle aktiv am Staate teilnehmen. Beim berufsständischen System freilich nur insofern, als der einzelne tatsächlich einen Beruf erfüllt, dann aber auch alle — Männer sowohl als Frauen. Ausscheiden würden also allein die Drohnen, diejenigen, welche nie in einem Berufe tätig gewesen sind.

2. Die Gleichheit der einzelnen vor dem Staat würde sich freilich nur in der Teilnahme an der untersten Vertretungsstufe zeigen, während die Auswirkung der einzelnen Stimme, des einzelnen Individuums in bezug auf die Spitzenvertretung des Berufsstandes und des Gesamtparlaments eine sehr verschiedene sein muß, und zwar in Abhängigkeit von der Tüchtigkeit des einzelnen einerseits, von der Bedeutung des vertretenen Interesses andererseits.

3. Das berufsständische System kennt keine direkte Wahl. Sein Prinzip ist überhaupt nicht die Wahl, sondern die Delegation. Diese beruht auf einer Bewährung des einzelnen vor seinen Berufsgenossen in oft jahrelanger Zusammenarbeit bei der Verwaltung gemeinsamer Berufsangelegenheiten und in der Entsendung des so Bewährten als Delegierten in die höhere Zelle. Spielt bei dieser Entsendung auf den untersten Stufen des Systems noch die größte Sach- und Fachkunde die Hauptrolle, so wird, je mehr wir uns der Spitze des organischen Baues nähern, je mehr es sich also um Angelegenheiten der Gesamtheit zu handeln beginnt, immer stärker der politische Sinn, d. h. der Weitblick über das Staats-

ganze den Ausschlag zu geben haben, so daß in das Parlament nur die wahren Politiker unter den Sach- und Fachkennern gelangen werden. Von der indirekten Wahl unterscheidet sich die Delegation jedoch dadurch, daß hier nicht etwa nur Wahlmänner für die Vollziehung des Wahlaktes gewählt werden, Wahlmänner, die sonst nichts miteinander gemeinsam haben, sondern daß hier auf jeder Stufe eine dauernde organische Gemeinschaft unter den Delegierten — ein staatliches Organ — entsteht. Hier wird also jeder einzelne Berufstätige durch das Zellensystem zur tätigen Mitarbeit am Staate geführt.

4. Die Folge des Zellenaufbaus und der Delegationen ist, daß die politischen Parteien aus dem Leben der Nation verschwinden. Im Parlamente sitzen diejenigen, die sich als die besten Kenner und Könner bis zur Spitze durchgesetzt haben. Ein berufsständisches Vertretungssystem muß stets ein Sachverständigengremium, ein Sachverständigenparlament zeitigen, wie es schon einst Bismarck 1881, freilich in primitiver Weise und ohne den erforderlichen Unterbau, in Preußen für kurze Zeit ins Leben gerufen hatte. Das steht im Gegensatz zum Dilettantismus der heutigen Berufsparlamentarier, die nicht auf Grund einer bestimmten Sachkunde und einer Bewährung im Kreise von Mitbürgern ins Parlament gelangt sind, sondern durch Agitation, Demagogie und Diktatur der Parteivorstände. Nawiasky meint freilich, neben der systemmäßigen Berufsgruppierung werde trotzdem unaufhaltsam die freigestaltete politische Parteibildung entstehen (aaO. S. 15). Das muß jedoch in dem von Nawiasky gemeinten Sinne bezweifelt werden. Nawiasky ist der Ansicht, das werde der Fall sein, sobald eine Frage aufs Tapet kommt, an welche bei der Berufsgliederung nicht gedacht worden ist, so z. B. die Frage der Hypothekenaufwertung, der Bankgesetzgebung, der Gerichtsorganisation, der Außenpolitik, des Schulwesens im Verhältnisse von Staat und Kirche. Hier, meint er, wird sich sofort an Stelle der Berufsorganisation eine politische Umschichtung vollziehen. Wenn man solches auch zugeben wollte, so wird doch aber diese politische Gruppierung nur von Fall zu Fall nach der wirklichen Überzeugung und nicht ein für allemal nach einem im voraus verpflichtenden Parteistandpunkt vor sich gehen. Dann aber muß ins Auge gefaßt werden, daß eine Generalabstimmung in einem berufsständischen Parlament stets die ultima ratio bilden wird. Mehr als bisher wird sich hier die entscheidende Stellungnahme in ad hoc zu bildenden Ausschüssen der eigentlichen Interessenten bzw. der Sachkenner der zu entscheidenden Frage vollziehen. Vor der Entscheidung

der Sachverständigen wird sich meist das Gesamtparlament beugen, es sei denn, daß es sich um eine Frage handelt, in der im Interesse der Gesamtheit eine Korrektur vorzunehmen wäre (vgl. hierzu Näheres in meinen „Berufsständen" S. 94 f.). Wenn von mancher Seite die Befürchtung ausgesprochen worden ist, im berufsständischen Parlament werde durch Verdrängung der Weltanschauungsparteien eine grobe Materialisierung, ein grober Interessenstandpunkt Platz greifen, so ist darauf zu entgegnen, daß das nur der Fall wäre, wenn allein die wirtschaftlichen Berufsstände ihre Vertretung in demselben fänden; es ist selbstverständlich, daß in einem politischen Parlament berufsständischer Struktur (anders als in einem Wirtschaftsparlament) die geistigen Berufsstände den wirtschaftlichen die Wage halten müßten (Näheres hierzu in meinen „Berufsständen", insbes. S. 41 ff., 187 ff., 201 f. und 237 ff.). Von einer politischen Volksvertretung auf politischer Grundlage kann selbstverständlich nur die Rede sein, wenn alle Berufe in ihr vertreten sind. Nur dann würde im Parlamente ein jegliches Interesse sachkundig vertreten sein, womit die alte Mirabeausche Forderung erfüllt würde, daß sich die Volksvertretung zur Nation verhalten solle, wie die Landkarte zu der physischen Gestaltung des Landes. Nur wenn ein jegliches Interesse im Parlamente zu Worte kommt, wird das Wort Const. Frantz' (Der Föderalismus, 1879) zur Wahrheit, daß das allgemeine Landesinteresse nichts anderes darstelle als das Ensemble aller Sonderinteressen. Die Gefahr, daß ein berufsständisches Parlament Sonderinteressen vertrete, besteht nur dann, wenn es von einem oder einigen übermächtigen Berufsständen regiert wird, wenn die Organisation ganz bestimmter Interessen der unorganisierten Gesamtheit gegenübersteht. Das ist auch der Grund, weswegen berufsständische Parteien in einem Kopfzahlparlament völlig ab-
en. Solche müssen tatsächlich eine grobe
sich bringen, ganz abgesehen davon, daß es
nur den großen materiell-wirtschaftlichen
n, mit den Parteien in bezug auf die Zahl zu
d alle feineren und geistigen Volksregungen
ßten. Der Umwandlung des heutigen Parla-
ler Wahlen in ein berufsständisches, ist schon
Vahlgesetz vom 27. April 1920 in der Fassung
§ 31, 32) insofern ein Riegel vorgeschoben,
geringer Kopfzahl — und um solche handelt
stigen Berufsständen — sich nicht einmal
wenn sie auf der Reichsliste genügend

Stimmen für einen Sitz aufbringen, falls sie nicht bereits in den Wahlkreisen vorher zu einem Sitz gelangt sind, wozu aber keinerlei Aussicht besteht (vgl. meine „Berufsstände" S. 127). Von diesem Standpunkt aus sind beim heutigen Kopfzahlsystem den Berufsparteien die Weltanschauungsparteien entschieden vorzuziehen, durch diese wird das Individuum an sich gezwungen, seinen Blick auf das Staatsganze zu richten. Die Materialisierung des politischen Lebens hat sich auch immer gezeigt, wo Berufsparteien auftraten, so in der Volkswirtschaftlichen Vereinigung der 70er Jahre, so seinerzeit in den 90er Jahren in der Wirtschaftlichen Vereinigung des Bundes der Landwirte, im Bauernbund usw. Der berufsständische Gedanke verlangt eben nach ganz anderen Organisationsformen, nach ganz anderen Wegen der Willensbildung, als sie im Kopfzahlsystem gegeben sind.

5. Eine Folge des ganzen berufsständischen Staatsaufbaues ist, wie schon ausgeführt, das völlige Zurücktreten des Mehrheitsprinzips sowohl bei der Delegation als bei der Willensbildung. Das eigentliche Prinzip dieser ist nicht mehr die Abstimmung zwecks Gewinnung einer Mehrheit, sondern die Verständigung. Sehr richtig erkennt v. Blume (HdBch. d. Pol. I, S. 350), daß durch Abstimmungen „wohl Meinungskämpfe entschieden werden können, nicht aber Interessengegensätze aus der Welt geschafft werden können. . . . . . . Gegensätze sind nur durch Verständigung und Kompromiß auszugleichen". Innerhalb einer berufsständischen Vertretung haben zunächst über jede Frage diejenigen zu beraten und zu entscheiden, die die wirklichen Sachkenner sind. In der Regel wird sich also die Rolle des berufsständischen Parlaments darauf beschränken, aus sich den erforderlichen Sachverständigenausschuß für den jeweiligen Fall hervorzubringen. In diesem wird das Bedürfnis nach Überstimmung gar nicht aufkommen. Wo sich in kleinem Kreise die wirklichen Sachkenner finden, da wird es nicht schwer sein, Übereinstimmung zu erzielen, weil man sich eben von sachlichen Gründen leicht überzeugen läßt, während im Parlament das Verhandlungsniveau meist ein sehr niedriges ist, die einzelnen aneinander vorbeireden und in der Regel nicht sachlich eingestellt, sondern parteipolitisch eingeschworen sind. Das ist die berühmte Parteidisziplin! Das auf dem Wege der Verständigung erzielte Votum der eigentlich Sachkundigen wird das Gesamtparlament in der Mehrzahl der Fälle zu dem seinigen machen. Zu einer Verhandlung im Plenum wird es meist nur kommen, wenn man der Einfachheit der Angelegenheit wegen von einem Sachverständigenausschuß überhaupt abgesehen hat, oder

wenn es als erforderlich erscheint, den Standpunkt der eigentlichen Interessenten noch einer Nachprüfung im Hinblick auf das Gesamtinteresse zu unterziehen, weil die Sachverständigen im gegebenen Falle die anderen Interessen an der Frage zu wenig berücksichtigt haben („Berufsstände" S. 194 f.). Durch die Geschäftsordnung des Vorläufigen Reichswirtschaftsrats vom 10. Juni 1921 §§ 9 u. 13 (abgedruckt bei Marschall v. Bieberstein, Verfassungsrechtliche Reichsgesetze, 1924, S. 351 ff.) ist ein solcher Modus der Willensbildung für den Vorläufigen Reichswirtschaftsrat bereits angewandt worden.

IV

Nachdem wir nun den Gegensatz des organischen Vertretungsprinzips zum Kopfzahlsystem kennen gelernt haben, entsteht zum Schluß die praktische Frage: Wo liegen nun die Möglichkeiten im heutigen Staatsleben für die Verwirklichung dieses Prinzips?

Nawiasky faßt hier ganz treffend das Material, das ich auch schon in meinen „Berufsständen" eingehend erörtert habe, in drei Möglichkeiten zusammen:

1. Abbau des Parlaments durch regionale und zentrale Wirtschaftskörper. Das ist das System des Reichwirtschaftsrats und der lokalen Bezirkswirtschaftsräte nebst Unterbau, wie es im Art. 165 der Weimarer Verfassung vorgesehen und im Reichswirtschaftsrat provisorisch verwirklicht ist. Hier handelt es sich um eine bloße Selbstverwaltung der Wirtschaft und um eine bloße „Herabminderung der Macht des Parlaments auf wirtschaftlich-sozialem Gebiet", nicht um eine Ausschaltung. Hier erstreckt sich die Zuständigkeit des berufsständischen Reichswirtschaftsrats bloß auf ein Teilgebiet der staatlichen Aufgaben, und dementsprechend ist es natürlich, hier dem Wirtschaftsrat wenigstens vorläufig eine bloß beratende bzw. mitentscheidende Stellung einzuräumen, da die Tendenz wohl verständlich ist, alle allgemein-staatlichen Angelegenheiten an einer Stelle zu konzentrieren.

2. Die zweite Möglichkeit ist die eines Umbaues des Parlaments durch eine rein berufsständische Organisation, also völlige Ersetzung der parlamentarischen Demokratie durch ein berufsständisches System. Nawiasky nimmt hier die Gelegenheit wahr, um eine allgemeine Kritik an der berufsständischen Vertretung zu üben. Ich halte dieselbe nicht für stichhaltig und habe seine Bedenken insbesondere in bezug auf die Un-

wirksamkeit einer solchen Reorganisation gegenüber dem Drange zur Parteienbildung und auf die Unmöglichkeit, einen Schlüssel für die Aufteilung der Sitze zu finden, schon oben widerlegt. Aber auch ich halte dieses System, wie es dem deutschen Rätegedanken zugrunde lag, heute für undurchführbar, wenn auch durchaus nicht aus grundsätzlichen Gesichtspunkten wie Nawiasky. Die Gründe habe ich schon zum Teil in meinen „Berufsständen" auseinandergesetzt. Abgesehen davon, daß sich der Aufmarsch der Berufsstände sozial erst teilweise vollzogen hat, daß insbesondere das Gefüge der geistigen und politischen Berufsstände ein noch lockeres ist, fällt hier einfach die Tatsache ins Gewicht, daß, wie solches auch von Spengler zutreffend entwickelt worden ist, wir uns heute eben in einem Stadium der rationalistischen Demokratie, der Herrschaft der formlosen Masse befinden (Untergang des Abendlandes, S. 496 ff.); wenn man freilich auch die Spenglerschen Geschichtsanalogien nur cum grano salis gelten lassen kann. Ich habe in meinen „Berufsständen" (S. 237) auf eine Reihe von „Kronzeugen" verwiesen und meine Einsicht in die Worte zu kleiden gesucht, einstweilen sei „ins Bewußtsein der Massen, die den Staat tragen, noch kein politischer Gedanke tiefer eingedrungen, als derjenige, daß bloß das allgemeine gleiche Wahlrecht dazu geeignet ist, die Teilnahme aller am Staate zu gewährleisten" (S. 234). Also es herrscht heute der Glaube, Demokratie sei nur in der Form der Kopfzahldemokratie möglich. Es ist aber aussichtslos, sich dem Strom geschichtlichen Geschehens, das doch ein Geschehen des Willens ist, entgegenstemmen zu wollen. Wer Politiker sein will, muß vor allem die Fähigkeit besitzen, von demjenigen auszugehen, was realisierbar ist, was einen Ankergrund im Volksbewußtsein zu finden vermag. Bismarck war gewiß kein Freund des vierschwänzigen Wahlrechts, und dennoch gab er es dem deutschen Volke, weil nur auf der Basis dieses Wahlrechts die für den „Bund mit dem Volke" erforderliche Einheit desselben zu schaffen war! Das muß auch in bezug auf das berufsständische System im Auge behalten werden. Ein völliges Aus-den-Angeln-Heben des Kopfzahlsystems ist heute realpolitisch undenkbar. Und damit bleibt im Grunde nur die dritte von mir schon in den „Berufsständen" als heute nächstliegend angenommene Möglichkeit, die Nawiasky

3. als Einbau einer berufsständischen Kammer bezeichnet: eine berufsständische Vertretung als Oberhaus. Das ist der Gedanke, der eine Reihe deutscher Länder, und Bayern insbesondere, immer wieder beschäftigt hat. Schließt doch auch die Weimarer Verfassung für die Länder ein Zweikammersystem in

keiner Weise aus (vgl. insbes. Art. 17). Es könnte fast behauptet werden, daß die ganze Entwicklung hierhin drängen muß. Stehen wir doch vor der erstaunlichen Tatsache, daß, während die meisten modernen Demokratien, und vor allem diejenigen vom Bundesstaatstypus, sich ein Oberhaus als Gegengewicht gegen die Schäden des parlamentarischen Systems geschaffen haben, Deutschland, das doch das Kopfzahlsystem sozusagen in Reinkultur durchgeführt hat, geglaubt hat, auf jenes Heilmittel verzichten zu können! Die Vorurteile, die gegen ein Oberhaus bestehen, sind eben nur Vorurteile und finden ihre Erklärung rein historisch.

Wir sehen in der historischen Entwicklung einen Oberhaustypus doppelter Art: einerseits ein alttraditionelles Oberhaus, nach dem Muster des englischen, das dem Zwecke dient, der sozial herrschenden Klasse eine Vertretung zu geben; einen solchen Charakter trugen auch die französische Pairskammer der Restaurationszeit, das frühere preußische Herrenhaus und z. T. die Ersten Kammern der Gliedstaaten des Bismarckschen Reiches, auch die Ersten Kammern Italiens und Spaniens nähern sich diesem Typus. Derselbe ist in seiner alten Form, sofern er überragend dem Zwecke dient, die soziale Vorzugsstellung geburtsständischer Elemente zu verankern, nicht mehr haltbar. Hier muß natürlicherweise der Zug zu Reformen lebendig werden, wie in England, wo die Verzögerung der Oberhausreform im Sinne einer Zurückdrängung des erblichen Elements die Folge gehabt hat, daß die Rechte und die Zuständigkeit des House of Lords seit dem Anfang des 20. Jahrhunderts immer weiter abgebröckelt sind. — Der andere Typus ist der Senatstypus, der — im Gegensatz zum altständischen Typus — gleich dem Unterhause von der Beteiligung des Gesamtvolkes ausgeht, also auf demokratischer Grundlage beruht, nur mit dem Unterschied von der Zweiten Kammer, daß in ihm eine Auslese aus dem Gesamtvolke getroffen wird oder daß die Wahl auf anderen Grundsätzen beruht. Das ist die Form des Oberhauses, wie wir es in den großen demokratischen Bundesstaaten der Welt als Vertretung des Föderalismus im Gegensatz zum Unitarismus des Unterhauses sehen, so der nordamerikanische Senat, der schweizerische Ständerat, aber auch die föderalistischen Oberhäuser Australiens und Südamerikas. In unitarischen Staatswesen ist der Senat, wie z. B. in Frankreich meist durch sein Zustandekommen auf dem Wege der indirekten Wahl gekennzeichnet. Mendelssohn-Bartholdy, der doch völlig auf dem Boden der herrschenden Form der Demokratie steht, tritt trotzdem mit allem Nachdruck für das Zweikammersystem ein (HdBch. d. Pol. I,

S. 352 ff., Ein- oder Zweikammersystem?). Allerdings will er die demokratische Wahl für beide Kammern, und zwar für die eine nach dem Mehrheits-, für die andere nach dem Verhältniswahlsystem. Er meint durch eine doppelte Befragung des Volks in zwei verschiedenen Wahlen, die unter verschiedener Organisation der Wahlkörper zu verschiedener Zeit stattfinden, würde der Wille des Volks „richtiger, mächtiger, klarer“ zum Ausdruck kommen. Er glaubt, daß hiermit sowohl die Einwände der Demokraten gegen ein Privilegiertenparlament, als der Konservativen gegen die Alleinherrschaft der Volkskammer und ihre Parteiströmungen entkräftet würden. Nun muß allerdings die Zweckmäßigkeit des Mendelssohnschen Vorschlags bezweifelt werden. Das Kopfzahlsystem zeigt seine Mängel sowohl in der Form der Mehrheits-, als der Proportionalwahlen. Und wenn auch bei unserem heutigen Wahlsystem die Parteiklüngelwirtschaft ihren Höhepunkt erreicht hat, so brachte der Parteipartikularismus Bismarck doch schon unter der Herrschaft der früheren Mehrheitswahlen im alten Reichstag zur Verzweiflung. Es muß wohlweislich bezweifelt werden, ob durch die Häufung zweier Unvollkommenheiten etwas Erquickliches erreicht werden kann. Aber an und für sich ist der Mendelssohnsche Gedanke der Befragung des Volks auf zwei verschiedene Arten durchaus nicht von der Hand zu weisen. Es ist ein alter Gedanke der politischen Wissenschaft, daß ein Staat für seinen gesunden Aufbau eines doppelten Elementes bedarf. Man darf hier wohl das Wort gebrauchen: neben allen die Besten! Der Staat muß in allen verankert sein, aber von den Besten geleitet werden. Nach Montesquieu sollte das Oberhaus gegenüber dem leicht beweglichen Element der Volkskammer das zum Beharren hinneigende Element darstellen. Hatschek (Deutsch. u. preuß. Staatsrecht I, S. 693 ff.), der ähnlich wie Mendelssohn auf dem Boden der heutigen Demokratie steht, fordert eine zweite Kammer sowohl für die gewaltentrennende als für die parlamentarische Demokratie. Es erscheinen nun aber alle die Mittel, die man bisher in Vorschlag gebracht hat, um dem Oberhaus des Senatstypus einen von der Zweiten Kammer abweichenden Charakter zu geben, als wenig wirksam gegen die Schäden des Kopfzahlsystems: das gilt sowohl bezüglich der indirekten Wahl als auch bezüglich der Wahl in größeren Wahlbezirken oder durch die Volkskammer selber, ebenso wie auch bezüglich des Erfordernisses einer besonderen Qualifikation für die Senatorenstellung. Eine wirkliche Besserung kann hier nur herbeigeführt werden durch die Einführung eines völlig anderen Prinzips. Und da erscheint der alte Gedanke des aristokratischen

Oberhauses als der fraglos richtige[2]). Ein Fehler wäre es nur, wenn man sich der Hoffnung hingeben wollte, heute wieder die Geburtsstände in den Sattel heben zu können, oder auch nur die oberen Schichten der Bevölkerung Adel, Besitz, höheres Beamtentum auf diesem Wege zu bevorzugen. Das wäre ein durchaus verfehltes Unterfangen, und es heißt eigentlich Eulen nach Athen tragen, wenn Nawiasky die Unmöglichkeit dessen noch besonders erwähnen zu müssen glaubt (aaO. S. 14). Weil aber der berufsständische Gedanke solches keineswegs anstrebt, weil er auf der Parität der Arbeitsleitenden und der Arbeitsleistenden beruht, weil er wie kein anderes Prinzip zu einer Auslese der besten Kenner und Könner aus allen Schichten der Bevölkerung geeignet ist, so stellt er eben das geeignete Mittel für den Aufbau eines Oberhauses dar. Hier gelangen wir zu einer ständig sich erneuernden Auslese der Tüchtigsten. Keine verknöcherten erblichen Stände, sondern eine sich täglich regenerierende Aristokratie, die auf der Bewährung vor den Volksgenossen beruht. Das entspräche auch völlig der altgermanischen Idee des Volksadels, wie ihn uns Gierke in seinem „Genossenschaftsrecht" Bd. I gezeichnet hat. Erst dadurch würden im Staatsaufbau beide Lebensprinzipien der menschlichen Gesellschaft verwertet — das demokratische und das aristokratische. Und diese schließen sich doch keineswegs aus, wenn man nur unter Demokratie die Teilnahme aller an der staatlichen Willensbildung, unter Aristokratie die Auslese der Besten für die Staatsleitung versteht. Weder die Demokratie noch die Aristokratie sind Staatsformen, sondern es handelt sich bei beiden um Lebensprinzipien des Staates, die in jedem Staate — in der Einherrschaft wie in der Mehrherrschaft — verwirklicht werden können. A. v. Freytagh-Loringhoven hat einst zur Frage der Verwirklichung eines berufsständischen Staatsaufbaus bemerkt („Eiserne Blätter" Nr. 19, 1922, S. 279), so würde es vielleicht um einiges besser werden, gut freilich würde es auch auf diesem Wege nicht. Der berufsständische Gedanke enthalte kein Allheilmittel gegen die Schäden unserer Zeit, aber vielleicht vermöchte er sie um einiges zu lindern. Er mag Recht haben. Auch der berufsständische Gedanke mag seine Schattenseiten haben, diese könnten

[2]) Es dürfte von Interesse sein, daß auch Kaiser Friedrich III. als Kronprinz in seinem zuerst von Fr. H. Geffcken in der „Deutschen Rundschau" 1888 veröffentlichten Tagebuch ein Oberhaus für das Deutsche Reich als ein zwingendes Erfordernis angesehen zu haben scheint (vgl. die Ausg. „Kaiser Friedrichs Tagebücher", Berlin 1902, S. 117, 118, 124, Eintragungen vom 18., 25. und 29. 10., vom 1. 11., sowie vom 9. 12. 1870).



sich insbesondere bei seiner unvollkommenen Verwirklichung zeigen. Aber seine Gefahren liegen in einer den Schäden des Kopfzahlprinzips diametral entgegengesetzten Richtung. Daher ist er in ganz anderer Weise zu einer Ergänzung und Neutralisierung einer durch ein fünfschwänziges Wahlrecht zustande gekommenen Kammer berufen als der Mendelssohnsche Vorschlag.

Einige Schwierigkeiten bieten sich für die Durchführung des berufsständischen Oberhauses in den demokratisch aufgebauten Bundesstaaten, denn hier besteht meist, wie bereits dargelegt, ein föderalistisches Oberhaus, das auf einer Vertretung der Gliedstaaten beruht. Wo ein solches Oberhaus des Senatstypus vorhanden ist, ist nun in diesem bereits ein gewisses Gegengewicht gegen das Nivellierungs- und Parteiensystem der Kopfzahldemokratien gegeben, freilich ein ungenügendes. Im Senat der Vereinigten Staaten z. B. handelt es sich nicht etwa um Vertreter der Territorialregierungen oder der Territorialvölker, sondern um Vertreter der Einzellegislaturen der Gliedstaaten, so daß wir hier wiederum Exponenten der Mehrheitsparteien, wenn auch in anderer Kombination erhalten. Für den schweizerischen Ständerat ist das Wahlrecht überhaupt durch schweizerisches Bundesgesetz nicht festgelegt, dieses Wahlrecht ist vielmehr der kantonalen Gesetzgebung überlassen, so daß hier eine gewisse Buntscheckigkeit besteht, deren Folgen sich nicht immer überschauen lassen. Läßt man andererseits, wie das 1919 bei uns nach dem Preuß'schen Plan eines neben dem Volkshause zu errichtenden Staatenhauses ins Auge gefaßt war, die Abgeordneten des Staatenhauses durch die Landesparlamente wählen, so erhält man, wie man nicht ohne Berechtigung gesagt hat, wiederum eine Dublette des Unterhauses. Freilich sind in der Schweiz und in Amerika andere Gegengewichte gegen die absolute Demokratie geschaffen worden: in der Schweiz liegen sie wohl hauptsächlich in den unmittelbaren Volksrechten, in Amerika im Fehlen des Parlamentarismus, in der selbständigen Berufung des Ministeriums durch den Präsidenten, in den weitgehenden Machtbefugnissen desselben, im plebiszitären Charakter der amerikanischen Präsidentschaft. Welche Rolle in derartigen Staatswesen eine berufsständische Vertretung zu übernehmen hätte, soll hier nicht näher untersucht werden, ist auch zunächst nicht von so aktueller Bedeutung. Hier würde wohl ein Sachverständigenparlament vor allem als beratendes und hemmendes Organ in Betracht kommen.

Schlimm liegen die Dinge in denjenigen Bundesstaaten, in denen jene Gegengewichte gegen die Schäden der absoluten Demo-

kratie fast völlig fehlen, wie bei uns. Hier könnte ein organisch gebildetes Oberhaus von größtem Werte sein; in Deutschland würde es noch insbesondere zur Förderung der deutschen Einheit beitragen. Leider ist jedoch bei uns der Weg zu einem Oberhause insofern verbaut, als wir den Reichsrat haben, der zwar kein Oberhaus darstellt[3]), neben dem aber eine Erste Kammer, wie nicht unberechtigt ausgesprochen worden ist, eine allzu beträchtliche Komplizierung der Staatsfunktionen bedeuten würde. Hier ließe sich vielleicht der schon von Schaeffle und anderen vorgeschlagene Weg beschreiten: den Reichsrat als eine Vertretung des gebietskörperschaftlichen Elements mit einer Vertretung der Berufsstände zu kombinieren und diesem Organe dann die erweiterten Rechte eines mit dem Reichstag gleichgestellten Oberhauses zu verleihen. So kämen auch die Länder zu noch größerem Einfluß in Reichsangelegenheiten, während andererseits diese Kompetenzerweiterung durch die neue, unitarische berufsständische Bindung wettgemacht würde. Der Reichswirtschaftsrat hätte hierbei zu verschwinden, er würde bei dieser Kombination im Oberhause aufgehen; damit wäre dann wieder eine Vereinfachung unseres Staatsmechanismus erzielt. — Viel unkomplizierter liegen natürlich die Dinge in den Ländern. Hier ist schon heute der Weg für die organische Demokratie eines berufsständischen Oberhauses frei.

---

[3]) Die geringe Bedeutung des Reichsrats als Gegengewicht gegen den Reichstag hat neuerdings H. Graf v. Schmettow (Demokratie und Verfassungsreform, 1925, S. 29 ff., 33, 88), sich auf Wittmayer stützend, in überzeugender Weise dargetan. Es ist im übrigen von Interesse, daß Verfasser, von meinen in den „Berufsständen" gewonnenen Ergebnissen ausgehend, in detaillierten Vorschlägen im wesentlichen zu denselben Folgerungen gelangt, wie auch ich in diesem bereits im August 1924 niedergeschriebenen, aus von mir unabhängigen Gründen erst jetzt zur Veröffentlichung gelangenden Aufsatz (vgl. S. 90 ff. des gen. Buchs, das mir erst soeben bekannt wird, so daß ich mir an dieser Stelle ein genaueres Eingehen auf dasselbe versagen muß).

V

Formal- und Realdemokratie

Ein Nachwort

Von Adolf Grabowsky

I

Wir veröffentlichen den vorliegenden Aufsatz als Diskussionsbeitrag zum Problem der organischen Demokratie. Am besten versteht man wohl darunter die zweifache Tendenz, die Gesamtheit des Volkes in stärkerem Maße, als das bisher gelungen ist, geordnet zusammenwachsen zu lassen und diese geschlossene Masse dann intensiver als bisher mit dem Staat zu verbinden. Der Verfasser behauptet, daß die — wie er es nennt — Kopfzahldemokratie ein Parlament schaffe, das mit dem Volk allein verknüpft sei durch einen raschen und bald wieder vergessenen Wahlakt, während es doch darauf ankomme, ein natürlich aus dem Volk hervorgegangenes Parlament zu gestalten, ein Parlament gleichsam nur als letzten Ausdruck der gesellschaftlichen Gliederung. Der Verfasser lehnt es ab, die Parteien als solche Gliederungen zu betrachten, nur die berufsständischen Selbstverwaltungsorganisationen könnten eine wahrhafte Volksvertretung aus sich heraus erzeugen. Damit hätten wir dann das organische Parlament als letzte Spitze eines organischen Volkes, damit erst auch den wirklichen Volksstaat.

Aber ist denn in der Tat die Partei ein lediglich mechanisches Gebilde? Ich meinerseits möchte es bezweifeln. Die Differenzierung des Volkes in Parteien (zunächst ist hier immer von deutschen Verhältnissen die Rede) geht in zwei Richtungen vor sich: in ideologischer und ökonomischer Richtung, Richtungen, die aber nicht parallel zueinander laufen, sondern sich mannigfach verschlingen. Willkürhaft ist weder der ökonomische noch der weltanschauliche Faktor im Parteileben; deshalb ist die Partei eine echte soziale Schichtung. Setzt man an Stelle der Parteien Berufsstände als parlamenterzeugende Gremien, so würde wahrscheinlich erst organische Schichtung mit willkürlicher Schichtung

vertauscht. Man darf niemals vergessen, daß das alte, aus freiem Zusammenschluß entstandene Innungs-, Gilden- und Zunftwesen zerschlagen ist, und daß die neuen Berufsvertretungen — es sei zunächst nur von den öffentlichrechtlichen Organisationen die Rede — künstlich vom Staat geschaffen worden sind. Es ist mehr als fraglich, ob dieser Geburtsfehler nachträglich ausgeglichen worden ist durch natürliches Wachstum. Die Vertreter des berufsständischen Gedankens müßten zunächst erst einmal die organische Struktur dieses berufsständischen Wesens beweisen, während es allerdings auch den Forschern auf dem Gebiet der Parteienkunde obliegt, tiefer als bisher in die Soziologie des Parteiwesens einzudringen.

Im Grunde dreht es sich auch bei der berufsständischen Frage um die beiden elementaren soziologischen Kategorien: Gemeinschaft und Gesellschaft. Sind die Parteien Gemeinschaften oder Gesellschaften, sind die modernen Berufsstände Gemeinschaften oder Gesellschaften? Wenn für den Typus der Gesellschaft nach Tönnies in erster Reihe maßgebend ist ein Zweck, ein Interesse, so sind die modernen Berufsstände mit ihrer strikten Verfolgung ökonomischer Ziele, hinter der das Berufsethos sehr zurücktritt, zweifelllos mehr der Gesellschaft als der Gemeinschaft zuzurechnen.

Die Parteien haben sich in Deutschland als sehr stabile Gebilde erwiesen. Beweis dafür ist, daß nach der Revolution unter anderen Namen ungefähr die gleichen Parteien bestehen wie vorher. Deswegen darf man bei uns von einer formlosen Masse keineswegs reden. Freilich, geht man von der Partei auf die Wählergesamtheit zurück, so haben wir eine wenig zusammenhängende Körperschaft, wenig zusammenhängend untereinander, wenig zusammenhängend mit dem Staat. Immerhin ist dieser Mißstand in den einzelnen Staaten verschieden groß. Das Problem lautet hier überall: Wieweit ist es gelungen, das Volk zu einer Nation zu machen? Dies Problem war der antiken Demokratie fremd, in der die Volksgemeinde ohne Repräsentanz das ausschlaggebende Element der Staatswillensbildung war. Gegenpol dieses Zustandes war die Tatsache, daß in dieser unmittelbaren Demokratie von einer Freiheitssphäre des Einzelnen nicht gesprochen werden konnte. Man drückt das meist so aus, daß damals lediglich politische Freiheit existierte, keine bürgerliche. Besser wird man sagen, daß eine Verschwisterung von Liberalismus und Demokratie, wie sie für den modernen Demokratismus charakteristisch ist, in der antiken Demokratie noch nicht vorhanden war. Heute ist durch die Entwicklung des Individualgefühls seit Ausgang des

Mittelalters praktisch im Abendlande Demokratie ohne Liberalismus gar nicht zu denken. Sehr bemerkenswert tritt das in der nordamerikanischen Unabhängigkeitserklärung vom 4. Juli 1776 hervor. Es wird da als feststehende Wahrheit verkündet, daß alle Menschen gleich geschaffen sind (Demokratie); sofort dahinter aber wird von den unantastbaren Menschenrechten: Leben, Freiheit, Streben nach Glückseligkeit, geredet (Liberalismus). Dieser liberalistische Einschlag der modernen Demokratie heißt schon bis zu einem gewissen Grade Atomisierung. Solche Vereinzelung aber ist nicht etwa willkürhaft, sondern in eminentem Maße Ausfluß organischer Entwicklung. Sie zeigt sich in Deutschland stärker noch als in England, wo es viel mehr gelungen ist — durch große außenpolitische Perspektiven — das Volk zur Nation zusammenzuballen. Deshalb geht es nicht an, wie das so häufig geschieht, deutsche Realdemokratie und westliche Formaldemokratie gegenüberzustellen. Man darf sagen, daß der Genossenschaftsgedanke ein deutscher Gedanke ist (wenn auch nicht ein alleindeutscher, man denke an die Genossenschaftsformen des slawischen Dorfes), aber man muß hinzufügen, daß dieser Ideengang durch den rationalistisch-subjektivistischen Faktor seit Reformation und Humanismus im ganzen Abendland verschüttet worden ist.

Hiernach scheint mir eine Behandlung des berufsständischen Problems ohne Zusammenführung dieser Frage mit dem Gesamtproblem der Epoche gar nicht möglich zu sein. Dies Gesamtproblem heißt: Wie läßt sich Gemeinschaft gründen ohne Preisgabe des individuellen Faktors? Oder — was annähernd dasselbe ist —: Wie ist Individualismus denkbar ohne Atomisierung? Denn es wird klar sein, daß es ausgeschlossen ist, das Individuum wieder so an die Gemeinschaft zu ketten wie im Mittelalter oder in der antiken Demokratie. Wer das will, möchte willkürhaft die Entwicklung rückwärtsdrehen. Die Vertreter des berufsständischen Gedankens, die ein Beispiel organischer Entwicklung aufzustellen glauben, nähern sich in Wahrheit sehr oft solcher Willkür. Ihre künstlich gemachten Berufsstände erfassen dann aber selbstverständlich nicht den ganzen Menschen, wie prätendiert wird, sondern nur den Berufsmenschen, sind also gar nicht fähig, im eigentlichen Sinne Gemeinschaft zu bilden. Nehmen wir aber einmal an, diese Berufsstände seien — etwa durch ein unterirdisches oder oberirdisches Fluidum, den „Volksgeist" der romantischen Schule — direkte Nachfolger der alten Gilden, so wäre der umgekehrte, auch nicht bessere Fall vorhanden: mittelalterliche Bindung des Individuums durch eine engpressende Gemeinschaft,

Zerstörung oder doch Vernachlässigung des individuellen Faktors, den wir unter allen Umständen heute verlangen müssen.

Man wird einwenden, daß die privatrechtlichen Berufsverbände eine weit größere Rolle spielten als die öffentlichrechtlichen und daß die privaten Organisationen, namentlich die Gewerkschaften und die Unternehmerverbände, gewiß nicht künstlich gemacht seien. Das ist richtig. Während aber die öffentlichrechtlichen Verbände — denken wir an die Handelskammern, die Landwirtschaftskammern, die Handwerker- und Gewerbekammern — doch immer durchzogen sind von allgemeinen Impulsen, treten bei Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbänden die Berufs- und Klasseninteressen beinahe ausschließlich zutage. Man redet viel vom Interesse der Allgemeinheit, verwirklicht es aber noch sehr viel weniger als die Partei, die den Spruch „das Vaterland über die Partei“ zur Dekoration macht. Die Zentralarbeitsgemeinschaften, namentlich die anfangs so gefeierte Zentralarbeitsgemeinschaft der industriellen und gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer vom 15. November 1918, haben nur sehr geringe Bedeutung erlangt. So sind die privatrechtlichen Berufsverbände keine Gemeinschaften, sondern Gesellschaften, beinahe die reinsten Gesellschaften, die es überhaupt gibt. Mit ihnen ein berufsständisches System aufbauen zu wollen, wäre grotesk.

Scheint es nicht, als ob die moderne Entwicklung gnadenlos von der Gemeinschaft fortsteuerte? Hier liegt nicht nur das Problem der heutigen Demokratie, sondern auch das des heutigen Sozialismus. Tönnies hat sehr recht, wenn er meint, daß der moderne Sozialismus im Gegensatz steht zum primitiven Kommunismus, weil er nicht von der Gemeinschaft ausgeht, sondern erst zur Gemeinschaft kommen will. Da aber erwächst die Frage: Kann man überhaupt in die Gemeinschaft einmünden, kann der Individualismus der Zeit überhaupt mehr hervorrufen als Gesellschaft?

In seinem Gedankengang logisch betont Tatarin-Tarnheyden, daß die Abstimmung mit Mehrheitsbeschluß zugunsten der Willensbildung durch Verständigung beseitigt werden sollte. In der Tat liegt in der ausschließlichen Abstimmung nach Mehrheit ein Charakteristikum der modernen Individualisierung: die Körperschaften zerfallen leicht in ihre Atome und jedes Atom stimmt dann für sich ab. Dieser Prozeß wird allerdings wieder abgemildert durch das Vorhandensein der Parteien. Jeder, der mit dem parlamentarischen Leben vertraut ist, weiß, wie oft innerhalb der Parlamentsfraktionen und zwischen den Fraktionen die Ent-



scheidung nicht durch Majorität, sondern durch Kompromiß getroffen wird. Auch die Proportionalwahl ist ja Abweichung vom krassen Mehrheitsprinzip. Sehr interessant, daß sie schon sehr bald nach ihrer Einführung heftig umstritten ist, weil sie dem einzelnen Wähler zu wenig Raum ließe, also aus individualistischen Gründen. Deshalb ist es sehr unwahrscheinlich, daß es einem berufsständischen Parlament möglich wäre, das Majoritätsprinzip durch das Verständigungsprinzip zu ersetzen. Das aber hieße, daß die eigentlich geistigen Berufe, auf die der Verfasser mit Recht so großen Wert legt, wegen ihrer ewigen Minderzahl in einem berufsständischen Parlament noch weit mehr in die Ecke gedrängt würden als in der heutigen Volksvertretung.

Im übrigen war auch bei den Ständen der ständischen Verfassung in der Regel von wechselseitiger Anerkennung gar nicht die Rede. Es ist bekannt, daß gegenüber den Ständen, die rücksichtslos ihre Sonderinteressen verfolgten, der Fürst der einzige Faktor war, der das Interesse des ganzen Landes wahrnahm — einer der Hauptentstehungsgründe der absoluten Monarchie. Jeder Stand für sich war vielleicht Gemeinschaft, die Gesamtheit der Stände aber keineswegs. Dazu kam verschärfend, daß der Stand in seinen Abstimmungen nicht frei war, er war durchaus gebunden an Instruktionen seiner Auftraggeber, das imperative Mandat regierte (die „Delegation", von der Tatarin-Tarnheyden spricht). Es war eine der größten Errungenschaften der französischen Revolution, daß sie den Abgeordneten als Vertreter des ganzen Volkes erklärte, grundsätzliche Abkehr von der privaten Interessenvertretung des Ständestaats. Sicherlich, die Abkehr vom imperativen Mandat gehört zur Philosophie des Als Ob, ist weithin Fiktion geblieben, weil die Parteirichtung, hinter der die Interessen bestimmter Wählerschichten stehen, den einzelnen Abgeordneten stark beherrscht, aber beweist das nicht gerade den Zusammenhang jedes Fraktionsgenossen mit der natürlichen Gliederung? Er ist durch die Richtung seiner Partei mit einer sozialen Schicht verbunden, durch das Verbot des imperativen Mandats aber mit dem ganzen Volk, das scheint mir entschiedener Fortschritt gegenüber dem Ständestaat. Würde dem Verbot des imperativen Mandats exakt genügt, so würde sich, da das Volk in hohem Maße atomisiert ist, der Abgeordnete leicht in einer leeren Wüste befinden, allein mit seinem Ich.

Ex nihilo nihil fit — wie sollte es denkbar sein, daß ein so atomisiertes und auf Zwecke hin orientiertes Volk plötzlich schwungvolle Gemeinschaftsbildungen aus sich heraustreibt, die

sich gegenseitig anerkennen, wenn sogar im ständischen Staat mit seiner Gemeinschaftsunterlage das nicht möglich war? Im regulären Ablauf ist das denn auch undenkbar. Daß es irregulär vorkommen kann, haben wir an dem elementaren Erlebnis vom 4. August 1914 gesehen. Das war eine Mutation des Volkscharakters, jene sprungweise Veränderung der Arten, wie wir sie aus der Naturwissenschaft kennen. Im Leben des Staates tritt sie nur ein durch ungeheuren Anstoß von außen, und sie bildet sich, ungleich der Mutation in der Natur, wieder zurück, falls die regulären Faktoren aufs neue die Oberhand gewinnen. Auch das haben wir leider sehen müssen: bald war der sogenannte Burgfrieden nur noch künstlich aufrecht zu erhalten, und bald gelang es überhaupt nicht mehr, ihn zu bewahren. Der Atomismus im deutschen Volk war eben zu groß. Und da will man mit Verfassungsänderungen, mit papierenen Organisierungen den Atomismus bannen!

Gibt es denn nun überhaupt keinen Ausweg, gibt es keinen Weg zu wirklicher Volksgemeinschaft? Der Sozialismus hat ja sein Rezept: durch Klassenkampf zur klassenlosen Gesellschaft. Sehr richtig aber wird hier nur der Begriff der „Gesellschaft" gebraucht, denn es ist eben doch nicht so, daß bei Veränderung der Wirtschaftsbasis die Veränderung der Geister von selbst sich einfindet. Heute, im Kapitalismus, entspricht wenigstens die Atomisierung des Volkes der Atomisierung der Wirtschaft — in einem sozialistischen Staat wäre eine verhängnisvolle Diskrepanz vorhanden zwischen der Sozialisierung der Wirtschaft und der Atomisierung des Volkes, eine Diskrepanz, die am Ende die ganze Sozialisierung wieder in Frage stellte. Deshalb ist der Sozialismus erst einmal von der Geist-Seite anzupacken, ein Problem, das vielleicht am tiefsten Bakunin erkannt hat.

Gewisse Ansätze zu einer Vermenschlichung des Menschen liegen unzweifelhaft vor. Der große italienische Geschichtsphilosoph Giambattista Vico, der Vorläufer der Periodisierungslehre, hat schon zu Anfang des 18. Jahrhunderts die Geschichte in drei mächtige Perioden eingeteilt: in das Götter-, das Heroen- und das Menschenalter. Wir sind im Menschenalter, weil der Mensch eine ganz andere Bedeutung als früher erlangt hat. Der Mensch achtet sich selber und achtet zugleich den anderen: Liberalismus und Demokratie, liberté und égalité. Die Natur rechnet nicht mit den Einzelsubjekten, für sie ist beim Menschen wie beim Tier die Erhaltung der Art das Entscheidende. Ginge es nach der Natur, so könnte der Mensch in die Grube fahren, sobald

er seiner Fortpflanzungspflicht genügt hat, genau wie das Insekt stirbt, wenn es für seine Art gesorgt hat. Das Menschenalter ist die entschiedenste Verneinung dieser Naturtendenz. Aber indem wir in das Menschenalter hineinwachsen, wachsen wir zugleich aus dem Heroenalter heraus, eine Trivialität von tiefer Bedeutung. Der Heros stirbt ab, immer seltener werden die großen Menschen. Die Demokratie, das ist zunächst die Abkehr vom großen Menschen. Wird eine berufsständische Demokratie an diesem Gebrechen etwas ändern? Nein, sie wird, wie wir gesehen haben, uns noch mehr da hineinstoßen, denn sie ist noch mehr als die sogenannte Formaldemokratie Abkehr vom geistigen Prinzip. Das platte ökonomische Wohlergehen des Berufsmenschen wird den Ausschlag geben.

Es ist einer der schlimmsten geschichtlichen Irrtümer, daß heroische Anschauung und Gemeinschaftsanschauung einander widersprechen, ein Irrtum, dem auch Nietzsche zum Opfer gefallen ist. In Wahrheit schafft der große Mensch Gemeinschaft, man denke nur an die Religionsstifter. Buddha hat, bürgerlich gesprochen, eine Gemeinschaft von Bettlern und Landstreichern geschaffen, eine Gemeinschaft, die sich ausgeweitet hat wie die Kreise, die der Steinwurf ins Wasser beschreibt. Jeder große Mensch ist ein Steinwurf ins Wasser. Und je mehr die Bedeutung des Einzelsubjekts anwächst — eine Entwicklung, die im Abendlande gar nicht aufgehalten werden kann —, desto mehr ist es notwendig, daß große Männer die Einzelsubjekte wieder zusammenschließen. Immer mehr aber fehlen diese großen Naturen, immer ferner kommen wir dem Heroenalter. Das ist der circulus vitiosus, in dem wir uns bewegen, das ist die eigentliche Tragik abendländischer Geschichtsentwicklung.

Und doch hält die Entwicklung wieder die Medizin bereit. Seltsamer Zauber der Entwicklung, seltsame, immer wiederholte Rettung des Menschengeschlechts: gerade die Demokratie ist es, die schließlich den Heiltrank mischt. Je tiefer wir nämlich die Demokratie verstehen, desto mehr treiben wir im Hegelschen Sinne zu einer Synthese des Menschenalters mit dem Heroenalter. Die breite Auslese, die die Demokratie im Gefolge hat, vervielfältigt die Möglichkeiten des Aufsteigens. Kontrastieren wir damit etwa die absolute Monarchie, so wird zwar der absolute Monarch, sofern er ein bedeutender Mensch ist, Schule bilden, die Möglichkeiten aber, überhaupt in diese Schule zu gelangen, sind für die breiten Volksschichten außerordentlich gering. Der Rationalismus, der die Magie des großen Menschen zu vernichten droht, rationalisiert am Ende doch auch die Auslese der großen Persönlichkeit:

sie ist nicht mehr so Zufallsprodukt wie früher. Dazu kommt, daß die Teilnahme der Masse am Staat in der modernen Demokratie immer mehr oder weniger verschwistert ist mit Selbstverwaltung, am meisten in England (also im Westen!) und Deutschland. Das Dezentralisationsprinzip der Selbstverwaltung läßt zunächst lokal tüchtige Menschen aufsteigen, die schließlich auch zentral wirksam werden. Hier liegt die beste Korrektur des demokratischen Formalismus.

Versteht sich, man kann große Männer nicht züchten; sie sind immer eine Gnade. Aber man kann ihnen den Weg zur Entfaltung leichter machen. Das bewirkt die Demokratie, und sie bewirkt das um so mehr, je weniger sie sich in spielerischen Kopien vergangener Zustände ergeht. Damit aber überwindet zugleich die Demokratie sich selber: sie haftet nicht mehr an Doktrinen, sondern ist offen jeder Verbesserung oder auch Umformung. Wer die Demokratie für etwas Letztes und Endgültiges hält, verschließt sich ebenso der Entwicklung wie der Lobredner verblichener Zeiten. Wobei bemerkt sei, daß Tatarin-Tarnheyden sich zwar hütet, seine berufsständische Gliederung mit dem alten Ständestaat in Verbindung zu bringen, daß aber dieser Zusammenhang bei Othmar Spann, dem Vorbild aller dieser Bestrebungen („Der wahre Staat", 1921), stark hervorleuchtet. Nicht so dagegen in die Vergangenheit weisen Bolschewismus und Faschismus, von denen der italienische Faschismus (nur er kommt zunächst in Betracht!) gewisse historische Erinnerungen auffrischt, aber doch in ganz unromantischer Weise. Faschismus und Bolschewismus haben trotz berufsständischer Neigungen mit eigentlicher Demokratie, auch mit berufsständischer, nichts zu tun, nehmen vielmehr von einer straffen Ordensgemeinschaft ihren Ausgang, die das Land ehern regiert. Rußland insbesondere ist viel weniger Sowjetrepublik als Parteirepublik, das Reich der Kommunistischen Partei als des Werkzeugs der Diktatur des Proletariats. Freilich darf solche Aristokratie heute niemals abgeschlossene Kaste sein mit ein für allemal versperrten Zugängen: zur Adels- oder Geschlechterrepublik führt meines Erachtens aus der demokratischen Anschauung der Gegenwart heraus kein Weg. Es könnte sein, daß auch in Deutschland sich die Notwendigkeit zu einer volkstümlichen — natürlich in deutscher Art abgewandelten, also auf Individualrechte weithin rücksichtnehmenden — Aristokratie zeigte, dann nämlich, wenn auch die breite Auslese der Demokratie nicht imstande wäre, uns mit Führern zu versorgen. Dann bedürfte es vielleicht der beispielhaften Haltung einer Ordensgemeinschaft, die

mit ihrer Staatsbewußtheit das ganze Volk durchdringt und so erst das Volk für sein staatliches Schicksal reif macht. Je weniger Deutschland seinen Staatsbürgern außenpolitische Perspektiven zu bieten hat, die in England das Volk zur Nation geformt haben, um so notwendiger wird vielleicht bei uns, um Nation zu erzielen, das Vorbild solcher erprobten Gemeinschaft. Vom menschlichen Standpunkt besser ist freilich immer die Auslese in der Demokratie, denn indem die auserlesenen Persönlichkeiten genötigt sind, im Rahmen der Gleichheit aller vor dem Gesetze zu bleiben, wird, wenn überhaupt Führertum entsteht, wahres Führertum, nicht aber Herrentum erzeugt.

II

Eine ganz andere Frage als der Ersatz der heutigen Demokratie durch ein berufsständisches Wahlrecht ist das Problem des berufsständischen Oberhauses. Tatarin-Tarnheydens Aufsatz läuft schließlich auf dies Problem hinaus. Nachdem er die „Kopfzahldemokratie“ auf der ganzen Linie verurteilt und das berufsständische System auf der ganzen Linie gelobt hat, kommt er schließlich zu dem überraschenden Ausspruch: „Ein völliges Aus-den-Angeln-Heben des Kopfzahlsystems ist heute realpolitisch undenkbar.“ Seine Vorschläge werden sehr bescheiden: eine berufsständische Vertretung als Oberhaus. Er hält etwas von dem Vorläufigen Reichswirtschaftsrat und möchte ihn im Oberhause aufgehen lassen, und zwar so, daß diese Erste Kammer zugleich eine Vertretung des gebietskörperschaftlichen Elements darstellt. Also nicht einmal ein rein berufsständisches Oberhaus: Reichsrat und Reichswirtschaftsrat kombiniert.

Wie steht es zunächst mit dem Reichswirtschaftsrat, hat er die Hoffnungen erfüllt, die man auf ihn gesetzt hat? Der Reichswirtschaftsrat ist in seinen Ursprüngen — man muß sich in die Stimmungen der deutschen Revolutionszeit wieder hineindenken — eine Ablenkung der damals ungeheuer populären Räteidee auf das Wirtschaftsgebiet. Um diese Idee zu befriedigen und gleichzeitig den Kommunismus mattzusetzen, erfand man den Reichswirtschaftsrat als Vereinigung von Wirtschaftsparlament und Rätesystem. Daraus folgt, daß er nur den Überbau bilden sollte eines wirtschaftlichen Rätesystems, dessen Unterbau aus Betriebsarbeiterräten, Bezirksarbeiterräten, Bezirkswirtschaftsräten und einem Reichsarbeiterrat bestehen sollte. Der Niederschlag dieser Gedanken ist Art. 165 der Weimarer Verfassung. Aber nur die unterste Stufe, die Betriebsräte, und die oberste, der Reichswirt-

schaftsrat, wurden errichtet. Weitere Gründungen glaubte man nicht mehr nötig zu haben, weil inzwischen der Räterausch in der Öffentlichkeit allmählich verflog.

Am Anfang begleitete starkes Interesse des Publikums den Reichswirtschaftsrat, seine Plenarsitzungen sowohl wie die Arbeiten seiner Ausschüsse. Bald aber wurde es stiller und stiller um das neue Halbparlament. Seit Erlaß des Ermächtigungsgesetzes hat der Reichswirtschaftsrat keine Plenarsitzung mehr abgehalten, er hat auch verzichtet auf sein Recht, Gesetzesvorlagen zu beantragen, und hat sich darauf beschränkt, in seinen Ausschüssen, Gesetzentwürfe zu beraten, die ihm von der Reichsregierung zur Begutachtung vorgelegt wurden. Demgemäß sind auch die meisten Ausschüsse mit der Zeit eingeschlafen, selbst der zunächst vielbeachtete sozialpolitische Ausschuß.

Man führt das fast völlige Verschwinden des Reichswirtschaftsrats aus dem öffentlichen Leben auf seine falsche Zusammensetzung zurück. In der Tat: diese Körperschaft, selbst einer unglücklichen Kombination von Wirtschaftsparlament und Rätesystem entsprossen, ist in ihrer Zusammensetzung wieder eine unglückliche Kombination von Interessenten und Sachverständigen. Allerdings, daß eine solche Kombination hier vorliegt, hat man erst ganz allmählich erkannt, denn nach der Revolution warf man zuerst reichlich naiv Sachverständige und Interessenten durcheinander. Nicht nur hier, auch an anderen Orten; so suchte man sich zum Beispiel für die Beratung in Reparationsdingen mit Vorliebe die krassesten Interessenten heraus. Und erst neuerdings hat man zu den deutsch-französischen Handelsvertragsverhandlungen eine große Zahl Industrielle als „Sachverständige" hinzugezogen. Nun erst der Reichswirtschaftsrat! So gut wie alle Vertreter der Land- und Forstwirtschaft, der Gärtnerei und der Fischerei,
Iandels, der Banken und des Versiche-
rkehrs, der öffentlichen Unternehmungen
m Reichswirtschaftsrat sind Interessenten,
Daran krankt ja, wie wir gesehen haben,
sständische Parlament. Daneben hat man
n der Reichsregierung frei ernannte Persön-
ist aber so klein, daß sie den Interessenten
:en können. Je mehr der gutachtliche
irtschaftsrats in den Vordergrund tritt, desto
Zusammensetzung. Man empfiehlt also, in
neben die Interessenten prominente un-

parteiische Persönlichkeiten zu stellen; in erster Reihe werden nationalökonomische Professoren empfohlen. Damit würde der Reichswirtschaftsrat aber zu einer akademischen Körperschaft. Man kann die nationalökonomischen Professoren sehr hoch schätzen und wird doch sagen müssen, daß sie in der Literatur, in Vereinigungen, wie dem Verein für Sozialpolitik oder der Gesellschaft für soziale Reform, in den Schriftenreihen solcher Vereinigungen usw. schon so ausreichend zu Worte kommen, daß es nicht nötig ist, eine besondere Vertretung für sie einzurichten. Denkbar wäre ein Sachverständigengremium nicht nur aus Professoren, sondern auch aus unabhängigen Leuten, wie sie in England so häufig sind, aus Menschen feinster Kultur und ererbten Reichtums, die von hoher Warte die Staatsdinge betrachten. Aber solche Leute besitzen wir in Deutschland leider fast gar nicht, an ihrem Fehlen ist auch die konservative Idee bei uns gescheitert. Deshalb haben bei uns Sachverständigengremien, so oft man sie auch bilden wollte, versagt. Man denke an den 1880 gegründeten preußischen Volkswirtschaftsrat, der, da sich gleich anfangs seine Unfähigkeit erwies, überhaupt nur zweimal berufen wurde. Man denke auch an den Kolonialrat, der sich jahrelang hinschleppte, ohne leben oder sterben zu können. Vielleicht wird einmal in Deutschland ein Sachverständigenrat oder ein Rat der Alten nach japanischem Muster möglich sein, wenn sich unsere sozialen Zustände beruhigt haben, und endlich eine Schicht heranwächst, die nicht nur in ästhetischen, sondern auch in politischen Dingen Kultur hat. Heute, nach der Zerreibung des alten Reichtums, fehlt diese Schicht mehr als jemals.

Gewiß, einige Ausschüsse des Reichswirtschaftsrats haben gutachtliche Arbeit — und sicherlich anerkennenswerte Arbeit — für den neuen Zolltarif geleistet. Man hat die Vertreter der beteiligten Gewerbe vernommen. Würde aber bei uns das parlamentarische Enquêterecht im größeren Maße geübt, so wäre auch diese Tätigkeit entbehrlich. Wie segensreich haben auf politischem Gebiet die sogenannten Barmatausschüsse gewirkt, obwohl sie, ungewandt derartige Aufgaben zu lösen, schwere Fehler gemacht haben! Noch besser wird solche Arbeit geleistet durch freie Kommissionen, die zu bestimmtem Zweck gebildet werden und das Ergebnis ihrer Untersuchungen dem Parlament vorlegen. In England sind solche Royal Commissions of Inquiry seit Jahrhunderten eine wichtige Einrichtung. Sie haben auch, wenn sie dazu durch Parlamentsakte autorisiert sind, die Vollmacht zu eidlichen Vernehmungen. Die Ernennungen in diese Kommissionen

stehen unter Kontrolle der Öffentlichkeit, bieten also die Garantie, daß der Ausschuß so objektiv und sachverständig wie möglich zusammengesetzt ist. In Deutschland hat man im Juli 1925 zum erstenmal eine solche Kommission eingesetzt. Der Reichstag hat sie aus Sachverständigen und Vertretern der Fraktionen gebildet mit dem Auftrag, in kürzester Frist ein Gutachten über die Agrarzölle zu erstatten. Sie hat in aller Öffentlichkeit getagt und viel Beachtung gefunden. Auch die Ressortministerien sind in der Lage, solche öffentlichen Untersuchungen vorzunehmen. Eine besondere Körperschaft dafür ist jedenfalls vollkommen überflüssig, zumal wenn man bedenkt, daß wir in Deutschland mit seinen vielen Länder- und Volksvertretungen und seinem weitschichtigen Selbstverwaltungsaufbau schon genug Parlamente und parlamentähnliche Körperschaften haben.

Betrachten wir aber einmal den Reichswirtschaftsrat rein als Wirtschaftsparlament und vergessen wir dabei das Interessententum seiner Mitglieder. Da ist zu fragen: Sollen dem Hauptparlament nun alle Wirtschaftsdinge genommen werden, soll es begrenzt werden allein auf die politischen Angelegenheiten, entsprechend etwa den Ideen Rudolf Steiners und des englischen Gildensozialismus? Das ist aus zwei Gründen sehr bedenklich. Einmal läßt sich gerade in heutiger Zeit Wirtschaft und Politik überhaupt nicht radikal trennen; gerade die wesentlichen Dinge der Politik sind zum hohen Teil Wirtschaft. Zweitens aber wäre es verhängnisvoll, dem politischen Parlament die wirtschaftlichen Gegenstände zu nehmen, weil dies dann losgelöst würde vom Leben und erst recht hineingestoßen würde in unfruchtbares Parteigezänk und öde Deklamationen. Von diesem verkehrten Gedanken zu dem noch verhängnisvolleren einer „Wirtschaftsdiktatur" ist nur ein Schritt. Ein Parlament, das den ganzen Umkreis des öffentlichen Lebens umfaßt, wird immer mehr Weite haben als ein kastriertes Parlament, sei es ein rein politisches, sei es ein rein wirtschaftliches. Nur im Falle der Universalität des Parlaments fühlt sich der Abgeordnete wenigstens einigermaßen als Vertreter des ganzen Volkes, nicht als Diener einer Partei oder Wirtschaftsschicht. Die schon berührte Fiktion, daß die Abgeordneten nur ihrem Gewissen unterworfen und an Aufträge nicht gebunden sind, wird um so eher Wirklichkeit, je breitere Aufgaben man den Abgeordneten zuweist. Ein enges Parlament kann nur Engigkeit produzieren. Man hat gesagt, die Politik müsse wirtschaftlicher werden, ebenso wichtig aber ist es, daß die Wirtschaft politischer wird. Dies Sichfinden von Politik



und Wirtschaft kann nur in einem Parlament gelingen, das sowohl wirtschaftliche wie politische Dinge erledigt.

Abzulehnen ist also mit aller Schärfe die Beschränkung des Hauptparlaments auf politische Dinge und Überweisung der Wirtschaftsdinge an ein Nebenparlament, abzulehnen ist aber auch ein Wirtschaftsparlament, das neben dem Hauptparlament mit wirtschaftlichen Dingen sich beschäftigt. Hierbei kommt in Betracht, daß in einer Epoche, in der die Mächte erbitterter als jemals um Weltgeltung miteinander ringen und deshalb jeder Staat sich aufs Äußerste straffen muß, eine Aufteilung der Kompetenzen auf verschiedene parlamentarische Instanzen dem Staatszweck direkt zuwiderläuft. Darum ist die Dreigliederung des sozialen Organismus nach der Methode Steiner so verfehlt, verfehlt sind aber überhaupt neue Kammern, die die Kompliziertheit des Staatsbaus vermehren. Auch die Kostenfrage ist hierbei nicht zu vernachlässigen.

Eine Vertretung der deutschen Länder bei der Gesetzgebung und Verwaltung des Reichs ist notwendig: der Reichsrat also wird nicht abzuschaffen sein. Er ist auch darin richtig konstruiert, daß er nicht gemeinschaftliches Organ der Länder, sondern ausschließlich Reichsorgan ist, daß er also kein Organ des Partikularismus, sondern eins des Föderalismus bedeutet. Es ist zu besorgen, daß die von Tatarin-Tarnheyden vorgeschlagene Verkoppelung des Reichsrats mit einem berufsständischen Parlament den Reichsrat sehr viel mehr zu einem partikularen Instrument machen würde, weil die an sich schon häufig staatsunterminierenden Tendenzen der Wirtschaft sich dann verbinden würden mit den Sonderinteressen der Länder, eine höchst gefährliche Aussicht. Abzulehnen ist also meines Erachtens auch die Hineinziehung des Reichswirtschaftsrats in den Reichsrat.

* * *

Ich kehre zum Ausgang zurück und betone, daß Tatarin-Tarnheydens Aufsatz und meine Bemerkungen dazu Anregung sein sollen zu einer Aussprache über das Problem der organischen Demokratie. Wer Wichtiges zu diesem Thema zu sagen hat, soll uns willkommen sein.

Übersichten

III

Das neue Polen in seinen natürlichen und nationalen Grundverhältnissen

Von Gerhard Kutzscher

I

Der Umfang des Landes, an welches sich der Name Polen knüpft, hat im Laufe der Geschichte vielfach und beträchtlich geschwankt. Schon die Herkunft des Namens scheint das andeuten zu wollen; denken doch die meisten Forscher an das altslavische Wort „pole" = Feld, Flachland, Tiefebene. In der Tat ist Polens ausgeprägte Tieflandnatur, die das Land unmerklich nach der norddeutschen Tiefebene im Westen und der russischen im Osten verlaufen, in diese übergehen läßt, die Hauptursache für das Fehlen einer im Laufe der Jahrhunderte langsam herausgebildeten oder gar einer seit Beginn der staatlichen Entwicklung feststehenden Machtgrenze, insbesondere nach Westen, Nordosten, Osten und Südosten hin. Daß neben der Bodengestalt auch die geographische Lage eine Ursache der Labilität der polnischen Grenzen ist, wird später nachzuweisen sein. Daß aber die Flachlandsnatur, die sich ohne reliefmäßige Unterbrechung in die Nachbarländer hinein fortsetzt, in jedem Falle in der geschilderten Richtung wirkt, ist ein Gemeinplatz der politischen Geographie.

Die tausendjährige polnische Geschichte nimmt ihren Ausgangspunkt von der Vereinigung der Stämme der Polanen, Kujawen, Łeczycer und Masuren unter Fürst Mieczysław I., der von 962 bis 992 regiert hat. Diese Einigung ging aus von der im mittleren Warthegebiet sich ausdehnenden Landschaft Großpolen, ergriff nur Stämme der nördlichen Landschaften des späteren polnischen Königreichs und machte Kruschwitz am Goplosee zum Mittelpunkt des jungen Staates. In außerordentlich kurzem Anlauf erreicht Polen unter Miecławs I. Nachfolger, Bolesław Chrobry — dem Glorreichen —, 992—1025, den ersten Höhepunkt seiner Machtausdehnung. Er hat seinem Lande vorübergehend Schlesien, das damals noch von den Polen verwandten Slawenstämmen bevölkert war, und selbst Mähren und die Lausitz einverleibt. Für einige Zeit aber hat er im Süden die Karpathengrenze erreicht und das Halicz-Lemberger Gebiet im Südosten erworben. Seitdem ist Polens starker Drang nach Südosten nicht erloschen. Noch größer ist der

Piastenstaat 100 Jahre später unter Bolesław Krzywourtz, dem Schiefmund, 1107—1138, geworden; dieser hat vorübergehend Hinterpommern, ganz kurze Zeit selbst Vorpommern erobert. Nach seiner Regierung folgte allerdings der erste große Rückschlag in der polnischen Staatsgeschichte. Pommern und Schlesien gingen endgültig verloren, um sehr rasch und gründlich eingedeutscht zu werden.

Was aber von ungleich folgenschwererer Bedeutung für das polnische Staatswesen geworden ist: in der auf den Schiefmund folgenden 200 jährigen Schwächeperiode hat der deutsche Ritterorden die Gebiete des heutigen West- und Ostpreußen erobert und damit Polen im Grunde für alle Zeit vom Meere abgedrängt. Preußen (im engeren Sinne) ist ja nur in dem schmalen Teilgebiet westlich der Weichsel vorzugsweise von Slawen besiedelt gewesen; der größte Teil des Landes ist seit frühgeschichtlicher Zeit von den Pruzzen, einem nichtslawischen Volke bevölkert gewesen, welches mit den Litauern und Letten zusammen die baltische Völkerfamilie darstellt. Jenseits einer Linie vom innersten Winkel des Kurischen Haffs bis Goldap haben übrigens Litauer gesessen. In der Tat hat ja das Lebensgebiet der polnischen Nation, streng genommen, niemals an irgendeiner Stelle die Ostsee erreicht. Denn das kleine slawische Volk der Kassuben, welches seit der großen slawischen Landnahme nach der germanischen Völkerwanderung den nordöstlichen Teil des heutigen Westpreußen innehat, ist kein polnischer Stamm, sondern wie die weiter westlich sitzenden Obotriten, Lausitzer usw. eine selbständige slawische Völkerschaft. Immerhin, es ist sehr wohl denkbar, daß die Attraktionskraft des größeren Polenvolkes allmählich die Kassuben und vielleicht auch die Pruzzen zur Assimilation gebracht hätte, wenn deren Gebiete nicht in jener oben genannten Schwächeperiode Polens in den Besitz des sich auf die Blüte der ganzen deutschen Ritterschaft stützenden und aus diesem kriegerischen Stande dauernd neue Kraft saugenden Ordens gelangt wären. Wahrscheinlich wäre auch dann die gesamte Geschichte der Weichsel- und baltischen Länder ganz anders verlaufen, als es in Wirklichkeit der Fall ist, wenn nicht in den zwei Jahrhunderten der Blütezeit des Ordens, im 13. und 14. Jahrhundert, die Polen schon längst Christen gewesen wären. Sie haben den Katholizismus schon in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts angenommen und galten in der genannten Blütezeit des Ordens allgemein in Europa als ein vollwertiger Teil der abendländisch-christlichen Menschheit, während Pruzzen, Litauer und Letten noch verstockte Heiden waren. Eben deshalb mußten sich die Kreuzzüge des Ordens gegen diese letzteren Völker richten; Polen war katholisch, das orthodoxe Rußland und seine noch heidnischen Randländer im Osten und Norden waren viel zu weit vom germanisch-romanischen Gebiet entfernt und zudem damals schon größtenteils in den Händen der mongolischen und turkischen Eroberer. Dem kampflustigen abendländischen Rittertum und der nach Expansion trachtenden Kirche blieb in ganz Europa als Objekt nur das Randgebiet der Ostsee zwischen Weichsel und Peipussee — vom maurischen Spanien natürlich abgesehen. Daß der Ritterorden seine ganze Kraft von der unteren Weichsel aus nach Osten und Nordosten warf, hat die volle Germanisierung des sozusagen durch Jahrhunderte hindurch eine Etappe darstellenden links der Weichsel liegenden Teils des modernen Westpreußen verhindert, hat es aber dennoch Polen nicht ermöglicht, ganz

fest und für alle Zeit an der kassubischen Küste und am Weichseldelta Fuß zu fassen. — Immerhin, eine gewisse Abschnürung des Ordens von Rumpfdeutschland ist die Folge der soeben geschilderten Entwicklung gewesen; sie hat sich im zweiten Thorner Frieden von 1466 und im Frieden von Versailles 1919 in für Deutschland ungünstiger Weise — durch die Entstehung des pomerellischen Korridors — ausgewirkt. Eine ganz ähnliche Abschnürung ist übrigens im Nordosten Preußens zu finden. Das Mönchsrittertum hat ja auch jenseits der Memel christianisiert, in den später als Ostseeprovinzen bezeichneten Gebieten. Der Zusammenhang zwischen diesem Lande, das im Mittelalter den Namen Livland führte, welcher erst später die heutige auf das mittlere Drittel des Gesamtgebiets eingeschränkte Bedeutung erhalten hat, und Ostpreußen ist aber von jeher nur ein ganz schwacher gewesen. Litauens nördliche Provinz Schamaiten — das spätere Gouvernement Kowno — nämlich drängt sich breit nach der Ostsee vor und gestattet nur ein Aneinanderstoßen livländischen und preußischen Gebiets vermittels zweier langer, schmaler Zungen, der von Memel und der von Polangen. Diese ganzen Grenzverhältnisse haben sich bereits im 15. Jahrhundert während der langen Kriege zwischen dem sinkenden preußischen Orden und dem im 14. Jahrhundert rasch zur osteuropäischen Großmacht aufgestiegenen und seit 1386 in immer enger werdender Liierung mit Polen befindlichen Litauen herausgebildet. Entscheidend war dabei der Friede am See Melno 1422; später sind nur unbedeutende Veränderungen eingetreten. — Man glaube nicht, daß diese Auseinandersetzung zwischen Orden und Litauern für Polens staatliche Geschichte bedeutungslos sei. Die Herausbildung eines militärisch starken Litauen, die zum Teil dieser Auseinandersetzung geschuldet wird, hat Polen die dauernde Erreichung des Meeres durch Umgehung Preußens im Norden, die andernfalls vielleicht gekommen wäre, unmöglich gemacht. (Noch heute hat aber Polen die Hoffnung auf die schließliche Erreichung des Meeres auf diesem Wege nicht aufgegeben.) In einer Zeit, in der die später mit Polen um das dominium maris baltici ringenden Mächte Dänemark, Schweden, Rußland noch wenig bedeutsam waren, hat die Existenz des Ordens und Litauens und das kriegerische Sichdiewagehalten beider Polen die Gewinnung einer breiten Meeresküste unmöglich gemacht. Später, als Litauen politisch und teilweise auch kulturell ein Teil des Piastenstaates geworden war und als dieser Westpreußen sich eingegliedert und Ostpreußen wenigstens unter seine Lehnshoheit gezwungen hatte, war Polen bereits auf dem Wege inneren Verfalls, war andererseits — im 16. Jahrhundert — Rußland bereits im raschen Aufstieg.

Wir werden unten sehen, daß die fast vollständige Absperrung Polens vom Meere nicht nur historisch-politischen, sondern auch geographischen Faktoren geschuldet wird. Jetzt wollen wir die territoriale Entwicklung des Weichselstaates weiter verfolgen.

Die verhängnisvolle Schwächeperiode Polens von der Mitte des 12. bis zu der des 14. Jahrhunderts — die ja auch innerpolitisch die übelsten Wirkungen gehabt hat — wurde durch die Konsolidierungsarbeit König Kasimirs des Großen, des letzten männlichen Piastensprossen, der von 1333 bis 1370 regierte, und die auf diesen Fürsten folgende Epoche des Zusammenschlusses Polens mit Litauen abgelöst. Kasimir richtete sein Augenmerk durchaus nach Osten und Südosten.

Er hat keinen Versuch gemacht, Schlesien für Polen zu erhalten, wohl aber hat er im Kampfe mit Litauen „Rotrußland", das heist die russisch-ruthenischen Teilfürstentümer Halicz und „Lodomerien", heute Ostgalizien und Wolhynien, gewonnen. Kasimir hat, wenn auch ohne Erfolg, die Moldau zu gewinnen versucht. Jedenfalls lag in seiner Expansionspolitik die seitdem nicht erloschene Tendenz, das Ufer des Schwarzen Meeres zu gewinnen. — Ob Kasimirs Regierung für die Dauer ein Glück für Polen gewesen ist, muß trotz ihrer beträchtlichen äußeren Erfolge bezweifelt werden. Die endgültige Trennung Schlesiens vom Piastenstaat bedeutete zwar die Trennung von einem fremdnationalen Ballast — war das genannte Land doch damals schon fast völlig eingedeutscht —, bedeutete aber auch die Vorbereitung des großen politischen deutschen Vorstoßes oderaufwärts, der im 18. Jahrhundert zur endgültigen Trennung des polnisch-slawischen vom tschechisch-slawischen Einflußgebiete geführt hat. Man muß bedenken, wieviel mächtiger die Stellung des gesamten Slawentums gegenüber Deutschland wäre, wenn Schlesien kein deutsches Land wäre! Das kolonisierende Vorwärtsschreiten eines Volkes nimmt meist das Talgebiet eines Stromes oder ein Meeresufer zur Leitlinie; diese Tatsache zeigt sich bei Schlesien und Ostpreußen deutlich; sie ist auch an der österreichischen Donau und ihren aus den Alpen kommenden Nebenflüssen wirksam gewesen. Durch das Zusammenwirken dieser drei Leitlinien hat die ostdeutsche Volksgrenze ihre so groteske, immerhin aber das westliche und südwestliche Slawentum spaltende Form erhalten. — Und weiter: Die Angliederung weiter ruthenischer und orthodoxer Gebiete durch Kasimir hat den einheitlichen nationalen katholisch-polnischen Charakter und damit die innere Homogenität Polens empfindlich gestört und die Erbfeindschaft mit Rußland und speziell mit dem Ukrainertum notwendig gemacht.

Diese letztere Entwicklung nahm aber mit Kasimirs Eroberung von Halicz und Lodomerien erst den Anfang. Sie wurde in entscheidender Weise vorwärtsgetrieben durch die nun folgenden Ereignisse, die von 1386 an immer enger werdende Liierung Polens mit Litauen. — Kasimir der Große hatte mit seinem Neffen, dem ungarischen König Ludwig I. dem Großen, dem letzten männlichen Sprossen des ungarischen Anjouhauses, einen Erbvertrag geschlossen, nach welchem dieser Polen in Personalunion mit seinem Reiche vereinigte. Es war nach Ludwigs Tode 1382 schon schwer und kostete verhängnisvolle innerpolitische Konzessionen an den Adel, von diesem die Zustimmung zur weiblichen Erbfolge zu erhalten. Viel mehr Schwierigkeiten aber machte der polnische Adel den Töchtern des Anjou. Die ältere, Maria, war mit Siegmund, dem Luxemburger, Markgraf von Brandenburg und späteren König von Ungarn und deutschem Kaiser, vermählt. Eine ganz große Kombination schien sich einen Augenblick lang anzukündigen, aber die Kräfte, welche wirksam hätten werden müssen, waren nicht vorhanden. Der polnische Adel lehnte, aus Abneigung gegen das deutsche Haus Luxemburg und aus Furcht vor einer Vereinigung Polens mit Ungarn Maria ab und verlangte König Ludwigs zweite Tochter Hedwig zur Königin. Diese ganz junge Fürstin kam 1384 nach Polen; sie war mit dem Habsburger Herzog Wilhelm von Österreich verlobt und vermählte sich in Krakau nun auch heimlich mit ihm. Aber der polnische Adel wollte auch den Habsburger nicht zum König haben und Hedwig ließ sich bestimmen, sich von ihrem

Gemahl zu trennen und den Großfürsten Jagiello von Groß-Litauen zu heiraten. Der polnische Adel wollte die Vereinigung mit dieser größten Macht des europäischen Ostens, weil er wußte, daß Polens höher entwickelte Kultur und vor allem sein Katholizismus — Litauen war noch ganz überwiegend heidnisch — ihm auch das politische Übergewicht in der Vereinigung sichern würde und weil er andererseits auf eine nachdrückliche Einflußnahme auf deutsche Gebiete im Falle einer Liierung mit solchen nicht hoffen durfte. Auch schien der außenpolitische Nutzen im Falle der Vereinigung mit Litauen größer zu sein; vor allem kam nun Polens Sehnsucht nach dem Pontus-Ufer der Verwirklichung näher. Der Klerus hatte seinerseits an Litauen ein großes Interesse, da er hier eine große Zahl Seelen gewinnen konnte.

Wir erwähnten die osteuropäische Großmacht des 14. und 15. Jahrhunderts, Litauen, schon oben. Wir erwähnten, daß dieses Land seine überragende Stellung sehr rasch errungen hat; in der Tat war es noch im 13. Jahrhundert, in welchem der Deutschritterorden in Preußen und der Schwertritterorden im Baltikum Fuß faßten, ein im zivilisierten Europa kaum bekanntes, sich erst langsam aus völliger Stammeszersplittertheit einigendes Gemeinwesen. Im 14. Jahrhundert gelang dann einigen tüchtigen Fürsten die Angliederung bedeutender Teile des westlichen Rußland, so daß Litauens Machtsphäre bald bis vor die Tore von Charkow und Moskau reichte. Dieser Aufstieg geschah im dauernden Kampfe gegen die beiden Orden, der sich auch fortsetzte, nachdem griechisch-orthodoxe wie römisch-katholische Einflüsse ins Land kamen. Wir erwähnten auch schon, daß das entscheidende Ergebnis der langdauernden kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen Litauen und Orden die dauernde Auseinanderspaltung der Gebiete des preußischen und des livländischen Ordens vermöge der Vorschiebung der litauischen Provinz Schamaiten in breiter Front bis hart an die Küste der Ostsee war. Trotz der Erhebung des litauischen Großfürsten Jagiello auf Polens Königsthron 1386 ist aber Polen die völlige Angliederung Litauens im Grunde nie gelungen. Jagiello behielt zwar den Titel eines Oberherrn von Litauen und mit der Union von Horodlo 1412 begann der Verschmelzungsprozeß des litauischen und des polnischen Adels, aber die wirklichen Herren in Litauen blieben noch viele Jahrzehnte hindurch die einheimischen, aus altem Großfürstengeschlecht gleich den polnischen Jagiellonen entstammenden Unterfürsten, unter denen vor allem der Vetter und Zeitgenosse Jagiello-Wladyslaws, Witowd — ein Fürst von wahrhaft welthistorischem Format — hervorragt. Und wenn auch große Teile des litauischen Volkes, vor allem unter dem Einfluß der glaubenseifrigen Hedwig, dem römischen Katholizismus gewonnen wurden, so blieben doch andererseits bedeutende Teile des eigentlichen Litauen im Osten und Süden und fast das ganze ostslawische Gebiet griechisch-katholisch, während in Schamaiten lange Zeit sogar das Heidentum den Boden behauptete.

Im ganzen dürfte demnach die Erwerbung Litauens für Polens Krone ein schwerer Nachteil gewesen sein, wenn es auch im 16. Jahrhundert etappenweise zur weitgehenden tatsächlichen administrativen und selbst geisteskulturlichen Vereinigung kam, anläßlich welcher 1569 die Wojwodschaften Podolien, Wolhynien, Kiew und Braclaw — etwa die modernen Gouvernements Podolien, Wolhynien und Kiew — von Litauen genommen

und an das eigentliche Polen gegeben wurden. Und wenn es auch der vereinigten militärisch-politischen Kraft der beiden Länder gelang, den Deutschritterorden im 15. Jahrhundert zu einer Macht zweiten oder dritten Ranges herabzudrücken. Die Schlacht von Tannenberg und Grunwald 1410 und der zweite Thorner Friede von 1466 waren die beiden großen Etappen dieser Auseinandersetzung, die zur Angliederung des ostpreußischen Ermeland und Westpreußens an Polen und zur Unterstellung des restlichen Ostpreußen unter polnische Lehnshoheit führte. Aber Polens innerer Verfall, der insbesondere administrativ-finanzieller und wirtschaftlicher Natur war, war damals schon so weit fortgeschritten, daß es nicht die Kraft hatte, von der Niederwerfung des Ordens zur Polonisierung der gewonnenen Länder fortzuschreiten. Die hanseatisch-deutsche bürgerliche Kultur war in diesen ebenso wie der deutsche Bauernstand schon viel zu tief verwurzelt, als daß es möglich gewesen wäre, sie mit den Mitteln der „polnischen Wirtschaft" dem Slawentum zu gewinnen. So blieb Polens Staatsbildung hier im Norden und am Meere unvollendet, ja es folgte sehr bald ein verhängnisvoller Rückschlag zugunsten des Deutschtums, indem 1525 der Hochmeister Albrecht von Hohenzollern-Ansbach Ostpreußen in ein lutherisches weltliches Herzogtum mit seiner Dynastie an der Spitze verwandelte. Schon damals verweigerten vorübergehend einzelne Hochmeister-Herzöge dem polnischen König den Lehnseid. Endgültig verloren ging Polen der Einfluß auf das durch seine geopolitische Lage so wichtige Ostpreußen im ersten Nordischen Kriege 1655—60, in welchem es durch den Vertrag von Wehlau 1657 dem Großen Kurfürsten, um ihn als Bundesgenossen gegen Schweden zu gewinnen, die uneingeschränkte Souveränität im Herzogtum Preußen zugestand. Die brandenburgischen Hohenzollern hatten dieses Land 1618 nach dem Tode des Sohnes des genannten Herzogs Albrecht, Albrecht Friedrichs, durch Erbschaft von diesem erworben.

Die Entgliederung und Belastung Polen-Litauens im Norden hielt aber damit nicht inne. Um die Mitte des 16. Jahrhunderts — entscheidend waren die Ereignisse des Jahres 1561 — zerfiel das livländisch-baltische Ordensgebiet nach dem Niedergang auch des Schwertritterordens unter den Angriffen der Russen Iwans des Schrecklichen, der Dänen und der Schweden. Polen erwarb — nachdem Einflußnahme schon vorausgegangen war — in den langen, den baltischen Ländern ungeheuren Schaden zufügenden nun folgenden Kämpfen 1582 das heute als Livland bezeichnete Gebiet, während Schweden Estland in Besitz nahm und Kurland ein von Polen verliehenes selbständiges Herzogtum unter der Herrschaft des Geschlechts des letzten Meisters des Schwertordens, Gotthard Kettlers, wurde. Aber Livland sollte nicht lange in Polens Hand bleiben; seine innere Politik in der neuen Provinz war höchst unverständig und das das ganze 17. Jahrhundert hindurch andauernde Streben Schwedens nach dem dominium maris baltici wirkte seiner Herrschaft entgegen. Nach langen Kämpfen entriß schließlich Gustav Adolf 1629 Livland mit Ausnahme des südöstlichen Zipfels — des heute als Polnisch-Livland bezeichneten Gebiets von Dünaburg, Marienburg, Rossitten und Ludsen — den Polen. Es war der unten erwähnte ohnmächtige König Siegmund III., der Livland verlor. Der noch erträgliche schwedische Druck auf Polens Nordostgrenze wich aber bald dem viel gefährlicheren russischen. Nachdem es im Frieden von Oliva 1660 — nach dem schwedisch-polnischen

(ersten nordischen) Kriege von 1655—60 — Schweden trotz seiner Niederlage noch möglich gewesen war, Estland und Livland festzuhalten, verlor es diese Länder im Frieden von Nystad 1721 an Peter den Großen. Kurland hat sich noch bis ans Ende des 18. Jahrhunderts leidlich selbständig gehalten; es ist erst im Jahre der letzten polnischen Teilung — 1795 — an Rußland gefallen. So folgte auf die Belastung des westlichen Teils der polnischen Nordgrenze durch das rasch aufsteigende Brandenburg-Preußen die Belastung der Osthälfte durch die gewaltige Übermacht Rußlands.

Der russische Druck setzte aber im 17. Jahrhundert auch in der Richtung auf Polens Ostgrenze ein. Der für Polen so verhängnisvolle Wasa-König Siegmund III., der, nachdem das Aussterben des jagiellonischen Mannesstammes 1573 zur Einführung der Wahlmonarchie geführt hatte, von 1587 bis 1632 den polnischen Thron innehatte, hat die sich ihm bietende glänzende Gelegenheit, sich mit Rußland friedlich auseinanderzusetzen, verpaßt. Während der auf das Aussterben der Ruriks 1598 folgenden russischen Wirrenzeit — der Zeit der falschen Dimitris — bot der Moskauer Kronrat 1610 seinem Sohn Władysław die Zarenkrone an. Aber Siegmund wollte diese für sich selbst erwerben und versäumte so den richtigen Augenblick. Bald darauf bestieg der erste Romanow den Moskauer Thron. Dieselbe Zeit, in der Ostpreußen endgültig den brandenburgischen Kurfürsten und Livland endgültig den Schweden und weiterhin den Russen ausgeliefert wurde, die des ersten nordischen Krieges 1655—60, war es auch, in der Rußland zum ersten Male in Polens Ostprovinzen vordrang. Der unerträgliche Druck, den Magnatentum, Schlachta und Jesuitentum auf die großenteils zwangsweise mit Rom „unierten" griechisch-orthodoxen Ostgebiete ausübten, führte seit den 40er Jahren des 17. Jahrhunderts zu entscheidenden, von Rußland geschürten Aufständen in der Ukraine. Kämpfe gegen den südöstlichen Nachbar, das Osmanenreich, welches mit den noch immer die nordwestlichen Küstengebiete des Pontus beherrschenden Tataren glaubensverwandt und verbündet war, gingen nebenher, und so mußte sich Polen 1667 im Frieden von Andrussow mit Moskau dahin verständigen, daß es diesem einen breiten Streifen im Osten, der den Hauptteil der Ukraine mit Kiew einschloß, Gebiete des ehemaligen Großfürstentums Litauen, abtrat.

Was die Osmanen selbst anlangt, so setzte gerade damals auch von
nsturm auf Polen ein. Polens verhängnisvolle
asch emporkommenden oder wenigstens auf der
nden jüngeren Staaten wirkte sich unentrinnbar
ie Wirksamkeit der so überaus destruktiven
vor allem der beispiellosen Adelsmißwirtschaft.
genmerk auf die Moldau gerichtet; schon Kasimir
erfolglosen Eroberungsversuch unternommen.
ang es, seinem Reiche die Moldau und auch die
chließen Um die Wende des 15. Jahrhunderts
roße Türkenfeldzugspläne; es kam zwar zu keinem
hl aber ging im Zusammenhang damit 1498 die
verloren. Östlicher, wo die Ukraine — genauer
— ans Schwarze Meer stößt, hat Polen seine
en können. Schon zu litauischer Zeit saßen hier

Tataren, und sie haben diese Küstengebiete auch bis tief ins 18. Jahrhundert gehalten. Später haben die Tataren am Pontus — nachdem ihre großen süd- und ostrussischen Reiche längst untergegangen waren — im Bunde mit den Osmanen vielfach gegen Russen und Polen gekämpft. In den 70er und 80er Jahren des 18. Jahrhunderts eroberte Katharina II. die Steppen am Schwarzen Meer für Rußland; sie erwarb auch die Schutzherrschaft über die orthodoxen Moldauer und Walachen. Drei Jahrhunderte hindurch war Polens südöstliche Grenze durch die oftmals in verheerenden Zügen einbrechenden Osmanen und Tataren beunruhigt; nun setzte seit der Mitte des 18. Jahrhunderts auch hier der russische Druck ein.

Wir sehen, wie sich seit der Mitte des 17. Jahrhunderts Polens geopolitisches Geschick erfüllt. Neben seiner inneren, zu völliger Anarchie führenden Auflösung ist seine durch keine wirksamen Naturgrenzen geschützte Mittellage zwischen übermächtigen Gegnern die Ursache. Weil Rußland der bei weitem agressivste war, mußten schließlich Preußen und Österreich eingreifen. Sie durften aus eigenem Lebensinteresse nicht zulassen, daß Rußland binnen kurzer Zeit ganz Polen an sich riß und seine Grenzen bis an die Mährische Pforte und an die mittlere Oder vorschob. So kam es, obwohl es Maria Theresia namentlich nicht recht wohl dabei war, zu den polnischen Teilungen. Die erste Teilung, die von 1772, gab Westpreußen außer Danzig und Thorn, den Netzedistrikt und Ermeland an Brandenburg-Preußen, die Gebiete des heutigen Galizien etwa an Österreich und das ausgedehnte Grenzgebiet östlich von Düna und Dnjepr an Rußland. Polen verlor fast ein Drittel seines Landes. Rußland sabotierte auch die nun einsetzende Reformarbeit und warf schließlich 1794 Polens letztes Heer nieder. Die zweite, 1793 stattfindende Teilung gab Danzig, Thorn und das alte Großpolen, letzteres unter dem Namen Südpreußen, an Preußen und den ganzen großen Ostflügel, das Gebiet jenseits etwa einer Nordsüdlinie wenig westlich Dünaburg—Kamenez—Podolski, an Rußland. Die dritte, auch den Rest Polens beseitigende Teilung schließlich gab 1795 das nordöstliche Viertel des späteren Kongreßpolen, das Warschau einschließende Land diesseits der Linie untere Pilica—unterer Bug—unterer Niemen unter dem Namen Neu-Ostpreußen an Preußen, den Rest Kleinpolens, das Land südlich der Pilica—Bug-Linie, einschließlich Krakaus, an Österreich und den ganzen großen Rest im Osten an Rußland, welches nun über das gesamte ehemals polnische Gebiet östlich der Ostgrenze des späteren Kongreßpolen gebot. —

Die Verhältnisse blieben aber noch weiterhin flüssig. Napoleon benutzte die im unbeteiligten Ausland nach den Teilungen aufkommende polnische Freiheitsbewegung in seinem Interesse und errichtete 1807 nach den Niederlagen Rußlands, Preußens und Österreichs zur weiteren Schwächung dieser Staaten das Großherzogtum Warschau, welches aus Großpolen, dem Netzedistrikt einschließlich Thorns, Neu-Ostpreußen und Kleinpolen ausschließlich Krakaus gebildet wurde. Krakau und der österreichische, später kongreßpolnische Kreis Zamość wurden 1809 nach Österreichs zweiter Niederlage gegen Napoleon angegliedert. Der Wiener Kongreß teilte dieses Großherzogtum Warschau wieder auf, doch so, daß Großpolen mit Ausnahme Posens, Neu-Ostpreußen und Kleinpolen einschließlich des Kreises Zamość, aber mit Ausnahme Krakaus, an Ruß-

land fiel. In den 20 Jahren zwischen der dritten Teilung und dem Wiener Kongreß waren mehrfach Pläne aufgetaucht, Polen, wenn auch in geringerem Umfange als einst, wieder aufzurichten und in Personalunion mit einem der großen Nachbarstaaten zu vereinigen. Rußland verwirklichte diese Möglichkeit nunmehr in gewissem Umfange, indem es die zuletzt genannten Gebiete zu einem konstitutionellen Königreich in Personalunion mit Rußland zusammenschloß. Man sieht, wie die konzentrischen nationalpolitischen Einigungstendenzen den destruktiven geographischen Tendenzen selbst in Polen entgegenwirken. Das Gebiet von Krakau wurde 1815 ein kleiner selbständiger Freistaat, den Österreich jedoch 1846 seiner galizischen Provinz[1]) angliederte, da von ihm aus stark gegen die Teilungsmächte intrigiert wurde.

Vom Wiener Kongreß bis zum Weltkrieg hat sich — von der schon erwähnten Einverleibung Krakaus in Galizien abgesehen — an den Gebietsverhältnissen der von den Polen ganz oder teilweise bewohnten Länder nichts geändert. Die polnische Nation ist jedoch nicht gestorben; sie hat sich im Gegenteil innerlich weitgehend gefestigt. Das verdankt sie dem wirtschaftlichen und damit dem sozialen und geistigen Aufschwung, den sie in dieser Zeit im Rahmen der Aufwärtsentwicklung der drei Entgliedererstaaten genommen hat. Und der mehr ein Ergebnis der Leistungen dieser Staaten und ihrer Hauptvölker als der der Polen selbst ist. Die größten Fortschritte hat das Weichselvolk im preußischen, die geringsten im russischen Teilgebiet gemacht. Nur im preußischen Teilgebiet hat das Polentum als Nation in dem genannten Jahrhundert verloren; in Posen und Westpreußen hat ein starkes Vordringen des Deutschtums stattgefunden; — übrigens auch in dem zur Zeit der Teilungen schon längst vom polnischen Staat abgetrennten Oberschlesien. Sonst haben die Polen an Areal so gut wie nichts verloren und sie haben einen anhaltenden und wirksamen Aufschwung ihres nationalen Bewußtseins erlebt. Das einheitliche Gerichtetsein dieses nationalen Wollens auf die Befreiung und Einigung aller Polen und darüber hinaus auf die Wiederherstellung des polnischen Staates in seinem mittelalterlichen Umfange ließ es den Einsichtigen in Deutschland, Österreich und Rußland in zunehmendem Maße als unmöglich erscheinen, daß es jemals zu einer auch nur teilweisen Aufsaugung der Polen durch die Nachbarvölker kommen könnte. Ja, es konnte nicht einmal gehofft werden, daß sich die Polen zu wahrhaft loyalen Staatsbürgern des jeweils in Frage kommenden Landes entwickeln würden. So war eine einheitliche Politik der drei Teilungsreiche in bezug auf die Polen nicht möglich. Ebensowenig aber sah man innerhalb jedes der drei Länder ein klares Ziel vor Augen. Es überwog zwar in Preußen die Hoffnung, durch die Erfolge der Ostmarkenpolitik die preußischen Polen allmählich eliminieren zu können und in Rußland der Wunsch, durch Einbeziehung der preußischen und österreichischen — namentlich natürlich der letzteren — Polen ins russische Reich die unabwendbaren nationalen Ambitionen dieses Volkes vollständig innerhalb Rußlands zu befriedigen. Aber es gab auch andere maßgebende Anschauungen und in Österreich gar

[1]) Unter österreichischer Herrschaft wurde der Name Galizien, der ursprünglich nur das heutige Ostgalizien bezeichnete, auf das ganze österreichische Teilungsgebiet angewendet.



existierte im Grunde gar keine größere politische Linie, sondern nur das ja allgemein als Gipfel habsburgischer Staatskunst bekannte Fortwursteln. Geteilt waren aber bezüglich der praktisch-tagespolitischen Notwendigkeiten auch die Ansichten der Polen selbst. Nach dem Mißlingen des Aufstandes von 1830/31 begann eine bis zum Weltkrieg an Einfluß dauernd zunehmende, zuletzt durch Roman Dmowski geführte polnische, vorwiegend kongreßpolnische Gruppe den Gedanken eines engen, panslawistischen Anschlusses an Rußland, genauer gesagt, an das Großrussentum, zu vertreten. Diese Gruppe hoffte im Stillen, im Zusammenhang damit das ruthenische Problem lösen zu können und zwar dadurch, daß die Ruthenen, zwischen zwei Feuer genommen, allmählich ihre nationalkulturelle Selbständigkeit aufgeben und zum Teil im Russen-, zum Teil im Polentum aufgehen müßten. In ähnlicher Weise hoffte man das litauische und das weißrussische Problem zu lösen. Endlich glaubte man, daß das neue, mit Rußland — natürlich nur ganz locker, vielleicht nur durch Personalunion — liierte Polen mit Hilfe der russischen Waffen auch das Ostseeufer von Hela bis Polangen mindestens gewinnen würde. Dieser ganze Gedankengang erscheint uns Außenstehenden, die wir innere Struktur und Kräfte des russischen Imperialismus kennen, reichlich phantastisch, auch wenn er dem oben geschilderten russischen Streben entgegenkam; er widerspricht zudem allen polnischen Traditionen. Dennoch war er, solange das Zarenreich bestand und solange es Kongreßpolen und die östlichen, ehemals zum polnischen Staate gehört habenden Länder fest in den Händen hatte, wohl noch am ehesten realisierbar. Ihm stand entgegen die austropolnische Idee, der man auch in polnischen Kreisen nicht gänzlich ablehnend gegenüberstand. Sie setzte im Grunde den Donaustaat an die Stelle Rußlands. Mir erscheint diese Idee vor allem deshalb als Illusion, weil der Habsburgerstaat die innere Beweglichkeit und Kraft nicht im entferntesten besaß, welche notwendig gewesen wäre, um sich selbst so weit zu wandeln, daß eine Angliederung Polens möglich und Dauer versprechend hätte werden können. Man muß bedenken, daß ein völliger Umbau des gänzlich überalterten Staatswesens mit Rücksicht auf die andern Staatsvölker gar nicht zu vermeiden gewesen wäre. Abgesehen davon hätte schon die Aufrechterhaltung der notdürftigsten inneren Homogenität diesen Umbau erfordert. Und schließlich: Kongreßpolen und eventuelle östliche Anschlußgebiete hätten nur mit Hilfe Deutschlands erobert werden können; welche Probleme aber die Auseinandersetzung mit diesem Lande heraufgeführt haben würde, läßt sich heute, nachdem die ganze austropolnische Idee wohl für immer der Vergangenheit angehört, gar nicht sagen.

Im Weltkriege hat begreiflicherweise die allgemeine Aufgeregtheit und die Flüssigkeit der Dinge selbst noch manche andere Idee der Lösung der polnischen Frage hervorgebracht. Es kann hier natürlich nicht darauf eingegangen werden, nur muß erwähnt werden, daß selbst in Deutschland, wo vor dem Kriege wohl niemand an eine Vergrößerung der vorwiegend polnisch bevölkerten Gebietsteile Preußens gedacht hatte, eine gewisse Ambition in bezug auf Polens Zukunft auftauchte, welche wenigstens einen deutschen Prinzen auf den neuen Königsthron setzen und Polen im Zusammenhang damit unter eine gewisse militärische, außenpolitische und wirtschaftliche Kontrolle Deutschlands stellen

wollte. Wohl ein besonders absurder Gedanke! Ferner fanden nun nach langer Zeit auch wieder westeuropäische Mächte Gelegenheit, sich um Polen zu kümmern. Nach Rußlands Zusammenbruch wurde es Frankreich und England klar, daß sie eine Entwicklung des Polentums in die Sphäre des österreichischen und bzw. oder deutschen Einflusses hinein unter allen Umständen verhindern müßten. So wurde der Gedanke der uneingeschränkten politischen Einheit und Selbständigkeit Polens zur westlichen Lösung; mit ihrer vollen Verwirklichung fanden die kühnsten Träume der polnischen Patrioten nach der Niederlage der Zentralmächte ihre vorläufige Erfüllung.

Indem wir an diese Entwicklung vom Verfall des alten zur Begründung des neuen Polen erinnern, wollen wir vor allem zeigen, wie sehr die geographischen Grundelemente des Landes, nämlich die Flüssigkeit seiner Grenzen und seine verhängnisvollen Lagenverhältnisse, deren Wirksamkeit wir durch die Geschichte des alten Polenstaates hindurch verfolgt haben, auch in den letzten anderthalb Jahrhunderten bedeutungsvoll gewesen sind. Wir können nunmehr zur systematischen Betrachtung der geopolitischen Verhältnisse Polens übergehen, wobei jene beiden Tatsachen ihre ganz besondere Wichtigkeit erweisen werden.

II

Die Friedensdiktate von Versailles und St.-Germain mit ihren Folgen, der Rigaer Frieden zwischen Polen und den Sowjetrepubliken, die Auseinandersetzung mit der Tschechoslowakei und die Eroberung des ursprünglich dem werdenden Litauerstaat angegliederten Wilna-Gebiets haben folgende Gebiete zur polnischen Republik zusammengefügt: von Preußen: den größeren Teil von Westpreußen und Posen, ein kleines südwestliches Stück von Ostpreußen — das Gebiet der Städte Soldau und Illowo —, einen ganz kleinen Zipfel im äußersten Nordosten Pommerns, einen südöstlichen Teil, insbesondere das Hauptstück des Bergbau- und Industriegebiets, von Oberschlesien und einen kleinen, im äußersten Osten von Mittelschlesien sich hinziehenden Streifen — das Gebiet östlich der Stadt Großwartenburg; dabei ist preußisch-deutsch geblieben von Posen ein nordwestlich-westlicher, die Städte Schneidemühl, Kreuz, Schwerin und Meseritz einschließender Streifen, von Westpreußen ein breiterer westlicher, die Städte Deutsch-Krone, Jastrow, Krojanke, Preußisch-Friedland, Schlochau, Hammerstein und Eisenbrück einschließender und ein östlich der Weichsel ziehender nordöstlicher, die Städte Deutsch-Eylau, Freistadt, Marienwerder, Marienburg und Elbing einschließender Streifen; das Gebiet des Weichseldeltas mit seinen Städten außer Dirschau ist nicht polnisch geworden, sondern ist zum Freistaat Danzig zusammengefügt worden. Von Österreich-Ungarn ist polnisch geworden: die östliche Hälfte des Ostflügels von Österreichisch-Schlesien, mit der Stadt Teschen, jedoch ohne die wichtige, Breslau und Budapest verbindende Bahnlinie Oderberg-Jablunka-Paß, dann Galizien mit einigen kleinen, aus dem Gebiet des alten Ungarn genommenen Grenzkorrekturen im Beskiden- und Tatragebiet. Vom ehemaligen Rußland schließlich sind folgende Gebiete an Polen gekommen: Kongreßpolen oder wie es neuerdings genannt wurde, die Weichselgouvernements, mit Ausnahme des größeren nördlichen Teils vom Gouvernement Suwalki,

der an Litauen gefallen ist, ein breiter Streifen des vor allem von Ukrainen im Süden und Weißrussen im Norden bevölkerten Westrußland, der an der Nordostgrenze Galiziens mit der Landschaft Wolhynien einsetzt und bis zur Düna zwischen den Städten Druja und Dzisna, östlich Dünaburg, zieht. Er begreift ungefähr ein: das westliche Drittel des Gouvernements Minsk, das Gouvernement Grodno, die südliche Hälfte und den Ostflügel des Gouvernements Wilna, die westliche Hälfte des Gouvernements Wolhynien. Die Grenze verläuft im ganzen folgendermaßen: vom Wyschtyter See an der Ostgrenze Ostpreußens südöstlich bis zum Niemen wenig südwestlich des Schnittpunktes des 24. Längen- und des 54. Breitengrades, von da nordöstlich in einer ziemlich geraden, nur im Wilnagebiet einen flachen, nach Südosten offenen Bogen bildenden Linie bis zum Schnittpunkt einer von Nowo Alexandrowsk (im äußersten Osten Litauens) nach Osten gezogenen Linie mit einer von Dünaburg in südlicher Richtung gezogenen Linie. Von diesem Punkte aus zieht die Grenze in einem großen, unregelmäßigen, nach Süden offenen Bogen bis etwa zur Kreuzung des 55. Breiten- und des 28. Längengrades, indem sie von Druja bis Dzisna, wie schon erwähnt, die Düna berührt. Von hier aus bildet die nunmehr im großen und ganzen südlich laufende Grenze zwei riesige und sehr flache Bogen; der nördliche ist nach Osten offen und reicht ungefähr bis zur Kreuzung des 27. Längen- und 53. Breitengrades, der südliche ist nach Westen offen und erreicht wenig ostnordöstlich Tarnopol die galizische Grenze. Es bleiben demnach folgende wichtigeren Städte wenig jenseits der polnischen Grenze: Kalwarija, Olita am Niemen, Wilkomir, Dünaburg, Minsk, Sluck, Nowograd-Wolynsk und Starokonstantinow, während folgende zu Grenzstädten innerhalb Polens geworden sind: Suwalki, Grodno, Wilna, Baranowicze, Kowno, Ostrog.

Polen ist damit ein Staat von 386 600 qkm und $27^{1}/_{2}$ Millionen Einwohnern geworden. Das ist ein Areal ähnlich dem des eigentlichen Japan (385 500 qkm, ohne Sachalin, Formosa, die festländischen und die Südseebesitzungen), wesentlich größer als das von Großbritannien und Irland (316 300 qkm) oder von Italien (310 100 qkm) oder Großrumänien (316 000 qkm) oder von Norwegen (322 900 qkm) und nicht viel kleiner als das von Deutschland (472 000 qkm) oder Schweden (448 500 qkm). Und eine Bevölkerungszahl ähnlich der von Brasilien ($30^{1}/_{2}$ Millionen) oder Spanien und Portugal zusammen (etwa $27^{1}/_{2}$ Millionen) und nicht viel geringer als die von Frankreich (39 Millionen) oder Italien (39 Millionen) bzw. noch größer als die von Spanien ($21^{1}/_{2}$ Millionen) oder Großrumänien ($17^{1}/_{2}$ Millionen). Diese Größe für sich könnte Polen befähigen, eine Großmachtstellung einzunehmen; daß es von der Erreichung dieser Möglichkeit gleichwohl weit entfernt ist, werden die folgenden Betrachtungen lehren und hat auch schon der geschichtliche Überblick gezeigt. — Der Bevölkerungsdichte nach — 70 pro 1 qkm — ist Polen mit Frankreich (71), Österreich (78), Dänemark (76) oder China im engeren Sinne (70) zu vergleichen; es übertrifft z. B. Ostpreußen (58), Brandenburg (63), Rumänien (55), Litauen (27), wird aber von Großbritannien und Irland (149), Deutschland (127), Belgien (256), Freistaat Sachsen (311) z. B. übertroffen.

Wesentlich wichtiger, und zwar im ungünstigen Sinne wichtiger ist Polens Lage. Wir erwähnten sie schon im geschichtlichen Teil und fassen jetzt kurz zusammen: Die eigentlich polnischen, überwiegend von

Polen bevölkerten Gebiete sind ja ohne Zweifel Mitteleuropa bzw. Westeuropa im weiteren Sinne, im Gegensatz zu Osteuropa zuzurechnen. Aber sie stellen die östlichsten Landschaften Mitteleuropas dar und die über die Linie Grodno—Brest-Litowsk—Tarnopol hinausreichenden weiten Gebiete des alten wie des neuen Polen sind entschieden zu Osteuropa zu rechnen. Das ganze Polen ist demnach ein typisches Übergangsgebiet zwischen dem im Wesen germanisch-romanisch-katholisch-protestantischen, von den neuzeitlichen, in der Renaissance ihren Ursprung nehmenden abendländischen Kulturströmungen tief ergriffenen Westeuropa und dem ostslawisch-halbasiatisch-orthodoxen Osteuropa. Es teilt diese Eigenart der historisch-geographischen Lage insbesondere mit Jugoslawien, im Grunde aber mit dem ganzen breiten, überwiegend west- und südslawischen Streifen, der zwischen Germanen und Italiener einer- und Russen und mongolische Völker Ost- und Südosteuropas andererseits eingelagert ist. Es ist jenes „Zwischeneuropa“ gemeint, welches seit anderthalb Jahrtausenden wenigstens zwischen Westeuropa und Asien umkämpft ist, gegen welches von Westen her vor allem Deutsche, aber auch Italiener und Skandinavier (die Waräger!) und von Osten her Hunnen und Avaren, Chazaren und Polowzer, Tataren und Finnugrier, Osmanen und Russen, dieses europäisch-asiatische Mischvolk, anstürmen, kriegerisch wie friedlich-kulturell. Der Kampf zwischen katholischem und byzantinischem Christentum, der für Polens Geschichte so bedeutsam gewesen ist, ist ja nur eine Teilerscheinung jenes wahrhaft schicksalhaften uralten Ringens. Jene Flüssigkeit der polnischen Grenzen nach Osten wie nach Westen, die wir oben zu verfolgen suchten, ist politisch das Hauptergebnis. Und diese Erkenntnisse lassen auch annehmen, daß Polen für die nächste Zeit wenigstens auf keine ungetrübte Ruhe zu hoffen hat. Selbst wenn die neue deutsch-polnische Grenze eine beständige bleiben sollte, was für den Fall des Wiedererstarkens Deutschlands kaum angenommen werden kann, so wird das Land des weißen Adlers doch von Rußland her unangenehme Überraschungen bestimmt erwarten müssen. Hat es doch selbst durch die äußerst unkluge Vorschiebung seiner Ostgrenze tief ins weißrussisch-ukrainische Gebiet hinein die Geister erneut herbeigerufen, die ihm seit langen Jahrhunderten Feindschaft geschworen haben.

Auf zwei wichtige Einzelerscheinungen der Lagenverhältnisse Polens ist hinzuweisen: die Lage zum Meere und die Bedeutung Galiziens. Über die erstere Frage haben wir schon im historischen Teil das Wichtigste gesagt; im großen ganzen ist also festzustellen, daß Polens Lage zum Meer die für ein großes Land denkbar schlechteste ist. Nicht nur, daß es weder an den offenen Ozean noch eine Bucht desselben — wie etwa die Nordsee — stößt, es hat nur Anteil an der Ostsee, die lediglich einen ganz schmalen, weit vom polnischen Land entfernten und leicht von einer feindlichen Macht zu blockierenden Ausgang besitzt. Seine Küste ist auch in bezug auf das gesamte Ostseeufer äußerst abgelegen, ganz kurz und ohne einen nennenswerten Hafen. Der einzige eigentlich polnische große Strom mündet auf nichtpolnischem, Danziger Gebiet, und wenn auch dem polnischen Staate vom Friedensvertrag und Völkerbund so weitgehende Rechte auf Benutzung des Danziger Hafens und der Wege dahin eingeräumt sind, daß die Souveränität der Freien und Hansestadt Danzig zu seinen Gunsten sehr eingeschränkt erscheint, so ist es

doch keinesfalls Herr der Mündung des Weichselstromes. Die polnische Nation ist zwar an der Leitlinie dieses Stromes entlang in ihrer Ausbreitung dem Meere näher gekommen als irgendwo sonst, aber sie hat es doch nicht erreicht, zumal, wie wir schon sagten, das kleine Volk der Kassuben nicht als ein Teil der Polen bezeichnet werden kann. So ist es in der Tat nicht zu verwundern, daß die Polen dem deutschen Volke und Staate, die ihnen den Zugang zum Meere versperren, mit bitterer und dauernder Feindschaft gegenüberstehen. Mit einer Feindschaft, die ihren zweiten geographischen Impuls von den oben geschilderten Lageverhältnissen empfängt. Daß auch nationalpolitische Momente im engeren Wortsinne hinzukommen, haben wir schon gesehen und wird sich weiterhin noch zeigen. Es zeigt sich auch, daß ein äußerst starkes Streben seit vielen Jahrhunderten aus Polen gegen die deutschen Randländer im inneren Ostseewinkel geht; Polen wird zu gegebener Zeit alles daran setzen, um Danzig, Ostpreußen und möglichst auch Litauen und Lettland zu gewinnen. Danzig, Königsberg, Memel, Libau, Windau, Riga stellen die brennendsten Ziele von Polens militärisch-weltpolitischer Sehnsucht dar. Polens gesamte Politik ist seit seiner Wiedererrichtung auf diese Häfen gerichtet; es hat dementsprechend auch bereits seine „Wachstumsspitzen" vorgeschoben, als welche Pomerellen und die lange nordöstlich vorwärtsstoßende Zunge, in der Wilna gelegen ist und die bis zur Düna (!) reicht, anzusehen sind. Von diesen „Wachstumsspitzen" aus wird die Weichselrepublik, sofern ihre Kräfte es erlauben, erobernd vorgehen; die erstere Spitze richtet sich deutlich gegen den deutschen inneren Winkel der Ostsee, die zweite ebenso deutlich gegen den Rigaer Busen. — Übrigens ist Polen durch diese Lagenverhältnisse auch so ziemlich vollständig von dem großen alten Handelsweg, dem schon die Ausbreitung der Hansa gefolgt ist und der über Danzig und Königsberg nach Lettland, Litauen, Estland und Zentral- und Nordrußland führt, abgesperrt. Der Gedanke, daß Deutschland und Polen jemals zu einer freundschaftlichen Verständigung kommen könnten, erscheint unter diesem Aspekt als völlig utopisch. Das gleiche gilt für Litauen und Lettland; diese Staaten haben deshalb auch bereits begonnen, sich untereinander anzunähern und sind deshalb Deutschlands natürliche Verbündete — übrigens auch gegenüber der durchaus nicht verschwundenen russischen Gefahr.

Was die geopolitische Bedeutung Galiziens anlangt, so muß an jenen für ganz Europa außerordentlich bedeutsamen Straßenzug erinnert werden, der am Nordrand des großen zentralen, vom Golf von Biscaya bis zur nordwestlichen Küste des Schwarzen Meeres sich erstreckenden Gebirgswalles entlang geht. Das Stück, welches den Nordabhang der Karpathen begleitet, ist von jeher in der Hauptsache polnisch gewesen. Seit der Zeit Jagiellos, der bekanntlich Moldau und Walachei vorübergehend und locker an Polen anschloß und dessen Thronbesteigung vor allem Polens gewaltige Ausdehnung nach Osteuropa hinein veranlaßte, ist diese Straße, die im Raume Breslau—Brünn—Krakau ihren Ausgang nahm und nach Konstantza, den Donaumündungshäfen und dem südlichen Osteuropa zog, lange Zeit hochbedeutsam gewesen; auf ihr erfolgte ein Teil des Warenaustausches zwischen Westeuropa einer- und Südrußland und dem Orient andererseits; auf ihr ergoß sich durch Jahrhunderte ein breiter Strom deutscher Kultureinflüsse namentlich nach den Ländern

an Dnjepr und Don. Heute aber gehören die Eisenbahnen Prerau bzw. Breslau—Oderberg—Krakau—Lemberg—Czernowitz—Buzeu—Konstantza bzw. Lemberg—Tarnopol—Odessa zu den wichtigsten Europas. Es ist bezeichnend für die geopolitische Bedeutung dieses Weges, daß während des Weltkrieges in Deutschland der Gedanke auftauchte, ihn als einen Teil einem großzügig auszubauenden Wege einzugliedern, der einen vom englisch kontrollierten Seeweg wie von Großrußlands Machtsphäre unabhängigen und dem Weg Hamburg—Bagdad koordinierten Zugang von Mitteleuropa über Südrußland, Kaukasien und Iran nach Zentral- und Ostasien darstellen und der den stolzen Namen „Hamburg-Herat" (Richard Hennig) erhalten sollte.

Hinsichtlich der Gesamtlage Polens innerhalb der Erdoberfläche Europas und der klimatischen Zonen ist nichts zu sagen, was nicht allgemein bekannt wäre. Es mag kurz darauf hingewiesen werden, daß Polen in Europa noch leidlich zentral liegt und daß es die Möglichkeit hat, ein großes Durchgangsland zu werden, falls sich künftig ein bedeutsamer Landverkehr zwischen dem mittleren und südlichen Rußland und Westeuropa entwickeln sollte. Klimatisch gehört es zur gemäßigten Zone; ist doch seine mittlere Breitenlage etwa 51³/₄ Grad n. Br., eine Breite, auf der beispielsweise Lodz, Kottbus, Dessau, Kleve, Rotterdam, Cork in Irland liegen. Die mittlere Breitenlage ist ähnlich der von Holland (51,8⁰), Deutschland (51⁰) oder Belgien (50,5⁰). Trotzdem und obwohl Polen südlicher liegt als etwa Großbritannien (mittlere Breitenlage 55,4⁰), hat es ein ausgesprocheneres Festlandsklima als beispielsweise Deutschland und hat es schon recht lange und harte Winter, besonders in seinen östlicheren Landesteilen. —

Wie sich zeigt, ist Polens Lage als ein Passivum in seine politische Bilanz einzutragen. Etwas weniger ungünstig stellt sich der Faktor „Umrißform", der allerdings auch von viel geringerer Bedeutung ist, dar. Je kompakter die Umrißform eines Landes ist, desto weniger ist es natürlich — ceteris paribus — strategisch gefährdet. Und wenn auch Polens Nordgrenze mit dem Fehlen eines breiten Anschlusses ans Meer als recht mangelhaft zu bezeichnen ist, so darf seine Umrißform doch als leidlich bezeichnet werden.

Wir erwähnten oben schon mehrfach, daß die Lagenverhältnisse des Weichselstaates nur eine der geographischen Ursachen des unglückseligen Verlaufs seiner Geschichte sei und daß die andere Hauptursache in seiner Flachlandsnatur zu suchen sei. Gehen wir jetzt zur Beschreibung von Relief und Grenzverhältnissen über.

Da ist das Entscheidende damit gesagt, daß Polen zur Gänze zur nordfranzösisch-niederrheinisch-norddeutsch-polnisch-osteuropäischen Tiefebene gehört, der größten und in unmittelbarem Zusammenhang mit der nordasiatischen Tiefebene stehenden Reliefeinheit Europas. Der Weichselstaat muß also nach Westen wie nach Nordosten, Osten und Südosten offen sein; er findet nicht einmal im Norden eine Anlehnung ans Meer; lediglich nach Süden zu findet sich eine Naturgrenze, der Anteil Polens an dem großen, jene europäische Tiefebene im Süden begrenzenden Gebirgswall, die Karpathen. Eine wirksame Unterbrechung, Einteilung des ganzen Reliefs findet sich in keiner Weise; die kleinen, etwas höher gelegenen Landschaften, die oberschlesisch-kleinpolnische Platte, die ostgalizisch-wolhynische Platte, die 611 m Höhe erreichende Lysa Gora und

die niedrigen Landrücken, die das nördliche Polen in ähnlicher Weise wie Norddeutschland durchziehen, sind ohne geopolitische Bedeutung. Lediglich die großen Seen- und Sumpflandschaften, die Polen besitzt, sind bis zu einem gewissen Grade als Unterbrechungen bzw., da sie sich zumeist an oder unweit der politischen Grenze befinden, als Grenzsicherungen zu bezeichnen. Wir werden die hauptsächlichsten derartigen Landschaften kennen lernen, wenn wir die heutige Grenze kurz im einzelnen betrachten. — Polens Grenze gegen Deutschland setzt wenig westlich der ehemaligen Nordostspitze Pommerns ein und zieht zunächst in einem flachen, nach Westen offenen Bogen, der nur südlich Bütow eine scharfe Einbuchtung, und zwar nach Westen hin erleidet, bis zur Mündung der Drage in die Netze. Die Netze bildet das südliche Viertel dieses Bogens. Nun zieht die Grenze im ganzen südlich bis wenig südlich des Obrabruches, um von hier bis wenig nördlich Lublinitz in Oberschlesien, südöstlich verlaufend, mit der alten preußisch-kongreßpolnischen Grenze fast völlig zusammenzufallen. Eine Verschiebung hat sich diesbezüglich nur dadurch ergeben, daß der schmale Streifen Mittelschlesiens östlich der Stadt Großwartenburg polnisch geworden ist. — Auf der bisher genannten Strecke wären als kleine Grenzsümpfe zu nennen: Netzebruch, Obrabruch und Bartschbruch, nach den entsprechenden Flüssen genannt. — Im südlichen Oberschlesien verläuft die Grenze folgendermaßen: etwa halbwegs zwischen Rosenberg und Lublinitz schwenkt sie von der alten Grenze in südwestsüdlicher Richtung zur Malapane, geht ein Stück östlich an diesem Flusse entlang, um dann, nach einem kurzen Zurückweichen auf das nördliche Ufer, in einen flachen, nach Nordosten offenen Bogen bis ganz knapp nördlich Beuthen zu laufen. Beuthen wird in einem Halbkreis von der Grenze umzogen, die dann in ziemlich gerader Linie südöstlich bis wenig südlich Ratibor läuft, wo sie die Oder erreicht. Damit sind von Oberschlesiens größeren Industrie- und Bergbaustädten polnisch geworden: Tarnowitz, Königshütte, Kattowitz, Myslowitz, Ruda, Bismarckhütte, deutsch geblieben: Beuthen, Biskupitz, Zaborze, Hindenburg, Gleiwitz. — Unmittelbar nördlich Oderberg verläßt die Grenze die Oder und fällt bis nördlich Teschen mit der alten deutsch-russischen Grenze zusammen. Nun betritt sie ehemals österreichisch-ungarisches Gebiet. Sie zieht zunächst südostsüdlich in gewundener Linie wenig östlich der schon genannten wichtigen Bahnlinie Oderberg—Jablunkapaß, bezieht die Stadt, aber nicht den am westlichen Ausgang dieser liegenden Bahnhof Teschen nach Polen ein und erreicht wenig östlich des Jablunkapasses den nördlichen Hauptkamm der Karpathen. Mit diesem, das heißt der Linie Westbeskiden—Tatra—Ostbeskiden—Waldkarpathen, fällt die Grenze bis zu der an Rumänien gefallenen Bukowina zusammen, so daß wir hier einmal eine Naturgrenze vor uns haben. Von Oderberg bis zum Schnittpunkt der Grenze mit dem 48. Breitengrad, südlich des Waldkarpathengipfels Koverla (2058 m), ist die Tschechoslowakei der Nachbar. — Nun fällt die Grenze bis zur Mündung des Zbrucz in den Dnjestr mit der alten Grenze zwischen Galizien und der Bukowina zusammen. Der Zbrucz selbst bildet weiterhin die nunmehr nördlich ziehende Grenze bis in sein Quellgebiet. Hier ist der Nachbar bereits die Sowjetukraine, während sich vorher Rumänien anschließt; beiden Ländern gegenüber kann von einer Naturgrenze, hier im Gebiet der ostgalizisch-wolhynischen Platte, schon nicht mehr die Rede sein. Bis zur Düna bei Dzisna verläuft

die Grenze in leicht geschwungenen Linien im ganzen nördlich. Wir wiesen auf dieses Stück schon oben hin und möchten hier noch erwähnen, daß diese eigentliche Ostgrenze Polens zu einem Teil Naturgrenze darstellt, dort nämlich, wo sie die ausgedehnten Pripjetsümpfe durchschreitet. Auch weiter nördlich, im Raum zwischen Dünaburg und Minsk finden sich große und ganz dünn bevölkerte Sumpfgebiete. — Wir zeigten schon, daß von Dzisna bis Druja die Düna Polens Grenze darstellt. Ihren weiteren Verlauf, nunmehr, nach dem Ende der Berührungslinie mit Sowjetweißrußland und Großrußland, gegen Lettland und Litauen, beschrieben wir oben am Anfang unseres zweiten Abschnitts schon. Es ist zu ergänzen, daß sich auch unmittelbar östlich der Bahnlinie Grodno-Wilna ausgedehnte Sumpfgebiete finden, wenngleich deshalb nicht von einer Naturgrenze gegenüber Litauen gesprochen werden kann. Eine Art Naturgrenze wenigstens findet sich aber wieder gegenüber Ostpreußen: es ist vom Wysztyter See bis zum Raum Soldau-Illowo die — wie wir oben sahen — viele Jahrhunderte alte Grenze des Ordensritterlandes. In dieser ganzen Grenzzone ist ja der baltische Landrücken mit seinem Seengewirr, seiner Heide, seinen dichten Wäldern und Sümpfen, besonders ausgeprägt. Die sich über Jahrhunderte erstreckenden Kämpfe zwischen Orden, Polen und Litauen haben begreiflicherweise die natürliche Unwirtlichkeit dieser Landschaften noch gesteigert und Preußen als späterer Besitzer des Deutschordenslandes hat kein Interesse daran gehabt, sich des natürlichen Grenzschutzes durch Kultivierung zu begaben[*]). Es kommt hinzu, daß sich auch drüben in Polen, im Flußgebiet von Bug, Narew und Biebrza (Bobr) große und von Rußland durch künstliche Mittel geförderte Sumpfbildungen vorfinden. Wir kommen hier an die Nordlinie des großen kongreßpolnischen Festungsvierecks, an eine der gewaltigsten Befestigungslinien der Erde, die dem Schutze Russisch-Polens und Westrußlands und der Rückendeckung des Angriffs auf Ostdeutschland zu dienen bestimmt war. Es mag hier noch einiges über dieses Fortifikationssystem gesagt werden. Es ist ein Viereck, dessen wichtigste Ecke Modlin (Nowo-Georgiewsk) an der Mündung des Bug-Narew in die Weichsel darstellt. Die Weichsel fließt von hier bis Thorn in der Fortsetzung des Thorn-Eberswalder Urstromtals; dieses Tal aber setzt sich von Modlin weit nach Nordosten fort und bildet die Basis eben jenes Sumpfgebiets an unterem Bug, an Narew und Bobr, welches sich bis zum mittleren Niemen hinzieht. Hier bilden Grodno, Olita und Kowno die nordöstliche Ecke des Festungssystems; zwischen diesen Plätzen und Modlin liegen die Festungen Pultusk, Ostrołęka, Łomża und Osowiec. Von Modlin südlich an der Weichsel entlang zieht sich die Westlinie des großen Befestigungssystems über Warschau bis Deblin (Iwangorod); von hier endlich zieht die Südlinie in östlicher Richtung bis Brest-Litowsk am Bug. In dieses riesige, nur bis Osowiec gerechnet 22 000 qkm fassende Viereck führen die großen russischen strategischen Bahnen von Petersburg, Bologoje, Moskau, Kiew und Charkow aus. —

[*]) Allerdings hat im 15. und 16. Jahrhundert eine gewisse slawische Einwanderung ins südliche Ostpreußen stattgefunden, die zur Bildung der Masuren geführt hat. Sie haben 1910 mit 180 000 8,8% der Bevölkerung Ostpreußens dargestellt, lebten zur Gänze im Regierungsbezirk Allenstein, wo sie 65% der Bevölkerung waren. Als Polen können sie keinesfalls bezeichnet werden.

Wir kommen zum letzten Stück der polnischen Grenze. Dieses zieht aus dem Raume Soldau-Illowo in westnordwestlicher gewundener Linie zur Weichsel bei Neuenburg, von hier aus an der Weichsel entlang bis wenig nördlich Dirschau, um dann in einem eckigen, nach Osten offenen Bogen, dessen Eckpunkt bei Mariensee liegt, wenig westlich Zoppot die Ostsee zu erreichen. In diesem letzten Grenzbezirk schiebt sich der Freistaat Danzig keilförmig zwischen Polen und Ostpreußen-Grenzmark ein. Von Illowo bis Zoppot kann wiederum von einer Naturgrenze nicht die Rede sein.

Wir sehen, ein im ganzen in der Tat höchst unglückseliger Grenzcharakter. Daß auch die besten Befestigungen im Ernstfall kein Ersatz für fehlende Naturgrenzen sind, hat der Weltkrieg gerade in seinem polnischen Abschnitt deutlich gezeigt. Polen ist namentlich nach den Flanken, aus denen seinem Bestand die ernstesten Gefahren drohen, völlig offen; es ist zwar in seiner innern physikalischen Struktur frei von jeder Splitterung, aber keineswegs ein abgeschlossenes geographisches Individuum, sondern ein durch politische Machtgrenzen gebildeter Teil eines solchen, ein Teil der großen europäischen Tiefebene.

Wir wollen zum Schluß eine Zahl zur Illustration von Polens politischer Nachbarlage geben, den sogenannten Druckquotienten, der angibt, wieviel mal Polens Bevölkerungszahl in der seiner unmittelbaren Nachbarländer zusammen aufgeht. Diese Zahl errechnet sich so:

Deutschland	63 000 000	Einwohner,
Danzig	350 000	„
Litauen	2 150 000	„
Lettland	1 950 000	„
Vereinigung sozialistischer Sowjetrepubliken	131 300 000	„
Rumänien	17 500 000	„
Tschechoslowakei	13 600 000	„
zusammen	229 850 000	Einwohner,
Polen	27 200 000	„

27 200 000 in 229 850 000 = 8,5.

Dieser Druckquotient ist sehr hoch und übersteigt weit den selbst hinsichtlich ihrer Nachbarlage sehr ungünstig gestellter Staaten wie Deutschland vor dem Kriege (4,4), Österreich-Ungarn (5,7). Von Ländern mit hervorragend günstiger Lage, wie England (0), Vereinigte Staaten von Nordamerika (0,2) oder Spanien (2,2) gar nicht zu reden. Selbst hinter den viel kleineren Staaten Tschechoslowakien (9) und Jugoslawien (6,2), die als sehr eingekeilt gelten müssen, steht Polen im ungünstigen Sinne wenigstens relativ zurück.

Kein Zweifel: dem denkenden polnischen Staatsmann müssen bei einer Betrachtung der geopolitischen Verhältnisse seines Landes die allerschwersten Bedenken kommen! Seine Sorgen um Polens Zukunft werden steigen, wenn er die Nationalitätenfrage prüft. Seine natürlichen Grundlagen wesentlich zu verändern, hat kein Volk die Macht; um so mehr muß ein Volk, dessen geopolitische Situation schlecht ist, zusehen, sich wenigstens in nationalpolitischer Hinsicht sicherzustellen, die Einbeziehung fremdnationaler, seinem Staate feindselig gegenüberstehender Gruppen und damit die Schaffung von Feinden, ja Todfeinden diesseits

wie jenseits der Grenze zu vermeiden. Polen hat diesbezüglich das Gegenteil des Notwendigen getan. Eine kurze Prüfung seiner nationalpolitischen Struktur wird ergeben, daß Polen für die Dauer wenigstens in seiner heutigen Form keinesfalls lebensfähig ist.

III

Die erste Volkszählung vom 30. September 1921 des neuen polnischen Staates zeigt folgende Ergebnisse:

Wojwodschaften	(immer in Tausend) Einwohner	darunter Polen	
Posen	1 992	1 637	(82,3%)
Pomerellen	940	767	(81,6%)
Schlesien	1 145	785	(68,3%)
1. Von Deutschland abgetretene Gebiete einschl. Teil Österr.-Schlesiens	4 077	3 189	(78,2%)
Krakau	1 983	1 845	(93,2%)
Lemberg	2 719	1 520	(55,9%)
Stanislau	1 339	304	(22,7%)
Tarnopol	1 431	632	(44,2%)
2. Galizien	7 471	4 301	(57,6%)
Warschau	3 044	2 568	(84,5%)
Lodz	2 250	1 858	(82,6%)
Kielce	2 535	2 322	(91,4%)
Lublin	2 086	1 776	(84,9%)
Bialystok ohne die Kreise Bialowicz, Bialystok, Bielsk, Grodno, Sokolka, Wolkowysk	615	544	(88,3%)
3. Kongreßpolen außer dem an Litauen gefallenen Nordteil Suwalkis	10 530	9 068	(86,1%)
Nowogrodek	1 300	650	(44,1%)
Polesje	880	190	(21,5%)
Wolhynien	1 433	208	(15,2%)
Mittellitauen	500	343	(70,6%)
unter 3 genannte Kreise von Bialystok	688	453	(65,8%)
4. Westrussische Länder	4 801	1 844	(38,4%)

Für den ganzen Staat ergeben sich damit

26 879 000 Einwohner, von denen
18 402 000 Polen

sind. Zu dieser Zahl kommt das Heer von 318 500 Köpfen. — Schon nach seiner eigenen Zählung besitzt also die Weichselrepublik unter ihrer Gesamtbevölkerung nur gut ²/₃, 68,5%, Bürger polnischer Nation. Es gibt aber gute Gründe, die Zuverlässigkeit dieser Ziffern weitgehend zu bezweifeln.

Wir haben die Bevölkerung, die 1910 auf dem heute den polnischen Staat darstellenden Gebiete gelebt hat, nach den Volkszählungen, der deutschen und österreichischen von 1910 und der russischen von 1897 zusammengestellt bzw. auf kombinatorischem Wege geschätzt und kommen da doch auf ein von dem genannten nicht unwesentlich abweichendes Ergebnis.

		darunter Polen	
Posen	1 950	1 278	(65,5%)
Pomerellen	974	433	(44,4%)
Schlesien	1 076	747	(69,2%)
1. Westpolen	4 000	2 458	(61,5%)
2. Galizien	8 050	4 185	(52%)
3. Kongreßpolen	11 700	8 780	(75%)
4. Westrussische Länder	4 700	375	(8%)

Für ganz Polen würde sich danach eine Einwohnerschaft von 28,45 Millionen ergeben, worunter 15,8 Millionen, also 55,6% Polen wären.

Zunächst: wie sind die ca. 1,25 Millionen zu erklären, die an der Gesamtzahl der polnischen Volkszählung gegenüber unserer Schätzung fehlen? Ein gewisser Bevölkerungsrückgang ist ja angesichts der Verschiebung zwischen Geburten und Sterbeziffern, wie sie der Krieg und seine bösen Folgen in allen beteiligten Ländern, vor allem aber in Frankreich, Deutschland und den ost- und südosteuropäischen Ländern hervorgebracht haben, in einzelnen Ländern möglich. Auf welche Ziffer er sich allerdings in den heute polnischen Gebieten beläuft, ist nicht festzustellen; wir halten es für möglich, daß ein Rückgang von ca. 1 Million stattgefunden hat. Die Zahl der im Gefolge des Krieges — von den im Kampfe gefallenen und im Felde gestorbenen Soldaten abgesehen — Gestorbenen dürfte hier relativ stärker gewesen sein als in Deutschland, wo sie sich auf immerhin $1^1/_4$—$1^1/_2$ Millionen beziffern läßt. Noch schwieriger sind die hiernach verbleibenden Hunderttausende von Fehlzahlen zu beurteilen. Es hat eine beträchtliche, zum größten Teil erzwungene Abwanderung von Deutschen aus den westlichen Gebieten und von Juden aus ganz Polen stattgefunden, wahrscheinlich ist auch eine starke Abwanderung von Großrussen und Ukrainern nach Osten und nach Übersee erfolgt. Schließlich mag auch unsere Schätzung der westrussischen Gebiete, die auf recht anfechtbaren Unterlagen beruht, etwas zu hoch gegriffen sein.

Eigentümlich wirkt aber doch die Beobachtung, daß trotz dieses Rückgangs von $1^1/_4$ Millionen hinsichtlich der Gesamtbevölkerung die Zahl der Polen heute um über 2,6 Millionen höher ist als 1910. Dies ist ohne Zweifel der entscheidende Punkt in der Beurteilung der Volkszählung von 1921, soweit sie uns hier interessiert. Wenn die Zahlen für 1910 und für 1921 vollkommen richtig wären, so müßte sich ja die Gesamtzahl der Polen in einem Zeitraum, in dem alle anderen Nationen im heute polnischen Staatsgebiet durch Seuchentod, Hunger, Auswanderung die schwersten Dezimierungen erlitten haben, um ein Beträchtliches gehoben haben. Das ist aber vollkommen unmöglich, und da sich unsere Zahlen von 1910 von der Wirklichkeit bestimmt nicht weit entfernen, so bleibt nur die Erklärung, daß bei der Volkszählung von 1921 viele Hunderttausende polnischer Untertanen mit oder gegen ihren Willen als

Polen von Nation eingetragen worden sind, die sich vor 10 Jahren zu anderen Nationen zählten. — Und eine solche mehr oder weniger künstliche, zum Teil sogar gewaltsame Veränderung der früheren Verhältnisse ist ja völlig glaubhaft, weil der polnische Staat viele Millionen von Angehörigen nichtpolnischer Völker unterworfen hat, weil er — ohne das notwendig zu haben — ein Nationalitätenstaat ausgesprochenster Art geworden ist. Und weil er deshalb das größte Interesse daran hat, die zahlenmäßige Bedeutung seiner nationalen Minderheiten so gering wie nur möglich erscheinen zu lassen. Die internationalen demokratisch-pazifistischen Strömungen sind ja trotz ihrer teilweisen Verlogenheit durchaus nicht ohne politische Bedeutung!

Nun sind ja zweifellos viele Leute aus dem Lager der deutschen, der weißrussischen und vielleicht auch anderer Nationen ins polnische Lager übergegangen. Es gibt in den Fällen, wo Gebiete ihre staatliche Zugehörigkeit wechseln, stets Menschen, die aus bloßem Opportunismus, ohne von dem herrschenden Volke mehr oder weniger sanft gedrückt zu werden, ihr nationales Bekenntnis wechseln. Teils Menschen, die durch Abstammung, Religion, Beruf, Wohnsitz usw. von vornherein eine Stellung gewissermaßen zwischen zwei Nationen einnehmen und die sich heute zu diesem, morgen zu jenem Volke zählen. Teils Menschen, die national so völlig gleichgültig sind, daß sie ohne weiteres wechseln. Weiterhin werden leicht Teile kulturlich niedriger stehender und weniger gefestigter Völker nach Einfügung in den Rahmen eines anderen als des bisherigen Staates seelisch für die in dem neuen Staate herrschende Nation gewonnen. Dies ist in unserem Falle wohl mit einem beträchtlichen Teile der römisch-katholischen Weißrussen der Fall, die ja Jahrhunderte hindurch schon zum alten polnischen Staate gehört haben. Unter dem Teil des weißrussischen Gesamtvolkes, der römisch-katholisch ist, sind seit langem starke Sympathien für das Polentum verbreitet. — Schließlich gibt es gewisse Schichten, die beim Übergang ihres Landes an einen anderen Staat einfach gezwungen sind, ihr nationales Bekenntnis wenigstens äußerlich zu wechseln; man denke an kleine Geschäftsleute, die ihren Ruin durch Boykott und behördliche Schikanen zu gewärtigen haben, an Beamte, die den Verlust ihrer Stellung und evtl. Ausweisung befürchten müssen. — Indessen, man kann alle diese Kreise in unserem Falle nun nicht einfach als vollgültige Angehörige der polnischen Nation bezeichnen. Sie mögen vielfach ruhige und äußerlich zuverlässige polnische Staatsbürger geworden sein; wenn der Weichselstaat künftig einmal ins Wanken kommt, wird er aber auf sie kaum zählen können.

Und dies gilt natürlich erst recht hinsichtlich jener Hunderttausende, die nur durch einseitige Gewaltmaßnahmen, durch Verfälschung ihres Willens durch die Volkszählung zu „Polen“ gemacht worden sind. Man besitzt heute aus allen neuen oder stark vergrößerten Ländern des europäischen Ostens und Südostens eine Fülle von eingehenden Berichten, die für derartige Falschzählungen zeugen; man weiß zu gut, in welch großem Maßstab hier Kniffe und Vergewaltigungen das wahre Bild der Verhältnisse verändert haben. Daß Polen sich dieser politischen Möglichkeiten ausgiebig bedient hat, beweisen unsere oben angeführten Zahlen in unwiderleglicher Weise. —

Es ist nunmehr unsere Aufgabe, die tatsächliche nationale Struktur Polens im einzelnen zu erörtern und festzustellen, welche hauptsächlichen Folgerungen für die Zukunftsaussichten des jungen Staates sich daraus ergeben. — Wir beginnen mit den von Deutschland an Polen gekommenen Gebieten. Für 1910 ergibt die deutsche Volkszählung folgende Zahlen*):

1. Teile Ost- und Westpreußens:

Kassuben	105	10,8%	553=58,6%
Polen	433	44,4%	
Masuren	15	1,6%	
Deutsche	413	42,4%	
Juden	8	0,8%	
Sonstige	—	—	
zusammen	974	100 %	

2. Teile Posens:

Polen	1 278	65,5%
Deutsche	645	33,1%
Juden	25	1,4%
Sonstige	2	0,1%
zusammen	1 950	100 %

3. Teile Mittel- und Oberschlesiens:

Polen	650	69,9%
Deutsche	265	28,5%
Juden	8	0,8%
Sonstige	7	0,8%
zusammen	930	100 %

4. Alle vier Gebiete zusammen:

Polen	2 361	61,3%	Slaven 2481=64,4%
Masuren	15	0,4%	
Kassuben	105	2,7%	
Deutsche	1 323	34,3%	
Juden	41	1,1%	
Sonstige	9	0,2%	
zusammen	3 854	100 %	

Es ist zu bemerken, daß wir hier unter 3 den polnisch gewordenen Teil Österreichisch-Schlesiens nicht mit einbezogen haben, während er in unserer oben angeführten Statistik, bei der lediglich die Gesamtzahl der Bevölkerung und der Anteil der Polen angegeben ist, eingerechnet war.

Wir sehen, Westpolen, wenn wir die eben angeführten Gebiete einmal unter diesem Namen zusammenfassen wollen, hat eine „deutsche Frage". Wir können in diesem Aufsatze natürlich nicht das ganze umfangreiche deutsch-polnische nationale Problem aufrollen, zumal wir in unserem historischen wie im geographischen Abschnitt immer wieder auf die entscheidenden hereinspielenden Fragen hingewiesen haben. Wir wollen

*) Alle folgenden Zahlen sind in Tausenden zu verstehen.

hier nur ganz kurz zusammenfassend folgende entscheidenden Gesichtspunkte herausstellen:

1. Deutschland wird niemals freiwillig auf die ihm entrissenen 1,3 Millionen Deutschen Westpolens verzichten, auch nicht, nachdem ein erheblicher Teil von ihnen die fraglichen Gebiete verlassen hat.
2. Deutschlands historisch-kulturelles Recht auf „Westpolen" stützt sich nicht nur auf jene große Zahl in diesem Lande ansässiger deutscher Bevölkerung, sondern auch darauf, daß dieses Land, vor allem der schlesische und preußische, aber auch der Posener Teil, nahezu alle Kultur von Deutschland her erhalten hat.
3. Deutschland hat darüber hinaus, von allgemeinen wirtschaftlichen und geisteskulturlichen Gesichtspunkten abgesehen, die stärksten Lebensinteressen in diesen Ländern verankert, weil
   a) Ostoberschlesien eines seiner wichtigsten Bergbau- und Industriegebiete war,
   b) Posen in Polens Hand geographisch eine schwere Gefährdung Ostdeutschlands und besonders der Hauptstadt Berlin darstellt,
   c) der Korridor den preußischen Landesteil Ostpreußen vom Reiche abreißt und ihn in seiner Isolierung den schwersten Gefahren aussetzt.
4. Polen hat ein nationales Recht auf Einbeziehung der in „Westpolen" wohnenden fast 2½ Millionen Polen in seinen Staat.
5. Polen hat ein Lebensinteresse an einer Meeresküste mit einem oder mehreren bedeutenden Häfen.
6. Dieses Lebensinteresse wird Polen dazu zwingen, die Eroberung von Danzig und Ostpreußen mit Königsberg mit allen Mitteln zu erstreben.

Wer wagt noch an der Richtigkeit unserer obigen Aussage zu zweifeln, daß eine deutsch-polnische Verständigung als eine völlig utopische Aussicht erscheint?

Wir möchten in diesem Zusammenhang noch auf eines der allergrößten politischen Probleme Deutschlands hinweisen. Durch die Wegnahme der Hauptteile von Westpreußen und Posen ist Ostdeutschland ja nicht einfach verkleinert worden. Sein ganzes inneres geopolitisches Gefüge ist empfindlich gestört. Posen ist die eine große slawische Zunge, die die Ostgrenze des deutschen Volkstums in so grotesker Weise gliedert. (Die andere Zunge ist Böhmen.) Wenn nun zu der damit bestehenden und möglicherweise überhaupt nicht zu beseitigenden nationalpolitischen Gefährdung des ganzen deutschen Ostens die machtpolitische Gefährdung tritt, die durch die Eingliederung Böhmen-Mährens in das deutschfeindliche tschechoslowakische Slawenreich und durch die Eingliederung Posens in Polen heraufbeschworen wird, so müssen in uns Deutschen die allerschwersten Sorgen hinsichtlich der Zukunft unseres Ostens auftauchen. Es ist Bresche geschlagen und schon ruft der tschechische Chauvinismus leise, aber vernehmlich nach der Lausitz, der polnische nach Danzig und Ostpreußen. Sollten diese Gebiete einmal in slawische Hände übergehen, so wäre Schlesien nicht mehr zu halten und selbst Brandenburg und Pommern äußerst gefährdet. Der Rhein in französischer Hand, Weichsel und Oder in slawischer, das wäre Finis Germaniae!

Wir schreiten weiter zur Prüfung der nationalpolitischen Struktur der südlichen Gebiete Polens. Zunächst die Zahlen:



Galizien einschl. der Grenzkorrekturen gegenüber Ungarn
und des österreichisch-schlesischen Anteils:

Polen	4292	52,4%
Ruthenen	2876	35,1%
Tschechen	3	—
Slowaken	8	0,1%
Deutsche	133	1,6%
Juden	877	10,7%
Sonstige	8	0,1%
	8197	100 %

Das nationale Problem ist hier also das ruthenische. Es ist um vieles ernster, als diese Zahlen zeigen, da sich auch in Kongreßpolen und besonders in den westrussischen Gebieten oder, wie wir auch sagen können, in Ostpolen große Mengen ruthenisch-ukrainischer Bevölkerung finden. In Kongreßpolen gibt es etwa 430000 Ukrainer, über 3½% der Gesamtbevölkerung; sie sitzen in der Hauptsache im Südwesten des Landes, in den Kreisen Biala und Wlodawa (des ehemaligen Gouvernements Siedlce), Cholm, Grubeszow und Tomaszow (des ehemaligen Gouvernements Lublin), wo sie die Mehrheit darstellen. Vor allem aber sitzen ca. 450000 Ukrainer im ehemaligen Gouvernement Grodno und ca. 840000 in Wolhynien. Sie bilden in „Ostpolen" mit ca. 1290000 27½% der Gesamtbevölkerung und in ganz Polen mit ca. 4600000 16,2%. Diese ganze große, dem Polentum und dem polnischen Staat mit unauslöschlichen nationalen und sozialen (das Grundbesitzproblem) Haß gegenüberstehenden und von der gewaltigen Attraktionskraft der wenigstens 27 Millionen Ukrainer des Sowjetbundes angezogenen Masse sitzt völlig kompakt und — wenn wir von der sehr großen Judenschaft dieser Länder absehen — nur von weniger bedeutenden andersnationalen, auch polnischen Einsprengseln durchsetzt in dem von folgender Linie ungefähr eingeschlossenen Raum: Przemysl—Lublin—Siedlce—Bielsk—Pinsk—Grenze nach Sowjetbund, Rumänien und Tschechoslowakei hin. Das ist dem Areal nach ¼—⅓ des polnischen Staates.

Man kann nur sagen, daß die polnischen Staatsmänner, die die Ausdehnung ihres Landes über diese Gebiete, man möchte sagen, verschuldet haben, von allen guten Geistern verlassen gewesen sind. Es ist nach den geschichtlichen Erfahrungen als völlig ausgeschlossen zu bezeichnen, daß sich diese 4½ Millionen Ruthenen mit ihrer Zugehörigkeit zum neuen polnischen Staat aussöhnen werden. Und die letzten Jahre haben ja auch schon die allergrößten Schwierigkeiten in diesen Gebieten gesehen. Es ist auch ganz unmöglich, die Ukrainer mit Gewalt zu polonisieren oder ihre Mehrheit durch Ansetzung von Polen in eine Minderheit zu verwandeln. Vielmehr ist sicher, daß die zum weitaus größten Teile orthodoxen und der polnisch-katholischen Kultur mit erbitterter Feindschaft gegenüberstehenden Ruthenen den ersten günstigen Augenblick ausnutzen werden, um gegen Polen zu rebellieren und von ihm abzufallen. Sie würden hierin der nachhaltigsten Unterstützung der Ukrainer der heutigen Sowjet-Ukraine, also der großen, jenseits der Grenzen des weißen Adlers wohnenden Mehrheit ihrer Nation wie der Hilfe der Großrussen sicher sein. Hat doch natürlich die Ausdehnung Polens tief ins ostslawische Gebiet hinein die schon von jeher vorhandenen antipolnischen Tendenzen der russischen Politik nur noch verstärkt. Es

wird erzählt, daß der russische Unterhändler Joffe beim Unterzeichnen des Rigaer Friedenspaktes von 1921, der diese Ausdehnung Polens nach dem eigentlichen Osteuropa hinein festlegte, ironisch gelächelt hat.

Diese selbstmörderische Expansion Polens nach Osten hat ja nicht nur 4½ Millionen Kleinrussen in die Weichselrepublik eingefügt, sondern auch 1 900 000 Weißrussen. Das weißrussische Problem ist damit als das dritte große nationalpolitische Problem Polens erkannt. Wir sagten oben schon, daß die Weißrussen sich zum Teil leichter in den neuen Staat einfügen werden, als die andern Fremdvölker, weil sie teilweise römisch-katholisch sind, und weil sie, soweit sie das sind, der polnischen Nation sympathisch gegenüberstehen. Das ändert aber nichts daran, daß die große orthodoxe Mehrheit des Weißrussentums im Sowjetstaate sitzt, und daß von hier aus starke nationale und zum Teil auch soziale Anziehungskräfte auf die westlichen Weißrussen wirken; von denen heute noch nicht gesagt werden kann, ob sie nicht eines Tages stärker sein werden als die Sympathien der katholischen Weißrussen für Polen. Und was noch wichtiger ist: auch in den hier in Frage kommenden Gebieten hat Polen Rußlands territorialen Besitzstand so sehr beschnitten, daß es die Rückeroberung durch Rußland immer wird fürchten müssen.

Römisch-katholisch sind die Weißrussen übrigens, was die heute polnischen Länder anbetrifft, in der Mehrheit nur im ehemaligen Gouvernement Wilna; im Gouvernement Grodno ist nur eine stattliche Minderheit katholisch; im Gouvernement Minsk, welches nur zu einem kleinen westlichen Teil polnisch geworden ist, sind die Weißrussen zum größten Teil orthodox.

An dieser Stelle muß ein Wort über die polnisch-litauischen Beziehungen gesagt werden. Obwohl nur wenige zehntausend Litauer in Polen sitzen — im Wilnaer Gebiet nämlich —, besteht eine tiefgehende nationalpolitische Feindschaft zwischen Polen und Litauen. Sie stammt aus den Jahrhunderten, in welchen Litauen etappenweise mit dem polnischen Staate verschmolzen wurde und in denen das Polentum auf dem Wege über die gelungene Polonisierung des litauischen Adels und Klerus — die Litauer sind ja ganz überwiegend römisch-katholisch! — die Polonisierung des ganzen Volkes zu erreichen suchte. Nach dem Untergang des alten Polenstaates haben die Führer der polnischen Unabhängigkeitsbewegung die Ansprüche auf ganz Litauen nicht aufgegeben und die kulturelle Beeinflussung dieses Landes fortgesetzt. Wir sahen oben, daß starke geopolitische Motive für diese Ambitionen sprechen. So mußte die litauische nationale Bewegung, die bis zur russischen Revolutionszeit von 1905 ihren Sitz in Preußisch-Litauen hatte, in den Polen ihren Gegner sehen lernen und befürchten, daß die litauische Nation, wenn sie einst von der russischen Herrschaft frei werden würde, diese nur mit der polnischen vertauschen würde. In der Tat hat Polen gehofft, daß 1919 Litauen ihm als reife Frucht in den Schoß fallen würde und ist sehr enttäuscht gewesen, daß die Entente es nicht entsprechend unterstützte, was seine Ursachen hauptsächlich darin hatte, daß sich Litauen nach dem Zusammenbruch der deutschen Militärherrschaft rasch zu einem unabhängigen Nationalstaate umbildete, und daß England mit Recht in einem selbständigen Litauen ein famoses wirtschaftliches Einfallstor nach Osteuropa sah, welches es im Falle der Einverleibung der fraglichen Gebiete in Polen nicht zur Verfügung haben konnte. Besonders erbittert

wurde die Feindschaft dadurch, daß Polen, nachdem es darauf verzichten mußte, ganz Litauen sich anzugliedern, wenigstens Stadt und Gebiet Wilna für sich forderte. Wilna ist aber seit langem von den Litauern als einer der Mittelpunkte ihres nationalen Lebens angesehen worden, obwohl in Stadt wie Gebiet wie namentlich im ganzen Gouvernement Wilna die Weißrussen und keineswegs die Litauer das dominierende Element sind. Nach der Volkszählung von 1897 waren 56% der Einwohner des Gouvernements Wilna Weißrussen, 17,6% Litauer, 8% Polen und 12,7% Juden. Die Polen haben schließlich das Wilnagebiet durch Freischärler erobern lassen und der Völkerbund hat den Gewaltakt sanktioniert. Seitdem hat aber der Bandenkrieg zwischen den beiden Nachbarn nie aufgehört, und es ist anzunehmen, daß Litauen zu den Staaten gehören wird, die Polen, sobald es einmal wanken sollte, den Todesstoß zu geben versuchen werden.

Es ist ergänzend zu sagen, daß auch zwischen Polen und Tschechoslowakei die Atmosphäre noch nicht bereinigt ist. Zwar hat man nach langen und ernsten Schwierigkeiten den umstrittenen und infolge seines Bergbaus wirtschaftlich äußerst wichtigen Ostflügel Österreichisch-Schlesiens schließlich so geteilt, daß nationalpolitische Streitigkeiten kaum noch entstehen können, zwar hat Tschechoslowakien im Tatra- und Beskidengebiet einige Korrekturen der ehemals ungarisch-galizischen, heute polnisch-tschechoslowakischen Grenze zugestanden, die Polens nationalpolitisch berechtigte Wünsche voll erfüllen. Aber die namentlich von polnischer Seite her geschürte gegenseitige Antipathie ist da und sie wird schon deshalb niemals völlig schwinden, weil die Tschechen eine starke Neigung für Rußland bzw. für den Panslawismus an den Tag legen, ohne allerdings damit dem Sowjetismus Freundschaft zu bezeigen.

Es zeigt sich, daß Polen fast an allen Grenzen Feinde besitzt. Eigentlich kann nur Rumänien als nicht feindlich gesinnt bezeichnet werden. Wenn das Verhältnis Rumäniens zu Polen über bloße Indifferenz hinausgeht, so ist das aber nur deshalb der Fall, weil Rumäniens ernstester Gegner mit Polens Hauptgegner identisch ist: Rußland. Rumänien mag ein im Innern etwas besser konsolidiertes Land sein als Polen, es ist im Ernstfall sicher nur ein wenig leistungsfähiger Verbündeter. Gegenüber einem revanchelustigen erstarkten Rußland werden beide Staaten ihre Stellung schwerlich halten können, zumal sie aus dem Westen — auch von Frankreich her — keine ausreichende Hilfe zu erwarten haben dürften.

Nach Prüfung der nationalpolitischen und damit außenpolitischen Hauptprobleme Polens wollen wir zum Schluß eine Zusammenfassung der nationalpolitischen Struktur geben. Unsere Schätzung für 1910 ergibt folgende Zahlen:

Kongreßpolen, ausgenommen der an Litauen gelangte Nordteil von Suwalki:

Polen	8 780 000	75 %
Ukrainer	431 000	3,7 %
Großrussen	324 000	2,8 %
Litauer	10 000	0,1 %
Deutsche	505 000	4,3 %
Juden	1 595 000	13,6 %
Sonstige	55 000	0,5 %
zusammen	11 700 000	100 %

Westrussische Gebiete:

Polen	375 000	8 %
Weißrussen	1 895 000	40,3%
Ukrainer	1 290 000	27,5%
Großrussen	190 000	4 %
Litauer	20 000	0,4%
Deutsche	145 000	3,1%
Juden	770 000	16,4%
Sonstige	15 000	0,3%
zusammen	4 700 000	100 %

Die nationale Zusammensetzung der Bevölkerung der ehemals deutschen und österreichisch-ungarischen Gebiete gaben wir oben schon an. Im ganzen ergibt sich für den polnischen Staat folgendes Bild:

Polen	15 808 000	55,6%	Westslawen 15 928 000 = 56,1%
Masuren	15 000	0,1%	
Kassuben	105 000	0,4%	
Weißrussen	1 895 000	6,7%	
Ukrainer	4 597 000	16,2%	
Litauer	30 000	0,1%	
Deutsche	2 106 000	7,4%	
Juden	3 283 000	11,5%	
Großrussen	514 000	1,7%	
Sonstige	98 000	0,3%	
zusammen	28 451 000	100 %	

Die oben geschilderten weißrussischen, ukrainischen und deutschen Probleme heben sich also auch hier deutlich ab. Hinsichtlich des deutschen Problems zeigt sich, daß es selbst für Kongreßpolen und die westrussischen Gebiete nicht bedeutungslos ist. Aus der Vergangenheit, in der ja durch ein ganzes Jahrtausend ein nahezu ununterbrochener Strom deutscher Auswanderung nach Osten und Südosten gegangen ist, haben sich auch in diesen Ländern starke Reste erhalten, so daß selbst hier mit 3—4% Deutschen, die natürlich völlig als Diaspora zu betrachten sind, zu rechnen ist. Auch in Galizien und den von Deutschland an Polen gelangten Ländern stellen die Deutschen zumeist nur Einsprengsel in der Masse des Slawentums dar. Nur in Teilen Oberschlesiens und Westpreußens kann man größere überwiegend deutsche Gebiete feststellen. — Daß die Zahl der Deutschen heute nicht unerheblich geringer ist als in unserer für 1910 gültigen Statistik, sagten wir oben schon. — Gleiches gilt selbstverständlich für die Großrussen. Sie haben als das ehemalige Herrenvolk Kongreßpolens und „Ostpolens" einen beträchtlichen Teil des Beamtentums dieser Gebiete gestellt und es ist sicher, daß gerade diese Schichte heute stark dezimiert ist.

Daß Masuren und Kassuben nur einen ganz unbedeutenden Bruchteil der Bevölkerung ganz Polens darstellen, zeigt sich deutlich; sollte dem neuen Staate ein längeres Leben in seinem heutigen Umfange beschieden sein, so wird ihre vollständige Polonisierung nicht zu verhindern sein. —

Das letzte noch zu besprechende Problem ist das jüdische. Ein Land, in dem fast $^1/_8$ der Bevölkerung jüdisch ist und in dem diese Judenschaft ein national weit einheitlicheres Bild bietet als das Judentum etwa der westeuropäischen Länder, muß selbstverständlich in dem Vor-

handensein dieses jüdischen Bevölkerungsteils ein sehr ernstes politisches, rassisches wie wirtschaftliches Problem sehen. Das Judentum kann nirgendwo als Religionsgemeinschaft oder gar als Rasse im Wortsinn des deutschen wissenschaftlichen Sprachgebrauchs (im Gegensatz zum französisch-englischen!) bezeichnet werden. Denn es gibt viele Hunderttausende christliche, islamische, areligiöse, antireligiöse usw. Juden und die Juden stellen rassisch eine Mischung von einer Stärke und Vielfältigkeit dar, die ihresgleichen suchen und enthalten andererseits keine einzige Menschenrasse — von der Problematik dieses Begriffs an sich ganz zu schweigen — vollständig in sich. Sondern die Juden sind einfach eine Nation, aber eine in einem ganz eigenartigen Entwicklungsstadium befindliche. Diese Nation ist nämlich zu einem großen Teil in der Auflösung bzw. Assimilierung befindlich. In jeder Nation oder genauer gesagt am Rande jeder Nation gibt es ja eine mehr oder minder große Anzahl Individuen, ja Generationen, die nicht mehr voll zu ihr zu rechnen sind, sondern die sich im Prozesse der Umwandlung zu Angehörigen anderer und eventuell sich neu bildender Nationen begriffen sind. Es liegt diesbezüglich ein ganz natürlicher und äußerst häufig und seit Jahrtausenden sich in zahllosen Fällen vollziehender Ablauf vor, für den wir als heute besonders typische Beispiele nur die allmähliche Verwandlung des Großteils der deutschen Einwanderer in den Vereinigten Staaten von Nordamerika in Yankees oder die Verwandlung zahlreicher französischer Abkömmlinge in Ostkanada in Kanadier nennen wollen. Was sich vollzieht, ist einfach die rein physische Vermischung von Gruppen mit andersnationalen Gruppen und die sukzessive Ablegung nationaler Eigenschaften, Sitten, Sprache usw. und dementsprechende Annahme bisher fremder nationaler Eigenschaften, Sitten, Sprache usw. Da wir als ausschlaggebendes konstituierendes Moment jeder Nation das Bewußtsein ihrer Glieder, der fraglichen Nation anzugehören und den Willen, diese Angehörigkeit aufrecht zu erhalten und an der Arbeit dieser Nation in bezug auf die Förderung ihres Bestandes und ihres Fortschritts teilzunehmen, ansehen, müssen wir den Verlust jenes Bewußtseins und jenes Willens als den entscheidenden Schritt hinsichtlich der Überschreitung der Grenze zwischen zwei Nationen ansehen. Eine Grenze im weitesten Sinne des Wortes ist aber mit Ausnahme des Spezialfalls der staatsrechtlichen Grenze stets eine Zone, nie eine Linie. Demgemäß ist die genannte Grenzüberschreitung ebenso wie die oben angezogene Ersetzung alter durch neue nationale Eigenschaften niemals ein einmaliger, plötzlich einsetzender und binnen einer ganz kurzen Zeiteinheit vollendeter Akt, sondern eine langsame, sukzessive Entwicklung. Diejenigen Individuen oder Gruppen aber, die in dieser Entwicklung stehen, bezeichnen wir eben als am Rande einer Nation bzw. im Übergang von einer Nation zur anderen befindlich. Das Eigentümliche am Judentum ist nun einfach das, daß ein besonders großer Teil und noch dazu im großen ganzen der kulturlich fortgeschrittenste sich in diesem Übergangsstadium befindet. Und ferner, daß ein anderer großer Teil dieser Nation demgegenüber mit einer ganz ungewöhnlichen Starrheit an seiner Eigenart festhält. Etwas inexakt, aber doch ziemlich zutreffend bezeichnet man den ersteren Teil der Juden als Westjuden, den letzteren als Ostjuden. — Wir glauben betonen zu sollen, daß diese Erörterungen lediglich die formale Seite des ganzen Problems betreffen und daß sie

mit der materialen, leicht zu pro- oder antijüdischer Stellungnahme führenden Betrachtung absolut nichts zu tun haben.

Die Juden Polens gehören fast ausschließlich dem Ostjudentum an und das ist es, was uns veranlaßt, ihr Vorhandensein im Zusammenhang mit ihrer erheblichen Zahl für ein ernstes Problem für Polens Staat und Herrennation zu erklären. Ein ernstes Problem, genau wie das deutsche, das ukrainische und das weißrussische je ein solches ist. Das Eigenartige dabei ist aber die vollständige Zerstreuung der polnischen Juden über das ganze Staatsgebiet hin, welche die Juden überall nur eine Minderheit darstellen läßt. Eine Absplitterung heute polnischer Gebiete mit Rücksicht auf ihren jüdischen Bevölkerungsteil ist also nicht zu befürchten, so daß sich das polnisch-jüdische Problem im Gegensatz zum polnisch-deutschen, polnisch-ukrainischen und polnisch-weißrussischen Problem als ein vorwiegend innenpolitisches charakterisiert.

Was die Verteilung der Juden anlangt, so wollen wir nur noch einige bezeichnende Zahlen bringen: Die Juden bilden 1910 folgende Prozentsätze der Gesamtbevölkerung: in Pomerellen und Oberschlesien knapp 1%, in Posen über 1,3%, im Gouvernement Lomza fast 16%, im Gouvernement Warschau 16¹/₂%, in Piotrkow reichlich 15%, in Lublin reichlich 13%, in den vorwiegend ukrainisch bevölkerten südwestlichen Kreisen Kongreßpolens 15%, in Galizien 10,7%, im Gouvernement Wilna fast 13%, in Grodno 17¹/₂%, in Wolhynien 13¹/₂%. Ihre Zahl nimmt also von Westen nach Osten stark zu, um in den Gebieten von Grodno, Lomza und Warschau mit ¹/₆ der Gesamtbevölkerung am stärksten zu werden.

Wir haben in Kürze das geographisch-nationale Bild eines Staates vorüberziehen lassen, der zu den typischsten Nationalitätenstaaten überhaupt gehört. Polen ist, neben der Tschechoslowakei, der ausgeprägteste Nationalitätenstaat Europas, ein Gebilde reinster Gewalt, welches allen fortschrittlichen und humanitären Ideen aufs Ärgste ins Gesicht schlägt. Ein Staat, der infolgedessen seine beträchtlichen äußeren und inneren Schwierigkeiten nie los werden wird und dessen geographischer Charakter diese Schwierigkeiten in verhängnisvoller Weise verstärkt und vermehrt. Der schöne und vernünftige Gedanke eines vereinigten und befriedeten europäischen Staatensystems wird durch die Existenz dieses Staates allein schon zur Utopie. Die bösen Taten, die dieses Polen begründet haben, werden fortzeugend Böses gebären. Nachdem man die nationale Unabhängigkeit der polnischen Nation auf die Vergewaltigung vieler Millionen Fremdnationaler basieren zu müssen geglaubt hat, nachdem man darüber hinaus durch einen das Vorhandensein eines Nationalstaates vortäuschenden administrativen Zentralismus jene Vergewaltigung zu einer dauernden gemacht hat, werden Polens Ehrgeiz und Gewissen nicht zur Ruhe kommen. Polen wird von einem wirtschaftlich ruinösen Militarismus und dem Drang zu weiteren Eroberungen nicht frei werden. Es wird ein bösartiger Wetterwinkel Europas bleiben und langsam sein eigenes Grab schaufeln. An eine freiwillige Umkehr zur Vernunft vermögen wir nicht zu glauben.

Die geographisch-nationalen Grundelemente des polnischen Seins weisen Polen die Mission zu, Grenzwacht der westeuropäischen Kultur gegenüber der osteuropäisch-großrussisch-asiatischen Welt zu sein. In seiner Verblendung ist Polen eine Kraftquelle der Zersetzung und der Zwietracht in Westeuropa geworden.

IV

Die Insel Sachalin

Von Dimitri Posdneeff und Paul Levin

Am 20. Januar 1925 unterzeichneten die Vertreter der Union der SSR, Karachan, und Japans, Ioschisawa, einen Vertrag, der die Grundlage der Beziehungen der beiden Länder enthält. Dieser Vertrag ist als ein neuer Wendepunkt in der Geschichte der russisch-japanischen Beziehungen anzusehen, wobei insbesondere der Insel Sachalin eine große Bedeutung zukommt.

Der russisch-japanische Vertrag vom 20. Januar 1925 sieht eine Revision aller Verträge, Konventionen und Übereinkommen vor, die zwischen Japan und Rußland bis zum 7. November 1917 geschlossen wurden und läßt nur den am 5. September 1905 in Portsmouth unterzeichneten Vertrag in Kraft, durch den der Insel Sachalin ebenfalls spezielle Beachtung zugewandt wird. Seit diesem letzten Vertrage ist die Sachalinfrage zeitweilig zum Schweigen gekommen und erst in der Zeit des nachrevolutionären Rußland wieder an die Oberfläche des politischen Lebens gelangt.

Im breiten Publikum ist Sachalin nur wenig bekannt. Aber auch in Rußland selbst gab es nur wenig populäre und verbreitete Arbeiten über die Insel. Vieles hinderte das Studium Sachalins. In russischen Regierungskreisen herrschte seinerzeit die Ansicht, Sachalin sei eine Halbinsel, das Delta des Amur sei versandet und für Seeschiffe nicht zugänglich. Durch den unsinnigen Gedanken der zaristischen Regierung, die Insel Sachalin zu einer Strafkolonie zu machen, wurde diese zu einem „gottverfluchten Ort". Dieser Ruf lähmte die private Initiative, die auf der Insel herrschenden Verhältnisse zwangen die Unternehmer, sich des minderwertigen Materials der Strafkolonien zu bedienen. Als im Jahre 1905 Japaner auf die Insel kamen, trafen sie fast keine russische Bevölkerung, keine russische Kultur, keine russische Industrie und keinen Handel an, trotzdem Sachalin ungeachtet des schwierigen Klimas reichhaltige Naturschätze besitzt, die eine energische Initiative und die Investierung von Kapital wohl verdienen.

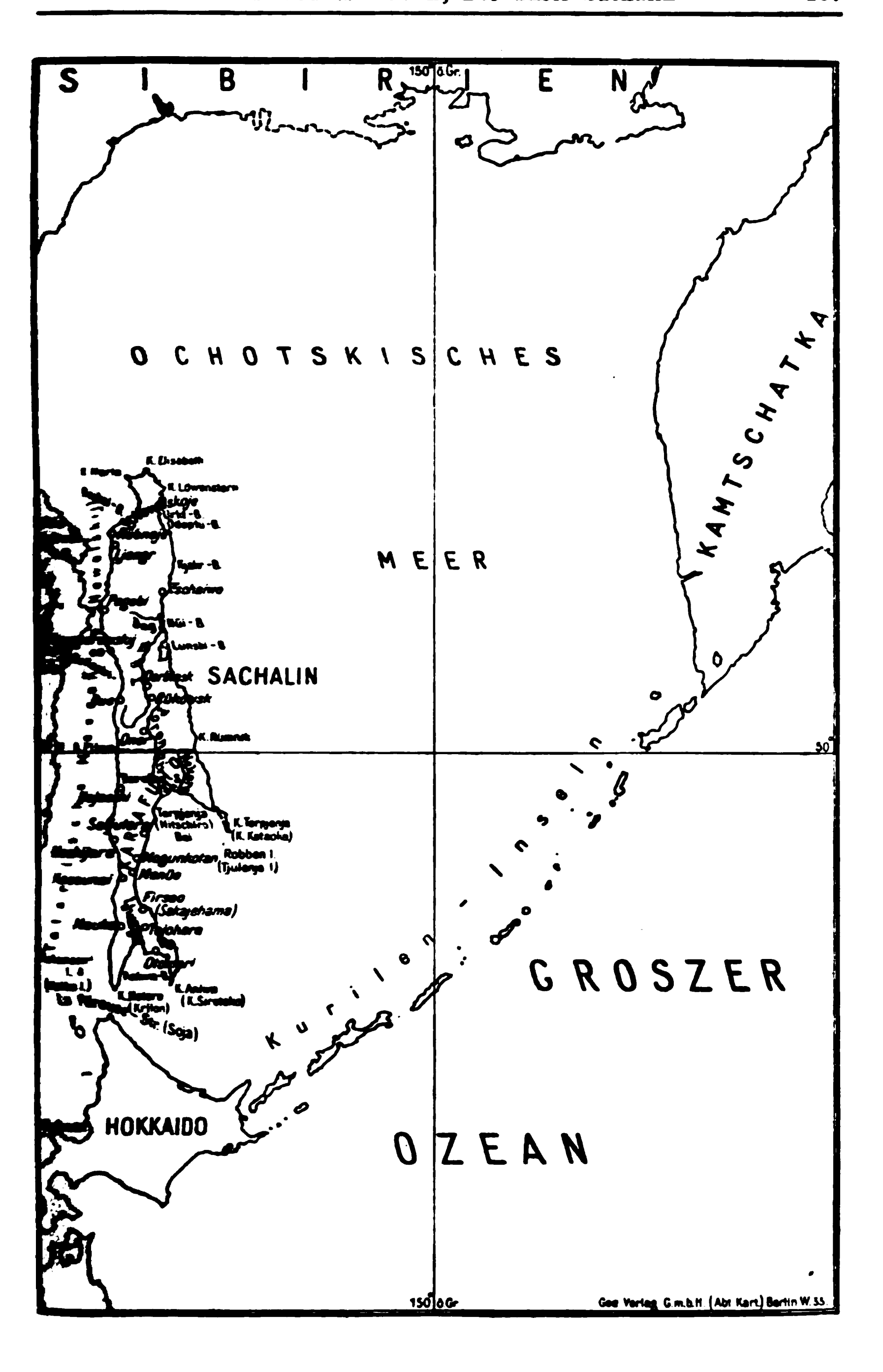
Betrachtet man Sachalin auf seine territoriale Größe hin, so ist man erstaunt, daß die Insel keineswegs so klein ist, wie sie neben Asien auf Landkarten kleinen Maßstabes erscheint. Wenn man die ganze Insel Sachalin zwischen den entsprechenden Breitengraden auf die Karte Europas überträgt, so fällt die nördliche Spitze Sachalins auf die Stadt Kiel, seine südliche Spitze dagegen ins nördliche Italien.

In den Annalen der russisch-japanischen Beziehungen beansprucht Sachalin nicht wenig Platz. Aus einer ganzen Reihe militärisch-politischer Ursachen, die mit der Ausnutzung der volkswirtschaftlichen Reichtümer Sachalins eng verbunden sind, waren die Blicke Japans stets auf diese Insel gerichtet. Indessen ist sehr wahrscheinlich, daß in der künftigen Entwicklung des Stillen Ozean-Problems Sachalin mit seiner Naphta und Kohle noch wiederholt ein Streitobjekt der Weltpolitik sein wird.

Im Vorwort zum japanischen Werk, das 1905 unter dem Titel „Karafuto und Kamtschatka" erschien, sagt der Japaner Misijassu, ein persönlicher Freund des Verfassers, u. a. folgendes: „Einst fuhr ich auf dem Schiffe den Sonjakanal (Laperusow) entlang und befand mich damals einige Fuß von Sachalin entfernt. Ich schlug mit der Faust auf die Reeling und verblieb lange Zeit im Zustande des Unwillens. Es kam daher, weil der Schlüssel zur Schatzkammer der nördlichen Länder in fremden Händen lag."

Es könnten viele japanische Autoren zum Beweise zitiert werden, daß die japanischen Ansprüche auf Sachalin nicht erst seit gestern bestehen. Bereits im Anfang des 19. Jahrhunderts wandte die japanische Regierung ihre Aufmerksamkeit der Notwendigkeit des Studiums und der Verteidigung der nördlichen Inseln zu und machte es sich und anderen zur Aufgabe, die Insel Sachalin, japanisch Karafuto, zu studieren und zu untersuchen. Japans Geschichte weist eine ganze Reihe von Namen auf, die mit dem Studium der nördlichen Inseln verbunden sind. Die Forscher fertigten Karten und Beschreibungen an, die dem japanischen Volke zur Orientierung dienen sollten. Die Neigung, nach dem Norden zu gehen, war aber in Japan nur gering. Als im Jahre 1853 die russischen Forscher Nevelsky und Busse am Ufer der Anivabucht den ersten Murawjeffvorposten gründeten, fanden sie dort nur einige Dutzend Japaner, die Fischfang trieben und rücksichtslos die Wilden des Stammes Ainu ausrotteten. Diese Feststellung der russischen Forscher gibt den Japanern nach ihrer Ansicht das Recht zu der Auffassung, daß sie entgegen der geschichtlichen Vergangenheit der Insel und entgegen den internationalen Abkommen die gesetzmäßigen Herren Sachalins seien. Vier Jahre später, am 24. Oktober 1857, unterzeichnete der russische General Putjetin in Nagasaki einen Vertrag, in dem jedoch Sachalin nur sehr unbestimmt erwähnt wird. In dem Abkommen heißt es, daß Sachalin gleichzeitig von Russen und Japanern kolonisiert werden solle und erst durch den Traktat vom Jahre 1875 ging Sachalin vollständig auf Rußland über, als Gegenleistung für die Japan zugesprochenen Kurilen.

Die Verschleppung der Regelung der Sachalinfrage ist damit zu erklären, daß die Bedeutung der Insel beiden Regierungen eigentlich unklar blieb. Alle dorthin entsandten Expeditionen lieferten äußerst ungünstige Berichte über Klima, Lebensbedingungen usw., so daß weder Japan noch Rußland die finanzielle Last der Verwaltung zu tragen wünschten, gleichzeitig aber auch auf die Insel nicht verzichten wollten. Rußland bedurfte Sachalins zur Verteidigung des Amur, während der Besitz der Kurilen die japanische Flotte das Ochotskische Meer beherrschen ließ, deshalb ist das Abkommen vom Jahre 1875 keineswegs als für Rußland günstig anzusehen. In jenen Jahren dachte jedoch Rußland


SIBIRIEN
150° ö.Gr.
OCHOTSKISCHES MEER
KAMTSCHATKA
SACHALIN
Kurilen-Inseln
GROSZER OZEAN
HOKKAIDO
K. Elisabeth
K. Löwenstern
K. Rumneh
K. Terpenja
(K. Kataoka)
Robben I.
(Tjuleny I)
(Sakayehama)
K. Aniwa
(K. Soretoko)
(Krilon)
(Soja)
30°
150° ö.Gr.
Geo Verlag G.m.b.H. (Abt. Kart.) Berlin W. 35.

am wenigsten an die Möglichkeit einer Gefahr von japanischer Seite, während das herannahende Gewitter im nahen Osten in Gestalt eines Krieges mit der Türkei den Fürsten Gortschakow, der die Verhandlungen führte, nötigte, sich mit den von Japan gemachten Vorschlägen einverstanden zu erklären. Mit dem Austausch Sachalins gegen die Kurilen schließt eine wesentliche Periode in der Geschichte der russisch-japanischen Beziehungen ab. Charakteristisch für den Austausch ist, daß Rußland keinen besonderen Drang nach dem Fernen Osten hatte und Japan die Erweiterung seines Machtbereiches nach dem asiatischen Festlande noch nicht in sein politisches Programm aufgenommen hatte. Die treibende Kraft in der Regelung der Beziehungen war einzig das Bestreben einzelner Kaufleute und Gesellschaften, den Handel zu beleben, nicht aber besondere Tendenzen der beiden Staaten. Hiermit ist auch die Verzögerung und teilweise auch die beiderseitige Teilnahmlosigkeit zu erklären, mit der die Verhandlungen über Sachalin geführt wurden.

Die 20jährige Zeitspanne von 1875 bis 1895 ist die Grundlage der russisch-japanischen Beziehungen, mit denen das 19. Jahrhundert abschließt und das 20. beginnt. In den Jahren des angestrengtesten Aufbaues im Lande bereitete sich Japan, nachdem es den größten Teil seines Einkreisungsprogramms auf dem östlichen Ufer des asiatischen Festlandes gesichert hatte, zum energischen Vorgehen gegen das Festland vor. Im Lande selbst wurde auf das intensivste die westeuropäische Kultur in all ihren Verzweigungen eingeführt, die Armee und Flotte reorganisiert, Festungen gebaut, ohne dabei das sorgfältige Studium Rußlands unter Anwendung aller zu Gebote stehenden Mittel auch nur für einen Augenblick außer Acht zu lassen. Die Früchte dieser Arbeit blieben nicht lange aus: im russisch-japanischen Krieg erhielt Rußland eine grausame Lehre.

Am 10. August 1905 überreichte der Vorsitzende der japanischen Delegation bei den russisch-japanischen Verhandlungen, Baron Komura, dem Grafen Witte den Wortlaut der japanischen Friedensbedingungen. Die in einer besonderen Note enthaltenen Bedingungen bestanden aus 12 Punkten, von denen der fünfte der kürzeste war und in dem es hieß, daß Sachalin und alle anliegenden Inseln mit allen öffentlichen Bauten und fiskalischem Besitz an Japan übergehen.

Witte schlug in den folgenden Beratungen der russischen Delegation mit der Argumentation, daß die Insel schon seit langem Rußland gehöre und bei Rußland verbleiben müsse, vor, den Japanern zu antworten, daß Rußland bereit sei, wirtschaftliche Zugeständnisse bezüglich des Fischfanges und der verwandten Gewerbe zu machen. Persönlich hielt Witte die Frage der Seefischerei für eine Frage zweiter Ordnung und von den Delegationsmitgliedern war auf diesem Gebiete niemand besonders bewandert. Es fand sich insbesondere keiner, der auf die enorme Bedeutung des Seefischfanges für Rußland und auf die Gefahr der Zulassung Japans in die russischen Gewässer hingewiesen hätte. In der den Japanern überreichten Antwortnote erhielt die Sachalinfrage folgende Formulierung:

„Rußland hatte bereits Anspruch auf die Insel Sachalin, als Japan noch keinerlei Ansprüche auf den größten Teil der Insel hatte oder zum

mindesten erhob. Sachalin ist die Fortsetzung der russischen Besitzungen in Asien, da diese Insel vom Festlande durch eine Meerenge äußerst geringer Tiefe und nur 8 km Breite getrennt ist. Angesichts dieser Tatsachen kann sich Rußland nicht bereit finden, die Insel abzutreten, jedoch wollte es Japan das Recht der weitestgehenden Ausnutzung gewähren, die Gegenstand eines besonderen Abkommens sein soll."

Die Japaner gaben sich mit der russischen Antwort nicht zufrieden. Sie verwiesen darauf, daß der Besitz Karafutos für Japan eine Frage der nationalen Sicherheit und eine Lebensfrage sei, für Rußland hingegen eine Frage politischer Berechnung und der Eigenliebe. Schließlich wurde das Schicksal Sachalins im § 9 des Portsmouther Friedens dahin entschieden, daß die russische Regierung die südliche Hälfte der Insel sowie alle anderen an diese grenzenden Inseln mit allen auf diesen befindlichen öffentlichen Bauten und fiskalischem Besitz Japan überließ, wobei der fünfzigste Grad nördlicher Breite als Grenze festgesetzt wurde. Rußland und Japan verpflichteten sich, in den jeweiligen Teilen der Insel Sachalin keine militärischen Anlagen und Festungen aufzuführen und die freie Schiffahrt in den Laperusow- und Tatarischen Meerengen nicht zu hindern.

Nach dem Portsmouther Friedensvertrag erhielt Japan weder eine Kontribution noch den territorialen Vorteil, von dem die japanischen Chauvinisten träumten. Der größere Teil der Wünsche blieb unerfüllt und die japanische Presse äußerte die Ansicht, daß das Ergebnis der Verhandlungen keine Absage Japans an seine „gerechten Ansprüche" in sich schließe, sondern lediglich die Aufschiebung des Planes bis zu einem günstigeren Augenblick bedeute. — „Als Erinnerung an den großen Krieg mit Rußland, dem seit Urzeiten kein ähnlicher vorangegangen war, haben wir die Hälfte Karafutos in den Händen der Feinde belassen als Quelle künftiger Mißgeschicke, weil wir militärisch nicht genügend vorbereitet waren und diesen Umstand mit trügerischen Worten von Frieden und Humanität verschleiert haben. Deshalb fühlen wir, nichtswürdige Menschen uns enttäuscht in dem, was wir erwartet haben," — so heißt es in dem bereits erwähnten Buche „Karafuto und Kamtschatka".

Im Laufe der nächsten zehn Jahre konzentrierte Japan seine Aufmerksamkeit auf die südliche Mandschurei und die Mongolei. Im Norden, in den russischen Gebieten, machten die Japaner, entsprechend ihrer Tradition, die Kolonien wirtschaftlich sich selbst zu überlassen, Karafuto zu einer selbständigen administrativen und wirtschaftlichen Einheit und gaben ihm ein eignes Budget. Im Anfang klein, wuchs dies Budget ständig und betrug im Jahre 1921/22 in Einnahmen und Ausgaben 27908000 Jen. Die Tatsache des Bestehens eines selbständigen Budgets für Karafuto spricht dafür, daß dieser Kolonie seitens der japanischen Regierung eine bestimmte Aufgabe zugewiesen ist, deren finanzieller Teil im Schatzamt nicht mit anderen Positionen zusammengebracht werden darf. Hinsichtlich Karafutos wurden von Japan folgende wichtige Maßnahmen getroffen: Übertragung des Verwaltungszentrums der Insel aus der unruhigen Grenzstadt Odomari (Korsakowsk) nach dem zentral gelegenen Toischara (Wladimirowska), die Vervollkommnung des Otomari- und Mankahafens und die Legung einer Schmalspurbahn auf 576 Meilen bis Sakaechama mit einer Zweiglinie von 7,7 Meilen Länge bis zu den

Steinkohlenwerken von Karakami. Diese Bahnen haben eine große Bedeutung im Leben Karafutos gehabt. Angesichts einer so intensiven Entwicklung des Eisenbahnverkehrs bestätigte das japanische Parlament im Jahre 1921 die Geldforderung zur Gründung einer neuen Eisenbahngesellschaft mit dem Ziel, die Länge des Eisenbahnnetzes auf Karafuto auf 140 Meilen zu erhöhen. Gleichzeitig mit der Legung des Schienenstranges garantierte die japanische Regierung Karafuto auch eine regelmäßige Schiffsverbindung, indem sie die subventionierte Postschiffahrtsgesellschaft Nippon-Juson-Kaischa mit der Unterhaltung zweier Schiffe von nicht weniger als 700 t und über 12 Knoten Stundengeschwindigkeit für den Verkehr zwischen den Häfen des südlichen Sachalins beauftragte. Dies schließt natürlich nicht aus, daß auch andere Schiffe die Häfen Karafutos besuchen, was besonders während der Fischfreisaison durch Dampf-, Segel- und Motorschiffe der Fall ist. Der regelmäßige Verkehr wird jedoch von der Regierung besorgt.

Die Besiedlung Karafutos ist für die japanischen Behörden keine leichte Sache. Die an das warme Klima, den ständigen Aufenthalt im Freien gewöhnten, traditionsmäßig auf Reis und dessen Kultur angewiesenen Japaner, die bei einer stark entwickelten Industrie relativ sorglos leben, sind durch keine Mahnungen und Lockungen der Behörden zu bewegen, das ausreichende Einkommen im Süden gegen das schwere Leben eines Landarbeiters und Handwerkers im kalten und unwirtlichen Karafuto zu vertauschen und verhalten sich der Besiedelung des Nordens im allgemeinen und des südlichen Sachalin im besonderen äußerst ablehnend gegenüber, wenn sie auch nicht abgeneigt sind, zu Saisonarbeiten im Fischfang dorthin zu gehen. Im Jahre 1919 setzte die japanische Regierung die Gewährung einer bestimmten Unterstützung an jede Familie aus, die sich 6 Monate auf Karafuto aufhalten würde; aber auch dieses Lockmittel hatte wenig Erfolg. Trotzdem hat Japan ohne Zwangsmaßnahmen — wie die russische Zwangsarbeit und Deportation — einige zehntausend Japaner auf das südliche Sachalin schaffen können und im Sommer 1920 waren es bereits 77185 Mann, was die Zahl der Bewohner der russischen Hälfte um ein vielfaches übersteigt. Die japanischen Städte besitzen Telephon und Telegraph. In 130 Schulen werden gegenwärtig zirka 10000 Schüler unterrichtet. Kurz, es kann nicht geleugnet werden, daß die japanische Regierung alle Maßnahmen ergreift, um das Leben auf Karafuto zu erleichtern, und daß sie langsam ihr Ziel erreicht. Karafuto bringt aber dem japanischen Schatzamt auch bereits Ein-
ıder andere Weise. Die hauptsächlichste Einnahme-
die Fischerei, die sich auf 400 Bezirke erstreckt
n Fischereiindustriellen auf öffentlichen Auktionen
'erden verschiedene Arten von Fischen gefangen,
: Heringe, aus denen Fischdünger hergestellt wird.
Jfer Karafutos haben die Japaner ein Versuchs-
rsuchung der Lebensmittel für Konserven und des
Von den Fischereigewerben befinden sich in den
er Fang von Meerschweinen, deren Fell besonders
)ffnungen setzen die Japaner in die Holzindustrie
Vorräte an vorzüglichem Bauholz besitzt, die mit
'uß veranschlagt werden können. Die Forstwirt-
let sich unter der strengen Aufsicht einer großen

Anzahl von Förstern und unterscheidet sich vorteilhaft von dem vernachlässigten Zustand der Wälder auf der russischen Seite der Insel. Zur Herstellung von Papiermasse haben die Japaner auf Südsachalin vier Fabriken mit einem volleingezahlten Kapital von über 30 Millionen Jen errichtet. Von Mineralvorkommen sind auf Karafuto in geringer Menge Kohle, Eisen und Erdöl gefunden worden. Die Produktion von Kohle beträgt in den letzten Jahren 100000 t, die Verarbeitung der Eisenerze und des Erdöls hat keine praktische Bedeutung.

Mit der Unterzeichnung des Portsmouther Vertrages wandte Japan sein Augenmerk gleichzeitig auf die russische Küste des japanischen und Ochotsker Meeres sowie auf die dort befindlichen Fischereigebiete. Auf Grund der mit Rußland am 11. August 1907 geschlossenen Fischereikonvention erhielt es die weitestgehenden Rechte des zollfreien Fischfangs in russischen Gewässern. Die zaristische Regierung, die im Innern des Landes immer größeren Schwierigkeiten begegnete, sagte sich fast ganz vom Fernen Osten los. In der Zeit der Ohnmacht der Regierung und der nationalen Rechtlosigkeit der Russen gegenüber den Japanern organisierten diese sich in Wladiwostok und im Amurgebiet zu einzelnen selbständigen Gesellschaften unter der Führung ihrer Konsuln und lebten unabhängig von den russischen Gesetzen und Behörden.

Wie im Auslande so hatte auch in Rußland der Krieg einen großen Mangel an Erdölerzeugnissen gezeitigt. Den großen Naphtaindustriellen Rußlands wurde vorgeworfen, die Gewinnung des Erdöls absichtlich nicht zu steigern, um die Herabsetzung der Preise für Naphtaerzeugnisse nicht herbeizuführen. Darauf erklärten sich die großen Naphtaindustriellen, wie die Brüder Nobel, Gussakow, Brüder Stachejew, bereit, zur Entkräftung dieses Vorwurfes über 2 Millionen Rubel für Erkundungen der Naphtavorkommen auf Sachalin zur Verfügung zu stellen. In demselben Augenblick äußerten auch die Japaner ihr Interesse am Erdöl im nördlichen Sachalin. Gestützt auf das Recht der Verbündeten Rußlands im Weltkriege, kamen die Japaner mit der Firma Gebr. Stachejew, die im nördlichen Sachalin die Erkundungen leitete, zu einem Übereinkommen und begannen ihrerseits sofort mit den Bohrungen. Zusammen mit der genannten russischen Firma gründeten die Japaner eine neue Gesellschaft mit einem Kapital von 5 Millionen Jen.

Als in Rußland die Revolution ausbrach, kühlten die freundschaftlichen Gefühle der Japaner sofort ab. Zu dieser Zeit hatte Japan im südlichen Teil Sachalins Ordnung geschaffen, hatte dort Eisenbahnen gebaut, die Holzausbeutung geregelt, weitere Erkundungen in Mineralvorkommen vorgenommen und die Fischereibetriebe zur Blüte gebracht. Als es diese enorme Arbeit zum Abschluß gebracht hatte, kam es zu dem Ergebnis, daß die im südlichen Sachalin in die örtlichen Vorkommen gesetzten Erwartungen in keinem Verhältnis zu den gezeitigten Ergebnissen stünden. Japan nutzte die durch die Revolution entstandenen Schwierigkeiten in Rußland aus und besetzte in der ersten Hälfte des Jahres 1920 die nördliche, russische Hälfte Sachalins. Anlaß zu dieser Besetzung war der Vorfall von Nikolajewsk. Im März 1920 operierten bei Nikolajewsk am Amur japanische Expeditionstruppen, russische Freischärler und Abteilungen der Roten Armee. Die Japaner beschlossen, die Stadt zu besetzen. In der Nacht umringten sie den russischen Freischärlerstab, steckten das Stabsgebäude in Brand, erschlugen die Anführer und

besetzten Nikolajewsk. Nachdem die Freischärler den Kampf mit den Japanern aufgenommen hatten, entsandten sie einige Unterhändler, um Verhandlungen anzuknüpfen. Die Emissäre wurden umgebracht, worauf die erbosten Freischärler Nikolajewsk überfielen und die Japaner verdrängten. In der Stadt wurden etwa 300 japanische Bürger, darunter der japanische Konsul, umgebracht. Einige Zeit darauf wurde Nikolajewsk von Roten Truppen besetzt, die die Freischärler für die Ermordung der Japaner bestraften. Der Vorfall von Nikolajewsk am Amur spielte in der Geschichte der japanischen Intervention eine ganz besondere Rolle und beeinflußte die nachfolgenden russisch-japanischen Verhandlungen, da die japanische Regierung und Presse die russischen Freischärler und die Rote Armee für identisch erklärten.

Im Fernen Osten ist schon seit langem der Satz „die Reichtümer Sachalins sind unerschöpflich" stereotyp geworden. Als die japanischen Bemühungen auf der Insel den Beweis erbrachten, daß dieser Ausdruck nicht auf die südliche Hälfte Sachalins paßt, wurde die Tatsache immer deutlicher, daß er sich auf die Sowjetinsel „Sachalin" bezieht.

Aus topographischen und klimatischen Rücksichten wird die Landwirtschaft auf der Insel Sachalin immer nur eine untergeordnete Rolle spielen, es gibt aber vier andere Bedarfsgegenstände erster Ordnung, die Sachalin auf den Weltmarkt drängen und ihm künftighin einen der ersten Plätze auf dem Weltmarkt sichern: Erdöl, Steinkohle, Fische und Holz. Die Gutachten der Sachverständigen lauten alle dahin, daß der Fischreichtum Sachalins phantastische Ausmaße habe. Die verschiedensten Fischarten kommen hier in gewaltigen Mengen vor, und die Fischereibetriebe können bei guter Organisation außergewöhnlich gute Erfolge zeitigen.

Die Waldfläche Sachalins wird mit 4,15 Millionen Hektar veranschlagt. Obwohl sie zweifellos enorme Reichtümer birgt, kann von ihr nur theoretisch die Rede sein, da der russische Teil Sachalins, im Gegensatz zum japanischen Karafuto, keinerlei reale Berechnung zuläßt. Die Forstwirtschaft ist dort etwas Unbekanntes, das Holz wird durch Raubbau und durch Waldbrände vernichtet. Einige Jahre vor dem Weltkriege hatte eine ausländische Konzessionsfirma den Versuch der Holzausfuhr nach dem Auslande unternommen. Der Mangel an russischen Arbeitskräften hinderte die Erweiterung und die Entwicklung des Unternehmens, zumal die Beschäftigung gelber Arbeiter vom Generalgouverneur verboten war. Infolgedessen blieb die Entwicklung Sachalins auf dem toten Punkt. Dies beeinträchtigt jedoch keineswegs die riesigen Holzvorräte im nördlichen Sachalin, deren Ausbeutung nur des Unternehmers, der Arbeit und des Kapitals harrt.

Die Kohlenvorkommen des nördlichen Sachalin können die Insel zu einer erstklassigen Kohlenstation des Stillen Ozeans machen. Die künftige Entwicklung der Metallindustrie im Fernen Osten ist mit den Kohlenvorräten auf Sachalin eng verbunden. Was die Sorten anbetrifft, so stehen an erster Stelle die Flammkohle, mit einem Gehalt an flüchtigen Bestandteilen von 30—50 Prozent, an zweiter Stelle die Kokskohle mit 15 bis 20 Prozent flüchtigen Bestandteilen. Die Bedingungen für die Gewinnung der Kohle sind im allgemeinen günstig. Dank der Tiefe der Schichten sind lediglich Transportschwierigkeiten zu überwinden. Wenn überhaupt von den bedeutendsten Kohlenvorkommen der Union der SSR.

die Rede ist, so folgt dem Kusnetzker Becken im Altaigebiet das Sachalin- und das Donezvorkommen, aber mit größerem Recht zweifellos das erstere.

Die Frage der Erdölvorkommen auf Sachalin ist nicht neu. Die ersten Anzeichen für das Vorhandensein des Erdöls waren bereits in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts erkennbar. Die Entdecker waren jedoch meist Leute, denen die nötigen Geldmittel fehlten, so daß größere Erkundungen nicht vorgenommen wurden. Erst allmählich erschienen Unternehmer, die es verstanden, zu den Erkundungsarbeiten Kapitalisten heranzuziehen. Damit nahmen auch die Möglichkeiten der Erdölgewinnung auf dem russischen Sachalin festere Umrisse an. Es ergaben sich zwei hauptsächliche Vorkommen: das erste, das im Jahre 1880 entdeckt wurde, befindet sich an der engsten Stelle der nördlichen Hälfte der Insel an ihrem westlichen Ufer, neun Werst vom Ochotsker Meer entfernt. Die vorgenommenen Bohrungen bestätigten die Ähnlichkeit des gefundenen Erdöls mit dem Galiziens und Westpolens. 18 Jahre später wurden Bohrungen im zweiten Vorkommen angestellt, das auf der östlichen Hälfte der Insel gelegen ist. Dieses Vorkommen entdeckte der deutsche Ingenieur F. Kleie bei der Bucht Tschaiwo. Proben des gewonnenen Erdöls wurden nach Deutschland und England zur Prüfung gesandt und als befriedigend in der Qualität anerkannt. Dem Ingenieur Kleie gelang es, englische Kapitalisten zu bewegen, eine spezielle Expedition an den Ort der Erkundungen im Bezirke der Bucht Tschaiwo zu entsenden. Der Bericht der Expedition lautete äußerst günstig, jedoch verhinderte der russisch-japanische Krieg jede weitere Entwicklung. Vom Jahre 1907 an setzte der Ingenieur Kleie seine Erkundungsarbeiten fort, und nach 1910 entsteht um das Sachalinerdöl ein wahres Fieber, das bald einen spekulativen Charakter annimmt. Das Sachalinnaphta weckte auch das Interesse Petersburgs, wo eine halboffizielle Erdölgesellschaft gegründet wurde, die sich jedoch jeder Tätigkeit enthielt. Bald trafen auch von Sachalin ungünstige Gerüchte über den Gang der Erkundungsarbeiten ein, die die Spekulanten und die Gutgläubigen beeinflußten. Ernsthafte Kaufleute interessierten sich damals wenig für das Sachalinerdöl und die russische Regierung schlief. Als im Jahre 1920 das nördliche Sachalin von den Japanern besetzt wurde, trat der zur Erkundung und Ausnutzung des Sachalinnaphta gegründeten Gesellschaft auch das japanische Marineministerium bei, indem es für 400 000 Jen Anteile übernahm und sich verpflichtete, nach 10 Jahren weitere 600 000 Jen, und später noch etwa 1 500 000 Jen einzuzahlen. An der Ausnutzung des Sachalinnaphta waren auch größere japanische Handelshäuser, wie z. B. Mizui, Mizuibissi, Kuchara u. a. interessiert. Auf die Insel wurde eine spezielle Expedition mit dem Vizepräsidenten des japanisch-geologischen Komitees Kobajassi an der Spitze entsandt, an der sich auch der russische Geologe Polewoi beteiligte. Die Erkundungsarbeiten wurden nach einer bis dahin auf Sachalin noch nicht angewandten Methode in großer Entfernung vom Meere ausgeführt, wobei zunächst Ausgrabungen und erst dann Tiefbohrungen vorgenommen wurden. Japanischen Angaben zufolge gelang es der Expedition Kobajassis, günstige Ergebnisse zu erzielen. An einigen Stellen kam das Erdöl in Fontainen an die Erdoberfläche, so daß man sofort an die Verarbeitung gehen konnte.

Gleichzeitig mit der Wiederkehr und der Erweiterung des russischen Einflusses im Fernen Osten wächst auch bei den Japanern die Erkenntnis

der Haltlosigkeit ihrer Lage in dem von ihnen besetzten Teil des russischen Sachalin. Im August 1921 wird in Dairen eine Konferenz der russischen Vertreter der damaligen Fernöstlichen Republik mit den Vertretern der japanischen Regierung einberufen. Japan unterbreitete den russischen Delegierten 17 furchterregende Forderungen, die an die 21 berühmten China seinerzeit vorgelegten Punkte erinnerten. Eine der japanischen Bedingungen auf der Dairer-Konferenz handelte davon, daß bei der Lösung des bereits erwähnten Vorfalles in Nikolajewsk die Regierung der Fernöstlichen Republik sich verpflichte, den nördlichen Teil der Insel Sachalin an Japan für 80 Jahre in Pacht zu geben als Entschädigung für die von japanischen Staatsangehörigen erlittenen Schäden. Die sich lange hinziehenden Verhandlungen blieben ohne Ergebnis. Als sie im September 1922 wieder aufgenommen wurden, forderte Japan von neuem die 17 Dairenschen Punkte als Verhandlungsbasis anzunehmen. Es blieb bei seiner Weigerung der Räumung des nördlichen Sachalin und die Tschan-Tschu-Konferenz endete ebenso wie die von Dairen.

Zu dieser Zeit wurden in der japanischen Öffentlichkeit Stimmen über die Anerkennung der Sowjetregierung, über die Notwendigkeit der Räumung des nördlichen Sachalin und über die Wiederaufnahme der beiderseitigen Beziehungen auf Grund einer Gleichberechtigung laut. Obgleich die japanische Regierung die von liberalen und Arbeiterkreisen ausgehenden Stimmen beachtete, hielt sie dennoch auch im Jahre 1923 an den 17 Forderungen fest. Zugunsten Sowjetrußlands arbeitete jedoch die Zeit, indem sie eine ganze Reihe für die Union der SSR. günstiger wirtschaftlicher und politischer Faktoren schuf und letzten Endes zum Januarabkommen des Jahres 1925 führte. Dies Abkommen bedeutet für Japan den Schlußakt in dem Schauspiel, welches das Land der aufgehenden Sonne seit dem Ausbruch des Weltkrieges bis auf den heutigen Tag erlebte. Über Sachalin ist darin ein spezieller Punkt über den Vorgang von Nikolajewsk und die Fristen für die Räumung und die Übergabe der Insel an die Sowjetregierung vorgesehen. Schon am 16. Juni 1924 telegraphierte der japanische Botschafter Joschisawa aus Peking nach Tokio den ersten Entwurf des russisch-japanischen Vertrages, in dem in einer Reihe von Punkten die Räumung des nördlichen Sachalin innerhalb einer bestimmten Frist vorgesehen war. Auch die Gewährung von Konzessionen an die Japaner auf der nördlichen Hälfte der Insel sowie die Regelung des Nikolajewsker Vorfalles war berücksichtigt. Nach anderthalb Monaten am 1. August 1924 wurden erneut Bedingungen des russisch-japanischen Vertrages veröffentlicht, die einige neue Einzelheiten enthielten. Japan verlangte diesmal, daß die Union des SSR. ihm nicht nur die Erdölvorkommen des nördlichen Sachalin sichere, sondern auch die Aneignung des Sachalinnaphtas durch die Japaner als „ein von japanischen Kapitalisten während der militärischen Besetzung erworbenes Recht anerkenne.“ Selbstverständlich war diese Forderung unannehmbar, da Japan niemals einen solchen Rechtstitel erhalten hatte.

Ein spezieller Punkt des russisch-japanischen Vertrages vom 20. Ja-[illegible] sieht zur Entwicklung der wirtschaftlichen Beziehungen [illegible] beiden Ländern die Gewährung von Konzessionen seitens der [illegible] der SSR. an Japan zur Ausbeutung von russischen Boden-[illegible] vor. Als Ergänzung zu diesem Punkt ist ein Protokoll über

Sachalin beigefügt. Die Sowjetregierung erklärt sich darin bereit, den Japanern im Wege der Konzession zur Nutzung 50 Prozent der bereits von Japan bearbeiteten Erdölvorkommen des nördlichen Sachalin zu überlassen. Jedes dieser Vorkommen wird nach dem Schachbrettprinzip in Vierecke geteilt, wobei die Hälfte dieser Vierecke den Japanern zur Nutzung überlassen wird. Hierbei wird zur Bedingung gemacht, daß die bezeichneten Vierecke nicht aneinander grenzen, jedoch alle zurzeit von den Japanern bearbeiteten Bohrlöcher enthalten. Auf Anregung der japanischen Regierung gestattet die Union den japanischen Gesellschaften, Erkundungsarbeiten auf dem östlichen Ufer des nördlichen Sachalin auf einer Fläche von 1000 qkm im Laufe von 5—10 Jahren vorzunehmen. Wenn die Erkundungsarbeiten neue Erdölvorkommen ergeben, so werden 50 Prozent von ihnen den Japanern in Konzession gegeben. Auf dem westlichen Ufer des nördlichen Sachalin erhält Japan Konzessionen hinsichtlich der Kohlenvorkommen. Der Umfang dieser Konzessionen muß in den Konzessionsverträgen näher bezeichnet werden. Für die Nutzung der Kohlenvorkommen zahlt Japan an die Sowjetregierung 5—8 Prozent der Gesamtgewinnung, für Naphtanutzung 5—15 Prozent, im Falle des Ausbrechens einer Erdölfontäne kann die Abgabe für die Gesamtgewinnung auf 45 Prozent gesteigert werden. Hierbei sei erwähnt, daß im Falle der Gewährung von Konzessionen seitens der Sowjetregierung an andere Ausländer letztere dieselben Rechte genießen wie die japanischen Konzessionäre.

Wir haben gesehen, wie Japan erst den kontrollosen Besitz Sachalins, dann die Anerkennung des Rechtes zur Erlangung von Konzessionen erstrebte. Letzteres kam der Einschränkung der Souveränität der Union auf der Insel gleich. Später versuchte Japan, die Konzession als Gegenleistung für die erlittenen Schäden und für die Räumung der Insel anzusehen. Nichts von alledem hat Japan erhalten. Die Konzessionen hat Sowjetrußland von der allgemeinen staatlichen Grundlage ausgehend vergeben unter der Bedingung der Gleichberechtigung mit allen anderen Ausländern, für eine bestimmte Frist und gegen eine bestimmte Abgabe zugunsten der Staatskasse.

Gemäß dem Übereinkommen vom 20. Januar 1925 wird der ins Detail gehende Konzessionsvertrag mit Japan nicht später als 6 Monate nach der Unterzeichnung des Grundvertrages und nicht später als im Laufe von 5 Monaten vom Tage der endgültigen Räumung des nördlichen Sachalins von den Japanern abgeschlossen. Ein schon in den nächsten Monaten ausgearbeitetes Abkommen verpflichtete die Russen, der von den Japanern vorgenommenen Erdölgewinnung nicht hinderlich zu sein.

Nach der Unterzeichnung des russisch-japanischen Vertrages entbrannte zwischen der Sowjetregierung und der amerikanischen Erdölgesellschaft Sinclair ein Konflikt. Als die Japaner, angeregt von den Erfolgen der geologischen Expedition Kobajassis, die Erdölvorkommen auf dem nördlichen Sachalin auszubauen begannen, wurden die Amerikaner, in Gestalt der erwähnten Sinclairgesellschaft, bei der Regierung der Fernöstlichen Republik betreffs der Gewährung von Konzessionen in den Naphtagebieten des nördlichen Sachalin vorstellig. Nach der Vereinigung der Fernöstlichen Republik mit Sowjetrußland übergab erstere die Angelegenheit dem Rate der Volkskommissäre in Moskau. Im Jahre 1921 schloß die Sinclairgesellschaft mit Rußland einen Vertrag, nach

welchem jener Erkundungsarbeiten und die Erdölgewinnung auf dem östlichen Ufer Sachalins auf einer Fläche von etwa 100 qkm für 36 Jahre gestattet wurde. Im Laufe der ersten 5 Jahre verpflichtete sich Sinclair, 400000 Goldrubel für die Bearbeitung der Erdölvorkommen auszugeben und auf jeden Fall mit der Ausnutzung der Konzessionen nicht später als im Januar 1925 zu beginnen. Die Pachtsumme wurde mit 5 Prozent von dem für Verkauf des Erdöls erhaltenen Betrages festgesetzt.

Der Abschluß dieses Vertrages rief einen ungeheuren Sturm der Entrüstung in der japanischen Presse hervor. Die Konzession Sinclair wurde von der japanischen Presse „ein Attentat auf die souveränen Rechte Japans" genannt. Es wurde davon gesprochen, daß im Zusammenhang mit der Sinclairkonzession der japanische Ministerrat eine Konferenz abgehalten hätte, in der beschlossen wurde, bei der Regierung der Vereinigten Staaten anzufragen, ob diese den Vertrag mit Sinclair unterstütze und im bejahenden Falle Protest zu erheben, da Japan noch im Jahre 1920 geäußert habe, daß es angesichts der Nichtanerkennung der Sowjetregierung seitens der Mächte die Verträge der Sowjetregierung nicht anerkennen könne, die den Interessen und Rechten Japans zuwiderlaufen. Weiter wurde darauf verwiesen, daß „die amerikanische Firma wohl kaum zur Verarbeitung von Konzessionen schreiten würde, da die nördliche Hälfte Sachalins von japanischen Truppen besetzt sei, und da die amerikanische Regierung doch geäußert habe, daß sie ihre Unterstützung zur Durchführung des Vertrages nicht gebe".

Endlich wurde die Frage des Sachalinnaphta im japanischen Parlament erörtert, wo auf die Frage der Abgeordneten der Minister für Auswärtige Angelegenheiten Uzida erklärte, daß die Gewährung der Konzession auf der Insel Sachalin an die Sinclairgesellschaft eine vollendete Tatsache sei. Über die von Japan ergriffenen Maßnahmen hielt es Uzida für zweckmäßig, zu schweigen.

Die Sachalingesellschaft machte den Versuch, sich mit den Japanern auf dem Kompromißwege zu einigen. Die Zeitung „Kobe-Simbun" und andere japanische Presseorgane meldeten darüber, daß die Sinclairgesellschaft versucht hätte, eine gemischte amerikanisch-japanische Gesellschaft zur Ausnutzung des Sachalinnaphta zu organisieren und zu diesem Zweck Verhandlungen mit der Firma Ssuzuki pflege, der sie 25 Prozent der Aktien angeboten habe. Dieser Versuch hätte jedoch keinen Erfolg gehabt.

Im Februar dieses Jahres forderte die Sowjetregierung die Annulierung der Sinclairkonzession und verwies darauf, daß die Gesellschaft nicht zur angesetzten Frist mit den Forschungsbohrungen begonnen und keinerlei technische Bedarfsgegenstände auf die Insel gebracht habe. Die Angelegenheit wurde dem Gericht übergeben und im März vor der Zivilabteilung des Moskauer Zivilgerichtes ausgetragen.

Die Hauptverwaltung der Sinclairgesellschaft verwies darauf, daß die Sowjetregierung die Einreise ihrer Vertreter nach Moskau zu Verhandlungen verhindert hätte, und daß die Union der SSR., im Gegensatz zu den eingegangenen Verpflichtungen, in New York kein spezielles Bureau errichtet habe, in dem die Vorarbeiten für die Organisation der Erdölgewinnung stattfinden sollten. Die Vertretung der Gesellschaft übernahm der aus New York entsandte Mr. Templton, der bekannte russische

Prof. Worms, einer der begabtesten Moskauer Rechtsanwälte Murawjeff u. a. Mit Rücksicht darauf, daß als Gegenpartei die Sowjetregierung selbst auftrat, forderten die Sinclair-Vertreter, daß die Angelegenheit in erster Instanz von dem Obersten Gericht der Republik verhandelt werde. Im Falle einer Ablehnung dieser Forderung beantragten sie die Vertagung der Sache auf vier Monate. Diese Forderung wurde abgelehnt. Des weiteren ließ das Gericht eine Reihe von den Vertretern der Gesellschaft aufgestellter Beweismomente nicht gelten und sprach sich zugunsten des Obersten Volkswirtschaftsrates, d. h. für die Annulierung des Vertrages aus.

Es liegen keine Gründe vor anzunehmen, daß in absehbarer Zeit, jedenfalls vor der Anerkennung der Union der SSR durch Amerika, die Frage des Sachalin-Erdöls Gegenstand von Zusammenstößen werden wird. Die von der Sinclair-Gruppe eingelegte Berufung gegen das Urteil des Moskauer Gouvernementgerichts vom 24. 3. 25 wurde am 22. 3. d. J. von dem Zivilkassationskollegium des obersten Gerichtes der RSFSR zurückgewiesen. Mit der Organisation der im Konzessionswege übernommenen Erdölvorkommen ist japanischerseits der Admiral und frühere Gesandte in Polen Nakasato betraut worden. Gleichzeitig wurde unter der Firma Ssachalin-Oil eine Aktiengesellschaft mit 10 Millionen Jen Kapital ins Leben gerufen.

Unterdessen beschäftigen sich die Japaner, die sich, wie wir gesehen haben, im südlichen Teil Sachalins fest niedergelassen haben, mit der Verbindung des nördlichen Sachalin mit dem südlichen mittels Eisenbahnlinien und führen diese unmittelbar an die Erdölvorkommen heran. Außer dem Schienenwege verfügen die Japaner zur Naphta-Ausfuhr über den auch Seeschiffen zugänglichen Hafen in der Tschai-Wo-Bucht; damit sind alle Vorzüge der Ausbeutung der Vorkommen auf dem nördlichen Sachalin auf Seiten Japans. Die größte Beachtung wird jedoch Japan in nächster Zeit aller Wahrscheinlichkeit nach der Steinkohlenindustrie zuwenden. Die tatsächlichen Vorräte an Steinkohle betragen auf der russischen Hälfte 193 550 000, die wahrscheinlichen 207 707 000 Tonnen. Diese Zahlen sind zweifellos zu gering angesetzt, wenn in Betracht gezogen wird, daß die Vorräte in verschiedenen Bezirken auf verschiedener Tiefe von 100—300 russ. Faden festgestellt wurden. An einigen Stellen ziehen sich die Kohlenvorkommen über 10,8 Kilometer bei einer Dicke von einem Kilometer hin, und gerade hier wird die Steinkohle gewonnen, die ihrer Güte nach der besten englischen und schottländischen Kohle, die auch für Metallverarbeitung verwandt werden kann, in nichts nachsteht. Und obgleich Japan große Vorräte an Kohle hat, verfügt es dennoch über wenig Kohle, aus der Koks gewonnen werden kann. Deshalb hat die metallurgische Kohle des nördlichen Sachalin für die Entwicklung der Metallindustrie Japans ausschlaggebende Bedeutung. Die neuesten Meldungen aus Tokio berichten bereits über die Gründung einer Aktiengesellschaft zur Gewinnung und Vertreibung der Sachalinkohle unter der Firma „North Sachalin Developement Co.".

Zweifellos sind die Vorteile Japans aus dem Vertrage vom Januar 1925 bezüglich Sachalins recht groß. Dessenungeachtet berücksichtigt der russisch-japanische Vertrag die Schwierigkeiten der Ausbeutung der Sachalin-Unternehmen im Hinblick auf die geographische Lage und sieht daher die Zollfreiheit für die Ein- und Ausfuhr aller Gegenstände,

Materialien und Erzeugnisse, die für diese Unternehmungen benötigt oder von ihnen erzeugt werden, vor. Auch darf die Tätigkeit der Sachalin-Unternehmer nicht durch solche Taxen und Beschränkungen beengt werden, die dem Unternehmer die Rentabilität nehmen würden. Was den Fischreichtum Sachalins angeht, so wird die Fisch-Konvention vom Jahre 1907 entsprechend den neuen Verhältnissen revidiert. Bis zur Unterzeichnung einer neuen Konvention bleiben die praktischen Maßnahmen der Sowjetregierung in Kraft, die bei der Vergebung von Fischereibezirken an Japan im Jahre 1924 angewandt wurden.

Wenngleich der russisch-japanische Vertrag in der Sachalinfrage Japan wesentlich Vorteile bietet, so darf nicht übersehen werden, daß er in seiner Gesamtheit eine ganze Reihe politischer und wirtschaftlicher Vorteile auch für die Union aufweist. Ebenso darf nicht außer Acht gelassen werden, daß die Sachalin-Vorrechte Japans vor allem in der geographischen Lage der Zentren beider vertragschließenden Parteien ihre Erklärung finden. Die Überfahrt von der Insel Chokkaido auf das südliche Sachalin — 30 Meilen — nimmt nur 2—3 Stunden in Anspruch, von der südlichen bis zur nördlichen Hälfte ist eine Eisenbahnlinie gelegt.

30 000 qkm nimmt die Fläche des russischen Sachalin ein. Die Bedeutung des Küstenumfanges liegt jedoch nicht nur in der Größe des Terrains, sondern auch in strategischer Wichtigkeit. Von diesem Gesichtspunkt aus wäre der Verlust Sachalins für die Union gleichbedeutend mit dem Verlust jeglicher selbständiger Tätigkeit im Grenzgebiet des Fernen Ostens, da die russische Küste auf einige hundert Kilometer unter unmittelbarer Bedrohung von japanischer Seite läge. Ohne Sachalin verliert Rußland die Verbindung zwischen dem Ochotskischen und dem Japanischen Meer durch die Tatarische Meerenge; es würde eine völlige Trennung der Häfen des Ochotskischen Meeres und Kamtschatka von Wladiwostok und Nikolajewsk am Amur eintreten. Es würden m. a. W. für Rußland im Fernen Osten der Bosporus und die Dardanellen geschaffen, deren Passierung Japan den russischen Handelsschiffen unter den verschiedensten Vorwänden sperren könnte. Die Loslösung Sachalins von Rußland könnte eventuell mit der Aneignung der chinesischen Inseln Formosa und Teskador verglichen werden, wodurch Japan die Möglichkeit hat, jeden Augenblick die Durchfahrt in der Formosa-Meerenge für die chinesischen Schiffe zu sperren. Dort ist es aber nicht so schlimm, da man aus Schanghai, Schandun und sogar aus Fu-tschou nach Kanton gelangen kann, indem man Formosa auf dem Seewege umschifft.

Hat aber Japan die Soja-Meerenge (Laperusow) in Händen, ist Rußland, wenn die Tatarische Meerenge gesperrt wird, verhindert, die Verbindung zwischen dem Ochotskischen Meer und den Häfen des Japanischen Meeres aufrecht zu erhalten. Außerdem kann Rußland in einem solchen Falle seine Kontrolle über die Ausbeutung der Fischereikonzessionen in den Ochotskischen und Kamtschatker Gewässern nicht ausüben. Jede Entwicklungsmöglichkeit der nord-östlichen Grenzgebiete Sibiriens mit Hilfe der Seeverbindungen wird durch eine solche Sperrung vereitelt. Das gesamte Riesengebiet kommt dadurch unter den Einfluß Japans.

Dies sind die Umstände, die aus der geographischen Konstellation des in Frage kommenden Gebietes im Falle eines Überganges der ganzen Insel Sachalin in japanische Hände eintreten. Es versteht sich von selbst,

daß eine solche Lösung der Frage nur die Quelle größter Mißverständnisse und Konflikte in der Zukunft abgeben würde.

Der russisch-japanische Vertrag sieht die Räumung des nördlichen Sachalin durch die japanischen Truppen nicht später als am 1. Mai 1925 vor. Schon im Februar trafen auf der russischen Hälfte japanische Delegierte zu Verhandlungen über die Übergabe der administrativen Verwaltung an die Sowjetbehörden, am 10. März Beamte des japanischen Marineministeriums zur Leitung der Räumung und Anfang April aus Wladiwostok die ersten Abteilungen der Sowjetmiliz auf Sachalin ein. Gleichzeitig wurden von einer Kommission unter der Leitung russischer Ingenieure Vorarbeiten zur Unterbringung der Abteilungen der Roten Armee aufgenommen. Und schon weht an der östlichen Küste des nördlichen Sachalin die russische Flagge.

V

Die Reichspräsidentenwahl in einem Wahlgang

Von Adolf Tecklenburg

Der „Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Reichstagswahlgesetzes“[1], der dem aufgelösten Reichstag vorgelegt, aber nicht erledigt wurde, hat wieder den Blick auf die Gestaltung des Wahlrechts überhaupt gelenkt. Die verschiedenen Abweichungen des Entwurfs vom geltenden Recht erinnern daran, in wie mannigfache Formen man die Wahl kleiden kann. Man hält gemeinhin freilich nur für die Wahl Mehrerer alle die Gestaltungsmöglichkeiten anwendbar, die sich mit dem Wort „Verhältniswahl“ verknüpfen. Das ist aber keineswegs zutreffend. Alles, was dort errungen ist, kann auch für den Fall in Frage kommen, daß es sich nur um die Wahl eines einzigen handelt[2]. Darum muß die angestrebte Reform der Wahl des einen höchsten Reichsorgans zur Nachprüfung des Verfahrens der Wahl des andern gleichfalls aus allgemeiner Volkswahl hervorgehenden Organs, des Reichspräsidenten, anregen.

Für die Wahl des Reichspräsidenten hat man nicht das Stichwahlverfahren angewandt, sondern läßt einen zweiten freien Wahlgang dem ersten folgen, wenn sich in diesem keine absolute Mehrheit ergeben hat, und dann die relative Mehrheit entscheiden[3]. Auch dieses Verfahren hat seinen Ursprung gleichzeitig mit dem Stichwahlverfahren in der französischen Revolution von 1789. Die Mitglieder der Generalstände wurden in der Weise gewählt, daß nach einem ersten Wahlgang ohne absolute Mehrheit ein zweiter gleichfalls freier Wahlgang stattfand und, wenn sich auch da noch keine absolute Mehrheit ergab, die beiden Bewerber mit den höchsten Stimmsummen in einem dritten Wahlgang zur Stichwahl gestellt wurden. Man hatte sich in Frankreich in späteren Wahlgesetzen mit den beiden ersten Wahlgängen allein begnügt, und in dieser Form hatte das Verfahren auch bei uns, namentlich in Süddeutschland als das sog. „romanische Verfahren“[4] Eingang gefunden.

Wir sollten endlich die Nachahmung der rein aus Verlegenheit geborenen Erzeugnisse der französischen Revolution aufgeben, denen keine weitere Begründung zur Seite steht, als die Ratlosigkeit gegenüber drängenden Zeitumständen und die Phrase der „erleuchteten Vernunft“.

---

[1]) Drucks. des Reichstags, 2. Wahlperiode, 1924, Nr. 445.

[2]) „Das Verhältniswahlverfahren läßt sich in allen Wahlkreisen anwenden, auch in den Wahlkreisen mit einem Vertreter“ (Botschaft des schweizerischen Bundesrats betr. die Wahl des Nationalrates vom 26. November 1918).

[3]) Gesetz über die Wahl des Reichspräsidenten vom 4. Mai 1920 § 4 (RGBl. S. 849), in neuer Fassung vom 6. März 1924 § 4 (RGBl. I 168).

[4]) Tecklenburg, Entwicklung des Wahlrechts in Frankreich, 1911, S. 71 f., 134, 138, 153 Anm. 1.

Ein uraltes germanisches Verfahren ist in seiner ursprünglichen Gestalt bis auf den heutigen Tag noch in einigen schweizerischen Landsgemeindekantonen bewahrt[5]). Wenn im ersten Wahlgang kein Bewerber die absolute Mehrheit erreicht, scheidet nur derjenige Bewerber aus, der die geringste Stimmenzahl erhalten hat. Darauf findet zwischen sämtlichen übrigen Bewerbern ein zweiter Wahlgang statt; wiederum wird, wenn auch so noch keine absolute Mehrheit erzielt wird, der Bewerber mit der jetzt geringsten Stimmenzahl ausgeschieden. So kann es denn zu einem dritten und mehr Wahlgängen kommen. Spätestens muß ein Bewerber die absolute Mehrheit erhalten, wenn alle bis auf zwei ausgeschieden sind. Ein Verfahren solcher Gestalt ist natürlich nur da anwendbar, wo die gesamten Wahlberechtigten zu einer einzigen Versammlung zusammenkommen können.

Wollen wir die alten Rechtsgedanken für den Zweck der Wahl des Reichspräsidenten in neuzeitliche Form kleiden, so brauchen wir nur zuzugreifen in die Mannigfaltigkeit der Verfahrensweisen der Verhältniswahl. Dem Wähler wird erlaubt, auf seinem Stimmzettel nicht nur einen einzigen, sondern der Reihenfolge seiner Bevorzugung nach mehrere Bewerber zu nennen. Bei der Ermittlung des Ergebnisses ist der einstige erste Stimmgang in der Versammlung der Auszählung der ersten Stimmen gleichzuachten. Wird nicht sofort die absolute Mehrheit erreicht, so fällt der Bewerber mit den wenigsten ersten Stimmen fort und nach Streichung seines Namens treten auf diesen Stimmzetteln die zweiten Stimmen in Wirksamkeit. Erreicht auch so kein Bewerber die absolute Mehrheit, so wird der nunmehr niedrigststehende Bewerber ausgeschieden und auf den Stimmzetteln treten nach Streichung seines Namens an ersten oder zweiten Stellen die folgenden zweiten bzw. dritten Stimmen in Kraft. Entsprechend finden, solange bis ein Bewerber die absolute Mehrheit erlangt hat, weitere Streichungen und Auszählungen statt. Daß wir bei dieser Darstellung die „Auszählungen" nur als bildhafte Parallele zu jenen mündlichen Stimmgängen in der Gesamtversammlung der Stimmberechtigten benutzen, das technische Auszählungsverfahren sich weit einfacher gestaltet, wird sich nachher von selbst ergeben.

Bei jeder Auszählung berechnet sich die absolute Mehrheit nach der Anzahl der jeweiligen noch in Betracht kommenden gültigen Stimmen. Sobald ein Stimmzettel nach einer Streichung keine weiteren Namen mehr enthält, wird er endgültig beiseite gelegt und für die Feststellung der Gesamtzahl der gültigen Stimmen und die Berechnung der absoluten Mehrheit nicht mehr mitgezählt.

Man könnte mit diesen Bestimmungen[6]) auskommen; denn ein Fortschritt gegenüber dem derzeitigen Verfahren der Reichspräsidentenwahl

[5]) Ryffel, Die schweizerischen Landsgemeinden, 1904, S. 316; über die sonstige Anwendung dieses Verfahrens sowohl für Wahl als auch für Beschluß s. Dahlmann, Politik, 2. Aufl., S. 53; Tecklenburg im Jahrbuch des öffentlichen Rechts, VIII, S. 79.

[6]) Sie entsprechen dem in England vielerörterten „alternative vote", das man dort nicht als ein besonderes Verfahren, sondern lediglich als die Übertragung des Verhältniswahlverfahrens für Mehrerwahlkreise auf Einerwahlkreise ansieht („The use of the term „alternative vote" is a little confusing; it is merely another name for the trans-

oder auch einem Stichwahlverfahren wäre erzielt, an dem man sich durchaus genügen lassen könnte. Wenn wir daher im folgenden eine Möglichkeit berühren, unter der auch das beschriebene Verfahren nicht voll befriedigen würde, so geschieht es, um ihm sofort eine solche Form zu geben, die jedem denkbaren Mißbrauch zu steuern und auf Menschenalter hinaus eine sichere Lösung zu bieten verspräche.

Dadurch, daß der Bewerber mit den wenigsten Stimmen zuerst wegfällt, wird für seine Anhängerschaft der Vorteil erzielt, daß ihre zweiten Stimmen zunächst zur Geltung kommen. Bei einer Wahl kann sich nun eine Partei ausgesprochen negativ zum Ziel setzen, andern Parteien zu schaden. Das Listen-Köpfen bei Verhältniswahl ist bekannt; eine kleine Partei oder auch ein Teil der Anhänger — „Abkommandierte" — einer größeren geben weniger bedeutenden Bewerbern einer fremden Liste ihre Stimmen eigens zu dem Zweck, dadurch die Wahl dieser Bewerber an Stelle der Führer der fremden Partei herbeizuführen. In ähnlicher Weise wäre es bei einer Präsidentenwahl denkbar, daß eine Partei dem Bewerber einer ihr völlig fernstehenden Partei nur mit der Absicht Stimmen gäbe, um so die Wahl eines gewissen anderen Bewerbers zu verhindern oder auch um die ganze Einrichtung bloßzustellen. Eine solche Möglichkeit besteht selbstverständlich auch bei dem derzeitigen Verfahren mit den zwei Stimmgängen, und zwar unabwendbar; bei dem vorgeschlagenen Verfahren hingegen gibt es ein Mittel, einem solchen Mißbrauch zu steuern.

Wenn wir zunächst einen derartigen Fall an einem Beispiel klarstellen wollen, so muß dieses schon weit hergeholt werden und wird gegenwärtige Verhältnisse kaum treffen. Setzen wir, indem wir die Stimmbeträge in Hundertteilen angeben, den folgenden Beispielsfall:

Die Parteien des A mit 39, des B mit 16, des C mit 15 und des D mit 12 Stimmen stehen einander nahe, bilden z. B. zur Zeit der Wahl eine Regierungskoalition. Diesen gegenüber steht die Partei des E mit 8 und die Partei des F mit 10 Stimmen, die letztere überhaupt staatsfeindlich. Unter den Regierungsparteien sind die Beziehungen der Parteien von B, C und D zueinander enger als zu der Partei des A.

I. Abgegeben sind folgende Stimmzettel:

Reihenfolge der Namen	Partei des A	Partei des B	Partei des C	Partei des D	Partei des E	Partei des F
1. Stelle . . .	A	B	C	D	E	F
2. Stelle . . .	B	C	B	B	—	A
3. Stelle . . .	C	D	D	C	—	—
4. Stelle . . .	D	A	A	A	—	—
Anzahl .	39	16	15	12	8	10

ferable vote, applied in a single-member constituency", „Representation, the Journal of Proportional Representation Society", London, 14. J.-G., No. 42 S. 12); s. auch Tecklenburg in Schmollers Jahrbuch 1921 S. 283, ferner „Representation of the People Bill" (Cd 8768—1918), die aber weder in Hinsicht auf die Verhältniswahl in Mehrerwahlkreisen noch auf das alternative vote Gesetz geworden ist.

II. Feststellung des Ergebnisses.

Aus-zählungen	Stimmen für A	Stimmen für B	Stimmen für C	Stimmen für D	Stimmen für E	Stimmen für F	Gesamtzahl der Stimmen	Absolute Mehrheit
I.	39	16	15	12	8	10	100	51
II.	.	.	.	.	—	.	92	47
III.	39 + 10	.	.	.	.	—	.	.

Gewählt ist A mit 49 Stimmen, und zwar mit 39 ersten Stimmen seiner Partei und 10 zweiten Stimmen der staatsverneinenden Partei F. Ein derartiges Ergebnis würde den Reichspräsidenten nicht als Vertreter der Mehrheit des Volkes erscheinen lassen; die Partei F könnte sich stets damit brüsten, daß sie nur um andere Absichten zu durchkreuzen und aus Gleichgültigkeit gegenüber dem ganzen Wahlvorgang ihre Stimmen auf den A abgegeben habe.

Eine Abhilfe gegen solche Wahlmanöver würde die Zulassung der Verbindungserklärung von Bewerbern bilden. Eine Einreichung der Namen der Bewerber vor der Wahl an den Reichswahlleiter wäre hierfür Voraussetzung. Binnen einer Frist von etwa 7 Tagen wären die Verbindungserklärungen an dieselbe Stelle einzureichen. Die geltenden Bestimmungen für die Vorschlagslisten bei der Reichstagswahl wären hinsichtlich der Fristen, der Unterzeichnung durch Wähler und der Zustimmungserklärung des Bewerbers entsprechend verwendbar.

Die politische Grundlage für die Verbindung wäre eine Koalition von zwei oder mehr Parteien für ihre Bewerber untereinander.

Bei der Feststellung des Wahlergebnisses würden die Stimmen aller verbundenen Bewerber den übrigen gegenüber als Einheit ausgezählt werden, also zuerst, und nach Feststellung, welcher Bewerber unter den verbundenen die höchste Stimmsumme an ersten und späteren Stimmen erlangt hätte, fände dann der Vergleich mit den übrigen Bewerbern statt.

Wir nehmen nunmehr in dem gegebenen Beispielsfall an, daß unter den Bewerbern A, B, C und D die Verbindung erklärt ist. Dann wäre, wie die folgende Aufstellung ergibt, der Bewerber B mit den Stimmen aller verbundenen Parteien, zusammen 82, gewählt. Eine böswillige Einmischung außerhalb der Koalition Stehender wäre verhindert.

Aus-zählungen	Stimmen für A	Stimmen für B	Stimmen für C	Stimmen für D	Stimmen für E	Stimmen für F	Gesamtzahl der Stimmen	Absolute Mehrheit
I.	39	16	15	12	8	10	100	51
II.	.	16 + 12	.	—	.	.	100	51
III.	.	28 + 15	—	.	.	.	100	51
IV.	—	43 + 39	.	.	.	.	100	51

Die Bedeutung der Listenverbindung würde sich nicht in der beschriebenen Abwehr eines unerwünschten Ergebnisses erschöpfen. Der Hebung der Stellung des Reichspräsidenten gerade könnte es nur von

Vorteil sein, wenn Parteien und ihre Kandidaten von vornherein durch die Verbindungserklärung das Bekenntnis abgäben, daß sie jeden erfolgreichen Bewerber ihrer Koalition als ihren eigenen Kandidaten anerkennen und nur den Wählern die Entscheidung überlassen wollten, welcher von den Bewerbern es sein sollte. Auch jeder Bewerber selbst verriete gewissermaßen durch seine Einwilligung in die Verbindung, daß er bei der Wahl nicht nur für sich an erster Stelle, sondern zugleich für seine verbundenen Bewerber stimmen wolle.

Zu der bis hierher gebotenen grundsätzlichen Darstellung bleibt von Einzelheiten noch folgendes nachzutragen.

Die Anzahl der Stimmen, deren Aufnahme auf den Stimmzettel erlaubt wäre, müßte auf ein Maß beschränkt werden, bei welchem dem Wähler ein genügender Ausdruck seines Willens möglich wäre. Man wird an die Nennung von drei bis vier Bewerbern nach dem ersten Namen denken können.

Die Auszählung würde nur im Stimmbezirk bemerkbare Mehrarbeit bringen, allein lange nicht in dem Maße, wie sich solche bei Ansehung aller möglichen Kombinationen stellte. Denn die Erfahrung in andern Ländern, in denen bei Parlamentswahl das Verfahren der freien Liste gilt, lehrt allenthalben, daß die Überzahl der Wähler parteitreu stimmt. In jedem Fall aber würde die starke Dezentralisation, die sich aus der Begrenzung der Stimmbezirke nach einer Einwohnerzahl von ungefähr 2500 ergibt, keine wesentliche Verlangsamung des Auszählungsgeschäfts bedeuten.

Die völlige Außerachtlassung von Stimmzetteln, die für ihren ersten Bewerber im Stimmbezirk weniger als 10, im Wahlkreis weniger als 100, im Reich weniger als 1000 Stimmen, erzielen, wäre entsprechend den geltenden Bestimmungen[7] beizubehalten.

Bei Feststellung des Ergebnisses durch den Reichswahlleiter wäre mit den verbundenen Bewerbern zu beginnen. Sobald solche Stimmzettel an zweiter oder späterer Stelle den Namen eines nicht zur Verbindung gehörigen Bewerbers enthielten, würden sie auch für später darauf genannte verbundene Bewerber zunächst nicht in Betracht kommen, sondern gegebenenfalls erst bei der Auszählung auch der außer einer Verbindung stehenden Bewerber.

Will man endlich noch eine Probe auf die innere Begründung des
n geltenden Wahlver-
las letztere eine solche
lagene Verfahren auf
ıführung eines Ergeb-
ən Versammlung aller
ın Wahlgängen unter
Bewerbers ergeben
ıe Verfahren in einem

die Bedenklichkeit der
əteiligung beim ersten
Prozent der Stimm-

124 (2), 135, 148 (4)

berechtigten) gegenüber dem zweiten (30351948 oder 77,0 Prozent) erweist sich als erheblich geringer. Fast ein Achtel der beim zweiten Wahlgang stimmenden Wähler hat den ersten Wahlgang als überflüssig[8]) angesehen. Ein solches Verhalten ist aber nicht gefahrlos. Denn es könnte doch einmal schon im ersten Wahlgang ein Bewerber die absolute Majorität erreichen und so einen Zufallssieg erringen. Auch mahnt hieran bereits der Stimmgang vom 29. März 1925. Eine Koalition des Zentrums, der Demokraten und Sozialdemokraten hätte im ersten Stimmgang 13 234 490 Stimmen aufgebracht; das waren nur 171 779 weniger als die absolute Mehrheit. Wäre die erstrebte Einigung auf einen Bewerber diesen drei Parteien gelungen, so wäre für ihn immerhin mit einem Sieg im ersten Wahlgang zu rechnen gewesen.

Die primitiven Mittel des geltenden Verfahrens ermöglichen einer Koalition nur so zur Wirksamkeit zu gelangen, daß sich ihre Parteien von vornherein auf ein und denselben Bewerber einigen und die Wähler entsprechend dieser Parole stimmen. Das vorgeschlagene Verfahren dagegen hätte von der Koalition der Rechten für keine ihrer Parteien einen Verzicht auf einen eigenen Bewerber gefordert. Die Wähler hätten die Entscheidung gegeben, ob der Bewerber der deutschnationalen oder der deutschen Volkspartei Reichspräsident werden sollte. Der gewaltige Zuwachs von 3 Millionen Stimmen, den die Kandidatur Hindenburg der Rechten neu gewann, zeigt, wie wünschenswert es ist, wenn von koalierten Parteien jede ihren besonderen Bewerber zur Wahl stellt.

Diese Auffassung wird auch durch die Ergebnisse für die Gegenseite bestätigt. Man mag für die verhältnismäßig wenig veränderte Stimmenzahl für Marx im zweiten Stimmgang (ein Mehr von $^1/_2$ Million) gegenüber der Stimmsumme von Zentrum, Sozialdemokraten und Demokraten im ersten an straffe Parteidisziplin als Ursache denken; doch wird man diesen Grund hauptsächlich auf die beiden ersteren beschränken müssen. Auch hier wird man aber zugleich den Umstand als zur Wahlbeteiligung schon im ersten Stimmgang ermunternd in Betracht ziehen müssen, daß jede Partei ihren eigenen Bewerber aufgestellt hatte.

Schließlich sei noch angedeutet, daß das vorgeschlagene Verfahren auch einen Sieg von Marx gegenüber Braun keineswegs ausgeschlossen hätte, wenn auch hier die fiktiven Bedingungen mit Rücksicht auf die Tatsache des Unterliegens sich häufen müssen. Wenn Marx die Zweitstimmen der Demokraten und freilich auch noch der Bayerischen Volkspartei erhalten, und wenn dann die Gesamtstimmsumme etwa 7,8 Millionen betragen hätte, so wäre auch seine Wahl mit den hinzutretenden Zweitstimmen der Sozialdemokraten möglich gewesen.

Allerdings hat die Sozialdemokratische Partei überhaupt im zweiten Stimmgang eine eigene Kandidatur fallen gelassen. Allein das wäre nicht zu erwarten gewesen, wenn ihr nicht die Unterstützuug bei der Wahl des preußischen Ministerpräsidenten für Braun zugesagt worden wäre. Ein solcher Handel ist freilich nur beim geltenden Verfahren und seiner Auseinanderziehung der Wahl in zwei Stimmgänge möglich; das vorgeschlagene Verfahren wäre hierzu recht wenig geeignet. Daß das kein Nachteil, sondern ein Vorzug ist, braucht nicht erst ausgeführt zu werden.

---

[8]) Als wenig sinnvoll hatte den ersten Stimmgang auch bereits in der Jur.-Ztg. vom 1. April 1925 (S. 552) Koellreutter bezeichnet.

Besprechungen

Von Adolf Grabowsky

Diplomatisches Jahrbuch 1925. Verzeichnis der obersten Zivil- und Militärbehörden einschließlich der diplomatischen und konsularischen Vertreter aller Staaten der Erde sowie Zahlennachweise über deren Fläche und Bevölkerung, Haushalt und Wirtschaft. Gotha. Justus Perthes. 888 S.

The Statesman's Year-Book 1925. Statistical and Historical Annual of the States of the World. London. Macmillan and Co. 1531 S.

Jahrbuch für Politik, Wirtschaft, Arbeiterbewegung 1923—24. Verlag der Kommunistischen Internationale. Hamburg. Carl Hoym Nachf. Louis Cahnbley. 926 S.

Seit der Ausgestaltung des Diplomatischen Jahrbuchs im Jahre 1924 ist dies Werk ein Nachschlagewerk geworden, das sich dem Stateman's Year-Book gut an die Seite stellen kann. Dabei aber hat es gegenüber dem englischen Jahrbuch seine Eigenart: es berücksichtigt in viel weiterem Umfange die diplomatischen Personalien. Schon der erste Eindruck läßt das erkennen: im Diplomatischen Jahrbuch die Porträts von Staatshäuptern, im Statesman's Year-Book als Beigabe Karten. So ergänzen sich die beiden Werke. Wer genau unterrichtet sein will über den politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Stand der einzelnen Länder der Erde, der greife zum Statesman's Year-Book, wer die Gliederung der Behörden samt den Namen der Behördenvertreter erfahren will, der muß das Diplomatische Jahrbuch zur Hand nehmen. Wobei jedoch bemerkt sei, daß der diplomatische Gotha kurze Angaben über Geschichte, Verfassung, Fläche, Bevölkerung, Religion, Einfuhr, Ausfuhr, Verkehr, Wehrmacht, Zeitungen überall bringt, ja sogar Orden und Nationalhymne nicht vernachlässigt. Für knappe Belehrung auch über das Wesen des Landes reicht daher das Diplomatische Jahrbuch durchaus. Wer sich das englische Werk und das deutsche leisten kann, fährt natürlich am besten: wer aber nur imstande ist, sich eines der beiden anzuschaffen, der ziehe das deutsche vor, zumal es natürlich Deutschland selber ganz anders berücksichtigt. Bei dem englischen Werk liegt schließlich doch der Nachdruck auf dem britischen Weltreich, ihm ist der gesamte erste Teil, ein Drittel etwa des Werkes, vorbehalten. Hierauf folgen als zweiter Teil die Vereinigten Staaten und erst im dritten Teil alle übrigen Länder. Beweis des engen Zusammenhangs der angelsächsischen Rasse, Beweis. daß schließlich England doch immer noch die nordamerikanische Union als älteste Kolonie betrachtet. Es ist auch nicht ohne Interesse, daß in Stateman's Year-Book Staaten in den dritten Teil geschoben sind, die im Diplomatischen Jahrbuch unter den englischen Kolonien und Schutzstaaten verzeichnet werden, zum Beispiel die beiden Himalajastaaten Nepal und Bhutam. Davon steht Bhutam ganz unter dem Einfluß Großbritanniens und der Gotha hat daher recht, es einfach unter die indischen Staaten zu zählen. Aber auch Nepals Unabhängigkeit von Großbritannien ist nur Schein. Sehr charakteristisch, daß sich das englische Werk also bemüht, das riesige britische Weltreich eher kleiner als größer hinzustellen. Im übrigen berührt es uns Deutsche erfreulich, daß das Motto von Statesman's Year-Book nach dem Krieg, genau wie schon vor dem Kriege, ein in deutscher Sprache gedrucktes Goethe-Zitat ist: „Man sagt oft: Zahlen regieren die Welt. Das aber ist gewiß, Zahlen zeigen, wie sie regiert wird." Vergleicht man die Zahlen im englischen Werk und im deutschen, so findet man manchmal große Verschiedenheiten. Wer die überaus sorgfältige Arbeit des Geographischen Instituts von Justus Perthes kennt, möchte eher den im deutschen Werk ausgewiesenen Zahlen den Vorzug geben.

Wenig befriedigend sowohl im Diplomatischen Jahrbuch wie im englischen Werk ist das Kapitel Sowjetrußland. Im deutschen Werk überrascht hier eine gewisse Gehässigkeit, die mit der sonstigen neutralen Haltung des Buches nicht übereinstimmt, aus Statesman's Year-Book aber kann man sich, ebenfalls zum Unterschied von dem übrigen Werk, kaum ein anschauliches Bild machen von dem Charakter des Sowjetstaates. Diese Lücke füllt das Jahrbuch für Wirtschaft, Politik und Arbeiterbewegung, das aber darüber hinaus einen Ersatz bilden will für das Diplomatische Jahrbuch wie für Statesman's Year-Book, einen kommunistischen Ersatz. Das Unternehmen, das jetzt schon im zweiten Jahrgang erschienen ist (Erster Jahrgang 1922/23), ist zweifellos eine respektable Leistung. Man erkennt, was sich der Kommunismus alles zutraut. Die Welt vom Standpunkt der Kommunistischen Internationale aus gesehen! Zunächst ein Allgemeiner Teil mit Unterabschnitten über internationale Arbeiterbewegung, Gewerkschaftsbewegung, Lage der Arbeiterklasse, Wirtschaftsleben, Weltpolitik, Bevölkerungsbewegung. Dann der Hauptteil: die Sowjetrepubliken, Gegenstück zu dem großen Abschnitt über das britische Empire im Statesman's Year-Book. Zuletzt, genau wie im englischen Werk, die Herde der übrigen Staaten, nur daß hier der Abschnitt den Titel trägt: Bürgerliche Staaten. Vielleicht wird nirgends deutlicher als bei dieser Gegenüberstellung von Statesman's Year-Book und Kommunistischem Jahrbuch die Tatsache, daß heute eigentlich auf der Erde nur zwei Staatenkomplexe zählen, zwischen denen ein Kampf geht auf Leben und Tod: die angelsächsischen Länder und die Sowjetrepubliken. Ausgezeichnete Karten (diese vom Bibliographischen Institut in Leipzig) und eine Unzahl von Tabellen vervollständigen das kommunistische Werk. Wer einen Einblick in die andere Welt gewinnen will, in die, welche Diplomatisches Jahrbuch wie Stateman's Year-Book fast ganz übergehen, in die Welt der klassenkämpferischen Arbeiterbewegung und der sozialen Erdbeben, der kann das Kommunistische Jahrbuch gar nicht entbehren. Der diplomatische Gotha ist personell mit einem leisen Stich ins Bürokratische, Statesman's Year-Book trotz aller wirtschaftlichen Angaben im wesentlichen politisch, das Kommunistische Jahrbuch aber ist in erster Linie wirtschaftlich orientiert, Weltökonomie als Grundlage des Weltverstehens. Dabei wird natürlich die parteikommunistische Tendenz sehr deutlich, so daß dies Jahrbuch mit erheblich größerer Reserve zu gebrauchen ist als die anderen. Immerhin sind die vielen, sehr fleißig zusammengestellten statistischen Angaben auch von hohem wissenschaftlichen Interesse. Der Stoff ist gegenüber dem ersten Jahrgang mit seinen damals 1108 Seiten wesentlich zusammengedrängt.

Der deutsche Staatsbürger. Herausgegeben von Arthur Schröter und Adolf Feldmann. 3. Auflage. Stuttgart 1924. J. B. Metzler. 582 S.

Obwohl ich selbst in diesem Buch vertreten bin — mit einem längeren Beitrag „Deutschland und die weltpolitische Lage der Gegenwart" —, will ich einen Bericht darüber doch nicht unterlassen. Im allgemeinen sind Grundrisse der Staatsbürgerkunde ein Ärgernis, nicht nur in Deutschland, sondern auch im Ausland. Dilettanten machen aus halbverstandenen wissenschaftlichen Werken eine primitive Kompilation, oder aber die Reichsverfassung und was damit zusammenhängt wird in schlechtem Deutsch schonungslos ausgeschrieben. Deshalb ist auch der staatsbürgerliche Unterricht nicht recht weitergekommen. „Der deutsche Staatsbürger" hat anderen Charakter: die wichtigsten politischen, wirtschaftlichen und kulturpolitischen Fragen werden in vertiefter Behandlung von Fachleuten dargestellt, dabei aber ist überall Trockenheit vermieden, so daß nicht nur ein Buch für den Unterricht,

sondern ein wirkliches Lesebuch entstanden ist. Ein Mann wie Kahl hat das Kapitel „Staat und Kirche“ bearbeitet, Franz Exner die deutsche Rechtspflege, Koellreutter die Verfassung und Verwaltung des Reiches, der Länder und Gemeinden. Weil wissenschaftliche Haltung stets gewahrt bleibt, sinkt das Buch nirgends zu einer Tendenzschrift hinab, eine Gefahr, die gerade bei der Staatsbürgerkunde in unserer Zeit sehr naheliegt. Propaganda ist ebenso ausgeschaltet, wie Dilettantismus und Dürre. Wo Urteile geäußert werden, da bewegen sie sich auf einer Linie, die man nicht als die mittlere (das Wort mittlere hat schlechten Klang), sondern als die zentrale bezeichnen muß. Zentrale Erfassung der Probleme und deshalb eine Milderung der Gegensätze, etwa derart, wie sie der Staatsmann zu betreiben hat. Staatsbürgerkunde, richtig begriffen, sollte zum Nach-Denken der Arbeit des großen Staatsmannes werden, staatsmännisches Gefühl sollte sie entzünden. Damit aber auch Verehrung der großen staatsmännischen Taten. Neben Belehrung über gesellschaftliche und wirtschaftliche Vorgänge sollte sie das Menschliche betonen, und so als Ergänzung ökonomischer und sozialpsychischer Geschichtsbetrachtung dienen. Mit einem Schuß heroischer Geschichtsbetrachtung packt man auch die Jugend am leichtesten. Wenn an dieser Staatsbürgerkunde noch etwas fehlt, so sind es Charakteristiken der großen politischen Führer, nicht in anekdotischer Form natürlich, sondern als Vermittlung staatsmännischer Leistung. Ich habe das einmal mit einer Vorlesung an der Deutschen Hochschule für Politik „Der Typus des großen Staatsmanns“ versucht. Werden so die Meister der Politik, insbesondere die der deutschen Politik geschildert, so ergibt sich auch ungezwungen und ohne alle Kritik ein Vergleich der heutigen Staatsmänner mit denen der Vergangenheit, damit aber erst ist ein Wegweiser für zukünftiges politisches Denken gewonnen.

Das Kapitel über die Meister der Politik wäre zweckmäßig an den Anfang oder das Ende des Buches zu setzen. Heute steht am Beginn eine Abhandlung von Dr. Gerhard Colm „Die gesellschaftlichen Grundlagen des Staatslebens der Gegenwart“, eine vorzügliche Herausarbeitung der soziologischen Grundbegriffe, soweit sie für den Gegenstand des Werkes von Bedeutung sind. Hier ist bereits von den Parteien die Rede. Weitere Ausführungen über dies Thema finden sich in dem Kapitel „Politische Parteien und Presse“ von Dr. Paul Oßwald. Das Prinzipielle ist hier manchmal sehr fraglich, so z. B. wenn Oßwald behauptet, der Liberalismus gehe von der Annahme der Gleichheit aller Menschen aus. Das ist Demokratismus. Um zum grundsätzlichen Verständnis des Liberalismus zu gelangen, muß man ihn zunächst scharf gegen den Demokratismus abheben, wenn auch praktisch seit Anfang des 19. Jahrhunderts Liberalismus und Demokratismus meist Hand in Hand gehen. Aber es ist schon ein **grundsätzlicher** Unterschied zwischen dem Liberalismus, der Freiheit des Individuums und dem Demokratismus, der Freiheit der Masse fordert. Nicht genügend sind auch die verschiedenen Strömungen des Konservatismus erörtert; so ist der Kulturkonservatismus, der vor dem Kriege die Freikonservative Partei stark durchdrang und der vielleicht am nachdrücklichsten von allen modernen politischen Richtungen den organischen Standpunkt betonte — Fortschritt auf Grundlage der Überlieferung —, überhaupt nicht erwähnt. Diese kulturkonservative Strömung zeigte sich bis zur Revolution nicht nur in Deutschland, sondern sie hat auch z. B. große Bedeutung für Schweden, wo Rudolf Kjellén seit 1910 in der Ersten Kammer die reformistisch gesinnte Rechtspartei der „Jungkonservativen“ vertrat. Falsch ist die Angabe, die Erste Internationale habe von 1864—1875 bestanden, die zweite von 1875 ab. Erst im Jahre 1876 ist die Auflösung der Ersten Internationale erfolgt, die Zweite setzte sehr zögernd ein durch ver-



schiedene internationale Kongresse (der erste in Gent 1877), bis sie sich endlich 1900 auf dem Pariser Kongreß ein internationales sozialistisches Büro in Brüssel schuf. In dem Kapitel über die Parteien wird vom Kommunistischen Manifest gesprochen, aber auch in einem späteren Kapitel „Soziale Frage und soziale Bewegung" von Dr. Frieda Wunderlich ist ausführlich vom Kommunistischen Manifest die Rede — eine Wiederholung, die bei einer Neuauflage getilgt werden müßte.

Von sehr objektivem Standpunkt aus behandelt Theodor Heuß das schwierige Kapitel über deutsche Wirtschaftspflege. Besonders zu rühmen die vorsichtige, abwägende Behandlung der Zollfrage. Mit Recht lehnt auch Heuß am Schreibtisch entstandene Schlagworte wie Sozialisierung und Planwirtschaft ab. Schade, daß dies Kapitel noch vor der Stabilisierung geschrieben ist und deshalb stellenweise etwas veraltet wirkt. Merkwürdig, daß beim Abschnitt über das Verkehrswesen (von Dr. Bruno Schmidt) das Münzwesen behandelt wird. Noch merkwürdiger, daß sich das Kapitel „Der deutsche Handel und seine Einrichtungen" — im vollen Gegensatz zu dem übrigen, die großen Linien verfolgenden Inhalt des Buches — sehr in Einzelheiten verliert. Die Wechsellehre z. B. gehört absolut nicht in eine Staatsbürgerkunde, sondern in eine spezielle Handelslehre.

Daß die Mängel bei einer neuen Auflage abgestellt werden, dafür bürgen die guten Bemerkungen, die der Herausgeber Adolf Feldmann in dem Kapitel „Bildung und Schule" über staatsbürgerliche Bildung macht. Wichtiger auch als die geringen Mängel ist der Gesamtgeist des Buches. Seine organische Auffassung der Politik leuchtet vielleicht am besten aus den Darlegungen Kahls über das Verhältnis von Staat und Kirche. Kahl meint, daß das Ziel einer radikalen Trennung von Staat und Kirche in der Weimarer Verfassung nicht erreicht wurde und nicht erreicht werden konnte. „Ein Verhältnis von Staat und Kirche, das dem wahren Geist des Volkstums entsprechen soll, läßt sich nicht gewaltsam künstlich machen, sondern es wird, es entsteht aus inneren geschichtlichen, politischen und religiösen Notwendigkeiten." Dieser Satz gilt für das Gesamtgefüge der Politik.

Eduard Meyer, Spenglers Untergang des Abendlandes. Berlin 1925. Karl Curtius. 24 S.

Wenn Eduard Meyer über Spengler sich äußert, so hat das, auch wenn es nur in kleinem Rahmen geschieht, mehr Gewicht als endlose Besprechungen anderer. Meyer hat in Einzelheiten viel am Untergang des Abendlandes auszusetzen, im ganzen jedoch bejaht er das Werk und stellt es sogar als schöpferischen Anreger neben Herders Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit. Meyer nennt den Untergang des Abendlandes einen Versuch, das Wesen des weltgeschichtlichen Lebens in seiner Tiefe zu erfassen. In der Tat: hier liegt die Bedeutung Spenglers. Dieser Mann, der unsere Epoche scharf ablehnt, insbesondere aber von der Kunst unserer Zeit nichts wissen will, lebt doch nur vom Geist unserer Zeit, vom Willen zur Wesensschau, vom expressionistischen Drang. Im Grunde sind alle die vielen Beweismittel, die Spengler zur Stützung seiner Theorie heranschleppt, nur Dekoration; denn diese Theorie war viel früher da als die Beweismittel. Geboren aber ist sie aus der Angst um die Geschicke des Abendlandes, vor allem um Deutschlands Geschick. Spengler hat sich in einer kleinen Nachschrift dagegen [illegible], daß er Pessimist sei, und wirklich, er ist keiner. Denn er [illegible] Abendland noch im letzten Augenblick aus der sausenden [illegible] Abgrund erretten. Zur Kulturkreislehre aber ist er nur [illegible] diesem Abendland möglichst eindringlich den Spiegel [illegible] es allen früheren Kulturen ergangen, so wird es [illegible] ergehen, wenn — dies „wenn" wird nicht

gesprochen, aber es ist um so entscheidender — nicht fünf Minuten vor zwölf die Besinnung kommt. Spengler ist in seiner historischen Methode eigentlich gar nicht modern, er fällt zurück zur pragmatischen Geschichtsschreibung früherer Zeiten. Indessen aber die pragmatischen Historiker schulmeisterlich den Finger aufhoben, zeigt Spengler nicht in die Luft, sondern in das Herz der Dinge. Ein expressionistischer Pragmatiker. Die Geschichte der Ideen, die man seit einigen Jahrzehnten neben der politischen, diplomatischen und wirtschaftlichen Geschichte treibt, mußte schließlich zur Geschichte als Idee zurückführen. Geschichte und Geschichtsphilosophie werden eins im Hegelschen Sinne. Und da jede Philosophie mehr ist als Wissenschaft, nämlich Kunst, so kehrt auf diesem Wege die Geschichte noch weiter zurück, ganz weit zurück zu ihren künstlerischen Ursprüngen: Bewältigung des ungeheuren Lebens durch einen einzelnen, den Geschichtsschreiber, den Geschichtserzähler. Subjektiv erzählte Geschichte, Geschichte als Weltanschauung. Immer allerdings Geschichte, nicht Geschichten — niemals kann der heutige Geschichtsschreiber zum Geschichtenschreiber werden gleich Herodot.

Es ist eine Bescheidung der modernen Geschichtswissenschaft, wenn einer ihrer größten Vertreter, Eduard Meyer, den Grundzug des Spenglerschen Werkes lobt. Dabei aber — eigentlich contradictio in adjecto — tadelt er unerbittlich viele Einzelheiten. Vor allem beschäftigt er sich mit der von Spengler so genannten arabischen Kultur. Auch hier stimmt er im ganzen zu, mit der Betonung, daß die Gruppe von Erscheinungen, die Spengler unter diesem Namen zusammenfasse, in der Tat einer einheitlichen Bezeichnung bedürfe. Aber schon der Titel „arabische Kultur" ist ihm nicht recht, man solle vielmehr „orientalische Kultur" sagen. Ganz verfehlt sei auch die zeitliche Begrenzung dieser Kultur. Nach Spengler entsteht die arabische Kultur erst, nachdem die hellenistisch-römische Kultur in das Stadium der Erstarrung eingetreten ist. Eduard Meyer aber weist nach, daß das Entstehen einer bestimmten vorderasiatischen Kulturseele hoch ins erste Jahrtausend v. Chr. hinaufreicht. Spengler nennt diese Kultur bekanntlich auch die magische. Mit diesem Beiwort ist Meyer einverstanden. Und wirklich stellt sich bei näherer Betrachtung immer deutlicher heraus, daß Spengler mit diesem Beiwort — wie mit seinen beiden anderen: apollinisch und faustisch — ins Schwarze getroffen hat. Während aber das faustische Unendlichkeitsstreben als Charakteristikum der Neuzeit, die apollinische Statik als Kennzeichen der antiken Kultur nur die Präzisierung sind von Erkenntnissen, die wir schon lange haben, ist die Umschreibung der magischen Kulturseele Neuentdeckung allerersten Ranges. Wobei man freilich hinzufügen muß, daß die eigentliche Vaterschaft Leo Frobenius gebührt, nur daß Frobenius seine Entdeckung fast ausschließlich zur Erkenntnis der Unterschiede der afrikanischen Völker benutzt hat. Frobenius ist eben trotz seines weitgreifenden Buches „Paideuma, Umrisse einer Kultur- und Seelenlehre" im wesentlichen Afrikaforscher. Gerade das Gebiet der primitiven Völker, auf dem Frobenius zu Hause ist, bleibt nun Spengler verschlossen. Wenn Spengler erklärt, der primitive Mensch habe Geschichte nur im biologischen Sinne, so zeugt das von tiefem Unverständnis für diese frühen Kulturen. Spengler ist einseitig in den „hohen" Kulturen zu Hause, hier verfolgt er den Ablauf, was hier nicht hineinpaßt, ist für ihn zoologisches Geschehen oder Geschichtslosigkeit. Dabei aber entgeht ihm, wie ihm Frobenius sehr richtig vorgeworfen hat, die Geburt des Dämonischen (das er doch sonst so nach oben rückt) aus der elementaren Erlebnisweise primitiver Völker.

Von Einzelheiten, die Meyer moniert, sei hier nur die Ablehnung der Spenglerschen Behauptung erwähnt, daß das römische Reichsrecht seit 160 n. Chr. dem arabischen Osten zuzurechnen sei (eine der kühnsten und falschesten Behauptungen Spenglers), ferner der Nachweis, daß

Spengler Unrecht hat, wenn er der Antike jeden Sinn für geschichtliche Entwicklung abspricht. Aber auch gegen eine der wichtigsten Thesen Spenglers erklärt sich Meyer: gegen die Auffassung, man könne Geschichte vorausbestimmen. Meyer teilt Spenglers Urteil über die innere Zersetzung unseres Zeitalters, glaubt aber, daß der Historiker über die weitere Entwicklung dieses Zustandes nicht prophezeien könne. Der tiefste Spengler ist hier keiner anderen Ansicht als Meyer, denn der tiefste Spengler wünscht ja die Genesung. Und ist nicht Wesenschau, der letzte Inhalt unserer Epoche, schon der Anfang der Selbstbesinnung?

Paul Rohrbach, Die Länder und Völker der Erde. Königstein i. T. und Leipzig 1925. Karl Robert Langewiesche. 323 S.

Der in seine engen Grenzen gebannte Nachkriegsdeutsche schaut sehnsüchtig auf die große Welt. Noch nie war in Deutschland das Bedürfnis nach Reisen so groß wie heute, noch nie das Bedürfnis nach weltpolitischer Belehrung. Erst jetzt, wo wir die Welt verloren haben, erwacht eigentlich das Interesse für Weltpolitik — ein wahrhaft tragischer Vorgang. Populär geworden ist das Schlagwort „Geopolitik", alles, was nach Geographie schmeckt, wird verschlungen. Deshalb kommt Rohrbachs umfassendes und dabei populäres Buch zu rechter Zeit. Eine Art Vorläufer hat es in dem Werk von Hugo Grothe „Staaten und Völker nach dem Weltkriege" (Heidelberg 1922, Willy Ehrig). Während aber Grothe allzu volkstümlich ist bis zur Primitivität, und während hier auch der lexikographische Charakter jede systematische Anordnung unterbindet, hat Rohrbachs Buch wissenschaftliche und systematische Haltung. Doch diese Wissenschaft ist lebendig geworden, und so ist nicht nur ein lesbares, sondern ein geradezu spannendes Werk entstanden. Keine bloße Aufzählung der Länder und Völker, sondern bei aller Knappheit der Darstellung eine prachtvolle Verlebendigung der Erde, die Staaten und Völker trägt. Räumlich geschaute Geschichte, wahrhaftes Ineinandergreifen von Geographie und menschheitlicher Entwicklung. Man erkennt das vorgezeichnete Schicksal der Völker auf ihrem Raum, umgekehrt aber auch die Kraft der Völker, diesen Raum nach Zwecken zu gestalten. Überall sind die physischen Verhältnisse der Erdrinde der Untergrund, auf dem sich die Länder- und Völkerschicksale abspielen. Nur ein so weitgereister Mann wie Rohrbach konnte ein so bewegtes Buch schreiben: Geographie als Erlebnis. Naturgemäß sind nicht alle Kapitel gleich gelungen, insbesondere sind gerade die Ausführungen über Deutschland etwas fahl. Ganz versagt Rohrbach bei Sowjetrußland, einmal, weil ihm jede innere Beziehung mangelt, dann aber auch, weil er nach wie vor die verfehlte ukrainische Tendenz hat. Im ganzen aber ist dies Buch ohne Zweifel der Höhepunkt im bisherigen (manchmal diskutierbaren) Schaffen Rohrbachs. Bedauerlich ist das Fehlen geopolitischer Skizzen, „expressionistischer" Karten im heutigen Sinne. Die beigefügte kleine physikalische Karte der beiden Erdhälften kann das ebenso wenig ersetzen wie der Verweis auf den Atlas. Auch vermißt man ein ausführliches Register, das gerade bei diesem Buch mit seinen vielen Namen wertvoll wäre. Schuld ist wohl die Einreihung des Werkes in die billigen „Blauen Bücher". Aber vielleicht verlangt der Verlag bei der nächsten Auflage ein paar Mark mehr und stattet dafür das Buch entsprechend aus.

Karl Strupp, Theorie und Praxis des Völkerrechts. Ein Grundriß zum akademischen Gebrauch und zum Selbststudium. Berlin 1925. Otto Liebmann. 206 S.

Man fragt sich, für wen dies Buch eigentlich bestimmt ist. Zum Selbststudium, wie der Untertitel verkündet, paßt es keinesfalls, aber auch zum akademischen Gebrauch möchte ich es nicht für geeignet

halten. Zum Unterschied von dem früheren Buch des Verf. „Grundzüge des positiven Völkerrechts“ (Bonn 1921, Ludwig Röhrscheid), in dem kaum Literatur aufgeführt ist, wimmelt es hier von Literatur. Das ist namentlich da, wo neueste ausländische Literatur zitiert wird, für den Gelehrten sehr angenehm, für den Studenten aber kommt es weniger in Frage. Aber auch der Gelehrte, geschweige denn der Student, wird sich in dem Buche schwer zurechtfinden. Ein unerhört kurzer Stil herrscht darin, mehr noch als ein Telegrammstil — ein Übertelegrammstil, ein, ich möchte sagen, Codestil. Wie ein Code nur zu gebrauchen ist für den, der den Schlüssel in der Hand hat, so ist auch für dies Buch ein besonderer Schlüssel nötig. Es ist entstanden aus Vorlesungen Strupps an der Frankfurter Universität, ein Vorlesungsgrundriß ist es, wie ihn manche Dozenten ihren Hörern geben. Deshalb, glaube ich, ist das Werk auch eigentlich brauchbar nur für die eignen Hörer des Verf. Sie haben den Schlüssel in der Hand, für sie ist es ein vorzügliches (wenn auch für durchschnittliche akademische Zwecke viel zu weit ausgeführtes) Repetitorium. Jeden andern muß dieser Stil mit seiner Unzahl von runden und eckigen Klammern, mit diesen Ineinanderschachtelungen, die oft viele Zeilen umfassen, notwendig zur Verzweiflung bringen. Alles bewegt sich in Andeutungen und Verweisungen, überall Skelett, nirgends Fleisch. Die berühmten Verweisungen des Konversationslexikons sind ein Kinderspiel gegen die Verweisungen Strupps. Um von seinem Buch etwas zu haben, muß man sich gleich eine große Bibliothek dazu anschaffen.

Dabei verkenne ich nicht den enormen Fleiß, der in dem Buche steckt. Es ist tatsächlich alles zusammengetragen, was bis Anfang 1925 im Völkerrecht Wichtiges passiert ist, und auch das minder Wichtige. Sehr dankenswert insbesondere die genaue Berücksichtigung des Weltkrieges und der Nachkriegszeit. Ausgezeichnet etwa der Abschnitt „Die internationale Gerichtsbarkeit der Haager Cour de Justice Internationale“ und der darauf folgende Paragraph über die bisherige Tätigkeit dieses Gerichtshofs. Hier sind sämtliche bis Ende 1924 ergangenen neun Gutachten, dazu die ergangenen Urteile verzeichnet. Aber wenn der Student hier den Wimbledonfall zitiert sieht, so hat er ein Recht, mehr zu erfahren als den Satz „Deutscher Streit mit England, Frankreich, Italien, Japan über das Verhältnis der Art. 380/386 des Versailler Friedens zu den allgemeinen Neutralitätspflichten“. Wobei bemerkt sei, daß dieser Begleittext für das Struppsche Buch sogar noch besonders ausgedehnt ist. Zu loben sind die vielen Schemata, aber auch sie sind durch ihre Kürze häufig schwer verständlich. Dazu kommt, daß das Werk von Druckfehlern nicht frei ist. Der britische Diplomat, der 1901 mit dem amerikanischen Staatssekretär Hay den bekannten Vertrag über den Panamakanal abgeschlossen hat, heißt nicht Pauncefite sondern Pauncefote. Die Zerstörer, die zu bauen uns nach dem Versailler Vertrag erlaubt sind, dürfen nicht 8000 t, sondern nur 800 t nicht übersteigen. Auch die Auflösung der Klammern ist nicht immer in Ordnung, kein Wunder bei diesem Klammernsystem.

Es wird schon dabei bleiben, daß die Anlage des Lisztschen Völkerrechts für Lehrzwecke einfach unübertroffen ist. Hier ist Skelett: glänzende Systematik, knappste Präzisierungen, drucktechnisch hervorragende Anordnung, hier aber auch Fleisch. Sparsam angeführte Literatur, in einem Anhang die wichtigsten Dokumente. Strupp sollte sein mißglücktes Werk in diesem Sinne umarbeiten. Sein oben genanntes Buch lag in dieser Richtung, war freilich wieder zu elementar. Wozu will er seine außergewöhnliche Beherrschung der Rechtsentwicklung und der Literatur nutzlos verpuffen lassen?

———

XV. Band 1925 Heft III

Zeitschrift für Politik

Herausgegeben von

Richard Schmidt Leipzig
und
Adolf Grabowsky Berlin



Carl Heymanns Verlag, Berlin W 8 — Rechts- u. Staatswissensch. Verlag

Inhalt:

Abhandlungen: Seite

VI. Volksstaat und Obrigkeitsstaat. Ein Rückblick und ein Ausblick. Von Geh. Hofrat Dr. Richard Schmidt, o. Professor an der Universität Leipzig 193

VII. Reichsverfassung und Staatspraxis. Von Dr. Freiherr Axel von Freytagh-Loringhoven, o. Professor an der Universität Breslau, M. d. R. 223

VIII. Die deutsche Mitarbeit an Finnlands Freiheit. Von Geh. Oberregierungsrat Dr. Ernst von Hülsen, Kurator der Universität Marburg, Major d. R. a. D. 263

Übersichten:

VI. Die Umbildung der skandinavischen Welt. Von Professor Dr. Karl Tiander, Berlin 274

Besprechungen:

Joseph Wiehen, Die Bodenreform der tschechoslowakischen Republik (Senator Professor Dr. Ludwig Spiegel, Prag) — Alfred Weber, Die Krise des modernen Staatsgedankens in Europa (Dr. Hedwig Hintze, Berlin) 293

Jährlich erscheint ein Band von 6 Heften im Umfange von je etwa 6 Bogen
Redaktionelle Einsendungen an **Dr. Adolf Grabowsky**, Berlin W 62, Wichmannstr. 18

Preis für jedes Heft 4 Goldmark

Abhandlungen

VI

Volksstaat und Obrigkeitsstaat

Ein Rückblick und ein Ausblick

Von Richard Schmidt

Die seit der Staatsumwälzung gesteigerte Entfaltung genossenschaftlichen Lebens in Deutschland ist in den letzten Jahren besonders durch eine neue Erscheinung bereichert worden, durch gewerkschaftliche Gründungen innerhalb des Höheren Beamtentums der deutschen Länder. In allen größeren Territorien haben sich Landesverbände des Höheren Beamtentums gebildet, die sich einerseits als Kartelle aus den fachmäßigen Sonderbildungen der einzelnen Beamtengruppen, aus den Philologenvereinen, den Pfarrervereinen, den Richtervereinen, den Vereinigungen der Ministerialbeamten, den Gemeindebeamtenverbänden der Selbstverwaltung, aufbauen, sich andererseits als landsmannschaftliche Unterorganisationen zum Reichsbund der Höheren Beamten mit dem Sitz in Berlin zusammenschließen. Bald hier, bald dort konnte man an den Tagungen der Landesverbände die starke äußere und innere Beteiligung der verschiedenen Kreise der Bürokratie beobachten. Man war sich, wie sich da zeigte, mindestens in großen Schichten der Teilnehmer und jedenfalls unter ihren führenden Elementen darüber im Klaren, daß die Aufgaben der Verbands-

---

[1]) An eine dieser Tagungen knüpft die folgende Betrachtung an, die aus einem Vortrag vor einer Verbandsversammlung der höheren Beamten Sachsens in der Aula der Universität Leipzig am 24. Mai 1925 hervorgegangen ist.

Eine Einführung in die Ziele, die Gliederung und Zusammensetzung des Sächsischen Landesverbandes bietet eine Schrift seines derzeitigen Vorsitzenden, Oberregierungsrats Dr. jur. e. phil. Oertel, Mitgl. des Sächs. Finanzministeriums (der LV. der höheren Beamten Sachsens, Buchdruckerei Baensch-Stiftung, Dresden 1925). Die Schrift enthält auch programmatische Mitteilungen der Vorsitzenden der Gliedverbände sowie interessante statistische Übersichten über den Bestand und die Verteilung der Mitglieder (zurzeit annähernd 10000).

bildung keineswegs nur in der Wahrnehmung der wirtschaftlichen und anderen persönlichen Interessen des höheren Beamtentums gesucht werden darf, daß es sich vielmehr vor allem darum handelt, die ideellen Gemeinschaftswerte der Bürokratie zu pflegen, das Standesbewußtsein zu beleben und auch dies nicht oder doch nicht in erster Linie im Sinne gemeinsamer Rechte oder Autoritätsansprüche, sondern im Sinne gemeinsamen verständnisvollen Zusammenhalts und gemeinsamen Veranwortlichkeitsbewußtseins. Unverkennbar hat schon jetzt ein starkes Hochgefühl äußerer und innerer Festigung die neuen Organisationen ergriffen, auch darin zum Ausdruck gelangend, daß bei der Taguug eines Landesverbands auch Delegierte der Schwesterverbände anderer Länder anwesend waren und zu Worte kamen.

Aber der Ausdruck freudiger Gefühle über das Heute und die lebendige Auseinandersetzung über die nächsten Aufgaben der Zukunft hat auch Erinnerungen an Vergangenes geweckt; — Erinnerungen an Jahre der Verworrenheit, wo es anders war als heute, — an Kämpfe, wie sie das deutsche Beamtentum bis dahin noch nicht zu bestehen gehabt hatte, und es gebührt sich deshalb wohl, diese zu einer Rückschau zu sammeln, um die Bedeutung des gegenwärtigen Phänomens bewußt würdigen zu können. Belebung des Standesbewußtseins, des Gemeinschaftsgefühls, des Verantwortlichkeitsgefühls sind schließlich schöne Worte, die wenig besagen, wenn man ihnen nicht einen ganz bestimmten, konkreten Inhalt unterzulegen imstande ist. Geht man jenen Erinnerungen nach, dann verdichten sie sich von selbst zu dem Schlagwort, das als Überschrift über diese Betrachtung gesetzt worden ist: Volksstaat und Obrigkeitsstaat.

I. Berufspolitiker und Berufsbeamte

Genau zehn Jahre sind es jetzt. Es war im Mai 1915 gerade in den Monaten, die uns nach dem ersten halben Jahre des Weltkriegs die ganze Unerbittlichkeit dieses Ringens um unsere Kulturblüte und unsere Ehre schonungslos klar machten, als jenes Schlagwort zum ersten Male in die Massen getragen wurde, — hineingerufen in die äußeren Nöte als das Signal zu einem schicksalsvollen Antagonismus unseres nationalen Innenlebens. Hugo Preuß, zu jener Zeit Professor an der Berliner Handelshochschule und Mitglied der Berliner Gemeindeverwaltung, veröffentlichte damals sein sofort in drei Auflagen verbreitetes Buch über „das deutsche Volk und die Politik“. In eindringlicher Form gab er der Überzeugung Ausdruck, der deutsche Obrigkeitsstaat bilde den ent-

scheidenden Grund, weshalb wir von England, Frankreich und Rußland bekämpft würden und sogar in der öffentlichen Meinung der Neutralen der Mißliebigkeit verfallen seien. Feinde wie Neutrale — so lehrte Preuß — sträubten sich gegen die Sorge, von einem militaristisch-bürokratischen Deutschland, von der deutschen Unfreiheit und Bevormundung, die der Autor in dunklen Farben schilderte, miterfaßt, angesteckt zu werden. Deshalb müsse Deutschland, um dieser moralischen Isolierung zu entgehen, den Übergang zum Volksstaat vollziehen. Es müsse die leistungsfähige, aber in Einseitigkeit erstarrte Oberschicht seines Beamtentums, seiner Militär-, seiner Verwaltungs-, seiner Justizbeamten, seiner Universitätslehrer, seiner Schulmänner mit dem Volk, mit den wirtschaftlichen und literarisch produktiven Schichten in Einklang setzen. Nur auf diesem Wege werde Deutschland neues Vertrauen erwerben können.

Die Redeweise des Buchs war maßvoll, und noch konnte damals niemand ahnen, daß mit dieser Forderung sich tatsächlich der Versuch zu einer grundstürzenden Umgestaltung der deutschen Verfassung in Reich und Ländern ankündige, daß derselbe Schriftsteller drei Jahre später den Entwurf dieser Verfassung zu redigieren und als erster Innenminister einer deutschen Republik vor einer konstituierenden Nationalversammlung zu vertreten haben werde. Nur soviel wurde sofort empfunden, daß hier ein neuer Ton angeschlagen werde von unberechenbarer Tragweite, daß hier gerüttelt werde an Einrichtungen, an Besitztümern unseres Staates, denen wir bisher einen fast bedingungslosen Kredit eingeräumt hatten. Noch im selben Jahre veranstaltete eine angesehene Zeitschrift eine Sammeldenkschrift über die Reform des deutschen Beamtentums, die mit mannigfachen Vorschlägen zur Weiterbildung des Erziehungsgangs, der Organisation unserer Berufsbeamten doch diese zentrale Erscheinung unseres öffentlichen Lebens als solche verteidigte. Als erster ergriff hier Georg von Below, der bedeutende Freiburger Historiker, die Abwehr gegen Preuß. Er wies sofort auf die ausländischen Stimmen hin, die in wachsendem Maße — die Schweden Steffen und Kjellén, die Schweizer Bächtold und Fleiner, der Holländer Kips — gerade neuerdings während der Zeit unserer Bedrängnis die Gesundheit unseres herrschenden Regierungs- und Verwaltungssystems betonten[*]).

[*]) Die Reform des deutschen Beamtentums, Ergänzungsheft zur Halbmonatsschrift „Das neue Deutschland" (Perthes), herausg. von Adolf Grabowsky (1917). Der Herausgeber selbst leitete die Sammlung mit

Aber der Streit blieb im Flusse und noch im Verlauf desselben Jahres 1917 gab die berühmt gewordene Artikelserie, die der leidenschaftliche Max Weber, der Heidelberger Nationalökonom, in der Frankfurter Zeitung über das Thema „Regierung und Parlament“ erscheinen ließ, ihm erst die eigentliche Richtung. Die blendende Dialektik dieses politischen Theoretikers, der seitdem aus dem Leben geschieden ist, verbreitete erst völlige Klarheit, worauf es den Vätern der Diskussion bei der Alternative Obrigkeits- oder Volksstaat im Kerne ankam. In scharfsinniger sozialpsychologischer Analyse zeichnete er ein scheinbar schmeichelhaftes Charakterbild des Berufsbeamtentums. Er sah es glänzend bewährt da, wo es an festumschriebenen Aufgaben sachlicher Art sein Pflichtgefühl, seine Bildung, seine Kraft zur Beherrschung technisch-organisatorischer Probleme zu beweisen habe, seinen Fleiß im Erwerb der ausgebreiteten Kenntnisse, die das Fach tragen, im besondern der im akademischen Studium erworbenen systematischen Durchdenkung und geistigen Beherrschung des Begriffs- und Formenapparats, der dem Inhalt des Berufsamtes seinen festen Halt gibt. Aber — und hier vollzog der Schriftsteller die Wendung — gänzlich versagt habe die Bürokratie, wo sie mit politischen Fragen befaßt gewesen sei. Politik sei ihrer Natur nach immer Kampf um Erringung und Behauptung von Macht, um Durchsetzung einer von der Persönlichkeit für richtig erkannten schöpferischen Gestaltung der uns umgebenden Welt. Das sei nicht Sache des Beamten, nach seinen eigenen Überzeugungen mitkämpfend in diesen politischen Machtstreit einzutreten. Sein natürliches Streben sei, seine Fachautorität weiterzubilden und zu behaupten, seinen Stolz, seine Unabhängigkeit zu behaupten, aber seine Pflicht sei auch, gegebenenfalls das Opfer seiner Überzeugung zu bringen. Der Politiker, der Parteimann verfolge sein Ziel nach seiner Überzeugung. Er müsse sich dabei gefallen lassen, daß er Mißerfolge erleide, daß das Votum eines Parlaments, daß die Wahl des Volks über ihn hinweggehe [3]). Aber eben deshalb bedürfe er als Gegengewicht der breite-

einem umfangreichen Aufsatz über die Reform des Beamtentums ein. Ihm schloß sich der im Text erwähnte Beitrag Belows an, der mit seinem Titel („Beamtenstaat und Volksstaat“) ganz direkt zu Preuß' Schrift Stellung nahm. Der Schreiber dieser Betrachtung hatte einen Exkurs über die „akademische Vorbildung des deutschen Beamtentums“ geliefert, der sich vielfach mit den später (S. 215) hervorgehobenen Gesichtspunkten berührt.

[3]) Diesen Hauptgedanken sucht Weber vor allem an der „Beamtenherrschaft in der auswärtigen Politik“ (S. 80 ff.) anschaulich zu machen.

sten Basis, um den Wettbewerb um die Macht im Volke zu unternehmen. Jeder müsse die Möglichkeit haben, auch ohne Bildungsnachweis und staatlicher Prüfung sich an diesem Wettbewerbe zu beteiligen.

So trat schärfer heraus, was mit der Idee des Volksstaats als dem Gegensatz zum Beamtenstaat gemeint war: Volksstaat — der Staat von Führern geleitet, die sich im Auslesekampf des Volks als Führer erprobt haben. Darauf kommt es an.

Und diesem Ideal gaben nun, so schien es damals, die Ereignisse ihre endgültige Weihe. Der äußere und der innere Umschwung des Herbstes 1918 schien den prophetischen Hinweis auf den höheren Beruf der Parteipolitiker zum staatlichen Regiment in Deutschland zu bestätigen, und im Dezember waren es, wie wir heute wissen, Preuß und Weber, die in ganz privatem Austausch den allerersten Entwurf der Reichsverfassung, den jetzt sog. Urentwurf der Reichsverfassung, zu Papier brachten [4]). In seinem Mittelpunkt stand bekanntermaßen das Prinzip, daß Reichskanzler und Reichsminister vom Reichspräsidenten zwar zu ernennen, aber des Vertrauens des Reichtags bedürftig, d. h. von den Ältesten der großen Reichstagsfraktionen zunächst

---

Er legt dar, wie die gesamte Diplomatie und vor allem die Leitung der auswärtigen Politik durch die Zentrale vor dem Weltkrieg in der Hand einer konservativen Gruppe hoher Beamter war. Sie habe (S. 91) „in den entscheidenden Momenten Leute mit Beamtengeist an leitende Stellen gesetzt, auf welche Politiker gehörten, das heißt: Leute, welche im politischen Kampfe die Tragweite des öffentlichen Wortes zu wägen gelernt, und welche vor allem das Verantwortungsgefühl eines leitenden Politikers, und nicht das an seinem Platz richtige, hier aber verderbliche Subordinationspflichtgefühl eines Beamten gehabt hätten". Er resümiert (S. 92): „Der Abgrund, der beide scheidet, wird gerade hier am deutlichsten sichtbar. Der Beamte hat seine eigenen Überzeugungen seiner Gehorsamspflicht zu opfern. Der leitende Politiker hat die Verantwortung für politische Handlungen öffentlich abzulehnen, wenn sie seiner Überzeugung widersprechen und hat daher seine Amtsstellung zu opfern."

Man darf diese Stelle (in der die betonten Worte von Weber gesperrt sind) zum Ausgangspunkt für die im folgenden unternommene Kritik des Titelthemas nehmen. Weber stellt auf den Gegensatz von Berufsbeamten und Berufspolitiker ab. In Wahrheit ist es vielmehr der Gegensatz eines „leitenden" Politikers und eines zur Leitung unfähigen Politikers, der ihm unklar vorschwebt.

[4]) Über diese Zusammenarbeit vgl. Walter Jellinek in seinem Aufsatz „Revolution und Reichsverfassung" im Jahrb. des öff. R. 9 S. 1ff. (1920). Der Urentwurf oder Vorentwurf v. 3. Januar 1919 in Triepel, Quellensammlung zum Reichsstaatsrecht S. 7.

aus dem Kreis der politischen Parteiführer vorzuschlagen seien. Damit war im Reiche und entsprechend in den nach gleicher Maxime sich konstituierenden Ländern das deutsche Berufsbeamtentum, das Obrigkeitsministerium, aus der Leitung des Staates verdrängt, und wer in jenen Sommermonaten 1919 für die deutsche Tradition eine Lanze einlegte, wie ich es z. B. selbst in einer damals veröffentlichen populären Schrift versuchte, um dem deutschen Publikum anschaulich zu machen, daß die Grundlinien unserer gesamten staatlichen Kulturtätigkeiten immer und immer wieder nur auf das Beamtentum als die festeste und verlässigste Kraft zurückführten, der konnte sicher sein, daß er in den Massen der Gebildeten tauben Ohren predigte[5]). Auch sehr nüchterne und am alten hängende Persönlichkeiten ließen sich von dem Zauber des Volksstaates erfassen.

Aber der Zauber hat nicht vorgehalten und heute weiß es jeder, der die Augen nicht geflissentlich verschließt, daß es ein trügerischer Zauber war, daß es sich um eine Selbsttäuschung handelte.

Schon im Laufe des Sommers 1919, während noch die Nationalversammlung an der RV. beriet, kamen in diesen Beratungen selbst autoritäre Stimmen zu Wort, die der von manchen Zeitungen oft bis zum Überdruß verbreiteten Darstellung entgegentraten, als sei unser Beamtentum eine einseitig orientierte, gesellschaftlich exklusive, der realen Welt abgekehrte „Kaste"; wir denken an kernige Aussprüche des Grafen Posadowsky, des Staatssekretärs Delbrück, des Ministers Preuß letzten Amtsvorgängers aus der Zeit der ehemaligen Regierung. Hier wurde denen, die es hören wollten, gesagt, daß das deutsche Beamtentum sich „aus allen Schichten der Gesellschaft" zusammensetze, nicht ein Gegensatz zum Volke sei, sondern das Volk selbst, auch eine Auslese von

[5]) Gemeint sind meine „Grundlinien des deutschen Staatswesens" (Quelle und Meyers „Wissenschaft und Bildung" Nr. 153). Es war ihr Leitgedanke, die für das deutsche Kulturleben schöpferische Mission des einzelstaatlichen Beamtentums innerhalb des politischen Systems der bisherigen deutschen Monarchie zu veranschaulichen und im Interesse der Kontinuität der Entwicklung die Notwendigkeit darzutun, daß dem Berufsbeamtentum auch in der veränderten staatsrechtlichen Struktur der Republik eine ausschlaggebende Stellung gerettet werde. Von hier nimmt (S. 32) die Darstellung ihren Ausgangspunkt. Sie kehrt am Schlusse zu ihm zurück. „Die gesamte bisherige Blüte des deutschen Staates stammt vom Berufsbeamtentum, und die Erhaltung dieser Blüte in der Zukunft oder richtiger ihre Wiederkehr nach dem gegenwärtigen Verfall ist von der Fortdauer des bürokratischen Systems bedingt (S. 218). Vgl. damit u. S. 209.

Repräsentanten, wenn auch eigener Art, und dem einsichtigen Volksbürger wurde das fühlbar zum Bewußtsein gebracht, wenn er mitten unter Sturzbächen neuer Gesetze, neuer Projekte, neuer Experimente im Verkehrs-, im Erziehungs-, im Arbeitswesen beobachtete, wie in allem diesem fieberhaften unruhigen Treiben der Politiker die pflichttreue, entsagungsvolle, überall in wirtschaftlicher Engigkeit, oft in schwerer materieller Sorge verrichtete Arbeit der Staatsdiener alten Schlags den verhältnismäßig normalen Verlauf des öffentlichen Lebens aufrecht erhielt.

Und wie in den unteren Schichten des Staatslebens, so vollzog sich auch in den oberen das allmähliche Wiedereinbiegen in die alte Tradition.

Brauchten wir dafür eine Bestätigung, so würde sie uns heute die lange Reihe der Kabinettsbildungen des Reiches seit der Revolution geben, die nach jener Auffassung der Verfassungsredaktoren ja doch nichts anderes sein sollten als die Ausleseprozesse der freien Konkurrenz, in denen sich auf der Grundlage der Mehrheiten der Wählermassen angeblich die besten politischen Köpfe bei der Mehrheit der Fraktionen des Parlaments durchsetzen sollten. Wie die Temperaturkurve eines Fieberthermometers gibt diese Linie uns darüber Rechenschaft, daß der von Max Weber gepriesene freie Wettbewerb der berufspolitischen Kräfte in der neuen parlamentarischen Praxis ziemlich rasch nachzulassen begann. Nur ein kurzes Jahr, vom Sommer 1919 bis zum Sommer 1920, hielt die Koalition der drei revolutionären Mehrheitsparteien so fest zusammen, daß sie im Reichstag eine wirkliche verfassungsmäßige Stimmenmehrheit für ihre Kanzler Scheidemann, Bauer, Hermann Müller und damit ein positives Vertrauensvotum der Nationalversammlung präsentieren konnte. Aber von den Wahlen zum ersten Reichstag ab — seit Juni 1920 — begannen mit dem Kabinett Fehrenbach die Minderheitsregierungen, die sich nur dadurch eine Zeitlang im Amte halten konnten, daß der Reichstag eine Billigung, d. h. die Zusage, kein Mißtrauensvotum erteilen zu wollen, aussprach[*]), und so entstand denn nun der Zustand, der mit einer einzigen Unterbrechung im Sommer 1923, dem Kabinett Stresemann — bis in die neueste Zeit angehalten hat. Das Ausleseprinzip als Impuls für die Regierungsbildung war tatsächlich außer Kraft gesetzt; von

[*]) Vgl. die genauere Darlegung des Aufkommens dieser parlamentarischen Übung und ihrer staatsrechtlichen Bedeutung in dem Aufsatz von Freytagh-Loringhoven in dieser Zeitschrift S. 223 ff.



niemanden unterdrückt, von niemanden gehemmt, hatte es sich selbst totgelaufen. Statt dessen ruhte das Kabinett so gut wie ausschließlich auf der Ernennung durch den Reichspräsidenten, nur in Verbindung mit dem Zugeständnis des Reichstags, daß er nicht in der Lage sei, eine regierungsfähige Mehrheit zu erzeugen, oder anders ausgedrückt: die parlamentarischen Politikergruppen der Parteien hatten sich auf dem Gebiet der Herrschaftsbildung vor demjenigen unter den unmittelbaren Trägern der obersten Reichsgewalt zurückgezogen, der zwar, wie bekannt, selbst nicht Beamter, der weit mehr als Beamter, der das nach seiner Wahl von jeder Gewalt unabhängige Staatshaupt ist, der aber doch eben darin nach Art der Beamten gestellt ist, daß er auf einen langen Zeitraum der Enthebung von seiner Stellung entrückt ist, sowie weiter darin, daß er die rechtliche Spitze des Beamtentums ist, durch seine Ernennung unmittelbar oder mittelbar alle Beamten des Reichs hindurchgehen[7]). So näherte sich die Gewaltenteilung Schritt für Schritt der Überlieferung der vorrevolutionären Zeit wieder an. Der Reichstag und die Landtage blieben unberührt da, wo sie im modernen Staat immer unentbehrlich sein werden, in der Verabschiedung der Gesetze und in der Feststellung des Staatshaushalts sowie auch in der Kontrolle der laufenden Verwaltung, die dem Reichstag und den Landtagen natürlich auch in ihrer durch das republikanische System bedingten intensiven Wirksamkeit vermöge des generellen parlamentarischen Enquêterechts unverkürzt bleibt. Aber gerade das Stück der Parlamentstätigkeit, das das spezifisch neue sein, nach der Absicht der Väter der Weimarer Verfassung die belebende Kraft des Staatsganzen erzeugen sollte, die Regierungsbildung und mittelbare Regierungsführung, war den Parteipolitikern entglitten. Hier, in der Aufstellung der Gesetzentwürfe und der Richtlinien für den laufenden Staatsbetrieb, mußte sie sich auf die eingearbeiteten facherfahrenen Ministerialdirektoren und Ministerialreferenten stützen und verlassen, und in ungezählten Fällen mußten in den Minderheitskabinetten Staatsbeamte selbst ein Ressortministerium, ja die Ministerpräsidentschaft übernehmen. Im Reich leben wir bis heute unter der Reichskanzlerschaft eines Berufsbeamten. Mit begreiflichem Selbstbewußtsein hat das erst

[7]) Auf diese innere Verflochtenheit zwischen der Organstellung des Reichspräsidenten und dem im Berufsbeamtentum verkörperten Zweig des deutschen Behördensystems ist von mir schon in meiner Einführung in die Rechtswissenschaft (2. Aufl.) S. 92, 94 hingewiesen worden.

in der vergangenen Woche der Sprecher der Staatssekretäre des Reichs, der berufsbeamteten Stellvertreter der sämtlichen Reichsminister bei der Begrüßung unseres neuen Reichspräsidenten Hindenburg, und zwar im Namen der gesamten Reichsbeamtenschaft, die durch diesen ranghöchsten Reichsbeamten als repräsentiert erschien, ausgesprochen: „Die in den Staatssekretären der Reichsministerien vertretene Beamtenschaft des Reiches“, sagte er, „ist durch die Staatsumwälzung und die damit verbundene politische und wirtschaftliche Umschichtung vor schwerste Aufgaben gestellt worden. Getreu ihren großen Traditionen hat die Beamtenschaft in zäher, oft entsagungsvoller Arbeit alle Kraft daran gesetzt, das Reich vor der Auflösung zu bewahren und die staatliche Ordnung sicherzustellen. Das parlamentarische System der neuen Reichsverfassung mit seinem naturgemäß häufigeren Wechsel in der politischen Leitung der Ministerien hat dabei die Staatssekretäre vor die besondere Aufgabe gestellt, die Kontinuität der Verwaltung und der sachlichen Arbeit in den Ministerien sicherzustellen“. Etwas verhüllt ist damit die wahre Lage treffend bezeichnet. Das Schwergewicht der Regierungsakte liegt wieder in der Gesamtheit der Beamtenschaft, in ihrer Zusammenfassung unter der Spitze des Reichspräsidenten.

Diese Erkenntnis der veränderten Lage ist neuerdings auch in die Massen der Bevölkerung eingedrungen, und da entbehrt es ja nun nicht ganz eines gewissen Humors, wenn man sich vergegenwärtigt, wie der deutsche Beamte, den vor fünf Jahren gar mancher grüne Jüngling oder manche frisch zum Aktivbürgerrecht erwachende deutsche Frau über die Achsel ansehen zu dürfen glaubte, plötzlich wieder in die öffentliche Gunst aufgenommen worden ist. Auch dafür gibt es charakteristische Gradmesser. Da war z. B. der anpassungsfähige und vielbelesene Modejournalist Oswald Spengler, der gleich nach dem Kriegsende Deutschland und dem ganzen Abendland in seinen schwer durchsichtigen und an gewagten Kombinationen reichen geschichtsphilosophischen Werk die Lebensfähigkeit abgesprochen hatte. Jetzt entdeckte auch er auf einmal den Wert des deutschen Beamtentums, um es im vergangenen Jahre 1924 zum Helden eines neuen Buchs „Neubau des Deutschen Reichs“ zu machen. Und nun, da der Schriftsteller des Tags, von dem die Leser der sensationellen Literatur ihr Urteil über alle Dinge beziehen, es sagte, da glaubten das auf einmal auch die großen Schichten der Mitläufer, und lauschten

den Ratschlägen, die er dem Beamtentum für seine künftige Haltung gab[8]).

So ist heute der Bestand. Angesichts dessen aber müssen wir Umschau halten und fragen: was bedeutet der neue Umschwung nach rückwärts? Was ist sein Ergebnis? Haben wir nun etwa doch wieder nur einen Obrigkeitsstaat und keinen Volksstaat?

II. Das parteipolitische System der Staatsleitung

Eines geht aus dem Mißverhältnis zwischen dem von den Verfassungsredaktoren Gewollten und dem Erreichten ohne weiteres hervor: Es hat sich gezeigt, an welchen Mängeln die Schlußfolgerungen kranken, auf die Preuß oder Weber oder die ihnen Gleichgesinnten ihre Zukunftspläne gebaut hatten. Sie hatten ja selbst niemals einen Zweifel darüber gelassen, daß das Vorbild, wonach sie ihr Idealschema von dem natürlichen Ergänzungsverhältnis zwischen Berufspolitikerschaft und Berufsbeamtentum konstruierten, ein der Wirklichkeit wohlbekanntes System war, — das des mächtigsten unserer Gegner, das englische Regierungssystem. Aber ebenso wie die, die sich schon im vergangenen Jahrhundert als Anhänger des Parlamentarismus an England inspiriert hatten, so hatten auch ihre neuesten Nachfolger verkannt, daß England bei dem System einer Vorherrschaft der Parteiführer mit Gepflogen-

[8]) Vgl. den sehr instruktiven Aufsatz Otto Koellreutters in dieser Zeitschr. Bd. 14 (1925) S. 481 („Die Staatstheorien Max Webers und Oswald Spenglers"), der die verwandten Gedankengänge in Webers und Spenglers Schriften nebeneinanderstellt, aber andererseits das Gegensätzliche in den Schlußfolgerungen scharf betont. Max Weber (vgl. o. S. 196) erkennt zwar die Vorzüge der Bürokratie an, spricht ihr aber die Fähigkeit und Bestimmung zur Leitung des Staates ab. Spengler dagegen erkennt (Neubau des Deutschen Reiches, 1924, S. 24 f.) sie nicht nur an, sondern verlangt ihre neue Einstellung auf die Aufgabe der Staatsleitung. Nur eines hätte Koellreutter hierbei nicht übergehen sollen: daß sich nämlich in diesen beiden Standpunkten die Entwicklung der letzten fünf Jahre spiegelt, wie sie der Text skizziert. Weber glaubt einer erledigten Macht die Leichenrede halten zu dürfen. Spengler wittert Morgenluft für die Macht der Zukunft, die zu neuem Leben erwacht. Was er freilich über die Eigenschaft sagt, die er ihr für diese neue Aufgabe wünschen möchte, bewegt sich in sehr äußerlichen Gedankengängen. Über das Verfehlte der geschichtsphilosophischen Konstruktionen Spenglers werde ich mich in einem Aufsatz in der Gedächtnisschrift der Leipziger Juristenfakultät für Ludwig Mitteis „Die hellenistische Lehre vom Kreislauf der Verfassungen und Reihenfolge der Weltreiche im Licht der modernen Staatslehre" (1925) gelegentlich aussprechen (im Erscheinen).



heiten und Taktiken, ja, mit fest und bewußtgewordenen Grundsätzen und Formen arbeitet, die in Deutschland vorläufig ganz unbekannt und unrealisierbar sind. Das läßt sich heute mit weit mehr Bestimmtheit und Klarheit behaupten, als früher. Denn bei dem naheliegenden Vergleich unserer Mißerfolge mit dem eben erlebten Aufstieg des englischen Staats, angesichts der Bewährung seiner Zähigkeit und Lebensfähigkeit im Weltkrieg, haben sich neuerdings alle deutschen Gelehrtenkreise — Historiker, Literarhistoriker, Nationalökonomen, Juristen, Psychologen — besonders intensiv mit der Erforschung der tieferen Gründe für jene Erscheinung befaßt, und man ist der Ermittlung des Wesentlichen näher gekommen als früher. Es liegt gerade nicht da, wo Weber und Spengler es suchen.

Deswegen — so dürfen wir heute wagen zu behaupten — hat in England das Parteipolitikertum die Führung in die Hand genommen und nun schon seit annähernd zwei Jahrhunderten festgehalten, weil die aus ihm hervorgehenden Staatsmänner sich das Geheimnis zu eigen machten, sich nicht nur auf die eigene Partei, geschweige denn nur auf ihre eigene Fraktion im Unterhause des Parlaments, sondern auf das Volk selbst, auf alle im Dienst des gemeinen Nutzens verfügbaren Kräfte zu stützen, um in diesem ganz veränderten Sinn einem „Volksstaat“ Leben zu geben.

Man wird vielleicht einwenden, das sei wiederum nur eine Redensart, eine willkürliche Unterstellung, mindestens eine unzulässige Verallgemeinerung. In Wahrheit handle es sich etwa nur um eine geschicktere Führung der politischen Angelegenheiten, um mehr oder minder erfolgreichere staatsmännische Berechnungen, also nur um Vorzüge, die in der einzelnen Persönlichkeit des leitenden Staatsmanns, vielleicht gar in der einzelnen Lage des Augenblicks begründet sind, aber keineswegs den Charakter eines „Systems“, eines dauernden Zustandes annehmen.

Aber so ist es nicht. Wir haben sehr unmißverständliche Beweise dafür, daß es sich um ein fein verzweigtes System handelt, das ganz allmählich sich einbürgert, bis es schließlich so fest im englischen Wesen verwurzelt ist, daß es von Vorgängen des öffentlichen Lebens gar nicht mehr zu trennen ist. Ich greife eine besonders anschauliche Einzelepisode heraus.

In der jüngsten Zeit — um 1905 — ist unter den Urkundenschätzen des British Museum ein Dokument ans Licht gekommen, das um das Jahr 1705 dieses System mit unbedingter Klarheit und Anschaulichkeit erfaßt und erläutert, eine anonyme Denkschrift,

die ein damals in gedrückten Verhältnissen lebender Journalist einem der leitenden Minister der Königin Anna unterbreitet. Man befindet sich da in der höchst gespannten Zeit, die uns heute wieder so unheimlich lebensverwandt und verständlich geworden ist: im spanischen Erbfolgekrieg, den Ludwig XIV. nach dem Erlöschen die Frage der Wiederbesetzung des spanischen Throns eröffnet hat. Er wird zum großen Teil auf deutscher Erde ausgefochten und entspringt in Wahrheit dem Versuch Frankreichs (dem ersten Versuch großen Stils), eine Universalmonarchie, wie wir heute sagen: eine imperialistische Herrschaft zu errichten. Aber auch England ist mit zentralen Interessen daran beteiligt. Rückkehr seiner verjagten katholischen Dynastie unter französischem Schutz bedroht seine Glaubensfreiheit, Festsetzung Frankreichs in Schottland bedroht seine Selbständigkeit und die Entfaltung seines damals noch jugendlichen Seehandels. Aber das Landjunkertum der beiden Häuser sieht das nicht ein. Der bedeutende Feldherr Lord Marlborough, die Seele des Krieges auf dem Festland an der Seite des Prinzen Eugen, steht unsicher, nur eine schmale Parlamentsgruppe hinter sich. Wie dieser Rückhalt zu stärken ist, darüber will der Bericht den Minister, selbst einen Landedelmann, belehren, und er rät, ihm fast verblüffend, sich nicht zu viel um das Parlament zu kümmern. Man sorge dafür, die Schichten zu gewinnen, die gar nicht im Parlament vertreten sind, die Nichthochkirchlichen, die Dissenters, die aber der lebendige Nerv des kaufmännischen und gewerblichen Lebens wie des religiösen Lebens sind, den tätigen Mittelstand. Man errichte in allen Grafschaften feste Informationsstellen, „fixed intelligences“, lerne die maßgebenden Leute kennen, gebe ihnen durch Zeitungen die Richtlinien für ihre Agitation, erwecke in ihnen Vertrauen. Ist das erreicht, dann wird — so ist die Meinung — für den Minister Bresche gelegt, um in die Oppositionspartei einzudringen. Dann hätschle er (caress) die Gemäßigten unter den Gegnern, spalte damit die Gegenpartei und verweise umgekehrt die leidenschaftlichen unter den eigenen Anhängern zur Ruhe[*]).

[*]) Eine eingehende Darlegung des Gedankengangs der Schrift verbietet sich an dieser Stelle. Sie würde eine detaillierte Analyse der auslandspolitischen, wirtschaftspolitischen und kirchenpolitischen Streitpunkte der Zeit sowie eine ebensolche Charakteristik des Verhältnisses zwischen den Gewalten (Krone, Parteien, Kabinett, Wählerschaft) und zwischen den Personen voraussetzen. Der Außenminister, auf den der Bericht berechnet ist, ist der als erster Staatssekretär fungierende Robert Harley, der als Haupt der zwischen Tories und Whigs stehenden Samm-

Gewiß, die Formulierung dieses Programms, das für die nächsten Jahre auf dem siegreichen Hochstand der Kämpfe von Höchstädt und Ramillies buchstäblich befolgt wird, bedeutet für damals nur eine Episode und darüber hinaus nur ein Beispiel. Aber im Ausblick auf die Gesamtentwicklung des 18. und 19. Jahrhunderts betrachtet ist sie nichts weniger als eine programmatische Skizze für die Richtung, in der sich die Organisation der politischen Kräfte und die Regierungstaktik des modernen England seitdem bewegt hat, und wenn der Schreiber des Promemoria zu jener Zeit ein geringer Mann ist, so haben wir nicht das Recht, an seinen Ausführungen als an einer gleichgültigen Privatmeinung vorüberzugehen, denn heute umrankt den meist in Geldnot steckenden, stellenlosen Agenten einer der ewig frischen Lorbeerkränze erfolgreichen Autorenruhms. Es ist der geistige Vater Robinson Crusoës, der hier zu uns spricht, der Londoner Fleischersohn Daniel Foe oder „Defoe", wie er sich eben damals, nicht frei von sozialem Ehrgeiz, zu nennen beginnt. Was er später (1719) am Abend seines Lebens an dem Helden seines unvergänglichen Erziehungsromans veranschaulicht hat, daß jeder Mensch, auch der als gezwungener Einsiedler seine Insel bebauende Schiffbrüchige, auch ein simpler Durchschnittsmensch, das Ganze der menschlichen Kulturkeime in sich schließt, zugleich den Vorstand des Haushalts wie den Herrscher des Landes, das hat er mit jenem früheren Plan eines „Informationssystems", einem „Scheme of Intelligence" im Dienst der Erziehung des Menschen innerhalb des staatsbürgerlichen Verbandes und vom Standpunkt des Staatsmannes aus betont, — nämlich, daß jeder einzelne einfache Schiffskapitän oder Handwerksmeister fähig ist, als Mitglied der öffentlichen Meinung ein lebendiges Glied und eine Stütze des regierenden und als solcher verantwortlichen Ministers zu sein, — daß es deshalb Hauptaufgabe des leitenden Staatsmannes ist, diese Keime zu wecken, die verschiedenen Interessen zu befriedigen und damit

---

lungspartei („Trimmer") mit dem gleichgestimmten Ersten Lord des Schatzes (im Stil der modernen Begriffe: dem Kabinettschef) Godolphin und dem Generalissimus Marlborough kooperiert und auch Königin Anna beherrscht.

Der Leser ist jedoch leicht in der Lage, alle Besonderheiten in meiner Schrift „Der Volkswille als realer Faktor des Staatslebens und Daniel Defoe" (Berichte über die Verhandlungen der Sächs. Akademie der Wissenschaften zu Leipzig, Philos.-histor. Klass. Bd. 76, 1924, Heft 1, bei Hirzel) nachzuprüfen. Defoes Denkschrift ist in der Historical Review vol. 22 (1907) p. 130 abgedruckt.

sich in den verschiedenen Volksschichten Rückhalt der politischen Macht, Vertrauens-, Autoritätsempfindungen zu bereiten, — wie unser Gutachten sagt: sich in der „Opinion of the People" eine Grundlage zu schaffen. Hat der Minister diese Basis gewonnen, dann kann ihm die Abneigung von ein paar Dutzend Fraktionsgenossen, deren egoistische Stellengier oder deren rabiater Parteihaß gegen die Gegenpartei er nicht befriedigt, gleichgültig sein, denn er kann sich dann mit Liebenswürdigkeit, with voluntary kindness, leicht aus den Gegnern neue Anhänger erwerben. Schließlich kommt es immer nur darauf an, die klugen und maßvollen Angehörigen, die „moderates", der verschiedenen Parteien an sich zu fesseln ohne Rücksicht auf die Fanatiker, und dieser Erfolg ist von selbst gegeben, wenn der Staatsmann sich Volkstümlichkeit durch Leistungen erwirbt. Das ist die Quintessenz von Defoes Weisheit: ein Mann kann nie mächtig sein, der nicht populär ist, besonders in England. „A man can never be great that i not popular, especially in England."

Und einen besseren Maßstab werden auch wir für die Idee des Volksstaates nicht finden können. Darin wird nun einmal für alle Zeiten das Wesen des guten Regiments eines Staates beschlossen sein, die verschiedenen Aufgaben des Staates — Äußeres, Inneres — Heer, Finanzen, Wirtschaft — Machtentwicklung und Rechtsbildung — und die verschiedenen Ideale und Wünsche der mehreren Bevölkerungsschichten auf allen diesen Gebieten zur verhältnismäßigen Geltung zu verhelfen, — sie zur Nachgiebigkeit gegeneinander, zur momentanen Voranstellung der einen und zur Zurückstellung der anderen, vor allem in einer un-

missen zur Ausgleichung und
u bringen. Wo eine Regierung
i sicherer Informationen eine
nnigfaltigkeit dieser Gruppen-
gestalten und sie wollend zu
Venn sich die Parteiführer,
igen machen, dann, aber auch
Kraft des Volksstaats. Der
lie Lage gesetzt werden, sich
renz die Staatsleitung zu er-
nicht, den Wert zu verwirk-
des „Volksstaats" ausdrücken
welchem Geiste das Ergebnis
wendet wird.

In dieser in der Hauptidee sehr einfachen, in der Durchführung sehr schwerwiegenden Weisheit beruht denn in der Tat der Schlüssel zum Erfolge der englischen Politik. Ganz allmählich, Schritt für Schritt, hat sich das System in der neueren Staatsleitung des englischen Staats durchgesetzt. Zunächst nur tastend und von Fall zu Fall in sehr großen Pausen, mit der Zeit in immer stetigerer Übung und immer sichererem Zugriff, nur gelegentlich und notgedrungen wieder verlassen, vererbt es einer der großen und energischen Parteiführer auf den anderen, — der Führer jeder Partei macht es dem Führer der Gegner nach[10]). Mit dem fast völlig frei gehandhabten Recht der Unterhausauflösung ausgerüstet, wartet der Premierminister, der sich seiner Anhängerschaft in der bisherigen Fraktion nicht mehr sicher fühlt, den Augenblick ab, wo er in den überwiegenden Kreisen im Lande, gleichviel ob in denen seiner eigenen Partei oder in anderen Kreisen, vielleicht in bisher feindlichen, für seine politischen Pläne und Ideen Verständnis und Popularität erwarten zu können glaubt. Dann löst er auf, um die Neuwahlen auszuschreiben. Weil es die Berufspolitiker sind, die sich dieses Systems frühzeitig bemächtigt haben, deshalb herrschen sie in England. Nur wäre es freilich übereilt, anzunehmen, daß gerade sie es erfunden hätten. Gerade wenn man das Kabinett des spanischen Erbfolgekriegs als frühesten Anwendungsfall dieser Taktik und in dessen Rahmen die Denkschrift Defoes als ihre früheste Formulierung gefaßt hat, erkennt man deutlich, von wem ein Parteiminister es zum ersten Male entlehnt hatte. Das Muster dafür hatte Wilhelm von Oranien gegeben, der (1689) in der Generation vorher

[10]) Eine evidente Pause tritt gleich zu Beginn der durch Harley geschaffenen Taktik in der langen Ära Walpoles (1717—42) ein. Erst der ältere Pitt spricht die Gedanken, daß die normale Stütze der Regierung nicht im Parlament, sondern in der öffentlichen Meinung des Volkes liegen müsse, formuliert aus; er macht die (großenteils von der Regierung provozierte) Adresse und Petition aus dem Lande ganz im Sinne Defoes zum üblichen technischen Apparat der Politik. Nach einer Unterbrechung unter Georg III. leitet der jüngere Pitt (1783) die Tradition seines Vaters fort und in das neue Jahrhundert über. Etwa gleichzeitig mit der durch den älteren Pitt begründeten Staatspraxis wird literarisch Defoes Ideenkreis in den „politischen Essais" David Humes (1742) ausgebaut. Sie verfolgen ausgesprochenermaßen die Tendenz, einen Zusammenschluß der „Gemäßigten aus beiden Parteien" zu befördern und hierdurch einen maßvollen Fortschritt des Staatslebens möglich zu machen. (Vgl. meine obengenannte Schrift S. 34 und dazu meinen Artikel „Politik" in Stengel-Fleischmanns Wörterbuch des Staats- und Verwaltungsrechts (2. Aufl. 1914).)

bei Abschüttelung der stuartischen Hauptlinie mit der Erbtochter der Dynastie vom Parlament auf den Thron erhoben worden war, — ein bei aller eminenten diplomatischen Begabung politisch eingeengter, als „berufener“ Fürst vom Parlament abhängiger Monarch, der suchen mußte, sich anderswo einen Rückhalt zu schaffen. Seine gesamte 12 jährige Regierungszeit war von dem Streben nach Mobilmachung der öffentlichen Meinung im Volke zum Zwecke der Stärkung seiner Position erfüllt gewesen, und Defoe, schon von König Wilhelm als politischer Agent verwendet, bekennt sich in immer wiederholten Äußerungen seiner Schriften und Briefe selbst als Schüler des Oraniers. Die englischen Politiker haben sich an dem Muster weiter geschult, so daß sich schließlich herausstellt, wie die moderne englische Kabinettsregierung, die bisher geschichtlich glücklichste Methode einer Harmonisierung des spezifisch modernen Gewaltenverhältnisses: Erbfürst — Premierminister — Volksvertretung — Wählerschaft, aus dem Geist des deutschen Adligen geboren worden ist, der durch besondere Schickung in die Erbstatthalterschaft der Niederlande geführt worden war.

Eine durchaus eigentümliche Verkettung der Hergänge mußte hiernach ineinandergreifen, damit in England während der neuesten Periode seiner Geschichte das mit der alten Krone verflochtene Berufsbeamtentum in die zweite Reihe gedrängt werde. Das ist denn auch im Endergebnis der Fall gewesen. Die Angehörigen des „Civil Service“, vor allem der ganze Stab der lebenslänglich angestellten Berufsbürokraten in den Ministerien, die dort auch in England heute noch den größeren Teil der harten Ausführungsarbeit verrichten, konnte, ja mußte nun von der Teilnahme am parteipolitischen Leben ausgeschaltet werden.

III. Das bürokratische System der Staatsleitung

Erwägt man alles Gesagte, dann wird von selbst klar, warum in Deutschland der Versuch, einen ähnlichen Zustand wie in England einfach durch eine generelle Vorschrift der geschriebenen Verfassung oder gar durch die möglichste Entfesselung des Konkurrenzkampfs um die politische Macht zu verwirklichen, notwendig scheitern mußte. Der Mißerfolg ergab sich von selbst aus der Tatsache, daß eben jene geistige Potenz, die zur Leitung des Staats in dem genannten präzisen und schöpferischen Sinne, die Fähigkeit zum Zusammenfassen der verschiedenen Aufgaben des Gemeinwesens und zum Ausgleiche der gegeneinander

strebenden Kräfte der Gesellschaft, kurzum zum Hineinzwingen der mannigfaltigen Strebungen einer territorialen oder gar der nationalen Volksgemeinschaft in das Bett einer einheitlichen Gesetzgebung und einer einheitlichen Verwaltung unentbehrlich sind, — daß in Deutschland diese spezifischen Regentenfähigkeiten bei den Führern der politischen Parteien bisher nie ausgebildet worden sind. Sie sind im Gegenteil bisher immer nur die ausgesprochenen Vertreter und Betreiber von Sonderinteressen, von Interessengruppen geblieben. Umgekehrt hat gerade das, was für das allgemeine Wesen not tat, von alters das Beamtentum geleistet, und da zeigt sich nun recht deutlich der vorurteilsbefangene und doktrinäre Grundzug in den Kritikern vom Typus Preuß oder Weber, wenn sie der deutschen Bürokratie herablassend die Anerkennung zollen, daß sie im kleinen und einzelnen, im Fachbetrieb des Bureaus wohl das ihre getan hätten, aber völlig ungeeignet gewesen seien, den Staat zu leiten (o. S. 196). Im Gegenteil, innerhalb der ganz andersartigen Lagerung der Elemente waren es bei uns die Beamten gewesen, die dem Staat seinen Geist einhauchten.

Am Eingang unserer neuesten Geschichte steht als der große Wegweiser zum vorbildlichen Regieren die ehrfurchtgebietende Gestalt König Friedrichs.* Die meisten deutschen oder gar die ausländischen Betrachter denken an ihn vorwiegend nur als an den genialen Feldherrn und den überlegenen Diplomaten. Aber nur dadurch konnte er ja unter den abnorm schweren Bedingungen, unter denen er im Feld oder im Depeschenwechsel kämpfte, seine Erfolge erringen, daß er zugleich über die umfassende Schulung des Bürokraten, eines, wie bekannt, von seinem Vater hart geschulten Finanzmanns, Verwaltungstechnikers, Wirtschaftspolitikers und endlich — Enthusiast der Gerechtigkeit, der er war — des Justizverwaltungsmannes verfügte. Erst diese Seite seines Wesens befähigte ihn, unter den Hemmungen seines dürftigen Landes die verschiedenen einander feindseligen Elemente seines Volkes — östliche, mitteldeutsche und westdeutsche Landschaften, Grundadel und Stadtbürgerschaften, Gutsherren und Bauern, Katholiken und Protestanten — zueinander zu zwingen und unter der unablässigen aufreibenden Sorge für die wirtschaftlichen Daseinsmöglichkeiten jede der verschiedenen Gruppen zum gemeinsamen Dienst am Staate heranzuziehen. Und gerade unter denen, die sich zu großen Teilen nur höchst widerstrebend dieser titanischen Versöhnungs- und Vermittlungsarbeit des militärischen und zivilen Beamtenstaats fügten, in denen steckten die Keime der kommen-

den Parteiführer Preußens und Deutschlands[11]). Es sind in ihrem gesellschaftlichen Habitus Leute derselben Art wie die, deren standesgenössische Führer, die Harley und Walpole und Pitt in England damals bereits die politische Hauptarbeit an Stelle des Königs verrichteten. In Preußen sind sie an diesem Regierungssystem die passiv, nicht die aktiv Beteiligten, die Objekte, nicht die verantwortungsfähigen Subjekte eines planvollen und zielbewußten Herrschers.

Und deshalb bleibt nun das System im wesentlichen das gleiche auch dann, als der deutsche Staat durch die Sturmflut der Revolutions- und Franzosenzeit hindurch- und seinem jugendlichen Verfassungsdasein entgegenstrebt, nur daß die Leistung, die bisher der Herrscher persönlich vollbracht hatte, nunmehr unter der Regierung unbedeutender und mattherziger Monarchen in die Hand der Minister übergeht. Aber es sind Beamtenminister, nicht Parteiminister, die die eigentlichen Probleme der politischen Neugestaltung und Umbildung bewältigen. Auf neue Seiten des Staatslebens gerichtet führt jetzt der rheinische Verwaltungspäsident Heinrich Carl Friedrich zum Stein das Werk am Friederizianischen Staat da weiter, wo es nunmehr not tut. Der Bürokrat ist es, der die kühne Tat ersinnt und vollzieht, mitten im Verfall der Fremdherrschaft einerseits in der Oberschicht des Staates den zentralisierenden Herrschaftapparat, Ministerien und Oberpräsidien, und gleichzeitig den Gemeingeist des Volkes in der unteren Schicht, die städtische Selbstverwaltung, ins Leben zu rufen und durch das Zusammenwirken beider dem Ganzen den Impuls zur Rettung der eigenen Freiheit einzuimpfen[12]). Der bäuerlichem Blut

[11]) Die Darstellung Spenglers, Neubau des Deutschen Reichs S. 28 ff., der traditionelle deutsche Beamtentypus sei im Heer geschaffen worden, und vor allem das Verdienst Moltkes ist völlig abzulehnen. Das deutsche Berufsbeamtentum der Territorien ist seit dem 14. Jahrh. auf eigener Wurzel ganz allmählich herangewachsen.

[12]) Man sieht hier die konstruktive Willkür eines Denkers wie Preuß, wenn er — um sein Exempel aufgehen zu machen — aus dem Freiherrn vom Stein, dessen Selbstverwaltungsidee er in allen seinen früheren Schriften begeistert und konsequent als eines der fruchtbarsten und eigenartigsten Stücke deutschen Staatslebens gefeiert hat, durchaus einen Politiker und keinen Beamten machen will. Er sei in erster Linie „Reichsfreiherr“ gewesen. Selbstverständlich war er dies, und zwar ein in seiner Gesinnung westdeutsch orientierter, insbesondere, wie kein Zweifel, stark inspiriert an der Erscheinung der gerade damals (1803, 1806) dem Untergang geweihten Selbstverwaltungskörper des alten Reichs, den Reichsstädten. Aber Preuß verkennt, daß die Reichsfreiherren damals keine politische Partei waren, am allerwenigsten innerhalb des preußischen Staates Friedrichs des Großen, in dessen



entwachsene Scharnhorst, ein Generalstäbler durchaus mit dem Gepräge des militärischen Fachbeamten, sekundiert ihm in der Schöpfung des Wunderwerkes unseres nationalen Volksheeres, nicht nur einem Meisterstück der taktischen Leistungsfähigkeit, sondern, wie heute nicht bezweifelt werden kann, auch der sozialen Gerechtigkeit[12]), ein Sozialphilosoph und Sprachgelehrter vom Fach, Wilhelm von Humboldt, in der Erneuerung des Unterrichtswesens. Und als nach dem Zeitalter der Wiedererhebung und des Freiheitskrieges die nächste Generation nach der Einigung ganz Deutschlands verlangt, ersteht in einem Mann gleicher Art, in einem bisherigen Magdeburger Oberpräsidenten, derjenige, der das Doppelproblem der Zukunft seiner Lösung zuführt, die Gestaltung des Machtverhältnisses zwischen Preußen und Österreich, zwischen Preußen und dem inneren Deutschland. Friedrich von Motz, heute noch den meisten Deutschen, auch den Gebildeten, ein Unbekannter, errichtet als Finanzminister in Gestalt des deutschen Zollvereins unter Preußens Führung, unter Österreichs Ausschluß für das wirtschaftliche Leben der Nation bereits die Grundmauern des Baues, der dann später „Deutsches Reich" heißen sollte. Und wie damit Preußen von Beamten in die Rolle der kleindeutschen Vormacht hineingeführt wird, so erhalten neben Preußen auch die Mittel- und Kleinstaaten fast ausnahmslos durch Beamte ihre eigentümliche staatliche Form, in verringertem Maßstab oft nicht minder schwierige Aufgaben politischer Gestaltung. Blicken wir auf Sachsen, so dürfen wir den nicht vergessen, der unserm Land die erste Landesverfassung gegeben hat, den Altenburger Bernhard von Lindenau, auch er in sehr verwickelter Lage und unter dem Zwange, der bisher stark gedrückten Gewalt der Krone gegen den landsässigen Adel Luft zu machen, aus verworrenen Verhältnissen der Dynastie den rechten Mann, den jungen Prinzen Friedrich August heraushebend, um mit seiner Hilfe das ebenfalls

---

Dienst sich Stein als Bergwerksdirektor und Präsident der Märkischen Kriegs- und Domänenkammer (der Vorläuferin des späteren Oberpräsidiums der Rheinprovinz), dann als preußischer Handelsminister (seit 1804) begeben hatte. Man sieht also an diesem Beispiel sehr deutlich, wie Preuß an dem Gegensatz von Berufspolitikern und Berufsbeamten die Unterscheidung des verschiedenen Bildungsgangs und die (angebliche) Unterscheidung einer verschiedenen Auffassung der politischen Funktion miteinander verwechselt. In dem Klarwerden über diese Verwechslung löst sich, wie unten S. 216 dargelegt, der Streit um unsere Hauptfrage auf.

[12]) Vergl. den Abschnitt über die Wehrgesetzgebung in § 21 meiner „Einführung in die Rechtswissenschaft" (2. Aufl.) und meinen Aufsatz „Grundgedanken der deutschen Heeresverfassung" (1916).

benachteiligte kommerzielle Stadtbürgertum zur neuen Stütze der Monarchie gegen den Adel auszubauen, endlich mit erstaunlichem Scharfblick in demselben Moment die Abhängigkeit der zu neuem Einfluß gebrachten Dynastie von dem katholischen Habsburgertum unterbindend, indem er die Verhandlungen über ein Zollbündnis mit Österreich plötzlich abbricht und die Schwenkung zum Anschluß an Motz und seinen preußischen Zollverein vollzieht.

Kurz alles das, wovon Deutschland in den folgenden 50 Jahren gezehrt, worauf es weiter gebaut hat bis an die Zeit des Weltkrieges, haben die Beamten zustande gebracht. Als ein unheilvolles Geschick gerade in dieser hoffnungsvollen Phase des Aufstiegs die Leitung des preußischen Staats in die unrechten Hände legt, als die Führer der inzwischen in ihren Anfängen formierten Parteien, Professoren, Großindustrielle, Rechtsanwälte, Journalisten, 1848 den Ausbau des Werkes in ihre Hände nehmen wollen, bringen sie es nicht zustande. Denn so ausgezeichnete, begeisterte, patriotische, gebildete Männer die erste Nationalversammlung zu Frankfurt umschließt, — kein einziger von ihnen gebietet über die Kunst, die auseinanderweichenden Ideale des nationalen Verfassungsstaats zu einem lebensfähigen Ganzen auch nur denkend zusammen zu schauen, — auch wenn wir den mangelnden Sinn für die reale Macht, die notwendig war, um sie zusammenzuhämmern zu dem Gewaltensystem, das dem Gesetzesrecht auf dem Papier erst das wirkliche Leben gibt, gar nicht in Rechnung stellen wollen. Erst Bismarck muß mit dem Apparat des preußischen Beamtenstaats eingreifen, um Idee und Realität des deutschen Bundesstaats zu erzeugen — die Überkreuzung der Synthese Preußens mit den Ländern, der preußischen Regierung mit dem Reichstage des deutschen Volks, alles verknüpft in der Person des Kanzlers, seinem zum gewaltigen Amt gesteigerten gewaltigen Ich.

Aber auch seit der Glanzzeit der Reichsgründung und während des letzten Drittels des 19. Jahrhunderts hat sich die Gewichtsverteilung zwischen den wirkenden Kräften im Zentrum des Staats nicht verschoben. Die wertvollsten und dauerhaftesten Schöpfungen des neuen Reichs, die systematisch umfassende Reichsgesetzgebung und das neue Behördensystem, die in allen Hauptelementen noch heute in unserem Staatsorganismus lebendig sind, — auch sie entstehen fast ausschließlich als geistiges Produkt der in den Reichsämtern und anderen Reichsbehörden wie in den Landesbehörden arbeitenden Beamten, sowohl in der bismarckischen wie in der nachbismarckischen Ära. Vor allem der Reichsgründer selbst hat gerade darin das von ihm begonnene Werk konsequent

weitergeführt, daß er, unbeengt durch Parteiprogramme, Parteigefolgschaften und Parteifeindschaften, aus oft ganz diametral entgegengesetzten Idealen heraus die Anregungen schöpfte, um Schicht nach Schicht das neue Wehr-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechtspflege-, Sozialverwaltungssystem des Reiches aufzuführen. Natürlich muß man sich, wenn man diese Anschauung vertritt, bewußt sein, daß man damit in ein Wespennest abweichender Meinungen sticht, denn es ist ja heute in den Darstellungen der Parteimänner aller Schattierungen geradezu zum Dogma geworden, daß Bismarck das Parteileben korrumpiert, daß er gewissenlos und nur, weil er nicht imstande gewesen, andere bedeutende Naturen neben sich zu ertragen, fortgesetzt die eine Partei gegen die andere ausgespielt und damit die Hauptschuld an dem Ausbleiben eines Nachwuchses zur politischen Führung fähiger Politiker, vor allem führender Berufsparlamentarier auf sich geladen habe [14]). Darauf läßt sich nur erwidern, daß der Sache kein Schaden geschah, wenn der leitende Staatsmann sich niemals dauernd mit einer von diesen durchweg einseitig gerichteten Parteien verbunden hielt, ja, daß das Leben des Reichs zu nichts weniger als zum Stillstand verurteilt gewesen wäre, wenn er anders gehandelt hätte. Mindestens heute kann kaum noch ernsthaft ein Streit darüber bestehen, daß in allen Hauptpunkten Bismarcks Innenpolitik die richtige, überall den gesunden Ausgleich zwischen den Parteiprogrammen, zwischen Reich und Ländern fest im Auge behaltende Mittellinie verfolgt hat, in den Heeresfragen wie in den Fragen der Eisenbahnen, in den Zoll- wie in den verschiedenen Steuer- und den damit verflochtenen budgetrechtlichen Fragen. Daß bei einzelnen Konflikten, die sich aus der unsagbar mühevollen Bahnung des Wegs durch das Gestrüpp der Interessengegensätze und Rechtsideale des

---

[14]) Max Weber sucht sich für seinen oben S. 196 wiedergegebenen Gedankengang dadurch das Fundament zu schaffen, daß er von neuem den ungemeinen Reichtum an politischen Talenten preist, von denen die Regierung Bismarcks im Parlament umgeben war, und die Mär des bösartigen und unbegrenzt herrschsüchtigen Kanzlers auffrischt, der mit allen diesen Talenten nichts anzufangen gewußt und deshalb den Fluch auf sich geladen habe, keine Tradition zu schaffen (Parlament und Regierung S. 4 ff.). Auch sie wird natürlich von Spengler nachgesprochen (vgl. Koellreutter aaO. S. 490). Man muß die wertvollen Aufzeichnungen der nächsten Arbeitsgenossen Bismarcks (v. Keudell, Fürst und Fürstin Bismarck; v. Tiedemann, Zehn Jahre Chef der Reichskanzlei), die bei starker persönlicher Kritik die intimsten Einblicke in die Regierungstechnik des Kanzlers in den 60er und 70er Jahren eröffnen, zum Vergleich heranziehen, um sich das Einseitige und Vorurteilsvolle jener Darstellung anschaulich zu machen.

noch traditionslosen neuen Bundesstaats ergeben mußten und tatsächlich ergaben, Bismarck sich bisweilen in Tonart und Kampfmitteln vergriff, braucht deshalb nicht bestritten zu werden. Es ist der heutigen Generation bei den abnormen Proben, auf die seine Geduld immer wieder gestellt wurde, nur zu begreiflich, wenn er sie zuzeiten verlor[15]).

Und wenn es nun immer so gewesen ist, — wie hätte da dieses ganze Grundverhältnis zwischen den am politischen Leben mitwirkenden Kräften plötzlich ein anderes werden können, als in der Revolution von 1918/19 das Machtwort der Mehrheit der Nationalversammlung die Regierungsbildung und vor allem die laufende Ausübung der Regierung dem Parteiführer übertrug? Konnte dieses Machtwort auch die Fähigkeit des überschauenden und ordnenden Willens, die Fähigkeit, sich der Anschauungsweise des Parteigegners anzupassen, mit übertragen? Kurz die Fähigkeit zu dem, was in der Wirklichkeit eben das Herrschen. Regieren, das „Aufstellen von Richtlinien" praktisch bedeutet? Das konnte naturgemäß nicht geschehen. Es war von den Berufspolitikern gar nicht zu erwarten, daß sie sich ein so wichtiges und so schwieriges Können im Handumdrehen hätten zu eigen machen sollen, und wenn gelegentlich der eine oder der andere ehrlich darnach strebte, dann hinderte ihn die Gefolgschaft der eigenen Fraktion oder der festumrissene Gedankenkreis der Wähler. Denn alle unsere politischen Parteiverbände haben bis heute ihren starren, unelastischen Charakter bewahrt. Festgeschmiedet an ganz bestimmte angeblich allgemeingültige Pro-

[15]) Man denke etwa an die Situation der beginnenden 70er Jahre nach der Reichsgründung: während Frankreich, damals noch überwiegend auf monarchische Restauration bedacht, seine ganze Politik von Anfang an auf einen Revanchekrieg richtet, verlangt das Zentrum gleich im ersten Reichstag (1871) Deutschlands Intervention zugunsten der Wiederherstellung der weltlichen Herrschaft des Papstes, eröffnet die Sozialdemokratie, deren Vertreter die Kredite für den französischen Krieg verweigert hatten, ihre Propaganda mit dem Programm der internationalen Verbrüderung, die die Arbeiterschaft jeder gesunden Wehrpolitik entfremdet, stemmt sich der gesamte bürgerliche Liberalismus gegen die von Bismarck geforderte Einführung der einprozentigen Quote als gesetzlich-permanentem Maßstab der Heerespräsenz, — die denkbar maßvollste Forderung, die von da an fortlaufend immer wieder anerkannt und 1913 vom Reichstag einstimmig beschlossen wurde (660000 bei 67 Mill. Bew.), und hiermit vergleiche man die diese Zusammenhänge ignorierende apologetische Darstellung des Verhaltens der nationalliberalen Führer bei Max Weber, Regierung und Volkswille S. 10ff.

grammforderungen, sind sie von vornherein entschlossen, den Führer als charakterlos, als nicht gesinnungstüchtig, als schwankend und nicht vertrauenswürdig zu tadeln, wenn er — seine normale Funktion erkennend — Teile des gegnerischen Programms sich aneignet, um damit seinen Aktionsradius zu erweitern; — er wird dann — und wir haben solche Vorgänge noch ganz neuerdings an einem um die Ordnung unseres Staats besonders verdienstvollen Politiker in ganz signifikanter Weise erlebt — aus der Partei ausgestoßen oder doch beiseite geschoben. Unduldsam betrachtet sich eben jede Partei als die allein mögliche, den Staat und sein Wohl allein richtig erkennende, anstatt daß jede die andere als eine der möglichen mehreren Formen des Zusammentritts zur Mitarbeit am Staate duldsam respektiert. Damit aber erschwert jede von ihnen oder verhindert sie direkt jene häufig wechselnden Koalitionsbildungen, die nun einmal zu einer produktiven Vorwärtsbewegung des Staatslebens gesetzgeberisch wie verwaltungsmäßig unerläßlich sind, und die sich in England tatsächlich stets — zwar auch hier nicht ohne häufige Reibungen und Verzögerungen, aber auf die Länge ohne dauernde Unterbrechung und vor allem in kritischen Lagen des Staats mit unbedingter Sicherheit — vollzogen haben. Die englische Technik, jede beliebige Neuwahl zur Neugestaltung der Parteien und ihres Wechselverhältnisses zu benutzen, die in England durch die ungemein starken Pendelschläge in den für die Hauptparteien abgegebenen Stimmenmassen schon äußerlich markiert wird, ist in Deutschland unmöglich. Vor allem ist es noch heute in Deutschland unerhört, daß ein Führer mit persönlichem Gepräge und eindrucksvollem Programm imstande ist, größere Gruppen von bisher gegnerischen Parteien abzusprengen und sie mit der eigenen Partei zu gemeinsamer Aktion zu sammeln[16]).

IV. Der Volksstaat im Rahmen der beiden Obrigkeitensysteme

Vergegenwärtigt man sich so, welche Erfahrungen der moderne Staat mit den beiden Personenkategorien gemacht hat, die als Anwärter für die entscheidenden Funktionen der Staatsleitung in

[16]) Man beachte die über Jahrzehnte fortlaufende Konstanz in der ungefähren Mandatzahl, die die Hauptparteien (Konservative, Zentrum, Demokratische Gruppen) im Reichstag und in vielen Landtagen behaupten, — wo nicht auf der Hand liegende besondere Faktoren im Spiele sind, wie bei den Sozialdemokraten die von 1870—1912 stetig überverhältnismäßig steigende Bevölkerungszahl des Industrieproletariats.

Betracht kommen, — lernt man insbesondere einsehen, daß die beiden Systeme keinen allgemeingültigen Gradunterschied höheren und geringeren Werts, sondern einfach zwei historisch bedingte und an sich gleichwertige Möglichkeiten verkörpern, dann stellt sich ganz von selbst die Bedeutung der Unterscheidung heraus, vor allem die Verschiedenheit ihrer Wirkungsweise für das politische Interesse des Volks oder, wenn man denn bei dem Ausdruck bleiben will, für die Idee des „Volksstaats", von der diese Betrachtungen ausgingen.

Es zeigt sich nun, daß die Unterscheidung der beiden Obrigkeitensysteme für ihre Wirkung überhaupt keinen Gegensatz bedeutet, daß zwischen der Verschiedenheit des Typus und der Art der sozialen Betätigung für das Ganze des Staats- und Volkslebens kein Kausalzusammenhang besteht. Der Unterschied zwischen dem Berufsbeamten und dem Berufspolitiker ist ein Unterschied des Bildungsganges und ein Unterschied der Ausleseform, in der der Kandidat zu den bestimmten Staatsstellen herangezogen wird[17]). Der Beamte schult sich systematisch, regelmäßig akademisch, den Blick auf spezielle Fachkreise eingestellt, — der Parteimann routiemäßig von Fall zu Fall, ohne scharfe Abgrenzung des fachlichen Gesichtspunktes mit der Richtung des Blicks auf ganz verschiedene Interessensphären und Gesichtskreise. Der Beamte muß sich im Wettbewerb der Ämterhierarchie gegenüber Vorgesetzten und Kollegen, der Parteimann im Wettbewerb der Presse, der öffentlichen Rede, der Vereinsbildung und sozialen Betätigung durchsetzen. So wird unter normalen Verhältnissen der Beamte mehr auf Gründlichkeit hingewiesen, mehr von der Gefahr der Einseitigkeit bedroht, — der Berufspolitiker mehr auf gewandte Vielseitigkeit gestellt und auf Vermeidung dilettantischer Oberflächlichkeit bedacht sein müssen. Aber schon diese Gegensätzlichkeiten sind durchschnittsmäßige, nirgends fest abgrenzbare. Sie werden durch die Verschiedenheiten individueller Begabung, Strebsamkeit, Gewissenhaftigkeit, häuslicher und sonstiger gesellschaftlicher Milieueinflüsse massenhaft abgeschwächt oder überbrückt. Und soweit sie vorhanden sind, können sie ihrer Natur nach keinen entscheidenden Einfluß gerade auf die

---

[17]) Ich darf zu mehr konkreter Veranschaulichung der folgenden Bemerkungen auf meinen Aufsatz in der o. S. 196 zitierten Sammelschrift („Reform des Beamtentums") über die akademische Ausbildung des deutschen Beamtentums verweisen, der ebenfalls bereits den Vergleich des höheren deutschen Beamten mit der Ausbildungsweise des englischen Politikers zum Ausgangspunkt gemacht hatte.

Eigenschaften und Fähigkeiten ausüben, die als solche der Staatsleitung heraustreten. Bei ihnen, bei der umfassenden Ausdehnung und Beherrschung des gesellschaftlichen Horizonts, handelt es sich nicht in erster Linie um solche der Kenntnisse und des Verstandes, sondern um Eigenschaften des Empfindens und Wollens, um Einfühlung in verschiedenartige Bestrebungen und Hoffnungen, um Beurteilung und gegenseitige Abwägung mannigfaltiger Interessen, um Menschenerforschung und Lebenskenntnis, um Urteilsreife und Selbstzucht zu zäher und geduldiger Pflichtarbeit, kurzum um Eigenschaften, die weit mehr im sittlichen Charakter der menschlichen Individuen, als in klassenmäßigen Bildungsvoraussetzungen ihre Wurzel haben. So wird in letzter Linie der ganze, von Max Weber so scharf herausgearbeitete Gegensatz zwischen dem Politiker und dem Bürokraten schwankend. Er beruht auf willkürlicher Verallgemeinerung, wie sehr viele Konstruktionen des geistreichen, aber leidenschaftlichen und kampffreudigen Gelehrten. Was davon übrig bleibt, ist einzig allein das rein historisch zu begreifende Faktum, daß in dem einen Land der Gang der politischen Ereignisse kritischer Zeiten den Häuptern religiöser oder wirtschaftlicher Interessengruppen im Kampf mit ihrer Krone und dem Beamtentum die verantwortliche Leitung der vaterländischen Geschicke in die Hand spielten, während in den andern die alten Machtwerkzeuge der Krone, von je an die Staatsleitung gewöhnt, die letztere in Anlehnung an die Monarchie behaupteten. Und weil sie die Staatsleitung behielten, bildete sich als sekundäre Folge in der einen oder der andern Klasse die größere Feinnervigkeit und Phantasie, die intensivere taktische Geschicklichkeit, die zur Bewältigung der zentralen Gesetzes- und Verwaltungspolitik unentbehrliche Bedingung ist.

Steht es so, dann ist naturgemäß auch die Gegensätzlichkeit der beiden Systeme keine ausschließliche. Sie kann jederzeit durch individuelle Abweichungen in beliebiger Zahl durchbrochen werden, und je mehr sich überall in den modernen Staaten Berufsbeamtenschaft und Parlament als zwei sich ergänzende Faktoren unentbehrlich erweisen (o. S. 200), desto mehr drängen auch in der Oberschicht die Behörden, die dem Staatswesen sein eigenartiges Gepräge gibt, die Bürokraten und Parlamentarier zu einer Mischung.

Deshalb muß, wenn zuvor die geringere Prädisposition der deutschen Berufspolitiker für die Herrschensleistungen hervorgehoben wurde, doch selbstverständlich der Gesamtdurchschnitt und die Einzelerscheinung, wie so oft, sorglich auseinandergehalten

werden. Es bedarf kaum erst der Hervorhebung, daß sich auch Deutschland, seit nach den Freiheitskriegen sein verfassungsmäßiges Leben zu erwachen begann, einer langen Reihe verdienstvoller Parlamentarier aus dem Kreis von Anwälten, Schriftstellern, Landwirten, Großkaufleuten oder andern Wirtschaftspolitikern zu erfreuen gehabt hat, die sich an Gesetzgebung, Finanzverwaltung, Sozialpolitik und anderen Verwaltungszweigen nicht nur im Dienst der Partei, sondern des staatlichen Ganzen opferwillig und schöpferisch beteiligt haben. Mevissen und Hansemann, Bennigsen und Lasker und August Reichensperger, Ludwig Frank und Legien mögen als Repräsentanten ungezählter anderer dienen. In der letzten verhängnisvollen Epoche unserer Entwicklung wird vor allem die energische Förderung der Arbeiten an der neuen Reichsverfassung wie an den Landesverfassungen, beseelt von dem Willen, mitten im Verfall rasch eine rechtliche Ordnung zur Steuer weiteren Verfalls durchzuzwingen, als Probestück jenes gesunden Kompromittierens zwischen sehr bedeutenden Spannungen feindlicher Rechtsideale gelten müssen, zu dem Berufspolitiker wie Berufsbeamte im Verfassungsausschusse in gleicher Weise beigetragen haben. Nur die Kontinuität der Leitung ist zu allen Zeiten durch die Berufsbeamten gewährleistet worden und wird dies noch. Die Parteileiter mußten sich mehr oder minder an sie anlehnen.

Ebenso bequem läßt sich darauf die Gegenprobe machen.

Wir sahen soeben: deswegen konnte in Deutschland ein in der Hand der Parteipolitiker ruhendes Staatsleben nicht gedeihen, weil ihre maßgebenden Personenkreise sich von der Einseitigkeit der Zielsetzung nicht zu einer politischen Kunst der Verständigung über die allseitig berücksichtigten Parteiideale aufzuschwingen vermochten. Aber es ist selbstverständlich: solche einseitige Sinnes- und Aktionsweise ist nicht nur in der Hand von Berufspolitikern verderblich. Der Parteiegoismus und der unduldsame Parteifanatismus bei den Herrschenden bedeutet unter allen Umständen ein Ferment, einen Zersetzungsfaktor für das Staatsleben, und das auch da, wo der leidenschaftliche Parteimann sich innerhalb einer führenden Schicht von Berufsbeamten verbirgt. Mußten wir uns einerseits darüber klar sein, daß uns der Berufspolitiker wie der Beamte gleich willkommen ist, wenn er sich zum Organ des ausgleichenden Staatswillens erzogen hat, so gilt genau das entgegengesetzte unter dem umgekehrten Vorzeichen. Gerade davon wissen wir Deutsche ein trauriges Lied zu singen, was uns in der Geschichte des vergangenen Jahrhunderts die immer wiederholten Perioden einer einseitig klassenmäßig orientierten Büro-

kratie geschadet haben, ganz besonders an unserem größten und für unser politisches Schicksal nach höherem Willen verantwortlich gewordenen Staate Preußen, dessen segensreiche politische Schaffenskraft in anderen Perioden zuvor gerade neu betont wurde. Die Stagnation, die völlige Unproduktivität und Unsozialität der herrschenden Beamtenklasse Preußens hat nach dem Tode Friedrichs des Großen die Katastrophe von Jena, in der Mitte des Jahrhunderts die Krise von 1848 verschuldet, und sie hat wiederum das meiste beigetragen zu der Zersetzung des Volkswillens im Laufe des Jahres 1918, und man braucht — von anderem abgesehen — nur das Stichwort des alten preußischen Landtagswahlrechts auszusprechen, um sich diese Zeit vor die Augen zu rufen, die in Form einer überparteilichen Bürokratie für die in kritischer Zeit wichtigste Schicht des höheren Verwaltungsbeamtentums im wesentlichen die Herrschaft einer einseitig gerichteten Parteigruppe verkörpert. Sie bedeutete materiell nichts anderes, wie in Form einer Politikerherrschaft die Regierung der entgegengesetzten Parteigruppe in den Jahren nach der neuesten Revolution, mit der besonderen Eigentümlichkeit, die das Wesensgleiche beider Erscheinungen besonders anschaulich zu machen geeignet ist, daß beide Male sowohl in der Parteiherrschaft von Rechts vor wie in der Parteiherrschaft von Links nach der Revolution eine und dieselbe große Fraktion mitbeteiligt war, die die Umlagerung des Machtübergewichts von der rechten nach der linken Seite mit vollzogen und somit immer an der Herrschaft geblieben war[19]).

So schwindet denn auch nach der umgekehrten Richtung eine Betrachtungweise, wie die von der wir ausgegangen, eine Betrachtungsweise, die den Wert eines Staatslebens allgemein, typisierend abschätzen möchte nach der stärkeren oder über-

[19]) Wer diese für Deutschland verhängnisvoll entscheidende doppelte Zuspitzung und ihre Verschiebung sich im einzelnen wieder deutlich machen will, sei auf die ausführliche Darlegung dieses Hauptmoments in meinen „Grundlinien des deutschen Staatswesens" S. 140—165 verwiesen. Nur darf bei dieser Schrift natürlich nicht übersehen werden, daß zwar die einseitige Koteriewirtschaft des preußischen Konservatismus in der letzten Zeit Wilhelms II. eingehendere Kennzeichnung erfahren hat, die entsprechende der Sozialdemokratie nach der Revolution dagegen noch gar nicht genauer geschildert werden konnte, weil sie bei Veröffentlichung des Buches (Sommer 1919) noch in der Entwicklung war. So könnte gerade hier ein gewisser Schein der Parteilichkeit erzeugt werden, — mit Unrecht. Im übrigen halte ich die angegebene Schilderung heute aufrecht.

wiegenden Beteiligung des Beamtentums oder des Politikertums, sie schwindet als wesenlos zusammen, und vor allem eines wird uns zum Schlusse nun wohl in aller Schonungslosigkeit klar: die ungeheuere Gefahr, die einem Staat, der, wie der unsere in schwerer Zeit noch zusammengehalten wird durch den festen Kern eines erprobten, fachkundigen und parteipolitisch gemäßigten Berufsbeamtentums, dann erwächst, wenn die Führer der politischen Parteien *dieses* Beamtentum mit fanatischen und extremen, mit intransigenten Elementen ihrer einseitigen Gefolgschaft zu durchsetzen unternehmen. Wir wissen: auch diese Gefahr hat uns in den vergangenen Jahren der Gährung mehr als einmal ins Gesicht gestarrt, und noch heute können wir nicht sagen, ob die Gefahr — falls die Machtverhältnisse es mit sich bringen — nicht in Wiederholungen uns nahetreten wird. Da, wo der Versuch gemacht wurde, die Richter, die Verwaltungsbeamten, die Lehrer, die Dozenten der Hochschulen, sogar die Pfarrer der Kirche und ganz besonders den jugendlichen Nachwuchs unserer Beamtenschaft mit neuen Leuten unter dem Gesichtspunkt des scharfen Parteigängers zu besetzen, womöglich ohne jede Rücksicht auf das, was der Amtsanwärter in seiner Ausbildung, in seinem Können mitbrachte, da wurde unser staatliches System in seinen vitalsten Teilen, an dem wertvollsten Geist seiner Zusammensetzung angegriffen, da drangen die Mächte, deren ungesunde und unreife Zielsetzungen im Parteikampf durch die geschulte und staatsgesinnte Bürokratie gerade gebändigt und zum Ausgleich zusammengezwungen werden sollte, ihrerseits in den Kernbestand der staatlichen Organe zersetzend ein. Da ward der Volksstaat in dem Sinne, wie wir ihn der unrichtigen Idee gegenübergestellt haben, d. h. der *durch seine Leistungen alle Volksschichten versöhnende* Staat unmöglich. Da begann am Zentrum des Staats der Kampf aller gegen alle — die Impotenz des Staats und die Anarchie —, das größte Übel, das, wo es erscheint, nur durch ein minder schweres, aber immer noch jede normale Gestaltung des öffentlichen Lebens unmöglich machendes Krankheitsübel, durch eine Diktatur von langer Dauer, paralisiert werden kann.

Wenn uns aber gelungen ist, *diese letzten* äußersten Unholde, die politische Charybdis ebenso wie die politische Skylla, unserm Leben endgültig fernhalten, wenn wir den Zustand verhältnismäßiger Beständigkeit festhalten, den wir für jetzt wieder erreicht haben, — dann löst sich für uns das Problem auf, über dessen gegenwärtigen Stand diese Betrachtung zu referieren die Aufgabe hatte. Zunächst sicher in dem Sinn, daß Obrigkeits-

staat und Volksstaat keine Gegensätze bedeuten. Ein Staat ohne Obrigkeit ist ein Unding, und ob die Spitze dieser Obrigkeit aus Volksmännern oder aus beruflichen Fachbeamten entnommen wird, hängt von den Traditionen ab, die sich in der einen oder andern Nation gebildet haben. Alle modernen Verhältnisse weisen zu einer Verschmelzung beider. England ist durch ein günstiges Geschick in der Tat unter der Leitung einer in ganz außerordentlicher Kontinuität geschulten Berufpolitikerklasse zu einer Deckung zwischen der Regierungsweise der Obrigkeit und den Wünschen des Volkes gelangt, die innerhalb der realen Welt das Höchstmaß des Erreichten darstellt. Für uns Deutsche aber bringt die Tradition es mit sich, daß wir bei den Berufsbeamten die erprobteste Schulung zur Wahrung der Volksinteressen erwarten dürfen, und auch wir sind ein Volksstaat, solange das Berufsbeamtentum die von seinen größten Vertretern, von den schöpferischsten Persönlichkeiten des deutschen Staatslebens überhaupt bewährte Geistes- und Willenskraft aufbringt.

Eine zweite Einsicht folgt aber, wenn wir diesen Standpunkt erreichen, unmittelbar aus der ersten: in diesem geklärten Sinn ist die Vereinigung von Obrigkeitsstaat und Volksstaat im einheitlichen nationalen Gemeinwesen keinesfalls ein Problem der Verfassung oder überhaupt der staatlichen Organisation. Sie ist vielmehr ein Problem der Handhabung der Verfassung, der Gesinnung, von der die Staatspraxis getragen sein soll, m. a. W. ein Problem der Erziehung.

Zunächst ist dies natürlich Sache der Selbsterziehung der Obrigkeit selbst. Ganz gleichgültig, aus welchen Kreisen sie kommt und wie sie intellektuell ausgebildet ist, hat der verantwortliche Staatsleiter und deshalb — für Deutschland gesprochen — vor allem der Beamte seinen Charakter zu einer das Wohl aller Volksklassen gleichmäßig umfassenden, gerechten Handhabung seiner autoritären Staatsfunktionen zu schulen. Gelingt aber der Obrigkeit die rechte Erfüllung ihrer Funktion, so wird sie damit schon ganz von selbst auch dem Volke, und zwar allen Klassen und Schichten des Volkes gegenüber pädagogisch wirken, im Sinne der Erziehung zur rechten staatsbürgerlichen Gesinnung. Ganz ebenso wie unbestreitbar im Verhältnis der Eltern zu den Kindern, der Lehrer zu ihren Schülern die beste Erziehung dadurch gegeben wird, daß der Erzieher dem Zögling ein gutes Beispiel vorlebt, so ist zu allen Zeiten die vom verant-

wortungstreuen Geist getragene und erfolgreiche Regierungs- und Verwaltungsführung wie die gerechte Rechtspflege das wirksamste Mittel gewesen, die Bürger in Autoritätsgefühl gegen die Behörde, in Duldung gegen den anders Gesinnten innerlich an den Staat zu fesseln. Wenn also heute die Mahnung zu staatsbürgerlicher Erziehung fast allzu reichlich von Mund zu Mund geht, so wird der Beamte sich sagen müssen, daß die Erreichung dieses Zieles in erster Linie von ihm selbst, von seiner eigenen Amtsführung abhängt.

Freilich nicht nur davon! Die Harmonie zwischen Obrigkeit und Volk im Staat beruht auf einem Verhältnis der Wechselwirkung, die den Beamten und besonders den Staatsleiter befähigt, seinerseits in der Gesinnung des Volkes eine Stütze zu suchen, vor allem gegen jene egoistische Erstarrung und Sterilität der Parteiverbände, die für die heutige Innenlage Deutschlands die schwerste Hemmung bedeutet, und das setzt auf der anderen Seite eine Empfänglichkeit, eine Resonanz voraus, die in letzter Linie die Masse der gebildeten Bürger selbst in sich ausbilden und steigern, die sie für das politische Leben als gesunde und unbefangene Kritik der öffentlichen Meinung mitbringen muß. Hier liegt in Deutschland die schwächste Seite unseres politischen Systems, in der uns unsere Rückständigkeit im Vergleich mit dem englischen Staatsleben jeden Tag am fühlbarsten zum Bewußtsein kommt. Aber damit tritt diese Betrachtung auf ein anderes Gebiet über, auf dem auch die beste Obrigkeit machtlos wird. Auch der beste Beamte kann hier nur sagen: Wir haben das unsrige getan. Tut ihr das Eure.

VII

Reichsverfassung und Staatspraxis

Von Axel Freiherrn von Freytagh-Loringhoven

I. Buchstabe und Wirklichkeit

Die Weimarer Verfassung ist in stürmischer Zeit als Frucht eines tiefgreifenden Umsturzes entstanden. Nicht, daß sie auf Kompromissen beruht und deshalb der Einheitlichkeit entbehrt, an Halbheiten leidet und an innern Widersprüchen krankt, ist ihr schwerster Mangel. Derartiges ist bei parlamentarischer Gesetzgebungsarbeit, unter Parteiverhältnissen, wie sie in Deutschland herrschen, gar nicht zu vermeiden und kann im Laufe der Entwicklung überwunden werden. War doch auch Bismarcks Werk, die Verfassung vom 16. April 1871, nicht frei von Schwächen, nur daß sie entsprechend der damaligen Zeitlage andern Charakter hatten. Der wirkliche Mangel der Weimarer Verfassung liegt darin beschlossen, daß ihre Väter überlebte und erstarrte Ideale zu verwirklichen suchten und darüber der lebendigen Kräfte des heutigen Lebens vergaßen.

In der Nationalversammlung ist das keineswegs verkannt worden. Nur glaubte man dort, daß an diesem Mangel bloß der Zweite, die Grundrechte behandelnde Teil leide. Man rügte es und man rügte es auch in der Mitte und auf der Linken, daß in diesem Teil Gedanken verkündet werden, die in fast schon vergessenen Zeiten heiß umstrittene Ideale bedeutet hatten, nun aber zu Gemeinplätzen geworden sind. Man suchte das zu ändern, suchte den „Grundrechten und Grundpflichten" neues Leben einzuflößen, indem man dem sozialen Gedanken Worte lieh. Doch Wesentliches wurde nicht erreicht. Widerspruchslos konnte sich nur das durchsetzen, was längst zur Selbstverständlichkeit geworden war. Wo man über das Alltäglichste hinauszugehen sich entschloß, da mußte der unvermeidliche parlamentarische Ausgleich geschaffen, mußte zum Kompromiß gegriffen werden, der das neue Wort abschwächte oder gar durch gleichzeitige Setzung des Gegenteils entkräftete.



[illegible]

[illegible] sind [illegible] Ausnahme derer [illegible] auch fernerhin auf dem Papier [illegible]. Das Volk wird nach wie vor nur als Wählerschaft in Tätigkeit treten und seine Geschicke werden nicht von ihm selbst, sondern von seinen Organen, Reichstag, Reichsrat, Reichspräsident und Reichsregierung gelenkt werden.

Doch auch im Verhältnis zwischen diesen widersprechen sich Verfassung und Wirklichkeit.

Nach der Verfassung steht der Reichstag hoch über den anderen Organen. In Wirklichkeit ist seine Rolle überaus bescheiden. Die oberste Gewalt wird nicht nur, wenn ein Ermächtigungsgesetz ergangen ist, von der Regierung ausgeübt, obgleich sie sich verfassungsgemäß in völliger Abhängigkeit von ihm befindet. Und neben ihr wirkt bestimmend der Reichspräsident, trotzdem er nach der Verfassung keinen Schritt ohne Billigung der den Willen des Reichstages vollstreckenden Regierung tun darf.

Auch das Verhältnis zwischen Reich und Ländern hat sich nicht so gestaltet, wie die Verfassung es vorschreibt. Ungeachtet dessen, daß die Erzbergersche Finanzreform die Abhängigkeit der Länder vom Reich noch verstärkte, hat vor allem Bayern es verstanden, ein Maß an Selbständigkeit zu wahren, wie es den Tendenzen der Verfassung sicherlich nicht entspricht.

Muß noch davon gesprochen werden, daß die von der Verfassung angestrebte Eingliederung der wirtschaftlichen und berufsständischen Kräfte mißlungen ist, daß der Reichswirtschaftsrat ein Schattendasein ohne Bedeutung und Einfluß führt? Davon, daß jene Kräfte sich deshalb auf Schleichwegen, durch verfassungswidrigen Druck auf Parteien, Parlament und Regierung zur Geltung bringen müssen? Oder davon, wie sich die Dinge unter dem Zwange der Entente gestaltet haben, wie Deutschland ein von der Verfassung vorausgesetztes Recht nach dem andern eingebüßt hat?

Alles dieses hat sich zwangsläufig abgespielt. Ohne daß ein Vorwurf erhoben werden soll, darf doch gesagt werden, daß das schon in Weimar hätte vorausgesehen werden können, wenn man die tatsächlichen Machtverhältnisse in die Rechnung eingestellt hätte, anstatt nach der Formulierung eines abstrakten Ideals zu streben. Daß das Volk im Hintergrunde bleiben würde, war von vornherein klar. Es ist ein viel zu großer, kostspieliger und schwerfälliger Apparat, der aufgeboten werden muß, damit es in Aktion treten könne. Für das Verhältnis zwischen den staatlichen Organen mußte einerseits das Gesetz der kleineren Zahl, andererseits die parteipolitische Zerrissenheit des deutschen Volkes maßgebend werden. Die wirtschaftlichen Kräfte mußten sich ebenso durchsetzen, wie der Wille der Länder zu eigenem Leben. Vollends mußte der Versailler Vertrag fortzeugend Unheil gebären[1]).

Aber neben diesen großen, tiefgreifenden Verschiebungen, die sich aus der gesamten politischen und psychologischen Struktur

[1]) Vgl. zum Vorstehenden meine „Weimarer Verfassung in Lehre und Wirklichkeit", München 1924.



unseres Volkes ebenso wie aus allgemeinen politischen Gesetzen ergeben, machen sich andere bemerkbar, die nicht annähernd so einschneidend sind und doch nicht übersehen werden dürfen, wenn man unser staatliches Leben richtig beurteilen will. Sicherlich haben auch sie ihre tieferen Gründe, die teilweise schon heute aufgezeigt werden können. Wer an die Zwangsläufigkeit alles Geschehens glaubt, wird auch sie für unvermeidlich halten. Immerhin unterscheiden sie sich von jenen dadurch, daß ein wenn nicht bestimmender, so doch mitwirkender menschlicher Wille erkennbar zutage tritt, mag er auch nicht bewußt auf Wandlung und Umgestaltung der Verfassung gerichtet sein.

Es handelt sich hier nicht um grundstürzende Dinge, aber immerhin um solche, die von großer praktischer Bedeutung sind und die das staatliche Leben nachhaltig beeinflussen, um Vorgänge, in denen vor allem der Reichstag durch seine Praxis eine entscheidende Rolle gespielt hat.

II. Das Vertrauen des Reichstages

Als das Kernstück des parlamentarischen Systems ist, wenigstens unter praktischen Gesichtspunkten, das Vertrauen des Reichstages zur Regierung anzusehen. Auf diesem Vertrauen baut sich die Stellung des Ministeriums auf, aus ihm erwachsen seine Vollmachten. Die Entziehung des Vertrauens aber führt unmittelbar zum Sturz. Demgemäß bestimmt denn auch Art. 54 der Weimarer Verfassung: „Der Reichskanzler und die Reichsminister bedürfen zu ihrer Amtsführung des Vertrauens des Reichstags. Jeder von ihnen muß zurücktreten, wenn ihm der Reichstag durch ausdrücklichen Beschluß sein Vertrauen entzieht".

Das Schrifttum behandelt diese zwei Sätze, als seien sie vollkommen unzweideutig und als bedürften sie kaum einer Erläuterung. Nach den Erfahrungen der Praxis darf das jedoch nur von dem zweiten unter ihnen gesagt werden. Er hat keinerlei Schwierigkeiten hervorgerufen und wird das aller Voraussicht nach auch in Zukunft nicht tun. Ganz anders steht es um den ersten Satz.

In der Nationalversammlung freilich schien sich eine feste und durchaus eindeutige Praxis auszubilden. Schon vor dem Inkrafttreten der Verfassung, als noch das Gesetz vom 10. Februar 1919 über die Vorläufige Reichsgewalt galt, das in § 8 Abs. 2 eine dem Art. 54 Satz 1 entsprechende Bestimmung enthielt, setzte sich die Anschauung durch, daß einer neu ins Amt tretenden Regierung das Vertrauen des Parlaments ausgesprochen werden müsse. Demgemäß beschloß die Nationalversammlung am 21. Februar 1919

nach der Abgabe der Regierungserklärung durch das neuernannte Ministerium Scheidemann und Abschluß der Debatte über diese Erklärung in einfacher Abstimmung folgende Formel: „Die Nationalversammlung billigt den Arbeitsplan des Reichsministeriums und spricht dem Reichsministerium das Vertrauen aus“ (Sten. 276). Ebenso wurde, als vor der Annahme des Versailler Vertrages Bauer an Scheidemanns Stelle trat, ihm am 22. Juni in namentlicher Abstimmung das Vertrauen, dieses Mal in kürzerer Formel, votiert: „Die Nationalversammlung spricht der Regierung ihr Vertrauen aus“ (Sten. 1135). Dasselbe wiederholte sich demselben Kabinett gegenüber am 29. Juli, nachdem die Demokraten aus Anlaß der Unterzeichnung des Friedensvertrages aus der Regierung ausgeschieden waren. Das Vertrauensvotum wurde in einfacher Abstimmung angenommen, ein deutschnationales Mißtrauensvotum Arnstadt und Genossen in namentlicher Abstimmung abgelehnt (Sten. 2068).

Endlich hat die Nationalversammlung noch ein viertes Vertrauensvotum zu verzeichnen, das am 30. März 1920 angenommen wurde, jedoch in der Form von den vorhergehenden abwich (Sten. 5028). Diese Abweichung findet ihre Erklärung in den besonderen Zeitumständen. Der Kapp-Putsch war soeben mißglückt und es sollte die Stellungnahme der Nationalversammlung zu ihm und zu den anschließenden Ereignissen zu deutlichem Ausdruck gebracht werden. Infolgedessen formulierten die Mehrheitsparteien eine ausführliche Erklärung, deren Abs. 2 sich gegen die Umsturzbestrebungen richtete und Absatz 3 einen Dank an Alle enthielt, die die Verfassung geschützt hatten, während Absatz 1 sich an die Regierung wandte. Hier hieß es: „Die Nationalversammlung billigt die Erklärungen der Reichsregierung“. Darin sollte weder ein gemindertes Vertrauen zum Ausdruck kommen, noch galt es, durch eine abgeschwächte Formel die Stimmen einer widerstrebenden Gruppe zu gewinnen. Vielmehr stützte sich das neue Ministerium Müller auf eine stärkere Mehrheit, als das zurückgetretene Kabinett Bauer, da die Demokraten sich nun zur Koalition zurückgefunden hatten. Augenscheinlich sollte nur mit besonderer, zweifelsfreier Klarheit zu den jüngsten Ereignissen Stellung genommen werden. Und dazu schien eine ins Einzelne gehende Formel geeigneter, als ein allgemeines Vertrauensvotum. Es ist auch von keiner Seite die Verfassungsmäßigkeit der Formel angestritten worden. Im übrigen wurde gleichzeitig auch dieses Mal ein deutschnationales Mißtrauensvotum abgelehnt. Daß dieses das erste Vertrauensvotum unter der Herrschaft der Weimarer

Für das staatspolitische Leben allerdings war die Gestaltung der Grundrechte nicht entscheidend. Auch soweit sie im Gewande des Rechtsbefehls auftraten, waren sie doch in erster Reihe Richtlinie und Programm. Und für den Verlauf der Dinge waren nicht Programme und Richtlinien maßgebend, sondern die harten Notwendigkeiten, die sich aus dem Zusammenbruch ergaben. Was die Grundrechte auch für kulturelle und wirtschaftliche Ziele setzten, die trübe Wirklichkeit brachte es mit sich, daß es im Reiche der Träume blieb, wobei dahingestellt sein darf, ob diese Pläne, hätten sie Gestalt gewonnen, dem deutschen Volke Heil oder Fluch gebracht hätten.

Etwas anderes ist es um den Ersten Hauptteil der Verfassung, der Aufbau und Aufgaben der Staatsgewalt bestimmt. Hier glaubten ihre Väter auf dem Boden der Wirklichkeit zu stehen. Hier wurden nicht Programme entwickelt, sondern Formen gefügt, in denen sich das staatliche Leben abspielen sollte. Und hier mußte jede Verkennung der realen Verhältnisse, der tatsächlichen Machtverteilung, der lebendigen Bedürfnisse unmittelbar dazu führen, daß jene Formen entweder gebrochen wurden und schweres Unheil über das Reich kam oder daß das staatliche Leben sich ihnen zwar scheinbar anpaßte, sie aber mit anderm Inhalt füllte, als ihnen gemäß war und als die Männer von Weimar gewollt hatten.

Das zweite geschah. Und weil es geschah, blieben uns schwere Erschütterungen erspart, gilt die Weimarer Verfassung noch heute. Doch niemand darf sich darüber täuschen, daß in Wahrheit anderes Recht angewandt wird, als in ihr geschrieben ist.

Nach der Verfassung steht an der Spitze der staatlichen Organe das Volk. Es soll nicht nur den Reichstag und den Reichspräsidenten wählen. Es soll auch unmittelbar in Gesetzgebung und Verwaltung eingreifen. Es soll die Entscheidung fällen, wenn eine Übereinstimmung zwischen Reichstag und Reichsrat nicht zu erzielen ist. Es soll Richter sein, wenn ein Kampf zwischen Reichstag und Reichspräsident entbrennt. Alle diese Bestimmungen sind bisher auf dem Papier geblieben mit alleiniger Ausnahme derer über die Wahlen. Sie werden auch fernerhin auf dem Papier bleiben. Das Volk wird nach wie vor nur als Wählerschaft in Tätigkeit treten und seine Geschicke werden nicht von ihm selbst, sondern von seinen Organen, Reichstag, Reichsrat, Reichspräsident und Reichsregierung gelenkt werden.

Doch auch im Verhältnis zwischen diesen widersprechen sich Verfassung und Wirklichkeit.

Nach der Verfassung steht der Reichstag hoch über den anderen Organen. In Wirklichkeit ist seine Rolle überaus bescheiden. Die oberste Gewalt wird nicht nur, wenn ein Ermächtigungsgesetz ergangen ist, von der Regierung ausgeübt, obgleich sie sich verfassungsgemäß in völliger Abhängigkeit von ihm befindet. Und neben ihr wirkt bestimmend der Reichspräsident, trotzdem er nach der Verfassung keinen Schritt ohne Billigung der den Willen des Reichstages vollstreckenden Regierung tun darf.

Auch das Verhältnis zwischen Reich und Ländern hat sich nicht so gestaltet, wie die Verfassung es vorschreibt. Ungeachtet dessen, daß die Erzbergersche Finanzreform die Abhängigkeit der Länder vom Reich noch verstärkte, hat vor allem Bayern es verstanden, ein Maß an Selbständigkeit zu wahren, wie es den Tendenzen der Verfassung sicherlich nicht entspricht.

Muß noch davon gesprochen werden, daß die von der Verfassung angestrebte Eingliederung der wirtschaftlichen und berufsständischen Kräfte mißlungen ist, daß der Reichswirtschaftsrat ein Schattendasein ohne Bedeutung und Einfluß führt? Davon, daß jene Kräfte sich deshalb auf Schleichwegen, durch verfassungswidrigen Druck auf Parteien, Parlament und Regierung zur Geltung bringen müssen? Oder davon, wie sich die Dinge unter dem Zwange der Entente gestaltet haben, wie Deutschland ein von der Verfassung vorausgesetztes Recht nach dem andern eingebüßt hat?

Alles dieses hat sich zwangsläufig abgespielt. Ohne daß ein Vorwurf erhoben werden soll, darf doch gesagt werden, daß das schon in Weimar hätte vorausgesehen werden können, wenn man die tatsächlichen Machtverhältnisse in die Rechnung eingestellt hätte, anstatt nach der Formulierung eines abstrakten Ideals zu streben. Daß das Volk im Hintergrunde bleiben würde, war von vornherein klar. Es ist ein viel zu großer, kostspieliger und schwerfälliger Apparat, der aufgeboten werden muß, damit es in Aktion treten könne. Für das Verhältnis zwischen den staatlichen Organen mußte einerseits das Gesetz der kleineren Zahl, andererseits die parteipolitische Zerrissenheit des deutschen Volkes maßgebend werden. Die wirtschaftlichen Kräfte mußten sich ebenso durchsetzen, wie der Wille der Länder zu eigenem Leben. Vollends mußte der Versailler Vertrag fortzeugend Unheil gebären[1]).

Aber neben diesen großen, tiefgreifenden Verschiebungen, die sich aus der gesamten politischen und psychologischen Struktur

[1]) Vgl. zum Vorstehenden meine „Weimarer Verfassung in Lehre und Wirklichkeit", München 1924.



unseres Volkes ebenso wie aus allgemeinen politischen Gesetzen ergeben, machen sich andere bemerkbar, die nicht annähernd so einschneidend sind und doch nicht übersehen werden dürfen, wenn man unser staatliches Leben richtig beurteilen will. Sicherlich haben auch sie ihre tieferen Gründe, die teilweise schon heute aufgezeigt werden können. Wer an die Zwangsläufigkeit alles Geschehens glaubt, wird auch sie für unvermeidlich halten. Immerhin unterscheiden sie sich von jenen dadurch, daß ein wenn nicht bestimmender, so doch mitwirkender menschlicher Wille erkennbar zutage tritt, mag er auch nicht bewußt auf Wandlung und Umgestaltung der Verfassung gerichtet sein.

Es handelt sich hier nicht um grundstürzende Dinge, aber immerhin um solche, die von großer praktischer Bedeutung sind und die das staatliche Leben nachhaltig beeinflussen, um Vorgänge, in denen vor allem der Reichstag durch seine Praxis eine entscheidende Rolle gespielt hat.

II. Das Vertrauen des Reichstages

Als das Kernstück des parlamentarischen Systems ist, wenigstens unter praktischen Gesichtspunkten, das Vertrauen des Reichstages zur Regierung anzusehen. Auf diesem Vertrauen baut sich die Stellung des Ministeriums auf, aus ihm erwachsen seine Vollmachten. Die Entziehung des Vertrauens aber führt unmittelbar zum Sturz. Demgemäß bestimmt denn auch Art. 54 der Weimarer Verfassung: „Der Reichskanzler und die Reichsminister bedürfen zu ihrer Amtsführung des Vertrauens des Reichstags. Jeder von ihnen muß zurücktreten, wenn ihm der Reichstag durch ausdrücklichen Beschluß sein Vertrauen entzieht“.

Das Schrifttum behandelt diese zwei Sätze, als seien sie vollkommen unzweideutig und als bedürften sie kaum einer Erläuterung. Nach den Erfahrungen der Praxis darf das jedoch nur von dem zweiten unter ihnen gesagt werden. Er hat keinerlei Schwierigkeiten hervorgerufen und wird das aller Voraussicht nach auch in Zukunft nicht tun. Ganz anders steht es um den ersten Satz.

In der Nationalversammlung freilich schien sich eine feste und durchaus eindeutige Praxis auszubilden. Schon vor dem Inkrafttreten der Verfassung, als noch das Gesetz vom 10. Februar 1919 über die Vorläufige Reichsgewalt galt, das in § 8 Abs. 2 eine dem Art. 54 Satz 1 entsprechende Bestimmung enthielt, setzte sich die Anschauung durch, daß einer neu ins Amt tretenden Regierung das Vertrauen des Parlaments ausgesprochen werden müsse. Demgemäß beschloß die Nationalversammlung am 21. Februar 1919

nach der Abgabe der Regierungserklärung durch das neuernannte Ministerium Scheidemann und Abschluß der Debatte über diese Erklärung in einfacher Abstimmung folgende Formel: „Die Nationalversammlung billigt den Arbeitsplan des Reichsministeriums und spricht dem Reichsministerium das Vertrauen aus“ (Sten. 276). Ebenso wurde, als vor der Annahme des Versailler Vertrages Bauer an Scheidemanns Stelle trat, ihm am 22. Juni in namentlicher Abstimmung das Vertrauen, dieses Mal in kürzerer Formel, votiert: „Die Nationalversammlung spricht der Regierung ihr Vertrauen aus“ (Sten. 1135). Dasselbe wiederholte sich demselben Kabinett gegenüber am 29. Juli, nachdem die Demokraten aus Anlaß der Unterzeichnung des Friedensvertrages aus der Regierung ausgeschieden waren. Das Vertrauensvotum wurde in einfacher Abstimmung angenommen, ein deutschnationales Mißtrauensvotum Arnstadt und Genossen in namentlicher Abstimmung abgelehnt (Sten. 2068).

Endlich hat die Nationalversammlung noch ein viertes Vertrauensvotum zu verzeichnen, das am 30. März 1920 angenommen wurde, jedoch in der Form von den vorhergehenden abwich (Sten. 5028). Diese Abweichung findet ihre Erklärung in den besonderen Zeitumständen. Der Kapp-Putsch war soeben mißglückt und es sollte die Stellungnahme der Nationalversammlung zu ihm und zu den anschließenden Ereignissen zu deutlichem Ausdruck gebracht werden. Infolgedessen formulierten die Mehrheitsparteien eine ausführliche Erklärung, deren Abs. 2 sich gegen die Umsturzbestrebungen richtete und Absatz 3 einen Dank an Alle enthielt, die die Verfassung geschützt hatten, während Absatz 1 sich an die Regierung wandte. Hier hieß es: „Die Nationalversammlung billigt die Erklärungen der Reichsregierung“. Darin sollte weder ein gemindertes Vertrauen zum Ausdruck kommen, noch galt es, durch eine abgeschwächte Formel die Stimmen einer widerstrebenden Gruppe zu gewinnen. Vielmehr stützte sich das neue Ministerium Müller auf eine stärkere Mehrheit, als das zurückgetretene Kabinett Bauer, da die Demokraten sich nun zur Koalition zurückgefunden hatten. Augenscheinlich sollte nur mit besonderer, zweifelsfreier Klarheit zu den jüngsten Ereignissen Stellung genommen werden. Und dazu schien eine ins Einzelne gehende Formel geeigneter, als ein allgemeines Vertrauensvotum. Es ist auch von keiner Seite die Verfassungsmäßigkeit der Formel angestritten worden. Im übrigen wurde gleichzeitig auch dieses Mal ein deutschnationales Mißtrauensvotum abgelehnt. Daß dieses das erste Vertrauensvotum unter der Herrschaft der Weimarer

Verfassung war, wurde von niemanden hervorgehoben, war auch sachlich gleichgültig. Die Mehrheitsverhältnisse waren so klar, daß alle formalen Momente in den Hintergrund traten.

Gerade diese Mehrheitsverhältnisse erlitten aber bei den Wahlen zum ersten Reichstage eine Verschiebung. Die Folge war der Austritt der Sozialdemokratie aus der Koalition und die Bildung des Minderheitskabinetts Fehrenbach unter Beteiligung der Deutschen Volkspartei, des Zentrums und der Demokraten. Daraus ergaben sich sofort Schwierigkeiten, die zum Ausgangspunkt einer neuen Entwicklung wurden.

Zunächst bestand kein Zweifel, daß das Kabinett eines Vertrauensvotum bedürfe, um sein Amt antreten zu können. Da aber weder die Sozialdemokraten, noch die Deutschnationalen sich bereit fanden, einem Vertrauensvotum zuzustimmen, entstand die Befürchtung, daß die soeben vollzogene Regierungsbildung wieder rückgängig gemacht werden müsse. In den umständlichen Verhandlungen jedoch, die aus diesem Anlaß hinter den Kulissen geführt wurden, wurde die Ansicht aufgestellt, daß Art. 54 ein besonderes und ausdrückliches Vertrauensvotum nicht verlange. Er besage nur, daß ein Mißtrauensvotum den Rücktritt herbeiführe. So lange ein solches nicht vorliege, könne das Kabinett am Ruder bleiben. In Anbetracht der unüberwindlichen praktischen Schwierigkeiten wurde dieser Auffassung schließlich zugestimmt. Doch beanspruchte das Ministerium irgend eine Erklärung, die die Übereinstimmung des Reichstages mit ihrem Programm zum Ausdruck brächte. Man einigte sich auf eine Formel, die von den neuen Koalitionsparteien und der Bayerischen Volkspartei eingebracht und von den Sozialdemokraten gebilligt wurde: „Der Reichstag hat die Erklärungen der Reichsregierung vom 28. Juni 1920 zur Kenntnis genommen. Er erwartet von der Regierung, daß sie diesen Erklärungen entsprechend die Politik des Reichs, insbesondere auch bei den bevorstehenden Verhandlungen in Spaa, führen wird.“ Diese Formel wurde am 2. Juli in namentlicher Abstimmung mit 253 gegen 62 Stimmen bei 54 Enthaltungen angenommen und gleichzeitig ein Mißtrauensvotum der Unabhängigen Sozialdemokraten abgelehnt (Sten. 176).

Wie man sieht, enthielt diese Formel eine Zustimmung oder Billigung nur zwischen den Zeilen. Im übrigen bedeutete das Verlangen der Regierung, daß eine solche Formel beschlossen werde, streng genommen, einen Mangel an Folgerichtigkeit. Denn wenn sie sich zu jener Auffassung des Art. 54 bekannte, war sie überflüssig. Doch wird man ihr das sicherlich nicht zum Vorwurf

machen dürfen, da politisch selbst eine solche stillschweigende Billigung für sie von Wert war. Wohl aber wird zu betonen sein, daß die neue Auslegung des Art. 54 augenscheinlich unrichtig ist. Die Protokolle des Verfassungsausschusses und die Stenogramme der Nationalversammlung geben allerdings kein Material zur Lösung der hier aufgeworfenen Frage und die mündlichen Mitteilungen der Mitglieder des Ausschusses sind gleichfalls unergiebig. Aber der Wortlaut des Art. 54 selbst spricht eine deutliche Sprache. Wenn man nicht allen Auslegungsregeln zuwider annehmen will, daß Satz 1 und Satz 2 dieses Artikels dasselbe besagen und wenn man nicht über den Sinn des parlamentarischen Systems einfach hinweggehen will, wird man die Forderung aufstellen müssen, daß jede neue Regierung sich zunächst des Vertrauens des Reichstages vergewissere. Eine Präsumption für das Vorhandensein des Vertrauens, die in Kraft bleibt, bis das Mißtrauen ausdrücklich votiert wird, besteht keinesfalls. Erst wenn einmal das Vertrauen ausgesprochen ist, darf angenommen werden, daß es fortbesteht, bis es entzogen wird. Aber für diese Annahme reicht die bloße Duldung der Regierung seitens des Reichstages nicht aus. Der Verzicht auf ein Mißtrauensvotum ist mit einem Vertrauensvotum nicht gleichbedeutend.

Berücksichtigt man alles dieses, dann wird man zu dem Schluß kommen, daß die im Juli 1920 gewählte Formel den Anforderungen der Verfassung nicht entspricht. Andererseits läßt sich selbstverständlich nicht übersehen, daß ihre Wahl durch die politischen Verhältnisse geboten war. Eine Regierung mußte schon um der in Spaa bevorstehenden Verhandlungen willen gebildet werden. So wie die parteipolitischen Verhältnisse lagen, konnte eine Koalition, die über die Mehrheit verfügt hätte, sich nicht bilden und auch von Neuwahlen durfte eine Änderung der Lage nicht erwartet werden. Es blieb also nur übrig, daß eine Minderheitsregierung die Geschäfte übernahm. Da jedoch die an sich richtige Ansicht bestand, daß die Erteilung eines Vertrauensvotums gleichbedeutend mit der Übernahme einer Mitverantwortlichkeit wäre, konnte eine Mehrheit auch für ein solches nicht gefunden werden. Unter diesen Umständen mußte irgendein Ausweg beschritten werden. Der aber konnte nur darin bestehen, daß an die Stelle des Vertrauens des Reichstags als Grundlage der Regierungstätigkeit die Duldung durch den Reichstag trat. Denn das und nichts anderes bedeutet die Billigung der Regierungserklärung, wenn sie so, wie hier, in erkennbaren Gegensatz zum Vertrauensvotum gestellt wird. Freilich stand das nicht im Einklang mit der Ver-

fassung, weder mit ihrem Wortlaut, noch mit ihrem Sinn. Aber die politischen Notwendigkeiten erwiesen sich als stärker, denn das geschriebene Recht.

Die Kabinette, die auf das Ministerium Fehrenbach folgten, waren gleichfalls Minderheitskabinette. Infolgedessen gelang es auch ihnen nicht, ein Vertrauensvotum zu erhalten. Die beiden Kabinette Wirth ebenso wie das Kabinett Cuno mußten sich mit einer Billigung begnügen, wobei jedes Mal gewisse Besonderheiten der Lage deutlich zutage traten. Eine glatte Billigung der Regierungserklärung ohne jeden Zusatz erhielt am 26. Oktober 1921 das zweite Ministerium Wirth, das nach dem Genfer Spruch über die Teilung Oberschlesiens die Regierung übernahm (Sten. 4775). Dagegen enthielt die am 4. Juni 1921, nach dem Londoner Ultimatum, zugunsten des ersten Kabinetts Wirth angenommene Formel die Erklärung, der Reichstag sei „damit einverstanden, daß die Regierung alles daran setze, um die übernommenen Verpflichtungen gegenüber den Alliierten zu erfüllen". Und dann hieß es: „Der Reichstag billigt insbesondere die Erklärungen der Reichsregierung über Oberschlesien" (Sten. 3823). Hier beschränkte sich also das Einverständnis mit der Regierungspolitik und erst recht die Billigung auf ganz bestimmte Fragen, die vorwiegend außenpolitischer Natur waren. Insofern ist die Entwicklung hier noch einen Schritt weiter gegangen, als beim Regierungsantritt des Ministeriums Fehrenbach. Vielleicht noch deutlicher prägt sich diese beschränkte Billigung in der Formel zugunsten des Kabinetts Cuno aus, die am 25. November 1922 angenommen wurde: „Der Reichstag hat die Erklärung der Reichsregierung zur Kenntnis genommen und billigt, daß sie die Note vom 13. November d. J. zur Grundlage ihrer Politik machen will" (Sten. 9174). Es ist überflüssig, daran zu erinnern, daß die bezeichnete Note das Bekenntnis zur sog. Erfüllungspolitik enthielt, also rein außenpolitischen Charakter hatte.

Nach dem Sturze Cunos erfuhr die nunmehr anscheinend feststehende Praxis des Reichstages eine Unterbrechung, die gerade deshalb überaus interessant und wertvoll ist, weil sie unzweideutig beweist, daß es sich beim Ersatz des Vertrauensvotums durch eine Billigungsformel nicht etwa um einen sachlich gleichgültigen Sprachgebrauch handelt, sondern um den Ausdruck bestimmter politischer Verhältnisse. Denn auf das Kabinett Cuno folgte das Kabinett Stresemann, das zum ersten und einzigen Mal seit dem Zusammentritt des ersten Reichstages eine wirkliche Mehrheit hinter sich hatte. Das Bezeichnende ist nun, daß hier ohne weiteres

ein glattes Vertrauensvotum bewilligt wurde und noch dazu unter gleichzeitiger Billigung der Regierungserklärung: „Der Reichstag billigt die Erklärungen der Reichsregierung und spricht ihr das Vertrauen aus" (Sten. 11843/11859 vom 14. August 1923). Der Zerfall der großen Koalition zeitigte dann freilich am 23. November 1923 die Ablehnung des vom Kabinett geforderten Vertrauensvotums und führte zum Rücktritt der Regierung (Sten. 12290). Aber ganz unabhängig von diesem Ausgang beweist das ursprünglich dem Kabinett Stresemann erteilte Vertrauensvotum, daß der Reichstag keinen Anstand nimmt, einem Mehrheitskabinett ein solches zu gewähren, daß dagegen ein Minderheitskabinett sich mit einer Billigung begnügen muß.

Der zweite, sog. Kurze Reichstag ist dem Ministerium Marx gegenüber nach demselben Grundsatz verfahren. Auch dieses mußte sich mit einer Billigung abfinden. Und wie bewußt man sich des Unterschiedes zwischen den beiden Formeln war, beweist am besten jenes Zwischenspiel, das durch den von den Nationalsozialisten gestellten Vertrauensantrag hervorgerufen wurde.

Bei der offenen Gegnerschaft, in der diese der Regierung gegenüber standen, war es vollkommen klar, daß der Antrag eine Falle bedeutete. Da man wußte, daß die Sozialdemokraten für ein Vertrauensvotum nicht stimmen würden, mußte es zu einer Ablehnung und damit zum Sturze der Regierung kommen. Dieser Gefahr wurde durch den Antrag der Regierungsparteien ausgewichen, der vorschlug, über den nationalsozialistischen Antrag, weil er nicht ernst gemeint sei, zur Tagesordnung überzugehen. Das geschah denn auch (Sten. 212) und der Antrag galt damit als erledigt, obgleich formal betrachtet der Übergang zur Tagesordnung nichts anderes bedeutet, als eine verschärfte Form der Ablehnung und somit eigentlich das Vertrauensvotum abgelehnt war. Beiläufig bemerkt, führte dieser Vorgang zu einem Protest der Nationalsozialisten, der in eingehender Aussprache in einer Sitzung des Geschäftsordnungs-Ausschusses vom 15. Oktober 1924 erörtert wurde. Von deutschnationaler Seite wurde hierbei darauf hingewiesen, daß die Praxis des Reichstages im Widerspruch zur Verfassung stehe. Im Ergebnis kam jedoch mit 12 gegen 8 Stimmen ein Beschluß zustande, der dem Reichstage eine Abweisung des Protestes empfahl (Drucks. 578). Infolge der Auflösung des Reichstages ist das Plenum nicht in die Lage gekommen, eine Entscheidung zu treffen. So wie die Dinge lagen, wäre sie übrigens zweifellos im Sinne des Kommissions-Beschlusses gefallen.

Die Abstimmung über das Billigungsvotum zugunsten des Ministeriums Marx erbrachte jedoch noch weiteres Material zu unserer Frage.

Die von den drei Regierungsparteien eingebrachte Formel hatte in ihrem ersten Satz folgenden Wortlaut: „Indem der Reichstag über alle anderen Anträge zur Tagesordnung übergeht, billigt er die Erklärung der Reichsregierung, nach der sie das Gutachten der Sachverständigen als praktische Grundlage für eine schnelle Lösung der Reparationsfrage anerkennt." Die folgenden zwei Sätze drückten die Erwartung aus, daß die Regierung die zur Durchführung des Dawes-Berichts notwendigen Gesetzentwürfe ohne Verzögerung vorlegen und daß sie Sicherungen für die Freilassung der Ruhrgefangenen, die Rückführung der Ausgewiesenen usw. erlangen würde. Man könnte darin vielleicht eine gewisse Einschränkung der Billigung sehen. Aber sei dem, wie ihm wolle, wichtiger ist jedenfalls die Tatsache, daß, bevor die Formel mit Unterstützung der Sozialdemokraten am 6. Juni 1924 angenommen wurde (Sten. 212), diese Partei durch ihren Sprecher, den Abg. Breitscheid ausdrücklich erklären ließ, daß sie zwar die Haltung der Regierung dem Gutachten gegenüber billige, daß sie aber „weit davon entfernt sei, dem Kabinett eine Blankovollmacht auszustellen". „Noch viel weniger — so sagte der Abg. Breitscheid weiter — sprechen wir damit ein allgemein gehaltenes Vertrauen zu seiner Gesamtpolitik aus" (Sten. 186).

Da eine Mehrheit für die Billigungsformel ohne die Sozialdemokratie nicht zu erreichen war, lag in diesen Worten die Feststellung, daß dem Ministerium nur eine Sondervollmacht für ein einzelnes Gebiet, nicht aber das verfassungsgemäß erforderliche Vertrauen für seine Gesamtpolitik gewährt war. Gerade diese vom Ministerium wie vom Hause unwidersprochen hingenommene Feststellung muß als entscheidend für die Beurteilung des Wesens der Billigungsformel angesehen werden.

Freilich herrscht darüber keineswegs vollkommene Klarheit. Es liegt sogar ein Fall vor, in dem die Beteiligten sich zur entgegengesetzten Anschauung bekannt haben.

Im Februar 1922 hatte die Regierung Wirth im Reichstage Erklärungen über den unmittelbar vorher beendeten Eisenbahnerstreik abgegeben und war auf heftigen Widerspruch gestoßen. Es wurden nicht weniger als drei Mißtrauensvoten eingebracht, was den Reichskanzler veranlaßte, nunmehr zu erklären, daß ihm eine Ablehnung derselben nicht genüge. Er verlange vielmehr „ein

positives klares Vertrauensvotum“ (Sten. 5823). Die Verhandlungen hinter den Kulissen ergaben, daß eine Mehrheit für ein solches sich unter Umständen würde finden lassen, da auch die Unabhängigen Wirth im Hinblick auf seine Außenpolitik zu stützen bereit waren. Sie schlugen selbst eine Formel vor, die lauten sollte: „Der Reichstag spricht der Reichsregierung das in Art. 54 der Verfassung vorgesehene Vertrauen aus.“ Diese Formel wurde jedoch von den Koalitionsparteien zurückgewiesen, da in ihr nur ein besonderes, sozusagen technisches und deshalb nicht als vollwertig anzusehendes Vertrauen zum Ausdruck komme. Ihrerseits brachten sie die Formel: „Der Reichstag billigt die Erklärungen der Reichsregierung“ ein. An sich wäre dagegen nichts einzuwenden gewesen, da es sich ja im gegebenen Falle wirklich nur um Erklärungen der Regierung zu einer bestimmten Angelegenheit handelte und eine Notwendigkeit zu einer allgemeinen Vertrauenskundgebung nicht vorlag. Aber nachdem der Kanzler eine solche ausdrücklich verlangt hatte, war es natürlich, daß nun von der Opposition die Frage gestellt wurde, ob diese Formel ihm genüge. Der Kanzler bejahte das und sein Fraktionsgenosse Dr. Marx gab dazu eine ausführliche Erklärung ab, daß nach altem Herkommen in allen parlamentarischen Ländern ein Antrag, der sich seinem ganzen Inhalt nach als Vertrauensvotum darstelle, wenn er von der Regierung angenommen wird, als solches anzusehen sei. Das sei auch der Sinn des Art. 54. Über die Form des Vertrauens sage dieser Artikel nichts. Deshalb müsse auch die jetzt eingebrachte Formel als positives Vertrauensvotum angesprochen werden (Sten. 5875).

Die Billigungsformel wurde angenommen und das Ministerium blieb im Amt (Sten. 5877).

Nun haben die Ausführungen des Herrn Dr. Marx zweifellos viel für sich und namentlich seine Berufung auf den parlamentarischen Brauch anderer Länder ist unbestreitbar richtig. Vielleicht ließe sich sogar nachweisen, daß seine Auffassung auch für Deutschland zutrifft — wenn man nämlich nur die Drucksachen und Stenographischen Berichte des Reichstages heranziehen wollte. Berücksichtigt man hingegen, was zweifellos angebracht ist, auch die Besprechungen der Parteien und die sich daraus ergebenden Gründe ihrer Stellungnahme, so empfängt man doch ein anderes Bild und es erweist sich, daß tatsächlich ein strenger Unterschied zwischen Vertrauen und Billigung gemacht wird. Im übrigen bleibt auch, selbst abgesehen von der Erklärung des Abg. Breitscheid im Juni 1924, die eigenartige Tatsache bestehen, daß alle Mehrheits-

kabinette ein Vertrauensvotum, alle Minderheitskabinette eine Billigung erhielten.

Eine nur scheinbare Ausnahme stellt das Kabinett Luther dar, das zwar eine Mehrheit hinter sich hatte, aber trotzdem nur eine Billigungserklärung erhielt. Nichtsdestoweniger widersprach das nicht der Praxis des Reichstages, da hier besondere Verhältnisse gegeben waren.

Das Kabinett Luther wurde im Januar 1925 gebildet, nachdem die Versuche des bisherigen Kanzlers Dr. Marx, ein Ministerium auf parlamentarischer Grundlage zuwege zu bringen, gescheitert waren. Dr. Luther sah von einer Wiederholung dieser Versuche ab und ging von vornherein darauf aus, ein Ministerium zu bilden, das in seinem ganzen Aufbau nicht den Anspruch erhob, parlamentarischen Charakter zu haben. Vielmehr dürfen als kennzeichnend drei Momente angesehen werden: das starke persönliche Übergewicht, das der Kanzler besitzen sollte, und das u. a. darin zum Ausdruck kam, daß das Amt des Vizekanzlers nicht besetzt wurde, zweitens die Besetzung von nicht weniger als 7 Ministerien mit Beamten oder Fachmännern, wobei sowohl der Wehrminister Dr. Geßler als auch der Ernährungsminister Graf Kanitz als Fachmänner bezeichnet wurden und Dr. Luther selbst sich diesen gleichfalls zurechnete, da er zu keiner politischen Partei gehört, und endlich die Aufnahme von vier Verbindungsmännern der Parteien. Freilich darf dabei nicht übersehen werden, daß auch die Fachminister unter Berücksichtigung ihrer Parteizugehörigkeit ausgewählt wurden. Es ergibt sich danach eine eigenartige Mischung aller der Momente, die für ein Ministerium überhaupt als Grundlage in Frage kommen können, des rein persönlichen im Hinblick auf den Chef der Regierung, des fachlichen und des parlamentarischen. Die Notwendigkeit, gerade so zu verfahren, war eine Folge der besonderen Stellungnahme des Zentrums, das eine Koalition mit den Rechtsparteien ablehnte, sich aber der Mitwirkung bei der Regierungsbildung doch nicht zu entziehen vermochte. Wie weit daneben persönliche Anschauungen und Neigungen des Kanzlers selbst eine Rolle spielten, kann dahingestellt bleiben. Jedenfalls war der Kanzler in der Lage, vor dem Reichstage nachdrücklich zu erklären, daß eine parlamentarische Koalition nicht bestehe (Sten. 92, 167, vgl. auch die Erklärungen der Parteiführer Graf Westarp 110, Fehrenbach 121, Dr. Scholz 122).

Aus dieser besondern Sachlage erklärt es sich auch, weshalb das Kabinett Luther, trotzdem es eine Mehrheit besaß, sich mit einer Billigung begnügen mußte und begnügen konnte.

Ursprünglich war zwischen Deutschnationalen und Volkspartei die Einbringung einer Formel vereinbart, die lauten sollte: „Der Reichstag billigt gemäß Art. 54 der Reichsverfassung die Erklärungen der Reichsregierung.“ In letzter Stunde erhob das Zentrum Widerspruch dagegen und forderte die Streichung der Bezugnahme auf Art. 54. Obgleich diese Forderung nicht näher begründet wurde, lag es auf der Hand, daß das Zentrum auf diese Weise seine Bindung an das Kabinett, an dessen Bildung es nur widerwillig teilnahm, abschwächen wollte. Die Deutschnationalen hatten keine Veranlassung, sich für die ursprüngliche Formel einzusetzen. Eine Abschwächung der Verantwortlichkeit für die Politik des Ministeriums, mit dessen Zusammensetzung sie keineswegs in allen Einzelheiten einverstanden waren und dessen Tätigkeit sie namentlich auf außenpolitischem Gebiet nicht ohne Sorge entgegensahen, konnte auch ihnen nur recht sein. Im übrigen waren sie in der Lage, sich auf die Vorgänge im Februar 1922 zu berufen. Wenn damals Dr. Wirth als Kanzler und Dr. Marx als Fraktionsredner die schlichte Billigungsformel als verfassungsgemäße Vertrauensformel bezeichnet hatten und jetzt in keiner Weise kundgetan wurde, daß die Auffassung des Zentrums sich geändert hätte, so hatten die Deutschnationalen keinen Grund, weiter in das Zentrum zu dringen. Denn die Annahme der Billigungsformel bedeutete unter diesen Umständen zugleich eine Lockerung der eigenen Bindung und eine Verstärkung der Mitverantwortlichkeit des Zentrums. Freilich muß hinzugefügt werden, daß dieses selbst eine solche Verstärkung sicherlich nicht anerkannte.

Da die Deutsche Volkspartei und die Bayerische Volkspartei gleichfalls Entgegenkommen bewiesen und die Wirtschaftliche Vereinigung sich ihnen anschloß, wurde von allen Parteien gemeinsam die Formel eingebracht: „Der Reichstag billigt die Erklärung der Reichsregierung.“ Sie wurde angenommen und die Mißtrauensvoten der Sozialdemokraten und Kommunisten gelangten infolgedessen nicht mehr zur Abstimmung (Sten. 228).

Da die ursprünglich vereinbarte Formel fallen gelassen wurde, bedarf es keiner Erörterung darüber, wie sie sich zu den bisher üblichen verhalten hätte. An sich liegt sie zweifellos in der Mitte zwischen Vertrauensformel und Billigungsformel. Im Interesse der Einfachheit und Übersichtlichkeit der Verhältnisse ist es sicher zu begrüßen, daß nicht auf solche Weise eine dritte Kategorie von Ministerien geschaffen wurde, die zwischen Mehrheits- und Minderheitskabinetten stehen.

Das aber muß unstreitig als Ergebnis der bisherigen Entwicklung festgelegt werden, daß zwar nicht die Verfassung, wohl aber die Staatspraxis einen Unterschied zwischen diesen zwei Kategorien macht. Freilich würde es nicht richtig sein, wollte man hier von Kabinetten vollen und Kabinetten minderen Rechts reden. Denn daran kann kein Zweifel bestehen, daß ein Minderheitskabinett, das sich nur auf ein Billigungsvotum stützt, genau die gleiche Zuständigkeit und die gleichen Befugnisse hat wie ein Kabinett, das bei seinem Amtsantritt ein Vertrauensvotum erhielt. Seine politische, nicht seine rechtliche Stellung ist schwächer. Darüber hinaus sei auch zugegeben, daß es streitig scheinen kann, ob und wieweit die bloße Billigungsformel im Widerspruch zu Art. 54 steht. Die Aussagen der Mitglieder des Weimarer Verfassungsausschusses, daß nicht beabsichtigt gewesen sei, unbedingt ein Vertrauensvotum im wörtlichen Sinne zu verlangen, sind zwar deshalb nicht maßgeblich, weil durch sie allerhöchstens der Wille des Gesetzgebers, nicht aber der des Gesetzes festgestellt wird. Und ihnen kann unter allen Umständen entgegengehalten werden, daß an sich der Wortlaut der Formel allerdings gleichgültig sei, daß also an sich nichts dawider einzuwenden wäre, wenn sich von vornherein oder im Laufe der Zeit der Brauch eingebürgert hätte, in der Formel nicht das Wort Vertrauen, sondern das Wort Billigung oder irgendein anderes, gleichbedeutendes zu gebrauchen, daß aber hier das Schwergewicht in der Differenzierung liegt. Immerhin soll nicht bestritten werden, daß vernünftigerweise von einer Verletzung der Verfassung nicht gesprochen werden kann, wenn die politischen Verhältnisse ihre unbedingte Innehaltung unmöglich machen und die Praxis unter dem Zwange der Notwendigkeit in möglichster Anpassung an die Vorschriften der Verfassung einen Weg geht, den diese nicht vorausgesehen hat. Konstruktiv betrachtet, ließe sich hier am ehesten von einer Fiktion im Sinne des älteren römischen Rechts reden: auch ein Ministerium, das nur eine Billigung erhalten hat, soll so angesehen werden, als sei ihm ein Vertrauensvotum zuteil geworden. Worauf es wirklich ankommt, ist aber zweierlei. Erstens beweist die dargelegte Entwicklung ein übriges Mal, daß die Weimarer Verfassung nach einem abstrakten Schema und ohne die erforderliche Berücksichtigung der besonderen deutschen Verhältnisse aufgebaut worden ist. Ihre Väter haben geglaubt, damit rechnen zu dürfen, daß im künftigen Deutschen Reichstage sich stets eine feste Mehrheit finden werde, ein Irrtum, vor dem sie schon der Hinweis des Abg. v. Delbrück hätte bewahren können, der in der Nationalversammlung (Sten. 387) betonte, daß

auch unter der Bismarckschen Verfassung das parlamentarische Regime sich durchgesetzt hätte, wenn es eine solche feste Mehrheit gegeben hätte. Zweitens drängt sich unausweichlich der Schluß auf, daß neben dem parlamentarischen System — dieses Wort immer im landläufigen Sinne genommen — ein anderes sich Geltung verschafft hat, das sich dem konstitutionellen nähert. Es ist das der Regierung durch ein Kabinett, das vom Staatsoberhaupt ernannt wird und das Vertrauen des Parlaments nicht besitzt, sondern von diesem nur geduldet wird. Vom eigentlich konstitutionellen Ministerium unterscheidet es sich dadurch, daß es vom Parlament nicht nur tatsächlich, sondern auf rechtlicher Grundlage gestürzt werden kann. Praktisch steht diese halbkonstitutionelle Regierungsweise sogar im Vordergrunde. Denn der Zahl der Ministerien und der Zeit ihrer Amtsführung nach ist im republikanischen Deutschland ganz überwiegend gerade so regiert worden. Rechnet man vollends vom Inkrafttreten der Verfassung ab, geschweige denn vom Zusammentritt des ersten Reichstags, so verschiebt sich das Verhältnis noch mehr zuungunsten der parlamentarischen Regierungsweise. Denn als parlamentarisch können nur die Kabinette der Nationalversammlung und das von Stresemann gebildete Kabinett der Großen Koalition angesehen werden.

Das ist sicherlich ein Ergebnis, das unter theoretischen wie praktischen Gesichtspunkten Beachtung verdient.

III. Das Geschäftskabinett

Regierungswechsel und im Zusammenhang damit Regierungskrisen sind im republikanischen Deutschland zu einer häufigen Erscheinung geworden. Ihre politische Bedeutung liegt klar zutage, die staatsrechtliche bedarf einer Erörterung.

Die Weimarer Verfassung sieht einen Rücktritt der Regierung nur infolge eines ausdrücklichen Mißtrauensvotums des Reichstags vor. Doch kann kein Zweifel daran herrschen, daß es dem Kabinett freisteht, jederzeit auch freiwillig das Feld zu räumen, sei es, weil ihm eine wichtige Vorlage abgelehnt ist, sei es aus persönlichen Gründen, sei es endlich, weil das angesichts des Ausfalles von Neuwahlen angebracht erscheint.

Gerade in diesem letzten, praktisch wichtigsten Falle ergeben sich Schwierigkeiten, die eine Frucht der deutschen Parteiverhältnisse und der Gefolgstreue des deutschen Wählers und zugleich eine Frucht des geltenden Wahlrechts darstellen. Ein radikaler Umschwung in der Stimmung der Wählermassen, wie ihn andere Länder nicht selten erlebt haben, dürfte in Deutschland kaum

jemals eintreten. Man geht kaum fehl, wenn man das Ergebnis der Maiwahlen 1924 in dieser Richtung als Gipfelpunkt bezeichnet, der schwerlich übertroffen werden wird. Trotzdem haben sie einen völligen Umschwung nicht gebracht. Die Schwächung der Mittelparteien und der Sozialdemokratie war zwar augenscheinlich, machte aber eine Fortführung der bisherigen Politik um so weniger unmöglich, als das Kabinett Marx-Stresemann auch im alten Reichstage mit wechselnden Mehrheiten gearbeitet hatte. Insofern mußte es streitig erscheinen, ob der Rücktritt des Kabinetts gefordert werden konnte. Tatsächlich unterblieb er denn auch zunächst und wurde erst vollzogen, als der Zusammentritt des Reichstags unmittelbar bevorstand und als es schien, daß dieser Schritt die Bildung einer neuen Regierung erleichtern würde.

Etwas anders gestalteten sich die Dinge nach den Dezemberwahlen 1924. Eine Verschiebung der Mehrheitsverhältnisse war in ungleich geringerem Maße eingetreten als im Mai und noch dazu zuungunsten der Opposition. Nichtsdestoweniger vollzog sich dieses Mal der Rücktritt des Kabinetts im unmittelbaren Anschluß an die Bekanntgabe des Wahlergebnisses. Das ließ sich mit dem Hinweis darauf rechtfertigen, daß die Neuwahlen bewiesen hätten, daß die im Mai eingetretene Verschiebung nicht auf Zufälligkeiten beruhte, sondern einem zunächst wenigstens dauernden Umschwung der parteipolitischen Machtverhältnisse Ausdruck gab und daß es angebracht sei, nun daraus die Schlußfolgerungen zu ziehen. Entscheidend war aber zweifellos nicht dieses, sondern vielmehr die Stellungnahme einer der bisherigen Regierungsparteien, die gesonnen war, sich diesen neuen Machtverhältnissen anzupassen. Insofern ließ sich die Lage bis zu gewissem Grade der vergleichen, die im Juni 1920 eingetreten war. Auch damals wurden die Regierungsparteien geschwächt. Aber es bestand die Möglichkeit, an die Stelle der Weimarer die Große Koalition treten zu lassen. Wenn trotzdem die Sozialdemokratie sich zurückzog und dadurch die Demission des Kabinetts veranlaßte, so geschah das aus parteipolitischen Erwägungen, die den Übergang in die Opposition angebracht erscheinen ließen.

Gemeinsam ist also diesen drei Fällen, daß nicht unmittelbar das Wahlergebnis bestimmend für den Rücktritt der Regierung war, [illegible] die Ziele, die die gerade ausschlaggebende [illegible] [illegible]uß der Wahlen verfolgte. 1920 plante die [illegible] Übergang in die Opposition, im Mai 1924 [illegible] die Deutschnationalen in die bestehende [illegible], im Dezember beabsichtigte die Volks-

partei eine Rechtsschwenkung. Nur wenn man das berücksichtigt, lassen sich die Vorgänge verstehen. Zugleich aber ergibt sich aus dieser Sachlage, daß sich eine feste Praxis in der Frage, wie die Regierung auf Neuwahlen reagieren soll, nicht gebildet hat. Tatsächlich stehen der Ausbildung einer solchen Praxis auch Schwierigkeiten entgegen, die kaum zu überwinden sind. Wiederum ist es die durch das Proportionalwahlsystem noch verschärfte Eigenart der deutschen Parteiverhältnisse, die hier entscheidend ins Gewicht fällt. Voraussichtlich wird deshalb auch in Zukunft die Besonderheit der politischen Lage in jedem Einzelfalle bestimmend sein. Gerade aus diesem Grunde sind die betrachteten Vorgänge auch staatsrechtlich unergiebig. Dagegen wird durch den Rücktritt des Kabinetts eine andere Frage aufgeworfen, die unbedingt staatsrechtlich erfaßt werden muß. Es ist das die Frage nach dem Charakter des Geschäftsministeriums.

Die Verfassung kennt diesen Begriff nicht[1]) und, soviel ersichtlich, hat das deutsche staatsrechtliche Schrifttum sich mit ihm bisher nicht befaßt. Augenscheinlich hat niemand damit gerechnet, daß diese Einrichtung eine so große praktische Bedeutung in unserem staatlichen Leben erlangen könnte, wie es jetzt der Fall ist. Man hat sich vielmehr zunächst mit ihr als einer praktischen Notwendigkeit abgefunden, ohne ihr besondere Aufmerksamkeit zu schenken. In der Tat war es selbstverständlich, daß bei uns, wie in allen parlamentarischen Ländern, das zurücktretende Kabinett vom Staatsoberhaupt den Auftrag erhielt, bis zur Bildung einer neuen Regierung die Geschäfte fortzuführen. Anders ist das gar nicht möglich, und es ist niemandem eingefallen, dem Reichspräsidenten die Befugnis zur Erteilung eines solchen Auftrages oder dem Ministerium die zu seiner Übernahme zu bestreiten. Erst neuerdings hat diese Erscheinung die Aufmerksamkeit weiterer Kreise auf sich gelenkt, nachdem einerseits die Regierungskrisen

[1]) Vgl. Preußische Verf. Art. 59 Abs. 2 und den deutschnationalen Antrag vom 6. 3. 25 (Drucks. 337): Der Landtag wolle beschließen: Staatsminister, denen der Landtag nicht das nach Art. 57 der Preußischen Verfassung erforderliche Vertrauen ausgesprochen hat und die nur die Geschäfte führen (Art. 59 Abs. 2 der Verfassung), dürfen Amtshandlungen, zu denen offensichtlich das politische Vertrauen nach Art. 57 gehört, nicht vornehmen. Als solche Amtshandlungen sind insbesondere anzusehen: die Einbringung des Voranschlages zum Staatshaushalt, die Anweisung von Ausgaben über die im Staatshaushalt angesetzten Summen (im Sinne des Art. 67) hinaus, Versetzungen und Ernennungen von höheren Beamten mit Ausnahme von Versetzungen bei Durchführung von Disziplinarverfahren.

sich über eine ungebührlich lange Zeit zu erstrecken begannen und andererseits von Geschäftsministerien einschneidende und für die Zukunft bindende Entscheidungen getroffen worden sind.

In Ermangelung jeglicher Bestimmungen der Verfassung könnte man die Ansicht vertreten, daß das Geschäftsministerium sich grundsätzlich in nichts von einem ordentlichen Ministerium unterscheidet. Es ist aber nicht zu übersehen, daß ihm die Grundlage der Stellung und der Vollmachten fehlt, die ihm die Verfassung zuweist, nämlich das Vertrauen des Reichstags. Damit ein Ministerium funktionieren könne, bedarf es des Zusammentreffens zweier Momente, der Ernennung durch den Präsidenten und jenes Vertrauens, wobei dahingestellt bleiben kann, ob die Ernennung bloß formale Bedeutung hat oder ob ihr auch eine materielle in dem Sinne zukommt, daß das Vertrauen des Reichstags und das des Reichspräsidenten zusammentreffen müssen. Jedenfalls ist klar, daß der Verfassung nicht Genüge geschieht, wenn das Vertrauen des Reichstags fehlt. Auch ist nicht zu übersehen, daß der Auftrag des Präsidenten begrenzten Inhalt hat. Er geht auf Fortführung der Geschäfte und unterscheidet sich dadurch deutlich von dem Auftrage, der in der Ernennung eines ordentlichen Ministeriums inbegriffen ist.

Bei einer solchen Sachlage drängt sich der Gedanke auf, daß entsprechend der Begrenztheit des Auftrages auch die Befugnisse eines Geschäftsministeriums begrenzt sind, und zwar in dem Sinne, daß es die laufenden Geschäfte fortzuführen, neue Unternehmungen dagegen nicht einzuleiten und einschneidende Entscheidungen zu vermeiden hat. Gewiß ist die Grenze flüssig. Aber etwa die Zeit der Krise im Dezember 1924 und im Januar 1925 bietet einleuchtende Beispiele, indem es gerade in diesen Wochen um die Räumung der Kölner Zone, um die Handelsverträge, gegebenenfalls um den Abschluß handelspolitischer Provisorien ging. Da wird man im Geist des parlamentarischen Systems zweifellos sagen müssen, daß jenem Gedanken zuzustimmen ist und daß es nicht Sache eines Geschäftsministeriums sein kann, in Fragen von solcher Bedeutung eine Entscheidung zu treffen oder sie etwa, wenn sie nicht ohnehin auf der Tagesordnung stehen, von sich aus anzuschneiden. Ohne hier die tatsächliche Haltung des Kabinetts Marx-Stresemann zur Debatte zu stellen, darf doch gesagt werden, daß es z. B. Zugeständnisse in der Räumungsfrage nicht machen durfte, daß es ihm nicht zukam, die durch den Ablauf der fünfjährigen Frist des Versailler Vertrages notwendigen Handelsverträge mit den Ententemächten, die für Deutschlands handels-

politische Zukunft bestimmend werden müssen, abzuschließen, daß es hingegen zur Vereinbarung eines kurz befristeten Provisoriums befugt war. Die Schwierigkeiten, die sich aus einer solchen Sachlage auf außenpolitischem Gebiet ergeben können, sind gewiß nicht zu übersehen. Sie brauchen aber nicht überschätzt zu werden. Da heute fast überall das parlamentarische System vorherrscht, ergibt sich eine gegenseitige Rücksichtnahme gegen die Hemmungen, die aus ihm erfließen, von selbst. Auf innenpolitischem Gebiet wird vollends eine Beschränkung des Geschäftsministeriums ertragen werden müssen, wenn nicht wichtige Grundsätze des parlamentarischen Systems geopfert werden sollen. Man vergesse doch nicht, daß das Geschäftsministerium sich in einem Gegensatz zum Reichstage befindet, ja, mit seinem Mißtrauen belastet sein kann. Im günstigsten Falle ist die Stellung des Reichstages zu ihm zweifelhaft. Es würde offensichtlich der Verfassung widersprechen, wenn es über den Rahmen der Geschäftsführung im engsten Wortsinne hinausgehen wollte.

Formal betrachtet, tritt übrigens die eigenartige Lage des Geschäftsministeriums darin zutage, daß ihm ein Mißtrauensvotum nicht erteilt werden kann. Ist doch dieses nichts anderes als die zwingende Aufforderung zum Rücktritt. Diese aber wäre sinnlos, da der Rücktritt bereits erfolgt ist und eine Niederlegung der Geschäftsführung durch ein Mißtrauensvotum nicht erzwungen werden kann. Eine weitere Folge dieser Sachlage ist, daß ein Geschäftsministerium nicht interpelliert werden kann. Denn diese Form der Anfrage erhält ihren Sinn aus der Möglichkeit des Mißtrauensvotums im Falle einer ungenügenden Antwort. Es ergibt sich also die auf den ersten Blick überraschende Tatsache, daß die Stellung des Geschäftsministeriums im Grunde gesicherter ist als die eines ordentlichen Kabinetts und daß dem Reichstage jenem gegenüber die wirksamsten Waffen fehlen. Ihm bleibt nur übrig, nötigenfalls auf dem Wege der Ministeranklage nach Art. 59 vorzugehen. Aber da zur Erhebung der Anklage eine Zweidrittelmehrheit erforderlich ist, kann diese Waffe sich leicht als stumpf erweisen. Man kann sich eine politische Lage vorstellen, da Reichspräsident, Geschäftsministerium und eine Minderheit im Reichstage, die über mehr als ein Drittel der Stimmen verfügt, untereinander einig sind und da auf dieser Grundlage ein Geschäftsministerium den Versuch unternimmt, dauernd im Amt zu bleiben. Die Mehrheit würde dem gegenüber einen außerordentlich schweren Stand haben, namentlich da die üblich gewordene weite Anwendung des Art. 48 der Regierung die Ergreifung aller prak-

tisch notwendigen Maßnahmen ermöglichen würde und die Aufhebung der Verordnungen aus Art. 48 stets geraume Zeit in Anspruch nimmt. Angesichts der ernsten Folgen, die eine solche Handlungsweise schließlich nach sich ziehen müßte, ist ein solches Vorgehen kaum zu erwarten. Aber die Bestimmungen der Verfassung ebenso wie ihre Lücken lassen jedenfalls solche Möglichkeiten offen.

Unter allen Umständen ist es am Platze, klarzustellen, daß ein Geschäftsministerium eine Sonderstellung einnimmt. Und weiter muß darauf hingewiesen werden, daß dem Geschäftsministerium ein Kabinett gleichzuachten ist, das zwar kein Mißtrauensvotum erhalten und seinen Rücktritt nicht erklärt, das aber vom Reichspräsidenten die Auflösung des Reichstags erwirkt hat, weil sich unlösliche Meinungsverschiedenheiten zwischen ihm und diesem ergeben haben. Das traf zweifellos bei der Auflösung vom 13. März 1924 zu. Infolgedessen war das Ministerium Marx-Stresemann schon von diesem Tage und nicht erst von seinem Rücktritt an, der mehr als zwei Monate später, unmittelbar vor dem Zusammentritt des neuen Reichstages, erfolgte, als Geschäftsministerium anzusehen. Formal war es zwar ein parlamentarisches Ministerium, das den Anforderungen des Art. 54 entsprach. Materiell betrachtet fehlte ihm aber das Vertrauen des Reichstages. Deswegen war es auch z. B. unzulässig, daß es sich in der Note vom 16. April an den Dawes-Bericht band. Freilich werden im parlamentarischen Leben Deutschlands die Konsequenzen nie haarscharf gezogen. Deshalb brauchte es von vornherein nicht allzu ernst genommen zu werden, wenn die Rechtspresse auf diese Note hin von der Möglichkeit einer Ministeranklage durch den neuen Reichstag sprach. Sie wäre wahrscheinlich auch dann unterblieben, wenn die Abstimmung vom 29. August über das Londoner Abkommen einen andern Verlauf genommen hätte, als tatsächlich der Fall war. Aber staatsrechtlich konnte eine Anklage wegen Verletzung der Verfassung sehr wohl in Frage kommen, wenngleich es sich um die Verletzung nicht geschriebenen, sondern ungeschriebenen Rechts handelte. Eine Freisprechung hätte jedenfalls nicht mit der Begründung erfolgen können, daß die Verfassung nichts von einer Begrenzung der Rechte eines Geschäftsministeriums weiß.

Beiläufig bemerkt, ist in den fünf Jahren der Republik wiederholt von der Bildung von Beamtenkabinetten die Rede gewesen. Soweit hierbei an die Ernennung von Beamten zu Ministern gedacht wurde, etwa so, wie sie im Kabinett Luther Tatsache wurde, ergeben sich daraus staatsrechtlich keinerlei Besonderheiten. Ge-

legentlich ist jedoch auch die Möglichkeit erörtert worden, neben den vom Reichspräsidenten ernannten parlamentarischen Kanzler Beamte zu stellen, die als Staatssekretäre ihre Ressorts nach streng fachmännischen Gesichtspunkten leiten sollten. Es bedarf keines Nachweises, daß eine solche Konstruktion verfassungswidrig gewesen wäre. Denn die Verfassung setzt voraus und schreibt dadurch mittelbar vor, daß ein Ministerium gebildet werde, d. h. eine Regierung, die aus verantwortlichen Ministern besteht. Der Staatssekretär aber trägt keine eigene Verantwortung. Es ist ja das eine Frage, die unter der Herrschaft der Bismarckschen Verfassung zur Genüge erörtert worden ist, und im übrigen zeigt die Entwicklung, die die Dinge damals genommen haben, daß schon zu jener Zeit aus einfachen Zweckmäßigkeitsgründen die Ernennung verantwortlicher Reichsminister eine Notwendigkeit war. Im Grunde lief doch das Stellvertretungsgesetz vom Jahre 1878 auf nichts anderes hinaus als auf die Schaffung von Unterministern — um Labands Ausdruck zu gebrauchen. Vollends wäre es heute unmöglich, mit Staatssekretären zu regieren.

Darüber hinaus aber muß hervorgehoben werden, daß auch die dauernde Betrauung eines Staatssekretärs mit der Verwaltung eines Ministeriums nicht im Einklang mit der Verfassung steht. Derartiges ist wiederholt vorgekommen, zuletzt im Kabinett Marx-Stresemann während des Kurzen Reichstags, als das Justizministerium in den Händen eines Staatssekretärs lag. Das hatte parlamentarische Gründe. Man wollte sich die Möglichkeit offen halten, im Falle der Einbeziehung einer der kleinen Parteien in die Koalition dieses Portefeuille neu zu besetzen. Aber aus dem Provisorium wurde etwas Dauerndes und so ergab es sich, daß mehr als ein halbes Jahr lang niemand da war, der die parlamentarische Verantwortung für das Justizministerium getragen hätte. Es hätte gegebenenfalls nur die allgemeine Verantwortung des Kanzlers und die Gesamtverantwortung des Kabinetts geltend gemacht werden können.

Etwas anders gestaltet sich die Lage, wenn ein Minister zwei Portefeuilles in seiner Hand vereinigt. Das ist öfter geschehen, soweit es sich um Ministerien zweiten Ranges handelte. Es sind aber auch Fälle zu verzeichnen, in denen der Kanzler zugleich das Außenministerium verwaltete — Dr. Wirth hat das zeitweise, Dr. Stresemann während der ganzen, allerdings kurzen Zeit seiner Kanzlerschaft getan. Eine parlamentarische Verantwortlichkeit ist hier gegeben. Aber dem Willen der Verfassung dürfte eine solche Ämtervereinigung doch nicht entsprechen. Denn wenn sie

überhaupt zugelassen wird, fehlt es an jedem Anhaltspunkt, um ihr eine Grenze zu setzen. Und damit würde sich der Begriff des Ministeriums als eines Kollegiums verflüchtigen. Es würde sich der Weg zum Kabinett öffnen, das nur aus dem Kanzler und einer Reihe von Staatssekretären besteht.

IV. Immunität

Es dürfte schwerlich eine Einrichtung des öffentlichen Rechts geben, die in weiten Kreisen des Publikums so mißliebig ist wie die Immunität der Abgeordneten. Unsere demokratische Zeit stößt sich an dem vermeintlichen Vorrecht von Leuten, die als Gesetzgeber doppelt verpflichtet sind, die Gesetze zu beobachten und denen deshalb ein Schutz gegen die Folgen von Übertretungen am allerwenigsten zugestanden werden sollte. Es kommt noch hinzu, daß der Reichstag ebenso wie die Landtage heute mit einer früher ungewohnten Häufigkeit genötigt sind, sich mit der Frage der Aufhebung oder Aufrechterhaltung der Immunität ihrer Mitglieder zu beschäftigen. Und da die Beschlüsse meist im Sinne einer Aufrechterhaltung fallen, entsteht der Eindruck, als gehörte eigentlich die Mehrzahl der Abgeordneten von Rechts wegen hinter Schloß und Riegel. Demgegenüber bedarf es keiner Betonung, kaum einer Erinnerung daran, daß die Immunität unstreitig kein Recht des einzelnen Abgeordneten darstellt. Sie ist vielmehr nur ein Mittel zur Verwirklichung des Anspruches, den das Parlament auf die Mitarbeit seiner Mitglieder hat. Freilich ist diese Auffassung erst verhältnismäßig spät zur Geltung gelangt. Die auf dem Boden des mittelalterlichen Staates erwachsene englische Auffassung ging bekanntlich dahin, daß nur dem Parlament selbst als Korporation eine Strafgewalt über seine Mitglieder zusteht und die Gesetzgebung der französischen Revolution, die das Vorbild für die Rechtsentwicklung auf dem Kontinent geboten hat, wollte zunächst nur die oppositionellen Abgeordneten gegen tendenziöse Verfolgung schützen. Doch hat wohl schon hierin der Keim der heutigen Auffassung gesteckt.

Es liegt nun zweifellos eine große Schwierigkeit darin, daß dem Recht des Parlaments das ebenso wohlbegründete Recht des Staates auf Durchsetzung seiner strafrechtlichen Ordnung entgegentritt. Es ist weder zulässig, dieses völlig durch jenes verdrängen zu lassen, noch ist es möglich, eine Formel zu finden, durch die ihr gegenseitiges Verhältnis ein für allemal und in einer auf jeglichen Fall passenden Weise festgelegt würde. Es sind zwar Versuche in dieser Richtung gemacht worden. Aber sie

scheiterten an der Mannigfaltigkeit des praktischen Lebens und — an dem Einfluß, den politische Stimmungen und politische Machtverhältnisse bei der Entscheidung von Einzelfällen ausübten. Denn wenn auch im allgemeinen jedes Parlament geneigt sein wird, seinen Mitgliedern den gebührenden Schutz zu gewähren, wenn insbesondere die auf die Mitarbeit der Opposition in Wirklichkeit durchaus keinen Wert legende Regierungsmehrheit in Berücksichtigung einer möglichen Änderung der Machtverhältnisse dazu bereit sein wird, so ergeben sich doch in Zeiten der Erregung nur allzuleicht Schwankungen.

Eine besondere Schwierigkeit ist in diese Frage dadurch hineingetragen, daß die Weimarer Verfassung zwar mit Sitzungsperioden rechnet und die Immunität der Abgeordneten nur für deren Dauer anerkennt, daß aber die Geschäftsordnung des Reichstags diesen Begriff überhaupt beseitigt und dadurch auch für Fragen der Immunität an seine Stelle den der Wahlperiode gesetzt hat. Grundsätzlich ergibt sich daraus eine Änderung der ganzen Einrichtung. Denn ohne einige Gewaltsamkeit wird sich nur schwer behaupten lassen, daß auch während der parlamentarischen Ferien die Mitarbeit der Abgeordneten gewährleistet werden müsse. Praktisch wiederum ergibt sich aus dieser Sachlage, daß im Falle der Aufrechterhaltung der Immunität der strafende Arm des Staates für vier Jahre gelähmt wird, ja, unter Umständen für immer, wenn nämlich der Verfolgte immer wiedergewählt wird, und wenn die Zeit zwischen Beendigung der Wahlperiode und Zusammentritt des neuen Reichstags zu kurz ist oder wenn der Abgeordnete einem der sog. Zwischenausschüsse angehört.

Bei der Beratung der Verfassung sind, wie auch auf so vielen anderen Gebieten, die grundsätzlichen Fragen kaum gestreift worden. Dr. Preuß als Regierungskommissar ließ erkennen, daß er die Immunität hauptsächlich dann aufrechterhalten sehen wollte, wenn es um politische Straftaten geht. Dr. Kahl beanstandete es, daß dem Reichstage die Befugnis zugestanden werden sollte, auch in die rechtskräftig zuerkannte Strafhaft einzugreifen. Nur zwei Sprecher der Sozialdemokratie drängten auf eine Erweiterung der Immunität, indem der eine im allgemeinen forderte, daß die Rechte der Abgeordneten möglichst erweitert und ihre Stellung gefestigt werde, während der andere sich damals schon für eine Erstreckung der Immunität auf die ganze Wahlperiode einsetzte. Im Gegensatz dazu betonten die Sprecher der anderen Parteien, daß sie nicht gewillt seien, ein besonderes Privileg zu schaffen. Im übrigen erbrachte die Debatte weder im Verfassungsausschuß noch im

Voll etwas Bemerkenswertes, und jedenfalls wurden dem Parlament keine festen Richtlinien gewiesen.

Zieht man das in Betracht und berücksichtigt man die besonderen Verhältnisse jener Zeit, so wird man es zwar nicht billigen, aber doch verstehen, daß die Fragen der Immunität in der Nationalversammlung in wenig befriedigender Weise gelöst wurden. Die Mehrheit machte Gebrauch von ihrer Macht, schützte die Ihren und gab die Gegner preis.

Eine feste Praxis gab es nur in Bagatellsachen. Sowohl Privatklagen als öffentliche Anklagen wegen Beleidigung wurden nicht bewilligt. Im übrigen aber herrschte Willkür. Es ist nur ein Fall zu verzeichnen, in dem ein Mitglied der Mehrheit der Justiz ausgeliefert wurde. Das geschah angesichts einer Anklage wegen betrügerischer Schiebungen. Freilich blieb das wirkungslos, da der Angeklagte zugleich Mitglied eines Landtages war und dieser die Genehmigung zur Strafverfolgung verweigerte. Davon abgesehen, wurde die Immunität in sämtlichen Fällen aufrechterhalten. Das gilt namentlich für mehrere Fälle von Hochverrat, ja selbst für einen Fall von räuberischer Erpressung, wobei eine politische Färbung dieser Straftat angenommen wurde. Im Gegensatz dazu wurde die Immunität zweier Abgeordneten der Minderheit aufgehoben, die der Teilnahme am Kapp-Putsch beschuldigt waren. Der eine von ihnen wurde den ordentlichen Gerichten, der andere dem Disziplinargericht ausgeliefert.

Im ersten Reichstage war bereits eine gewisse Milderung der politischen Spannung eingetreten. Infolgedessen nahm die Praxis einen gleichmäßigeren Charakter an. Beigetragen hat dazu augenscheinlich auch der Umstand, daß die von der Revolution emporgetragenen abenteuerlichen Elemente im Reichstage seltener geworden, wenn nicht ganz verschwunden waren. Wenn man von den Bagatellsachen, unter denen nach wie vor Beleidigungsklagen überwogen, absieht, wird man als Ergebnis feststellen dürfen, daß in einem Falle die Immunität wegen eines gemeinen Verbrechens aufgehoben wurde und daß das gleiche einmal wegen Hochverrats geschah, während in einem andern Hochverratsfalle der Geschäftsordnungsausschuß denselben Beschluß befürwortet hatte, die Angelegenheit jedoch infolge der Auflösung des Reichstages nicht mehr erledigt wurde. Ob in diesen beiden letzten Fällen der Umstand eine Rolle gespielt hat, daß es sich um Angehörige extremer Parteien handelte, muß um so mehr dahingestellt bleiben, als es sich gerade bei Hochverrat regelmäßig um Angehörige der Flügelgruppen handeln wird.

Jedenfalls kann man nun schon von der beginnenden Ausbildung einer festen Praxis sprechen. Die Übung, die auch vom zweiten und dritten Reichstag eingehalten wurde und wird, tritt erkennbar hervor: eine Aufhebung der Immunität findet statt, wenn es sich um gemeine Verbrechen oder um Hochverrat handelt. Jenes ist im Grunde selbstverständlich, da der Reichstag auf die Mitarbeit von Abgeordneten, die im begründeten Verdacht eines gemeinen Verbrechens stehen, keinen Wert legen kann. Schwieriger liegt die Frage bei Hochverrat. Er stellt an sich ein durchaus politisches Verbrechen, ja, in gewissem Sinne das politische Verbrechen κατ' ἐξοχήν dar. Insofern könnte man, unter Berücksichtigung der Geschichte der Immunität, versucht sein, auch für Hochverräter und gerade für Hochverräter die Aufrechterhaltung der Immunität zu verlangen. Es wird jedoch nicht zu übersehen sein, daß ein solcher Standpunkt des Parlaments gleichbedeutend mit einer Zerstörung der eigenen Grundlagen, mit einer Selbstverneinung wäre. Ganz abgesehen von dem Hochverrat, der sich die Vernichtung des Staates überhaupt zum Ziele setzt, werden auch die Gegner der heutigen Staatsform darauf verzichten müssen, diejenigen ihrer Gesinnungsgenossen zu schützen, die diese Gegnerschaft auf verfassungswidrigem Wege betätigen. Eine andere Stellungnahme vertrüge sich mit der parlamentarischen Mitarbeit nicht.

Die Hochverratsfälle haben sich im zweiten und dritten Reichstage besonders gehäuft. Hier handelte es sich fast ausnahmslos um Kommunisten, deren Tätigkeit sich gegen den Staat als solchen richtet. Das hat zur Klärung sehr wesentlich beigetragen. Und unter psychologischen Gesichtspunkten hat eine nicht geringe Rolle der Umstand gespielt, daß gleich die ersten Entscheidungen, die der Kurze Reichstag zu treffen hatte, auf dem Material beruhten, das in der Folge, im Frühjahr 1925, dem sog. Tscheka-Prozeß vor dem Staatsgerichtshof zugrunde lag. Der sehr krasse Charakter dieses Materials machte augenscheinlich nicht nur auf die Öffentlichkeit, sondern auch auf die Mitglieder des Geschäftsordnungs-Ausschusses und auf das Plenum tiefen Eindruck.

Nun versteht es sich aber von selbst, daß nicht jede von der Staatsanwaltschaft erhobene Anklage zu einer Aufhebung der Immunität führen darf und führt. Sonst wäre tendenziöser Verfolgung Tor und Tür geöffnet. Der Reichstag muß sich vielmehr das Recht der Prüfung vorbehalten. Aber es kann andererseits nicht verkannt werden, daß dieser Prüfung erhebliche Schwierigkeiten

im Wege stehen. Der Reichstag und sein Ausschuß können nicht in eine Untersuchung eintreten, sie können auch nicht verlangen, daß die Schuld des Verfolgten glaubhaft gemacht oder gar nachgewiesen werde. Sie müssen sich vielmehr mit der Feststellung begnügen, ob im gegebenen Falle das Material so beschaffen ist, daß der Verdacht einer tendenziösen Verfolgung begründet erscheint oder nicht. Davon allein kann die Entscheidung abhängig gemacht werden.

Das ist freilich nicht unbestritten. Im dritten Reichstage wurde (Sten. 30 f.) über einen Fall verhandelt, in dem der Geschäftsordnungsausschuß die Haftentlassung eines des Hochverrats beschuldigten kommunistischen Abgeordneten empfahl. Im Ausschuß hatten sich die Vertreter aller Parteien dafür ausgesprochen, da das von der Staatsanwaltschaft beigebrachte Material überaus unbefriedigend war. Es bestand nur aus den noch dazu sehr konfusen Aussagen eines übelbeleumundeten Subjekts. Im Plenum nun begründete der Sprecher der Deutschnationalen die Zustimmung seiner Fraktion mit dem Hinweise auf die Tendenziosität der Anklage. Ein Vertreter des Zentrums nahm die Oberreichsanwaltschaft gegen den darin enthaltenen Vorwurf in Schutz und begründete seinerseits die Zustimmung zur Haftentlassung mit der Erwägung, daß unter den gegebenen Verhältnissen Fluchtverdacht und Verdunkelungsgefahr nicht vorlägen und daß das Material „doch recht dürftig“ erscheine. Diese Auffassung ist geeignet, Bedenken zu wecken. Denn die Prüfung des Materials daraufhin, ob es zureichend oder dürftig ist, ist von einer Prüfung seiner Stichhaltigkeit oder, was dasselbe besagt, von einer Prüfung, ob die Schuld des Verfolgten glaubhaft erscheint, mit Sicherheit jedenfalls nicht zu unterscheiden. Freilich ist andererseits zuzugeben, daß die Kennzeichnung des Materials als allzu dürftig nicht unbedingt zur Kennzeichnung des Vorgehens der Anklagebehörde als tendenziös zu führen braucht. Aber wird die Tendenziosität abgelehnt, so drängt sich der Vorwurf des Ungeschicks oder der Fahrlässigkeit auf. Und das wäre doch sicherlich nicht zu begrüßen, wenn der Reichstag auf solche Weise zur Erteilung von Qualifikationen an Justizbeamte gelangte. Auch würde es etwas völlig Neues sein, wenn man dem Reichstage die Aufgabe stellen wollte, seine Mitglieder nicht nur vor der Tendenziosität der Behörden, sondern auch vor ihrem Ungeschick oder ihrer mangelnden Sachkenntnis zu schützen! Daher dürfte es sich doch wohl empfehlen, am Kennzeichen der Tendenziosität festzuhalten, schlimmstenfalls unter Zuhilfenahme des dolus eventualis.

Tätigkeit des Ausschusses im neuen Reichstag aufzustellen. Sofort erhob sich Protest, obgleich seine Ausführungen ganz zweifellos richtig waren und obgleich der Ausschuß sich in dieser und in den folgenden Sitzungen in Wirklichkeit ganz auf den Boden der vom Alterspräsidenten formulierten Grundsätze stellte. Aber man will keine formelle Bindung, will für alle Fälle freie Hand behalten.

Der Wissenschaft muß es natürlich unbenommen bleiben, trotzdem festzustellen, daß sich einer konstanten Praxis bestimmte Grundsätze entnehmen lassen, und daß diese vom Reichstage befolgt werden, soweit nicht besondere Umstände dem widersprechen, soweit nicht insbesondere scharfe politische Gegensätze dazu führen, daß sie außer acht gelassen werden und an die Stelle objektiver Erwägungen die politische Leidenschaft tritt. Diese Grundsätze aber sind, wie zusammenfassend gesagt werden darf, einfach genug: der Schutz der Immunität wird nur dann versagt, wenn ein Abgeordneter eines gemeinen Verbrechens oder des Hochverrats beschuldigt wird und hierbei der Verdacht tendenziöser Verfolgung nicht gegeben ist. Vielleicht darf man noch eine weitere Einschränkung vornehmen: der des Hochverrats Beschuldigte wird nur dann ausgeliefert, wenn seine Handlungen einen besonders gefährlichen und gewaltsamen Charakter tragen. Andererseits wird man vielleicht annehmen dürfen, daß dem Hochverrat der Landesverrat gleichgestellt werden würde. Aber das ist nur Hypothese, da der Reichstag erfreulicherweise seit dem Sommer 1920 keine Veranlassung gehabt hat, sich mit dieser Frage zu beschäftigen. Andererseits ist hier mit einer abweichenden Meinung auf der linken Seite des Hauses zu rechnen, da diese bekanntlich in der Frage der Enthüllungen über verbotene Organisationen, Waffenlager u. dgl. einen abweichenden Standpunkt vertritt.

Getrennt von der Frage der Genehmigung zur Eröffnung oder Fortführung des Verfahrens wird jedesmal über die Frage der Verhaftung oder Haftentlassung entschieden.

Dem gerichtlichen Verfahren wird das disziplinargerichtliche gleichgestellt. Nach der bisherigen Praxis ist hier der Schutz der Immunität versagt worden, wenn es sich um Hochverrat handelte. Gewährt wurde er, wenn geringfügigere Vergehen politischen Charakters zur Beurteilung standen. Fälle unpolitischen Charakters sind nicht zur Sprache gekommen.

Endlich ist noch darauf hinzuweisen, daß den Mitgliedern der sog. Zwischenausschüsse, d. h. des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten und des Ausschusses zur Wahrung der Rechte der



Reichstags die Immunität einer Zeitung oder Zeitschrift, und es ist bekannt genug, daß diese Sachlage von den radikalen Parteien gelegentlich ausgenutzt worden ist.

Das ist natürlich ein Übelstand. Doch wird andererseits nicht mit Unrecht geltend gemacht, daß zwar der Eintritt eines Abgeordneten als verantwortlicher Schriftleiter zu mißbilligen ist, wenn er zu dem Zweck der Umgehung des Preßgesetzes geschieht, daß aber das wiederholt in Vorschlag gebrachte Verbot der Bekleidung eines solchen Postens eine unberechtigte Härte gegen die Berufsjournalisten unter den Abgeordneten bedeuten würde. Auch sei es praktisch oft genug gar nicht festzustellen, wieweit der Redakteur bei dieser oder jener Notiz durch Änderungen, Hinzufügungen oder Streichungen zum Miturheber geworden ist. Ein allgemeiner Grundsatz könne deshalb gar nicht aufgestellt werden. Weder sei es angängig, die Übernahme der Verantwortlichkeit allgemein zu verbieten, noch die Aufhebung der Immunität in diesen Fällen zur Regel zu machen. Den einzigen Ausweg biete die Behandlung von Fall zu Fall mit der Maßgabe, daß im Falle einer nicht wegzuleugnenden Umgehung des Preßgesetzes die Immunität aufzuheben sei.

Nun gehört es freilich zu den hervorstechendsten Kennzeichen der parlamentarischen Denkweise, daß jede grundsätzliche Festlegung bis zum äußersten vermieden wird. Man hat sich oft genug von der Vielgestaltigkeit der Praxis überzeugt, man rechnet mit einer Verschiebung der Machtverhältnisse. So war es auch nach einer eingehenden Auseinandersetzung im Geschäftsordnungsausschuß des Kurzen Reichstags nicht möglich, die Annahme auch nur der eben wiedergegebenen Formel als Richtlinie durchzusetzen. Schon sie wurde als eine zu weit gehende Bindung angesehen und das Ergebnis einer langen Debatte war der Beschluß, von Fall zu Fall zu entscheiden, d. h. ein Verzicht auf die Aufstellung von Grundsätzen.

Diese Abneigung gegen jede grundsätzliche Bindung ist übrigens nicht nur in Einzelfragen hervorgetreten. Sie wird ebenso gegenüber dem ganzen Fragenkomplex betätigt, der mit der Immunität zusammenhängt. Jeder Versuch einer Formulierung wird abgelehnt, und will ein Einzelner Grundsätze proklamieren, so wird ihm jedesmal mit Entschiedenheit widersprochen. Das geschah in besonders prägnanter Weise in einer Sitzung des Geschäftsordnungsausschusses am 8. Januar 1925. Der Alterspräsident, der bis zur Konstituierung des Ausschusses den Vorsitz führte, suchte auf Grund der früheren Praxis Richtlinien für die

Tätigkeit des Ausschusses im neuen Reichstag aufzustellen. Sofort erhob sich Protest, obgleich seine Ausführungen ganz zweifellos richtig waren und obgleich der Ausschuß sich in dieser und in den folgenden Sitzungen in Wirklichkeit ganz auf den Boden der vom Alterspräsidenten formulierten Grundsätze stellte. Aber man will keine formelle Bindung, will für alle Fälle freie Hand behalten.

Der Wissenschaft muß es natürlich unbenommen bleiben, trotzdem festzustellen, daß sich einer konstanten Praxis bestimmte Grundsätze entnehmen lassen, und daß diese vom Reichstage befolgt werden, soweit nicht besondere Umstände dem widersprechen, soweit nicht insbesondere scharfe politische Gegensätze dazu führen, daß sie außer acht gelassen werden und an die Stelle objektiver Erwägungen die politische Leidenschaft tritt. Diese Grundsätze aber sind, wie zusammenfassend gesagt werden darf, einfach genug: der Schutz der Immunität wird nur dann versagt, wenn ein Abgeordneter eines gemeinen Verbrechens oder des Hochverrats beschuldigt wird und hierbei der Verdacht tendenziöser Verfolgung nicht gegeben ist. Vielleicht darf man noch eine weitere Einschränkung vornehmen: der des Hochverrats Beschuldigte wird nur dann ausgeliefert, wenn seine Handlungen einen besonders gefährlichen und gewaltsamen Charakter tragen. Andererseits wird man vielleicht annehmen dürfen, daß dem Hochverrat der Landesverrat gleichgestellt werden würde. Aber das ist nur Hypothese, da der Reichstag erfreulicherweise seit dem Sommer 1920 keine Veranlassung gehabt hat, sich mit dieser Frage zu beschäftigen. Andererseits ist hier mit einer abweichenden Meinung auf der linken Seite des Hauses zu rechnen, da diese bekanntlich in der Frage der Enthüllungen über verbotene Organisationen, Waffenlager u. dgl. einen abweichenden Standpunkt vertritt.

Getrennt von der Frage der Genehmigung zur Eröffnung oder Fortführung des Verfahrens wird jedesmal über die Frage der Verhaftung oder Haftentlassung entschieden.

Dem gerichtlichen Verfahren wird das disziplinargerichtliche gleichgestellt. Nach der bisherigen Praxis ist hier der Schutz der Immunität versagt worden, wenn es sich um Hochverrat handelte. Gewährt wurde er, wenn geringfügigere Vergehen politischen Charakters zur Beurteilung standen. Fälle unpolitischen Charakters sind nicht zur Sprache gekommen.

Endlich ist noch darauf hinzuweisen, daß den Mitgliedern der sog. Zwischenausschüsse, d. h. des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten und des Ausschusses zur Wahrung der Rechte der

Volksvertretung gegenüber der Regierung, die Immunität auch in der Zeit zwischen Auflösung und Zusammentritt des neuen Reichstags zugestanden wird. Das ergibt sich aus dem Wesen und den Aufgaben dieser Ausschüsse, die den Reichstag in der parlamentslosen Zeit vertreten. In diesem Sinne äußerte sich schon der Weimarer Verfassungsausschuß, und dementsprechend hat der erste Reichstag in der Plenarsitzung vom 8. Dezember 1923 Stellung genommen (Sten. 12364). Die Regierung hat denn auch unter Darlegung einiger Bedenken dem zugestimmt, als die Frage während der Dezemberwahlen 1924 akut wurde, und hat die Landesregierungen ausdrücklich ersucht, dementsprechend ihre Strafverfolgungsbehörden anzuweisen. Die erkennenden Gerichte allerdings konnten auf solche Weise nicht gebunden werden, da in Ermangelung einer klaren Bestimmung der Verfassung die Rechtslage immerhin zweifelhaft ist. Doch ist es zu einer gerichtlichen Entscheidung in einem derartigen Falle nicht gekommen, so daß tatsächlich die Ausschußmitglieder im Besitze ihrer Immunität geblieben sind.

Allerdings ist nicht zu übersehen, daß mit dieser Frage gewisse Schwierigkeiten verknüpft sind.

Es ist denkbar, daß die Fraktionen angesichts des bevorstehenden Ablaufs der Wahlperiode oder in Voraussicht einer kommenden Auflösung straffällige Mitglieder in einen Zwischenausschuß entsenden, um sie vor der Verfolgung zu sichern. Diese Gefahr ist vorhanden, sie ist jedoch um ein Vielfaches geringer als die, daß die Parteien überhaupt Kandidaten für das Parlament aufstellen, um sie vor Strafverfolgung zu schützen. Sie wird außerdem noch dadurch reduziert, daß schon nach der jetzigen Praxis ein Wechsel der Ausschußmitglieder während der parlamentslosen Zeit vom Bureau des Reichstags nicht zugelassen wird, auch begrifflich unzulässig ist, da dieser Wechsel auf Fraktionsbeschluß hin vorgenommen wird, eine Fraktion aber in der Zwischenzeit nicht besteht. Endlich ist zu berücksichtigen, daß in Fällen, in denen die Aufhebung der Immunität sachlich am Platze ist, dafür Sorge getragen werden kann, daß sie auch wirklich erfolge.

Darin liegt nun allerdings die zweite Schwierigkeit. Nach der Verfassung steht das Recht zur Aufhebung der Immunität nur dem Reichstage zu. Man wird aber nach der ganzen Sachlage und nach dem Sinn der Bestimmungen über die Zwischenausschüsse sagen dürfen, daß das Recht, über die Immunität zu verfügen, entweder jedem der Ausschüsse in bezug auf seine Mitglieder oder dem

Überwachungsausschuß für beide zusteht. Vieles spricht für die zweite Lösung, aber eine wirkliche Entscheidung kann zweifellos nur vom Gesetzgeber gefällt werden. Die Praxis — soweit von einer solchen schon die Rede sein kann — neigt gleichfalls dazu, den Überwachungsausschuß mit dieser Aufgabe zu betrauen. Wenigstens haben die Strafverfolgungsbehörden sich in den zwei Fällen, die während der Dezemberwahlen akut wurden, an den Überwachungsausschuß gewandt und dieser hat die Anträge behandelt, ohne seine Zuständigkeit zu bezweifeln. Freilich ist er in eine sachliche Prüfung der beiden Fälle nicht eingetreten. Vielmehr hat er sich mit der Feststellung begnügt, daß sie nicht dringlich sind, daß der Zusammentritt des Reichstages unmittelbar bevorsteht und daß die Entscheidung daher dem Reichstage überlassen werden könne. Da er aber zugleich die geforderte Genehmigung zur Strafverfolgung ablehnte, hat er trotz des innern Widerspruchs, der zwischen Beschluß und Begründung klafft, unzweideutig sich selbst das Recht, eine Entscheidung zu fällen, zugesprochen. Dieses Recht ist auch von den beteiligten Behörden widerspruchslos anerkannt worden. Sie haben von der Einleitung der Strafverfolgung abgesehen und den Reichstag selbst angerufen, nachdem er zusammengetreten war, beiläufig, mit dem gleichen negativen Ergebnis. Damit ist ein Präzedenzfall geschaffen, der für die weitere Praxis bestimmend werden dürfte, wenn die Gesetzgebung darauf verzichten sollte, die Frage endgültig zu regeln.

V. Arithmetik im Reichstage

Als der Reichstag nach den Maiwahlen 1924 in stark verändertem Bestande zusammentrat, wurden zwei Fragen aufgeworfen, über die Verfassung und Geschäftsordnung schweigen, für die auch in der Praxis eine unzweideutige Beantwortung nicht zu finden war und denen doch entscheidende Bedeutung beigemessen werden mußte. Es war das erstens die Frage, ob die stärkste Fraktion ein Recht auf den Präsidentensitz im Hause hat, und zweitens die, ob der Reichspräsident nach Neuwahlen verpflichtet ist, den Auftrag zur Regierungsbildung zunächst der stärksten Fraktion zu erteilen und im Falle einer Ablehnung oder eines Mißerfolges an die anderen Fraktionen in der Reihenfolge ihrer zahlenmäßigen Stärke heranzutreten oder ob er völlig freie Hand in der Auswahl des Kanzlerkandidaten hat. Um diese Fragen wurde mit viel Eifer und unter Beibringung der verschiedenartigsten Gründe gestritten, ohne daß es gelungen wäre, eine Einigung

zu erzielen. Denn es verstand sich von selbst, daß maßgebend für die Stellungnahme nicht der Drang zur Erforschung der Wahrheit war, sondern das politische Interesse.

Den Ausgangspunkt für den Streit bildete das von der Presse verbreitete Gerücht, daß die in der letzten Zeit des ersten Reichstags zu einer Arbeitsgemeinschaft der Mitte zusammengeschlossenen Fraktionen der Deutschen Volkspartei, des Zentrums und der Demokratischen Partei planten, eine einheitliche Fraktion zu bilden, um auf dieser Grundlage Anspruch auf die Posten sowohl des Reichstagspräsidenten als auch des Kanzlers erheben zu können. Es muß selbstverständlich dahingestellt bleiben, wie weit dieses Gerücht auf Wahrheit beruhte. Jedenfalls wurden Stimmen laut, die jenen Zusammenschluß befürworteten und in der Geschäftsordnung des Reichstages eine Grundlage für ihn zu finden glaubten. Sie beriefen sich auf § 9, der da sagt, daß die Fraktionen im Verhältnis zu ihrer Mitgliederzahl Anteil an den Stellen des Ältestenrats, des Vorstandes, der Ausschüsse, der Ausschußvorsitzenden und ihrer Stellvertreter erhalten, und weiter auf § 7, dessen Abs. 2 S. 2 lautet: „Für die Bemessung des Stellenanteils können sich Fraktionen zusammentun und fraktionslose Mitglieder sich einer Fraktion anschließen.“ Der Zweck dieser Bestimmung ist klar: der Fortfall von Bruchteilen soll vermieden und es soll kleinen Gruppen, die weniger als 15 Mitglieder zählen und daher nicht als Fraktionen gelten, ebenso wie den Wilden die Mitarbeit in den Ausschüssen ermöglicht werden. Aber ein solches „Sichzusammentun“ ist eben nur für diesen rein rechnerischen Zweck statthaft. Eine neue Fraktion entsteht dadurch nicht. Denn eine Fraktion ist nichts anderes als die parlamentarische Vertretung einer Partei, und es ist augenscheinlich sinnwidrig, wenn Parteien, die im Lande selbständig nebeneinander fortbestehen, sich im Parlament eine gemeinsame Fraktion schaffen und daraufhin für diese Fraktion bestimmte Rechte in Anspruch nehmen.

Die Praxis des Reichstages ist in dieser Frage allerdings nicht folgerecht. Sowohl im zweiten als auch im dritten Reichstage ist die Wirtschaftliche Vereinigung, die sich aus Vertretern der Wirtschaftspartei, des Bayerischen Bauernbundes und der Deutsch-Hannoverschen Partei zusammensetzt, ohne weiteres als Fraktion anerkannt worden. Das erklärt sich jedoch unschwer daraus, daß die so gebildete Fraktion eine der kleinsten war und deshalb keinerlei den anderen Fraktionen unbequeme Ansprüche anmelden konnte. Praktisch ergab sich als Folge des Zusammenschlusses

gerade das, was ohnehin in § 7 der Geschäftsordnung vorgesehen ist, und darüber hinaus der Vorteil, daß die neue Gemeinschaft bei Debatten nur einen Redner herausstellte, anstatt ihrer drei. Die Bildung einer Fraktion der Mitte hätte dagegen so weittragende Folgen gehabt, daß ihre Anerkennung sicherlich auf Schwierigkeiten gestoßen wäre. Dabei hätte man sich zweifellos auch auf das Beispiel des Preußischen Staatsrats berufen, der der sog. Preußischen Arbeitsgemeinschaft, einer Vereinigung von Deutschnationalen, Volksparteilern und Wilden, seit dem Zusammentritt des Staatsrats, d. h. seit dem Frühjahr 1921, die in jeder Session von neuem geforderte Anerkennung als stärkste Fraktion versagt, ihr aber im übrigen alle aus ihrer zahlenmäßigen Stärke sich ergebenden Rechte widerspruchslos zugesteht.

Doch sei dem wie ihm wolle, die Fraktion der Mitte wurde nicht gebildet und als stärkste Fraktion zog die Deutschnationale in den Reichstag ein. Sie selbst und ihre Presse stellte sich auf den Standpunkt, daß ihr der Posten des Reichstagspräsidenten zufallen müsse. Von den anderen Fraktionen wurde das bestritten, und zwar unter Hinweis sowohl auf die Praxis des kaiserlichen Reichstages als auch auf die Erörterungen, die anläßlich der Verabschiedung der jetzt geltenden Geschäftsordnung stattgefunden hatten.

Beide Hinweise waren unzweifelhaft begründet. Im alten Reichstage hat durchaus nicht immer die stärkste Fraktion den Präsidenten gestellt. Aber das lag vielfach an den besonderen Verhältnissen jener Zeit, hing auch mit der üblichen Meldung beim Kaiser zusammen. Man erinnert sich noch der Schwierigkeiten, die im Februar 1912 durch die Wahl eines Sozialdemokraten zum Vizepräsidenten entstanden. Und was die Erörterungen betrifft, die anläßlich der Annahme der neuen Geschäftsordnung gepflogen wurden, so hat tatsächlich der Sprecher der deutschnationalen Fraktion am 12. Dezember 1922 im Reichstage ausdrücklich erklärt (Sten. 9278), daß die neuen Bestimmungen nichts an der früheren Praxis ändern sollen, daß kein Präjudiz zugunsten der stärksten Fraktion geschaffen werden, vielmehr die Auswahl des Präsidenten nach wie vor der freien Vereinbarung des Reichstages überlassen bleiben solle. Die Richtigkeit dieser Auffassung ist dann noch ausdrücklich von dem damaligen Präsidenten festgestellt worden.

Prüft man aber nun die Praxis, wie sie sich seit der Revolution gestaltet hat, so empfängt man ein etwas anderes Bild.

Die Nationalversammlung wählte am 7. Februar 1919 den Sozialdemokraten David zum Präsidenten, also den Kandidaten der stärksten Fraktion. Von 399 abgegebenen Stimmen entfielen auf ihn 374, 22 Abgeordnete gaben weiße Zettel ab, nur drei Abgeordnete stimmten für Sonderkandidaten. Somit erkannten auch die anderen Fraktionen den Anspruch der stärksten Fraktion an.

Als dann der Abg. David in das neugebildete Reichsministerium eintrat und das Präsidium niederlegte, wurde zu seinem Nachfolger der Zentrumsabgeordnete Fehrenbach gewählt, und zwar wieder mit einem Stimmsatz, der an Einstimmigkeit grenzte. Das zeigt, daß auch diese Wahl auf einer vorhergegangenen Vereinbarung beruhte: die Sozialdemokratie hatte den Ministerpräsidenten gestellt und daraufhin den Anspruch auf den Präsidentensitz im Reichstage der nächststärksten Fraktion abgetreten.

Nach denselben Grundsätzen wurde dann wieder im ersten Reichstage verfahren. Da die Sozialdemokratie an der Regierung nicht beteiligt war und den Kanzler nicht stellte, konnte sie ihren Anspruch auf den Präsidentenposten wieder geltend machen. Er wurde ihr von keiner Seite bestritten, und so wurde am 25. Juni 1920 der Abg. Löbe einmütig gewählt.

Will man die Lage richtig beurteilen, so darf man freilich eines nicht vergessen: in der Nationalversammlung handelte es sich um die Verteilung von Ämtern zwischen zwei miteinander verbündeten Parteien, die die Mehrheit hinter sich hatten, und im ersten Reichstage gehörte die Sozialdemokratie freilich nicht zur Regierungskoalition, war aber doch mit ihr eng verbunden. Im zweiten Reichstage hingegen lagen die Dinge anders. Die stärkste Fraktion, die Deutschnationale, gehörte nicht zur Regierungskoalition. Allerdings begannen gewisse Fäden sich zwischen ihr und jener anzuspinnen. Aber unleugbar war ihre Position ungünstiger als vorher die der Sozialdemokratie und des Zentrums. Noch dazu fiel es der Sozialdemokratie naturgemäß schwerer, auf den bereits innegehabten Präsidentenposten zu verzichten, als es s. Zt. den Deutschnationalen gefallen war, ihn, den sie doch nicht erobern konnten, der Sozialdemokratie zu überlassen. Die Folge war nun, daß eine Einigung vor der Wahl nicht erzielt wurde, daß fast alle Parteien eigene Kandidaten aufstellten und daß schließlich eine Stichwahl zwischen dem deutschnationalen und dem sozialdemokratischen Kandidaten stattfand, aus der jener mit einer nicht allzu großen Mehrheit — 227 gegen 151 bei 52 ungültigen Stimmen — als Sieger hervorging. Nachdem es aber nun einmal zum Kampf gekommen war, war es nicht verwunderlich, wenn



auch im dritten Reichstage eine Vereinbarung nicht zustande kam und die Deutschnationalen ihrerseits den Anspruch der wieder zur stärksten Fraktion gewordenen Sozialdemokratie nicht anerkannten, vielmehr einen eigenen Kandidaten aufstellten. Allerdings erlag dieser schon im ersten Wahlgange, da außer den eigenen Fraktionsgenossen auch das Zentrum und die kleinen Parteien der Mitte für den Abg. Löbe stimmten.

Das Ergebnis ist somit etwas schwankend. Tatsächlich ist im neuen Reichstage stets der Vertreter der stärksten Fraktion zum Präsidenten gewählt worden, soweit diese ihren Anspruch auf den Posten nicht einer befreundeten Fraktion abtrat. Aber eine bindende Regel läßt sich daraus nicht entnehmen. In jedem einzelnen Falle war die Wahl mehr Ausdruck der politischen Machtverhältnisse als die Frucht einer Rechtsüberzeugung. Es besteht keinerlei Gewähr dafür, daß sich nicht bei der nächsten Präsidentenwahl ein ganz anderes Resultat ergibt, wenn die politische Konstellation eine andere ist, wenn es der Mehrheit aus diesen oder jenen Gründen vorteilhaft erscheint, etwa das Mitglied einer kleinen Fraktion mit der Führung des Vorsitzes zu betrauen. Und selbst wenn es dazu nicht kommen, wenn vielmehr immer und immer wieder der Vertreter der stärksten Fraktion gewählt werden sollte, würde bei einer grundsätzlichen Erörterung das Bestehen einer bindenden Gewohnheit im Reichstage bestritten werden. Auch hier würde sich jener charakteristische, den parlamentarischen Neuling zunächst befremdende Zug der im Reichstage und wohl auch in anderen Parlamenten vorherrschenden Denkweise bemerkbar machen, der in einer folgerecht durchgeführten Abneigung gegen jede grundsätzliche Festlegung besteht. Man will freie Hand behalten, will die Möglichkeit haben, bei einer andern Sachlage, bei einer andern Verteilung der Kräfte entsprechend anders zu handeln. Eine solche Stellungnahme macht leicht den Eindruck der Grundsatzlosigkeit, ist wohl in gewissem Sinne auch Grundsatzlosigkeit, erklärt und rechtfertigt sich aber aus den Notwendigkeiten des politischen Kampfes.

Kennzeichnend in derselben Richtung sind übrigens die Vorgänge, die sich im zweiten Reichstage bei der Wahl der Vizepräsidenten abspielten. Die Vizepräsidenten sind einander gleichgeordnet. Es ist jedoch Sitte, daß sie von den Fraktionen in der Reihenfolge ihrer Stärke, beginnend mit der zweitstärksten, gestellt werden. Ob sie durch Zuruf oder auf andere Weise gewählt werden, hängt von der gerade im Hause herrschenden Stimmung ab, insbesondere davon, ob die vorangegangene Wahl des Präsi-

denten Mißmut geweckt hat. Auch persönliche Momente spielen eine Rolle. Jedenfalls ist das Recht der großen Fraktionen auf Beteiligung am Präsidium nie bestritten worden, ebenso übrigens, wie den kleineren Fraktionen eine Vertretung im Vorstande durch die Einräumung eines oder mehrerer Schriftführerposten gesichert wird. Im zweiten Reichstage nun standen die Kommunisten der Stärke nach an vierter Stelle und dementsprechend schlugen sie als dritten Vizepräsidenten einen der Ihren vor, und zwar unter ausdrücklicher Berufung auf die Gepflogenheiten des Hohen Hauses. Man ging jedoch über ihren Anspruch hinweg und wählte einen Vertreter der an fünfter Stelle stehenden Deutschen Volkspartei — unter Hinweis darauf, daß die Gepflogenheiten des Hauses auf solche Weise besser gewahrt werden würden. Ähnlich verfuhr man gegen die Nationalsozialisten, indem man ihnen den Schriftführerposten, der ihnen eigentlich zufallen mußte, verweigerte, wobei dahingestellt bleiben kann, wieweit hierbei Momente, die in der Person des Kandidaten lagen, mitgespielt haben. Jedenfalls ergab sich auch hier wieder die Durchbrechung eines Brauches, an den man sich stillschweigend immer gehalten hatte und den man im dritten Reichstage, als das Stärkeverhältnis der Parteien sich verschoben hatte, die Kommunisten hinter die Deutsche Volkspartei gerückt waren und die Nationalsozialisten keine Fraktion mehr darstellten, von neuem stillschweigend in Kraft setzte.

Aber trotz aller Einschränkungen ist nicht zu bestreiten, daß die zahlenmäßige Stärke bei der Besetzung des Präsidentenpostens eine gewichtige Rolle spielt. Der Gedanke liegt sehr nahe, daß das auch bei der Auswahl des Kanzlers der Fall ist. Obgleich es sich hier nicht wie dort um ein Internum des Reichstages handelt, könnte man meinen, daß dem Reichspräsidenten die Pflicht obliegt, sich im Falle einer Neubildung des Kabinetts zunächst an die stärkste Fraktion mit dem Ersuchen um Benennung eines Kanzlerkandidaten zu wenden. Denn unter der Herrschaft des parlamentarischen Regimes ist nun einmal die Zahl ausschlaggebend.

Auf diesem einfachen Gedanken beruhte auch die Beweisführung, die nach den Maiwahlen von den Blättern der Rechten versucht wurde. Gerade in seiner Einfachheit war er jedoch an sich falsch. Um das zu erkennen, bedarf es nur eines Hinweises auf die Tatsache, daß die stärkste Fraktion nicht gleichbedeutend mit der Mehrheit ist. Gehört sie zur Minderheit, ja, bildet sie diese allein, so wäre es zwecklose Zeitverschwendung, wenn der Reichs-

präsident sich an sie wenden wollte. Jener Gedanke stammte aus der Vorstellungswelt des englischen Zweiparteiensystems und wollte sie in allzu schematischer Weise auf deutsche Verhältnisse anwenden. Immerhin enthielt er einen richtigen Kern: der Reichspräsident ist zweifellos gehalten, einen bei Neuwahlen zutage getretenen Umschwung der Stimmung zu berücksichtigen und nicht etwa einer Partei oder Parteiengruppe, von der die Wählerschaft sich sichtlich abgewandt hat, die Regierungsbildung zu übertragen und ihr so zu einer Bedeutung zu verhelfen, die ihr nicht mehr zukommt. Umgekehrt würde es auch nicht dem Sinn des parlamentarischen Systems entsprechen, wenn er eine durch die Wahlen in den Vordergrund gerückte Partei künstlich der Regierung fernzuhalten versuchte, indem er nicht nur ihr den Auftrag zur Regierungsbildung nicht erteilt, sondern sich auch nur an solche Vertreter anderer Fraktionen wendet, von denen eine Verständigung mit dieser Partei nicht zu erwarten ist, oder indem er gar einen dahin zielenden Druck ausübt. Gewiß läßt sich darüber streiten, welches Maß an Einfluß auf die Reichspolitik die Weimarer Verfassung dem Reichspräsidenten zugesteht. Nicht mit Unrecht wird man sagen dürfen, daß es an festgezogenen Grenzen fehlt und daß deshalb in jedem Einzelfall die persönliche Bedeutung des Trägers des Amtes entscheidend sein wird. Jedenfalls aber wird man anerkennen müssen, daß der Präsident verpflichtet ist, sich dem in einer Neuwahl nach Auflösung des Reichstages verlautbarten Willen des Volkes zu beugen. Das ergibt sich aus dem Verbot einer wiederholten Auflösung aus demselben Grunde. Wenn also der Präsident seinen auf Bildung einer bestimmten Regierung gerichteten Willen nicht hat durchsetzen können, wird er nach erfolgter Neuwahl nicht zum zweiten Male versuchen dürfen, ihn zu verwirklichen. Nun wird er mit den Mehrheitsverhältnissen als mit etwas Gegebenem rechnen müssen. Hier kann sogar ein indirekter Zwang einsetzen, sich an die stärkste Fraktion zu wenden, wenn nämlich diese zur Mehrheitsgruppe gehört und die mit ihr verbundenen Fraktionen die Übernahme der Regierungsbildung ablehnen.

Aber in diesem wie in anderen Fällen wird es von der Gesamtkonstellation abhängen, welche Fraktion der Reichspräsident zuerst beruft und an welche er sich im Falle einer Ablehnung oder eines Mißlingens weiter wendet. Die Stärke der Fraktionen wird dabei gewiß immer eine maßgebende Rolle spielen, aber sie kann nicht allein entscheidend sein.

In diesem Sinne haben sich die Regierungsbildungen bisher regelmäßig abgespielt. In der Nationalversammlung war es die Sozialdemokratie, die zugleich stärkste Fraktion und führend in einer festen Mehrheitsgruppe war, der die Regierungsbildung übertragen wurde. Beim Zusammentritt des ersten Reichstages wurde zunächst wiederum sie beauftragt. Nachdem sie abgelehnt hatte, wandte sich der Reichspräsident an die Deutsche Volkspartei, die zwar zu den schwächeren Fraktionen gehörte, aber durch die Wahlen in den Vordergrund gerückt und augenscheinlich bereit war, ihre bisherige Oppositionsstellung zu verlassen. Nachdem sie einen Mißerfolg erlitten hatte, kam das Zentrum an die Reihe, das die zweitstärkste Fraktion war und tatsächlich das Kabinett Fehrenbach bildete. Als dann das Londoner Ultimatum sein Weiterbestehen unmöglich machte, übernahm wiederum ein Zentrumsmann die Kabinettsbildung, und zwar nun ein solcher, von dem zu erwarten war, daß er eine Einigung mit den Sozialdemokraten zuwege bringen würde. Das war Dr. Wirth, der diese Aufgabe tatsächlich löste und bis zum November 1922 am Ruder blieb, nachdem er infolge des Genfer Spruches über Oberschlesien im Oktober 1921 zurückgetreten, aber vom Reichspräsidenten abermals zum Kanzler ernannt worden war. Die weiteren Kabinettsbildungen im ersten Reichstag tragen dann freilich anormalen Charakter. Unter dem Druck der allgemeinen politischen Verhältnisse und der Zerrissenheit der Parteien wurde die Kabinettsbildung dermaßen schwierig, daß nur noch die Frage eine Rolle spielte, wie eine Regierung überhaupt zustande zu bringen sei. Befremdend wirkte es freilich, wenn der Reichspräsident sich hierbei zweimal an Personen wandte, deren Mißerfolg mit voller Sicherheit vorauszusehen war.

Ein anderes Gesicht gewann die Frage erst wieder im zweiten Reichstage. Hier entbrannte auch gerade der Streit um die Reihenfolge der Berufungen, da die Maiwahlen eine deutliche Umgestaltung im Stärkeverhältnis der Parteien mit sich gebracht hatten. Angesichts der schweren Verluste der Mittelparteien und des Gewinns der Deutschnationalen war es gewiß nicht unberechtigt, wenn gefordert wurde, der Reichspräsident möge in erster Reihe sie zur Regierungsbildung berufen. Aber berechtigt war diese Forderung nicht deshalb, weil sie die stärkste Fraktion darstellten, sondern deshalb, weil Aussicht bestand, daß ihnen die Regierungsbildung gelingen würde. Denn die Deutsche Volkspartei war zugestandenermaßen bereit, sich mit ihnen zu einigen, und das Zentrum war es wenigstens bis zu gewissem Grade. Ebenso konnten sie auf die kleinen

Parteien zählen. Eine Mehrheitsbildung war daher, wenn nicht gesichert, so doch wahrscheinlich. Ein Reichspräsident also, der sich vor allem als Vollstrecker des Willens der Reichstagsmehrheit fühlte, mußte unter diesen Umständen die Deutschnationalen berufen. Umging der Präsident sie hingegen, so bekannte er sich damit als Träger einer eigenen Politik, also als Verfechter einer Auffassung von der Stellung des Präsidenten, die zwar umstritten ist, die aber keinesfalls ohne weiteres als falsch oder gar als verfassungswidrig bezeichnet werden kann. Mehr als das, nachdem diese Auffassung sich in diesem einen Falle durchgesetzt hat, wird man sie in Zukunft zwar nicht als die allein zutreffende anzusehen haben; aber man wird sie jedenfalls als zulässig betrachten müssen.

Unter dem gleichen Gesichtspunkt sehr interessant gestaltete sich die Lage nach den Dezemberwahlen. Die stärkste Fraktion waren nunmehr die Sozialdemokraten. Es bestand jedoch kein Zweifel daran, daß sie nicht imstande sein würden, eine Mehrheit zu bilden. Infolgedessen war auch nie die Rede davon, daß einer der Ihren mit der Regierungsbildung beauftragt werden würde. Soviel bekannt, haben sie auch selbst einen Anspruch in dieser Richtung nicht erhoben, wie denn überhaupt jetzt von einem dahingehenden Recht der stärksten Fraktion nicht gesprochen wurde. Was sich nun abspielte, läßt sich vielmehr kurz dahin präzisieren, daß der Reichspräsident zunächst noch einen Versuch machte, seiner persönlichen politischen Meinung zur Geltung zu verhelfen. Dieser Versuch scheiterte. Nun blieb dem Präsidenten angesichts der Unzulässigkeit einer zweiten Auflösung, die auch politisch zwecklos gewesen wäre, nur die Wahl, entweder einen Staatsstreich zu vollziehen oder sich dem Willen der Mehrheit des Reichstags zu unterwerfen. Er wählte dieses, blieb also auf dem Boden der Verfassung. Freilich wußte er zugleich eine Art Mittelweg zu finden, indem er sich nicht an die innerhalb der neuen Mehrheit stärkste Fraktion wandte, sondern eine außerhalb der Parteien stehende, aber der Mehrheit genehme Persönlichkeit mit der Kabinettsbildung beauftragte. Daß er diesen Mittelweg beschritt, zeugte zweifellos von politischer Geschicklichkeit. Unter staatsrechtlichen Gesichtspunkten betrachtet, ergibt sich daraus ein weiterer Beitrag zugunsten der Auffassung, die dem Reichspräsidenten volle Freiheit in der Auswahl des Kanzlers zugesteht. Das bedeutet aber zugleich grundsätzlich, daß er durchaus nicht nur als Vollstrecker des Willens der Reichstagsmehrheit anzusehen ist. Man könnte versucht sein, festzustellen, daß er freie Hand hat, seine Politik durchzusetzen, soweit der Reichstag dem nicht

Widerstand entgegenstellt. Ja, es könnte sogar eine Formulierung in Frage kommen, die ihm die positive, dem Reichstag nur eine negative Rolle zuschreibt. Aber selbstverständlich wäre es unstatthaft, wäre es zum mindesten voreilig, wollte man so verfahren. Gegenwärtig sind nur Keime einer möglichen Entwicklung vorhanden. Ob sie zur Entfaltung gelangen, wird ebenso von der Persönlichkeit der künftigen Präsidenten abhängen, wie von den im Reichstage herrschenden Verhältnissen.

Nur das eine darf man heute schon feststellen, daß nämlich die Arithmetik im Reichstage, mag von ihr auch viel gesprochen werden, in Wirklichkeit eine verhältnismäßig kleine Rolle spielt. Die echt parlamentarische Abneigung gegen jede grundsätzliche Festlegung kommt auch auf diesem Gebiet zur Geltung. Das wird freilich diejenigen, zu deren Gunsten die Arithmetik im gegebenen Augenblick spricht, niemals hindern, sich auf sie zu berufen.

VIII

Die deutsche Mitarbeit an Finnlands Freiheit

Von Ernst von Hülsen

Vor einer Reihe von Monaten hielt sich in Finnland eine englische militärische Sachverständigenkommission unter der Führung des Generals W. M. St. G. Kirke auf, um das militärische Verteidigungswesen und die Verteidigungsmöglichkeiten Finnlands zu studieren. Nach seiner Rückkehr nach England hat General Kirke am 1. April 1925 in der militärischen Vereinigung „Royal United Services Institutions" in London einen längeren Vortrag über seine in Finnland gewonnenen militärischen Erfahrungen gehalten. Erst vor kurzem wurde mir ein in der Helsingforser Zeitung „Hufvudstadsbladet" vom 10. April 1925 abgedrucktes Referat über diesen Vortrag bekannt. Ihm entnehme ich, daß General Kirke sich in seinem Vortrag nicht auf die Darlegung rein militärischer Dinge beschränkte, sondern auch die deutsche Mitwirkung an Finnlands Freiheitskampf vom Jahre 1918 in den Kreis seiner Betrachtungen gezogen und dabei Behauptungen aufgestellt hat, die mit den geschichtlichen Tatsachen schlechterdings unvereinbar sind. Die hierher gehörigen Ausführungen des Generals Kirke gipfeln nach jenem Zeitungsreferat in folgendem:

> Deutschland habe zur schnellen Beendigung des finnischen Freiheitskrieges beigetragen, aber nicht aus selbstloser Menschenliebe — denn diesen Luxus habe sich Deutschland Anfang 1918 keineswegs leisten können. Deutschlands wirkliche Absicht gehe vielmehr deutlich aus den Tatsachen hervor, daß die deutsche Flotte die finnischen Häfen erreicht und die russische Flotte einem Abkommen gemäß gleichzeitig diese Häfen verlassen habe, um eine Kollision zu vermeiden, ferner daraus, daß große Streitkräfte in der Ostsee versammelt worden seien, die zum Vorgehen bereit gewesen wären, um die britischen Truppen im Murmangebiet an einer Vereinigung mit den weißen Russen zu einer Offensive gegen Petersburg zu hindern. Es scheine, daß die britische kleine

Murmanarmee eine weit größere Wirkung erzielt habe, als England je erwartet habe; sie habe die Deutschen nach Finnland gelockt und dadurch geholfen, das Land von Rußland zu befreien, sie habe 100 000 deutsche Soldaten im Frühjahr 1918 von Frankreich weggezogen, sodaß sie, d. h. die britische Murmanarmee, ihrerseits zu dem Zusammenbruch beigetragen habe, der schließlich Finnland von der deutschen Herrschaft befreit habe. Der Befehlshaber der deutschen Truppen in Finnland General Graf von der Goltz habe Finnland bereits als eine deutsche Provinz betrachtet.

Diese Behauptungen kann ich im Interesse der geschichtlichen Wahrheit nicht unwidersprochen lassen. Im März 1917 wurde mir als damaligem militärischen Sektionschef beim deutschen Generalstab des Feldheeres die zusammenfassende militärpolitische Bearbeitung der finnischen Angelegenheit vom General Ludendorff übertragen. Ich habe mich von da ab bis lange nach Beendigung des finnischen Freiheitskampfes dieser Aufgabe unterzogen, und zwar in engster Zusammenarbeit mit dem deutschen Auswärtigen Amt, dem preußischen Kriegsministerium, den finnischen Politikern und Militärs und mit dem von Deutschland ausgebildeten finnischen Jägerbataillon. Durch meine Hand sind so gut wie sämtliche Verhandlungen gegangen, die zur deutschen Hilfe für Finnland, insbesondere zum Schluß zur deutschen Truppenhilfe geführt haben. Alle hierher gehörigen Tatsachen sind mir genau bekannt, wie sie auch durch zahlreiches auf deutscher Seite vorhandenes Urkundenmaterial belegt sind. Vor dieser Kenntnis der wirklichen Tatsachen und vor diesen Urkunden zerrinnen die Behauptungen des englischen Generals in ein Nichts.

Die deutsche Hilfe in Finnlands Not ist nicht ein spontanes, rein militärisches Ereignis des Frühjahrs 1918 gewesen und vor allem ist sie nie und nimmer egoistischen Motiven der deutschen Obersten Heeresleitung entsprungen, wie man aus der Darstellung des Generals Kirke entnehmen muß, sondern sie hat ihre tiefsten und stärksten Wurzeln gehabt in der festgefügten Freundschaft, die seit alters her zwischen Finnland und Deutschland bestand und die sich neben mannigfachen wirtschaftlichen Beziehungen in erster Linie auf die engen kulturellen Bande gründete, die das deutsche Volk mit dem ihm auch durch sein evangelisch-lutherisches Bekenntnis nahestehenden und wesensverwandten finnländischen Volke verband und noch heute verbindet. Auch der englischen militärischen Sachverständigenkommission dürften bei ihrem Besuche in Finnland die zahlreichen hochragenden Mark-

steine dieser kulturellen Bande nicht entgangen sein, wie beispielsweise der monumentale Dom zu Abo, der um 1300 nach dem Vorbilde der Danziger Marienkirche erbaut wurde, die herrlichen Bauwerke der Nikolaikirche, der Universität, der Universitätsbibliothek und des Senatsgebäudes (Regierungsgebäudes), mit denen der aus Berlin stammende geniale Hamburger Architekt Engel (1778 bis 1840) die finnische Hauptstadt Helsingfors schmückte und ihr das Gepräge gab. Und auch auf allen anderen Gebieten von Kunst und Wissenschaft spürt jeder, der Finnland besucht, den Hauch deutschen Geistes.

Eine solche Kulturgemeinschaft konnte gar nicht wirkungslos bleiben, als es um Leben und Sterben des finnischen Freundes ging, und nichts beweist wohl besser den engen Zusammenhang zwischen dieser finnisch-deutschen Kulturgemeinschaft und der deutschen Hilfsaktion als die Tatsache, daß die Männer, in deren Hände die Verhandlungen über die deutsche Mitarbeit an Finnlands Freiheit gelegt waren, durch ihren Beruf inmitten kultureller Aufgaben standen: der Kanzler der Universität Helsingfors Staatsrat Professor Dr. Edvard Hjelt, der Staatsrechtslehrer an derselben Universität Professor Dr. Rafael Erich und der bekannte Schulmann und Sozialpolitiker Baron Adolf v. Bonsdorff auf finnischer Seite und der Schreiber dieser Zeilen als langjähriger Universitätsreferent im Preußischen Kultusministerium auf deutscher Seite. Tief durchdrungen von der Bedeutung dieser Kulturgemeinschaft und erfüllt von dem Bewußtsein, daß es hier galt, Finnland, das östlichste Bollwerk europäischer Kultur, vor dem Untergang zu bewahren, haben wir vom Frühjahr 1917 ab durch mehr denn Jahresfrist unablässig in treuer und absoluter Offenheit wie Brüder zusammengearbeitet, bis Finnland gerettet und frei war, und niemals ist bei unseren, zeitweilig täglichen Verhandlungen auch nur der Gedanke möglich gewesen, daß Deutschland aus egoistischen Motiven Finnland Beistand gewähre.

Deutschland hat Finnland Hilfe geleistet nicht nur durch die Ausbildung des finnischen Jägerbataillons auf deutschem Boden von 1915 bis 1918 und durch die Entsendung deutscher Truppen in Gestalt der deutschen Ostseedivision des Generals Grafen von der Goltz im April 1918, sondern auch, worüber General Kirke allerdings nichts berichtet, durch die Mitwirkung bei der Aufstellung einer finnischen Armee von 100 000 Mann in Finnland 1917/18, durch die Ausrüstung dieser Armee mit Waffen, Munition und sonstigem Kriegsgerät bereits im Herbst und Winter 1917 und im Februar/April 1918 und vor allem auch durch tatkräftiges Ein-

treten für die Anerkennung der Unabhängigkeit und die Befreiung Finnlands bei den deutsch-russischen Friedensverhandlungen in Brest-Litowsk im Winter 1917/18 und im Frühjahr 1918. Die Freiheitshilfe Deutschlands für Finnland umfaßt hiernach nicht nur die Expedition des Grafen von der Goltz im April 1918, sondern einen sich auf eine Reihe von Jahren erstreckenden Komplex von militärischen und nichtmilitärischen deutschen Handlungen zugunsten Finnlands. Schon hieraus erhellt die Unrichtigkeit der Behauptung des Generals Kirke, Deutschlands Aktion sei lediglich zu dem Zwecke erfolgt, um im Frühjahr 1918 die Vereinigung der britischen Truppen im Murmangebiet mit den weißen Russen zu einer Offensive gegen Petersburg zu verhindern. Im übrigen hat die deutsche Ostseedivision keineswegs die vom General Kirke angegebene phantastische Stärke von 100 000 Mann gehabt, sondern höchstens eine solche von 13 000 Mann. Auch schon mit dieser eklatanten Unrichtigkeit der Kirkeschen Darstellung fallen, wie bereits eine Notiz im „Hufvudstadsbladet“ vom 26. April 1925 zutreffend ausgeführt hat, die meisten der Schlußfolgerungen des englischen Generals über die angeblich rein egoistischen Absichten der deutschen Obersten Heeresleitung in sich zusammen. Richtig ist vielmehr folgendes:

Die deutsche Hilfe ist im Interesse Finnlands gebracht worden, und zwar aus Freundschaft für das in Todesnot schwebende kultur- und wesensverwandte finnische Volk. Den Schlußstein dieser deutschen Hilfsaktion sollte, nachdem die rechtliche Unabhängigkeit Finnlands auch von Rußland anerkannt war, die Entsendung deutscher Truppenhilfe bilden, um Finnland auch die tatsächliche Freiheit zu geben. Deutschland stand selbst in schwerstem Kampfe gegen eine Welt von Feinden an allen Fronten und darum konnte die Finnland ganz besonders wohlgesinnte deutsche Oberste Heeresleitung eine solche deutsche Truppenhilfe nur dann ermöglichen und vor allem die Fortziehung deutscher Mannschaften von den deutschen Fronten vor dem deutschen Volke nur dann vertreten, wenn damit zugleich deutschen militärischen Interessen gedient wurde. Ein solches deutsches militärisches Interesse aber war dadurch gegeben, daß England, wie der deutsche Nachrichtendienst wiederholt gemeldet hatte, seit dem Zusammenbruch des zaristischen Rußland im Frühjahr 1917 immer wieder über die Murmanbahn versuchte, nicht, wie General Kirke angibt, eine Verbindung mit den weißen Russen herzustellen, um mit ihnen gegen Petersburg, d. h. gegen die Roten zu marschieren, sondern um eine Verbindung mit den roten, später

mit den röteren und zuletzt mit den rötesten Russen zu schaffen, um mit ihrer Hilfe eine neue russische Armee gegen Deutschland auf die Beine zu bringen oder doch wenigstens, als dies wegen des völligen Zusammenbruchs jeglicher Ordnung in Rußland nicht gelang, die Vernichtung Finnlands durch den Bolschewismus, insbesondere durch Zuführung von Waffen und Munition an ihn zu fördern und dann Finnland zur Entente-Kriegsbasis gegen Deutschland zu machen. Dies letztere Ziel spiegelte sich übrigens auch in einer uns von finnischer Seite im Herbst 1917 übermittelten Nachricht über einen Ententeplan wider, wonach russischerseits mit englischer Unterstützung die Aalandsinseln an Schweden abgetreten werden sollten, offensichtlich um dann aus ihnen eine englische Flottenbasis zu machen. Alle diese Bestrebungen, insbesondere die englische Förderung des von Rußland auf Finnland einstürmenden Bolschewismus mit Hilfe der Verbindung über die Murmanbahn richteten sich also nicht nur gegen deutsche, sondern in gleicher Weise gegen finnische Interessen, wobei Finnland sogar den ersten Stoß auszuhalten gehabt hätte. Die Gefahr des Erfolges der englischen Bemühungen zur Errichtung einer neuen Ostfront gegen Deutschland war vielleicht größer zu Zeiten Kerenskis, sie milderte sich mit der fortschreitenden Zersetzung in Rußland von Monat zu Monat. Immerhin war ernste Wachsamkeit auch auf deutscher Seite geboten und notwendig. Die Anwesenheit der geringen deutschen Truppen des Generals von der Goltz in Finnland reichte dazu aus. Es war das größte Glück für Finnland, daß dies eben geschilderte deutsche militärische Interesse mitsprechen und ihm in der denkwürdigen Zusammenkunft Edvard Hjelts mit dem Generalfeldmarschall von Hindenburg und General Ludendorff im deutschen Großen Hauptquartier am 21. Februar 1918 die Zusicherung der deutschen Truppenhilfe durch die deutsche Oberste Heeresleitung ermöglichen konnte.

Diese deutsche Truppenhilfe aber hat die deutsche Oberste Heeresleitung niemals Finnland auch nur im geringsten aufgedrängt. Vielmehr haben immer wieder und wieder seit dem Frühjahr 1917 die finnischen Politiker und Militärs der deutschen Obersten Heeresleitung und dem deutschen Auswärtigen Amt die Notwendigkeit und den dringenden Wunsch nach dieser deutschen Truppenhilfe vorgetragen.

Als diese Bemühungen durch die Zusage der deutschen Truppenhilfe seitens der deutschen Obersten Heeresleitung im Großen

Hauptquartier am 21. Februar 1918 von Erfolg gekrönt waren, haben dann die deutsche Oberste Heeresleitung und die deutsche Oberste Marineleitung, und zwar wieder in allererster Linie im finnischen Interesse mit aller Kraft Tag und Nacht an der Erfüllung dieser Zusage durch Freimachung des Seeweges von Danzig nach Hangö von den russischen Minen für die Überführung der deutschen Ostseedivision des Generals Grafen von der Goltz gearbeitet, denn die Lage Finnlands war verzweifelt geworden. Mit Raub, Mord und Brand überzogen die verwilderte russische Soldateska und die mit ihr verbündeten Bolschewisten — von Petersburg aus, wie die Nachrichten lauteten, mit besten englischen Waffen versorgt — das Land. Besonders Südfinnland, auf das sich die Mitte Februar 1918 in Nordfinnland begonnenen finnischen militärischen Operationen des Generalissimus Barons von Mannerheim noch nicht erstrecken konnten, drohte ein Trümmerhaufen zu werden, wenn die deutsche Truppenhilfe nicht schnell kam. Herzerschütternd waren die Hilferufe, die zu uns gelangten. Den ganzen Ernst der Lage gibt am besten nachstehendes, mir am 20. März 1918 zugegangenes Telegramm des Barons von Mannerheim wieder:

> „Bitte Thesleff (finnischer Verbindungs-Oberst bei der in Danzig sehnsüchtig auf die Abfahrt wartenden deutschen Ostseedivision) mitzuteilen, daß ich es als seine unabweisbare Pflicht ansehe, die Ankunft der deutschen Expedition zu beschleunigen. Verzögerung schicksalsschwer."

Hinzu kam das vitalste finnische Interesse, daß vor allem das landwirtschaftlich wertvolle Südfinnland noch im April 1918 befreit wurde, andernfalls die Frühjahrsbestellung der Äcker hätte unterbleiben müssen und das schon lange hungernde Land in eine Katastrophe gestürzt worden wäre. Alles dies fühlten wir Deutschen mit, es brannte uns und vor allem auch der deutschen Obersten Heeresleitung und Marineleitung und dem Auswärtigen Amte auf den Nägeln, zu helfen, und immer wieder wurden die in dem schweren Eise fast Übermenschliches leistenden deutschen Minensuchboote angetrieben, die Freimachung der riesigen Ostseestrecke zu beschleunigen, bis sie endlich allen Naturgewalten zum Trotz Ende März 1918 erfolgreich beendet war und die deutsche Ostseedivision am 1. April 1918 in Danzig die Anker zur Befreiungsfahrt nach Finnland lichten konnte.

Freundschaft und Menschenliebe waren bei dieser Arbeit unsere Triebfedern, nicht Egoismus zur Erfüllung deutscher militärischer Interessen, wie General Kirke,



der Vertreter desselben Englands behauptet, das im Sommer 1917, wie der Nachrichtendienst damals zu berichten wußte, den Transport des finnischerseits von Amerika gekauften Brotgetreides nach Finnland verhindert hatte, obwohl die finnische Bevölkerung darbte und vielfach bereits Baumrinde zur Streckung der Mehlvorräte beim Backen des Brotes verwenden mußte. Das deutsche militärische Interesse an der Unterbindung der Murmanbahnverbindung bestand allerdings nach wie vor, und zwar, wie ich hier nochmals unterstreichen will, in dem von mir oben scharf umgrenzten Umfange, nämlich neben dem deutschen Interesse für Finnland, aber die Verwirklichung dieses deutschen militärischen Interesses war für die deutsche Oberste Heeresleitung zeitlich nicht so dringend, daß sie deshalb, d. h. wegen des deutschen militärischen Interesses, die Minenfreimachung der Fahrstraße nach Finnland in dem Maße, wie geschehen, besonders hätte beschleunigen und die deutsche Ostseedivision der trotz der Freimachung immer noch in gewissem Umfange übriggebliebenen Minen- und Eisgefahr hätte aussetzen müssen. Denn die militärische Lage an der deutschen Ostfront hatte sich in den letzten Tagen des Februar und in den ersten Tagen des März 1918 wesentlich gebessert. In schnellem Siegeslauf durch das Baltikum hatten damals die deutschen Truppen Reval und Narwa erreicht, sie standen fast vor den Toren von Petersburg, und am 3. März 1918 wurde der Friede von Brest-Litowsk zwischen Deutschland und Rußland geschlossen. Darum hätten wir deutscherseits ruhig eine etwas günstigere Jahreszeit für die Überführung der Ostseedivision nach Finnland abwarten können, wenn nicht für diese Expedition das finnische Interesse im Vordergrund aller Erwägungen und Entschließungen der deutschen Obersten Heeresleitung gestanden hätte.

Allem dem entsprach es denn auch, daß es in dem zur Begrüßung der auf finnischem Boden gelandeten deutschen Truppen vom Baron von Mannerheim am 8. April 1918 an die finnische Armee erlassenen Tagesbefehl wörtlich lautete:

> „Auf Verlangen der finnischen Regierung sind Teile der siegreichen und mächtigen Armee Deutschlands auf finnischem Boden gelandet, um uns zu helfen, die Bolschewiken und deren Mörderbanden aus dem Lande zu jagen. Ich bin überzeugt, daß die Waffenbrüderschaft, die in dem bevorstehenden Kampfe mit Blut besiegelt werden wird, die Freundschaft und das Vertrauen noch mehr festigen wird, welches Finnland schon immer für Deutschlands großen Kaiser und sein mächtiges Heer gehegt hat. Ich hoffe, daß



Finnlands junge Armee, indem sie Schulter an Schulter mit den ruhmvollen Truppen Deutschlands kämpft, von der stählernen Disziplin, dem großen Ordnungssinn, dem kräftigen Pflichtgefühl durchdrungen werden wird, welchen die deutsche Armee ihre Größe verdankt und die sie von Sieg zu Sieg geführt haben. Indem ich die tapferen Krieger Deutschlands in Finnland willkommen heiße, hoffe ich, daß jedermann in Finnlands Armee den Beweis liefert, daß er das große Opfer zu schätzen weiß, welches das edle deutsche Volk unserem Lande in einer Zeit bringt, wo jeder Mann im Kampfe des eigenen Landes nötig ist."

Eines schöneren und glaubwürdigeren Zeugnisses für den wahren Sachverhalt und die wahren Absichten der deutschen Obersten Heeresleitung, wie es dieser Tagesbefehl ist, dürfte es wohl nicht mehr benötigen, um die Unrichtigkeit der gegen Deutschland erhobenen Vorwürfe des Generals Kirke zu beweisen.

General Kirke hebt die Tatsache hervor, daß einem Abkommen gemäß die deutsche Flotte im April 1918 die finnischen Häfen erreichte und gleichzeitig die russische Flotte diese Häfen verließ, um eine Kollision zu vermeiden. Wie seine unmittelbar anschließenden Ausführungen erkennen lassen, will er damit offenbar sagen, daß hier ein Zusammenarbeiten zwischen Deutschland und dem bolschewistischen Rußland stattfand, mit dem Ziele, gemeinsam die Vereinigung der britischen Murmantruppen mit den weißen Russen zu einer Offensive gegen das bolschewistische Petersburg zu verhindern, und daß dies Zusammenarbeiten beweise, daß Deutschland nur aus rein egoistischen Gründen seine Truppen nach Finnland gesandt habe, nämlich, um die Murmanarmee von Petersburg abzuschneiden. Diesen Behauptungen und Schlußfolgerungen des Generals Kirke steht die Unrichtigkeit ohne weiteres auf der Stirn geschrieben, und kein Kind in ganz Finnland wird ihnen Glauben schenken. Deutschland hat niemals die Absicht einer solchen Zusammenarbeit mit den russischen bolschewistischen Streitkräften gehabt und am allerwenigsten gegen die weißen Russen, deren namhafte Führer aus den Kreisen der Rechtsparteien im Frühjahr 1918 mit deutschen Stellen Fühlung wegen eines gemeinsamen Vorgehens mit Deutschland gegen die Bolschewisten in Rußland genommen haben. Was aber das vom General Kirke erwähnte Abkommen betrifft, so handelt es sich um den Artikel VI des am 3. März 1918 in Brest-Litowsk abgeschlossenen deutsch-russischen Friedensvertrages, der folgende Bestimmung enthält:

„Auch Finnland und die Aalandinseln werden alsbald von den russischen Truppen und der russischen Roten Garde, die finnischen Häfen von der russischen Flotte und den russischen Seestreitkräften geräumt. Solange das Eis die Überführung der Kriegsschiffe in russische Häfen ausschließt, werden auf den Kriegsschiffen nur schwache Kommandos zurückbleiben. Rußland stellt jede Agitation oder Propaganda gegen die Regierung oder die öffentlichen Einrichtungen Finnlands ein."

Die deutsche Oberste Heeresleitung und das deutsche Auswärtige Amt hatten, einem wiederholt mündlich und schriftlich vorgetragenen Wunsche der finnischen Regierung Folge leistend, die Aufnahme dieser Bestimmung in den Friedensvertrag durchgesetzt und damit Finnland wiederum einen selbstlosen Freundschaftsdienst geleistet. Ausschließlich um die Erfüllung dieser Bestimmung hat es sich gehandelt, als die russischen Kriegsschiffe die finnischen Häfen im April 1918 verließen, und um garnichts weiter!

Zum Schlusse noch ein Wort zu der Behauptung des Generals Kirke, General Graf von der Goltz habe Finnland bereits als eine deutsche Provinz betrachtet. Eine kühnere Behauptung ist noch niemals aufgestellt worden. Geradezu ängstlich hat dieser taktvolle deutsche General es jederzeit vermieden, sich in die eigentlichen finnischen Verhältnisse einzumischen, wie ja seine ungeheuere Beliebtheit in weitesten Kreisen Finnlands in erster Linie auch mit darauf beruhte und bis auf den heutigen Tag beruht, daß er immer ein feines Verständnis für das Empfinden des finnischen Volkes gehabt hat. Das klingt schon aus seinem Aufrufe, den er beim ersten Betreten finnischen Bodens Anfang April 1918 in Finnland verbreiten ließ. Er lautet:

„An Finnlands Volk!

Ihr rieft uns in Euerer Not. Wir kommen als Freunde, um Euch zu helfen in Euerem Kampfe gegen mörderische Banden, die Ordnung, Recht und Freiheit in Euerem Lande vernichten. Uns treibt die Stimme der Menschlichkeit. Wir kommen nicht als Eroberer und werden uns kein Stück Eueres teueren heimatlichen Bodens aneignen, auch werden wir uns nicht in innere Parteistreitigkeiten einmischen. Darum habt Vertrauen zu uns. Vorwärts für die Befreiung Eueres schönen Landes!

Der Führer der deutschen Truppen in Finnland
General Graf von der Goltz."

Und als seine militärische Aufgabe beim finnischen Freiheitskriege im Mai 1918 erfüllt war, da war Graf von der Goltz es, der als erster dem Wunsche Ausdruck gab, mit seinen Truppen nach Deutschland und an die französische Front zurückkehren zu dürfen. Die finnische Regierung aber erbat das Verbleiben der deutschen Truppen und ihres gefeierten Führers in Finnland, und die deutsche Oberste Heeresleitung entsprach, wiederum im Interesse Finnlands, diesem Wunsche mit der Maßgabe, daß ein erheblicher Teil der, wie bereits gesagt, im ganzen höchstens nur 13 000 Mann zählenden deutschen Truppen sofort im Mai und weitere Teile im September 1918 aus Finnland zurückgezogen wurden. So standen denn, als im Sommer und Herbst 1918 die Entscheidungskämpfe an der deutschen Front in Frankreich tobten, nur noch wenige deutsche Soldaten in Finnland. Ihre Überführung auf den französischen Kriegsschauplatz hätte auch nicht die geringste Bedeutung für den Ausgang des blutigen Ringens daselbst gehabt. Damit stürzt auch die letzte Annahme des Generals Kirke, die britische Murmanarmee habe dadurch, daß sie die deutschen Truppen nach Finnland gelockt, zum militärischen Zusammenbruch Deutschlands beigetragen und indirekt die Befreiung Finnlands herbeigeführt, in sich zusammen.

So bleibt denn von den Angriffen des englischen Generals Kirke gegen Deutschland nichts, garnichts übrig. Ich bin aber auch überzeugt, daß sie auf das finnische Volk keinen Eindruck machen werden, denn in diesem vortrefflichen Volke wurzelt viel zu tief das Gefühl für Wahrheit, Recht und Gerechtigkeit. Das finnische Volk weiß, daß Deutschland sein treuer Freund und Helfer in der Stunde größter Not gewesen ist, und dies aus eigenem Erleben des finnischen Volkes geschöpfte Wissen ist es gewesen, welches die überwältigenden Kundgebungen des Dankes in Wort und Tat immer wieder und wieder bis auf den heutigen Tag ausgelöst hat für alles das, was Deutschland für Finnland in seinem Kampf um Freiheit und Leben selbstlos getan hat.

Gemeinsam ist unser Blut geflossen mit unseren lieben finnischen Jägern an der deutschen Ostfront im Baltikum und dann mit ihnen und dem übrigen tapferen finnischen Heere in dem großen Ringen um Finnlands Freiheit. Demgegenüber werden alle Versuche, die alte, durch die gemeinsame Waffenbrüderschaft nur noch fester gekittete Freundschaft zwischen dem finnischen und dem deutschen Volke zu erschüttern, vergeblich sein. Der Dank Finnlands aber für die deutsche Mitarbeit an seiner Freiheit gehört

nicht der Geschichte an, wie General Kirke meint, sondern er lebt und er wird weiterleben im Herzen des anhänglichen finnischen Volkes, und der Tag wird noch kommen, wo ganz Europa sich diesem Danke anschließen wird dafür, daß Deutschland so große Opfer gebracht hat, um Finnland, den wichtigen östlichsten Eckpfeiler der europäischen Kultur, vor dem Untergange bewahren zu helfen. Aber dieser Tag wird erst kommen, wenn der Entente-Egoismus in Europa wieder durch die Begriffe von Wahrheit, Recht und Gerechtigkeit und durch die Achtung vor dem Selbstbestimmungsrecht der Völker ersetzt sein wird und es wirklich wieder ein befriedetes Europa gibt, in dem wieder wie vor dem Kriege europäische Kultur gedeihen kann.

Übersichten

VI

Die Umbildung der skandinavischen Welt

Von Karl Tiander

I

Der Drang nach Norden

Weil die skandinavische Welt von den Verheerungen des Weltkrieges verschont blieb und auch die Nachkriegszeit keine erschütternden Umwälzungen für dieselbe mit sich brachte, wird gewöhnlich angenommen, als sei unsere bewegte Zeit so gut wie spurlos an den skandinavischen Völkern vorübergegangen. Doch diese Stabilität des skandinavischen Nordens ist nur eine scheinbare, weil sich die Veränderlichkeit dieser Länder mehr von innen heraus und gewissermaßen in den von der Natur vorgezeichneten Bahnen bewegt. Betrachtet man aber die skandinavische Welt unter dem ihr eigenen Gesichtswinkel, so wird man leicht entdecken, daß auch in diesem Teile der Welt die Epoche des Weltkrieges den Anstoß zu einer durchgreifenden Umbildung gegeben hat.

Im Gegensatze zu den südlicheren Gegenden, die von einem bunten Völkergemisch und deshalb auch von einander widersprechenden Interessen durchwogt werden, sind im Norden „die ehernen, ewigen Gesetze", in die das Völkerleben von der unerbittlichen Natur eingezwängt wird, deutlich zu erkennen und verleihen der Entwicklung selbst da, wo sie im Zickzack zu laufen scheint, eine erstaunliche Zwangsläufigkeit. Die Nordgermanen, denn als solche müssen wir die Skandinaven nach ihrer Stammeszugehörigkeit bezeichnen, sind von der sie umgebenden Natur erzogen worden: diese Natur hat ihre physische Kraft und Liebe zum Sport, ihre seelische Ausdauer und Beständigkeit in der Verfolgung ihrer Ziele ausgebildet; sie hat auch die geopolitischen Aufgaben vorgezeichnet, die der Skandinave mit instinktmäßiger Beharrlichkeit verfolgt.

Während es den näheren und entfernteren Stammesverwandten der Nordgermanen vergönnt war, die klimatisch milden Gebiete Mitteleuropas oder gar die sonnigen Gestade des Mittelmeeres in Besitz zu nehmen, fiel den Skandinaven die Aufgabe zu, den unwirtlichen Norden der Menschheit und der Kultur zu erobern. Die Entdeckung und Erschließung des Nordens ist die heilige Mission der Skandinaven, der sie durch Jahrtausende bis in unsere Zeit hinein dienen.

Ursprünglich hat sich das vorgeschichtliche Leben der Nordgermanen um die Meerengen, die von der Nordsee in die Ostsee führen, also in Südschweden und auf den dänischen Inseln abgespielt. Erst später wird Mittelschweden, namentlich das Seengebiet vom Vänern bis Mälarn, und Norwegen besiedelt. Im neunten Jahrhundert n. Chr. wird zum erstenmal das Nordkap umsegelt; einzelne Scharen wagen sich auch zu Lande in den äußersten Norden und machen die Lappen tributpflichtig, aber die eigentliche Besiedlung und Bebauung des skandinavischen Nordens erfolgt erst in den letzten Jahrzehnten, als die Erzfunde in Nordschweden zu einer rein amerikanischen Entwicklung von großen Arbeiterzentren Anlaß geben. Wo noch vor etlichen Jahrzehnten nur zufällige Rentierherden weideten, da steigt jetzt der Rauch von tausenden Arbeiterheimen zum Himmel, da durcheilen die Transportzüge mit rasender Schnelle die Einöde und führen das Erz über die Berge des ewigen Schnees zum eisfreien Gestade des Atlantischen Ozeans.

So steht die gesamte skandinavische Halbinsel bis an den hohen Norden im Dienste der Kultur und gewährt geduldig arbeitenden Menschen die Möglichkeit, „tätig frei zu wohnen". Aber noch verbleibt der Norden Finnlands beinahe unbevölkert. Jährlich verfault in Nordfinnland Holz im Werte von 300 Mill. Finmark, weil niemand da ist, den Wald abzuforsten. Durch die öden Gegenden schallt das Brausen der gewaltigen Wasserfälle, die gewissermaßen den Menschen zu rufen scheinen, daß er die weiße Kohle sich zunutze mache. Die Erzlager in den lappländischen Gebirgen und der Goldsand in den Flußbetten sehnen sich nach dem Tageslicht und dem rührigen Leben der industriellen Betriebe. Auch die rationelle Auswertung Finnlands ist natürlich nur eine Frage der Zeit, und in richtiger Erkenntnis dieser Entwicklung hat das finnische Volk einen eisfreien Hafen im Nördlichen Eismeer verlangt und vertragsmäßig erworben.

Die Mission der Skandinaven ist hiermit noch nicht erschöpft: jenseits des Eismeers winken noch Gestade, die ebenfalls erforscht und ausgenutzt sein wollen. Die Skandinaven haben ihre schönsten Triumphe über die Natur in ihrem Streben zum Nordpol gefeiert: Nordenskjöld, Fritjof Nansen, Andrée und zu guter Letzt Roald Amundsen sind leuchtende Helden der Polarforschung. Diesen Pionieren wird aber der besitzergreifende, gewerbetreibende See- und Luftfahrer folgen; der Jäger und Fischer führt die ersten temporären Hütten auf, die den festeren Ansiedlungen vorangehen, wie wir sie bereits auf Spitzbergen sehen. So wird der Skandinave von dem Drange zum Norden beseelt, und mit Begeisterung singt er: „Der schneeige Norden ist mein Vaterland." Die Einstellung auf den Winterfrost und den Schnee ist ihm zur zweiten Natur geworden. Ist nach der Regenzeit des Herbstes Frost eingetreten und der erste Schnee gefallen, dann freut sich das Herz des Nordländers; er holt seine Schneeschuhe heraus und gleitet mühelos und schnell über die sonst unbeweglichen Gelände und die erstarrten Gewässer. In diesem seinen Drange nach Norden winkt noch den Skandinaven ein weites, schwer zu erkämpfendes, aber vielleicht gar nicht so undankbares Arbeitsfeld.

Die wichtigsten Probleme in dieser Hinsicht sind augenblicklich die Besiedlung von Spitzbergen und der Kampf um das Nordpolgebiet — zwei Fragen, die wir gesondert uns näher ansehen wollen.

A. Spitzbergen — Svalbard

Schon 1194 wird Svalbard in den isländischen Annalen als ein zu Norwegen gehörendes Land erwähnt. Allmählich aber geriet es in Vergessenheit und wurde 1596 von dem Holländer Barents wiederentdeckt. der es Spitzbergen nannte. Seitdem haben Holländer, Norweger und Russen auf Spitzbergen Robben und Eisbären gejagt und Walfische gefangen. Die Kohlenlager Spitzbergens waren auch schon längst bekannt, aber erst 1900 begannen sowohl Norweger als auch Amerikaner diese Bodenreichtümer zu heben. Doch die Anlagen wollten sich nicht rentieren. bis der Weltkrieg die Kohlenpreise in die Höhe trieb. Da stieg schnell die Kohlenproduktion auf Spitzbergen: 1916 wurden 19000 t ausgeführt, 1923 schon 340000 t. Gegenwärtig arbeiten 1200 Mann auf Spitzbergen und belaufen sich die norwegischen Kapitalanlagen auf 37 Mill. Kr., und die ausländischen, hauptsächlich holländischen und amerikanischen, auf 40 Mill. Kr. Die gesamten Kohlenlager auf Spitzbergen werden auf 8000 Mill. t veranschlagt.

Bisher hat man sich nur um die Kohlengewinnung auf Spitzbergen gekümmert, es unterliegt aber keinem Zweifel, daß auch andere Bodenreichtümer vorhanden sind. So befinden sich in der Nähe der Kings Bay reiche Marmorlager, und zu ihrer Ausbeutung ist eine „Northern Exploration Company" gegründet worden.

Das Pariser Traktat vom 9. Februar 1920 hat Norwegens Oberhoheit über Spitzbergen anerkannt. Der Storting hat daraufhin beschlossen. Spitzbergen seinen norwegischen Namen Svalbard wiederzugeben, und in diesem Sommer soll der König von Norwegen hinfahren, um in feierlicher Weise den Archipelag in Besitz zu nehmen.

Wie gestaltet sich aber das Leben auf dieser nördlichsten Arbeiterkolonie?

Der Unterschied zwischen dem alltäglichen Leben auf Spitzbergen und sonstwo in Europa scheint doch nicht so groß zu sein, wie man sich das gewöhnlich vorstellt. Man hat Kirche und Priester, Lichtspiele und Tanzabende, Turn- und Gesangvereine, man spielt Liebhaberkomödie, man stattet Besuche ab, man unternimmt Reisen — im Winter auf Hundeschlitten, im Sommer im Motorboot. Viele Arbeiter sind verheiratet und führen ein gemütliches Familienleben. Die Arbeit in den Gruben ist nicht so gefährlich wie in Europa, denn wegen der niedrigen Temperatur gibt es in den Gruben weder Gas- noch Wassergefahr. Vom 23. April bis zum 26. August strahlt die Mitternachtssonne. Man jagt Eisbären, wilde Renntiere, Füchse, Gänse, Scheehühner. In den Flüssen wimmelt es von Lachsen. Das Klima ist vortrefflich, denn die Luft ist rein und es regnet nie. „Fürwahr, Spitzbergen ist ein schönes Land" — versichert Ingenieur Warming, der 14 Jahre auf Spitzbergen gelebt hat.

B. Der Kampf um die Nordpolgebiete

Noch ist es ungewiß, ob eines Menschen Fuß jemals den Nordpol betrat, und niemand weiß, ob dort Festland oder tiefer Ozean ist, aber schon ist der Kampf um den Besitz der Nordpolgebiete entbrannt. 1902 tauchte zuerst im Senat von Kanada das Projekt auf, die Dominion-Regierung solle alles Land nördlich von Kanada bis zum Nordpol als ihr Besitztum erklären. Dieses Nordpolgebiet, auf das Kanada Ansprüche

erhebt, ist ein gewaltiges Dreieck, dessen Spitze der Nordpol, dessen westlicher Schenkel eine Verlängerung der Grenze zwischen Kanada und Alaska (also der 141. Längengrad) und dessen östlicher Schenkel der 60. Längengrad ist.

Obwohl diese Ansprüche der am Südpol getroffenen Vereinbarung entsprechen und geographisch begründet erscheinen, haben sie doch großen Unwillen in den Vereinigten Staaten erweckt. Man ist dort der Meinung, daß wenigstens die von Peary gesichteten Länder: Grants Land, Crokers Land und Harris Land unters Sternenbanner gehören. Im Januar 1924, als die Nordpolexpedition des amerikanischen Luftschiffes „Shenandoah" beraten wurde, erklärte der Marineminister Denby, alles Land in der Nordpolgegend müsse als amerikanisches Gebiet erklärt werden.

Als Roald Amundsen im Mai seinen gewagten Flug zum Nordpol unternahm, wurde er bevollmächtigt, das eventuell entdeckte Land im Namen des Königs von Norwegen in Besitz zu nehmen und die norwegische Flagge daselbst aufzupflanzen. Daraufhin erfolgte eine Debatte im Unterhause in Ottawa, wobei der Innenminister Charles Steward noch einmal die Ansprüche Kanadas auf die Nordpolgebiete bestätigte.

Erstaunt fragen wir: woher dieser Streit um „no man's land", das noch niemand betreten hat und das vielleicht gar nicht existiert? Ist die theoretische Machtbegier bei den Kulturstaaten wirklich so stark? Oder äußert sich hierin ein mißverstandener Ehrgeiz? Weder das eine noch das andere. Die Sache ist nämlich die, daß die Nordpolgegenden tatsächlich einen realen Wert besitzen. Die Entwicklung der Luftschiffahrt hat die Möglichkeit geschaffen, den Verkehr zwischen Amerika, Europa und Asien über die Polargebiete bedeutend schneller, vielleicht auch bequemer, als die Dampfschiffsverbindungen über die Weltmeere, zu gestalten. Die noch unerprobten Möglichkeiten der Luftschiffahrt versprechen den Polargebieten für die Zukunft eine unberechenbare Bedeutung und in Hinsicht auf diese Entwicklung des Völkerverkehrs eilen schon die interessierten Staaten, sich der Verkehrsstützpunkte zu bemächtigen.

II

Die Reiche der Westvikinger

Gleichwie die Hellenen an der reichgegliederten Küste Griechenlands und in den Fahrten zwischen den Inseln des Ägäischen Meeres sich zu Seefahrern ausbildeten, die dann kühne Entdeckungsfahrten durch weite, inselfreie Meere zu dem Goldlande Ophir im Süden und zu dem äußersten Thule im Norden unternahmen, so erzogen auch die Sunde des dänischen Archipelags die nach Norden strebenden Germanen zu einem seetüchtigen Volk, das, an den Küsten des Westmeeres angelangt, sich gewaltigen Aufgaben gegenübersah.

Eine unbezwingliche Abenteuererlust bemächtigte sich der Nordleute! Von denen man nur ausnahmeweise als von Halbwilden, die in Frost und Finsternis hausen, zu hören bekam, die tauchten plötzlich an den Küsten Westeuropas auf, drangen ins Innere des Landes, brandschätzten die Städte und Klöster, überwinterten auch gelegentlich an einem geeigneten Orte, aber meist verschwanden sie wieder so schnell, wie sie erschienen waren. Was trieb diese Vikinger in die Fremde? Übervölkerung

der Heimat — erklärten die Chronisten. Aber auch heute noch sind die skandinavischen Lande lange nicht übervölkert. Sollte nicht vielmehr der Furor Teutonicus hier eine besondere, den jeweiligen Verhältnissen angepaßte Form angenommen und die Nordleute in einem fatalistischen Begeisterungsrausch zu immer neuen Unternehmungen, die eine kühner als die andere, angefacht haben?

Niemals wird es dem Historiker gelingen, die kulturelle Wechselwirkung der Vikingerzüge in allen reizvollen Einzelerscheinungen und in ihrer befruchtenden Fülle zu schildern, aber, wo die Vikinger auf unbevölkerte oder nur dünn bevölkerte Gegenden stießen, da haben sie Siedlungen gegründet, die bis auf den heutigen Tag die Eigenart ihrer Kolonisatoren bewahrt haben und als charakteristische Bestandteile der skandinavischen Welt betrachtet werden müssen. In der Reihenfolge ihrer politischen Bedeutung lassen wir hier diese Reiche der Westvikinger an unseren Augen vorüberziehen.

A. Island[1])

Die altbekannte Tatsache, daß Inselvölker in ihren Ansichten und Gewohnheiten viel konservativer sind, als die Völker des Kontinents, wird auch durch Island bestätigt. Die Sprache des heutigen Isländers ist noch so altertümlich, daß ein Kenner der Eddasprache sie ohne Schwierigkeit verstehen kann. Ja, sogar moderne Kulturbegriffe werden unter Zuhilfenahme des alten Sprachschatzes benannt: Telephon z. B. heißt tálsími, gebildet von tál = Rede und sími = Draht. Uralt ist auch die Bildung der Zunamen: Jón, der Sohn von Erik, heißt Jón Eriksson, worauf wiederum des letzteren Sohn Jónsson und Tochter Jónsdotter heißen. In den Ortsbenennungen leben die aus den alten Sagas berühmten Namen fort, und viele Höfe werden noch ebenso benannt, wie zur Zeit von Snorre Sturlason. Auch die geistigen Interessen sind dieselben geblieben, wie vor vielen hundert Jahren. In jedem Hofe gibt es eine Bibliothek, und die Kinder lesen die Geschlechtssagen über ihre Vorfahren und die graue Vergangenheit der Heimatsinsel.

Bei dieser Verbundenheit des modernen Islands mit der Sagazeit ist das Selbstgefühl und der Freiheitsdrang des Inselvolkes verständlich. Die Seele des Isländers fühlt sich mit jener Epoche verbunden, da seine Vorfahren als reiche, unabhängige Großbauern einen Freistaat bildeten. Wie 1264 sich Norwegen Island unterwarf und 1381 Island zusammen mit Norwegen und Dänemark verbunden wurde, um 1814, als Norwegen von Dänemark abfiel, doch wieder mit Dänemark vereinigt zu werden, alles das erscheint dem Isländer als eine himmelschreiende Ungerechtigkeit, als ein politisches Mißverständnis, das richtig zu stellen er jede Gelegenheit ausnützen möchte.

Schon während der napoleonischen Kriege wurde 1809 der Versuch gemacht, Island zu einer freien Republik zu proklamieren. England zog es damals vor, die junge Republik mit Hilfe eines Schlachtschiffes in „ein befreundetes Land“ zu verwandeln, sorgte aber 1814 für die Wieder-

---

[1]) Bei der Schilderung von Island wurde ein von B. Stenhös verfaßter schwedischer Artikel beachtet, der auf ein Interview mit Jón Ofeigsson zurückgeht.

herstellung des Status quo. Der Weltkrieg bot eine neue Gelegenheit, die Verbindung mit Dänemark zu lockern, und 1918 kam es zu einem eigenartigen Pakt zwischen Island und Dänemark, der sich im großen Ganzen der Form einer Personalunion nähert, und auf 35 Jahre abgeschlossen ist und 1943 gekündigt werden kann.

Gemeinsam haben Island und Dänemark nur den König und die auswärtige Politik. Island hat aber seine eigene Regierung, die aus drei Ministern besteht: dem Finanzminister, dem Landwirtschaftsminister und dem Justiz- und Kultusminister. Island erlaubt sich noch den Luxus, einen Gesandten in Kopenhagen zu halten, so daß Dänemark auch seinerseits einen Gesandten in Reykjavik zu halten gezwungen ist. Das parlamentarische Leben Islands konzentriert sich im Allting, das aus zwei Kammern besteht und 42 Mitglieder zählt, 28 in der zweiten und 14 in der ersten Kammer. Es gibt drei Parteien auf Island: eine bürgerliche in den Städten, eine Bauernpartei auf dem Lande, und Sozialdemokraten. Die letzteren sind bisher nur mit einem Deputierten, der in Reykjavik gewählt wurde, im Allting vertreten. Alle Parteien haben ihre eigenen Zeitungen und Wochenschriften, wie z. B. die bürgerlichen Blätter „Morgunbladid" und „Vísir", das Agrarorgan „Tíminn" und die sozialdemokratische Zeitung „Althejdabladid". Außer diesen politischen Blättern befriedigen noch etwa ein halb Dutzend Zeitschriften die staunenswerte Leselust der Isländer.

Hand in Hand mit diesem regen Geistesleben und dem selbständigen politischen Dasein geht aber auch die wirtschaftliche Entwicklung Islands. Die Haupterwerbsquellen Islands sind die Schafzucht und die Fischerei. 1924 brachte das Fischereigewerbe allein den Isländern 80 Mill. Kr. ein, während die Einfuhr den Wert von 50 Mill. Kr. erreichte. In den ersten fünf Monaten 1925 erreichte die Ausfuhr Islands den Wert von 22 Mill. Kr. Der Etat von 1924 betrug 8 Mill. mit einem Überschuß von 1,5 Mill.

Noch 1874, als Island sein tausendjähriges staatliches Jubiläum feierte, hatte es weder Landstraßen, noch Brücken; jetzt wird die Insel in allen Richtungen von Ford-Kraftwagen befahren. Ja, man plant sogar eine Eisenbahn von Reykjavik zu dem fruchtbaren Süden der Insel. Schließlich hat Island auch eine Menge Wasserfälle, die eine Elektrifizierung des Landes möglich machen. Und sogar Gold hat man auf Island gefunden! Die Untersuchungen der Goldlager sind von dem deutschen Professor Keilbach geleitet worden. Nach seiner Einschätzung enthält die Mine 80000 Tonnen goldhaltigen Quarz mit einem Mindestgehalt von 11—45 Gramm und einem Höchstgoldgehalt von 315 Gramm je Tonne. Mit deutschem, holländischem und schweizerischem Kapital ist eine Aktiengesellschaft zwecks Ausbeutung der isländischen Goldadern in Bildung begriffen.

Der wirtschaftliche Zusammenhang Islands mit Dänemark ist ebenso wie der politische sehr locker. Die Großhändler-Sozietät in Kopenhagen hat sich endlich auf Island besonnen und an die Handelskammer in Reykjavik sowie die isländischen Banken und andere kommerzielle Institutionen Islands die Einladung ausgesandt, ihre Vertreter im Juli 1925 zu einer Konferenz nach Kopenhagen zu entsenden, um über die Belebung der Handelsbeziehungen der beiden Länder zu beraten. Ob diese Konferenz eine Entwicklung, die sich auf so alten, eingefahrenen Geleisen bewegt, in andere Bahnen wird lenken können, läßt sich bezweifeln. Das

moderne Island schließt sich in seinen Traditionen, seinem Dichten und Trachten an das Island der Sagazeit an, und hierin liegt seine kulturelle Bedeutung für die übrige skandinavische Welt.

B. Die Färöer

A priori ist es unmöglich, irgendwelche normative Begrenzungen für den Umfang eines Staatswesens anzugeben: dasselbe kann wie Rußland den sechsten Teil der Erdoberfläche und 150 Millionen Menschen umfassen, aber auch winzig klein im Verhältnis zu diesem Koloß erscheinen. Das Wort Salisburys, daß die großen Staaten immer größer und die Anzahl der Kleinstaaten immer kleiner würden, ist durch den Weltkrieg in das Gegenteil verkehrt worden: Weltreiche sind zersplittert oder beschnitten worden, während eine Reihe kleiner Staaten emporgeschossen sind. Aber im Vergleich zu Island, das nur 100 000 Bewohner zählt, sind diese staatlichen Neubildungen immerhin noch ansehnlich. Doch Island ist noch nicht die Minimalgrenze für das Selbstbestimmungsrecht der Völker: auch die Färöer, die eine Bevölkerung von nur 21 400 Personen haben, sind von stolzem Drange nach staatlicher Selbständigkeit durchdrungen.

Die Färöer, die ein Archipelag von 18 Felseninseln darstellen, und 675 km von Norwegen, 375 km von Island entfernt liegen, wurden ebenfalls im neunten Jahrhundert von Norwegen aus besiedelt. Die heutige Färöische Sprache verrät noch ihre Verwandtschaft mit den westnorwegischen Dialekten. Das historische Schicksal der Färöer ist dasselbe wie Islands: Abhängigkeit von Norwegen und Übergang zu Dänemark, als 1381 Norwegen mit Dänemark vereinigt wurde.

Die wichtigsten Erwerbsquellen der Färinger sind die Fischerei (der Walfischfang einbegriffen) und die Schafzucht. Färöer d. h. Schafinseln. Die Schafherden zählen rund 100 000 Köpfe, während kaum 4000 Kühe auf den Färöern vorhanden sind. Die Landwirtschaft beschränkt sich auf einen spärlichen Anbau von Gerste und Hafer, Rüben und Kartoffeln. Der Stolz der Färinger ist aber ihre Fischereiflotte. Die wichtigste Ausfuhrware der Färöer ist der Klippfisch, von dem rund 100 000 Zentner jährlich, meist nach Spanien und Italien, exportiert werden. Der Riesendorsch des Atlantischen Ozeans bildet nämlich die beliebte Fastenspeise der Katholiken. Seit der Einführung des Freihandels 1856 hat der Außenhandel der Färöer einen gewaltigen Aufschwung genommen. Große Handelsfirmen mit eigenen Frachtdampfern und Filialen auf allen Inseln entwickeln ihre Tätigkeit. Viele Handelsplätze entstanden, während zur Zeit des Handelsmonopols der dänischen Krone nur eine einzige Stadt auf den Färöern existierte, nämlich Thorshavn.

Die Färinger entwickeln eine große Energie, um wirtschaftlich in die Höhe zu kommen und ihr Felsenarchipelag dem Weltverkehr zugänglich zu machen. Überall, wo die natürlichen Vorbedingungen vorhanden sind, arbeitet man jetzt auf den Färöern an modernen Hafenanlagen. Hauptsächlich natürlich in Thorshavn, der Hauptstadt mit 2000 Einwohnern, wo ein 200 m langer Wellenbrecher mit einem Riesenkopf aus Eisenbeton (12 × 10,5 m) angelegt wird. Doch kein Flecken auf den Färöern ist jetzt so klein, daß er nicht glaubt Hafenanlagen bauen zu müssen. Da ist z. B. Tveraa und Vaag auf der südlichsten Insel

Suderö, Skopen auf Sandö (nördlich von Suderö) und Midvaag auf der westlichen Insel Vaagö, die sich Hafenbauten zu je 500 000 Kronen leisten, während Thorshavn 2,5 Mill. Kr. für seinen Hafen ausgibt. Endlich wollen auch ein halb Dutzend ganz kleiner Flecken sich anspruchslose Fischerboothäfen ausbauen. Diese Hafenbauten in allen Siedlungszentren der Färöer sind das beste Zeugnis für die wirtschaftliche Zukunftsfreudigkeit der Färinger.

Und nun das geistige Leben! Auch hier dieselben Erscheinungen wie auf Island: Anknüpfung an die heroische Tradition aus der Sagazeit und ein unbezwingliches Bedürfnis, seine geistige Bildung auf der Basis der engbegrenzten Heimatkultur aufzubauen. Untereinander sprechen die Färinger nur färöisch, und die Kinder lernen auf der Unterstufe nur Färöisch, während das Dänische erst auf der Oberstufe als eine Fremdsprache hinzutritt. Diese Ordnung besteht aber erst seit 1920 und ist das Resultat eines hartnäckigen Kampfes der Färinger: 1912 wurde der mündliche Gebrauch des Färöischen in den Schulen gestattet, erst 1920 erzwang man sich den schriftlichen Unterricht im Färöischen. Noch mangelt es aber an färöischen Lehrbüchern: es gibt auf Färöisch eine Biblische Geschichte, einen Katechismus und ein Rechenbuch, aber keine Geographie, keine Weltgeschichte, keine Naturlehre usw.

Dieselbe notgedrungene Zweisprachigkeit herrscht auch in der Kirche. Der Pastor predigt auf Färöisch, falls die Gemeinde es verlangt, tauft, traut und beerdigt auf Färöisch, aber das Ritual und der Kirchengesang bedient sich der dänischen Sprache, weil die nötigen Übersetzungen fehlen. Übrigens sind schon 200 Kirchenlieder ins Färöische übersetzt und werden zur Zeit gedruckt.

Seit 1854 haben die Färinger ihren eigenen Landtag (Lagting), der aus 20 auf vier Jahre gewählten Abgeordneten, dem Probste und dem Amtmann, der als Vorsitzender funktioniert, besteht. Am St. Olafstag (29. Juli) versammelt sich jährlich das Lagting auf 4—6 Wochen und behandelt die Gesetzesvorlagen, führt Beschwerden über die Tätigkeit der Beamten und kontrolliert die Finanzen. Das Lagting wählt einen Vertreter in das Landsting (die erste Kammer) in Kopenhagen, während der färöische Vertreter in dem Folketing (der zweiten Kammer) vom Volke direkt gewählt wird.

Das parlamentarische Leben auf den Färöern hat trotz seiner engen Grenzen drei Parteien gezeitigt, die aber nicht durch ihre Interessengegensätze, sondern durch die verschiedene außenpolitische Orientierung gekennzeichnet werden: die dänisch-freundliche Partei sieht das Heil der Färöer im engen Anschluß an Dänemark; die färöisch-nationale Partei bemüht sich um die Schaffung eines selbständigen geistigen und wirtschaftlichen Kulturlebens; die dritte Partei verlangt eine staatliche Unabhängigkeit der Färöer.

Die dänische Partei besteht natürlich hauptsächlich aus den Regierungsbeamten, Kaufleuten und den Färingern, die mit dänischen Frauen verheiratet sind. Ihr Organ ist „Dimmalaetting" (Nebelzerstreuer). Aber die einflußreichste Partei auf den Färöern ist die nationale Partei, an deren Spitze die Häuptlingsgestalt von Jóannes Patursson steht. Dieser Gutsherr von Kirkebö, der noch in einem Blockhause aus dem 13. Jahrhundert wohnt, der seine Zeit zwischen geistiger Arbeit und der Sorge um seine Äcker, Herden und Eiderenten teilt, er-

innert lebhaft an die Großbauern der Sagazeit. Zusammen mit seinem Bruder Sverre gibt er das Oppositionsblatt „Tingakrossur" heraus. Außer diesen führenden Zeitungen erscheinen aber auf den Färöern noch andere, kleinere Blätter, z. B. in Tveraa „Färoyatidindi" u. a.

Sverre Patursson hat in den letzten Jahren eine besondere Haltung angenommen und sich zum Vorkämpfer der staatlichen Selbständigkeit der Färöer aufgespielt. Dabei ist er auffallend norwegisch orientiert. Er hat längere Zeit in Norwegen gelebt und Vorlesungen über die Lage der Färöer gehalten. Im Frühjahr 1925 trat er offen für die Berufung des norwegischen Kronprinzen zum König der Färöer ein. Diese Wendung hat manche überrascht, die sich eher die Färöer als eine selbständige Republik gedacht haben. In Dänemark betrachtet man diese Bestrebungen der Färinger ironisch-herablassend; niemand kann aber leugnen, daß es mit dem Aufbau einer nationalen Kultur, die geistig und wirtschaftlich sich selbständig entwickeln will und kann, bitter ernst gemeint ist. Die färöische Flagge — ein rotes Kreuz mit blauen Kanten auf weißem Grunde — hat schon die dänische Reichsflagge, den „Danebrogen", auf den Inseln verdrängt. Die insulare Abgeschlossenheit, die weite Entfernung vom Festland, das Fehlen einer Minimalgrenze für das Selbstbestimmungsrecht der Völker sind die äußeren Faktoren, die die Bestrebungen der Färöer begünstigen.

C. Grönland

Grönland ist im Vergleich mit Island und den Färöern politisch zurückgeblieben, was in Hinsicht auf seine arktische Natur nicht wundernimmt. Grönland gilt als Dänemarks Kolonie, und sein Außenhandel ist Staatsmonopol der dänischen Krone. Auf Grönland wohnen rund 15 000 Menschen, von denen nur 300 Europäer sind. Abgesehen von der Kryolith-Gewinnung, an der 200 Arbeiter beschäftigt sind, und den Ansätzen zur Viehzucht in Südgrönland, lebt die Bevölkerung von Jagd und Fischerei. Die jährliche Ausfuhr beläuft sich auf 1,5 Mill. Kr. Kryolith und etwa 1 Mill. Kr. Tran, Fische und Felle. Trotz dieser primitiven Struktur ist auch Grönland in der Nachkriegszeit aufs Tapet der skandinavischen Politik gekommen, freilich nicht aus innerem Drange, sondern wegen der wirtschaftlichen Expansion Norwegens.

Die gegenwärtige Bevölkerung Grönlands befindet sich an der Westküste, die tief ins Land einschneidende Fjorde und ein relativ mildes Klima aufweist. Die Ostküste dagegen ist das runde Jahr meist von Eismassen blockiert und fast unbewohnt. Nach längeren Unterhandlungen zwischen Dänemark und Norwegen wurde 1924 das Grönlandstraktat abgeschlossen, das Norwegen an der Ostküste Grönlands eine wirtschaftliche Interessensphäre einräumte. Doch wurde im Traktat die Bestimmung aufgenommen, daß zur Schonung des Tierlebens in fünf Jahren, also bis 1929, auf Ostgrönland keine Jagd betrieben werden durfte. Nichtsdestoweniger hat Bennets Reisebüro Reiseausflüge für diesen Sommer an die Ostküste von Grönland angekündigt, wobei als besondere Lockmittel Jagd auf Moschusochsen und auf Eidervögel in Aussicht gestellt wurden. Namentlich wurden die Moschusochsen als harmlose Tiere gepriesen, die keine Furcht vor dem Menschen kennen und beim Herannahen des Jägers erstaunt stehenbleiben, bis der letztere dem Tiere wo-

möglich den Flintenlauf ins Ohr stecken kann. Auch mit der berufsmäßigen Fischerei scheinen die Norweger arg ins Zeug zu gehen: schon in diesem Sommer sollen 30 große Fischerboote mit 1000 Mann Besatzung in den grönländischen Gewässern arbeiten.

Diese Ansprüche Norwegens auf Grönland, die ja zum Teil auch befriedigt worden sind, haben auf Island Nachhall gefunden. Man besann sich daselbst, daß der erste Entdecker Grönlands (876) Gunbjörn ein Isländer war, daß der erste Kolonist Grönlands Erich der Rote zwar Norweger, aber auf Island wohnhaft war, und daß die ersten Ansiedlungen der Isländer beinahe 400 Jahre fortlebten und mehrere 100 Gehöfte umfaßten. Kurzum im Mai 1925 wählte das Allting einen Ausschuß zur Untersuchung der staatlichen Stellung Grönlands. Mitglieder dieses Ausschusses sind der Vorsitzende des Altings, Benedikt Sveinsson, Dozent Magnus Jonsson und Redakteur Tryggvi Thorhallsson. Voraussichtlich wird der Ausschuß die Ansprüche Islands auf Grönlands Westküste (denn die Ostküste ist ja schon vergeben) begründen. Im Juli 1925 hat Dänemark England dieselben Rechte inbetreff Ostgrönlands einräumen müssen, wie Dänemark sie im vorigen Jahre Norwegen zugestand.

Dieses Aufrollen der Grönlandsfrage hat aber Dänemark bewogen, sich eingehender mit seiner Kolonie zu beschäftigen. Die Regierung hat dem Reichstag eine neue Gesetzesvorlage über die Verwaltung Grönlands eingebracht. Grönland selbst ist aber vollständig passiv, und wenn jemand grönländisches Interesse vertritt, so sind es Dänen, die auf Grönland gewirkt haben. Von solchen Sachverständigen ist ein besonderes „Grönlandskomité“ in Kopenhagen gebildet worden, in dem der Vorsitzende Dr. Harz und Ingenieur O. Bendixen eine leitende Rolle spielen. Aber von einem Erwachen neuer Schaffungstriebe, wie auf Island und den Färöern, ist auf Grönland nicht die Rede. Grönland ist eben noch Kulturobjekt.

III

Die Spuren der Ostfahrer

Auch bei den östlichen Skandinaven machte sich dieselbe Abenteuer- und Schaffenslust (was in den meisten Fällen dasselbe sein dürfte), wie bei den Westvikingern, geltend, doch waren die natürlichen Verhältnisse „des Spielplatzes“ verschieden: dort die Nordsee und die endlose Weite des Ozeans, hier die begrenzte Ostsee; dort die einsamen, weit abgelegenen Inseln und die relativ dicht bevölkerten, zu reicher Beute einladenden Küstenländer; hier ein öder Kontinent, der nur dank seinem gewaltigen Flußnetz zugänglich war. Infolgedessen waren die Ostfahrer, die russische Chronik nennt sie auch Varjager (skandinavisch Vaeringar) lange nicht so seetüchtig, wie die Westvikinger. Wenn es galt, von Gotland nach Riga zu fahren, so segelte man nicht etwa quer über die Ostsee, sondern suchte sich längs der schwedischen Küste bis zu den Alands-Inseln zu tasten; von da ging es durch den Archipelag zur Südküste Finnlands, dann wiederum zu den estnischen Inseln, durch den Moonsund und vorbei an Runö zur Dünamündung. Überall war also die Küste in Sicht, oder man tastete sich vorsichtig vorwärts von Insel zu Insel.

Die Folge dieser Schiffahrtsrouten war, daß die Küsten und die Inseln von den Skandinaven kolonisiert wurden, und bis auf den heutigen Tag

leben die Nachkommen dieser Ansiedler auf den Alandsinseln, den finnischen Schären, dem südlichen Küstenstrich Finnlands und den estländischen Inseln bis auf Runö herab. Während die skandinavischen Kolonien in Treyden in Livland (der Ort hieß auch Vredeland, d. h. „befriedetes Land") und in Vredecuronia (wiederum derselbe Terminus!) in Nordkurland verschwanden, hat die insuläre Natur von Runö, der estnischen, finnischen und der Alandsinseln, die Nachkommen der skandinavischen Ansiedler vor dem Untergange gerettet.

Unter dem Einfluß der Völkerverschiebungen in den betreffenden Gebieten wurden die Ostfahrten der Skandinaver immer mehr nach Osten gedrängt. Der älteste Flußweg aus der Ostsee ins Schwarze Meer war die Weichsel bis zum Dnjestr, und noch in den Wanderungen der Goten erkennen wir diese Route. Der Vorschub slavischer Völker hat diesen Weg gesperrt und die skandinavischen Ostfahrer gezwungen, den Weg über die Düna bis zum Dnjepr zu nehmen. Lange vor der Ankunft der Deutschen haben die Ostfahrer an dem Flüßchen Ringa (so lautet der Name Rigas noch in den lettischen Volksliedern) unweit der Dünamündung ihre „Seeburg" errichtet. Die letzte Etappe war dann das Vordringen der Ostfahrer durch die Newa in den Ladogasee und von da den Wolchov-Fluß hinauf bis Novgorod.

Obwohl die Ostfahrer auf der Wolga bis ans Kaspische Meer und an den Ural — „den Gürtel der Erde" — vordrangen, so haben doch nur ihre Dnjeprreisen, die Besitzergreifung von Kijew und der Verkehr mit Byzanz politische Bedeutung erhalten. Sie haben durch eine regelmäßige Steuererhebung von den halbwilden slavischen Stämmen, durch Ordnung der Handelsverbindungen mit Byzanz und durch Einführung ihrer germanischen Rechtsnormen den Grund zu einem staatlichen System in Rußland gelegt. Freilich wurden die nicht allzu zahlreichen Skandinaven von der slavischen Bevölkerung aufgesogen, aber auch in späteren Perioden staatlicher Wirren hat man die Blicke in Rußland nach Schweden gerichtet: so zu Anfang des 17. Jahrhunderts, als die Novgoroder einen schwedischen Prinzen zum Zaren wählten und eine Deputation von Bojaren in Wiborg eintraf, oder 1730, als bei der Thronbesteigung der Kaiserin Anna eine Verfassung nach schwedischem Muster durchgetrumpft werden sollte. Auch Peter der Große hat ja nach der Schlacht von Pultava seinen Pokal für die Schweden, die Lehrmeister der Russen, erhoben!

Tief haben sich die Spuren der Ostfahrer in der Entwicklung Osteuropas eingedrückt, politisch aktuell sind sie heute nur in Finnland und im Baltikum.

A. Finnlands skandinavische Orientierung

Die Spuren der skandinavischen Ostfahrer in Finnland haben zu einer schwedischen Ansiedlung in den Küstengegenden und auf den Meeresinseln, sowie zu einer jahrhundertelangen kulturellen Beeinflussung durch Schweden geführt. Trotzdem ein Teil der schwedischen Ansiedler von der finnischen Bevölkerung aufgesogen worden ist, zählen die Schweden Finnlands heute noch 400000 Personen oder 11 v. H. der Gesamtbevölkerung. Was den kulturellen Einfluß anbetrifft, so genügt ein Vergleich der in Rußland lebenden finnischen Stämme mit den Bewohnern Finnlands, um festzustellen, was die letzteren von den Skandinaven gelernt haben. Hier eine rege geistige Kultur und selbstschöpferische Teilnahme an euro-

päischer Kunst und Wissenschaft, dort starres Festhalten an Abgötterei und dumpfe Hingabe an asiatischen Schamanismus; hier eine Lebenseinrichtung mit Zuhilfenahme aller technischen Fortschritte, dort ein karges Auskommen in den primitivsten Lebensformen; hier ein Aufstieg zu staatlicher Selbständigkeit und zu weltwirtschaftlichen Verbindungen. dort ein langsames Aussterben und ein Dahinschwinden der völkischen Eigenart. Besonders auffallend ist dieser Unterschied, wenn man die Ostgrenze Finnlands überschreitet und ins russische Karelien hineinkommt. Eben konnte man im Auto die breite Landstraße befahren, aber am Grenzpfahl beginnt ein steiniger Weg, auf dem man nur unter den höchsten Erschütterungen mit einem Gefährt fortkommen kann. Auf finnländischer Seite moderne Häuser mit hohen Fenstern, ein Blumen- und Beerengarten, gute Ställe und Nebengebäude; auf russischer Seite eigenartige zweistöckige Nester mit kleinen Fenstern und einer außenstehenden Treppe zum zweiten Stock, sowie halb verfallene Schuppen für das Vieh. In Finnland die Bauernhöfe einzeln auf Hügeln, die ringsum liegenden Felder überragend; in Rußland, gleich vom Grenzpfahl an, das typische Straßendorf mit der paradiesischen Geselligkeit der Menschen und Haustiere auf der Landstraße.

Es ist natürlich kein Zufall, daß von der weitverzweigten finnisch-ugrischen Sprachenfamilie, deren östlichste Ausläufer — die Ostjaken und Wogulen — in Sibirien leben, nur drei Völker zu einem geordneten Staatsleben gekommen sind: die Finnen, die Esten und die Ungarn. Diese drei Völker verdanken ihre höhere Kultur dem Zusammenleben mit den Germanen. Aber es liegt in der Natur der Sache, daß bei einem kulturellen Kontakt zweier Völker der erfahrenere Teil den unerfahrenen nicht nur belehrt, sondern auch beherrscht und ausbeutet. Der Zeitpunkt, wo das ungleiche Verhältnis durch ein gleichberechtigtes ersetzt werden müßte, wird gewöhnlich verpaßt, und das aufstrebende, zum nationalen Bewußtsein erwachende Volk sieht in seinem einstigen Lehrer und Erzieher bald nur den Unterdrücker. So erntet der Kulturbringer statt Dankbarkeit und Liebe, nur Haß und Verachtung, weil er übersehen hat, wie sein Schüler zum eigenwilligen Schöpfer heranreifte. Wenn in Finnland die sozialdemokratische Partei einen Erfolg zu verzeichnen hat, der in keinem Verhältnis zur schwach entwickelten Industrie steht, wenn die Drachensaat der kommunistischen Propaganda so schnell aufgegangen ist, so haben wir dafür nur die einzige Erklärung: der Finne hat jahrhundertelang in der gesellschaftlichen Oberschicht nicht nur den materiell besser situierten, sondern auch den andersrassigen Herrn und Unterdrücker gesehen.

Schon vor zweihundert Jahren petitionierte die finnländische Gruppe im schwedischen Reichstag um Einführung der finnischen Sprache in Rechtswesen und Administration. Die berechtigten Forderungen fanden aber keine Beachtung. Dabei hatte die schwedische Oberschicht in Finnland auch separatistische Tendenzen aufgewiesen. Von genialer Voraus-schau zeugt Gustav Adolfs Entschluß 1616, einen Landtag in Helsingfors einzuberufen. Der schwedisch-finnische Adel treibt bald ausgesprochen separatistische Politik, und in der Verschwörung zu Anjala 1788 wird offen gegen Schweden gemeutert. Es wurden Pläne geschmiedet, ein mehr oder weniger selbständiges Finnland unter dem Schutze des russischen Doppeladlers zu schaffen. Da eroberten die russischen Truppen 1808 Finn-

land und trieben das schwedische Heer über den Torneofluß. Alexander I. aber erhob das finnische Volk „unter die Anzahl der Nationen", indem er Finnland eine Magna Charta gab, die von allen seinen Nachfolgern zwar unterzeichnet, nicht immer aber respektiert wurde.

Die schwedische Oberschicht hatte bei der Schöpfung der russisch-finnischen Personalunion nur auf die politische Seite der Frage geachtet, nicht aber auf die soziale. Auch späterhin ist die Oberschicht einseitig auf den konstitutionellen Kampf eingestellt und übersieht die Bedürfnisse der niederen Volksschiehten. Noch um die Mitte des Jahrhunderts war die finnische Sprache in der Schule, in dem Rechtswesen und der Administration kaum geduldet. Als von 1863 an der Landtag regelmäßig zusammentrat, wurde anfangs nur im Bauernstand finnisch gesprochen. Am Ende der achtziger Jahre wagte es ein Redner im Adelsstand, eine finnische Rede zu halten; da erhob sich Freiherr von Born und machte den vorsitzenden Landmarschall darauf aufmerksam, daß „fremde Sprachen" im Adelsstand nicht angewandt werden dürften. Bei dieser Verblendung, nicht das sehen und anerkennen zu wollen, was unvermeidlich war, wurde die schwedische Oberschicht von dem stürmischen Vordringen des finnischen Volkstums völlig überrascht. Nicht weniger überraschend kam der Aufmarsch der sozialistischen Massen. 1905 brachte den Generalstreik und die Reform des Landtags zu einem Einkammersystem mit allgemeinem Wahlrecht, und bei den ersten Wahlen nach dem neuen Gesetz wurden die Schweden zu einer Minoritätsgruppe von 8 v. H. reduziert.

Zwei Ereignisse legten den Grund zum bewußt-aktiven Vorgehen des finnischen Volkes: die Entdeckung der finnischen Volkspoesie und Hegels Geschichtsphilosophie. In rascher Aufeinanderfolge sammelte Elias Lönnrot (1802—1883) 700 lyrische Volkslieder, das Volksepos „Kalevala" (25000 Verse), 7700 Sprichwörter, 2200 Rätsel u. a. Um diesen Kern der Volkspoesie kristallisierte sich dann die finnische Kunstdichtung und Musik, das finnische Theater und die bildenden Künste, kurz das ganze ästhetische Leben Finnlands. Gleichzeitig gab J. W. Snellman seine „Lehre vom Staate" heraus, in der zum ersten Male der Gedanke ausgesprochen und auf Grund von Hegels Geschichtsphilosophie begründet wurde, daß das finnische Volk und die finnische Sprache in Finnland eine herrschende Stellung einnehmen müßten. War die neuentdeckte Volkspoesie die praktische Verkörperung der finnischen Volksseele, so war Snellmans Lehre die theoretische Konstruktion des finnischen Nationalgeistes.

In dem Verhalten der Finnen zu den Schweden Finnlands und in dem Pochen auf ihre nationale Eigenart gibt es Unterschiede, die, teils durch den Bildungsgrad der betreffenden Bevölkerungsgruppe, teils durch die soziale Einstellung bedingt werden, aber letzten Endes stimmen doch alle darin überein, daß Finnland der staatliche Ausdruck des finnischen Volkes sein muß. Die einen betrachten dabei die Schweden als eine geduldete Minorität, die anderen verlangen eine konsequente Austilgung des skandinavischen Elements in Finnland. In ihrem unversöhnlichen Schwedenhaß begegnen sich hauptsächlich die nationalistisch gesinnten Bauern und die Kommunisten, von denen die letzteren in den Schweden noch immer eine herrschende Oberschicht sehen.



Dieser innenpolitische Gegensatz der Finnen und Schweden ist auch für die außenpolitische Orientierung Finnlands verhängnisvoll gewesen. Auch in dem Reichsschweden spürt der Finne den latenten Unterdrücker, während andererseits der Reichsschwede nicht immer sein Gefühl der kulturellen Überlegenheit in konventionelle Grenzen einzudämmen vermag. Deshalb besteht noch zur Zeit ein viel herzlicheres Verhältnis zwischen Finnen und Dänen oder Norwegern, als zwischen Finnen und Reichsschweden. Andererseits versteht aber der gebildete Finne, daß sein Vaterland geopolitisch und in Kraft von tausendjährigen Kulturbeziehungen in die skandinavische Welt hineingehört, und daß Skandinavien die Brücke ist, die Finnland mit Westeuropa verbindet. Hier liegt ein historisches Entwicklungsproblem vor, das man die Überwindung des gefühlsmäßigen Widerstrebens der Finnen gegen die Schweden nennen könnte. Einige Anzeichen deuten darauf hin, daß dieses Problem seiner befriedigenden Lösung entgegengeht.

Als Leo Mechelin 1880 den Versuch machte, eine liberale Partei zu gründen, fand dieselbe nur geringen Anschluß, und die Mehrzahl der Schweden bildete die unversöhnliche Gruppe der „Vikinger". Aber in den letzten Jahren hat die schwedische Partei in Finnland sich besonnen und eine versöhnliche Haltung gegenüber den Finnen eingenommen. Die politische Evolution der Schweden Finnlands geht darauf hinaus, die nationalen Gegensätze zu mildern. Ein gutes Symptom ist die letzte Präsidentenwahl Februar 1925, als der jetzige Präsident mit den Stimmen der Schweden gewählt wurde.

Die reichsschwedische Politik ist darum bemüht, den Finnen das Gefühl der Gleichberechtigung einzuflößen. Beim Empfang des finnischen Präsidenten in Stockholm war man peinlich bestrebt, das Zeremoniell, wie es beim Empfange der Oberhäupter der großen Staaten üblich war, zu beobachten. Diese Politik der ausgesuchten Courtoisie wird natürlich nicht verfehlen, ihre Wirkung auszuüben.

Hierzu kommt die Evolution des finnischen Nationalgefühls. Nach der Selbständigkeitserklärung stand man vor dem Problem der internationalen Orientierung und gefühlsmäßig schloß man sich an die Stammesbrüder auf dem Südufer des Finnischen Meerbusens an. Das Nationalgefühl erweiterte sich zu einem konkreten baltischen Problem und zu einem theoretischen finnisch-ugrischen Problem. Schon hier erlebten aber die politischen Romantiker ihre Enttäuschungen. Die Ostseefinnen (d. h. die Finnen und Esten) stehen sowohl den Letten und Litauern, die zur indogermanischen Sprachenfamilie gehören, als auch den Ungarn fremd gegenüber. Die Ostseefinnen und Ungarn verstehen sich ebensowenig, wie die Ostseefinnen und Letten oder Litauer. Auf gemeinsamen Kongressen mußten sie sich daher der deutschen Sprache bedienen. So erlebte das finnische Nationalgefühl bei diesen Orientierungen zu den Baltländern oder zu Ungarn eine unangenehme Überraschung.

Aber der Romantiker, der mit eigensinniger Hartnäckigkeit die Wirklichkeit ignorieren will, macht nicht Halt, bevor er nicht mit dem Kopfe gegen die Wand stößt. So verfiel auch der Finne in seiner nationalen Begeisterung auf die „turanische Idee", die alle näheren und entfernteren Verwandten, nicht nur die Esten und Ungarn, sondern auch die halbheidnischen, permischen Völkerschaften Rußlands, und warum nicht auch die türkisch-tatarischen und mandschu-tungusischen Völker von Kon-

stantinopel bis nach Peking (Großzügigkeit kann man diesem Völkerverbrüderungsplan nicht absprechen!) zu einer großen Kulturgemeinschaft zusammenfassen will.

Die turanische Idee, die in den heißen Köpfen der studierenden Jugend eine heillose Verwirrung anzurichten droht, hat doch die älteren Herren zur Besinnung gebracht, und erst kürzlich hat Professor Kaila gegen dieses kritiklose Umhertappen in außenpolitischen Sympathien protestiert. Die turanische Idee ist die Wand, an der die finnischen Nationalisten entweder ihre Köpfe wundschlagen oder beizeiten umkehren werden. Dieses Non licet wird die Finnen auf den Boden der realen Wirklichkeit und in die Bahnen der uralten Kulturverbindungen mit der skandinavischen Welt zurückführen.

B. Skandinavische Tendenzen der Baltstaaten.

Von den Baltstaaten ist Estland der einzige Staat, der eine schwedische Minorität besitzt und dessen Religionsgemeinschaft mit den skandinavischen Staaten keine Trübung erfahren hat. Da Estland der schwedischen Bevölkerung eine kulturelle Autonomie gewährt hat und auch in engen wirtschaftlichen Beziehungen zu Schweden steht, so ist die skandinavische Tendenz Estlands keinem Zweifel unterworfen. Sie findet ihren Ausdruck in dem Bestreben, eine regelmäßige Fährenverbindung zwischen Reval und Stockholm herzustellen. Endlich ist die Universität zu Dorpat von Gustav Adolf gegründet worden. Im Juli 1632 hat der große Schwedenkönig im Lager zu Nürnberg angesichts seines gefährlichsten Gegners die Stiftungsurkunde der Universität unterzeichnet. Diese erste schwedische Periode der Dörptschen Universität wurde 1710 durch das sieghafte Vordringen der Russen unterbrochen. Aber 1919 lebte die Universität zu Dorpat als das Hauptbildungszentrum Estlands wieder auf, und wieder arbeiten einige schwedische Gelehrte als Lehrer und Forscher in Dorpat.

Anders ist freilich die Sache mit Lettland. Die schwedische Zeit in Lettland steht gewiß im besten Angedenken als die Epoche der Vergangenheit, die dem lettischen Volke die Möglichkeit eines wirtschaftlichen Erstarkens geboten hat. Bei der Selbständigkeitserklärung hat man in lettischen Kreisen vielfach auch die Aussichten einer schwedischen Orientierung erwogen. Dann kam aber die Einverleibung Lettgallens und das daraus resultierende römische Konkordat, das dem jungen Staate schwere finanzielle Lasten und eine noch schwerer zu verdauende Religionsfrage auferlegt hat. Das römisch-katholische Lettgallen mit seinen polnischen Gutsbesitzern hat Lettland in eine Interessensphäre hineingerissen, die der skandinavischen Welt fremd gegenübersteht. Die Entwicklung der nächsten Zukunft wird zu entscheiden haben, welcher Teil von Lettland die führende Rolle haben wird: das katholische Lettgallen oder das evangelische Livland — Kurland (Vidseme — Kurseme). Vom geopolitischen Standpunkte aus betrachtet ist Lettland ein typischer Flußmündungsstaat, wie etwa Belgien, Holland und Portugal, und als solcher dürfte es mehr zu den überseeischen Verbindungen, in diesem Falle Skandinavien, tendieren, als zu dem Massiv des Hinterlandes.

Und endlich Litauen. Mit seinen unzureichenden Zugängen zur Ostsee sollte man meinen, daß Litauen den skandinavischen Tendenzen ganz



fremd gegenüber stände. Dem ist aber nicht so. In Anlaß eines finnischen Journalistenbesuchs (Mai 1925) schreibt der Korrespondent des „Hufvudstadsbladet“ folgendes: „In Litauen spürt man eine starke Bewegung zu etwas hier, das als skandinavische Orientierung bezeichnet werden könnte. Man will dem Osten entschlossen den Rücken kehren, man glaubt, das Recht zu haben, bei seiner neuschöpferischen Tätigkeit auf die Wertschätzung und das Mitgefühl der anderen Ostseestaaten rechnen zu dürfen. Aber man spricht nicht viel davon“.

Diese kurze Übersicht der außenpolitischen Orientierung der Baltstaaten hat den Zweck gehabt zu zeigen, daß skandinavische Tendenzen auch hier vorhanden sind. Falls diese Staaten dem Schicksal entgehen, von dem großen russischen Völkerkomplex verschlungen zu werden, ist ein Anschluß an die skandinavische Welt nicht nur möglich, sondern sogar unvermeidlich.

IV

Die skandinavischen Kernstaaten

Die rassenbildende Bedeutung geographischer Verhältnisse hat sich besonders an den drei skandinavischen Kernvölkern bewährt: das dänische Meerengen- und Inselreich, das norwegische Ozean-Küstenreich, das schwedische Hochflachland haben aus den ursprünglich einstämmigen Nordgermanen drei verschiedene Völker gebildet, die alle ihr nationales Eigenleben führen wollen. Im Kopenhagener Schulmuseum befindet sich eine graphische Darstellung des gegenseitigen Verhältnisses der skandinavischen Staaten zueinander: drei verschieden gefärbte Schnüre laufen nebeneinander her, bald verschlingt sich die gelbe Schnur (Norwegen) mit der roten (Dänemark), dann wieder die gelbe mit der blauen (Schweden), aber nur vorübergehend winden sich alle drei Schnüre zu einem dicken Strick zusammen; schließlich lösen sich aber alle drei voneinander ab und laufen parallel der Zukunft entgegen. Das pädagogische Ziel dieser Darstellung war zu zeigen, wie die drei Schnüre zusammen stärker seien, als getrennt. Diese Annahme beruht aber auf einer falschen physikalischen Vorstellung, denn drei parallel nebeneinander laufende Schnüre haben eine größere Tragkraft, als die dreifach gezwirnte Schnur.

Unter diesem Gesichtspunkt muß auch der Individualisierungsprozeß in der skandinavischen Welt bewertet werden. In den emanzipierten Einzelstaaten werden neue Energiequellen erschlossen und die Kräfte intensiver ausgenutzt, ohne daß dadurch die Rassengemeinschaft und die brüderliche Einigkeit gefährdet wird. Das treffendste Beispiel dieser friedlichen und zugleich fruchtbaren Entwicklung zeigt die vor zwanzig Jahren erfolgte Loslösung Norwegens von Schweden. Als das norwegische Storting die Lösung der Union beschloß, wurde zugleich König Oskar um seine Erlaubnis und Mitwirkung zur Wahl eines schwedischen Prinzen auf Norwegens Thron gebeten. Das geschah zum Beweise dafür, daß „die Arbeit und der Kampf des norwegischen Volkes für die volle Selbständigkeit seines Vaterlandes nicht in irgend einem Unwillen gegen das Königshaus oder gegen das schwedische Volk begründet war“. Aber König Oskar wies diese Bitte ab, weil dadurch „die freundliche Stimmung gestört würde, die in kurzer Zeit wieder hergestellt werden müßte“.

Die Hauptbedingung, die Schweden für die Lösung der Union stellte, war ein norwegisches Referendum. Doch als dasselbe 368 200 Stimmen für die Trennung und nur 184 dagegen ergab, war die Sache im Prinzip erledigt. Die Trennung Norwegens von Schweden hat sich in aller Freundschaft vollzogen und hinterließ keine Bitternis.

Während des Kampfes hatte Strindberg an Björnson geschrieben: „Lieber, wollen wir uns trennen! Wollen wir vorläufig voneinander gehen, bis wir uns wiederfinden und alle Bitternis vergessen haben und wieder Freunde werden.“ Diese schönen Worte sind zur Wirklichkeit geworden, denn Schweden und Norwegen sind jetzt viel bessere Freunde, als zur Zeit der Union. Die parallel laufenden Schnüre haben sich stärker erwiesen , als die gezwirnte. Wer weiß, ob der Friede auf der Skandinavischen Halbinsel während des Weltkrieges gewahrt worden wäre, wenn nicht ein Jahrzehnt vorher die freiwillige Lösung der Union eine Entspannung bewirkt hätte.

Diese friedliche Auswirkung des Selbstbestimmungsrechts, wie es Norwegen lange vor Wilsons 14 Punkten durchsetzte, hat eine normative Bedeutung für die Behandlung ähnlicher Fragen innerhalb der skandinavischen Welt erhalten. Island und die Färöer finden bei Norwegen ein sympathisches Verständnis für ihre Selbständigkeitsbestrebungen — das ist der ganze Sinn der norwegischen Orientierung auf diesen Inseln. Es hieße aber die Umwandlung in der skandinavischen Welt mißverstehen, wenn jemand annehmen wollte, Norwegen mache Island und die Färöer Dänemark abspenstig, um diese Inseln in seine eigene Machtsphäre zu ziehen. Die Zeit ist endgültig vorbei, wo Skandinaven über Skandinaven herrschen wollten. Das Zement der skandinavischen Welt ist die Freiheit und das gegenseitige Vertrauen der einzelnen Länder.

Dänemarks Entwicklung geht in derselben Richtung, wie Schwedens vor mehr als hundert Jahren, als es alle seine überseeischen Besitzungen, zuletzt Wismar (1803) und Finnland (1809) abtreten mußte. Da schuf Tegnér das geflügelte Wort, Schweden müßte innerhalb seiner eigenen Grenzen Finnland wiedererobern, d. h. seine extensive Kolonisationspolitik in eine intensiv-schöpferische verwandeln. So geht es nun auch mit Dänemark, das noch vor hundert Jahren ein weltumspannendes Kolonialreich war. Aber als England 1807 die dänische Flotte vernichtete, da mußte auch das Kolonialreich in die Brüche gehen. 1845 wurde Trankebar und Dänemarks Besitzungen in Ostindien an England für $2^1/_4$ Mill. Kr. verkauft. Nach drei Jahren gab Dänemark die Nikobaren auf. 1850 erfolgte die Abgabe von „Dänisch-Guinea“ an der afrikanischen Goldküste. 1917 trat Dänemark seine westindischen Inseln an Amerika ab. So zerbröckelte allmählich der einst ausgedehnte dänische Kolonialbesitz. Island, die Färöer, Grönland können nicht verschachert werden, wie man es mit den tropischen Kolonien tat, sondern hier tritt eine Entwicklung ein, wie sie bereits die Lösung der norwegisch-schwedischen Union vorgezeichnet hat. Dänemark aber wird den Weg gehen, den Schweden mit so großem Erfolg betreten hat: den Weg der inneren Aufbietung aller seiner Kräfte und der Sublimierung seiner natürlichen Möglichkeiten.

Von den drei skandinavischen Kernlanden erscheint Schweden als das Kernherz und das nicht so sehr, weil es das quantitativ größte oder mit natürlichen Reichtümern am meisten gesegnete Land ist, sondern weil es in der Entwicklung der geistigen Gaben und Charaktereigen-

schaften seines Volkes seinen Stammesgenossen voraus ist. Alle Nordgermanen haben dieselben natürlichen Anlagen mit ins Leben gebracht, aber die Schweden haben eben mehr durchlebt oder aus dem Erlebten eine größere Erfahrung magaziniert, als die Nachbarn. Da ist z. B. der vollkommene Verzicht Schwedens auf außenpolitische Expansionsgelüste, die noch in der Alandsfrage ihre letzte Illusion aufflackern und erlöschen sahen. Dies Bewußtsein, keinen Fuß breit Landes zu besitzen, auf das die Nachbarn berechtigt wären Anspruch zu erheben, verleiht dem schwedischen Volke eine große Stärke. Auch die innerpolitischen Verhältnisse haben sich in Schweden bedeutend harmonischer gestaltet, als in den Nachbarländern. Auf dem Studentenkongreß in Oslo (Juni 1925) sprachen Schweden und Finnländer ihre Verwunderung darüber aus, daß der Kommunismus so viele Anhänger unter den norwegischen Studenten gefunden hätte. Und der zwölfwöchige Lohnkrieg in Dänemark (März-Juni 1925) ist ein anderes Kennzeichen einer staatlichen Unsicherheit, die schon in Schweden undenkbar wäre.

Diese staatliche Solidarität, die eine Folge der seelischen Abgeklärtheit und Überwindung der politischen Haßgefühle ist, erlaubt es Schweden auch bei den großen Kulturvölkern Europas seine Stimme geltend zu machen. Der internationale Schiedsgerichtsgedanke hat in Schweden seinen energischen Fürsprecher gefunden. Eine andere wichtige Arbeit — die Kodifizierung des Völkerrechts — ist ebenfalls auf Schwedens Initiative und unter seiner Leitung in Gang gesetzt worden. Schweden ist mit seiner ganzen Autorität für die gerechte Behandlung der Saarbevölkerung aufgetreten. Schweden hat es auch mit der Abrüstung ernst genommen und ist der erste größere Staat, der freiwillig seine Wehrmacht, soweit es die eigene Sicherheit erlaubt, reduziert. Während Dänemark und Norwegen an ihren eigenen Gebresten zu laborieren haben, verfügt Schweden über einen Überschuß von moralischer Kraft, an den allgemeinen Problemen unseres Weltteils mitzuarbeiten. Diese internationale Autorität erhebt Schweden zum höchsten Exponenten der skandinavischen Welt.

Schlußwort

In Deutschland begeht man den Fehler, die skandinavischen Völker immer einzeln für sich zu betrachten und mit einer nicht mißzuverstehenden Geringschätzigkeit von Dänemark oder Norwegen oder Finnland zu sprechen. Von Island, den Färöern, Grönland spricht man nicht, sondern tut sie mit einem Lächeln ab. Und nur Schweden wird mit einigem Respekt behandelt, sei es auch nur, weil man sich mit Wohlbehagen einer vor Jahren verzehrten schwedischen Sexa erinnert.

Bei dieser Betrachtungsweise übersieht man aber die Zusammengehörigkeit der skandinavischen Welt, die allen Individualitätserscheinungen zum Trotz immer greifbarer sich gestaltet. Im europäischen Norden hat die Regionalität reiche Früchte getragen und ständige kulturelle Beziehungen geschaffen, die eine bestimmte Staatengruppe zu einer überstaatlichen Macht zusammenschweißen. Eine Reihe von Organisationen fördern und wahren die Zusammenarbeit der nordischen Lande. Die meisten Berufe haben ein Bedürfnis, alljährlich zu einem nordischen Kongreß zusammenzukommen. Es gibt keine mehr oder minder wichtige Frage, die nicht gemeinsam von Sachverständigen aller

nordischen Länder diskutiert werden muß. Und auch nach außen hin pflegen die nordischen Völker als eine Gemeinschaft aufzutreten. Am 10. Juni 1925 fand im Hyde-Park-Hotel in London ein skandinavisches Festessen statt, an dem die Vertreter aller nordischen Länder teilnahmen. Der schwedische Gesandte sprach über die Zusammengehörigkeit der nordischen Länder, die sich auch in London manifestieren müsse.

Als eine Gemeinschaft betrachtet erscheint die skandinavische Welt keineswegs als quantité négligeable, besonders wenn man die innewohnende Kraft ihrer Völker und Länder richtig einschätzt. Ungeheure Rohstoffmengen an Wäldern und Erzen, die unerschöpfliche Betriebskraft in ihren Stromschnellen, geben der wirtschaftlichen Entwicklung der skandinavischen Welt eine sichere Grundlage. An Arbeitstüchtigkeit und technischer Erfindungsgabe werden aber die Skandinaven nur von ihren südlichen Stammesgenossen, den Deutschen, übertroffen. Und die Skandinaven werden ihrer metahistorischen Mission treu bleiben — sei es in der Erforschung und Besiedelung der arktischen Gebiete, sei es in der Befestigung der westeuropäischen Kultur an den Peripherien der skandinavischen Welt, sei es in der Sublimierung und Intensivierung des skandinavischen Gedankens in den Kernländern.

Bei dieser Betrachtung der skandinavischen Welt als einer ausgedehnten überstaatlichen Kulturgemeinschaft, die für allgemeine Menschheitsziele kämpft und arbeitet, dürfte sich auch für Deutschland ein viel tieferes Verständnis für den Norden erschließen, als es bisher der Fall gewesen ist. Anstatt des oberflächlichen Touristeninteresses für das Vielerlei der landwirtschaftlichen Reize würde die Aussicht auf das Ringen einer stammverwandten Rasse mit schrecklichen Naturgewalten und ihr Aufstreben zu einer höheren Lebensauffassung, so wie sie im Kampfe mit der rauhen Umwelt zur Erkenntnis gelangt ist, treten. In dieser nordgermanischen Welt würde die südgermanische eine Ergänzung finden, die Deutschland bisher gefehlt hat. Ein lebendig-produktives Gefühl der Stammesverwandtschaft wird aber nur dann entstehen können, wenn Deutschland auf die skandinavische Welt denselben Maßstab der Totalität anlegt, unter dem es selbst betrachtet zu werden wünscht. Wir schließen mit Worten, die der Abschiedsrede des 74jährigen Redakteurs Olav Thommesen auf dem nordischen Studentenkongreß in Oslo entnommen sind:

„Gesegnet sei jede ausgestreckte Hand, jeder hochgesinnte Gedanke, ob er nun aus Hütte oder Schloß stammt. Wir treffen uns ohne Illusionen, keine Fanfaren kündigen unseren Vormarsch an, aber in liebevoller Hingabe zur Gemeinschaft wollen wir einander von Nutzen sein. Wer gibt, wird nicht arm, aber wer empfängt, wird reicher.“

Besprechungen

Joseph Wiehen, Die Bodenreform der tschechoslowakischen Republik. Berlin o. J. Verlag für Sozialwissenschaft. 87 S.

Dem Vorwort dieser von Pfingsten 1924 datierten, aber offenbar erst ein Jahr später ausgegebenen Schrift entnimmt man, daß der Verfasser zur Vervollkommnung seiner Doktorarbeit nach Prag gekommen ist, um hier die Bodenreform an Ort und Stelle zu studieren. Wie er berichtet, hat er weitgehende Unterstützung von deutscher wie von tschechischer Seite erfahren. Das große Entgegenkommen beider nationaler Lager habe seinen Grundsatz bestärkt, sein Thema sine ira et studio zu behandeln. Dieser Vorsatz ist sehr löblich. Die Bodenreform bildet einen der wichtigsten Anklagepunkte des sudetendeutschen Volks gegen das tschechische Regime, Verf. hat darüber bei beiden Nationalitäten Informationen eingeholt und tritt nun als wissenschaftlicher Richter auf. Es ist schmerzlich, wenn er den Deutschen Unrecht gibt, aber man muß seine wissenschaftliche Überzeugung gelten lassen und sich darauf beschränken, ihn mit neuen Argumenten zu bekämpfen.

So liegt nun aber die Sache nicht. Verf. hat in der Streitfrage nicht Farbe bekannt, er hat sie nicht einmal unparteiisch festgestellt, sondern er ist ihr — ich finde keinen besseren Ausdruck — ausgewichen. Dagegen wäre nichts einzuwenden, wenn er eben nur als Agrarpolitiker aufgetreten wäre. Aber er zieht tatsächlich auch die politischen Fragen in den Bereich seiner Darstellung und kann es darum nicht vermeiden, die nationalpolitische Bedeutung der Bodenreform zu streifen. Sobald das aber geschieht, zieht er sich sofort ängstlich zurück und wahrt sich so die Stellung eines Untarteiischen. Leider aber geht seine Unparteilichkeit nicht so weit, daß er nicht doch Bemerkungen machen würde, die dem deutschen Standpunkt mehr oder minder abträglich sind. Er hat sichtlich cum studio gearbeitet und die Tschechen mit Handschuhen angefaßt.

Es sei gestattet, den Vorwurf, den ich erhoben habe, entsprechend zu begründen. Der Verf. behandelt nach einer kurzen Einleitung die sozialen und nationalen Voraussetzungen der Reform in ihrer geschichtlichen Entwicklung (S. 13 ff.). Die Bodenreform sei nur ein Glied in der langen Kette der Unabhängigkeitsbestrebungen des tschechoslowakischen Volks, die zur Wiedergeburt eines selbständigen böhmischen Staatswesens führen. Ein „tschechoslowakisches" Volk wurde tatsächlich erst im Weltkrieg erfunden und es ist seltsam, daß sich der Verf. hier ganz der tschechischen Geschichtsdarstellung anpaßt. Den Zentralwendepunkt der böhmischen Geschichte findet er in der Schlacht auf dem Weißen Berge, die über das Schicksal Böhmens — „wie Gindely 1894 noch sagt" — endgültig entschieden habe. Nebenbei bemerkt konnte Gindely im Jahre 1894 nichts mehr sagen, weil er bereits 1892 gestorben war. Sein Nachlaßwerk über die Gegenreformation ist 1894 von Tupetz herausgegeben worden.

Die Schlacht auf dem Weißen Berg bedeutet den Sieg des habsburgischen Absolutismus und des Katholizismus. An die Stelle der nationalen ständischen Regierung und der böhmisch-protestantischen Kirche tritt, wie Verf. nach Ludwig zitiert, „die Fremdherrschaft". Dieser Ausdruck ist höchst unklar. Die Habsburger waren schon vor dem Weißen Berg Könige von Böhmen gewesen und auch Friedrich von der Pfalz war kein Einheimischer. Der böhmische Landtag ist durch die Umwälzung von 1620 bis 1627 nicht beseitigt worden, worauf gerade tschechische Schriftsteller (z. B. Tomek und Kramář) Gewicht legen.

Als wirtschaftliche Folgen des Weißen Bergs bezeichnet der Verf. die Latifundienbildung und die außerordentliche Überfremdung des Grundbesitzes. „Die Grundherrschaften verloren zum größeren Teil ihren bisherigen nationalen Träger. An seine Stelle traten Fremde. Die neuen Herren kamen als Sieger in erobertes Land, dem gebliebenen Gutsuntertanen fremd durch Sprache und Religion." Um was für eine Sprache handelt es sich? Brachten vielleicht die neuen Herrengeschlechter die italienische, die spanische oder die englische Sprache mit? Das bleibt zunächst im Dunklen. Aber einige Seiten später (S. 18) spricht der Verf. nochmals von den zahlreichen fremdnationalen oder anationalen Grundbesitzern und fügt bei: „wenigstens 25 Prozent des Bodens der tschechischen Kreise Böhmens gehört Nichttschechen". Leider führt er nicht an, um welche nichttschechische Nationalität es sich da handelt. Gemeint ist aber sicher die deutsche. Und da muß man denn doch fragen: Sind die Deutschen erst nach dem Weißen Berg ins Land gekommen? Sind sie jemals Fremde in Böhmen gewesen? Und wenn etwa darauf verwiesen werden sollte, daß es sich um tschechische Kreise handelt, so sind darunter doch nicht Kreise zu verstehen, die den Tschechen vorbehalten sind, sondern Kreise, die der Mehrheit nach von Tschechen bewohnt werden. Auch in den tschechischen Kreisen sind die Deutschen keine Fremden. Mit einem wahren Salto mortale gelangt hier der Verf. zu dem nationalen Problem, für welches seine früheren Ausführungen keinen Anhaltspunkt liefern. Wieso die Deutschen überhaupt da sind, erfährt man aus der Schrift nicht und der harmlose Leser muß zu der Ansicht kommen, daß die angeführte „Überfremdung" gleichbedeutend ist mit dem Eindringen des deutschen Elements in Böhmen. Hier sehen wir deutlich, wie der Verf. eine Darstellung der nationalen Verhältnisse umgeht, um schließlich doch zum tschechischen Standpunkt zu gelangen.

Der zweite Wendepunkt in der böhmischen Geschichte ist der 28. Oktober 1918. Es handelt sich dabei um die Parole: Los von Österreich, aber auch um die „Wiedergutmachung für den Raub tschechischen Bodens nach der Schlacht am Weißen Berge durch die Habsburger" (S. 30). Nun ist auf einmal der den Spaniern, Italienern usw. im 17. Jahrhundert überlassene Grundbesitz nicht mehr böhmischer, sondern tschechischer Boden. Tschechischer Boden ist heute selbstverständlich der Gegensatz zum deutschen Boden und so richtet sich eben der Wiedergutmachungsanspruch nicht gegen Spanier und Italiener, sondern gegen die Deutschen! Der Verf. wendet sich aber alsbald vom nationalen Moment wieder ab und meint, daß es der bestimmende Gedanke der Bodenreform blieb, die krassen Besitzunterschiede auszugleichen durch Aufteilung der Latifundien und innere Kolonisation. Damit wird implicite die nationale Tendenz, der antideutsche Charakter der Bodenreform in Abrede gestellt oder wenigstens vernachlässigt.

Eingeleitet wurde die Reform durch die Sperre der landtäflichen Güter am 9. November 1918. Die Darstellung der „Landtäflichkeit" (S. 31) ist höchst anfechtbar. Wiederum handelt es sich um einen Salto mortale aus dem 16. Jahrhundert in das Jahr 1861. In diesem Jahre

wurde angeblich bestimmt, „daß der Besitz eines landtäflichen Gutes ipso jure passives und aktives Wahlrecht für den Landtag (sog. Virilstimme) habe“. Das Knäuel von Mißverständnissen, als welches sich der angeführte Satz darstellt, zu entwirren, kann hier nicht unsere Aufgabe sein. Es sei nur bemerkt, daß zwischen dem Landtagswahlrecht überhaupt und dem Wahlrecht der Großgrundbesitzer nicht unterschieden wird, daß sich die Bevorzugung der Großgrundbesitzer bloß auf das aktive und nicht auch auf das passive Wahlrecht bezieht und daß die Virilstimme eine n i c h t durch Wahl erlangte Landtagsmitgliedschaft bedeutet, wie sie den Rektoren und Bischöfen zustand. Wichtiger aber ist noch, daß nach der Darstellung des Verf. angenommen werden müßte, daß die landtäflichen Güter bis 1918 den Adeligen vorbehalten waren. Tatsächlich konnte aber jeder Staatsbürger ohne weiteres ein landtäfliches Gut erwerben und besitzen.

Ein späteres Gesetz vom 16. April 1919 zählt die Fälle auf, in welchen der vom Staate in Anspruch genommene Grundbesitz ohne Entschädigung übernommen wird. Den einschlägigen Paragraphen bezeichnet der Verf. selbst (S. 35) als „berüchtigt“, er tröstet sich aber damit, daß dieser Paragraph nicht ausgeführt worden ist. Es heißt darin u. a., daß Personen nicht zu entschädigen sind, welche sich im Weltkrieg gegen die tschechoslowakische Nation gröblich vergangen haben. Der Verf. fragt mit Recht, gegen wen sie sich vergangen haben können. Er sagt: „Die tschechoslowakische Nation existierte während des Krieges noch gar nicht als völkerrechtliches Subjekt. Und diejenigen, die auf seiten Österreichs kämpften, konnten sehr wohl auch die Absicht haben, den böhmischen Ländern zu dienen.“ Der Verf. entschuldigt also gewissermaßen die Deutschböhmen und Deutschmährer, die „auf seiten Österreichs“ gekämpft haben. Objektiv sieht er darin offenbar etwas Ungehöriges, aber subjektiv macht er geltend, daß sie den böhmischen Ländern zu dienen glauben mochten. Ja, was hätten sie denn sonst glauben sollen? Die Deutschen in Böhmen, Mähren und Schlesien lieben ihre Heimat, und zwar auch heute noch. Daß sie dem Vaterlande im weiteren und im engeren Sinne dienten, kann ihnen niemand zum Vorwurf machen und es bedarf nicht erst des mildernden Umstandes, den ihnen der Verf. gnädigst zubilligt. Nicht die müssen sich nach einer Rechtfertigung umsehen, die ihre gesetzliche und patriotische Pflicht treu erfüllt, sondern die, die sich zur Untreue gegen den eigenen Staat veranlaßt gesehen haben. Es ist traurig, daß man das einem jungen Reichsdeutschen gegenüber erst betonen muß. Weiß die deutsche Jugend nichts mehr vom Verlauf des Weltkriegs?

Nach dem Verf. muß die Entwicklung zeigen, in welchem Maße die Tschechen und die Deutschen von der Bodenreform Gewinn haben werden und inwieweit die durch die Reform eingeleitete innere Kolonisation einen nationalexpansiven Charakter trägt (S. 36). Wenn der Großgrundbesitz in den tschechischen Gebieten mehr verbreitet ist als in den deutschen, „werden erklärlicherweise die tschechischen Landwirte einen größeren Anteil an den Bodenzuteilungen haben als die deutschen“ (S. 37). Wiehen läßt also die Frage cui prodest offen, obwohl jedes Kind im Lande weiß, daß die Bodenreform dazu bestimmt ist, den tschechischen Landbesitz zu vergrößern. Die Tschechen haben diese nationale Tendenz stets offen ausgesprochen und stellen sie nur dem Auslande gegenüber in Abrede, namentlich wenn ein harmloser junger Mann zu Studienzwecken ins Bodenamt kommt. Die Entwicklung, die der Verf. in die Zukunft verlegt, liegt schon zum Teile hinter uns, und es war seine Pflicht, festzustellen, in welchem Sinne sie vor sich gegangen ist. Er hätte leicht erfahren können, daß der Großgrundbesitz in den deutschen, wie in den tschechischen Gebieten gleichermaßen tschechischen

Bewerbern zugeteilt worden ist. Weiß er wirklich nichts von dem Abwehrkampf der Deutschen gegen die Reform?

O ja! Denn er fährt fort: „in welchem Maße der Kampf der Deutschen in der Tschechoslowakei gegen die Bodenreform durch die nationale Tendenz in der praktischen Durchführung dieser Reform berechtigt ist und inwieweit er nur einen Kampf der Besitzenden bedeutet, entzieht sich der Beurteilung dieser Arbeit". D. h. er rührt das nationale Problem an, um es sofort wieder fallen zu lassen. Nichtsdestoweniger lassen aber seine Worte deutlich erkennen, daß er im wesentlichen doch auf tschechischer Seite steht. Denn, was sollte sonst der Hinweis auf den Kampf der Besitzenden? Jeder Leser muß glauben, daß nur die deutschen Großgrundbesitzer gegen die Reform kämpfen. In Wahrheit bildet hier aber das deutsche Volk eine geschlossene Einheitsfront, zu der auch die Sozialdemokraten gehören. Und zwar richtet sich der Kampf keineswegs bloß gegen die „praktische Durchführung" der Bodengesetze, sondern gegen diese selbst.

Ein Hauptbeschwerdepunkt ist die souveräne Macht des Bodenamtes, das nach dem Gesetze frei schalten und walten kann, ohne eine wirksame Kontrolle befürchten zu müssen. Ein ziemlich bedeutungsloser Verwaltungsausschuß, der von der revolutionären (nicht „konstituierenden" wie es S. 43 unrichtig heißt) Nationalversammlung gewählt wurde und heute noch im Amte ist, obwohl seine Wahlperiode längst ein Ende genommen hat, weist keine deutschen Mitglieder auf. „Die nichttschechischen Völker, vor allem die Deutschen, sind also wie von jedem Anteil an der Verwaltung der Bodenreform so auch von jeder Kontrolle derselben ausgeschlossen." Und trotzdem entzieht sich die Berechtigung des deutschen Kampfes der Beurteilung des Verfassers? Dieser eine Punkt genügt doch schon zur Fällung eines Urteils, zumal wenn man berücksichtigt, daß die Deutschen völkerrechtlich und verfassungsrechtlich volle Gleichberechtigung mit den Tschechen genießen sollen.

Die Organisation des Bodenamtes wird nach dem Verf. von allen Seiten angefochten. Die Großgrundbesitzer bekämpfen die Bodenreform selbstverständlich. Der deutsche „Bund der Landwirte" will eine nationale Sektionierung des Bodenamtes und lehnt „wegen Nichterfüllung dieser Forderung" eine Mitarbeit im Bodenamt einstweilen ab. „Seine schärfsten sachlichen Kritiker erfährt das Bodenamt im eigenen Lager." Zum Beweis dessen führt der Verf. mündliche Mitteilungen des ehemaligen Präsidialchefs des Bodenamtes an (S. 44 f.).

Diese Darstellung ist höchst merkwürdig. Nicht nur Großgrundbesitzer und Landwirte, sondern das gesamte Deutschtum bekämpfen das Bodenamt, dem es selbstverständlich nicht im Traume einfällt, eine deutsche Mitarbeit anzustreben. Und der Bund der Landwirte verlangt nicht etwa bloß die nationale Sektionierung, sondern er kämpft gegen das System auf der ganzen Linie. Was der Präsidialchef dem Verf. mitgeteilt hat, ist in den deutschen Beschwerden mitenthalten und es geht nicht an, gerade die tschechische Kritik — offenbar im Gegensatz zu den „formalen" Klagen der Deutschen — als s a c h l i c h zu bezeichnen. Tatsächlich verhält sich die Sache so: in der Absicht, den deutschen Grundbesitz in tschechische Hände zu bringen, waren alle tschechischen Parteien einig und sie schufen sich zu diesem Zwecke ein souveränes Bodenamt. Dessen Präsidium besteht aus zwei Agrariern, einem Nationalsozialisten und einem Sozialdemokraten. Nun können aber diese tschechischen Parteien im Bodenamt keine gleichmäßige Rolle spielen, sondern es dominiert eine einzige Partei. Daher die Bekämpfung des Bodenamts „im eigenen Lager". Die Angriffe der Deutschen sind grundsätzlicher, die der Tschechen parteipolitischer Art.



Bei der Behandlung der Wälderverstaatlichung tritt der Verf. doch ein wenig aus seiner Reserve heraus, indem er (S. 72) zugibt, daß es sich um die Verstaatlichung des deutschen Grenzwaldes handelt, und die Frage offen läßt, ob für diese Aktion neben allgemeinen wirtschaftlichen Gründen oder vielleicht sogar in erster Linie nationalpolitische Gründe maßgebend gewesen sind.

Ich will hier abbrechen. Daß die Ausführungen des Verf. in sachlicher Beziehung, obwohl sie nirgends tief gehen, zur Orientierung über die Bodenreform geeignet sind, will ich nicht bestreiten. Aber seine unwürdige Haltung gegenüber dem nationalen Problem ist genügender Grund, um das urteilsfähige Ausland vor einem Buche zu warnen, das von tschechischer Seite als willkommene Propagandaschrift ausgenützt werden kann und auch schon ausgenützt worden ist.

Ludwig Spiegel

Alfred Weber, Die Krise des modernen Staatsgedankens in Europa. Stuttgart 1925. Deutsche Verlagsanstalt. 172 S.

Das Buch Alfred Webers über die Krise des modernen Staatsgedankens in Europa ragt hoch empor aus der Flut der jetzt in Mode gekommenen Untergangs- und Krisenliteratur. Die Schrift wird vom Verf. selbst in den Widmungsworten an Lujo Brentano als „Kind eines bestimmten politischen Wollens" bezeichnet; aber dieses politische Wollen schwebt hier einmal nicht in der Luft, sondern wird getragen von tiefen historischen Kenntnissen und Einsichten.

In einer Reihe von Abschnitten untersucht W. das Werden und Wachsen des europäischen Staates und Staatsdenkens seit dem Beginn des 16. Jahrhunderts, besonders lichtvoll, wo er sich den im engeren Sinne „modernen Staatsprinzipien" zuwendet, den „Menschenrechten", dem „Majoritätsprinzip" und dem „Nationalitätsgedanken".

Das Fortschreiten der europäischen Staaten zum Liberalismus und von dort zur Demokratie, als der logisch und praktisch einzig möglichen Konsequenz des modernen Staatsdenkens, vollzieht sich „natürlich im Kampf mit dem Legitimismus, deshalb von Westen her nach Osten" (S. 62).

Es wirkt klärend, fast möchte ich sagen befreiend, wenn in diesem Zusammenhang aufgeräumt wird mit der ebenso billigen wie unfruchtbaren Antithese einer aus dem „deutschen Wesen" quellenden Staatsideologie gegenüber der dem „Westlertum" innewohnenden „atomistischen" Staatslehre (S. 62).

Auf breiter gedanklicher Basis, wenn auch auf knappem Raum, werden die „allgemeinen Elemente der Krisenvorbereitung" untersucht (S. 69 ff.), insbesondere das Beherrschtwerden des Staates durch die kapitalistischen Wirtschaftskräfte und die Staatsmilitarisierung. Es erscheint dem Verf. „lächerlich, im Rüstungswettlauf Deutschlands und Frankreichs seit 1870 das irgendwie Entscheidende zu sehen. Es war ein universeller Vorgang zu Wasser und zu Lande, eine ganz allgemeine ‹Krankheit›" (S. 75).

Lichtvoll wird das Hinausgreifen des technisierten modernen Militarismus „aus der Enge der europäischen Rivalitäten" auf einen „erweiterten, die Erde umspannenden Boden" (S. 102) geschildert und hinter allem die „Auflösung der ideellen Kräfte" (S. 100), die das europäische Staatensystem jahrhundertelang getragen hatten.

Während seit der französischen Revolution das, was W. die „Kontrapunktik zwischen Demokratie und Legitimismus" nennt, Europa beherrschte, ist an ihre Stelle jetzt innerpolitisch eine neue getreten, „die zwischen demokratischen Majoritätsprinzipien und ganz bewußten Minori-

täts- und Gewalttendenzen, teils proletarischer, teils national-fascistischer Art" (S. 122).

Bolschewismus und Fascismus sind für W. also die beiden großen Krisensymptome des modernen Staatsgedankens in Europa (S. 125) und daneben als drittes — überraschenderweise auf dieselbe Ebene gerückt — das „neue Verhältnis zu den Wirtschaftskräften" (S. 123 ff.): „Ist der moderne Staat... auch nur als irgend etwas Selbständiges gegenüber den gesellschaftlichen Kraftzentren zu erhalten?" Das ist für W. „tatsächlich die Schicksalsfrage seiner weiteren Existenz" (S. 126).

W. sieht natürlich, daß es „unmöglich" ist, „den heutigen Staat zu entökonomisieren und . . . seine Willensbildung zum reinen Ausdruck von Überzeugungen und eines von Interessenlagen unbeeinflußten politischen Urteilens zurückbilden zu wollen" (S. 132). Aber sein tapferes und selbständiges Zukunftswollen geht bewußt „vom Geistigen aus"; an Stelle der alten, für ihn bereits erledigten Form des politischen Individualismus soll die „unegalitäre Demokratie" treten (S. 134 ff.), die „Führerdemokratie" als eine „im Effekt nicht mehr egalitäre, sondern oligarchische Massenorganisation auf demokratischer Basis" (S. 139), wie der Autor sie in den großen Demokratien des Westens schon heute ganz reinlich verwirklicht sieht (S. 140).

W. weiß sehr wohl: „wir werden uns niemals wieder aufbauen können, wenn wir uns allein sehen, wenn wir uns nicht eingegliedert vorstellen in ein größeres Ganzes, mit dem wir leben, mit dem wir in Korrelation stehen müssen" (S. 113).

Er betont — was gerade wir Deutsche, treu unseren besten Traditionen, nie vergessen sollten —, daß unter der Geltung des alten europäischen Staatsgedankens das Nationale stets in einem „Universalismus" verankert war (S. 147 f.); er sieht heute auf dem europäischen Kontinent „alle universalistischen Verklammerungen in die Luft gesprengt" (S. 149), sieht diesen Kontinent „entkleidet der gemeinsamen Geistigkeit, die ihn in seiner ehemaligen politischen Ausbalanzierung als Teil eines ganz konkreten anschaulichen engeren Universalkörpers getragen hatte", „durchtobt von einem Nationalismus, der kein über ihm stehendes Etwas, kein europäisches Gemeinschaftsgefühl, keine praktisch wirksamen Grenzen der Machtexpansionen der einen Nation gegenüber der anderen . . . kennt" (S. 150). Er findet kräftige Töne für die Schilderung dieses „zur Triebhaftigkeit ausgewachsenen Nationalwollens", dieser „Staatsleiber, die zum Bersten mit wirtschaftlichen und militärischen Machtmöglichkeiten auf Kosten der geschlagenen Gegner vollgefressen sind", so daß man an Lamartines Wort aus dem Jahre 1840 erinnert wird: „Nations, mot pompeux pour dire barbarie". „Der für den modernen Staatsaufbau im allgemeinen grundlegende Nationalitätsgedanke ist hier in seiner Losgebundenheit ein weithin staatszerstörendes Element geworden, ein Element der Knechtung der zufällig und momentan Schwachen durch die Expansion der ebenso zufällig Starken. Das vornehmliche Objekt dieser Knechtung, Deutschland, ist deswegen das Zentrum der europäischen Staatskrise" (S. 150).

Wir wissen längst, daß aus solcher Krise keine schönen Reden von „Selbstbesinnung", „nationaler Ertüchtigung" und dgl. hinausführen können. In diesem von edelster deutscher Geistigkeit durchtränkten, von einsichtigem nationalem Wollen getragenen Buch werden wir mit solchen billigen Rezepten verschont. Auch den in den Mittelpunkt gerückten Gedanken der „nationalen Führerdemokratie" sieht W. der großen Frage untergeordnet, ob aus dem dynamischen Gewirr von Staaten, die heute den europäischen Kontinent bedecken, wieder ein Gesamteuropa aufzubauen sei (S. 151).

Der großzügige Optimismus des Autors erhebt sich zu der in mehrfach variierter Formulierung ausgesprochenen Einsicht, daß Europa als einheitlich geschlossener Geschichtskörper materiell noch vorhanden ist und auch „als geistige Einheit und als ideell selbständiger Geschichtskörper sichtbar und wirksam werden“ wird (S. 161).

„Heute ist das Europäische in Europa zerbrochen, nicht nur dadurch, daß seine alte geistige Form, der individualistische Humanitarismus, in ihm zugrunde gegangen ist, sondern konkreter vor allem durch den bis zum extremen Haß gesteigerten französisch-deutschen Gegensatz. Europa kann geistig nur wiedererstehen bei Abbau dieses deutsch-französischen Hasses, im Rahmen also einer loyalen französisch-deutschen Verständigung“ (S. 161).

Den deutsch-französischen geistigen Gegensatz will W. „wieder in die Form einer befruchtenden Kräftespannung . . . verwandeln . . ., so etwa wie im 18. Jahrhundert, in der Romantik und in manchen früheren europäischen Zeiten“ (S. 161).

In einer gleichberechtigten deutsch-französischen Verständigung unter Zuziehung von England und Italien erblickt W. das Kernstück irgendeiner Art von Föderation, die früher oder später die Lösung des Problems Europa bilden werde: „Mit nichts sollte man sich so intensiv befassen als den ideellen, den realen und den politischen Voraussetzungen für eine solche Föderation, aber auch den technischen Problemen, die sie in sich trägt. Der Föderalismus als Prinzip, derart verwirklicht, daß er nicht die verschleierte Vorherrschaft von einer oder ein paar Hegemoniemächten darstellt, ist bislang noch nirgends verwirklicht, vor allem auch nicht im Völkerbund, der auf engerer Basis das Vorbild für Europa sein könnte“ (S. 165 f.).

Und gerade uns Deutschen fällt die Aufgabe zu, „die Totalität des wirklich Europäischen um uns zu versammeln, den Nationalgedanken, an dem wir uns selber aufraffen, in ein in diesem Sinn universelles Kulturbewußtsein derart zu verankern, daß er das Recht und die freie Existenzmöglichkeit der anderen europäischen Staaten nicht nur scheinbar, sondern wirklich genau so in sich trägt wie die Selbstbestimmung unseres eigenen Daseins“ (S. 170).

Man wird an die Gedankengänge eines Renan erinnert, der während des deutsch-französischen Krieges von 1870/71 ehrlich bestrebt war, das Nationalitätsprinzip durch jenes Prinzip zu ergänzen, „das seine Korrektur enthält, das Prinzip der europäischen Föderation, die erhaben sein muß über alle Nationalitäten“ (La Réforme intellectuelle et morale 1871, S. 164).

Das Buch Alfred Webers, hinter dem man stets die starke, eigengesetzliche Persönlichkeit spürt, ist aus einheitlichem Denken und Wollen geflossen und stellt sich als streng geschlossenes Ganzes dar, an dem Einzelkritik nicht herumdeuteln und -bessern sollte. Damit ist aber natürlich nicht gesagt, daß man die hier aufgerollten zentralen Probleme nicht auch in ganz anderer Beleuchtung, in ganz anderen Perspektiven sehen könnte.

Die Art, wie der Verf. die drei Krisensymptome, Bolschewismus, Fascismus und das neue Verhältnis des Staates zu den Wirtschaftskräften auf einer Ebene behandelt, erscheint mir am problematischsten.

Ich vermag im Faszismus, den W. ja selbst einmal „als wirklich zur Herrschaft gelangt italienisch und singulär“ nennt (S. 122) keine ernsthafte gemeineuropäische Gefahr zu erblicken, während mir der Bolschewismus zündend und propagandafroh an unseren Grenzen als die drohende Gefahr für Europa erscheint und ich ihn seinerseits nur als Teilerscheinung sehe des Lösung heischenden modernen Problems des Verhältnisses von Staat und Wirtschaftskräften.

Im neuen Rußland ist zum erstenmal in weltgeschichtlichen Dimensionen die große, uns theoretisch längst vertraute Auseinandersetzung zwischen Sozialismus und Kapitalismus gewagt worden, ein Vorgang, der mir nur mit der Staatsumgestaltung und Gesellschaftsumschichtung durch die große französische Revolution vergleichbar scheint. Die eigentliche Schicksalsfrage für Europa scheint mir die Auseinandersetzung mit diesem neuen revolutionären Prinzip zu sein.

Ob diese Frage zu lösen ist so fast ausschließlich vom Geistigen her, wie W. es mit starker konstruktiver Kraft versucht? Ob es der nationalen Führerdemokratie, deren Träger er schon unter uns lebend glaubt, so schlechthin gelingen wird, „das Ökonomische auf die ihm zukommende Dienerrolle gegenüber einer selbständig erhaltenen Staatsgewalt" zurückzudrängen? (S. 170).

Die beherrschende Rolle der ökonomischen Kräfte und Interessen im Weltgeschehen — in den modernen Massenstaaten längst ins Bewußtsein der Massen gehoben — läßt sich nicht rückgängig machen und nicht verschleiern. Die Form des russischen Sozialismus würde für Europa wahrscheinlich den Untergang jener Zivilisation bedeuten, deren neue Gemeinschaftsform W. auf Grund der alten, verwandelten und verjüngten Humanitätsidee in so zukunftsfreudiger Hoffnung zu finden sucht.

Ich glaube, daß wir diese neue Form nicht finden werden, ohne Staat und Demokratie mit einem europäischen Sozialismus zu unterbauen, mit einem Sozialismus, der fähig wäre, den zu krankhafter Überreife gediehenen modernen Kapitalismus zu überwinden und zu ersetzen und jene Führerschicht zu dulden und zu tragen, von der W. das Heil erhofft. Ein derartiger Sozialismus könnte uns vielleicht gegen den russischen Bolschewismus immun machen. Für einen solchen Sozialismus hat Jean Jaurès sein Leben gelebt und geopfert. Ganz wie Alfred Weber stand er in den Traditionen der alten Humanitätsidee, der er eben mit diesem neuen Sozialismus einen modernen Leib geben wollte. Auch Jaurès ging aus auf das Ziel der „freien Föderation autonomer Nationen".

Es ist nicht das geringste Verdienst von Webers Buch, daß es dieses Ziel, dem sich von vielen Seiten her zukunftswillige Denker nähern, wieder einmal in den Mittelpunkt der Diskussion rückt und damit im Reiche des Geistigen den Weg zu seiner Verwirklichung bereiten hilft.

Hedwig Hintze

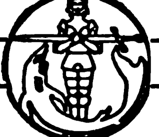
Gedruckt bei Julius Sittenfeld, Buchdruckerei, Berlin W 8

XV. Band 1925 Heft IV

Zeitschrift für Politik

Herausgegeben von

Richard Schmidt Leipzig und **Adolf Grabowsky** Berlin



Carl Heymanns Verlag, Berlin W 8 Rechts- u. Staatswissensch. Verlag

Inhalt:

Abhandlungen: Seite

IX. Die Vollendung der österreichischen Bundesverfassung. Von Dr. Hans Kelsen, o. Professor an der Universität Wien 301

X. Der neue Kurs 1890. Von Dr. Paul Haake, a. o. Professor an der Universität Berlin 320

Übersichten:

VII. Sombarts proletarischer Sozialismus. Von Staatssekretär a. D. Dr. August Müller, a. o. Professor an der Universität Berlin 348

VIII. Die österreichische Erbschaft. Von Redakteur Berthold Molden, Wien 358

IX. Jugoslavien, Griechenland und Saloniki. Von Dr. Gabriel Crestowitch, Berlin 369

Besprechungen:

Der deutsche Staatsgedanke. Eine Sammlung: Stimmen aus der Zeit der Erniedrigung. Ausgewählt von Rudolf Vaupel; — Otto von Bismarck, Deutscher Staat. Ausgewählt von Hans Rothfels (Geheimrat Prof. Dr. Otto Hintze, Berlin) — Kurt-Fritz von Grävenitz, Die Tangerfrage (Vizekonsul a. D. Dr. Edgar Pröbster, Neustadt/Orla) — Sven v. Müller, Quer durch die Politik — Ernst Cahn, Bismarck als Sozialpolitiker (Dr. Adolf Grabowsky, Berlin) — Zur Frage der tschechoslowakischen Bodenreform 379

Beiblatt: Mitteilungen der Deutschen Hochschule für Politik.

Jährlich erscheint ein Band von 6 Heften im Umfange von je etwa 6 Bogen
Redaktionelle Einsendungen an Dr. Adolf Grabowsky, Berlin W 62, Wichmannstr. 18

Preis für jedes Heft 4 Goldmark

Abhandlungen

IX

Die Vollendung der österreichischen Bundesverfassung

Von Hans Kelsen

I

Seit dem Gesetz vom 1. Oktober 1920 ist Österreich ein Bundesstaat. Daß dieses kleine, in jeder Hinsicht so willkürlich abgegrenzte Gebilde, das der Staatsvertrag von St. Germain von dem alten Österreich übriggelassen, sich in der komplizierten Form eines Bundesstaates konstituiert hat, wird für Außenstehende nicht leicht verständlich sein. Das neue Österreich weist — sehr zum Unterschied vom alten — eine national durchaus einheitliche Struktur auf. Es ist rein deutsch; und innerhalb der Deutschen Österreichs spielt eine Stammesgliederung politisch keine entscheidende Rolle. Die Glieder, deren mehr als fragliche Besonderheit es in einer Bundesstaatsverfassung zu wahren galt, sind ehemalige „Kronländer" der gewesenen Monarchie. Gerade die deutschen unter ihnen hatten schon innerhalb ihres alten Verbandes als politische Einheiten keine rechte Existenzberechtigung, da sie sich weder nach dem Bewußtsein besonderer Stammeszusammengehörigkeit noch auch gemeinsamer Geschichte differenzierten. Nur Tirol bildete in letzerer Hinsicht eine Ausnahme; gerade Tirol aber ist nicht in seiner historischen Einheit zu Deutschösterreich gekommen. Der gewaltsam losgerissene Teil nördlich des Brenner trägt den alten Namen mehr als Protest gegen die politische Vergewaltigung.

Wenn sich Deutschösterreich dennoch als Bundesstaat eingerichtet hat, so hat das seinen Grund nicht in irgendwelchen ökonomischen Tatsachen oder sonstigen Faktoren, die man gemeinhin als geschichtsbestimmend annimmt. Es war — mehr oder weniger —

der Zufall einer staatsrechtlichen Konzeption, die — in der ersten, unmittelbar nach dem Zusammenbruch des alten Österreich entstandenen provisorischen Verfassung — ursprünglich wohl auf einen Einheitsstaat gerichtet, durch ihre technischen Mängel aber zu einem solchen Grad von Dezentralisation geführt hatte, daß die Neukonstituierung in einem Bundesstaat wesentlich als Konsolidierung und Zusammenfassung der auseinanderstrebenden Teile erscheinen mußte. Der Geburtsfehler bei der erstmaligen Konstruktion Deutschösterreichs lag darin, daß der — rechtstechnisch beinahe unverständliche — Versuch gemacht wurde, den neuen Staat sozusagen von zwei Seiten her aufzubauen: von der einen Seite als Einheitsstaat, von der andern Seite als Staatenbund. Die Konstituierung Deutschösterreichs erfolgte nämlich durch einen Verfassungsbeschluß der Provisorischen Nationalversammlung vom 30. Oktober 1918, mit welchem lediglich je ein zentrales Gesetzgebungs- und Regierungsorgan eingesetzt, von der Existenz oder Errichtung von Ländern, autonomen Provinzen oder Gliedstaaten mit keiner Silbe geredet wurde. Gleichzeitig konstituierten sich aber — und zwar auf Geheiß eben jener Stelle, die das Konzept für die zentrale Konstituierung ausgearbeitet hatte — die deutschen Kronländer bzw. Kronlandsteile vollkommen selbständig und ohne jede Delegation seitens einer zentralen Staatsgewalt als politische Gebilde mit eigenen Gesetzgebungs- und Regierungsorganen und versuchten überdies durch die Abgabe feierlicher „Beitrittserklärungen" ihrerseits ebendasselbe Gemeinwesen als eine Art Staatenbund aufzurichten, das als Ganzes, und zwar als Einheitsstaat, durch den obenerwähnten Beschluß der Provisorischen Nationalversammlung gebildet worden war. Dadurch entwickelten sich die im Bereich der Kronländer schon zur Zeit der alten Monarchie bestandenen, sehr bescheidenen Ansätze zu bedeutenden politischen Machtzentren, zumal da es der zentralen Staatsregierung sowohl an formalrechtlichen Verfassungsgarantien als auch an materiellen Zwangsmitteln fehlte, die von ihr gänzlich unabhängigen Landesregierungen samt den hinter ihnen stehenden gesetzgebenden Landtagen in den Schranken von autonomen Provinzen zu halten. Es mußte ihnen schließlich die Stellung von Gliedstaaten, dem Ganzen aber der Charakter eines Bundesstaates gegeben werden. So ist das Ergebnis des innerpolitischen Umsturzes in Österreich in diesem Punkte gerade das Gegenteil dessen, was beispielsweise die französische Revolution bewirkte und was für Frankreich als ein nicht geringer Gewinn angesehen werden mußte: Während nämlich hier die alte gänzlich irrationale,

nur historisch überkommene territoriale Gliederung in Provinzen beseitigt und durch eine rationale Einteilung des Staatsgebietes in Departements ersetzt wurde, hat die österreichische Revolution zwar die jahrhundertalte Dynastie der Habsburger ohne sonderliche Mühe, ohne daß ein Blutstropfen geflossen wäre, abgesetzt; aber die „historisch-politischen Individualitäten“ der alten Länder, die zum größten Teil durch die Hausmacht-Politik der Habsburger geschaffen oder doch als solche erworben wurden, hat diese Revolution nicht nur nicht aufgehoben, sondern im Gegenteil in ungeahnter Weise befestigt und so einer einfachen und vernünftigen Gliederung des Staatsganzen die größten Schwierigkeiten in den Weg gelegt.

II

Wenn das Problem des Bundesstaates ein Problem der Dezentralisation ist, dann liegt das Wesen einer bundesstaatlichen Verfassung darin, daß sie Gesetzgebung und Vollziehung auf je ein zentrales und mehrere lokale Organe verteilt und daß sie die lokalen Gesetzgebungs- bzw. Vollziehungsorgane an der Gesetzgebungs- oder auch an der Vollziehungsfunktion der zentralen Organe beteiligt. Unter diesem rein systematischen, die Art der Entstehung des Bundesstaates nicht berücksichtigenden Gesichtspunkt, von dem aus eine Verfassung schon aus ihrem Inhalt heraus und ohne Kenntnis ihres Zustandekommens als Bundesstaatsverfassung erkannt werden kann, ist Österreich seit der Verfassung vom 1. Oktober 1920 ein Bundesstaat. Denn in dieser Verfassung wird die Gesetzgebung zwischen dem Nationalrat, d. i. einem von dem ganzen Volke nach dem System des allgemeinen und gleichen Proportionalwahlrechtes aller Männer und Frauen gewählten Parlament mit Kompetenz für den Gesamtstaat, und den Landtagen, das sind nach dem gleichen Wahlsystem von den Bürgern der einzelnen Länder gewählte Lokalparlamente der als „Gliedstaaten fungierenden Länder“ aufgeteilt. Ihren Anteil an der zentralen oder Bundesgesetzgebung finden die Glieder in dem von den Landtagen gewählten sogenannten Bundesrat. Diese Länderkammer entspricht allerdings der reinen Idee des Bundesstaates insofern nicht ganz, als sie weder der Volkskammer gleichberechtigt ist, noch auch in ihr alle Gliedstaaten in gleicher Weise vertreten sind. Sie hat nämlich gegenüber den Gesetzesbeschlüssen des Nationalrats — und nicht einmal gegenüber allen — lediglich ein suspensives Veto; und die Gliedstaaten sind in ihr grundsätzlich im Verhältnis zu ihren

Bürgerzahlen vertreten, mit der Einschränkung allerdings, daß kein Land weniger als drei, das größte Land aber nur zwölf Mitglieder im Bundesrat haben darf. Dabei müssen die — nach dem Proporz gewählten — Landtage die sie vertretenden Bundesratsmitglieder selbst wieder nach dem System der Verhältniswahl, und zwar gemäß der Stärke der im Landtag bestehenden politischen Parteien wählen; wobei die zweitstärkste Partei unter allen Umständen einen Anspruch auf ein Bundesratsmandat hat. Da der Bundesrat auf diese Weise politisch keine wesentlich andere Zusammensetzung haben kann als der Nationalrat und daher auch zu diesem kaum in einen prinzipiellen Gegensatz geraten kann und da er vor allem auf ein nur aufschiebendes Einspruchsrecht beschränkt ist, ist seine Bedeutung neben der des Nationalrats eine außerordentlich geringe; das in dem letzteren sich geltend machende zentralistische Moment daher schon in der Organisation der Gesetzgebung für einen Bundesstaat unverhältnismäßig stark betont. In einem noch viel höheren Maße aber trifft dies für die Aufteilung der Gesetzgebungskompetenzen zwischen dem Bund und den Ländern zu. So gut wie alle wichtigeren Angelegenheiten sind der Gesetzgebung des Bundes vorbehalten: Geld-, Kredit-, Börsen- und Bankwesen, das ganze Zivil- und Strafrechtswesen, Vereins- und Versammlungsrecht, Angelegenheiten des Gewerbes und der Industrie, Verkehrswesen, Bergwesen, Gesundheitswesen, Staatsbürgerschafts- und Heimatsrecht, Verwaltungsverfahren und Verwaltungsstrafverfahren u. a. m. Hinsichtlich gewisser Angelegenheiten ist dem Bunde nur die Grundsatzgesetzgebung vorbehalten, so insbesondere die Organisation der Verwaltung in den Ländern, Armenwesen, Elektrizitätswesen, Forstwesen, Bauwesen u. a. m. Auf dem Gebiete der Gesetzgebung ist den Ländern tatsächlich nur ein sehr geringer Spielraum gelassen. Hier bedeutet die Bundesstaatsverfassung von 1920 eine ganz außerordentliche Verschiebung zugunsten des Zentralismus, da die — schon in der alten Monarchie bestandene — Gesetzgebungskompetenz der Landtage früher eine viel größere war.

Anders liegt es dagegen auf dem Gebiete der Vollziehung, d. i. Verwaltung und Gerichtsbarkeit. Zwar die letztere ist wie schon in der alten Monarchie und während der Zeit der provisorischen Verfassung der Republik auch nach der Bundesverfassung von 1920 ausschließlich Sache des Bundes. Es gibt keine Gerichte der Länder; auch die Verwaltungs- und Verfassungsgerichtsbarkeit ist Bundessache und wird in einem zentralen, als Bundesbehörde fungierenden, zur Rechtskontrolle der Bundes- wie der

Landesverwaltung dienenden Verwaltungsgerichtshof und einem analogen Verfassungsgerichtshof, deren beider Sitz in Wien ist, versehen. Was aber die Verwaltung, und zwar zunächst deren Organisation betrifft, so muß für das Verständnis der Bestimmungen der Bundesverfassung eine kurze Skizzierung des Zustandes in der alten Monarchie und der provisorischen Verfassung vorangeschickt werden.

Die Verwaltung war grundsätzlich zentralistisch organisiert; sie war, wie man sich ausdrückte, eine „staatliche" oder „Reichs"-Verwaltung, neben der — ohne größere Bedeutung — die sogenannte „autonome" Verwaltung der Länder stand. An der Spitze der staatlichen Verwaltung der Kaiser mit den von ihm ernannten Ministern als den Chefs der Verwaltungsressorts, das gesamte Staatsgebiet in Verwaltungsprovinzen gegliedert, die mit den Kronländern zusammenfielen; an der Spitze der staatlichen Provinzialverwaltung ein von der Zentralregierung ernannter, ihr verantwortlicher Statthalter und diesem unterstellt die gleichfalls von der Zentralregierung ernannten und ihr verantwortlichen Bezirkshauptmänner als Leiter der Verwaltung der Bezirke, in die sich die Länder gliederten. Der Statthalter (in kleineren Ländern Landespräsident) vertritt die kaiserliche Regierung auch in den Landtagen, da die Regierung das Initiativrecht auch auf dem Gebiete der Landesregierung hat und jedes Landesgesetz der Sanktion des Kaisers und Gegenzeichnung eines verantwortlichen Ministers bedarf. Neben dem Statthalter und seinem Stab von Hilfsbeamten, der Statthalterei, steht in jedem Land als Träger der autonomen Verwaltung des Landes der vom Landtag gewählte Landesausschuß, ein Kollegium mit dem Präsidenten des Landtags, dem vom Kaiser ernannten Landeshauptmann oder Landmarschall, an der Spitze. Unter dem Landesausschuß die autonomen Gemeinden des Landes, die — im übertragenen Wirkungskreis — auch Agenden der Staatsverwaltung führen und in dieser Richtung dem Bezirkshauptmann unterstehen. Gegenüber der autonomen Landesverwaltung wird die staatliche Verwaltung im Lande, die zum Unterschied von der ersteren nach Instanzenzug und Aufsichtsrecht der Zentralregierung in Wien untersteht, in Anlehnung an die ältere ständische Verfassung als „landesfürstliche" Verwaltung bezeichnet. Der Dualismus von (dezentraler) autonomer und (zentraler) landesfürstlicher Verwaltung charakterisiert die Verwaltungsorganisation im Bereich des Landes zur Zeit der Monarchie. Man hat diesen Zustand, da es zum Teil dieselben Gegenstände waren,

die von der autonomen und von der landesfürstlichen Verwaltung bearbeitet wurden, als „Doppelgeleise" stigmatisiert und vergeblich zu überwinden gesucht. Auch der Revolution gelang dies nicht, obgleich auch sie — zumindest dem Scheine nach — eine Vereinheitlichung anstrebte. An Stelle des von der Zentralregierung ernannten und ihr verantwortlichen Statthalters trat nach der provisorischen Verfassung die *von dem Landtag gewählte*, rechtlich freilich weder diesem noch der zentralen Staatsregierung verantwortliche *Landesregierung*, bestehend aus einem Landeshauptmann und mehreren Stellvertretern. Statt aber den alten Landesausschuß zu beseitigen, die autonome Verwaltung mit der ehemals landesfürstlichen zusammenzulegen und der neugewählten Landesregierung zu unterstellen, ließ man beide Verwaltungsapparate weiter bestehen, indem man den alten Landesausschuß unter dem Namen *Landesrat* auch in die neue Verfassung übernahm, die Landesregierung aber lediglich mit den Agenden der ehemals landesfürstlichen Verwaltung betraute und sich im übrigen darauf beschränkte, den Landesrat als Träger der ehemals autonomen Verwaltung unter den Vorsitz des gewählten Landeshauptmanns und seiner Stellvertreter zu stellen.

Die Bundesverfassung von 1920 stellt an die Spitze der Bundesverwaltung den von der *Bundesversammlung*, d. i. die Vereinigung des Nationalrates mit dem Bundesrate, auf vier Jahre gewählten, dieser verantwortlichen *Bundespräsidenten* und die von dem Nationalrat gewählten, diesem verantwortlichen *Bundesminister*, die unter dem Vorsitz des *Bundeskanzlers* und Vizekanzlers die Bundesregierung bilden. Für den Bereich der Länder und auf der Stufe der Mittelinstanz wird die Bundesverwaltung teils von *selbständigen Bundesbehörden* geführt, deren Organe von der Bundesregierung ernannt und ihr unterstellt sind (z. B. Bundesfinanzverwaltung, Bundesmilitärverwaltung), teils ist sie den Ländern *im übertragenen Wirkungskreise* überlassen: die sogenannte *mittelbare Bundesverwaltung*. Als deren Träger fungiert nach der Bundesverfassung — *die auch die Landesverfassungen in ihren Grundzügen regelt* — der vom Landtag gewählte *Landeshauptmann*, der in dieser seiner Eigenschaft der Bundesregierung unterstellt und ihr — allerdings nur vor dem Verfassungsgerichtshof — verantwortlich ist. In Angelegenheiten der mittelbaren Bundesverwaltung, die in unterster Instanz von



den Bezirkshauptmannschaften geführt wird, geht der Instanzenzug grundsätzlich über den Landeshauptmann bis zur Bundesregierung. Die in den selbständigen Wirkungsbereich des Landes fallende Verwaltung führt — nach den zwingenden Vorschriften der Bundesverfassung — die vom Landtag gewählte, aus dem Landeshauptmann, seinen Stellvertretern und mehreren Mitgliedern bestehende, dem Landtag verantwortliche Landesregierung. Unter ihr die Bezirkshauptmänner, an deren Stelle jedoch, nach den zunächst noch nicht verwirklichten Intentionen der Bundesverfassung, demokratisch organisierte Bezirks- bzw. Kreisvertretungen, sogenannte „Gebietsgemeinden" treten sollen. Bis zur definitiven Organisation der Verwaltung in den Ländern wurden die Bezirkshauptleute, wie früher von der Staatsregierung, von der Bundesregierung ernannt. Auch sonst wurde zunächst keine Veränderung an der personalrechtlichen Stellung der Beamten vorgenommen, nur daß die bisherigen Beamten der Staatsverwaltung den Charakter von Bundesbeamten erhielten, von der Bundesregierung ernannt und ihr letztlich verantwortlich blieben, während die Beamten der ehemals autonomen Landesverwaltung ihren Charakter als Landesbeamte weiter behielten. Nach wie vor standen also im Lande die beiden Beamtenapparate nebeneinander: der ehemals autonome und der ehemals landesfürstliche. Und dieser Zustand hatte zunächst noch eine gewisse Berechtigung. Zwar hatte die neue Bundesverfassung die Kompetenz der selbständigen Landesverwaltung gegenüber dem Bereich der ehemals autonomen Verwaltung ganz außerordentlich erweitert. Eine große Anzahl wichtiger Agenden der früheren zentralen Staatsverwaltung wurden nicht in die Verwaltungskompetenz des Bundes, sondern in die der Länder gestellt; so daß nach der ursprünglichen Bundesverfassung vier Gruppen von Angelegenheiten zu unterscheiden waren: solche, die nach Gesetzgebung und Vollziehung dem Bunde zustehen, solche, die nur nach Gesetzgebung dem Bunde, der Vollziehung nach aber den Ländern zustehen, dann andere, bezüglich deren der Bund nur die Grundsatzgesetzgebung, den Ländern aber die Ausführungsgesetzgebung und Vollziehung zusteht, und endlich Angelegenheiten, die nach Gesetzgebung und Vollziehung den Ländern zufallen. Der Kreis der Bundesgesetzgebung ist somit unvergleichlich größer als der der Bundesvollziehung (Verwaltung), während es bei den Ländern gerade umgekehrt steht. Diese Kompetenzbestimmungen der Bundesverfassung von 1920 wurden jedoch nicht sofort in Wirksamkeit gesetzt.

Ihr Inkrafttreten wurde vielmehr von der Erlassung dreier Verfassungsgesetze abhängig gemacht: dem Finanzverfassungsgesetz, das die endgültige finanzielle Auseinandersetzung zwischen dem Bund und den Ländern bringen sollte, dem Verfassungsgesetz betreffend die Organisation der Verwaltung in den Ländern, das vor allem die Frage der Demokratisierung der Bezirksverwaltung lösen sollte, und das Schulverfassungsgesetz, welches eine Neuregelung der Kompetenzaufteilung zwischen Bund und Ländern auf dem Gebiete des Schul- und Erziehungswesens bringen sollte. Bis zum Inkrafttreten dieser drei Gesetze sollten die Kompetenzbestimmungen der Bundesverfassung suspendiert bleiben. Die Aufteilung der Kompetenzen zwischen dem Bund und den Ländern sollte während dieser Zeit dieselbe sein wie jene zwischen dem Reich und den Kronländern in der alten Monarchie und zwischen dem Staat und den Ländern während der Zeit der provisorischen Verfassung der Republik vor der Bundesverfassung von 1920. Das heißt: an Gesetzgebung sollten die Länder haben, was schon den alten Landtagen zugestanden war, mit dem Unterschied, daß jede entscheidende Mitwirkung der Zentralregierung an der Landesgesetzgebung wegfiel. Dasjenige aber, was ehemals „autonome" Landesverwaltung war, wurde nunmehr als selbständige Landesverwaltung im Sinne der Bundesverfassung weitergeführt. Das war — wie schon im vorhergehenden betont — ein sehr bescheidener Kreis von Agenden. Der Großteil der Verwaltung war mittelbare Bundesverwaltung. Ihr stand der Landeshauptmann vor und bediente sich dabei als eines Hilfsorgans des alten Beamtenapparates der ehemaligen Statthalterei. Dessen Beamte hatten den Charakter von Bundesbeamten. Daneben funktionierte der nur mit Landesbeamten dotierte Apparat der ehemals autonomen Verwaltung, nunmehr genannt „selbständige Landesverwaltung" mit der Landesregierung an der Spitze. Der alte Landesausschuß, bzw. sein Nachfolger, der Landesrat, war zwar beseitigt, das Doppelgeleise der Verwaltung aber bestand weiter fort. Die Existenz zweier personenrechtlich verschieden orientierter Beamtenkörper im Lande hatte aber insofern noch einen gewissen Sinn, als diese beiden Beamtenkörper immerhin Träger staatsrechtlich verschieden qualifizierter Verwaltungen waren.

III

Die Suspension der Kompetenzbestimmungen der Bundesverfassung von 1920 war ursprünglich als ein höchstens ein paar

Aufgabe und Inhalt des Werkes

Der Verfasser hat sich zur Aufgabe gestellt, die historisch-geographischen und nationalen Verhältnisse klarzulegen, die für den heutigen Zustand Europas wesentlich sind und die darüber hinaus für seine staatlich-territoriale Weiterentwicklung bestimmend sein könnten. Der Schwerpunkt der Abhandlung liegt jedoch nicht in der Schilderung der Gegenwart oder in dem Versuch, das wahrscheinliche Bild des zukünftigen Europa zu entwickeln, sondern darin, daß der Verfasser mit vorbildlicher Klarheit und Gründlichkeit den tieferen geschichtlich-geographischen Wurzeln nachgeht, mit dem Ziel, die Neuordnung der europäischen Staatenwelt in den großen Gang der weltgeschichtlichen Entwicklung einzuordnen. Mit dieser **allgemeinen Entwicklung der heutigen Zustände Europas** und ihrer Ursachen, besonders der weltpolitischen, befaßt sich der **erste** allgemeine Teil des Werkes, der das Staatensystem Europas und seiner einzelnen Vertreter, England, Deutschland, [illegible]

7.–9. TAUSEND

III. Auflage

WALTHER VOGEL

Professor der Geschichte an der Universität Berlin

DAS NEUE EUROPA

und seine historisch-geographischen Grundlagen

Auflage

Bücherzettel

An die Buchhandlung

Aufgabe und Inhalt des Werkes

Der Verfasser hat sich zur Aufgabe gestellt, die historisch-geographischen und nationalen Verhältnisse klarzulegen, die für den heutigen Zustand Europas wesentlich sind und die darüber hinaus für seine staatlich-territoriale Weiterentwicklung bestimmend sein könnten. Der Schwerpunkt der Abhandlung liegt jedoch nicht in der Schilderung der Gegenwart oder in dem Versuch, das wahrscheinliche Bild des zukünftigen Europa zu entwickeln, sondern darin, daß der Verfasser mit vorbildlicher Klarheit und Gründlichkeit den tieferen geschichtlich-geographischen Wurzeln nachgeht, mit dem Ziel, die Neuordnung der europäischen Staatenwelt in den großen Gang der weltgeschichtlichen Entwicklung einzuordnen. Mit dieser **allgemeinen Entwicklung der heutigen Zustände Europas** und ihrer Ursachen, besonders der weltpolitischen, befaßt sich der **erste** allgemeine Teil des Werkes, der das Staatensystem Europas und seiner einzelnen Vertreter, England, Deutschland, Rußland, Frankreich vor dem Kriege und endlich die Stellung der britischen Dominions, Japans und der Vereinigten Staaten zum europäischen Konflikt behandelt. Gegenstand des **zweiten** besonderen Teiles bilden die **einzelnen geopolitisch-nationalen Fragen,** aus deren Widerstreit sich die staatenpolitischen Gegensätze im wesentlichen erklären, so die irische, polnische, elsaß-lothringische, adriatische Frage usw. Das Werk schließt mit einem **Ausblick in die Zukunft,** bei dem der Verfasser die Zukunftsaufgaben und Zukunftsaussichten der einzelnen Staaten Europas untersucht und zu der Frage der Vereinigten Staaten von Europa Stellung nimmt.

„Es ist zweifellos eines der interessantesten und tiefgründigsten Werke, die sich mit der Umgestaltung Europas nach dem Diktat von Versailles befassen." (Rh. West. Wirtschafts-Ztg.)

Monate dauerndes Provisorium gedacht. Das Zustandekommen der drei Verfassungsgesetze aber, an deren Inkrafttreten die Wirksamkeit der Kompetenzbestimmungen geknüpft war, bereitete unerwartete Schwierigkeiten. Das Finanzverfassungsgesetz konnte zwar erledigt werden. Allein das Verwaltungsorganisations- und das Schulverfassungsgesetz stießen auf prinzipielle politische Hindernisse. Der Fortbestand der alten, noch aus der Verfassung von 1867 stammenden Kompetenzbestimmungen innerhalb der durch die Bundesverfassung geschaffenen neuen Organisation wurde immer unerträglicher. Dazu kam, daß die auch aus außenpolitischen Gründen immer dringender gewordene Reform der Verwaltung, insbesondere die längst geforderte Beseitigung des sogenannten Doppelgeleises in den Ländern, nicht ohne die vorherige Vollendung der Bundesverfassung möglich schien. Daher entschloß man sich — beinahe fünf Jahre nach Erlassung des Bundes-Verfassungsgesetzes von 1920 —, die das Inkrafttreten ihrer Kompetenzbestimmungen hemmende Sperrvorschrift aufzuheben, ohne das Zustandekommen des Verwaltungsorganisations- und Schulverfassungsgesetzes abzuwarten. Zugleich mit diesem Akte wurden neben einigen technischen Verbesserungen der Bundesverfassung von 1920 gewisse recht bedeutsame Änderungen an den Grundmauern des Verfassungswerkes vorgenommen und eine Reihe von hochwichtigen Verwaltungsreformgesetzen beschlossen. Dieses legislative Werk ist in einer größeren Zahl von Einzelgesetzen niedergelegt, die das Datum des 21.—30. Juli 1925 tragen und deren Geltungsbeginn im allgemeinen mit dem 1. Oktober festgesetzt ist.

Das Inkrafttreten der Kompetenzbestimmungen wurde zum Anlaß genommen, diese in einigen Punkten — und zwar durchwegs in zentralistischem Sinne — abzuändern. So wurden die Personenstandsangelegenheiten einschließlich des Matrikenwesens und der Namensänderung, die Fremdenpolizei, das Meldewesen und Waffenwesen, ebenso das Kraftfahrwesen, die bisher nur der Gesetzgebung nach dem Bunde gehörten, in die Gesetzgebungs- und Vollziehungskompetenz des Bundes gestellt. Ebenso Forstwesen und Wasserrecht, hinsichtlich deren der Bund nach der Verfassung von 1920 nur die Grundsatzgesetzgebung hatte. Auf dem Gebiete des Elektrizitätswesens, das nur in ganz wenigen Belangen in die Gesetzgebungs- und Vollziehungskompetenz des Bundes gestellt, im übrigen aber nur der Grundsatzgesetzgebungskompetenz des Bundes unterworfen war, wurde in eigenartiger

Weise auch eine Vollziehungskompetenz des Bundes begründet. durch die Bestimmung nämlich, daß die Partei unter gewissen Voraussetzungen durch ihren Antrag die Entscheidung der Angelegenheit an das ressortmäßig zuständige Bundesministerium bringen kann. Auch die Regelung des Erwerbes und Verlustes der Staatsbürgerschaft wurde in einem zentralistischen Sinne modifiziert. Nach der Bundesverfassung von 1920 ist neben der Landesbürgerschaft die Bundesbürgerschaft zu unterscheiden: die letztere wird grundsätzlich mit der ersteren erworben und verloren. Doch hat diese ganze Unterscheidung praktisch geringere Bedeutung, da jedem Bundesbürger bundesverfassungsmäßig in jedem Bundeslande die gleichen Rechte garantiert sind wie den Bürgern des Landes selbst. Dazu kommt, daß schon die Verfassung von 1920 die Angelegenheiten der Staatsbürgerschaft in die Gesetzgebungskompetenz des Bundes gestellt hat, so daß die Frage, wie die Staatsbürgerschaft eines Landes erworben und verloren wird, durch Bundesgesetz entschieden wird. Nur die Vollziehung dieser Bundesgesetze ist in den selbständigen Wirkungsbereich der Länder gestellt. Im Zuge der Verfassungs- und Verwaltungsreform vom Juli 1925 wurde nun ein Bundesgesetz über den Erwerb und Verlust der Landes- und Bundesbürgerschaft erlassen. Diesem zufolge wird die Landesbürgerschaft erworben: von Bundesbürgern durch Erlangung des Heimatrechtes in einer Gemeinde des Landes; von Ausländern aber (die dadurch auch die Bundesbürgerschaft erwerben) durch Antritt eines öffentlichen Lehramtes an einer inländischen Hochschule, durch eheliche Abstammung von einem die Landesbürgerschaft besitzenden Vater, durch uneheliche von einer die Landesbürgerschaft besitzenden Mutter, durch Legitimation unehelicher Kinder und durch Ehe; endlich durch Verleihung der Landesbürgerschaft an Ausländer. Für die Aufnahme von Ausländern sind eine Reihe von Bedingungen vorgeschrieben. Dabei ist die Verfassungsbestimmung getroffen, daß die Landesregierung die Landesbürgerschaft an einen Ausländer — abgesehen von dem Falle, daß der Ausländer einen Anspruch auf Zusicherung der Aufnahme in einen Heimatverband durch zehnjährigen qualifizierten Aufenthalt erworben hat — nur mit Zustimmung der Bundesregierung verleihen darf. Es ist somit dem Bunde auch auf diesem Gebiete eine Vollziehungskompetenz eingeräumt.

Mit dem Inkraftsetzen der Kompetenzbestimmungen, durch die der Bereich der selbständigen Landesverwaltung wesentlich er-

weitert, die mittelbare Bundesverwaltung aber außerordentlich eingeschränkt wird, verbindet das Verfassungswerk vom Juli 1925 eine Reform des als Träger dieser beiden Verwaltungen fungierenden Verwaltungsapparates in den Ländern. Das so lästig empfundene Doppelgeleise soll endlich beseitigt werden. Zunächst werden die Landesregierungen und Bezirkshauptmannschaften in unzweideutiger Weise als Behörden der Länder erklärt. Zwar konnten diese beiden Stellen schon nach der Bundesverfassung von 1920 nicht als Bundesbehörden angesehen werden; dies stand auch bezüglich der Landesregierungen von Anfang an außer Zweifel. Nur bezüglich des Hilfsorgans der Landesregierung, des sog. „Amtes der Landesregierung", das auch als Hilfsorgan des Landeshauptmanns in seiner Eigenschaft als Träger der mittelbaren Bundesverwaltung diente, und insbesondere bezüglich der Bezirkshauptmannschaften war die Frage, ob sie als Bundes- oder als Landesbehörden anzusehen seien, ungeklärt. In dieser Beziehung ist nunmehr eine eindeutige Situation geschaffen. Dann aber wird bestimmt: Bis zu dem Zeitpunkt, in dem die Organisation der allgemeinen staatlichen Verwaltung in den Ländern durch das zu erlassende Bundesgesetz geregelt ist, bilden in der Landesinstanz die bisherigen Behörden und Ämter der ehemals autonomen Verwaltung des Landes und die bisherige Behörde der ehemals landesfürstlichen Verwaltung eine einheitliche Behörde, die den Namen „Amt der Landesregierung" führt und deren Vorstand der Landeshauptmann ist. Zur Leitung des inneren Dienstes wird ein rechtskundiger Beamter, der sog. Landesamtsdirektor, berufen, der durch die Landesregierung, jedoch mit Zustimmung der Bundesregierung zu bestellen ist. Auf diese Weise werden also die beiden bisher nebeneinander stehenden Verwaltungsapparate des Landes zusammengelegt und ein einheitlicher Träger der mittelbaren Bundesverwaltung wie der selbständigen Landesverwaltung geschaffen. Damit aber die organisatorische Verbindung beider Verwaltungsbereiche eine vollkommene sei, bestimmt die Bundesverfassung, daß die Landesregierung bei Aufstellung ihrer Geschäftsordnung beschließen könne, daß einzelne Gruppen von Angelegenheiten der mittelbaren Bundesverwaltung — die bisher zur Gänze auschließlich nur vom Landeshauptmann geführt werden durfte — wegen ihres sachlichen Zusammenhanges mit Angelegenheiten des selbständigen Wirkungsbereichs des

Landes — denen bisher ausschließlich die Mitglieder der Landesregierung vorstanden — im Namen des Landeshauptmanns von Mitgliedern der Landesregierung zu führen sind. Die gesamte Verwaltung im Lande kann nunmehr — gleichgültig ob es sich dabei um mittelbare Bundes- oder um selbständige Landesverwaltung handelt — in der Landesinstanz nach rein sachlichen Gesichtspunkten organisiert werden. Die Angelegenheiten der mittelbaren Bundesverwaltung werden mit den gleichartigen Angelegenheiten der selbständigen Landesverwaltung zusammengelegt und dem Mitglied der Landesregierung unterstellt, das das betreffende Ressort im Bereiche der selbständigen Landesverwaltung führt. Dadurch ist aber die Notwendigkeit gegeben, den Mitgliedern der Landesregierung, sofern sie Agenden der mittelbaren Bundesverwaltung führen, die gleiche rechtliche Stellung zu geben, wie sie bisher nur der Landeshauptmann hatte, nämlich sie müssen der Bundesregierung unterstellt und dieser verantwortlich gemacht werden. Die Verfassungsnovelle von 1925 hat diesen Gedanken in einer etwas komplizierten Weise durchgeführt. Sie bestimmt: Wenn ein Mitglied der Landesregierung mit Angelegenheiten der mittelbaren Bundesverwaltung betraut wird, so ist es in diesen Angelegenheiten an die Weisungen des Landeshauptmanns ebenso gebunden wie dieser an die Weisungen der Bundesregierung. Der Bundesregierung bleibt es versagt, in Angelegenheiten der mittelbaren Bundesverwaltung direkte Weisungen an einen anderen als an den Landeshauptmann zu richten. Handelt es sich um eine Angelegenheit, die nicht der Landeshauptmann selbst, sondern wegen des sachlichen Zusammenhanges mit Angelegenheiten des selbständigen Wirkungsbereichs des Landes ein Mitglied der Landesregierung im Namen des Landeshauptmannes führt, so ist der Landeshauptmann unter seiner Verantwortlichkeit verpflichtet, die von der Bundesregierung erhaltene Weisung an das in Betracht kommende Mitglied der Landesregierung unverzüglich und unverändert auf schriftlichem Wege weiterzugeben und ihre Durchführung zu überwachen. Wird die Weisung nicht befolgt, so ist nicht nur der Landeshauptmann, sondern auch das betreffende Mitglied der Landesregierung der Bundesregierung unmittelbar verantwortlich. Diese kann durch Anklage vor dem Verfassungsgerichtshof sogar die Absetzung des schuldhaft rechtswidrig sich verhaltenden Landeshauptmanns oder Landesregierungsmitgliedes erwirken. An der Stellung der unter-

sten Instanz der staatlichen Verwaltung ist — abgesehen von der oben erwähnten Tatsache ihrer Erklärung als Landesbehörde — einstweilen nichts geändert. Die Demokratisierung der Bezirksverwaltung wartet noch immer auf das in Aussicht gestellte Verfassungsgesetz. Dagegen hat die Verfassungsnovelle schon jetzt eine Frage gelöst, die besonders für das Verhältnis zwischen dem mit der Führung der mittelbaren Bundesverwaltung betrauten Landeshauptmann und der ihm vorgesetzten Bundesregierung von Bedeutung war. Sie bestimmt nämlich: Das nachgeordnete Organ kann die Befolgung einer Weisung ablehnen, wenn die Weisung entweder von einem unzuständigen Organ erteilt wurde oder die Befolgung gegen strafgesetzliche Vorschriften verstoßen würde. Damit ist, was bisher nicht der Fall oder doch zumindest zweifelhaft war, auch dem Landeshauptmann gegenüber den Befehlen der Bundesregierung nur ein beschränktes Prüfungsrecht eingeräumt. Er kann, wie jedes Verwaltungsorgan, nunmehr Dienstbefehle nur auf ihre Kompetenzmäßigkeit und Strafgesetzwidrigkeit prüfen und auch dies nur auf seine eigene Gefahr, d. h. das Verwaltungsorgan kann, einem Dienstbefehl zu gehorchen, verweigern, auf die Gefahr hin, daß die über den Ungehorsam des Verwaltungsorgans zur Entscheidung berufene Instanz — das ist im Falle des Landeshauptmanns der Verfassungsgerichtshof — der Anschauung des den Gehorsam verweigernden Organs von der Kompetenz- oder Strafgesetzwidrigkeit des unbefolgt gebliebenen Befehls nicht beitritt.

Der Tatsache, daß nunmehr alle staatlichen Verwaltungsbehörden im Lande (mit Ausnahme der Behörden der unmittelbaren Bundesverwaltung) als Landesbehörden erklärt sind, hätte entsprochen, daß die Beamten dieser Landesbehörden Landesbeamte werden, d. h. von der Landesregierung ernannt und dieser verantwortlich und demgemäß aus Landesmitteln bezahlt werden. Da das Großteil der Beamten im Lande mit Ausnahme der Beamten der ehemaligen autonomen Landesverwaltung den Charakter von Bundesbeamten hatte, wäre eine Verländerung dieser Beamten notwendig und schließlich und endlich nur die natürliche Konsequenz der Umgestaltung Österreichs in einen Bundesstaat gewesen. Gliedstaaten ohne eigene Beamte sind ein verfassungstechnisches Kuriosum, das sich selbst bei weitestgehendem Zentralismus kaum rechtfertigen läßt; gerade dieses Kuriosum wurde allerdings durch die Verfassungsnovelle von 1925 geschaffen. Die Beamtenschaft wehrte sich nämlich aus

verschiedenen Gründen gegen die Verländerung; und da sich eine der beiden die Regierungskoalition bildenden Parteien der Beamteninteressen annahm, wurde in die Verfassungsnovelle die Bestimmung gebracht, daß die Beamten der ausdrücklich als Landesbehörden erklärten Landesregierungsämter und Bezirkshauptmannschaften, soweit sie bisher Bundesbeamte waren — und das ist der überwiegende Teil der Beamtenschaft im Lande —. den Charakter von Bundesbeamten weiter behalten sollen. Das führt zu der eigenartigen Konsequenz, daß diese Beamten zwar von der Bundesregierung ernannt und ihr disziplinarrechtlich unterstellt sind, daß sie aber ihre dienstliche Verwendung vom Land, d. h. von Landeshauptmann oder Landesregierung, erhalten. Selbstverständlich werden hinsichtlich der Verwendungsmöglichkeit in dem Bereiche der mittelbaren Bundesverwaltung wie der selbständigen Landesverwaltung die bisher nur auf dem letzteren Gebiete verwendbaren Landesbeamten (das sind die der Zahl nach sehr geringen Beamten der ehemals autonomen Landesverwaltung) den im Landesdienst stehenden Bundesbeamten nunmehr gleichgestellt. Daß sich ein derartiger Zustand auf die Dauer nicht halten läßt, versteht sich von selbst; er ist übrigens von vornherein nur als ein Provisorium gedacht. Das so viel beklagte Doppelgeleise der Verwaltung im Lande wird jedenfalls erst wirklich überwunden sein, wenn der Landesverwaltungsdienst nicht mehr von zwei dienstrechtlich verschieden gestellten Beamtenkörpern besorgt werden wird.

IV

Von den übrigen Reformen, die die Verfassung durch die Novelle vom Juli 1925 erfahren hat, seien hier noch die folgenden angeführt. Zunächst jene, die sich auf die Stellung des Rechnungshofes beziehen. Nach der Bundesverfassung von 1920 steht dieser unter einem vom Nationalrat gewählten und diesem verantwortlichen Präsidenten und untersteht unmittelbar dem Nationalrat, d. h. er hat ausschließlich als Hilfsorgan des Bundesparlamentes zu fungieren. Seine Aufgabe ist: die Überprüfung der Gebarung der gesamten Staatswirtschaft des Bundes und die Kontrolle der Staatsschulden des Bundes, welch letztere in der Weise zu erfolgen hat, daß alle Staatschuldurkunden, durch welche der Bund verpflichtet wird, vom Präsidenten des Rechnungshofes gegenzuzeichnen sind. Die ursprüngliche Absicht, den Rechnungshof auch zur Überprüfung der Wirtschaftsgebarung der

Länder heranzuziehen und ihn so zu einem gemeinsamen Kontrollorgan des Bundes und der Länder zu gestalten, konnte 1920 nicht verwirklicht werden. Nunmehr ist — freilich nicht ohne starken Druck von außen, nämlich von seiten des die Finanzkontrolle des Völkerbundes führenden Generalkommissärs — auch dieses Ziel erreicht und dadurch der ohnedies schon stark zentralistische Charakter der Verfassung wesentlich verschärft. Allerdings beschränkt sich die Überprüfung durch den Rechnungshof den Ländern gegenüber, wenn diese eigene von der Landesregierung unabhängige Kontrollinstitutionen haben, auf die ziffernmäßige Richtigkeit und Gesetzmäßigkeit der Gebarung; bestehen jedoch solche Kontrolleinrichtungen nicht, so hat der — seiner Zusammensetzung nach als Bundesorgan zu betrachtende — Rechnungshof auch die Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Landesgebarung zu überprüfen. In dieser seiner Eigenschaft fungiert er als Hilfsorgan der Landesparlamente. Dabei hat jede Landesregierung alljährlich eine oder mehrere mit den besonderen Verhältnissen des Landes vertraute Personen, die nicht der Landesregierung angehören dürfen, dem Rechnungshof namhaft zu machen, die diesen bei Durchführung seiner auf das Land bezüglichen Tätigkeit zu unterstützen haben.

Sehr bedeutsame Veränderungen haben auch die Bestimmungen der Bundesverfassung über die Verfassungs- und Verwaltungskontrolle erfahren. Träger dieser Kontrolle, die rechtstechnisch den Schwerpunkt der ganzen Verfassung bildet, sind der Verwaltungs- und der Verfassungsgerichtshof. Der erstere, eine aus der altösterreichischen Verfassung im wesentlichen unverändert übernommene Institution, besteht nach der Bundesverfassung von 1920 aus einem Präsidenten, einem Vizepräsidenten und einer entsprechenden Anzahl von Senatspräsidenten und Räten, die alle auf Vorschlag der Bundesregierung vom Bundespräsidenten ernannt werden. Da sich die durch den Verwaltungsgerichtshof auszuübende Kontrolle nicht nur auf die Gesetzmäßigkeit der Bundesverwaltung, sondern auch der gesamten Landesverwaltung bezieht — ein für einen Bundesstaat wohl ungewöhnlicher Grad von Zentralismus —, bedarf der Vorschlag der Bundesregierung bezüglich des Präsidenten und der einen Hälfte der Mitglieder der Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrates, bezüglich des Vizepräsidenten und der andern Hälfte des Bundesrates. Die Kompetenz des Verwaltungsgerichtshofs ist durch die Verfassung von 1920 dahin bestimmt, daß er über Beschwerden gegen Entschei-

dungen oder Verfügungen — die Verfassungsnovelle von 1925 faßt beide Arten von Verwaltungsakten unter den Begriff des „Bescheides“ zusammen — der Verwaltungsbehörden des Bundes wie der Länder nach Erschöpfung des administrativen Instanzenzuges zu entscheiden habe. Schon nach der Verfassung von 1920 war zur Erhebung solcher Beschwerde nicht nur die in ihren Rechten verletzte Partei legitimiert, sondern auch — in den Fällen, in denen es sich um Akte der selbständigen Landesverwaltung handelt, die in Vollziehung von Bundesgesetzen erfolgt — der ressortmäßig zuständige Bundesminister, sofern der rechtswidrige Landesverwaltungsakt Bundesinteressen verletzt. Durch die Verfassungsnovelle von 1925 wurde der Kreis der zur Beschwerde beim Verwaltungsgerichtshof Legitimierten dadurch erweitert, daß gegen den Entscheid einer Verwaltungsbehörde nicht nur der in seinen Rechten Verletzte, sondern jeder Beschwerde erheben kann, der Anspruch hatte, an dem dem Bescheide zugrunde liegenden Verfahren als Beteiligter teilzunehmen und an dem Verfahren auch tatsächlich teilgenommen hat; allerdings nur: wegen eines gesetzlich vorgesehenen Nichtigkeitsgrundes oder Verletzung zwingender Rechtsnormen, d. i. wegen eines verbots- oder gebotswidrigen oder eines rechtlich unmöglichen Inhaltes des anzufechtenden Bescheides. Ursprünglich war freilich beabsichtigt, eine Art verwaltungsrechtlicher Popularklage zu schaffen, von dem schon der Bundesverfassung von 1920 zugrunde liegenden Prinzip ausgehend, daß die Rechtskontrolle der Verwaltung durch unabhängige Gerichte in demselben Maße verschärft werden muß, als die Demokratisierung der Verwaltung zunimmt. Der — ja begreifliche — Widerstand der politischen Parteien gegen diese Tendenz hat die ursprüngliche Absicht auf die nunmehr Gesetz gewordene Beschwerdelegitimation des „Beteiligten“ eingeschränkt. — Die Kompetenz des Verwaltungsgerichtshofes ist ausgeschlossen, wenn es sich um eine Angelegenheit handelt, die kraft spezieller Bestimmung zur Kompetenz des Verfassungsgerichtshofes gehört, über die den ordentlichen Gerichten die Entscheidung zusteht oder über die in letzter Instanz eine Kollegialbehörde zu entscheiden oder zu verfügen hat, der eine der richterlichen anologe Unabhängigkeit garantiert ist. Im letzten Falle ist eine Kontrolle durch den Verwaltungsgerichtshof eben darum überflüssig, weil der Bescheid schon von einer den Charakter eines Verwaltungsgerichts besitzenden Behörde ausgeht. Trotzdem hat die Verfassungsnovelle von 1925

— wie mir scheint, ohne zwingenden Grund — die Möglichkeit gegeben, daß durch einfaches Gesetz, in Angelegenheiten, in denen Gesetzgebung und Vollziehung dem Bunde zusteht, der zuständige Bundesminister berechtigt wird, gegen Bescheide einer unabhängigen Verwaltungskommission den Verwaltungsgerichtshof anzurufen. — Von größtem Wert dagegen ist, daß durch die Verfassungsnovelle die bisher suspendierte Kompetenz des Verwaltungsgerichtshofes in Verwaltungsstrafsachen aktiviert wurde. In Verwaltungsstrafsachen kann nunmehr Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof erheben: a) der Bestrafte gegen ein Straferkenntnis oder der Privatkläger gegen einen Einstellungsbescheid: wegen Rechtswidrigkeit; b) der Bestrafte, wenn er behauptet, daß eine ihm auferlegte Freiheitsstrafe von mehr als einer Woche oder die Strafe der Entziehung einer Berechtigung oder Geldstrafe von mehr als 200 Schilling oder die Strafe des Verfalles von Gegenständen in diesem Wert mit Rücksicht auf das Maß seines Verschuldens und die geringe Bedeutung der Übertretung unbillig oder geeignet sei, seine wirtschaftliche Lage zu gefährden: wegen der Höhe der Strafe. — Das Urteil des Verwaltungsgerichtshofes hat, falls er die Beschwerde für berechtigt erkennt, grundsätzlich nur kassatorischen Charakter. Die Verwaltungsbehörden sind bei dem unverzüglich zu erlassenden neuen Bescheid an die Rechtsanschauung des Verwaltungsgerichtshofes gebunden. Die in der Verfassung von 1920 enthaltene Bestimmung, daß der Verwaltungsgerichtshof auch in der Sache selbst entscheiden könne, ist — sehr zum Nachteil des gesamten Verfahrens, das dadurch wesentlich abgekürzt werden kann — wieder aufgehoben worden.

Verhältnismäßig geringe Änderungen hat jene Institution erfahren, die als die Krönung der ganzen Verfassung bezeichnet werden kann und die sich schon bisher auf das glänzendste bewährt hat: der Verfassungsgerichtshof. Hervorgegangen aus dem Reichsgericht der österreichischen Monarchie, wird er nach der Bundesverfassung von 1920 gebildet aus einem Präsidenten, einem Vizepräsidenten, 12 Mitgliedern und 6 Ersatzmitgliedern. Der Präsident, der Vizepräsident, die Hälfte der Mitglieder und Ersatzmitglieder werden vom Nationalrat, die übrige Hälfte vom Bundesrat auf Lebensdauer gewählt. Der Verfassungsgerichtshof entscheidet zunächst — als ein spezieller Verwaltungsgerichtshof — über Beschwerden gegen Verwaltungsakte des Bundes wie der Länder, wenn durch sie ein durch Bundes- oder Landesverfassung

gewährleistetes Recht verletzt wurde; sowie über Klagen, mit welchen vermögensrechtliche Ansprüche an den Bund, die Länder oder die Gemeinden geltend gemacht werden, die im ordentlichen Rechtsweg nicht auszulegen sind. Durch die Verfassungsnovelle von 1925 ist eine alte, schon zwischen dem Reichsgericht und dem Verwaltungsgerichtshof bestandene Doppelkompetenz beseitigt worden, indem alle aus einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis abgeleiteten Ansprüche der Angestellten des Bundes, der Länder und der Gemeinden an den Verfassungsgerichtshof gewiesen wurden, der so zur maßgebenden Instanz auf dem Gebiete des Beamtenrechtes geworden ist. Im übrigen ist an der schon in der Verfassung von 1920 umschriebenen Kompetenz des Verfassungsgerichtshofes durch die Novelle von 1925 nichts Wesentliches geändert worden. Er bleibt berufen zur Entscheidung von Kompetenzkonflikten zwischen Gerichten und Verwaltungsbehörden, zwischen Verwaltungsgerichtshof und allen anderen Gerichten, insbesondere zwischen dem Verwaltungsgerichtshof und dem Verfassungsgerichtshof selbst, sowie zwischen den ordentlichen Gerichten und anderen Gerichten, ferner zwischen den Ländern untereinander sowie zwischen einem Land und dem Bunde. Nach der Novelle von 1925 hat der Verfassungsgerichtshof auf Antrag der Bundesregierung oder einer Landesregierung festzustellen, ob ein Akt der Gesetzgebung oder Vollziehung gemäß den nunmehr in Kraft getretenen neuen Kompetenzbestimmungen der Bundesverfassung in die Kompetenz des Bundes oder des Landes fällt. Da bei Aufteilung von Kompetenzen zwischen Bund und Gliedern Kompetenzstreitigkeiten nicht zu vermeiden sind, hat diese von der Novelle vorgesehene Präventivjudikatur des Verfassungsgerichtshofes den großen Vorteil, daß durch sie kompetenzwidrige und daher durch den Verfassungsgerichtshof zu kassierende Bundes- oder Landesgesetze vermieden werden. Er ist nämlich auch berufen, über Verfassungswidrigkeit von Landesgesetzen auf Antrag der Bundesregierung, über Verfassungswidrigkeit von Bundesgesetzen über Antrag einer Landesregierung, sofern aber ein solches Gesetz die Voraussetzung eines Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshofes bilden soll, von Amts wegen zu entscheiden. Auch können bloße Landtagsbeschlüsse, wenn sie sich auf Landeszuschläge zu den Bundessteuern beziehen, beim Verfassungsgerichtshof angefochten werden. In analoger Weise wie über die Verfassungs-



widrigkeit von Gesetzen entscheidet der Verfassungsgerichtshof über die Gesetzwidrigkeit von Verordnungen, nur daß hier zur Antragstellung auch die Gerichte berufen sind, deren Verordnungsprüfungsrecht dadurch eingeschränkt ist, daß sie eine Verordnung wegen Gesetzwidrigkeit nur dann nicht anwenden dürfen, wenn der Verfassungsgerichtshof die Gesetzwidrigkeit dieser Verordnung ausgesprochen bzw. die Verordnung aufgehoben hat. Die außerordentliche Bedeutung und der durchaus zentralistische Charakter des Verfassungsgerichtshofes zeigt sich auch darin, daß er als zentraler Wahlgerichtshof über Anfechtungen von Wahlen nicht nur zum Nationalrat und zum Bundesrat, sondern auch zu den Landtagen und Gemeinden, wie überhaupt zu allen allgemeinen Vertretungskörpern des Bundes und der Länder, ferner über Anträge dieser Vertretungskörper auf Erklärung des Mandatsverlustes eines ihrer Mitglieder zu entscheiden hat. Vor allem aber fungiert der Verfassungsgerichtshof als zentraler Staatsgerichtshof; als solcher hat er über die Anklage zu erkennen, mit der die verfassungsmäßige Verantwortlichkeit des Bundespräsidenten, der Bundesminister, des Präsidenten des Rechnungshofes, der Mitglieder der Landesregierungen und insbesondere des Landeshauptmanns geltend gemacht wird. Gerade die letztere, die nicht wie die anderen eine parlamentarische, sondern eine disziplinäre Verantwortlichkeit ist, sofern sie eben gegenüber der vorgesetzten Bundesregierung besteht, ist für die ganze Struktur der österreichischen Bundesverfassung charakteristisch.

Daß diese sich wegen ihres radikal zentralistischen Charakters in einem weit höheren Maße als irgendeine andere Bundesstaatsverfassung dem Typus des sog. Einheitsstaates nähert, kann nicht bezweifelt werden. Und dies ist schon darum mit Genugtuung zu begrüßen, weil es die technische Durchführung jener politischen Idee nicht unwesentlich erleichtert, für die Österreich allein noch zu leben fähig ist: seine Vereinigung mit dem Deutschen Reich.

X

Der neue Kurs 1890

Von Paul Haake

Im Dezember 1923 hat die Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte in Berlin eine 2. Serie der Sammlung der diplomatischen Akten des Auswärtigen Amtes „Die große Politik der europäischen Kabinette 1871—1914“ herausgebracht. Es sind die ersten 8—9 Jahre nach der Entlassung Bismarcks, über die diese 7 Bände sich erstrecken. Vielleicht das Interessanteste bieten gleich die ersten 50 Seiten des 7. Bandes, durch die wir Näheres erfahren über die Nichterneuerung des Rückversicherungsvertrages mit Rußland. „Aus dem neu mitgeteilten Material — bemerkt Bernhard Schwertfeger dazu im Januarheft 1924 des Archivs für Politik und Geschichte — wird sich voraussichtlich eine andere historische und politische Auffassung über den eigentlichen Wert des Vertrages ergeben, der ja von vornherein auch für den Fürsten Bismarck unter dem Zeichen eines nicht zu besiegenden Mißtrauens gegen Rußland gestanden hatte.“ Ist dem wirklich so?

Zar Alexander III. hatte kurz vor Weihnachten 1889 Verhandlungen zur Erneuerung des am 18. Juni 1887 mit Deutschland auf 3 Jahre abgeschlossenen Vertrages genehmigt. Der russische Gesandte in Berlin, Graf Paul Schuwalow, sprach darüber am 10. Februar 1890 mit Bismarck, dem die Sache sympathisch war; sei auch der Vertrag an sich für die Erhaltung guter Beziehungen zwischen den beiden Mächten nicht unentbehrlich gewesen, so existiere er doch nun einmal und bestimme klar die Politik der Wilhelmstraße; sie dürfe nicht geändert werden. Auch Kaiser Wilhelm II. ermächtigte, ehe Schuwalow am 27. Februar nach Petersburg reiste, den Kanzler, dem russischen Botschafter zu sagen, daß er einer Erneuerung geneigt sei. Schuwalow wurde dies mitgeteilt. Er holte sich darauf die Ermächtigung seines Monarchen, den Vertrag auf 6 Jahre zu verlängern, und zwar in der Absicht, die bezügliche Abmachung als eine dauernde anzusehen.

Am 17. März kehrte der Graf nach Berlin zurück, eilte sogleich zu Bismarck und erfuhr, daß der junge Kaiser am Morgen dieses Tages den Kanzler durch den Generaladjutanten v. Hahnke aufgefordert habe, sein Entlassungsgesuch einzureichen. Auch über das Handbillet Wilhelms II. vom gleichen Tage, das den Russen Kriegsabsichten gegen die habsburgische Monarchie zuschrieb und es für die höchste Zeit erklärte, die Österreicher zu warnen und Gegenmaßregeln zu treffen, sickerte dabei etwas durch. Schuwalow telegraphierte nach Petersburg, daß Bismarcks Rücktritt nicht ausschließlich durch Meinungsverschiedenheiten in inneren Fragen, sondern auch durch eine Divergenz in der auswärtigen Politik, namentlich das Verhältnis zu Rußland berührend, unvermeidlich geworden sei. Was in Berlin vorgehe, meinte er, sei mehr als sonderbar. In seiner derben Art fügte er hinzu, man müsse sich fragen, ob der junge Kaiser normal sei.

Nachdem der Kanzler am 18. März das von dem Monarchen eingeforderte Abschiedsgesuch unterzeichnet hatte, erklärte Schuwalow tags darauf seinem Sohne, Herbert Bismarck, angesichts der veränderten Lage müsse er sich neue Weisungen aus Petersburg erbitten. Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes übertrieb wohl absichtlich, als er dem Kaiser am Mittag des 20. März, an dem dieser das Gesuch des Kanzlers genehmigte, eigenhändig berichtete [1]), Schuwalow habe ihm gesagt, in Anbetracht, daß S. M. keinen Anstand nehmen werde, die Entlassung des Fürsten zu vollziehen, werde der Zar auf die Verlängerung des deutsch-russischen Vertrages verzichten, da eine so geheime Angelegenheit mit einem neuen Reichskanzler nicht verhandelt werden könne. Vergebens. Der Sohn rettete den Vater nicht mehr. Als er dem zu ihm zurückgelangten, mit einem kaiserlichen Marginal versehenen Immediatbericht noch am selben Tage eine gleichfalls eigenhändige Erläuterung folgen ließ, wußte er bereits, daß der Gründer des Reiches das Palais in der Wilhelmstraße verlassen müsse. Wilhelm II. hatte am Kopf des ersten Schriftstücks bemerkt: „Einverstanden mit Erneuerung des Vertrages und ermächtige Sie, das Schuwalow mitzuteilen.“ Die Ausführung dieses Befehls lehnte Herbert in dem erläuternden zweiten Bericht ab mit den Worten:

[1]) Erich Brandenburg: Von Bismarck zum Weltkriege. Die deutsche Politik in den Jahrzehnten vor dem Kriege, dargestellt auf Grund der Akten des Auswärtigen Amtes (Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte, Berlin 1924), schreibt S. 21 versehentlich die beiden Immediatberichte an Wilhelm II. vom 20. März 1890 nicht Herbert Bismarck zu, sondern Caprivi.



„Nach der Eröffnung des Grafen Schuwalow, daß russischerseits auf eine Verlängerung des Vertrages verzichtet werde, vermag ich nicht auf die Sache zurückzukommen, da derselbe nicht darüber im unklaren ist, daß E. M. die Ermächtigung zur Verhandlung über Erneuerung des geheimen Abkommens früher erteilt hatten und mir trotzdem gestern abend die ehrfurchtvollst gemeldete negative Äußerung machte.“ Am Vormittag des 21. März erklärte Herbert dem Kaiser noch einmal auf dem Lehrter Bahnhof, mit Schuwalow könne er nicht mehr verhandeln, da er im Begriff stehe, sein Abschiedsgesuch einzureichen. Der Kaiser suchte ihn zu halten, konnte ihn aber nicht mehr umstimmen. Am 26. März wurde auch der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes entlassen.

„Warum?“ hatte Wilhelm II. in beiden Eingaben Herberts hinter die Mitteilungen vom Verzicht des Zaren geschrieben. In später Nacht erhielt Schuwalow die Einladung des Monarchen, am frühen Morgen des 21. März zu ihm zu kommen. Der Kaiser versicherte ihn aufs neue seiner Bereitschaft zur Aufnahme der Verhandlungen; nichts habe sich geändert; er, Wilhelm II., zähle auf Schuwalows Freundschaft und bitte ihn, dem Zaren zu sagen, daß seine persönlichen Gefühle für ihn und seine Politik gegenüber Rußland dieselben blieben. Am 17. hatte er die Russen, vereint mit den Österreichern, zu Paaren treiben wollen, — jetzt war er mit der Erneuerung des Rückversicherungsvertrages wieder einverstanden, — der junge Hohenzoller, der im Dezember 1887[2]) dem Finanzminister v. Scholz gegenüber selbstbewußt erklärt hatte, Leitung und Überwachung sei Sache des Monarchen, und der Caprivis Bedenken gegen die Reichskanzlerschaft beschwichtigte mit den Worten: „Seien Sie ohne Sorge, sie kochen alle mit Wasser, ich werde die Verantwortlichkeit für die Geschäfte übernehmen“, war eben doch kein wagemutiger, einen neuen Kurs selbst verantwortender Kapitän, sondern ein sich seiner Unzulänglichkeit wohl bewußter Dilettant, dem im letzten Augenblick vor dem eigenen Schneid, vor dem Durchgehen des Temperaments bange wurde. Es war doch eine riskante Sache, mit den Russen zu brechen, wenn nicht nur der anerkannt erste Staatsmann Europas seinen Posten verließ, sondern vielleicht auch der Chef des Generalstabes! Waldersee, am 17. März vom Kaiser in sehr überhebender Weise kritisiert, hatte seinem jungen Herrn erklärt, um den Abschied einkommen zu müssen, wenn er sein volles Vertrauen nicht mehr besitze. Erst am 21. März wurde diese Krise beigelegt, als Wilhelm II. nach dem

[2]) Vgl. meinen Aufsatz Das erste Gespräch des Prinzen Wilhelm über ein Ende der Kanzlerschaft Bismarcks in den Grenzboten 24. Juni 1922.

Diner Waldersee die Hand bot und ihn fragte: „Sie sind doch nicht mehr böse?“[3]). Wilhelm II. und Schuwalow waren am Morgen des gleichen Tages im besten Einvernehmen voneinander geschieden. „Lassen Sie Ihren Souverän wissen“ — so hatte der junge Kaiser, wie der Graf sofort nach Petersburg berichtete, gesagt —, „daß ich vollkommen bereit bin à entrer dans ses vues!“ Als das höchst erfreuliche Telegramm an der Newa einlief, ließ der russische Minister des Auswärtigen, v. Giers, sofort auf Befehl des Zaren die schriftliche Vollmacht ausfertigen, durch die Schuwalow instand gesetzt wurde, den Vertrag mit oder ohne das Zusatzprotokoll, lieber ohne dasselbe, auf 5 Jahre zu verlängern. Der deutsche Botschafter in Petersburg, General v. Schweinitz, war bereits am 21. März in Berlin eingetroffen, um auf Befehl des Kaisers an dem für den folgenden Tag anberaumten Kapitel des Schwarzen Adlerordens teilzunehmen. Mit ihm konnte Giers in der nächsten Woche nicht persönlich verhandeln.

Das Auswärtige Amt in der Wilhelmstraße glich in diesen Tagen einem aufgestörten Ameisenhaufen. Geschäftiges Hin und Her. Die Rockschöße der von Zimmer zu Zimmer eilenden Vortragenden Räte standen meist wagerecht. Mund und Hand wurden fleißig gerührt, um bei dem großen Revirement auch ein wenig zu profitieren. Die vom Vater und Sohn straff, bisweilen vielleicht allzustraff am Zügel Gehaltenen reckten die Köpfe, fühlten sich als Herren der Situation, suchten sie auszunutzen. Der Wagen sollte nicht mehr Wege passieren, die ihnen nicht genehm waren, auf den Bock niemand steigen, der ihnen nicht zusagte.

Einer der Rührigsten war der Vortragende Rat Fritz v. Holstein, „die graue Eminenz“, wie man später den rastlos seine Fäden Spinnenden gern nannte, ein scharfer Gegner der Erneuerung des Rückversicherungsvertrages [4]). Herberts Nachfolger, Freiherr

---

[3]) Heinrich Otto Meisner: Denkwürdigkeiten des Generalfeldmarschalls Alfred Grafen von Waldersee 1. Band S. 119/120. Dazu Paul Haake: Waldersee, Bismarck und Wilhelm II. in der Chicagoer Neuen Zeit 1922, 18. und 25. November und 2. Dezember.

[4]) Nach Maximilian Harden (Köpfe S. 100) schien die russische Rückversicherung Holstein fast wie Verrat an dem Geist des austrodeutschen Bündnisses. „Etwas Greifbares ist davon nicht zu erwarten; und wenn's herauskommt, sind wir als falsche Kerle blamiert.“ Erich Brandenburg drückt sich in seinem neuen Buch auf S. 21 vorsichtig aus: „Inzwischen hatte Caprivi, wie es scheint, durch Herrn v. Holstein beeinflußt, Bedenken gegen die Erneuerung des Vertrages bekommen.“ Daß die graue Eminenz nicht nur von sachlichen Gründen bestimmt wurde, ersieht man aus Holsteins Schreiben vom 28. März bei Vindex Scrutator, Warum der russische Draht zerriß („Der Tag“ Ausgabe B, 4. November 1920).

v. Marschall, schrieb am 4. Dezember 1911: „Als nach dem Sturze des Fürsten Bismarck von mir als Staatssekretär an Stelle Herberts die Rede war, erfuhr ich von dem geheimen Rückversicherungsvertrag mit Rußland, der kurz darauf ablief, und dessen Verlängerung Rußland abgelehnt hatte. Diesen Vertrag zeigte mir damals Herr v. Holstein. Als ich da las, daß wir den Russen in ziemlich unverblümten Worten die Meerengen und Konstantinopel als Gegenleistung für die russische Neutralität in gewissen Kriegsfällen zusagten, habe ich Holstein erklärt, daß ich das Amt des Staatssekretärs nicht annehmen werde, wenn dieser Vertrag verlängert werde, und dies damit begründet, daß ich darin eine Untreue gegen Österreich-Ungarn erblicke. Ich habe beigefügt, daß ein großer Mann wie Bismarck auch mit solchen komplizierten Instrumenten arbeiten könnte, ich als einfacher Mensch dagegen außerstande sei, einen solchen Vertrag, wenn er je bekannt werde, unseren Verbündeten gegenüber zu rechtfertigen. Caprivi war derselben Ansicht."

Dem neuen Reichskanzler hielten Holstein, sein Kollege Raschdau und der Unterstaatssekretär Graf Berchem am Vormittag des 23. März über den Rückversicherungsvertrag gemeinsam Vortrag. Was sie an ihm auszusetzen hatten, brachte Berchem zwei Tage später zu Papier und gab Caprivi dann zu den Akten; wir lernten den Entwurf zu dieser Aufzeichnung Berchems bereits 1920 auszugsweise durch Julius v. Eckardts Broschüre „Aus den Tagen von Bismarcks Kampf gegen Caprivi" kennen. Man sagte dem neuen Kanzler, der Vertrag, der zur Diskussion stehe, habe den Zweck, kriegerische Ereignisse hervorzurufen, deren Lokalisierung äußerst unwahrscheinlich sei: Rußland wolle offenbar, gedeckt durch Deutschland, möglichst bald losschlagen. Gewähre man ihm durch Erneuerung des Vertrages die erstrebte Deckung, so könne man leicht den allgemeinen Krieg herbeiführen, der sonst vielleicht im Augenblick vermieden werden könne und solle, auch nach der Meinung des Fürsten Bismarck; selbst im Falle der Neutralität würde Deutschland am Ende immer in die undankbare Situation des Jahres 1878 geraten. Durch den zu erneuernden Vertrag täusche es auf jeden Fall eine Macht, wahrscheinlich aber würden beide in Frage stehenden östlichen Nachbarn dadurch mystifiziert. Zunächst verweigere man der habsburgischen Monarchie die Bundeshilfe in der ersten entscheidenden Zeit der Entwicklung der bulgarischen Sache; stelle man sich dann doch an die Seite der bedrängten Österreicher, so verletze man den Russen die Treue; dauernde Verstimmung sei die Folge.

Nicht zu bestreiten war, daß, wenn das Schicksal der habsburgischen Monarchie auf dem Spiele stand, Deutschland sich schützend vor sie stellen mußte. Auch Bismarck wollte das, aber er nahm mit gutem Grunde an, daß Engländer, Italiener, Österreicher, Türken usw. mit den Russen fertig werden, daß letztere überhaupt einen kriegerischen Konflikt mit der Oriententente scheuen würden, andererseits auch die Österreicher eine in Berlin zunächst kaltlassende Offensive gegen die Russen, — gerade die Wahrscheinlichkeit, auf Deutschlands militärischen Beistand dabei nicht rechnen zu können, sollte und mußte in Wien und in Petersburg dämpfend wirken; die Gewißheit dagegen, von Anfang an Deutsche Seite an Seite mit den Österreichern kämpfen zu sehen, ermutigte an der Donau zu unnötiger Schärfe und trieb Rußland dem Panslawismus und Frankreich immer mehr in die Arme. Wenn Berchem behauptete, der Rückversicherungsvertrag stehe wenn nicht dem Buchstaben, so jedenfalls dem Geiste nach dem Dreibunde direkt entgegen, so irrte er zweifellos; Bismarck hat dem selbst widersprochen, hat im Juli 1887 nicht gefürchtet, daß durch ein Bekanntwerden des Vertrages Deutschlands Beziehungen zu Österreich und Italien leiden könnten, hat es damals sogar für wünschenswert gehalten, wenn die Sache von den Russen ebruitiert werde, um die Wiener Politiker friedfertiger oder wenigstens vorsichtiger zu stimmen, hat ihnen klar zu machen versucht, daß ja Rußland, in Bulgarien und selbst in Konstantinopel stehend, militärisch betrachtet, in einer schwächeren Position sei, als wenn es einen Einfall in Galizien plane; auch wenn der casus foederis nicht vorlag, meinte er nicht solange untätig zuschauen zu können, bis Österreich vernichtet wurde; lag er vor, so war ihm ein sofortiges Beispringen Deutschlands selbstverständlich[5]). Guten Grund hat Berchem gehabt, den Wert des Rückversicherungsver-

---

[5]) Vgl. die ausgezeichneten Ausführungen über den deutsch-russischen Rückversicherungsvertrag im 2. Kapitel von Otto Becker, Bismarcks Bündnispolitik, Berlin 1923, besonders S. 94 und 103 und Hans Rothfels' Aufsatz, die Nichterneuerung des Rückversicherungsvertrages in der Morgenausgabe der Vossischen Zeitung vom 13. Dezember 1923: „Der Rückversicherungsvertrag unterstrich den deutschen Willen, sich in Balkanfragen nicht unter österreichische Führung zu begeben, ohne doch gegen den Buchstaben oder den Geist des Zweibundes zu verstoßen.“ „Rußland wurde nach Südosten abgelenkt und damit an der Kooperation mit Frankreich gehindert, ja in eine Richtung gedrängt, wo seine Interessen mit denen Frankreichs im Mittelmeer kollidierten.“ Zu wenig beachtet wird von Rothfels die englische Anziehungskraft bei der Nichterneuerung des Vertrages 1890.

trages für den Schutz der deutschen Westgrenze gering anzuschlagen. Frankreich werde nicht angreifen, ohne der Mitwirkung Rußlands sicher zu sein; eröffne letzteres den Krieg im Orient, so schlage ersteres voraussichtlich gleichzeitig gegen uns los; wir würden also durch den Vertrag mit Rußland nur an der Offensive gegen den Erbfeind gehindert, die Russen dagegen instand gesetzt, vom Leder zu ziehen, wenn es ihnen beliebe. Berchem übersah nur eins resp. stellte es nicht genügend in Rechnung: rollten die Russen die Meerengenfrage auf, besetzten sie den Bosporus, so kollidierten sie auch mit den französischen Verpflichtungen und Interessen; die internationale Konstellation der Zeit des Krimkrieges konnte sich wiederholen: daran hatte Bismarck wohl 1880 gedacht, als er zu Saburow sagte, er glaube, daß die Russen sehr ernste Anhänger der Sache des Friedens werden, wenn ihr Ehrgeiz endlich sein Ziel erreicht habe, und daß sie im Besitze Konstantinopels sich von der Nichtigkeit aller irdischen Dinge überzeugen würden wie er, der deutsche Kanzler. So war es eben doch nicht, wie Berchem behauptete, daß aller Vorteil aus dem Vertrage den Russen zukam; ebensowenig traf freilich, wie Rachfahl meinte[6]), das Gegenteil zu, er sei für sie ohne jeden Wert gewesen. Profitmöglichkeiten lagen hier wie dort; der Vertrag war

[6]) Weltwirtschaftliches Archiv 16. Band („Der Rückversicherungsvertrag" . . .). Von seinem mangelnden Wert für die russische Balkanpolitik spricht Felix Rachfahl auch in seinem Buche „Deutschland und die Weltpolitik 1871—1914 I S. 752 und 761. Mit Recht wendet sich Becker dagegen aaO. S. 108. Die Russen mußten nur klug und kraftvoll die Initiative auf dem Balkan ergreifen; Bismarck wollte dann zwischen ihnen und ihren Gegnern vermitteln und ihnen Konstantinopel verschaffen. Und speziell Giers — sagt Becker S. 75/76 sehr richtig — „gebrauchte, gerade weil die russischen Nationalisten mit allen Mitteln beim Zaren gegen ihn arbeiteten, den Vertrag mit Deutschland, um sich zu behaupten." Und ebensowenig war der Vertrag für Deutschland ohne Belang. „Man argumentiert ganz falsch, wenn man seine Wertlosigkeit damit zu beweisen sucht, daß Bismarck sich nicht nur durch die Förderung des Orientdreibundes, sondern auch durch seinen Kampf gegen die russischen Werte selbst in Widerspruch zu seiner russischen Vertragspolitik gesetzt habe. Nach seiner Auffassung bedeuteten diese Maßnahmen nicht Widersprüche, sondern gerade Ergänzungen des Rückversicherungsvertrages. Sie dienten dem gleichen Zwecke wie dieser, nämlich der russischen Kriegspartei das Wasser abzugraben und den Zaren an Deutschland zu binden" (Becker S. 123/24). „Gerade weil sein außenpolitisches Sicherungswerk unvollendet blieb, gewann die Säule des Rückversicherungsvertrages um so größere Bedeutung für die Erhaltung der politischen Vormachtstellung Deutschlands in Europa" (Becker S. 149).

ein Instrument, auf dem gut oder schlecht gespielt werden konnte von den Russen und von den Deutschen.

Berchem leugnete das für die letzteren. Auch Bismarck sei es nicht gelungen, aus dem Vertrage Vorteile zu ziehen. Er habe uns nicht vor kriegerischen Situationen Rußland gegenüber bewahrt, nicht vor den Truppenkonzentrationen Rußlands an unserer Grenze und vor lebhaften Verstimmungen des Zaren, — keinenfalls aber würden die nunmehrigen Lenker der deutschen Politik nach russischer Seite aus dem Vertrage so viel gewinnen, als dem Reiche aus demselben Nachteile nach anderen Richtungen erwüchsen. Der neben den andern Verträgen fortbestehende Rückversicherungsvertrag sei praktisch undurchführbar. Eine so komplizierte Politik, deren Gelingen ohnedies jederzeit fraglich gewesen ist, vermögen wir nicht weiter zu führen nach dem Ausscheiden eines Staatsmannes, der bei seiner Tätigkeit auf 30jährige Erfolge und einen geradezu magnetisierenden Einfluß im Auslande sich stützen konnte. Wir werden eine ruhige, klare und legale Politik zu führen haben, um die Errungenschaften der letzten 26 Jahre festzuhalten; auf diesem Wege wird die Erhaltung und Förderung des deutschen Reiches wohl gelingen, nicht aber durch gefährliche diplomatische Wagnisse." Fürst Bismarck habe zudem wiederholt im Reichstage darauf hingewiesen, daß ein großer Krieg heute nicht ohne lebhafte Begeisterung der Völker geführt werden könne. „Diese Begeisterung würde fehlen, unsere Haltung dem deutschen Volke unverständlich bleiben, wenn wir im Falle von politischen Störungen anfangs ein schwer verständliches Spiel trieben, den Anschein erweckten, als wollten wir unsere Bundesgenossen im Stich lassen und erst spät in Aktion treten." Das Richtige sei, diplomatisch festzuhalten an dem bisherigen Standpunkt, daß Rußland ein wohl begründetes Recht habe, seinen Einfluß in Bulgarien geltend zu machen; man werde den Zaren ebenso schonend wie früher, wenn möglich noch besser behandeln müssen, um Vertrauen in Deutschlands Friedenspolitik zu erwecken, werde auch in Wien wie bisher seine Absichten über Bulgarien zum Ausdruck zu bringen haben; vertraglich sich binden hierüber und über die Meerengenfrage dürfe man nicht. Wir haben allen Grund, die durch russische Initiative gegebene Gelegenheit, von der Abrede zurückzutreten, nicht unbenützt zu lassen; es muß dies in der freundschaftlichsten Weise geschehen."

Der deutsche Botschafter in Petersburg war nach Berlin gekommen, um die Erneuerung des Vertrages zu betreiben; dem Grafen Berchem gelang es, in einer Konferenz Caprivis mit

Schweinitz, zu der er zugezogen wurde, an der Hand dieses Schriftstücks auch den Botschafter zu überzeugen, daß der beabsichtigte Schritt besser unterbleibe. Schweinitz, dem nach einer späteren Aufzeichnung Holsteins alle deutschen Geheimverträge vorgelegt wurden, erklärte: darüber, ob der österreichische Vertrag sich mit dem Rückversicherungsvertrag vereinigen lasse, könne man allenfalls noch streiten, mit dem rumänischen Abkommen aber sei er ganz unvereinbar. Von diesem habe er, Schweinitz, bisher keine Kenntnis gehabt. Zu Recht bestand sein Urteil so wenig wie das des jetzt an die Spitze des Auswärtigen Amts tretenden Frh. v. Marschall. Wenn Deutschland den Russen wie bisher seine Mitwirkung zur Wiederherstellung einer regulären und legalen Regierung in Bulgarien versprach, so sagte es damit ebensowenig militärischen Beistand in einem Kriege zu wie für den Fall, daß der Zar sich in die Notwendigkeit versetzt sehen sollte, die Verteidigung des Schlüssels zum Schwarzen Meere selbst zu übernehmen, und konnte, wurden Rumänien und Österreich von den Russen attackiert, den beiden Verbündeten mit gutem Gewissen zuhilfe eilen; denn Artikel II des Rückversicherungsvertrages legte dem Petersburger wie dem Berliner Kabinett die Verpflichtung auf, keine Modifikation des Status quo auf dem Balkan zuzulassen ohne vorheriges Übereinkommen zwischen ihnen.

Am 27. März hielten Caprivi und Schweinitz dem jungen Kaiser gemeinsam Vortrag und vertraten die Ansicht, daß zwar ein erneuerter Vertrag Rußland koalitionsunfähig machen würde, daß aber seine Festsetzungen weniger ihrem Wortlaut als ihrem Sinne nach mit dem Dreibund, mit dem deutsch-österreichisch-rumänischen Vertrage und mit der Einwirkung, die deutscherseits auf England geübt worden war, nicht wohl in Einklang zu bringen seien. Das Bekanntwerden des Vertrages, sei es durch eine von Schweinitz für unwahrscheinlich gehaltene absichtliche russische, sei es durch eine zufällige Indiskretion, gefährde den Dreibund und sei geeignet, England von uns abzuwenden. Wilhelm II., schon ganz im Banne des Gedankens eines engeren Anschlusses an die Briten, — ich erinnere an seine Begrüßung des Prinzen von Wales durch den Toast auf die Waffenbrüderschaft von Waterloo[7]) — stimmte zu und befahl Schweinitz in Petersburg zu sagen, man

[7]) Am 22. März 1890. An die Königin Viktoria hatte er im Sommer 1889 ohne Vorwissen des Kanzlers und Herbert Bismarcks für die Ernennung zum englischen Admiral dankend geschrieben, er rechne es sich zur größten Ehre an, der ersten Marine der Welt anzugehören, die stark und mächtig genug sei, eines Tages, wenn es die politischen Ver-

wolle nach wie vor die besten Beziehungen zu Rußland unterhalten; in dem Personenwechsel, der sich gegenwärtig in Deutschland vollzog, und der uns das Bestreben nahelege, fürs erste uns ruhig zu verhalten und in keinerlei weitgehende Verhandlungen einzutreten, liege der Grund, weshalb wir es für geraten hielten, von einer Erneuerung des Vertrages abzusehen. „Nun, dann geht es nicht, so leid es mir tut", sagte Wilhelm II. nach einer späteren Aufzeichnung v. Holsteins — im Februar für Erneuerung, am 17. März dagegen, am 20. wieder dafür, am 27. dagegen[8]) —, dieses Hin und Her auf dem politischen Parkett ist ein charakteristisches Symptom der nervösen Unruhe und leichten Bestimmbarkeit des in autokratischen Hochgefühlen so gern schwelgenden jungen Monarchen. Ein sich überhebender Dilettant lenkte jetzt das Steuer mit unsicheren Händen.

Schweinitz hatte nun freilich auch seinen Standpunkt gewechselt, aber so einfach wie für Wilhelm II. lagen die Dinge für ihn nicht. Am 3. April schätzte er, nach Petersburg zurückgekehrt, die Vorteile des Vertrages für Deutschland wieder sehr hoch ein und hielt seine Erneuerung für wünschenswert, wenn Bismarck noch Kanzler wäre; vor allem kannte er das Mißtrauen des Zaren und des Herrn v. Giers zu gut, als daß er nicht böse Folgen der Absage für möglich, ja nach der früheren Zusage des deutschen Kaisers für wahrscheinlich halten mußte. Giers, der ihn mit Ungeduld erwartete, war über die ihm gemachten Mitteilungen „etwas konsterniert". „Ohne sich ausführlich zu äußern, ließ der Minister doch erkennen, welches Bild der politischen Gesamtlage sich vor seinem Auge aufrollte. Die drei Zentralmächte des Kontinents

hältnisse erheischen, sich den Durchgang durch die Dardanellen zu erzwingen (Széchényi an Kalnoky, Berlin, 26. April 1890, abgedruckt in den Anlagen zu Wilhelm Schüßler Bismarcks Sturz).

[8]) Unzutreffend sagt Hans Rothfels: „Der Kaiser nahm, solange der Machtkampf mit dem Kanzler währte, gegen den Vertrag Stellung. Als dann die Entlassung entschieden war, schlug der Kaiser schroff um und erklärte dem russischen Botschafter gegenüber seine Geneigtheit zur Erneuerung des Vertrags." Widersprechend, aber auch nicht ganz richtig Brandenburg (S. 21): „Es steht urkundlich fest, daß der Kaiser vor und auch noch unmittelbar nach Bismarcks Abgang bereit war, den Vertrag zu erneuern, obwohl dieser die Anerkennung Bulgariens als Teil der russischen Interessensphäre enthielt. Er nahm an seinen Bestimmungen offenbar nicht den geringsten Anstoß." In Herberts Entlassungsgesuch vom 21. März 1890 bemerkte Wilhelm II. zu den Worten: „Änderung in der auswärtigen Politik eintreten lassen" — „fällt mir nicht im Traume ein" (Otto Gradenwitz, Bismarcks letzter Kampf, 1888—1898, Berlin 1924, S. 181).

durch laut verkündete Verträge verbunden, England durch wiederholten Austausch von Höflichkeiten und neuerdings durch den Besuch des Prinzen von Wales Deutschland genähert, Frankreich durch unverkennbare Friedenssehnsucht der Bevölkerung im Racheeifer etwas gemäßigt, Österreich-Ungarn von der weisen und wohlmeinenden, aber strengen Kontrolle des Fürsten Bismarck befreit, und demgegenüber Rußland allein, ohne jedes Abkommen mit uns oder mit irgendeiner anderen Macht, — so etwa mochte Herrn v. Giers die Situation seines Landes erscheinen." Schweinitzens Versicherung, daß sich auch ohne schriftliche Form in der Sache nichts ändere, daß die deutsche Politik dieselbe bleibe, und daß namentlich die Anerkennung der legitimen Präponderanz Rußlands in Bulgarien ungeschwächt in Geltung fortbestehe, beruhigte Giers einigermaßen; er wollte aber doch die Hoffnung nicht aufgeben, daß der letztere, auf Bulgarien bezügliche Satz noch vor Ablauf des Vertrages in irgendwelcher Gestalt schriftlich, vielleicht durch Austausch von Noten, bekräftigt werde; am 14. Mai kam er hierauf zurück und sprach den Wunsch nach etwas Schriftlichem aus, welches die wesentliche Grundlage der jetzt bestehenden guten Beziehungen vom Wechsel der Personen unabhängig mache: „es bedürfe ja gar keines Vertrages, ein Austausch von Noten würde genügen, vielleicht ein Briefwechsel zwischen den Monarchen." Giers sagte, morgen könne ein anderer auf seinem Stuhle sitzen, und für diesen Fall möchte er etwas Bindendes zurücklassen, — in Wahrheit wollte man natürlich den deutschen Kaiser verpflichten, wollte eine Scheidewand aufrichten zwischen ihm und russenfeindlichen Einflüssen. Der Zar fragte, als er Schweinitz am 3. April empfing, sogleich nach dem neuen Kanzler und sprach die Hoffnung aus, daß er nicht wie Graf Waldersee den Krieg wünsche und herbeizuführen suche; Österreich fahre fort, de faire ses petites cochonneries, — das sei aber nicht beunruhigend für den Frieden: „wenn nur Rußland und Deutschland feste Freundschaft halten, so ist Ruhe." Schweinitz versicherte dem Zaren,
[illegible]vi, obwohl ohne Zweifel berufen, im Kriegsfall
[illegible] Rolle zu spielen, doch nur der politischen Not-
[illegible]gener Neigung oder Voreingenommenheit folgend
[illegible] würde. „Nun" — erwiderte Alexander III. —
[illegible]tre fois, tout sera bien".
[illegible]emento und Giers' Zurückkommen auf seinen
[illegible]echt. Schweinitz wurde stutzig [9]). „Eure

[illegible] berichtete er Caprivi (Aktenpublikation 6. Band
[illegible] Frühjahr 1888 der Rücktritt des Reichskanzlers er-

Exzellenz" — schrieb er am 15. Mai an Caprivi — „wollen aus diesen Andeutungen des russischen Ministers entnehmen, daß er triftige Gründe haben muß, um in so dringender Weise und in der immerhin ungewöhnlichen Form des Hinweises auf Eröffnungen, welche unser Kaiser dem russischen Botschafter am 21. März gemacht hat, auf das Verlangen nach einer schriftlichen Abmachung zurückzukommen, durch welche vor allem andern der russischen Regierung die Möglichkeit genommen wird, sich mit Frankreich zu gemeinschaftlichem Vorgehen zu koalisieren. Aus der Bereitwilligkeit des Herrn v. Giers, nicht nur das Protocole additionnel et très secret, welches uns zum „concours en Bulgarie" und zum „appui moral et diplomatique" an den Meerengen verpflichtet, fallen zu lassen, sondern auch auf die Anerkennung der „influence prépondérante et décisive en Bulgarie et en Roumélie" zu verzichten, wollen E. E. ferner ersehen, daß die Motive des Ministers nicht in der Absicht, aktiv auf der Balkanhalbinsel vorzugehen, zu suchen sind. Nach meinem Dafürhalten ist der Augenblick günstig, um uns die Neutralität Rußlands im Falle eines französi-

wartet wurde, sagte Herr v. Giers: „J'espère que rien ne se changera, excepté le ton"; dies war auch jetzt seine Hoffnung; er hat sich aber doch bald der Wahrnehmung nicht verschließen können, daß auch außer dem Ton manches anders geworden ist. „L'Empereur", so hat mir der Minister nun schon mehrere Male gesagt, „regrette pourtant la démission du Prince de Bismarck" . . . Nicht bloß an leitender Stelle, sondern auch in weiteren einflußreichen Kreisen war es bekannt, daß der Fürst nichts dagegen einzuwenden gehabt haben würde, wenn Rußland den Arm nach dem „Schlüssel seines Hauses" ausgestreckt hätte; aber sie trauten ihm nicht, und es fehlte ihnen auch an ernstem Willen und an Mut zu dem kühnen Griff" . . . „Durch diese und noch manche andere vom Fürsten Bismarck gegebenen Proben seiner entschiedenen Abneigung gegen einen deutsch-russischen Krieg war man hier, in neuester Zeit, in ein Sicherheitsgefühl eingewiegt worden, aus welchem man jetzt ziemlich unsanft aufgeweckt worden ist. Man sieht sich plötzlich isoliert in Europa einer neuen nicht minder starken, aber weniger berechenbaren, dagegen jeden Augenblick schlagbereiten Kraft gegenüber." Wie unbehaglich den Russen das Ausscheiden des sicheren auf Bismarcks Kanzlerschaft fundierten Faktors in ihren Zukunftsberechnungen sei, betonte auch der deutsche Militärbevollmächtigte in Petersburg, Oberst v. Villaume, in einem Bericht an den Kaiser (ibd. Nr. 1364) vom 10. April: „Mit einer gewissen Bangigkeit sehen sie den von ihnen mit Gewißheit infolge des Rücktritts des Fürsten Bismarck erwarteten großen allgemeinen Umwälzungen und durchgreifenden Veränderungen entgegen und ergehen sich in hypothetischen Betrachtungen über die Richtungen, in denen sich dieselben bewegen könnten, besonders aber über die zukünftige auswärtige Politik Deutschlands." S. M. und der neue Reichskanzler, „ein Militär von großem Ruf", gelten ihnen als Russenfeinde.

schen Angriffs zu sichern, ohne Verbindlichkeiten zu erneuern, welche mit unsern vertragsmäßigen Verpflichtungen gegen andere Mächte unvereinbar sind. Ich darf hierbei nicht unterlassen, die unvorgreifliche persönliche Ansicht auszusprechen, daß, wenn wir die weit entgegenkommenden Anträge des russischen Ministers völlig abweisen, er oder sein Nachfolger gezwungen sein würde, die Anlehnung, die er bei uns nicht findet, anderwärts zu suchen.

Caprivi war nicht dieser Meinung. Es bedurfte für ihn kaum der Gutachten der Vortragenden Räte v. Holstein, v. Kiderlen und Raschdau und des neuen Staatssekretärs Frh. v. Marschall, deren Federn am 20. Mai über das Papier huschten, um von einem Zurücklenken in die Bahnen der Bismarckschen Politik abzuraten. „Rußland" — so eine eigenhändige Aufzeichnung Caprivis vom 22. Mai — „will den Dreibund sprengen und mit Italien auch England uns entfremden. Wollte es nur den Frieden, so bedürfte es eines Bündnisses nicht, denn eine Störung des Friedens hat die Welt zur Zeit nur von Rußland zu erwarten." Eine bulgarische Gefahr liege nicht vor, wenn Rußland nicht wollte. Die für uns unverfänglichste der russischen Andeutungen wäre die erneute Herstellung eines Bündnisses zu Dreien, zwischen Rußland, Österreich und Deutschland. Hat indes Rußland 1887 Motive gehabt, darauf nicht einzugehen, so würden diese zur Zeit latenten Motive um so eher wieder hervortreten als die Verhältnisse auf der Balkanhalbinsel inzwischen den Gegensatz zwischen Rußland und Österreich mehr akzentuiert haben. Deutschland geriete in die Gefahr, eines Tages zwischen Rußland und Österreich wählen zu müssen. Entschieden wir uns dann für Österreich, so hätten wir dieselben Verhältnisse wie heut, nur minus Italien und guter Beziehungen zu England. Entschieden wir uns für Rußland, so wären wir ihm auf Gnade und Ungnade ergeben, Frankreich und Österreich ständen Rußland über lang oder kurz zu Diensten." „Ein eigenes Interesse, die Dinge in Bulgarien zu ändern, haben wir nicht, aber auf Österreichs Interesse am Bestehenden müssen wir Rücksicht nehmen. Ebensowenig haben wir an den Meerengen ein direktes Interesse und noch weniger einen Grund, den Artikel II des geheimen Vertrags [vom 18. Juni 1887], der uns nötigen könnte, England und Italien dort direkt gegenüber zu treten, wiederherzustellen." „Rußland fühlt sich isoliert, möchte aber doch vielleicht, weil die Verhältnisse in Bulgarien sich für russische Wünsche zu sehr konsolidieren, einen Schritt weiter auf Konstantinopel hin tun. Die Verlegenheit für Rußland entsteht daraus, daß es diesen Schritt nur über das Schwarze Meer fort tun kann.



Der Weg durch Armenien ist von der Natur überaus erschwert, der durch Rumänien stößt auf dessen Bundesgenossen. Der Weg über die See dagegen findet seine Gefahr in den Engländern. Deshalb vor allem die Meerengen schließen: darauf geht der letzte Vorschlag des Herrn v. Giers. Eine Annäherung Deutschlands an Rußland also würde unsere Verbündeten uns entfremden, England schädigen, und unserer eigenen Bevölkerung, die sich in den Gedanken des Dreibundes immer mehr eingelebt hat, unverständlich und unsympathisch sein." Man müsse auf die öffentliche Meinung jetzt überhaupt viel mehr Rücksicht nehmen als zu Bismarcks Zeit. „Seit die Nationen mit ihren Interessen und Stimmungen auf die Entscheidung über Krieg und Frieden einen viel wesentlicheren Einfluß ausüben als etwa im 7 jährigen Kriege, reduziert sich der Wert einer Allianz von Regierung zu Regierung bedeutend, sobald sie nicht von der öffentlichen Meinung getragen wird. Es ist fraglich, ob Rußland eintretendenfalls, wenn wir in Krieg mit Frankreich kämen, dem Strom seiner öffentlichen Meinung gegenüber imstande oder unter einem neuen Leiter seiner äußeren Politik willens wäre, den Bestimmungen des Artikels I des Vertrages [Neutralität bei französischem Angriff] die wohlwollende Auslegung zu geben, deren wir bedürfen, um aus diesem einzigen Paragraphen, in dem auch von Deutschlands Interesse die Rede ist, Vorteil zu ziehen." „Und welchen Wert hätte es, wenn Rußland sich mindestens die ersten Wochen nach einem französischen Angriff auf Deutschland ruhig verhielte? Diese Ruhe würde nicht so vollständig sein, daß wir nicht einen Teil unserer Armee an der russischen Grenze stehen lassen müßten. Wir würden gegen Frankreich doch nicht mit unserer ganzen Kraft auftreten können, während auf der andern Seite für Österreich der casus foederis nicht vorläge.." Was aber die Möglichkeit angehe, daß Rußland die Anlehnung, die es bei uns nicht findet, anderswo suchen könnte, so kämen hierfür nur Frankreich und England in Betracht. Für den Schritt, den Rußland jetzt vorzuhaben scheint, und den es sichtlich tun möchte, ohne einen allgemeinen Krieg herbeizuführen, ist die französische Allianz ihm wertlos, solange die englische Mittelmeerflotte dazwischen treten kann. Durch eine englische Allianz würde Rußland das, was es von uns kostenfrei zu erhalten wünscht, nur durch Opfer an andern Stellen (Asien?) gewinnen können und seine Beziehungen zu Frankreich voraussichtlich lockern. Eine Allianz aber, die England und Frankreich umschlösse, ist den englischen Interessen im Mittelmeer wegen durchaus unwahrscheinlich." „Wir haben unverändert den Wunsch, mit

Rußland in guten Verhältnissen zu leben, und wüßten nichts, was uns einen Anlaß geben könnte, sie zu trüben. Aber wir müßten soweit Rücksicht auf unsere Verbündeten nehmen, daß, wenn wir sie auch, sei es in Bulgarien oder in Biserta, nicht unterstützen können und wollen, wir ihnen doch mindestens dort keine Schwierigkeiten bereiten. Drängt uns aber Rußland durch wiederholte Versuche einer intimeren Annäherung aus dieser Stellung heraus, so würde das nur zur Folge haben können, daß wir diejenigen Bündnisse und Beziehungen, die uns jetzt schon mit andern Staaten verbinden, noch enger zu knüpfen suchen müssen."

Wem die Außenpolitik Bismarcks, zumal die gegen Ende der 80er Jahre vertraut ist, der kann Caprivis Gutachten nur kopfschüttelnd lesen. Fast jeder Satz reizt zum Widerspruch, zum mindesten zu beträchtlicher Einschränkung. So gleich die Voraussetzung, von der es ausgeht. Rußlands Kriegswille stand keineswegs fest, war sogar noch mehr als zweifelhaft, wenn Dreibund und Mittelmeerentente zusammenhielten, wenn man in Petersburg bei einem Vorstoß gegen Bulgarien oder Konstantinopel mit der Gegnerschaft der Rumänen, Türken, Bulgaren, Österreicher, Italiener oder Briten rechnen mußte, bei einer Erschütterung der habsburgischen Monarchie sogar mit der Deutschlands. Gegen letzteres ließ sich ja vielleicht Frankreich ausspielen, aber wagten die Franzosen allein den Tanz mit den ihnen zweifellos überlegenen Deutschen? Gab es keine zur Aufrechterhaltung des Status quo im Orient geschlossene Mittelmeerentente, gab es keinen Dreibund mehr, dann mochte Fortuna den Russen eher lächeln, — letzteren zu sprengen gelüstete sie also wohl, aber dem ließ sich doch begegnen, indem man bei Verhandlungen über Erneuerung des Rückversicherungsvertrages in Berlin seine Modifizierung und dann seine Veröffentlichung beantragte! Bismarck hatte nicht einmal Bedenken gehabt, was er den Russen im Juni 1887 zugestand, bekannt zu geben; er verstand freilich, jeder zu fest anliegenden Fessel zu entschlüpfen, die Worte mehrdeutig genug zu wählen, um die einzelnen Paragraphen des Vertrages so interpretieren zu können, daß sie scheinbar oder wirklich mit den sonst von Deutschland übernommenen Verpflichtungen nicht kollidierten. Caprivis Besorgnis ging zu weit. Wegen des Balkans brauchte Deutschland nicht zwischen Österreich und Rußland zu optieren, höchstens im Falle zu großer Siege der Russen. Verpflichtete es sich wie im Artikel III des Vertrages vom 18. Juni 1887 noch einmal, in Konstantinopel auf fortdauernde Schließung des Bosporus und der Dardanellen hinzuwirken, so tat es zwar damit den

Russen einen Gefallen, machte den auf Öffnung der Meerengen hinarbeitenden Engländern und Italienern keine Freude, brauchte es aber deshalb nicht völlig mit ihnen zu verderben, wenn es ihnen diese Verpflichtung mitteilte und betonte, es liege ihm alles an Erhaltung des Status quo und des Friedens; störten ihn die Russen, dann werde es die Nachhut der Verbündeten bilden — so hatte einst Bismarck sich zu Caprivi geäußert. Und die öffentliche Meinung bei uns — mußte ihr der Konnex mit Rußland unsympathisch und unverständlich bleiben? Wenn er es blieb, war das ein Unglück? Mußte — nein: durfte von ihr, von dem Flugsand, den der Wind hin und her treibt, die auswärtige Politik abhängig gemacht werden?[10]) Und verbissen sich auch unsere Nachbarn im Osten mehr und mehr im Haß gegen Deutschland, stand nicht auch dort die Monarchie noch auf festen Füßen, und war es Bismarck nicht immer wieder gelungen, den Zaren, den gewiß hie und da panslawistischen Einflüsterungen zugänglichen Alexander III., umzustimmen, von antipathischen Anwandlungen zu heilen und Deutschland in ihm ein ausreichendes Gegengewicht gegen die Kriegshetze zu sichern? Daß er Bismarck nie getraut habe, sagte er doch nach dessen Entlassung zu Wilhelm II.! Zu Schweinitz dagegen gleich nach Bismarcks Sturz (Aktenpublikation Nr. 1365): namentlich bei der letzten Unterredung in Berlin habe er, der Zar, das volle Vertrauen gewonnen, daß der Fürst keine feindlichen Absichten hege! War es nicht von höchstem Wert für uns, ihn und seinen Nachfolger durch einen Vertrag zu wohlwollender Neutralität Deutschland gegenüber zu binden, falls die Franzosen zum Revanchekrieg bliesen, und war uns der Sieg über sie dann nicht sicher, auch wenn wir ein oder zwei Armeekorps an der Ostgrenze lassen mußten? Wirkte nicht die von Deutschland übernommene Verpflichtung, mit den Russen auf gutem Fuße zu bleiben, wenn sie von einer dritten Macht angegriffen würden, beruhigend an der Newa, und war sie nicht unumgänglich not-

[10]) Die Frage, ob Caprivi von Rußland ab- und näher an England heranrückte, um sich beim deutschen Liberalismus lieb Kind zu machen, verdient genauere Prüfung; sie läßt sich mit Hilfe der Aktenpublikation des A. A. nicht bestimmt beantworten. Wahrscheinlicher ist eine Rücksichtnahme auf des Kaisers zur Zeit so starke Sympathien für die Briten. Und recht mag Graf Ernst Reventlow haben, wenn er (Deutschlands auswärtige Politik 1888—1914 S. 28) sagt: „Anscheinend erstrebte der 2. deutsche Kanzler ein Verhältnis zwischen dem Deutschen Reiche und Großbritannien, das man etwa als ein solches gegenseitiger Ergänzung bezeichnen könnte: Ergänzung durch das stärkste Heer einerseits, die stärkste Flotte andrerseits."

wendig in dem Augenblick, da der Zar zu verstehen gab, er fürchte, Waldersees Geist gehe in der Wilhelmstraße um und die deutsche Regierung plane ein Zusammengehen mit den bösen Österreichern und anderen Mächten gegen die Russen, insbesondere nach der am 21. März so bestimmt abgegebenen Erklärung Wilhelms II., er sei bereit, auf die Wünsche des Zaren einzugehen? Caprivis vollständige Ablehnung des Gedankens einer Verständigungsmöglichkeit zwischen Rußland, England und Frankreich weckt nur unser wehmütiges Lächeln, und nicht minder seine Bemerkung am Schlusse, weitere russische Intimitäten würden Deutschland seinen Verbündeten nur noch mehr in die Arme treiben, — wir erinnern uns der Nibelungentreue, die wir hielten, und des Leitseils, das man uns um den Hals warf, und atmen erleichtert auf, daß Caprivi wenigstens den Italienern nicht helfen wollte, wenn sie die Lust anwandelte, Biserta, d. i. Tunis, den Franzosen zu entreißen. Gegen die Russen wollte er offenbar, ein tapferer Haudegen und Freund klarer Stellungnahme und raschen Handelns, sogleich mitkämpfen, wenn sie vom Leder zogen; denn zu dem am 20. Mai niedergeschriebenen Satze v. Holsteins: „in dem geheimen russisch-deutschen Vertrage nebst Zusatzprotokoll übernehmen wir Verpflichtungen zur Unterstützung von Rußland" bemerkte er sichtlich entrüstet: „auch Neutralität in einem russisch-englischen Kriege!"[11])

Ganz eines Sinnes mit Caprivi war v. Kiderlen. Der begutachtete ausschließlich die reduzierte Forderung der Russen bezüglich der Meerengen und kam zu dem Ergebnis: „Erkennen wir die Pflicht zur Schließung an, so müssen wir auch die zweite Konsequenz ziehen und Öffnung der Meerengen als türkische Kriegserklärung an Rußland ansehen und damit diesem das Recht zuerkennen, an jedem der Oberhoheit des Sultans unterworfenen Punkte, also auch in Bulgarien als der angegriffene Teil einzurücken." Zu einem solchen Schachzug gegen England dürfe man sich nicht verstehen; habe doch Lord Salisbury erst kürzlich zum Grafen Hatzfeldt, dem deutschen Botschafter in London, gesagt: „Zu den gegen uns gerichteten Befestigungen an den Dardanellen hat sich der Sultan 1885 durch Ratschläge aus Berlin bestimmen lassen. Das ist aber der wichtigste Punkt für die Entwicklung der Dinge. Wollen Sie unserem gemeinschaftlichen Interesse einem russischen Vorgehen gegenüber ernstlich nützen, so würde dies

[11]) „Es lag in Deutschlands Machtinteresse, seine Macht so lange wie irgend möglich in der Reserve zu halten, selbst wenn es zwischen den übrigen Mächten zum Schlagen käme."



dadurch geschehen, daß Sie jene Ratschläge rückgängig machen und nach Möglichkeit dafür sorgen, daß wir eventuell die Tür nicht verschlossen finden." Wie hätte man da mit den Engländern feilschen können! Die britischen Wünsche in dieser Richtung aber waren Kiderlen, Marschall, Caprivi zurzeit Befehle, denn am 13. Mai hatte Salisbury, wie Hatzfeldt tags darauf berichtete[12]), dem Deutschen Reiche für die in Ostafrika strittigen Gebiete Helgoland angeboten; zustimmend antwortete Marschall am 23. Mai und schrieb ihm am 25.: „Der Besitz von Helgoland ist für uns militärisch wegen des Nordostseekanals von größter Bedeutung", es sei weitaus der wichtigste Gegenstand bei der ganzen jetzt schwebenden Verhandlung, der Kaiser teile Caprivis Ansicht, daß ohne Helgoland der Nordostseekanal keine Bedeutung für unsere Flotte habe. Hier liegt des Rätsels Lösung. Der Wunsch, das rote Felseneiland zu erwerben, war an den leitenden Stellen in Berlin übermächtig; ihm zuliebe war man bereit, große Opfer in Ostafrika zu bringen; ihm zuliebe opferte man nun endgültig auch den Rückversicherungsvertrag. Muß man nicht alles vermeiden, was die Briten verschnupfen und zu einer Sinnesänderung bestimmen könnte? Muß man nicht sozusagen an den Dardanellen und am Bosporus optieren für England gegen Rußland? So fragten Caprivi, Marschall, Kiderlen einander und bejahten rundweg diese Frage.

Nicht ganz scheint v. Holstein mit ihnen übereingestimmt zu haben. Auch er riet zwar zur Ablehnung des russischen Ansinnens, aber doch zu dilatorischer Behandlung: „Wir können den Russen erwidern, daß die neue Regierung sich öffentlich für die Kontinuität der deutschen auswärtigen Politik ausgesprochen habe, daß sie daher vor der Welt nicht ganz außer Verbindung zu stehen scheine mit den Grundsätzen, welche Bismarck als diejenigen der bisherigen deutschen Politik bezeichne. Es sei deshalb für uns nötig, eine Klärung der öffentlichen Meinung abzuwarten. Dabei dürfe schon jetzt mit Nutzen die Andeutung zu machen sein, daß Abmachungen unverfänglicher Art das Tageslicht nicht würden zu scheuen haben, daß andererseits eine Abmachung mit Rußland seinerzeit nur als öffentlicher Akt für uns denkbar sein würde, damit unsere Verbündeten sich überzeugen könnten, daß weder wir noch Rußland vertragsmäßige Rechte zu verkürzen beabsichtigten." Dasselbe empfahl der noch etwas vorsichtigere Raschdau. Bei der Natur des Zaren und der Zaghaftigkeit v. Giers'

[12]) Band 8 der Aktenpublikation Nr. 1676.

erschien es ihm nicht ausgeschlossen, daß der Zweck der neuesten Petersburger Demarche ein friedlicher sei. „Vielleicht besorgt man an der Newa, daß mit dem Erlöschen des Vertrages die Ereignisse ins Rollen kommen können, und man wünscht dies an höchster Stelle nicht oder wenigstens jetzt nicht." Raschdau riet, mündlich Einwendungen gegen den Text des Abkommens vom 18. Juni 1887 zu machen und schließlich zu erklären, Rußland wisse, daß wir mit europäischen Mächten in gewissen vertragsmäßigen Beziehungen ständen, insonderheit sei unser Vertrag mit Österreich amtlich der russischen Regierung mitgeteilt. Wir würden, um bei den übrigen befreundeten Staaten über die friedliche Tragweite des Vertrages keine Mißdeutungen aufkommen zu lassen, denselben Mitteilung von dem Vertrage machen. Ja, wir hielten es für in hohem Maße erwünscht, wenn der modifizierte Vertrag zur öffentlichen Kenntnis käme, da es sehr wesentlich zur Beruhigung und Friedenssicherheit beitragen würde, wenn ersichtlich würde, daß Angriffskriege von beiden Seiten nicht geduldet würden."

Das war in der Tat die richtige Art und Weise der Behandlung. In solchen mündlichen Besprechungen konnte, mußte das Mißtrauen des Zaren gegen den neuen Kanzler, den Geistesverwandten Waldersees, erschüttert, die Besorgnis gänzlicher Isolierung in Europa von den Russen genommen werden. Ob dem Frh. v. Marschall das zum Bewußtsein kam, bleibt dunkel. Er erklärte sich mit Holsteins Ausführungen vollkommen einverstanden und meinte: „Entscheidend ist, daß wir durch jede geheime Abmachung mit Rußland ihm eine Waffe in die Hand geben, um in wirksamer Weise bei unseren Verbündeten — er fürchtete vor allem bei England — Mißtrauen gegen uns zu erwecken"[13]); zu Holsteins Milderungsvorschlag nahm er nicht ausdrücklich Stellung. Caprivi aber wollte davon nichts wissen und drängte zu endgültigem Abschluß. Die Briten kamen uns nach langem Streit über Sansibar freundschaftlich entgegen, — was kümmerten uns da noch die Russen? Am 23. Mai hielt er dem Kaiser Immediatvortrag — an demselben Tage, an dem Marschall dem Grafen Hatzfeldt das Einverständnis der Regierung mit Salisburys Helgolandvorschlag meldete: auf seinen Rat entschied Wilhelm II., daß die russischen Anerbietungen nicht dilatorisch, sondern als definitiv erledigt zu behandeln seien.

[13]) Erich Brandenburg sagt sehr richtig (S. 24): „Holstein [und Marschall] vergaß nur ganz, daß der ihm so bedenkliche Vertrag nebst dem noch viel gefährlicheren Zusatzprotokoll 3 Jahre in Kraft gewesen war, ohne daß Rußland nur den geringsten Versuch zu einer derartigen indiskreten Verwertung gemacht hätte."

In der Antwort an Schweinitz sollte auf die Unmöglichkeit hingewiesen werden, unserer öffentlichen Meinung gegenüber ein kompliziertes Bündnissystem nach dem Ausscheiden Bismarcks aufrechtzuerhalten; sekrete Bündnisse abzuschließen verbiete sich um so mehr, als das Verhalten des Entlassenen ohnehin Indiskretionen erleichtere[14]), Unsicherheit und Mißverständnis fördere: „Die deutsche Politik muß eine einfache, durchsichtige sein, wenn anders verhindert werden soll, daß Unruhe und Unsicherheit entstehen und damit eine Gefährdung des Friedens eintrete."

Am 23. Dezember 1872 schrieb der interimistische Leiter des Auswärtigen Amtes, v. Balan, an den deutschen Botschafter in Paris, Fürst Bismarck teile des Grafen Arnim Meinung nicht und habe es bei dieser Gelegenheit als einen gewöhnlichen Fehler deutscher Politik bezeichnet, sich zu früh auf die Ereignisse in einer bestimmten Richtung vorzubereiten. Der damals dem Fürsprecher der französischen Legitimisten gemachte Vorwurf trifft ohne Zweifel auch auf Caprivi zu. Der neue, das Heil von den Briten erwartende Kanzler war ein ebenso voreiliger Draufgänger, ein echter Hans Taps. Er hat bescheiden von sich und Bismarck zu diesem gesagt: „Ein Mann wie Sie kann mit 5 Bällen gleichzeitig spielen, während andere Leute gut tun, sich auf einen oder zwei Bälle zu beschränken", aber ein leitender Staatsmann ist kein Jongleur und Großmächte sind keine Bälle oder Kugeln, mit denen er spielt, sondern lebende Organismen mit eigenen Bewegungs- und Wandlungstendenzen; diese rechtzeitig zu erkennen, möglichst vorauszusehen, was andere Leute unter gegebenen Umständen tun werden, und danach die den Interessen des eigenen Landes am besten dienenden Direktiven zu geben, ist die Aufgabe des Politikers und — wie Bismarck gesagt hat — abwartende Ruhe bisweilen schwerer als ein rascher Entschluß, aber auch nützlicher[15]). Er, der große Meister, hatte immer gewußt, was uns am meisten frommte, bald vorsichtig zurückhaltend und, solange es irgend ging, sich freie Hand wahrend, bald frisch zugreifend, sich

---

[14]) Nach Hans Delbrück Bismarcks Erbe S. 158 hat diese Erwägung, die besonders Holstein geltend gemacht habe, bei der Nichterneuerung den Ausschlag gegeben.

[15]) „Es war nicht Bismarcks Art, sich für die Zukunft festzulegen; Politik war ihm Benutzung der Umstände, der Welt wie sie war, und die Ergreifung des Moments die rechte Probe der Staatskunst; die Zukunft dagegen ein Feld von Möglichkeiten, die das Schicksal auf der Flut des Geschehens heranträgt und zwischen denen der Staatsmann wählen muß" (Max Lenz, Deutsche Literaturzeitung 1924, Sp. 145).

stets bewußt, daß die Verhältnisse nie so bleiben, wie sie sind, daß sie, erstarrt, immer noch die Tendenz haben, in den früheren Aggregatzustand zurückzukehren, rastlos bemüht, die Konsolidierung oder die Wandlung, wie es für Deutschland von Vorteil war, zu hemmen oder zu fördern, bisweilen scheinbar passiv und doch stets auf der Wacht, sprungbereit, elastisch, von einer wunderbaren Anpassungsfähigkeit an den ewigen Wechsel der Dinge, nicht ängstlich in der Wahl seiner zu hohem, edlem Ziele führenden Mittel[16]), nie ein Diener oder gar Knecht der öffentlichen Meinung, eher ihr Herrscher, ja Verächter, aber auch da, wo antidemokratische, antiparlamentarische Gefühlsregungen bei ihm mitspielten, doch immer ein kluger Wahrer der nationalen Interessen. Caprivi, eine brave, ehrliche Haut, gerade und bieder, hat letzteren unzweifelhaft auch zu dienen geglaubt, indem er Helgoland den Briten abhandelte, aber wie die Motte geblendet dem Licht zustrebend erkaufte er es um einen zu hohen Preis, in Ostafrika und in Europa, warf sich Hals über Kopf den Engländern in die Arme und überwarf sich dabei mit den Russen, drängte plump und schroff zu deutschfeindlicher Bundesgenossenschaft vorzeitig zusammen, was sehr wohl noch länger voneinander getrennt hätte bleiben können, und bedrohte, kleine Gegensätze ohne Not betonend und verschärfend, den noch leidlich flüssigen Zustand der internationalen Beziehungen zum Erstarren bringend und Europa in zwei feindliche Lager spaltend, das Gleichgewicht der Mächte und die Ruhe auf dem Kontinent, die doch wohl auch er zu erhalten wünschte. Durchsichtigkeit, Klarheit, Einfachheit war seine Parole, — in Wahrheit lief sie hinaus auf Simpelei. Offenheit und Loyalität verlangte er mit Berchem und handelte nur wie ein Gimpel, den einen auf den Leim gehend, anderen sich völlig verfeindend, bei aller sittlichen Untadligkeit kein Führer der Nation zum Hafen des Friedens, sondern hinaus auf böige, sturmbewegte See, in schweren Kampf gegen zwei Fronten im Dienste fremder Interessen[17]).

---

[16]) Raschdaus Gutachten vom 20. Mai 1890 beginnt mit den Worten: „Fürst Bismarck hat gelegentlich gesagt, man müsse bei jedem internationalen Vertrage zunächst fragen: qui trompe-t-on ici?"

[17]) Ebenso urteilt Brandenburg (S. 25): „Diesen Anhängern einer „einfachen" Politik war Bismarcks System zu kompliziert; sie hatten offenbar das Gefühl, durch dessen Fortführung in Lagen geraten zu können, denen sie nicht gewachsen sein würden. Sie trauten ihren eigenen Fähigkeiten nicht recht. Aber es ist ihnen anscheinend gar nicht zum Bewußtsein gekommen, daß sie durch ihr Verhalten gerade die Gefahr eines großen Krieges, den sie vermeiden wollten, erhöhen könnten."

Am 29. Mai 1890 schrieb Caprivi den Bescheid für den General v. Schweinitz nieder; zwei Tage später ging er nach Petersburg ab; am 4. Juni setzte der deutsche Botschafter den russischen Außenminister so schonend wie möglich von der Entschließung des Kaisers und des Kanzlers in Kenntnis. Er wies insbesondere auf den Sturm hin, der sich drei Wochen vorher in der ganzen russischen Presse gegen ein von Bismarck dem Vertreter der Nowoje Wremja halb und halb empfohlenes deutsch-russisches Bündnis erhob, und sagte, es sei wohl erklärlich, wenn der Reichskanzler sich frage, ob ein anderer Minister als Herr v. Giers imstande sein würde, im Falle eines französischen Angriffs auf Deutschland dem Vertrage diejenige Auslegung zu geben, deren es bedürfe; solange Giers die russische Politik leite, brauche Deutschland keinen Vertrag; das sei auch die Ansicht des Kaisers, der aber unsere vortrefflichen Beziehungen zu Rußland auch in Zukunft erhalten wolle. Giers hörte ruhig zu und machte sich Notizen, äußerte dann aber aufs neue Besorgnisse, wenn kein auch noch so loses Band die beiden Staaten verknüpfe, und sagte, als Schweinitz ihm seine Eröffnung als definitive bezeichnete, die diplomatischen Verhandlungen seien nun freilich als abgeschlossen zu betrachten, nicht so sei es jedoch mit dem Gedankenaustausch zwischen den Monarchen; irgend etwas Schriftliches, sei es auch noch so allgemein gehalten, müsse an die Stelle des ablaufenden Vertrages treten. Er deutete an, daß er Schuwalow ermächtigen werde, darüber mit Caprivi zu sprechen; auf Schweinitzens Abraten wurde er wieder schwankend; er war noch zu keinem festen Entschluß gekommen, als beide sich trennten, und von dem erneuten Vorschicken Schuwalows wurde dann Abstand genommen, da Mitte August das deutsche Kaiserpaar und Caprivi nach Rußland kamen. In den am 18. Juli in Berlin zur Richtschnur für Wilhelm II. entworfenen Merksätzen empfahl Raschdau bei Gesprächen mit dem Zaren die Meerengenfrage tunlichst zu vermeiden und zu sagen: „Wir können Verträge mit Rußland nicht schließen, da sie zur Erregung von Mißtrauen im In- und Auslande gegen uns ausgebeutet würden.“ Auch sollte der Kaiser hervorheben, „wie unsere bisherigen Verträge trotz weitgehender Zugeständnisse nicht vermocht hätten, feindselige Stimmung in Rußland gegen uns zu mäßigen,“ — Caprivi setzte hier hinzu: „Politik, die auf Willen eines Einzigen beruht, kann zu leicht umgestimmt werden. Gortschakow bekam es fertig, das gute Verhältnis zwischen Wilhelm I. und Alexander II. zu stören“, — wie Bismarck nachher alles wieder ins Lot zu bringen verstanden hatte, bedachte

er wohl nicht[18]). Zu guter Letzt aber überbot der Fürsprecher der Offenheit und Einfachheit noch einmal sich selbst. Am 8. September trat Graf Murawiew in Berlin an ihn heran mit der Bitte, eine schriftliche Fixierung seiner Unterredung mit dem Zaren und Giers als zutreffend anzuerkennen und zu bescheinigen. „Obschon ich letzteres" — notierte sich Caprivi am selben Tage — „mit gutem Gewissen gekonnt hätte, habe ich es mit dem Bemerken, Herr v. Giers werde sich auch mit einer mündlichen Äußerung meinerseits begnügen, abgelehnt, um nichts Schriftliches zu geben." Giers hat sich nicht damit begnügt und konnte sich nicht damit begnügen. Das dreimalige Nein Caprivis von Ende März bis Anfang September mußte wie ein Abrücken von Rußland, wie eine Option für Österreich und nach dem Abschluß des Helgolandvertrages auch für England erscheinen[19]); Rußland fühlte sich isoliert, mußte nun anderswo Anschluß suchen und fand ihn bei Frankreich. Immer mehr — berichtet der deutsche Konsul Raffauf Ende März 1891 aus Kiew — gewinne wieder die Auffassung Boden, Wilhelm II. sei wohl imstande, sich eines Tages zu einem Kriege gegen Rußland fortreißen zu lassen. Bald darauf bemerkte Giers zu Schweinitz, man sage ihm immer, Österreich wolle den

[18]) Der Zar gab vielleicht einem persönlichen Wunsche Ausdruck, wenn er nach Bismarcks Entlassung Schweinitz gegenüber „nicht undeutlich die Vermutung durchblicken ließ, die deutsche Nation würde ihrem Wunsche, daß der Fürst im Amte bleibe, so lauten Ausdruck verleihen, daß er bald wieder auf seinen Posten zurückkehren würde" (Aktenpublikation 6. Band Nr. 1365). Otto Becker trifft ins Schwarze mit den Worten (S. 75): „Die dringendste Notwendigkeit der gesamten politischen Stunden war nach Bismarcks Ansicht die moralische Bindung des Zaren an Deutschland. Die Entscheidung über Krieg und Frieden hängt fast ausschließlich von der Stimmung und Entschließung des Kaisers von Rußland ab", so schrieb er an Schweinitz (3. April 1887). Die Behauptung von Otto Hammann (Der neue Kurs S. 40): „Fehlte das persönliche Vertrauen, so hatte die russische Rückendeckung ihren Hauptwert verloren, und das Vertrauen des Zaren fehlte in der Tat", ist nicht zutreffend. „Gewiß" — sagt Becker (S. 140) mit Recht — „Bismarcks Aufgabe, den Ansturm auf den Zaren durch geschickte diplomatische Behandlung zu neutralisieren, war oft mühsam gewesen. Um so berechtigter war sein Stolz, mit dem er im April 1888 konstatierte, daß ihm dies gelungen sei." Die angebliche Äußerung des Zaren zu Wilhelm II., er habe alles Vertrauen zu Caprivi, wenn dagegen Bismarck ihm etwas gesagt, hätte er immer die Überzeugung gehabt, qu'il me tricherait, macht nicht den Eindruck der Wahrhaftigkeit.

[19]) So auch Brandenburg (S. 28): „In Verbindung mit der Nichterneuerung des Rückversicherungsvertrages konnte der Helgolandvertrag in Petersburg nur als eine Schwenkung Deutschlands zu England hinüber, als eine antirussische Orientierung aufgefaßt werden."

Kampf mit Rußland natürlich mit deutscher Hilfe. Eine öffentliche Äußerung des Kaisers über die Erneuerung des Dreibundes, dem Zaren weit übertrieben als provozierend geschildert, schlug dem Faß den Boden aus. Alexander III. antwortete darauf mit dem demonstrativ freundlichen Empfang der französischen Flotte in Kronstadt. Der deutsch-russische Draht war zerrissen.

Er ist es nicht geblieben. Caprivi hat selbst noch umgelenkt und dafür gesorgt, daß er wieder funktionierte. Wilhelm II. und Nikolaus II. wurden gute Freunde. Man darf auch nicht vergessen, daß die Annäherung unserer Nachbaren im Osten und Westen schon zu Bismarcks Kanzlerzeit begann! An dem Unglück, das uns seitdem betroffen, ist also nicht allein oder vornehmlich die Nichterneuerung des Rückversicherungsvertrages schuld gewesen[20]). Ein Fehler war sie aber doch, und es wäre das Gegenteil der Wahrheit, zu sagen, Bismarck habe die Verlängerung nicht gewollt, als er am 19. August 1888 dem jungen Kaiser schrieb: „Rußland, wenigstens der Kaiser und seine Regierung wollten ursprünglich auf 5 Jahre mit uns abschließen, und der Termin von nur 3 Jahren ist lediglich durch schlecht berechnete Finasserien des Grafen Schuwalow zur Annahme gekommen. Derselbe hatte geglaubt, ich würde auf 5 Jahre einen so hohen Wert legen, daß er dafür noch besondere, in seiner Instruktion nicht verlangte Konzessionen von uns würde herausdrücken können, während ich umgekehrt für dieses, mit unseren österreichisch-italienischen Verpflichtungen konkurrierende und unter gewissen Konstellationen deshalb schwierige Verhältnis eine längere Dauer als 3 Jahre von Hause aus nicht erstrebte; ich wollte lieber die Möglichkeit der Verlängerung vorbehalten, bis man besser als damals die Zukunft übersehen konnte. Für uns kam es im Frühjahr 1887 in erster Linie darauf an, für den Fall eines französischen Angriffs der russischen Neutralität versichert zu sein; die Wahrscheinlichkeit, von Frankreich angegriffen zu werden, lag

[20]) „Von einer wirtschaftlichen Annäherung Frankreichs und Rußlands war immer noch ein weiter Schritt bis zum politisch-militärischen Bündnis gegen Deutschland. Niemand kann mit Sicherheit sagen, ob die Erneuerung des Rückversicherungsvertrages dessen Abschluß verhindert haben würde. Sicher hat aber seine Kündigung sein Zustandekommen erleichtert" (Brandenburg S. 26). „Die öffentliche Meinung bezeichnete die Nichterneuerung des Rückversicherungsvertrages in maßloser Übertreibung als einen der schwersten Fehler der deutschen Politik. Richtig daran ist nur, daß die Ablehnung des russischen Antrages die längst vorbereitete Verständigung zwischen Rußland und Frankreich beschleunigt hat" (Georg Schuster in Gebhardts Handbuch [6]III S. 352).

uns damals, wo Boulanger sich noch in aufsteigender Bewegung befand, näher als heute"[21]). Überschätzt hat Bismarck den Wert der russischen Bindung keineswegs: Der Vertrag war, wie er zu Schuwalow im Februar 1890 sagte, für die Erhaltung guter Beziehungen nicht unentbehrlich; um ihres Fortbestehens willen glaubte er ihn schließlich doch erneuern zu sollen.

General v. Schweinitz schrieb am 3. April 1890 aus Petersburg: „Auch für uns war der geheime Vertrag von hohem Werte, indem er den Zaren verhinderte, der zeitweise sehr lauten Stimme der Slawophilen und der chauvinistischen Generale, der Katkows und der Skobelews, Gehör zu geben und einer Koalition gegen uns beizutreten, während uns gleichzeitig die Neutralität Rußlands im Falle eines französischen Angriffskrieges gesichert wurde[22]). Diese Vorteile sind so erheblich, daß wir sie uns auch um hohen Preis erhalten müßten, wenn wir nicht durch die aggressiven Kriegsvorbereitungen Rußlands gezwungen worden wären, mit mehreren anderen Staaten Bündnisse abzuschließen, welche so kompliziert wurden, daß nur Fürst Bismarck imstande war, den Widerspruch zu unterdrücken, in welchem sie zu dem deutsch-russischen Abkommen stehen."

---

[21]) Veit Valentins und Felix Rachfahls These einer innerlichen Preisgabe des Rückversicherungsvertrages von seiten Bismarcks und seiner Annäherungsbemühungen an England im Sinne einer Option gegen Rußland weist Otto Becker auf S. 153/54 schlagend zurück. Zu demselben Ergebnis kam Max Lenz in seiner Besprechung der Serie der Aktenpublikation (Deutsche Literaturzeitung 1924 Nr. 2) und ich in dem Aufsatz, Die deutsche Außenpolitik von 1871 bis 1890 (Forschungen zur brandenb. und preuß. Geschichte 36. Band). Hans Rothfels formuliert den Tatbestand: „Rückversicherung und Mittelmeerentente greifen ineinander, sie enthalten wohl einen latenten Widerspruch, aber sie stützen sich auch wechselseitig, beide zusammen erlaubten Deutschland in der Hinterhand zu bleiben und stellten in Aussicht, daß der Krieg entweder überhaupt vermieden oder auf den Südosten lokalisiert würde." Ebenso treffend Becker S. 115, 118, 120.

[22]) „Mit Recht hat Plehn geurteilt, daß Bismarcks diplomatische Kunst währond der bulgarischen Krisis ihren Gipfelpunkt erreicht habe. Bis zum Jahre 1877 sei Deutschland nur von Frankreich, 1879 nur von Rußland bedroht gewesen, während der bulgarischen Krisis aber habe es vor der Gefahr eines russisch-französischen Bündnisses und eines Zweifrontenkrieges gestanden. Der springende Punkt der politischen Entwicklung dieser Zeit ist darin zu sehen, daß Bismarck, wenn auch nicht ausschließlich, so doch ganz wesentlich mit Hilfe des Rückversicherungsvertrages so auf den Zaren einzuwirken verstand, daß die Revanchebestrebungen in Frankreich und die mächtigen franzosenfreundlichen Strebungen in Rußland ihr gemeinsames Ziel nicht zu erreichen vermochten" (Otto Becker S. 140).

Man wird Schweinitz zugeben müssen, daß das Hand-in-Hand-Gehen Deutschlands mit so feindseligen Antipoden Schwierigkeiten hatte, daß er dabei in eine peinliche Lage geraten konnte, daß man „qui trompe-t-il?“ zu fragen vielleicht berechtigt war, wenn man den Sinn der Verträge gar zu sehr preßte, — aber war 1890 Bismarck wirklich der einzige lebende deutsche Staatsmann, der dem Vorwurf der Unehrlichkeit zu begegnen imstande gewesen wäre, der die doch immerhin ihrem Wortlaut nach dehnbaren Abmachungen in einer unser Verhalten rechtfertigenden Weise hätte interpretieren, der Mittel und Wege hätte finden können, uns weniger belastende Verpflichtungen zu übernehmen, mit den Russen dennoch auf gutem Fuße zu bleiben und den antideutschen Kristallisationsprozeß dort im Osten weiterhin erfolgreich zu stören[23])? Caprivi hat das nicht vermocht. Er war kein Politiker von Gottes Gnaden, kein Mann des Wortes und der Feder, sondern des Schwertes, kein Mann des Sowohl — als auch, sondern des Entweder — oder; zu Beginn seiner Kanzlerschaft wäre ihm vielleicht sogar ein Krieg gegen Rußland an der Seite des Dreibundes und der Briten nicht unlieb gewesen. Und Wilhelm II.? „Ich werde mich hüten“ — schrieb er im September 1890 — „im russischen Sinne auf Kaiser Franz Joseph zu wirken. Rußland will, wir sollen ihm auf der Balkanhalbinsel durch irgendeine noch so unscheinbare Einmischung Gelegenheit geben, sich über uns zu beschweren und mit einem Schein von Berechtigung dann über uns Friedensstörer und heimtückische Verräter herfallen, indem es sich noch dazu mit der Gloriole moralischen Rechtes und gekränkten Vertrauens umgeben will“[24]). Äußerstes Mißtrauen gegen Petersburg: das war ganz die Art des in denselben Tagen dem Grafen Murawiew

[23]) Brandenburg bejaht diese Fragen (S. 24): „Im Auswärtigen Amte fand sich also 2 Monate nach Bismarcks Abgang niemand, der sein mühsam erbautes System der auswärtigen Politik verteidigt, ja auch nur das geringste Verständnis für dessen Sinn gezeigt hätte. Ein neuer Beweis für die oft betonte Tatsache, daß Bismarck, der in seiner selbstherrlichen Art nur Werkzeuge ertrug, es nicht verstanden hatte, sich verständnisvolle Mitarbeiter heranzuziehen. Man schien nicht einmal mehr zu wissen, auf welchen Grundgedanken seine diplomatische Arbeit in den letzten Jahren geruht hatte.“

[24]) Feindlich gesinnt war Wilhelm II. Rußland nicht. „Es soll mir im Dreibund stets willkommen sein, aber dann auch ehrlich eingestehen, was es will und nicht Unmögliches verlangen“, bemerkte er am Rande des Berichts von Villaume im April 1890 und dann zu dem Schweinitzschen Satz vom 28. April, Bismarck würde nichts dagegen einzuwenden gehabt haben, wenn Rußland den Arm nach dem Schlüssel seines Hauses ausgestreckt hätte: „ich auch nicht, wenn sie es nur offen tun“ (Akten-

die Unterschrift verweigernden neuen Kanzlers. Unbegrenzter Respekt vor Wien: ihn hatte Bismarck den österreichischen Politikern nicht entgegengebracht, sondern sie kräftig zu beeinflussen und auch am Ballhausplatz den Dingen diejenige Wendung zu geben versucht, die der Erhaltung des Friedens am besten zu dienen versprach. Die internationalen Beziehungen der Völker sind und bleiben nun einmal kompliziert und zwingen die leitenden Staatsmänner ein oft sehr verschlungenes Netz von Fäden nach allen Seiten zu ziehen; es bedarf dazu nicht so sehr starker Fäuste wie geschickter, feiner Hände, die aber auch den Schmutz nicht scheuen, die gegebenenfalls das Durcheinander auch wieder zu entwirren verstehen. Wilhelm II. und Caprivi besaßen sie nicht[25]. Die Politik der Durchsichtigkeit und Klarheit, der Offenheit und Loyalität von 1890 war keine Fortsetzung des alten Kurses. Dieser

publikation Nr. 1364 und 1365). Aber Bulgarien sollte ein Noli me tangere für die Russen bleiben um Österreichs willen und die Dardanellen nicht ihnen, sondern den Briten zufallen (siehe den oben zitierten Brief an die Königin Viktoria aus dem Sommer 1889).

[25]) Die Unfähigkeit des Frh. v. Marschall zu psychologischer Einstellung seiner Politik erhellt besonders klar aus Otto Gradenwitz, Bismarcks letzter Kampf. Dort wird auf S. 66ff. ein Bericht des badischen Gesandten aus Berlin vom 16. Oktober 1889 abgedruckt. Mit Staatsanwaltsmiene hebt Marschall also an: „Nach meinen neuesten Informationen kann ich mit voller Bestimmtheit melden, daß der russische Kaiser in seiner Unterredung mit dem Herrn Reichskanzler unter Hinweis auf die kriegerischen Gelüste und den Einfluß des Grafen Waldersee direkt und unverblümt die Besorgnis ausgesprochen hat, daß Deutschland bei der jüngsten Anwesenheit des Kaisers Wilhelm in Osborne sich mit England alliiert habe, daß der deutsche Kaiser sich zum Abschluß eines gleichen Bündnisses mit der Türkei nach Konstantinopel begebe, und der Gesamtzweck der unter Deutschlands Äquide geschlossenen Koalition der Mächte der Angriff gegen Rußland sei. Obgleich schon meine ersten Informationen ähnlich lauteten, habe ich Anstand genommen, die Äußerungen des Zaren in dieser Schärfe wiederzugeben, weil ich es geradezu für unmöglich erachtete, daß der Kaiser von Rußland sich über die Lage der europäischen Politik in solcher Täuschung befinden könne. Ich vermag nunmehr nicht mehr daran zu zweifeln." Dennoch zeigte Marschall ein halbes Jahr später als Staatssekretär den Briten ostentatives Entgegenkommen und den Russen die kalte Schulter. Ein unverantwortlicher Leichtsinn, insbesondere, wenn er auch gewußt hat, wie mißtrauisch den Zaren nach der Unterredung mit Bismarck der Dankbrief Wilhelms II. an Königin Victoria wieder machte! Der Kaiser war sich der Thorheit eines Kurswechsels bewußt, als er auf Herbert Bismarcks Abschiedsgesuch bemerkte: „Fällt mir nicht im Traume ein, eine Änderung in der auswärtigen Politik eintreten zu lassen". Ein paar Tage später ließ er sie doch zu! Vgl. Paul Haake, „Der Wert des russischen Drahtes 1890" in der Deutschen Allgemeinen Zeitung, 15. August 1924.

wahrte uns die Freiheit des Entschlusses, jene drohte uns mit dem Schlepptau des Dreibundes und Englands. Schließlich ist es das österreichische Leitseil allein gewesen, das uns verderblich wurde.

* * *

Nachschrift

Zur Ergänzung dieses Ende 1923 ausgearbeiteten, im Frühjahr 1924 gesetzten Essai sei wie in den Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte 37. Band S. 77 ff. auf das Mißtrauen Caprivis und Marschalls gegen die Briten hingewiesen. Sie drängten es zurück, weil Wilhelm II., eine russische Offensive befürchtend, eine Annäherung an England wünschte, und versäumten, politisch Analphabeten, durch Verhandlungen mit Petersburg über jene sich mehr Klarheit zu verschaffen und Giers und den Zaren von unbegründeten Sorgen zu befreien. Über die Folgen hat Gerhard Ritter (Bismarcks Verhältnis zu England und die Politik des neuen Kurses, Archiv für Politik und Geschichte, Juni/Juli 1924 S. 555) treffend bemerkt: „Indem wir uns von der Bindung an Rußland befreiten, lieferten wir uns selber dem Willen Englands aus; wir selber legten den Grund zu jener veränderten europäischen Konste ation, in der es in Englands Belieben stand, ob es uns zu Freur ten haben wollte oder nicht, in der es freie Hand gewann zwiscl.en den beiden Mächtegruppen des Kontinents, die sich nunmehr, nicht mehr in Berlin als europäischem Zentralpunkt zusammengeführt, immer schärfer voneinander sonderten: der Gruppe des Zentrums und der Flügelmächte". Und meisterhaft hat jüngst wieder Max Lenz (Deutschland im Kreis der Großmächte 1871—1914) den Gegensatz charakterisiert, der zwischen der Politik der alten Regierung und des neuen Kurses klaffte, obwohl beide das gleiche Ziel anstrebten: den allgemeinen Frieden zu erhalten.

Übersichten

VII

Sombarts proletarischer Sozialismus

Von August Müller

Die politisch und wirtschaftlich bedeutsamsten Länder unseres Planeten stehen zum mindesten, soweit sie sich demokratischer Regierungsformen bedienen, vor der folgenden Alternative: Die Befriedigung der materiellen Bedürfnisse der Einwohner dieser Länder wird in immer stärkerem Maße von Großbetrieben abhängig, deren erfolgreiches Arbeiten durch ein reibungsloses Zusammenwirken des technischen Apparates mit der lebendigen Arbeitskraft bestimmt wird. Wenn auch die Automobilfabriken von Ford, in denen die Arbeiter zu einem Anhängsel des die Fabrik durchlaufenden Bandes geworden sind, das durch das Tempo seiner Geschwindigkeit das Tempo der auszuführenden Teilarbeiten bestimmt, nicht als herrschender Typus des industriellen Großbetriebes betrachtet werden können, so ist es doch unverkennbar, daß die Mechanisierung des Arbeitsprozesses, die Ertötung der Freude an der Arbeit, die Zerlegung der von einem Arbeiter auszuführenden Teiloperationen in immer monotoner werdende Verrichtungen, der damit verbundene Taylorismus und andere Eigenarten des gewerblichen Großbetriebes Stimmung und Gemüt des modernen Fabrikarbeiters nachteilig beeinflussen müssen. Zugleich verlangt der Großbetrieb Disziplin und Unterordnung der Arbeiter unter den Betriebszweck, der nur in einer hierarchisch gegliederten, mit mannigfaltigen Abhängigkeiten und oft brutal durchgeführten Subordinationsverhältnissen ausgestatteten Organisation erreicht werden kann. Persönlichkeitswerte besitzt der Durchschnittsarbeiter in einem solchen Betriebe nicht. Er ist lediglich Mittel, nicht Zweck an sich selbst, und die abstumpfenden geisttötenden Wirkungen dieses Systems werden verstärkt durch die Erkenntnis, daß Aufenthalt und Verwendungsart des Arbeiters in dieser Sphäre zu unveränderlichem und unabwendbarem Lebensschicksal für ihn geworden sind.

Die psychologischen Folgen der Arbeitsteilung beschäftigen die Politiker und Ökonomen schon seit 150 Jahren, denn im Grunde genommen ist das, was wir heute feststellen, ja nur der Endpunkt einer Linie, deren Anfang im Jahre 1776 durch Adam Smith abgesteckt wurde, als er sein berühmtes Beispiel der Stecknadelfabrikation schilderte. Man hat ge-



glaubt, die Maschine werde schließlich den Menschen nicht nur die unangenehmen gesundheitsschädlichen und körperlich anstrengenden Arbeiten abnehmen, sondern auch die Arbeitslast im allgemeinen vermindern. Weder das eine noch das andere ist eingetreten. Der moderne Großbetrieb trägt eine Zivilisation, in der ständig neue Bedürfnisse Befriedigung erheischen. Zwar haben wir schon hier und da den menschenlosen Fabrikbetrieb wie in der Großmühle, aber die Zahl der Arbeiter, die an den mechanisierten Fabrikbetrieb gebannt sind, wächst trotzdem von Tag zu Tag. Die Bewohner der Kulturländer werden immer abhängiger von der Fabrikarbeiterschaft, weil von deren Arbeit die Befriedigung ihrer Bedürfnisse abhängt. Es war nie ein leicht zu lösendes Problem, das freudlose und entbehrungsreiche Dasein des Fabrikproletariats in den Formen zu erhalten, durch die es zur Grundlage unserer Zivilisation geworden ist. Revolutionen und Bürgerkriege, soziale Klassenkämpfe und Ausnahmegesetze gegen die Arbeiter, Koalitionsverbote und politische Entrechtung des gewerblichen Proletariats, Sozialpolitik und philanthropische Werke, alle diese Maßnahmen bedeuten eben soviel Mittel, um den ebenerwähnten Zweck zu erreichen. Der Weltkrieg bedeutet auch in dieser Hinsicht eine Zäsur: er hat nicht nur das Selbstgefühl der Arbeiter ganz enorm gestärkt und Intensität und Inhalt ihrer Wunschgebilde ausgedehnt, sondern auch die Machtmittel, die die Arbeiter besitzen, erweitert. Das ist der entscheidende Gesichtspunkt, der das soziale Problem in einem ganz anderen Maße als früher zur Schicksalsfrage der modernen Staaten gemacht hat. Der Krieg hat die demokratischen Verfassungen überall zur Einführung gebracht, wenigstens in den Ländern, die dem westeuropäischen Kulturkreis zugerechnet werden müssen. Das bedeutet, daß die gleichen Arbeiterscharen, die als entseeltes Mittel der Produktion, mit wachsender Unlust über ihre Bestimmung erfüllt, die Fabriken bevölkern und für die Befriedigung unserer Lebensnotwendigkeiten immer unentbehrlicher werden zu gleicher Zeit, wenn sie den richtigen Gebrauch von ihren politischen Rechten machen, Regierung, Gesetzgebung und Verwaltung aller Staaten entscheidend beeinflussen können. Sklave, Arbeitstier, Produktionsmittel im Wirtschaftsleben, aber zu gleicher Zeit Herr und Gebieter im politischen Leben! Das ist der Zwiespalt in der Existenz des Proletariats, der gewaltige Gegensatz, der die Kulturländer durchrüttelt: Demokratie oder wirtschaftliche Hierarchie, ein Gegensatz, dessen politische Formulierung zu der Frage führt, wie die in der Arbeiterschaft wirksamen politischen Kräfte zur Betätigung in einer Richtung gebracht werden können, die das wirtschaftliche Fundament der Gesellschaft nicht gefährdet.

Im Jahre 1876 erschien aus der Feder von Friedrich Engels, dem Freund und Kampfgenossen von Karl Marx und dem Deuter seiner Lehren, eine bei der heutigen Generation fast vergessene Schrift: Herrn Eugen Dührings Umwälzung der Wissenschaft. In dieser Schrift sucht Engels den modernen Sozialismus als einen „Gedankenreflex“, eine „ideelle Rückspiegelung eines vorhandenen Konfliktes in den Köpfen der Arbeiter“ zu erklären. Er geht dabei u. a. auch von der gesellschaftlichen Organisation der Produktion innerhalb der Fabrik, von der notwendigen Disziplin und Unterordnung, von der planmäßigen Organisation des Betriebes aus technischen Gründen aus, setzt aber charakteristischerweise diese Regelung und Ordnung im Einzelbetrieb der von ihm sogenannten „Anarchie der

Produktion in der ganzen Gesellschaft" gegenüber. Den hier betonten Gegensatz, der in der zwiefachen Art der Stellung des Proletariats in Politik und Wirtschaft begründet ist, übersah Engels damals, begreiflicherweise: die Demokratisierung der Welt war viel zu wenig entwickelt, als daß Engels hier überhaupt einen Gegensatz erblicken konnte. Dafür aber sah er, wie der einzelne Unternehmer *in seinem Betrieb* auf Ordnung und Zusammenwirken der einzelnen Teile hält, als Verkäufer auf dem Markte aber einen wilden Konkurrenzkampf mit seinen Kollegen zu führen gezwungen ist, mit Folgeerscheinungen, die von Engels als „Anarchie" charakterisiert werden. Heute kann man kaum noch diesen Gegensatz als vorhanden annehmen. Der Individualbetrieb ist nicht mehr die Grundlage des Wirtschaftslebens, der in der freien Konkurrenz mit anderen Betrieben seine wirtschaftliche Aufgabe erfüllt. Staatliche und private *Monopole* in den verschiedensten Formen sind an die Stelle des Konkurrenzkampfes getreten. Von der Unternehmerseite her gesehen nähert sich die Welt, zum mindesten die einzelnen Volkswirtschaften, sehr schnell einem Zustand wirtschaftlicher Ordnung, der in vielen Dingen übereinstimmt mit der technischen Ordnung im Einzelbetrieb. Der von Engels gekennzeichnete Gegensatz ist überwunden, nicht überwunden ist aber das, was er als Folgeerscheinung dieses Gegensatzes erklärte: *die sozialistische Bewegung!*

Über den Sozialismus als Triebkraft der Politik braucht hier nichts gesagt zu werden. Die Zahl der sozialistischen Parteien nahestehenden und im großen und ganzen mit Sympathien für sozialistische Ziele erfüllten gewerkschaftlich organisierten Arbeiter kann gut und gern mit 45 bis 50 Millionen angenommen werden. Eine unvollständige Liste des Amsterdamer internationalen Gewerkschaftsbüros gibt für den 31. Dezember 1923 36,4 Millionen an. Die Londoner sozialistische Internationale, die ja auch nur einen Teil der politischen sozialistischen Organisationen umfaßt, berichtet in ihrem letzten Jahresbericht über 40 Gruppen in 34 verschiedenen Ländern. Die ihr angeschlossenen Parteien haben 6,3 Millionen eingeschriebene Mitglieder. In den Parlamenten der angeschlossenen Länder verfügen sie über 1022 Abgeordnete. Und wer, der die ideologischen Vorstellungen, die hinter den Formen der politischen Lebensäußerungen stecken, zu enträtseln sich bemüht, kann Zweifel über die ungeheure Be-
ı im politischen Leben der Gegen-
ich das bei der großen Mannigfaltig-
Sozialismus entstanden ist, und der
aufgenötigt werden, von selbst ver-
:hulmeinungen und Doktrinen. Aber
hen Tun aller hierher gehörenden
ritischen Labour Party und endend
nental irgendeine Art von sozialisti-
ar über die sich ausdrücklich zum
nen hinaus, so lassen sich Wirkun-
und in einer Mannigfaltigkeit fest-
lassen, ob der Sozialismus als poli-
Bedeutung hinter dem nationalen
an muß diese extensive Bedeutung
it der wachsenden Intensität des
des vorhin betonten Gegensatzes

zwischen dem Arbeiter als wirtschaftlicher und politischer Faktor zusammenhalten, um das ganze Gewicht zu empfinden, das der Sozialismus für unser kulturelles, gesellschaftliches und politisches Leben bedeutet. Er rüttelt an den Grundfragen unseres Daseins, er muß die heißesten Kämpfe herbeiführen, weil er die elementarsten Interessen der Gesellschaft berührt und er muß obendrein gewaltige Zweifelsfragen aufwerfen, weil wirtschaftliche Tatsachen, politische Überzeugungen und aus anderen Regionen sich nährende Hoffnungen und Wünsche die Grundlage abgeben, auf der sozialistische Systeme, Ideale und Parteien erwachsen.

So ist der Sozialismus zugleich eine Tatsache von gewaltiger praktischer Bedeutung und ein umstrittenes Problem. Es ist daher begreiflich, daß alle sozialpolitisch interessierten Kreise in Deutschland und alle von dem Streben nach Erkenntnis der politischen Triebkräfte erfüllten Politiker aufmerkten, als sie vor etwa zwei Jahren erfuhren, daß ein Gelehrter von dem Range Werner Sombarts und ein Spezialist der Beobachter der sozialistischen Bewegung, in einer neuen Auflage seiner bekannten Schrift über „Sozialismus und soziale Bewegung" das Fazit neuer und tiefgründiger kritischer Forschungen und praktischer Erfahrungen der letzten Jahre — so überreich an Material zur Beurteilung des Sozialismus — zu ziehen beabsichtige. Ende 1924 erfüllte Sombart diese Voraussage. Aus dem dünnen Schriftchen von 143 Seiten, als welches sich im Jahre 1896 die erste Auflage von „Sozialismus und soziale Bewegung im 19. Jahrhundert" präsentierte, ist nunmehr als zehnte Auflage ein Werk von zwei Bänden geworden, von denen der erste 487, der zweite 523 Seiten umfaßt [1]). Die Versuchung liegt nahe, den Sombart von 1924 mit dem von 1896 zu konfrontieren. Ein sozialistischer Kritiker seines Buches hat es getan und mit Recht erhebliche Wandlungen aufgezeigt, die sich in diesen achtundzwanzig Jahren bei Sombart vollzogen haben. Aber das kann man ihm kaum zum Vorwurf machen, denn die Unterschiede zwischen Lehre und Wirken des Sozialismus, die man seit einigen Jahren schaudernd erleben konnte, müssen selbstverständlich das Urteil über den Sozialismus beeinflussen; ganz abgesehen davon, daß es das Recht eines Forschers ist, auf Grund von Erfahrungen und tieferen Studien über einen Gegenstand das Urteil über ihn zu ändern. Unerfreulicher ist eine unverkennbare Neigung Sombarts, seine Urteile zum Teil mit einer persönlichen Färbung zu versehen, die weder geschmackvoll ist, noch den Erfordernissen wissenschaftlicher Objektivität entspricht. Wenn dadurch früher gefällte anders lautende Urteile korrigiert werden sollen, so mag sich Sombart gesagt sein lassen, daß das Mittel gerade die gegenteilige Wirkung hervorruft. Man merkt die Absicht, wird verstimmt und ist erst recht geneigt, die Bewertung von ehemals als die richtige anzusehen und hinter den absprechenden Kritiken von heute Absichten zu suchen, die dem Autor wahrscheinlich ferngelegen haben.

Sombart ist der Typus des Gelehrten, der sich gern den Anschein vollendeter kühler Objektivität gibt. Die Wissenschaft ist für ihn um ihrer selbst willen da und er erstrebt nichts als eine „zwecklose Freude an der Erkenntnis"; aus dieser Einstellung entspringt die Abneigung gegen „Werturteile" bei Sombart, die er nicht oft genug betonen kann. Aber

[1]) Werner Sombart: Der proletarische Sozialismus (Marxismus). Jena, Verlag von Gustav Fischer, 1924.

was er sich an Urteilen über Marx leistet, übersteigt an sich das Zulässige und sicher alles, was ein Mann von der Einstellung Somberts an kritischen Formeln verwenden darf. Er nennt die Marxsche Familie „krank an Leib und Seele". Ersteres deshalb, weil Vater und Sohn an einem Leberleiden starben, letzteres, weil der Vater ein getaufter Jude war. „Disäquilibrierter Assoziationsjude" nennt er den Vater und er findet ein „unnatürliches Verhältnis" darin, daß der Sohn schließlich seine Lebensgefährtin in einer christlichen adligen Familie wählt und „in seinem eigenen Familienleben die Unnatur seines Elternhauses fortsetzte". Die Eigenarten der Marxschen Persönlichkeiten sind nach Sombart: „Wissenschaftliche Grundveranlagung, leidenschaftliche Herrschsucht, mangelnde politische Fähigkeiten, negativ-aggresive Affekte, Ressentiment". Solche und ähnliche Urteile bringt Sombart an, wo er nur kann. Aber er beschränkt sich nicht auf Marx. Einmal nennt er die Sozialisten schlechthin „im Leben Gescheiterte" und es ist für seine Einstellung charakteristisch, daß er von Robert Owen behauptet, er sei der einzige Sozialist, „der es in seinem Leben zu etwas gebracht hat". Owen, der übrigens ein höchst eigenartiger Mensch und eine noch heute recht umstrittene Persönlichkeit war, hat nämlich ein Vermögen als prominenter Spinner und Weber gemacht und das scheint Sombart sehr zu imponieren. Auch Engels war ja ein wohlhabender Mann und er erfreut sich infolgedessen gewisser Sympathien bei Sombart, aber von ihm sagt er: er sei eigentlich überhaupt kein Sozialist gewesen, sondern nur der Freund von Marx. Es trifft zu, daß die meisten sozialistischen Führer arme Teufel waren und es meistens auch nicht, soweit der Besitz materieller Güter in Betracht kommt, sehr weit gebracht haben. Ordentlicher Professor, wenn auch nach einer langen peinlich empfundenen Wartezeit, ist überhaupt keiner von ihnen geworden und so müssen sie sich denn gefallen lassen, von Sombart als Entgleiste behandelt zu werden. Daß dieses Kriterium irgend etwas mit Wissenschaftlichkeit zu tun habe, wird aber wohl kaum im Ernst von irgend jemand behauptet werden können.

Im ersten Band seines Werkes behandelt Sombart die Lehre. Wenn man sich gegen die zahlreichen gehässigen Bemerkungen über das „proletistische Verhalten" und die „zank- und streitsüchtigen Hasser", die „ehrfurchtslosen Menschen" und anderes mit dem nötigen Gleichmut zu wappnen versteht, so wird man diesen ersten Band mit Nutzen und Vorteil lesen. Er enthält zahlreiche treffende kritische Einwände gegen Bestandteile der sozialistischen Lehre und Weltanschauung, ideengeschichtliche Betrachtungen und Korrekturen an sozialistischen Überzeugungen, die kennenzulernen wertvoll ist. Allerdings begegnet uns auch hier manchmal eine Neigung zu Übertreibungen, die den Wert der Kritik beeinträchtigen. Als Beispiel nur ein Urteil Sombarts über den historischen Materialismus, von dem er sagt: „Also: den Handarbeiter zum Schöpfer und Souverän des Gedankens, zum Beherrscher der Philosophie und der Theologie zu machen: das würde sich uns als der letzte und tiefste Sinn, als die eigentlich treibende Idee der materialistischen Geschichtsauffassung enthüllen." Das ist ein Zerrbild, das weder eine Stütze in der Formulierung der Lehre, noch in der Anwendung durch ihre Anhänger findet. Das Zitat soll aber nur die „werturteilsfreie", polemische Manier Sombarts kennzeichnen. Daß gegen die materialistische Geschichtsauffassung erhebliche Einwände gemacht werden können,

wird durchaus nicht verkannt, aber die übertreibende Maßlosigkeit der Kritik, die überhaupt das Sombartsche Buch auszeichnet, entwertet es, weil sie berechtigte Zweifel an der Objektivität des Kritikers hervorruft.

Sombart beschäftigt sich nur mit einer Richtung des Sozialismus, dem „proletarischen Sozialismus". Er unterscheidet sechs verschiedene Arten von Sozialismus, was immer noch wenig ist, wenn man bedenkt, daß A. S. Rappaport in einem Werk „Diktionär des Sozialismus" vierzig verschiedene Definitionen von Sozialismus wiedergibt. Der proletarische Sozialismus ist aller Sozialismus, der vom Klassenkampf ausgehend „sich bemüht, dem strebenden Proletariat das Ziel seines Strebens zu zeigen, es zum Kampfe aufzurufen, den Kampf zu organisieren." Mit anderen Worten, es ist jener Sozialismus, den man sich als „Marxismus" zu bezeichnen gewöhnt hat. Dieser Sozialismus hat keinen Kulturwert für Sombart. Er ändert nur die „Massenlebenswerte", die Sombart sehr von oben herab, man kann wohl sagen, etwas verächtlich behandelt. Mitleidsgefühl ist diesem proletarischen Sozialismus ebenso fremd wie die Askese. Er ist überhaupt von einer geradezu „teuflichen Gesinnung" erfüllt. Der Revolutionarismus ist ihm Selbstzweck. Er „proletisiert" die Werte der Menschheit, kennt keine Staatsidee, sondern nur die Massenherrschaft und ist überhaupt im großen und ganzen eine Erscheinung, die nicht scharf genug verurteilt werden kann. Das Schlimmste an ihr ist aber, daß er der Liebe entbehrt und deshalb das Liebesprinzip nicht anwenden kann, das „die Menschen eint in der Liebe, und zwar jener Liebe, die in der gemeinsamen Liebe zu Gott ihre Begründung findet". Menschen, die wie die Sozialisten nicht an Gott glauben, müssen sich irgend einen Götzen aufrichten, eine Art von „Religionsersatz" und das hat dazu geführt, daß der Sozialismus anstatt der göttlichen Idee der „Idee der Wissenschaft", der „Idee der Menschheit" und der „Idee des Sozialismus" folgt. An zahlreichen Stellen seines Buches betont Sombart als Hauptnachteil und Fehler des Sozialismus, daß er ungläubig sei und nicht an eine transzendente Welt glaube und infolgedessen den Gottesglauben auch nicht als die Richtschnur für den Wandel der Sozialisten auf Erden nehmen könne. Auf diese Weise hat Sombart glücklich an die Stelle einer Auseinandersetzung über wirtschaftliche und politische Tatsachen und daraus entspringende Handlungen und Wünsche einen metaphysischen Begriff gesetzt. Er bekämpft den sogenannten absoluten Klassenkampf, d. h. den Klassenkampf, der die „Diktatur des Proletariats" erstrebt. Mit vernunftsgemäßen Gründen dagegen anzugehen, erscheint ihm aber wenig aussichtsreich. Er will daher, wie er sich anläßlich der Tagung des Vereins für Sozialpolitik in Stuttgart ausdrückte, dem einen Glauben einen anderen Glauben, dem Aberglauben (an den Klassenkampf) einen anderen Glauben (an Gott) entgegensetzen. „Ich sehe hier keinen anderen Ausweg als den Glauben an Gott. Nur von diesem Standpunkte aus ist eine Bekämpfung des im letzten Ende aus Gottlosigkeit geborenen Klassenkampfstandpunktes möglich. Aus dem Glauben an Gott folgt der Glaube an die Ideen. Und nur aus dem Gottesglauben heraus kann auch diejenige Macht kommen, die allein aufbauend wirken kann: die Liebe!"

Es ist selbstverständlich, daß der Gottesbegriff Sombarts seine besondere Prägung hat. Aber es ist nicht erforderlich, hierauf einzugehen,

vor allem nicht in einer Besprechung, die den Zusammenhang der Publikation mit dem Sozialismus als politisches Problem darlegen will. Leider zeigt die Praxis jeden Tag, daß der Appell an Gott oder der Appell an die Liebe oder beides zusammen höchst einflußlos auf die streitenden Gegner bleibt. Und so wird man den Verlegenheitsausweg, zu dem Sombart gezwungen war, als ungeeignet für den Politiker und den Staatsmann bezeichnen dürfen. Es ist in der Tat das Charakteristischste an dem Sombartschen Buch, daß die Metaphysik der einzige Ausweg war, der ihm noch blieb. Und zwar aus zwei Gründen: einmal, weil seine Kritik sich durch ihre Übertreibungen zur Unfruchtbarkeit verurteilte, dann aber auch, weil er sich selbst den Weg verrammelt hat, der ihn am Ende zu einer Vereinigung der sozialistischen Entwicklungsvorstellungen mit den Erfordernissen eines allgemeinen, über den Klassen stehenden Staats- und Volksinteresses, geführt hätte. Es gibt nach Sombart zwei Wege zum Sozialismus: einen lichten Weg und einen dunklen. Der lichte Weg ist der, den die „Opportunisten" gehen wollen, die auf friedlichem Wege eine Modifikation der Gesellschaft. nach dem Bebelschen Worte, ein „Hineinwachsen in den Zukunftsstaat" für möglich halten. Dahin gehören die Sozialreformer aller Art; die Anhänger an den Glauben, daß Gewerkschaften, Genossenschaften, Munizipalsozialismus und ähnliche Erscheinungen in der Gegenwart Ansätze zu einer Neuorganisation der Gesellschaft darstellen, die den Dualismus zu überwinden vermag, für den der proletarische Klassenkampf einen Ausdruck bildet. Diesen Opportunismus lehnt Sombart aber ab. Er hat für ihn „kein theoretisches Interesse". Nicht Evolution, sondern Revolution ist nach Sombart das den proletarischen Sozialismus Kennzeichnende und da er nur diesen letzteren behandeln will, ignoriert er die vermutlich praktisch bedeutsamste Erscheinungsform der sozialistischen Bewegung und Taktik. Damit ist auch ausgesprochen, daß der Wert des Sombartschen Buches für die praktische Politik nur ein begrenzter ist. Es steckt so etwas wie eine verfrühte Leichenrede über einen zwar noch nicht Gestorbenen aber Kranken in dieser Methode Sombarts, eine Richtung im Sozialismus, nachdem ihre Bedeutung, man möchte beinahe sagen, karikierend übertrieben worden ist, unter Anwendung von Mitteln zu widerlegen, die der Objektivität des Kritikers nicht gerade das beste Zeugnis ausstellen.

Auch der zweite Band, der die Soziologie des proletarischen Sozialismus behandelt, ist vorwiegend theoretisch. Er interessiert den praktischen Politiker deshalb, weil er die Triebkräfte der sozialen Bewegung aufzuzeichnen unternimmt und dabei auch die Erscheinungsformen der sozialen Bewegung kritisch zu würdigen versucht. An schiefen Urteilen über die politische Bewegung sowohl als auch über die Gewerkschaftsbewegung fehlt es nicht. Als Beispiel mag hier eine Schilderung der Revolutionsführer aus Dostojewskis „Dämonen" Platz finden, die Sombart mit unverkennbarem Behagen zustimmend zitiert: „Plötzlich bekamen die Allerfragwürdigsten ein Übergewicht. Man fing an, sich über alles Heilige lustig zu machen. Männer sogar von der Obrigkeit hörten zu und schwiegen. Geborene Schurken und Schufte, freche Juden, geheimnisvolle Durchreisende, Dichter und Großstadtrichtung, Künstler in Fetzen und Lumpen, Offiziere, die plötzlich über den Blödsinn ihres Berufs zu lachen begannen, anrüchige Advokaten, Seminaristen, verrückte



Frauenrechtlerinnen — dieses Pack bekam mit einem Male bei uns das Übergewicht." Im zweiten Bande befinden sich eine Anzahl Kapitel, die außerordentlich viel Anregendes bieten. So zum Beispiel die Behandlung der Triebkräfte und der Propaganda: zwei Kapitel, in denen das Gefüge der sozialen Bewegung zusammengefaßt wird; vor allem aber ein Abschnitt über die Führer der sozialen Bewegung, der das Thema sicherlich nicht erschöpfend behandelt, aber durch die Fülle der Anregungen und die geistreichen Schlußfolgerungen frappiert. Das sind nach Stil und Inhalt Kapitel, die an jenen Sombart erinnern, der in manchem seiner früheren Werke lebendig war. Wenn man diese Kapitel liest, bedauert man aber um so mehr, daß die Gesamtanlage des Werkes so häufig an die Stelle des kritischen, vorurteilsfreien Forschers und Wahrheitssuchers den mit Werturteilen um sich werfenden Glaubensstreiter treten ließ.

Es ist selbstverständlich, daß Sombart den Revolutionarismus ablehnt und nach dem, was dieser geleistet hat, ist das ja auch begreiflich. Er lehnt aber auch die Demokratie ab. Parlamentarismus ist nach ihm ein Produkt der liberalen Epoche, die in der Mitte des 17. Jahrhunderts in England ihren Ausgangspunkt nahm und durch die Periode des Demokratismus abgelöst wurde. Das parlamentarische System, so meint Sombart, erfordere Parteien, die mit einem gewissen gleichartigen Interesse erfüllt seien und jedenfalls nur nuancierte Unterschiede untereinander aufweisen. Die Demokratie hat aber diese echten Parteien, d. h. solche, die nur „dem Gemeinwohl dienen wollen", durch Klassenparteien ersetzt, die bestimmten Schichten dienstbar sind und das Gemeinwohl sogar als einen Begriff betrachten, der mit Spott und Hohn überschüttet wird. Das Parlament hat dadurch seinen Sinn verloren, der ganze Parlamentarismus vermag nicht mehr in der Weise wirksam zu sein, wie das in seinen großen Zeiten der Fall war. Diese Ideen sind ja nicht neu. Sombart beruft sich auch auf andere Vertreter gleicher Anschauungen. Aber man kann an ihnen ganz gut einen der charakteristischsten Züge der Sombartschen Behandlung des sozialistischen Problems illustrieren. Gewiß haften dem Parlamentarismus Fehler an. Seine Kritiker von heute sehen andere Schwächen des Systems als die Kritiker vor fünfzig und hundert Jahren, die es auch damals schon gab. Aber was soll an seine Stelle treten? Der Absolutismus, der ohne Parlament regiert? Ein Zensuswahlrecht, das die große Masse und ihre Vertreter vom Parlament fernhält? Irgend eine Räteherrschaft? Vertretungskörperschaften, die auf diese Weise gebildet werden, entfesseln eine ebenso leidenschaftliche und berechtigte Kritik als die Parlamente des allgemeinen Wahlrechts. Sombart scheint allerdings eine Klassenherrschaft der Bourgeoisie weniger zu fürchten als eine solche des Proletariats, wofür ja auch, wie zugegeben werden muß, Gründe angeführt werden können. Sicherlich aber nicht der von Sombart ins Feld geführte Grund, daß ein Parlament, in dem nur die bourgeoisen Elemente Einfluß haben, dem Gemeinwohl diene. Es gibt nicht nur ein proletarisches Klasseninteresse, sondern auch bourgeoises Klasseninteresse und beide Früchte sind nicht frei von bitterem Nebengeschmack. Das soll man bei der Betrachtung des Parlamentarismus doch auch dann nicht außer acht lassen, wenn nur der proletarische Sozialismus Gegenstand der Erörterungen ist. Es gibt nun einmal Zusammenhänge zwischen Proletariat und Bürgertum,

die nicht immer unerwähnt bleiben können, wenn das Bild nicht gar zu sehr verzerrt werden soll. So scheint es auch bei der Frage des Parlamentarismus zu liegen. Es ist leicht, seine Schwäche aufzuzeigen, leider hat aber noch keiner seiner Kritiker ein für die gegenwärtige Zeit passendes anderes System vorzuschlagen vermocht, das mehr leistet und weniger Nachteile aufweist.

Den Abschluß des zweiten Bandes bildet eine Darstellung des Zerfalls des proletarischen Sozialismus, der mit dem Kriegsausbruch beginnt, daran schließt sich dann eine Schilderung der russischen Entwicklung an, die nach Sombart eigentlich der reine unverfälschte Marxismus ist. Nichts illustriert deutlicher die falsche Einstellung Sombarts; er mag recht darin haben, daß der Marxismus seine entscheidende Rolle ausgespielt hat, aber eine Fortsetzung des Marxismus im russischen Bolschewismus zu erblicken, bedeutet eine totale Verkennung der russischen Entwicklung, die dadurch nicht marxistisch wird, daß sie so viel von Marx redet und in 43 Bänden das Gesamtwerk von Marx und Engels publiziert. Je länger, je deutlicher zeigt sich, daß alles andere, bloß nicht das Klasseninteresse des Proletariats im Marxschen Sinne, die russische Entwicklung beherrscht.

Sombart hat in dem hier angezeigten Werke eine Selbstbeschränkung geübt, die es ihm schließlich unmöglich machte, den Gegenstand, den er behandelte, gerecht zu werden. In der Reinheit und Isoliertheit, in die er den Marxismus versetzen mußte, um ihn so kritisieren zu können, wie es ihm für gut erschien, existiert der Marxismus überhaupt nicht mehr. Immer mehr Elemente jener Art von Sozialismus, den Sombart als den opportunistischen bezeichnet, verschmelzen sich innig mit dem Marxismus. Man kann auch in der Theorie beide nicht mehr voneinander trennen. Sombart hat es getan mit dem Ergebnis, daß seine Kritik am proletarischen Sozialismus nicht nur gehässig, sondern auch unfruchtbar erscheint. Wenn jemand den Katholizismus dadurch kritisieren wollte, daß er irgendeinen Mönchsorden oder eine dogmengeschichtlich besonders interessante Teilerscheinung aus der Welt des Katholizismus herausgreifen würde, so würde jedermann kopfschüttelnd das Buch beiseite legen und würde fragen: Was soll das? Aber nicht anders ist der Eindruck, den das Sombartsche Buch hervorrufen muß. Es fährt mächtige Breitseiten zorniger Kritik gegen ein sozialistisches Teilgebiet auf und hinterläßt beim Leser nur einen unerfreulichen Eindruck. Denn wenn er sich umschaut in der Welt der Tatsachen, so erblickt er die Millionen politisch und gewerkschaftlich organisierter Sozialisten. Er gewahrt das blühende Leben, das in all diesen Organisationen steckt. Er sieht ihre Zeitungen, lernt ihr Wirken in den Parlamenten aller Länder kennen, liest die Protokolle ihrer Kongresse und gewahrt die zunehmende Beeinflussung der nationalen und internationalen Politik der meisten Staaten durch den Sozialismus und die von ihm hervorgerufene und durch ihn repräsentierte machtvolle Bewegung. Und wer tiefer in die Dinge eindringt und das Problematische an der Stellung der Sozialisten zu für die bürgerliche Welt entscheidenden Fragen erblickt, der braucht auch nicht zu verzweifeln und sich der Meinung zu überlassen, daß diese Gegensätze unüberwindlich seien. In der sozialen Bewegung und im Wirtschaftsleben zeigen sich zahlreiche Ansätze von Entwicklungslinien, die man sich nur fortgesetzt zu denken braucht, um zu einer Überwindung der

elementarsten, sozialen Gegensätze zu gelangen. Ohne Kämpfe geht das sicherlich nicht ab, aber deshalb braucht man doch nicht gleich das Ende der Welt zu beschwören.

Sombart geht an alledem vorüber. Für ihn gibt es keine Änderung der sozialistischen Vorstellungen, kein soziales Werden, hinter dem sich eine für die Gesellschaft erträgliche Lösung gegenwärtiger Probleme ankündigt. Es gibt nur einen proletarischen Sozialismus und dann noch den lieben Gott. So entsteht als vorwiegender Eindruck des Sombartschen Buches der einer etwas zum Nörgeln neigenden Sucht zur Kritik, die ganz und gar nicht veredelt wird durch ein Nachspüren nach den Tendenzen, die den kritisch behandelten Gegenstand so wandeln, daß er aufhört für die Gesellschaft so gefährlich zu sein, wie er nach den Darlegungen Sombarts ist. Der Sozialismus erscheint uns allen heute in einem so starken Maße als politische Triebkraft, daß wir uns mit der negativen Stellung zu dem Problem, die Sombart gewählt hat, nicht zufrieden geben mögen. Der Leser wird unwillkürlich an die Kritik Goethes an Holbachs System der Natur erinnert, wenn er das Buch aus der Hand legt und auch er ist versucht zu sagen: Es kam uns so grau, so kimmerisch, so totenhaft vor, daß wir Mühe hatten, seine Gegenwart auszuhalten. Auch der Sombartschen Metaphysik wird man recht herzlich gram, denn in dem einen Punkte ist sie nicht besser als die Holbachsche: sie opfert einer Schrulle das lebendige Wissen, Erfahren und Tun, das der objektive, tatsachenfreudige Betrachter des wirklichen Lebens auch dann höher schätzen wird als alle begrifflichen Konstruktionen, wenn das umstrittene Objekt der Sozialismus ist.

VIII

Die österreichische Erbschaft

Von Berthold Molden

Als Erzherzog Franz Ferdinand in Serajewo zu Tode getroffen hinsank, wurden die Leiter des Deutschen Reiches vor die schwerste Aufgabe gestellt, die jemals plötzlich an die Entschlußkraft von Staatsmännern herangetreten war. Sie hatten sich zu entscheiden, ob sie auf jede Gefahr hin der habsburgischen Monarchie, wenn sie den Kampf für ihre Existenz wagte, beistehen, oder ob sie, in dem Gedanken, daß dieses Staatswesen auf die Dauer doch nicht zu erhalten sei, der Regierung in Wien zu oberflächlicher Wahrung der Ehre raten und die gewonnene Frist zum Versuch einer Neuorientierung benutzen sollten. Die Erwägung, daß man sich nach einem Fallenlassen des einzigen Verbündeten zwischen lauter Feinden oder Übelwollern befinden werde, nötigte dazu, einen Mittelweg zu betreten. Aber schon nach den ersten Schritten machten Poincaré und die russische Großfürstenpartei, die ungeduldig darauf warteten, das abgekartete Spiel zu eröffnen, allem Suchen nach möglichst ungefährlicher Beilegung ein Ende. An demselben Tage, an dem das Wiener Kabinett nach kurzem Zögern auf den dringenden Rat Bethmanns zustimmend erwiderte, kam die russische Mobilisierung. Es ist erstaunlich, daß in den Protokollen über die entscheidenden Beratungen am Ballhausplatz nirgends von England die Rede ist, und es scheint, daß man hier keine Kenntnis von dem Geheimbericht über die englisch-französischen Abmachungen hatte, der in Berlin damals schon seit einem Jahre vorlag. Vielleicht hätte man sich sonst doch mit einer Verkleisterung begnügt. Schweren Herzens — denn man hätte wohl gewußt, daß der Feind nur augenblicklich beiseite geschoben, daß er mit gesteigertem Mut und gesteigerter Tatenlust geladen sei und sich nunmehr erst recht, im Vertrauen auf die bewiesene Unfähigkeit Österreichs, ihm ernsthaft zu Leibe zu gehen, auf den Endangriff vorbereiten werde, mit Hilfe der ermutigten Gesinnungsgenossen innerhalb und außerhalb der Monarchie. Die Antwort auf die von Serbien unumwunden aufgeworfene Frage wäre vertagt worden — die Antwort, die entweder zu lauten hatte: „Das südslawische Problem wird von Wien gelöst" oder: „Das südslawische Problem wird von Belgrad aus gelöst". Und keine Antwort war in diesem Fall auch eine Antwort.

Was wäre dann geschehen? Österreich-Ungarn hätte noch eine Zeitlang sein Dasein gefristet, dann wäre es auf irgendeine Weise zu einem letzten Kampf genötigt worden und auseinandergefallen, nicht weil es etwa keine Existenzberechtigung hatte — diese war sogar sehr wohl begründet —, sondern weil die erhaltenen Potenzen in ihm vollständig das

Ansehen verloren hätten, wie man erst ganz zu ermessen vermag, seit man die Persönlichkeit Kaiser Karls genauer kennt. „Der Karl ist sehr brav", hatte der alte Kaiser einmal von ihm gesagt, und das war er: gütig, freundlich, eifrig, auch recht vernünftig — aber ohne tiefere Einsicht und sicheres Urteil und ohne Kraft, so daß er zwischen den sich kreuzenden Ratschlägen und Einflüssen — darunter auch denen seiner bigotten und innerlich deutschfeindlichen Frau — hilflos dastand. Wohin wäre es bei einem solchen Monarchen mit der Monarchie gekommen? Da waren die Ungarn, deren äußerster linker Flügel den Zusammenhang mit Österreich auf bloße Personalunion beschränken wollte und als „Unabhängigkeitspartei" die gemäßigten Parteien, die sich übrigens oft gern von ihm nötigen ließen, unablässig drängte, den Anforderungen für das Leben des Gesamtreichs auf Schritt und Tritt Schwierigkeiten zu bereiten. Da waren die Kroaten, denen weder gemäßigte noch unabhängige Magyaren die Autonomie im versprochenen Umfang gönnten und die schließlich darüber sogar in ihrer alten Kaisertreue wankend wurden. Da waren die Polen, die in Ostgalizien gleichfalls eine Art Kroaten neben sich hatten, nämlich die Ukrainer, für die das Wiener Ministerium auch die kleinsten Zugeständnisse den Polen nur mühsam abringen konnte, die lieber die russenfreundliche, sogar von Rußland bezahlte altruthenische Partei unterstützten — wie die magyarischen Unabhängigen den Kroaten die Serben vorzogen — und unter denen sich in den letzten Jahren schon eine allpolnische Partei gebildet hatte. Da waren die Tschechen, die bei ihren Straßendemonstrationen trotzig sangen: Mit uns ist der Russe, mit uns ist der Franzose, die im Reichsrat bei jeder Gelegenheit Obstruktion trieben und nichts wissen wollten von einer administrativen Abgrenzung der deutschböhmischen und tschechischen Gebiete, welche deutsche Reformpolitiker in Anknüpfung an Gedanken aus dem Jahr 48 zur Lösung der nationalen Wirrnisse vorschlugen. Und da waren die Rumänen Siebenbürgens, unter denen sich Anhänger dieses Gedankens fanden, den sie, um sich gegen die Magyaren zu schützen, auf Ungarn übertragen wollten, während andere schon nach Bukarest hinüberblickten als Irredentisten. Wäre der schwache Karl mit diesen, von allen Seiten herandrängenden Strömungen fertig geworden? Nein, das Attentat von Serajewo hatte tatsächlich die Aussichten der bedrängten Monarchie noch herabgedrückt, obwohl auch eine Regierung Franz Ferdinands, der bekanntlich die Absicht hatte, Ungarn fügsam zu machen, Krisen gebracht hätte, die von der Entente wahrscheinlich gleichfalls benutzt worden wären. Aber Franz Ferdinand, bei aller Leidenschaftlichkeit und Fahrigkeit, war doch ein Mann von festem Willen und Verstand — war ein Mann. Nun hatten die Serben ihn abgeschossen, und eine kindliche Natur rückte auf die leergewordene Stelle neben dem uralten Kaiser. Dieser vielgeprüfte Alte sprach, als es sich darum handelte, den entscheidenden Entschluß zu fassen, das Wort: „Wenn wir untergehen sollen, wollen wir in Ehren untergehn." Andere, die weniger pessimistisch dachten, drückten den Sinn der Stunde so aus: Nur wenn wir uns in Ehren schlagen, kann Österreich vor dem Untergang bewahrt werden.

Österreich lag doch noch vielen am Herzen; allen, die an den großen Erinnerungen und alten Gewohnheiten hingen; solchen Deutschnationalen, die an seinen hohen Wert für das Deutschtum glaubten;

deutschen Demokraten und Sozialdemokraten, die ihm eine völkerversöhnende Mission zuschrieben; und schließlich den Wirtschaftspolitikern und Geschäftsleuten, die die Bedeutung des weitgedehnten, von der Natur wie geflissentlich zur Zusammengehörigkeit geschaffenen Gebietes zu schätzen mußten. Bei den Nichtdeutschen hielt wenigstens das kleine Volk zum Kaiser, bei den Magyaren zum König, und völlige Losreißung wollten auch in der herrschenden Klasse der Magyaren nur Wenige, jene Wenigen, in deren Namen dann im Spätherbst 1918 Graf Károlyi nicht nur das Wort, sondern auch die Leitung an sich riß und die Katastrophe an der Front herbeiführte. Tisza war der Repräsentant der großen Mehrheit, auf die, wo es aufs äußerste ankam, der Kaiser sicher zählen konnte, wenngleich sie, wie z. B. in den Ernährungsfragen während des Krieges, die hinderlichsten Vorbehalte machte. Daß von allen Ratgebern er als der Ungar sich zum Krieg gegen Serbien am schwersten entschließen konnte, ist verständlich, denn selbst der Sieg mußte ihm für die Herrenstellung seines Volkes bedenklich scheinen; er hätte ja eine vollständige Umgestaltung der Monarchie im Innern mit sich bringen können. Daher auch widerstrebten selbst in den Glanztagen des Krieges er und die meisten anderen ungarischen Politiker dem Gedanken an eine Annexion Serbiens, weil die Vereinigung aller Südslaven unter Habsburg sie zur Ebenbürtigkeit mit den Magyaren geführt hätte. Man wäre also, wenn es nach diesen Nur-Ungarn gegangen wäre, eigentlich nach dem Kampfe ungefähr dort gestanden wie vorher.

Freilich wäre es nach einer Annexion Serbiens vermutlich auch mit dem deutschen Bündnis bald zu Ende gewesen, denn der gesteigerte Einfluß der Slawen hätte es schwerlich geduldet. Groß-Österreich wäre ein neutraler Nationalitätenstaat geworden, der als solcher noch viele Jahrzehnte und, wenn seine Nachbarn es zugelassen hätten, noch länger in Gedeihen hätte leben können, in dessen nichtdeutschen Teilen auch der kulturelle Einfluß des Deutschtums in beschränktem Grade noch fühlbar gewesen wäre, der aber als ein Verbündeter, auf den Deutschland im Fall der Not zählen konnte, nicht mehr betrachtet werden durfte und nur noch eine sichere Grenze wie etwa die schweizerische bot. Das System von 1879 war also, wenn man im Weltkampf siegte, auf die Dauer eben so wenig zu halten wie es zu halten war, wenn man Österreich im Jahre 1914 fallen ließ, denn dann hätte es, um sich zu retten, so lang laviert, bis es Schachmatt gesetzt wurde. Der Schuß vom 28. Juni war wahrhaftig ein Schuß ins Schwarze, durch Wien hindurch ins Herz der deutschen Politik, der Politik von 1879. Hätte Deutschland sich aber aus einem Verbündeten in einen Erben verwandeln wollen, so hätte es dies vor 1904 und allerspätestens vor 1912 tun müssen, zu einer Zeit, als es mit England gut stand oder, mit wesentlich verringerten Aussichten, als der Versuch, zu einem Übereinkommen über Einschränkung des deutschen Flottenprogramms und dementsprechende Haltung Englands noch nicht gescheitert war. Es ist bemerkenswert, daß wenige Tage vor jener berühmt gewordenen Rede in Leicaster vom 30. November 1899, in der Chamberlain für ein Bündnis mit Deutschland sprach, sein Ministerkollege Balfour, der den Staatssekretär Bülow in Windsor besuchte, wo sich damals Kaiser Wilhelm aufhielt, die besorgniserregende Lage der Dinge in Österreich berührte und ziemlich deutlich einen Fühler ausstreckte. Man kann dies im



15. Bande der „Großen Politik" lesen, so Bülows „ganz vertrauliche" Aufzeichnung abgedruckt ist. Balfour fragte, ob Deutschland zugeben könnte, daß bei einem Zerfall der habsburgischen Monarchie Zisleithanien unter russische Botmäßigkeit geriete. Bülow erwiderte, daß in diesem Fall nicht nur Zisleithanien, sondern die ganze Balkanhalbinsel dem russischen Einfluß verfallen würde, da ohne Österreich die Balkanstaaten ihre Unabhängigkeit nicht würden behaupten können. Deutschland könnte sich aber einer solchen Wendung nicht widersetzen, da es gar kein Interesse daran hätte, österreichische Gebietsteile zu annektieren, was im Effekt auf eine Rückkehr zu dem Statuts quo ante 1866 herauskommen würde.

Man braucht vor einem reichsdeutschen Publikum nicht auseinanderzusetzen, warum Deutschland für solche Pläne unempfänglich war. Das Wort Weltpolitik in seiner politischen, industriellen, kommerziellen und maritimen Bedeutung erklärt alles, was nicht schon der Blick auf die Persönlichkeiten erklärt, auf ihre guten Seiten und ihre Mängel. Unternehmungen so gewaltiger Art darf nur eine Bismarck-Natur wagen. Wer damals im Deutschen Reiche und in Österreich an eine solche Wendung dachte, stellte sich übrigens ihr Ziel gewöhnlich anders vor — und auch Chamberlain und Balfour stellten es sich anders vor — als es ein die österreichischen Verhältnisse ganz genau betrachtender Staatsmann hätte denken müssen. Nicht ein Deutschland mit „Zisleithanien" (ohne Galizien, Bukowina und Dalmatien), also mit allen ehemaligen deutschen Bundesländern wäre vernünftigerweise möglich gewesen; sondern man mußte mit den Italienern, Südslawen und Tschechen rechnen, wenn man nicht schwere Feindschaften auf sich laden und nicht die Quälereien der panslawistischen Agitation aus der österreichischen Verlassenschaft auf sich nehmen wollte. Aber auch eine Annexion der reindeutschen Gebiete allein wäre ohne vorherige gründliche Wandlung in der inneren deutschen Politik ein fraglicher Segen gewesen. Sie wäre, wie immer man es anfangen mochte, durch Treubruch und Gewalt zustande gekommen, und die Folgen davon wären dem Reiche nicht erspart geblieben. Es gab allerdings in Österreich eine sehr starke nationale und eine nicht unbedeutende deutsch-irredentistische Strömung, aber sie wären unter dem Eindruck einer vom Haus Hohenzollern ausgeübten Zwangspolitik zurückgedrängt worden; gefühlsmäßig hätten sich die Massen der abgesetzten habsburgischen Dynastie zugewendet. Wäre diese aber in Wien belassen worden, hätte sich mit einer Rolle zu begnügen gehabt wie die Wittelsbacher und hätte sich äußerlich mit ihr abgefunden, welche Kompliziertheit und Belastung des Reichsapparats, welche Stärkung des bayrischen und welfischen Partikularismus, welche Erschwerung und Schwerfälligkeit alles Regierens und Verwaltens. Man wäre auf den Rückweg geraten zum sechzehnten und siebzehnten Jahrhundert, wenn nicht die modernen nationalen und sozialen Kräfte vielleicht auf revolutionärem Wege eine Umgestaltung erzwungen hätten. Diese Umgestaltung hat nun der Weltkrieg vorher gebracht, indem er die Republik herbeiführte, und er hat damit die Lösung der deutschösterreichischen Frage möglich gemacht.

An dem österreichischen Problem hat sich der Krieg entzündet, und die verschiedenen nichtdeutschen Fragen, die es umfaßte, und dazu das polnische sind — wir sagen vorläufig — im Rohen, im Allerrohesten,

durch die Friedensschlüsse gelöst worden. Die deutschösterreichische ist übriggeblieben. Die Verweigerung des Anschlusses durch die Staaten, die uns umgeben, läßt sich so ausdrücken, daß Deutschland um seinen Anteil betrogen wird. Es wird um ihn betrogen, weil es bei der Teilung nicht mittun, sondern sie verhindern wollte. Und dieser Anteil ist nicht ein beliebiger Gebietszuwachs, sondern es handelt sich um die Einfügung einer Ländergruppe, die dringend danach verlangt und die vor Sechsundsechzig politisch nicht anders draußen gestanden war als die anderen Teile Deutschlands und sogar besondere Ehrenrechte genoß. Das ist ein Gewaltakt und nackte Willkür. Ehe wir uns aber fragen, welche Aussichten dafür bestehen, daß er aufgehoben werde, mögen über die Gründe für den Anschluß noch einige Worte gesagt werden, die, sooft das Thema auch schon erörtert worden ist, nicht überflüssig sein dürften.

Das heutige Österreich, vorwiegend Gebirgsland, dessen Reichtum im wesentlichen aus Wald, Wasser und Weide, auch aus einem ergiebigen Erzlager besteht, besitzt in seiner malerischen Schönheit und in der Begabung und Handfertigkeit seiner Bewohner überdies einen natürlichen Schatz, der hauptsächlich verwertbar ist durch Befriedigung ästhetischer oder halb-ästhetischer Luxusbedürfnisse. Es ist ferner ein gegebenes Durchzugsland für den nord-südlichen und den west-östlichen Verkehr, und die Donau wird nach dem Ausbau der Kanalverbindung mit Main und Rhein eine wichtige Wasserstraße werden. Österreich ist also, besonders solang seine Getreideerzeugung nicht auf die wünschenswerte Höhe gebracht ist, auf Fremdenbesuch, Export von feineren Waren und Freiheit des Handels angewiesen, und wenn seine Nachbarn finden, daß all dies nicht in ihrem Interesse liegt, wird es zu immer empfindlicheren Entbehrungen und zu steigender Verschuldung gedrängt. Die Tschechen tun das ihrige, um die Stellung Wiens zugunsten von Prag und Preßburg herabzudrücken, und es gibt Ehrgeizige, die glauben, man werde es mit der Zeit so mürbe machen können, daß eine Ausdehnung des tschechoslowakischen Staates bis in die ehemalige Kaiserresidenz — nach vorheriger Überwältigung der böhmisch-mährisch-schlesischen Deutschen — möglich sein werde. (Nebenbei bemerkt, zeigt auch dies, wie wichtig es ist, diese Überwältigung zu verhindern.) Die westlichen und südlichen Provinzen wären dann zwischen Deutschland, Italien und Jugoslawien aufzuteilen. Auch in italienischen Köpfen soll es einen, auf die Bedrängnis Österreichs aufgebauten Plan geben, der aber, entsprechend dem Machtunterschied, viel größer gedacht wäre. Man sagt, daß ein Anschluß Österreichs in Form einer Personalunion in Betracht gezogen werde, für den die Sympathien von Klerikalen und schwärmenden Ästheten, von Monarchisten, die eine Republik nicht vertragen können und von rein wirtschaftlich eingestellten Kreisen — wie jene italienischen Planmacher hoffen — gewonnen werden könnten. Es gibt noch eine dritte Kombination, die eine Zeitlang, wie es scheint, in England und Frankreich Anhänger fand, nämlich die Vereinigung Österreichs mit Ungarn, für die sich aber weder hüben noch drüben irgendwelche Neigung zeigte, ebensowenig wie für die vierte: die Wiederherstellung einer Donau-Föderation. So utopisch aber all diese Projekte sind, so beweist doch ihr Entstehen, daß ein dauerndes Alleinstehen Österreichs, außer in Frankreich, wo man sich sehr für die österreichische „Unabhängigkeit" interessiert, für unwahrscheinlich gehalten wird. Allerdings hört man

oft das Beispiel der Schweiz nennen, aber es paßt nicht, ganz abgesehen davon, daß die Schweiz seit über hundert Jahren das Sommerhotel der reichsten Nationen ist. Denn die Schweiz ist aus eigenem Willen und eigener Kraft Schritt für Schritt erwachsen, während Österreich ein Überrest ist. Es ist sogar ein bloßer Rest auch nur jenes Komplexes, der vor vierhundert Jahren mit Böhmen und Ungarn zusammengelegt wurde und der bis an die Adria reichte und Südtirol umfaßte. Die politische Ähnlichkeit mit der Schweiz erschöpft sich im Kantönligeist der Teile, hier der Provinzen, die jetzt „Bundesländer" sind. Denn dieses kleine Österreich ist ja ein Bundesstaat.

Allerdings ist es, was die Schweiz nicht ist, eine sprachliche Einheit. Ganz Österreich ist deutsch, spricht sogar, mit Ausnahme des alemannischen Vorarlberg, den selben Dialekt, dessen verschiedene Färbungen zwar dem Ohr des Einheimischen deutlich erkennbar und in der Dialekt-Literatur genau ausgeprägt sind, aber sich vom bajuvarischen Grundcharakter nirgends entfernen. Der Lokalpatriotismus ist jedoch sehr stark; er wächst sozusagen mit dem Abstand von Wien. Man ist mehr Tiroler, Kärntner, Steyrer, Oberösterreicher usw. als österreichischer Bundespatriot. Man ist Heimatsmensch und darüber Deutscher. Einen spießigen österreichischen Partikularismus würden also die Österreicher in das Reich nicht mitbringen, überdies: sie sind gewöhnt, einer Großmacht anzugehören; es liegt ihnen — früher sagte man, im Blute, jetzt sagt man, im Unterbewußtsein, und dies mag einer der Gründe dafür sein, daß sich auch der Mann aus dem Volke eine bloß „österreichische" Zukunft gar nicht recht vorstellen kann. Diese ist ein Lieblingsgedanken von Überpazifisten, die allem Nationalen aus dem Weg gehen wollen, von Schöngeistern, die für die elegante Wiener Eigenart fürchten, von allen Herren und Damen aus der konservativ-preußenfeindlichen Gesellschaft von ehedem (obwohl es jetzt auch schon Anschluß-Monarchisten gibt), von einer, hauptsächlich auf Wien beschränkten Minderheit von Klerikalen und einer, sichtlich zusammenschmelzenden Anzahl von Industriellen, denen aber Standesgenossen, die den Anschluß verlangen, gegenüberstehen. Die Masse, nicht nur der Arbeiterschaft, sondern auch der Bauernschaft, ist für die Republik und für den Anschluß, und es ist zweifellos, daß er, was die nationale Gesinnung betrifft, für Deutschland ein Gewinn wäre. Man muß solchen Vereinigungen wie „der Volksbund" und „die Arbeitsgemeinschaft" dafür dankbar sein, daß sie eine enge Annäherung vorläufig in nicht politischen Dingen vorbereiten; vielleicht kommen wir auf diesem Wege schließlich zu einer Zoll- und Handelsgemeinschaft.

Aber die Aufgabe, die für Deutschland aus dem Zusammenbruch der Monarchie entstanden ist, geht weiter. Warum sollte nicht mit der Tschechoslowakei eine Vereinbarung, freilich ganz anderer Art, zustande kommen? Wenn die Tschechoslowakei sich dazu entschließt, ihre kurzsichtige innere Politik aufzugeben, kann sie die Sorge fallen lassen, daß sich Deutschland jemals ihren Gegnern anschließe. Die Voraussetzung, die, zur Schonung des Prager Selbstgefühls, eine ungeschriebene sein könnte, wäre ein gründlicher Wandel im Verhalten des neuen Staates gegen seine $3\frac{1}{2}$ Millionen Deutsche. Vorläufig wagen auch vernünftige denkende Tschechen nicht, der chauvinistischen Strömung, die durch materielle Interessen gefördert wird, entgegenzutreten; sie tobt sich aus

in massenhaften Schulsperrungen, in Expropriationen, in Beseitigung der deutschen Beamten usw., und die Furcht, daß sie auf ein Hindernis von außen stoßen könne, wenn Deutschland einmal stärker ist, beschleunigt noch das Tempo. Im grotesken Widerspruch zu dem, was die Tschechen früher über nationale Freiheit redeten (und er wird nur noch übertroffen durch den Widerspruch der brutalen Fascistenpolitik in Südtirol mit den einstigen Deklamationen der Italiener über die Rechte der angeblich bedrängten Volksgenossen in Südtirol), wollen sie Böhmen, Mähren, Schlesien und die östlichen Gebiete zu einem tschechischen Nationalstaat gestalten. In ihrer Maßlosigkeit übertreiben sie die Fehler, die sich an den Magyaren so furchtbar gerächt haben. Die Tschechoslowakei, wie der Staat bezeichnenderweise genannt wurde, ist in Wirklichkeit ein Nordösterreich, das den Beruf hätte, eine zweite Schweiz zu werden. Sie hat eine Erbschaft des alten Österreich übernommen, aber sie versteht ihren wahren Vorteil nicht. Und eine Erbschaft des alten Österreich ist es für Deutschland, daß es sich um die Erhaltung deutschen Nationalgutes im Sudetengebiet bekümmere.

Deutschland könnte sich allerdings auch auf den Standpunkt einrichten, daß es von solcher Erbschaft nichts haben wolle, daß es von dem unglückseligen Reich, mit dem es verbündet war, nichts wissen wolle. „Wenden wir“, könnte es sagen, „unsere Mühe daran, zurückzubekommen, was an deutschem Land aus dem Leibe Preußens gerissen worden ist, und dazu vielleicht noch einige Kolonien aus dem Schiffbruch zu retten. Machen wir im übrigen einen Strich unter die Vergangenheit. Der Schritt von 1866 war das richtige. Bismarck dürfte wohl Recht gehabt haben, als er das Bündnis schloß, aber seine Nachfolger haben es ernster genommen als er, sie haben den Augenblick versäumt, sich von ihm loszusagen und vielleicht ein Stück Österreich selbst zu nehmen — oder sie konnten möglicherweise nicht anders und mußten ihn versäumen und wir sind samt Österreich ins Unglück geraten. Aber verloren ist verloren. So leid es uns tut, wenn Österreich draußen bleibt und vor unserer geschlossenen Tür in schlechtes Wetter gerät, so leid es uns tut, wenn Deutschböhmen und Südtiroler nach längerem oder kürzerem Kampf entnationalisiert werden, so können wir doch nicht Aufgaben übernehmen, die uns von dem abziehen, was uns in erster Reihe nottut. Zersplittern wir unsere Kräfte nicht und seien wir Realpolitiker. Wir bleiben schließlich ein Sechzigmillionenvolk. Die Grenzen sind anders, als sie ehedem waren, sie haben sich verschoben, aber sie waren auch unter den Hohenstaufen anders als unter den Karolingern und waren nach der Völkerwanderung anders als vor ihr. Deutschland und das Deutschtum haben eben keine festgeprägte Form. Der Deutsche selbst wird ja formlos genannt.“

Auch dies wäre ein Standpunkt, der sich vertreten ließe. Er liegt freilich weit abseits von der Erkenntnis dessen, was ein Volldeutschland für das geistige und seelische Leben der Nation bedeutet. Ein Volldeutschland, das ist ein Deutschland, das nicht in weit überwiegendem Grade die nördliche Eigenart in sich faßt und ausdrückt, die Eigenart der Stämme, die zumeist in der, an sich gewiß sehr schätzenswerten, aber doch einseitigen altpreußischen Schulung gelebt haben. Zahlenmäßig werden sie ja auch nach dem Beitritt Österreichs die Mehrheit stellen, aber das Verhältnis wird doch ein wenig geändert sein. Die Schweizer Deutschen fehlen ohnedies für ewige Zeiten. Daß sie nicht auch innerlich voll-



ständig vom Deutschtum abrücken, von dem die „Französlinge“ sie weglocken, dazu wird vielleicht die — man gestatte das Wort — „Versüdlichung“ Deutschlands beitragen. Sogar bis ins Elsaß hin kann sie wirken. Daß es in fünfzig Jahren nicht gelungen ist, das Elsaß moralisch zurückzugewinnen, war eine der schwersten Niederlagen, die Deutschland erlitten hat. Jetzt ist das schöne Land wieder an Frankreich verloren; aber die deutsche Sprache lebt noch dort, und die, die sie immer noch pflegen, werden mit mehr Wärme an ihr festhalten, wenn das süddeutsche Element in Deutschland stärker hervortritt. So wie Deutschland jetzt ist, ist es ein Torso. Erst mit Österreich, mit Wien, wird es ein Ganzes. Wien bringt zugleich ein Stück Geschichte mit, die Erinnerung an eine vielhundertjährige Kaiserzeit, in der es aus der größten deutschen Stadt — denn diese war es schon, als noch „der letzte Ritter“, ja schon, als noch sein Vater regierte, zur glänzendsten geworden ist. Daß sie zu einem solchen Mittelpunkt ersten Ranges wurde, ist neben dem Schutz der Deutschen in Böhmen und der Ausbreitung deutschen Kultureinflusses nach dem Osten der Hauptposten, auf den die Habsburger hinweisen können, wenn man sie vom deutschnationalen Standpunkt aus wegen ihrer Hausmachtpolitik schmäht, wegen dieser Hausmachtpolitik, ohne die vielleicht alles deutsche östlich vom Inn und vom Böhmerwald längst zertreten wäre. Ganz darf sich Deutschland der Erbpflichten, die aus der Zertrümmerung der Monarchie an sie übergehen, nicht entschlagen. Aber wie kann speziell der Anschluß möglich werden?

Die Anschlußfrage unterscheidet sich von der Frage der Korrektur der Ostgrenze praktisch dadurch, daß durch ihre Lösung keinem Staate Gebiet weggenommen wird; an den Besitz dessen, was jetzt polnischer Korridor ist, klammert sich Polen mit aller Kraft und es hat dabei Frankreich für sich, dem ein polnischer Kriegshafen politisch wertvoll ist. Um so viel brennender diese Grenzfrage für Deutschland ist als die Anschlußfrage, so ist sie doch, trotz Schiedsgericht und Schlichtungsgericht, noch schwerer zu bereinigen. Beim Anschluß handelt es sich darum, daß Frankreich die Vergrößerung Deutschlands nicht zulassen will, und daß Italien und die Tschechoslowakei, auch wenn sie nicht an eigennützige Pläne gegen Österreich denken, einen schwachen Nachbarn einem starken vorziehen. Sollte es wirklich zu einer Verminderung der Rüstungen kommen, so würden die Einwände noch zunehmen, denn man würde darauf verweisen, daß der Machtabstand gegenüber Deutschland sich verringert habe. Darauf ließe sich allerdings entgegnen, daß Österreich in militärischer Hinsicht für das Reich nicht ein Gewinn, sondern eher eine Belastung sei, da seine vorgeschobene Lage es äußerst schutzbedürftig macht. Trotzdem dürften bestimmte Hoffnungen nicht so bald erlaubt sein. Allerdings wenn Amerika sich wieder in europäische Dinge einmischt, dann würde das Bild sich wahrscheinlich zu unseren Gunsten ändern.

Auf alles aber, was in Europa schief und krumm und innerlich unhaltbar ist, kann die Entwicklung in Rußland Einfluß ausüben, im guten oder im bösen Sinn.

Die russische Revolution ist noch im Gange. Wenn wir die Analogie der französischen heranziehen, die achtzig Jahre gebraucht hat, um nach Krisen, Rückschlägen, Erholungspausen und neuen Umstürzen in eine unbestritten gefestigte Republik auszulaufen, so werden wir auch der

russischen eine noch lange Dauer voraussagen, innerhalb deren verschiedene, vielleicht auch napoleonische Episoden eintreten können. Zwar war Europa diesmal klüger als damals und hat den Versuch, von außen mit Waffengewalt zu wirken, bald aufgegeben. Wenn es mit der Propaganda der Bolschewisten so fertig wird wie bisher, wird es ihnen auch die (durch Locarno ohnedies geschwächte) Zuversicht nehmen, ihrerseits mit Erfolg anstürmen zu können. Wollen sie ihr System trotzdem dem Westen aufzwingen, so werden sie sich vermutlich noch mehr als bisher darauf verlegen, England in Asien zu bekämpfen und seine dortigen kapitalistischen Grundlagen zu unterwühlen. Ob dies zu einem Zusammenstoß der beiden führen wird, bleibe offen. Inzwischen arbeitet jedoch der europäisch-amerikanische Kapitalismus selbst daran, durch seine Betätigung auf russischem Boden das Elend, das die russische Revolution herbeigeführt hat, zu lindern und damit auch die Aussichten einer Restauration zu schwächen. Als Ende von allem könnte ebenso ein erträglicher sozialistischer Staat das Ergebnis der kommunistischen Revolution sein, wie in Frankreich die jakobinische Republik nur den Weg zu einer bürgerlichen geöffnet hat. Rußland ist ja eine Welt für sich, und geeignet zur Autarkie. Bis dahin aber kann sich noch vielerlei ereignen, sei es, weil eine derartige Wandlung sich nicht ruhig vollziehen kann, sei es nach außen hin, weil die herrschende Partei, obwohl sie jetzt den Frieden braucht, in einem weiteren Stadium vielleicht einen Krieg brauchen wird, sei es, weil die Propaganda in Asien die Anstifter weiter treibt, als sie wollen, sei es, weil ein Diktator nationale Wünsche erfüllen muß oder weil eine zurückgekehrte Zarenherrschaft sich dazu gedrängt fühlt oder genötigt glaubt. Es ist auch möglich, daß gerade ein erneutes Kaisertum, das freilich noch auf lange hinaus recht unwahrscheinlich ist, wieder dem Panslawismus in die Hände fällt; die extrem nationalistischen Tschechen sehen darin schon jetzt ihr Ideal. Dies wäre nicht das schlimmste, was uns geschehen könnte, denn eine Belebung des Panslawismus würde als Rückschlag doch eine Art von Pangermanismus hervorrufen. — Zaristische Forderungen an Rumänien und Polen würden vielleicht durch bloße Pression durchgesetzt werden; Europa würde eine Form finden, um dem Rußland, das den Bolschewismus abgeschüttelt hätte, eine Genugtuung zu gewähren, und Rumänien und Polen würden immer noch lieber einem solchen Rußland ein Opfer bringen als den Magyaren oder den Deutschen. Selbst der Sowjetrepublik würde es unter Umständen möglich sein, bei ihrem polnischen Nachbar kleine Grenzveränderungen zu erwirken; Abtretungen, die ins Gewicht fallen, selbstverständlich nicht. Käme es aber etwa zu einem bolschewistischen Angriff auf Polen, so würde man Deutschland vermutlich Zugeständnisse in Aussicht stellen, um von ihm irgendeine Unterstützung bei der Hilfeleistung zu erhalten; da wird dann äußerste Vorsicht geboten sein. All dies soll nur angeführt werden, damit die Mannigfaltigkeit der denkbaren Kombinationen ersichtlich werde; alles in allem würde es jedoch am meisten im Interesse Deutschlands liegen, zwischen Rußland und England den Vermittler zu machen und seine eigenen Hoffnungen auf den Erfolg des Friedenswerkes zu bauen.

Die verschiedenen Kriegs-Emporkömmlinge unter den Mittleren und Kleinen benehmen sich so unleidlich, daß die Großen sie gemeinsam zur Ordnung weisen müßten. Die Verträge von Versailles, St. Germain und



Trianon haben künstliche Verhältnisse geschaffen, die mißbraucht werden, und das Gebaren dieser demokratisch-reaktionären Völker bildet eine merkwürdige Parallele zu dem Gebaren der reaktionären Regierungen der Restaurationszeit. Ein ansehnlicher Teil von Europa ist interessiert oder glaubt sich interessiert an der Aufrechterhaltung der Verträge und an ihrer, weit über Geist und Buchstaben hinausgehenden Anwendung, und wenn Europa allein bleibt, müssen wir, um zu unserem Recht zu kommen, auf Glücksfälle oder auf Katastrophen warten. Glücksfälle sind selten, und den Gedanken an Katastrophen wollen wir lieber aus dem Spiel lassen. Sie sind nicht nur das schrecklichste, sie sind auch das kostspieligste und unsicherste Mittel, um Dinge zurechtzurücken. Sie sind es insbesondere für die Wehrlosen. Gegensätze können zwar unter Umständen nützlich werden, und sicherlich hat bei Englands Bemühungen für das Zustandekommen des Sicherheitspaktes die russische Sorge mitgewirkt; aber sehr verschärfte Gegensätze wären gerade für uns gefährlich. Was wir brauchen, ist, daß die Erholung des Erdteils nicht durch einen neuen Bergsturz unterbrochen werde; erfolgt er trotzdem, dann heißt es, sein Bestes tun, aber das Schicksal möge uns vor dieser Notwendigkeit behüten. Was wir wahrscheinlich überdies brauchen, ist, daß nach einiger Zeit sich auch Amerika entschließe, das Wort zu ergreifen. Da es geholfen hat, das Unglück anzurichten, da es überhaupt erst unsere Niederlage herbeigeführt hat, wird ohne sein Dazutun auch die Wiederherstellung kaum möglich sein. Bei der wirtschaftlichen Wiederherstellung ist dies ohnedies keinem zweifelhaft. Ob wir zu bedauern haben, daß Europa sich nicht selbst so weit emporringen kann, wie es das Lebensbedürfnis der Besiegten erfordert, ist eine andere Frage, wobei aber noch erst nachzuweisen wäre, ob Deutsche, Engländer, Holländer, Skandinavier, Franzosen, Spanier usw. den Amerikanern wirklich ferner stehen als den Osteuropäern. Unsere Sache ist keineswegs aussichtslos, wir müssen nur die Flamme immer lebendig halten. Die österreichische Erbschaft: der Anschluß und der Schutz der Minderheiten, und die preußische Erbschaft: die Korrektur der Ostgrenze, werden geregelt werden. Wann? das hängt nur zum geringeren Teile — ob? das hängt zum größten Teile von uns ab. England werden wir an das Anerbieten von 1899 zu gelegener Stunde erinnern.

Und noch eins darf erwähnt werden. Nehmen wir an, daß nach einer Reihe von Jahren die Mehrzahl der maßgebenden Mächte ihren Widerspruch gegen den Anschluß aufgegeben habe, daß aber einmütige Zustimmung des Völkerbundrates doch nicht zu erreichen wäre. Die Frage würde einem Schiedsgericht unterbreitet werden, das auf Grund oder mit Berücksichtigung des Art. 80 des Versailler Vertrages zu urteilen hätte. Dieser Artikel lautet wie folgt: „Deutschland erkennt die Unabhängigkeit Österreichs in den durch Vertrag zwischen diesem Staate und den alliierten und assoziierten Hauptmächten festzusetzenden Grenzen an und verpflichtet sich, sie unbedingt zu achten; Deutschland erkennt an, daß diese Unabhängigkeit unabänderlich ist, es sei denn, daß der Rat des Völkerbundes einer Abänderung zustimmt." Wörtlich ist also nicht die Vereinigung Österreichs mit Deutschland, sondern die Antastung seiner Unabhängigkeit durch Deutschland verboten, und das ist zweierlei. Unabhängigkeit bekundet sich auch darin, daß man das Recht hat, die von Fremden und im Interesse Fremder aufgezwungene staatliche Sonder-

existenz freiwillig aufzugeben, und sie ist im Gegenteil nicht unbedingt geachtet, wenn das freiwillige Aufgeben verhindert wird. Eine Verwirrung der Begriffe Unabhängigkeit und staatliche Sonderexistenz ist nur möglich, wenn man verwirren will. Dies ist so klar, daß sich sogar die Frage aufdrängt, warum die Verfasser des Art. 80 nicht deutlich und geradezu erklärt haben, Deutschland müsse sich verpflichten, sich, ohne Zustimmung des Rates, niemals mit Österreich zu vereinigen. Vielleicht haben sie es nur unterlassen, weil sie die Phraseologie des Selbstbestimmungsrechtes irgendwie beibehalten wollten; vielleicht aber stammt die Fassung von Wilson her, der sie absichtlich wählte. Es wäre zwecklos, jetzt die Frage nach der Zulässigkeit unserer Auslegung diplomatisch aufzuwerfen, aber die Zeit wird kommen und die Situation kann kommen, in der es einen praktischen Wert haben wird, sie heranzuziehen. Der Vertrag von Locarno bedeutet eine Biegung des Weges der europäischen Politik, und eine der Stationen auf der neuen Straße wird die ernsthafte Diskussion des Anschlusses sein. Wir brauchen ihn beide und er wird einer der künstlichen Anomalien im Zustand Europas ein Ende machen.

IX

Jugoslavien, Griechenland und Saloniki

Von Gabriel Crestovitch

Balkanfragen haben immer einen außerordentlich großen Einfluß auf die europäische Politik, ja oft auf das Schicksal Europas gehabt. Darum ist es unbedingt notwendig, die auf dem Balkan auftauchenden Fragen mit Aufmerksamkeit zu verfolgen. Um dies aber zu erreichen, muß man sie kennen. Seit einiger Zeit haben die Verhandlungen über die Erneuerung der griechisch-serbischen Allianz von 1913 eine Menge von neuen Fragen aufgeworfen und eine Situation geschaffen, die sehr leicht noch zu unabsehbaren Komplikationen führen kann.

Die griechisch-serbische Allianz wurde im Juni 1913 geschlossen. Im Dezember 1924 hat sie Serbien gekündigt unter dem Vorwande, daß die veränderte Lage des Königreichs eine Änderung ihrer Bedingungen erforderlich mache. Griechenland erklärte sich sofort bereit, die jugoslavischen Wünsche zu hören, und die Vorverhandlungen begannen in Athen. Sie wurden griechischerseits durch den griechischen Gesandten in London Caclamanos und serbischerseits durch den jugoslavischen Gesandten in Athen Gabrilovitsch geführt. Diese Vorverhandlungen, die von beiderseitigem guten Willen erfüllt waren, wurden nach kurzer Zeit abgeschlossen. Einige Wochen später wurden dann die Hauptverhandlungen in Belgrad aufgenommen. Diesmal aber war es nicht mehr Gabrilowitsch, der die Verhandlungen für Serbien führte, sondern der sehr bekannte serbische Diplomat Boskovitsch, der auch im Jahre 1913 die serbisch-griechischen Bündnisverhandlungen geführt hatte. — Man glaubte allgemein in Griechenland, daß die Fortsetzung der Verhandlungen auch eine Fortsetzung des jugoslavischen guten Willens bedeuten würde. Doch auf einmal kam Jugoslavien mit Forderungen, die von den Griechen als unannehmbar bezeichnet wurden. Daraufhin wurden die Verhandlungen abgebrochen.

Die von Jugoslavien aufgestellten und von Griechenland als unannehmbar bezeichneten Forderungen sind folgende:

1. daß Griechenland die in Mazedonien lebenden „Slavophonen" als Serben vertraglich anerkennt;
2. daß Griechenland die Eisenbahnlinie Saloniki—Gevgeli an Serbien zediert;
3. daß die serbische freie Zone in Saloniki verdoppelt werde und daß es ihm gestattet werde, dortselbst Bankinstitute und Fabriken zu errichten sowie eine eigene Polizei zu unterhalten.

Dies sind die Bedingungen, unter denen sich Jugoslavien bereit erklärte, der Verbündete Griechenlands wieder zu werden.

Wir wollen nun die einzelnen jugoslavischen Forderungen untersuchen, um auf diese Weise in völliger Kenntnis der Lage und der Umstände zu einem abschließenden Urteil gelangen zu können.

1. Die Frage der „slavophonen" Minderheiten Mazedoniens

Die Frage der slavophonen Minderheiten Mazedoniens ist nichts anderes als die alte mazedonische Frage selbst. Als Mazedonien noch der Türkei angehörte, traf man unter seiner Bevölkerung die verschiedensten Elemente: Griechen, Türken, Serben, Bulgaren, Juden, Albaner usw. Dann aber auch eine Menge Menschen, deren Nationalitätsfeststellung eine furchtbar schwierige, ja eine unmögliche war und immer noch ist. Abgesehen von den bulgarisch sprechenden Griechen, deren griechische Nationalität dem Gefühle, der Tradition, den Sitten und den Gebräuchen nach einwandfrei ist, trifft man in Mazedonien noch eine Unmenge von Leuten, die ein slavisches Idiom sprechen, von denen man aber schlechterdings nicht sagen kann, ob sie Bulgaren, Serben oder Griechen sind. Man nennt sie deshalb schlechthin „Slavophonen", d. h. slavisch sprechend. Als noch Mazedonien der Türkei angehörte, teilten sich diese Elemente in Exarchisten und Patriarchalisten, d. h. in solche, die als ihr religiöses und nationales Oberhaupt das griechisch-orthodoxe Patriarchat oder das bulgarische Exarchat in Konstantinopel anerkannten. Es wäre aber irrtümlich, die Patriarchalisten als Griechen, die Exarchisten als Bulgaren zu bezeichnen. Denn oft waren es andere als religiöse oder nationale Momente, die diese zum Patriarchat oder jene zum Exarchat trieben. Die verschiedenen Komitadjis (patriotische Freibündler) wußten Mittel genug, um aus einem griechisch fühlenden Dorfe ein Dorf von Exarchisten zu machen und umgekehrt. Andererseits versäumte es die damalige türkische Verwaltung nicht, diesem Streite wohlwollend gegenüberzustehen und gegebenenfalls, treu dem alten Spruche „divide et impéra" ihrerseits das entstandene Feuer zu schüren, um eine Vereinigung aller gegen sie zu verhindern. Diese Verschiedenheit in der mazedonischen Bevölkerung ist der Grund gewesen, warum alle Balkanstaaten Ansprüche auf Mazedonien erhoben. Zu den Nationalitätsfragen gesellten sich aber auch andere wirtschaftlicher Natur. Der überaus reiche Boden Mazedoniens mit seinen Tabak-, Opium-, Reis- und Baumwollprodukten, seinen Mineralien, wie Mangan, Zink, Antimonium, Silberblei und Arsen sowie die geographische Lage des mazedonischen Gebiets bringen es mit sich, daß jeder Balkanstaat, der sich vergrößern will, den Blick auf Mazedonien werfen m u ß. Es liegt ja auch am nächsten.

Seitdem in San Stephano am 3. März 1878 bei der Unterzeichnung des Präliminar-Friedens zwischen der Türkei und Rußland Bulgarien bis zum Ochridasee vergrößert werden sollte, hat es neue Hoffnungen auf Mazedonien gewonnen und von da ab eine eifrige Propaganda dortselbst organisiert. Diese Propaganda war hauptsächlich eine Schulpropaganda. Im Jahre 1903 gelang es Bulgarien in Mazedonien 3000 Lehrer und 45 000 Schüler zu haben.

Serbien, welches am Berliner Kongreß jede Aussicht auf Bosnien-Herzegovina (welches Bismarck Österreich zusprach) verlor, verlor auch die Aussicht auf einen guten Hafen in der Adria. Ihm blieb das Ägäische Meer als Ausgangspunkt übrig und es begann laut Saloniki, das Sandjack von Üsküb und Monastir zu fordern.

Rumänien endlich entdeckte plötzlich in Mazedonien die sogenannten Kutsovalaken, ein noch undefinierbareres Element als alle anderen, und erklärte sich zu seinem Beschützer. Rumänien wußte wohl, daß es ihm



rein geographisch nicht möglich war, nach Mazedonien zu gelangen, dachte aber, vielleicht einen Anspruch auf Mazedonien erheben zu müssen, um ihn dann später als günstiges Austauschobjekt gegenüber Bulgarien zu gebrauchen, zur Gewinnung von Rustschuk, Silistrien und Varna.

Aber auch einige Großmächte haben ihren Blick auf Mazedonien geworfen. So Österreich, welches im Drang nach Osten eine Expansion bis Saloniki wünschte, und Rußland, welches in panslavistischem Sinne Serbien, besonders aber Bulgarien, unterstützte. Endlich Italien, das nur in dem Aufflammen der mazedonischen Frage die Möglichkeit der Befriedigung seiner Ansprüche auf Albanien ersah.

Auf diese Weise war es natürlich der mazedonischen Bevölkerung nicht möglich zu ruhen und sich einen klaren Begriff über ihre nationale Zugehörigkeit zu bilden. Sie war ja der Mittelpunkt, um den sich alle Bestrebungen drehten, und das Objekt, das von allen zur Befriedigung ihrer mehr oder minder egoistischen Interessen gebraucht und mißbraucht wurde.

1912 brach der Balkankrieg aus und Mazedonien wurde zwischen Bulgarien, Serbien und Griechenland aufgeteilt. In dem Teile Mazedoniens, der Griechenland zufiel, wurde alsbald das Exarchat aufgehoben und alle Einwohner sind zu griechischen Staatsangehörigen geworden. Dieser Bevölkerungsteil hat aber im Laufe der Jahre (1912—1925) starke zahlenmäßige Veränderungen erfahren. 1912 betrug die Zahl der in Griechisch-Mazedonien lebenden Griechen 513 000 oder 42,6% der Gesamtbevölkerung; so waren die Griechen, wenn auch nicht in der absoluten, so doch in der relativen Mehrheit, da die übrigen 57,4% Türken, Slavophonen, Bulgaren, Serben, Albaner, Juden, Kutsovalaken usw. waren. Ziffernmäßig betrug die Bevölkerung Griechisch-Mazedoniens 1 205 000. Davon waren:

Griechen	513 000	42,6%
Slavophonen	119 000	9,9%
Mohammedaner (Türken und Albaner)	475 000	39,3%
Verschiedene (Kutsovalaken, Juden)	98 000	8,2%
	1 205 000	100 %

Schon im Laufe der zwei Balkankriege hat sich das Bild der Bevölkerung verändert: 10 000 Türken und 15 000 Slavophonen verließen das Land. Andererseits kamen 10 000 Griechen aus Alt-Griechenland und 5000 aus dem Bulgarisch-Mazedonien zu. So haben wir 1913 folgendes Bild:

Griechen	528 000
Slavophonen	104 000
Mohammedaner (w. o.)	465 000
Verschiedene (w. o.)	98 000
	1 195 000

Von 1913 aber ab bis zum Weltkriege veränderte sich abermals die Bevölkerungsziffer: 5000 Griechen aus dem Serbisch-Mazedonien, 5000 aus dem Kaukasus, 40 000 aus dem Bulgarisch-Mazedonien, 80 000 aus dem Türkisch-Thrazien und 20 000 aus Kleinasien kamen nach Griechisch-Mazedonien und ließen sich dort nieder. Andererseits wanderten aber 115 000 Mohammedaner aus, die sich infolge der Abtretung in Griechisch-

Mazedonien nicht wohl fühlten oder unter den veränderten Umständen keine Existenzmöglichkeit finden konnten, zusammen mit 2000 Juden, so daß wir Ende 1914 folgende Ziffern haben:

Griechen	678 000
Slavophonen	104 000
Mohammedaner (w. o.)	350 000
Verschiedene (w. o.)	96 000
	1 228 000

Zu Beginn des Weltkrieges wurden nun 36 000 Griechen, die in den von den Bulgaren besetzten Gebieten Griechisch-Mazedoniens lebten, gezwungen, nach Bulgarien auszuwandern. Von diesen kamen nur 17 000 zurück.

Der Brand von Saloniki zwang zu gleicher Zeit 6000 Juden, diese Hafenstadt zu verlassen, da es ihnen durch die Verwüstungen, die er angerichtet hatte, schwer wurde, vorwärts zu kommen. In der Zeit des Waffenstillstandes haben wir also in Griechisch-Mazedonien:

Griechen	659 000
Slavophonen	104 000
Mohammedaner (w. o.)	350 000
Verschiedene (w. o.)	90 000
	1 122 000

Der darauf folgende griechische Zusammenbruch in Klein-Asien und der in Lausanne zwischen Griechenland und der Türkei abgeschlossene Friedensvertrag brachten nun 1 300 000 Griechen aus Klein-Asien, aus dem Pontus, aus Türkisch-Thrazien und aus Konstantinopel nach Griechenland. Die einzige Möglichkeit, diese ausgetauschten Griechen unterzubringen, war es, sie in Mazedonien anzusiedeln. Die Türken Griechisch-Mazedoniens wurden nach den Bestimmungen des Lausanner Traktates auch ausgetauscht und ein großer Teil der slavisch sprechenden Bevölkerung Griechisch-Mazedoniens verließ es freiwillig, den Bestimmungen der griechisch-bulgarischen Austauschkonvention vom 17. November 1919 gemäß, um sich nach Bulgarien zu begeben. Auf diese Weise bot sich in Griechisch-Mazedonien den ausgetauschten Griechen eine reiche Zahl- von Wohn- und Arbeitsgelegenheiten dar. Andererseits ist Mazedonien infolge des Balkan- und des Weltkrieges so verwüstet, daß es nur durch den Zustrom von neuen regsamen Einwohnern wieder belebt werden kann. Die in Mazedonien untergebrachten Griechen betragen rund 700 000. So haben wir heute in Griechisch-Mazedonien folgendes Bevölkerungsbild:

Griechen	1 277 000	88,3%
Slavophonen	77 000	5,3%
Mohammedaner (w. o.)	2 000	0,1%
Verschiedene (w. o.)	91 000	6,3%
	1 447 000	

Man sieht aus dieser Tafel, daß das griechische Element heute weithin das stärkste ist. Während es prozentual 88,3% der Gesamtbevölkerung einnimmt, betragen die Minderheiten alle zusammengenommen nur noch 11,7%, hiervon 6,3% Juden und Albaner und 0,1% Mohammedaner. Die slavophonen Minderheiten, deren Schutz Serbien fordert, betragen



nur 5,3% der Gesamtbevölkerung Griechisch-Mazedoniens. Wie ist es nun möglich, daß Serbien von der Anerkennung dieses kleinen Bruchteils als serbisch, dessen serbische Nationalität keineswegs erwiesen ist [1]), jede Allianz mit Griechenland abhängig machte? Die Antwort auf diese Frage erübrigt auch die weitere Frage, warum Griechenland diese jugoslavische Forderung aufs entschiedenste ablehnte. Jugoslavien verlangte, daß die mazedonischen Slavophonen von Griechenland als serbisch anerkannt wurden, damit es das Recht habe, unter dem Vorwande ihres Schutzes, in Griechisch-Mazedonien zu wühlen und um eines Tages begründete Ansprüche darauf zu erheben. Jugoslavien hat Österreich in dem Drang nach Osten ersetzt und will einen Ausgangspunkt und eine Küste im Ägäischen Meer haben. Die vor einigen Monaten dem Völkerbunde mitgeteilte Antwort Griechenlands auf die Fragen, die ihm in bezug auf die Behandlung der Minderheiten gestellt waren, geben ein beredtes Zeugnis davon, wie Griechenland diese Minderheiten behandelt. Danach genießen alle Minderheiten in Griechenland, ohne Rücksicht auf ihre Sprache, Religion oder Abstammung genau dieselben Rechte, wie alle anderen Griechen. Es wird den Minderheiten jede gewünschte und angängliche Erleichterung verschaffen. Sie dürfen sowohl ihre eigenen Schulen wie auch ihre eigenen Geistlichen haben. Griechenland behält sich nur das Recht vor, den Ursprung der für Unterhaltung der Schulen und Kirchen der Minderheiten verwendeten Gelder nachzuprüfen, damit diese Institute nicht mit Hilfe fremder Subsidien zu Propagandazellen fremder Mächte werden. Diese griechische Erklärung wurde von dem Völkerbunde als zutreffend anerkannt und die Haltung Griechenlands in der Frage der Rechte der Minderheiten als wichtig bezeichnet. Es scheint uns also nach alledem, daß Griechenland mit vollem Rechte die jugoslavische Forderung der Anerkennung der in Griechisch-Mazedonien lebenden Slavophonen als serbisch abgelehnt hat.

2. Die Frage der Eisenbahnlinie Saloniki-Gevgeli [2])

Diese Eisenbahnlinie wurde 1875 unter sehr merkwürdigen Umständen mittels der Ausgabe einer türkischen Anleihe, den sog. „Türkenlosen“, gebaut. Später wurde sie zur Ausbeutung der Société des Chemins de fer ottomans überlassen. Nach der Annektion Griechisch-Mazedoniens durch Griechenland ging das Eigentum dieser Bahn von dem türkischen auf den griechischen Staat über. Die Gesellschaft der orientalischen Bahnen behielt das Ausbeutungsrecht der Linie weiter bei, durfte es aber einer anderen Gesellschaft nur mit der Genehmigung Griechenlands übertragen (Protokoll von Lausanne XII). Jugoslavien beklagt sich nun darüber, daß die griechische Tarifpolitik den Transport seiner Waren von Saloniki nach Serbien verteuere und daß die Verbindungen außerordentlich unzureichend seien, so daß eine Erschwerung und Verzögerung

[1]) Hat doch Bulgarien immer behauptet, das er bulgarisch ist und von Griechenland immer verlangt, daß es ihn als bulgarisch anerkenne. Griechenland hatte auch diesem bulgarischen Wunsche durch das vielbestrittene Genfer Protokoll Genüge getan. Das Genfer Protokoll ist aber nicht ratifiziert worden.

[2]) Über die Entstehung dieser Linie S. Morawitz, Les finances de la Turquie. Deutsch: „Die Türkei im Spiegel ihrer Finanzen“. S. 410 ff.

der Beförderung serbischer Waren in hohem Maße entstehe. Gestützt auf diese Argumente verlangte nun Jugoslavien, daß Griechenland ihm die Eisenbahnlinie Saloniki-Gevgeli überlasse. Jugoslavien wollte sie in eigene Regie nehmen, mit Hilfe serbischer Beamten betreiben und eine eigene selbständige Tarifpolitik bei ihr einführen. Griechenland hat diese Forderung abgelehnt, dagegen aber sich bereit erklärt, alle möglichen Erleichterungen Jugoslavien zu verschaffen. Es wollte die Tarife bedeutend herabsetzen, die Verbindungen aufbessern, das rollende Material vermehren und den größten Teil der bestehenden Formalitäten für die Beförderung serbischer Waren abschaffen. Des weiteren erklärte sich Griechenland bereit, gemeinsam mit Jugoslavien einen Schiedsrichter zu bestellen, dessen Aufgabe es sein würde, über etwaige Differenzen administrativer und technischer Natur zu entscheiden. Endlich war Griechenland auch bereit, die Linie Kenali-Monastir, die ihm gehört, an Serbien zu zedieren. Trotz dieses Entgegenkommens bestand Serbien auf seiner ursprünglichen Forderung. Abgesehen davon, daß eine etwaige Abtretung der Linie Saloniki-Gevgeli an Jugoslavien unvereinbar mit der griechischen Souveränität ist, würde eine solche Zedierung zusammen mit der Erweiterung der serbischen freien Zone in Saloniki eine Rückkehr zum System gemeinsamer Herrschaft bedeuten, die in der Form der griechisch-bulgarischen Besetzung von Saloniki im Jahre 1913 für Griechenland die gefährlichsten Folgen hatte. Griechenland will natürlich nicht dasselbe Experiment mit Jugoslavien wagen. Die Zedierung der Eisenbahnlinie an Serbien als Gegenleistung für seine Allianz würde unzweifelhaft das Bündnisverhältnis zwischen den beiden Staaten aufs gefährlichste trüben. Sollte dann aber später einmal der jetzt abzuschließende Bündnisvertrag wieder (wie jetzt, durch Serbien) gekündigt werden, so würde Griechenland einem Jugoslavien gegenüberstehen, das den mazedonischen Landstreifen durch und durch beherrschte. Die Fragen des rollenden Materials, der guten und regelmäßigen Verbindungen, der Zollformalitäten und der Tarife sind bei einigem guten Willen (den Griechenland, wie eingangs erwähnt, in ausreichendem Maße gezeigt hatte) leicht zu lösen, solange sie das rein wirtschaftliche Gebiet nicht verlassen, um ins politische überzuspringen.

3. Die serbische freie Zone in Saloniki

Am 10. Mai 1923 wurde ein Abkommen zwischen Griechenland und Jugoslavien abgeschlossen, das Jugoslavien eine freie Zone am Hafen von Saloniki, an der Mündung des großen Flusses Vardar gewährte. Diese Zone umfaßt 94 qkm. Doch davon sind 54 qkm Wasser und nur 40 qkm Land. Griechenland gewährte diese freie Zone an Serbien hauptsächlich, um dem Hafen von Saloniki, der unter der Konkurrenz der anderen griechischen Häfen — vornehmlich des Piräus, der heute die Stellung von Konstantinopel einnimmt — zu leiden hatte, ein weites Hinterland zu verschaffen. Jugoslavien seinerseits braucht einen Hafen im Ägäischen Meer aus zwei Gründen: Erstens weil seine Häfen an der Adria im Falle eines jugoslavisch-italienischen Konflikts von Italien sehr leicht blockiert werden können und zweitens, weil Saloniki für Serbien (wie auch für Ost-Albanien und den Norden von Thessalien) der einzige wichtige und wirklich brauchbare Hafen ist. Seit den ältesten Zeiten haben alle auf

der östlichen Küste der Adria gelegenen Häfen (bis Fiume hinauf) keine besondere Entwicklung gezeitigt [3]).

Der Golf von Cattaro ist durch eine 1000—1200 Meter hohe Felsmauer umgeben. Der Hafen von Ragusa, der früher eine Bedeutung sowohl für den serbischen wie auch für den bulgarischen Handel hatte, liegt heute ganz still. Er ist auch von sehr hohen Felsen umgeben. Der Golf von Gravosa, von dem aus die bosnischen Bahnen abgehen, könnte leicht durch einige bedeutendere Arbeiten zu einem sehr brauchbaren Hafen werden. Er ist es heute nicht und dient nur dem Export von Bauholz und von Mineralien. Weiter besitzt Jugoslavien am größten kroatischen Flusse, der Marenda, den Hafen von Metcovic, der sowohl für Kroatien wie auch für West-Bosnien von größerer Bedeutung ist. Der Hafen von Metcovic ist aber nur ein Flußhafen und liegt inmitten sumpfartigen Gebiets. Endlich hat Jugoslavien den Hafen von Spalato in Dalmatien. Spalato, das eine Stadt von 25000 Einwohnern ist, hat aber immer noch keine ausreichende Eisenbahnverbindung. Sowohl Österreich wie auch Ungarn haben s. Z. alle möglichen finanziellen und politischen Mittel und Mittelchen gebraucht, um die Entwicklung Dalmatiens zu verhindern. Dies sind zusammen mit Sebeniko (das so gut wie gar keine Bedeutung hat) die serbischen Häfen an der Adria. Sie können natürlich nicht den Anforderungen genügen, die ein junges, täglich sich entwickelndes Land wie Jugoslavien an gutgelegene und gutorganisierte Seehäfen zu stellen sowohl berechtigt wie auch gezwungen ist. Saloniki dagegen hat eine herrliche Lage. Die Eisenbahnlinie Saloniki—Gevgeli führt weiter nach Belgrad, von wo aus die serbischen Waren in das ganze Königreich dirigiert werden können. Endlich liegt Saloniki auf der großen Verkehrsstraße, die von London nach Klein-Asien, das Schwarze Meer und Ägypten führt. Es ist der gegebene Hafen für den jugoslavischen Handel nach dem Orient.

Aus allen diesen Gründen verlangte Serbien nach einer freien Zone in Saloniki und Grichenland gewährte sie ihm. Nun verlangte Jugoslavien die Verdoppelung dieser Zone und die Erlaubnis Griechenlands, innerhalb dieser Zone Bankinstitute und Fabriken zu errichten. Aber nicht nur das. Es verlangte auch, daß ihm gestattet werde, innerhalb der freien Zone Hoheitsrechte auszuüben, eine eigene Polizei zu unterhalten, kurz und gut innerhalb des griechischen Staates ein Stück jugoslavischen Staat einzurichten.

Als noch Saloniki der Türkei angehörte, hatte es eine Bevölkerung von 120000 Einwohnern, wovon 80000 Juden und 30000 Griechen waren [4]). Mit dem Augenblicke, wo Saloniki griechisch wurde (1912), fing diese Bevölkerung auf das rascheste zu wachsen an. Heute zählt Saloniki eine Bevölkerung von 500000, mit seinen Vororten von rund 700000 Einwohnern. Von diesen besteht der allergrößte Teil aus den ausgetauschten Griechen der Türkei und Bulgarisch-Thraziens, die anderen sind einheimische Juden und Griechen. Die Bedeutung des Hafens von Saloniki für Griechenland (besonders aber für den Norden Thessaliens) ist sehr groß, unvergleichlich größer als für Serbien, dessen Transithandel über

[3]) Le Port de Salonique. G. X. Georgala.
[4]) Cheradame, Le chemin de fer de Bagdad et la Macédoine. Paris 1903.

Saloniki kaum 1/10 des griechischen ausmacht. Folgend geben wir einige Ziffern über die Bewegung des Hafens während der letzten Jahre:

Jahr	Zahl der Schiffe	Tonnen	davon griechisch	Import	Export
1922	984	927 431	162 755	274 881	652 550
1923	1 499	1 134 046	349 227	444 728	690 318
1924	1 857	1 422 168	?	507 965	614 203

Seit dem Ende des Krieges ist Saloniki auch aufs neue gebaut worden (die Feuersbrunst von 1917 hatte beinahe 3/4 der Stadt zerstört), und emsige Arbeiten werden ausgeführt, um den Boden um Saloniki — wie auch in ganz Griechisch-Mazedonien — bebaubar und fruchtbar zu machen. Auch kulturell hat Griechenland in den letzten Jahren viel für Saloniki geleistet. Er hat vor allem eine nach modernen Grundsätzen errichtete Universität in Saloniki organisiert, welche im Herbst 1925 ihre Tore der Jugend Griechenlands aufmachen wird. Und gerade hierbei darf etwas für die Haltung Griechenlands den da lebenden Minderheiten gegenüber Bezeichnendes nicht unerwähnt bleiben. Neben den verschiedenen Fakultäten, wie man sie in Europa hat, ist auch eine vorgesehen worden, in der die hebräische Sprache und der israelitische Kultus gelehrt werden sollen. Aus diesem Detail kann man ersehen, daß Griechenlands liberaler Geist auch für die Minderheiten sorgt, deren Schutz weder Bulgarien noch Serbien beanspruchen. Wenn nun aus einigen jüdischen Kreisen Salonikis Beschwerden über den Sonntagsruhezwang laut werden, so täte natürlich die griechische Regierung gut daran, ein übriges zu tun, diese Klagen nicht zu überhören und den Juden Salonikis bei Sonnabendsruhezwang zu erlauben, ihre Geschäfte am Sonntage offen zu halten.

Wenn Griechenland die jugoslavischen Forderungen, d. h. die Anerkennung der slavophonen Minderheiten in Griechisch-Mazedonien als serbisch, die Abtretung der Eisenbahnlinie Saloniki—Gevgeli, die Verdoppelung der freien Zone in Saloniki, die Einrichtung serbischer Banken und Fabriken dortselbst sowie einer serbischen Polizei angenommen hätte, so würde dies nichts anderes als die Preisgabe an Serbien, nicht nur Salonikis, sondern des ganzen griechischen Mazedoniens bedeuten. Gestützt auf das angebliche Vorhandensein einer serbischen Minderheit in Griechisch-Mazedonien, mit der Hilfe der ihm gehörenden Eisenbahnlinie Saloniki—Gevgeli und der Tatsache der Existenz eines Stückes jugoslavischen Staates in Saloniki würde Jugoslavien sehr bald eine Politik der pénétration pacifique inaugurieren. Es würde nach der ihm anberaumten Zone Tausende von Serben bringen, es würde mit der Zeit die freie Zone erweitern, es würde bald die Gewährung neuer Privilegien verlangen. Und eines Tages, nach der de facto Serbisierung Mazedoniens würde es (vielleicht nach vorheriger Verständigung mit Bulgarien, das auch nicht leer ausgehen würde) das Land de jure annektieren. Griechenland aber würde ein durch und durch griechisches Land und einen bedeutenden wirtschaftlichen Faktor verlieren. Drama, Serres, Xanthy und Kavalla, die tabakproduzierenden Gegenden, das Laurium, Kilkis, die Insel Thassos und Drama mit ihren Silberblei-, Zink-, Mangan-,

Antimonium- und Eisenlagern gingen ihm verloren. Endlich stünde es vor dem unlösbaren Problem, über 1 277 000 Griechen in dem übrigen Teile Griechenlands unterzubringen. Nur die Erhaltung Mazedoniens mit seinem reichen Boden und seinen unbegrenzten landwirtschaftlichen Möglichkeiten kann das Flüchtlingsproblem Griechenlands lösen.

So ist die Frage Griechisch-Mazedoniens nicht nur eine mazedonische Frage für Griechenland, sondern beinahe die griechische Lebensfrage. — Serbien hat und soll auch eine freie Zone, einen Ausgangspunkt im Ägäischen Meer haben. Und Griechenland ist immer bereit gewesen, Jugoslavien gegenüber in der Frage der Verdoppelung der freien Zone in Saloniki (selbstverständlich aber nicht der Abtretung seiner Hoheitsrechte auf ein großes Stück Salonikis), entgegenzukommen. Griechenland braucht die serbische Allianz, um sich vor einem etwaigen ernsten bulgarischen Angriff zu schützen. Die bulgarische Gefahr ist aber heute nicht groß. Andererseits liegt es im unmittelbarsten Interesse Jugoslaviens, sich Erleichterungen für seinen Transithandel über Saloniki zu verschaffen und sich nicht neue feindlich gesinnte Nachbarn zu erwerben in dem Augenblicke, in dem Albanien von seiner jährlichen Revolution bedroht wird, wo Bulgarien die schlimmsten inneren Wirren durchlebt, wo endlich in Jugoslavien selbst der Kampf zwischen Serben, Kroaten und Slovenen immer noch währt und die ganze soziale Struktur des neuen Königsreiches täglich ins Wanken gebracht werden kann. Es liegt aber auch im Interesse aller Beteiligten, und, man kann ruhig sagen, auch aller nicht direkt Beteiligten, daß der Frieden auf dem Balkan erhalten bleibt. Und gerade darum haben sich bei der letzten Tagung des Völkerbundes in Genf Briand und Chamberlain zusammen mit dem rumänischen Ministerpräsidenten Duka und dem tschechoslovakischen Minister Benesch den Gedanken eines Garantiepaktes und eines obligatorischen Schiedsgerichtsverfahrens auf dem Balkan — den der griechische Außenminister Rendis aufgeworfen hatte — gleich zu eigen gemacht. Sie haben daher einen Druck auf Jugoslavien ausgeübt und von ihm Mäßigung seiner Ansprüche in der Frage der griechischen Allianz verlangt. Der jugoslavische Minister des Äußern Nintchisch lehnte zunächst den Gedanken eines Garantiepaktes ab und bestand auf seinen Forderungen in bezug auf die Erneuerung des Bündnisses. Dann aber, in der Befürchtung einer moralischen Isolierung seines Landes und des Vorwurfes, Jugoslavien treibe imperialistische Politik auf dem Balkan, gab er nach. Er berührte nicht mehr die Frage der mazedonischen slavisch sprechenden Minderheiten und gab sich im Prinzip mit dem Vorschlag einer freundschaftlichen Regelung der Frage der freien Zone von Saloniki zufrieden. Nur in der Frage der Eisenbahnlinie Saloniki—Gevgeli war auch in Genf kein endgültiges Einvernehmen zu erzielen. Denn, während Griechenland einen Schritt weiter ging und sich bereit erklärte, die Linie einer französischen Privatgesellschaft zu überlassen, verlangen immer noch die Jugoslaven, wenn auch nicht mehr ihre Abtretung an den jugoslavischen Staat, so doch mindestens ihren Verkauf an eine, noch zu bildende, jugoslavisch-französische Gesellschaft.

Wie dem auch sei, die abgebrochenen Bündnisverhandlungen sollen baldmöglichst wieder aufgenommen werden. Diesmal sollen sie jedoch nicht mehr durch eine Sonderdelegation, sondern — auf diplomatischem Wege — durch den jugoslavischen Gesandten Gabrilovitsch, in Athen,

und den neuernannten griechischen Gesandten Polychroniadis, in Belgrad, geführt werden. Sobald sie aber zu einer endgültigen Verständigung führen, soll eine Konferenz aller Balkanstaaten zur Regelung des vorgeschlagenen Garantiepaktes und Schiedsgerichtsverfahrens stattfinden. Durch den Garantiepakt sollen sich die sechs Balkanstaaten — Albanien, Bulgarien, Griechenland, Jugoslavien, Rumänien und die Türkei — verpflichten, ihre heutigen Grenzen gegenseitig zu respektieren, nichts gegeneinander zu unternehmen und gegen denjenigen von ihnen, der den Pakt verletzen würde, solidarisch vorzugehen. Das obligatorische Schiedsgerichtsverfahren soll andererseits das gegebene Instrument für die Regelung und die Lösung aller existierenden und auftauchenden Fragen und Streitigkeiten werden und das Genfer Protokoll von 1924, dessen Bestimmungen mehr theoretischen Charakter tragen, trefflich ergänzen.

Wie unerläßlich der Abschluß solcher Verträge ist, haben sowohl die hier behandelte Frage der griechisch-jugoslavischen Allianz als auch der jüngste griechisch-bulgarische Grenzzwischenfall gezeigt. Es ist daher dringend zu wünschen, daß es bald zum Abschluß solcher Vereinbarungen kommt, die einen ersten und sehr wichtigen Schritt in der Verwirklichung des Gedankens eines Balkanbundes und eine dauerhafte und endgültige Befriedung des Balkans bedeuten würden.



Besprechungen

Der deutsche Staatsgedanke. Eine Sammlung begründet von Arno Duch. Erste Reihe: Führer und Denker. VIII: Stimmen aus der Zeit der Erniedrigung. Ausgewählt und eingeleitet von Rudolf Vaupel. München 1923. Drei Masken Verlag. XLVI und 272 S.

Kurz nach der umfassenden Besprechung dieser Sammlung im ganzen ist der vorliegende Band erschienen, auf den hier nachträglich noch hingewiesen werden mag. Der Titel entspricht nicht ganz dem Inhalt. Ihm fehlt die Andeutung der starken Aktivität, die aus den hier gesammelten Zeugnissen spricht. Es sind in der Hauptsache die Dokumente der großen geistig-politischen Bewegung, die die Erhebung von 1813 vorbereitet hat. Insofern findet der Band seine Ergänzung in den vorausgegangenen über Stein, Arndt, Fichte und die Romantiker, sowie in den im gleichen Verlage erschienenen Auswahlbänden über Clausewitz und Gentz. Stein, dessen Porträt als Titelbild den Band einleitet, ist hier nicht näher berücksichtigt. Altenstein, Clausewitz, Gneisenau, Hardenberg, W. v. Humboldt, Jahn, H. v. Kleist, Scharnhorst, Schleiermacher — das sind die Männer, aus deren amtlichen, privaten oder publizistischen Äußerungen die Stimmen erschallen, von denen der Titel redet. Sie klingen zusammen wie zu dem Vorspiel des großen, erfolgreichen Befreiungskampfes. Nicht ohne Bewegung kann man diesen Band durchblättern, wenn man sich die Ähnlichkeit und zugleich den tiefgreifenden Unterschied der Lage vorstellt, in der sich Deutschland damals befand und in der es sich heute befindet. Es würde hier zu weit führen, auf diesen Unterschied näher einzugehen; doch muß vor der landläufigen Illusion gewarnt werden, als ob es nur einer kräftigen patriotischen Führung bedürfe, um heute einen Umschwung wie den von 1813 herbeizuführen. Eine unmittelbare Anleitung zur Befreiung enthalten daher auch die Dokumente dieser Sammlung leider nicht. Immerhin behält sie neben dem historischen Wert auch einen ethisch-politischen. Lehrreich ist vor allem, wie man damals vom Feinde gelernt hat, wie man bestrebt gewesen ist, sich den veränderten Bedingungen des europäischen Völkerlebens anzupassen, um die Befreiung vorzubereiten. Die Auswahl der Persönlichkeiten und ihrer Äußerungen ist gut getroffen. Neben dem philosophisch grübelnden Altenstein, dem Freund Fichtes und späteren Kultusminister, der joviale, opportunistische Staats- und Weltmann Hardenberg, beide einig in dem Bestreben, Preußen umzuformen nach dem Vorbild des napoleonischen Frankreich — mit demokratischen Grundsätzen unter einer monarchischen Regierung, wie Hardenberg es ausdrückte. Neben dem derben deutsch-völkischen Polterer Jahn, dem Turnvater, der olympische Geistesaristokrat Humboldt, der Begründer der Universität Berlin, der Vater des neu-humanistischen Bildungswesens, beide überzeugt, daß dem Vaterlande am besten geholfen werde durch Ausbildung und Ertüchtigung der heranwachsenden Jugend. Neben dem

leidenschaftlich düsteren, am Leben wie an der Zukunft des Vaterlandes verzweifelnden Dichter der „Hermannsschlacht“ der warmherzige, in allem Unglück innerlich heiter-gefaßte, von unerschütterlicher Zuversicht auf eine bessere Zukunft von Volk und Staat erfüllte Gelehrte und Prediger. Und gleichsam im Mittelpunkt dieser ganzen Gruppe, die eine ganz neue Verbindung von Geist und Staat darstellt, die drei großen Kriegsleute, jeder einzig in seiner Art: Clausewitz, der scharfe historisch-politische Kopf, der Schöpfer der modernen Kriegswissenschaft, der unbedingt entschlossene Kämpfer für nationale Freiheit und Ehre; Gneisenau, der geniale Stratege nach der neuen Methode, der Befürworter der *levée en masse* und des Volkskrieges nach spanischem Vorbild; Scharnhorst, der stille, zähe, geduldige Organisator der nationalen Wehrkraft — sie alle im Bunde mit den neuen geistigen und politischen Kräften, die der Umsturz der alten Ordnung entbunden hatte. Es sind natürlich zum größten Teil längst bekannte und oft gedruckte Äußerungen von ihnen, die wir hier in sorgfältiger Auswahl gesammelt finden. Aber einiges Neue, bisher Ungedruckte ist doch auch darunter, und darauf sei hier besonders hingewiesen. Die große Denkschrift Altenstein vom 11. September 1807, die der Rigaer Reform-Denkschrift Hardenbergs zugrunde lag und die sich im Geheimen Staatsarchiv zu Berlin befindet, ist freilich zu umfangreich, als daß sie ganz gedruckt werden konnte; aber die charakteristische Einleitung und einige besonders wichtige Abschnitte über die Neuordnung des Staatswesens sind hier zum erstenmal der Öffentlichkeit im Druck vorgelegt. Auch die Rede, mit der Hardenberg die Notabelnversammlung von 1811 eröffnet hat, erscheint hier zum erstenmal im Druck. In seiner Einleitung gibt der Herausgeber außer einer Charakteristik der in Betracht kommenden Persönlichkeiten eine Übersicht über die Entwicklung des Staatsgedankens in Deutschland seit der französischen Revolution mit besonderer Betonung der Romantik und der geistigen Strömungen überhaupt, die auf jene Persönlichkeiten gewirkt haben. Die neue Idee der Nation, die hier überall im Mittelpunkt steht, ist aber doch im Grunde ein Erzeugnis der französischen Revolution, die man nicht schlechthin als einen Versuch, den Staat rein aus der Vernunft zu konstruieren, bezeichnen darf. Es war nicht ganz ohne Grund, daß Männer wie Gneisenau oder Schleiermacher später als Träger einer Art von jakobinischer Gesinnung verdächtigt wurden. In seiner Wurzel war dieser neue Patriotismus etwas, was mit der alten legitimen Monarchie und den traditionellen Gesinnungen, auf denen sie beruhte, nicht ganz im Einklang stand.

Otto Hintze

---

arck, Deutscher Staat. Ausgewählte Dokumente, n Hans Rothfels. (Der deutsche Staatsgedanke. ng, begründet von Arno Duch. Erste Reihe: Führer XXI.) München 1925. Drei Masken Verlag. XLVII

sehr Mittelpunkt und Gipfel unter den Trägern des lankens, daß die im Titel angeführte Sammlung erst dieses Bandes eine gewisse innere Vollständigkeit und erhalten hat; und andererseits ragt die Gestalt Biseigenartig über alle anderen Führer und Denker auf vor, daß dieser ihm gewidmete, besonders stattliche as für sich ist und gleichsam außer Reih' und Glied als ieren könnte. Die Ausgabe der Dokumente ist mit hkunde, Sorgfalt und Umsicht veranstaltet, und die Staatsanschauung Bismarcks ist ein Kabinettstück

historisch-politischer Charakteristik. Rothfels, der vor Jahren mit einer gedankenreichen und gut geschriebenen Clausewitz-Studie sich in die gelehrte Welt einführte, hat sich seitdem in erster Linie mit der Bismarckschen Sozialpolitik beschäftigt, deren aktenmäßiges Studium ihm durch seine Stellung am Reichsarchiv zugleich nahegelegt und erleichtert wurde; er gedenkt darüber demnächst eine umfassende Publikation vorzulegen. Er hat sich aber nicht bloß auf diese Provinz der Bismarckschen Staatskunst beschränkt, sondern hat auch die Probleme der großen Politik energisch in Angriff genommen, wie seine lichtvollen Ausführungen über die englischen Bündnispläne beweisen, die er auch gegenüber den Angriffen des inzwischen verewigten Rachfahl in taktvoller aber durchschlagender Erwiderung noch vor kurzem verteidigt hat. Er kennt das ganze Feld der Bismarckliteratur und vieles von den ungedruckten Akten. Die schwierige Aufgabe, aus der unübersehbaren Fülle des Stoffes in einem handlichen Bande das zusammenzustellen, was über den transitorischen Moment der politischen Aktion hinaus von bleibendem programmatischem Wert und charakteristischer Bedeutung für den staatsmännischen Genius ist, hätte wohl kaum in glücklicherer Weise gelöst werden können, als es hier geschehen ist. Der Herausgeber erwog die unvermeidlichen Mängel einer bloß chronologischen wie einer rein systematischen Anordnung und Gliederung des Stoffes; er entschloß sich beide Methoden zu kombinieren, indem er einen umfänglichen Abschnitt in chronologischer Ordnung voranstellte, der die persönlichen Grundlagen der staatsmännischen Wirksamkeit Bismarcks zur Anschauung bringt, und darauf eine Anzahl systematisch orientierter Kapitel über die verschiedenen Seiten dieser Wirksamkeit folgen ließ: der Staat als Macht unter Mächten — Staat und Nation — Staat und Kirche — der Staat und die Parteien — Staat und Gesellschaft. So wird überall ein innerer Zusammenhang hergestellt, der die Lektüre dieser Sammlung zu einem wahren intellektuellen Genuß macht; das Persönliche und das Sachliche greift lebendig ineinander, und das Ganze rundet sich zu einem ziemlich erschöpfenden Abbild Bismarckscher Staatskunst.

Neben manchem alten Bekannten aus den früheren Publikationen erscheinen hier auch viele Stücke, die erst neuerdings der Öffentlichkeit bekanntgeworden sind, wie die Denkschriften für den Prinzen von Preußen aus den 50er Jahren, die den beiden ersten bis jetzt vorliegenden Bänden der Petersdorffschen Publikation der „Gesammelten Werke Bismarcks" entnommen sind, und zahlreiche Aktenstücke aus der neuen amtlichen Sammlung über die „Große Politik"; einiges hat der Herausgeber auch unmittelbar aus noch ungedruckten Akten entnommen, namentlich die Erörterungen über die Koalitionsfreiheit der Arbeiter (1865), über die Haltung des Staates bei dem Notstand der schlesischen Weber (1863), über die der „Internationale" gegenüber zu befolgende Politik (1872). — Stücke, die dem Sammeleifer Poschingers z. T. entgangen waren, die aber recht bedeutsame Aufschlüsse über die prinzipielle sozialpolitische Einstellung Bismarcks enthalten.

In der Einleitung hat es der Herausgeber unternommen, ein Bild zu entwerfen von der fundamentalen Staatsanschauung, die dem politischen Denken und Handeln des großen Praktikers zugrunde lag. Es kommt ihm dabei auf etwas anderes an, als das, was etwa früher Rosin als „Staatslehre Bismarcks" oder Roell-Eppstein als „Staatsrecht Bismarcks" aus seinen „Gedanken und Erinnerungen" sowie Reden und sonstigen Äußerungen herausdestilliert haben. Nicht um Staats l e h r e und Staats r e c h t handelt es sich bei ihm, sondern um die eigentliche P o l i t i k, um die Dynamik des handelnden Staatsmannes, der nach dem Grundsatz *„fert unda nec regitur"* die lebendigen Kräfte der Wirklichkeit nach seinen Zielen zu lenken sucht. Vielleicht übertreibt er etwas, wenn er die

herrschende landläufige Meinung dahin charakterisiert, daß sie in Bismarck in der Hauptsache nur den genialen politischen Empiriker und Opportunisten sehe, der überhaupt keine Grundsätze, sondern nur taktische Erwägungen kenne und bei dem man daher so etwas wie eine „Staatsanschauung" gar nicht suchen dürfe. Es gibt doch Historiker und Politiker — und ihre Zahl ist, glaube ich, nicht ganz gering —, die nie daran gezweifelt haben, daß diese scheinbar ganz grundsatzlose, ja ihrer Grundsatzlosigkeit sich gelegentlich rühmende opportunistische Politik doch immer in den „tiefen und festen Geleisen" einer Staatsanschauung ging, die durch die großen, dauernden Interessen des Staates und der Nation bedingt war und wie diese Interessen selbst, im Grunde sogar eine Art von systematischem Zusammenhang besaß. Aber allerdings ist — merkwürdigerweise — bisher kaum je der Versuch gemacht worden, diesen Untergrund der Bismarckschen Staatskunst als einen großen Zweckzusammenhang, als ein nicht auf Doktrinen, sondern auf lebendigen Kräften aufgebautes politisches System darzustellen. Auch Friedrich der Große, der gewiß kein Doktrinär und sicherlich ein großer Opportunist war, hat in seinem politischen Testament von seinem politischen System gesprochen, das die Geschlossenheit und Konsequenz eines philosophischen Systems haben müsse; und an Metternich, dessen staatsmännische Bedeutung lange unterschätzt worden ist, hat ein kundiger Forscher wie Srbik neuerdings eine ähnliche systematische Fundamentierung der Staatskunst aufgezeigt. Es liegt in der menschlichen Natur begründet, daß dieses Fundament der Staatsräson, das in der Erkenntnis der großen maßgebenden Staatsinteressen und in dem Willen ihnen zu dienen, verankert ist, andererseits auch in Zusammenhang steht mit den ideellen, religiösen oder ethischen Impulsen, die für das persönliche Leben des Staatsmannes von maßgebender und beherrschender Kraft sind. So gehört auch die religiöse Grundeinstellung zu dem vollen Bilde Bismarckscher Staatsanschauung, obwohl er die starke Spannung zwischen den Forderungen des Evangeliums und der Politik aufs tiefste empfunden hat und sich durch die evangelischen Ratschläge seiner alten Freunde und Glaubensgenossen niemals von dem Dienst am Staatsinteresse hat abführen lassen. In diesem Sinne und in diesem weiten Umfange ist die Schilderung Bismarckscher Staatsanschauung und Politik gehalten, die in der Einleitung unserer Publikation dargeboten wird. Es ist ein ganz eigenartiges, höchst kompliziertes und doch im Grunde einfaches System, in dem zwar der Machtgedanke dominiert, aber nicht ohne weise Selbstbeschränkung und Rücksicht auf die andern Mächte, ein System, in welchem zu Anfang auch kühne, revolutionäre Kräfte ihr Spiel treiben, bis der Staatstypus einer saturierten nationalstaatlichen Existenz annähernd erreicht ist, das dann aber entschieden durch das Bedürfnis konservativer Sicherungen beherrscht wird und eine leidliche Harmonie von Macht und Wohlfahrt, von nationalem Egoismus und weltpolitischen Rücksichten, von Autorität und Freiheit, von Kapitalismus und Sozialpolitik, von agrarischen und industriellen Interessen, von Staatssouveränität und kirchlicher Bindung, von preußischem und deutschem Geist, von Unitarismus und Föderalismus, von Diktatur und Parteipolitik herzustellen sucht.

Der Verf. lehnt es mit Recht ab, dies eigenartige, historisch bedingte System der Bismarckschen Staatskunst von einem heteronomen Standpunkt aus zu kritisieren; er begnügt sich mit der Darlegung seines inneren Zusammenhangs und seiner persönlichen und sachlichen Voraussetzungen; er faßt es in seiner Eigengesetzlichkeit und Individualität, wie es das Amt und die Aufgabe des Historikers mit sich bringt. Aber man wird doch angesichts seiner lebensvollen Darstellung hier noch die Frage aufwerfen dürfen, ob und inwiefern dies System uns heute noch

als Norm und Vorbild für unser politisches Verhalten dienen kann. Und da scheint mir das Ergebnis doch im wesentlichen negativ zu sein. Die Voraussetzungen unserer heutigen so überaus traurigen und abnormen politischen Existenz sind himmelweit verschieden von denen, auf welchen das Bismarcksche System ruhte. Bismarcks System war das einer waffenstarken Großmacht; es läßt sich nicht auf ein wehrlos gemachtes, vielfach vom Ausland abhängiges und also unfreies Volk anwenden, dessen Staatlichkeit nicht weit über eine verwaltungstechnische wirtschaftliche und politische Autonomie hinausgeht. Das Bismarcksche System konnte vielleicht nicht anders sein, als es war, wenn es unter den gegebenen Verhältnissen zu den politischen Erfolgen führen sollte, zu denen es geführt hat. Aber man muß doch sagen, daß es nur in der Hand seines Schöpfers und Meisters richtig funktionierte, daß es nicht aus dem Grunde der Volksseele stammte, den aufsteigenden Massen nicht zusagte und überhaupt mehr mit den Mächten der Vergangenheit im Bunde stand, als mit denen der Zukunft. Es war das Schicksal des deutschen Volkes, daß es viel zu spät zu nationaler Einheit und Macht gelangt ist, in einem Zeitpunkt, wo zugleich die große industrielle Revolution einsetzte und der verhängnisvolle Übergang von der europäischen zur Weltpolitik sich vollzog. Diesen veränderten Verhältnissen hat sich die Politik der Nachfolger Bismarcks, die allerdings sein System vielfach auch noch mißverstanden und verfälscht haben, nicht erfolgreich anzupassen verstanden; und heute bedarf es vollends anderer Prinzipien und Methoden. Allerdings, der fundamentale Grundsatz, daß nur das Staatsinteresse und nicht politische Sympathien oder Antipathien den Kompaß des Staatsmannes regulieren dürfen, bleibt auch heute bestehen und muß um so nachdrücklicher betont werden, als es noch keineswegs zu einem Gemeinbesitz des politischen Denkens in unserem Volke geworden ist, wie z. B. eine oft hervortretende, durch das Staatsinteresse nicht motivierte, mehr gefühlsmäßige Zuneigung zu England und Abneigung vor Rußland erkennen läßt. Auch der Primat der auswärtigen Politik vor der inneren wird im allgemeinen unerschüttert bleiben müssen; aber beides geht doch mehr ineinander über, als man im allgemeinen bei uns angenommen hat, und die Wechselbeziehung, die hier stattfindet, darf nicht übersehen werden. Ein wachsendes Volk, wie das deutsche, das durch seine eingeschlossene Mittellage und durch den Mangel an überseeischen Siedlungsgebieten zu einer immer stärkeren industriellen Verdichtung der Bevölkerung auf gegebenem Boden gezwungen war und noch ist, befindet sich in einer schwierigen ökonomisch-sozialen Lage, die nicht im Interesse außenpolitischer Stärkung aus der Welt geschafft, gehoben oder erleichtert werden kann, sondern vielmehr umgekehrt der auswärtigen Politik das Gesetz vorschreibt, sei es, daß sie zu expansiver Machtäußerung oder aber zu doppelter Vorsicht und Behutsamkeit zwingt. Ein Volk, das wie heut das deutsche, zur größeren Hälfte aus besitzlosen Proletariern besteht, vermag schwere kriegerische Belastungsproben nicht mit dem gleichen Erfolg auszuhalten, wie ein solches von der ökonomisch-sozialen Struktur Deutschlands zurzeit von 1870 oder des heutigen Frankreich. Damit hängt auch zusammen, daß die demokratische Organisation sich der älteren monarchischen neuerdings im allgemeinen überlegen gezeigt hat. Alle Herrschaft in den modernen Massenstaaten, auch den demokratisch organisierten, kann freilich nur Oligarchie sein, und wenn sie wirksam sein soll, muß sie eine diktatorische Spitze haben. Diese Richtung auf die Diktatur war in dem Bismarckschen System schon vorhanden, wie sie auch in den parlamentarischen Demokratien und in Amerika sich zeigt; der Fascismus ist nur eine besonders krasse, man kann sagen, entartete Form dieser allgemeinen Erscheinung. Es ist unser Verhängnis gewesen, daß seit der Entlassung Bismarcks an die Stelle seiner

ministeriellen Diktatur eine Art von autokratischer Anarchie getreten ist, die allerdings lange latent blieb. Das war nur möglich, weil diese Bismarcksche Diktatur auf der traditionellen monarchischen, pseudoautokratischen Grundlage ruhte; hätte sie sich zu einer solchen auf demokratischer Grundlage umzubilden vermocht, zu einer wirklich populären Diktatur, so wäre sie die ideale Regierungsform geworden, die uns nottut und die wir für unsere Zukunft wünschen müssen.

Otto Hintze

Kurt-Fritz von Grävenitz, Die Tangerfrage. Eine völkerrechtsgeschichtliche Studie. (4. Heft der Völkerrechtsfragen, herausgegeben von Heinrich Pohl und Max Wenzel.) Berlin 1925. Ferd. Dümmler. 85 S.

Am 1. Juni 1925 war Tanger Zeuge einer sehr feierlichen Veranstaltung. Das Statut vom 18. Dezember 1923, das am 1. August, dann am 1. Oktober 1924, dann am 1. Januar 1925 in Kraft treten sollte, wurde endlich in Kraft gesetzt. Die Einweihungsfeier fand in dem Gebäude der ehemaligen deutschen Gesandtschaft statt, das heute die Mendubia, der Sitz des Mendubs, d. i. des Sultansvertreters, ist. Abgesehen von den Vertretern Italiens, der Vereinigten Staaten von Nordamerika und Portugals, waren sämtliche europäische und eingeborene Behörden zugegen. Das Tangerer „Protokoll" sah folgende Rangordnung vor: die diplomatischen Agenten (insbes. die Generalkonsuln der Mächte), die Mitglieder des Kontrollausschusses, das Konsularkorps, die Richter des gemischten Gerichts, die Mitglieder der gesetzgebenden Versammlung, der Administrator und seine Stellvertreter, der Großrabbiner, der Kadi und die marokkanischen Beamten. Der Mendub, ein Franzose und ein Spanier verlasen einen Sultansdaher vom 15. Mai, der verordnete, daß die zur Ausführung des Statuts ergangenen Erlasse am 1. Juni in Kraft träten. In gleicher Weise wurden die Artikel betreffend die Einsetzung des Kontrollausschusses, des gemischten Gerichts, der gesetzgebenden Versammlung und des Administrators verlesen. An die Feier schlossen sich die Eröffnungssitzungen des gemischten Gerichtshofs und der gesetzgebenden Versammlung. Tags darauf wurde die bisherige Commission d'hygiène et de voirie geschlossen.

Das Statut hatte schon im Juli die ersten äußeren und inneren Schwierigkeiten zu bestehen. Spanien suchte auf der Madrider Konferenz (17. Juni bis 25. Juli) für seine militärische Mitwirkung bei der Bekämpfung der Rifleute eine Besserung seiner Stellung in Tanger (Grenzberichtigung und Truppenlandung) herauszuschlagen, und am 2. Juli kam es in Tanger selbst zu Unruhen, deren Vorwand die im internationalen Budget vorgesehenen Auflagen und Steuern bildeten. Spaniens Aspirationen wurden durch die Haltung des Foreign Office vereitelt. Aber Italien hielt sich weiter abseits, und die Unzufriedenheit besteht in Tanger fort. Die Tangier Gazette (Al Mogkreb al-Aksa) schlug am 20. Juni zur Behebung dieser Unzufriedenheit drei Heilmittel vor:

1. Abänderung des Statuts gemäß dem gesunden Menschenverstand und den Wünschen der Bevölkerung.
2. Völligen Verzicht auf das Statut und die Stellung Tangers unter [illegible]trolle des Völkerbundes mit einem Oberkommissar und einem [illegible] oder Verwaltungsbüro nach Art von Danzig.
3. [illegible]ung der Tangriner sich von anderen bevormunden zu lassen [illegible]ündung einer Republik.

[illegible] anderen Seite sah Pedro de Uribitarte die Sache an, als er [illegible] Nacional de Economia (Bd. XVII Nr. 48 S. 175) zu der

Formel: „Tanger zugleich international und unter der Souveränität des Sultans“ bemerkte: „Die diplomatischen Formeln sind immer wie die Diplomaten, die sie fabrizieren: nichts als Seifenblasen. Die Zeit, die Macht und die Kunst werden das Konstantinopel des Westens dem verschaffen, der es zu gewinnen versteht. Leider wird das nicht Spanien sein.“ Die Tangerfrage ist auch heute noch mit Politik untrennbar verbunden, und sie wird es solange sein, solange Tanger eben international ist.

Die Tangerfrage wird in Heft 4 der Sammlung „Völkerrechtsfragen“ von Grävenitz behandelt. Die Arbeit will nur „einen Baustein zu einer Geschichte des Völkerrechts beitragen. Sie will weder eine historische noch eine politische Abhandlung sein“. Aber der Verfasser ist sich darüber klar, daß „von welcher Seite man auch an die Frage herantritt, bei diesem Thema rechtliche, geschichtliche und politische Untersuchung nicht ganz voneinander zu trennen“ sind. Richtiger wäre die umgekehrte Reihenfolge gewesen. „Das internationale Tanger bedeutet — nach dem von dem Verfasser zitierten Ausspruche Maura Gamazos — im Kleinen, aber dennoch vollkommen die Marokkofrage.“

Grävenitz gliedert seine Arbeit in fünf Abschnitte: 1. die Tangerfrage bis zum Weltkriege, 2. Kriegs- und Nachkriegszeit, 3. das vorläufige Regime von Tanger, 4. die Rechtslage Tangers vor dem Tangerstatut von 1923 und 5. das Tangerstatut vom 18. XII. 1923. In dem ersten Abschnitt werden die Tanger betreffenden Bestimmungen der Vorkriegsabmachungen mitgeteilt und im Zusammenhang erläutert: der franko-spanische Entwurf von 1902, die anglo-französische Deklaration vom 8. IV. 1904, das franko-spanische Abkommen vom 3. X. 1904, das franko-spanische Abkommen vom 1. IX. 1905, die Generalakte von Algeciras vom 7. IV. 1906, das franko-spanische Abkommen vom 23. II. 1907, das deutsch-französische Abkommen vom 4. XI. 1911, der Protektoratsvertrag vom 30. III. 1912 und der franko-spanische Vertrag vom 27. XI. 1912. Die Entwickelung erhellt aus einer Gegenüberstellung des Anfangs- und Endglieds der Reihe: Im Vertragsentwurf von 1902 waren Frankreich und Spanien bereit gewesen, „in Anbetracht der Bedeutung der Lage Tangers für die notwendige Freiheit der Meerenge von Gibraltar (d. h. für die Kanonen von Gibraltar) eventuell die Neutralisierung der Stadt“ in Kauf zu nehmen. Nach Artikel 7 des Vertrags vom 27. XI. 1912 werden die Stadt Tanger und ihre Umgebung ein Sonderregime erhalten, das später bestimmt werden wird. Vor dem Weltkrieg kam eine Verständigung über dieses Sonderregime nicht zustande.

Im Abschnitt 2 werden das Vorgehen der Protektoratsregierung gegen die deutschen und österreichisch-ungarischen Vertretungen, Staatsangehörigen und Schutzgenossen in Tanger während des Weltkriegs, die Marokkoartikel der Friedensverträge und deren Auslegung nach französischer Auffassung behandelt und im Anschluß daran die Bestimmungen über das deutsche Niederlassungsrecht mitgeteilt. Der dritte Abschnitt handelt von den öffentlichen Gewalten in Tanger: den scherifischen Behörden, den Polizeiorganisationen, Konsulargerichtsbarkeit und Schutzgenossenwesen, dem diplomatischen Korps, den Organen der internationalen Verwaltung, der Staatsbank und Schuldenkontrolle. Im 4. Abschnitt werden die französischen, spanischen und internationalen Thesen über die Stellung Tangers einander gegenübergestellt. Im 5. Abschnitt werden die Grundzüge des anglo-franko-spanischen Statuts vom 18. XII. 1923 nach folgenden Gesichtspunkten analysiert: Grundlage und Gegenstand des Abkommens, staats- und völkerrechtliche Stellung Tangers, Organisation der internationalen Verwaltung, Rechtspflege, Polizeigewalt, Befriedung, Stellung der Mittelmächte.

„Das Wesen der eigenartigen Neubildung, die die Tangerzone nach diesem Statut darstellt, läßt sich — wie der Verfasser S. 84 zusammenfassend sagt — nicht auf eine klare Formel bringen.“ Er findet in diesem Gebilde Elemente, die nach drei Richtungen weisen: nach einer Internationalisierung, nach einem Vorwiegen der drei Vertragsmächte und nach einem Überwiegen des französischen Einflusses. Die Tendenz auf das französische Protektorat erscheint ihm als die stärkste. Jedenfalls besteht auch nach seiner Ansicht die Tangerfrage noch immer. Man wird diese Schlußfolgerung der sorgfältigen Arbeit ohne weiteres unterschreiben können, wenn man auch hier und da einige Ausstellungen machen muß. So vermißt man, um nur das Wichtigste hervorzuheben, eine Untersuchung über den Angelpunkt der französischen These, nämlich über die Frage, ob der durch den Protektoratsvertrag vom 30. III. 1912 galvanisierte Sultan wirklich der Sultan der mohammedanischen Gemeinde des Westens und ob das von Frankreich eroberte Marokko Dar-el-Islam und nicht vielmehr Dar-el-Harb (d. i. Land des Kriegs) ist, wie jedes Land, wo der Islam nicht mehr Herr ist. Dabei hätte darauf hingewiesen werden müssen, daß dem praktischen französischen Kolonialrecht der Begriff autonomer Kolonien etwas Undenkbares ist, daß selbst „in Marokko und Tunesien, wo die lokalen Herrscher ihre innere Souveränität gegenüber ihren Untertanen behalten haben, diese Souveränität nur nach dem Belieben der französischen Souveränität ausgeübt wird, daß Tunesien und Marokko nach französischer Auffassung nur Nationen im Sinne des 18. Jahrhunderts sind, wo man von bretonischer oder provençalischer Nation sprach, und daß gegenüber dem Ausland der französische Kolonialbesitz ein Block ist, der nur eine Regierung und einen Willen hat: Frankreich.“

Staatsbank und Schuldenkontrolle (S. 69) werden in ihrer Bedeutung gründlich unterschätzt. Mit der Schuldenkontrolle wurden die Internationalisierungsbestrebungen der Algecirasakte paralysiert. Wegen der Staatsbank s. Estudio acerca de la circulacion monetaria y de sus signos en Marruecos in Revista Nacional de Economia Bd. XI (1921 S. 359—416).

Wir neigen dazu, den Wert juristischer Konstruktionen und Maskierungen zum Nachteile der politischen Hintergründe zu überschätzen. Die Engländer werden ebensowenig wie die Franzosen über juristische Zwirnsfäden des Tangerstatuts stolpern, wenn sie glauben, daß ihre Lebensinteressen im Spiele sind.

Edgar Pröbster

Sven von Müller, Quer durch die Politik. Berlin 1925. Carl Heymann. 38 S.

Ein guter Beobachter macht einen Streifzug durch die wichtigsten politischen Fragen der Gegenwart. Ihn interessieren in der Hauptsache Außenpolitik und Reparationsproblem und nur in einem kurzen Schlußkapitel spricht er über die deutsche Innenpolitik. Manche scharf geprägten Sätze fallen auf, so zum Beispiel, wenn er sagt, daß früher der wirtschaftliche Kampf um die Rohstoffgebiete gegangen sei, während jetzt die Absatzmärkte im Vordergrund des Interesses ständen. Solche eindeutigen Feststellungen sind [illegible] gefährlich: an einer andern Stelle nämlich behauptet Müller [illegible] Freundschaft zwischen England und den [illegible] [illegible]he, daß die ergiebigsten mexi[illegible] [illegible]den der englischen Konkur[illegible] [illegible]sei. Auch sonst ist ja wohl [illegible] [illegible]ischen Staaten an Differ[illegible] [illegible] Ähnlich widerspruchs-



voll ist folgendes: Der Verf. konstatiert richtig, daß die Vereinigten Staaten in Zentralamerika erhebliche Fortschritte gemacht hätten, und beschreibt sehr lustig das Verfahren: „Man schickt ein ordentliches Paket Dollars, läßt sich die Zölle verpfänden, sendet einen halbamtlichen Kommissar, erhandelt sich die wirksamsten Konzessionen und binnen kurzer Zeit ist man praktisch Herr im fremden Land". Sofort jedoch überträgt er bedenkenlos diesen Modus auf Südamerika, wo doch — namentlich bei den ABC-Staaten — ganz andere Voraussetzungen vorliegen. Man kann wirklich nicht gut Zentralamerika mit Südamerika in einem Atem nennen. In der Tat sind denn auch die von der Union so sehr begünstigten panamerikanischen Bestrebungen in den letzten Jahren völlig ins Stocken geraten. Interessant ist es, daß Müller auf Grund persönlicher Kenntnis jede pazifistische Bewegung in den Vereinigten Staaten ableugnet. Er hat den Eindruck, daß die Amerikaner, die doch in den Krieg eingetreten sind, um den preußischen Militarismus zu töten, ein gutes Teil davon lebendig gefangen und mit großem Erfolg in ihr Land verpflanzt haben. Reserveoffizier-Organisationen, so erzählt er, entfalten große Rührigkeit im Interesse vermehrter militärischer Übungen und suchen die allgemeine Aufmerksamkeit auf japanische Rüstungen zu lenken. Die Verstärkung und Modernisierung der Flotte ist nach Müller sehr populär. Freilich geschehen, wie der Verf. erklärt, die militärischen Rüstungen zur Bewahrung des Friedens: Amerika wisse, daß es durch kriegerische Verwicklungen mehr verlieren als gewinnen könne. Deshalb neige man sich auch dem Ständigen Internationalen Schiedsgericht zu, während man allerdings vom Völkerbund abrücke. Wahrscheinlich hat hier der Verf. richtig gesehen. Dagegen irrt er sich zweifellos in der Beurteilung Japans. Er hält Japan für viel stärker als es ist und konstruiert sogar zwei Gruppen unter den „Weltmächten": England und Amerika gegen Japan und Rußland. In militärischer Beziehung brauche Japan kriegerische Verwicklungen nicht zu fürchten, eine sehr zweifelhafte Prognose. Die Fremden-feindliche Stimmung der Chinesen richte sich in erster Linie gegen die europäischen und amerikanischen Wirtschaftsinteressen, nicht gegen Japan — eine Behauptung, die inzwischen schon ad absurdum geführt worden ist. Auch darf man Japan und Rußland nicht mehr in einem Atem nennen, da im Laufe des Jahres 1925 die Beziehungen zwischen beiden recht gespannt geworden sind. Sehr kurz tut Müller England ab, mehr schon sagt er von Frankreich. Er habe in Paris an den Wahlversammlungen der verschiedenen Parteien teilgenommen und daraus den Eindruck gewonnen, daß die Stärkung der Linksparteien aus der wirtschaftlichen Notlage, nicht aber aus einem Wechsel der politischen Mentalität hervorgegangen sei. Dennoch setzt er eine gewisse Hoffnung auf die gemäßigten Kreise in Frankreich und meint, wir müßten alles tun, um diesen Kreisen eine politische Annäherung an Deutschland zu ermöglichen. Belanglos sind Müllers Betrachtungen über Italien, noch belangloser die über Rußland. Von Rußland behauptet er, das Fehlen der polnischen Kohle dränge auf eine Expansion nach Westen, ohne zu berücksichtigen, daß das verkleinerte Rußland im Donezbecken genug Kohle und gar nicht schlecht gelegene Kohle hat. (Dazu kommt — abgesehen von der sibirischen Kohle — die Produktion des Moskauer Beckens und die des Ural.) Sehr vernünftig sind im allgemeinen Müllers innenpolitische Ansichten, auch seine Beurteilung unserer wirtschaftlichen Lage. Den Kern trifft er, wenn er sagt, daß die Gefährdung der deutschen Industrie durch Absatzstockungen dadurch besonders groß ist, daß angesichts des Kapitalmangels und der hohen Zinssätze nicht in dem Maße wie früher rückläufige Konjunkturen durch eine Fabrikation auf [illegible] überwunden werden können. Größten Wert legt der Verfasser [illegible] Recht auf die Kreditfrage bei der deutschen Landwirtschaft. Es

bestehe die große Gefahr, daß der Kapitalmangel zur Aufgabe der intensiven Agrarwirtschaft führe und dadurch die Volksernährung noch mehr vom Ausland abhängig werde.

Man wird sich freuen, dem klugen Verfasser einmal in einer größeren Arbeit zu begegnen.

Adolf Grabowsky

Ernst Cahn, Bismarck als Sozialpolitiker. Tübingen 1924. I. C. B. Mohr. 30 S.

Muß denn jeder Vortrag gedruckt werden? Dieser hier ist gehalten worden bei einer Bismarckfeier des Männerverbandes der deutschen evangelisch-reformierten Gemeinde in Frankfurt a. M. Er enthält nichts, aber auch nicht das geringste, was der politisch Geschulte nicht schon wüßte. Für einen Festabend mag er brauchbar gewesen sein, als Publikation in der angesehenen Sammlung „Recht und Staat" des Mohrschen Verlages reicht er beim besten Willen nicht. Dazu die verbrauchte Sprache! Von der Hydra der Revolution und ähnlichem wird geredet. Als Cahn erzählt, daß Bismarck 1889 nach Berlin kam, um die gefährdete Unfallversicherungsvorlage im Reichstag zu vertreten, heißt es: „Da aber raffte sich der alte Löwe noch einmal zusammen, brach aus dem Sachsenwald, eilte nach Berlin, und bändigte die widerstrebenden Gewalten, wahrlich ein Bild von packender Wucht". Vermutlich hält der Verfasser diesen Satz für besonders geglückt. Auch das geistige Niveau der Schrift ist bescheiden. Bismarck, so erklärt Cahn, habe beim Sozialistengesetz wie beim Kulturkampf übersehen, daß man eine geistige Bewegung nicht auf die Dauer mit dem Polizeiknüppel niederhalten könne. Dann heißt es wörtlich: „Eine solche aber war die Sozialdemokratie trotz aller ihrer Ausschreitungen."

Die positive Seite der Broschüre liegt darin, daß man sich gern wieder einmal vergegenwärtigt, wie Bismarck im Konflikt der sechziger Jahre durch den Kampf gegen das Bürgertum zu weitgehenden sozialpolitischen Anwandlungen getrieben wurde. Freilich hat sich damals nichts davon verwirklicht, Beweis, daß es Bismarck nicht besonders ernst war mit diesen Dingen. Er ließ sich die Sabotage des preußischen Handelsministers Graf von Itzenplitz ruhig gefallen, ja er hielt Itzenplitz fast zehn Jahre in diesem Amt. Immerhin stimmten bei der Reichstagsstichwahl zwischen Bismarck und Forckenbeck 1867 in Elberfeld-Barmen die Lassalleaner für Bismarck und verhalfen ihm dadurch zum Siege. Wie entsetzlich manchesterlich die Fortschrittler noch in den achtziger Jahren waren, läßt sich daraus ersehen, daß sie sowohl die Unfallversicherung, wie auch die Krankenversicherung der Arbeiter ablehnten, weil sie den Versicherungszwang nicht mochten. Bismarcks Rolle als Sozialpolitiker ist mit seiner amtlichen Tätigkeit vollkommen zu Ende, was wiederum beweist, daß sie ihm keine Herzenssache war. Mit Recht konstatiert der Verfasser, daß immer nur Gründe der Staatsräson für seine sozialpolitische Haltung maßgebend waren.

Adolf Grabowsky



Zur Frage der tschechoslowakischen Bodenreform

Herr Dr. Joseph Wiehen legt Wert darauf, sich zu der Kritik seiner Schrift „Die Bodenreform der tschechoslowakischen Republik“ durch Prof. Dr. Ludwig Spiegel-Prag (Zeitschrift für Politik, XV. Band, Heft 3, S. 293) zu äußern. Wir glauben ihm das Wort nicht abschneiden zu dürfen, geben aber natürlich dem Verfasser der Rezension das Schlußwort.

Meine Dissertation „Die Bodenreform der tschechoslowakischen Republik“ erfuhr bei ihrer Veröffentlichung ein doppeltes Mißgeschick. Die Arbeit wurde im ersten Quartal 1923 abgeschlossen, rein agrarstatistisch auf den Stand der Durchführung von Ende 1923 gebracht und infolge großer Schwierigkeiten bei der Drucklegung erst im Mai 1925 herausgegeben. Der Teil des Buches über die Praxis der Bodenreform wurde unzeitgemäß und das bedeutete, daß bei Abschluß meiner Abhandlung etwas als Entwicklung offen gelassen werden mußte, was bei Erscheinen des Buches bereits keine Entwicklung mehr war, sondern wenigstens zum Teil als vollendete Handlung vorlag — nämlich die national-tschechische Expansion. Im Zusammenhang damit ereignete sich das zweite Mißgeschick. Das Werk wurde zuerst von tschechischer Seite besprochen und gelobt. In geschickter Weise druckten die Tschechen diejenigen Stellen des Buches ab, die ihnen günstig schienen. Diese politische Betrachtung der Tschechen führte die deutschbürgerliche Seite ebenfalls zu einer politischen Wertung der Schrift. Da aber die tschechische Stellungnahme positiv war, mußte die deutsche negativ ausfallen. Dabei legte man nicht nur die den Deutschen günstigen Stellen nicht aus, man legte unter — eine Tendenz, protschechisch, anti-deutsch. Mein Wunsch, mit einer theoretischen Erörterung der sozialpolitischen und wirtschaftspolitischen Probleme der tschechischen Bodengesetzgebung nicht in den Nationalitätenkampf einzugreifen, war also gescheitert. Mein Buch wurde politisch mißbraucht und mißdeutet. Eine unwürdige Haltung gegenüber den nationalen Problemen kann mir aber nur der Politiker insofern vorwerfen, als ich eine Frage wissenschaftlich behandelt habe, die er gern politisch behandelt wissen möchte. So ist auch die Kritik Spiegels nur zum Teil die des berühmten Wissenschaftlers, zum größeren Teil aber die des Senators Spiegel. Gegen die Angriffe des Politikers will ich mich nur insoweit wenden, als sie mir Mißdeutungen meiner Arbeit zu enthalten scheinen.

Der erste wesentliche Einwand Spiegels richtet sich gegen meine, der deutschen und tschechischen Geschichtsliteratur entnommene Behauptung, daß nach der Schlacht am Weißen Berge eine Überfremdung des Grundbesitzes der tschechischen Kreise eintrat. Daß meine „harmlosen Leser“ daraus schließen konnten, es sei zu jener Zeit das deutsche Element überhaupt erst nach Böhmen gekommen, habe ich allerdings nicht geahnt. Ich glaube, es ist etwas zu viel von einer Abhandlung über die tschechische Bodenreform verlangt, wenn man aus der Schrift erfahren will, „wieso die Deutschen überhaupt da sind“. Aber an der Behauptung der Überfremdung tschechischer Kreise halte ich fest. Ich bin an dieser Stelle der Spiegelschen Kritik reichlich überrascht gewesen, als ich las, daß unter tschechischen Kreisen doch nicht solche Kreise zu verstehen seien, „die den Tschechen vorbehalten sind, sondern Kreise, die der Mehrheit nach von Tschechen bewohnt werden“. Das würde also auf deutsch heißen: „Es gibt kein Deutschböhmen, es gibt nicht einmal Kreise, die den Deutschen vorbehalten sind.“ Da stehe ich allerdings auf einem ganz anderen Standpunkt und ich glaube, Professor

Spiegel wird als Politiker auch behaupten, daß die deutschen Kreise Böhmens den Deutschen vorbehalten werden müssen, wenngleich er als Jurist nicht wird leugnen können, daß in jedem deutschen Kreis und Gau eine Anzahl Tschechen wohnen, die Deutschen also formal nur die Mehrheit bilden. In die Sprache des Bodenreformers übertragen, bedeuten diese Ausführungen: Land und Volk gehören zusammen. Unter Einhaltung der Sprachgrenzen und Sprachinseln muß in tschechischen Gegenden der Boden an tschechische Bewerber, in deutschen Gegenden an deutsche Bewerber aufgeteilt werden — gleichgültig, welcher Nationalität der Großgrundbesitzer angehört. Dieser bodenreformerische Grundsatz ist für mich allerdings Axiom. Er liegt meiner ganzen Abhandlung zugrunde. Daß durch die mangelhafte Entschädigung bei der Enteignung eine Verminderung des deutschen Nationalvermögens eintritt, ist eine zweite Frage, die aber grundsätzlich von dem oben aufgestellten Prinzip zu trennen ist.

Die doppelte Parole des 28. Oktober 1918: „Los von Österreich und Wiedergutmachung für den Raub tschechischen Bodens nach der Schlacht am Weißen Berge durch die Habsburger" wird als geschichtliches Faktum von niemandem weggeleugnet werden können. Hinsichtlich der an dieses Schlagwort geknüpften extremen Hoffnungen — so stellte ich fest — wurde man aber sehr bald nüchtern. Man wollte keine sogenannten „Rekonfiskationen" mehr, sondern strebte letzten Endes nach einem Ausgleich der großen Besitzunterschiede. Welche treibende Rolle dabei der nationale Gedanke spielte, glaube ich unter ausführlicher Zitierung Serings auf Seite 11 zur Genüge dargetan zu haben.

Aus meiner Darstellung der Landtäflichkeit kann leicht angenommen werden, daß die landtäflichen Güter bis 1918 den Adligen vorbehalten waren. Diese Schlußfolgerung ist falsch. Traditionsgemäß sah man aber bis 1918 den in der Landtafel eingetragenen Besitz als Adelsbesitz an (s. Eingabe der Minderheiten an den Völkerbund Seite 12). Die Bemerkungen an jener Stelle meines Buches haben ausgesprochenermaßen nur den Zweck, zu zeigen, daß man mit der Sperre des landtäflichen Besitzes die größeren Güter treffen wollte.

Alsdann erfolgt ein Angriff gegen meine Person, dem ich nicht ohne eine persönliche Note begegnen kann. An dieser Stelle kommt der Politiker Spiegel zu Schlußfolgerungen, die dem zitierten objektiv feststellenden Satz nicht zugrunde liegen. Der berüchtigte § 9 geht davon aus, daß im Weltkriege sich diejenigen „gröblich vergangen" haben, die auf seiten Österreichs kämpften. Ich kann aber objektiv den Widersinn dieser Gesetzesstelle nicht besser nachweisen, als indem ich sage, daß nicht nur Deutsche, sondern auch Tschechen bis zuletzt auf Österreichs Seite standen und nicht nur dem österreichischen Staatsgedanken, sondern sehr wohl auch gleichzeitig damit den böhmischen Ländern zu dienen die Absicht haben konnten. Wo liegt da ein „Vorwurf", wo ein „gnädigst zugebilligter mildernder Umstand"?

Ich verstehe die Erregung des Politikers. Daß in meinem Buche infolge des geschilderten Mißgeschickes als zukünftige Entwicklung hingestellt wurde, was inzwischen bereits Geschichte geworden war, daß ich die scheinbar allgemein gültigen Gesetze vom bodenreformerischen Standpunkte günstig beurteilte, konnte ihn veranlassen, in meinem Buche eine Propagandaschrift zu sehen — den Politiker, nicht den Wissenschaftler. Aber was ich damals, zumal angesichts der Durchführung des Kleinpächtergesetzes [1]) wissenschaftlich nur als in der Entwicklung befindlich bezeichnen durfte, muß ich heute — nicht dem Politiker, sondern der Wissenschaft zuliebe — als vollendete Tatsache hinstellen. Die in meinem Buche wiederholt gebrandmarkte Gefahr der national-tschechischen Expansion ist eingetreten. Ich habe schon zur Frage der Enteignung Marienbads im „Prager Tagblatt" vom 10. September 1925 Stellung genommen.

[1]) „. . ., der Besitzstand der Minderheitsnationen wurde durch dieses Gesetz nicht geschwächt, sondern im Gegenteil gestärkt". Eingabe der tschechoslowakischen Minderheiten an den Rat des Völkerbundes betreffend die Bodenreform, S. 22.



Es hat sich herausgestellt, daß infolge der mangelhaften Kontrollmaßnahmen des Bodenamtes die Allgemeingültigkeit der Bodengesetze tatsächlich bloß auf dem Papier steht. Da bekanntlich die Bodenbewerber — mit Ausnahme der langjährigen Kleinpächter — kein subjektives Recht auf Zuteilung haben, sondern die Auswahl der Bodenempfänger dem freien Ermessen des Bodenamtes überlassen ist, erfahren dieselben je nach ihrer nationalen Zugehörigkeit eine verschiedene Behandlung. Tschechen und Slowaken haben den ausschließlichen Vorzug. Das vollzieht sich — scheinbar ganz unauffällig — auf doppelte Weise. Die Anliegersiedlung, d. h. also die Beteiligung der bereits ansässigen Bevölkerung, geschieht nur in tschechischen und slowakischen Gerichtsbezirken, nicht in den Minderheitsgebieten. Umgekehrt findet in den Gebieten der nationalen Minderheiten unter Ausschluß der bodenständigen Bewerber eine Neusiedlung statt, um dort Tschechen und Slowaken seßhaft zu machen. Im Siedlungsgebiet der Minderheitsnationen verkauft das Bodenamt auch ganze Herrschaften und einzelne Meierhöfe an Tschechen gegen die Verpflichtung, tschechische Arbeiter zu beschäftigen und die deutschen Arbeiter dazu anzuhalten, daß sie ihre Kinder in die tschechische Schule schicken.

Es besteht also für mich kein Zweifel: die Praxis der Bodenreform in den letzten zwei Jahren bedeutet in nationaler Hinsicht nicht nur einen Vorstoß gegen die Überfremdung tschechischer Kreise, sondern hat darüber hinaus zur national-tschechischen Expansion geführt. Der bodenreformerische Grundsatz, daß Land und Volk zusammengehören, wird immer offensichtlicher verleugnet. Die sozialen Gedanken der Bodenreform-Gesetzgebung werden fallen gelassen. Im Falle Marienbad treten zu den nationalistischen Machtinteressen auch noch die privatkapitalistischen. Nichts zeigt deutlicher, wohin inzwischen die Fahrt geht, als die Äußerung Dr. Vozenileks, des verantwortlichen Zuteilungsleiters im Zentralbodenamt in Prag auf S. 165 seines Buches „Pozemkova Reforma[*]).

> „Sind die Bedingungen für die Verbäuerlichung nicht gegeben, so wird durch die Einbeziehung die Tschechisierung einer Anzahl von Fabriken ermöglicht. Das ist ein bedeutendes Aktivum unserer Reform. Ohne eine Bodenreform hätte weder der tschechische Bauer noch das tschechische Kapital sich der Zuckerindustrie bemächtigen können".

Joseph Wiehen

Schlußwort

Herr Dr. Wiehen beschwert sich darüber, daß ich seine Schrift nicht vom wissenschaftlichen, sondern vom politischen Standpunkte aus besprochen habe. Sein Vorwurf ist nicht gerechtfertigt. Ich habe es ängstlich vermieden, in meine Besprechung irgend etwas von dem aufzunehmen, was ich über die Entstehungsgeschichte seines Buches von anderen Personen erfahren habe und mich streng an das Buch selbst gehalten und alles, was ich anführte, aus dem Buche belegt. Selbstverständlich fehlt der Besprechung die politische Note nicht, wie es ja bei einem für die Zeitschrift für Politik bestimmten Aufsatz nicht anders sein kann. Aber die Politik, die ich habe zu Worte kommen lassen, ist wissenschaftliche und nicht praktische Politik. Die Wiehensche Schrift gehört doch zweifellos selbst in das Gebiet der Politik.

Wiehen beklagt sich aber nicht bloß über mich, sondern auch über ein doppeltes Mißgeschick, das ihm widerfahren sei. Die Schrift sei wesentlich später ausgegeben worden, als sie geschrieben worden sei, und sie sei zuerst von tschechischer Seite mißbräuchlich gelobt und dann natürlich von deutscher Seite getadelt worden. Das klingt ja recht traurig, aber man muß fragen, ob es sich wirklich um ein unverschuldetes Mißgeschick handelt. Warum hat zuerst die tschechische Presse Auszüge aus dem Buche gebracht? Sie hat eben

[*]) Prag 1926.

aus Gründen, die Herr Dr. Wiehen selbst aufzuklären hätte, das Buch früher gekannt, als es im Buchhandel erschien, die deutsche Presse erfuhr erst aus der tschechischen, was Wiehen gesagt hatte. Der Vorwurf, daß die Deutschen deshalb tadeln, weil die Tschechen loben, ist mit Entschiedenheit zurückzuweisen. Die Sache verhält sich einfach so, daß Wiehens Darstellung den Tschechen höchst willkommen ist, während die Deutschen darin eine Schädigung ihrer Interessen auf Kosten der Wahrheit erblicken. Dem tschechischen „Mißbrauch" steht nicht etwa eine deutsche „Mißdeutung" gegenüber, sondern Tschechen und Deutsche haben den Verf. in gleicher Weise verstanden.

Die Einzelausführungen der Antikritik sind anfechtbar und treffen überdies die Sache nicht. Zunächst verteidigt Verf. seine Behauptung, daß nach der Schlacht auf dem Weißen Berge eine Überfremdung „des Grundbesitzes der tschechischen Kreise eintrat". Mit Verlaub! Von den tchechischen Kreisen ist auf S. 15 noch nicht die Rede. Hier denkt man natürlich an Böhmen und kann unter den Fremden nicht Deutsche verstehen. Erst auf S. 18 ist von den tschechischen Kreisen Böhmens und von Nichttschechen (wozu eben auch Deutsche gehören) die Rede. Das ist eben der Vorwurf, den ich gegen ihn erhoben habe und der durch die Antikritik nicht widerlegt wird. Die Sache wird vielmehr noch ärger, denn nun scheint Wiehen die Folgen der Schlacht in der Tat im Eindringen von Deutschen nach Tschechischböhmen zu erblicken.

Wiehen glaubt, daß ich zuviel verlange, wenn ich aus einer Schrift über die Bodenreform erfahren will, wie die Deutschen ins Land gekommen sind. Er irrt sich. Ich verlange nur eine klare Darstellung, auch wenn sie nur aus wenigen Zeilen besteht. Es darf nicht der Glaube aufkommen, als wären die Deutschen erst seit dem Dreißigjährigen Krieg im Land.

Daß die Tschechen nach dem Umsturze Wiedergutmachung für den Raub tschechischen Bodens verlangt haben, habe ich nicht bestritten. Ich habe nur bemängelt, daß der Verf. den Unterschied zwischen „böhmischem" und „tschechischem" Boden nicht hervorgehoben oder vielleicht gar nicht erkannt hat. Daß der Verf. die nationale Tendenz, den antideutschen Charakter der Bodenreform, wo er ex professo von ihr spricht, implicite in Abrede gestellt oder wenigstens vernachlässigt hat, halte ich aufrecht. Das Zitat aus Sering (S. 11), das sich in der Einleitung findet, ist ganz unbestimmt gehalten.

Die Berechtigung meiner Kritik bezüglich der landtäflichen Güter gibt Wiehen selbst zu. Daß Wiehen meine Bemerkung über den berüchtigten § 9 nicht verstanden hat, kann ich nicht begreifen. Er sagt in seiner Schrift: „Diejenigen, die auf Seiten Österreichs kämpften, konnten sehr wohl auch die Absicht haben, den böhmischen Ländern zu dienen". Er sagt also nicht, daß sie die Absicht gehabt haben, sondern daß sie sie sehr wohl auch gehabt haben konnten. Darin liegt das Gönnerhafte und Empörende seiner Behauptung. Wer für Österreich kämpfte, tat es auch für die böhmischen Länder, die damals zu Österreich gehörten.

ile meiner Besprechung, der für die Beurteilung der
, beschäftigt sich die Antikritik überhaupt nicht.
edeutung der tschechoslowakischen Bodenreform sind
chen Meinung. Aber Wiehen möchte die Sache so
orm erst nach seinem Buche die für die Deutschen
genommen hätte. Demgegenüber ist festzustellen,
Anfang an die gleich nationale Tendenz gehabt hat,
endenz in innerstaatlichen Äußerungen nie geleugnet
Bodenamt stets als Instrument der Tschechisierungs-
Venn die Wiehensche Schrift zu einer gegenteiligen
ann der Grund nur entweder in einer gewissen Ver-
n einem Mangel an Verständnis für die tatsächlichen
das eine oder das andere zutrifft, will ich dahinge-

Ludwig Spiegel



XV. Band 1926 Heft V

Zeitschrift für Politik

Herausgegeben von

Richard Schmidt Leipzig und **Adolf Grabowsky** Berlin



Carl Heymanns Verlag, Berlin W 8 **Rechts- u. Staatswissensch. Verlag**

Inhalt:

Abhandlungen: Seite

XI. Italien und seine außenpolitische Lage. Von Dr. Maximilian Claar, Universitätsprofessor a. D., Neapel . . . 393

XII. Die italienischen Wahlen seit 1919. Ein Beitrag zur Geschichte und Statistik italienischer Parteienverhältnisse nach dem Weltkrieg. Von Dr. Karl Braunias, Wien . . . 447

Übersichten:

X. Das heutige Persien. Von Dr. Artasches Abeghian, Tiflis-Berlin 479

Besprechungen:

Albrecht Wirth, Der Kampf um Marokko (Vizekonsul a. D. Dr. Edgar Pröbster, Neustadt/Orla) — Alfons Goldschmidt, Mexiko (Prof. Dr. Karl Sapper, Würzburg) — G. M. Haardt-L. Audouin-Dubreuil, Die erste Durchquerung der Sahara im Automobil — E. A. Powell, Mit Auto und Kamel zum Pfauenthron (Prof. Dr. Erich Wunderlich, Stuttgart) — Paul Ostwald, Japans Entwicklung zur modernen Weltmacht (Prof. Dr. Veit Valentin, Potsdam) — Lothar Erdmann, Die Gewerkschaften im Ruhrkampfe (Dr. Gerhard Colm, Berlin) 490

Beiblatt: Mitteilungen der Deutschen Hochschule für Politik.

Jährlich erscheint ein Band von 6 Heften im Umfange von je etwa 6 Bogen
Redaktionelle Einsendungen an **Dr. Adolf Grabowsky**, Berlin W 62, Wichmannstr. 18

Preis für jedes Heft 4 Goldmark

Abhandlungen*)

XI

Italien und seine außenpolitische Lage**)

Von Maximilian Claar

I

Der Ausgangspunkt der Außenpolitik liegt noch heute für die meisten europäischen Völker in den Ereignissen, die sich zwischen November 1918 (Kriegsende und Revolutionen) und Juni 1919 (Versailler Friedensverträge und ihre Folgen) abgespielt haben. Das gilt für die Gruppe der Besiegten, Deutschland, Österreich, Ungarn, Bulgarien; das gilt für die Nachfolgestaaten der habsburgischen Monarchie, für die Neutralen und endlich auch für Frankreich und England. Es gilt schließlich auch für Amerika in den Momenten, in denen es aus der Isolierung heraustreten und sich für Europa interessieren will.

Nur drei Staaten bilden von dieser Regel eine Ausnahme: Rußland, das seit der bolschewistischen Revolution vom November 1917 seine Politik im gleichen Sinne und in aufsteigender Linie regelt; die Türkei, der ihre militärischen Erfolge über die Griechen in Anatolien 1922 und der Vertrag von Lausanne 1923 eine über Versailles hinausgehende Lage geschaffen haben, und endlich Italien, für dessen Außenpolitik heute die Cäsur der Nachkriegszeit nicht mehr bei den Friedensverträgen liegt, sondern bei der fascistischen Revolution vom 28. Oktober 1922.

---

*) In der zweiten Januarhälfte 1926 wurde in Abwehr der Erregung der deutschen Öffentlichkeit wegen der Italienisierung des deutschen Südtirol der Ton der italienischen Presse gegen Deutschland unerhört scharf. Im Februar haben dann die Reden und sonstigen Auslassungen Mussolinis den Konflikt auf die Spitze getrieben. Um so mehr hat die deutsche politische Forschung die Aufgabe, sich eingehend mit dem Studium der italienischen Verhältnisse zu beschäftigen. Aus dieser Notwendigkeit heraus hat die Zeitschrift für Politik das vorliegende Heft vorzugsweise mit Aufsätzen über Italien gefüllt. (Anm. der Redaktion.)

**) Abgeschlossen im Dezember 1925.

Die Übernahme der Regierungsgewalt durch das Kabinett Mussolini und der Einzug des Ministerpräsidenten und Fascistenführers in das Ministerium des Äußern[1]) schloß eine Periode italienischer Politik ab, die mit dem Londoner Vertrag vom 26. April 1915, mit der Kündigung des Dreibundvertrags in Wien 3. Mai 1915 und mit der Kriegserklärung an Österreich-Ungarn 24. Mai 1915 eingesetzt hatte. Das natürliche Ende dieser Periode wäre das Jahr 1919 mit den Verträgen von Versailles und Saint Germain gewesen, aber die Periode 1919—1922 zeigt im Gegensatz dazu in der italienischen Außenpolitik eine wachsende Erbitterung über die Gestaltung der Verhältnisse durch die Schuld von Italiens Verbündeten und daneben in der Innenpolitik einen leidenschaftlichen Kampf zwischen Kriegsteilnehmern und grundsätzlichen Kriegsgegnern, zwischen denen kraftlose und durch eine ins Unglaubliche gehende parlamentarische Zersplitterung gelähmte Ministerien hin- und herschwanken. Um also völlige Klarheit zu gewinnen über Italiens außenpolitische Lage, wie sie sich heute, 1926, darstellt, müssen wir uns zuerst die Grundabsichten der Kriegsperiode 1915—19 vergegenwärtigen, dann die Enttäuschungen der Periode 1919—22 kennenlernen, um zu verstehen, wo im Kampf mit der unmittelbaren Vergangenheit 1922 Mussolini anknüpfen zu müssen glaubte.

II

Es kann natürlich im Rahmen dieses Aufsatzes nicht unternommen werden, auf die italienische Außenpolitik der Vorkriegszeit einzugehen und zu untersuchen, wie es dahin hat kommen können, daß nach einem Bündnis von 32 Jahren Dauer der entscheidende Augenblick nichts vorfand als die italienische Neutralität vom 2. August 1914 und die Kriegserklärung vom 24. Mai 1915. Einzelne Momente dieser schmerzlichen Vergangenheit müssen hier aber kurz erwähnt werden, und zwar aus zwei Gründen: Einmal haben sich die psychologischen Eigenschaften der Deutschen und der Italiener nicht verändert, so daß auch die Nachkriegsbeziehungen auf derselben psychologischen Grundlage ruhen wie

[1]) Das italienische Ministerium des Äußern hieß im internationalen Sprachgebrauch die Consúlta nach dem Palast, den es 1871—1923 eingenommen hatte. Mussolini verlegte es in den während des Krieges angekauften Palazzo Chigi, der von 1871—1915 den österreichisch-ungarischen Botschafter beim kgl. italienischen Hof beherbergt hatte. Man muß also bei politischer Lektüre darauf achten, daß Palazzo Chigi im Sprachgebrauch vor dem Krieg die österr.-ungar. Botschaft, seit 1923 aber das Außenministerium bedeutet.



die Beziehungen vor dem Kriege. Zweitens aber ist in einer wissenschaftlichen Zeitschrift für politische Forschung die Behandlung politisch-historischer Themen mehr als anderswo unter das Motto „Voir pour prévoir“ gestellt. Je mehr man also in den wahren Charakter der italienischen Außenpolitik vor 1915 eindringt, desto besser wird man Italiens außenpolitische Lage nach dem Krieg und die Stellungnahme des Fascismus zu diesen Problemen begreifen.

Italien besitzt bis heute keine umfassende und abschließende Geschichte seines Risorgimento, kein Werk, das diese Qualifikation verdiente. Das liegt nicht nur an der bekannten Abneigung der meisten italienischen Historiker gegen zeitraubende, vielbändige Aufgaben, sondern an einem viel ernsteren und wesentlicheren Moment: Die Geschichte der italienischen Politik von 1848 bis 1918 darstellen heißt so ziemlich alles umstürzen, was Italien an geschichtlicher Tradition besitzt, heißt die Axt an ein undurchdringliches Gestrüpp von unbegründeten Traditionen, von Legenden und Selbstverherrlichungen legen, um schließlich festzustellen, daß der Drang der Italiener nach staatlicher Einheit unzweifelhaft ein berechtigter war, daß aber die Art und Weise, in der eine gewalttätige Minderheit der großen Mehrheit die Ereignisse von 1859 bis 1870 aufgezwungen hat, nicht vor der Geschichte in dem Sinne bestehen kann, in dem die Italiener ihr Risorgimento angesehen wissen wollen.

Diese psychologische Grundlage der italienischen Geschichte vor 1870 haben die Franzosen besser erkannt als die Deutschen. In Frankreich stand man dem Einheitsdrang der Völker um so kühler in der Beurteilung gegenüber, als man ihn von der stolzen Höhe eines seit Jahrhunderten gefesteten Nationalstaats übersah. Außerdem war man am Cavourschen Risorgimento ein Jahrzehnt lang sehr aktiv beteiligt gewesen und hatte besonders noch Villafranca 1860 gelernt, mit welchem Zynismus die Italiener feierliche Versprechungen umgingen, um gegen alle Abmachungen die Annexionen durchzuführen, die sie sich vorgesetzt hatten. Damals war es, wo der spätere Ministerpräsident Emil Ollivier das treffende Wort prägte, das man in Deutschland 1915 so oft hätte auf die Italiener anwenden mögen: „Die Italiener haben das Talent, das Recht immer auf derselben Seite zu finden, auf der ihre Interessen liegen, und das Unrecht auf der Gegenseite!“

Durchaus nicht so klar war die Anschauung des Bismarckschen Deutschland von Italien und der psychologischen Grundlage seiner Einigungspolitik. Als kurz nach dem Weltkrieg in Italien Übersetzungen Treitschkescher Werke erschienen, waren die Italiener sehr verblüfft, in dem während des Krieges so viel angegriffenen

Herold des deutschen Nationalismus einen so begeisterten Herold des Risorgimento zu finden, wie er sich namentlich in seinem berühmten Essai über Cavour dokumentiert. Die Analogie der beiden großen nationalen Einheitsbewegungen des 19. Jahrhunderts hat die Deutschen zusammen mit ihrer traditionellen Italiensehnsucht blind gemacht für die gefährlichen, politischen Eigenschaften der heutigen Italiener, und die Waffenbrüderschaft von 1866 hat das ihrige getan. So entstand die allgemein geltende Auffassung vom Königreich Italien in Deutschland, auf die Bismarck 1882 seine Bündnispolitik aufbaute.

Es muß offen ausgesprochen werden, daß der Gedanke, Italien und Österreich-Ungarn sich näherzubringen, durch ein gemeinsames Bündnis eine der sehr wenigen diplomatischen Absichten Bismarcks war, für die ihm die genügende Kenntnis der Psyche des Gegenspielers fehlte. Dieser Mangel an psychologischer Durchdringung der Italiener ließ ihn vollständig übersehen, daß auf das impulsive Reaktionsmoment in der Politik Italiens gegen Frankreich (wegen des Entgangs von Tunis nach dem Bardovertrag 1881) keine dauernde Mächtegruppierung aufgebaut werden konnte. Der Dreibund hat das Glück gehabt, den Folgen dieser Tatsachen fast zwei Jahrzehnte lang zu entgehen dank der überragenden Persönlichkeit Francesco Crispis, der sich in den gesamteuropäischen Fragen trotz seiner prinzipienlosen Condottierenatur mit Bismarcks Auffassungen durchdrungen hatte. Aber der Mangel in der inneren Struktur des Bündnisses und die kurzsichtig traditionelle Politik Kaiser Franz Josephs gegenüber Italien entwerteten das Bündnis schon 3 Lustren, bevor es die entscheidende Probe hätte bestehen sollen.

Wenn man die ganze Dreibundperiode überblickt, so kommt man heute nicht aus dem Erstaunen darüber heraus, daß Deutschland nie klar gesehen hat und sich allezeit in der wilheminischen Epoche mit der Illusion trug, in den Italienern Bundesgenossen zu besitzen, die im allerschlimmsten Fall wohlwollende Neutralität auch gegenüber Österreich-Ungarn auf dem Balkan wahren würden. Ich sehe den Hauptgrund dieser schier unbegreiflichen Kurzsichtigkeit in zwei Momenten, der Neigung, sich auf sogenannte Kenner Italiens zu verlassen, und der Abneigung des Kaisers und der ihn umgebenden Kreise, unangenehmen Wahrheiten ins Gesicht zu sehen.

Die drei „Kenner" Italiens, die während der dreißigjährigen Dreibundperiode nacheinander maßgebenden Einfluß gehabt haben, waren Robert von Keudell, Bernhard von Bülow und Gottlieb von Jagow. Keudell (1824—1903), bekanntlich in den ent-

scheidenden Jahren der Reichsgründung dem engeren Kreise Bismarcks angehörig, war 1872—1888 deutscher Botschafter in Rom und als solcher am Bündnisabschluß von 1882 beteiligt. Ein Italienenthusiast und eine Künstlernatur, hat er sich über die Italiener stets Illusionen bewahrt, die im ersten Jahrzehnt des Dreibunds auf Bismarck nicht günstig gewirkt haben.

Fürst Bülows italienische Wirksamkeit bedarf nicht besonderer Hervorhebung. Als Botschafter, als Staatssekretär und als Kanzler hat er es nie für nötig gehalten, ein entscheidendes Wort zu sprechen, um den unheilvollen Weg der italienischen Politik zu durchkreuzen oder Österreich-Ungarn seinerseits zu einer verständigeren Politik zu bewegen, wenn man schon einmal Italien bei der Stange halten wollte. Noch im Dezember 1914 hat sich Fürst Bülow die Kraft zugetraut, den Abfall der Italiener zu verhindern und wieder ohne über die entscheidenden Druckmittel in Rom und Wien zu verfügen. Der Dritte im Bund der Italienkenner war der Staatssekretär des Kriegsausbruchs Herr von Jagow, der mit kurzen Ausnahmeperioden seine diplomatische Laufbahn 1895 bis 1913 in Rom verbracht hatte und, Staatssekretär geworden, auch glaubte, es genüge, den Dreibund äußerlich aufrechtzuhalten, obschon Italiens Erklärungen zum Bukarester Frieden im Juli und August 1913 dem „Kenner", der bis vor wenigen Monaten in Rom gewirkt hatte, zeigen mußten, daß der Abgrund offen und tief war.

Zwei Männer haben in dieser ganzen Zeit von 1900 bis 1914 klar gesehen: der österreichisch-ungarische Generalstabschef Conrad von Hötzendorf, den nur seine einseitig militärische Auffassung 1907 und 1909 dazu trieb, das falsche Mittel des Präventivkriegs gegen Italien vorzuschlagen, und ein deutscher Diplomat, der Botschafter Graf Anton Monts de Mazin, der 1902—1909 von Rom aus so lange eindringlich davor warnte, an die Möglichkeit einer wirklichen Bündniserfüllung durch Italien zu glauben, bis — man ihn in den Ruhestand versetzte. Die gute Laune des Kaisers durfte nicht gestört, die Kennerschaft der Optimisten nicht entwertet werden.

Und doch scheint dieser Optimismus unglaublich, wenn man heute nüchtern aneinanderreiht, was Italien im Rahmen des Dreibundes seit 1900 sich geleistet hat: 1902 der Abschluß des Prinetti-Delcasséschen Vertrags, der kurz nach der formellen Erneuerung des Dreibunds jedem wirklichen Interesse Deutschlands am Bündnis für den Ernstfall die Spitze abbrach, 1903 die irredentistischen Demonstrationen in Udine vor König Viktor Emanuel selber, die in Wien keine andere Reaktion hervorriefen als die Pensionierung des schwachen Botschafters von Pasetti in Rom, 1904 die Sicherung

der anglo-französischen Zustimmung zur künftigen Annexion von Libyen, 1905/06 die Zustimmung Italiens zur Marokkopolitik der Entente bis zum eklatanten Abfall von den Bundesgenossen in Algeciras, 1908 der hart bis zur Kriegshetze gehende Widerstand gegen die Annexion von Bosnien, 1909 die italienisch-russischen Abmachungen von Racconigi, 1910 die Begründung der dreibundfeindlichen nationalistischen Partei, 1911 der libysche Krieg ohne jede Fühlung mit Deutschland, der die Brandfackel endgültig in den europäischen Orient schleuderte, 1913 die glatte Stellungnahme außerhalb des Dreibundes gegenüber dem durch den zweiten Balkankrieg aufgerollten österreichisch-serbischen Problem. Und so kam man zur italienischen Jubelstimmung am Tage des Mordes von Serajewo.

Zehn Monate später wurde aus dem neutral gebliebenen Bundesgenossen der Feind. Die Maske des Kämpfers, der für le droit et la justice an die Seite der Entente tritt, hat man nicht lange getragen. Italien sagt heute ehrlich, daß es nur gekämpft hat um jenes Gewinns an Territorien halber, der Österreich gegenüber sein Risorgimento abschließen sollte.

III

Ich habe hier natürlich nur in den knappsten Zügen daran erinnern wollen, daß Italien seit Cavour nie eine andere Politik getrieben hat als die des 1914 von Salandra proklamierten Sacro egoismo, und daß es daher auch heute und in Zukunft keine andere treiben wird. Wenn der Dreibund es drei Jahrzehnte lang gezwungen hat, wenigstens einigermaßen das Gesicht zu wahren, so hat der Gang der europäischen Politik seit 1919 die Italiener den neuen Bundesgenossen gegenüber schon nach wenigen Jahren dieser moralischen Verpflichtung enthoben. Die italienische Außenpolitik von 1919—1922 war daher dominiert von der wachsenden Abneigung gegen Paris und London bei der großen Masse der Kriegsteilnehmer und der einstigen Interventisten und andererseits von einer programm- und haltlosen Schwäche der Nachkriegsregierungen, die sich parlamentarisch auf dem Krieg als solchen kühl oder feindlich gegenüberstehende Parteien stützten. So trug auch die Außenpolitik Italiens dazu bei, den Gegensatz zu vertiefen. [illegible] [illegible]listischen Revolution vom Oktober 1922 führte.

[illegible] [illegible]densverträge von 1919 hatten für Italien territoriale. [illegible] und moralische Probleme geschaffen. In territorialer [illegible] [illegible]tte man glauben sollen, daß die Italiener hochbefriedigt [illegible] [illegible]tten sie doch die Brennergrenze und die Grenze des

Monte Nevoso erzielt. Noch Wilson hatte in den 14 Punkten die italienische Grenze gegenüber Tirol sich in Salorno gedacht, wo die Sprachgrenze ist, denn er hatte den Punkt dahin formuliert, daß Südtirol italienisch werden solle, soweit es von Italienern bewohnt ist. Und hinsichtlich der früher österreichischen Gebiete an der slavischen Sprachgrenze hatten die habsburgischen Südslaven nicht nur 1915, sondern noch 1917 gegen jeden italienischen Anspruch auf Dalmatien und Istrien protestiert. Italien hatte trotzdem in Versailles gesiegt. Es hatte sehr geschickt das strategische Moment hinsichtlich der Brennergrenze mit pseudoethnographischen Feststellungen hinsichtlich der ursprünglichen italienischen Besiedlung des Oberetschgebiets vermischt und hatte gegenüber den Südslaven den Londoner Pakt vom 26. April 1915 ausgespielt. So wurden Bozen und Brixen italienisches Gebiet und die slavischen Teile der früher habsburgischen Kronländer Görz-Gradiska, Küstenland und Istrien ebenfalls.

Wenn nun trotzdem das beherrschende Problem der Jahre 1919 bis 1922 für Italien das territoriale Adriaproblem in den beiden ungelösten Fragen Dalmatien und Fiume wurde, so ist das nur aus dem Gesamtcharakter der Adriafrage für Italien zu erklären. Es ist einmal in Rom das dem Theaterleben entnommene, plastische Wort geprägt worden: „Es kommt für Italien in der Adria auf eine Änderung des Spielplans, nicht der Rollenbesetzung an." — Statt dessen hat aber Jugoslavien die Rolle Österreich-Ungarns übernommen und spielt dasselbe Stück. Gewiß hat Italien heute Triest, Pola und nach heißem Bemühen auch Fiume und Zara in seiner Hand, aber die Ansprüche Jugoslaviens haben im Wege Frankreichs und der kleinen Entente Förderer dort, wo Italien Habsburg gegenüber alle Sympathien genoß, wie sich 1914—1915 gezeigt hatte.

Es braucht hier nicht an die Einzelheiten des Vertrages von Rapallo, der Expedition d'Annunzios nach Fiume und der schwächlichen Politik der italienischen Nachkriegskabinette erinnert zu werden. In diesem Zusammenhang, in dem es darauf ankommt, die Lage zu kennzeichnen, die Mussolini 1922 vorfand, genügt es, daran zu erinnern, daß das Fiumeproblem in seinen verschiedenen Phasen den ersten Anlaß bot, die Interventisten, Kriegsteilnehmer, Nationalisten und Fascisten auf den unversöhnlichen Gegensatz hinzuweisen, der zwischen ihnen und den herrschenden Parlamentsregierungen und Parteien bestand. Die Furcht, das Kriegsergebnis sabotiert zu sehen von den Regierungsparteien, die 1915 den Krieg nicht gewollt hatten, ließ den Gedanken fascistischer Selbsthilfe entstehen und reifen.

Zu der wachsenden Erbitterung über die Schwäche der italienischen Außenpolitik gesellte sich die Enttäuschung über die mangelnde Lösung entscheidender finanzieller und moralischer Probleme.

Das finanzielle Problem der Nachkriegszeit hatte Italien eigentlich 1919 selber geschaffen. Es hatte ungeheure finanzielle Opfer gebracht, sich vielfach nur durch die Kontrahierung interalliierter Schulden über Wasser gehalten und sah sich nun zwei Tatsachen gegenüber: Einer Gestaltung der Reparationsforderungen, die Italien fast ausschaltete, und einer innerpolitischen Konstellation, die mit ihrer vor den Sozialisten sich beugenden Politik den Gang des Geschäftslebens durch die Unzahl von Arbeiterausständen paralysierte und dadurch auch die Staatsfinanzen in Mitleidenschaft zog.

Italien hatte 1919 beim Abschluß der Friedensverträge nicht beachtet, daß die Form der Zertrümmerung der habsburgischen Monarchie die Reparationsquelle für Italien verschüttete. Österreich und Ungarn konnten entweder für Jahrzehnte oder für immer als zahlungsfähige Reparationsschuldner ausgeschaltet werden. Und die anderen Nachfolgestaaten beanspruchten ja ungeniert als Sieger und Verbündete der Entente betrachtet zu werden und lehnten jede Zahlung ab. Und da andererseits bei den Reparationszahlungen Deutschlands die Westmächte Italiens Quote auf 10 Prozent herabdrückten, so war Italien in der Hauptsache auf seine eigene Finanzkraft angewiesen.

Diese aber war unzulänglich, dank einer schwachen Regierungspolitik, die von der Hand in den Mund lebte, mit dem Spiel der Bildung ephemerer Parlamentsmehrheiten von Fall zu Fall beschäftigt war und es duldete, daß mangels staatlicher Hilfe eine Großbank wie die Banca italiana di sconto am 28. Dezember 1921 ihre Schalter schloß, zahllose Existenzen in den Abgrund ziehend.

Was aber endlich den Ausschlag für die fascistische Revolution gab, war das moralische Problem. Man darf sich im Ausland nie verleiten lassen, den tiefen Kern von reinem Idealismus zu verkennen, der im fascistischen Gedanken steckt. Diese Kriegsteilnehmer, die dem Vaterland alles geopfert hatten, sahen sich verhöhnt und zurückgesetzt, sahen sich verfolgt und mißhandelt von herrschenden Parteien, die den Krieg 1914—15 nicht gewollt und 1915—18 nach Kräften sabotiert hatten. In einzelnen Teilen Italiens herrschten Kommunisten und Sozialisten geradezu mit Mitteln, die an Sowjetrußland und die Tscheka erinnerten. Und die Regierung in Rom, haltlos und schwankend, stützte sich auf dieselben Parteien, die dergestalt den Krieg, seine Opfer und seine Früchte verleugneten. Daraus erwuchs unter Mussolinis Meister-

hand die Gegenorganisation des Fascismus. Und als sie 1922 so weit erstarkt war, daß sie alles besaß, den genialen Führer, die Truppen, die Waffen und den Willen, da nahm sie rasch entschlossen das Steuerruder des Staatsschiffs in die eigene Hand. Viktor Emanuel bot sich dazu mit innerer Freude. Die Revolution war vollzogen, die neue Ära begann.

IV

Die Situation, die Mussolini am 31. Oktober 1922 als Außenminister vorfand, war keineswegs so, daß sie ihm einen besonders freien Spielraum gestattet hätte. Italien war in den meisten aktuellen Fragen gebunden durch Verträge, die gehalten werden mußten, weil ihr Bestand und Inhalt die ganze Grundlage der europäischen Stellung Italiens nach dem Kriege bildeten. Und diese Stellung wiederum entsprach in keiner Weise dem hohen Begriff, den Mussolini und der Fascismus als echte Patrioten von den Aufgaben des neuen Italien im neuen Europa hatten. Es galt daher vorsichtig zu lavieren. Nur wo plötzlich eine Frage auftauchte, in der man nicht gebunden war, wie im Herbst 1923 nach der Ermordung der Militärmission Tellini bei Santi Quaranta der Konflikt mit Griechenland, konnte Mussolini sein starkes Temperament zeigen, das sogar mit der Ablehnung der Intervention des Völkerbundes und der vorübergehenden Okkupation von Corfu scharfer Kritik in Europa begegnete.

Wenn also die verhältnismäßig starke Gebundenheit Italiens in den internationalen Fragen ihm zumeist die Grenzen seines Handelns vorschreibt, so hat das andererseits für unsere Betrachtung der außenpolitischen Lage 1925 den Vorteil, daß es nicht erforderlich ist, die einzelnen Fragen in chronologischer Ordnung darzustellen. Die Veränderungen sind in den $2^1/_2$ Jahren der fascistischen Herrschaft nicht so wesentlich, daß sie nicht in der Darstellung der heutigen Lage inbegriffen werden könnten, ohne dem Verständnis Abbruch zu tun.

Die italienische Außenpolitik muß heute unter dem Gesichtspunkt von vier großen Fragenkomplexen betrachtet werden. Diese sind selbstverständlich nicht haarscharf voneinander zu trennen, sondern fließen vielfach ineinander. Diese vier Komplexe sind:

1. Die Beziehungen Italiens zum Deutschen Reich und zum Frieden von Versailles.
2. Die Beziehungen zu Frankreich, Großbritannien und den Vereinigten Staaten.

3. Die Beziehungen zu allen Nachfolgestaaten der habsburgischen Monarchie in Mittel- und Osteuropa und zur Sowjetrepublik.
4. Die Stellung Italiens in der Adria, im Mittelmeer und in der Levante.

V

Italien ist nur zögernd in den Krieg mit dem Deutschen Reich eingetreten. Sein einziges Kriegsziel war die endliche Bereinigung der historischen Territorialfragen, die seit 1848 zwischen Savoyen und Habsburg schwebten. Deshalb hatte man den Dreibund am 4. Mai 1915 nur in Wien gekündigt und den Krieg am 24. Mai nur an Österreich-Ungarn erklärt. Noch in seiner Kriegsrede auf dem Kapitol am 1. Juni 1915 huldigte Salandra „dem reichen, gelehrten, mächtigen“ Deutschland. Und in dem Jahr, das zwischen dieser Rede und Salandras Sturz im Juni 1916 lag, hat er die formale Kriegserklärung nicht erlassen. Erst der Druck, den im August 1916 die Entente auf seinen greisen Nachfolger Boselli ausübte, um die Welt durch die gleichzeitigen Kriegserklärungen Italiens an Deutschland und Rumäniens an die Mittelmächte zu beeinflussen, vermochte das Ergebnis herbeizuführen. Dennoch gelangte der Krieg erst ins Bewußtsein der Italiener, als sie im November 1917 ihre schwerste und verhängnisvollste Niederlage — Caporetto — der aktiven Mitwirkung der deutschen Truppen verdankten. Den Beweis dafür bildet die Tatsache, daß erst nach Caporetto die grundsätzliche Internierung aller deutschen Reichsangehörigen, die in Italien geblieben waren, erfolgte. — Diese wenigen Feststellungen genügen, um zu zeigen, daß zwischen Deutschland und Italien alle Vorbedingungen für eine rasche Wiederherstellung normaler Beziehungen gegeben waren. Und in der Tat kehrten schon im Herbst 1919 alle Deutschen uneingeschränkt nach Italien zurück.

Man sollte also meinen, daß in der heutigen außenpolitischen Lage Italiens die Beziehungen zu Deutschland jeder gefühlsmäßigen Voreingenommenheit entbehrten. Das wäre namentlich von praktischer Bedeutung in den großen Fragen, an denen beide Länder beteiligt sind, also Reparationen, Entwaffnung, Sicherheitspakt, Handelsvertrag. Wenn dem nicht so ist, wenn gefühlsmäßige Beurteilungen eine Rolle spielen, so liegt das an drei Problemen, die Italien selber geschaffen hat: Brennergrenze, Veto gegenüber dem Anschluß Österreichs an Deutschland, Sforzasche Teilungslinie in Oberschlesien. Das dritte Problem hat heute nur mehr historische Bedeutung, weil Sforza sofort im November 1922 von Mussolini entlassen, heute zur hoffnungslosen Opposition gehört, und weil bei

einer künftigen Lösung der 1921 nicht gelösten oberschlesischen Frage Italien eine ganz andere als die Sforzasche Haltung einnehmen dürfte.

Hingegen stehen die Probleme der Brennergrenze und des Anschlusses Österreichs an Deutschland hüben und drüben im Vordergrund gefühlsmäßiger Einstellung.

Als die anglo-französischen Besprechungen über die auf den deutschen Garantievorschlag vom 9. Februar 1925 zu erteilende Antwort noch ganz undurchsichtig waren, gab Mussolini in einer Senatssitzung vom April eine Erklärung ab, in der er Italiens Stellungnahme zum Garantiepakt festzulegen suchte. Er verkündete ohne jede Einschränkung, daß Italien in einem Sicherheitspakt die Rheingrenze nur garantieren könne, wenn in demselben Pakt auch der Besitz der Brennergrenze für Italien gewährleistet werde. Es steht heute fest, daß diese Absicht Italiens von keinem Erfolg gekrönt worden ist. Chamberlain und Briand haben in der Vorbereitung der im Juni an Deutschland abgesandten französischen Antwortnote ausdrücklich festgestellt, daß ihre Rückäußerung sich nur mit den Bestimmungen des Vertrags von Versailles befasse. Die Brennergrenze aber entstammt dem Vertrag von Saint Germain. Durch diese Stellungnahme, die jene Rede Mussolinis vollständig außer acht läßt, ist natürlich Italiens Politik gegenüber dem Problem der europäischen Sicherheit sehr erschwert worden.

Man fragte sich daher, was Mussolini tun werde. Es boten sich zwei Lösungen. Die eine, negativer Art, hing nur von Italien selber ab. Sie bestand in dem englischen Motto: Wait and See. Also das Fünferabkommen nicht unterschreiben und abwartend zusehen, welche Konstellation in Europa die meisten Anknüpfungspunkte bietet. Die zweite Lösung war positiver Natur und entspricht damit Mussolinis Temperament in höherem Maß, aber sie hängt nicht von Italien ab. Sie bestand darin, daß man den Sicherheitsvertrag unterschreibt unter der Bedingung, daß er der erste einer Reihe sei, und daß ein zweiter Vertrag in rascher Folge eben die Brennergrenze und Italiens Sicherheit gegenüber Jugoslavien an der Monte-Nevoso-Grenze umfasse. Die Schwierigkeit liegt aber hier weniger bei diesem weiteren Vertrag als bei der dann unausbleiblichen Forderung Polens nach Garantie der deutsch-polnischen Grenzen in einem dritten und der Kleinen Entente in einem vierten Abkommen. Und diese würde England nie unterschreiben, aber auch Italien selber ungern, denn es hätte dann seine Unterschrift unter vier Abmachungen zu setzen, von denen drei passiv und nur eine aktiv wäre.

Diese Erwartung Italiens, daß es entweder zögern oder doch noch Kompensationen fordern könne, ist ihm nicht zum Heil ausgeschlagen. Nachdem Mussolini den ganzen Sommer hindurch betont hatte, es liege für ihn keine Veranlassung vor, aus der reservierten Haltung herauszutreten, hat er sich plötzlich dem Briand-Chamberlainschen Willen gegenüber befunden, die Angelegenheit des Sicherheitspakts nunmehr in raschen, direkten und mündlichen Verhandlungen zu Ende zu führen. Sich daran nicht zu beteiligen, wäre von seiten Italiens ein großer Fehler gewesen. So suchte Mussolini die verlorene Position zurückzugewinnen mit dem Vorschlag, die entscheidende Konferenz in Italien (d. h. unter seinem Vorsitz) abzuhalten. Auch das ist gescheitert. Man entschied sofort für die Schweiz und wählte Locarno. Dorthin hat Mussolini zuerst nur zwei Delegierte entsendet, den Vertreter Italiens beim Völkerbund Senator Scialoja und den Unterstaatssekretär Grandi. Erst zur Unterschrift des Pakts von Locarno ist Mussolini persönlich erschienen. Seine persönliche Fühlungnahme war rasch und flüchtig. Sie hat weder auf Briand und Chamberlain noch auf Stresemann und Luther, wie es scheint, besonderen Einfluß geübt. Italien hat in Locarno eine Unterschrift gegeben, die es nicht verweigern konnte, es hat aber weder für die Garantie der Brennergrenze noch für sein Adriaproblem irgend etwas erzielt. Deshalb vergleicht es seine Stellung gegenüber dem Pakt von Locarno mit der Englands, das dort ebenfalls nur Grenzen gewährleistete, die nicht die seinen waren und an denen es nicht interessiert war.

Auch in der durch die Nebenbesprechungen von Locarno zum Westpakt in den Vordergrund gerückten Frage der Entwaffnung Deutschlands und der Räumung der Kölner Zone besteht ein Gegensatz zwischen Italiens wirklicher Auffassung und seinem vorwiegend taktischen Anschluß an das Vorgehen der Westmächte. Es sind schon vor Locarno in Italien nur vereinzelte Stimmen gewesen, die sich der französischen Auffassung von der Nichterfüllung der Entwaffnungsklauseln rückhaltlos angeschlossen haben. Zu ihnen gehört besonders der Sonderberichterstatter des Corriere della Sera in Deutschland Magrini, der allerdings eine mehr als 20 Jahre umfassende Tätigkeit im Interesse französischer Politik und französischer Auffassungen auf seinem Aktivkonto hat. Im Gegensatz zu seiner Behauptung, daß Deutschland in vollster Absicht eines raschen Revanchekriegs die Entwaffnung nicht durchgeführt habe, steht die Ansicht der überwältigenden Mehrheit von Volk und Presse und, wie ich glaube sagen zu können, auch die Ansicht der

Regierung, daß niemand an deutschen verantwortlichen Stellen sich der Unmöglichkeit verschließen kann, in absehbarer Zeit an einen Krieg zu denken, auch wenn es sich um die Territorialfrage der Ostgrenzen handelt, die den Deutschen wegen ihrer Ungerechtigkeit am meisten am Herzen liegt. Es läßt sich also der Anschluß Italiens an die letzte Entwaffnungsnote der Entente aus zwei Momenten heraus erklären: aus der taktischen Nutzlosigkeit, eine ablehnende Sonderstellung einzunehmen, nachdem der Text der Note im Einvernehmen zwischen London und Paris festgestellt war, und aus der sachlichen Überzeugung Mussolinis, daß es Deutschland nicht schwerfallen kann, im Interesse einer raschen Räumung der Kölner Zone die Forderungen zu erfüllen, die sich erfüllen lassen, und Verhandlungen einzuleiten über Forderungen, die wie die künstliche Herabminderung der deutschen industriellen Produktion von England und Italien kaum aufrechterhalten werden dürften, wenn einmal der Weg glatter Durchführung für die anderen Forderungen beschritten worden ist.

Schwierig ist die politische und finanzielle Stellung Italiens gegenüber dem Reparationsproblem. Da man auf seiten seiner eigenen Verbündeten über jede sachliche Möglichkeit hinaus daran festhielt, daß Italiens Kriegsschuldner in erster Linie die Nachfolgestaaten der habsburgischen Monarchie seien, so hat man schon im Londoner Zahlungsplan von 1921 die italienische Quote aus den Zahlungen des Deutschen Reichs auf 10 Prozent reduziert. Die Annahme dieser Quote ist ein diplomatischer Fehler des Außenministers Grafen Sforza gewesen, den ihm der Haß der Fascisten immer wieder vorwirft, da es seinen Nachfolgern nicht mehr gelang, das Zugeständnis rückgängig zu machen, wie das der Außenminister Schanzer 1922 auf der Konferenz in Genua und Mussolini selber bei der Beratung des Dawesplanes versucht hat. Inzwischen hat sich natürlich herausgestellt, daß Italien aus dem Vertrag von Saint Germain keine Reparationsleistungen zu erwarten hat. Von den Nachfolgestaaten Habsburgs sind Österreich und Ungarn, wie schon angedeutet, von unbestrittener Zahlungsunfähigkeit, wie die Notwendigkeit des mannigfachen Eingriffs des Völkerbundes zu ihrer Sanierung beweist. Die anderen aber — Tschechoslowakei, Polen, Jugoslavien, Rumänien — sind stolze Siegerstaaten, die an niemanden Reparationen leisten. So ringt Italien mit enormen finanziellen Schwierigkeiten, die seit Juni 1925 ins Endlose vermehrt werden durch die endgültige Erkenntnis, daß die Vereinigten Staaten und England unter keinen Umständen gesonnen sind, auf ihre eigenen Kriegsschuldenforderungen an Italien zu verzichten,

so daß Mussolini wohl oder übel in Washington und London verhandeln muß. Das ist eine Notwendigkeit, die in den italienischen Finanzrekonstruktionsplänen der Nachkriegszeit in keiner Weise vorgesehen war. Man hatte sich zuerst ernsthaft der Illusion hingegeben, die interalliierten Schulden mit einigen Hinweisen sentimentaler Natur auf die Blutsbrüderschaft und die gemeinsam gebrachten Opfer abtun zu können; in einer späteren Phase hat man versucht, die Rückzahlungspflicht theoretisch zuzugeben, aber praktisch sich hinter zwei Erwägungen zu verschanzen: der Zahlungsunfähigkeit für lange Zeit und der Tatsache, daß man die Schulden als Gegenwert von Produkten, nicht von Geld kontrahiert habe. Allein die Zeiten der schönklingenden Redensarten sind in Amerika und England vorbei, und so mußte Rom als Schuldner verhandeln, um die Rückzahlung mit den Grenzen der Zahlungsfähigkeit in Einklang zu bringen. Und das wird sehr schwer sein und eine enorme Belastung darstellen. Das verdankt Italien in erster Linie den Franzosen, die, in analoger Situation befindlich, Washington und London durch die Vermehrung der französischen Heeresausgaben und durch die Rüstungskredite für Polen verstimmt und zur Intransigenz getrieben haben.

Alles das mußte an dieser Stelle erwähnt werden, weil es Italien dem deutschen Reparationsproblem gegenüber festlegt. Die einzige Quelle, aus der seine Zahlung an die verbündeten Gläubiger wird fließen können, ist die deutsche Reparationsleistung mit ihren 10% für Italien. Das würde es Italien fast unmöglich machen, sich Deutschland nachgiebig zu erweisen, falls die weitere Durchführung des Dawesplanes auf Schwierigkeiten stoßen sollte. Nicht ohne Grund behauptet schon heute in Italien die frankophile Publizistik, daß Deutschland sich der Durchführung seiner Leistungen entziehen werde, sobald ab 1928 die Annuitäten des Dawesplanes eine gewisse Höhe erreicht haben. So der schon erwähnte Luciano Magrini im Corriere della Sera und der vom Comité des Forges in Paris beeinflußte Messaggero.

Diese finanziellen Fragen der Reparationspolitik und der interalliierten Schulden beeinflußten auch die im Vordergrund des Interesses stehenden wirtschaftspolitischen Beziehungen zwischen Italien und Deutschland, die monatelang in den Handelsvertragsverhandlungen gipfelten. Man hat sich in Deutschland über die große Schwierigkeit dieser Verhandlungen wohl von vornherein keiner Täuschung hingegeben. Als die Schöpfer des Vertrags von Versailles einen fünfjährigen Zustand der Begünstigung der Siegerstaaten schufen, haben sie sich über die allgemeine Lage Europas

im Jahre 1925 starken Illusionen hingegeben. Sie haben offenbar geglaubt, daß die von ihnen betriebene Niederwerfung Deutschlands ihnen auch noch nach dieser Frist gestatten werde, einfach ihren Willen zu diktieren. Das ist aber so wenig der Fall, daß, wie wir Ende Juni gesehen haben, die französische Eisenindustrie es vorzieht, sich mit der deutschen im Kartellwege zu verständigen, während Polen zwischen dem Wunsch nach Zollkrieg und der Notwendigkeit einer Berücksichtigung seiner traurigen Wirtschafts- und Finanzlage hin- und herschwankte. Andererseits bemühten sich Frankreich und Italien um neue Handelsverträge mit Deutschland.

Während von einem deutsch-französischen Vertrag noch keine Rede ist, konnte in der Nacht vom 31. Oktober zum 1. November der deutsch-italienische Vertrag in letzter Stunde unter Dach und Fach gebracht werden. Die Verhandlungen waren zweimal ins Stocken geraten und ein gänzlich vertragsloser Zustand nur durch einen provisorischen modus vivendi vermieden worden. Der erste war zum 31. Juli, der zweite zum 31. Oktober 1925 befristet. Zwischen beiden lag die Annahme des neuen deutschen Zolltarifs, die natürlich bei den Verhandlungen die sachlichen Schwierigkeiten nicht verminderte, aber auch andererseits bei Italien den Wunsch steigerte, seinen Export nicht vom 31. Oktober ab den neuen deutschen Tarifsätzen zu exponieren. So kam man zu der letzten und sehr heiklen Verhandlungsphase. Italien hatte der deutschen Industrie wesentliche Zugeständnisse gemacht, verlangte aber dafür ungleich größere von Deutschland für die italienische Landwirtschaft. Es handelt sich dabei einerseits um Agrarprodukte, die das deutsche Gebiet nicht hervorbringt, wie Orangen, Mandarinen, Zitronen und Südfrüchte, andererseits um Gemüse, Blumen und Pflanzen, die Italien zu einer Zeit ausführt, wo sie in Deutschland noch nicht wachsen. Hätte sich Italien in seinen Forderungen auf diese Gruppen beschränkt, so wären die Schwierigkeiten leichter zu überwinden gewesen. Italien verlangte aber die Begünstigung für seine gesamte landwirtschaftliche Ausfuhr, also in erster Linie für den Wein, und hier konnte Deutschland nicht nachgeben, weil die Meistbegünstigungsklausel automatisch zugunsten Frankreichs und Spaniens gespielt hätte. Dasselbe galt von den Landwirtschaftsprodukten, die auch in Deutschland selber wachsen. Und angesichts der Drohung, den deutschen Industrieimport nach Italien zu erschweren, drohte Ende Oktober alles zu scheitern.

Es ist Mussolinis persönliches Verdienst, das verhindert zu haben. Von Locarno zurückgekehrt, begriff er die Unmöglichkeit,

den neuen Geist sofort der Belastungsprobe eines Zollkriegs auszusetzen. Er schob die beiderseitigen technischen Kommissionen zur Seite, setzte persönlich mit dem deutschen Botschafter von Neurath die Grenzen der möglichen beiderseitigen Konzessionen fest und erzielte dadurch in letzter Stunde die Unterzeichnung des Handelsvertrags, der wie alle seinesgleichen ein Kompromißwerk ist, aber eine Grundlage bildet, auf der die Beziehungen zwischen beiden Ländern seit 1925 frei von den Fesseln des Vertrags von Versailles ausgebaut werden können, heute, wo Handels- und Wirtschaftsbeziehungen fast noch wichtiger sind als die Beziehungen rein hochpolitischer Natur[2]).

Fassen wir nun nochmals die Frage der deutsch-italienischen Gesamtbeziehungen abschließend zusammen, so ergibt sich folgendes Bild: Von seiten Italiens und besonders des herrschenden Fascismus keine Voreingenommenheit gegen Deutschland und die Deutschen. Franzosenfreundliche Germanophobie nur bei wenigen Elementen. die zur innerpolitischen Opposition gehören und daher keinen Einfluß haben. Fascistische Zukunftsbefürchtungen hinsichtlich der Brennergrenze und Österreichs, worüber weiter unten bei der Besprechung der Beziehungen zwischen Italien und den habsburgischen Nachfolgestaaten noch ein Wort zu sagen sein wird. Andererseits Unmöglichkeit für die italienische Außenpolitik, sich in den Fragen der Sicherheit, der Entwaffnung, der Reparationen, kurz der Ausführung des Vertrags von Versailles zugunsten des deutschen und zuungunsten des französischen Standpunkts weiter zu exponieren, als es England tut, weil ein großer Abstand zwischen dem anscheinenden und dem wirklichen Einfluß Italiens innerhalb der Entente vorhanden ist. Deshalb liegt das Schwergewicht der praktischen Ausgestaltung der deutsch-italienischen Beziehungen bei den Fragen. die wie die Wirtschaftsbeziehungen und alle kulturellen Probleme im direkten Verkehr zwischen beiden Ländern allein entschieden werden können. Hierzu ist von beiden Seiten viel Einsicht und viel Takt erforderlich, den die Tagespresse nicht immer zeigt, den aber gerade deshalb die verantwortlichen Stellen um so weniger entbehren können.

---

[2]) Der Unterzeichnung des Pakts von Locarno in London am 1. Dezember hat Mussolini nicht persönlich beigewohnt. Es scheint, daß dazu der Wunsch beigetragen hat, keine Demonstrationen hervorzurufen, wie sie in unzulässiger „Solidarität" mit italienischen Oppositionsparteien labouristische Politiker und Gewerkschaftsführer in England angedroht haben.

VI

Das Kabinett Mussolini hat bei seinem Amtsantritt im Oktober 1922 die Beziehungen zu Frankreich und auch zu England weit unbehaglicher gefunden als die Beziehungen zum Deutschen Reich, die man eben nicht geneigt war, durch die Pariser Brille zu betrachten. Daß die Fascisten die Verantwortung dafür dem Verhalten ihrer eigenen Regierungen und Staatsmänner, Friedensdelegierten und Diplomaten vollinhaltlich zuschoben, war ein Milderungsgrund für das Ausland, änderte aber nichts an den Tatsachen. Italien hat das Empfinden nie loswerden können, daß es vom Kriegsende an als der Mohr behandelt worden ist, der seine Schuldigkeit getan hat und gehen kann. Diese Beschwerden und Klagen müssen allerdings dem objektiven Beurteiler übertrieben erscheinen, wenn man das im Frieden von Saint Germain Erreichte mit dem Inhalt der utopischsten Vorkriegshoffnungen der italienischen Irredentisten und selbst noch mit dem Inhalt des Sonninoschen Programms vom 8. April 1915 und mit den 14 Punkten Wilsons von 1918 vergleicht. Wer hat je gewagt, in Italien über Trient, Triest und Görz hinaus auf Pola, Fiume und Zara zu hoffen? Wer hat je geglaubt, das kerndeutsche Südtirol unterjochen zu können? — Also vom rein territorialen Standpunkt haben Italiens Verbündete recht, wenn sie die Klagen der Italiener über die Friedensverträge unberechtigt finden.

Allein so darf die Kernfrage nicht aufgefaßt werden. Italien vergleicht das Erreichte einerseits mit dem Ausmaß der gebrachten Opfer, andererseits mit den Notwendigkeiten seiner künftigen Entwicklung. Es kommt für Italien nicht nur der Umfang ihm zugesprochener neuer Gebiete in Betracht, sondern die Verwertungsmöglichkeit im Rahmen seines nationalen Lebens. Und da ist die Bilanz sehr viel ungünstiger: Italien hat in den Friedensverträgen nichts von alledem erhalten, was es zum Leben am wichtigsten gebraucht hätte: keine Kolonien, keine Rohstoffe, keine Reparationszahlungen (wie wir schon gesehen haben), keinerlei Expansionserleichterung für den Bevölkerungsüberschuß und für seine Produktion. — Die italienischen Anklagen gegen die Gestaltung der Friedensverträge und der Nachkriegspolitik sind also vom realpolitischen Standpunkt viel berechtigter, als man in Paris und London je hat wahrhaben wollen, und daß der Fascismus mit seinem ganzen Temperament die Lage zu verbessern sucht, ist selbstverständlich. Wenn Mussolini schon in seiner ersten Ministerrede vom November 1922 als Grundlage der italienischen Außenpolitik das do ut des proklamiert hat, so war das an die Verbündeten so gut

wie ausschließlich gerichtet. Und heute wird die außenpolitische Lage des fascistischen Italien von denselben Problemen beherrscht.

Frankreich gegenüber hat sich in Italien viel geändert. Das gilt besonders von der Seite der Gefühlsmomente. Wenn man an das nicht sehr glückliche Wort Bülows von der Extratour erinnern will, die Italien 1902 mit Frankreich zu tanzen begann, so kann man sagen, daß es eben gegangen ist, wie so oft im Leben des einzelnen. Italien hat sich vom ersten Gatten — Deutschland — scheiden lassen und hat den Extratourverführer geheiratet, um zu entdecken, daß es nach verflogenem Rausch keinen guten Tausch gemacht hat. Daher fehlt heute in den französisch-italienischen Beziehungen trotz der dreijährigen Waffenbrüderschaft vollständig jener früher übliche lyrische Gefühlsüberschwang. Es hat schon sehr häßliche Szenen gegeben, wie der tätliche Überfall (bei einem amtlichen Besuch in Venedig) auf den 1915 zu den Sternen erhobenen Botschafter Barrère, damals als der Zorn über die Fiumefrage im Herzen jedes Italieners kochte. Und selbst, wenn es nach langer Pause wie im Juni 1925 zu einem Flottenbesuch der Franzosen in Neapel kommt, fehlt dem kalten offiziellen Programm jeder gefühlsmäßig wärmere Ton.

Dafür stehen im Vordergrund außer dem schon besprochenen Zentralproblem der Stellungnahme Italiens zum Versailler Frieden die wirtschaftlichen Fragen im weitesten Sinn des Worts: Handel und Auswanderung, Wechselkurse und industrielle Beeinflussung. Frankreich hat seit dem Frieden für Italien eine gefährliche Monopolstellung auf dem metallurgischen Rohstoffmarkt inne. Die Rückkehr von Elsaß-Lothringen und die zeitweise Beherrschung des Saargebiets machen Italien ganz vom französischen Roheisenmaterial abhängig, während vor dem Krieg Deutschland daneben in hervorragendem Maß in Betracht kam. Die französische Wirtschaftspolitik nützt diese Lage mit gewohnter egoistischer Härte aus. Zunächst unter der Herrschaft des nationalen Blocks Poincaré in Frankreich (1920—1924) wurde der Weg eingeschlagen, Italien das für die Entwicklung seiner Schwerindustrie nötige Rohmaterial zu liefern, aber gleichzeitig durch das Comité des Forges die italienische Politik kontrollieren zu lassen. Das geschah namentlich durch Beeinflussung eines Teils der Presse, an ihrer Spitze der deutschfeindliche Messaggero in Rom. Solange Italien unter Ministern wie Sforza sich der französischen Politik rückhaltlos zur Verfügung stellte, wurde mit den Rohstoffen nicht gekargt, so daß die metallurgische Produktion Italiens ihre Tonnenzahl 1924 gegenüber 1922 verdoppeln konnte. Da trat aber 1924/25 ein

doppelter Umschwung ein. In Italien machte sich immer mehr die Selbständigkeit der fascistischen Außenpolitik geltend, was Paris verstimmte. In Frankreich selber trat das Kartell der Linken an die Stelle des nationalen Blocks und stellte den wirtschaftlichen Egoismus noch höher als die durch Mussolini ohnehin ungewiß gewordene Gegenleistung politischer Natur. Das hat im Frühsommer 1925 zu zwei französischen Maßnahmen geführt, die wohl geeignet sind, Italien zu schädigen.

Zunächst ist Frankreich dazu geschritten, seine Ausfuhr an Roheisenabfällen zu kontingentieren. Auf dem Papier bestand dieses Recht Frankreichs schon seit 1922, aber es war Italien widerruflich zugesichert worden, daß es ihm gegenüber nicht zur Anwendung gelangen werde. Nun ist die französische Regierung über diese Zusicherung einer Ausnahmebehandlung einfach hinweggeschritten, und es bleibt der italienischen Politik, will sie nicht ihre ganze siderurgische Produktion einer großen Einschränkung unterworfen sehen, nichts übrig, als im Verhandlungsweg eine Milderung des französischen Entschlusses zu erzielen. Und da die Tendenz der französischen Protektionisten auf völlige Unterbindung der Ausfuhr geht, so ist das Verhandlungsergebnis sehr zweifelhaft[3]).

Gleichzeitig ist ein zweiter Schlag von Frankreich gegen die landwirtschaftliche Ausfuhr Italiens gerichtet worden, die eben gleichzeitig in den Handelsvertragsverhandlungen mit Deutschland, wie berührt, einen schweren Existenzkampf kämpfte. Frankreich hat die gesamte Einfuhr an lebendem und totem Geflügel aus Italien verboten und damit $^2/_3$ der oberitalienischen Geflügelexporteure dem Ruin nahegebracht, da diesen sich nicht so leicht ein anderer Markt öffnet.

Aber das ist für die heutigen italienisch-französischen Beziehungen noch nicht das schlimmste. Man weiß, daß Italien durch seinen Bevölkerungsüberschuß gezwungen ist, fast mehr Wert auf die Menschen- als auf die Warenausfuhr zu legen. Und Frankreich hat in Europa immer fast am meisten Italiener aufgenommen. Nun

[3]) In dieser Frage der Belieferung der italienischen Stahlindustrie mit Schrott ist es am 18. Juli zu einem vorläufigen Abkommen gekommen, das allerdings noch der Zustimmung der beiderseitigen Regierungen bedarf. Italien muß jede französische Schrottbelieferung mit einer prozentual wachsenden Abnahme von französischen Fertigprodukten der Eisen- und Stahlindustrie erkaufen. Das Abkommen ist der italienischen Industrie nicht günstig und die Ratifizierung durch die italienische Regierung ist bei Abschluß dieses Aufsatzes noch nicht erfolgt. Es wird ihr aber wohl nichts anderes übrigbleiben.

ist es zwar nicht wie Nordamerika zur offiziellen Herabsetzung der Quote geschritten, wohl aber erschwert es mit Paßschikanen, Identitätskarten und Fremdensteuern die Beschäftigung und Niederlassung der Italiener, wenn es nicht geradezu, wie im Hotel- und Gastwirtsgewerbe, die fast völlige Verdrängung vorschreibt. Und Italien spürt die Folgen doppelt: Die unfreiwillig Heimkehrenden vermehren in Italien die Zahl der Arbeitslosen und zugleich sinkt die Ziffer der Rimessen in Auslandsvaluta, die, von den Auswanderern nach Italien geschickt, eine der Grundlagen der internationalen Zahlungsbilanz des Landes repräsentieren.

Obendrein wurde im Sommer 1925 diese Zahlungsbilanz von schweren Krisen der Wechselkurse heimgesucht, die an dieser Stelle erwähnt werden müssen, weil die fascistische Regierung dahinter zum Teil Einflüsse vermutet, die ihr Aktionszentrum in Paris haben. Man ist in Rom der Ansicht, daß die ausländische Offensive gegen den Kurs der italienischen Lira die Antwort der internationalen Freimaurerei auf jene fascistische Gesetzgebung sei, die jedem Staatsbeamten, jedem Offizier und auch im allgemeinen jedem Fascisten verbietet, der Freimaurerei anzugehören. Der Großorient der italienischen Freimaurerei in Rom aber untersteht dem Großorient in Paris, wie man ja leider bei der Kriegshetze in Italien 1914—1915 zur Genüge gesehen hat. Daher die Vermutung, daß die Rache der Freimaurer die fascistische Regierung Italiens auf dem Wege der Wechselkurse vor dem Land und vor Europa zu schädigen sucht. Und wenn auch der Vorwurf sich nicht direkt gegen das Kabinett Painlevé richtet, so sind doch die Beziehungen zwischen dem herrschenden Kartell der Linken und dem Großorient der französischen Freimaurerei zu bekannt und zu eng, als daß die Beschwerde Italiens sich nicht auf die ganze Gestaltung der beiderseitigen Beziehungen reflektierte[4]).

ıs Jahre nach Kriegsende nichts
geblieben ist, der 1915 die beiden
ewig vereint ausposaunte. Italien
;en Fall Frankreich wieder näher-
dem Fall, daß Fehler der inter-

Höhepunkt erreicht nach dem am
ten Attentat von seiten von Elementen,
ɔ und der frühere, sozialistische Abg.
r Freimaurerei waren. Die Regierung
: mit der Schließung der Logen, und
ɜ ganz offen den französischen Groß-
ıssolinis geliefert zu haben.

nationalen Politik Deutschlands den Italienern ihre Gesamtstellung gefährdet erscheinen ließen. Der Anschluß Österreichs an Deutschland und eine darauf fußende Negierung der Brennergrenze wäre die Eventualität, die allein Rom neuerdings veranlassen könnte, Anlehnung wieder in Paris zu suchen. Von diesem Problem wird noch zu sprechen sein.

VII

Die Beziehungen zwischen Italien und England haben immer einen anderen Charakter gehabt als die zwischen Italien und Frankreich. Die offenkundige Inferiorität Italiens diktierte sie einerseits ebenso wie der konstante Egoismus Englands. Schon 1915 haben Englands Drohungen Italien weit mehr in den Krieg treiben helfen als die Lockungen Frankreichs und die Gelder der Freimaurerei. England drohte rückhaltlos mit der Sperre der Straße von Gibraltar für die italienische Kohlenzufuhr und mit der Blockade der italienischen Häfen. Man kann ruhig sagen, daß, wenn am 4. August 1914 die englische Kriegserklärung an das Deutsche Reich nicht erfolgt wäre, Italiens Neutralität zu erhalten war. Diese führende Stellung des englischen Botschafters Rennell Rodd in Rom kam auch zum Ausdruck in der Wahl Londons für den Abschluß des Pakts vom 26. April 1915, der Italiens Kriegseintritt besiegelte.

In Versailles kümmerte sich hingegen England herzlich wenig um Italien. Lloyd George verhalf ihm gegen den klaren Wortlaut der Wilsonschen Punkte zur Brennergrenze. Das war alles. Die Beteiligung Italiens an der Vergebung des deutschen Kolonialbesitzes fiel ebenso platt zur Erde wie der Wunsch nach dem Besitz von Smyrna oder des türkischen Vilajets Adana. London stellte zu Italien einfach die Vorkriegsbeziehungen her und kümmerte sich nicht um die gesteigerten Großmachtsansprüche Roms. In allen Territorialfragen der Nachkriegszeit, wie Dalmatien, Fiume, Dodekanesos, stand England in dem Italien entgegengesetzten Lager. Und selbst für die zwei Zugeständnisse in Afrika, die schon 1915 im Londoner Pakt enthalten waren, nämlich die Abtretung der lybisch-ägyptischen Grenzoase Giarabub und des sogenannten (den italienischen Kolonialbesitz abrundenden) Giubalandes, hat Mussolini nahezu drei Jahre lang seine ganze Energie und seine ganze diplomatische Geschicklichkeit aufwenden müssen, um endlich Anfang Juli 1925 die Durchführung der vor zehn Jahren getroffenen Abmachungen zu erzielen.

Diese Rücksichtslosigkeit Englands hätte wahrscheinlich eine große Verschärfung der Beziehungen zu Italien herbeigeführt, wenn

sich nicht in dem einen Zentralproblem von europäischer Bedeutung eine anglo-italienische Übereinstimmung herausgebildet hätte, nämlich in dem Problem der Ausführung des Friedens von Versailles und der Stellungnahme zu den Beziehungen zwischen Deutschland und Frankreich. Italien wurde dabei immer wieder und in steigendem Maße auf die Seite Englands gegen Frankreich gedrängt. Die Gründe sind verschiedene: die oben gekennzeichnete Verstimmung Italiens gegen Frankreichs Nachkriegshaltung Italien gegenüber, die daraus erwachsene Furcht vor den Folgen einer französischen Militärhegemonie in Europa, das Fehlen einer nach dem Kriege wirkenden Haßeinstellung gegen Deutschland und endlich das Bewußtsein des eventuellen Vorteils, England auf einem Gebiet Zugeständnisse zu machen, auf dem diese Italien direkt nichts kosten. Andererseits erhofft man von England als Gegenleistung Solidarität in der Abwehr einer allzu großen französischen Machtstellung auf dem Gebiet der habsburgischen Nachfolgestaaten, wovon noch im Zusammenhang zu sprechen sein wird. Allerdings ist diese Übereinstimmung zwischen Italien und England zweimal unterbrochen worden. Einmal als bei Feststellung des Londoner Zahlungsplans und dann bei Annahme des Dawesabkommens es Italien nicht gelang, seine Quote aus den deutschen Reparationsleistungen auf mehr als 10 Prozent zu fixieren. Das andere Mal, als es schien, daß England bereit sei, gegen seine Verbündeten den Anschluß Österreichs an Deutschland wenn nicht zu fördern, so doch auch nicht mit der gleichen Energie zu bekämpfen, wie das heute in Paris und Rom geschieht. Im allgemeinen aber wird auch heute Deutschland in den Fragen des Sicherheitspakts und der Entwaffnung damit rechnen können, England und Italien auf derselben Seite zu finden, und es wird von der deutschen Politik abhängen, dafür zu sorgen, daß dies in den kommenden, vielleicht entscheidenden Jahren die dem Deutschen Reich günstige Seite sei.

Dies ist im großen und ganzen die Gestaltung der heutigen politischen Beziehungen zwischen Italien und England, die es mit sich bringen, daß das Schwergewicht auch hier wirtschaftspolitischer Natur ist. Im Vordergrund stehen hier ähnliche Fragen wie bei Frankreich, aber vermehrt durch das Problem der interalliierten Schulden. Dieses letztere ist sogar im Begriff, ein Prüfstein der Beziehungen zu werden. England schlägt hier Italien mit seinen eigenen Waffen. Zunächst hatte man allerdings in Italien gehofft, mit den sentimentalen Hinweisen auf die gebrachten Blutopfer, die bei den Vereinigten Staaten nicht verfangen hatten, bei den englischen Waffenbrüdern Eindruck zu machen. Als diese Hoffnung

sich sowohl unter dem labouristischen Kabinett MacDonald als unter dem konservativen Baldwin-Chamberlain-Churchill als vergeblich erwies und statt dessen energische Aufforderungen zur Einleitung von formalen Verhandlungen kamen, da suchte Italien, das sich dem nicht entziehen konnte, unter platonischer Anerkennung seiner vollen Zahlungsverpflichtung den Grundsatz aufzustellen, daß von ihm nicht mehr verlangt werden könne, als es selber aus den deutschen Reparationsleistungen einkassiere. Dem hat aber England sofort eine andere Basis gegenübergestellt, die die Verhandlungen wesentlich verschärfen wird. Es verlangt, daß die Gesamtzahlung seiner Schuldner (Frankreich, Italien, Serbien in erster Linie) der jeweiligen Summe gleichkomme, die sich England verpflichtet hat, an Kapital und Zinsen den Vereinigten Staaten seinerseits zurückzuzahlen. Damit wird ein Ausgangspunkt geschaffen, der auch bei nur prozentualer Heranziehung Italiens die Verhandlungen sehr wenig aussichtsreich erscheinen läßt.

Um so schwerer empfinden daher obendrein die Italiener die Maßnahmen, mit denen sich England gegen seine Auswanderung und gegen seinen Handel wendet. Es wird gerade in der Mussolinischen Regierungspresse als unlogisch bezeichnet, daß man einem Land, von dem man große Zahlungen herauspressen will, die wirtschaftlichen Expansionsmöglichkeiten nach Kräften beschneidet. Man weiß ja aber von jeher, daß diese kontinentalen Erwägungen bei England (und gar erst bei den Dominions) auf sehr unfruchtbaren Boden fallen.

England hat damit begonnen, die dauernde Niederlassung von im Erwerbsleben stehenden Italienern außerordentlich zu erschweren. Bewilligungen nur für 6 Monate, motivlose Nichterneuerung, plötzliche Ausweisungen, besonders im Hotel- und Gastgewerbe, sind an der Tagesordnung. Ende Juni hat die italienische Presse auf Grund von Beschwerden ihrer Londoner Korrespondenten eine Schilderhebung versucht, die Mussolini nach einem leisen Fühler beim englischen Botschafter in Rom, Graham, sofort dämpfen mußte, denn es wurde ihm mit dem kühlen und kurzen Hinweis auf die enorme und noch steigende Ziffer der Arbeitslosen im Vereinigten Königreich geantwortet. Allerdings ist dieser Hinweis in Italien nicht als ganz logisch empfunden worden. Die italienischen Einwanderer gehören wenigen Zweigen an, in denen sie als Spezialisierte in England selbst den Einheimischen vorgezogen werden. Ihr Ausscheiden bedeutet also nur sehr bedingt eine Verminderung der Arbeitslosigkeit, aber die Diskussion wäre fruchtlos.

Weit schwerer trifft das italienische Wirtschaftsleben die Reihe protektionistischer Maßnahmen, die die jetzige Regierung eingeleitet hat. Der Schutz der englischen Seiden- und Baumwollindustrie hat den Absatz der billigen oberitalienischen Rohbaumwolle in demselben Augenblick unterbunden, in dem diese Industrie auch auf anderen Märkten schwer um ihre Existenz ringt. Andererseits wagt Italien aus Gründen seiner Gesamtbeziehungen zu England nicht die englischen Ganzfabrikate von seinem Markt fernzuhalten. Auch die englischen Einfuhrverbote gegenüber Erzeugnissen der ausländischen Spitzen- und Stickereiindustrie trifft lombardische und venezianische Industriezweige (besonders Como und Burano) hart.

Alle dem gegenüber ist vielfach eine Stimmung in Italien vorhanden, die mit dem Mißvergnügen weiter italienischer Kreise gegenüber Deutschland im Jahrzehnt vor dem Weltkrieg verglichen werden kann. So wie damals die europäische Machtstellung des Deutschen Reichs und das Bundesverhältnis die Italiener zwang, die Faust nur in der Tasche zu ballen, wenn die deutsche Politik oder Wirtschaftspolitik über italienische Sonderinteressen allzu leicht hinwegschritt, so ist es heute Italiens Inferiorität gegenüber der englischen Machtstellung, die Groll fallweise erzeugt, ihn aber unterdrücken heißt. Das Mussolinische do ut des als außenpolitischer Grundsatz ist bisher Großbritannien gegenüber ohne Ertrag geblieben.

VIII

Naturgemäß besteht eine Analogie zwischen den englisch-italienischen und den amerikanisch-italienischen Beziehungen. Seit sich die „assoziierte" Ententemacht von den „alliierten" Mächten wieder zurückgezogen hat, sind die rein außenpolitischen Beziehungen zwischen Rom und Washington aus Mangel an Reibungsflächen dürftig und inhaltslos. Man hat in Italien für die amerikanische Nichtratifizierung der Friedensverträge ebensoviel Verständnis aufgebracht wie in Amerika für die umgeschlagene Stimmung der Italiener gegenüber dem Präsidenten Wilson. Bekanntlich wird Wilson dafür verantwortlich gemacht, daß in Versailles eine Italien günstige Lösung der Adria- und Fiumefrage abgelehnt worden ist, und darüber vergißt man in Rom sogar das negative Verdienst Wilsons, durch Verleugnung der 14 Punkte die Annexion von Deutschsüdtirol und die ersehnte Brennergrenze möglich gemacht zu haben.

Um so schwerer lasten aber heute auf den Italienern die finanziellen und wirtschaftlichen Probleme, die zwischen ihnen und den



Vereinigten Staaten zu lösen waren. Und hier besteht die Analogie mit England, denn es handelt sich um die interalliierten Kriegsschulden, um Einwanderung und um Handelsbeziehungen.

Die Frage der Kriegsschulden ist zwischen Amerika und Italien im Herbst 1925 gelöst worden. Die brutale Energie, mit der die Vereinigten Staaten ihre Ansichten darzutun pflegen, hat Mussolini zu raschem Einlenken gezwungen. Er hat zu diesem Zweck zunächst einen Botschafterwechsel vorgenommen. Er hatte im Jahr 1923 den römischen Patrizier Herzog Gelasio Caetani als Vertreter nach Washington gesandt, weil dieser vor dem Krieg als Ingenieur Gelegenheit gehabt hatte, in Amerika zu wirken und es genau kennenzulernen. Allein das hinderte nicht, daß Caetani nicht nur in der Verhandlung über die neue Einwanderungsgesetzgebung eine völlige Niederlage erlitt, sondern er machte sich auch durch den Versuch, mit „fascistischer“ Energie aufzutrumpfen, persönlich unmöglich. Als nun an Mussolini die Aufgabe herantrat, die Verhandlungen über die Kriegsschulden sofort aufzunehmen, war die Zusammenstellung der italienischen Delegation keine leichte Aufgabe. Als Botschafter wurde der gewandte De Martino nach Washington versetzt, der nach dem Krieg der erste italienische Botschafter in Berlin gewesen war und seitdem mit Erfolg in London und Tokio gewirkt hatte. Daneben benutzte man die zufällige Tatsache, daß sich der Triestiner Bankier und volkwirtschaftliche Schriftsteller Mario Alberti gerade in Privatgeschäften in New York befand und entsandte ihn als Sachverständigen nach Washington. Allein die erste und einzige Unterredung mit dem amerikanischen Schatzsekretär Mellon endete mit einem eklatanten Mißerfolg. Die Italiener — und in erster Linie Alberti — traten mit einem selbstsicheren Programm hervor, das bewies, wie absolut ahnungslos man in den fascistischen Regierungskreisen nicht nur der allgemeinen Psychologie des Amerikaners, sondern auch der Ansicht der Vereinigten Staaten über die Großmachtstellung Italiens gegenüberstand. Washington war bereit, die Bitte Italiens um Berücksichtigung der Grenzen seiner Zahlungsfähigkeit wohlwollend zu prüfen und fand ein von oben herab vorgetragenes Programm, das unter starker Betonung der von Italien für die gemeinsame Sache gebrachten Opfer ein zehnjähriges Moratorium, einen gegenüber dem amerikanisch-englischen Abkommen niedrigeren Zinsfuß und Zahlung in Waren statt in Geld vorsah. Die Abweisung war glatt und kategorisch. Um wenigstens das Gesicht zu wahren, setzte der Botschafter die Form einer Vertagung bis August durch, damit Herr Mario Alberti in Rom mit Mussolini Fühlung nehmen könne.

Mussolini hat mit seinem raschen Begriffsvermögen sofort die Situation erfaßt und sein bestes Pferd aus dem finanziellen Stall gezogen. Die Verhandlung in Amerika mußte der Staatsminister und Senator Graf Giuseppe Volpi übernehmen, der seit 1921 Generalgouverneur von Libyen gewesen war[5]). Volpi hatte seinerseits sich als Mitarbeiter außer den schon genannten (Botschafter de Martino und Mario Alberti) eine gut gewählte Delegation zusammengestellt. Sie bestand aus dem Unterstaatssekretär des Ministerratspräsidiums Dino Grandi als direktem Vertreter Mussolinis, aus dem früheren Pariser Botschafter Senator Grafen Bonin Longare, einem Veteranen der italienischen Diplomatie, der schon unter Visconti Venosta 1897—1898 Unterstaatssekretär des Äußern

[5]) Die große Rolle, die Graf Volpi in der italienischen Politik der nächsten Zeit zu spielen berufen erscheint, macht es nützlich, einige Worte über seine Laufbahn zu sagen, die schon heute nicht alltäglich ist. Volpi ist am 19. November 1877 als Sproß einer bürgerlichen Bankiersfamilie in Venedig geboren. Selber im Bankfach tätig, kam er als junger Mann um die Jahrhundertwende in Beziehungen zu dem damaligen Abg. Paganini, einem Multimillionär, der ertragreiche Unternehmungen für sein Kapital suchte. Volpi lenkte ihn auf das Fürstentum Montenegro. Beide pachteten zusammen die Tabakregie vom Fürsten Nikolaus und schufen unter dem Namen Compagnia di Antivari die erste regelmäßige Dampferverbindung Antivari—Boiana—Scutari. Durch den Erfolg dieser Unternehmungen wurde der deutsche Generaldirektor der Banca Commerciale, Otto Joel († 1916) auf Volpi aufmerksam, und bald war dieser der Exponent dieser italienischen Großbank für alle ihre Unternehmungen in der Levante, auf dem Balkan und in Nordafrika. Die dort erworbenen Kenntnisse von Menschen und Verhältnissen verwertete 1912 Giolitti, indem er Volpi der Friedensdelegation in Ouchy mit dem Rang eines Gesandten beigab. Als aber der Friede mit der Türkei geschlossen war, lehnte Volpi gegen alle Erwartung den Eintritt in die Diplomatie ab und kehrte zu großzügigen industriellen Unternehmungen zurück. Er schuf den neuen Handelshafen von Venedig, rief in Oberitalien die Finanzierung der Verwertung der Wasserkräfte ins Leben und trat offiziell als Vizepräsident des Verwaltungsrats in den Konzern der Banca Commerciale ein. Als Italien 1915 in den Krieg eintrat, focht er zunächst als kriegsfreiwilliger Offizier, wurde aber dann zu organisatorischen Missionen auf dem Gebiet der Kriegsindustrie verwendet. 1919 war er Mitglied des obersten Wirtschaftsrats in Versailles. 1921 übernahm er den Posten als Generalgouverneur von Libyen, um das Programm der wirtschaftlichen Valorisierung der Kolonie durchzuführen. In vierjährigem Wirken hat er Wunderbares in der verwahrlosten türkischen Provinz geleistet, mit der die Italiener seit 1912 nichts anzufangen gewußt hatten. Mussolini wandte sofort Volpi das größte Interesse zu. Er wurde Senator, Staatsminister (in Italien eine Auszeichnung ohne Amt) und Graf. Nun ist er als Finanz- und Schatzminister an Mussolinis Seite getreten und man wird noch viel von ihm hören.

gewesen war, und aus dem Industriellen Dr. Pirelli, einem Bruder des Mailänder „Gummikönigs". Dieser Delegation war in ihren Verhandlungen von Oktober und November 1925 in Washington ein ebenso entschiedener als nach dem Mißerfolg der analogen Mission des französischen Finanzministers Caillaux unerwarteter Erfolg beschieden.

Es entsteht daher natürlich die Frage, welchen Umständen das Ergebnis zu verdanken ist. Es lassen sich da drei Ursachen des italienischen Erfolgs feststellen:

Erstens hat Graf Volpi sich nicht gescheut, mit geschicktem, taktischem Schachzug die ursprüngliche Grundlage des ganzen italienischen Programms preiszugeben, nämlich das Moratorium. Italien wollte ursprünglich unter allen Umständen für zehn bis fünfzehn Jahre gar nichts zahlen, während es jetzt mit den Zahlungen sofort begonnen hat. Ebenso hat Volpi entgegen den amerikanischen Befürchtungen die Caillauxsche Klausel von der fallweisen Nachprüfung der italienischen Zahlungsfähigkeit nicht vorgebracht und dadurch den Verdacht beseitigt, daß Italien sich eine Hintertür offen lassen wolle, um später das Abkommen nicht auszuführen.

Zweitens hat die italienische Abordnung die europafeindliche Gruppe Borah-Smoots durch 13 mitgebrachte, gedruckte Abhandlungen von den Grenzen der wirklichen Zahlungsfähigkeit Italiens überzeugt.

Drittens hat Präsident Coolidge den Wunsch gehabt, die Verhandlungen mit Italien zu einem glücklichen Ende zu bringen und damit einerseits Frankreich ins Unrecht zu setzen, andererseits zu beweisen, daß Amerika nicht etwa grundsätzlich unnachgiebig gegenüber den Schuldnerstaaten ist.

Dem Zusammenwirken dieser drei Umstände verdankt man das Abkommen, das in Hervorhebung seiner Hauptpunkte folgendes enthält:

1. Amerika verzichtet auf die Rückerstattung der Warenschulden, die Italien vor dem Waffenstillstand vom 4. November 1918 gemacht hat;
2. die Geldschulden werden konsolidiert in 1648 Millionen Dollar Kapital und 759 Millionen Dollar Zinsen;
3. fünf Kapitals-Jahreszahlungen von je fünf Millionen Dollar (1925—1929), 57 Jahreszahlungen (1930—1987) ansteigend von 18 bis 80 Millionen Dollar im Jahr;
4. fünf Jahre zinsfrei, dann Zinsen steigend von $^1/_8$ bis zu 2 Prozent.

Wie alles in Italien, so ist auch der Abschluß des Abkommens in seinen äußeren Auswirkungen nicht frei von einer gewissen Theatralik. Nicht nur hat Volpi den ersten 5-Millionen-Scheck schon im Augenblick der Unterzeichnung feierlich auf den Tisch gelegt, sondern in Italien hat, ausgehend von Genueser Handelskreisen, eine große Bewegung eingesetzt, um einen Teil der ersten Zahlungen auf diesem freiwilligen Weg durch Zeichnung von Dollars zusammenzubringen, und da der Dollar im November zirka 25 Lire wert war, so ist diese Teilnahme des Volkes an der Zahlung eine nicht geringe Belastung.

Das darf aber nicht übersehen lassen, wie groß die finanzielle Gesamtbelastung des Abkommens von Washington ist. — Die Jubelhymnen Italiens über das Zustandekommen der Einigung sind denn auch nur vom politischen und moralischen Gesichtspunkt, nicht vom finanziellen und technischen zu verstehen. Man rechnet in Italien damit, daß die Zunahme der Konsolidierung in Europa in den kommenden Jahrzehnten gestatten werde, mit einem wesentlich niedrigeren Kursstand des Dollars zu kalkulieren. Das sind Hoffnungen, die aber auch nicht in Erfüllung gehen können, während die Zahlung in Dollar zu leisten ist. Und so wird das Abkommen von 1925 eine der schwersten Sorgen jeder italienischen Regierung bleiben, auch wenn die heutige so gehandelt hat, wie sie handeln mußte.

Neben diesem Problem der interalliierten Schulden steht aber heute zwischen Italien und Nordamerika im Vordergrund ein anderes Problem, in dem die Lage Italiens und seiner Abwehrmöglichkeiten ungünstiger sind, nämlich das Problem der neuen amerikanischen Einwanderungsgesetzgebung.

Italien hat von seiner Einigung an finanziell daran gelitten, daß die zwei hauptsächlichsten Ertragsquellen seines wirtschaftlichen Lebens nicht Ergebnisse seiner direkten Produktion sind, sondern einen aleatorischen Charakter aufweisen. Ich meine den Ertrag der Fremdenindustrie und die Rimessen, die die Auswanderer als Frucht ihrer Ersparnisse nach der Heimat schicken. Diese letztere Ziffer ging in die Milliarden und kam zum größten Teil aus den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Die Auswanderung dorthin erreichte im Rekordjahr 1907 die Höhe von rund 407 000 Köpfen. Noch 1913, im letzten Friedensjahr, waren es 267 000 Köpfe. 1921, im letzten Nachkriegsjahr vor dem Erlaß der neuen amerikanischen Einwanderungsgesetzgebung, neuerdings 137 000 Köpfe. Und nun vergleiche man damit die neue Gesetzgebung in Washington 1923—24, die die prozentuale Quote der italienischen

Einwanderung auf — 7000 Köpfe im Jahr reduziert hat. Man kann hier ruhig von einer zwiefachen Katastrophe sprechen, einer Katastrophe für die italienische Bevölkerungs- und einer für die Wirtschaftspolitik. Die Bevölkerung Italiens (ohne die annektierten Gebiete) hat sich allerdings um 500 000 im Kriege gefallene Männer vermindert, aber die Verarmung und die Lage des Arbeitsmarktes, dem natürlich die Kräfte aus den neuen Provinzen zuströmen, haben die Lage des Bevölkerungsüberschusses nicht verbessert. Das Bedürfnis — um es mit einem populären Ausdruck zu sagen —, sich jenseits des Ozeans eine neue Existenz zu gründen, ist so stark wie je, und Amerika verschließt so gut wie völlig seine Pforten, in demselben Augenblick, in dem, wie wir gesehen haben, auch die europäische Auswanderung aus Italien nach Paris und London auf ernsthafte Hindernisse stößt. Die überseeische Auswanderung findet aber vorläufig keinen Ersatz angesichts der ablehnenden Haltung der englischen Dominions (besonders Canada und Australien[6])) und der durch die Vereinigten Staaten moralisch beeinflußten lateinischen Republiken Südamerikas.

Infolgedessen ist also Italien immerhin darauf angewiesen, den Verhandlungsweg gegenüber Amerika zu beschreiten. Das bedeutet für den Stolz des fascistischen Italien vor allen Dingen die Notwendigkeit, die bittere Pille der amerikanischen Motivierung herunterzuschlucken. Man weiß, daß die amerikanische Gesetzgebung die Einwandererquote danach bemessen hat, in welchem Ausmaß die Einwanderer aus jedem Land sozial und kulturell erwünscht und assimilierbar sind. Und da mußte Italien sehr schlecht abschneiden, denn seine Auswanderung besteht in der Hauptsache aus dem sozial und kulturell tiefstehenden Analphabetenelement der landwirtschaftlichen Lohnarbeiter aus Süditalien. Diese Kennzeichnung darf aber andererseits nicht zu einem Fehlurteil führen, dem die Italiener mit Recht entgegentreten. Diese unwissenden Menschen, die sich dem Amerikaner nicht assimilieren können, weil eine Welt sie von ihm trennt, sind auf ihrem begrenzten Arbeits-

[6]) Der „Corriere della Sera“ hat den Publizisten Filippo Sacchi zur Untersuchung der Auswanderungsfrage in die Dominions geschickt. In einer Korrespondenz aus Innisfail in Queensland, einem der Zentren der italienischen Tätigkeitszone in Australien (Nr. 166 vom 14. Juli), schreibt Sacchi, daß die amerikanische Haltung gegenüber der italienischen Einwanderung in Australien katastrophal wirkt. Man sage, daß, wenn Nordamerika nach einer 50 jährigen Erfahrung die Italiener nicht mehr wolle, Australien allen Anlaß zur äußersten Zurückhaltung habe.

gebiet die besten, fleißigsten und nüchternsten Arbeiter. Die erwähnten früheren Ersparungsrimessen beweisen das. Aber sie wollen nicht in Amerika bleiben und hoffen immer zurückzukehren, ein anderes Moment, das sie dem Amerikaner von heute „undesirabler" macht.

Italien verkennt die Schwierigkeiten einer Verhandlung keineswegs, deren Gelingen den Amerikanern zumuten würde, aus dem einheitlichen Bau der neuen Einwanderungsgesetzgebung einen Stein herauszubrechen. Man versucht daher auch nicht im Wege einer isolierten Verhandlung eine Erhöhung der Einwandererquote zu erzielen. Man will sich vielmehr einerseits mit dem analogen Interesse anderer europäischer Staaten verbinden, andererseits sich auf Strömungen stützen, die von der Opposition des Kongresses in Washington, also von Amerikanern selbst ausgehen. Es handelt sich in der Hauptsache um einen aus zwei Teilen bestehenden Vorschlag, der die heutige Quote formell bestehen ließe. Es soll nämlich vor allen Dingen die Quote von etwa 7000 italienischen Auswanderern pro Jahr nicht mehr so gehandhabt werden, daß die ersten 7000 Anmeldungen zur Auswanderung in ihrer zeitlichen Reihenfolge gelten, ohne Rücksicht darauf, wer diese ersten 7000 sind, sondern es sollen unter den einlaufenden Anmeldungen im Einvernehmen der italienischen und amerikanischen Behörden die 7000 für die Bedürfnisse des amerikanischen Arbeitsmarktes Geeignetsten und persönlich Berücksichtigenswertesten ausgewählt werden. Damit wäre Gelegenheit gegeben, der amerikanischen Klage über die oben erwähnten „nichtassimilierbaren" Elemente der italienischen Einwanderung abzuhelfen, da man diese von vornherein ausschließen könnte. Dieser Vorschlag Italiens könnte also eine Verhandlungsbasis bieten, aber der darüber hinausgehende zweite Teil ist eine nicht ungefährliche Komplikation. Italien möchte nämlich unbeschadet der Auswahl der 7000 in der Jahresquote inbegriffenen Auswanderer, daß Amerika fallweise die Anzahl von Arbeitern der niedrigeren Kategorien über die Quote hinaus zulasse, die die jeweilige Lage des Arbeitsmarkts oder besonders große Arbeiten (Eisenbahn, Straßen, Urbarmachungen usw.) erwünscht erscheinen lassen. Diese würden als zeitweilige Auswanderer erscheinen bis zur Beendigung der betr. Arbeiten, so daß ihre größere oder geringere Assimilierbarkeit nicht in Betracht käme. Es scheint, daß man versuchen wird, auf solcher Basis dem heiklen und für Italien lebenswichtigen Thema beizukommen.

Die allgemeinen finanziellen Beziehungen zwischen Amerika und Italien nahmen hingegen im Frühjahr 1925 einen nicht un-



günstigen Verlauf, dessen Bedeutung allerdings der inzwischen zurückgetretene Finanzminister De Stefani einseitig übertrieb. Anläßlich der ersten Krise der italienischen Wechselkurse im April erzielte De Stefani eine Anleihe von 50 Millionen Dollar vom Bankhaus Morgan, die ihm gestattete, das Gleichgewicht der Lira momentan wiederherzustellen und seine deflationistische Politik fortzusetzen. De Stefani hatte aber nicht begriffen, daß Amerika eine weitere größere Anleihe erst im Zusammenhang mit der Lösung des Problems der interalliierten Schulden gewähren werde. In der Tat hat der Finanzminister Graf Volpi gleich nach dem Schuldenabkommen von Washington mit dem Hause Morgan eine Dollaranleihe von 100 Millionen abschließen können, die, in 900 Banken der Vereinigten Staaten aufgelegt, in wenigen Stunden viermal überzeichnet war. Das wirkt wie eine Prämie für das Verhalten Italiens (im Gegensatz zu Frankreich) in der Schuldenfrage. Und auch hier ist also ein Ansatz zu verheißenden Beziehungen vorhanden.

Das ist nicht nur das Charakteristikum der italienisch-amerikanischen Beziehungen auf finanziellem Gebiet, sondern im ganzen Komplex der außenpolitischen Beziehungen. Mussolinis Versuche bei Entsendung des Botschafters Caetani, bei der Auswanderungsfrage und bei der Behandlung des Problems der interalliierten Schulden eine stärkere Note anzuschlagen und in die Außenpolitik gegenüber den Vereinigten Staaten gewissermaßen die Betonung der gesteigerten Nachkriegsstellung Italiens in Europa hineinzulegen, sind restlos gescheitert. Und alle Voraussicht hinsichtlich der italienischen Finanz- und Wirtschaftsentwicklung der nächsten Jahre kann die vorwaltende Stellung der Vereinigten Staaten nur befestigen.

IX

Ich komme nun zu einem der wichtigsten, aber auch der verwickeltsten und zukunftsreichsten Fragenkomplexe für die außenpolitische Lage Italiens: zur Darstellung seiner Beziehungen gegenüber den Nachfolgestaaten der habsburgischen Monarchie, und zwar sowohl derer, die wie Österreich und Ungarn zu den Besiegten des Weltkriegs gehören, als derer, die sich wie die Tschechoslovakei, Polen, Jugoslavien rechtzeitig auf die Siegerseite gestellt haben.

Es soll in diesem Zusammenhang zunächst daran erinnert werden (wie viele Dinge des Weltkriegs hat man 1918 begonnen absichtlich zu vergessen), daß Italien durchaus nicht einig war in dem

Programm einer völligen Auflösung der österreich-ungarischen Monarchie. Wie schon oben angedeutet, hat der klarsehende Minister des Auswärtigen Baron Sonnino noch im Frühjahr 1918 die Ansicht vertreten, ein stark geschwächtes Reich Kaiser Karls mit diesem aufgezwungenen Beziehungen zu Italien in den Adriafragen sei dem Chaos in Mittel- und Osteuropa vorzuziehen. Die entgegengesetzte Richtung in der italienischen Politik war in erster Linie durch die Irredentisten vertreten und durch die aus Österreich als Irredentisten entwichenen Flüchtlinge. Diese Richtung errang einen ersten Erfolg, als sich in Rom im Frühjahr 1918 der Kongreß der von Österreich-Ungarn unterdrückten Völker versammelte und besonders unter dem Einfluß der Masaryk und Benesch das Programm der völligen Zertrümmerung der habsburgischen Monarchie aufstellte. Trotz dieser italienischen Initiative besteht aber so gut wie gar kein Zusammenhang zwischen ihr und dem ein halbes Jahr später wirklich von innen heraus erfolgten Zusammenbruch. Das muß hier nachdrücklich festgestellt werden, weil die italienische Außenpolitik der Nachkriegszeit namentlich gerade in der heutigen fascistischen Periode den Nachfolgestaaten gegenüber sich immer wieder auf die Behauptung stützt, Italien allein habe den Zusammenbruch vom November 1918 politisch durch den Kongreß von Rom und militärisch durch den Sieg von Vittorio Veneto herbeigeführt.

Diese italienische Illusion konnte der Republik Österreich gegenüber festgehalten werden, solange zwei Momente noch zeitlich zusammentrafen, nämlich die sozialdemokratische Vorherrschaft in Österreich und die Unübersichtlichkeit der Zukunft und der Lebensfähigkeit der kleinen Republik. Die nach der Novemberkatastrophe 1918 zur Herrschaft gelangte Sozialdemokratie hatte zunächst dem italienischen Sieger gegenüber ein fast masochistisch wirkendes Bedürfnis, sich zu demütigen und Rom den „Erbfeindstandpunkt" vergessen zu lassen. Der Staatskanzler Dr. Renner hat 1919 in Versailles und mehr noch 1920 bei einer Reise nach Rom darin sich Kundgebungen geleistet, die dem Italiener bei seinem starken, natürlichen Gefühl für äußere Würde und Haltung unglaublich erscheinen mußten und ihm daher nur die praktische Ansicht beibringen konnten, daß diesem Österreich gegenüber Italien fortdauernd die Rolle des Protektors werde spielen können.

Allerdings hatte das zur Voraussetzung, daß die Republik Österreich in der Form bestehen blieb, in der sie der Vertrag von Saint Germain geschaffen und der Vertrag von Versailles durch das Anschlußverbot bekräftigt hatte. Allein diese Frage trat in Italien



in den Hintergrund, solange Kaiser Karl lebte. Man hatte damals in Rom eine Art negativer Politik gegenüber den Staaten der habsburgischen Monarchie, eine Politik, die ihr Widerspiel in Paris fand. Frankreich sagte: Lieber eine Donaukonföderation, aber nur keinen Anschluß an Deutschland. — Und Rom antwortete: Lieber noch den Anschluß an Deutschland, aber um keinen Preis eine Donaukonföderation, die zwar auf wirtschaftspolitischer Grundlage und mit vorwaltendem Einfluß von Prag und Belgrad entstehen würde, aber auf dem Umweg über Kaiser Karls ungarisches Königtum früher oder später zu einer gänzlichen oder teilweisen Wiedereinsetzung Habsburgs führen konnte. Dieser italienische Standpunkt erklärt es, daß das Eintreten der österreichischen Sozialdemokratie für den Anschluß an Deutschland zunächst das Idyll zwischen Wien und Rom nur wenig störte.

Alles das hat sich in wenigen Jahren von Grund aus geändert. Mit dem Tode Kaiser Karls im April 1922 verschwand die Befürchtung, daß Habsburg wieder zur Herrschaft gelangen könne. Die Sozialdemokratie mußte in Wien die Leitung der Regierung an die christlichsozial-großdeutsche Koalition abgeben, die, abgesehen von reinen Zoll- und Wirtschaftsfragen, Rom wesentlich kühler gegenüberstand als die Renner und Seitz. Umgekehrt machte sich in Italien eine wachsende Enttäuschung geltend auf finanziellem Gebiet im Wege der Erkenntnis, daß von den habsburgischen Nachfolgestaaten keine Reparationszahlung zu erwarten sei, ja daß man sogar Opfer bringen müsse, um Österreich auch nur über Wasser zu halten. Auf politischem Gebiet erlitt Italien eine Enttäuschung nach der anderen, da sich in Osteuropa die Kleine Entente jenes vorwaltenden Einflusses bemächtigte, auf den seit 1918 Italien gerechnet hatte. Und nun kam, um die Umwandlung der italienischen Ideen vollständig zu machen, einerseits in Deutschland die Wiederaufnahme der Anschlußkampagne und andererseits die wachsende Anteilnahme an den Klagen der Deutschsüdtiroler über die Härten des fascistischen Regimes. So lernte Italien plötzlich die Furcht vor dem Anschluß Österreichs an Deutschland, weil dieser Anschluß eine gemeinsame deutsch-italienische Brennergrenze bedeuten würde, dort, wo es heute nur eine österreichisch-italienische gibt.

Aus diesen Erwägungen heraus sind die Stellungnahmen Mussolinis entstanden, die heute die außenpolitische Lage Italiens gegenüber Österreich und im Zusammenhang damit gegenüber der deutschen Politik in den betr. Fragen kennzeichnen: Erstens die offizielle Senatserklärung Mussolinis gegen jeden Anschluß Öster-

reichs an Deutschland im Gegensatz zur italienischen Politik der Jahre 1919—1922. Zweitens das an Paris und London gerichtete Verlangen, im Sicherheitspakt außer der Rheingrenze auch die Brennergrenze garantiert zu sehen, ein Verlangen, das bisher namentlich England platt hat zu Boden fallen lassen. Endlich das Bestreben, Österreich wieder zu einer direkteren Verbindung mit Italien heranzuziehen und dadurch der Kleinen Entente das Wasser abzugraben.

Dieses Bestreben knüpft sich an zwei Namen, den des früheren Bundeskanzlers Seippel und den des gegenwärtigen Außenministers Mataja. Als Seippel seinen ersten, offiziellen italienischen Besuch in Verona machte, hatte Italien kurz vorher in der Frage des Burgenlandes und seiner Aufteilung zwischen Österreich und Ungarn eine schwere diplomatische Niederlage erlitten. Man wollte in Venedig Österreich und Ungarn unter Italiens Vorsitz entscheiden lassen. Da griff Benesch ein, und das Schiedsrichteramt fiel der Kleinen Entente zu. Die Besprechungen mit Seippel über eine italienisch-österreichische Zollunion wurden daraufhin von italienischer Seite absichtlich aufgebauscht und der Kleinen Entente gegenüber das Gespenst einer Personalunion an die Wand gemalt, um zu zeigen, daß man über entscheidende Möglichkeiten hinsichtlich Wiens in Rom verfüge. Irgendeine praktische Folge hätten die Besprechungen nicht und konnten sie nicht haben, da schon damals feststand, daß nur die finanzielle Kollektivhilfe des Völkerbunds Österreich retten könne.

Anders steht es heute mit den Besprechungen zwischen Mussolini und Mataja in Rom (Juni 1925). Wenn damals der Sinn der Besprechungen mit Seippel gegen die Kleine Entente gerichtet war, so soll heute der Gedanke eines engeren wirtschaftlicheren Zusammenschlusses zwischen Italien und Österreich der Haltung Deutschlands in der Anschlußfrage ein Paroli bieten. Ja es wird sogar davon gesprochen, daß Benesch diesmal als Dritter im Bund für ein einheitliches italienisch-österreichisch-tschechoslowakisches Zollgebiet zu haben sei. Andererseits hat aber Mataja noch viel weniger als 1921 Seippel die öffentliche Meinung Österreichs hinter sich. Von den drei Parteien in der österreichischen Republik sind zwei — Großdeutsche und Sozialdemokraten — unbedingte Anhänger des Anschlusses. Und die dritte Partei, die Christlichsoziale, der Mataja und der Bundeskanzler Ramek angehören, würde zwar immer ein neues mächtiges selbständiges Österreich allem andern vorziehen. Solange das aber nicht möglich ist, wird die große Mehrzahl auch der Christlichsozialen jede Lösung der



vorziehen, die Rom den entscheidenden Einfluß auf Österreich einräumt. Ein Beweis dafür ist es, daß gerade jetzt nach den angeblichen Anerbietungen Matajas an Italien die Regierung, deren Mitglied er ist, den großdeutschen Anschlußfreund Dr. Franck als Gesandten nach Berlin entsendet und gleichzeitig in der Pariser Gesandtschaft den Anschlußgegner Baron Eichhoff durch den Anschlußfreund Dr. Grünberger, den früheren Minister, ersetzt. Das beweist, daß auch diesmal wie vor vier Jahren die italo-österreichische Lösung der österreichischen Frage die am wenigsten wahrscheinliche ist, denn politisch scheitert sie am Widerstand der überwältigenden Mehrheit der Österreicher, und finanziell wäre gerade jetzt Italien gar nicht in der Lage, die Aufgabe des Völkerbunds etwa auf die eigenen Schultern zu nehmen.

Es bleibt also in Wirklichkeit überhaupt nur der weit engere Rahmen einer zollpolitischen Union als Verhandlungsbasis übrig. Es ist aber sehr fraglich, ob es bei Ausschaltung der politischen Nebenzwecke nützlich ist, sich auf dieser Basis festzulegen. Welches wären die Folgen einer Zollunion zwischen Italien und Österreich? — Zweifellos würde Österreich Möglichkeiten finden, seine Industrieprodukte wenigstens in einzelnen Branchen in Italien abzusetzen und ihnen einen großen Markt zu eröffnen, aber wird das nicht aufgewogen durch die Gefahr einer Drosselung weiter Gebiete der österreichischen Produktion durch das zollfreie Einströmen der italienischen Konkurrenzprodukte? — Es seien hier zwei Beispiele genannt. Die österreichische Weinproduktion (zu der sich allerdings damals noch die ungarische gesellte) hat seit der Aufhebung der Weinklausel im Handelsvertrag mit Italien 1904 immer darüber geklagt, daß sie durch das Einströmen der italienischen Weine geschädigt werde. Und damals war der Südtiroler Wein, der Dalmatiner usw. Inlandsware. Was wird aus dieser österreichischen Weinproduktion, wenn der ganze Komplex der italienischen Weine vom Chianti und Barolo bis zum Capri und zum apulischen Tischwein zollfrei nach Österreich kommt.

Ein anderes Beispiel: Österreich hat sich seit 1919 durch Friedensumstellung der Steyrer Waffenfabriken und andere Neugründungen und Adaptierungen eine blühende eigene Automobilindustrie geschaffen. Würde diese die italienische Konkurrenz bestehen können, wenn Fiat und Ansaldo, Itala und Isotta-Fraschini zollfrei nach Österreich kommen.

Alle diese Fragen scheinen dafür zu sprechen, daß man an die Pläne einer engeren italienisch-österreichischen Einigung im Sinne eines Zusammenschlusses nicht zu glauben braucht. Eine Union

politischer Natur auf breiter Basis mit Erlangung des maßgebenden Einflusses durch Rom würde dem geschlossenen Widerstand der großen Mehrheit der österreichischen Bevölkerung selber begegnen. Eine rein zollpolitische Einigung schädigt Österreich und interessiert bei dem Wegfall des politischen Nutzens die Italiener nicht einmal genügend.

Es kann daher vermutet werden, daß die Beziehungen zwischen Rom und Wien bis auf weiteres keine wesentlichen Änderungen erfahren werden. Die beiden Reibungspunkte — Anschluß an Deutschland und Brennergrenze — werden in Italien als Probleme betrachtet, die man seinerzeit mit Deutschland, nicht mit Österreich wird durchzufechten haben.

X

Verhältnismäßig kurz kann Italiens Außenpolitik gegenüber dem zweiten besiegten Nachfolgestaat Ungarn und gegenüber dem außerhalb der Kleinen Entente stehenden Nachfolgestaat Polen behandelt werden.

Die Beziehungen zu Ungarn zerfallen in zwei scharf voneinander getrennte Perioden. Die erste umfaßt die Zeit vom Friedensschluß bis zum Tode Kaiser Karls, also 1919—22. Damals stand Italien Ungarn feindlich gegenüber, weil Rom angesichts der beiden Versuche des Habsburgers, die ungarische Krone wiederzuerlangen, und angesichts der Hartnäckigkeit, mit der Ungarn die monarchische Staatsform im Wege des Reichsverwesers festhielt, in Budapest jenes gefürchtete Zentrum erblickte, um das sich in wenigen Jahren eine wiedererstehende habsburgische Monarchie kristallisieren könnte. Deshalb förderte Italien sogar die rumänischen Ansprüche anläßlich der vorübergehenden Besetzung Ungarns und trug dazu bei, die Ungarn bei der Ausführung der Friedensverträge die ganze Schwere ihres territorialen Geschicks fühlen zu lassen.

Das alles änderte sich von Grund aus, als das Jahr 1922 im April den Tod Kaiser Karls und im Oktober die fascistische Revolution in Italien brachte. Die Befürchtung der von Ungarn ausgehenden habsburgischen Restauration schwand und dafür entwickelten sich sehr solide Sympathien grundsätzlicher Natur zwischen Ungarn und Italienern. Der konservative Monarchismus in den Anschauungen der herrschenden magyarischen und fascistischen Kreise brachte sie einander rasch nahe. Die Organisationen der „Erwachenden Ungarn“ nannten sich selber mit Vorliebe Fascisten. Der gemeinsame Haß gegen den Bolschewismus, den

Ungarn nach der Bela Khunschen Räterepublik von 1919 blutig überwunden hatte, während Mussolini sich rühmte, Italien davor gerettet zu haben, tat das übrige. Eine aktuelle politische Reibungsfläche war zwischen Rom und Budapest nicht vorhanden. Daß Ungarn nicht in der Lage war, die Reparationen zu zahlen, begriff man in Rom. Und der einzige Teil aus dem Gebiet der Stephanskrone, den Italien für sich beanspruchte, das Corpus separatum von Fiume, war von Ungarn längst innerlich aufgegeben, und man verwandte in Fiume selber den Rest ungarischen Einflusses tausendmal lieber zugunsten von Italien als von Jugoslavien[7]).

So fließen seit 1922 die außenpolitischen Beziehungen zwischen Italien und Ungarn glatt dahin. Das hat auch einen entscheidenden Einfluß auf die wirtschaftlichen Beziehungen geübt. Die 1924 eingeleiteten Verhandlungen für den Abschluß eines ersten langfristigen Handelsvertrags brachten an und für sich dieselben Schwierigkeiten, die schon 1892 und 1904 die Verhandlungen zwischen Italien und Österreich-Ungarn erschwert hatten. In erster Linie steht dabei die schon oben in anderem Zusammenhang erwähnte Weinklausel, die bis 1904 den italienischen Weinen eine Vorzugsbehandlung in der habsburgischen Monarchie sicherte. Nachdem Italien damals hat auf sie verzichten müssen, versuchte es 1925, sie wieder zur Geltung zu bringen. Daran und an analogen Forderungen für andere italienische Produkte drohte am 15. Juli der Handelsvertrag zu scheitern. Die bestehenden politischen Sympathien haben eingegriffen und der Vertrag ist zustande gekommen unter Verzicht Italiens auf die Wiederbelebung der Weinklausel bei Gegenkonzessionen von Ungarn für andere Produkte.

Ganz anderer Natur ist die Entwicklung der Beziehungen zwischen Italien und Polen, eine Entwicklung, die in einem sehr schmerzlichen Punkt das Deutsche Reich und Volk in nächster Nähe angeht. Zunächst fehlte bei den Friedensverhandlungen natürlich jede direkte Interessengemeinschaft. Italien hatte die Polen zu dem schon erwähnten Kongreß der unterdrückten Völker eingeladen, aber man interessierte sich dabei in Rom nur für den Kampf gegen Österreich-Ungarn, während auf dem Kongreß nur preußische und russische Polen erschienen. Die habsburgtreuen

---

[7]) Im August 1925 trat in Fiume eine Kommission von italienischen und ungarischen Regierungsvertretern und Interessenten zusammen, um unter der Vermittlung der Fiumaner Handelskammer festzustellen, zu welchen Bedingungen Fiume fortfahren kann der ungarische Verkehrshafen in der Adria zu sein.

Galizier ließen keine Neigung, an einer Sprengung der Monarchie von innen heraus teilzunehmen, erkennen. Dieses kühle Verhältnis Italiens zur polnischen Frage beherrschte auch noch die Verhandlungen von Versailles und Saint Germain. Die italienischen Vertreter fanden daher keine Schwierigkeit, sich in den Angelegenheiten Polens dem französischen Diktat unterzuordnen und das antideutsche Programm bei der Wiederherstellung Polens zu unterschreiben. Über die allgemeinen Sympathien gingen aber die Beziehungen nicht hinaus, solange es sich um die Vertretung Italiens durch Orlando und Sonnino handelte. Das änderte sich, als 1919 die verhängnisvolle Gestalt des Grafen Sforza in den Vordergrund trat. 1919—1922 hat dieser Diplomat nacheinander als Generalsekretär, als Unterstaatssekretär, als Außenminister und endlich als Botschafter in Paris und Mitglied der Friedensdelegation eine Rolle gespielt, die nur einen einzigen Programmpunkt und eine einzige Direktive kannte: die unbedingte Unterordnung unter die Wünsche Frankreichs. Auf diesem Wege hat Sforza Italien um ein Haar um den Besitz von Fiume gebracht, hätte nicht d'Annunzio mit der revolutionären Expedition von Ronchi eingegriffen; auf diesem Wege hat Sforza Italien im Vertrag von Rapallo (1921) die schwersten Verzichte in Dalmatien gegenüber Südslavien auferlegt; auf diesem Wege endlich hat Sforza die Aufgabe des vorgeschobenen Postens übernommen, der die Initiative für die schmähliche Teilung Oberschlesiens im Gegensatz zum Ergebnis der Volksabstimmung ergriff. So sind die Beziehungen zwischen Italien und Polen vertieft worden durch den Dienst, den in der oberschlesischen Frage nicht Italien, sondern nur die Persönlichkeit des Grafen Sforza Frankreich und Polen geleistet hat.

Der innere Gegensatz trat sofort zutage, als Mussolini am 1. November 1922 das Außenministerium übernahm. Sforza erkannte sofort die Unmöglichkeit einer Fortsetzung seines bisherigen Wirkens, sei es im Rahmen der Pariser Botschaft, sei es in dem der Friedensdelegation. Er suchte mit einem herausfordernden Telegramm seine Demission zu geben, indem er den Gegensatz zwischen Mussolinis nationalistischer Einstellung und seiner eigenen Betonung der interalliierten Solidarität unterstrich, um sich eine Zukunftsstellung gegenüber Frankreich zu wahren. Allein Mussolini durchschaute das Spiel, lehnte die Demission ab, berief Sforza ad audiendum verbum nach Rom und — warf ihn hinaus (es gibt keinen bezeichnenderen Ausdruck). Seitdem gehört Sforza zu den erbittertsten Vorkämpfern der Opposition gegen den Fascismus. Mussolini hinwieder hat sich nicht gescheut, noch im

Juni 1925 Sforza vor versammeltem Parlament als Verräter und Lügner zu brandmarken.

Diese Episode mußte an dieser Stelle geschildert werden, sei es, weil sie die Figur des Urhebers der oberschlesischen Teilungslinie illustriert, sei es, weil sie natürlich nicht ohne moralischen Einfluß auf die Beziehungen zwischen Polen und dem fascistischen Italien bleiben konnte. In der Tat hat sich Mussolini mehr als einmal inoffiziell über Oberschlesien, Danzig und den polnischen Korridor in einer Weise geäußert, die sehr von der polnisch-französischen Auffassung absticht. Einen Augenblick schien es im Sommer 1925, als entstehe eine italienisch-polnische Übereinstimmung gegenüber dem Sicherheitspakt, da England in gleicher Weise die Garantie der italienischen Brennergrenze und der polnischen Weichselgrenze ablehnte. Allein es blieb bei dem kühlen Nebeneinanderhergehen, das die Beziehungen zwischen Warschau und Rom kennzeichnet.

Auf wirtschaftlichem Gebiet sind die Beziehungen natürlich lebhafter. Der abgeschlossene Handelsvertrag bot keine großen Schwierigkeiten außer indirekt im Wege der Frage der Meistbegünstigung und ihrer Folgen. Er hat zu einer Beteiligung italienischer Konzerne an Tranchen des polnischen Kohlengrubenbesitzes geführt. Die italienische Vertretung dieser Beteiligung hat Ende Juli 1925 einen Vertrag für Lieferung polnischer Kohle an die italienische Staatsbahnverwaltung abgeschlossen. Es sollen im Herbst 1925 weitere Verhandlungen über Belieferung auch der italienischen Privatindustrie mit polnischer Kohle folgen. Hier tritt aber die Frage der Transportkosten stark in den Vordergrund.

Diese Frage spielt auch eine Rolle in den Wünschen Polens nach einer besonderen Freihafenzone in Triest. Italien hat alle Ursache, auch mit Opfern den Triestiner Hafen zu fördern, der mit der Zerstörung seiner österreichisch-ungarischen Hinterlandsbeziehungen seine Blüte zum größten Teil eingebüßt hat und nur langsam sich wieder erholt. Daher die Bestrebung von osteuropäischen Staaten, die Bevorzugung des Wegs über Triest für ihren Außenhandel zu erreichen. Von der Tschechoslowakei, die dabei in erster Linie in Betracht kommt, wird noch im Zusammenhang zu sprechen sein. Polen hat ein Interesse an diesen Bestrebungen Italiens nur, solange die Frage seines nördlichen Hafens nicht zugunsten entweder einer Einigung mit Danzig oder des Ausbaus von Gdingen gelöst ist. Italien mußte daher die polnische Freihafenzone in Triest einrichten, ohne Gewähr, daß es sich um Opfer zum Zweck dauernder Beziehungen handelt.

Alles in allem ist also in keiner Frage ein Eintreten der italienischen Außenpolitik **für** polnische Interessen zu erwarten. Allerdings muß vorkommendenfalls diese Neigung negativer Natur auch von der Geschicklichkeit der deutschen Diplomatie unterstützt werden.

XI

Das Kapitel der Beziehungen Italiens zur sogenannten Kleinen Entente und besonders zum Nachbarstaat an der Adria Südslavien ist hingegen so wichtig, daß es schon in die bisherigen Ausführungen an verschiedenen Stellen hineingespielt hat. Wir haben gesehen, daß der Außenminister Sidney Sonnino (im Amt 1914—19, gestorben am 24. November 1922) sich der völligen Zerstörung der habsburgischen Monarchie so lange widersetzte, bis sie 1918 von innen heraus erfolgte, weil er voraussah, daß Italien mit einem Großserbien (wie man damals sagte) an der Adria schlimmere Erfahrungen machen werde als mit einer geschwächten Monarchie Kaiser Karls. Und dabei konnte Sonnino zwei Momente nicht voraussehen, die dann Italiens Lage gegenüber dem neuen Königreich der Serben, Kroaten und Slovenen wesentlich verschlimmert haben: einmal das Verschwinden eines unabhängigen Montenegro, dessen König als Schwiegervater Viktor Emanuels III. bereit gewesen wäre, in den Gegensätzen serbisch-italienischer Adriapolitik je nachdem zu vermitteln oder den Serben mit Ansprüchen in die Flanke zu fallen. Vielleicht ist die Erkenntnis einer solchen Gefahr dem Entschluß von Pasič, die montenegrinische Unabhängigkeit auf jeden Fall zu vernichten, nicht fremd gewesen. Die zweite unvorhergesehene Verschlechterung der Lage für Italien, die gerade 1925 tiefe Schatten über die außenpolitische Lage wirft, war die Behandlung der Kroaten und Slovenen durch die Entente.

Nicht einmal die traditionelle jahrhundertealte Abneigung zwischen Deutschen und Polen ist dem Haß vergleichbar, der seit mehr als hundert Jahren zwischen Italienern einerseits, Kroaten und Slovenen andererseits herrscht. Die Rolle, die das Kaisertum Österreich 1815—1866 im lombardisch-venezianischen Königreich den kroatischen und slovenischen Regimentern als brutalen Unterdrückern der Zivilbevölkerung zugewiesen hat, machte namentlich in Oberitalien das Wort Kroat zu einem Schimpfwort. Und im Weltkrieg loderte dieser Haß aufs neue auf. Kroaten und Slovenen standen den Italienern in erster Linie am Karst gegenüber, und ein Kroat, General Boroevics, wehrte jahrelang den Zugang nach dem ersehnten Triest. Man kann also sagen, daß, wenn es ein Volk gab, das die Italiener nach dem Sieg der Entente zu demütigen



wünschten, so waren es die beiden Stämme der habsburgischen Südslaven, die obendrein bis zum letzten Tage, dem Tag des Waffenstillstand von Villa Giusti (4. Nov. 1918), in ihrem Kampfeseifer nicht nachließen. Hier aber erwartete die Italiener eine Reihe der schwersten und beschämendsten Enttäuschungen. Die erste (und wenigstens psychologisch verständlichste) bereitete ihnen Kaiser Karl, der vor dem gänzlichen Zusammenbruch die k. k. österreichisch-ungarische Kriegsflotte dem neuen südslavischen Großstaat überließ und sie dadurch den Ansprüchen Italiens entzog. Weit schlimmer war aber die Behandlung Italiens in den südslavischen und Adriafragen auf der Friedenskonferenz. Pasič, der wohl wußte, welchen Widerstand Kroaten und Slovenen dem unitarischen Charakter des großserbischen Staates entgegensetzen würden, suchte sie von vornherein dadurch zu entschädigen, daß er die Friedenskonferenz bestimmte, sie vom ersten Tag an nicht als Glieder der besiegten habsburgischen Monarchie, sondern als integrierende Teile einer Ententemacht, ja der Ententemacht anzusehen, um deren „heiligste Güter" willen der ganze Weltkonflikt ausgebrochen war. Und Kroaten und Slovenen präsentierten sich in Versailles dem italienischen Erbfeind mit freundlichem Grinsen als unantastbare Ententemitglieder.

Diese neue Konstellation konnte von Italien auch auf dem territorialen Gebiet der Adriafragen nur mühsam bekämpft werden. Zwar erzielte man die Monte-Nevoso-Grenze und die Abtretung von ganz Istrien, was den Italienern eine slovenische Minderheit innerhalb der eigenen Grenzen brachte. Allein dafür erlitt man in der dalmatinischen Frage eine um so völligere Niederlage. Nur Zara konnte gerettet werden. Der ganze Rest mit den alten venezianischen Häfen Ragusa, Cattaro, Trau, Spalato ging an Südslavien verloren. Diese Tatsache sollte bis heute die italienische Adriapolitik nachdrücklicher beeinflussen, als man in Versailles geglaubt hatte. Das Aufkommen des fascistischen Nationalismus in Italien mußte zu einem dalmatinischen Irredentismus führen, dem temperamentvolle Politiker, wie die Abgeordneten Giunta und Dudan, einen außerordentlich scharfen Ausdruck wiederholt im Parlament verliehen haben und dessen künftige Auswirkungen nicht abzusehen sind.

Daneben hat im gleichen Sinn von 1919—1925 die Fiumefrage gewirkt. Das Corpus separatum von Fiume, wie dessen Territorium seit dem 18. Jahrhundert in den Verfassungsdokumenten der ungarischen Stefanskrone hieß, sollte nach dem Willen der Friedenskonferenz ebenso ein unabhängiger Freistaat zwischen Italien und

Südslavien werden wie Danzig und Memel zwischen Deutschland, Polen und Litauen. Die Unruhen, die die Faktionen sofort in diesem lebensunfähigen Gebilde hervorriefen, führten den Ententebeschluß einer Besetzung durch internationale Gendarmerie hervor, aber ehe er ausgeführt werden konnte, kam ihm d'Annunzio zuvor und besetzte mit dem Freischarenzug von Ronchi die Stadt (12. September 1919). Giolitti beseitigte die Herrschaft von d'Annunzio nach regelrechter Blockade am 31. Dezember 1920, und sein Außenminister Sforza leitete mit Südslavien Verhandlungen ein, die zu den für Italien ungünstigen Verträgen von Rapallo und Santa Margherita führten. Der Besitz von Fiume wurde erkauft durch die Abtretung von Sussak und Porto Baross an Südslavien, wodurch die wirtschaftliche Lebensfähigkeit Fiumes noch mehr eingeschränkt wurde. Mussolini fand 1922 diese schwer kompromittierte Lage vor (ein weiterer schwerer Grund von Anklagen gegen Graf Sforza), mußte aber geschlossene Verträge loyal ausführen. Das geschah 1924 mit der Übergabe von Sussak und Porto Baross an Belgrad und 1925 mit dem Juliabkommen von Nettuno, das die sich aus den Verhältnissen ergebenden praktischen, politischen, juristischen und wirtschaftlichen Detailfragen zu regeln sucht.

Allein die Beziehungen zwischen Italien und Südslavien stehen unter keinem guten Stern. Kaum ist das Abkommen von Nettuno unterzeichnet, so tritt in Belgrad eine Wendung ein, die Italien mit schwerster Sorge erfüllt: Die Versöhnung zwischen Serben und Kroaten! — Der italienische Haß und die italienische Feindschaft gegen die Kroaten hinderten Rom nicht, aus dem Gegensatz zwischen Laibach, Agram und Belgrad Vorteile zu ziehen. Solange Serbien nicht auf die Staatstreue der Kroaten zählen konnte, waren ihm an der Adria die Hände gebunden. Wie hätte Pasič an eine offensive Adriapolitik gegen Italien denken können, solange er nicht wußte, ob ihm nicht etwa gerade die Kroaten als Adriaanwohner in den Rücken fielen. Und umgekehrt beschwerte sich in der Fiumefrage das kroatische Element des Hinterlandes und in den Grenzbereinigungsfragen das slovenische Element der früheren Grafschaft Gradiska, daß es von Belgrad im Stich gelassen werde. Diese ganze Spekulation auf die inneren Streitigkeiten innerhalb Südslaviens ist mit einem Schlag vernichtet durch die Einigung zwischen Pasič und Radič und durch den Eintritt der Kroaten in das südslavische Gesamtkabinett. Und da man an eine längere Tätigkeit des 80jährigen Pasič nicht mehr glaubt, so sieht man in Rom eher ein Anwachsen des nichtserbischen Einflusses unter seinen Nachfolgern voraus.



Alles des zwingt der heutigen italienischen Außenpolitik gegenüber Südslavien eine Zurückhaltung auf, die weder den italienischen Gefühlen gegenüber dem Adrianebenbuhler noch dem Temperament Mussolinis entspricht. Aber diese Notwendigkeit wird noch vermehrt durch das Italien heute unbequemste Gebilde in Europa, die Kleine Entente. Der Zusammenschluß zwischen Belgrad, Prag und Bukarest war von vornherein eine Durchkreuzung italienischer Pläne und italienischer Hoffnungen. Italien ist zweimal von einer rein imperialistischen Welle durchströmt worden, gleich nach dem Kriegsende 1918 und nach dem Amtsantritt Mussolinis 1922. Damals träumten die imperialistischen Theoretiker vom Schlag eines Enrico Corradini und eines Francesco Coppola davon, daß Italien im europäischen Orient der gegebene Erbe des österreichisch-ungarischen und russischen Einflusses zugleich sei. Damals kannte man weder die Stärke der propagandistischen Expansionstendenzen Sowjetrußlands noch die Solidarität des Riegels, den Benesch und Pasič mit der Kleinen Entente Italien vorschoben.

Die neuen Machthaber der Tschechoslovakei galten als große Freunde Italiens. Während Kramař und Klofač mit ihren Nationaldemokraten und Nationalsozialisten ausschließlich nach Rußland sahen, waren Masaryk und Bensch seit 1914 bemüht gewesen, ausschließlich westlich orientiert zu erscheinen. Ihre Teilnahme 1918 an dem Kongreß der unterdrückten Völker in Rom, ihre Haltung auf der Friedenskonferenz, die gemeinsame Stellungnahme gegen die Rückkehr der Habsburger und gegen eine neue Donaukonföderation, die wiederholten Besuche beider in Italien ließ den Italienern Prag als Zentrum uneingeschränkter Solidarität mit der europäischen Außenpolitik Italiens erscheinen.

Aber man erlebte eine bittere Enttäuschung, sobald man versuchte, irgendwo im Rahmen des früheren Habsburgerreichs den Protektor zu spielen. Weder in Wien noch in Budapest duldete das der geschäftige Geist der tschechoslovakischen Politik. Als 1921 Italien die Zustimmung von Paris und London erreichte, um in der Konferenz von Venedig den Schiedsrichter zwischen Österreich und Ungarn in der Burgenlandfrage zu spielen, da entwertete Benesch das „Protokoll von Venedig" (13. Okt. 1921) vollständig, indem er schon vorher zwischen Wien und Budapest die tatsächliche Vermittlungsaktion durchführte und Italien nur die kärgliche Aufgabe übrigließ, in Paragraphen zu bringen, was ohne seine Teilnahme schon vorher beschlossen und abgemacht worden war.

Als die Italiener diese Enttäuschung erlebten, war die am 23. April 1921 geschlossene Kleine Entente schon sechs Monate

alt. Kein Wunder, daß man ihr seit damals in Rom mißtrauisch gegenüberstand. Allerdings bestanden und bestehen zwischen Italien einerseits, Tschechoslowakei und Rumänien andererseits keine direkten Reibungsflächen und Interessengegensätze. Aber gerade das spitzt die Lage hinsichtlich der beiden entscheidenden Punkte zu: die Unterstützung Südslaviens durch seine Ententegenossen eventuell auch gegen Italien und der feste Wille der Kleinen Entente, Italien nicht als Großmacht-Protektor in Osteuropa auftreten zu lassen. Auf der letzten Bukarester Konferenz der Kleinen Entente (Mai 1925) war von allen Interessenten auf dem Boden der früheren habsburgischen Monarchie die Rede, nur von Italien wurde nicht gesprochen. Die Italiener sind an der Adria und auf dem Balkan ebenso in der Defensive wie in Prag, und ein Anstoß für die italienische Außenpolitik wird von außen kommen, wenn sie wieder aktiver werden will.

Daneben gehen natürlich die wirtschaftspolitischen Beziehungen her. Der Handelsvertrag mit Südslavien, das Abkommen mit Rumänien sichern die beiderseitigen Interessen notdürftig. Im südslavischen Handelsvertrag ist auf den Komplex schwebender Fragen verwiesen, der soeben (Juli 1925) im Abkommen von Nettuno erledigt worden ist. Trotzdem werden aber die Beziehungen durch die latente Spannung zwischen beiden Ländern getrübt, um so mehr, als natürlich die Subalternorgane an den Grenzen hüben und drüben das ihrige tun, Handel und Wandel das Leben zu erschweren.

Im Gegensatz dazu sucht Italien die wirtschaftlichen Beziehungen zur Tschechoslowakei nicht nur auf dem Gebiete des Handelsvertrags auszubauen. Es handelt sich hier um die schon oben in anderem Zusammenhange berührte Frage der Triestiner Freihafenzonen. Der Vertrag von Versailles verpflichtet Deutschland, der Tschechoslowakei eine Freihafenzone im Hamburger Hafen einzuräumen. Diese Zone und die niedrigen Kosten des Warentransports auf der Elbe von Böhmen bis Hamburg verweisen die ganze Ausfuhr der Tschechoslowakei auf den Weg nach Norden. Natürlich empfindet das Triest, das früher für Prag Inland war, am schwersten, und Italien sucht ihm zu helfen. Daher die Verhandlungen über eine Freihafenzone auch in Triest, wobei man nicht bedenkt, daß die Kosten des Eisenbahntransports, mit dem österreichischen Transit belastet, von der Konkurrenz der Elbefrachtsätze immer geschlagen werden. Und die wirtschaftliche Lage der Tschechoslowakei ist auch nicht derart, daß sie sich durch politische Sympathien oder Interessen zu Opfern bestimmen ließe.



Wir haben aber obendrein gesehen, daß zurzeit politische Sympathien in solchem Ausmaß gar nicht bestehen.

Alles in allem muß also eine Besprechung der außenpolitischen Lage Italiens gegenüber der Kleinen Entente feststellen, daß hier für die Zukunft einer der heikelsten Punkte vorliegt. Bleibt Italien auch weiterhin defensiv, so kann es in Mittel- und Osteuropa immer mehr ausgeschaltet werden, ganz im Gegensatz zu der allgemeinen Tendenz und dem persönlichen Temperament der Politik Mussolinis. Wird hingegen die italienische Politik aktiv, so kann ihr leicht begegnen, daß dalmatinischer Irredentismus, südslavische Adriaansprüche und Solidarität der Kleinen Entente eine ähnliche Lage schaffen, wie sie für Europa Italien 1911 geschaffen hat: Der libysche Krieg zeitigte die beiden Balkankriege, aus deren Folgen sich Ursache und Anlaß des Weltkriegs ergaben. Italien wird sich also wohl hüten, ohne Not an der Adria die Fackel ins Pulverfaß zu werfen. Es bleibt nur abzuwarten, ob das in einem gewissen Augenblick nicht der Gegenspieler tut.

XII

Die Beziehungen der italienischen Außenpolitik zur Kleinen Entente stehen in engem Verhältnis zu den Beziehungen zwischen Italien einerseits, Griechenland und Albanien andererseits. Man kennt die Bestrebungen der Kleinen Entente, Polen im Norden, Griechenland im Süden sich anzugliedern. Aber während ein Gelingen dieses Planes hinsichtlich der polnischen Republik Italien aus den oben eingehend erörterten Gründen kühl läßt, würde ein Anschluß Griechenlands seine Interessen aufs schwerste gefährden und im Rahmen der Kleinen Entente einem antiitalienischen Element (Südslavien und Griechenland) das Schwergewicht verleihen. Deshalb ist auch 1924—25 das Scheitern des griechisch-südslavischen Bündnisses nirgends freudiger begrüßt worden als in Rom.

Die Beziehungen zwischen Italien und Griechenland sind getrübt seit 1912. Als damals im italienisch-türkischen Krieg um Libyen die Italiener den türkischen Dodekanesos, die Zwölfinselgruppe im Ägäischen Meer, besetzten, regte sich das griechische Nationalgefühl. Man glaubte damals noch, die Italiener an das von ihnen seit 1848 zum Mittelpunkt ihres Risorgimento gemachten Nationalitätsprinzips erinnern zu können. (Niemand konnte ahnen, in welchem Grad Italien von 1919 ab dieses Prinzip zum Schaden von Deutsch-Südtirol verleugnen werde.) Im Frieden von Ouchy verpflichtete sich Italien zu einer verklausulierten Rückgabe der Inseln

an die Türkei, die aber dann nicht zustande kam. Im Londoner Pakt vom 26. April 1915, der Italiens Eintritt in den Weltkrieg einleitete, wurde der Besitz der Inseln Italien zugesprochen, da die Türkei inzwischen an der Seite der Mittelmächte in den Krieg eingetreten war. Im Frieden von Sèvres 1919 änderte sich die Lage. Griechenland erhob nun als Ententegenosse Ansprüche und Italien verpflichtete sich zu einer Teilung der Inselgruppe, bei der es für sich Rhodus und Stampalia zurückbehielt. Als aber dann infolge der Ereignisse in Anatolien 1921 der Friede von Sèvres nicht mehr ratifiziert wurde und man von seiten der Entente Griechenland das Vae victis zurief, kündigte der Minister Schanzer die Abmachungen hinsichtlich des Dodekanesos und Mussolini beanspruchte alle zwölf Inseln (die ja übrigens zusammen nur 63 000 Einwohner haben) für Italien.

Neben diesem Wettbewerb um das frühere türkische Inselgebiet im Ägäischen Meer ist es die albanische Frage, die Rom und Athen entzweit. So wie vor dem Weltkrieg Montenegro Nordalbanien mit Skutari für sich beanspruchte und 1913 im Balkankrieg nur einem Drohwort der Mächte wich, so macht Griechenland Rechte auf das mit seinen Stammesgenossen durchsetzte Südalbanien geltend.

Nun ist die albanische Politik Italiens nach dem Krieg eines der am wenigsten verständlichen Kapitel. Albanien hat niemals den Beweis zu erbringen vermocht, daß es genügend staatsbildende Elemente besitzt, um sich selbst regieren und verwalten zu können. Die sogenannte Notwendigkeit von der staatlichen Unabhängigkeit Albaniens ist eine im letzten Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts (besonders im Abkommen von Monza 1897) auf eine Formel gebrachte These, mit der die österreichisch-ungarische und italienische Diplomatie sich gegenseitig diesen Bissen an der Adria vorzuenthalten suchte. Daher die Solidarität gegen Montenegro 1913, daher die Zustimmung zur Episode der Berufung des Fürsten von Wied, daher aber auch die Drohungen Italiens und sein Komplott mit Essad im Frühjahr 1914, sobald Wied mehr austrophil als italophil zu regieren schien.

Nach dem Weltkrieg war Österreich-Ungarn verschwunden. In Albanien blieb Italien, das 1914 Vallona besetzt hatte. Wohl meldete Südslavien als Erbe Montenegros Ansprüche an und auch im Süden Griechenland. Aber niemand konnte Italien hindern, hier die Interessen seiner Adriapolitik geltend zu machen, hatte doch selbst Österreich-Ungarn in den Verhandlungen zur Erhaltung der italienischen Neutralität 1914—1915 Rom den Besitz von Al-



banien angeboten. Die künstliche Vorkriegsformel der albanischen Unabhängigkeit hatte mit dem Verschwinden der habsburgischen Monarchie jede Daseinsberechtigung verloren. Allein auch hier hat Italien den schwersten Schaden erlitten durch die absolute Hingabe der Nitti, der Sforza und Schanzer an die Solidarität mit den Ententegenossen. Weil Frankreich und England weder Südslavien schädigen noch die Schwierigkeiten vermehren wollten, die dem ententefreundlichen Venizelos im eigenen Land erwuchsen, ließ sich Italien zur Räumung von Vallona und zur neuerlichen Anerkennung der Unabhängigkeit Albaniens drängen. Und was war die Folge? — Kaum hatte Italien die Korrektheit so weit getrieben, eine 1923 gebildete italophile, albanische Regierung unter Fan Noli sich selbst zu überlassen, so wurde diese 1925 von einer jugoslavisch-griechisch, auf alle Fälle antiitalienisch orientierten Regierung Achmed Zoglu 1925 gestürzt, und es bleibt Italien der magere Trost, seinen vertriebenen albanischen Freunden Zuflucht auf seinem Gebiet zu gewähren. Alles das verschlechtert die Beziehungen zu Athen wie die zu Belgrad.

Wenn hier zur Erklärung der heutigen italienisch-griechischen Spannung ein Blick auf Albanien vorweggenommen werden mußte, so führt uns der dritte Grund dieser Spannung ebenfalls auf albanisches Gebiet, nämlich der akute Konflikt vom September 1923. Damals wurden in der Nähe von Santi Quaranti die 4 Mitglieder einer italienischen Militärmission zur Grenzbereinigung unter Führung des Generalmajors Tellini ermordet. Der Mord war weder auf griechischem Gebiet erfolgt, noch war die griechische Nationalität der Mörder einwandfrei festgestellt. Trotzdem wandte sich die öffentliche Meinung Italiens sofort einmütig gegen Griechenland, sei es, weil die Mission Tellini ihre hauptsächlichen Schwierigkeiten bei den griechischen Unterhändlern gefunden hatte, sei es, weil die Freischärler in Südalbanien fast ausschließlich Griechen sind. Mussolini brauchte damals einen außenpolitischen Erfolg aus psychologisch-moralischen Gründen. Man begann in Italien zu bemängeln, daß im Gegensatz zur Innenpolitik die Führung der außenpolitischen Geschäfte nicht jene Erfolge aufwies, die seit einem Jahr die fascistische Energie und die Schwere der Anklagen gegen die Vorgänger des Fascismus hatten erhoffen lassen. So kam Mussolini der Moment gelegen, gegen einen militärisch nicht zu fürchtenden Gegner wie Griechenland diese Energie zu zeigen. Nur schoß er dabei über das Ziel hinaus. Obwohl Italien wie Griechenland Mitglieder des Völkerbunds waren und Griechenland den Bestimmungen des Pakts entsprechend Genf anrief, lehnte Mussolini ab,

sich einem Schiedsspruch zu unterwerfen in einer Frage, in der die nationale Ehre einer Großmacht engagiert sei. Und als Griechenland die hochgespannten italienischen Entschädigungs- und Sühneforderungen ablehnte eben mit dem Hinweis darauf, daß kein Beweis für die griechische Nationalität der Mörder vorliege, da schritt Italien zu jener gewaltsamen Besetzung von Korfu, der zwar alle Italiener freudig zustimmten, die aber den Keim einer mühsam verhüllten diplomatischen Niederlage in sich barg. Denn während Italien, wie wir gesehen haben, die interalliierte Solidarität auch in Fragen festgehalten hatte, in denen das die italienischen Interessen schädigte, wandte sich nicht nur die Presse und öffentliche Meinung Englands vom ersten Tag an gegen Rom, sondern auch Paris schloß sich London sofort an und zwang durch diplomatischen Druck Mussolini, Korfu an einem bestimmten Tag zu räumen, ohne Rücksicht auf den Stand der Verhandlungen mit Griechenland, das denn auch dann nur anscheinend nachgab und nur unvollständig die italienischen Forderungen erfüllte.

So hat natürlich Italien 1923—1925 die Ereignisse in Griechenland mit kühler Reserve und ohne jede Sympathie für das jeweilige Regime verfolgt, entschlossen, seine Rechte im Ägäischen Meer, in der Levante und in Albanien rückhaltlos und ohne sich beeinflussen zu lassen, gegen Griechenland zu wahren. Die einzige Gefahr würde man in dem Eintritt Griechenlands in die Kleine Entente erblicken, der aber heute unwahrscheinlicher ist als je.

Ist diese Außenpolitik Italiens als eine defensive zu bezeichnen, so ist fraglich, ob sich nicht früher oder später die Form finden muß, in Albanien zur diplomatischen Offensive überzugehen. Italien ist, wie kein anderer Staat, daran interessiert, daß an der Adria Ruhe herrscht, und daß das Adriatische Meer aufhört, jenes Prädikat amarissimo — das allzu bittere — zu verdienen, das ihm einst vor fünfzehn Jahren im Hinblick auf Österreich-Ungarn d'Annunzio gab. Die Politik Südslaviens in der Adria wird immer mehr in die Fußtapfen Habsburgs als Savoyens treten. Italien hat ihm dem Wunsch der Mächte zuliebe Dalmatien opfern müssen: Jene Revision der Friedensverträge, der sich Frankreich vergeblich mit dem Hinweis auf das Statut de la Nouvelle Europe widersetzt, kann auch die albanische Frage lösen. Ein italienisches Albanien als Entschädigung für ein jugoslavisches Dalmatien und für eine Teilabtretung des Dodekanesos an Griechenland wäre zweifellos eine Verstärkung der Friedensgarantie auf dem Balkan.

Die Beziehungen zwischen Italien und der Türkei sind vorwiegend negativer Natur. Der libysche Krieg und die Feindschaft



im Weltkrieg haben Gegensätze, aber keinen Haß geschaffen. Nach so manchen Erfahrungen der Nachkriegszeit erkennt man sogar in Italien an, daß Deutschland vor dem Krieg recht hatte, die Türken als das einzige politisch ehrliche Volk in Osteuropa zu behandeln und seine Orientpolitik auf der Freundschaft mit dem türkischen Reich aufzubauen. Aber bei der Regelung der territorialen Verhältnisse und der wirtschaftlichen Interessen Kleinasiens im Vertrag von Sèvres hat Italien eine der schwersten Enttäuschungen erlebt. Schon lange vor dem Weltkrieg hatte Italien sich in Zilizien ein Feld der wirtschaftlichen Betätigung ausgesucht. Es war das Vilajet Adana und besonders der grubenreiche Bezirk Adalia. Nach dem Krieg hoffte man in Rom, auch Smyrna selber der italienischen Einflußzone einzuverleiben. Aber schon im zilizischen Dreiteilungsabkommen vom August 1920, das zwischen Frankreich, England und Italien die Einflußzonen der Rumpf-Türkei verteilen sollte, wurden die Wünsche Roms auf das schwerste enttäuscht. Die französische Politik, durchweg venizelistisch inspiriert, erfüllte hinsichtlich Smyrnas und eines Teils des Vilajets Adana alle griechischen Wünsche. Italien blieb nur der Bezirk von Adalia und das Mäandertal übrig. Allein auch hier waren ihm so wenig Erfolge beschieden, und die Nähe des griechisch-türkischen Kriegsschauplatzes hinderte derart die Einleitung wirtschaftlicher Unternehmungen, daß die resignierte Politik der italienischen Kabinette Bonomi und Facta den Rückzug aus Zilizien 1921 beschloß. Die Garnison aus Adalia wurde zurückgezogen, das Mäandertal geräumt. Als Mussolini ein Jahr später ins Amt trat, war in Anatolien die Katastrophe Griechenlands erfolgt und Kompensationsforderungen hätten mit dem Hochgefühl des kemalistischen Türkentums in Angora zu rechnen gehabt. So hat sich Italien bis heute damit begnügt, die normalen Beziehungen zu Angora herzustellen und aufrechtzuhalten. Adana und Adalia sind vorläufig aus dem italienischen Programm ausgeschaltet.

XIII

Als letztes für sich stehendes Kapitel können die Beziehungen Italiens zu Sowjetrußland und dem durch den Bolschewismus beherrschten Komplex asiatischer Fragen gelten. In den Nachkriegsjahren, von den Friedensverträgen bis zum Amtsantritt der fascistischen Regierung, war die Frage einer offiziellen Anerkennung der russischen Regierung durch Westeuropa nicht spruchreif, und so konnte der Einfluß von Sozialisten und Kommunisten auf die Kabinette Nitti, Giolitti, Bonomi und Facta doch nicht ausreichen,

um einen Schritt Italiens in solcher Richtung auszulösen. — Das Sowjetdekret vom 23. November 1920, das die Heranziehung europäischen Kapitals und die Aufnahme der Handelsbeziehungen zu den „Bourgeoisstaaten“ ins Auge faßte, hatte auch die Entsendung einer Handelsdelegation nach Italien zur Folge, an deren Spitze der dann von dem Schweizer Conradi ermordete Worowski trat. Der erste Kontakt mit der politischen Sowjetregierung wurde 1922 durch die Teilnahme Cicerins an der internationalen Konferenz in Genua geschaffen, jener Konferenz, während deren der deutsch-russische Vertrag von Rapallo zustande kam.

Die Ansätze einer Annäherung auch zwischen Moskau und Rom schien aber nun das Aufkommen des Fascismus zu verschütten. Sind doch die Begriffe Fascismus und Bolschewismus im heutigen Europa das Feldgeschrei zweier entgegengesetzter Welten geworden. Und die rücksichtslose Unterstützung der antifascistischen Kampfpropaganda in Italien durch den rollenden Sowjetrubel schien im Sinn einer feindlichen Einstellung ohne Hoffnung auf Verständigung wirken zu sollen. Allein gerade hier zeigte sich Mussolinis realpolitische Ader. Er stellte sich 1923 rasch und entschlossen auf den Standpunkt des englischen Beispiels. Er trat dafür ein, daß die politische Anerkennung einer seit 6 Jahren sich konsolidierenden, tatsächlichen Herrschaft in einem Riesenreich auf die Dauer nicht zu vermeiden sei, und daß die Abwehr der bolschewistischen Propaganda in Italien selber davon nicht gehindert zu werden brauche.

So kam im Winter 1923—1924 nach englischem Vorbild die Anerkennung Sowjetrußlands durch Italien, besonders auf das Drängen unternehmungslustiger, dem Fascismus nahestehender Industriekreise, zustande. Am 31. Januar 1924 wurde in der Person des Grafen Manzoni der erste italienische Botschafter in Moskau akkreditiert, am 23. März 1924 zog der erste Sowjetbotschafter Konstantin K. Jureneff in die seit 1917 verwaiste Botschaft in der Via Gaeta in Rom ein. Natürlich haben sich die Beziehungen in diesem seither verflossenen Jahr keineswegs reibungslos vollzogen. Auf der einen Seite trug dazu die russische Entschlossenheit bei, die kommunistische Weltrevolution im Ausland propagandistisch nach Kräften zu fördern. In Italien war das gegenüber den rücksichtslosen Methoden des Fascismus vom russischen Standpunkt ebenso nötig als heikel. Und die italienischen Kommunisten rechneten darauf namentlich in finanzieller Hinsicht mit solcher Sicherheit, daß ihnen der diplomatisch korrekte Botschafter Jureneff bald zu



wenig zu tun schien. Sie erzielten denn auch im Frühjahr 1925 durch ihre Beschwerden in Moskau seine Versetzung nach Teheran, während nach Rom als sein Nachfolger der als Extremist geltende Journalist Kergenzoff kam. Damit ist aber durchaus nicht gesagt, daß er in der Lage sein wird, den propagandistischen Wünschen seiner italienischen Parteigenossen besser zu entsprechen; dazu ist der Kommunismus in Italien zu sehr in die Verteidigungsstellung gedrängt. Auch hat die italienische Regierung alle Hände voll zu tun gehabt, um ihre Anhänger zur Respektierung der roten Fahne zu bewegen, die bisher verhaßtes und zerstörenswertes Revolutionssymbol war und nun als offizielles Zeichen einer unantastbaren Auslandsbotschaft respektiert werden sollte. Und noch heute, im Winter 1925/1926, werden alle Sowjetkonsulate in Italien Tag und Nacht von Carabinieri vor den demonstrationslustigen Anhängern der Regierung geschützt.

Die wirtschaftlichen Beziehungen Italiens und Rußlands umfassen im Programm Mussolinis zwei Hauptpunkte. Vor allem hat Italien eine brennende Notwendigkeit, sich die Vorkriegsquelle der russischen Getreideeinfuhr wieder zu erschließen. Es ist oben schon in anderem Zusammenhang darauf hingewiesen worden, daß die enormen Transportkosten der heutigen Getreideeinfuhr aus Australien, Argentinien und Kanada eine ganz andere Berechnungsbasis schaffen als die Vorkriegseinfuhr aus Österreich-Ungarn, Rußland und Rumänien[8]). Natürlich kann Rußland heute trotz seiner Versprechungen nur einen kleinen Teil des 10 Millionen dz für 1925 betragenden Auslandsbedarfs Italiens decken, aber da es sich dabei weniger um Produktions- als um Organisations- und Transportschwierigkeiten handelt, so ist eine wesentliche Besserung in den nächsten Jahren durchaus im Bereich des Möglichen.

Weniger hoffnungsvoll scheint vorerst die Aussicht der italienischen Industrie, in Rußland sich ein neues Absatzgebiet und gewinnbringende Aufträge zu schaffen. Die italienischen Indu-

---

[8]) Es könnte als ein Widerspruch zu diesem Bedürfnis der billigen Getreideeinfuhr erscheinen, daß das Kabinett Mussolini Ende Juli 1925 den während des Krieges abgeschafften Getreidezoll von $7^1/_2$ Lire wieder eingeführt hat. Die Maßnahme ist von Mussolini als Aufforderung gedacht an die italienische Landwirtschaft, mehr zu produzieren, und von 1926 ab den Gesamtbedarf durch nur inländisches Getreide zu decken. Allein es wäre ratsamer gewesen, die Maßnahme am Ende der Getreidekampagne 1925 und nicht im Juli zu beschließen. So hat sie zu einer starken Verteuerung von Mehl und Brot geführt.

striellen sind in der Regel vorsichtiger und ängstlicher als die anderer Länder, und die sie finanzierenden Banken sind es erst recht. Ohne Risiko kann aber an Anknüpfung zu Rußland im industriellen Sinne heute nicht gedacht werden. Und die Wege zum Austausch von Industrieerzeugnissen sind zwischen Italien und Rußland lange und mühsam.

Was hier von dem eigentlichen Rußland gesagt worden ist, gilt natürlich auch von den Beziehungen zu den ihm angegliederten asiatischen und halbasiatischen Republiken. Italien hat sich bemüht, dort seine konsularischen Beziehungen zu vervielfachen. Das ist von Moskau nicht immer gefördert worden. Cicerin macht kein Hehl daraus, daß er eine Konzentrierung der Handelsbeziehungen in den Händen der italienischen Handelsdelegation in Moskau vorzieht und die schwerer zu kontrollierenden einzelnen Konsulate ausschalten möchte. Ob das nur ein Mißtrauensvotum für Italien oder nicht auch für die Lokalregierungen der angegliederten Republiken ist, kann dahingestellt bleiben.

Ein Zufall hat im Sommer 1925 einen Konflikt zwischen Italien und einem asiatischen Staat geschaffen, mit dem sehr wenig Berührungspunkte bestehen, nämlich Afghanistan. Ein 1920 von der Regierung in Kabul engagierter italienischer Straßenbauingenieur, Dario Piperno aus Rom, hat im Verlauf einer Auflehnung gegen das afghanische Gesetz einen Polizeisoldaten erschossen und ist — da in Afghanistan für die Europäer keine Konsularkapitulationen bestehen — vom einheimischen Gericht zum Tode verurteilt worden. Die italienische Gesandtschaft hatte bereits in mühsamen Verhandlungen erreicht, daß die mohammedanischen Angehörigen des Getöteten das Sühnegeld annahmen, was der Begnadigung gleichkam, als Piperno durch Flucht aus dem Gefängnis diese Verhandlungen annullierte. Wieder eingefangen, wurde er nun ohne weitere Verständigung der italienischen Gesandtschaft hingerichtet. Italien hat daran ein Ultimatum geknüpft, in dem materielle und moralische Forderungen verknüpft waren, und hat einen von Afghanistan in Livorno gecharterten Frachtdampfer mit Beschlag belegt. Die Regierung in Kabul hat das italienische Ultimatum glatt abgelehnt mit dem Hinweis darauf, daß kein europäisches oder afghanisches Gesetz verletzt worden sei. Mussolini hat zur Vermeidung einer diplomatischen Niederlage die Vermittlung Englands angerufen, dem es gelang, in Kabul Konzessionen zur Befriedigung Italiens in einem Konflikt zu erzielen, der rechtlich sehr anfechtbar ist und in dem Italien obendrein die äußeren Zwangsmittel fehlen.



XIV

Ich habe versucht, in den vorstehenden XIII Kapiteln die außenpolitische Lage Italiens im Jahr 1925 darzustellen und, wo es erforderlich war, die Fäden der Entwicklung dieser Lage bloßzulegen.

Italien war 1915 in den Krieg eingetreten, weil es nach dreißig Dreibundjahren vom Bündnis keine Erfüllung nationaler Wünsche mehr erhoffte und den historischen Gegensatz zu Österreich-Ungarn als unüberbrückbar erkannte.

1919 ging Italien aus dem Krieg und aus den Friedensverträgen schwer enttäuscht hervor. Die nationalen Forderungen territorialer Natur waren erfüllt, aber die politische, koloniale und wirtschaftliche Großmachtstellung, auf die Italien angesichts der Schwere der gebrachten Opfer Anspruch zu haben glaubte, blieb ihm durch durch Schuld und Willen seiner Ententegenossen versagt.

Die wachsende Verbitterung hierüber, parlamentarisch gefördert durch Nittis unklug verfrühte Einführung des Verhältniswahlrechts, schuf eine Lage, in der die prinzipiellen und speziellen Kriegsgegner aus dem Lager der äußersten Linken das Italien politisch beherrschende Element zu werden drohten, ohne daß Schwäche der Regierungen und Zersplitterung des Parlaments es zu hindern vermocht hätten.

Gegen diese Entwertung von Krieg und Sieg wandte sich 1922 der Fascismus und riß mit der Oktoberrevolution die Macht an sich. In drei Jahren hat er die innere Politik mit überschäumendem Temperament, mit durchgreifender Energie, wenn auch nicht ohne Fehler und Übergriffe, umgestaltet, beginnend von der doppelten Wahlreform.

In der Außenpolitik ist ihm bisher eine ähnliche Umgestaltung in der Hauptsache versagt geblieben. Mussolini hat von Anfang an sich hier als Staatsmann gezeigt, der internationale Beziehungen anders wertet als nationale innerpolitische Fragen. Man kann sagen, daß er bis auf zwei akute Detailfragen (Besetzung von Korfu 1923 und Ultimatum an Afghanistan 1925) seinem Temperament nie hat die Zügel schießen lassen. Er hat feststellen müssen, daß die vorhergehenden Regierungen ihm die Hände in einer Reihe lebenswichtiger Fragen durch Verpflichtungen verhängnisvoll gebunden haben, aber er hat loyal ihre Unterschriften respektiert, selbst die Unterschrift des von ihm öffentlich als Landesverräter gebrandmarkten Grafen Sforza unter dem Vertrag von Rapallo. Damit hat natürlich die italienische Außenpolitik einen konstanten

Charakter erhalten, dem Mussolini mit der Proklamation des do ut des die Richtlinie gewiesen hat.

Wahrscheinlich bewahrt dadurch Mussolini Italien vor neuen schweren Enttäuschungen. Wer die fascistische Literatur verfolgt, gewinnt leicht den Eindruck eines ansehnlichen Abstandes zwischen der allgemeinen in Italien herrschenden Auffassung von der Großmachtstellung des eigenen Landes und zwischen der wirklichen internationalen Wertung Italiens im Ausland. Durch die vorsichtige Gestaltung der Außenpolitik verhindert Mussolini diesen Abstand, sich in eine praktische Schädigung italienischer Interessen auszuwirken.

Noch ist die Lage Europas chaotisch, und noch sind dem einzelnen Land wenig Möglichkeiten fruchtbarer Initiative gegeben. Man darf aber hoffen, daß bei der allmählichen Umwandlung dieser Situation sich Mussolini als ein internationaler Faktor erweisen wird, der auf der Seite des Friedens und der Gerechtigkeit ebenso stehen wird wie auf der der wohlverstandenen Interessen Italiens.



XII

Die italienischen Wahlen seit 1919

Ein Beitrag zur Geschichte und Statistik italienischer Parteienverhältnisse nach dem Weltkrieg

Von Karl Braunias

I

Alfred Weber schildert in seinem neuen Werke „Die Krise des modernen Staatsgedankens in Europa" (vgl. die Besprechung von Hedwig Hintze, Zeitschr. f. Politik XV, III S. 297ff.), wie die im Jahre 1823 in Amerika entstandene moderne Pareiorganisation, die zuerst in England in der Form des sogenannten Kaukus-Systems übernommen wurde, nach und nach in ganz Europa einzog. Nur „bevölkerungsmäßig und gleichzeitig auch kapitalistisch noch wenig umlagerte Gebiete, wie Frankreich und Italien, wurden von ihr nicht ergriffen, Gebiete mit eigentümlich unmodernen Parteigebilden ausgestattet, in denen sich noch ihr spezieller Temperamentshabitus und ihre besonderen Führergewohnheiten ausleben konnten".

Das italienische Parteiwesen vor dem Kriege war tatsächlich mit dem in den angelsächsischen Demokratien und auch dem in Mitteleuropa vorhandenen nicht zu vergleichen. Die Parteien in Italien gruppierten sich um Führerpersönlichkeiten und nicht um Parteiprogramme. Durch die geschichtlich bedingte, starke lokale Einstellung der Wählerschaft wurde die Bildung einheitlich disziplinierter Parteien erschwert, das Emporkommen von Lokalgrößen und Exponenten lokaler Interessentengruppen erleichtert. Was den italienischen Parteien im allgemeinen fehlte, war ein starres Programm und eine Organisation der Wählerschaft, die Mitgliedsbeiträge einhob. Damit ist nicht gesagt, daß sich in der Kammer nicht Klubs und Fraktionen bildeten. Die Bedeutung der Presse für die Bildung einer parteiähnlichen Anschauung und Gesinnung ist nicht zu unterschätzen. Rein ideengeschichtlich lassen sich alle Parteischattierungen und Abstufungen in Italien in zwei große

Gruppen scheiden, die liberale und die demokratische, wenn auch deren Anhänger sich meist in gleicher Weise „liberal“ nannten. Als Vater der liberalen Schule wird Manzoni, als Vater der demokratischen Mazzini bezeichnet[1]). Der liberalen Auffassung der Freiheit, die überall dann herrscht, wenn man die Gesellschaft sich selbst überläßt, hat die demokratische Schule die Forderung nach Freiheit der Gemeinschaft, der Nation, entgegengesetzt. Dem ausgesprochenen Individualismus der Liberalen setzten die Demokraten einen Kollektivismus gegenüber; die neue, demokratische Gemeinschaft ist aber nicht universalistisch, als „Ganzheit“, um mit Spann zu sprechen, gedacht, sondern wieder als Summe von gleichberechtigten Individuen. Die beiden Gruppen haben in der Geschichte seit der Entstehung des Königreichs eine große Rolle gespielt. Ihre Unterschiede waren in der Gegenwart schon sehr verwischt worden. Viel mehr Bedeutung gewann nunmehr eine Scheidung nach rechts und links: konservativ und radikal. Da aber auch diese Scheidung nicht programmäßig festgelegt wurde und, wie erwähnt, die Führer auch Bewegungsfreiheit hatten, konnte eine richtige Parteigesinnung nicht entstehen. Durch eine Schwenkung in der Haltung der Führer trat oft auch eine entsprechende Änderung in der politischen Einstellung eines größeren oder kleineren Teils der Gefolgschaft ein. So ist eine dauernde Unruhe im politischen Leben des Königreiches zu einem besonderen Kennzeichen der italienischen Verhältnisse geworden. Der Sturz von Ministerien wurde immer leichter, die Neubildung immer schwieriger. Der italienische Parlamentarismus konnte zu einer Gefahr für die Aufrechterhaltung der politischen Linie des Staates werden. In solchen Augenblicken hat eine starke Hand in den Parlamentarismus eingreifen müssen. Dann wurde das Parlament das Werkzeug eines Diktators, eines Crispi, Depretis, Giolitti.

Im letzten Jahrzehnt hat das politische Leben Italiens tiefgreifende Veränderungen erfahren; es treten drei gutorganisierte, weltanschaulich fundierte und zielstrebige Parteien auf den Plan, die alle mehr sind als bloße politische Parteien, sie sind der Ausdruck geistiger Strömungen: Sozialismus, Popolarismus und Nationalfaschismus.

Der Sozialismus ist allerdings keine Kriegs- oder Nachkriegserscheinung auf dem politischen Schauplatz Italiens. Schon in der Kammer von 1865 saßen zwei Abgeordnete, die von Bakunin zum

[1]) Francesco de Sanctis: Mazzini. Bari 1920 (Laterza). Paul Herre: Italien. Halle 1919.



Sozialismus bekehrt worden waren, und 1892 zogen die ersten von sozialistischen Arbeitern auf das sozialistische Programm gewählten Abgeordneten in die Kammer ein. 1882 wurde in Mailand eine exklusive Arbeiterpartei geschaffen, der Partito Operaio, der 1892 mit den Sozialisten zur sozialistischen Arbeiterpartei verschmolz. Von diesem Zeitpunkt an tritt das so bedeutende Übergewicht der Intellektuellen in der Führerschaft der Partei hervor, das neben dem starken ethischen Einschlag ein besonderes Merkmal des italienischen Sozialismus war[2]). Wenn auch die sozialistische Partei, die neben der republikanischen die einzige regelrecht organisierte Partei im alten italienischen Parlament war, schon im Jahre 1900 dort durch 32 Abgeordnete vertreten war, eine überragende Rolle zu spielen war ihr erst nach dem Weltkrieg beschieden. Als einheitliche sozialistische Partei, obwohl ihr zur Zeit der Tripoliskrise des Jahres 1912 der äußerste rechte, reformistische Flügel unter Bissolati und im Oktober 1914 der äußerste linke, kriegsfreundliche („interventistische") revolutionäre Flügel mit Benito Mussolini amputiert worden war, konnte sie, ohne Regierungspartei zu sein, den politischen Verhältnissen der Jahre 1919 und 1920 ihren Stempel aufdrücken. Nach dem Vorbild der russischen Maximalisten glaubten die italienischen Sozialisten an die Verwirklichung des marxistischen Programmes in seinem weitesten Ausmaß schreiten zu können. Das Experiment der Besetzung der Fabriken mußte naturnotwendig mißlingen, denn Italien ist nicht wie Rußland ein nur gering industrialisierter, sich selbst genügender Staat, sondern in wirtschaftlicher Hinsicht eng mit den Nachbarstaaten und der ganzen Welt verwoben. Nach der Besetzung der Fabriken, im September 1920, beginnt der unaufhaltsame Zusammenbruch des Sozialismus, ein Zusammenbruch, der durch den Generalstreik von 1922 noch beschleunigt wurde. Rein äußerlich kommt der Zusammenbruch des Sozialismus durch die Abspaltung der Kommunisten (Parteitag zu Livorno, Januar 1921) und die Trennung der revolutionären Maximalisten (Parteitag zu Rom, Herbst 1922) von den gemäßigten, reformistischen, sogenannten „Unitarischen Sozialisten" (mit Turati, Treves, Modigliani) zum Ausdruck.

---

[2]) Robert Michels: Sozialismus in Italien. Intellektuelle Strömungen. München 1925 (Meyer & Jessen). S. 87 ff. Derselbe: Le Prolétariat et la Bourgeoisie dans le mouvement socialiste italien. Paris 1921. — F. Meda: Il Partito socialista italiana dalla Ia alla IIIa Internazionale. Mailand 1921.

Wenn ich der zweiten Strömung den Namen „Popolarismus" beilege, so will ich damit sagen, daß die Gründung der Italienischen Volkspartei (Partito Popolare Italiano) viel mehr als die Bildung einer politischen Partei bedeutet. Seit dem Aufruf vom 18. Januar 1919 hat eine ausgeprägte geistige Strömung ihren Einzug in das öffentliche Leben Italiens gehalten; ihre Kennzeichen sind: die religiöse (wenn auch nicht ausgesprochen katholische) Grundlage, die Betonung des geschichtlich bedingten regionalen Prinzipes und der Dezentralisation im Gegensatz zu den in romanischen Ländern um sich greifenden Zentralisierungs- und Uniformierungsbestrebungen, die Einführung der berufsständischen Vertretung in die Gesetzgebung, die Eindämmung des überschäumenden Nationalgefühls durch den Glauben an die Herstellung einer Gesellschaft der Nationen. So birgt das Programm der Volkspartei Bausteine für eine wirklich konservative Partei. Eine echt konservative Auffassung hat es in Italien nie gegeben, da die Gesellschaftsklassen, die sonst deren Vertreter sind, entweder fehlen oder abseits stehen. Die katholische Geistlichkeit beteiligte sich wegen der Stellung des Staates zum Papsttum in Italien nicht am politischen Leben, ebensowenig der Adel, der eine Schöpfung der durch die Einigung Italiens verschwundenen Dynastien war; die Großgrundbesitzerklasse hatte keine große Bedeutung, das Bürgertum segelte im Fahrwasser des Liberalismus. So war die Volkspartei dazu berufen, im Parteiwesen eine empfindliche Lücke auszufüllen. Das Programm der Partei enthält auch zeitgerechte Forderungen auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes und der sozialen Fürsorge, ferner hinsichtlich des wirtschaftlichen Wiederaufbaus des Landes, des Steuerwesens und der Wahlreform (Verhältniswahl, Frauenstimmrecht). Die demokratische Gesinnung fand ihre beste Gewähr durch den geistigen Führer der Partei, Don Luigi Sturzo. Unter normalen Verhältnissen hätte sich die Partei festigen und einen festen Pol im Parteiwesen einnehmen können. In dem politischen Trubel der Nachkriegsjahre hineingestellt, konnte die Partei, die gleich im ersten Ansturm 100 Sitze in der Kammer eroberte, nicht zur Festigung gelangen und ihre großen Aufgaben durchführen. Sie nahm im Parlament eine Stellung im Zentrum ein, wodurch ihre Schwankungen nach rechts und links herbeigeführt wurden. Sie mußte mit der Linken gehen, um die Freiheit, insbesondere die der Gewerkschaften, zu erhalten; sie mußte mit der Rechten gehen, um ihren Weltanschauungsforderungen gegenüber dem Materialismus zum Durchbruch zu verhelfen. Ähnlich dem deutschen Zentrum

neigte sie immer mehr und mehr der Linken zu. Die Abspaltung ihres rechten Flügels, den sie im Kampfe gegen den Faschismus verlor, und ihr Übertritt zur Opposition seit 1924 brachte sie noch mehr in die Nähe der Sozialisten und Demokraten[3]).

Die dritte neue Strömung ist der Nationalfaschismus. Im Gegensatz zum Sozialismus und zum Popolarismus hat er kein festumrissenes Programm. „Il Fascismo che non è mai stato e che non è un sistema di principi rigidi, ma un organismo, accetta e vuole, degli organismi viventi, tutte le vie incoerenze" schreibt einer seiner begeisterten Anhänger[4]). Der Duce selbst will nicht den Faschismus in Doktrinen zwängen; es soll alles in Gärung und in Fluß bleiben, der jugendliche Ungestüm der Bewegung soll nicht durch Dogmen und Programme gehemmt werden. Es gemahnt an einen Ausspruch Goethes, wonach alles Theoretisieren auf ein Stocken oder Nachlassen der schöpferischen Kräfte deutet. In der Politik ist aber Ziel und Weg alles. Je klarer das Ziel vor die Augen gestellt und je gerader der Weg vorgezeichnet wird, um so größer wird die Durchschlagskraft einer Bewegung sein. Verwickelte Aufgaben erschweren den Vormarsch, Widersprüche machen ihn unmöglich. Nun birgt der Nationalfaschismus in seiner Gedankenwelt und seiner Praxis eine Unmenge Widersprüche. Wir wollen nur einige nennen. Zuerst auf verfassungsrechtlichem Gebiet. Mussolini und seine ursprünglichen Anhänger waren Republikaner; heute anerkennt der Faschismus das Königtum. In der idealen Organisation des faschistischen Staates, der streng hierarchisch gegliedert ist und sich am besten in der Form einer Pyramide oder eines Kegels darstellen läßt, ist an der Spitze doch nur Platz für einen, den Duce; nicht aber für den König. Der Faschismus ist antiparlamentarisch, er arbeitet aber doch mit dem Parlament und forscht nach den Mitteln, wie im Parlament eine faschistische Mehrheit am sichersten erreicht werden kann. Auf ideellem Gebiete: die Faschisten fühlen sich als aristokratische Minderheit, als Elite, sie weisen aber doch nicht die Massen von sich, sondern sie wenden der Werbearbeit ein Hauptaugenmerk zu. Sie sind religiös indifferent und verehren die Nation als Gott-

[3]) Vgl. die Antwort Don Luigi Sturzos auf die von Maurice Vaussard veranstaltete „Enquête sur le Nationalisme" (Paris 1924, Editions Spes). S. 270. Luigi Sturzo: Pensiero antifascista (Turin 1925, Pierro Gobetti); derselbe: Popolarismo e Fascismo (ebendort 1924). G. de Rossi: Il Partito popolare italiano dalle origini al congresso di Napoli. Rom 1921.

[4]) Bruno Corra: Gli intellettuali creatori e la mentalità fascista (Mailand 1923, Sonzogno).

heit; dabei haben sie wieder ein gutes Einvernehmen mit dem Papsttum und der katholischen Kirche angestrebt. Sie sind stolz auf den Krieg, der durch Mussolinis Interventionismus herbeigeführt wurde, und kennen auch den Anteil der Freimaurer in dieser Hinsicht und verfolgen dennoch in einem heißen, unerbittlichen Kampf die Loge. An zahlreichen Führerstellen in der Partei sitzen Juden, und dennoch gelingt es nicht, antisemitische Strömungen in ihrem Lager zu unterdrücken. In wirtschaftlicher Hinsicht stehen die Faschisten mit einem Fuße bei den Manchesterliberalen und mit dem anderen bei den Schutzzöllnern. Der Faschismus zeigte sich jederzeit als Förderer der Industriellen und Stütze der Unternehmerschaft, aber mehr als einmal hat er streikende Arbeiter (z. B. Valdarno, August 1924) finanziell und moralisch unterstützt, und er läßt auch an dem Achtstundentag nicht rütteln. In außenpolitischer Hinsicht ist zu erwähnen, daß ihre Regierung als erste der Ententeländer die Sowjetregierung anerkannte, während die Faschisten den Bolschewismus im eigenen Lande bekämpfen. Faschistische Führer verlangen unter dem Beifall der Menge das südslawische Dalmatien; die faschistische Regierung hat aber mit Südslawien einen Bündnisvertrag abgeschlossen. Die Beispiele könnten noch vermehrt werden, und die reiche Literatur über den Faschismus führt noch viele andere Widersprüche im Grundsätzlichen dieser Bewegung an. *Die nachstehenden Ausführungen sollen einen Beitrag zur Entstehungsgeschichte der Problematik des Faschismus bringen.* An der Hand der Ergebnisse der italienischen Wahlen von 1919 bis 1924 soll gezeigt werden, wie durch das Hinzustoßen verschiedener, aus den verschiedensten Lagern stammenden Männer zum Fascio dessen Problematik entstanden ist. Gleichzeitig sollen auch die bei den Wahlen zur Anwendung gelangten Systeme und deren Rückwirkung auf die Ergebnisse der Wahlen besprochen werden.

II

Bei den Parlamentswahlen vom 16. November 1919 (für die 25. Legislatur) wurde zum zweiten Male das allgemeine Wahlrecht angewendet; die erste Anwendung fand es bei den Kammerwahlen vom 26. Oktober und 2. November 1913. Während aber bei den letzteren Wahlen 508 Einerwahlkreise geschaffen wurden, in welchem derjenige Kandidat als gewählt hervorging, der die absolute Stimmenmehrheit erzielte (sei es im ersten Wahlgang oder in der Stichwahl), wurde 1919 das Listen- und Verhältniswahl-



system eingeführt. Dem Ministerium Nitti dürfte zu dieser Änderung des Wahlsystems wohl die Angst vor einem zu großen Wahlerfolg der Sozialisten bestimmend gewesen sein; bei Beibehaltung von Einerwahlkreisen hätte ein solcher Erfolg ja übermäßig stark zum Ausdruck kommen, und es hätten die Stimmen der bürgerlichen Parteien, der konstitutionellen Parteien, wie man zu sagen pflegte, mindestens in Norditalien, verlorengehen können[5]).

Das Wahlrecht wurde durch das kgl. Dekret vom 2. September 1919, Nr. 1495, geregelt. Das aktive Wahlrecht wurde bedeutend ausgedehnt. Nach dem früheren, Giolittischen, Wahlgesetz vom 30. Juni 1912, Nr. 665 (und vom 22. Juni 1913, Nr. 648), besaßen das aktive Wahlrecht alle Staatsbürger, die das 30. Lebensjahr erreicht hatten und alle jene, die mehr als 21 Jahre alt waren und entweder Militärdienste geleistet hatten oder einem bestimmten Steuerzensus entsprachen oder eine gewisse geistige Bildung aufwiesen. Durch das Wahlgesetz von 1919 wurde nun die Altersgrenze vom 30. Lebensjahre allgemein auf das 21. Lebensjahr herabgesetzt, so daß die übrigen Vorbedingungen des Wahlgesetzes von 1912 wegfielen. Durch diese Erweiterung des Wahlrechts ist die Zahl der Wahlberechtigten auf 11 115 441 gegenüber 8 672 249 im Jahre 1913 gestiegen. Rein zahlenmäßig betrachtet ist die Nittische Reform nicht so einschneidend wie die Giolittische von 1912, denn diesmal nahm die Zahl der Wahlberechtigten nur um 2 443 192 zu, durch die Einführung des allgemeinen Wahlrechts vom Jahre 1912 jedoch um 5 343 102. Auf 100 der Bevölkerung kamen vor Einführung des allgemeinen Wahlrechtes 9,3 Wahlberechtigte, 1913 bereits 24,2 und 1919: 31. Die Kammer hat in ihrer Sitzung vom 6. September 1919 einen Gesetzentwurf angenommen, wonach auch den Frauen das Wahlrecht zu den politischen und administrativen Wahlen zuerkannt wurde. Da der Senat aber seine Zustimmung nicht erteilte, ist das Frauenstimmrecht weder bei den Wahlen von 1919 noch bei den späteren Wahlen ausgeübt worden.

Bei den Wahlen von 1919 wurde der amtliche Stimmzettel obligatorisch eingeführt. Auf diesem Zettel stehen nicht, wie in anderen Staaten, die Namen der sich bewerbenden Parteien, sondern mit Rücksicht auf die große Zahl der Analphabeten in Italien, nur Zeichen (z. B. ein Stern, Sichel und Hammer, Kreuz u. ä.). Die Bedeutung des Wahlzeichens ist in Italien nicht zu

[5]) Vincenzo Nitti: L'Opera di Nitti (Turin 1924, Piero Gobetti). S. 109 ff.

unterschätzen. Der des Schreibens kundige Wähler hat jedoch auch die Möglichkeit, für einen (oder mehrere) ihm besonders zusagenden Kandidaten jener Liste, für die er seine Stimme abgibt, noch eine Vorzugsstimme abzugeben, indem er den Namen des betreffenden Kandidaten an einer freien Stelle des Stimmzettels einsetzt. Ferner können Zusatzstimmen für Kandidaten anderer Listen abgegeben werden, wenn die Liste, für die der Wähler stimmt, nicht soviele Namen enthält, als Sitze in dem betreffenden Wahlkreis zu vergeben sind. Für jeden einzelnen Bewerber wird zur Wahl der Stimmen, die die Liste erhält, noch die Zahl der Vorzugs- und Zusatzstimmen hinzugezählt, auf welche Weise die Reihenfolge der Bewerber auf der Liste bestimmt wird. Die Aufteilung der Sitze nach den einzelnen Listen erfolgt nach dem D'Hondtschen System, es werden hierbei nur die Stimmen berücksichtigt, die die Liste als solche erhielt. Durch das neue Wahlsystem entfällt natürlich die Abhaltung von Stichwahlen und Ersatzwahlen, denn bei Freiwerden eines Sitzes rückt der Nächste auf der Liste vor.

Die Zahl der Kammermandate blieb dieselbe wie 1913, nämlich 508. Durch das kgl. Dekret vom 10. Oktober 1919, Nr. 1576, wurde das Staatsgebiet in 54 Wahlkreise eingeteilt, auf welche je 5 bis 20 Mandate, und zwar auf je 70 561 Einwohner, entfielen[6]).

Nun zu den Ergebnissen der Wahlen von 1919. Es wurden 5 793 507 Stimmen abgegeben, woraus sich eine Wahlbeteiligung von 52,1 % ergibt. Bezeichnend für die politische Schulung und das politische Interesse des italienischen Volkes ist es, daß die Wahlbeteiligung im Norden am größten, im Süden am geringsten ist.

Gewählt wurden 508 Abgeordnete, hiervon 7 doppelt. Von diesen 501 Abgeordneten waren 197 schon in einer früheren Kammer, 304 oder 65,3 % waren neu. Die Kammer von 1919 bestand also zu zwei Dritteln aus neuen Männern, während 1913 die Erneuerung sich nur auf ein Drittel belief. Auffallend ist, daß trotz dieser starken Erneuerung fast keine Verschiebung in der Berufszugehörigkeit der Abgeordneten eingetreten ist; wie in den früheren Kammern stehen auch in der von 1919 die Advokaten an erster Stelle, die 215 aller Sitze innehaben. Dann folgen 63 Professoren und Lehrer, 65 Publizisten und Organisatoren, 34 Ingenieure und 22 Ärzte, so daß die Kammer sich zu 80 %

---

[6]) Statistica delle Elezioni Generali Politiche per la XXV Legislatura (16. Novembre 1919). Herausgegeben vom Ministero per l'Industria, il Commercio ed il Lavoro, Ufficio Centrale di Statistica. Rom 1920.



aus Intellektuellen zusammensetzt. Trotz der starken agrarischen Bevölkerung wurden nur 16 Landwirte, trotz des Erfolges der Sozialisten nur 12 Arbeiter gewählt. Der Handel und die Banken waren auch in der Kammer von 1919 nur ungenügend, durch 7 Abgeordnete, vertreten.

1919 sind nur zwei Parteien selbständig und gut organisiert in den Wahlkampf getreten, die sozialistische Partei und die italienische Volkspartei.

Die sozialistische Partei (Partito socialista ufficiale), die als Wahlzeichen das Sowjetwappen (Hammer und Sichel) wählte, ging als stärkste Partei hervor; sie erhielt 1 834 792 Stimmen und errang 156 Sitze. Verhältnismäßig noch bedeutender war der Sieg der italienischen Volkspartei (Partito Popolare Italiano), die sich zum ersten Male bei den Wahlen beteiligte und gleich auf den ersten Schlag 1 167 354 Stimmen und dadurch 100 Sitze eroberte. Ihr Wahlzeichen war gleichfalls glücklich gewählt: ein Schild mit einem Kreuz und der Aufschrift: Libertas, das Wappen der alten lombardischen Gemeinden.

Weniger gut organisiert, aber doch mit ausgeprägten Zielen, traten die Republikaner in den Wahlkampf (ihr Erfolg: 53 197 Stimmen und 4 Sitze), sodann die reformistischen Sozialisten, von denen die bedeutendere Gruppe, die der Unione socialista italiana und des Partito riformista, 82 172 Stimmen und 6 Mandate, die der Unabhängigen Sozialisten und der Syndikalisten 33 938 Stimmen und 1 Mandat errang. Schon im alten italienischen Parlament hatte sich eine, sich zur äußersten Linken zählende radikale Partei konstituiert, die wohl über keine einheitliche Parteiorganisation im Lande verfügte, sich jedoch auf verstreute Klubs stützen konnte. Sie vereinigte auf sich 110 697 Stimmen und erzielte 10 Mandate. Auf gemeinsame Listen der Radikalen, Republikaner und reformistischen Sozialisten wurden 65 421 Stimmen abgegeben, auf die 5 Sitze entfielen.

Alles, was nicht zu den eben erwähnten Parteien gehörte, war liberal im alten Sinne. Es waren dies Gruppen, die aus bekannten Staatsmännern und jungen, strebsamen, von lokalen Interessentenkreisen unterstützten Advokaten, aus früheren Kriegsgegnern und ehemaligen begeisterten Kriegsanhängern zusammengesetzt, neben der Abneigung vor dem Linksradikalismus und dem in das politische Leben getragenen Konfessionalismus das eine gemeinsam hatten: den Mangel eines ausgeprägten Programms. Allerdings wurde durch das neue Wahlgesetz, wonach jede Kandidatenliste mit den Unterschriften von mindestens 300 Wählern eingereicht

werden mußte, die Aufstellung einer Wahlplattform wenn nicht gerade bedingt, so doch sehr gefördert. Es wurden 27 Listen eingereicht, auf denen meist Namen von liberalen Kandidaten standen. Hiervon können wir 10 Listen als eigentliche Liberale bezeichnen, auf welchen u. a. auch die rechtsstehenden Liberalen Salandra und Orlando kandidierten. Diese liberalen Listen erhielten 490 384 Stimmen und 41 Sitze. Die linksstehenden Bürgerlichen, darunter auch der Ministerpräsident Nitti, hatten Listen mit 10 verschiedenen Bezeichnungen, worunter jedoch immer das Wort „demokratisch" vorkam, eingereicht, auf welche Listen 622 310 Stimmen und 60 Sitze entfielen. Schließlich wurden zwischen Liberalen, Demokraten und Radikalen gemeinsame Listen aufgestellt, auf welche 904 195 Stimmen und 96 Sitze kamen.

Erwähnenswert ist noch das Entstehen zweier Nachkriegsparteien, einer sogenannten unpolitischen Wirtschaftspartei (87 450 Stimmen und 7 Sitze) und der Partei der Frontkämpfer (Partito dei Combattenti; 232 923 Stimmen und 20 Sitze).

Wenn wir die auf die gemeinsamen Listen gewählten Abgeordneten nach ihrer Parteizugehörigkeit aufteilen, ergibt sich folgende Zusammenstellung über die am 1. Dezember 1919 in den Montecitorio eingezogenen Abgeordneten:

Offizielle Sozialisten	156	30,7%
Liberale Demokraten	113	22,2%
Italien. Volkspartei	100	19,7%
Liberale	46	9,0%
Radikale	36	7,1%
Republikaner	13	2,5%
Reformist. Sozialisten	13	2,6%
Frontkämpfer	12	2,4%
Unabhängige Sozialisten	11	2,2%
Wirtschaftspartei	5	1,0%
Nationalisten	3	0,6%
Zusammen	508	

Sehr aufschlußreich sind auch die Angaben über die Verteilung der einzelnen Parteien innerhalb der einzelnen Provinzen des Staates. So sind die Sozialisten am stärksten im Norden vertreten, ebenso die Popolari. Dagegen befinden sich die Hauptstützpunkte der alten Parteien, der Liberalen, Demokraten und Radikalen, im Süden.

Von den vielen Wahlzeichen, den Sternen, Sicheln und Hammern, Helmen usw., die die Parteien zur Kennzeichnung ihrer Listen benützten, sollte eines in der Folge eine große Berühmtheit erlangen: das Rutenbündel der Liktoren. Zwei Listen trugen



dieses Zeichen, die eine im Wahlkreise Mailand, die sich „demokratischer Block" nannte, und die andere im Wahlkreise Turin mit der Bezeichnung „demokratischer Block und Frontkämpfer". An der Spitze der ersteren Liste stand Benito Mussolini, der 9 064 Stimmen erzielte, während auf die letzere, auf der auch der Name des Soziologen Francesco Cosentini zu lesen war, nur 6 457 Stimmen entfielen. Keine der beiden Listen erreichte die Wahlzahl und deshalb einen Sitz. Es war dies der zweite Mißerfolg Mussolinis; bei den Wahlen von 1913 hat er als Sozialist im Wahlkreise Badia Polesine im Kampf gegen einen Liberalen nur 145 Stimmen erhalten.

Nach seinem im Oktober 1914 erfolgten Austritt aus der Schriftleitung des „Avanti" und aus der sozialistischen Partei hatte sich Mussolini ganz auf die Werbearbeit zugunsten des Eintrittes Italiens in den Weltkrieg geworfen. Die Träger des „Interventismo" wurden die von Mussolini ins Leben gerufenen „Fasci d'azione rivoluzionaria". Nach dem Kriege wurden diese in „Fasci di Combattimento" umgewandelt. Durch sie sollten die Forderungen der Kriegsteilnehmer, die nach ihren Riesenentbehrungen an der Front in das Hinterland kamen und dort den Schiebergeist sich breitmachen sahen, verfochten werden. Es waren meist ehemalige radikale Sozialisten und revolutionäre Syndikalisten, die sich um Mussolini scharten. Die gleichfalls interventionistischen, aus der sozialistischen Partei schon 1912 ausgetretenen Reformisten unter Bissolati stieß Mussolini ab[7]). Die Hauptmasse der Frontkämpfer hielt sich mit ihren eigenen großen Verbänden Mussolini fern. Im Januar 1919 veröffentlichte er die Richtlinien für die Arbeit der Fasci: er verlangte die Berücksichtigung der Interventionisten bei der Regierungsbildung, denn sie waren es, die Italien in den Krieg getrieben haben und zum Siege verhalfen. Er verlangte ferner die Abschaffung des Senates, die Errichtung von Interessenvertretungen, allgemeines Wahlrecht für Frauen und Männer, Listen- und Verhältniswahlrecht, Entscheidung der auf diese Weise gewählten „Nationalversammlung" über die Staatsform: Monarchie oder Republik. Die Fasci sind für die Republik. Weiter fordert Mussolini eine radikale Steuerreform, Vermögenssteuer, Konfiskation der Kriegsgewinne, hohe Erbschaftssteuern, deren Einkünfte den Kriegsopfern zugute kommen sollten, Enteignung des Kirchenvermögens,

[7]) Louis Hautecœur: L'Italie sous le Ministère Orlando. Paris (Bossard) 1919. S. 174 ff.



Umwandlung des Heeres in eine „bewaffnete Nation". Trotz dieses radikalen Programms gelang es Mussolini nicht, größere Kreise der Arbeiterschaft und der Frontkämpfer an sich zu ziehen. Der Ausgang der Wahlen von 1919 war für ihn eine traurige Lehre.

Das wichtigste Ergebnis der Wahlen von 1919 war das Entstehen von zwei bedeutenden Machtfaktoren im Parlament, der Sozialisten mit 168 Sitzen und der Popolari mit 100 Sitzen. Jede Regierung mußte mit diesen beiden Gruppen rechnen, mit den Sozialisten als Gegnern, mit den Popolari als ihrer Macht bewußten und daher Ansprüche stellenden Freunden. Als das Kabinett Nitti im März 1920 versuchte, ohne Popolari zu regieren, mußte es im Mai 1920 diesen Versuch als gescheitert ansehen[8]). Es mußte daher zu dem gewandten und unübertrefflichen Meister der Kombination, dem Kriegsgegner Giolitti, gegriffen werden, der im Juni 1920 die Regierung übernahm. Durch sein Regierungsprogramm kommt er zuerst den Sozialisten entgegen; es umfaßte u. a. folgende Punkte: Konfiskation der Kriegsgewinne, Verschärfung der Einkommensteuer, Umwandlung der Inhaberpapiere in Namenspapiere und erhielt auch die Zustimmung des Parlaments. Dem Anschwellen der roten Flut setzte Giolitti keinen Widerstand entgegen; seiner Geschicklichkeit ist es aber auch gelungen, die Dämme der bürgerlichen Ordnung vor der Flut zu schützen und diese dann langsam verebben zu lassen. Dies trat nach der Besetzung der Fabriken, August 1920, ein; von Giolitti wurde dieser Vorfall auf meisterhafte Art beigelegt. Es entspricht nun nicht den Tatsachen, daß der Sozialismus sofort nach dem Mißglücken des Sozialisierungsexperiments zusammengebrochen ist. Er erzielte noch einmal einen durchschlagenden Erfolg: bei den Gemeinde- und Provinzialratswahlen im September bis November 1920.

Die Gemeindewahlen waren notwendig geworden, weil von den 8346 Gemeinden des Reiches während des Krieges und nachher 1765 ihren Gemeinderat verloren hatten und durch kgl. Kommissäre und Präfekturkommissäre verwaltet wurden[9]). Außerdem waren die bestehenden Gemeinderäte auf Grund eines beschränkten Wahlrechts gewählt worden, während durch das kgl. Dekret vom 2. September 1919, Nr. 1495 sowohl für die politischen

[8]) Ivanoe Bonomi: Du Socialisme au Fascisme. Paris 1924. S. 82 ff.

[9]) Statistica delle Elezioni Generali Politiche per la XXVI Legislatura (15. Maggio 1921). In Appendice: Statistica delle Elezioni Generali Amministrative del 1920. Herausgegeben vom Ministero dell'Economia Nazionale, Direzione Generale della Statistica. Rom 1924.



als auch die administrativen Wahlen das allgemeine Wahlrecht eingeführt wurde. Dieses ist nun zum ersten Male bei den Gemeinde- und Provinzialratswahlen von 1920 angewendet worden; dagegen nicht das Verhältniswahlsystem, sondern noch das alte Majoritätssystem. Von den 8327 Gemeinderäten, die gewählt wurden, gingen 2022 in die Hände der Sozialisten über, oder 24,3 %, 1613 in die der Popolari (19,4 %), 27 in die der Republikaner (0,3 %) und 4665 (56 %) in die der übrigen, liberalen und demokratischen Parteien. Von den 69 Provinzialräten erhielten 26 (37,7 %) eine sozialistische Mehrheit, 10 (14,6 %) eine volksparteiliche und 33 (47,8 %) eine liberale und demokratische Mehrheit. In der Kammer von 1919 hatten die Sozialisten 30,7 %, die Popolari 19,7 % aller Sitze inne; es geht daraus hervor, daß das Verhältnis bei den Gemeindewahlen fast gleich geblieben ist, trotzdem, oder weil, nach dem System der einfachen Mehrheit gewählt wurde.

Die Gemeindewahlen von 1919 waren der letzte Erfolg der Sozialisten. Im Januar 1921 spalteten sie sich auf Betreiben Moskaus in Kommunisten und Sozialisten, die sich gegenseitig blutig bekämpften. Jetzt setzte auch der Kleinkrieg der Fasci di Combattimento Mussolinis gegen die Sozialisten und die sozialistischen Gewerkschaften ein. Wegen der Losung „Kampf gegen den Bolschewismus“ fanden die Gewalttätigkeiten dieser Scharen den Beifall des Bürgertums. Zu den Fasci Mussolinis stießen auch die ihm bisher fern gestandenen Frontkämpfer und die Arditi Gabriele d'Annunzios, die Träger des „Fiumanesimo“. Von diesen Gruppen hat der Faschismus das Gewalttätige, Rücksichtslose, Draufgängerische, aber auch die militärische Organisation und Disziplin übernommen. „Der Fascio ist ein hinter die Front verpflanzter Sturmtrupp. Er bringt die nur auf Kampf eingestellte Geistesverfassung mit“, sagt Schotthöfer[10]). Die junge, jugendliche Anhängerschaft hat den Faschismus auch zu fortwährenden Taten angetrieben und zur Eroberung der Staatsgewalt gedrängt.

Zu Beginn 1921 hielt auch der Ministerpräsident Giolitti die Zeit gekommen, um zum Angriff gegen den Sozialismus schreiten zu können. Um die große Zahl Sozialisten und Kommunisten im Parlament zu verringern, wurde die Kammer am 7. April 1920 geschlossen und an das politische Gewissen der Wähler appelliert[11]). Die Kammer von 1919 lebte nur 1 Jahr und 4 Monate.

[10]) Fritz Schotthöfer: Il Fascio. (Frankfurt a. M. 1924.) S. 76.

[11]) Giovanni Giolitti: Mémoires de ma vie. (Paris 1923, Plon-Nourrit.) S. 379 ff.

III

Am 15. Mai 1921 fanden Neuwahlen statt.

Das Wahlsystem blieb das gleiche wie 1919: Listenwahl und proportionale Vertretung. 1921 wählten zum erstenmal auch die neuen Gebiete: Südtirol, das Küstenland mit Triest und der italienisch gewordene Teil von Dalmatien mit Zara. Durch die kgl. Dekrete vom 18. November 1920, Nr. 1655, und vom 30. Dezember 1920, Nr. 1861, wurde das italienische Wahlgesetz auf die neuen Provinzen ausgedehnt. Es muß festgestellt werden, daß Italien hinsichtlich der Verleihung des Wahlrechts an seine neuen Mitbürger im Vergleich zu anderen Staaten sehr großherzig vorgegangen ist[12]).

Die Anzahl der Wahlkreise wurde durch das kgl. Dekret vom 2. April 1921, Nr. 320, auf 34 im alten Königreich herabgesetzt, auf welche die 508 Abgeordneten entfielen. Durch das kgl. Dekret vom 20. März 1921, Nr. 330, wurde das neue Gebiet in Wahlkreise mit 27 Sitzen eingeteilt[12]).

Die Wählerzahl stieg auf 11 447 060 im alten Königreich und 374 108 in den neuen Provinzen, zusammen auf 11 821 168, d. i. um 331 619 mehr als 1919. In Altitalien wurden 6 436 258, in den neuen Provinzen 265 238, insgesamt 6 701 496 Stimmen abgegeben. Die Wahlbeteiligung war lebhafter als 1919, denn sie erreichte 56,7 %. Wie bei den früheren Wahlen war auch diesmal das politische Interesse im Norden größer als im Süden, am größten aber war es in den neuen Gebieten.

Gewählt wurden diesmal 535 Abgeordnete, hiervon 8 in je zwei Wahlkreisen, so daß 527 verbleiben, hiervon 501 in Altitalien. Von letzteren wurden 171 neu (34%) und 330 wiedergewählt. Die Erneuerung hat sich wieder in normalen Bahnen (zu einem Drittel) bewegt.

Von den politischen Parteien zogen diesmal die „Offiziellen Sozialisten“ und die Kommunisten getrennt und sich grimmig befehdend in den Wahlkampf. Die offiziellen Sozialisten erhielten 1 631 435 Stimmen und 123 Sitze, die Partei der Moskauer 304 719 Stimmen und 15 Sitze. Beide marxistische Parteien vereinigten

[12]) Ministerratspräsidium, Zentralamt für die neuen Provinzen des Königreiches: Gesamttext des politischen Wahlgesetzes für die neuen Provinzen des Königreiches, genehmigt mit kgl. Erlaß vom 18. November 1920, Z. 1655. — Rom 1920. — Damals wurden die wichtigsten Gesetze für die deutschen Mitbürger amtlich auch in deutscher Sprache kundgemacht. — Statistica delle Elezioni Generali Politiche per la XXVI Legislatura. (15 Maggio 1921). Rom 1924.



1 936 154 Stimmen auf sich, d. i. um 100 000 mehr als 1919; dagegen verloren sie 18 Sitze.

Viel günstiger schnitten die Popolari ab. Sie konnten ihre Stimmenzahl auf 1 347 305, die Zahl ihrer Sitze auf 108 erhöhen. Die Republikaner verdoppelten ihre Stimmenzahl auf 124 924; sie erhielten 6 Sitze. Die unabhängigen Sozialisten gewannen mit 37 892 Stimmen einen Sitz, die unabhängigen Popolari gingen mit 29 703 Stimmen leer aus.

Im bürgerlichen, liberalen Lager waren folgende Ergebnisse zu verzeichnen: Liberale (mit 7 verschiedenen Bezeichnungen) 470 605 Stimmen, 43 Sitze; liberale Demokraten (mit 6 verschiedenen Bezeichnungen) 684 855 Stimmen, 68 Sitze; Demosoziale (Partito democratico sociale, linksstehende Demokraten) 309 191 Stimmen, 29 Sitze; Demoreformisten (Partito democratico riformista) 122 087 Stimmen, 11 Sitze; Agrarpartei und wirtschaftlicher Block 53 382 Stimmen, 5 Sitze. Die meisten Stimmen erzielte jedoch der Nationale Block. Schon nach den Gemeindewahlen von 1920 wurde von liberaler Seite zur Abwehr der sozialistischen Hochflut die Herstellung einer bürgerlichen Einheitsfront angeregt (Corriere della Sera vom 9. November 1920); unter Mitwirkung der Faschisten wurde sie nun verwirklicht. Zur Erreichung ihres Zieles: Niederwerfung des Bolschewismus, vereinigten sich Liberale, Nationalisten, Demokraten, reformistische Sozialisten, Radikale, Frontkämpfer und Faschisten. Auf den Block entfielen 1 260 007 Stimmen und 105 Sitze. Von den 22 Listen des Nationalen Blocks hatten 9 als Wahlzeichen das Rutenbündel übernommen. Mussolini wurde in zwei Wahlkreisen gewählt, in Bologna und in Mailand. Durch die Zusammenarbeit mit den Bürgerlichen ist es den Faschisten gelungen, mehr zu erreichen, als wenn sie selbständig aufgetreten wären. In den Wahlkreisen Neapel und Verona, in denen die Faschisten selbständig in den Wahlkampf zogen, errangen sie mit 29 549 Stimmen nur 2 Sitze. Außerdem wurden noch auf der Liste der Frontkämpfer, die 113 839 Stimmen und 10 Sitze erhielten, Faschisten gewählt. Sie zogen 36 Mann stark in den Montecitorio ein.

Da 1921 zum ersten Male auch die neuen Gebiete wählten, wurden auch Vertreter der nationalen Minderheiten in die Kammer entsendet. Die Deutschen Südtirols gaben für die Liste des deutschen Verbandes 39 864 Stimmen ab, hiervon 36 664 im rein deutschen Wahlkreis Bozen (in dem keine italienische Partei kandidierte), dessen 4 Sitze ihnen zufielen, und 3 200 im Trienter

Wahlkreis. Die Slawen erzielten 48 784 Stimmen; durch 34 639 Stimmen im Görzer Wahlkreis eroberten sie 4 von den 5 Sitzen; mit 11 215 Stimmen im Wahlkreis Parenzo (Istrien) 1 Sitz. Im Triester Wahlkreis konnten sie mit 2 930 Stimmen keinen Sitz erringen.

In der Kammer von 1921 war die politische Zugehörigkeit der Abgeordneten folgende:

Sozialisten	124	23,2%
Popolori	108	20,2%
Liberale Demokraten	85	15,9%
Liberale und Demosoziale	82	15,3%
Faschisten	36	6,7%
Agrarier und Wirtschaftspartei	27	5,0%
Reformisten	25	4,7%
Kommunisten	15	2,8%
Nationalisten	11	2,1%
Frontkämpfer und Sarden	6	1,1%
Republikaner	6	1,1%
Slowenen	5	0,9%
Deutsche	4	0,8%
Unabhängige Sozialisten	1	0,2%

Nachstehende Tabelle zeigt die Verschiebung innerhalb der großen Parteigruppen bei den Wahlen von 1919 und 1921:

	Wahlen von 1919			Wahlen von 1921		
	Sitze	Stimmen	v. H.	Sitze	Stimmen	v. H.
Sozialisten und Kommunisten	156	1 834 792	32,3%	138	1 936 154	29,3%
Republikaner	4	53 197	0,9%	6	124 924	1,9%
Popolari	100	1 167 354	20,5%	108	1 347 305	20,4%
Liberale, Demokraten usw.	248	2 629 490	46,3%	274	3 111 110	47,1%
Nationale Minderheiten	—	—	—	9	88 648	1,3%
	508	5 684 833	100,-%	535	6 608 141	100,-%

Für den Aufstieg des Faschismus ist es wichtig gewesen, daß er sich an das liberale und demokratische Bürgertum angelehnt hat und in ihm nicht nur sympathisierende Kreise, sondern auch an der Bewegung tatkräftig mitarbeitende Männer gefunden hat, wie Dino Grandi, Aldo Finzi, Acerbo u. a. Der Ausgang der Wahlen zeichnete Mussolini den Weg vor, der nun einzuschlagen war und den er durch seine Wendung nach rechts beschritt. Das zeigt deutlich das Programm, das die Faschisten auf ihrem Kongreß zu Rom im November 1921, auf welchem erst eine faschistische Partei gegründet wurde, annahmen. Das Programm läßt leicht den kapitalistischen Unterton erkennen, der seit dem Eintreten



von Bürgerlichen in die Bewegung und seit Herstellung einer bürgerlich-faschistischen Kampffront gegen den Sozialismus mitklingt. So wird in diesem Programm die Entstaatlichung der Eisenbahnen und des Telephons, die Aufhebung der antikapitalistisch verwalteten Latifundien und eine selbstbewußte Außenpolitik in den Beziehungen zu den durch den Finanzkapitalismus geleisteten Weststaaten verlangt. Es war ein Programm, wie es sich ein jeder bürgerlicher Zirkel hätte zurechtlegen können; wie weit ist der Weg zu diesem Programm von den revolutionären Fasci von 1915 und den Fasci di Combattimento vom Frühjahr 1919! Revolutionär war in dem Programm vom November 1921 nur das Ziel: die Eroberung der Staatsgewalt, und der feste Wille, dieses Ziel mit allen Mitteln zu erreichen[13]).

Der Ausgang der Wahlen hat einen Strich durch die Rechnung Giolittis gemacht: die Sozialisten waren nur unerheblich zurückgedrängt worden, die Macht der Popolari war gewachsen, der Block der liberalen Regierungsparteien durch einen stets unruhigen faschistischen Flügel ständig bedroht. Infolge dieser Kräfteverteilung entstand eine dauernde Parlamentskrise, der zuerst der im Juni 1921 Giolitti ablösende aus dem sozialistischen Lager entstammende Reformist Bonomi zum Opfer fiel (Februar 1922). Dessen Nachfolger, der Liberale Facta, stand auf einem noch unsicheren Boden: ihm fehlte die Unterstützung durch die Popolari. So hatte durch eine unentschlossene, schwache, sich im Zickzack bewegende Innenpolitik das Ansehen des Staates, der Regierung und des Parlaments gelitten. Das Regieren war eine schwierige Kunst geworden, so schwierig, wie einen verworrenen Knoten aufzulösen.

Der gordische Knoten wurde zerschnitten. Nach dem Marsche der Schwarzhemden auf Rom übernimmt Mussolini die Regierung. In dem von ihm gebildeten Konzentrationskabinett sind auch Popolari, Demosoziale, Nationalisten und Rechtsliberale vertreten. Allerdings nicht lange, denn nach dem Turiner Parteitag der Volkspartei, auf welchem genau die Stellung dieser Partei gegenüber den Faschisten umrissen wurde, verabschiedete Mussolini die beiden zur Volkspartei gehörigen Minister. Damit beginnt der Kampf der Faschisten gegen die Popolari, in dem die ersteren nicht so sehr durch die Verwüstung katholischer Vereinshäuser und

[13]) R. Mondolfo: Per la comprensione storica del Fascismo. — Adolfo Zerboglio: Il Fascismo. — Dino Grandi: Le origini e la missione del Fascismo. — Bologna 1922 (Cappelli).



Druckereien ihre Erfolge erzielten, sondern ihre stärkste Karte damit ausspielten, daß sie den Katholiken Italiens und der Kirche aus freien Stücken das geben, um was sich die Popolari bisher ergebnislos bemüht haben: die Aussöhnung des Staates mit der Kirche, die Wiedereinführung des Religionsunterrichts und die Aufstellung der Kreuze in den Schulen. Die Popolari verloren in dem heißen Kampfe ihren Führer, Don Sturzo, und den rechten Flügel, der sich im Sommer 1923 zum katholisch-nationalen Zentrum konstituierte.

In diese Zeit ungefähr (Frühjahr 1923) fällt auch die Verschmelzung der Faschisten mit den Nationalisten zur Nationalfaschistischen Partei (PNF.). Es ist dies die wichtigste Station im Aufstieg des Faschismus, denn die Nationalisten waren der wertvollste Zuwachs. Durch sie erhielt der Faschismus erst ein zielstrebiges, folgerichtig durchgedachtes Programm und hervorragende Führer. Die nationalistische Partei ist in Italien zur Zeit einer außenpolitischen Krise entstanden, ebenso wie die der Reformsozialisten zur Zeit der Tripoliskrise und die ersten Fasci Mussolinis zur Zeit des Ausbruches des Weltkrieges. Im Jahre 1908 wurden Bosnien und die Herzegowina an die Österreichisch-Ungarische Monarchie angegliedert. Dieser politische Akt wurde als unerwartete Kraftanstrengung der schon totgeglaubten Monarchie gedeutet und auf diese Weise der Gedanke, beim bevorstehenden Zusammenbruch der Monarchie zum Trentino und zu Triest zu kommen, wieder seiner Verwirklichung entfernt. Die Notwendigkeit einer starken Außenpolitik Italiens verlangte die imperialistische Strömung, die vor allen von den im Jahre 1909 gegründeten Zeitungen „Caroccio" und „La Grande Italia" getragen wurde, denen 1910 „L'Idea Nazionale" folgte[14]). Es wurde eifrig nationalistische und imperialistische Propaganda getrieben und der Nationalismus von Enrico Corradini, dann von Giulio di Frenzi (Luigi Federzoni) und Scipio Sighele wissenschaftlich untersucht und eine eigene, auf Vincenzo Gioberti, Mazzini und Alfredo Oriani zurückgehende Theorie ausgebaut, bis zur Gründung einer nationalistischen Partei geschritten wurde. Man ersieht hieraus einen gewaltigen Unterschied vom Faschismus; bei diesem war zuerst die Tat und die

[14]) Enrico Corradini: Il nazionalismo Italiano. Mailand 1914 (Treves). — Derselbe: Il volere d'Italia. Neapel 1911 (Perrella). — Scipio Sighele: Pagine nazionaliste. Mailand 1910 (Treves). — Derselbe: Ultime pagine nazionaliste. Mailand 1912 (Treves). — G. Castellini: Fasi e dottrini del Nazionalismo Italiano. Mailand 1915 (Quintieri).

Form da, dann erst besann er sich und suchte nach einem Inhalt; primum vivere, deinde philosophari; der Nationalismus Corradinis und seines Kreises trat erst dann in das politische Leben ein, nachdem er sich gründlich vorbereitet hatte. Die Gründung der nationalistischen Partei fand auf dem Kongreß zu Florenz 1911 statt. Als Ziele wurden aufgestellt: die Bewahrung der vorhandenen staatlichen Einrichtungen, Abwehr aller staatsfeindlichen Bestrebungen, Förderung einer selbstbewußten (vom Dreibund unabhängigen) Außenpolitik und auswärtigen Handelspolitik, Organisierung der Auswanderung, Erwerbung von Kolonien, Erhaltung des Italienertums in den dem Reiche noch nicht angegliederten Gebieten, militärische Rüstungen. Wegen der ausgeprägten monarchistischen Programmes schieden auf dem Kongreß zu Florenz die Republikaner aus der nationalistischen Bewegung aus. Da durch die Durchführung der Florenzer Richtlinien das Aristokratische immer mehr betont wurde, spalteten sich 1912 auch die demokratischen Elemente vom Nationalismus ab. Nun wurde von den Nationalisten der Demokratie der schärfste Kampf angesagt, vor allem jenen linksgerichteten Parteien, die nach ihrer Ansicht die Staatsautorität unterhöhlen. Damit war aber auch schon der Kampf gegen die Freimaurerei erklärt, so daß auch die Freimaurer und Linksliberalen aus der nationalistischen Partei ausscheiden mußten, wodurch der Kreis der Anhängerschaft immer mehr eingeengt wurde. Bei den Wahlen von 1913 wurden, obwohl die Nationalisten auf ihre Erfolge im Tripoliskriege pochen konnten, nur 5 nationalistische Abgeordnete gewählt, darunter Luigi Federzoni, der zum Führer der Partei vorrückte. An Stelle der ausgetretenen liberalen und demokratischen Elemente gewannen die Nationalisten neue Anhänger unter den Intellektuellen, so die Professoren Alfredo Rocco und Maffeo Pantaleoni, die wichtige Beiträge zur Wirtschaftsauffassung des Nationalismus lieferten. Das Wirtschaftsprogramm stand im Mittelpunkt der Beratungen des nächsten Kongresses zu Mailand. Der wirtschaftliche Nationalismus als organische Wirtschaftsauffassung wurde als mit dem atomisierenden wirtschaftlichen Liberalismus und dem Sozialismus als unvereinbar erklärt, welche auf kosmopolitischer und materieller Grundlage stehen. Durch diese Beschlüsse kam es zum Austritt der übriggebliebenen Liberalen aus der Partei. So hatten vor dem Kriege die Nationalisten allen Parteien den Kampf erklärt, von den Liberalen an der äußersten Rechten bis zu den Sozialisten und Republikanern. Nur den Katholiken standen sie freundlicher gegenüber, weil sie diese

als Stützen des Staates bezeichneten und weil sie den religiösen Erscheinungen einen großen moralischen und nationalen Wert beilegten. Wie nicht anders zu erwarten, waren die Nationalisten Befürworter des Eintrittes in den Weltkrieg. Nach dem Kriege suchten sie die Früchte des Zusammenbruches der Gegner am Kampfe gegen den Bolschewismus zu retten und griffen hierbei auch zu gewalttätigen Mitteln durch ihre nicht sehr zahlreichen, aber disziplinierten Kampftruppen, die Blauhemden.

Aus dieser Übersicht ist leicht zu ersehen, was von den faschistischen Bestrebungen in der Ideologie der Nationalisten den Ursprung hat. Von den Nationalisten rührt her: die Verherrlichung der Nation und die Bedeutung, die der Religion als moralischer Macht im Staatsganzen beigelegt wird, der imperialistische Zug, die Betonung des Aristokratischen und des Monarchischen, die antidemokratische und antiliberale Haltung, die Durchsetzung nationalistischer Grundsätze auf wirtschaftlichem Gebiet; auch Äußerlichkeiten, die aber in Italien eine nicht zu verachtende Rolle spielen: die Wiedererweckung römischer Gebräuche im Gruße und in der Heeresorganisation. In der Geschichte der Nationalisten hat sich auch schon der Kampf gegen die Freimaurer abgespielt, wie sich überhaupt sehr vieles in der faschistischen Partei wiederholte, was schon im Werdegang der nationalistischen Partei vorgekommen ist. Die Nationalisten sind in der Faschistischen Partei aufgegangen; die nunmehr „Nationalfaschistische" benannte Partei hat von den Nationalisten ihren geistigen Inhalt, von den Faschisten die Masse und den Führer[15]).

Durch diese Verschmelzung hat der Faschismus einen neuen Daseinszweck erhalten. Die Bewegungen, die Mussolini ins Leben gerufen hatte, krankten alle an den nahen Zielen; vielleicht zeigt sich gerade darin die realpolitische Stärke des Gründers. Die Fasci d'azione rivoluzionaria hatten ihr Ziel mit dem Eintritt Italiens in den Weltkrieg erreicht, die Fasci di Combattimento mit der Niederringung des Bolschewismus in Italien. Was hätte dann der Faschismus noch für eine Daseinsberechtigung gehabt? Darum kam die Übernahme der nationalistischen Ziele gerade zurecht. Da deren Verwirklichung Jahrzehnte in Anspruch nehmen kann, mußte Mussolini auch an die Sicherung seiner Macht denken. Dies geschah durch die Gründung der Nationalen Miliz, die ihm ihre Angelobung leistet, und durch die Wahlreform.

[15]) Luigi Salvatorelli: Nazionalfascismo. Turin 1923 (Gobetti).

IV

Die faschistische Wahlreform vom 18. November 1923 war das Ergebnis eines heißen Kampfes in der Kammer. Die gefährlichsten Gegner Mussolinis waren die Popolari, deren Widerstand jedoch nach der Abberufung Don Sturzos erlahmte. Das Wahlgesetz (mit den in Kraft gebliebenen Bestimmungen der früheren Wahlgesetze durch das kgl. Dekret vom 13. Dezember 1923, Nr. 2444, veröffentlicht) räumt mit der Kopfzahldemokratie auf. Wenn die stärkste Partei mindestens 25 % aller abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt, werden ihr als Prämie zwei Drittel aller Sitze zugewiesen. Die übrigbleibenden Sitze werden nach dem Verhältniswahlsystem auf die übrigen Listen aufgeteilt; hierbei wurde das D'Hondtsche System, das seit 1919 in Anwendung steht, durch das Haresche System ersetzt. Sollte keine der Listen 25 % der Stimmen erzielen, so werden alle Sitze auf die einzelnen Listen proportional aufgeteilt. Von den 535 Sitzen entfallen 356 auf die Mehrheit und 179 auf die Minderheitslisten.

Zur Ermittlung des für die Mehrheit vorgesehenen Prozentsatzes werden die Stimmen im ganzen Reiche zusammengefaßt; hierzu ist ein besonderes Reichsskrutinium erforderlich. Die Verteilung der Minderheitssitze erfolgt in 16 Wahlkreisen (Sektionen des Reichskollegiums), und zwar entfällt auf jeden dieser Wahlkreise eine bestimmte, durch das Gesetz vorgesehene Sitzanzahl[16]).

Zwecks Verteilung der Minderheitssitze werden die Stimmen der Minderheitslisten in jedem Wahlkreise zusammengezählt, und diese Summe dividiert durch die Anzahl der den Minderheiten zugewiesenen Sitze ergibt den „Minderheitsquotienten". Durch diesen Quotienten wird die Anzahl der Stimmen, die von den einzelnen Parteien erzielt wurden, dividiert, und so oft mal der Quotient in der betreffenden Stimmenzahl enthalten ist, so viele Sitze erhält die Liste. Die übrigbleibenden Sitze werden jenen Listen zugesprochen, die die größten Stimmenreste aufweisen. Die Reihenfolge der Kandidaten auf den Listen wird durch die Zahl der Vorzugsstimmen, die sie erhalten haben, bestimmt. Die Abgabe von Zusatzstimmen entfällt. Jede Liste muß mindestens drei Namen enthalten und in mindestens zwei Wahlkreisen eingereicht werden; die Kandidaten müssen in den einzelnen Wahlkreisen verschieden sein. Durch diese Bestimmung sind vor allem die kleinen Parteien getroffen worden.

---

[16]) Statistica delle Elezioni Generali Politiche per la XXVII Legislatura (6 Aprile 1924). Herausgegeben vom Ministero dell'Economia Nazionale, Direzione Generale della Statistica. Rom 1924.

Das Mindestalter der Kandidaten wurde von 30 auf 25 Jahre herabgesetzt; die Unwählbarkeit und Unvereinbarkeit mit einzelnen Verwaltungs- und Beamtenstellen (Bürgermeister, Provinzialdeputierte, Staatsbeamte) wurde aufgehoben.

Die 535 Sitze wurden ziemlich gleichmäßig auf alle Wahlkreise aufgeteilt, so daß auf 74 660 Einwohner (Bevölkerung 1921: 39 943 428 durch 535) ein Sitz entfiel. Die Zahl der Wahlberechtigten stieg auf 12 069 336, d. i. auf 30,2 % der Gesamtbevölkerung. Die Bestimmung, daß das Wahlrecht der unter Waffen stehenden Soldaten zu ruhen habe, fand auf die Mitglieder der faschistischen Miliz (Milizia volontaria per la sicurezza nazionale) keine Anwendung, da diese gegenüber dem Wahlgesetz als Zivilisten betrachtet wurden. — Die außerordentlichen politischen Verhältnisse hatten zur Folge, daß die Zahl der eingereichten Listen für alle Wahlkreise auf 133 (mit nur 23 verschiedenen Zeichen) und die der Kandidaten auf 1306 sank; 1919 waren die entsprechenden Zahlen 283 und 2141, 1921: 214 und 2279.

Die Wahlbeteiligung ist gegenüber 1921 gestiegen, auf 63,1 %. Es schritten 7 614 451 von den 12 069 336 Wahlberechtigten zur Urne. Bemerkenswert ist diesmal die sehr beträchtliche Anzahl ungültiger Stimmen: 448 949 oder 5,9 % aller abgegebenen Stimmen; 1921 betrug ihre Zahl nur 93 355 oder 1,4 %. Ebenso ist zu erwähnen, daß von den 531 Abgeordneten (von 535 wurden vier doppelt gewählt) 294 neu- und nur 237 wiedergewählt wurden; d. h. die Erneuerung belief sich wieder auf 59,1 %, während sie unter normalen Verhältnissen nur ein Drittel ausmachte. Was die Berufszugehörigkeit der Abgeordneten betrifft, so nehmen auch diesmal wieder die Advokaten mit 246 Sitzen die erste Stelle ein; dann folgen 49 Professoren und Lehrer, 48 Publizisten und Organisatoren, 25 Ingenieure, 53 sonstige Diplomierte, 10 Beamte und Angestellte, 18 Industrielle, 12 Arbeiter, 9 Grundbesitzer, 5 Landwirte, 2 Reeder, 1 Kaufmann, 34 sonstige. Auffallend ist diesmal die ansehnliche Anzahl Offiziere: 19 (1919 nur 5, 1921 nur 3).

Die Betrachtung der Wahlergebnisse hinsichtlich der politischen Parteien bietet diesmal geringere Schwierigkeiten, da starke Zusammenschlüsse innerhalb der politischen Strömungen stattgefunden haben und dadurch die Übersicht sehr erleichtert wird. In allen Wahlkreisen wurde die faschistische Liste als „nationale Liste" eingereicht, mit dem Rutenbündel als Wahlzeichen. Ferner wurde in einigen Wahlkreisen eine faschistische Nebenliste („Nationale Liste B") und eine Liste abtrünniger Faschisten auf-

gelegt. Im marxistischen Lager standen 1924 gleich drei Parteien einander gegenüber: die Kommunisten unter Graziadei, Maffi, die Maximalisten unter Vella, die sich 1922 von den gemäßigten „unitarischen“ Sozialisten unter Turati, Treves, Matteotti getrennt haben. Das liberale Lager ist sehr eingeengt worden, ihre wichtigste Gruppe ist die um Giolitti; die Rechtsliberalen um Salandra und Orlando kandidierten auf der faschistischen Hauptliste, die Nationalliberalen (Sarrocchi, Aldi-Mai) auf der faschistischen Nebenliste. Die demokratischen Parteien verschiedenster Schattierung nannten sich dieses Mal „konstitutionelle Oppostition“, zu der vor allem die Nittianer unter Amendola sowie Bonomi gehören. Ferner bewarben sich noch die Italienische Volkspartei, die Republikaner, Demosozialen, eine „Bauernpartei“ in Piemont, die Sarden und die nationalen Minderheiten; die kleineren sozialistischen Gruppen, die unpolitischen Parteien und die Frontkämpfer sind als selbständig auftretende Parteien verschwunden.

Das Ergebnis der Wahlen vom 6. April 1924 war folgendes:

Parteien	Stimmen	v. H.	Sitze
Faschistische Partei	4 305 936	60,1	356
Nationale Nebenliste	347 552	4,8	18
Faschisten zusammen	4 653 488	64,9	374
Faschistische Dissidenten	18 062	0,3	1
Unitarische Sozialisten	422 957	5,9	24
Maximal. Sozialisten	360 694	5,0	22
Kommunisten	268 191	3,7	19
Republikaner	133 714	1,9	7
Popolari	645 789	9,0	39
Liberale	233 521	3,3	15
Konstitutionelle Opposition	157 932	2,2	14
Demosoziale	111 035	1,6	10
Bauernpartei	73 569	1,0	4
Sarden	24 059	0,3	2
Slawen und Deutsche	62 491	0,9	4
	7 165 502	100,–	535

Von den auf der faschistischen Liste gewählten 356 Abgeordneten waren 200 neu und nur 156 gehörten bereits der früheren Kammer an. Bei der Aufstellung der neuen Bewerber wurden Kriegsteilnehmer und faschistische Agitatoren bevorzugt. Die 156 wiedergewählten Abgeordneten der faschistischen Liste gehörten bei den Wahlen von 1921 folgenden Parteien an:

Nationaler Block und Faschisten	74
Liberale	29
Liberale Demokraten	21
Popolari	11

Demosoziale	10
Frontkämpfer	7
Demoreformisten	2
Agrarier	2

Schon aus dieser Zusammenstellung ist deutlich zu ersehen, aus was für verschiedenen Lagern die am 6. April 1924 im Zeichen des Rutenbündels gewählten Abgeordneten stammen. Dabei ist noch zu berücksichtigen, daß der bei den Wahlen von 1921 zustande gekommene Nationale Block wieder Rechtsliberale, Demokraten, Frontkämpfer und Faschisten umfaßte. Wir können daher folgende Übersicht über die Angehörigen des faschistischen Lagers bei den Wahlen von 1924 gewinnen: er umfaßte

1. Anhänger Mussolinis, die als Interventionisten im Jahre 1914 aus der sozialistischen Partei ausgetreten sind; dazu gehören u. a. Giovanni Marinelli und Cesare Rossi, Mitglieder des Direktoriums der P. N. F., nach dem Matteotti-Fall ausgeschifft.
2. Mitglieder der Fasci di Combattimento der Nachkriegsjahre und Frontkämpfer so Alessandro Melchiorri, der die Fiumeexpedition D'Annunzios mitmachte, Fernando Agnoletti, der Kommandant der faschistischen Jugendorganisation „Ballila"; Amerigo Dumini, ferner Zerboglio, Orano u. a., die in der Kammer von 1919 links standen.
3. Liberale und Demokraten, die sich dem Faschismus bis zur Zeit des Marsches auf Rom als einzelne, ohne Anhang angeschlossen haben: z. B. der ehemalige Finanzminister De Stefani, Dino Grandi, Aldo Finzi, Acerbo u. a., darunter eine größere Anzahl Juden, später kamen Olivetti u. a. hinzu.
4. Nationalisten, die 1923 in der faschistischen Partei aufgegangen sind, darunter der Innenminister Federzoni, der Justizminister Alfredo Rocco, Forges-Davanzati.
5. Die regierungsfreundlichen Rechtsliberalen um Salandra und Orlando, die selbst nicht in die Partei eingetreten sind.
6. Als Flankendecker („Fiancheggiatori") gelten: das katholisch-nationale Zentrum, das im Sommer 1923 aus der Volkspartei ausgetreten ist, mit dem ehemaligen Minister Cavazzoni, dem Staatssekretär Mattei-Gentili u. a., und
7. die Nationalliberalen mit Sarrocchi und Aldi-Mai, die auf der faschistischen Nebenliste gewählt wurden.

Bemerkenswert ist, daß auf der faschistischen Liste kein einziger Name steht, der seit 1919 einmal unter den Sozialisten zu finden gewesen wäre; dagegen gibt es im faschistischen Lager noch eine

8. Gruppe: die Gewerkschafter, die den Sozialismus nach dem Kriege verließen, weil er ihnen zu wenig revolutionär war; so z. B. Michele Bianchi, Eduardo Rossoni, der Generalsekretär der P. N. F. Roberto Farinacci, der dem Reformsozialisten Bissolati nahestand.

Die zweitstärkste Partei ist die italienische Volkspartei. Gegenüber 1921 hat sie die Hälfte ihrer Stimmen eingebüßt und sich statt mit 108 Sitzen mit 39 begnügen müssen. Bei Verhältniswahlrecht hätten sie es auf 47 Sitze bringen müssen. — Von den drei marxistischen Parteien steht der Stimmenzahl nach die unitarische sozialistische Partei an erster Stelle, dann folgen die Maximalisten mit nur etwas weniger Stimmen und schließlich die Kommunisten. Alle drei Parteien errangen 1 051 842 Stimmen oder 54 % der im Jahre 1921 erzielten Stimmenanzahl. Der Ausfall macht sich viel stärker bei den beiden erstgenannten Parteien geltend als bei den Kommunisten, denn deren Stimmenzahl ging nur von 304 719 auf 268 191 zurück; die Zahl ihrer Sitze stieg sogar von 15 auf 19. Dagegen stehen den 123 Sozialistischen Abgeordneten in der Kammer von 1921 (83 unitarische Sozialisten und 40 Maximalisten) nur 24 unitarische und 22 maximalistische Vertreter in der Kammer von 1924 gegenüber. Den Hauptmißerfolg hat von den drei Gruppen also die gemäßigte zu verzeichnen. — Die Republikaner haben sowohl ihre Stimmenzahl als auch die Zahl ihrer Sitze erhöht.

Neben den unitarischen Sozialisten sind die Hauptleidtragenden der Wahlen von 1924 die bürgerlichen Parteirichtungen. Von den selbständig aufgetretenen Liberalen erhielten die Anhänger Giolittis die meisten Stimmen (78 099 von 233 521 liberalen Stimmen), unter den Parteien der konstitutionellen Opposition die Amendola-Gruppe (72 941 Stimmen von 157 932). Ungünstig schnitt der ehemalige Ministerpräsident Bonomi ab, der nur 9 574 Stimmen erhielt und daher leer ausging. Von den Demosozialen hat der größere Teil auf der faschistischen Liste kandidiert, der kleinere Teil jedoch selbständig. In Sizilien, wo ihr Führer Fürst Colonna di Cesarò aufgestellt war, wurden sie mit 75 349 Stimmen die zweitstärkste Partei.

Regionale Parteien sind die Bauernpartei, die in Piemont zu Hause ist, die Sardische und die deutsche und slawische Partei. Die beiden letzteren Parteien hatten ein Wahlbündnis abgeschlossen, da nach dem Wahlgesetz jede Liste in mindestens zwei Wahlkreisen eingereicht werden mußte. Es wurde auf Grund des Wahlübereinkommens eine Liste mit dem Edelweiß und dem Lindenblatt als Wahlzeichen in zwei Wahlkreisen aufgelegt: auf der Liste für den Wahlkreis Venezien waren drei deutsche Bewerber, auf der für das Julische Venezien (Wahlkreis Triest) sechs slawische Bewerber aufgenommen. Diese Liste erzielte in Venezien 32 644 Stimmen und errang zwei Sitze (vertreten

durch Tinzl und Baron Sternbach), im Julischen Venezien 29 847 Stimmen, wodurch die Slowenen Wilfan und Besednjak gewählt wurden.

Wie bei den früheren Wahlen haben die Sozialisten und Popolari ihre Anhängerschaft im Norden, die Liberalen und Demokraten im Süden. Die faschistische Liste erhielt in allen Gebieten Massenzuzug; während sie jedoch in Norditalien nur 53 % aller Stimmen auf sich vereinigte, errang sie in Mittelitalien 76 % und in Süditalien 75 %. Die Ursachen dieser Verschiedenheit sind mannigfaltiger Art: im Norden ist die Industrie höher entwickelt, die Mitte und der Süden sind rein agrarisch; im Norden macht sich der starke Wettbewerb der Sozialisten und Popolari geltend, im Süden sind gut organisierte Parteien nie zu Hause gewesen. Der Süden ist der politisch gleichgültige Landesteil; er entscheidet sich immer für die Partei, die am Ruder ist und die Wahlen durchführt. Im Süden ist schließlich auch der Analphabetismus stärker verbreitet, und nachstehende Tabelle zeigt, daß der Faschismus in jenen Regionen im Vergleich zur Gesamtstimmenzahl die meisten Stimmen erhielt, wo der Anteil der Analphabeten am größten ist[17]):

	Anteil der Analphabeten	Anteil der männl. Analphabeten	Anteil der faschist. Stimmen
Piemont	11,0%	9,1%	45,0%
Lombardei	13,4%	12,8%	49,2%
Ligurien	17,0%	14,2%	52,4%
Venezien	25,2%	20,5%	45,6%
Emilia	—	29,7%	71,7%
Latium und Umbrien . .	—	31,7%	75,9%
Toscana	37,4%	32,5%	77,3%
Marken	50,7%	42,0%	63,8%
Campania	53,7%	46,0%	76,3%
Abruzzen	57,6%	46,0%	85,9%
Apulien	59,4%	53,8%	83,7%
Kalabrien und Basilicata .	—	58,7%	76,5%

(Die Inseln müssen aus dieser Betrachtung ausgeschieden werden, denn für sie gelten besondere Bedingungen; die entsprechenden Ziffern sind für Sizilien: 58 %, 52,9 % und 69 %, für Sardinien 58 %, 51,9 % und 61,5 %.)

Damit soll nicht gesagt sein, daß Faschismus und Analphabetismus Hand in Hand gehen, sondern daß überall dort, wo eine

[17]) Die Angaben über den Analphabetismus sind den Ergebnissen der Volkszählung von 1911 entnommen (Censimento della Popolazione del Regno d'Italia al lo giugno 1911, Vol. VII, p. 83, Rom 1916), da die entsprechenden Angaben der Volkszählung von 1921 noch nicht veröffentlicht worden sind.

ungebildete Bevölkerung wohnt, die herrschende Partei ein leichteres Spiel hat, um durch Versprechungen und Gewalt ihre Bewerber durchzubringen. Und dies war immer im Süden Italiens der Fall, nur am 6. April 1924 mit noch mehr Nachdruck. „Die Oppositionsparteien wurden geknebelt und gebunden in ganz Italien, von den Alpen bis zum Kap Passero“, sagt der berühmte Historiker Guglielmo Ferrero. „Nur die Regierungspartei konnte sprechen, sich bewegen, Aufrufe drucken, Versammlungen abhalten, sich der Post und des Telegraphen bedienen, ihr Gesicht dem souveränen Volke zeigen, ihm ihre wohlklingende Stimme zu Gehör zu bringen und ihre Kandidaten ihm ins Gedächtnis einprägen . . . . Nicht unbegründet ist der Verdacht — jeder Tag schenkt ihm mehr Glauben —, daß in vielen Orten, wo die Einschüchterung nicht angewendet werden konnte oder nicht in dem gewünschten Maße gelang, die Arithmetik der Urnen korrigiert wurde. Solche haarsträubende Unzukömmlichkeiten wurden in Süditalien verübt, wo auch Regierungen, die nicht so hungrig nach einer Mehrheit um jeden Preis waren, sich immer schlecht benommen haben[18]).“

Zu den Ausschreitungen bei den Wahlen vom 6. April nahm der sozialistische Abg. Matteotti in der Kammersitzung vom 30. Mai 1924 Stellung. Seine Ermordnung überzeugte die Oppositionsparteien, daß in der Kammer eine Opposition nicht geduldet werde, und sie verließen den Montecitorio. Am Aventin schlossen sie sich zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammen, die an die Regierung die Forderung nach Auflösung der Parteimiliz, nach Unterdrückung aller Ungesetzlichkeiten und Wiederherstellung der Autorität der Gesetze stellte. In der Kammer verblieben die Liberalen unter Giolitti, dessen oppositionelle Stellung durch das Preßgesetz und den Entwurf über die Verfassungsänderung bedingt wurde. Die Opposition in der Kammer wurde dann im Januar 1925 durch den Beitritt Salandras und Orlandos und deren engere Anhänger, die bei den Wahlen auf der faschistischen Liste aufgestellt worden waren, erweitert. Auch unter den Frontkämpferverbänden zeigte sich eine Abkehr vom Faschismus, da bei der Feier von „Vittorio Veneto“ am 4. November 1924 Kriegsteilnehmer von Faschisten in einigen Städten empfindlich beleidigt worden sind. Die Austritte aus dem Faschismus wurden aber reichlich wieder ersetzt, nachdem die Regierung Mussolinis die Klippen, die sich ihr nach der Ermordung

[18]) Guglielmo Ferrero: Le dittature in Italia. Mailand 1924. Edizioni „Corbaccio“.

Matteottis in den Weg stellten, glücklich umschifft hatte. Im Taumel der Feierlichkeiten anläßlich des dritten Jahrestages nach dem Marsch auf Rom, am 28. Oktober 1925, forderte der Generalsekretär der P. N. F., Farinacci, die „Flankendecker" der Faschisten zum Eintritt in die Partei auf: die Nationalliberalen (Sarrocchi, Aldi-Mai) folgten diesem Rufe bedingungslos, ebenso die „Nationale" Bauernpartei und die „Nationalen" Republikaner (die aus der Bauernpartei bzw. Republikanischen Partei ausgetreten waren), die Katholisch-Nationalen zögern noch. Daneben folgten viele Einschreibungen einzelner Abgeordneter in die Partei, viele Berufsverbände schlossen sich den faschistischen Gewerkschaften an, so daß Farinacci in einer Botschaft vom 9. November 1925 sagen konnte: „Viele von jenen, welche den Wagen des Triumphators im Oktober 1922 angegriffen haben und uns dann im Juni vorigen Jahres verließen, klopfen heute, seit uns der Ruhm zulächelt, mit verführerischen und böswilligen Künsten an der Pforte unserer Partei. Laßt Euch nicht überreden, Kameraden, und bekümmert Euch immer nur um die Qualität und nicht um die Quantität. Binnen kurzem werden die 39 Millionen Italiener Faschisten sein. Die Partei muß die auserwählte Minderheit bleiben, welche die faschistische Masse zu führen hat, denn der Faschismus wird die Meinung der Nation sein" (Il Popolo d'Italia vom 10. November 1925).

Die Aufzwängung des politischen Willens einer Partei auf das ganze Volk, so daß Partei und Staat zusammenfallen, dieses Ziel wurde als letztes Ziel des Faschismus erklärt. Es ist dasselbe wie das der Bolschewiken. Auch der Weg, den der Faschismus zur Erreichung seines Zieles einschlägt, ähnelt immer mehr dem, den der Bolschewismus längst beschritten hat. Nennen wir einige Stationen auf diesem Wege.

1. Errichtung einer Parteiregierung neben der offiziellen Staatsregierung: in Italien besteht neben dem Ministerkabinett der Große Rat der P. N. F.; beide sind durch teilweise Personalunion miteinander verknüpft durch Mussolini, Federzoni, Giuriati u. a.

2. Überwachung der Staatsorgane durch Parteiorgane: neben dem Provinzialrat besteht der faschistische Provinzialverband; neben dem Gemeinderat der Fascio; neben dem Präfekten der politische Kommissär; neben dem Direktor der Staatsbahnen der Oberkommissär für die Eisenbahnen. Der Faschismus dringt auch in Wirtschafts- und Sportverbände, kulturelle und humanitäre Einrichtungen, Berufsverbände und Banken ein. Neben dem Heer besteht eine dem Parteihaupt zu Gehorsam verpflichtete Miliz.

3. Zusammenfassung der drei Gewalten: Gesetzgebung, Vollziehung der Rechtsprechung in einer Hand. Die gesetzgebende Gewalt wird in Italien praktisch seit Kriegsbeginn auf Grund der Dekretgesetzgebung durch die Vollzugsgewalt ausgeübt. Das Parlament ist eine Abstimmungsmaschine geworden, dem die Dekrete zur nachträglichen Genehmigung vorgelegt werden. Die richterliche Gewalt ist gleichfalls nicht mehr vollkommen unabhängig von der Vollzugsgewalt, denn ihr sind mannigfache Grenzen in ihrer praktischen Ausübung gezogen worden.

Beim Neuaufbau des Staates strebt der Faschismus eine Schwächung der gesetzgebenden Gewalt zugunsten der Vollzugsgewalt an. Die seit November 1925 geschaffenen sogenannten „Gesetze der faschistischen Revolution" bringen deutlich dieses Bestreben zum Ausdruck. Es handelt sich hierbei um folgende Gesetze:

a) Gesetz über die Befugnisse und Vorrechte des Chefs der Regierung: dieses Gesetz geht auf das alte Albertinische Statut von 1848, der Verfassungsurkunde des Königreichs, zurück und stellt den durch die jahrzehntelange praktische Handhabung verlorengegangenen Rechtszustand wieder her. Mit der Praxis, daß der Ministerpräsident vom Parlamente abhängig geworden ist und vom König nur aus der Parlamentsmehrheit ernannt wird, ist nun gebrochen worden, und der Chef der Regierung ist bis auf einzelne Fälle ausschließlich dem König verantwortlich. Gleichzeitig wird er unter einen erhöhten Rechtsschutz gestellt.

b) Gesetz über die Berechtigung der Vollzugsgewalt, gesetzliche Normen zu erlassen: durch dieses Gesetz wird das Recht der Regierung, durch die Dekretgesetzgebung zu herrschen, verewigt: nur hinsichtlich gerichtlicher Anordnungen können Gesetze des Parlamentes allein normschaffend sein. Die faschistischen Führer berufen sich darauf, daß das Parlament mindestens 20 Stunden täglich arbeiten müßte, um die notwendige gesetzgebende Arbeit zu leisten. Zu Beginn dieses Jahres sind der Kammer nicht weniger als 195 Vorlagen und Dekretgesetze zur Durchberatung vorgelegt worden, deren Abstimmung „en bloc" erfolgen soll. Dieser Zustand ist dadurch zu erklären, daß die Zentralgewalt infolge der Einschränkung der Selbstverwaltung der Gemeinden und Provinzen zuviel Obliegenheiten an sich gerissen hat.

c) Gesetz über die Institution des Podestà und des Gemeinderates in Gemeinden bis zu 5 000 Einwohnern: an Stelle des bisherigen, von der Gemeindebevölkerung gewählten Bürgermeisters (Sindaco) tritt ein von der Regierung ernannter Podestà, wodurch die Selbstverwaltung der Gemeinde noch mehr eingeschränkt wird.

d) Gesetz über die Ausdehnung der Befugnisse der Präfekten; dieses Gesetz bezweckt gleichfalls eine Stärkung der zentralen Vollzugsgewalt.

e) Reform des Senats, die von einer Achtzehnerkommission ausgearbeitet wird (Berichterstatter: Gino Arias). Während bisher die Mitglieder des Senats vom König aus bestimmten Kategorien von sich irgendwie auszeichnenden Männern ernannt wurden, soll nun der Senat zum größeren Teil in eine Ständevertretung umgewandelt werden. Wie Gino Arias bemerkte, soll dies nur der erste Schritt zur Überwindung des Zweikammersystems sein; das Ideal des Faschismus sei eine einkammerige, berufsständisch zusammengesetzte Nationalversammlung (Popolo d'Italia vom 13. November 1925). Nach Ansicht der faschistischen Führer muß der liberale, parlamentarische Staat überwunden werden; dennoch ist in Erwägung gezogen worden, wie in einer neu zu wählenden Abgeordnetenkammer eine faschistische Mehrheit hergestellt werden kann, und zwar durch die

f) Reform des Wahlrechtes für die Abgeordnetenkammer (Berichterstatter: Acerbo): durch dieses am 16. Januar 1925 von der Kammer und am 14. Februar 1925 vom Senat verabschiedete Gesetz ist die Bedeutung der Abgeordnetenkammer als Volksvertretung eingeschränkt worden. Das Gesetz trägt zwar nicht wie die Wahlreform von 1923 schon äußerlich die Begünstigung einer Partei zur Schau. Durch die neue Wahlreform wird wieder zur Einnamigkeit, zur Schaffung von Einerwahlkreisen zurückgegriffen. Es wird jener Bewerber gewählt, der die meisten Stimmen erhält; die bedingte Mehrheit genügt, Stichwahlen entfallen. Auf diese Weise kann es vorkommen, daß eine Minderheit des Volkes die Mehrzahl der Sitze erlangt. Orlando hat in seiner Kammerrede vom 19. Januar 1925 besonders die Einführung des Pluralwahlrechtes gerügt, denn dadurch ist der Regierung die Möglichkeit gegeben, ihren Anhängern bei den Wahlen ein besonderes Gewicht zu verleihen. Ebenso könnte die Bestimmung, daß in jenen Wahlkreisen, in denen nur eine Kandidatur angemeldet werde, der betreffende Bewerber für gewählt erklärt wird, ohne daß eine Stimmabgabe stattfindet, zu Mißbräuchen führen.

4. Der nächste Schritt ist die Festigung des faschistischen Geistes im politischen und intellektuellen Leben. Einzelne Mittel hierzu sind:

a) Einschränkung der Preßfreiheit durch das Preßgesetz vom 31. Dezember 1925, Nr. 2307. Auf Grund dieses Gesetzes muß jede

Zeitung die Anerkennung seines verantwortlichen Direktors oder Schriftleiters durch den Generalprokurator des Appellationsgerichtshofes einholen. Diese Anerkennung kann jenen verweigert oder entzogen werden, die zweimal wegen Preßdelikte verurteilt worden sind. — Der Faschismus legte seit November 1925 sein Hauptaugenmerk auf die Verfolgung der oppositionellen Presse. Die marxistischen Hauptblätter, die „Giustizia" der Einheitssozialisten, der „Avanti" der Maximalisten und die kommunistische „Unità" wurden im Zusammenhange mit dem Fall Zaniboni auf längere Zeit eingestellt; das Hauptorgan der Popolari, „Il Popolo", die „Voce Repubblicana" und der „Mondo" der Nittianer unter Amendola stellten freiwillig ihr Erscheinen ein. Der Faschismus kaufte das führende Blatt Italiens, den oppositionellen „Corriere della Sera" des Senators Albertini, auf, nachdem er schon früher den „Secolo" und die Giolitti nahegestandene „Tribuna" erworben hatte. Um eine „Systematisierung" der faschistischen Presse herbeizuführen, wurde die von den Nittianern zum Faschismus übergegangene „Epoca" aufgelassen, ebenso die „Idea Nazionale" der Nationalisten, deren Redaktionsstab die Leitung der „Tribuna" übernahm.

b) Einschränkung der Koalitionsfreiheit durch das Gesetz „über die Disziplin in den kollektiven Beziehungen der Arbeit", d. h. über die Regelung des Gewerkschaftswesens und Beilegung von Arbeitskonflikten; ferner durch Auflösung sozialistischer Verbände, wie der Lega socialista delle Cooperative, der unitarischen Sozialistischen Partei usw.

c) Gesetz über die geheimen Gesellschaften (stammt von den Nationalisten unter Rocco her), das wenn auch nicht ausdrücklich, so doch in seiner Anwendung gegen die Freimaurer gerichtet ist. Wie Senator Ruffini jedoch bemerkte, kann dieses Gesetz leicht die Vereinsfreiheit überhaupt treffen.

d) Kampf gegen die Opposition, die durch den Verlust ihrer Presse mundtot gemacht worden ist und der die Rückkehr in die Aula nur unter Abgabe einer Erklärung, die das Werk der faschistischen Revolution anerkennt, gestattet wird. Diese Erklärung ist bisher nur von einigen aus der Volkspartei ausgetretenen Abgeordneten abgegeben worden. Der Faschismus will in der Kammer und im ganzen Reiche keine Opposition.

e) Schaffung eines Nationalen faschistischen Instituts für Kultur in Rom und Gründung einer „Accademia d'Italia" zur Förderung der nationalen Kultur.

f) Reinigung der Universitäten, die durch die Entlassung des nach London übersiedelten Florentiner Historikers Gaetano Salvemini begonnen wurde und besonders von der faschistischen Presse (vgl. Popolo d'Italia vom 24. November 1925 „Zone grigie") gefordert wird.

g) Gesetz über die politischen Flüchtlinge (Fuorusciti), das gegen die ins Ausland übergesiedelten Politiker, die vom Auslande aus die faschistische Herrschaft angreifen, gerichtet ist (z. B. Nitti, Don Sturzo, Donati u. a.). Diese Emigranten können mit dem Entzug der italienischen Staatsangehörigkeit und mit der Konfiskation ihrer Vermögenschaften bestraft werden.

Nach Durchführung all dieser Maßnahmen bleibt nur ein Problem bestehen: wenn ganz Italien faschistisch geworden ist, hat dann eine faschistische Partei noch eine Daseinsberechtigung? Diese Frage ist auch von Anhängern der Partei selbst gestellt worden. Die faschistische Partei hat in ihren Ausdehnungsbestrebungen vielleicht zu viel Mitglieder aufgenommen, so daß sie auch Gegner in ihren Reihen haben dürfte und leicht in die Gefahr kommt, unterhöhlt zu werden. Deswegen ist auch für 1926 die Aufnahme neuer Mitglieder gesperrt worden, und es wird im Laufe des Jahres 1926 eine Revision des Mitgliederstandes und eine Reinigung durchgeführt werden. Auch hier finden wir wieder eine Parallele zur kommunistischen Partei Rußlands vor, die schon 1921/22 ihre Generalreinigung vorgenommen hat.

„Mit weniger Roheit, mit größerer Achtung der bekämpften demokratischen Tradition", schreibt F. Bonavita in einem Aufsatz „Lo Stato Fascista" (Popolo d'Italia vom 13. Dezember 1925) „ist der faschistische italienische Staat zu derselben Auffassung der Gewalt, der Disziplin, der Hierarchie gelangt (wie die Sowjets). Ein einziger Unterschied besteht zwischen den beiden gleichwertigen Methoden: daß der russische Bolschewismus gearbeitet hat für das Wohl des — Menschengeschlechts, wogegen der mussolinische Faschismus sich darauf beschränkt, das Wohl und das Gedeihen der Italiener zu wollen.

Mindestens für jetzt..."

Übersichten

X

Das heutige Persien

Von Artasches Abeghian

I

Die Geschichte Persiens der letzten Jahrzehnte steht unter dem Zeichen der russisch-englischen Beziehungen in diesem Lande. Schon der Vertrag von 1907 war ein Kompromißergebnis langjähriger Rivalität der beiden mächtigsten imperialistischen Reiche in der persischen Frage. Er hatte die Aufgabe, dem unabhängigen tausendjährigen Staatswesen Persiens ein Ende zu bereiten und es zu ihrer endgültigen kolonialpolitischen Beute zu machen. Demnach wurde Persien in zwei Einflußsphären geteilt: Nordpersien war nun das Gebiet des russischen, Südpersien das des britischen Einflusses. Das Zentralgebiet des Landes wurde als eine „neutrale Zone" erklärt. Der genannte Vertrag war weiter ein geplanter Schlag auf die innerpersische Freiheitsbewegung und die nationalen Erneuerungsbestrebungen, die das alte Perservolk gerade in jener Zeit an den Tag zu legen im Begriffe war.

Die Jahre des Weltkrieges waren auch für Persien recht schwer. Trotz mancher Versuche, es in den Krieg zu verwickeln, blieb Persien doch neutral. Dieser Umstand hinderte keineswegs, den persischen Boden von Anfang an zum Kriegsschauplatz zu verwandeln. Russische und türkische Heere stießen in Nordpersien, der Provinz Aserbeidschan, zusammen. Später drangen die russischen Heere noch tiefer in das persische Land ein, zu den Grenzen Mesopotamiens, um dort ihren englischen Verbündeten die Hand zu reichen. Noch später marschierten die englischen Truppen nordwärts bis zum Kaspischen Meere und von dort aus auch in das Kaukasusland hinein (1918—1919). Somit stellte in den Kriegsjahren namentlich Nordpersien, der beste Teil des persischen Reiches, einen Schauplatz verheerender Ereignisse dar, die das wirtschaftliche Leben des Landes vernichteten, den Wohlstand der Bevölkerung zugrunde richteten und mehrere blühende Bezirke verwüsteten. Da andererseits Persien während der ganzen Dauer des Krieges so gut wie gänzlich von der Außenwelt abgeschnitten war, wurde auch sein Handel ins Stocken gebracht, sein Export wurde gründlich erschüttert. Land und Volk Persiens waren vollständig ruiniert, sie gingen ihrem Untergange entgegen.

Das Kriegsende und namentlich die bolschewistische Revolution in Rußland schienen neuere Aussichten für die nationale und wirtschaftliche Erneuerung Persiens zu eröffnen. Am 22. November 1917 deklarierte

die Sowjetregierung in einem Aufrufe „An alle Arbeitenden des mohammedanischen Rußlands und des Orients" den englisch-russischen Vertrag von 1907 für annulliert; auch der persische Vertreter in Petersburg wurde davon offiziell in Kenntnis gesetzt. Allerdings bezweckte diese Deklaration mehr propagandistische als uneigennützige Absichten der neuen russischen Regierung gegenüber dem persischen Staate, zumal ihre Herrschaft zu jener Zeit allgemein als eine kurzfristige betrachtet wurde; das bolschewistische Rußland war auch damals von Persien durch viele andere neu entstandene Staaten und antibolschewistische Streitkräfte getrennt. Immerhin blieb diese Deklaration nicht ohne Bedeutung für die zukünftigen russisch-persischen Verhandlungen. Später verpflichtete sich die Sowjetregierung auch gemäß dem Vertrage von Brest-Litowsk, die russischen Truppen aus Persien zu evakuieren, obgleich damals die Macht der Bolschewisten sich nicht soweit ausbreitete. Die russischen Truppen waren infolge der inneren Zustände in Rußland so wie so aufgelöst, sie kehrten auch ohne jeglichen Befehl nach der Heimat zurück.

Die Selbstbeseitigung des historischen Rivalen sowie der Sieg über die Zentralmächte schienen den Weg des ungeteilten Einflusses Englands in Persien zu ebnen. Am 9. August 1919 unterzeichnete der englische Vertreter Sir Percy Cox mit der anglophilen Regierung Wossukod-Dovlehs einen Vertrag, der nichts anderes als die endgültige Unterwerfung Persiens als eines Vasallenstaates bedeutete. Das persische Volk aber war darüber entrüstet; der Vertrag wurde nicht ratifiziert, die Regierung Wossukod-Dovlehs fiel, ihm folgten Muschirod-Dovleh und andere. Auch die persischen Anhänger des Vertrages gaben schließlich ihre Positionen auf und wurden zu seinen Gegnern. Zuletzt mußte auch England auf den Vertrag verzichten, dessen Ausführung allzu unmöglich war.

Inzwischen war der russische Faktor wieder da. Rußland hatte sich wieder erholt, seine reorganisierten Truppen hatten den Kaukasus von neuem der Zentralmacht Moskaus unterworfen und waren auch an den Grenzen Persiens, am Kaspischen Meere erschienen (1920). Noch mehr: Sie erhielten den Befehl, weiter in das persische Land zu marschieren. Somit wurde das persische Küstengebiet am Kaspischen Meere mit dem Zentrum Enseli durch die rote Armee besetzt. Allerdings geschah das unter dem Vorwande, die Engländer zu zwingen, ihre Truppen aus Persien zurückzuziehen, da diese auch eine unmittelbare Gefahr für Baku, das Zentrum der russischen Naphthaquellen, wie auch für das ganze transkaukasische Gebiet darstellten. Dabei ergriff Sowjet-Rußland seine in ähnlichen Fällen angewandte Methode: man versuchte in Nordpersien eine russophile „persisch-revolutionäre Regierung" unter Führung des Sowjetfreundes Kütschük Khan mit dem Zentrum Rescht ins Leben zu rufen, deren Aufgabe es eben sein sollte, gegen die Anwesenheit der Engländer zu kämpfen und ihre Entfernung vom persischen Boden zu verlangen. Tatsächlich war auch die politische Situation derart, daß sie die Entfernung der Engländer aus Persien notwendig machte. In diesem Sinne hatten sich auch Lloyd George und Curzon ausgesprochen. Bald darauf zogen die Engländer ihre Truppen aus Persien nach Mesopotamien zurück. Ihrerseits zögerten sie selbstverständlich nicht, die Entfernung der russischen Truppen zu verlangen.

Tatsächlich war auch Ende 1920 ganz Persien von den englischen wie den russischen Streitkräften geräumt. Diesen Umstand verdankte Persien eben der Unvereinbarkeit der Interessen der alten Rivalen. Diese beabsichtigten jedoch keineswegs, ihren Einfluß im Perserreich aufzugeben und dort nicht mehr gegeneinander zu rivalisieren. Sie fingen nur an, neuere Methoden des Kampfes zu verwenden. Die Russen fuhren fort, durch Kütschük Khan und andere sowjetfreundliche Elemente in Guilan und Mesandaran am Kaspischen Meere und in Täbris, dem Zentrum der großen nordpersischen Provinz, ihre Pläne auszuführen, die Engländer aber suchten mit allen Mitteln einen ausschließlichen Einfluß auf die Zentralregierung von Teheran zu gewinnen. So geschah es also, daß am 21. Februar 1921 durch die Unterstützung der Engländer in Teheran ein Staatsstreich ausgeführt wurde. Die persischen Kosaken der Stadt Kasvin marschierten auf Teheran, sie stürzten die Regierung Sipahdars, der zu den Feinden des englisch-persischen Vertrages von 1919 zählte, sie verhafteten die ganze Regierung, zugleich auch etwa 200 der einflußreichsten Persönlichkeiten des Landes und bildeten eine neue Regierung unter Führung Sia-ed-Dins. Dieser, der geistige Führer des Umsturzes, war bekannt als ein anglophiler Politiker und gab auch eine Zeitlang die Zeitung „Roád“ heraus. Der militärische Führer der Kosakenbrigade war Risa-Khan, dem später eine wichtige Rolle im Leben Persiens zu spielen beschieden war. Sia-ed-Din konnte jedoch seine Macht nicht lange behaupten. Auch die öffentliche Meinung des Landes hielt ihn trotz seiner revolutionären Lösungen und radikalen Pläne für nicht einwandfrei. Er war in den Augen des Volkes der Vertrauensmann der Engländer. Er mußte also zurücktreten und seine Zuflucht in Mesopotamien suchen.

Inzwischen hatten die Russen ein diplomatisches Manöver gegen die englischen Pläne in Persien unternommen. Sie schlossen nämlich schon am 26. Februar 1921 einen Vertrag mit Persien, der viele Vorteile für das letztere enthielt. Durch diesen Vertrag wurde wiederum der von 1907 annulliert, Rußland verzichtete auf alle Schulden Persiens an Rußland (in Höhe von etwa 67½ Mill. Goldrubel), die Russen traten weiter zugunsten der Perser die russische Diskontobank in Persien, auch die Dschulfa-Täbris-Eisenbahnlinie mit all ihrem Hab und Gut ab, sie verzichteten weiter auf alle die Konzessionen, die Persien in verschiedenen Zeiten der Zarenregierung verliehen hatte. Der Vertrag enthielt jedoch einen Punkt, der offenbar gegen England gerichtet war: die Perser durften nicht die zu ihren Gunsten abgetretenen Rechte anderen Mächten verleihen. Dabei ließ sich freilich die Sowjetregierung nicht von uneigennützigen Motiven leiten, also Persien in seiner Freiheitsbestrebung zu unterstützen, zumal sie momentan keine realen Vorteile von den zaristischen Konzessionen zu erzielen imstande war, sie glaubte einfach damit neuere und zielsicherere Waffen gegen England verwenden zu können. Ob sie in allen diesen ihren Kombinationen richtig urteilte, das ist eine andere, mehr als zweifelhafte Frage. Aber die Hauptsache für die Perser war die, daß ihnen die Möglichkeit geboten wurde, die Situation auszunutzen zwecks politischer und wirtschaftlicher Erneuerung des Landes. Der Moment war für Persien um so günstiger, als England wie auch Rußland in den letzten auf 1921 folgenden Jahren mehr mit außenpersischen Fragen zu tun hatten. Das war eine Periode der Atem-

pause für Persien. Persien benötigte nun den Führer, den Mann der Zeit. Ein solcher schien Risa Khan zu sein.

Bevor wir uns aber zu dieser allerletzten Periode des persischen Lebens wenden, sollen hier noch einige Worte über die türkisch-persischen Beziehungen gesagt werden. Denn neben England und Rußland kommt für Persien die Türkei als ein dritter — wenn auch erst verhältnismäßig viel schwächerer — außenpolitischer Faktor in Betracht.

Die Geschichte Vorderasiens des 17. und 18. Jahrhunderts ist voll von Beschreibungen türkisch-persischer Kriege: die sunnitische Türkei und das schiitische Persien befanden sich in stetiger Feindschaft; es handelte sich nämlich damals um die herrschende Machtstellung in Vorderasien. Seit Beginn des 19. Jahrhunderts und mit dem Auftreten des jungen imperialistischen Rußland an den Grenzen der beiden islamitischen Staaten als ihres gemeinsamen und überlegenen Gegners hörten auch die persisch-türkischen Feindseligkeiten auf. Sie waren nun beide in die Notlage gesetzt, sich selbst gegen den neuen und gemeinsamen Feind zu verteidigen. Die Führer der panislamitischen und panturanischen Bewegung der letzten Jahrzehnte haben zwar vielfach versucht, Persien in den Bannkreis ihrer Ideologie hineinzuziehen, sie haben jedoch keinen Erfolg erzielt. Seitdem aber der jungtürkische Nationalismus das Erbe des osmanischen Reiches auf der Grundlage der Vorherrschaft der türkischen Rasse aufzubauen bemüht ist und dabei auch — namentlich in außenpolitischen Fragen — gewisse Erfolge erzielt hat, zeigt er gegenwärtig offenbare Merkmale einer Expansion nach den kaukasischen und persischen Nachbargebieten, die teilweise mit Angehörigen türkisch-tartarischer Rasse bewohnt sind. Auf dem Wege dieser Expansion okkupierten die Türken schon 1920/21 einige Nachbarprovinzen Transkaukasiens (Kars, Ardahan, Artwin, Surmalu), sie haben augenscheinlich noch weitere Aussichten für das Kaukasusgebiet, nicht weniger aber auch für die nordpersische große Provinz Aserbeidschan mit dem Zentrum Täbris. Die türkischen Nationalisten behaupten nämlich, die 3 Millionen Bevölkerung der genannten persischen Provinz sei türkisch. Es bestände dort also eine starke türkische Irredenta. Vor einiger Zeit berichtete auch die deutsche Presse von einem türkisch-persischen Zwischenfall aus demselben Anlaß, wobei einer der Korrespondenten (Berliner Tagebl. 27. 7. 25) den Plan der Türken Persien gegenüber mit Recht als imperialistisch bezeichnete. Es ist wohl nicht wahrscheinlich, daß die Türkei in nächster Zukunft aktive Schritte in der Richtung nach Aserbeidschan unternehmen wird, es ist aber für den türkischen agressiven Imperialismus symptomatisch genug, daß er schon jetzt von einem „persischen Problem" und von einer „türkischen Irredenta" in Nordpersien spricht (Berliner Lokal-Anz. 30. 7. 1925). Daß die Türkei bei günstiger Lage diese Frage in der Tat aufrollen wird, darf keinem zweifelhaft erscheinen, der die orientalischen Verhältnisse näher kennt.

Wenden wir uns zur neuesten Periode des persischen Lebens, die man mit Recht mit dem Namen Risa Khans verbindet.

II

Erst einige Worte über die Persönlichkeit dieses Mannes. Fast ohne systematische Schulbildung begann Risa Khan seine Karriere als ein einfacher Soldat in der persischen Kosakenbrigade, deren Instrukteure



russische Offiziere waren. Nach einer kurzen Zeit wurde er zum Range eines Offiziers erhoben. Im Besitze eines ungewöhnlich starken Willens, als guter Patriot und bester Kenner seines Landes, machte zwar Risa Khan in seinem Berufe rasche Fortschritte, fiel aber gar nicht auf und blieb fast 20 Jahre unbekannt. Das Jahr 1921 war ein Wendepunkt für ihn. Es wurde oben schon erwähnt, daß er an der Spitze der Kosakenbrigade stand, die im Februar 1921 den Umsturz in Teheran herbeiführte. Bald darauf wurde er Kriegsminister, kurz darauf auch Oberbefehlshaber der persischen Streitkräfte. Als solcher ist er auch mit dem Titel Sardare Sipah bekannt. Seitdem folgten einige Ministerien aufeinander, aber Risa-Khan fuhr fort, seinen Posten zu bekleiden. Er war inzwischen der einflußreichste Mann des Landes geworden. Im Herbst 1923 fiel die derzeitige Regierung Muschir Dovlehs, und Risa-Khan bildete selbst eine neue Regierung, indem er auch das Ressort des Kriegsministeriums weiter behielt. Das geschah gegen den Willen des Schahs und der Hofleute, aber das Land unterstützte Risa-Khan. Dieser war tatsächlich zum Diktator Irans geworden. Der Schah Achmet Khan aber fuhr gleich darauf nach dem Ausland und gab sich dort gänzlich seinen Vergnügungen hin. In den Jahren 1921 bis 1925, seitdem Risa-Khan Kriegsminister Persiens und namentlich 1923 bis 1925, seitdem er sein Ministerpräsident war, gehörte auch die reale Macht des Landes diesem Manne; eine solche Stabilität der Regierungsmacht kannte Persien früher überhaupt nicht. 1924 versuchte Risa-Khan durch einen neuen Staatsstreich die Monarchie abzuschaffen, in Persien die republikanische Staatsform einzuführen und auch selber deren Präsident zu werden, er fand aber dabei seitens der Geistlichkeit, die in Persien eine ungeheuer große Macht besitzt, einen heftigen Widerstand. Die antirepublikanische Bewegung wurde auch von den Bolschewisten unterstützt. Es schien eine kurze Zeit, als sei die Stellung Risa-Khans erschüttert. Aber dieser begriff den Moment, verzichtete auf die Verwirklichung der republikanischen Idee und blieb weiter in seiner Rolle des tatsächlichen Alleinherrschers von Persien. Im Sommer 1925 schienen auch seine Beziehungen zu Schah Achmet Khan bessere geworden zu sein; auch gedachte dieser nach Persien zurückzukehren; das alles war aber nur ein Trugbild: der 31. Oktober 1925 ereilte den Schah und seine Anhänger. An diesem Tage wurde nämlich der Schah Achmet Khan durch den fast einstimmigen Entscheid des Medschlis (des Parlamentes) entthront, zugleich auch die Kadscharen-Dynastie abgesetzt, Risa-Khan aber wurde zum Regenten ausgerufen. Weiter wurde beschlossen, in kürzester Zeit die Nationalversammlung einzuberufen, die auch die endgültige Staatsform entscheiden sollte. Es war dabei schon von vornherein sicher, daß Risa-Khan als ein neuer Schahinschah den Thron des Darius und des Xerxes besteigen würde. In der Tat, dem 31. Oktober folgte bald der 12. Dezember: die Nationalversammlung mit 257 gegen 3 Stimmen erwählte Risa-Khan zum Risa Schah Pählävi. Mit der Person des neuen Schahinschahs wird also in Persien wieder einmal eine echt persische Dynastie — denn die Kadscharen waren turkmenischer Abstammung — gegründet. Diese erhält das Erbrecht im Mannesstamm für den ältesten Sohn einer persischen Mutter. Der älteste Sohn Risas ist auch zum Kronprinzen ernannt worden.

Welches sind nun die Hauptverdienste Risa-Khans um sein Land und sein Volk? Welche Schritte sind im Laufe der letzten Jahre getan, die

eine Erneuerung des Reiches von Darius und Xerxes bezwecken? Persien erlebt gegenwärtig, um in einem Worte das Wesen seines heutigen Entwicklungsprozesses im voraus zu charakterisieren, die historische Periode eines Überganges vom Mittelalter in die neue Zeit, vom Feudalismus in die bürgerliche Gesellschaftsordnung, von der Naturalwirtschaft zur Geldwirtschaft. Risa-Khan ist eben der tatkräftige Mann, der mitten in diesem Entwicklungsprozesse steht und ihn auch im Rahmen der objektiven Möglichkeit leitet. Um den Gang dieses Prozesses sich klar vorstellen zu können, müssen wir in Kürze vorführen, wie die innere Lage Persiens — von seiner außenpolitischen Lage war schon die Rede — erst vor kurzem aussah.

Nur dem Namen nach war Persien, nicht nur außenpolitisch, sondern auch innenpolitisch betrachtet, ein unabhängiger Einheitsstaat. Das Land war in zahlreiche Khanate geteilt. Jeder Khan oder Feudale war ein fast unbeschränkter und selbständiger Herrscher in „seinem" Lande. Viele von ihnen pflegten nicht einmal der Zentralregierung Steuern zu zahlen oder Soldaten zu liefern. Ganze Provinzen galten als das persönliche Eigentum der Khans. Diese hatten meist ihre eigenen bewaffneten Kräfte, ihre Gesetzgebung und Gerichtsbarkeit, ihr eigenes Steuersystem, ja manche Khans trieben sogar ihre eigene Außenpolitik. Die reiche und fruchtbare Nordprovinz Aserbeidschan war in mehrere kleine Khanate geteilt. In dem Transkaukasien und der Türkei angrenzenden Maku herrschte seit mehr als dreißig Jahren der Serdar, der Generalgouverneur der Provinz, der in der Tat ein kleiner König für sich war, der Besitzer von etwa 400 Dörfern. Ihm waren andere kleinere Khans untergeordnet. In Karadagh, dem anderen transkaukasischen Grenzgebiet am rechten Ufer des Araxesflusses, herrschte der Khan Amir-Arschad. Seit 1828 hatten die Khans von Karadagh keine Spur des Einflusses der Zentralregierung gespürt. Jahrelang wirtschaftete der kurdische Bandenführer Simko in den Bezirken von Khoi, Salmast, Urmia, Soldus und Sovudschbulalgh. Er befand sich in einem formellen Kriegszustand mit Teheran. Kütschük Khan war der Herr der reichen kaspischen Provinzen Guilan und Masandaran. Der Scheich Khasal, Herrscher der Nomadenstämme von Muhammera im südpersischen Naphthagebiete, wollte nicht die Oberhoheit Teherans anerkennen und Steuern zahlen. Die vielen Häuptlinge der Nomadenstämme von Schahsevan wirtschafteten von Ardebil bis zu den Toren Täbris in Nordpersien; den Verkehrsweg Täbris-Teheran sperrten sie oft unbestraft und plünderten nicht nur Reisende und Karawanen, sondern auch die „Reichspost". Nicht besser verhielten sich die Stämme der Bachtiaren, Luren, Turkmenen unter Führung ihrer größeren und kleineren Stammesfürsten. (Etwa ein Drittel der gesamten Bevölkerung Persiens sind Nomaden.) In der Gegend von Ispahan wirtschafteten die lokalen Khans. In der Hauptstadt selbst waren die einflußreichen Großgrundbesitzer aus dem Herrscherhaus der Kadscharen und anderen Adelsfamilien, Stützen mittelalterlicher Gesellschaftsordnung. Kurzum, die Macht der Zentralregierung war außerhalb der Städte Teheran, Täbris und einiger anderer Zentren kaum viel mehr als eine fiktive. Das Land war der Willkür der Khans preisgegeben. Sie führten oft auch gegeneinander Kriege. Die Teheraner Regierung verfügte nicht einmal über die minimalsten bewaffneten Streitkräfte, um ihre notwendigsten Verordnungen in der Provinz

durchführen zu können. Das persische Heer existierte mehr auf dem Papier als in der Wirklichkeit. Die Grenzen des Reiches, das dreimal so groß ist wie Deutschland und 9 Millionen Einwohner hat, sollte eine etwa 17 000 köpfige Mannschaft schützen, die alles andere eher als ein Heer war. Auch diese Kontingente waren mehr den fremden als persischen Befehlshabern untertan; das galt besonders von der persischen Kosakenbrigade, die mehr als die anderen einer militärischen Organisation ähnlich war.

Wie in solchen Verhältnissen die Lage der persischen Bauernschaft, der Grundbevölkerung dieses vorzüglich agrarischen Landes aussehen sollte, ist leicht vorzustellen. Der persische Bauer war und ist noch heute teilweise ein Objekt grenzenlosester und unmenschlicher Ausbeutung eigener Landesfürsten. Kaum wird es noch ein anderes Land geben, wo die Landbevölkerung unter dem wirtschaftlichen Joch des asiatischen Feudalismus in dem Maße litt, wie es noch unlängst in Persien der Fall war und wie es noch heute zum großen Teil der Fall ist. Der Frondienst war und ist noch heute dort ein allgemein verbreitetes Wirtschaftssystem. Tausende von Parasiten lebten und leben noch jetzt von der Arbeit der Landbevölkerung.

Die Agrarfrage in Persien ist demnach die Grundfrage des persischen Lebens, die jedoch immer noch ihrer Lösung harrt. Fünf Arten des Grundbesitzes kennt das persische Land: den privaten Großgrundbesitz oder den sog. Arbabi, den Fiskus oder Khalisié, den Landbesitz der religiösen Gemeinden und Stiftungen oder den Wakuf, den Grundbesitz der Gemeinden oder Umuni und den privaten Kleinbesitz oder den Khurdamalik. Der Großgrundbesitz ist eine verbreitete Art der persischen Agrarverhältnisse. Die Khans sind Besitzer nicht nur großer Ländereien, sondern auch einer großen Anzahl von Dörfern samt ihrer Bevölkerung. Es gibt noch heute in Persien Gegenden, wo die Feudalen von dem Rechte primae noctis Gebrauch machen. Aber auch über die fiskalischen wie die Wakufländereien, die immer verpachtet werden, verfügen nur die Großgrundbesitzer. Der Gemeindebesitz wie der kleine Privatbesitz der Bauern sind verhältnismäßig gering. Auch die Besteuerung der Landbevölkerung in Persien ist eine ungeheuer schwere. Es sind vor allem eine große und verschiedenartige Anzahl von Steuern; dem Grundbesitzer allein zahlt der persische Bauer $^1/_4$ bis $^1/_3$ des Ernteertrages — ganz verschieden, je nach der Ortschaft und den Verhältnissen, denn in Persien existiert überhaupt nicht ein einheitliches Steuersystem. Der Bauer leistet auch den Frondienst. Trotzdem sind in den letzten Jahren gewisse Fortschritte zu verzeichnen, die das Land hauptsächlich Risa-Khan verdankt.

Von den ersten Tagen seiner Amtsführung als Kriegsminister an widmete er sich der Reorganisation der alten untauglichen Armee; man kann sagen, daß Risa-Khan diese schuf, und zwar in einer verhältnismäßig kurzen Zeit. Die persische Armee ist nicht groß, etwa 40 000 Mann stark, sie ist aber gut diszipliniert und bildet die zuverlässige Stütze der Zentralregierung. Risa-Khan setzte durch, daß spezielle Staatseinnahmen zur Ausführung dieser Aufgabe ihm zur Verfügung gestellt wurden; etwa die Hälfte der ganzen Einnahmen des Landes werden zu diesem Zwecke verwendet. Dieses ist allerdings eine große Last für die arme Bevölkerung, aber die Lage der letzteren würde kaum besser sein, wenn Risa-

Khan nicht die Kraft hätte, den Feudalismus abzuschaffen. Vor einiger Zeit ist sogar die allgemeine Wehrpflicht eingeführt worden.

Bald darauf, als Risa-Khan mit der Schaffung der neuen persischen Armee fertig war, fing er auch an, die zentrifugalen Kräfte zu beseitigen und die Macht der Zentralregierung zu befestigen. Einen nach dem andern rottete er aus: zuerst den Kütschük-Khan, dann den Kurdenführer Simko, der in der Türkei sein Asyl gesucht hatte, später Amir Arschad, dann den Serdar von Maku und die Häuptlinge der Nomadenstämme der Schahsevans, der Luren, der Beludschenstämme, der Bachtiaren u. a. Erst im Sommer 1925 unterdrückte Risa-Khan die rebellische Bewegung der Muhamerastämme in der Provinz Chusistan am Persischen Golf und die der Turkmenen in der nordöstlichen Provinz Khorassan, dem Grenzgebiet des russischen Turkestan. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Oberhäupter der letztgenannten Stämme im Dienste fremder Mächte standen. Die persische Regierung schrieb auch die Schuld des Turkmenenaufstandes den Sowjetbehörden zu; bei einer Haussuchung in der bolschewistischen Gesandtschaft zu Teheran wurden für die Sowjetregierung kompromittierende Dokumente entdeckt. Es liegt wohl der Sowjetregierung der Gedanke nicht fern, das persische Turkmenengebiet zu „sowjetisieren", um zuletzt seine Bewohner zu veranlassen, sich freiwillig an das russische Sowjet-Turkestan anzuschließen. Auch die Ende September 1925 in Teheran ausgebrochenen Unruhen waren desselben Ursprungs. Die Engländer möchten wohl ihrerseits gerne aus dem Naphthagebiete von Muhammera ein „autonomes Gebiet" unter ihrer Oberhoheit schaffen oder es sogar an den arabischen Nachbarstaat Irak angliedern. Kurz, trotz aller inneren und äußeren Schwierigkeiten ist es Risa-Khan doch gelungen, überall in Persien von den Küsten des Kaspischen Meeres im Norden bis zum Persischen Golf im Süden und von der türkischen Grenze im Westen bis zur Grenze Beludschistans, Afghanistans und Sowjet-Zentralasiens im Osten die Macht der Feudalen und der Nomadenführer zu beseitigen, sie alle zu entwaffnen und der Zentralregierung zu unterwerfen. Dieses ist das Hauptverdienst Risa-Khans.

III

Auch im Gebiet der wirtschaftlichen Erneuerung hat das neue Persien einiges zu verzeichnen. Dieses ist überhaupt mit Naturschätzen reich gesegnet, die immer noch ihrer Erschließung harren. Hier kommt vor allem das persische Petroleum in Betracht: die südpersischen und nordpersischen Ölfelder. Das südpersische Ölgebiet befindet sich in der Gegend von Ahwas in der Provinz Chusistan oder Arabistan am Persischen Golf und am Schat el Arab, in dem Flußtale des schiffbaren Karun. Dieses Petroleumgebiet gilt als eines der reichsten der Welt. Das ist das Land der Nomadenstämme von Muhammera, des Scheiches Khasal, von welchem oben die Rede war. Unmittelbar vor dem Ausbruch des Weltkrieges begann man mit der Ausbeutung der südpersischen Ölfelder. Die Konzession gehört der Anglo-Persian Oil Com[illegible] Die Produktion des Jahres 1923—1924 betrug 3,7 Millionen, die [illegible] 1924—1925 schon 5 Millionen Tonnen und wird alljährlich [illegible] Schon in der Gegenwart steht das südpersische Ölgebiet an [illegible] Stelle der Weltproduktion. Das nordpersische Ölgebiet befindet [illegible] Kaspischen Meere, in den Provinzen Guilan und Mesanderan.

Diese Naphthaquellen werden immer noch nicht ausgebeutet, obgleich sie schon eine ziemlich lange Geschichte hinter sich haben. Das Konzessionsrecht gehörte früher dem — ehemals russischen Staatsangehörigen — Georgier Khoschtaria, der später seine Rechte an Engländer verkaufte, was jedoch dem russisch-persischen Vertrag von 1921 widersprach. Dabei traten auch amerikanische Interessenten auf: die Standard Oil Company und die Sinclair-Gesellschaft. Auch die persische Regierung wollte lieber den Amerikanern und nicht den Engländern die Konzession verleihen, um damit einen neuen Grund des politischen Einflusses Englands zu vermeiden. Schließlich wurde auch die Konzession der Sinclairgruppe verliehen, die der persischen Regierung eine Anleihe von 10 Millionen Dollars geben sollte. Inzwischen ist jedoch die amerikanische Gesellschaft zurückgetreten, da sie in dem bekannten amerikanischen Petroleumprozeß verwickelt worden ist und die versprochene Anleihe nicht realisiert hat. Somit schwebt also die Frage der nordpersischen Erdölquellen immer noch; schwerlich wird auch diese Frage eine endgültige Lösung finden, ehe die persisch-russischen Handelsverhandlungen nicht zu einem positiven Resultate geführt haben und ehe nicht ein freier Transit persischer Erzeugnisse gesichert worden ist, was ja unwahrscheinlich ist. Jedenfalls ist der wirtschaftliche Aufschwung Persiens in der Zukunft in großem Maße von seinen Ölfeldern abhängig. Die anderen Bodenschätze Persiens: Kohle, Kupfer, Eisen, Manganerz, Nickel u. a. bleiben immer noch unberührt.

Die Industrie des Landes befindet sich im Keim. Der persische Markt ist von den fremden Erzeugnissen beherrscht. Die Bestrebungen der Perser sind nun dahin gerichtet, eine eigene Industrie zu schaffen. Schon in früheren Jahrhunderten hatte Persien ein im Orient geschätztes Gewerbe. Von altersher sind die persischen Teppiche bekannt. Aber auch die Metall-, Baumwoll- und Wollerzeugnisse, der Tabak, die Seidenwaren, die Schals und andere Erzeugnisse Persiens waren beliebt. Die persische Industrie war jedoch nur eine Hausindustrie. Mit der Zeit mußte sie eben vor der ausländischen Konkurrenz mit ihren billigeren Fabrikaten zurücktreten. Viele persische Unternehmungen wurden geschlossen. Einige von ihnen sind gegenwärtig wieder in Betrieb gesetzt. In Täbris und in Teheran arbeiten gegenwärtig mehrere Fabriken, die Textilwaren, Zucker, Streichhölzer, Seife u. a. produzieren. Eine besondere Aufmerksamkeit wird auf die Entwicklung der Teppichindustrie gerichtet. Um die Erzeugnisse „vaterländischer Industrie" (Vathan Mali) unter ihren Schutz zu nehmen, hat die Regierung angeordnet, daß die Beamtenschaft und die Armee nur persische Fabrikate verbrauchen. Immerhin ist die persische Industrie allzu schwach, um den eigenen Markt befriedigen zu können. Für ihre Entwicklung fehlt das notwendige Kapital und ein geregeltes Verkehrswesen.

Das Verkehrswesen stellt ein klägliches Bild dar. Heute wie vor Jahrhunderten entbehren die meisten Provinzen und manche Zentren die notwendigsten Verkehrsmittel. Noch heute sind dort Lasttiere die üblichen Verkehrs- und Transportmittel. Aber auch daran trägt nicht zum mindesten die Schuld die russisch-englische Rivalität. Die einzige nennenswerte Eisenbahnlinie ist die von Dschulfa am Araxes (Transkaukasien) bis Täbris, die schon vor etwa 25 Jahren die Russen bauten. Während des Krieges bauten die Russen noch einen Eisenbahnzweig von

Schachtacht an der Tiflis-Dschulfamagistrale über Maku bis Alaschkert und zum Wansee (Türk. Armenien). Einen anderen Zweig bauten sie von Sofian an der Dschulfa-Täbris-Bahn bis Scharafkhane am Urmiasee. Diese sind jedoch gegenwärtig nicht im Betriebe. Alle diese Eisenbahnen sind jetzt, kraft des Vertrages von 1921, persisches Staatseigentum. Außer der Dschulfa-Täbris-Eisenbahnlinie kommen also die anderen nicht in Betracht. Aber auch mehrere Chausseen (Enseli-Teheran, Kasvin-Hamadan u. a.) sind zur Kriegszeit und zu Kriegszwecken gebaut worden. Durch diese Straßen findet eben der Verkehr zwischen Teheran und dem Kaspischen Meere einerseits und zwischen Teheran und Mesopotamien andererseits statt. An der Tagesordnung steht auch die Frage der Durchführung einiger neuer Eisenbahnlinien und Handelsstraßen. Man will zu diesem Zwecke amerikanisches Kapital heranziehen. Aber auch durch eigene Mittel wollen die Perser das Mögliche tun. Die Regierung hat die Einkünfte vom Tee- und Zuckermonopol zu diesem Zwecke bestimmt. Gegenwärtig ist in Persien auch deutscher Flugdienst in Betrieb. Risa-Khan hat einen Vertrag mit der Junkers-Luftverkehrs-Gesellschaft abgeschlossen, wonach dieser die Organisation großer subventionierter Luftverkehrsstrecken in Persien übertragen werden. Es ist bereits die Linie Baku—Enseli—Teheran in Betrieb genommen; danach folgt die Fortsetzung von Teheran nach Buschir am Persischen Golf. Der Postflugdienst über Konstantinopel und Kairo nach Bagdad befördert Sendungen auch für Persien, die weiter bis Teheran durch Kraftwagen transportiert werden.

Der Handel des Landes kann selbstverständlich unter den geschilderten Verhältnissen keine größeren Fortschritte gemacht haben. Um von der Lage des innerpersischen Handels einen Begriff zu geben, genügt es vielleicht, zu sagen, daß die Warenpreise oft einen Unterschied von 3—400% aufweisen, je nach der Lage der Ortschaft und der Transportmöglichkeit. Es hat bis jetzt in Persien nicht einmal ein allgemein gültiges System der Maße und Gewichte gegeben. Jede Provinz, ja oft jede Ortschaft, hat ihre eigenen Maße und Gewichte gehabt. Der Außenhandel Persiens, der unmittelbar vor dem Kriege Zeichen des Erwachens an den Tag legte, wurde während desselben ins Stocken gebracht. Die wichtigsten Exportwaren Persiens sind: Petroleum, Teppiche, getrocknete Früchte, Opium, Wolle, Baumwolle u. a. Es importiert: Zucker, Textilwaren, Maschinen und andere Fabrikate. Zur Vorkriegszeit entfielen 55% des gesamten persischen Imports auf Rußland, auf England aber 21%. Nordpersien war wie ein einheimischer Absatzmarkt für russische Fabrikate. Englands Stellung war im Süden vorherrschend. In der Nachkriegszeit ist das russisch-englische Verhältnis in das Gegenteil geändert worden. Auf England entfallen jetzt etwa 70% der persischen Einfuhr, auf Rußland aber nur 13%. Dabei soll auch folgendes festgestellt werden: Rußland war und ist noch heute in gleichem Maße Käufer persischer Rohstoffe, während England als solcher fast nicht in Betracht kommt, wenn wir von dem südpersischen Petroleum absehen. England verkauft an Persien siebenmal mehr als es von ihm kauft. Für die Engländer ist Persien also eine Art von Kolonie. Die Bestrebungen der erwachenden Perser sind dahin gerichtet, sich von dieser Lage zu befreien. Die Handelsbeziehungen Deutschlands zu Persien unmittelbar vor dem Ausbruche des Krieges wurden jährlich lebhafter. In letzter Zeit werden

sie wieder hergestellt. Dazu kommen gegenwärtig zwei Verkehrswege in Betracht: der Weg über die Häfen am Persischen Golf und der alte Transitweg über Trapesund—Erzerum (Türkei) nach Täbris. Die langen Verhandlungen der persischen Regierung mit Sowjetrußland zwecks eines Handelsabkommens haben bis heute keine beachtenswerten Erfolge erzielt. Darunter leidet die persische Wirtschaft im höchsten Maße. Auch die Finanzen des Landes werden sich nicht radikal bessern können, ehe nicht alle seine Wirtschaftskräfte entfesselt sind. Hier steht die Frage der Konzessionen und insbesondere die der Ausbeutung nordpersischer Ölfelder, wie auch die Frage der Schaffung eines Verkehrswesens, weiter die Regelung des Exportes und der Einführung eines neuen Steuersystems an der Tagesordnung. Durch die Unterwerfung verschiedenster Stammesfürsten ist die Staatskasse gewissermaßen bereichert worden, ihr sind auch neuere Einnahmen gesichert worden. Der amerikanische Finanzratgeber Dr. Millspaugh ist bevollmächtigt, die nötigen Finanzreformen im Lande einzuführen.

Trotz all der Hemmnisse, worunter die Wirtschaft Persiens leidet, sind dort doch einige Fortschritte zu verzeichnen. Persien von heute ist schon an den internationalen Wirtschaftsverkehr herangezogen worden. Seine inneren Kräfte sind im Erwachen, die Differenzierung der sozialen Schichten geht vor sich. Das Handelskapital spielt im heutigen Persien eine wichtige Rolle. Das Bürgertum tritt als eine Klasse in den Vordergrund des wirtschaftlichen Lebens. Seine Lebensinteressen verlangen Beseitigung oder Milderung mittelalterlicher Ordnungen. Es verlangt auch sein Recht an der Führung der Staatsangelegenheiten. Bei allen ihren Reformmaßnahmen hat die Regierung die Beihilfe des Bürgertums und die Sympathie der Intellektuellen hinter sich. Der Adel und die Geistlichkeit leisten ihr dabei einen Widerstand, der Kampf der sozialen Kräfte, wenn auch vielfach gedämpft und unbewußt, wird fortgesetzt. Im Medschlis, d. h. dem persischen Parlament (120 Mandate), sind sie gewissermaßen vertreten. Es wäre jedoch verfehlt, von persischen Parteigruppierungen im europäischen Sinne des Wortes zu sprechen. Diese Gruppen werden dort mehr um Persönlichkeiten und um eigene Interessen als um Programme und Richtungen gebildet. Die stärkste von ihnen ist die Partei der Demokraten, der Führerin der persischen Revolution von 1906 und der Hauptstütze der gegenwärtigen Reformbewegung. Die Demokraten sind jedoch unter sich nicht einig, sie sind in verschiedene Fraktionen zerspalten. Es folgen weiter die Gruppen der Freisinnigen, der Klerikalen (Ruhani), der Sozialisten, der Unabhängigen und noch einige andere kleine. Durch die Hilfe der Russen ist in Persien auch eine bolschewistische Partei gegründet worden.

Alles in allem steht Persien, trotz seiner heutigen wirtschaftlichen und politischen Rückständigkeit, doch auf dem Wege seiner Erneuerung. Risa-Khan ist sein Vorläufer.

Besprechungen

Albrecht Wirth, Der Kampf um Marokko. Dachau b. München o. J. Einhorn-Verlag. 202 S.

Die Marokko-Konjunktur hat verschiedene Veröffentlichungen über Marokko zur Folge gehabt, die nicht gerade von deutscher Gründlichkeit zeugen. Zweifellos ist es heute für einen Deutschen keine leichte Aufgabe, ein wirklich wertvolles Buch über das Scherifenreich zu schreiben. Unsere direkten Beziehungen zu dem weitaus größten Teile des Landes sind mit Juli 1914 abgerissen, und unter den Verfassern von Marokko-Aufsätzen und -Büchern werden sich nur sehr wenige befinden, die ihre Vorkriegseindrücke durch eine Reise im Nachkriegsmarokko berichtigen konnten. Eine solche Berichtigung wird auch ein wirklicher Kenner des Landes für notwendig halten, damit die einzelnen Gebiete in ihr richtiges Verhältnis zu einander rücken, die Berge sich auf ihr wirkliches Niveau senken, die Entfernungen, die man früher zu Pferd, heute mit Eisenbahn, Auto oder Flugzeug zurücklegt, entsprechend verkürzt werden, und die rifischen Bergbewohner, die die spanischen und französischen Heere in Schach halten, das wieder werden, was sie sind. Nun ist allerdings richtig, daß Marokko an der Tradition ebenso hängt wie — die französische Expansionspolitik. Aber Tradition und Methode sind nicht die einzigen Faktoren des politischen Geschehens. Das persönliche Moment spielt eine sehr wichtige Rolle, und dessen richtige Bewertung ist ohne ständigen persönlichen Kontakt nicht leicht möglich.

Wirth, der zuletzt im Jahre 1911 die marokkanische Westküste besucht hat, will kein Handbuch von Marokko schreiben. Er „will lediglich die hervorstechendsten Züge des Landes und der Bevölkerung berühren, um zum Verständnis der gegenwärtigen Lage zu gelangen“ (S. 10). Aber damit wird eine Reihe von Ungenauigkeiten nicht entschuldigt, die diesem Ziele nicht gerade förderlich sind. S. 9 wird gesagt, kein Fluß in Marokko sei schiffbar. Indes sind der Wad Sebu bis bel-Qsiri, der Lukkos bis Alqsar schiffbar. Udjda ist nicht 1906, wie der Verf. will, sondern im März 1907 besetzt worden. Casablanca (S. 28) hat nicht 1/4 Million, sondern — nach der auf den Stand vom 1. Januar 1924 berichtigten Statistik von 1921: 110934 Einwohner. Das Annuaire du monde musulman (für 1922) gab ihm gar nur 89380 Einwohner. Des Verf. Bemerkung (S. 40): „genaue Zählungen liegen aus der neuesten Zeit nur über Casablanca vor, jedoch nicht über den Weltkrieg hinaus“ ist also nicht zutreffend. Die Zahlen für Fes und Marakesch für 1924 sind: 124500 bzw. 145000. Fes ist nicht 793 (S. 43), sondern 808 gegründet worden. Ebenda passiert dem Verf. ein seltsames Mißverständnis. Er spricht von einer Dschama Karubin „dem Gebetshaus der Cherubim“, die die berühmteste Moschee in Nordafrika sein soll. Ich muß gestehen, daß ich, obwohl ich fünf Jahre in Fes gelebt habe, nicht gleich wußte, was der Verf. meinte; denn die Cherubim gibt es wohl im alten Testament, aber nicht in Fes. Ich vermute, daß Wirth die Qarwiyyin-

Moschee meint, die neben der Zituna in Tunes und der Azhar-Moschee in Kairo der hauptsächliche religiöse und wissenschaftliche Herd des nordafrikanischen Islams ist. Sie hat mit den Cherubim nichts zu tun. Sie führt ihren Namen nach dem Stadtteil des alten Fes, der von Leuten aus Qairwan (Tunesien) bewohnt war. Djama Qarwiyyin heißt Moschee der Qairawaner.

Der Abschnitt über Geschichte (S. 55 ff.) ist mehr als dürftig. Der Verf. hat gewiß nicht unrecht, wenn er es als unmöglich bezeichnet (S. 61), die außerordentlich mannigfaltige und malerische Geschichte Nordafrikas ausführlich zu erzählen. Aber die Hauptdaten hätten wenigstens richtig gewürdigt werden können. Wirth übersieht (S. 57), daß nicht die arabische Eroberung des 7. Jahrhunderts, sondern erst die arabische Invasion des 11. Jahrhunderts die Täler Nordwestafrikas arabisierte. S. 58 hätte die Renaissance des Islams im 16. Jahrhundert als Ausgangspunkt der Mrabitbewegung wenigstens erwähnt werden müssen. Mulai Ismael (S. 59) hätte schon als Vorgänger und gewissermaßen Vorbild Lyauteys etwas mehr Beachtung verdient. Die Madrider Konvention von 1880 handelte von der Ausübung des Schutzrechts in Marokko, nicht bloß von Semsaren. Vor Mulai Abdelasis wäre die Regentschaft des Schurfa- und Mrabtin-feindlichen Großveziers Ba Ahmed zu erwähnen gewesen. Es war in der Hauptsache die falsche Kirchenpolitik — würden wir sagen —, die Abdelasis zu Fall brachte. Eine englische Faktorei (S. 60) ist tatsächlich in Kap Juby errichtet worden. Die spanische Zone ist nicht der zehnte, sondern der zwanzigste Teil der französischen Zone. Die wesentlichen Züge der Struktur des alten Marokko und der Herrschaften der großen Kaids des Südens (S. 66) werden nicht getroffen. S. 66 und 98 begeistert sich der Verf. für „den gleichnamigen Enkel des Freiheitshelden Abdelqader", unter dessen Oberleitung die Rifleute zum Zusammenschluß gezwungen worden sein sollen. S. 98 sagt er: „Die besseren Söhne des Landes empörten sich gegen die Welschen unter Führung von Abdelqader." Er bedauert, nicht sagen zu können, was aus ihm geworden. Sein Abdelqader heißt in Wirklichkeit Abdelmalek, und der fiel im August 1924, indem er in spanischen Diensten Abdelkerim und die Rifleute bekämpfte. Er hatte zunächst als französischer Attaché bei Buhmara gefochten, dann den Franzosen geholfen, Ostmarokko zu erobern, war 1908/09 nach seiner Gefangennahme in Alqsar auf Sultansbefehl in Fes einer wenig zartfühlenden Untersuchung seiner Männlichkeit unterzogen worden und setzte 1915 auf die deutsch-türkische Karte. Jedenfalls eine Persönlichkeit „d'une relation peu sûre". Ma-el-Ainin (S. 67) bedeutet nicht, wie Wirth will, Herr der Quellen, sondern: Wasser der Augen. Wenn er von Hiba sagt: „Wir werden vermutlich wieder von ihm hören", so übersieht er, daß Hiba im Juli 1919 gestorben ist. S. 68 meint der Verf., daß zwanzig oder mehr Jahre zurückliegende Fragen von Schutzerteilungen „für die Gegenwart wieder bedeutungsvoll werden könnten". Er übersieht, daß mit Ausnahme Englands die Mächte auf das Schutzgenossenwesen verzichtet haben. Im übrigen hatten die von ihm angeführten marokkanischen Notabilitäten nicht den französischen Semsarschutz, sondern den Schutz auf Grund des Art. 16 Abs. 4 der Madrider Konvention erhalten. Der fragliche auswärtige Minister hieß nicht Taher (S. 69), sondern Abdelkerim b. Sliman. Der Glaui war anfangs des Jahrhunderts weder Wezir, noch wurde er 1905 ermordet. Sein Vater starb bereits 1888. Adrar, dessen Herrschaft 1910 auf Hiba übergegangen sein soll (S. 70), war bereits 1909 von Gouraud erobert worden. Mulai er-Zin heißt nicht „Herr der Schönheit", sondern ist eine Abkürzung von Mulai Zin-el-Abidin. Die auf S. 72 anscheinend für ernst genommene Buhmara-Anekdote wird schon von Ibn Tumart, dem Reformator der Almohaden, erzählt. Wenn der Verf. S. 77 sagt: „Ober-

general (für die französische Besatzungsarmee) war zunächst keiner da; später wurde es Lyautey, ein Elsässer", so übersieht er, daß General Drude, dann General d'Amade, dann General Moinier Lyautey voraufgingen, der übrigens Lothringer ist. Die goumiers (S. 89) sind die Schutztruppe der Bureaux des Renseignements, mit denen sich eigentlich jedes Buch über französische Kolonialpolitik auseinandersetzen sollte. Die Zurückdrängung der Hibabewegung im Sus [S. 97) besorgten die Franzosen nicht selbst, wie Wirth meint, sondern sie ließen sie durch die großen Kaids des Südens besorgen. Wirth steht mit der Behauptung, daß „die Eingeborenen von den Franzosen staatsrechtlich und bürgerlich als vollkommen gleichberechtigt behandelt würden" (S. 139) gewiß nicht allein; aber sie ist trotzdem falsch. Die Herren verwechseln französische Propaganda mit französischer Politik. Der Angriff auf Harris (S. 148) geht daneben: Kaid Hammu Aqqa, genannt el-Bubidmani, von den Beni Mtir ist kein Mythos, sondern Wirklichkeit. Die Algeciras-Konferenz tagte nicht 1905, sondern von Januar bis April 1906. Perdicaris ließ sich von Raisuli nicht nach 1905, sondern im Mai 1904 „rauben". Der Konkurrenz durch Italiener und Spanier (S. 166) haben die Franzosen durch Einschränkung der Einwanderung vorgebeugt: in französisch Marokko sollen fast 52 000 Franzosen und etwas mehr als 32 000 Ausländer ansässig sein. Der frankospanische Vertrag vom 27. XI. 1912 enthielt keinen der auf S. 173 oben angegebenen Vorbehalte. Der spanische Feldzug gegen Raisuli 1919/20 richtete sich nicht gegen Wezzan (S. 187), das bekanntlich in der französischen Zone liegt, sondern gegen Schefschauen. Poeymireau (nicht Beymirau) besetzte damals Wezzan. Der Silvestresche Zusammenbruch hat sich erheblich anders zugetragen, als auf S. 187 beschrieben wird. Der Gundafi, der sich (S. 199) im Juni 1925 geweigert haben soll, gegen die Rifioten Truppen zu stellen, ist bereits im April 1924 kaltgestellt worden. Wenn S. 201 gesagt wird, Abdalkerim habe eine Vorstadt von Fes eingenommen, so wird Fes-el-Bali mit Fes verwechselt.

Ich gebe gern zu, daß das Buch neben diesen und ähnlichen Mängeln eine Reihe von gelungenen Stellen enthält. Aber das spezifisch-marokkanische Milieu ist — von der Behandlung der wirtschaftlichen Fragen vielleicht abgesehen — doch etwas zu sehr über das Knie gebrochen. Und das gleiche gilt von der marokkanischen Spielart der französischen Kolonialpolitik. Der Verfasser ist weit gereist und sehr vielseitig und läßt sich dadurch verleiten, die marokkanischen Dinge nach seinen Theorien zu konstruieren. Die Allgemeinheiten, die er gibt, mögen wohl ungefähr zutreffen, aber im praktischen Fall wird nur selten etwas mit ihnen anzufangen sein.

Durch die eingeborene Welt Nordafrikas gehen heute zwei Strömungen: der Nationalismus mit dem Ziel der Unabhängigkeit, und der Kommunismus mit dem Ziel des Klassenkampfs. Beide Strömungen fließen für die Masse in den alten Träumen vom Erscheinen des Mehdi zusammen, der das goldene Zeitalter herbeiführen und die Fremden vertreiben soll. Eine richtige Einschätzung des politischen Werts dieser Strömungen bedarf einer genauen Bilanz der französischen, internationalen und eingeborenen Kräfte, wobei man nicht außer acht lassen darf, daß Nordwestafrika heutzutage eben eine französische Wirklichkeit ist. Politische Wirklichkeiten nach Hoffnungen und Wünschen beurteilen wollen, ist immer verhängnisvoll.

Edgar Pröbster

Alfons Goldschmidt, Mexiko. Berlin 1925. Ernst Rowohlt. 197 S.

Der Verf. klagt in der Vorrede seines Buches, das er „dem Indianer Mexikos" gewidmet hat, daß Mexiko ein noch unbekanntes Land sei, da die ungeheuere Literatur über das Land dasselbe noch nicht entdeckt

habe. Er versucht nunmehr, „das Plastische aus dem Wissen zu schaffen, das Wissen aus dem Gefühl in dem Land und für das Land abzuleiten. Nicht das Wissen wissenschaftlich darzubieten, sondern es zu bildern, ein Versuch, den Europäer sehend zu machen, damit er weiß, was dieses Land ist".

Wer sich in die merkwürdige, oft überschwängliche, oft überbilderreiche Sprache des Verfassers einzuleben vermag, der wird aus dem Buch in der Tat eine lebendige Anschauung des Landes, seiner Landschaft, seiner wandelvollen Städtebilder, seiner Pflanzen und Tiere und vor allem seiner Menschen, insonderheit des Indianers gewinnen, denn die Liebe zum Lande und zu seinem Volke führt dem Verfasser die Feder und läßt ihn starke Töne finden, die zum Herzen gehen und vielfach auch eine sehr klare Vorstellung übermitteln. Wer z. B. die Schilderung der Wirkungen eines Heuschreckenschwarms oder der Stimmung von Xochimilco, oder auch die Schilderung der Ruinen von Teotihuacan mit empfänglichem Gemüte liest, wird entschieden einen bleibenden Eindruck davon haben. Die beigegebenen Bilder von D. Rivera sind ebenso eigenartig, wie die Wortschilderungen, wennschon nicht so wirkungsvoll.

Ein besonderes Kapitel ist der Revolution gewidmet, ein Kapitel, das durch die liebevolle Versenkung in die Tätigkeit des großen Menschenfreundes Vasco de Quiroga (S. 163) auch freundliche Lichter erhielt, während die harten Anklagen gegen den Großgrundbesitz und das Kapital wieder mit großer Wucht erhoben werden. Wie ich 1923 in Mexiko den Eindruck gewann, daß die Revolution z. T. eine Reaktion der Indianer gegen die Weißen darstelle, so verfolgt der Verf. ähnliche Gedankengänge mit großer Energie. Er glaubt freilich, daß die Vereinigung des lateinamerikanischen und des nordamerikanischen Proletariats erst das Problem im Sinne der echten Revolution lösen könne, gibt aber die Schwierigkeiten zu, die sich da erheben, da ein großer Teil des nordamerikanischen Proletariats ein Herrenproletariat sei. Aber das lateinamerikanische Proletariat könne nicht siegen, wenn ihm das Proletariat der Vereinigten Staaten nicht helfe. Zum Schluß meint der Verf., daß erst dann, wenn das Proletariat seine Interessen verstehe, „die Hebung der ungeheuren Reichtümer Amerikas beginnen werde, von denen auch das furchtbar beengte europäische Proletariat essen wird und zwar zu besseren Bedingungen als heute". Karl Sapper

---

G. M. Haardt-L. Audouin-Dubreuil, Die erste Durchquerung der Sahara im Automobil. Berlin 1924. Kurt Vowinckel. 200 S.

Behandelt die erfolgreiche Durchquerung Nordafrikas, die im Winter 1922/23 mit Hilfe eines nach jahrelangen Versuchen von der bekannten französischen Firma Citroën gebauten Raupenautomobils auf der Strecke Tuggurt-Timbuktu und zurück gelang: Fünf Wagen legten die 3500 km lange Strecke in zwanzig Tagen zurück und haben damit den Beweis erbracht, daß dem Automobilverkehr bei der künftigen Erschließung der bisher durchaus verkehrsfeindlichen Sahara eine große Bedeutung zukommen wird, wenn man auch, wie die Erfahrungen inzwischen gezeigt haben, die unmittelbaren Rückwirkungen auf die Entwicklung des gegenwärtigen Verkehrs nicht überschätzen darf. Deshalb bedauert man auch, daß in der deutschen Übersetzung nicht auch die in der großen französischen Ausgabe enthaltene Einleitung von A. Citroën wiedergegeben ist, die wichtige Angaben über die sehr sorgfältige administrative Vorbereitung der Reise bringt. Das Buch schildert die Hinfahrt mit allen Einzelheiten, vielfach etwas breit, übrigens in echt französischer Aufmachung mit dem Sinn für „gloire" der „grande nation". Geographisch

bietet die Darstellung einzelne gute Schilderungen, die durch ausgezeichnete Photographien unterstützt werden. Das Hauptgewicht der Schrift liegt aber doch in dem politischen Gesichtspunkt, daß mit der Durchquerung der Sahara ein wichtiger Schritt zur Konsolidierung des französischen Besitzes in Nordafrika getan ist.

Erich Wunderlich

E. A. Powell, Mit Auto und Kamel zum Pfauenthron. Berlin 1924. Kurt Vowinckel. 258 S.

Diese Reisebeschreibungen verdienen wirklich allgemeineres Interesse, nicht nur wegen ihrer geographischen Schilderungen von Land und Leuten, die durch interessante Aufnahmen ergänzt werden und ein packendes Bild dieser Teile des Orients vermitteln, die man sich bei uns meist ganz falsch vorstellt, sondern vor allem auch wegen ihrer glänzenden Darstellung der neueren politischen Entwicklung dieser Gebiete, die durch die Nachrichtensperre seit dem Weltkrieg der ohnedies ja nie sehr gut orientierten deutschen Öffentlichkeit stark entrückt sind. Besonders hingewiesen sei auf die außerordentlich interessanten Schilderungen der neuesten Entwicklung Palästinas (Kap. 2), Mesopotamiens und Arabiens (Kap. 6) und die Zusammenhänge zwischen Politik und Petroleum in Persien in Kapitel 9, das den Kampf zwischen Rußland und England treffend beleuchtet. Der Amerikaner, der diese Darstellungen liefert, imponiert einem nicht nur durch die frische Art, mit der er die Dinge anpackt und auch die Schwierigkeiten humorvoll zu nehmen weiß, er fesselt zugleich auch durch seine sorgfältige Kenntnis der Verhältnisse und erweist sich als ein äußerst vorurteilsfreier Kritiker selbst der ententistischen Freunde Amerikas. Sein Buch reißt mehr als einmal die Schleier von den doch sonst so wohl gehüteten Zielen der französischen und englischen imperialistischen Politik.

Erich Wunderlich

Paul Ostwald, Japans Entwicklung zur modernen Weltmacht. (Bücherei der Kultur und Geschichte, herausgegeben von Seb. Hausmann, Band 28.) Bonn u. Leipzig 1922. Kurt Schroeder. 312 S.

Der Untertitel des vorliegenden Werkes sagt eigentlich genauer, was der Verf. unternimmt, als der Haupttitel: er will eine „Kultur-, Rechts-, Wirtschafts- und Staatengeschichte" Japans geben, „von der Restauration bis zur Gegenwart". Seit Karl Rathgens vortrefflicher Arbeit über „Staat und Kultur der Japaner" ist eine ernsthafte Darstellung der Entstehungsgeschichte des modernen Japan in deutscher Sprache nicht mehr versucht worden. Das von Japanern geschriebene „Quellenbuch" „Unser Vaterland Japan", das zuerst englisch und dann in deutscher Übersetzung erschien und vor zwanzig Jahren erhebliches Aufsehen machte, wird von Ostwald mit Recht nur kritisch vorsichtig benutzt. Sein Buch ist so angelegt, wie man es etwa in einer staatenkundlichen Vorlesung versuchen würde; nach einer Einleitung über die geographischen Voraussetzungen der japanischen Staatsentwicklung schildert er in einem knappen Kapitel das mittelalterliche Japan, um dann zu dem „Erwachen Japans" und der Restaurationszeit überzugehen, das heißt der merkwürdigen und einzigartigen Epoche von verhältnismäßig kurzer Dauer, in der Japan die europäischen Lebensformen übernommen hat, in der es wurde wie die Fremden, um sich vor den Fremden zu schützen.

Damit ist auf knapp hundert Druckseiten die Grundlage gewonnen zu dem Hauptteil, der sich in Kapitel über die auswärtige Politik, die innerpolitische und die wirtschaftliche Entwicklung gliedert. Das Schlußkapitel über Bevölkerung und Auswanderung hinkt etwas hinterher; es hätte sich vielleicht besser in den Rahmen der wirtschaftlichen Entwicklung eingeordnet. Paul Ostwald war durch eine persönlich-sachliche Beziehung besonders zu der Darstellung des modernen Japan berufen: sein verstorbener Bruder Martin Ostwald, dessen Andenken auch das Buch gewidmet ist, war langjähriger Chefredakteur der „Deutschen Japanpost".

Nicht ganz einverstanden bin ich mit einzelnen Ausführungen des Abschnittes über auswärtige Politik. Hier hätte durch Heranziehung anderer Literatur noch eine schärfere Beleuchtung gewonnen werden können. Über das Problem „Schimonoseki" ließ sich schon vor der Veröffentlichung der Akten des auswärtigen Amtes mehr und besseres sagen. Als Anlage sind einige besonders charakteristische Dokumente abgedruckt, wie der Erziehungserlaß vom 30. Oktober 1890, wie Auszüge aus den englisch-japanischen Bündnisverträgen, endlich mehrere Aktenstücke über die japanisch-russischen Beziehungen während des Weltkrieges und die Schantungfrage. Eine Zeittafel erhöht die Benutzbarkeit; leider fehlt ein Namens- und Sachregister, das mir bei einem derartigen Buche, das wohl öfters nachgeschlagen als gelesen werden wird, besonders nötig erscheint.

Die Arbeit vermittelt einen, soweit ich urteilen darf, zutreffenden Begriff japanischer Wesensart. Besonders bezeichnend erscheint dem Historiker eine kritische Bemerkung Ostwalds (S. 119), die ich zum Schluß wörtlich anführen möchte: „Es ist überhaupt wohl zweifelhaft, ob die japanische Geschichtswissenschaft sich jemals zu einer Objektivität im Sinne eines Ranke wird durchringen können, denn der Japaner denkt nicht nur viel zu sehr politisch und national, sondern als Ostasiaten ist es ihm zu selbstverständlich, „das Gesicht zu wahren".

Veit Valentin

Lothar Erdmann, Die Gewerkschaften im Ruhrkampfe. Berlin 1924. Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. 224 S.

„Die Arbeiterbewegung lebt nicht nur in der dünnen Luft der Internationale; das Betätigungsfeld, in dem sie vor allem wirkt, ist die Nation" (S. 91). — „Die Arbeiterbewegung ist und muß sein in jedem Lande eine nationale Bewegung mit der Tendenz, die nationale Bewegung schlechthin zu werden" (S. 92).

Das vorliegende Buch ist im Auftrage des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes geschrieben, um die Stellungnahme der freien Gewerkschaften zum Ruhrkampfe zu rechtfertigen. Mit der Darstellung dieser Episode aus der Zeitgeschichte verbindet der Verf. und damit auch der Herausgeber eine grundsätzliche Stellungnahme, die in den oben zitierten Sätzen gipfelt. Der Ruhrkampf dient als Beispiel, um die Haltung der Arbeiterbewegung zum Schicksal der Nation zu erläutern.

Unter der nationalen Bewegung versteht Erdmann offenbar nicht eine Bewegung, in deren Ideologie der Begriff der Nation eine hervorragende Rolle spielt, sondern eine Bewegung, die die historischen Aufgaben der Nation — ob bewußt oder unbewußt — zu den ihren macht, die sich für das Schicksal der Nation verantwortlich fühlt. Hierin liegt eine Stellungnahme, die zugleich als konservativ und als außerordentlich radikal bezeichnet werden muß. Konservativ: denn die soziale Bewegung

macht hiernach keinen Schnitt in die Geschichte, sie wertet nicht nur das Zukünftige, die Utopie des Zukunftsstaates, sondern sie sieht sich mit ihren Aufgaben in das jetzige historische Geschehen hineingestellt. Radikal ist diese Stellungnahme, weil sich nach ihr die Arbeiterbewegung für die Gestaltung des nationalen Schicksals verantwortlich fühlt und glaubt, daß in ihrem Schoß die nationalen Kräfte zur Entfaltung kommen müssen; sie betrachtet sich schlechthin als das Subjekt des nationalen Geschehens, was die Forderung nach einer inneren Aneignung von Staat und Wirtschaft, die Forderung nach Demokratie und Sozialismus, in sich schließt.

Dieser Standpunkt wird in dem Buch nicht ausdrücklich entwickelt, liegt aber dem ganzen Gedankengang zugrunde, wenn wir den Verf. richtig verstanden haben. Die Darstellung beginnt mit dem Reparationsproblem nach dem Stande des Jahres 1922: Sie kennzeichnet Frankreichs Tendenz, das Reparationsproblem zu machtpolitischen Zwecken, die im Vertrag von Versailles nicht erreicht waren, auszunützen; andererseits schildert sie die Zickzackpolitik deutscher Wirtschaftsführer, die der französischen Politik im Gegensatz zur Staatspolitik, ohne es zu wollen, Argumente geliefert habe. Der passive Widerstand wird als der Versuch dargestellt, die französische Gewaltpolitik durch die Kraft der Gesinnung zu überwinden. Dieser Versuch mußte aber scheitern, weil ihm die realen Voraussetzungen fehlten. Frankreich hatte Zeit zu warten, bis die Gesinnung durch den Hunger zermürbt war. Denn beim Zustand der deutschen Wirtschaft im Jahre 1923 ging es nicht an, daß die rund fünf Millionen Menschen der am passiven Widerstand beteiligten Gebiete von der übrigen Bevölkerung miternährt wurden. Darum konnte die Bedeutung des passiven Wiederstandes für den, der den aktiven Widerstand für Wahnsinn hielt, nur darin bestehen, daß er eine Protestaktion größten Ausmaßes gegen die Vergewaltigung einer Nation war. Die politische Bedeutung eines solchen Protestes lag vor allem darin, daß es der französischen Rheinlandpolitik unmöglich gemacht wurde, mit den Loslösungsbestrebungen der Rheinlande als einem ernsthaften Faktor zu rechnen. Um diesen Charakter zur vollen Auswirkung zu bringen, mußte einerseits die Einmütigkeit der Aktion gewährleistet, mußte andererseits verhindert werden, daß die Protestaktion in den „aktiven Widerstand" umschlug. Diese Erkenntnis war für die Haltung der Gewerkschaften entscheidend, wenn sie sich auch anfangs über weitergehende Wirkungsmöglichkeiten des passiven Widerstandes Illusionen gemacht haben, was Erdmann zwischen den Zeilen zugibt. Es dürfte nicht übertrieben sein, wenn die Gewerkschaften behaupten, durch ihre Haltung die Einheitlichkeit und die Mäßigung der Aktion bewirkt zu haben. Sie glauben damit die Einheitlichkeit des Reichs gerettet und nutzloses Gemetzel vermieden zu haben. Jedenfalls hat die Arbeiterbewegung in den kritischsten Monaten der Nachkriegszeit verantwortungsbewußt deutsche Geschichte gemacht.

Das Buch ist im Januar 1925 erschienen, Monate vorher verfaßt. Infolgedessen ist die Auswirkung der Ruhrbesetzung auf die innere politische Situation in Frankreich, auf das Verhältnis der Alliierten untereinander, sowie auf die weitere Entwicklung des Reparations- und Siherheitsproblems nicht behandelt. Für eine volle Gesamtwürdigung der Aktion war der Zeitpunkt der Bearbeitung noch zu früh.

Gerhard Colm

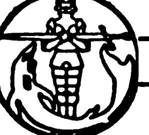


XV. Band 1926 Heft VI

Zeitschrift für Politik

Herausgegeben von

Richard Schmidt Leipzig und **Adolf Grabowsky** Berlin



Carl Heymanns Verlag, Berlin W 8 Rechts- u. Staatswissensch. Verlag

Inhalt:

Abhandlungen: Seite

XIII. Die französisch-deutschen Beziehungen nach Locarno. Von Henri Lichtenberger, Professor an der Universität Paris . . . 497

XIV. Der Völkerbund. Von Alfred Fabre-Luce, Paris . . . 507

XV. Die französisch-deutsche Wirtschaftsverständigung. Von André François-Poncet, Mitglied der Deputiertenkammer, Paris . . . 514

XVI. Das Assimilationsproblem im französischen Elsaß-Lothringen. Von ehem. Landtagsabgeordneten Redakteur Georg Wolf, Straßburg (Elsaß) . . . 519

XVII. Das Wesen der Kuo Min Tang-Partei. Von Hian Chee Tsian, Vorsitzenden der deutschen Sektion der Kuo Min Tang-Partei, Berlin . . . 544

Übersichten:

XI. Die ostelbische Landarbeiterfrage. Von Walter Uttikal, Breslau . . . 551

XII. Sultanssouveränität im Protektorat Marokko. Von Vizekonsul a. D. Dr. Edgar Pröbster, Neustadt (Orla) . . . 556

Friedensverträge und Wiederaufbau der Welt:
Kritisches und Positives aus den Hauptkulturländern:

a. Frankreich (Fünfter Bericht). Von Dr. Fritz Roepke, Berlin . . . 563

Besprechungen:

Hermann Oncken, Aus Rankes Frühzeit (Geheimrat Prof. Dr. Richard Schmidt, Leipzig) . . . 572

Beiblatt: Mitteilungen der Deutschen Hochschule für Politik.

Jährlich erscheint ein Band von 6 Heften im Umfange von je etwa 6 Bogen
Redaktionelle Einsendungen an Dr. Adolf Grabowsky, Berlin W 62, Wichmannstr. 18

Preis für jedes Heft 4 Goldmark

Abhandlungen

XIII

Die französisch-deutschen Beziehungen nach Locarno *)

Von Henri Lichtenberger

Unbestreitbar ist man mit dem Abkommen von Locarno dem Frieden im allgemeinen und der französisch-deutschen Wiederaussöhnung im besonderen einen großen Schritt nähergekommen. Der Versailler Frieden, der dem großen Gemetzel ein Ende machte, war ohne Befragen des Besiegten vom Sieger diktiert und von Deutschland nur als Machtspruch hingenommen worden. Heute beruht die europäische Ordnung nicht mehr einzig und allein auf einem Vertrag, dem der eine der Kontrahenten immer einen energischen Protest entgegengesetzt hat, sondern auf einer lange beratenen Abmachung, der freiwillig von beiden Parteien zugestimmt und die nicht nur von den Regierungen und den Parlamenten ratifiziert wurde, sondern von der ungeheuren Mehrheit der öffentlichen Meinung. Deutschland hat feierlich darauf verzichtet, mit Gewalt eine Revision der im Versailler Frieden bestimmten Grenzen herauszufordern, es hat sich damit einverstanden erklärt, in den Völkerbund einzutreten und künftig Streitigkeiten oder Konflikte, die entstehen könnten, durch Schiedsspruch und

*) Der Verf. des vorliegenden Aufsatzes, Professor der germanischen Sprachen und Literaturen an der Faculté des Lettres der Universität Paris ist unsern Lesern schon aus dem Beitrag „Die gegenwärtige Krisis" (Zeitschr. f. Politik XII S. 352 ff.) vom Jahr 1922 bekannt. Sein kürzlich erschienenes Werk „L'Allemagne d'aujourdhui dans ses rélations avec la France" ist von Prof. Carl Brockhausen-Wien zum Anlaß einer Gegenschrift gemacht worden „Deutschland im Spiegel Frankreichs" (Schriften des Arbeitsausschusses Deutscher Verbände. Berlin 1926. Reimar Hobbing. 99 S.). Eine Besprechung der Schrift Brockhausens werden wir demnächst veröffentlichen.

(Anm. der Redaktion)

nicht durch den Krieg beizulegen. Frankreich seinerseits hat darauf verzichtet, Zwang, Sanktionen und Beschlagnahmung von Pfändern anzuwenden, um seine Forderungen zu befriedigen. Nach langen Jahren der Kämpfe, in denen Mißtrauen und Groll die ganze Politik beherrschten, kann man jetzt endlich an die Wiederherstellung eines europäischen Lebens denken. Briand erklärt in London den deutschen Unterhändlern: „Ich bin ein guter Franzose und ihr seid gute Deutsche, aber wir sind doch auch gute Europäer . . . Unsere Völker, die auf dem Schlachtfeld sich gleichtaten an Heroismus, werden auf anderen Gebieten menschlicher Betätigung Mittel zu nicht weniger großartigem Wetteifer finden." Worauf Stresemann antwortete: „Wenn wir untergehen, gehen wir gemeinschaftlich unter; wenn wir in die Höhe kommen wollen, können wir es nicht im Kampfe miteinander, sondern nur im Zusammenwirken miteinander. Deshalb dürfen wir, wenn wir überhaupt an die Zukunft unserer Völker glauben, nicht in Zwist und Feindschaft miteinander leben, sondern müssen uns die Hände reichen zu gemeinschaftlichem Zusammenwirken". Das sind völlig neue Laute. Wenn diese Worte zur Wirklichkeit werden, so wird Locarno wahrhaft das Ende des Alpdrucks des Weltkriegs und den Anfang eines neuen Zeitalters in der Geschichte unseres Kontinents bedeuten.

Nur müssen wir beachten: Locarno ist ein Anfang, ein Ausgangspunkt, eine symbolische Geste, durch die die Führer der europäischen Politik ihren Versöhnungswillen kundgetan haben. Aber man darf nicht glauben, daß die Fragen, die heute für Europa ins Gewicht fallen, von einem Tag zum andern durch die Paragraphen eines Vertrags geregelt werden können, noch daß der französisch-deutsche Gegensatz in einem Augenblick wie durch einen Zauberstreich aufgehoben werden kann. Es ist wichtig, daß die Anhänger der Aussöhnung sich nicht einem verfrühten Optimismus hingeben, sondern deutlich auch die Schattenseiten und die neuen Schwierigkeiten sehen, die künftig auftauchen können. Wenn man gefährliche Rückfälle vermeiden will, muß man mit Wachsamkeit und Beharrlichkeit den Geist von Locarno lebendig und wirksam zu erhalten suchen. Nur unter dieser Bedingung wird der schöne Tag, dessen Zeuge wir waren, künftig die erwarteten Früchte tragen.

Zunächst müssen wir aber verstehen, daß das Locarner Abkommen sowohl in Frankreich wie in Deutschland in einem Teil der öffentlichen Meinung Einwände und Besorgnisse verursacht hat und noch verursacht.



Man weiß bei uns sehr wohl, wie stark solche Widerstände in Deutschland gewesen sind. Wir geben uns in dieser Hinsicht keiner Illusion hin: es fehlt viel daran, daß der Garantiepakt, die Schiedsgerichtsverträge, der Eintritt in den Völkerbund von den Deutschen ohne weiteres als Anbruch einer neuen Ära des Friedens, der Gerechtigkeit und der Brüderlichkeit begrüßt worden wäre. Offensichtlich konnten sich die Demokraten und Sozialisten, die immer „westlich orientiert" waren und die eine Versöhnungs- und Erfüllungspolitik verkündet hatten, ohne Schwierigkeiten darüber einigen. Was die Deutschen Volksparteiler angeht, die ebenfalls Locarno mit Energie und Beharrlichkeit wünschten, so haben sie freimütig bekannt, daß ihre Haltung von ihren Interessen diktiert war. Die Geschäftsleute brauchten dringend ausländische Kredite und wußten, daß sie von der englisch-amerikanischen Finanz nichts bekommen würden, wenn sie sich nicht für eine Versöhnungspolitik einsetzen würden. Die Politiker stellten überdies fest, daß, wenn Deutschland zu sehr gezögert hätte, sich mit den Alliierten zu verständigen, diese doch von einem Augenblick zum andern die französische Sicherheitsfrage unter sich hätten regeln können, ohne die Deutschen und gegen die Deutschen, und daß es unter diesen Umständen Pflicht des deutschen Reichskanzlers gewesen war, mit Entschiedenheit und Schnelligkeit zu handeln. Sie erkannten auch zuerst, daß die Abmachungen alles eher als vollkommen waren. Stresemann erklärte in seiner Reichstagsrede „daß unzweifelhaft an Unerträglichem unendlich viel in dem Vertrag übriggeblieben sei, und daß die Abtragung dieses Unerträglichen die Aufgabe der Zukunftspolitik des ganzen deutschen Volkes noch auf lange Jahre hinaus sein werde". — Die Industriellen andererseits konstatierten in einem Schreiben, das die Politik des Außenministers stützen sollte, daß, wenn sie der Ratifizierung Locarnos zustimmten, sie unerbittlichen wirtschaftlichen Notwendigkeiten gehorchten, entgegen berechtigten Bedenken vieler guter Deutscher. Diese Bedenken bestanden übrigens in sehr weiten Kreisen. Selbst ein vollkommen unabhängiger und Locarno äußerst zugeneigter Gelehrter wie der Berliner Historiker Meinecke gab zu, daß auch er nicht vollkommen befriedigt sei von dem, was die deutschen Bevollmächtigten erreicht hatten „weil die Zusicherungen hinsichtlich des Artikel 16 der Völkerbundsakte die Gefahren nicht völlig bannen, die dieser Artikel uns einmal erweisen könnte, und weil der Druck, den Frankreich durch seine Verträge mit den Oststaaten auf unsere östlichen Grenzen ausübte, im wesentlichen derselbe geblieben ist". — Wenn die Deutsch-

nationalen erklärten, daß Deutschland, wenn es Locarno ratifizierte, freiwillig seinen eignen Untergang heraufbeschwor, daß es gutwillig seine Zustimmung zu den Einschränkungen, die der Versailler Vertrag ihm auferlegte, gab, wenn sie die Vertragsanhänger mit einem Kaufmann verglichen, der unter dem Druck augenblicklicher Verlegenheit sich beträchtlicher Werte entäußert, anstatt geduldig eine günstige Gelegenheit abzuwarten, so drückten sie zweifellos die Gefühle des Widerspruchs und der Besorgnis sehr vieler Deutscher angesichts der Locarner Verhandlungen aus.

Französischerseits hat Locarno keinen derart lebhaften und vor allem derart tobenden Widerstand hervorgerufen. Unsere Rechtsparteien haben das Beispiel der Deutschnationalen nicht befolgt und im Parlament herrschte nahezu Einstimmigkeit für die Ratifikation des Abkommens und den Beifall für den Erfolg der Politik Briands. Damit ist nun noch nicht gesagt, daß die französische öffentliche Meinung über die Zukunft, die unserer harrt, gänzlich beruhigt ist.

Zunächst sei festgestellt, daß das Abkommen von Locarno nichts an der Haupttatsache verändert, die seit dem Vertragsschluß von Versailles angeführt wird, um die Unruhe Frankreichs über seine Sicherheit zu erklären, und die kürzlich erst mit viel Nachdruck von L. Nadeau in seinem neuen Buch „En écoutant parler les Allemands“ (Paris 1925) hervorgehoben wurde. Durch seine Volkszahl und seine dynamische Kraft bleibt Deutschland, selbst nach seinem Zusammenbruch, Frankreich sehr überlegen. Frankreich hat selbst mit Elsaß-Lothringen keine 40 Millionen Einwohner; Deutschland hat selbst nach den erlittenen Landverlusten beinahe 65 Millionen Einwohner. Seine Bevölkerung ist demnach um 50 Prozent stärker als die unsere, und sie vermehrt sich schneller als die unsere. In den vier Jahren von 1920 bis 1923 betrug der Überschuß der Geburten über die Todesfälle in Deutschland das Fünffache von dem in Frankreich, und für 1924 das Siebenfache. Der Unterschied tendiert demnach dahin, sich ständig zu unseren Ungunsten zu vergrößern. Diese Entwicklung wird sich zweifellos nicht ins Unendliche fortsetzen. In den großen deutschen Städten ist die Geburtenziffer ebenso niedrig wie in Frankreich oder sogar noch niedriger. Aber während das Malthussche Gesetz in Frankreich gesiegt hat, vor allem im Süden, so sind bei der Landbevölkerung in Deutschland noch bedeutende Geburtenüberschüsse zu verzeichnen.

Nun aber ist dieser Unterschied in der Geburtenziffer nichts anderes als die Übertragung einer psychischen oder dynamischen

unsichtbaren wesentlichen Tatsache in das Gebiet der sichtbaren Wirklichkeit: daß nämlich der vitale Antrieb, die Expansivkraft Deutschlands der von Frankreich überlegen ist. Das heutige Deutschland erscheint unseren Beobachtern als ein Organismus von unbezwingbarer Kraft, der im Begriff ist, seine Verluste mit erstaunlicher Schnelligkeit wieder gutzumachen, der seine Finanzen wieder geordnet, seine Betriebsmittel bis zu einer hohen Vollkommenheit gebracht hat, der morgen einer der am meisten zu fürchtenden Produzenten der Welt sein wird. Von der Natur mit unvergleichlichen Bodenschätzen beschenkt — ein arbeitsames, diszipliniertes, prachtvoll zur Kollektivarbeit geeignetes Volk —, begabt mit bewundernswertem Unternehmungsgeist, geführt von einer wissenschaftlicher Forschung hingegebenen Elite, die leidenschaftlich die Naturkräfte zu unterjochen und nutzbar zu machen, die Materie zu beherrschen, die Macht des Menschen über die Dinge auszudehnen sucht —, Deutschland bleibt, trotz seiner vorübergehenden Nöte, ein Energiezentrum, ein Machtwille ersten Ranges. Es stellt, um ein Wort von Nietzsche zu gebrauchen, „die aufsteigende Linie des Lebens“ dar, es bewahrt sich einen tiefen Optimismus, einen starken Glauben an seine Zukunft.

Es fällt schwer, uns nicht zu fragen, ob dieser Unterschied im Lebensrhythmus von Deutschland und Frankreich für uns Franzosen nicht eine Gefahr bedeutet, die wir nicht außer acht lassen dürfen. Der Stillstand der französischen Geburtenziffer zeigt an, daß wir heute „saturiert“ sind, daß wir weniger darauf ausgehen, unsere Einflußsphäre zu vergrößern, als unsern Besitz zu erhalten, besser zu organisieren, was wir bereits haben. Im Gegensatz dazu liegt Deutschlands Streben nach Expansion auf der Hand. Nun ist es aber in einem Erdteil, wo der Raum bemessen und die Bodenschätze nicht unbegrenzt sind, klar, daß beinahe unvermeidlich ein Druck nach außen von den fruchtbaren und expansiven Völkern ausgeübt werden muß, die das Recht in Anspruch nehmen, sich zu entwickeln, ihren „Platz an der Sonne“ zu haben, und die so ganz allmählich dazu kommen, bei ihren weniger fruchtbaren Nachbarn, deren Lebenskraft geringer ist, einzudringen. Die deutschen Historiker, Denker, Volkswirtschaftler haben zu oft das Recht „junger“ und expansiver Völker beansprucht, die Widerstände seitens der „alten“ Mächte beiseite zu räumen, als daß wir nicht gewisse Besorgnisse hegten, und daß wir uns nicht fragten, ob die dauernde Vermehrung eines Volkes, das ein bereits übervölkertes Land bewohnt, nicht unvermeidlich zum wirtschaftlichen Imperialismus führen wird und demzufolge es früher oder später in Konflikte

mit einem Volk bringen wird, das scheinbar seine normale Größe erreicht hat, das nicht mehr daran denkt, seine Nachbarn zurückzudrängen, aber ebensowenig, herunterzukommen, und das nicht zuläßt, daß man in seine eigne Sphäre eingreift.

Ist diese Gefahr im Augenblick nur theoretisch und hypothetisch? Es ist schwer für uns, davon vollkommen überzeugt zu sein. Der Ausdehnungs- und imperialistische Trieb scheint in dem, was er an Bedrohung für die Nachbarn Deutschlands bedeutet, schon heute vielen Franzosen in den beiden deutschen Parteien der Rechten, den Völkischen und Deutschnationalen, verkörpert zu sein, deren schnelles Anwachsen wir nicht ohne gewisse Besorgnis verfolgt haben. Ich glaube übrigens bemerken zu können, daß auch hier im allgemeinen die französische öffentliche Meinung die Sache nicht zu tragisch nimmt. Selbstverständlich war man unangenehm berührt von den Enthüllungen über die geheimen Rüstungen in Deutschland, die General Morgan, die interalliierte Militärkommission, oder einfach die deutschen Linkszeitungen machten, aber im wesentlichen glaubte man niemals — und tut es heute weniger als je — an die unmittelbare Kriegsgefahr, die gewisse Unglückspropheten ankündigen. Ich halte diese Zweifel für berechtigt und habe andernorts meine Gründe angegeben[1]). Ich gebe mich über den heftigen Haß, den gewisse Rechtsradikale gegen uns hegen, keinen Illusionen hin, noch auch über die tiefe Bitterkeit, die die Erinnerung an den Ruhrkampf oder die schlimmen Erfahrungen bei der rheinischen Besetzung im Herzen vieler Deutschen hinterlassen hat. Aber ich glaube, daß unter den tatsächlichen Umständen und bei dem Zustand von Abhängigkeit, in dem sich Deutschland noch in vieler Beziehung befindet, es sich nicht leichtherzig der Gefahr eines neuen Krieges aussetzen kann, wenn es nicht eine wirkliche Wahnsinnstat oder beinahe Selbstmord begehen wollte. Und ich bin überzeugt, daß die Führer der Rechten viel zu vorsichtige Realpolitiker sind, um einen Plan dieser Art in naher Zukunft ins Auge zu fassen oder in ihre Berechnungen einzusetzen. Ich halte demnach ihr stetes Ableugnen in diesem Punkt sehr wahrscheinlich für wahr. Nicht nur glaube ich nicht, daß die Führer der Rechten an eine unmittelbare Revanche denken, sondern ich bin auch davon überzeugt, daß selbst der Augenblick noch nicht einmal gekommen ist, in dem sie zwischen einer Versöhnungs- oder Revanchepolitik wählen müssen. Vor-

[1]) Vgl. meine Broschüre „Où va l'Allemagne"; Collection de la Conciliation internationale, Bulletin No. 1; 1925.

läufig zwingt die Macht der Umstände Deutschland zu einer Politik der Befreiung und des friedlichen Wiederaufbaus. Es kann im Augenblick nichts anderes wollen, gleichgültig ob unter einer Links- oder Rechtsregierung. Die möglichen Varianten nach der einen oder anderen Richtung haben nicht die entscheidende Bedeutung, wie man teilweise glaubt. Die deutsche Politik wird einmal ablehnende Starrheit, ein andermal mehr Schmiegsamkeit und Entgegenkommen zeigen, sie wird mehr oder weniger Schärfe bei den Verhandlungen entfalten je nach den Widerständen in den kritischen Augenblicken. Und all das ist sicherlich nicht gleichgültig. Aber die Macht der Umstände zieht praktisch sehr enge Grenzen sowohl für die unversöhnliche Kampfeslust der Rechten wie für die Nachgiebigkeit der Linken. Erst später, wenn Deutschland sein Gebiet wieder befreit und seinen politischen und wirtschaftlichen Wiederaufbau bewirkt hat, schlägt für das Land die Stunde der ernsten Entscheidungen, und erst dann kann es zwischen Versöhnung oder Revanche wählen und kann sich für eine loyale internationale Zusammenarbeit oder Vorbereitung eines verhängnisvollen Kriegs gegen den Erbfeind entschließen.

Man begreift unter diesen Umständen, daß die französische öffentliche Meinung mit tiefer Genugtuung Deutschlands Zustimmung zum Locarner Abkommen begrüßt hat. Es ist für uns ein beruhigendes Zeichen zu sehen, daß es sich der Idee friedlicher Zusammenarbeit der europäischen Völker anschließt, und daß es für die Zukunft in der Schiedsgerichtsbarkeit das regelmäßige und normale Mittel sieht, um Streitigkeiten mit seinen Nachbarn beizulegen. Das Spiel der brutalen Macht hat für uns keinen Reiz, und wir wünschen nur das Eine, daß der Schiedsspruch soweit wie möglich den Krieg ersetzen möge. Bei uns hat es keine Gegner von Locarno gegeben. Und aus diesem Grund sehen wir mit Bedauern den hartnäckigen und erbitterten Widerstand, den die Deutschnationalen der Locarnopolitik weiter entgegensetzen. Wir versuchen die tieferen Gründe zu dieser Haltung zu erkennen, die man nicht immer deutlich ausspricht, aber die tatsächlich entscheidend sind. Und wir müssen leider annehmen, daß, wenn die Rechte mit soviel Energie verweigert, Locarno zuzustimmen, es geschieht, weil sie auf jeden Fall zunächst die Möglichkeit für alle deutschen Widersprüche offenhalten und dann auch für alle Fälle für Deutschland volle Handlungsfreiheit wahren wollen. Nur — wenn das der Fall ist — welche Sicherheit bietet uns dann Locarno? Worin besteht der Wert eines im voraus schon von der stärksten deutschen Partei mißbilligten Übereinkommens, einer

Partei, die damit rechnet, daß ihr Einfluß entsprechend dem Anwachsen der Macht Deutschlands sich vermehrt, und die recht wohl, wenn sich eines Tages eine günstige Gelegenheit bietet, noch einmal ganz Deutschland zu einem kriegerischen Abenteuer in ihre Gefolgschaft ziehen könnte? Wir haben Spengler gelesen. Wenn seine kriegerische Philosophie und seine zäsaristischen Zukunftsprophezeiungen wirklich die tiefste psychische Disposition der Rechten Deutschlands offenbaren, so wäre es naiv von uns, zu glauben, daß uns das „Stück Papier" schützt, das jetzt in London unterzeichnet wurde. . . . Im Grunde wissen wir angesichts der Haltung der Rechten nicht, und wir können es auch nicht wissen, ob wir vor uns Gegner haben, die einen für beide Seiten annehmbaren Vergleich herbeiwünschen, der Europa neue Konvulsionen ersparen würde, oder aber im Gegenteil unversöhnliche Feinde, deren einziger Wunsch es ist, Zeit zu gewinnen bis zu dem Augenblick, wo sie wieder die Kraft fühlen, das Geschick mit den Waffen zu versuchen. Hier ist die wirkliche Gefahr, die uns bedroht, auch nach Locarno — eine Gefahr auf lange Sicht und keine unmittelbar bevorstehende — aber eine Gefahr, die wir schwerlich einfach für eine Einbildung halten können, wie auch die mündlichen Versicherungen lauten mögen, die man uns augenblicklich gibt.

Es wäre übrigens auch vergeblich, sich über diese Gefahr hinwegzutäuschen. Wir haben in aller Aufrichtigkeit zu Locarno „ja" gesagt. Als wir den Vertrag unterzeichneten, haben wir „darauf gesetzt", daß der Weg der Versöhnung, des Schiedsspruchs, der friedlichen Zusammenarbeit weniger Unannehmlichkeiten und Gefahren als der des Zwangs und der Gewalt bedeutet — daß Optimismus und Vertrauen größere Sicherheit bieten als pessimistische Wirklichkeitseinstellung und Mißtrauen. Wir werden auf der Bahn fortfahren, die wir beschritten haben. Wir haben uns dafür entschieden, unsere Sicherheit in der Aussöhnung mit Deutschland und der Organisation europäischer Zusammenarbeit zu suchen. Wir halten es für ein Gebot der Klugheit, durch die Loyalität unserer Haltung zu versuchen, die durch den Widerstand der Deutschnationalen geschaffene Gefahr zu zerstreuen. Wir rechnen darauf, daß die Entwicklung der Versöhnungspolitik es dahin bringen wird, entweder die feindlichen Pläne der Rechten zu mäßigen oder ihren Einfluß auf die deutsche öffentliche Meinung zu schwächen. Das Los ist gefallen: in dieser Richtung wird sich die französische Politik bewegen.

Trotz alledem bleibt die Lage heikel. Auf deutscher Seite kennen die Rechten den Widerstand der öffentlichen Meinung



gegen die Locarno-Politik gut. Sie wissen, daß, wenn diese Politik den Deutschen nicht in kurzer Frist wirklich alles bringt, was sie davon erwarten, ein Umschwung sich fühlbar machen wird. Und sie rechnen damit, daß die beinahe unvermeidlichen Enttäuschungen ihnen neue Anhänger bringen werden. Ihr augenblicklich ziemlich ohnmächtiger Widerstand belastet also die Sieger des Tages mit einem sehr schweren Gewicht: Es zwingt sie unaufhörlich ihre Vorzüge zu entwickeln, wenn sie vermeiden wollen, daß Unzufriedenheit und Enttäuschung sich ihrer Truppen bemächtigen, und die Reihen sich um sie lichten. So ist es klar, daß das Locarner Abkommen sogleich einen Feldzug von neuen Ansprüchen entfesseln wird, deren erster die Aufhebung der rheinischen Besetzung sein wird. Die nationalistische Opposition wird bereit sein, den Stoß gegen die Regierung zu führen und sie mit Spott und Beleidigungen zu überschütten, wenn nur im geringsten die von ihr erreichten Erfolge hinter dem, was die öffentliche Meinung erwartet, zurückbleiben. — Auch auf französischer Seite haben wir unsere Realpolitiker, die zwar nicht so weit gehen, Locarno Widerstand zu bereiten, aber in bezug auf Deutschland mißtrauisch bleiben, die die Zustimmung zum Vertrag als eine gefährliche Erfahrung betrachten und vielleicht sogar als eine Prellerei. Sie fragen sich, ob Frankreich es nicht, wenn es auf eine Zwangspolitik verzichtet, riskiert, positive Pfänder aufzugeben, die es besaß oder noch besitzt, ohne im Fall einer neuen Zahlungseinstellung von Deutschland oder eines offenkundig „unfreundlichen Aktes“ ernsthafte Sicherheiten dagegen einzutauschen. Und sie werden schnell bei der Hand sein, zu verlangen, daß die Schranken wieder aufgerichtet werden, wenn sie es versuchen können, die französische öffentliche Meinung davon zu überzeugen, daß Deutschland Locarno nur zugestimmt hat, um eine schnellere Erleichterung von seinen Lasten zu erreichen, und daß es in den Völkerbund nur eingetreten ist, um hier unter besseren Bedingungen seinen Kampf gegen den Vertrag von Versailles weiterzuführen. Man muß kein großer Gelehrter sein, um zu sehen, daß es nicht sehr leicht sein wird, die deutsche Ungeduld in Übereinstimmung zu bringen mit den Bedenken der Klugheit, die eine französische Regierung, einerlei welcher Richtung, nicht außer acht lassen kann, da auch sie ihrerseits mit dem geheimen Mißtrauen eines Teils der öffentlichen Meinung zu rechnen hat.

Aber jedem Tag nur seine Sorge! Auf jeden Fall bedeutet Locarno einen wichtigen Sieg des Geistes der Versöhnung und

einen Schritt vorwärts zur Befriedung Europas. Die Jahre des offenen oder versteckten Kampfes, die dem Krieg mit Waffen gefolgt waren, haben Europa an den Rand des Abgrunds geführt. In letzter Minute und unmittelbar vor einer allgemeinen Katastrophe haben die Regierungen den Mut gefunden, laut zu verkünden, daß nur in einer europäischen Entente das Heil liege, und einen Vertrag zu unterzeichnen, der zeigt, auf welchem Weg dieser Bund praktisch verwirklicht werden kann. Nun ist es notwendig, daß der einheitliche Friedenswille entschlossen diese glückliche Initiative beibehalte und sich energisch allen Versuchen zur Wiederbelebung des Mißtrauens und der alten Feindschaften entgegenstellt.

XIV

Der Völkerbund

Von Alfred Fabre-Luce

Zunächst, kann man vom Völkerbund als dem Organisator der Einheit Europas sprechen? Einheit heißt hier: gemeinsame Interessen, Grenzen, die verteidigt werden müssen. Ein solcher Block steht notwendigerweise im Gegensatz zu anderen Blocks, mindestens unter einer pazifistischen Form. Nun erstreckt sich aber der Völkerbund über die Erde, und erhebt Anspruch darauf, auch außereuropäische Konflikte zu regeln. Infolgedessen geht, wenn er zur Annäherung der europäischen Länder untereinander beitragen kann, indem er ein allgemeines Schiedsverfahren einrichtet, theoretisch seine Tätigkeit über dies bestimmte Ziel hinaus und er darf die Probleme nicht unter diesem Gesichtspunkt betrachten.

So steht es theoretisch. So ist auch vielleicht das Ideal beschaffen, das noch sehr viele Anhänger des Völkerbunds begeistert. Aber der tatsächliche Völkerbund ist etwas ganz anderes. Die Streitigkeiten der letzten Jahre haben uns das Bestehen eines Rats gezeigt, der von den großen europäischen Mächten und von einer Versammlung beherrscht wird, die die Artikel des Paktes nur in dem auf Europa beschränkten Rahmen zum Leben erwecken konnte — in d e m Europa, das um einige gemeinsame Ideen gruppiert ist, das heißt unter Ausschluß Sowjetrußlands. Das Schicksal des Genfer Protokolls hat uns in dieser Hinsicht belehrt. Aber selbst wenn der Verlauf gewisser Ereignisse der inneren Politik anders gewesen wäre, und wenn das Protokoll genügend Unterschriften hätte erlangen können, wäre darum die Lage der Dinge nicht anders geworden. Unter seiner Herrschaft sahen die Staaten, daß man ihnen die Möglichkeiten einschränkte, der moralischen Verpflichtung der Sanktionen zu entgehen, aber sie blieben in der Lage, das Maß dieser Einschränkung zu bestimmen. Tatsächlich wären

diese Sanktionen wirksam nur unter den Signatarmächten des Vertrags von Locarno angewendet worden.

So läßt sich die ganze Geschichte des Völkerbunds zusammenfassen in einem Kampf zwischen seinem ideologischen Prinzip des universalen Charakters mit den praktischen Notwendigkeiten, die sein Geltungsbereich beschränken. Dieser Kampf hat verschiedene Formen angenommen. Der Pakt selbst hat die Monroedoktrin anerkannt. Der Plan zu einem Vertrag über gegenseitige Hilfe von 1923 beschränkte die Verpflichtung zu militärischer Intervention auf Staaten des gleichen Kontinents wie das Opfer des Angriffs. Das Genfer Protokoll ließ eine Klausel zu — im allgemeinen „japanischer Zusatz" genannt —, die offensichtlich bezweckte, die allgemeinen Bestimmungen dieses Instruments dem besonderen Charakter der Konflikte des Pazifik anzupassen; und trotzdem wurde sie in jenem Teil der Erde nicht ohne Mißtrauen aufgenommen. Kurz, trotz der Geschicklichkeit der Unterhändler war es immer unmöglich, eine Formel zu finden, die gleicherweise überall zur Regelung von Konflikten gelten konnte.

Nichts ist in dieser Hinsicht kennzeichnender als Englands Haltung in Genf während der letzten Jahre. Man konnte eine Zeitlang glauben, daß die verkappte Feindlichkeit dieser Macht für den Bund einen unüberwindlichen Widerstand bedeuten würde. Die Vertreter der Labour Party wollten den Völkerbund nur in der Gestalt anerkennen, nach der er erst strebte: als moralisches Tribunal, ohne Furcht vor bewaffneter Macht. Die Konservativen suchten ihn auf Verwaltungsgeschäfte zu beschränken und ihm die Verfügung über die englische Flotte zu entziehen. Die fortwährenden Heimlichkeiten aller Regierungen in bezug auf alle praktischen Handlungen und der Ton voll verschlagenen Hochmuts, voll ironischer Klugheit, mit dem die englischen Vertreter das Lob des Bundes sangen, schienen anzuzeigen, daß eine tiefgehende Uneinigkeit über das zu verfolgende Ziel bestand. Heute, nach Locarno, kann man einen genaueren Eindruck von der englischen Politik gewinnen und erkennen, daß die Opposition Englands gegen die Pläne des Völkerbunds kaum etwas weiteres war als der Ausdruck des traditionellen Widerstands gegen gewisse präzise Verpflichtungen. Oder genauer: er verdeutlichte nur die Schwierigkeiten, die für eine in starkem Maß außereuropäische Macht bei der vorbehaltlosen Annahme des Wilsonschen Gedankens bestehen. An dem Tag, an dem eine Formel gefunden wurde, die ihm gestattete, alle seine Grundsätze, all seine wirksame Kraft zu behalten, die ihm aber streng auf Europa beschränkte, hat die englische Regie-

rung ohne Zögern sich angeschlossen, und hat so der Unpopularität entgegengewirkt, deren Gegenstand in den Kreisen des Völkerbunds England allmählich wurde.

Woher kommen diese außereuropäischen Schwierigkeiten? Im besonderen Fall Englands aus der zweideutigen Lage, in der sich die Staaten befinden, die zugleich Mitglieder des Völkerbundes auf gleicher Stufe wie das englische Mutterland und andererseits England unterworfen sind, wenn auch in leichter Form. Aber größer ist die Schwierigkeit, der gleichen Rechtsprechung Völker zu unterwerfen, die weder auf gleicher geistiger Entwicklungsstufe stehen, noch das wechselseitige Gefühl ihrer Gleichheit haben, noch die Kräfte, die sich das Gleichgewicht halten könnten. Man muß auch einer juristischen Seite des Problems Rechnung tragen, die äußerst wichtig ist. Die großen Ursachen von Konflikten außerhalb Europas entspringen dem internen Recht und sind daher, bis zum Augenblick, wo diese ausbrechen, der Tätigkeit des Völkerbundes entzogen. Die Einwanderung, die Verteilung der Rohstoffe werden noch als Fragen angesehen, die von jedem Staat beliebig geregelt werden können. Auch neigen in diesen Gebieten Exporteure, Prohibitionisten, Importeure und Monopolanhänger gleicherweise dazu, sich vom Völkerbund abzukehren, sei es aus Furcht, daß er in den Konflikten, die sie angehen, inkompetent sein und infolgedessen ihre Sicherheit nicht garantieren könnte, sei es im Gegenteil aus Sorge davor, daß er seine Befugnisse erweitern und dann in ihre inneren Angelegenheiten eingreifen könnte.

Es ist also nicht erstaunlich, daß die Sicherheit des Abendlandes nur garantiert werden konnte, nachdem alle anderen Schwierigkeiten des Friedensproblems ausgeschieden waren. Das Abkommen von Locarno ist mit einer Klausel unterzeichnet worden, die den britischen Dominions ihre Handlungsfreiheit vollkommen vorbehält. England ist so einerseits befreit von allen außereuropäischen Verpflichtungen, andererseits zur Einlösung seiner europäischen Verpflichtungen unabhängig von seinem Empire. Die Abgrenzung der beiden Pläne ist so vollendet. q. e. d.

Ein anderes Beispiel der gleichen Unvereinbarkeit: Das Verhältnis zwischen den Vereinigten Staaten und dem Völkerbund. Keine Feindlichkeit zwischen den beiden Mächten; aber trotzdem Konkurrenz. Jede versucht im Stillen, vor der anderen das Problem der Entwaffnung zu lösen. Immer deutlicher bestätigt Europa durch den Völkerbund seine Bereitwilligkeit, selbst seine politische Organisation ohne Hilfe, ohne fremden Schiedsrichter zu vollenden. Bei der Genehmigung einer Resolution zur Frage der

interalliierten Schulden hat die Versammlung von 1922 den Plan zu einer gemeinsamen Front der europäischen Schuldner entworfen. Bei der Vorbereitung der Verhandlungen von Locarno haben die Versammlungen von 1924 und 1925 ein System organisiert, das von seinen Urhebern selbst als erster Schritt zu den Vereinigten Staaten von Europa ausgelegt wurde, die den Vereinigten Staaten von Amerika das Gleichgewicht halten.

Bei näherer Untersuchung ergibt sich also, daß der Völkerbund seinem Namen schlecht entspricht; weit eher entspricht er der Sorge um Einigung unseres Kontinents. Das durch den Völkerbund organisierte Europa unterscheidet sich trotzdem von „Pan-Europa", zu dem Graf Coudenhove-Kalergi in den letzten Jahren den Plan vorgelegt hat, der einen gewissen Erfolg in Mitteleuropa aufweisen kann. Der Völkerbund schließt nämlich England nicht aus, er behält sich die Möglichkeit der Ausbreitung über seine gegenwärtige Einflußsphäre hinaus vor und fordert schweigend alle Mächte zum Anschluß auf, indem er ihnen als Verständigungsbasis die allgemeinen Bestimmungen des Paktes anbietet. Schließlich gilt für ihn die Hypothese der Unterstützung des Selbstbestimmungsrechts der Minderheiten, und er arbeitet auf dieser Grundlage, ohne ihr Verschwinden abzuwarten.

Wie aber unterscheidet er sich nun, so wird man fragen, von der Heiligen Allianz oder all den anderen schon bekannten Formen des europäischen Konzerts? Von der Heiligen Allianz durch eine festere, umfassendere, wissenschaftlichere Organisation und zu gleicher Zeit durch mehr Nachgiebigkeit und Liberalismus. Jener Pakt von Fürsten spiegelte die Gedanken seiner Gründer zu stark wieder und verstand nicht die verborgenen Kräfte, die die Zukunft bestimmen sollten. Seine Organisation ging darauf aus, die Wirklichkeit zu schaffen, konnte sich aber beim Scheitern nicht deren Entwicklung anpassen. Im Gegensatz dazu ist der Mechanismus des Völkerbundes mannigfacher Anpassungen fähig. Er unterscheidet sich gleichermaßen von allen anderen Formen des europäischen Konzerts dadurch, daß er nicht zufälligen Umständen seine Entstehung verdankt, sondern Grundsätzen entspricht, die ihm eine Richtschnur geben und im übrigen den Verkehr im einzelnen erleichtern. Schließlich kann diese Form der Vereinigung im Gegensatz zu allen früheren nur im Sinne des Friedens eine Rolle spielen.

Woher kommt nun seine Macht? Wie alle menschlichen großen Schöpfungen hat er eine mystische und eine mechanische Seite. Er wird inspiriert von einem gefühlsmäßigen Impuls und er ver-

stärkt ihn durch seine äußeren Formen und Verhandlungen. Der Völkerbund entstand aus der Propaganda des Kriegs heraus. Um die Soldaten anzustacheln, Länder zu erobern und Entschädigungen, sagte man ihnen, daß sie den Krieg bekämpften. Und diese Propaganda wurde so lebendig, daß man ihr wirklich Genüge tun mußte. Der Völkerbund, an den anfangs niemand dachte, war schon nach und nach im Lauf des Krieges dessen wichtigstes Ziel geworden. Dann ist diese „Utopie" angesichts der dahinschwindenden Garantien der Macht, angesichts der Nichtigkeit der erzwungenen Entwaffnung und der Unmöglichkeit, Reichtümer zu übertragen, als die einzige greifbare Wohltat des Sieges erschienen.

Für den Völkerbund erklären sich alle Parteien mit Ausnahme der Rechtsradikalen und der Kommunisten. Er wird unterstützt von allen, die den Frieden und nicht die gewaltsame Umwälzung wünschen. Er beruht auf einer Geistesrichtung, die immer mehr die Trennung der Parteien zunichte macht und sie alle gleichmäßig in ihr Bereich zieht. Die Sozialisten gehörten bisher — mit Ausnahme der österreichischen — zu seinen leidenschaftlichsten Verteidigern. Ist er also eine Einrichtung mit sozialistischer Tendenz? Fraglos strebt er eine Einschränkung des Souveränitätsrechts an, wie der Sozialismus in der inneren Politik eine Beschränkung des Eigentumsrechts erstrebt. Aber er sucht das möglichst durch freiwillige Abmachungen zu bewirken und nicht durch den Druck allgemeiner Gesetze. Auch muß man hinzufügen, daß die einzige Alternative gegenüber der Beschränkung der Souveränität voraussichtlich die Rückkehr zum Krieg ist, der weit sicherer die Umbildung der Weltwirtschaft vorbereiten würde, indem er den Staatssozialismus entwickeln, die besitzenden Klassen ruinieren und verborgene Umwälzungen hervorrufen würde. Der Völkerbund ist genau genommen *ein Versuch der Anwendung einiger sozialistischer Gedanken, um die kapitalistische Welt zu retten.* Andererseits ist er in seiner täglichen Arbeit gezwungen, der politischen Atmosphäre, die ihn bedingt, Rechnung zu tragen. Er ist mit bestimmten Aufgaben betraut, berufen, die finanzielle Wiederaufrichtung bestimmter Staaten zu bewirken, und er kann das nur mit kapitalistischen Methoden. Er befördert Darlehen; er muß also bis zu einem gewissen Grad die Gesetze der Bankiers gelten lassen. Ebenso haben die sozialistischen oder sozialisierenden Regierungen nach dem Krieg den Geldmächten opfern müssen, um praktische Politik treiben zu können. Jedermann weiß übrigens, daß in vielen Ländern der Sozialismus seinem Namen nur in geringem Maß entspricht. Trotzdem ist er eine fort-

schrittliche republikanische Partei — manchmal die einzig richtige. Und unter diesem Gesichtspunkt kann man seine Verbindung mit dem Völkerbund verstehen.

Ist dieser denn wenigstens eine völlig demokratische Einrichtung? In seinem Ursprung sicherlich. Er entspricht der großen humanitären Bewegung der französischen Revolution. Er organisiert ein Parlament der Völker. Er appelliert an die Beschlüsse der Gerechtigkeit und Gleichheit. Er ist der natürliche Freund der Demokratie, da seine wesentliche Funktion es ist, auf die öffentliche Meinung einzuwirken, und er gegenüber den Diktaturen sich auf Drohungen beschränken muß. Aber trotzdem läßt er die Unterscheidung zwischen großen und kleinen Mächten bestehen, und vertraut die Exekutivmacht einer der ersteren an. Kurz: aus dem demokratischen Ideal geboren, gibt er uns ein ausgezeichnetes Beispiel von dessen Anpassung an die Wirklichkeit der modernen Welt. Seine beiden Organe ergänzen sich ausgezeichnet: der Rat, beschränkt in der Zahl, mit weitgehenden Vollmachten, garantiert rasche Erledigung der Angelegenheiten; in der Versammlung kann er zweckmäßig in wichtigen Fällen einen Ausdruck der öffentlichen Meinung finden und hieraus seine Macht schöpfen (so war es nach der Korfu-Affäre).

Im ganzen kann man voraussagen, daß künftig die Gegner des Völkerbunds nicht, wie man häufig glaubt, rechts, sondern links zu finden sind. Die Richtung, die ihn trägt, ist so stark, daß unter den Konservativen nur wenige es wagen werden, ihn offen zu bekämpfen. Die noch nicht zu ihm Bekehrten sind gezwungen, ihren Widerstand unter weisen Ratschlägen zu verbergen. Man sieht sie die Rolle des Arztes spielen, der ein Kind verhindert, sich zu entwickeln, unter dem Vorwand, ihm Anstrengung zu ersparen. Und diese Heuchelei ist eine erste Huldigung der kriegerischen Kräfte vor den Einrichtungen des Friedens. Der Nationalismus wird nicht aussterben. Aber aller Wahrscheinlichkeit nach wird er neue Methoden finden und sich dem Rahmen des Völkerbunds einfügen müssen, um das nationale Interesse nicht mehr mit der abgenützten Waffe des Kriegs, sondern mit der moderneren der Propaganda, des Bündnisses zu schützen. Nur die Kommunisten bedeuten für die Genfer Einrichtung unbekehrbare Feinde, denn sie allein setzen dem Plan eine Konkurrenzorganisation entgegen. Man wird zwischen beiden Rivalen wählen müssen.

Der Völkerbund wird mühelos in diesem Kampf triumphieren, wenn er den drei wesentlichen Punkten der Kritik genügen wird, die heute in Europa gegen ihn erhoben werden.

Dem ersten, der ihn als ein Tribunal von Siegern darstellt, deren Entscheidungen immer von Parteilichkeit diktiert waren, antwortete er dadurch, daß er Deutschland zum Beitritt einlud und ihn erreicht. Schon bald wird die Zusammensetzung des Rats selber nicht mehr gestatten, seine Autorität zu bestreiten.

Es bleiben zwei wichtigere Einwände.

Dem einen zufolge soll der Völkerbund augenblicklich kaum etwas anderes als ein diplomatischer Klub sein, der auf die Ereignisse nur oberflächlichen Einfluß hat, da er nur Wirkungen und keine Ursachen kennt. In diesem Argument steckt etwas Wahres. Im einzelnen stimmt es, daß die Anarchie der Privatinteressen, der blinde Kampf, den sie gegeneinander führen, eine gefährliche Kriegsursache ist, deren Einfluß vielleicht zu spät unter die Kompetenz des Völkerbunds fallen würde, wenn er nicht von jetzt ab kontrolliert würde. Das große Werk der nächsten Jahre muß die Herstellung einer öffentlichen Wirtschaftsmeinung sein, die imstande ist, die Produzenten zu harmonischer Zusammenarbeit zu führen. Eine ähnliche Arbeit wie die während der letzten Jahre auf politischem Gebiet geleistete, die allein auch jener ihren ganzen Wert verleiht.

Der andere Einwand betrifft die ungenügende Entwicklung der internationalen Gesetzgebung. — Man muß hier tatsächlich zugeben, daß die Ausschaltung des Kriegs durch Sicherheitsabkommen nur dann wirksam wird, wenn das Recht alle Streitgegenstände umfassen und immer eine friedliche Lösung an Stelle des Kriegs ermöglichen wird. Aber dieser Fortschritt kann erst erhofft werden als Folge heißer Bemühungen zu geistiger Annäherung, die gemeinsame Gedanken schaffen wird. Und diese Bemühungen hängen ihrerseits ab von der fortschreitenden Tilgung der Souveränitäten in Europa.

Zum Schluß bedarf noch ein Punkt, der außerhalb des Rahmens dieses Artikels liegt, der Erwähnung. Gegenwärtig wetteifern die materiellen Faktoren mit dem moralischen des Völkerbunds am Wiederaufbau Europas. Die Historiker werden zweifellos in den finanziellen Schwierigkeiten gewisser europäischer Staaten den bestimmenden Faktor erkennen müssen, der sie zu einer Politik der Annäherung reizt. Der Dollar hat bisher in gleicher Weise wie der Völkerbund an der Einigung unseres Kontinents mitgearbeitet. Aber er erstrebt sie weder auf der gleichen Basis noch mit demselben Endziel. Kann man denn nicht begreifen, daß diese beiden Mächte divergieren und in der Zukunft in Konflikt geraten werden?

XV

Die französisch-deutsche Wirtschaftsverständigung

Von André François-Poncet

Ist eine französisch-deutsche Wirtschaftsverständigung wünschenswert und warum? Ist sie möglich und unter welchen Bedingungen? Ich möchte versuchen, kurz diese Fragen zu beantworten, mit denen sich viele kluge und feine Köpfe auf beiden Seiten des Rheins beschäftigen.

Offen gestanden scheint mir, daß das Interesse, das Frankreich und Deutschland daran haben, auf wirtschaftlichem Gebiet gemeinsam zu arbeiten, nicht bewiesen zu werden braucht. Die tiefsten und die allgemeinsten Gründe dazu liegen auf der Hand. Große Ströme von Austauschgütern bezeugen seit langem, daß die Wirtschaften beider Länder aufeinander angewiesen sind. Frankreich und Deutschland haben das gleiche Bedürfnis, ihre Absatzmärkte zu erweitern. Die Ausfuhr ist für das eine Land notwendig, um ihm die Möglichkeit zu geben, seine Reparationsleistungen zu erfüllen und um überhaupt zu leben, sie ist notwendig für das andere, damit es die Reparationen in Gestalt von Naturallieferungen aufnehmen kann, damit es seine Währung stützt und damit die Bedürfnisse gewisser Industrien, die überproduzieren, befriedigt werden. Die Intensivierung der Fabrikation während des Krieges, als der Verbrauch anwuchs, während die Einfuhr aufhörte, droht nun in der Tat auf beiden Seiten des Rheins eine Absatzkrise auf längere Zeit zu bewirken. Unter diesen Umständen schien ein gewisser Teil Europas, vor allem Osteuropa und der Orient selbst die Gelegenheit zu gegenseitiger Anpassung der Wirtschaftsbestrebungen beider Länder zu bieten. Nach und nach entwickelt sich die Idee einer europäischen Wirtschaft, die ohne Angriffsabsichten doch entschlossen ist, sich jedem Versuch eines angelsächsischen Druckes zu entziehen.

Andere Faktoren sind noch zwingender, denn die ständige Entwicklung der amerikanischen Industrie zwingt Europa, wenn es nicht zugrunde gehen will, zu einer Konzentration seiner industriellen Tatkraft. Der Krieg, die finanziellen und wirtschaftlichen Schwierigkeiten in seinem Gefolge, haben der außereuro-





päischen Konkurrenz einen bedrohlichen Anstoß versetzt. Europa hat einen Teil seines Kapitals zerstört; ein anderer ist in die überseeischen Länder abgewandert, um die notwendige Einfuhr für Krieg und Wiederaufbau zu bezahlen. Auch sind Techniker aus Europa gekommen, um junge Industrien, die jahrelang vor jeglicher Konkurrenz geschützt waren, ins Leben zu rufen. So haben sich in der neuen Welt nahezu alle die Bedingungen vereint gefunden, die der Entwicklung nationaler Industrien günstig sind, die auf dem Weltmarkt erscheinen, wenn sie den lokalen Bedarf befriedigt haben. Schon in ihren ersten Anfängen schienen sie gefährlich, vor allem durch die vorteilhaften Preise ihrer Herstellungskosten, die ihnen selbst ein überreichlicher Arbeitslohn gestattet. Ihnen gegenüber ist die europäische Industrie durch ihre allgemeinen Unkosten benachteiligt. Hierzu sind nicht nur die Sozialabgaben aller Art zu rechnen, sondern auch die Steuern und all das, was man unter spezifischen Generalunkosten eines Volkes versteht. Belastet mit einem veralteten Verwaltungsapparat, behindert durch die Anforderungen von immer geringerem und immer weniger produktiv angelegtem Arbeitslohn, beschwert durch die Belastung der Vergangenheit — in solchem Zustand ist die europäische Industrie zum Tode verurteilt, wenn sie nicht rechtzeitig zur Konzentration übergeht, durch die es ihr möglich wird, die Vorteile wieder auszunützen, die sie noch aus ihrer Erfahrung und Technik ziehen kann.

Schließlich sprechen zugunsten einer französisch-deutschen Wirtschaftsverständigung noch andere speziellere, aber nicht weniger wichtige Gründe. Wenn das Vorspiel zu einer Zusammenarbeit im Wirtschaftsleben auch ein politischer Zusammenklang ist, so liegt es doch auf der Hand, daß dieser keinen Sinn hätte, wenn die Solidarität, die er ausdrücken will, sich nicht auf große Ströme im Güteraustausch stützte. Im politischen Leben hat das Abkommen von Locarno den Weg geöffnet. Hemmnisse sind beseitigt worden. Das ist notwendige, aber nicht genügende Vorbedingung eines dauernden Bundes: es fehlt dazu noch das Gegenstück auf wirtschaftlichem Gebiet.

Nach dieser Richtung also müssen unsere Anstrengungen gehen. Noch gilt es aber zu wissen, ob die Aufgabe **möglich** ist, der wir uns unterziehen wollen.

Die allgemeine Einstellung macht in dieser Hinsicht Fortschritte. Aber es ist wichtig, einige neuere und zu wenig bekannte Tatsachen der wirtschaftlichen Entwicklung in Frankreich

genau zu präzisieren, denn die Handelspolitik eines Landes kann nicht eine einfache Ideenkonstruktion sein. Sie hat notwendigerweise eine materielle Basis; sie ist an die Tatsachen gebunden; sie untersteht den natürlichen Bedingungen ihrer Wirtschaft. Nun haben sich die Produktionsbedingungen in Frankreich seit 1914 vollkommen geändert. Unmittelbar vor dem Krieg war Frankreich vor allem ein Agrarstaat. Frankreich hat nicht im entferntesten die große industrielle Revolution des neunzehnten Jahrhunderts mitgemacht. Es richtete seine Anstrengungen vielmehr auf die verarbeitenden und Luxusindustrien, und behielt der Landwirtschaft unter seinen produktiven Kräften den ersten Platz vor. Ein weiterer charakteristischer Zug Frankreichs vor dem Kriege, der sicherlich der Tradition des „Strumpfs" des Bauern entstammt, ist die Fähigkeit unseres Landes zum Sparen, die man auf drei bis vier Milliarden Goldfranken jährlich schätzte. Die nationale Industrie wäre außerstande gewesen, diese Ersparnis zu absorbieren. Sie wanderte zum großen Teil ins Ausland, und machte Frankreich, wie man häufig sagte, zum „Bankier der Welt".

Der Krieg hat diese Basis unserer Wirtschaftsstruktur tiefgreifend verändert. In der Landwirtschaft befriedigt künftig die Produktion kaum den Verbrauch. In der Industrie fand eine vollkommene Umwälzung statt: die Kapazität unserer industriellen Produktion ist beträchtlich vermehrt worden, sowohl durch die Gründung von Fabriken für Kriegsmaterial, wie durch die Wiedereinbeziehung Elsaß-Lothringens in unsere Grenzen. Daraus entstehen neue und wichtige Probleme: das der Ergänzung der Rohstoffe und das der Absatzmärkte. Im Geldwesen hat schließlich der Krieg die Stellung Frankreichs umgekehrt, und nur wenn sein Geldmarkt den Anforderungen seiner eigenen Industrie genügen kann, wird es auf lange Zeit hinaus keine ausländischen Anleihen brauchen.

Es ist also klar, unter welchen neuen Gesichtspunkten eine wirtschaftliche Zusammenarbeit mit Frankreich betrachtet werden muß. Es handelt sich nicht mehr darum, zwischen Produzent und Bankier zu verhandeln, sondern zwischen Produzent und Produzent: das ist die Methode, wie das Problem diskutiert werden kann. Leider ist es unmöglich, das Problem selber genau zu umschreiben; seine wichtigsten Voraussetzungen bleiben unbestimmt, denn es ist eine Selbstverständlichkeit, festzustellen, daß in einem dynamischen Wirtschaftssystem es keinen konstanten Warenaustausch geben kann, und die Krise, die sowohl Frankreich wie Deutschland in verschiedenen Graden der Intensität kennen,

ist nicht fortzuleugnen. Während Deutschland mühevoll seine Gesamtproduktion den verminderten finanziellen Kräften anpaßt, ist Frankreich noch dabei, erst die Grundsätze seiner finanziellen Einschränkung zu diskutieren. Auf der Spirale, die das eine Land bis zu Ende durchlaufen und auf die das andere sich begeben hat, nehmen die beiden Länder mit einem Unterschied einiger Jahre die gleiche Stellung ein. Wichtig ist, daß alle beide sich in Bewegung befinden. Wie kann man also daran denken, den Warenaustausch zu fixieren, von dem niemand den letzten Gehalt und die Intensität voraussehen kann?

Wenn die finanziellen, geldlichen und wirtschaftlichen Faktoren des Problems noch unbestimmt bleiben, so gilt leider das gleiche für die rein technischen Voraussetzungen. So hat Frankreich vor allem keinen Zolltarif, der augenblicklich ein dauerhaftes Handelsabkommen gestattete. Namenregister, Tarifart, Art der Erhebung der Zölle, alles ist im Stadium der Umänderung. Und das Gesetz vom 29. Juli 1919, das das Instrument unserer Wirtschaftsverhandlungen darstellt, ist insofern nicht weniger unbestimmt, als man nicht mit absoluter Sicherheit wissen kann, ob es zu der Konzession der Meistbegünstigungsklausel berechtigt oder nicht.

Dies wären also einige der wichtigsten unter den Widerständen, die, wenigstens zurzeit, ein Handelsabkommen in größerem Ausmaß verhindern. Sie sind ernsthafter Natur, aber sie sind weder dauernde noch unüberwindlicher Art. Um dies bestätigt zu finden, genügt es, einen nach dem andern schnell wieder vorzunehmen.

Was zunächst die geistige Verfassung anlangt, so ist es schon von großer Bedeutung, überhaupt über wirtschaftliche Probleme objektiv diskutieren zu können. Vielleicht ist es vorläufig nur das Privileg einer Elite, aber die große Menge wird folgen, wenn man ihr den Weg weisen wird. Die tatsächlichen Voraussetzungen sind derart, daß sie nach und nach allen die Notwendigkeit europäischer Solidarität einprägen. Und die Krisen, die Frankreich und Deutschland erschüttern, werden natürlich aufhören. Diesem neuen unbekannten, aber sicher eintretenden Gleichgewichtszustand der Produktion wird sich selbstverständlich ein dauerhaftes Zollstatut anpassen. So sind fortschreitend die Vorbedingungen für ein allgemeines Abkommen vereint.

Sicher aber ist es auch, daß eine solche Entwicklung, so schnell wie man sie auch herbeiwünschen möge, vor allem noch lange Jahre erfordern wird.

Sie werden indes nicht verloren sein, wenn die beiden Länder sie dazu verwerten, um sich besser kennenzulernen. Sie haben seit zehn Jahren solche Ungewißheiten durchgemacht, haben in solchem Abstand voneinander gelebt, daß sie heute von den gegenseitigen Produktions- und Handelsbedingungen so gut wie gar nichts wissen. Es ist also vorteilhaft, weise vorzugehen und zunächst eine Reihe von nur provisorischen Abkommen zu treffen, die nur bis zu den Punkten gehen, die am leichtesten und am schnellsten „aus dem Weg geräumt" werden können. Man muß vom Leichteren zum Schwierigeren übergehen und die Anwendung allgemeiner Grundsätze für künftige Abkommen vorbehalten.

Praktisch fehlt es nicht an Gelegenheit zum „Anhaken" zwischen beiden Ländern. Privatverträge haben schon die Solidarität der deutschen und elsässischen Kaliindustrie begründet. Und die französische chemische Industrie z. B., deren Fortschritte so bemerkenswert waren, ist trotzdem durch die erhöhten Herstellungskosten behindert und muß natürlich daran denken, durch ein Abkommen mit ihrem Hauptkonkurrenten bessere Wege für ihre Bemühungen zu finden, um ihnen Erfolge zu garantieren. Auf diesem Gebiet hat der französische Staat selbst den Weg gewiesen durch das Abkommen von 1919 mit der „Badischen Anilin". Schließlich ist es einfach, ein Bündnis zwischen deutschem Koks und französischem Erz vorauszusehen, und nach wiederholten Anläufen scheint das Streben nach einem solchen Übereinkommen schon sehr weit gediehen zu sein, fast bis zu einem endgültigen Abkommen. Allgemeiner gesprochen: Deutschland — von dem man mit Recht gesagt hat, daß es eine riesige Fabrik zum Verarbeiten von Rohstoffen sei — kann es nur wünschen, sich von einigen kostspieligen Belastungen endgültig zu befreien, indem es sich vorteilhafter in Frankreich eindeckt, nicht allein mit Erzen und mit den Rohprodukten des Ostens, sondern auch mit verschiedenen Ver-

mit Kolonialwaren. Man muß wohl

alle diese möglichen Abkommen die

vergleichliches Versuchsfeld und sozu-

für die künftige Wirtschaftsverständi-

en zwar mehr eine Aufzählung von

r Versuch einer Lösung. Sie werden

n, wenn man sich klarmacht, daß die

nur der Lohn eines geduldigen und

sein kann.

ischen Originalartikel: Dr. Ilse Kruse.)

XVI

Das Assimilationsproblem im französischen Elsaß-Lothringen

Von Georg Wolf

I

Das Gebiet zwischen Vogesen und Rhein und an der Mosel, um dessen Besitz Frankreich und Deutschland im Lauf der Jahrhunderte mit wechselndem Erfolg gerungen haben, ist durch den Frieden von Versailles, richtiger durch den Waffenstillstand von Compiègne, in dem gleichen Umfang wieder an Frankreich gefallen, in dem es von diesem durch den Frieden von Frankfurt im Mai 1871 abgetrennt worden war. So konnte in Frankreich von der Rückkehr zum Mutterland gesprochen und diese Rückkehr wie ein frohes Fest nach langer schmerzlicher Trennung gefeiert werden. Um so mehr als schwere Opfer hatten gebracht werden müssen, um dieses im Stillen lang ersehnte Ziel zu erreichen; als diese Wiedergewinnung der Preis eines blutigen Ringens war, bei dem Frankreich seine Existenz aufs Spiel setzte. Die Periode elsässischer und lothringischer Geschichte, in der dies Gebiet als das Reichsland Elsaß-Lothringen erscheint, wird zu einer Episode von kaum fünfzigjähriger Dauer, einer störenden Unterbrechung der Geschichte des zu Frankreich gehörigen, mit ihm eine staatliche Einheit bildenden Landes am Rhein und an der Mosel. Elsaß-Lothringen war einmal; es hat sich wieder aufgelöst in die französischen Grenzdepartements Haut-Rhin, Bas-Rhin, Moselle. Und wer Zeuge war der stürmischen Begeisterung, mit der im November 1918 die einziehenden französischen Truppen und im Dezember die leitenden französischen Staatsmänner von der „befreiten" Bevölkerung begrüßt und gefeiert wurden, der mußte zu dem Glauben gelangen, daß das Reichsland von 1871—1918 in der Tat nur eine Unterbrechung in der Geschichte der französischen Grenzprovinzen darstellt.

Aber die Auffassung erweist sich bei näherem Zusehen doch nicht als haltbar. Die Legende von den unterdrückten Grenzprovinzen, die dem alten Vaterland die Treue gehalten und sich beglückt in die Arme ihrer Befreier geworfen haben, enthält ein Körnchen Wahrheit, sonst wäre ihre Entstehung unmöglich gewesen, aber in ihren einfach-sentimentalen Linien ist sie doch nur eine Legende. Tatsächlich spielt sich hier ein kultur- und volkspsychologisch hochinteressantes Drama ab, das wir kurz das Assimilationsproblem nennen und dem wir in seinen einzelnen Verwicklungen in objektiver Schilderung nachzugehen versuchen wollen.

Woher das Problem? Warum vollzog sich die Wiedereinführung der Departements von 1870 nicht so glatt und reibungslos, wie das in der ersten Zeit am Schluß des Weltkriegs von beiden Seiten angenommen wurde? Weil diese drei Departements eine besondere Geschichte erlebt, sich, losgelöst von ihrem alten Vaterland, den Einflüssen der deutschen Kultur und der deutschen Reichsentwicklung ausgesetzt, in eigner Weise entwickelt haben, ihres deutschen Volkstums erneut bewußt, in ihrer Art ein selbständiges Staatsgefüge geworden waren. Die deutsche Zeit war keine bloße Episode, sondern eine Geschichtsperiode von geradezu einzigartiger Bedeutung.

In der ersten Zeit verhielt sich allerdings die Bevölkerung dem deutschen Regime gegenüber schroff ablehnend. Die Deutschen erlebten keine Freude an den wiedergewonnenen Brüdern. Bei den ersten Reichstagswahlen im Jahre 1874 wurden durchweg Protestler gewählt, ebenso bei den Septennatswahlen 1887. Zäh hielt die Bourgeoisie an ihrer französischen Gesinnung und Sprache fest. Sie hat niemals kapituliert, war allerdings dabei, sich mit den Verhältnissen abzufinden, als der Kriegsausbruch 1914 dieser Entwicklung ein jähes Ende bereitete.

Eine wesentlich andere Entwicklung vollzog sich in den Massen durch die Parteibildung unter indirektem deutschem Einfluß. Nacheinander bildeten sich eine klerikale, eine sozialdemokratische, eine liberale Partei. Diese werden die Träger der Autonomiebewegung. Die bundesstaatliche Struktur des Reichs brachte es mit sich, daß das Reichsland sich nicht recht in das Reich einfügen ließ. Man versuchte es zunächst wie eine preußische Provinz von Berlin aus zu verwalten, mußte aber schon 1879 die Verwaltung unter einem Statthalter nach Straßburg legen und der Bevölkerung das Recht der Mitwirkung bei der Gesetzgebung durch Bildung eines Landesausschusses einräumen. So legte man

selbst den Grund zu der Bewegung, die dem politischen Leben bis zu dem Ende der deutschen Zeit das Gepräge gab, dem Streben nach der Erhebung des Reichslandes zu einem Bundesstaat, seiner organischen Einfügung in das Reich. In dieser Bewegung steckte ein doppeltes: ein Sichabschließen von und ein Sichanschließen an Deutschland. Heute wird das erste Moment allein betont und das zweite, das mit der Zeit das stärkere geworden wäre, unterschlagen und als Verirrung und Abfall gewisser Teile der Bevölkerung hingestellt. Wenn das dem Deutschtum förderliche nicht stärker durchgeschlagen hat, so ist daran das Zögern der Reichsregierung schuld, die die zweite Etappe der autonomen Gestaltung des Landes viel zu spät, erst 1911 folgen ließ, als nach anfänglicher Beruhigung die antideutsche Strömung als elsässischer Nationalismus mächtig aufflammte und den nationalen Ertrag der Verfassungsreform stark in Frage stellte. Der Fall Zabern, bei dem die Regierung des weitblickenden Statthalters Grafen von Wedel den kürzeren zog, tat in Verbindung mit dem Kriegsausbruch und der Behandlung, die Land und Leute während des Krieges erfuhren, das übrige, um eine Stimmung groß werden zu lassen, wie wir sie zu Eingang geschildert haben. Sie wurde von der Welt als Volksabstimmung zugunsten von Frankreich empfunden. Stimmungen schlagen allerdings leicht um und so darf man sich nicht wundern, daß bald eine gewisse Ernüchterung eintrat, als hart im Raume sich die Sachen stießen und auch bei den Personen längst nicht alles klappte. Zum Verständnis dieses Rückschlages muß die oben gegebene Skizze der Entwicklung des Landes in der Etappe von 1870—1918 noch etwas konkreter ausgeführt werden.

II

Die deutsche Regierung ließ bei Übernahme der Verwaltung im Jahre 1871 zunächst die französische Gesetzgebung tunlichst bestehen. So ging sie vor allem auf kirchlichem Gebiet schonend vor; auch die Volksschulgesetzgebung wurde kaum angetastet, nur der Schulzwang sofort eingeführt. Im deutschen Sprachgebiet wurde allerdings das Französische als Unterrichtsgegenstand ausgeschaltet, das vor 1870 neben dem Deutschen eifrig getrieben worden war, während in den kleineren französischen Enklaven unter Anknüpfung an die Muttersprache nach sehr verständigen pädagogischen Gesichtspunkten vorgegangen wurde. Das höhere Schulwesen wurde nach deutschem Vorbild organisiert und sollte das Hauptwerkzeug zur Verbreitung deutschen Geistes werden.

Die Krönung des Ganzen brachte die Gründung der Straßburger Universität (1872) und der Landesbibliothek. Die Bourgeoisie entzog sich durchweg dieser Beeinflussung, die aber um so stärker auf die aus dem Volk hervorgehenden, ihrer deutschen Stammesart stärker bewußt werdenden Studierenden einwirkte, die später als Oberlehrer, Pfarrer, Richter usw. in einflußreiche Stellen gelangten. Da nach einer gewissen Zeit der deutsche Zuzug von Beamten gesperrt wurde und die ganze Verwaltung sich aus dem Lande ausschließlich rekrutierte, begannen auch die eingewanderten Deutschen den Vorteil der Autonomiebewegung zu erkennen. Die zweite deutsche im Lande geborene Generation betrachtete Elsaß-Lothringen als ihre Heimat, sprach zum Teil schon den Dialekt des Landes. So begann sich ein deutsch-elsässisches Volkstum von eigenartigem Gepräge zu bilden, dem nur die elsässische Bourgeoisie einerseits und die chauvinistischen Altdeutschen andrerseits ablehnend oder argwöhnisch gegenüberstanden. Die Gründung der katholisch-theologischen Fakultät im Jahre 1902 brach den französischen Einschlag bei der Heranbildung des jungen Klerus, der nun ebenfalls unter deutschen Kultureinfluß kam. Ein voller Ausgleich zwischen deutschem und elsässischem Wesen kam aber nur unter besonders günstigen Verhältnissen zustande, wo er auf keine allzu schwere Probe gestellt wurde. Im Falle Zabern allerdings kämpften die meisten Altdeutschen Seite an Seite mit den Elsässern gegen die Anmaßungen des preußischen Militarismus.

Das Kleinbürgertum in den Städten richtete sich auch weiterhin gerne nach der Bourgeoisie und legte Wert auf die Erlernung des Französischen. Dafür gab es grade in seiner Mitte sowie unter der Landbevölkerung zahlreiche Ehen mit altdeutschen Beamten. Auch rekrutierten sich Landes-, Post- und Eisenbahnbeamte mehr und mehr aus den einheimischen Volksschichten. Die Volksschullehrer waren durchweg Einheimische. Sie wurden sehr bald Träger der deutschen Idee und standen in engster Beziehung zu den großen deutschen Lehrerorganisationen. Die Oberlehrer gingen vielleicht zu sehr im Kampfe für ihre Standesinteressen auf, während die Universität sich mehr als Reichs- denn als Landesuniversität fühlte und den Weg zum Herzen der einheimischen Studierenden wohl nur in der evangelisch-theologischen Fakultät fand. Die einseitige Betonung der deutschen Stammesart des Elsässers und Lothringers wurde freilich der tatsächlichen Vergangenheit des Landes, das eben eine Epoche starker französischer Beeinflussung und Durchdringung erlebt hatte, nicht gerecht.

Die Ignorierung eines wesentlichen Stückes seiner Tradition und Geschichte wurde in den Kreisen, die die Pflege dieses Erbes der Vergangenheit nicht missen wollten, als einseitig tendenziös empfunden und löste eine bewußte Pflege dieses französischen Erbes auf dem Wege freier Vereinstätigkeit aus, die der germanisatorischen Aktion ständig das Gegengewicht und die Spaltung im elsässischen Geistesleben offen hielt. Hier ist vor allem der Name von Pierre Bucher zu nennen. Ein politischer Umschwung mußte diesem Faktor sofort wieder das Übergewicht verschaffen. So war zwar vor dem Kriegsausbruch die deutsche Idee überall im Vordringen, der Krieg selbst aber brachte einen Rückschlag von weitgehender Bedeutung, der sich voll erst beim Zusammenbruch 1918 auswirkte.

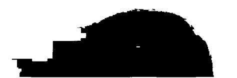
Daneben ging unaufhaltsam ein doppelter Prozeß einher: der stetige Ausbau einer eigenen Landesgesetzgebung und die Einbeziehung des Landes in das Ganze der deutschen Reichsgesetzgebung. Landesausschuß und von 1911 ab der Landtag haben dank einer tüchtigen Verwaltung mit einem fachkundigen Stab höherer Beamten die Gesetzgebung allmählich den Bedürfnissen des Landes und den veränderten Zeitbedürfnissen angepaßt, so daß ein französisches Gesetz nach dem andern durch ein elsaßlothringisches Landesgesetz ersetzt wurde. Wir erinnern daran, daß die vier grundlegenden Steuergesetze aus der Revolutionszeit, die heute noch in Frankreich der Veranlagung der Gemeinde- und Departementszuschläge zugrunde liegen, 1895 durch ein zeitgemäßes Ertragssteuersystem ersetzt wurden, indem zur reorganisierten Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer eine Kapitalrenten- und eine Lohn- und Besoldungssteuer hinzutrat. In planmäßiger Arbeit wurde daneben das Kataster erneuert und das Grundbuch eingeführt. Das heute noch ein Chaos von unübersehbaren Bestimmungen bildende französische Enregistrement wurde durch ein logisch aufgebautes Verkehrssteuergesetz ersetzt. Nur ein zeitgemäßes Volksschulgesetz scheiterte am Widerstand der Klerikalen, während das Fortbildungsschulwesen mehr und mehr ausgebaut wurde und Mittelschulen mit französischem Unterricht über die Volksschulen hinausführten. Alle Materien erfuhren, soweit das Reich sie nicht erfaßte, mit der Zeit eine unter Mitwirkung der Volksvertretung, d. h. der einheimischen Bevölkerung, erfolgende Regelung. Elsaß-Lothringen stand darin 1914 allen übrigen Bundesstaaten völlig gleich, hatte also sein regionales Leben durchweg nach seinen Bedürfnissen gestalten können. Der allerdings vom Kaiser ernannte Statthalter war in gewissen

Grenzen Landesherr geworden, indem er die Stimmen im Bundesrat selbst zu instruieren hatte und dafür dem Landtag verantwortlich war. Vom alten Reichsland von 1871, das diktatorisch von Berlin regiert wurde, war 1914 fast nichts mehr übriggeblieben, 1918 in letzter Stunde löste man das letzte Band und gab das Land völlig frei, ihm die Reichseisenbahnen noch zuwendend, doch konnte es von dieser höchsten, im Lauf seiner Geschichte errungenen Freiheit, dem Recht der Selbstbestimmung, keinen Gebrauch mehr machen. Die Strömung riß es bedingungslos in die Arme Frankreichs zurück: die Verfassung wurde im November 1918 durch eine revolutionäre Tat der Zweiten Kammer, die sich als Nationalrat konstituiert hatte, zerrissen. Der Nationalrat sanktionierte die Verfügungen der Sieger und machte selbst einen Strich durch die Entwicklung der letzten fünfzig Jahre. Zum Dank wurde er ignoriert und nahm ein ruhmloses Ende.

Die geltenden Gesetze aber blieben zunächst bestehen, weil sonst das Chaos Platz gegriffen hätte. Also auch die Reichsgesetze, die im Laufe der Jahre eingeführt worden waren. Wir erinnern an Handelsgesetzbuch und Gewerbeordnung, an Strafgesetzbuch und Strafprozeßordnung, an das Bürgerliche Gesetzbuch, das 1900 den Code civil ablöste, und vor allem an die sozialen Versicherungsgesetze. So fand die französische Verwaltung, als sie vom herrenlosen Lande Besitz ergriff, ein Staatsgebilde vor, das sich hinsichtlich der Gesetzgebung fundamental von den früheren Departements unterschied, die seinerzeit von Frankreich losgerissen worden waren. In diesem Land war das Deutsche die vom ganzen Volk verstandene Amts- und Landessprache, während die Mehrheit der Bevölkerung den elsässischen und lothringischen Dialekt sprach und das Französische nicht mehr verstand. So erwuchsen hier bedeutungsvolle Angliederungsprobleme gesetzgeberischer und kultureller Natur, die leider so wenig klar erkannt und so wenig geschickt angefaßt wurden, daß heute beinahe acht Jahre nach der Rückkehr zu Frankreich ein allgemein zugegebenens „malaise" (Mißstimmung oder Unbehagen) im ganzen Lande Platz gegriffen hat. Eine Krisis durchzieht alle politischen Parteien, die Regierung ist ratlos, wir stecken in einer Sackgasse. Wie ist das gekommen und was ist dagegen zu tun?

III

Eine Verwaltungsarbeit, wie sie in den wiedergewonnenen Provinzen der französischen Verwaltung gestellt war, kann mit Er-



folg nur getan werden, wenn sie sich, von hohem Verantwortungsgefühl und gründlicher Sachkenntnis getragen, in der Sphäre strenger Sachlichkeit weitab von den politischen Leidenschaften des Tages vollzieht. Ein Comité d'études des Questions d'Alsace-Lorraine, das schon während des Krieges in Paris gebildet worden war, hatte wertvolle Vorarbeit geleistet. Als aber der von ihm ersehnte Augenblick gekommen war — im Comité befanden sich zahlreiche Elsässer —, wurde über das aus voller Kriegshandlung heraus und vor Abschluß des eigentlichen Friedens von den französischen Armeen besetzte Land der Kriegszustand verhängt, und ein Militärregime aufgerichtet, das ein ruhiges Arbeiten völlig ausschloß. Der erste Haut-commissaire Maringer zog zwar gleichzeitig — im November 1918 — ein, hatte aber keine Ahnung von Land und Leuten, war ohne klar umgrenzte Befugnisse und schied im März 1919 bereits aus, ohne etwas Besonderes geleistet zu haben. Unter der Herrschaft des Militärs spielten sich im Lande Vorgänge ab, die nur mit Episoden aus der Revolutionsgeschichte zu vergleichen sind.

Ein fanatischer Nationalismus hatte wie eine Epidemie weite Volkskreise ergriffen, erklärlich als Reaktion gegen den Druck des rücksichtslosen deutschen Militärregiments, die Leiden und Nöte der Kriegszeit, die Unterdrückung der geistigen Freiheit, die brutalen Kriegsgerichtsurteile gegenüber der Zivilbevölkerung. Er zeigte sich darin, daß sich Elsässer und Lothringer in Denunziationen nicht nur von Altdeutschen, sondern auch von mißliebigen Landsleuten bös hervortaten. Das psychologisch wohlbegründete demonstrative Wiederaufleben der französischen Gefühle artete gleich ins Extrem aus und wurde von den einziehenden Machthabern als schuldiger Tribut den Befreiern gegenüber gefordert. Die katholische Kirche mit ihrem politischen Instinkt gab gleich entsprechende Parolen aus, so daß der katholische Klerus vorteilhaft abstach von den protestantischen Pfarrern, die nicht gleich Gefühle heucheln konnten, die sie nicht hatten. Zahlreiche Revenants (nach 1870 nach Frankreich Ausgewanderte) sicherten sich gute Stellungen und halfen mit, Elsässer zugunsten von Landsleuten aus solchen zu vertreiben. Das Schlimme ist, daß die Franzosen, statt Verachtung für dieses Treiben zu haben, es durch Errichtung der sogenannten Commissions de Triage (Säuberungskommissionen), in die nur bewährte Patrioten (manche mit deutschen Orden) berufen wurden, förmlich sanktionierten, wodurch zahlreiche Existenzen, vor allem Beamte, ins Unglück gebracht wurden, ohne sich auch nur rechtfertigen zu können.

Dazu kam noch die Jagd nach deutschem Besitz, die durch die allem Recht hohnsprechende Sequestrierung der deutschen Vermögen ermöglicht wurde und zahllose zweifelhafte Elemente in Nahrung setzte. Das rücksichtslose Vorgehen bei der Ausweisung der Deutschen, wo das Denunziantentum Feste feierte, steigerte noch die fanatische Massenerregung, die den Winter 1918/19 kennzeichnet.

Diese ganze Bewegung wurde nun politisch kanalisiert im Nationalblock, der in Straßburg proklamierten Koalition Millerands. In seinem Zeichen vollzogen sich die Wahlen; tatsächliche Wahlfreiheit bestand nicht, der Terror wirkte weiter. Die ganze Bourgeoisie verband sich mit dem national angeblich allein zuverlässigen Klerikalismus gegen den „Bolschewismus“ der Sozialdemokratie und so siegte der Block auf der ganzen Linie. Millerand wurde im März 1919 Generalkommissar, eine Art Statthalter und Staatssekretär in einer Person, brachte einen großen Stab von Mitarbeitern und Daktylos mit, die die beiden großen Ministerialgebäude überfüllten, wo die verbliebenen einheimischen Beamten die eigentliche Arbeit leisten mußten. Pierre Bucher, der Vorkämpfer der französischen Idee zu deutscher Zeit, war die graue Eminenz, der Berater Millerands; klerikaler Geist beherrschte die Verwaltung, die Schul- und Kirchengesetzgebung blieb als Inbegriff der elsässischen Rechte und Freiheiten unangetastet, während man dem Kampf gegen die deutsche Sprache, das eigentliche Merkmal elsässischer Art, freien Lauf ließ. Die Regierung hatte sich im Conseil consultatif einen Beirat geschaffen, in dem vor allem die Parlamentarier vertreten waren. Dieser hatte alle Übergangsgesetze zu begutachten, war aber in sich gespalten und wurde oft vor vollendete Tatsachen gestellt, ohne daß er den Mut gehabt hätte, zu protestieren. Die bürgerliche Tapferkeit, auf die wir in deutscher Zeit stolz waren, schien erstorben; die Bourgoisie insbesondere trug einen Servilismus zur Schau, der ihren politischen Charakter in ein böses Licht stellt, ihren Ordensehrgeiz dagegen hell aufleuchten läßt. Es ist nun merkwürdig, daß sich die Anpassung der Gesetzgebung durchweg ohne Schwierigkeiten vollzog; die Öffentlichkeit nahm kaum Notiz davon, die Presse hatte aufgehört, eine kontrollierende Macht zu sein. Die Wiedereinführung des Code civil am 1. Januar 1925 wurde kaum erwähnt. So wurde in aller Stille eine große Arbeit geleistet, um eine gemeinsame Rechtsgrundlage zu schaffen oder anzubahnen.



Nicht die Gesetzgebung, die Verwaltung ist es, die die anfangs Frankreich so günstige Volksabstimmung im Laufe der Zeit in ihr Gegenteil umschlagen ließ. Einmal durch die rücksichtslose Besetzung aller leitenden Posten durch Innerfranzosen, die keine Ahnung von den Verhältnissen hatten, dafür aber besser bezahlt wurden als die Beamten des Cadre local, die unter ihnen arbeiten mußten. Alle Einheimischen mußten sich erst reinigen von dem Verdacht, es mit den Deutschen gehalten zu haben. Wer etwa mit der deutschen Verwaltung in Konflikt geraten war, wurde mit einer guten Stelle belohnt ohne Rücksicht auf seine tatsächliche Eignung. Der patriotische Übereifer wurde höher geschätzt als der Wille zu loyaler Mitarbeit. Dafür wurden überflüssige Stellen geschaffen für Protégés, die in den wiedergewonnenen Provinzen untergebracht werden wollten. Angesichts der Verschiedenheit der Gehälter und der rechtlichen Stellung in Innerfrankreich und in Elsaß-Lothringen, hatten die Beamten einen langen Kampf zur Sicherung ihrer erworbenen Rechte und Pensionsansprüche zu führen. Jetzt stehen sie erneut in einem solchen, um die Gehaltserhöhung zu erlangen. Dekrete, die erlassen werden sollen, werden förmlich sabotiert, Versprechungen nicht gehalten, Zusagen verleugnet, kurz der Eindruck bösen Willens und trostloser Unordnung erweckt. Dasselbe gilt von den Pensionären und ihren Witwen, Altpensionären aus der deutschen Zeit und Neupensionären, die nicht in den Besitz der ihnen zukommenden Pensionen zu gelangen wissen und sich zum Teil in größter Not befinden. Die Zeitungen sind voll schärfster Protesterklärungen heute dieser, morgen jener Gruppe, ein Zustand, der so nicht länger anhalten kann. Dies allein hätte aber nicht genügt, um die Stimmung im ganzen so umschlagen zu lassen, wie es geschehen ist. Es kam hinzu ein vollkommenes Versagen der berufenen Volksvertreter, die aus dem Rausch der Übergangszeit den Weg zur Wirklichkeit nicht finden konnten.

IV

Die Herren vom Nationalblock hatten den Chauvinismus entfacht, um mit Hilfe der Regierung den Sieg zu erlangen und wurden ihn nicht mehr los, als es galt, praktische Arbeit zu leisten und als im Volke eine gewisse Ernüchterung um sich griff, weil alle Rauschzustände einmal ein Ende nehmen. Sie traten mit der Botschaft vom überfranzösischen Elsaß und Lothringen, das erlöst aufatmete vom Druck der preußischen Herrschaft, vor die Kammer und wußten gegenteilige Erscheinungen, Äußerungen

der Unzufriedenheit, Reaktionen gegen nationalistische Überspanntheiten nicht anders zu erklären als durch Machenschaften deutscher Propaganda und den Einfluß deutschen Geldes. Während sie alles hätten durchsetzen können, was sie zur Wahrung der heimischen Art und Tradition gefordert hätten, vor allem auf dem Gebiet der Sprache, hatten sie sich die Möglichkeit dazu verbaut, weil sie eine tiefere Nachwirkung der deutschen Zeit auf die Psyche des Volkes geleugnet und die innere Assimilation als überflüssig, weil schon vollzogen, hingestellt hatten. So waren sie in ihrer eigenen Schlinge gefangen und haben eine nationalistische Sprachenpolitik in Schule und öffentlichem Leben gutgeheißen, die notwendig zu einer großen Mißstimmung führen und eine Reaktion hervorrufen mußte. Die Lehrer, die kein oder kaum französisch konnten, wurden angewiesen, sofort den Unterricht auf Französisch zu erteilen, während die Kinder zu Hause deutsch sprachen und das Französische für sie eine Fremdsprache war. Das Deutsche wurde erst im dritten Schuljahr begonnen und war kein Prüfungsfach. Der von jeher deutsch erteilte Religionsunterricht wird mehr und mehr gegen den ausgesprochenen Willen der Kirchen durch Druck auf die Lehrer französisch erteilt, um mehr französische Stunden zu gewinnen. Die Folge war, daß die Kinder keine Sprache richtig lernen und die Lehrer zu Handwerkern eines politischen Regimes herabsinken, das die Pädagogik beiseite setzt. Es dauerte ein paar Jahre, bis die geistige Verarmung unserer Jugend zutage trat. Es ist nun so weit und der Protest setzt auf der ganzen Linie ein.

Dieselbe Volksvertretung sah teilnahmslos zu, wie in einem deutschsprechenden Lande, dessen Bewohner, soweit sie nicht den gebildeten Schichten angehören, das Französische überhaupt nicht verstanden, wohl aber durchweg das Deutsche lasen und schrieben, ohne Übergang das Französische zur Amtssprache und zur Gerichtssprache erhoben wurde. Die daraus erwachsenden Zustände spotten jeder Beschreibung. Geschworene, die einer französischen Verhandlung folgen können, sind gar nicht in genügender Zahl aufzutreiben. Unmöglich hätte ein seiner Pflicht gegen das Land bewußter Richter- und Anwaltstand so etwas zulassen können, wenn er nicht stark mit französischen und bourgeoisen Elementen durchsetzt gewesen wäre und die früher geschilderte Atmosphäre einen sachlichen Protest einsichtiger Persönlichkeiten ausgeschlossen hätte. Alle Inschriften sind französisch; unsre Verwaltungen, auch die Eisenbahn, ignorieren einfach die Tatsache, daß sie einer deutschsprechenden Bevölkerung dienen sollen. So ist im Volk

das Gefühl aufgekommen, daß es unter eine Fremdherrschaft geraten ist, die sich kurzerhand etabliert, ohne sich um seine Gefühle zu kümmern. Dieser schwere psychologische Fehlgriff, den die Abgeordneten, die die Mentalität des Volkes kannten, hätten verhindern können, hat der französischen Sache außerordentlich geschadet. Hier liegt die Hauptursache des sogenannten Malaise alsacien.

Und warum ließen die Abgeordneten die Dinge falsch laufen? Weil die Machthaber der Übergangszeit ihnen zusagten, am Schul- und Kirchenregime vorerst nichts ändern, die konfessionelle Schule und das Konkordat nicht antasten, den Klerikalismus in seiner Position belassen zu wollen. Man ließ sich seinen Patriotismus bezahlen und so ging er auch in die Brüche, als mit den Wahlen von 1924 eine radikale Regierung ans Ruder kam und sich anschickte, die französischen Schul- und Kirchengesetze auch in Elsaß-Lothringen einzuführen, um die „Assimilation“ zu vollenden.

Das Wort Assimilation steht im Mittelpunkt eines leidenschaftlichen, reichlich unklaren Kampfes. Im Nationalblock selber spielten sich heftige Kämpfe zwischen Zentralisten und Regionalisten ab, ohne daß sie zu einer Entscheidung gebracht wurden. Der Klerikalismus war instinktiv regionalistisch, weil er ein grundsätzlicher Gegner der Laiengesetzgebung war, von der im nationalistisch-militärischen Abschnitt der ersten Nachkriegszeit möglichst wenig gesprochen wurde. Ein Teil spielte mit dem Gedanken einer religiös-kulturellen Autonomie, ohne ihn aber programmatisch zu formulieren. Bei einem andern Teil überwog die mehr nationalistische Einstellung, trotz klerikaler Vorbehalte, so daß beide Tendenzen, von verschiedenen Abgeordneten getrennt vertreten, sich neutralisierten.

Infolgedessen konnte man auch keine klare Stellung zum Hauptproblem der Verwaltungsassimilation gewinnen, der Frage, in welchem Tempo die regionale Sonderverwaltung des Generalkommissariats in eine reine Departementsverwaltung überführt werden solle, und ob das überhaupt ratsam erschiene. Im Streit darüber ließ man außer acht zu prüfen, ob die vorgefundene Organisation einzelner Verwaltungszweige nicht erhalten bleiben solle, weil sie der innerfranzösischen überlegen, moderner, zweckmäßiger war. Trägheit und Routine der neuen Leiter brachten es mit sich, daß schematisch das französische System eingeführt wurde, was ein schlechteres, unzuverlässigeres und kostspieligeres Funktionieren nach sich zog, den Beamten die Freudigkeit nahm

und das Publikum verstimmte, das den Rückschritt sehr bald spürte. Hier liegt die zweite Wurzel des Unbehagens im Lande.

Das Unglück wollte nun, daß die Parteipolitik eine sachliche Erörterung der Frage der zweckmäßigsten Verwaltungsform vollends unmöglich machte. Kaum stellte sich heraus, daß der Klerikalismus seinen Regionalismus konfessionell unterbaute, wobei er eine rücksichtslose Kampagne gegen Herriot entfesselte, nur weil dieser angekündigt hatte, er wolle unter Schonung berechtigter Interessen auch auf dem Schul- und Kirchengebiet die französischen Rechte einführen, da wurde die Linke stutzig, drang auf Einführung der Laiengesetze und der Trennung und setzte sich restlos für Eingliederung des Landes in die Zentralisation der Departementsverwaltung ein. Die offenkundigen Nachteile dieses den Provinzen jede Initiative raubenden Systems und die Hemmungen, auf die dieses im Volksbewußtsein eines fast autonom gewesenen Landes mit eigener Volksvertretung stoßen mußte, wurden von der Linken mißachtet, die damit ihrerseits einen schweren psychologischen Fehler machte.

Das neue Verwaltungsregime, das unter Aufhebung des Generalkommissariats nur noch drei Zweige: Schule, Kirche, Versicherungswesen im Lande beläßt, alles andre einer neugebildeten Pariser Zentralstelle für Elsaß und Lothringen zuweist, kommt eben erst in Gang, ist aber offenbar verfrüht und wird streng nach seinen tatsächlichen Leistungen beurteilt werden, unter denen die Abstellung der Beamtenbeschwerden und die Reform der Landessteuern, die weit höher sind als im Innern, obenan stehen. Im übrigen waren reine Assimilationisten nur die Radikalen, die aber bis jetzt nur die Auffassung der Pariser Zentrale wiederspiegelten und von der Bourgeoisie beeinflußt waren, was sie verhinderte, im Volke Fuß zu fassen. Die Sozialisten hatten sich nicht nur vor ihrem nationalen Einschwenken die Beibehaltung der eine schwere Sonderbelastung bildenden Reichsversicherungsordnung garantieren lassen, sondern halten auch entschieden an der regionalen Gemeindeordnung fest, fordern aber im übrigen rasche Assimilation und lehnen jeden Verwaltungsregionalismus ab. So ist der Eindruck einer allgemeinen parteipolitischen Heuchelei und Unzuverlässigkeit entstanden. Wachsende Volkskreise glauben nicht mehr, daß die politischen Parteien das Problem einer organischen Assimilation lösen können. Aus dieser Stimmung heraus ist eine überparteiliche Bewegung erwachsen, die rasch an Boden gewonnen hat und heute die Regierung und die Parteien nötigt, sich

mit ihr ernstlich auseinanderzusetzen. Es ist die Heimatrechtsbewegung, ihr Organ ist die „Zukunft".

V

Am 9. Mai 1925 erschien die erste Nummer einer in Zabern gedruckten Wochenschrift, die „Zukunft", die ihr Programm im Untertitel also formulierte: Unabhängige Wochenschrift zur Verteidigung der elsaß-lothringischen Heimat- und Volksrechte. Wie eine Bombe platzte sie in die parteipolitische Zerfahrenheit und Unwahrhaftigkeit unseres öffentlichen Lebens und legte mit schonungsloser Offenheit die eigentlichen Wurzeln des im Lande herrschenden Mißmuts bloß, die sie in der Verkennung der elementaren in unserm Volkstum wurzelnden Ansprüche und Rechte erblickte, die einem falschen Assimilationsgedanken geopfert werden sollten. Auf Grund unserer einleitenden Ausführungen wird man ohne weiteres erkennen, daß es sich hier um einen aus den Tiefen der Volksseele aufsteigenden Protest gegen die Einschätzung der Periode von 1870—1918 als Episode, gegen den künstlichen in sich unmöglichen Versuch der Ignorierung eines halben Jahrhunderts einer reich ausgefüllten Geschichte handelt. Die französische Republik, gegenüber ihren Bundesgenossen gedeckt durch die Vorgänge beim Einzug der Franzosen im November 1918, deren Hintergründe noch nicht ganz aufgeklärt sind, glaubte einfach das Werk der Aufsaugung des elsässischen und lothringischen Volkstums an der Stelle und mit den Mitteln fortsetzen zu können, wo und wie sie es im Juli 1870 hatten abbrechen müssen. Die von elsässischer und lothringischer Seite aufgestellte fälschliche Behauptung von der durch die deutsche Herrschaft ungebrochenen französischen Gesinnung der Bevölkerung, die fast ausnahmslos dem alten Vaterland die Treue gehalten habe, gab ihr dazu einen Rechtsgrund; das Schweigen der von dem Treiben der Parteien angeekelten Kreise, die sich von aller Politik zurückzogen, trug dazu bei, sie in ihrem rücksichtslosen Durchgreifen in französisch-nationalistischem Sinne zu bestärken.

So mußte es ein übles Erwachen geben, als von unten her die Antwort kam und ganz anders lautete, als man es bisher gewohnt war. Die Heimatrechtsbewegung fordert eine Anerkennung der deutsch sprechenden Elsässer und Lothringer und ihres besondern Volkstum sowie der dem deutschen Reiche mühsam abgerungenen Selbstverwaltung durch Frankreich als Grundlage und Voraussetzung einer gesunden Entwickung des Landes innerhalb des französischen Staatsverbands. Sie erklärt, daß von einer Auf-

saugung dieses alten Volkstums, das sich durch Jahrhunderte erhalten und in der deutschen Zeit besonders gekräftigt habe, wenn es auch keineswegs von Deutschland gewonnen worden sei, keine Rede sein könne, wenn man keinen Protest gegen diese Vergewaltigung einer nationalen Minderheit hervorrufen wolle.

Sie verzichtete zunächst auf eine verfassungsrechtliche Formulierung ihres Programms, erklärte sich aber von vornherein entschieden gegen eine Eingliederung in das zentralistische Räderwerk der alles provinziale Eigenleben erstickenden einen und unteilbaren Republik. Im übrigen zieht sie einen auffallend scharfen Strich gegen Deutschland, lehnt jede Einmischung der dorthin ausgewanderten Elsässer und Lothringer ab und behandelt das Problem als eine Angelegenheit, die nur Elsaß-Lothringen und Frankreich angeht. Sie bekennt sich zu der Mission des Elsaß, zwischen Frankreich und Deutschland vermittelnd und versöhnend zu wirken und verlangt gerade deshalb die Erhaltung seiner Stammesart.

Die schonungslose Kritik, die sie an den Männern und den Verhältnissen der Übergangszeit übt, die wir zur Genüge gekennzeichnet haben, hat ihr in wenigen Monaten Zehntausende von Lesern verschafft, so daß ihre Auflage die der meisten Tageszeitungen partei-politischer Natur um ein mehrfaches übertrifft. So hat sie die öffentliche Meinung in hohem Maße zu beeinflussen vermocht und in allen bodenständigen Parteien eine Krisis hervorgerufen, die für die heutige Lage bezeichnend ist.

Die Klerikalen im Elsaß konnten zunächst darauf hinweisen, daß die wesentlichsten Punkte des Programms der „Zukunft" in ihrem Parteiprogramm enthalten seien. Sie geben zu, diese Punkte, vor allem bezüglich der Sprachenfrage, nicht genügend betont zu haben, versprachen aber es fortan, wo sie in der Opposition stünden, tun zu wollen. In Lothringen kam es zu lebhaften Auseinandersetzungen zwischen dem chauvinistischen und dem regionalistischen Flügel, die zunächst mit einem Überraschungssieg des ersteren endeten. In einer Resolution des Delegiertentags wurde erklärt, daß die „Zukunft" als autonomistisch und antinational zu betrachten sei und Anhänger dieser Bewegung sich als ausgeschlossen zu betrachten hätten. Die deutschsprachigen Zeitungen wie die Lothringer Volkszeitung protestierten sofort gegen diese Stellungnahme, die man nicht als endgültig betrachten dürfe.

Einen überraschenden Schachzug machten die Kommunisten, die nach Rücksprache mit Moskau in Paris durchsetzten, daß die



Partei im propagandistischen Interesse sich für das Elsaß und Lothringen auf den extrem autonomistisch-separistischen Standpunkt stellte, um die „Zukunft“ womöglich zu übertrumpfen, vor allem aber, um den Sozialisten das Wasser abzugraben. Auf dem „Arbeiter- und Bauernkongreß“, der am 25. September 1924 in Straßburg abgehalten wurde, brachte ein Pariser Genosse das berühmt gewordene Manifest ein, in dem die Rede war von der nationalen Unterdrückung der deutschsprechenden Bevölkerung durch den französischen Imperialismus und eine Volksabstimmung verlangt wurde, die ohne Beeinflussung durch den französischen Machtapparat vor sich gehen müsse. Unter Umständen müsse, je nach dem Ergebnis der Abstimmung, eine Trennung von Frankreich in Kauf genommen werden. Hier sei gleich festgestellt, daß den Kommunisten an einer Beruhigung des Elsaß durch Konzessionen in der Sprachenfrage und Abstellung der Beschwerden der Beamten gar nichts, an der Erregung und Ausnutzung der Unzufriedenheit für ihre revolutionären Zwecke alles liegt. Sie rechnen mit der Möglichkeit einer Revolution in Deutschland infolge der steigenden Erwerbslosigkeit, mit einer Revolution in Frankreich, wenn der Parlamentarismus das Land ruiniert hat und hoffen, dabei in dem Zwischengebiet, wo beide Bewegungen auf einander prallen würden, eine Sowjetrepublik ausrufen zu können. Ihre taktisch sehr geschickte Haltung ist für eine gesunde Politik in Elsaß-Lothringen eher gefährlich als förderlich. Mit Recht ist daher die „Zukunft“ von diesen kompromittierenden Bundesgenossen deutlich abgerückt.

Die Radikalen, die als Parteigebilde zunächst rein innerfranzösisch orientiert und im ersten nationalen Enthusiasmus das rechtliche Aufgehen der wiedergewonnenen Provinzen im alten Vaterland als die wahre Lösung proklamiert hatten, merkten sehr bald, daß sie damit eingewanderte Franzosen eine Freude machen, einheimische Elsässer aber nicht dauernd festhalten konnten.

Der derzeitige Vorsitzende der Radikalen des Unterelsaß ist ein dogmatisch-laizistisch-antiklerikal gesinnter innerfranzösischer Advokat Oesinger, der aber selbst in dem französischen Wochenorgan der Radikalen, der Dépêche, nur unter der Rubrik Tribune libre zu Wort kommt. In der deutschen Tageszeitung der Partei, die sich, um nicht wegen ihrer gut deutschen Vergangenheit sequestriert zu werden, in La République hatte umtaufen müssen (früher Straßburger Bürgerzeitung mit demokratischer Tendenz), kam in der Person des Chefredakteurs Camille Dahlet ein ganz anderer Geist zu Worte, der mit französischer

Gesinnung ein starkes elsässisches Empfinden verband und lange vor der „Zukunft“ die Rechte des Elsaß und der Elsässer verteidigte und in seinen temperamentvollen Sonntagsartikeln rücksichtslos die Fehlgriffe des Übergangsregimes brandmarkte. Hätte man auf Männer dieser Art gehört, wäre es kaum zu der allgemeinen Mißstimmung gekommen, die für die heutige Lage bezeichnend ist. Statt dessen hat die kurzsichtige Regierung alles getan, um solche Männer zum Schweigen zu bringen. Wie eine tragische Ironie erscheint es, daß Dahlet von der Leitung der Republique zurücktreten mußte, als die „Zukunft“ mit ihrem Kampf für die Heimatrechte auf den Plan getreten war. Seine Arbeit war aber nicht vergeblich gewesen. Der Besitzer des Blattes, Beigeordneter Minck, der die elsässische Politik regelmäßig in der Dépêche glossiert und eine republikanisch-antiklerikale Politik mit Konzessionen in der Sprachenfrage und Dezentralisation in der Verwaltung fordert, der auch die klerikal-intolerante Politik der ersten Zeit scharf kritisiert hat, übertrug die Sonntagsartikel der République dem Verfasser dieser Abhandlung, der nach 1918 sich von der Politik ganz zurückgezogen hatte. Dieser, mehr objektiv-sachlich als parteipolitisch-leidenschaftlich interessiert, suchte dem radikalen Programm ein elsässisch-regionales einzubauen und gewann für diese entscheidende Umstellung die Organisation des Unterelsaß auf ihrem Delegiertentag vom 4. Oktober 1925. Eine Resolution über die Lage im Elsaß zeigt das Bestreben, ohne alle Schönfärberei die Ursachen der Unzufriedenheit und des Umschlags der Stimmung im Elsaß aufzudecken. Auf materiellem Gebiet liegen sie in den zahlreichen nicht eingehaltenen Versprechungen, von denen vor allem Beamte und Pensionäre ein Lied zu singen wissen. Die entscheidenden Wurzeln der Verstimmung aber liegen in der Brüskierung des elsässischen Volksbewußtseins durch das rücksichtslose Vorgehen von Verwaltung und Schule in der Sprachenfrage. Daher fordert die Resolution Anerkennung der Landessprache in Verwaltung und vor Gericht, vor allem aber Unterricht im Deutschen vor und neben dem Französischen in der Volksschule, damit die an den Gebrauch des Deutschen geknüpfte Kulturtradition im Volke nicht zerrissen wird. Der durch die bisherige nationalistische Sprachenpolitik eröffnete Konflikt zwischen Volkstum und Staat muß um der notwendigen Versöhnung beider willen beseitigt werden. Die Resolution sollte dem Kongreß der Gesamtpartei in Nizza unterbreitet und deren Unterstützung der Regierung gegenüber erlangt werden.

So stellt dieses Vorgehen einen ehrlichen Versuch dar, die durch eine falsche Assimilationspolitik erwachsenen Schwierigkeiten durch einen loyalen Kompromiß mit Hilfe einer der Regierungsparteien zu überwinden. Demselben Zwecke diente eine Artikelreihe über die Beschwerden des Elsaß, in der Verfasser die Resolution eingehender begründete und das ganze Problem grundsätzlich zu begreifen und eine Lösung herauszuarbeiten suchte. Noch im Oktober vertrat er den Straßburger Radikalen Verein in Nizza, wo er im Lichte von Locarno das elsässische Problem als wichtiges Problem französischer Politik erörterte. Er betonte, daß es gelte, die große Zahl der Elsässer, die den Kontakt mit Frankreich verloren hatten, dem französischen Gedanken neu zu gewinnen und dazu eine weitsichtige und weitherzige Politik erforderlich sei, die mit den Tatsachen rechne. Das Elsaß könne sich wie vor 1870 der französischen und republikanischen Idee erschließen, aber es könne und wolle nicht seine eigenartige Mentalität aufgeben, wie eine Geschichte von Jahrhunderten sie geschaffen und die durch seine Volkssprache gekennzeichnet sei. Das klang anders, als es die Franzosen 1918/19 zu hören gewöhnt waren, trotzdem sprach die Partei dem Redner ihre wärmsten Sympathien aus. Hier waren somit verheißungsvolle Fäden angesponnen, aber es scheint nicht, daß die eigentliche Parteileitung sich weiter um die Lösung der Frage bemüht hat. Eine volle Klärung ist also bei den Radikalen noch nicht erfolgt.

Die „Zukunft“ hatte inzwischen auf das Drängen ihrer Gegner hin ihre verfassungspolitischen Ziele näher umschrieben und sich zur Forderung einer provinzialen Autonomie für Elsaß-Lothringen bekannt, die sie neuerdings mit der Stellung eines Staates im Staate verglichen hat. Das gab das Schlagwort für ihre Gegner und vor allem für die Regierung, der diese Bewegung höchst unbequem war, weil sie die bisher befolgte Methode des Divide et impera, des Gegeneinanderausspielens der Parteien, in ihrer Wirksamkeit bedrohte. Die von den Präfekten beeinflußbaren Kreise wurden aufgefordert, Resolutionen gegen die autonomistische Bewegung, die die nationale Einheit Frankreichs bedrohe, zu fassen, die „Zukunft“ als antinational zu diskreditieren und damit zu bekunden, daß die große Mehrheit des Volkes nach wie vor treu zu Frankreich stehe. Man wollte also das Problem auf ein falsches Geleise schieben, um sich eine sachliche Erörterung und Entscheidung zu ersparen. Vogelstrauß-Politik! Alles, was im Herzen nationalistisch war, oder aus dem Propagandafonds

gespeist wurde oder auf ein Bändchen spekulierte, schwenkte ein und faßte Resolutionen, über die sich „Zukunft“ und Volk lustig machten, weil das Arrangement zu deutlich bemerkbar war. Am servilsten erwies sich die sozialistische Partei, deren Bourgeoispolitik nur aus den Aspirationen ihrer Führer, keineswegs aber aus der Stimmung ihrer Anhänger heraus erklärlich ist. Auf ihrem unterelsässischen Delegiertentag, Ende November, erteilte die Partei der Heimatrechtsbewegung eine entschiedene Absage, worin sie sich mit der oberelsässischen durchaus begegnete. Sie bezichtigt überdies die Klerikalen einer zweideutigen Haltung „gegenüber der autonomistischen Bewegung und ihrem friedensgefährdenden, auf maßlosen Übertreibungen beruhenden Feldzug gegen das republikanische Frankreich und die Assimilation des Elsaß“. Der Gegensatz gegen die Kommunisten einerseits und die Klerikalen andrerseits, jeder in seiner Weise begreiflich und berechtigt, hat die Sozialisten zu einer bedauerlichen Verleugnung ihres bodenständig-elsässischen Charakters geführt, die zu einer Krisis in der Partei führen kann, aber mangels geeigneter Führer nur in der Abnahme der Leserzahl der Freien Presse zum Ausdruck gekommen ist.

Am gleichen Sonntag, den 29. November, gab sich die stärkste Partei des Elsaß, die klerikale Partei, die sich ohne nationale Verbrämung jetzt kurzerhand Elsässische Volkspartei nennt, ein eindeutiges regionales Programm oder wie sie zu sagen pflegt, erläuterte ihr altes Programm in regionalem Sinne. Es war eine bewegte Tagung, gibt es doch noch Chauvinisten genug im klerikalen Lager und hatten eben erst einige klerikale Senatoren ein Bekenntnis gegen die böse „Zukunft“ abgelegt. Aber die Zukuntsfreunde siegten. Diese hat die Klerikalen nicht umsonst gemahnt, Klarheit zu schaffen und Farbe zu bekennen. Die Partei fordert eine Dezentralisation der Verwaltung und für größere Regionen eine Verwaltungsautonomie mit eigener Verwaltung, Vertretung und eigenem Budget. Diese sei für das Elsaß, das vor seiner Rückkehr zu Frankreich „ein provinziales Eigenleben mit weitgehender Selbstverwaltung“ (Zitat aus einem Artikel von G. Wolf) führte, baldigst wieder herzustellen, da ohne eine vollständige Umstellung der bisher im Elsaß befolgten Politik, „die tiefgehende Mißstimmung ... die zu den bedenklichsten Konsequenzen führen kann, nicht zu beseitigen ist“. Die Partei verwirft jede die Interessen des Volkstums schädigende Assimilierung und fordert die konsequente Durchführung der Zweisprachigkeit in Programm und Unterrichtsmethode der Volksschule, in der mit

dem Deutschen als Muttersprache zu beginnen und diese bei Erlernung des Französischen heranzuziehen ist. Auf Grund der Elternrechte wird die Beibehaltung der konfessionellen Volksschule gefordert, Elternbeiräte sind für alle Schulen zu wählen. Der Religionsunterricht ist in der Muttersprache zu erteilen. „Wahrung der Volks- und Heimatrechte“: der Untertitel der „Zukunft“ steht im Programm der Volkspartei.

Hier schienen also die Ideen der „Zukunft“ restlos gesiegt zu haben. Die unitarischen Organe waren zunächst fassungslos, das Journal d'Alsace sprach von einem sehr fortgeschrittenen Radikalismus, der einer kaum verhüllten Neutralität sehr nahe komme. Der „Elsässer“ in Straßburg und der „Elsässer Kurier“ des Abbé Dr. Haegy in Colmar sind die führenden Organe dieses klerikalen Regionalismus, der an der „laikalen Republik“ kein gutes Haar läßt und der Assimilationspolitik eine schroffe Absperrungspolitik entgegensetzt. Der journalistische Sprecher der Partei ist der Abg. Walter, der insbesondere die Auseinandersetzungen mit der „Zukunft“ führte und diese mit einem Artikel einleitete etwa des Inhalts: Die „Zukunft“ ist überflüssig, ihr ganzes Programm findet sich im unsrigen wieder, auf das wir uns nach gewissen Irrungen der ersten Tage wieder besonnen haben. Wie die Kommunisten, so suchen die Klerikalen die parteipolitisch unentschiedenen Zukunftsleute für ihre Parteiziele einzufangen, die ihrerseits von Sozialisten und vielen Radikalen als pseudo-klerikal mit Argwohn betrachtet werden.

VI

Es ist nach dem Dargelegten an der Zeit, die Frage zu stellen: Hat die „Zukunft“ ihr anfänglich klar gestecktes Ziel erreicht, über den Parteien stehend, diese zur Anerkennung der Heimatrechte und zum Eintreten für sie zu veranlassen und so eine Einheitsfront im Elsaß und für das Elsaß zu schaffen? Die Frage kann leider noch nicht bejaht werden, und zwar sind daran beide Teile schuld, die „Zukunft“ sowohl als auch die Parteien.

Die „Zukunft“ kam stimmungsgemäß im rechten Augenblick. Ihr strömten vor allem die Beamten aller Kategorien zu, weil diese sich unter dem neuen Regime nicht nur zurückgesetzt, sondern in ihren Rechten trotz erhaltener Zusagen benachteiligt fühlten und einen aufreibenden Kampf um ihre Gehaltseinrichtung und Gehaltsnachzahlung zu führen hatten, der kein Ende nehmen will. Das zentralistische Frankreich, das kein Statut für seine Beamten hat, sie sozial und rechtlich viel niedriger einschätzt als das unsere

unter dem deutschen Reichsbeamtengesetz groß gewordenen Beamten gewohnt sind und beanspruchen, steht diesem Berufsstand mit seinen straffen Organisationen verständnislos und argwöhnisch gegenüber, weil seine eigenen Beamten anfangen, eine entsprechende Sicherung ihrer Stellung zu verlangen. Darum werden Gesetze, die unsere Abgeordneten mühsam durchgedrückt haben, schon in den Ausführungsbestimmungen falsch ausgelegt und schließlich von den nur ihr System gewohnten Zentralstellen gar nicht oder sehr langsam und unvollkommen durchgeführt. Im einzelnen ist das gar nicht zu beschreiben. Eine Resolution der Demonstrationsversammlung vom 13. Dezember enthält folgenden Satz, der als Illustration dienen mag: „Die Föderation der Beamten und Lehrer erklärt, daß die böswillige Haltung von Regierung und Verwaltung, welche beide vor unzähligen Wortbrüchen und den unmoralischsten Druckmitteln nicht zurückschrecken, weite Kreise der aktiven und pensionierten Beamten in schweres materielles Elend und tiefe Verbitterung gestoßen und ihnen jede Arbeitsfreudigkeit genommen hat". Daher mußte die Parole „los von Paris", Selbstverwaltung, Autonomie, wie sie die „Zukunft" ausgegeben hat, in diesen Schichten restlose Zustimmung finden. Der Zustand von 1918 wird als Idealbild der Unordnung und Korruption in den Wirren der Gegenwart gegenübergestellt und alles Heil von seiner Wiederherstellung erhofft.

Auch in der „Zukunft" steckt ein gut Teil Restaurationsromantik, weil sie von Leuten geleitet wird, wie sich inzwischen herausgestellt hat, die zu Frankreich selbst keine positive innere Stellung haben und eine solche nicht anstreben. Der ganze Ton des Blattes ist danach eingestellt und das fühlt natürlich die Regierung und fühlen gewisse anders gestimmte Kreise, die die „Zukunft" unterschätzt, sehr genau durch. Und diese psychologisch durchaus begreifliche Stimmung widerstreitet so sehr dem Enthusiasmus vom November 1918 und der Legende von der unerschüttert gebliebenen französischen Gesinnung der Elsässer, daß die Regierung diese Bewegung nur als das Werk deutsch-nationaler Propaganda begreifen kann und als solches bekämpft. Sie ließ tatsächlich die Polizeiberichte über die unter Beobachtung gestellten Mitarbeiter der „Zukunft" in dem Journal d'Alsace, das sich als einziges Blatt dazu hergab, veröffentlichen und glaubte einen großen Schlag geführt zu haben, als es ihr nach ihrer bescheidenen Meinung gelungen war, den Bankier **Pinck**, einen ihrer Mitarbeiter wegen seiner Beziehungen zum Herausgeber der in Berlin erscheinenden els.-lothr. Heimatstimmen und

zum Schwiegersohn des Industriellen Hermann Roechling in Saarbrücken als „agent allemand“ zu verdächtigen. Der Beweis war nicht geführt, die Volksmeinung über diese niedrige Kampfesweise empört und die moralische Position der „Zukunft“ mit samt ihrer Auflage gehoben. Das Ungeschick der Regierung kann nicht wohl überboten werden. Trotzdem besteht die Gefahr, daß sich die „Zukunft“ durch ihre mehr stimmungsmäßige als taktisch-politische Einstellung Bundesgenossen verscherzt, ohne die sie kaum mit ihren Bestrebungen durchdringen kann. Denn der Schein einer antinationalen Stellung genügt schon, um alle Franzosen von den Sozialisten bis zu den Klerikalen in der Abwehr zu einen und die Regierung, deren nationaler Wille viel stärker ist als wir das zu deutscher Zeit gewohnt waren, zur Unnachgiebigkeit zu veranlassen. Der Schein genügt auch im Elsaß, um die Stoßkraft der Bewegung in den im Prinzip für die Heimatrechte gewonnenen Parteien so zu schwächen, daß sie die genügende Stärke nicht erlangt. Von der Bourgeoisie ganz abgesehen, die immerhin die Kapitalmacht ist, die aber für Heimatrechte kein Verständnis besitzt, weil sie nur französisch fühlt, gibt es in allen Parteien Elemente, die bei einem Konflikt zwischen elsässischem und französischem Empfinden schwanken oder bei einer Zuspitzung desselben unzuverlässig werden. Kleinbürgertum und Arbeiterschaft sind hierher zu rechnen. Wenn wir recht sehen, muß auf der Grundlage des elsässischen Empfindens eine Synthese der bis jetzt unversöhnten nationalen Gegensätze, hie deutsch, hie französisch, gefühlt werden, um die ganze Bewegung auf eine Höhenlage zu bringen, durch die sie eine ganz neue Bedeutung erlangt, ohne den staatsrechtlich gegebenen Rahmen zu sprengen.

Darum ist es unklug und unvorsichtig, daß die „Zukunft“ neuerdings, auf eine Anfrage des Abg. Walter hin, ob sie grundsätzlich Bestrebungen ablehne, die ein neutrales Elsaß-Lothringen bezwecken, durchblicken läßt, daß sie, wenn Frankreich dem Lande seine Rechte durch Gewährung einer Autonomie nicht sicherstelle, „ohne Zögern unser Recht bei der Stelle suchen werde, die für solche Fälle geschaffen wurde, beim Völkerbund“. Das hat auch Dr. Hägy im Els. Kurier schon durchblicken lassen. Dabei ist kein Zweifel, daß der Völkerbund ohne weiteres mit dieser Frage nicht befaßt werden kann, da das Land bedingungslos an Frankreich zurückgefallen ist, wohl aber steht fest, daß Andeutungen dieser Art nicht geeignet sind, den französischen Nationalisten den Pakt von Locarno und Deutschlands Eintritt in den Völkerbund annehmbarer zu machen. Greifen vollends die

deutschen Nationalisten die Frage auf, so wird die Sache noch brenzlicher und der „Geist von Locarno“ für das Elsaß so ungefähr in sein Gegenteil verkehrt. Die Frage kann nur als innerfranzösische Auseinandersetzung einer Lösung zugeführt werden. Im übrigen sind wir überzeugt, daß die deutsche Regierung den Pakt von Locarno anders auffaßt als gewisse Leute wünschen und sich hüten wird, die elsässischen Probleme Frankreich gegenüber in unüberlegter Weise zur Sprache zu bringen.

Solche Entgleisungen, um nicht mehr zu sagen, tragen sofort Unruhe in die Parteien, mit deren gutem Willen die Heimatrechtsbewegung rechnen muß, die als solche keine organisierte politische Macht darstellt. Die Klerikalen haben zwar Lothringen wieder für ihren Regionalismus zurückgewonnen. Aber der Präsident des Katholikenbundes, ein Werkzeug der Präfektur, hat es doch durchgesetzt, im „Elsässer“ eine Kundgebung gegen die antinationalen Tendenzen der „Zukunft“, verbunden mit einem Bekenntnis zur unteilbaren nationalen Einheit zu veröffentlichen, auf das verabredetermaßen der Präsident der nationalkatholischen Föderation, General de Castelnau, an der gleichen Stelle eine im üblichen Beglückwünschungsstil gehaltene Antwort veröffentlichte, in dem es heißt: „Sie beschwören die Brüder in Elsaß und Lothringen, ihr Ohr den Einflüssen interessierter Schmeichler zu verschließen, die zur Erreichung verbrecherischer Absichten die Bande zerreißen wollen, durch welche die Söhne ein und desselben Vaterlandes, ein und desselben Glaubens miteinander verknüpft sind.“

Die gleichen Klerikalen, denen die „Zukunft“ eben noch die Freude gemacht hat, sich gegen Laiengesetze und Simultanschule und für Konkordat und konfessionelle Volksschule auszusprechen, lassen für ihre französischen Glaubensgenossen im Lande französische Blätter wie die Voix d'Alsace erscheinen, die ihre Mission darin erblicken „die gottlosen, antifranzösischen Treibereien der „Zukunft“ zu bekämpfen“. Somit zeigt sich, daß die gemeinsamen konfessionellen Interessen über allen politischen Differenzen stehen und der Verdacht taucht auf, dem die Linksparteien von Anfang an Ausdruck gegeben haben, daß die Heimatrechte und ihre Sicherung für die Klerikalen kein Selbstzweck, kein an sich zu erstrebendes Sonderziel, sondern nur ein Mittel zur Sicherung ihrer starken konfessionellen Machtposition sind.

Um so bedenklicher ist es, daß die „Zukunft“ unter dem Einfluß des früheren klerikalen Abgeordneten und letzten Kammerpräsidenten Dr. Ricklin ihre überparteiliche Stellung aufgegeben und das klerikale Kulturprogramm anerkannt hat, das

mit den elementaren, für alle Elsässer gleich wertvollen Heimatrechten, nicht innerlich zusammenhängt. Ihre Mission, die Parteien zusammenzuführen, eine Einheitsfront zur Durchsetzung der Heimatrechte in die Wege zu leiten, hat sie damit fast zunichte gemacht. Ein Mindestprogramm elementar sich aufdrängender Art tat not. Statt dessen bietet sie kulturpolitisch das leidenschaftlich von links her bekämpfte klerikale Programm und verfassungspolitisch ein mit der Verfassung der Republik schwer vereinbarendes Autonomieprogramm unbestimmt-dehnbarer Natur, das bisher von keiner Partei anerkannt, nur von den Kommunisten überboten ist. (Eine Verständigung ist durch hier nicht mehr berücksichtigte neuere Auslassungen angebahnt.)

VII

Die Lage scheint somit hoffnungslos. Und doch ist sie es nicht, wenn man das Problem auf seinen Wesenskern reduziert und von der Tatsache ausgeht, daß jede Partei heute die Heimatrechte, die sprachlich-kulturelle Eigenart des elsässischen Volkstums geschützt und der nivellierenden Tendenz des nur die nationale Sprache anerkennenden Franzosentums gegenüber sichergestellt wissen will. Anerkennung der deutschen Landessprache neben der Staatssprache wird gefordert, was etwas mißverständlich Zweisprachigkeit genannt wird. Unser Volk will seine an die Kenntnis des Deutschen geknüpfte Volkskultur nicht zu einer Dialektkultur herabsinken sehen, so daß das Französische die alleinige Kultursprache werden würde. Für das kirchliche Leben, das bei den Protestanten an Lutherbibel und deutsches Kirchenlied anknüpft und in der deutschen Predigt gipfelt, würde eine solche Entwicklung das Ende einer Tradition von vier Jahrhunderten bedeuten! Die Bildungsschicht wird auf dem Französischen aufbauen und in das französische Geistesleben hineinwachsen, daneben aber den Vorteil, das Deutsche besser zu beherrschen als der Nationalfranzose, sich nicht entgehen lassen, ja eine kulturelle Vermittlungsaufgabe daraus ableiten. Daß auch den Mittelschichten die Kenntnis des Deutschen neben dem Französischen wirtschaftlich zugute kommt in der Konkurrenz des täglichen Lebens, sei nur angedeutet. Müssen die Beamten beide Sprachen verstehen, so ist die Folge, daß Elsässer und Lothringer immer einen Vorrang im Lande selbst haben werden, da Sprachkenntnis nicht gerade eine Stärke der Franzosen ist. Wenn über diese Punkte die verschiedenen Parteiprogramme eine Übereinstimmung aufweisen, sollte es nicht möglich sein, auf dieser Tat-

sache eine politische Aktion aufzubauen? Den Widerständen des unitarischen Frankreich gegenüber, das in Sprachenfragen keinem Landesteil bisher Konzessionen gemacht hat, kann nur eine lückenlose Geschlossenheit etwas erreichen.

Diese ist nur möglich, wenn keine Partei aus den populären Heimatsrechten Kapital für ihre besonderen Parteiziele schlagen und damit etwa ihre Wahlerfolge steigern will. Starke Parteien wie die Klerikale haben bisher die Einführung der Laiengesetze, der Trennung von Staat und Kirche aufhalten, negative Erfolge erringen können. Ein positives Sprachenstatut für Elsaß-Lothringen haben sie 1920 nicht einmal formulieren können und könnten es heute für sich allein auch nicht durchsetzen. Meinen sie es ehrlich mit der Sicherung der Heimatrechte, ist es der „Zukunft" vor allem um diese Grundrechte zu tun, dann dürfen beide die von radikaler Seite gegebenen Anregungen, über diese Punkte unter den Parteien eine Verständigung anzustreben, nicht hinweggehen, wie es wenigstens die Klerikalen bisher getan haben. Hier stimmen unterelsässische und oberelsässische Radikalen erfreulicherweise überein, die in Sachen des Verwaltungsregionalismus nicht ganz harmonisieren. So erklärt das Organ der letzteren, die Dépêche de Mulhouse, in einem grundsätzlichen Artikel zur „elsässischen Frage", daß die Elsässer und Lothringer ein anderes Volkstum haben als Frankreich, eine ethnische und sprachliche Minderheit darstellen und das selbstverständliche Recht haben, von dem Staate, dem sie sich willig einverleiben ließen, eine anständige Behandlung zu verlangen. Sie fordert demzufolge die Zweisprachigkeit, die auch das offiziell anerkannte Ziel der Volksschule sein muß (was bis jetzt nicht der Fall ist). Der „Zukunft" hält sie vor, daß sie noch für andere Dinge eintritt, als nur für die Heimatrechte, „auf die sich alle Parteien ohne Unterschied ihrer weltanschaulichen Einstellung einigen könnten". Ein vorher erschienener Artikel in der unterelsässischen République „Wie
eiter?" führte im besondern Möglichkeit und Not-
ser Einigung in der heimatrechtlichen Grundfrage
ikalen setzen sich damit in Gegensatz gegen die
französischen radikalen Partei: aber eben dies ist
den Pariser Machthabern die Augen über die Lage
ffnen, die mit den bisherigen Methoden nicht zu
Einsichtige und geistig bedeutende Franzosen wie
, der Chefredakteur des Figaro, haben dies erkannt
chen. Am Schluß dieser Studie über das Assimi-
klingt es wie ein Paradox, wenn Romier sagt, man

hätte das Wort Assimilation nie anwenden sollen, da es dem kultivierten Elsässer nicht nur töricht, sondern fast beleidigend vorkommen müsse. In der Tat, je weniger von Assimilation gesprochen und bewußt auf sie hingearbeitet wird, um so leichter wird sie sich vollziehen. Mit der Germanisation war es genau so. Eine gute, gerechte Verwaltung ist die beste Methode vernünftiger „Französierung". Weil es damit hapert, schreit das Land heute nach Selbstverwaltung. Hier muß also zuerst eingesetzt werden. Das sieht man in Paris wohl ein, aber der verrostete Apparat versagt und will nicht recht funktionieren. Ein Heilmittel dagegen ist die Dezentralisation, aber es fragt sich, ob die Republik zu dieser Reform noch fähig ist. Hier stecken komplizierte verwaltungspolitische Probleme, deren Lösung nicht leicht sein wird. Das Entscheidende aber ist die Einstellung der Sprachen-Assimilation, der Unterdrückung des Deutschen zugunsten der „nationalen Sprache". Hierzu ist erforderlich eine einmütige Reaktion des elsässischen und lothringischen Volkes, für die die Voraussetzung günstig, der Weg geebnet ist: er braucht nur beschritten zu werden. Die politischen Parteien können das Schicksal des einheimischen Volkstums zum guten wenden, wenn sie das Wohl der Heimat höher stellen als ihr Parteiprogramm. Noch ist es nicht zu spät, aber es muß bald etwas Entscheidendes geschehen. Was 1918 versäumt wurde, kann 1926 bei Beschränkung auf ein vernünftiges Mindestmaß wieder gut gemacht werden.

XVII

Das Wesen der Kuo Min Tang-Partei

Von Hian Chee Tsian

Kuo Min Tang ist die national-revolutionäre Partei Chinas, die allein und als einzige die geschichtliche Aufgabe zu erfüllen vermag, deren Prinzip und Programm von ihrem Begründer, zugleich Schöpfer der chinesischen Republik, Sun Yat Sen, geschaffen wurde; man kann daher die Anhänger der Kuo Min Tang ebenso gut als Sun Yat Senisten bezeichnen. Das Wort „Kuo Min“ bedeutet Volk, „Tang“ Partei.

Kuo Min Tang ist nicht bolschewistisch, wie die englischen Imperialisten die Welt glauben machen wollen. Die sozialistische Theorie, aus der das Programm geschöpft ist, und die Methode ihrer Verwendung sind grundsätzlich von dem Bolschewismus verschieden. Es gibt aber Leute, die aus dem einfachen Grunde, weil ihnen die Namen der Kuo Min Tang und Komintern ähnlich zu klingen scheinen, glauben, daß die Kuo Min Tang kommunistisch sei.

Die Parteigeschichte der Kuo Min Tang ist lang; obwohl ihr Name im Laufe der Zeit oft gewechselt hat, ist das von ihrem Begründer geschaffene Prinzip immer dasselbe geblieben. Sie nannten sich alle erst Hsing Dschung Hui (das erwachende China) und bildeten sich dann unter dem Namen Tong Ming Hui (der Bund) um. Als diese Partei unter Führung Sun Yat sens die Mandschudynastie gestürzt hatte, fand eine neue Umbildung in ihr statt, und zwar gab man ihr den Namen Kuo Min Tang. Während Sun Yat Sen seine revolutionären Ziele weiter mit Energie verfolgte, hielten viele seiner Anhänger die Aufgabe der Partei für gelöst. Unser unvergleichbarer Führer mußte seine Partei noch zweimal umbilden, einmal unter dem Namen Dschung Hua Gö Min Tang (chinesische revolutionäre Partei) und zuletzt wieder als Kuo Min Tang. Die Geschichte dieser Partei umfaßt bis zur Gegenwart ungefähr vierzig Jahre.





Die Organisation der Partei war früher nicht vollkommen. Im vorigen Jahr hatte unser Führer eine Reorganisation eingeleitet und dabei das neueste Parteisystem angenommen. Die Anhängerschaft der Partei umfaßt alle erwachenden, d. h. selbstbewußten Chinesen, ihre Sektionen sind in der ganzen Welt. Denn in den inneren Verhältnissen Chinas handelt es sich nicht um Gegensätze zwischen gesellschaftlichen Klassen, sondern, wie unser Führer gesagt hat, daß es in China nur große und kleine Proletarier gibt, besteht nur ein Gegensatz zwischen den erwachenden Chinesen und den nichterwachenden. Kuo Min Tang vertritt das Interesse des gesamten Volkes, sie hat immer für das Volk gekämpft. Vor der Begründung der chinesischen Republik lebte das chinesische Volk unter dem Joch der Mandschudynastie und der fremden Imperialisten. Die fremden Imperialisten unterdrückten das chinesische Volk, indem sie die damalige kaiserliche Regierung als Werkzeug ausnutzten, und umgekehrt. Als Beispiel hierfür nennen wir den sogenannten Taiping-Aufstand 1853—64. Der englische Major Gordon mit seiner in Shanghai organisierten Volontär-Armee und die französischen Admirale Protet und Tardif mit ihrer Expedition kämpften auf seiten der kaiserlichen Regierung gegen das Volk. Nach Abschaffung der Monarchie waren die Konterrevolutionäre, die die starke Macht der Revolutionäre wohl fühlten, schlau genug, zu erklären, daß auch sie auf seiten der Revolution stünden! Sie haben die öffentliche Meinung Chinas irre geführt. Es war verhängnisvoll, daß das Volk eine gründliche Revolution für nicht notwendig hielt. Und dank dieser Schlauheit blieb die konterrevolutionäre Macht in China, d. h. die Militaristenherrschaft erhalten. Die Militaristen Chinas verbündeten sich wieder mit den fremden Imperialisten, um in erster Linie ihre Machtstellung zu sichern und so das Volk zu unterjochen. Die fremden Imperialisten benutzten selbstverständlich diese Militaristen als Werkzeug, um das chinesische Volk weiter zu unterdrücken und auszubeuten. So sind wir uns dessen völlig bewußt, daß, wenn wir die Militaristen niederkämpfen wollen, sich unsere revolutionären Kräfte zugleich gegen den fremden Imperialismus richten müssen.

Die Aufgabe der Kuo Min Tang ist also, negativ ausgedrückt, die Niederkämpfung des fremden Imperialismus und des inländischen Militarismus; im positiven Sinne eine Regierung zu schaffen nach dem Prinzip: Regierung des Volkes, durch das Volk, für das Volk.

Das Prinzip der Kuo Min Tang läßt sich auf keine einfache Formel bringen. Es ist niedergelegt in vielen unsterblichen Werken

Sun Yat Sens, die er zu verschiedenen Zeiten seines Lebens geschaffen und dem chinesischen Volk hinterlassen hat. Ein Name, mit dem wir die gesamten Werke unseres Führers bezeichnen können, ist Sun Yat Senismus. Sun Yat Senismus enthält nicht bloß die politischen, wirtschaftlichen und sozialen Anschauungen einerseits, und die praktische, realisierende Methode andererseits, sondern auch die philosophischen, ethischen Grundlagen. Diese Lehre ist so wertvoll, daß sie von ihren treuen Anhängern als die Kristallisation der tausendjährigen chinesischen Kultur angesehen wird. Wir übertreiben nicht, wenn wir sagen, daß, wenn irgendein Chinese nicht dieser unserer Ansicht ist, er den Sun Yat Senismus noch nicht kennt. Der Sun Yat Senismus enthält nicht nur die erhabenen Heilmittel zur Rettung Chinas, sondern zur Rettung der Menschheit. Als Anhänger Sun Yat Sens bedauern wir außerordentlich, daß wir diese heiligen Werke noch nicht in die fremden Sprachen übersetzt haben. Romain Rolland hat über Gandhi geschrieben, weil die Methode Gandhis gegen die Engländer besonders auffallend ist. Wenn Romain Rolland auch über den Sun Yat Senismus informiert wäre, würde er wahrscheinlich bereit sein, Sun Yat Sen als den größten Mann des zwanzigsten Jahrhunderts zu verehren.

* * *

Was ist Sun Yat Senismus?

Zunächst der Sanminismus, zu deutsch gesagt, das dreifache Volksprinzip:

1. Die Lehre vom Volksstamm.
2. Die Lehre von der Volksgewalt.
3. Die Lehre vom Volkswohlstand und ferner: Entwurf des Staatsaufbaues, Grundriß der Staatsorganisation und Vorträge Sun Yat Sens über Ethik, Politik und Sozialfragen.

Die Lehre vom Volksstamm

Unser Meister hat das Wort „Nationalismus“ nicht gebraucht, und lieber den angegebenen Namen ausgesucht, weil er die Schattenseiten des Nationalismus weglassen wollte. Er schilderte, wie gefährlich die jetzige Lage Chinas sei und wie notwendig sich das chinesische Volk von der politischen Unterdrückung, der wirtschaftlichen Ausbeutung und der Bedrohung der Volksvermehrung durch die fremden Länder befreien müsse. China ist viel weniger selbständiger Staat als Kolonie. Korea ist die Kolonie der japanischen Imperialisten, Anam die Kolonie der französischen Imperialisten,

aber China ist die Kolonie aller Vertragsmächte, woraus man schließen kann, daß es nicht bloß ein Halbkolonialland ist, wie man meistens sagt, sondern eine ausgesprochene Kolonie. Diese Lehre hat eine doppelte Bedeutung: 1. daß innerhalb der chinesischen Republik die fünf Volksstämme gleich sind, d. h. Han, Mandschu, Mongolen, Turkestaner und Tibetaner; 2. daß von diesen fünf Volksstämmen, die zusammen das Chinesentum bilden, dessen politische und wirtschaftliche Freiheit, Gleichheit und Gleichberechtigung in der Völkergemeinschaft wieder hergestellt werden soll.

Um den Geist des Chinesentums wieder aufleben zu lassen, basiert die Lehre unseres Führers auf den Familienstämmen Chinas. Sie behält außerdem den durch tausendjährige Kultur errungenen chinesischen Pazifismus bei, so daß diese Lehre nicht dem Nationalismus ähnelt, welcher nur eine enge, selbstsüchtige Bedeutung hat, ohne die kleinen, schwächeren Völker zu berücksichtigen. Im Gegenteil, jedes Volk muß sein Selbstbestimmungsrecht haben.

Die Lehre von der Volksgewalt

In der Lehre von der Volksgewalt erinnert vieles an das Prinzip der Demokratie, jedoch hat unser Führer in dem politischen System viel Neues geleistet. Die verfassungsmäßige Teilung der Staatsgewalt, wie sie in den europäischen Ländern besteht, hat Sun Yat Sen als unvollkommen erkannt und auf der Basis der Jahrtausende alten chinesischen Kultur ein besseres System geschaffen. Man weiß vielleicht schon, daß in China seit Jahrtausenden ein Examiniersystem durchgeführt ist, nach dem die Beamten durch das Bestehen mehrerer Examina ausgelesen werden, so daß das politische Leben nur für talentvolle Leute offen war. Dank diesem System haben in der chinesischen Geschichte die Priester oder Adligen niemals eine solche Rolle gespielt wie in Europa. China war in dieser Hinsicht ein demokratisches Land. In den letzten Jahren, nach Abschaffung dieses Systems, wurden jedoch die Beamten nicht mehr nach ihrem Talent eingesetzt, sondern es wurde z. B. ein Landwirt Diplomat, ein Techniker wurde Richter und dergleichen mehr. Dagegen wollte unser Führer das Examiniersystem wieder ins Leben rufen. Alle zukünftigen Beamten sollen ebenso wie die Abgeordneten durch Bestehen von Prüfungen zunächst Kandidaten und schließlich Beamte oder Abgeordnete werden. Dies ist die examinierende Staatsgewalt.

Man weiß vielleicht auch schon, daß es in China seit Jahrtausenden ein Amt gab, dessen Funktion darin besteht, gegen fehlerhafte Maßnahmen der Regierung Einspruch zu erheben, besonders

gegen solche Maßnahmen, die dem Gesamtinteresse des Volkes zuwiderliefen. Die betreffenden Beamten hatten nichts zu fürchten, ob nun Fehler von einem Prinzen oder gar von dem allmächtigen Kaiser selbst begangen wurden; sie hatten die Pflicht, dagegen vorstellig zu werden. Oft konnte ein solcher Beamter den Willen des Kaisers ändern.

Nach dem jetzigen Parlamentssystem haben die Abgeordneten zwei Rechte: 1. Die Legislative, 2. das Interpellationsrecht. Durch zu vieles Interpellieren haben die Abgeordneten oft der Regierung Schwierigkeiten gemacht, so daß sie ihre Aufgabe häufig nicht lösen konnte. Nach Sun Yat Sen soll das Interpellationsrecht der Abgeordneten abgeschafft werden und an ein unabhängiges Amt wie oben vergeben werden. Dies ist die kontrollierende Staatsgewalt.

Der dreigeteilten Staatsgewalt — Legislative, Exekutive, Jurisdiktion — wollte Sun Yat Sen also noch diese zwei hinzufügen — die examinierende und kontrollierende. Die Verfassung der chinesischen Republik soll nach diesem neuen System geschaffen werden.

In der Gemeinde soll das Volk direkte Volksgewalt ausüben, es hat nicht bloß das Wahlrecht, sondern noch folgende Rechte: den durchführenden, gesetzgebenden Volksentscheid, den vorschlagenden, gesetzgebenden Volksentscheid und den beamtenabsetzenden Volksentscheid.

Die Lehre vom Volkswohlstand

Das Endziel dieser Lehre ist nichts anderes als das, was sich Sozialismus oder Kommunismus gesteckt haben. Aber die Methode ist gänzlich verschieden von der des Marxismus, des sogenannten „wissenschaftlichen Sozialismus“. Sun Yat Sen hat den Marxismus streng kritisiert, indem er unter anderem gesagt hat: „Der Klassenkampf, den Karl Marx gepredigt hat, ist eine Krankheitserscheinung und nicht die natürliche Entwicklung der menschlichen Gesellschaft“. Deswegen bezeichnet Sun Yat Sen Karl Marx als einen Pathologen, der die sozialen Krankheitssymptome gefunden hat; man darf Karl Marx nicht als Physiologen anerkennen, indem man das von ihm vorgeschriebene Rezept — Klassenkampf — bei jeder Gelegenheit befolgt. Das Krankheitssymptom Chinas ist nicht das Europas, weil es keine großen Klassengegensätze in der chinesischen Gesellschaft gibt. China braucht aber die gräßliche Krankheit Europas nicht zu übernehmen, es braucht nicht den Umweg zu machen, welchen die kapitalistischen Länder gegangen sind. Um unser Ideal schleunigst zu verwirklichen, hat unser Führer einen

anderen Weg vorgeschlagen, auf dem in China der Klassenkampf vermieden wird. Danach gibt es zwei Grundsätze: 1. gleiche Teilung des Grund und Bodens, 2. strenge Kontrolle des Kapitals.

Zu 1: Der Grundbesitzer muß dem Staat seine Grundstücke mit dem gemeinen Wert deklarieren. Der Staat wird vorläufig dem angegebenen Preise nach prozentual Steuern erheben und später das Grundstück in Höhe des deklarierten Preises abkaufen, d. h. verstaatlichen. Bei diesem System muß der Grundbesitzer in seinem eigenen Interesse den Wert seiner Grundstücke ehrlich angeben, sonst verliert er entweder bei den jährlichen Steuern oder bei dem späteren Verkauf. Mit Hilfe dieses Systems wird es in China niemals großkapitalistische Grundbesitzer geben können. Dagegen wird die Volksregierung an diejenigen Bauern Grund und Boden verteilen, die nichts besitzen, um anbauen zu können.

Zu 2: Die strenge Kontrolle des Kapitals soll folgendermaßen gestaltet werden: Die großen Unternehmungen über eine gewisse Höhe von Kapital dürfen durch Privatpersonen nicht betrieben werden, z. B. Eisenbahnen, Schiffahrt, Bergwerke, Banken usw. In dieser Hinsicht finden die Kapitalisten wiederum keine Existenz in China.

Sind diese beiden Voraussetzungen erfüllt, so wird die Volksregierung mit ganzer Kraft in größten und besten Organisationen für das gesamte Volk Nahrung, Kleidung, bequeme Beförderung, Erziehung und Vergnügung beschaffen. Wie das gemacht wird, dazu hat unser Führer uns ebenfalls den Weg gewiesen.

Das Buch „Entwurf des Staatsaufbaues“ enthält drei Abschnitte: 1. Psychologischer Aufbau; hier findet man die Lebensphilosophie Sun Yat Sens, durch die er die Gedanken des Volkes reinigen will. 2. Industrieller Aufbau; dies ist das bekannte Buch „The development of China“ das Sun Yat Sen in englischer Sprache geschrieben hat. Und endlich 3. Sozialer Aufbau, d. h. Grundsätze für die Durchführung der Volksgewalt. In dem Buch „Grundriß der Staatsorganisation“ hat unser Führer drei Perioden vorgezeichnet: 1. Periode durch militärische Macht, 2. Periode der Volkserziehung, 3. Periode der Durchführung der Verfassung.

Das bisher am wenigsten beachtete Werk Sun Yat Sens sind seine Vorträge über Ethik. Diese Vorträge sind ungemein wertvoll. Sie enthalten eine Lösung des westlichen und östlichen Kulturproblems und vor allem eine Lösung der chinesischen Kulturfrage, die durch den Einfluß der westlichen Zivilisation kompliziert worden ist.

Man sieht schon, wie vollkommen der Sun Yat Senismus ist. Die Anhänger der Kuo Min Tang handeln nicht bloß nach dieser Lehre, sondern betrachten sie auch als ihr religiöses Glaubensbekenntnis.

Zuletzt sei die Frage: „Warum sind die chinesischen Kommunisten abhängig von unserer Partei?“ beantwortet. Weil unser Führer die revolutionären Kräfte konzentrieren mußte, erlaubte er den chinesischen Kommunisten, in unsere Partei einzutreten und mit uns zusammen zu arbeiten, aber nur unter der Bedingung, daß sie an unser Parteiprinzip glaubten und nach unserem Programm handelten. Im letzten Jahre waren die chinesischen Kommunisten häufig unehrlich genug, ihr Versprechen nicht zu halten, so daß oft Kommunisten aus unserer Partei ausgeschlossen werden mußten. Warum aber wollten die Kommunisten überhaupt eintreten? Weil sie genau wissen, daß in China der Klassengegensatz nicht so scharf wie in Europa und Amerika ist und deshalb der Klassenkampf unmöglich durchgeführt werden kann. Aber es erhält sich in letzter Zeit das Gerücht, daß bezüglich der Kommunisten in der Kuo Min Tang eine Säuberung vor sich gehen wird und wir meinen, daß diese Säuberung auf alle Konterrevolutionäre und alle Anti-Sun Yat Senisten ausgedehnt werden muß.

Übrigens handelt es sich nur um eine kleine Gruppe Kommunisten, die 1924 in die Partei aufgenommen und gezwungen wurde, sich zur Lehre Sun Yat Sens zu bekennen. In der Partei spielt diese Gruppe keine Rolle. Wenn sie es jetzt zu tun versucht, so wird es ihr schlecht bekommen. Alles übrige ist Übertreibung Englands und anderer imperialistischer Mächte, die ein Interesse daran haben, die Kuo Min Tang umzudeuten und Propaganda gegen sie zu machen.

Übersichten

XI

Die ostelbische Landarbeiterfrage*)

Von Walter Uttikal

In den Jahrhunderten, die der Steinschen Bauernbefreiung vorausgingen, erfolgte die Bearbeitung des deutschen Ackerlandes ganz überwiegend durch leibeigene Bauern. Infolge der nicht im Steinschen Geiste erfolgten Durchführung der Bauernbefreiung sank ein erheblicher Teil der Bauern, welche der Lastenablösung finanziell nicht gewachsen war, in den Stand des völlig besitzlosen ländlichen Lohnarbeiters hinab.

Die Landarbeiterfrage erschien zunächst nicht brennend, da die aufkeimenden sozialen Probleme unter der Hülle eines patriarchalischen Verhältnisses zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber verborgen blieben. Erst die zunehmende Materialisierung der Wirtschaft, deren Wirkungen auch am landwirtschaftlichen Großbetrieb nicht vorübergingen, die zunehmende Verschärfung des Konkurrenzkampfes, die daraus sich ergebende Nötigung zu scharfer Kalkulation und schließlich die revolutionären Erschütterungen brachten die Schwierigkeit, ja Unhaltbarkeit der Situation zum Bewußtsein.

Eine Landarbeiterfrage großen Stils gibt es nur im Osten Deutschlands. Sie ist heute zu einer brennenden sozialen und nationalen Angelegenheit des deutschen Volkes geworden.

Zunächst die soziale Seite. Unzweifelhaft besitzt der Beruf des Landarbeiters eine Reihe hygienischer und ideeller Vorzüge vor dem des

---

*) Wir empfehlen den vorliegenden Aufsatz der besonderen Beachtung der Leser. Das Thema wurde zuerst für einen weiten Kreis auf der sechsten Bundestages des Deutschen Schutzbundes am 30. Mai 1925 behandelt, und zwar von Dr. Rosikat-Breslau unter dem Titel „Siedlung ist Schicksal". Mit größtem Befremden, ja mit stärkster Erschütterung vernahmen damals die Hörer von der neuen Invasion slawischer Wanderarbeiter, die geeignet ist, auch den uns noch verbliebenen Teil des deutschens Ostens in höchstem Maße zu gefährden. Genau so aufwühlend ist der vorliegende Beitrag. Gerade durch seine Knappheit rückt er die nationalpolitische Gefahr, von der wir bedroht sind, in großer Anschaulichkeit vor die Augen. Daß dieser Gefahr nach jeder Richtung, vor allem durch Siedlung, praktisch begegnet werden muß, wird nach den Ausführungen Uttikals nicht zweifelhaft sein. Es ist allerdings richtig, daß die 130 000 Wanderarbeiter nicht allein auf den Osten entfallen, sondern sich auf das ganze Reich verteilen. Nach unseren Erkundigungen



Fabrikproletariers. Trotzdem ist eine starke Neigung der Arbeiterschaft zur Abwanderung vom Land in die Städte festzustellen. In der Inflationszeit kam diese Landflucht, welche in den Jahrzehnten vor dem Kriege den gesamten Geburtenüberschuß der ländlichen Bevölkerung wettgemacht hatte, vorübergehend zum Stillstand. Nach erfolgter Stabilisierung mehren sich jedoch aus allen Landesteilen des Ostens die Klagen über das erneute Einsetzen der Abwanderung. Es ergibt sich hieraus ohne weiteres, daß normalerweise in den Augen der Arbeiter die Nachteile der ländlichen Lohnarbeit diejenigen der städtischen überwiegen. Welches sind diese Nachteile? Zunächst fällt es schwer, den in der Landwirtschaft üblichen geringeren Barlohn als Nachteil zu werten, wenigstens dort, wo wie in Pommern und Ostpreußen die Tarifverhältnisse relativ günstig sind. Das erhebliche Deputat und ziemlich reichliche Gelegenheit zur eigenen Viehhaltung sind wirtschaftliche Vorteile, die, wenn auch nicht rechnerisch, so doch praktisch die Differenz des Barlohns ausgleichen. Dagegen muß als besonders schwere Last der außerordentliche Umfang der Frauenarbeit bezeichnet werden, wie er z. B. in der Provinz Schlesien üblich ist, in der die Landarbeiterverhältnisse überhaupt zu den sozial rückständigsten gehören. Wenn die Landarbeiterfrau gegen lächerlich geringen Lohn beispielsweise fünf Tage in der Woche in Gutsarbeit gehen muß, so bedeutet das eine ganz unerträgliche Belastung des Familienhaushalts, der gerade auf dem Lande eine höhere soziale Bedeutung besitzt als in der Stadt.

Der entscheidende Punkt liegt aber anderswo. Die Landarbeiterschaft lebt nicht in Massen zusammengeballt wie die Fabrikarbeiterschaft und besitzt nicht oder jedenfalls nur in sehr viel geringerem Umfange die Möglichkeit, in ihrem Wohnort eine andere Arbeitsgelegenheit zu finden als bei dem jeweiligen Brotherrn. Aus dieser Schwierigkeit, eine andere Existenz zu finden, ergibt sich die soziale Schwäche gegenüber dem Arbeitgeber. Sie wird dadurch verstärkt, daß die Landarbeiter in Werkwohnungen hausen, also mit der Lösung des Arbeitsverhältnisses stets gleichzeitig ihre Wohngelegenheit aufs Spiel setzen müssen.

---

an maßgebender Stelle gruppieren sich die slawischen Wanderarbeiter nach dem Stande von Ende 1925 wie folgt:

Ostpreußen	6 900	Bayern	700
Pommern	22 200	Sachsen	3 700
Grenzmark	700	Württemberg	350
Schlesien	14 200	Baden	500
Berlin	110	Thüringen	3 000
Brandenburg	16 200	Mecklenburg-Schwerin	17 000
Sachsen-Anhalt	26 000	Mecklenburg-Strelitz	2 700
Schleswig-Holstein	750	Lübeck	10
Hannover	9 200	Hamburg	10
Westfalen	1 280	Bremen	10
Rheinland	4 000	Oldenburg	50
Hessen-Nassau	2 300		131 870

Die Gesamtzahl beträgt hiernach genau 131 870. Daß die slawischen Wanderarbeiter im Osten wie im Westen sozialpolitisch außerordentlich schädlich sind, weil sie als Lohndrücker wirken, wird jeder sofort einsehen. Daß sie aber auch im Westen wie im Osten nationalpolitisch eine Gefahr bedeuten, ergibt sich schon aus der Fruchtbarkeit der slawischen Familie.

(Anm. der Redaktion)

Eine befriedigende Milderung dieses weitgehenden Abhängigkeitsverhältnisses durch vertragliche Maßnahmen ist nicht möglich. Letzten Endes hängt alles vom guten Willen der Beteiligten ab, der naturgemäß nicht immer vorhanden ist.

Aus dieser Betrachtung ergibt sich der Schluß, daß der Landarbeiterstand in seiner heutigen Verfassung als ein durchaus mangelhaftes soziales Gebilde empfunden werden muß, welches die Spuren seiner fehlerhaften Geburt, nämlich der Hardenbergschen Durchführung der Bauernbefreiung, deutlich in sich trägt. Der einzige Weg der Gesundung ist darin zu suchen, den Landarbeiter wieder dem anzunähern, was er gewesen ist: Besitzer eigenen Landes oder doch einer Heimstätte. Wenigstens in der Wohnungsfrage muß der Landarbeiter unabhängiger gestellt werden. Das ist der einzig wirksame Ersatz für seine ökonomische Isolierung.

Dr. Schiele-Naumburg, ein rechtsgerichteter Agrarpolitiker, stellt als Forderung auf, daß mindestens jede dritte Landarbeiterfamilie in eigenem Hause wohnen müsse. Die übrigen müßten bei diesen Eigenheimbesitzern zur Miete wohnen, nicht beim Grundherrn. Bekanntlich betreibt die Reichsregierung seit einigen Jahren die Subvention des Baues von Landarbeiterwohnungen. Sie macht dabei in der Höhe der Bezuschussung aber keinen Unterschied zwischen gewöhnlichen Werkwohnungen, die in das Eigentum des Gutsherrn fallen, und Eigenheimen der Landarbeiter. Darin liegt zweifellos ein schwerer sozialer Fehler. Es ist richtig, daß die Wohnungsverhältnisse, rein räumlich betrachtet, zurzeit für die Bedürfnisse der deutschen Landarbeiter nicht ausreichen. Wenn man aber neuen Wohnraum schafft, so soll man mit allen Mitteln dafür sorgen, daß die Form von Eigenheimen gewählt wird. Die soziale Begründung für diese Forderung ergibt sich nach dem Vorhergesagten von selbst.

Eigenheime machen den Landarbeiter aber nicht nur unabhängiger, sondern sie allein sind auch imstande, ihn bodenständig zu machen. Nur Eigentum oder mindestens eigentumsähnliche dauernd gesicherte Verfügungsgewalt über Grund und Boden ist das starke Bindemittel, das den Menschen ans platte Land fesselt. Die Aussichtslosigkeit, in ein solches Herrschaftsverhältnis zu gelangen, nimmt dem Landleben für das primitive Empfinden jegliche Anziehungskraft und überliefert die Bevölkerung ziemlich widerstandslos der Verlockung der Großstadt.

Diese Erwägung leitet unmittelbar zu der nationalpolitischen Seite der Frage über. Die mangelhafte Standfestigkeit der deutschen Arbeiterschaft im Osten begünstigt das stetige Vordringen des slavischen Wanderarbeitertums. Es ist schwer zu entscheiden, ob die Abwanderung der Landarbeiter die Ursache für das Nachrücken der Slaven ist oder durch das Eindringen der billigen slavischen Arbeitskräfte mit befördert wird. Das ist letzten Endes aber auch gleichgültig. Es genügt festzustellen, daß beide Vorgänge in engster Wechselwirkung stehen. Die Zahl der in der deutschen Landwirtschaft beschäftigten slavischen Wanderarbeiter hat im Jahre 1925 die Ziffer von 130000 überstiegen, wovon weit mehr als die Hälfte in den Agrargebieten östlich der Elbe beschäftigt wird. Die Gefahr dieser Tatsache offenbart sich nicht so sehr in dem Verlust an Löhnen zugunsten des fremdstämmigen Nachbarn als vielmehr in der volkspolitischen Erschütterung und Unter-

höhlung unserer ohnedies schwachen Stellung östlich der Elbe, wo Land und Bevölkerung die Spuren eines heute noch unentschiedenen tausendjährigen Ringens zwischen Germanen- und Slaventum nur allzu deutlich in sich tragen.

Es herrscht in Deutschland gegenüber dieser Gefahr weitgehende Verständnislosigkeit. Der Wissende liest mit Erschütterung im Jahresbericht der freien Gewerkschaften vom Jahre 1924, daß die größte deutsche Arbeiterorganisation sich rühmt, durch ihre Förderung den Daueraufenthalt der slavischen Lohndrücker und Volksfeinde im deutschen Reichsgebiet erleichtert zu haben. Wenn hier die Verständnislosigkeit für die soziale Benachteiligung der deutschen Arbeiterschaft frappiert, so ist man vielleicht noch mehr bestürzt, auf der andern Seite bei der ländlichen Arbeitgeberschaft einen Mangel an nationalem Verantwortungsgefühl zu finden, der angesichts der von diesen Kreisen gestellten Ansprüche, als nationale Führerschaft zu gelten, doppelt peinlich wirkt. Die ländlichen Arbeitgeberverbände überbieten sich in Forderungen auf erhöhte Zulassung der fremdstämmigen Wanderarbeiter. Der Einspruch nationaler Idealisten wird gewöhnlich mit dem trockenen Hinweis darauf erledigt, daß der landwirtschaftliche Großbetrieb, insbesondere soweit er intensiven Hackfruchtbau treibt, die polnischen Wanderarbeiter nicht entbehren könne.

Demgegenüber muß zunächst die Frage aufgeworfen werden, ob eine rein wirtschaftliche Erwägung überhaupt in der Lage ist, die Berücksichtigung einer schwerwiegenden nationalpolitischen Befürchtung beiseite zu stellen. Der Verfasser lehnt ein derartiges Unterfangen schroff ab. Selbstverständlich wird man nach Kräften versuchen müssen, den wirtschaftlichen Belangen im Rahmen des nationalpolitisch Zulässigen soweit als möglich Rechnung zu tragen. Da die Festhaltung deutscher Arbeitskräfte auf dem platten Lande, wie bereits erwähnt, zum Teil eine Wohnungsfrage ist, werden also die Bemühungen der Regierung um Bau von Landarbeiterwohnungen durchaus zu begrüßen sein mit der oben erwähnten Einschränkung, daß sie auf Eigenheime zu konzentrieren sind. Darüber hinaus muß der Versuch gemacht werden, die in den Städten im großen Umfange brach liegenden deutschen Arbeitskräfte der Landarbeit zuzuführen. Gegen einen solchen Versuch besteht freilich sowohl in der Stadt wie auf dem Lande eine allgemeine Abneigung, die in ihren Ausmaßen vielleicht der traurigste Ausdruck für die hochgradige innere Entfremdung ist, die sich heute zwischen Land und Stadt vollzogen hat. Die städtischen Arbeiterorganisationen entwickeln keinerlei Aktivität, um die ihrer politischen Führung stark zugänglichen Arbeitslosen der „Reaktion“ auf dem Lande zu überantworten. Der Gutsbesitzer wiederum hegt lebhaftes Mißtrauen gegen die Verwendung von Menschen, die sich längere Zeit in der Atmosphäre der Großstädte aufgehalten haben. So ergeben sich gewaltige praktische Hindernisse, die höchstens zum Teil durch die häufig mangelhafte Brauchbarkeit städtischer Arbeitskräfte für ländliche Zwecke begründet sind. Immerhin gibt es in der sogenannten Artamanenbewegung verheißungsvolle Anfänge einer Rücksiedlung von Städtern zur Landarbeit. Zweifellos könnte sie ganz erhebliche Ausdehnung erfahren, wenn von beiden Seiten ein Mehr an gutem Willen aufgebracht würde.

Soweit in absehbarer Zeit weder durch Bau von Eigenheimen noch organisatorische Maßnahmen die Frage der polnischen Wanderarbeiter vereinigt werden kann, bleibt nichts anderes übrig, als die Untermauerung des deutschen Volkstums auf dem platten Lande östlich der Elbe dem Berufsstande zu übertragen, welcher hierfür durch eine tausendjährige Geschichte allein erprobt ist: dem Bauern. Solange der deutsche Landarbeiter nicht selber Kleinbauer wird, muß er in der Konkurrenz gegenüber dem bedürfnisloseren Slaven ohnehin stets einen schweren Stand haben. Dagegen ist der deutsche Bauer dem slavischen Berufsgenossen nach jeder Richtung hin überlegen. Wo er Fuß gefaßt hat, muß das Slaventum weichen, wenn nicht politische Gewalt eingreift. Darum muß die Parole für den deutschen Osten lauten: Großzügige Bauernsiedlung! Sie muß neben den eigentlichen Schutzmaßnahmen für die Landarbeiter selbständig einhergehen. Bei der heutigen starken Belastung des Gütermarktes kann Land in Fülle ohne Enteignung beschafft werden. Es handelt sich nur um den Entschluß, die staatlichen Ankaufskredite zur Verfügung zu stellen.

XII

Sultanssouveränität im Protektorat Marokko

Von Edgar Pröbster

Lord Palmerston soll von der schleswig-holsteinischen Frage gesagt haben: „Nur drei Menschen hätten sie verstanden; der erste sei der Prinz Albert gewesen, der sei tot, der zweite ein dänischer Staatsmann, der sei verrückt geworden, der dritte sei er, Palmerston. Und er habe die Lösung vergessen.“ Die Marokkofrage ist zweifellos noch verwickelter, wenigstens in der propagandistisch-juristischen Form, die ihr die Franzosen zu geben beliebten. Das heutige Marokko wird als ein französisches Protektorat bezeichnet, dessen Verwaltung in dem Küstengebiet von Melilla bis zu den Höhen rechts des Sebu und dem dazu gehörigen Hinterland von Spanien und in der Tangerzone international kontrolliert wird. Der Sultan, das geistliche und weltliche Oberhaupt der mohammedanischen Gemeinde des Westens, das die Aufgabe hat[1]), den rechten islamischen Glauben und das islamische Gebiet gegen Ketzereien und die Ungläubigen zu verteidigen, ist durch den Protektoratsvertrag formell nicht auf den geistlichen Altenteil gesetzt worden. Er gilt als weltlicher und geistlicher Herr nicht nur der französischen, sondern auch der spanischen und der Tangerzone. Art. 1 Abs. 2 des frankospanischen Vertrags vom 27. November 1912 sagt ausdrücklich: „Die Gebiete der spanischen Zone stehen weiter unter der zivilen und religiösen Autorität des Sultans.“ Und die Tangerzone ist international unter der Souveränität des von Frankreich beschützten Sultans. Dieser übt seine Souveränität in der spanischen Zone durch den Chalifa, in der Tangerzone durch den Mendub aus. Die Spanier haben versucht, den Chalifa ihrer Zone zu verselbständigen. Sie statteten ihn mit den Requisiten der Sultansherrlichkeit aus: Ministerium, Hofhaltung, Sonnenschirm, Leibwache und Musik, und er setzt sein Siegel über die Urkunde, die er ausstellt. Aber zu einer regelrechten Huldigung (beʻa) scheint es nicht gekommen zu sein. In den Moscheen der Städte des spanischen Gebiets wird das Gebet im Namen des Sultans gesprochen. Marschall Lyautey hatte sich rechtzeitig für seinen Schützling Mulay Yusuf ein Gutachten der Ulema beschafft, in dem es heißt: „Der Sultan, der Befehlshaber der Gläubigen, hat [illegible] einer oder mehreren Personen die religiöse Sou[illegible]. Tut er es, dann verletzt er seine wesen[illegible]nen Vertrag, zerstört sich selbst, [illegible] abgesetzt werden. Wenn er einen

[1]) [illegible] S. 243.

Chalifa oder Mendub vor sich hat, der ohne regelrechte Wahl auf die religiöse Autorität über ein Gebiet desselben Ritus Anspruch erhebt, dann muß er ihn sofort bekämpfen und zu zerstören suchen. Wenn also der Chalifa in der spanischen Zone klar und deutlich die religiöse Souveränität über seine Verwaltungszone in Anspruch nähme, dann hätte Mulay Yusuf Veranlassung, ihn feierlich aufzufordern, auf den rechten Weg zurückzukehren und, wenn er sich weigert, sich an die Bevölkerung der spanischen Zone mit der Aufforderung zu wenden, den Usurpator zu verleugnen."

Als Präsident Millerand im Frühjahr 1922 nach Fes kam, veranstaltete Marschall Lyautey ein bemerkenswertes Zwischenspiel zwischen seinem Schützling und dem Präsidenten der französischen Republik, zu dessen Aufführung die fremden Konsuln — mit Ausnahme des spanischen — eingeladen wurden. „Bei diesem feierlichen Akt, von dem man uns mit Vorbedacht ausschloß — schrieb der spanische Imporzial — las der Sultan mit großer Ernsthaftigkeit eine lange Rede vor, in der von den unverjährbaren Rechten des Scherifischen Throns auf die Integrität des Scherifenreichs und auf die Ausübung der Prärogativen des Souveräns die Rede war. Millerand sprach von der „uneingeschränkten Wahrung der Rechte und Prärogativen des Souveräns im ganzen Scherifenreich und von der Aufrechterhaltung seines religiösen Prestiges" und betonte dabei, daß Frankreich entschlossen sei, sich von dieser Richtlinie nicht zu entfernen. Die fremden Konsuln sahen sich verwundert an."

Bei seiner Abschiedsaudienz sagte Marschall Lyautey[2]): „Mit tiefer Rührung rufe ich die Erinnerungen wach, die mich seit dreizehn Jahren mit E. M. verbinden, bei der ich immer so aufgeklärte Ratschläge, einen so verständigen Scharfblick und eine so beharrliche Unterstützung gefunden habe, um das Werk der materiellen und moralischen Befriedung, der Herstellung der Autorität und der wirtschaftlichen Entwicklung zu verwirklichen, das sich Frankreich in diesem edlen und großen Land in voller Achtung vor dessen Religion, Traditionen, sozialen Rangstufen und der Souveränität S. Scherifischen M. vorgenommen hat. Von diesen Grundsätzen bin nicht nur ich, sondern auch die Regierung meines Landes beseelt. Ich habe die feste Überzeugung, und E. M. kann vollkommen sicher sein, daß mein Nachfolger, wer er auch sei, sie ohne Einschränkung befolgen wird." Der Sultan war offenbar zu ergriffen, wenn er nur erwiderte: „Ich bedauere, daß Sie Marokko verlassen, und erkläre bestimmt, daß wir, um Sie hier zu behalten, einen persönlichen Schritt bei der französischen Regierung getan hätten, wenn Sie nicht so triftige Gründe angeführt hätten." Am Schlusse seines Interviews im Temps sagt H. Steeg, der neue Generalresident für Marokko: „Ich weiß, daß ich dort unten, um meinen Bemühungen vorzusitzen, einen Souverän mit klarsehendem Patriotismus, offenem Verständnis und Liebe zum Fortschritt finde, der sich über den Zweck klar ist, den Frankreich verfolgt, indem es Marokko die Unterstützung seiner Macht und seiner zivilisatorischen Tugenden bringt. An seiner Seite hoffe ich zu erreichen, daß die Gegner von heute im Vertrauen auf Frankreichs Gerechtigkeitssinn freundschaftliche und aufrichtige Mitarbeiter werden, und daß das

[2]) Le Temps 4. X.

marokkanische Volk entschlossen und ohne Hintergedanken in die französische Brüderlichkeit eintritt[3])."

Es ist nun allerdings richtig, daß der Staat, der sich unter fremden Schutz begibt, seine Souveränität behält, und wäre es nur nominell. Der schützende Staat hat ihm nur zu helfen, um sie auszuüben und zur Geltung zu bringen. Zu dem Zweck greift er in die inneren Angelegenheiten des beschützten Staats ein und vertritt ihn völkerrechtlich nach außen. Man hat dafür die Formel geprägt: Le sultan règne, mais la France gouverne. Aber die eben mitgeteilten Kundgebungen scheinen dem Sultan eine sehr viel bedeutendere Rolle zuzuweisen. Nun mag von dem mit dem souveränen Sultan getriebenen Spiel allerdings ein gut Teil auf Lyauteys persönliches Konto kommen, der damit die Aufmerksamkeit von seinen eigenen absoluten Machtvollkommenheiten ablenken wollte. Aber auch nach Abzug dieses Teils bleibt noch immer ein Zuviel übrig. Und man fragt sich: Qui trompe-t-on isi? Die Eingeborenen? Robert de Caix berichtet im Februarheft 1914 der Revue des deux mondes von einigen Fesarabern, die, als er die Frömmigkeit und Rechtgläubigkeit des Sultans lobte, lächelnd erwidert hätten: „Mulay Yusuf, ein sehr guter Mensch, ganz was General Lyautey braucht." Und ein andermal habe ein Bauer, der für die französischen Feinheiten offenbar kein Verständnis hatte, von dem Sultan General Lyautey gesprochen. „Aber — sagt Oberstleutnant Berriau — man darf nicht vergessen, daß die Eingeborenen sehr oft glauben, uns eine Annehmlichkeit zu sagen, wenn sie von unserer direkten Herrschaft reden. In Wirklichkeit fühlen sie sich durch die Rücksichten, die wir ihren Häuptlingen und dem Sultan bezeigen, sehr geschmeichelt. Die meisten sind glücklich, daß wir uns als Beauftragte des Sultans bezeichnen; sie sehen darin ein Mittel, das Gesicht zu wahren und ihr Gewissen über unsere Gegenwart und Kontrolle zu beruhigen." Berriaus Ausführungen gelten nur von den Eingeborenen des unterworfenen Marokko. „Das Rif — läßt die Chicago Tribune vom 8. Februar 1925 Abdelkerim sagen — erkennt die Autorität des Sultans Mulay Yusuf nicht an. Dessen Souveränität über Marokko ist ein Mythos, an den alle Mächte glauben. Aber wir wissen, daß er der Gefangene der Franzosen ist und nichts im eigenen Namen unternehmen darf. Wir wollen die Souveränität keines Gefangenen aner-
an gibt."
rklärt nicht, warum man
uropäischen Öffentlichkeit
Öffentlichkeit darüber hin-
die Sultanssouveränität
dern in der Wirklichkeit
ls wir lokale Autoritäten
es nur in einem bestimm-
e der Eroberung oder der
des Landes zu ersparen."
en Budgets Lucien Hubert
indem er 1918 in seinem
andelt sich nicht um ein

Protektorat, sondern um Protektorate, die wir in Marokko auszuüben haben. Um die Einigung des scherifischen Marokko zu verhüten, die unser übertriebener Sinn für Symmetrie herbeiführen könnte, wäre es gut, wenn wir in Dezentralisation machten, wenn das französische Marokko ein Bund würde mit fast autonomen großen Bezirken, in denen unsere Offiziere unmittelbar und unter Berücksichtigung der örtlichen Gewohnheiten handeln würden." Und Paul Marty schreibt 1925 in den Renseignements Coloniaux der Afrique Française (S. 324): „Politisch ist der Name des Sultans ein Aushängeschild für unsere auswärtige Betätigung und unter Umständen ein Hilfsmittel für unsere eingeborene Politik . . . Aber in religiöser Hinsicht ist der Sultan der Imam, das geistliche Oberhaupt, Marokkos, der selbst von den Stämmen anerkannt wird, die ihn sonst bekämpfen. Man darf sich also nicht durch Worte düpieren lassen und die Fahne irrtümlich für die Ware halten, die durch sie gedeckt wird. Unsere Betätigung in Marokko ist durch eine Reihe internationaler Verträge gehemmt, die beachtet werden müssen. Wir haben dort nicht die Ellbogenfreiheit wie in Algerien. Im übrigen ist das Protektorat in der inneren Verwaltung eine Formel, die durchaus nicht unbequem ist. Mehr als einmal habe ich gewünscht, wir hätten in Algerien die innere Handlungsfreiheit, die wir in Marokko haben." Marokko wird nämlich — wie im Zeitalter des Absolutismus — durch Verordnungen des französischen Generalresidenten regiert, über die S. Scherifische Majestät das Sultanssiegel drückt. In Algerien bedarf es der umständlicheren Gesetzgebungsmaschinerie der französischen Kammern.

Bei den französischen Kammerverhandlungen über das Versailler Diktat sprachen verschiedene Abgeordnete in den Sitzungen vom 19. und 24. September und 1. Oktober ihr Bedauern darüber aus[5]), daß England für sich und seine Dominions einschließlich Indien im Völkerbund über 7 Stimmen verfüge, während Frankreich für seine Kolonien und insbesondere seine Protektorate leer ausgegangen sei. Der auswärtige Minister Pichon erwiderte, weder Algerien noch die anderen französischen Anhängsel seien den britischen Dominions vergleichbar. Die Regierung habe nie daran gedacht zu verlangen, daß die französischen Kolonien Stimmen im Völkerbund bekämen. Abs. 2 des Art. 1 der Völkerbundssatzung beginnt mit den Worten: „Alle Staaten, Dominions oder Kolonien mit voller Selbstverwaltung können Bundesmitglieder werden, wenn . . ." Cave, ein Anonymus, dem die Afrique Française breiten Raum gibt, bemerkt dazu: „Welche Geschicklichkeit man auch anwenden mag, um diesen Text anzuziehen, es ist klar, daß unsere Besitzungen von anderer Art sind. Keine verwaltet sich nach ihrem Belieben. Keine hat Land-, See- oder Luftstreitkräfte. Selbst in Marokko und Tunesien, wo die lokalen Fürsten ihre innere Souveränität gegenüber ihren Untertanen behalten haben, wird diese Souveränität (gesetzgeberische Tätigkeit u. a.) nur nach dem Belieben der französischen Souveränität ausgeübt, die neben ihr besteht. Tunesien und Marokko sind Nationen nur in dem Sinn, in dem das Wort im 18. Jahrhundert gebraucht wurde, als man von bretonischer oder provençalischer Nationalität sprach. Ihre äußere Vertretung ist Frankreich anvertraut, das

[5]) Afrique Française 1924 S. 86.

allein befugt ist, in ihrem Namen vor dem Völkerbund zu handeln. Gegenüber dem Ausland ist der französische Kolonialbesitz ein Block, der nur eine Regierung und einen Willen hat: Frankreich."

Gegenüber dem nordafrikanischen Inland hat Frankreich auch nur einen Willen, nämlich den: den Eingeborenen ihre Seele zu nehmen und ihnen dafür eine französische Seele zu geben. „Das algero-tunesische Volk des 20. Jahrhunderts — sagt Augustin Bernard — wird nur z. T. französisch durch das Blut sein. Das Wesentliche ist, daß es französisch bleibt durch Sprache, Ideen und Einrichtungen. Wenn wir darüber zu wachen verstehen, wird dieses junge Volk unser Gepräge tragen und unsere Zivilisation verewigen[6])." Und vom Scherifenreich gilt das gleiche. „Unsere Stellung in Marokko muß, um endgültig zu werden, sich auf den Berberblock stützen, der durch die französischen Methoden umgestaltet und mit französischen Ideen genährt ist." Dieses Ziel hofft man am leichtesten dadurch zu erreichen, daß man dem Eingeborenen die französischen Wirklichkeiten in den ihm vertrauten, hergebrachten Formen serviert, die man den französischen Wirklichkeiten immer näher bringt, bis der entnationalisierte und französisch erzogene Eingeborene auf die hergebrachte Form gar keinen Wert mehr legt. Bei den Kabylen des Djurdjura haben die Franzosen in der Hinsicht zweifellos bemerkenswerte Erfolge erzielt. Verschiedene dieser Leute, die in Wünsdorf interniert waren, und die ich arabisch anredete, antworteten auf französisch mit einem gewissen Stolz: Ich bin Franzose.

Das Scherifenreich zerfiel in das bilad-el-Machzen (Land der Regierung) und des bilad es-siba (Land der Unbotmäßigkeit). Das von Arabern bewohnte bilad-el-Machzen, d. i. die Küstenstädte und Ebenen des Landes, erkannten die geistliche und weltliche Autorität des Sultans an. Dem von Berbern bewohnten bilad-es-siba, d. h. dem Rif und dem Djebalagebiet, dem Gebirgsstock des mittleren und hohen Atlas, dem größten Teil des Sus und des Dra war er höchstens der geistliche Herr. Abgesehen von der Episode des Sultans Mulai Ismael (1672—1727) sind die Berber in ihrer überwiegenden Mehrheit von der Sultansautorität politisch unabhängig geblieben. Seit 1912 operieren französische Truppen im Berbergebiet. Um die geistliche oder die geistliche und weltliche Autorität des Sultans und seines eingeborenen Regierungsapparats (Machzen) herzustellen? Weit gefehlt. „Man hat gesagt — schreibt Paul Marty[7]) — das Protektorat gebe sich dazu her, die Berberstämme ihrem traditionellen Feind, dem Machzen, zu unterwerfen, indem es an der religiösen und politischen Wiederherstellung des Sultans arbeite. Die Franzosen seien die Schrittmacher des Islam, und unser Werk in Marokko werde durch die Bildung eines geeinigten und zentralisierten Reichs gekrönt werden, das sich eines Tags gegen uns wenden werde. Diese Betrachtungen und Folgerungen sind vollkommen falsch. Wir führen das Machzen durchaus nicht bei den Berbern ein." General Henrys warnte schon im Mai 1914 davor, den Bergbewohnern die Machzen-Patina aufzulegen; dadurch würden sie nur den Franzosen entfremdet. Und wie er wiesen alle Truppenbefehlshaber, die das Gebirgsland unterwarfen, auf die unüberwindliche Abneigung der Gebirgs-

[6]) Afrique du Nord S. 24.
[7]) Renseignements Coloniaux 1925 S. 324.

stämme gegen die Sultansverwaltung hin. Ihren Wünschen wurde in der Weise Rechnung getragen, daß man die Berberstämme in eigene Regie nahm und sie unter Berücksichtigung ihrer Gewohnheiten von den Bureaux des Renseignements verwalten ließ. Eine vom Generalresidenten erlassene, vom Sultan überstempelte Verordnung (ein sogenannter Sultansdaher) vom 11. September 1914 bestätigte diese Regelung, die nur Sophisten als Herstellung der Sultansautorität im Berbergebiet bezeichnen können.

Das mohammedanische Recht teilt die Erde ein: in Dar-el-Islam (Gebiet des Islam) und Dar-el-Harb (Gebiet des Kriegs), in dem der Islam nicht oder nicht mehr Herr ist[8]. Mit Hilfe der Fiktion von Sultanssouveränität und Protektorat soll einmal erreicht werden, daß das marokkanische Gebiet nicht als Dar-el-Harb und die französische Besetzung Marokkos nicht als Eroberung angesehen wird. Zur Stützung der Konstruktion dient das Schlagwort: die mohammedanische Großmacht Frankreich. Aber in Wirklichkeit liegen die Dinge doch anders. Als Mulai Hafid nach Unterzeichnung der Abdankungsurkunde am 12. August 1912 an Bord des Dampfers fuhr, der ihn außer Landes bringen sollte, bekam er einen Wutanfall: er ergriff den Sonnenschirm, den einer seiner Leibwächter über sein Haupt hielt, und zerbrach ihn, damit dieses traditionelle Attribut der Sultanssouveränität nicht in die Hände seines von den Franzosen unterjochten Nachfolgers fiel[9]. Der Zwischenfall ist allerdings von der Generalresidentur dementiert worden; aber er entspricht mehr der Wirklichkeit als die traditionellen Phrasen, die die amtliche Huldigungsurkunde für seinen Nachfolger enthielt. „Die Ulema lassen sich dadurch ebensowenig anführen wie das Volk. In den engen Straßen der Städte, in der Stille der Klöster, in den Moscheen, wie auf den Märkten und unter den Zelten der Nomaden flüstert man, daß es Allah so gefügt habe, und daß man sich beugen müsse, bis sich sein Wille durch den Sieg eines noch unbekannten Emirs kund tut[10].“ Aber man hütet sich, selbst etwas zu tun, solange das Protektorat für eingeborene Französlinge reiche Pfründe hat.

Ibn Chaldun, der große tunesische Historiker — er lebte von 1332 bis 1406 — hat in seiner Muqaddima[11]) dem Minister, der einen Fürsten unter Vormundschaft hält, einige Ratschläge gegeben, die der erste französische Generalresident, der zugleich auswärtiger und Kriegsminister des von ihm bevormundeten Sultans war, beachtet zu haben scheint. Er sagt: „Der Minister läßt, obwohl er sich der Gewalt bemächtigt hat, seinen Wunsch, den Thron zu usurpieren, nicht durchblicken. Er begnügt sich mit der wirklichen Macht, mit der Gewalt des Befehlens und Verbietens, des Bindens und Lösens, des Entscheidens und Widerrufens. Dadurch erhält er die Großen des Reichs in dem Glauben, daß er nach Weisungen handelt, die der Fürst ihm von seinem Kabinett aus erteilt, und daß er nur dessen Weisungen ausführt. Obgleich er die ganze Macht besitzt, vermeidet er es, die Attribute und

---

[8]) Juynboll, Handbuch des islam. Gesetzes S. 340.
[9]) Martin, Quatre siècles d'histoire marocaine S. 576.
[10]) Martin S. 582.
[11]) Les Prolégomènes d'Ibn Khaldoun, traduites par M. de Slane I. Bd. S. 379.

Titel der Souveränität anzunehmen, damit man seine ehrgeizigen Pläne nicht beargwöhnt. Der Vorhang, der seit Anfang des Reichs den Sultan und seine Vorfahren den Augen der Menge entzog, dient auch dazu, die Übergriffe des Ministers zu verbergen und das Volk glauben zu lassen, daß er nur der Stellvertreter des Fürsten ist. Ließe er seine wahren Absichten durchblicken, dann würde die königliche Familie und alle Parteien im Lande der Unwille über seine Kühnheit ergreifen, und sie würden versuchen, ihm die Macht zu entziehen."

Der Vorhang, hinter dem sich heute der französische Generalresident und sein marokkanisches Mündel befinden, schützt vor den indiskreten Blicken nicht nur der Marokkaner, sondern auch der Europäer. Mit welchem Erfolg hat Primo de Rivera gezeigt, der am 1. Januar 1924 beim Presseempfang erklärte: „Der Sultan ist eine Wirklichkeit, und alles hat sich um diese Wirklichkeit gedreht." Das war nicht immer Spaniens Ansicht. Bis dahin war ihm der Sultan eine diplomatische Fiktion Frankreichs, der es so wenig Rechnung trug, daß der spanische Vertreter in Tanger nicht wie die Missionschefs der übrigen Mächte beim Sultan beglaubigt war, sondern auf Tanger beschränkt eine Sonderstellung einnahm. Und es ist auch nicht ausgeschlossen, daß Primo de Riveras Ansicht über die Sultanswirklichkeit den gleichen Schwankungen unterworfen ist, wie seine Ansicht über die Notwendigkeit der spanischen Betätigung in Marokko.

Die Sultanssouveränität hat neuerdings einen Konkurrenten bekommen: den Völkerbund. Die Unzulänglichkeiten des Statuts vom 18. Dezember 1923 haben in Tanger viel Unzufriedenheit hervorgerufen. Als Heilmittel schlug die Tangier Gazette (20. Juni) u. a. vor, die Stadt unter die Kontrolle des Völkerbundes zu stellen[12]). Die Internationalisierung unter dem Völkerbund wird auch als Lösung für die Frage der spanischen Zone empfohlen, für den Fall, daß sich Spanien aus Marokko zurückziehen sollte. Die französischen Juristen haben für die Verweltlichung der nordafrikanischen Habusgüter (Stiftungsgüter) das Rechtsinstitut des „Démembrement" geschaffen, mit dessen Hilfe sie das an sich unveräußerliche Eigentum der Stiftungen an den Liegenschaften in ein domaine utile und ein domaine éminent zerlegen[13]). Das domaine utile wird von Privaten erworben, der Stiftungsverwaltung verbleibt das domaine éminent (die nuda proprietas). Ein ähnliches démembrement ist auch an der Sultanssouveränität geübt worden. Auch hier gibt es ein domaine utile und ein domaine éminent. Und das domaine éminent, das dem Sultan verblieben ist, ist nicht mehr wert als das der Stiftungsverwaltung.

[12]) Afrique Française 1925 S. 339.

[13]) S. Blätter f. vgl. Rechtswissenschaft und Volkswirtschaftslehre 1921 S. 118.

Friedensverträge und Wiederaufbau der Welt

Kritisches und Positives aus den Hauptkulturländern

A. Frankreich

(Fünfter Bericht *))

Von Fritz Roepke

Kriegsschuldfrage und Versailler Vertrag

Die Kriegsschuldfrage, die in Deutschland nach Ausnutzung der Deutschen Dokumente und nach Veröffentlichung der verschiedenen Memoiren fast zur Ruhe gekommen ist, hat in Frankreich eigentlich erst in letzter Zeit einen Aufschwung genommen oder ein anderes Gesicht erhalten. Im wesentlichen sind es die russischen Veröffentlichungen, die Denkwürdigkeiten Paléologues und die Enthüllungen über die Rolle des Botschafters Georges Louis, welche als neue Momente die Diskussion wieder belebt haben. Es mag auch sein, daß Übersetzungen deutscher Urkunden und Untersuchungen mitgewirkt haben. Die Deutschen Dokumente liegen nun in einer ungekürzten französischen Ausgabe vor, und auch der „Leitfaden“ des Grafen Montgelas ist kürzlich unter folgendem Titel übersetzt worden: Les Responsabilités de la guerre. Un plaidoyer allemand par le gén. comte de Montgelas (Paris 1924: Delpeuch, XXX u. 357 S.). Der bekannte Pazifist Gouttenoire de Toury hat das Buch in der Absicht übersetzt und herausgegeben, um die Frage der Verantwortlichkeit am Kriege zu klären und damit die Gefahr eines neuen Krieges hinwegzuräumen.

Als neu erschienene Quelle wären die Denkwürdigkeiten Paléologues zu erwähnen, die bereits in deutscher Übersetzung erschienen sind: Maurice Paléologue, Am Zarenhof während des Weltkrieges. Tagebücher und Betrachtungen des französischen Botschafters in Petersburg (München 1925: F. Bruckmann. 2 Bde. 479 u. 506 S.). Im Vorwort wird zwar ausdrücklich von dem Herausgeber Benno von Siebert hervorgehoben, daß die Tagebücher nicht etwa als Fundgrube für die Erforschung der Kriegsursachen, sondern als Beitrag für die Geschichte des Zarismus gelten sollen. Wenn also noch an anderer Stelle auf die zum Teil sehr interessanten Beobachtungen des Botschafters einzugehen ist, so muß doch hier im Zusammenhang auf sie hingewiesen werden, weil sie auf einige Ereignisse vor Kriegsaus-

*) Vgl. die vier ersten Berichte Zeitschr. f. Politik XII S. 264 ff. und S. 542 ff.; XIV S. 170 ff. und S. 550 ff.

bruch und auf die Wirkung der Reise Poincarés ein helles Licht geworfen haben. Als Poincaré am 20. Juli 1914 seinen Trinkspruch ausgebracht hat, haben alle das Gefühl: „So müßte ein Autokrat sprechen." Der Eindruck des energischen, zielbewußten Präsidenten auf den Zaren ist sehr groß. Paléologue erzählt ferner, daß im Kronrat vom 25. Juli unter dem Eindruck des österreichischen Ultimatums im Prinzip beschlossen wurde, dreizehn Armeekorps gegen Österreich zu mobilisieren. An demselben Tage ordnet der Zar vorbereitende Maßnahmen in einigen Militärbezirken an. Die Züge sind von Offizieren und Mannschaften überfüllt. Am 27. Juli erklärt Paléologue den vollständigen Bankerott der Diplomaten: „Es gibt keine persönliche Initiative, keinen menschlichen Willen mehr, die dem selbstwirkenden Mechanismus der entfesselten Mächte widerstehen könnte." Der Historiker muß dem Diplomaten recht geben: es ist der kritische Augenblick, in dem der Automat an zu arbeiten fängt. Aber die Diplomaten waren die Handlanger, die den Mechanismus in Bewegung setzten.

Von neueren französischen Darstellungen wären zu notieren:

Mathias Mohrhardt, Les Preuves. Le crime de droit commun. Le crime diplomatique (Paris 1924. Librairie de Travail. XXVII u. 307 S.).

Alfred Fabre-Luce, Der Sieg (Frankfurt a. M. 1925. Frankfurter Societäts-Druckerei. 519 S.).

Victor Margueritte, Les Criminels (Paris 1925. Flammarion. XVI u. 356 S.).

Pierre Renouvin, Les Origines immédiates de la guerre: 28 juin—4 août 1914 (Paris 1925. Costes. XVI u. 277 S.).

Hierzu wäre noch das Werk eines Deutschen zu erwähnen, weil es mit französischer Unterstützung herausgebracht ist und gewisse französische Ansichten vollkommen teilt:

Richard Grelling, La Campagne innocentiste en Allemagne et le Traité de Versailles. Traduit de l'allemand par Louis Moreau, attaché au ministère des Aff. Etr. (Paris 1925. Costes. XI u. 319 S.).

Fabre-Luce und Margueritte haben sich auch über die der Katastrophe vorausliegende Zeit klarwerden wollen und ihr eine längere Untersuchung gewidmet. Fabre-Luce entkräftet da verschiedene Vorwürfe, die bisher von Franzosen gegen die deutsche Vorkriegspolitik erhoben wurden. Die Haltung Deutschlands auf der Haager Konferenz sei kein Beweis für seinen Kriegswillen, denn die anderen Mächte, Rußland ausgenommen, nahmen die gleiche Haltung ein. Die Rüstungen beruhten auf Gegenseitigkeit, auch war der Prozentsatz der eingestellten Leute bei Frankreich größer. Deutschlands Politik war im allgemeinen nicht aggressiv, sondern überall nur darauf bedacht, das Prestige des Reichs zu wahren.

In Frankreich, sagt Fabre-Luce, gab es zwei Richtungen: die These Poincaré und die These Caillaux. Poincaré sah den Krieg für unabwendbar an, trat für eine energische Politik und für Rüstungen ein, hatte Eroberungspläne und wartete im Stillen die beste Gelegenheit ab. Caillaux strebte eine Verständigung in der Erkenntnis an, daß die Feindschaft zwischen Frankreich und Deutschland den Krieg, die Verständigung aber den Frieden gewiß machte. In der Entente hat sich Frankreich mit

Elementen verbinden müssen, die Eroberungen wollten und denen nicht so sehr an der Erhaltung der Gegenwart, als an der Organisation der Zukunft gelegen war, zu der der Konflikt das einzige Mittel war. Poincaré gab dem russisch-französischen Bündnis eine neue Entwicklung, stellte Rußland auf eine aktivere Haltung ein und übte auch als Präsident eine gefährliche Macht aus. Frankreich wurde durch das Bündnis in die Balkaninteressen mithineingezogen. Im Gegensatz zur immer mehr sich festigenderen Entente war der Dreibund durch die Sonderstellung Italiens gefährdet. Das machte Deutschland immer mißtrauischer und nervöser und einem Erpressungsversuch Österreichs immer zugänglicher, das die Rettung der Monarchie nur noch in einer Katastrophenpolitik sah.

Margueritte kommt zu fast gleichen Schlüssen, wie er denn überhaupt stark von Fabre-Luce abzuhängen scheint, nur daß bei ihm alles viel leidenschaftlicher und persönlicher klingt und die innerpolitische Anklage sich ganz auf Poincaré konzentriert. Er ist ihm derjenige, der die Massen mit Hilfe des russischen Geldes beeinflußt, sie an die Möglichkeit eines Krieges wegen der Balkanereignisse gewöhnt und den Krieg diplomatisch und moralisch vorbereitet.

Gehen wir nun zu der eigentlichen Krise über, so greifen wir am besten einige besonders wichtige Tage und Punkte heraus, um den Standpunkt der einzelnen Verfasser zu kennzeichnen.

Zwei der verhängnisvollsten Tage waren der 5. und 6. Juli. Renouvin hält den sogenannten „Kronrat" in keiner Weise für bewiesen; der Krieg scheint nicht einmal im Programm der Potsdamer Unterredungen gestanden zu haben, aber er konnte die Folge davon sein. Die Kriegsgefahr nahmen die Mittelmächte bewußt auf sich. Ähnlich Margueritte: die Mittelmächte glaubten die Entente durch eine schnelle und strenge Züchtigung Serbiens einzuschüchtern und einen glänzenden diplomatischen Sieg zu erringen, ohne den Gegner zu einem allgemeinen Kriege zu zwingen. Sollte er ausbrechen, wollte Österreich ihm die Stirn bieten im Vertrauen auf seinen mächtigen Verbündeten. Wilhelm II. bezog wohl auch den Krieg in den Bereich der Möglichkeiten mit ein, hoffte dabei aber auf eine glückliche Lösung des Konfliktes. Auch Fabre-Luce sieht in dem Blankowechsel vom 5. Juli nicht die eigentliche moralische Schuld Deutschlands. Die deutsche Regierung glaubte, daß der moralische Vorteil auf seiten der Mittelmächte war und daß sich Rußland schon aus dynastischen Gründen nicht auf die Seite Serbiens und der Königsmörder stellen würde. Wenn der Krieg doch ausbrechen sollte, so waren die beiden Regierungen geneigt, ihn auf sich zu nehmen, da er doch seit langem über Europa drohend schwebte.

Dagegen macht der Deutsche Grelling gerade das deutsche Verhalten Österreich gegenüber zum Ausgangspunkt seiner Kritik. Er weist auf die bekannten Auslassungen des Weißbuches hin und operiert wieder mit dem dolus eventualis; die deutsche Regierung wollte unter allen Umständen den österreichisch-serbischen Krieg und im Falle der Einmischung Rußlands den europäischen Krieg. Gegen seinen Standpunkt läßt sich sofort einwenden, daß die absichtlich falsche Wiedergabe von Telegrammen in allen Farbbüchern und der dolus eventualis bei allen beteiligten Regierungen sich nachweisen läßt. Die Kriegsschuldfrage kann man eben nicht einseitig mit der Kritik eines Staates lösen, sondern nur durch Gegenüberstellung, Vergleiche und Abwägen aller Momente.

Vielleicht erwirkt der Minister des nationalen Blocks Honnorat, unter dessen Ägide das Buch erschienen ist, dem Verfasser die Einsicht in die französischen Akten zwecks weiterer und umfassenderer Studien.

Die entscheidenden Ereignisse vom 29. und 30. Juli, in deren Mittelpunkt die russische Mobilmachung steht, sieht vom Standpunkt der genannten Franzosen so aus: Nach Renouvin hat in Rußland am 29. Juli nur eine Teilmobilmachung stattgefunden. Daß die zuerst angeordnete allgemeine Mobilmachung auf eigene Faust von dem russischen Generalstab durchgeführt wurde, sei eine Fabel, die Suchomlinow im Prozeß von 1917 erfunden habe und die allen anderen Dokumenten widerspreche. Das Motiv zur Teilmobilmachung sei die Kriegserklärung Österreichs an Serbien gewesen und nicht die französischen Versicherungen zur Bereitschaft. Die allgemeine Mobilmachung, sagt Fabre-Luce, ist am 29. vom Zaren angeordnet, dann wieder zurückgenommen worden. Die Zurücknahme hatte aber bei dem Riesenapparat, der schon in Bewegung gesetzt war, keine Wirkung mehr. Die Nachricht von der anhebenden allgemeinen Mobilmachung führt zur Bekanntmachung des Kriegsgefahrzustandes in Deutschland. Poincaré hatte von Beginn der Krise an der russischen Regierung Treue ohne Warnung und Vorbehalt versprochen.

Eine eigene Stellung nimmt Mohrhardt ein, der rundweg erklärt: der Krieg ist am 30. Juli absichtlich von der zaristischen Regierung entfesselt worden unter materieller und moralischer Mitschuld Frankreichs und Englands. Rußland hat alle Streitkräfte in den Dienst einer Horde Räuber gestellt, ohne daß seine Ehre, Sicherheit oder sein politisches Prestige irgendwie bedroht waren. Es wäre natürlich leicht, aus dieser These für Deutschland Kapital zu schlagen. Aber man muß Mohrhardt denselben Vorwurf machen wie Grelling: seine Betrachtung ist einseitig. Der unleugbare Wille Österreichs, die Machtverhältnisse auf dem Balkan zu ändern, und die mehr als lässige Haltung, die Deutschland bis zum 27. Juli seinem Bundesgenossen gegenüber annahm, sind von ihm bei der Beurteilung gar nicht berücksichtigt worden.

Von Renouvin und Fabre-Luce wird anerkannt, daß die deutsche Politik in den Tagen vom 27. bis 29. Juli eine Schwenkung macht. Es bremste, gab die Lokalisationstheorie auf und suchte die Situation durch ein Kompromiß (Halt in Belgrad!) zu retten. Aber während Fabre-Luce erklärt, die allgemeine russische Mobilmachung machte den Krieg auch ohne deutsche Initiative sicher, will Renouvin den Beweis führen, daß Deutschland schon vor der russischen Entscheidung zum Krieg entschlossen war. Er argumentiert folgendermaßen: Das Risiko vergrößerte sich in diesen Tagen für Deutschland, weil es nicht mehr mit der Neutralität Englands rechnen konnte. Und so unterlag schließlich Bethmann der Militärpartei, da auch Österreich sich den deutschen Hemmversuchen hartnäckig widersetzte. In dem Augenblick, wo die Entscheidung in Rußland fiel, war auch bereits der neue Vermittlungsversuch vom deutschen Standpunkt aus unmöglich geworden. Der Krieg mußte jetzt, mit dem 29. Juli, sofort einsetzen, weil der deutsche Generalstab im Zweifrontenkrieg eine schnelle Offensive im Westen vorsah, ein Plan, der, wenn man noch länger Zeit verstreichen ließ, nicht durchzuführen war. In der Angst, den notwendigen Zeitpunkt zu versäumen, schritt Deutschland zur Kriegserklärung.

Man erkennt sofort, wie bei diesem Wahrscheinlichkeitsbeweis das Gewicht der russischen Mobilmachung verringert wird. Wenn Deutschland in diesem Augenblick unter dem Zwange seines militärischen Operationsplanes unbedingt den Krieg wählen mußte, so hat natürlich die russische Mobilmachung gar keine ausschlaggebende Bedeutung mehr. An dieser Stelle des Buches von Renouvin merkt man am deutlichsten, wie der Verfasser die durch die russischen Enthüllungen ins Wanken geratene These von dem Angriff Deutschlands retten will. Und dabei kommen wir zu einem Punkt, wo alle Untersuchungen über die Kriegsschuld praktischen Erwägungen gegenüberstehen. Der Versailler Vertrag ist auf der Urheberschaft und dem Angriff Deutschlands aufgebaut, und stürzt diese moralische Grundlage ein, so bleibt der Vertrag nur das nackte Ergebnis der materiellen Überwindung Deutschlands. Wenn sich auch die wissenschaftliche Anschauung über die Kriegsschuldfrage in beiden Lagern genähert hat, so ergibt sich doch gerade aus der Betrachtung der unmittelbaren Kriegsursachen, daß eine streng wissenschaftliche Deduktion aus psychologischen Gründen noch unmöglich ist; daß rein praktische nationale Erwägungen die Beweisführung bewußt oder unbewußt abschwächen. Wenn an dem Versailler Vertrag gerüttelt wird, glaubt Frankreich seine materiellen und moralischen Ansprüche, die Frucht eines schweren Sieges, zu verlieren. Wenn Renouvin auch in der Bündnisverkettung und dem Einfluß der militärischen Operationspläne verhängnisvolle, vorwärtsstrebende Kräfte erkennt, so bleibt doch für ihn die diplomatische Provokation Deutschlands und Österreichs die Ursache der militärischen Provokation Rußlands und der Hauptfaktor des Kriegsausbruchs. Mit anderen Worten: der amtliche französische Historiker der Kriegsursachen erklärt als Egebnis seiner wissenschaftlichen Untersuchung, der Versailler Vertrag besteht zu Recht.

Und auch der Radikale Fabre-Luce, der ganz objektiv den Krieg als die „quasi automatische Auslösung eines Systems europäischer militärischer Bündnisse" beurteilt, der wegen der Verwicklung des geschichtlichen Problems in der Verquickung von Moral und Sieg einen schweren politischen Fehler sieht, erklärt daneben: die üble Vorkriegsatmosphäre entwickelte sich zu einer Zeit, als Deutschland das Übergewicht besaß; also darf es gegen das Wesen seiner Verurteilung im Vertrag nichts einwenden. Auch das Ergebnis seiner Forschung bleibt demnach ohne praktische Einwirkung auf den Inhalt des Vertrages.

Viel schärfer als Renouvin formuliert der Deutsche Grelling seine Thesen von der Schuld Deutschlands. Sein Ziel ist, die Unschuldspropaganda in Deutschland, die seiner Meinung nach den Zweck hat, der deutschen Dynastie den Weg zum Thron wieder freizumachen, zu entkräften und die Unanfechtbarkeit des Vertrages darzutun.

Nur Außenseiter wie Margueritte kommen von der Feststellung der geteilten Verantwortung zu dem Schluß, daß damit auch der Vertrag unmoralisch wird. Das Schuldbekenntnis, sagt er, ist durch Drohungen mit Gewalt, Invasion und Zerstückelung erpreßt worden. Der Versailler Vertrag ist also ein „Denkmal der Ungerechtigkeit und Kurzsichtigkeit". Diese Überzeugung hat ihn zu einem weiteren Schritt veranlaßt. In seiner Broschüre „Der Weg zum Frieden mit dem Appell an die Gewissen" (Berlin 1925. Verlag für Kulturpolitik. 38 S.), kämpft er weiter gegen den Schuldparagraphen und bemüht sich in un-

ermüdlicher Arbeit um die „Reinigung der Schädel". Beigegeben ist der kleinen Schrift der ebenfalls von ihm formulierte, in der „Ere Nouvelle" erschienene Aufruf an die Gewissen, der die Abänderung der Artikel 227 bis 230 und 231 verlangt und kürzlich auch in England ein Echo fand. Im Kampf gegen das Dogma vom Überfall Deutschlands und gegen Haß und Irrtum ist Marguerittes Auftreten von größtem Wert. Über seine Einwirkung auf die praktische Politik wird man sich natürlich keine Illusionen machen können.

Reparationen und Sicherheit

Das sind die beiden Leitgedanken der französischen auswärtigen Politik Europa gegenüber. Da die Reparationsfrage auch nach französischer Ansicht eine endgültige Lösung in der Ausführung des Dawesplans gefunden zu haben scheint, ist die Literatur darüber fast ganz versiegt. In der Reihe der „Documents politiques et sociaux" ist eine chronikartige Übersicht über die Reparationskämpfe erschienen: Armand Verge, La Bataille des Réparations 1919—1924. (Paris 1924. Dunod. 98 S.). Sie ist mehr ein Bericht als eine kritische Darstellung, stellt allerdings als Ergebnis fest, daß nur die Einigkeit der Alliierten die Reparationsschlacht gewinnen läßt; entzweien sich die Ententeländer, so versucht Deutschland sich seinen Verpflichtungen zu entziehen. Verge weist auf den auch von deutscher Seite immer betonten Widerspruch in der französischen Politik hin, der zwischen der Abneigung gegen Sachleistungen und dem Wunsch bezahlt zu werden bestand. Er hält die Geschlossenheit der Entente auch deshalb für wichtig, weil man durch eine Art von Gläubigertrust die Amerikaner zwingen könnte, in der Schuldenfrage sich auf Kompensationen einzulassen.

Kritischer ist Fabre-Luce in seinem oben erwähnten Buch. Als Gegner des Nationalen Blocks tadelt er es, daß die französische Schuldforderung als Waffe gegen die deutsche Wirtschaft benutzt worden ist; daß man, statt mit einem gemäßigten Programm in Gemeinschaft mit den anderen Alliierten einen wirksamen Druck auf die deutsche Regierung auszuüben, eigensinnig auf dem Sieg en bloc bestand und damit einen „indirekten Annexionismus" betrieb. Als besonderer Gegner Poincarés verurteilt er die Ruhrbesetzung, die er eine psychologische Operation nennt. (Wie viele Radikale haben aber im Januar 1923 einen Seufzer der Erleichterung ausgestoßen, als die Besetzung beschlossen war!) Für den Dawesplan tritt er schon deshalb ein, weil er von seinem Standpunkt aus die von Poincaré dreimal zurückgewiesene internationale Lösung für die einzig mögliche hält. Den Grundsatz der Internationalität will er auch auf die Sicherheitsfrage angewendet wissen. Er verlangt deshalb eine „gewisse" Gegenseitigkeit bei den Kontrollmaßnahmen und eine internationale Kontrolle der entmilitarisierten Rheinlande.

Eine bei aller Gedrängtheit inhaltsreiche Arbeit ist der bei dem europäischen Friedenswettbewerb preisgekrönte Versuch von Gabriel Ramon, Comment faire la paix (Paris 1925. Alcan. XII u. 44 S.), der Herriot gewidmet ist. Auch für ihn ist die Reparationsfrage durch die Ausführung des Dawesplanes erledigt, der gegenüber allen vorhergehenden Versuchen den Vorteil hat, daß er eine praktische, keine politische und eine internationale Lösung darstellt. Er beschäftigt sich

infolgedessen hauptsächlich mit dem Sicherheitsproblem, ohne allerdings viel originelle Gedanken zu entwickeln. Er sieht in dem Versailler Vertrag die unantastbare Grundlage des neuen Europas; die Sicherheit wird gewährleistet durch Verträge gegenseitiger Unterstützung unter dem Schutz des Völkerbundes (der Gedanke des Genfer Protokolls); der Völkerbund ist berechtigt, von den Unterzeichnern dieser Verträge Rüstungseinschränkungen zu fordern; Neutralisierung des linken Rheinufers; Abschaffung des Schutzzollsystems, gemeineuropäische Organisation der Wirtschaft. Es bildet sich offenbar immer mehr die Überzeugung heraus, daß die wirtschaftliche Organisation die Vorbedingung für die Europäisierung des Geistes ist, denn anscheinend sind wir auf dem Wege zu einer Aktiengesellschaft Europa, wenn sich auch noch verschiedene starke Widerstände fühlbar machen. Aber der Verfasser ist ein schlechter Psychologe, wenn er u. a. fordert, daß die Russen ein 50 km breites Gebiet an der polnischen und rumänischen Grenze entmilitarisieren und daß man, „um die Quelle latenter Konflikte zu verstopfen", das Saargebiet für immer als französisches Eigentum erklärt. Die Ausführung des ersten Vorschlages ist natürlich unmöglich, und der zweite würde wohl eher den Konflikt verewigen.

Innere Politik.

Im vergangenen Hochsommer, als Frankreich seine Anstrengungen in Marokko verdoppeln mußte, erschien als Kampfschrift gegen den Marokkofeldzug eine Sondernummer der Zeitschrift „Clarté" (15. Juli 1925). Sie enthielt die Antworten auf die Rundfrage, die man an die Pazifisten und Kriegsteilnehmer unter den Schriftstellern und Intellektuellen Frankreichs gerichtet hatte: „Was halten Sie von dem Krieg in Marokko?" Ohne Einschränkung sprachen sich gegen den Feldzug aus Rolland, Vildrac, Duhamel, Margueritte, Reboux, Guétant, Gouttenoire de Toury, Mohrhardt. Für sie gibt es eine Rif-Republik, der das Selbstbestimmungsrecht zusteht; Frankreich hat sie unter dem Deckmantel der Zivilisation überfallen, um sich die Petroleumfelder und Gruben anzueignen. Pazifisten wie Ruyssen, Richet u. a. verurteilen die militärischen Auswüchse und den rein kapitalistischen Expansionsdrang, betonen aber, daß Frankreich Marokko auch Gutes gebracht hat und daß die Aufgabe die Krieges die Existenz des ganzen französischen Nordafrikas gefährden würde; sie treten für einen baldigen Friedensschluß ein. Diese zweite Anschauung entspricht sicher der Einstellung aller linksgerichteten Kreise in Frankreich mit Ausnahme der Kommunisten.

Die stärkste Bewegung neben dem Kommunismus ist in Europa der Faschismus. Vor einigen Wochen ging durch die französischen Zeitungen die Nachricht von der Gründung eines faschistischen Bundes: „Faisceau des combattants et des producteurs". In der Gründungsversammlung entwickelte der junge Barrès das Programm der Vereinigung, die es sich zum Ziel gesetzt hat, die Franzosen mit Siegergeist zu erfüllen und ihm den Einfluß wiederzugeben, den es im Augenblick des Sieges besessen hat. Der Royalist Georges Valois, Präsident des Bundes, machte gleichzeitig dem Parlamentarismus den Prozeß und verlangte als Heilmittel gegen die politische Versumpfung ein selbständiges Staatsoberhaupt oder ein Direktorium und daneben Berufsvertretungen als Parlament mit beratender Stimme. Am Schlusse der Versammlung wurden den „Le-

gionen“ feierlichst die Fahnen überreicht, und man marschierte in militärischer Ordnung und Kleidung (Blauhemd mit blauem Kragen) zum Grabmal des unbekannten Soldaten. Die faschistische Idee findet in Frankreich eine kleine, aber tätige und festgefügte Organisation vor: die camelots du roi und die Action Française.

Daß aber der antiparlamentarische, diktatorische Gedanke (vom Kommunismus abgesehen) auch in anderen Kreisen Fuß gefaßt hat, dafür ist das Buch von Louis Latzarus ein Beweis, das in kurzer Zeit eine hohe Auflagenziffer erreicht hat. Es heißt: La France veut-elle un roi? (Paris 1925. Editions du Siècle. 190 S.) Das Buch ist nicht deshalb interessant, weil es die gestellte Frage mit milder Ironie verneint („Ein Prätendent, der nicht prätendiert, ist kein König. Kein Mensch kennt ihn“), sondern weil es einen Angriff gegen den Parlamentarismus enthält, der seine Überzeugung und seine Beweisgründe zum großen Teil erst aus der neuroyalistischen Kampagne gewonnen hat. Es ist ein machiavellistischer Antimachiavell. Die Rechtsrepublikaner sind eben in der Negierung des jetzigen Systems mit Maurras einig, sie sind dagegen nicht Monarchisten, sondern nur Anhänger der Diktatur. Die heutige Regierung, sagt Latzarus, lebt mit dem Parlament in ständigem Kampf; das bringt eine entnervende Unsicherheit in die Regierungsarbeit, die bei einer starken und verantwortlichen Regierung vermieden wird. An sich ist es ein gesunder Grundsatz, daß die Provinz ihre Vertreter nach Paris schickt, um ihre Interessen gegenüber der überspannten Zentralisation wahrzunehmen. Aber das Schlimme ist, daß diese Lokalvertreter nun eine politische Versammlung bilden und über Unterricht, auswärtige Politik, Armee- und Kolonialverwaltung zu urteilen haben. Die Wähler verlangen von ihrem Abgeordneten Dienste und lokale Vergünstigungen, die diese wieder vom Minister fordern. Der Minister gibt sie nur gegen Stimmen her. Ein Abgeordneter der Minderheit bekommt nichts, hat also ein Interesse daran, die Regierung zu stürzen, um seinerseits an die Krippe zu gelangen.

Latzarus will die bisherigen Deputierten als lokale Vertreter der Landschaften beibehalten, ihnen aber eine ständische Berufsvertretung an die Seite stellen und aus diesen beiden Versammlungen eine Elite auswählen, die unter Leitung eines mit weitgehenden Vollmachten versehenen Staatsoberhauptes die großen politischen und wirtschaftlichen Probleme behandelt. Das Ziel, das Latzarus hier entwickelt, ist fast das der Neuroyalisten; nur die Gewalt, die aktive Propaganda findet bei ihm keinen Platz.

Das deutsche Problem

Das Finanzwunder der Rentenmark hat einen französischen Historiker gefunden: Valéry de Moriès, Misère et splendeur des finances allemandes (Paris 1925. Société d'Édition des Belles-Lettres. 188 S.). Diese Darstellung, die als Nummer 5 der unter der Ägide des französischen Oberkommissars herausgegebenen Rheinischen Hefte erschienen ist, verzeichnet alle Versuche der deutschen Regierung, in die Staatsfinanzen Ordnung zu bringen, von der Politik der inneren Anleihen bis zur Schaffung der Rentenmark. Wichtig ist seine Feststellung, daß von einem betrügerischen Bankrott nicht die Rede sein kann,

der in Frankreich oft angenommen wurde. Die Ursache für den Sturz der Mark sieht er darin, daß im Jahre 1922 das Vertrauen zum deutschen Geld im In- und Ausland verloren ging. Die Verhältnisse nach der Stabilisierung beurteilt er sicher zu günstig. Aus der Tatsache, daß Deutschlands Staatsfinanzen mit einem Minimum an Verlust die furchtbare Zeit des Krieges, der Niederlage und des Markzusammenbruchs überstanden haben und daß in der zweiten Hälfte des Jahres 1924 eine wirtschaftliche Besserung zu verspüren war, zieht er den Schluß, daß es Deutschland jetzt wieder gut geht. Er berücksichtigt weder die Verminderung des Volksvermögens noch die Rückwirkungen, die die Heilung der Staatsfinanzen auf die Wirtschaft ausgeübt hat.

Von dem Straßburger Professor Edmond Vermeil ist ein neues Buch über das politische Deutschland erschienen: L'Allemagne contemporaine (1919—1924), sa structure et son évolution politique, économique et sociale (Paris 1925. Alcan. VII u. 255 S.). Es ist eine Fortsetzung der von Lichtenberger, Beaumont und Berthelot begonnenen Versuche, die Kenntnis des neuen Deutschlands auf eine wissenschaftliche Grundlage zu stellen und das französische Publikum, das durch die sich überstürzenden Ereignisse in Deutschland verwirrt ist, über die neuen Lebensbedingungen Deutschlands aufzuklären. Am wenigsten kann sich der Durchschnittsfranzose in dem politischen Chaos zurechtfinden. Vermeil findet dafür zwei Ursachen: die Vielheit der Parteien und den Bundescharakter des Reiches, der dem Parlamentarismus nur geringe Entwicklungsmöglichkeiten läßt. Die zentralistische Stellung des Reichstages wird durch finanzielle, soziale oder politische Schwierigkeiten beeinträchtigt, die von den einzelnen Ländern ausgehen. Die Regierung wird ferner behindert durch den Egoismus der einzelnen Interessen, die in der Parteizersplitterung sich bemerkbar machen. Der Dualismus zwischen dem Parlament als dem Ausdruck des politisch-nationalen Willens und der Vertretung der Berufsinteressen lastet auf Deutschland schwerer als auf den Nachbarstaaten. Die Parteidisziplin tötet die Entwicklung politischer Persönlichkeiten und läßt die Regierung in ständiger Abhängigkeit von der augenblicklichen Koalition der verschiedenen Gruppen. Den Vorteil aus dieser Zersetzung des Parlamentarismus zieht der Überkapitalismus, der das Proletariat und das proletarisierte Bürgertum unter seine Herrschaft zwingt. Deshalb bleiben die von der Weimarer Verfassung geschaffenen neuen Einrichtungen vielfach im Stadium des Entwurfs. Wirtschaftlich und politisch liegt nach Vermeil die deutsch-französische Verständigung im Interesse beider Länder: sie müssen sich gegenüber dem russischen Bolschewismus und der englisch-amerikanischen Finanzherrschaft zusammenschließen.

Besprechungen

Hermann Oncken, Aus Rankes Frühzeit. Mit den Briefen Rankes an seinen Verleger Friedrich Perthes und andern unbekannten Stücken seines Briefwechsels. Gotha 1922. Friedr. Andr. Perthes. 149 S.

Für den, dem es am Herzen liegt, sich das eine oder das andre der großen Gebiete geistigen Schaffens innerlich zu eigen zu machen, wird es immer einer der auserlesensten Genüsse und der tiefsten Hochgefühle bedeuten, wenn ihm eine glückliche Fügung einen vollen Blick in die geheimnisvolle Werkstätte zu tun gestattet, in der sich die Schöpferkraft eines genialen Menschen, von einem fernen Schimmer geleitet, allmählich zur Flut des strahlenden Lichts durcharbeitet — zu dem Licht, in und von dem dann Generationen der Nachlebenden zu zehren vergönnt ist. So werden etwa manchem, der in der Verehrung unserer nationalen Dichtung aufgewachsen ist, die Stunden unvergeßlich geblieben sein, da er im Sommer 1911 den in Zürich zum Vorschein gekommenen „Ur-Meister", Goethes Jugenderzählung von der „theatralischen Sendung Wilhelm Meisters", zum erstenmal in Händen hielt, um an dieser naiven Erzählung vom Werdegang eines puppenspielenden Knaben zum dilettierenden Schauspieler und zum Schauspieldichter das Emporkeimen des mächtigsten Erziehungsromans unserer Literatur sozusagen sinnenfällig nachzuerleben, — des Selbstbekenntnisses des reifen Mannes Goethe, der — nach Schillers Deutung — „ausgezogen ist, um die Schauspielkunst kennenzulernen und die Lebenskunst gefunden hat".

Eine ähnliche Entdeckung und einen ähnlichen Genuß innerhalb der Grenzen der Gelehrtenarbeit hat uns Hermann Oncken mit dem schon buchtechnisch reizvoll gewandeten kleinen Bändchen „Aus Rankes Frühzeit" beschert. Wenn wenigstens der Leser zu dem Heros Ktistes der modernen deutschen Geschichtsschreibung bereits ein einigermaßen lebendiges inneres Verhältnis besessen hat, so muß ihm diese anschauliche Aufhellung des Verfahrens, wie eine in der Intensität der Geistigkeit von Goethe nicht allzuweit abstehende Persönlichkeit unter den Schlacken eines ungesichteten und zufälligen Durchschnittsmaterials das edle Metall ertastet und schrittweise zur individuellen Verarbeitung und Formgebung zurechtrichtet, einen fast ergreifenden Eindruck hinterlassen. Der Berichterstatter darf dies für sich bezeugen, und er fühlt sich verpflichtet, die Nachhaltigkeit der ersten unmittelbaren Wirkung um so wärmer zu betonen, als sie noch heute unvermindert in ihm gegenwärtig [illegible] obwohl er die Niederschrift seines Berichts zu seinem Leidwesen [illegible] drei Jahre zu verzögern gezwungen war.

[illegible]n Anlaß zu der Veröffentlichung haben eine Anzahl Briefe Rankes [illegible]n, die dieser zwischen 1825 und 1831, also im Übergang von den [illegible]ger zu den dreißiger Lebensjahren, an den weitblickenden und [illegible]ischen Begründer der Perthesschen Verlagsbuchhandlung in Gotha [illegible]t hat. Sie konnten von Oncken durch einige Briefe an italienische

Freunde sowie durch eine zufällig erschlossene Kollektion von annähernd gleichzeitigen Briefen autoritärer Korrespondenten an Ranke vermehrt werden [1]). Aber das weitaus bedeutungsvollste hat Oncken selbst hinzugefügt, denn seine Einleitung in das Studium jener Briefe hält sich keineswegs in den Grenzen der üblichen kommentierenden Edition. Sie gestaltet sich vielmehr zu einer geschlossenen Darstellung der gesamten schriftstellerischen Genesis des jungen Ranke.

Bereits in den Leipziger Studienjahren (1817—1820) bemächtigt sich, wie Oncken nachweist, des angehenden Historikers eine religiöse Grundstimmung, die, angeregt durch das Reformationsjubiläum des Jahres 1817, ihn zu solchen geschichtlichen Problemen hindrängt, die wie in erster Linie die Erscheinung Luthers das Walten Gottes in der Weltgeschichte erkennen lassen. „Die tiefe religiöse Färbung dieses Erkenntnisdranges unterscheidet ihn sowohl von den älteren zeitgenössischen Historikern, die noch von der Aufklärung des 18. Jh. bestimmt waren, wie z. B. Niebuhr, Heeren und Schlosser, als auch von namhaften Vertretern der folgenden Generation wie etwa Jakob Burckhardt“ (S. 7). Zugleich aber erwächst aus diesen religiösen Wurzeln ein Zug zur universellen Betrachtung der Geschichte. Seine wissenschaftliche Arbeit befriedigt ihn nur da, wo sie ihn das Ganze begreifen lehrt. Er sucht „Universalität im Längsschnitt des Geschehens, aber auch im Querschnitt aller Lebensäußerungen, die wie Staat, Kultur, Literatur, Kunst, Religion als Offenbarungen derselben geistigen Urkraft gefaßt werden“ (S. 8). In einem solchen „Ergreifen der Zustände der Menschheit, aus denen doch immer die uns eingeborene Sinnesweise lebendig heraustritt, scheint ihm eine stärkere Gewähr für die „Erkenntnis des wesentlichen Seins“ zu liegen als im „Verfolgen spekulativer Gedanken“. Er wählt den ersteren Weg, „weil er dem Irrtum minder unterworfen ist“ (S. 10). „Freilich ist zu beklagen, daß unsere Historie so lauter Bruchstück — oft dunkel, oft ganz unbekannt — ist. Indessen vieles wissen wir doch; anderes läßt sich herstellen. Das Ganze läßt sich vielleicht in voller Wahrheit fassen.“ In solcher Macht bildet sich der Untergrund seines ganzen wissenschaftlichen Strebens aus, zu dem er sich im Fortschreiten seiner Gelehrtenreife gelegentlich immer von neuem bekennt. In ihm liegt der Nährboden vor allem für das Wachstum des Ideals, das schon bei den allerersten literarischen Arbeiten in seiner Seele Wurzeln schlägt und das ihm zum unbestritten größten Lehrer der historischen Methode hat werden lassen, — wie Oncken schön sagt, die „Inbrunst“ der Sehnsucht nach den echten Quellen. Er sucht sie, um in ihnen die göttliche Wahrheit zu finden (S. 21). Aber derselbe Hauptgedanke bestimmt, wie schon zuvor angedeutet, auch die Wahl der Stoffe, die seine Forschungsenergie reizen: er ergreift nur die, an deren Behandlung sich über den speziellen Gegenstand hinaus der Horizont der Gesamtgeschichte erweitern läßt.

Die inneren Zusammenhänge zwischen dem treibenden Motiv der Lebensarbeit Rankes einerseits, der methodischen Maximen und der Wahl seiner Gegenstände andererseits beleuchtet nun Oncken an dem wissenschaftlichen Werdegang des Meisters während seiner Jugend- und ersten Mannesjahre näher. Ihr Nachweis bildet räumlich den Hauptinhalt des

[1]) Diese als „zweite Beilage“ angehängte Briefsammlung enthält Schreiben an Ranke von der Hand des Geheimrats v. Kamptz und Joh. Schulze im Kultusministerium, des Historikers Heeren, Varnhagens, Alexander von Humboldts, des Grafen August von Platen. Auf ihren mehr gelegentlichen Inhalt einzugehen, ist hier nicht der Ort.

kleinen Bandes. In dessen Dienst werden vor allem auch die neu herausgegebenen Korrespondenzen Rankes mit Friedrich Perthes verwertet. Wenn das zu Anfang harmonisch und vertrauensvoll-freundschaftliche Verhältnis beider Männer sich allmählich lockert und schließlich ohne erhebliche Ergebnisse im Sande verläuft, so liegt der Grund in erster Linie darin, daß die weitgesteckten verlegerischen Pläne des Gothaer Buchhändlers auf die Länge immer weniger mit den schriftstellerischen Zielen zusammenstimmen wollen, die in dem jungen Berliner Professor klarer und klarer Gestalt gewinnen. Während Perthes dem Projekt seiner großangelegten Europäischen Staatengeschichte nachgeht — desselben Werkes, das heute unter den Namen von Ukert und Heeren bekannt und geschätzt ist —, während er Ranke im Rahmen dieser Gemeinschaftsarbeit zuerst für die italienische, dann für die französische, dann für die englische Geschichte gewinnen möchte, verlieren für den nunmehr schon mit dem Nimbus der Autorität umgebenen Gelehrten alle jene bloßen Ausschnitte, wie sie die historischen Darstellungen eines Einzelstaates verkörpern, völlig den Reiz. Ranke projektiert inzwischen an den auf der Berliner Bibliothek entdeckten und in Italien vervollständigten Relazionen der venezianischen Gesandten den Plan einer die auswärtige und innere Politik des ganzen Erdteils umspannenden Untersuchung, die für den das moderne Staatensystem schicksalsvoll bestimmenden Zeitraum die „Fürsten und Völker von Europa im 16. und 17. Jh." zu einem Gesamtgemälde vereinigen soll (1826). Der großartige Ansatz zu dieser Arbeit, „Spanien und die Osmanen", wird von ihm in der Tat bei Perthes veröffentlicht. Aber die unabsehbar reichen Materialien, die ihm seit 1827 die italienische Reise erschließt, stellen sich trotz mehrfacher Versuche, Teile davon für Monographien über Venedig, Florenz u. a. einzufangen, einem raschen Ausbau des unternommenen Werkes entgegen. Die von Perthes erhoffte Fortsetzung der „Fürsten und Völker" unterbleibt, und als sich seine Italienstudien nach Jahren (bis 1835) zu den „römischen Päpsten" und zur „deutschen Geschichte im Zeitalter der Reformation" verdichten, in denen er für eine seinem Ideal adäquate Behandlung universalhistorischer Probleme den Stil gefunden hatte, hat sich das Verhältnis zu Perthes unterdessen endgültig gelockert, um dauernd der Zusammenarbeit mit dem Dunckerschen Verlag Platz zu machen.

Es zeigt sich, daß Onckens Publikation, wenn sie zunächst auch nur durch eine einzelne persönliche Beziehung Rankes veranlaßt ist, doch auf konstituierende Elemente im Wesen des Patriarchen der modernen Geschichtsschreibung hinweist und für dessen künftige biographische Behandlung, der bereits durch ältere Untersuchungen kraftvoll vorgearbeitet worden ist[2]), von hervorragender Bedeutung ist.

Aus Rankes universalhistorischer Anschauungsweise hat sich nun aber auch das eigentümliche wissenschaftliche Nebengeleise abgezweigt, das die spezielle Bedeutung der Onckenschen Schrift für diese Zeitschrift ausmacht und im Grunde überhaupt erst eine eingehendere Besprechung des kleinen Werkes in den vorliegenden Blättern rechtfertigt — Rankes bekannter und in den letzten Jahren oft

[2]) Besonders durch die „Aufsätze und Veröffentlichungen zur Kenntnis Rankes", die Alfred Dove seinen „ausgewählten Schriftchen, vornehmlich historischen Inhalts" (1898), einverleibt hat und deren Kern Doves Umrißschilderung von Rankes Leben für die allgemeine deutsche Biographie Bd. 27 (1888) bildet. Andeutungen finden sich auch für den Hauptgesichtspunkt der hier angezeigten Schrift schon bei Dove (a.a.O. S. 158 u. ö.)



besprochener Seitensprung in die wissenschaftliche Staatslehre. Und da tritt unsere Anzeige unvermeidlich mit dem Autor der besprochenen Schrift in einen gewissen Gegensatz.

Mitten in die vielfältigen Pläne und Arbeiten, in denen der junge Meister seinen eignen Stil suchte und fand, fällt in den Jahren 1831 auf 1832 das ganz besondere Projekt zur Gründung der „historisch politischen Zeitschrift", bekanntlich in erster Linie das Ergebnis von Anregungen des damaligen preußischen Außenministers Grafen Bernstorff, der die geistige Abwehr der französierenden, scharf liberalen oder revolutionären Tendenzen in Preußen nicht ausschließlich den ebenfalls extrem gerichteten konservativen Elementen des altpreußischen Adels und ihrer Presse zu überlassen wünschte und Ranke zum Leiter eines Organs von großem Stil und patriotisch preußischer, aber doch vermittelnder Gesinnung herangezogen hatte[3]). Anfang 1832 eröffnete Ranke das Blatt, das nach dem schönen Ausdruck seiner Vorrede „das Wichtigste umfassen" sollte, was „ein denkender Zeitgenosse zu erfahren wünschen kann, um seine Zeit nicht nach irgendeinem Begriffe, sondern in ihrer Realität zu verstehen und völlig mitzuerleben". Er eröffnete es mit den imponierenden Aufsätzen über die fundamentalen Gegensätze der sozialen und politischen Struktur Frankreichs und Deutschlands und demgemäß über die ganz verschiedenen politischen Aufgaben, die den beiden Ländern für die nächste Zeit gesteckt waren[4]). Es kam ihm darauf an, seinen Lesern einzuschärfen, daß das erste und dringendste Ziel, das sich Deutschland nach den Kämpfen mit der Revolution und den Freiheitskriegen zu setzen habe, nicht die Freiheit, sondern die Einheit sei, daß nur Preußen die Kräfte besitze, um ein solches Ziel zu erreichen, und daß es deshalb Pflicht für den eine politische Bildung suchenden Deutschen sei, die Institutionen des preußischen Staats, „seine Richtung und innere Entwicklung aufmerksam zu begleiten".

Schon aus den Äußerungen Rankes über das, was er mit der neuen Zeitschrift erstrebt, geht unverkennbar hervor, daß sich hier einmal der große Historiker zum Politiker wandle — allerdings exakt zu verstehen: zum Vertreter des politischen Wissenschaftszweigs, der von alters her seine Funktion darin gesucht hat, den Lernenden nicht bloß über den Gang der Dinge zu belehren, ihn zu einem weiteren Gesichtskreis im Verstehen der geschichtlichen Ereignisse und ihrer kausalen Verknüpfung zu verhelfen, sondern ihn politisch zu erziehen, ihn anzuleiten, wie er seinen heimischen Staat verständnisvoll mitzuerleben und mit dem bescheidenen kleinen Teil seines Ich mitzufördern hat. Wohl lag die Erreichung des Ziels, daß sich das deutsche Volk in allen seinen produktiven Gliedern hinter die preußische Regierung als reichsgründende Gewalt stellen lerne, zu jener Zeit noch in sehr weiter Ferne. Aber gewichtige Stimmen haben längst mit Recht darauf hingewiesen, daß die politische Taktik Bismarcks sich in den später entscheidenden Jahren durchaus auf der Linie bewegt hat, die Ranke in

[3]) Wegen des Hergangs dieser Gründung und der bei ihrer Gründung vorschwebenden Ziele nimmt Oncken auf den erschöpfenden Aufsatz Varrentrapps Bezug (Rankes Historisch-politische Zeitschrift und das Berliner politische Wochenblatt, Hist. Zeitschr. Bd. 99 S. 35 ff. 1907). Dies muß natürlich auch diese Besprechung tun.

[4]) Die bedeutungsvolle „Vorrede der Zeitschrift" sowie die beiden unter sich zusammenhängenden Eröffnungsaufsätze „Über die Restauration in Frankreich" und „Frankreich und Deutschland" sind von mir unter den „Büchern für staatsbürgerliche Bildung" (Serie der Reclamschen Universalbibliothek) bequem zugänglich und mit einer informatorischen Einleitung herausgegeben worden.

der historisch-politischen Zeitschrift von den organisierenden Gewalten des deutschen Nationalstaats beschritten wissen wollte.

Und damit nicht genug! Es wäre zu enge, wollte man den Lehrgehalt der Rankeschen Zeitschrift nur auf die Ausdeutung der Ziele der damaligen deutschen Politik und auf die kritische Beleuchtung der Wege, die zu ihnen führen sollten, einschränken. Vor allem der Inhalt der Eröffnungsaufsätze und die tiefdringenden Gedankengänge seiner Vorrede sind von einer viel allgemeineren und viel reineren wissenschaftlichen Bedeutung. In ihnen hat Ranke der Wissenschaft der Politik als einer eigenartigen Spezialwissenschaft im Sinne der angewandten Wissenschaften nichts Geringeres gegeben als die Umrißlinien für die Grundidee ihrer Systematik. Nicht nur in begrifflicher Hinsicht. Die hauptsächlichen Denkformen waren auf aristotelischer Grundlage durch die großen Politiker der Antike, des Mittelalters, der Renaissance und der Aufklärung annähernd gegeben. Aber was diesem so auffallend langsam entwickelten Wissenschaftszweige bisher immer noch fehlte, war die Verknüpfung seines formalen Apparats mit der Stoffmasse, die sich immer deutlicher als sein eigentlicher Nährboden herausgestellt hatte, — der Geschichte. Während der ganzen älteren Zeit bewegt sich die Staatslehre oder Politik zwischen zwei verschiedenen Richtpunkten, zwischen denen es ihr nicht möglich ist, eine ausgleichende Mittellinie zu gewinnen. In ihrem einen Zweig sucht sie auf philosophischem Wege das System der seelischen und rechtlichen Beziehungen zwischen Gemeinwesen und Einzelwesen, zwischen Staat und Individuum zu konstruieren. Hier erzeugt sie eine Reihe typischer Idealschemata, die in ihren antithetischen Variationen eine umfassende oder eine begrenzte Wirkungssphäre des Staats, eine Regierung aus Fürstensouveränität oder aus Volkssouveränität, eine die staatliche Einheit stützende Gewaltenkonzentration oder eine die Freiheit verbürgende Gewaltenteilung rational deduzieren, — starre Schemata, die sich gelegentlich in vermittelnden Mischungen noch weiter variieren, aber schließlich doch immer in ihrer ewig unveränderlichen Gegensätzlichkeit nebeneinander weiterleben. So wird das Interesse nachhaltig doch nur von dem anderen Zweig der Staatslehre gefesselt, der in großen Abständen die individuellen Staatsgebilde der Wirklichkeit in ihrer unbeschränkten historischen Mannigfaltigkeit zu erfassen und zu verstehen sucht, die innere Struktur eines jeden für sich, die äußeren Beziehungen sämtlicher Glieder dieser konkreten zeitgenössischen Staatenwelt untereinander, — m. a. W. durch die Staatslehre, die an der Spitze der neuesten deutschen Entwicklung eben Ranke andeutend mit seiner Zeitschrift inauguriert hat und die er weiter hätte ausbauen können, wenn er die in seinen Geschichtswerken aufgehäufte synthetische Arbeit nun nebenher auch systematisch in der Art zusammengefaßt hätte, wie es Aristoteles in der „Politik“ auf der Grundlage der materialsammelnden „Politeiai“ wirklich unternommen hätte. Dazu ist es nicht gekommen. Aber soviel hat schon die nach vier Jahren wieder abgebrochene Zeitschrift leisten können, daß sie das Prinzip anschaulich machte, nach welchem von Rankes Standpunkt aus endlich begonnen werden konnte, die bisher noch immer fehlende Verbindung zwischen den beiden Disziplinen der älteren Zeit herzustellen, — zwischen der unfruchtbar typisierenden, aber systematischen Staatslehre und der realistisch-historischen, allein fruchtbaren, aber bis dahin unsystematisch vergleichenden Staatenkunde. Die lösende Formel hatte Ranke schon als Historiker darin vorbereitet, daß er in seinen ersten epochemachenden Schriften zur Geschichte der Fürsten und Völker Europas, vor allem in der „spanischen Monarchie und den Os-

manen", überall auf die Kräfte zurückging, die, sei es verkörpert in Gruppen der Gesellschaft, sei es verkörpert in führenden Persönlichkeiten, die Gestaltung des lebendigen Staats in die Hand nehmen und sie in der jedem angemessenen, individuellen Form zustande bringen. Jetzt aber fügt die Vorrede der Zeitschrift den Schlußstein in das methodische Denksystem der wissenschaftlichen Politik. In jenen treibenden und gestaltenden Kräften eingeschlossen sind auch die Idealtypen der Staatstheoretiker. Denn was sind die beiden politischen Ideale, die er in der deutschen, speziell der preußischen Gesellschaft als die um den künftigen Staat ringenden Gegensätze vorfindet, die Ideale der „Restauration" einerseits, der „Revolution" andrerseits — was sind sie anderes als Lehrgebäude, die sich unter dem Einfluß einzelner Denker jene sozialen Gruppen zurechtmachen, um ihre Kraft im Kampf für größere Macht eindrucksvoller und geschlossener zu machen? „Die Extreme", sagt Ranke, „geben den Ton an. — Es sind zwei Schulen, die sich bekämpfen, — diese neue Scholastik ist bemüht, die reale Welt nach ihren Schulmeinungen einzurichten. — Die wahre Politik faßt die praktischen Interessen, das Notwendige, das Ausführbare ins Auge, — sie beabsichtigt ruhigen Fortgang, schrittweise, sichere Entwicklung; sie hält sich auf ihrer Linie. Ein reines Urteil ist nur möglich, wenn man jedweden nach dessen eigenen Standpunkt, nach dem ihm innewohnenden Bestreben würdigt. — Nicht als wollte man die Theorie bekämpfen. Man würde sie vielmehr an ihrem Orte, an ihrer Stelle anerkennen und ihnen das nämliche Recht wie jeder anderen Erscheinung angedeihen lassen. Auch nicht, als ob man zwischen ihnen die Mitte zu treffen suchte, welche doch nichts anderes als wieder Theorie, Dogma, Schulmeinung sein könnte. Ohne den Teil der Wahrheit, den sie in sich haben mögen, zu bestreiten, würde man sich nur ihrem Anspruch auf Alleinherrschaft widersetzen. Gegen diese würde man das Recht einer unbedingten, aus ihrem eigenen Prinzip lebenden Existenz verteidigen. — Von der Doktrin würde man auf die Forderung der Sache zurückkommen"[5]).

Man sagt nicht zu viel, wenn man behauptet, daß mit diesen, aber in der Tat erst mit diesen Formulierungen die Möglichkeit geschaffen wird, eine systematische Politik als ein Lehrsystem zu gestalten, das die Ergebnisse literarischer Arbeit der älteren wie der eigenen Zeit allseitig zu verwerten fähig ist. Die Staatstheorien, von denen — jede für sich genommen — keine, weder Platon noch Zenon, weder Thomas noch Hobbes, weder Hegel noch Nietzsche, ein für die wissenschaftliche Erkenntnis oder für die realpolitische Nutzanwendung bleibendes und gesichertes Ergebnis bedeutet, werden als Elemente der am staatlichen Gewaltenapparat oder am Staatsrecht arbeitenden Kräfte, als Parteiprogramme oder Teile von solchen in ihrer Gesamtheit zu Objekten der politischen Betrachtung[6]).

[5]) Vgl. meine Einleitung zu der oben genannten Ausgabe der Rankeschen Eröffnungsaufsätze der Zeitschrift S. 11.

[6]) Ich brauche diese systematischen Betrachtungen hier nicht weiter auszuführen, weil ich ihre leitenden Gedanken bei der Eröffnung der „Zeitschrift für Politik" (1907) in dem einleitenden Aufsatz des ersten Bandes „Wege und Ziele der Politik" breiter ausgeführt habe; — ebenso andeutend in meiner Allgemeinen Staatslehre I S. 241 ff., II S. 43 u. ö. An meinen damaligen Darlegungen, die ich bereits damals an Rankes „historisch-politische Zeitschrift' angeknüpft hatte, halte ich auch heute noch in allen wesentlichen Punkten fest. Vor allem kann ich mich nach wie vor nicht von dem Wert einer Konstruktion von Idealtypen der Staatsbildung überzeugen, wie ihr von

So wird man an diesem Punkte Oncken nicht Recht geben können, wenn er — über die von frühem Mißgeschick verfolgte historisch-politische Zeitschrift rasch hinweggehend — urteilt, sie bedeute „mehr für die Geschichte als für die Politik, mehr für ihn (Ranke) selber als für den begrenzten Kreis seiner Leser". Sie sei nur die „Trägerin einer bestimmten Bildungsstufe in seinem Entwicklungsgange" gewesen, indem sie ihn „tiefer in die Auseinandersetzung mit den lebendigen Kräften der Gegenwart hingestoßen habe, die er doch als Historiker brauchte" (S. 76)[7]. Es zeigt sich nun: sie leistet weit mehr. Sie wirkt programmbildend für die eigenartige Spezialwissenschaft der systematischen Politik in ihrer tiefsten, spezifisch modernen Form.

Daß indirekt Onckens neue Schrift auch in der Richtung auf Rankes Verhältnis zur wissenschaftlichen Politik in hohem Maße Aufklärendes gegeben hat, ergibt sich aus allem Vorhergesagten. Der universalhistorische Zug Rankes, den sie vor allem, wenn nicht aufgedeckt, doch energisch in den Vordergrund gerückt hat, deutet auf ein wesentliches Bindeglied zwischen Geschichte und historisierender Politik. Nur in Form der Universalgeschichte, nicht in der der geschichtlichen Einzeldarstellung, kann das historische Element in den Rahmen der allgemeinen Staatslehre einbezogen werden[8]. Richard Schmidt

---

Jellinek, Max Weber u. a. das Wort geredet wird. Das eigentliche Hauptobjekt der Politik werden die individuellen Staatencharaktere als die in der Wirklichkeit körperlich gewordenen verschiedenen Möglichkeiten staatlichen Lebens. Die Idealtypen der Doktrin sind nur Nebenobjekte, deren Studium die Analyse der charakteristischen Staatenindividuen vorbereiten hilft. Vgl. meine Staatslehre II, 2 S. 838 ff. sowie meinen Aufsatz „Politik" im Wörterbuch des Staats- und Verwaltungsrechts von Stengel und Fleischmann (1913).

[7]) Anscheinend läßt sich Oncken bei diesem Urteil in erster Linie von dem Eindruck der unleugbar verschwommenen Auffassung leiten, die Ranke selbst bei den allerersten Anfängen des Plans zur hist.-pol. Z. von deren Zielen hat. Ranke schreibt an Duncker (17. Dezember 1831 S. 35): „Herr Gh. R. Eichhorn, mit dem ich gestern sprach, wünscht einen so ausführlichen Prospektus, wie wir beabsichtigen, nicht. Er hält eine kleine Anzeige für hinreichend. Auch ich wäre der Meinung, daß es genug wäre, wenn man in derselben sagte, daß diese Zeitschrift dazu bestimmt sei, faktische Erläuterungen der Geschichte sowohl der neuen Zeit überhaupt als insbesondere der letztverflossenen Jahrzehnte mitzuteilen." — Aber die schließliche Vorrede Rankes (vgl. zuvor) zeigt ja schon, daß sich beim Inslebentreten das Ziel ganz anders und höchst konkret präzisiert hatte.

[8]) In diesem Sinne habe ich im Rahmen meiner eigenen Staatslehre die geschichtliche Übersicht über die „Entstehung der modernen Staatenwelt" gemeint (Bd. II 1 u. 2). Ich erkenne aber an, daß sie noch zu wenig imstande gewesen ist, die Belastung mit dem Apparat der historischen Darstellung zu vermeiden. Auch die Einleitung in die Staatenkunde, die kürzlich (1923) als „Wesen und Entwicklung des Staats" in Teubners Handbuch der Staats- und Wirtschaftskunde aufgenommen wurde (hier besonderen schulpädagogischen Zwecken dienend), würde jener Anforderung noch nicht genügend entsprechen. Ich verweise zur Vervollständigung der gegenwärtigen Andeutungen auf einen größeren Aufsatz in der von der Leipziger Juristenfakultät zum Gedächtnis von Ludwig Mitteis herausgegebenen Sammelschrift (Abhandlungen der Leipz. Jur. Fak. Nr. 15): „Verfassungsausbau und Weltreichsbildung; Betrachtungen zu den hellenistischen Dogmen vom Kreislauf der Verfassungen und von der Aufeinanderfolge der Weltreiche."

Autorenregister

Die Zahlen bezeichnen Seiten

Seite

Abeghian, Artasches, Dr. . . . 479
Becker, Willy, Dr. 58
Braunias, Karl, Dr. 447
Claar, Maximilian, Prof. Dr. . 398
Colm, Gerhard, Dr. 91, 496
Crestovitch, Gabriel, Dr. . . . 369
Fabre-Luce, Alfred 507
François-Poncet, André 514
Freytagh-Loringhoven, Axel Freiherr von, Prof. Dr. . . . 223
Grabowsky, Adolf, Dr. 123, 187, 388
Grünfeld, Ernst, Prof. Dr. . . 95
Haake, Paul, Prof. Dr. 320
Hintze, Hedwig, Dr. 300
Hintze, Otto, Prof. Dr. . . 380, 384
Honegger, Hans, Dr. 96
Hülsen, Ernst von, Oberregierungsrat, Dr. 263
Kelsen, Hans, Prof. Dr. . . . 301
Koellreutter, Otto, Prof. Dr. . 96
Kutzscher, Gerhard, Dr. . . . 136
Lahse, Erich, Prof. Dr. 93
Levin, Paul, Dr. 165
Lichtenberger, Henri, Prof. . 497
Loening, Otto, Dr., Landgerichtsdirektor 14

Seite

Molden, Berthold, Redakteur . 358
Müller, August, Staatssekretär a. D., Prof. Dr. 348
Posdneeff, Dimitri, Prof. Dr. . 165
Pröbster, Edgar, Vizekonsul a. D., Dr. 39, 386, 492, 556
Roepke, Fritz, Dr. 563
Sapper, Karl, Prof. Dr. 493
Schmidt, Richard, Prof. Dr. 193, 572
Schnabel, Franz, Prof. Dr. . . 1
Spiegel, Ludwig, Senator, Prof. Dr. 297, 392
Stählin, Karl, Prof. Dr. . . . 88
Steffen, Hans, Prof. Dr. . . . 72
Tatarin-Tarnheyden, Edgar, Prof. Dr. 97
Tecklenburg, Adolf, Dr. . . . 180
Tiander, Karl, Prof. Dr. . . . 274
Tsian, Hian Chee 544
Uttikal, Walter 551
Valentin, Veit, Prof. Dr. . . . 495
Wiehen, Josef, Dr. 391
Wolf, Georg, Redakteur . . . 519
Wunderlich, Erich, Prof. Dr. . 494

Sach- und Personenverzeichnis

Siehe die Vorbemerkung bei dem Autorenregister

Aalandinseln 271, 283, 284, 291.
Abdelkerim 51, 53, 54, 57, 491, 492, 558.
Adjdir 52, 53.
Ägypten 39, 44, 53, 83.
Ährenthal 83.
Alaska 277.
Alberti 417.
Alcazar Seghir 52.
Alexander I. 286.
Alexander II. 341.
Alexander III. 329, 330, 335, 343.
Algeciras 83, 398, 492; Algeciras-Akte 43, 386; Signatarmächte v. A. 45, 52.
Alhucemas 49, 51, 57.
Allting 279.
Altenstein 379, 380.

Althusius 107.
Amendola 469.
Amundsen 275, 277.
Ancon, Vertrag v. A. 74, 75, 77, 80, 81.
Angamos, Kampf b. A. 73.
Anna, Kaiserin 284.
Anna, Königin 204, 205.
d'Annunzio 399, 430, 440, 459, 470.
Antofagasta 72, 73, 78.
Arbeitsprozeß, Mechanisierung 348.
Arbeitsteilung, psychologische Folgen 348.
Arica 72, 73, 74, 75, 76; s. auch Tacna.
Aristoteles 98.
Arndt, Ernst Moritz 5, 13.
Aufklärungsphilosophie, englische 89.

Bakunin 448.
Baldwin 415.
Balfour 360, 361.
Balkankrieg, erster 84, 85.
Ballesteros 47.
Barbarossa 8, 13.
Barents 276.
Barrère 410.
Bauer 199.
Beamte, Berufsbeamtentum 198, 210, 216, 217, 218, 220; Reform d. Beamtentums 195; Beamtenkabinett 242; Beamtenstaat 197, 209; Bundesbeamte (in Österreich) 308, 314; Beamtenrecht (in Österreich) 318.
Bebel 354.
Becker, Otto 325, 326, 342, 344.
Bell 103.
v. Below 195, 196.
Benckendorff 85.
Bendixen 283.
Benesch 424, 426, 435.
Beni Uriaghel 50.
Graf Berchem 324, 325, 326, 327, 340.
Berufsstände, Vertretung durch B. 117, 121, 450.
Berufsständische Gliederung 130; Organisation 108, 113, 116, 117, 131; Selbstverwaltungsorganisation 123; Staatsaufbau 108, 115, 120; Oberhaus 117, 131; Parlament 108, 113, 114, 115, 127; Wahlrecht 131.
Bethmann 358.
Bezirksverwaltung (in Österreich) 313.
Bevölkerungsrückgang in Frankreich 155; in Deutschland 155.
Bhutam 186.
Billinghurst 75, 76.
Bismarck 2, 11, 12, 13, 103, 117, 119, 213, 214, 223, 320, 321, 324, 325, 326, 327, 329, 331, 332 ff. bis 347, 364, 370, 380, 381, 382, 383, 384, 388, 395, 396, 397, 575; Bismarcksche Verfassung 237, 243.
Bismarck, Herbert 321, 322, 323, 324, 328, 346.
v. Blume 101, 115.
Bodenreform 295, 296, 392; i. d. Tschechoslowakei 293 ff.
Bolivia 72, 73, 77, 78, 79; Nationalkongreß 73.
Bonomi 441, 463, 469, 471.
Bonsdorff 265.
Bosnien, Österreichische Annexion B.s 83.
Brandenburg, Erich 60, 62, 85, 87, 321, 329, 338, 340, 342, 343.
Breitscheid 232, 233.
Brennergrenze 398, 402, 403, 404, 408, 413, 416, 425, 426, 428, 431.
Brentano 297.
Brest-Litowsk 266, 269, 270.
Briand 46, 83, 377, 403, 404, 498.
Bryce 106.
Bu Hasen, Vertrag 51.
Bucher, Pierre 523, 526.
Bülow, Fürst v. 58, 60, 61, 62, 64 ff. bis 71, 360, 361, 396, 397, 410.
Bund der Landwirte, Mitarbeit im Bodenamt (Tschechoslowakei) 296.
Bundesrat 303; (österreichischer) 304.
Bundesverfassung (österreichische v. 1920) 306, 309; Kompetenzbestimmungen 307, 308; zentralistischer Charakter 319.

Cabo del Agua 52.
Caclamanas 369.
Cadiz 40, 48, 49.
Caesar 4.
Caetani 417, 423.
Caillaux 83, 419, 564.
Caprivi 321 ff. bis 347.
Cassini 60, 61, 67; Konvention 60, 70.
Cavour 395, 396, 398.
Ceuta 40, 41, 48, 52.
Chamberlain 37, 54, 360, 361, 377, 403, 404, 415.
Chilcaya, Boraxlager 80.
Chile 72, 73, 74, 75, 77, 79, 80, 81.

China 58, 59, 60, 61, 62, 64, 65, 66, 174, 544 ff. bis 550.
Churchill 415.
Clausewitz 379, 380, 381.
Consejo superior de las Camaras de Comercio 47, 48, 49.
Corradini 464, 465.
Coolidge 72, 81, 419.
Coudenhove-Kalergi 510.
Courcel 69.
Crispi 396, 448.
Curzon 480.

Dahlet 533, 534.
Dairen 174.
Dänemark 278, 282, 289, 290, 291; Pakt mit Island 279.
Danzig 14 ff., 22 ff., 158, 268, 431, 434; Danziger Volkstag 14; Danzig und Polen 14 ff.; Eisenbahnfrage in D. 31; Poststreit mit Polen 34.
von Dassel, Reinald 8.
David 256.
Dawes-Abkommen 414; Bericht 232; Plan 405, 568.
Dedeagatsch 85.
Defoe 205 ff.
Delbrück 198, 236, 339.
Delcassé 40, 85, 397.
Demokratie, formale 97, 98, 100; organische 106, 112, 123; parlamentarische 105, 116, 119; angelsächsische D. 447.
Denby 277.
Deutschritterorden 140, 141.
Diederichs, v. 62.
Djebalagebiet 51, 56, 560.
Dreibund 396, 397, 398, 402, 445; Erneuerung des D. 343, 347; Kündigung des Vertrages 394; ostasiatischer D. 65.
Dualismus v. autonomer u. zentraler Verwaltung 305.
Durchfuhrabkommen, deutsch-polnisches 26.

Ebrey 17.
Eckardt, Julius v. 324.
Eigenheime für Landarbeiter 553, 555.
Einwanderungsgesetzgebung 417; amerikanische E. 420.
Eisenbahnen, Konferenz in Bern 27; Entstaatlichung in Italien 468.
Elsaß-Lothringen 77, 83, 87, 88, 365, 410, 500, 516, 519 ff. bis 543; Erhebung zu einem Bundesstaat 521; Volksschulgesetzgebung 521, 523; Autonomie 538; Heimatrechtsbewegung in E.-L. s. d.
Engels 349, 350, 352, 356.
England 35, 36, 37, 39, 40, 42, 43, 44, 45, 47, 50, 53, 54, 55, 57, 58, 59, 61, 64, 65, 68, 69, 83, 85, 86, 96, 103, 104, 131, 133, 146, 153, 173, 195, 202, 204, 206, 208, 210, 215, 221, 263, 266, 278, 283, 290, 328, 332, 333, 335, 336, 337, 338, 342, 344, 346, 347, 358, 360, 362, 366, 386, 393, 403, 405, 408, 409, 413, 414, 417, 426, 439, 440 444, 447, 480, 482, 487, 488, 494, 508 f., 566; alternative vote 181; Eintreten für Sicherheitspakt 367; Interesse an Belgien 87; Oberhausreform 118; Regierungstaktik 205; Selbstverwaltung 130.
Erdöl 172, 177, 386; im nördlichen Sachalin 173, 174, 175; in Persien, in Rußland 486 ff.
Erich der Rote 283.
Etienne 40.
Eugen, Prinz 204.

Facta 441, 463.
Färöer 280 ff. bis 283, 291.
Fascismus 383, 395, 401, 408, 439, 442, 445, 448 ff. bis 478, 569; Opposition gegen ihn 430.
Federzoni 464, 465, 470, 474.
Fehrenbach 199, 228, 230, 256.
Finanzverfassungsgesetz (österreichisches) 308, 309.
Finnland 263 ff. bis 275, 284 ff. bis 291; F.s Freiheitskampf, deutsche Mitwirkung 263 ff.
Fiume 399, 433.
Fleiner 195.
Foch 87.
Ford 348.
Franke 59, 67.
Frankreich 34, 37, 39 ff. bis 56, 59, 64, 65, 69, 85, 87, 104, 146, 147, 180, 195, 204, 214, 264, 297, 302, 325, 326, 330, 331, 333, 334, 336, 342, 343, 344, 362, 365, 366, 383, 385, 387, 393, 395, 396, 399, 401, 407, 408, 409, 410, 411, 412, 413, 414, 415, 419, 423, 425, 430, 439, 447, 496, 519 ff. bis 543, 550 ff. bis 562, 563 ff. bis 571; Senat 118; Bevölkerungsrückgang 155; fran-

zösisch-deutsche Wirtschaftsverständigung 514 ff. bis 518.
Franz Ferdinand, Erzherzog 358, 359.
Franz Joseph, Kaiser 345, 396.
Fraktionspartikularismus 103.
Frantz 100, 101, 114.
Freising, Otto v. 13.
Freytagh-Loringhoven 120, 199.
Friedrich II. 8.
Friedrich III. 120.
Friedrich August, Prinz 211.
Friedrich Barbarossa 8, 13.
Friedrich der Große 209, 210, 219, 382.
Friedrich von der Pfalz 294.
Frobenius 190.

Gabrilowitch 369, 377.
Galizien 144.
Gandhi 546.
Geburtsstände, Herrschaft v. G. 106.
Genfer Protokoll 373, 378, 507, 508, 569.
Gentz 379.
Georg III. 207.
Saint Germain, Vertrag 146, 301, 336, 394, 403, 405, 408, 424, 430.
Geschichtsauffassung, materialistische 352.
Geschichtsschreibung, pragmatische 190.
Gesetzgebungskompetenzen 304.
Gewaltenteilung 200.
Ghomaragebiet 49.
v. Giers 323, 326, 329, 330, 331, 333, 337, 341, 342, 347.
Gildensozialismus, englischer 134.
Giolitti 434, 441, 448, 453, 458, 459, 469, 471, 477.
Girona 51.
Gneisenau 379, 380.
Gneistsche Verwaltungsreform 107.
v. d. Goltz, Graf 264, 266, 267, 268, 271, 272.
Görres 5, 10.
Gortschakow 168, 341.
Grandi 404.
Grau 73.
Grey 48.
Griechenland 85, 369 ff. bis 378, 401, 437, 439, 440, 441; Griechisch-serbische Allianz v. 1913 369.
Grönland 282, 283, 291.
Großbritannien 39, 44, 53, 147, 186, 401.
Grothe, Hugo 191.
Grundrechte und Grundpflichten 223. 224.
Gurara-Tuat 40.
Gurugu 52.
Gustav Adolf 285, 288.

Haager internationaler Gerichtshof 34, 192.
Habsburger Monarchie, Zerfall 93.
v. Hahnke 321.
Haldane 84.
Hangö 268.
Hangtschou-Bucht 58.
Hanotaux 39.
Harden, Maximilian 323.
Hardenberg 107, 379, 380, 553.
Harding 79.
Harley 204, 207, 210.
Hatschek 119.
Hatzfeldt, 64, 69, 70, 336, 337, 338.
Hayashi 60, 63.
Hegel 89, 90, 190, 286.
Heilige Allianz 510.
Heimatrechtsbewegung in Elsaß-Lothringen 531, 534, 536, 537, 539. 540, 541, 543.
Heinrich I. 7, 12.
Heinrich, Prinz 64, 66.
Hela 145.
Helgoland 337, 338, 340, 342.
Helsingfors 285.
Herrfahrdt 102.
Herriot 530, 568.
Herzegowina, österreichische Annexion der H. 83.
Heyking, v. 64, 66.
Hindenburg 185, 201, 267.
Hjelt 265, 267.
Hoche 3.
Hohenlohe 58, 59, 60, 61, 62, 64.
Hohenlohe, Fürst 58, 59, 60, 61, 62, 64.
Holstein, Baron v. 59. 69, 323, 328. 329, 332, 336, 337, 388.
Hötzendorf 397.
Hsü-Ching-Chêng 61.
Hughes 79, 80.
Humboldt, Wilhelm v. 211, 379.
Hume 207.
Hypothekenaufwertung 113.

Illowe 146.
Immunität der Abgeordneten 244, 245, 246, 250, 251, 252; Aufhebung der I. 247, 252; Aufrechterhaltung der I. 249; Schutz in Belei-

digungssachen 249; I. und Umgehung des Preßgesetzes 250.
Iquique 77; Seegefecht bei I. 78.
Isabella die Katholische 48.
Island 278, 283, 290, 291; Pakt mit Dänemark 279
Iswolskij 71, 82 ff.
Italien 45, 54, 55, 56, 83, 88, 95, 104, 111, 118, 147, 280, 325, 332, 362, 365, 371, 384, 393ff., 447ff. bis 478; Rückkehr zum Kopfzahlsystem 105; Beziehungen zu Ungarn 428, 429; italienische Wahlen 447ff. bis 478.

v. Jagow 396, 397.
Jahn 379.
Jahrtausendfeier, rheinische 1.
Japan 59, 65, 66, 68, 71, 83, 147, 166, 168, 169, 170, 174 ff., 387; J.s Entwicklung zur modernen Weltmacht 494 f.
Jaurès 300.
Jellinek 197, 578.
Joffe 160.
Joffre 87.
Joschisawa 165, 174.
Jugoslawien 95, 146, 153, 362, 369 ff. bis 378, 399, 405, 423, 429.

Kahl 245.
Kaila 288.
Kamtschatka 178.
Kanada 277.
Kanitz, Graf 234.
Kap Quilates 57.
Kapitalismus, europäisch-amerikanischer 366.
Kapp-Putsch 227, 246.
Karachan 165.
Karafuto 166, 169, 170, 172.
Karl, Kaiser 359, 425, 428, 432, 433.
Karl der Große 6.
Károlyi 360.
Kawalla 85.
Keilbach 279.
Kenworthy 53.
Kerenski 267.
v. Keudell 213, 396.
Khun, Bela 429; Räterepublik 429.
Kiautschou 58, 60ff., 70, 71.
Kiderlen 332, 336, 337.
Kipet 195.
Kirke 263, 264, 266, 268, 270 ff.
Kjellén 104, 188, 195.
Klasseninteresse der Bourgeosie 90.
Klehmet 58, 61.
Klein 94.
Kleist, H. v. 379, 380.
Koellreutter 106, 202.
Kölner Zone, Räumung der 240, 404, 405.
Kopenhagen 279.
Kopfzahldemokratie 97, 99, 100, 106, 112, 117, 123, 131; in Italien 467.
Kopfzahlparlament 114.
Korfu-Affaire 512.
Kramař 294, 435.
Krimkrieg 96.
Kubacz 19.
Kulturkreislehre 189.
Kuo Min Tang-Partei, ihr Wesen 544 ff. bis 550.
Kurjer Poznanski 17.
Kütschük Khan 480, 481.

Laband 243.
Lagting 281.
Lamartine 298.
Lambsdorff, Graf 60, 63, 83.
Landarbeiterfrage, ostelbische 551 ff. bis 555.
Landes- und Bundesbürgerschaft (in Österreich) 310.
Landesbeamte (österreichische) 308.
Landtäflichkeit 294, 390.
Landtag (österreichischer) 303, 305.
Lansing 15.
Larasch 52.
Latifundien, Aufteilung der 294.
Latorre 75.
Lausanne, Vertrag v. L. 393; Friedensvertrag zwischen Griechenland u. Türkei 372.
Leguía 76.
Lenin 101.
Lezay-Marnesia 4.
Lima 77, 79.
limites naturelles, Lehre von den l. n. 9.
v. Lindenau, Bernhard 211.
List 5.
Listenverbindung, Bedeutung der 183.
Liszt 192.
Lloyd George 15, 36, 413, 480.
Löbe 256, 257.
Locarno, Vertrag 366, 368, 404, 407, 408, 515, 535, 539, 540; französisch-deutsche Beziehungen nach L. 497 ff. bis 506.
Logau 75.
London, Abkommen 242; Pakt von 1915 394, 399, 413, 438.
Long 43.

Louis Napoleon 96.
Ludendorff 264, 267.
Ludwig XIV. 9, 204.
Ludwig das Kind 7.
Luther (Reichskanzler) 234, 242, 404.
Lyautey 47, 56, 492, 556 ff.

Macdonald 54, 415.
Majoritätsprinzip 297.
Mälarn 275.
Malthussches Gesetz 500.
Mandat, imperatives 127.
Mandschurei 169.
Mannerheim 268, 269.
Manzoni 442, 448.
Marceau 3.
Malborough 204, 205.
Marokko 39 f., 45 ff. bis 50, 52, 55, 57, 83, 385, 386, 490 ff., 556 ff. bis 562, 569.
Marschall 58, 59, 60, 324, 328, 332, 337, 338, 346, 347.
Martin 40.
Marx 89, 90, 94, 97, 185, 231, 232, 233, 234, 235, 238, 240, 242, 243, 349, 352, 356, 548; Marxismus 353, 548.
Masaryk 424, 435.
Mataja 426.
Matteotti 469, 470, 473, 474.
Maura 43.
Mazedonien 369 ff. bis 378.
Mazzini 448, 464.
Mechelin 287.
Meinecke 499.
Melilla 41, 42, 51, 557.
Melno, Friede von M. 138.
Mendelssohn-Bartholdy 109, 119, 121.
Mersen, Vertrag von 6.
Metternich 11, 13, 382.
Midvaag 281.
Millerand 526, 557.
Minderheiten, „slavophone" 370, 372; in Griechisch-Mazedonien 376.
Mirabeau 114.
Misijassu 166.
Moldau 149.
Moltke 210.
Monier 83.
Monroedoktrin 508.
Montesquieu 98, 119.
Morgan, General 502.
v. Motz, Friedrich 211.
Mulay Yusuf 556 ff.
Müller, Hermann 199.
Muluya 41.
Murawiew, Graf 60, 62, 63, 65, 66, 67, 342, 345.
Murawjeff 177; Vorposten 166.
Murmangebiet 263.
Mussolini 45, 46, 105, 111, 394, 399ff. bis 446, 449 ff. bis 478.
Mustafa Kemal 53.

Nagasaki 166.
Nansen 275.
Napoleon 10, 143.
Nationalitätenstaat 156, 164.
Nationalitätsprinzip 297, 298, 299.
Nationalrat (österreichischer) 303, 304, 306.
Nationalversammlung 223, 226, 227, 236, 237, 246, 256, 260; in Frankfurt 212.
Nawiasky 109, 113, 116, 117, 120.
Nepal 186.
Neutralisation des Rheins 3.
Neutralitätsvertrag, englischer 84.
Nevelsky 166.
Nikolajewsk 171, 172, 174, 178.
Nikolaus II. 343.
Nintchisch 377.
Nitti 439, 441, 445, 453, 456, 458, 478.
Nordenskjöld 275.
Nordpolgebiet 275, 276.
Norwegen 276, 278, 282, 283, 289, 290, 291.

Oberhaus, berufsständische Vertretung als O. 117, 121, 131; föderalistisches 121.
Oberschlesien 144, 146, 162, 431; Genfer Spruch über O. 260; Teilung v. O. 280.
Obrigkeitsstaat 193, 194, 202, 220, 221.
Ochotskisches Meer 166, 171, 178.
Oliva 141.
Ollivier 84, 395.
Oran 50.
Oranien, Wilhelm v. 207, 208.
Orlando 430, 469, 473, 476.
Oslo, Studentenkongreß 291.
Osten-Sacken, Graf 64, 67, 68, 70.
Österreich 93, 301, 302, 303, 325 ff. bis 346; 358 ff. bis 368; 371, 390, 392 ff. bis 396, 399, 400, 402, 405, 408, 423, 438, 440, 464, 565; Zollbündnis mit Ö. 212; Anschluß an Deutschland 365, 402, 413, 414, 425, 426, 428; Ö. als Einheitsstaat 302, als Staatenbund 302, als Bundes-



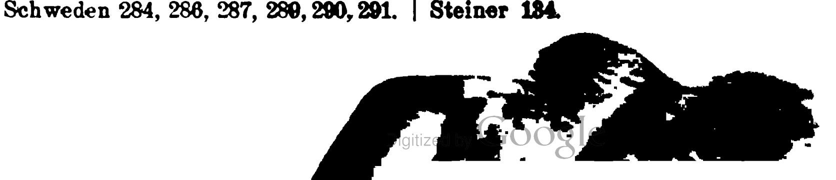
staat 302; Verbindung mit Italien 426, 438, 440; Ultimatum 564.
Oesterreich-Ungarn s. Österreich.
Oesterreichische Erbschaft 358ff. bis 368.
Owen 352.

Painlevé 412.
Palmerston 556.
Pamir 70.
Panamerikanische Kongresse 80.
Pan-Europa 510.
Panslawismus 366.
Pareto 105, 111.
Paris, Vertrag 18, 20, 35; Kongreß 189; Traktat vom 9. Febr. 1920 276.
Parlament, berufsständisches 108; parlamentarisches System 237, 240, 241, 258; Ministerium 242.
Pasetti 397.
Pasič 434, 435.
Patursson 281.
Pauncefote 192.
Payta 77.
Pazifischer Krieg 72, 73, 76, 80.
Peary 277.
Peking 60, 61, 63, 64, 174.
Persien 479ff. bis 489; russisch-englische Beziehungen in P. 479, 487; Agrarfrage in P. 485; Petroleum 486 ff.
Peru 72, 73, 74, 76, 77, 79, 81.
Peter der Große 284.
Peterhof 60, 61, 62, 63.
Petersburg 59 ff. bis 68, 84, 87, 263, 266, 269, 270, 325, 327, 328, 331, 334, 341, 344, 345, 347, 480.
Pichon 86.
Pitt 210.
Planwirtschaft 189.
Poincaré 46, 49, 82 ff. bis 87, 358, 410, 564, 566, 568.
Polangen 145.
Polen 14, 15, 22 ff., 88, 136 ff., 141, 144, 146 ff., 152 ff., 365 f., 405, 423, 428, 429, 431, 432, 434, 437; Grenze gegen Deutschland 151; Kongreßpolen 145, 146, 159, 162.
Polnischer Korridor 37, 365, 431.
Popolarismus 448, 450, 451, 456, 458, 461, 463, 467, 472.
Popularklage (in Österreich) 316.
Port Arthur 67, 68.
Portsmouth 165; Friede 169; Vertrag 171.
Posadowsky, Graf 198.
Posen 16, 144, 158.
Poststreit zwischen Danzig und Polen 34.
Potosí, Minen von P. 78.
Preuß 121, 194, 197, 198, 202, 209, 210, 211, 245.
Primo de Rivera 40, 45, 46, 48, 49, 52, 53, 112, 562.
Prinetti 397.
priorité de mouiller 62, 63, 64.
Proportionalwahlrecht 119, 239, 303; s. auch Verhältniswahlrecht.
Protektorat, polnisches über Danzig 20, 21, 22; in Marokko 556.
Protektoratsvertrag 42, 46, 386.
Putjetin 166.

Rachfahl 326, 381.
Radolin 61 ff. bis 69.
Raisuli 50, 51.
Ramek 426.
Ramillies 205.
Ranke 2, 572 ff.
Rapallo, Vertrag 399, 430, 434, 442, 445.
Raschdau 324, 332, 337, 338, 340, 341.
Rätesystem 110.
Rathenau 106.
Rathgen 66.
Rechnungshof (in Österreich) 314, 315.
Referendum, obligatorisches 96.
Reichspräsident 180, 183, 185, 224, 225, 241, 242, 253, 258, 259, 260, 261; Reichspräsidentenwahl 180, 181.
Reichstagspräsident 254, 255.
Reichstagswahlgesetz 180.
Reichswirtschaftsrat, Vorläufiger 111, 116, 122, 131, 132, 133, 135, 225.
Renan 299.
Renner 424, 425.
Reventlow, Graf Ernst 335.
Reykjavik 279.
Richthofen, Freiherr v. 58.
Rif 39, 558, 560, 569; Küste, Neutralisierung 54; Republik 51, 53; Staat, autonomer 54.
Rigaer Friede 146, 160.
Rio Martin 57.
Risa Khan 481 ff. bis 489.
Rocco 465, 470, 477.
Rohrbach 63.
Rolland 546, 569.
Rollin 40, 50, 52.
Romanones 42, 44, 49.
Rotenhan, v. 62.

Rothfels 325, 329, 344, 381.
Rousseau 97, 167; R.s Gleichheitsprinzip 99.
Rückversicherungsvertrag 320, 322, 323, 324, 325, 326, 334, 337; Nichterneuerung 343, 344.
Ruhrkampf 502; Gewerkschaften im R. 495 f.
Runö 284.
Rußland 58 ff. bis 71, 83, 85, 86, 87, 104, 130, 144, 146, 147, 148, 161, 168, 169, 195, 264, 267, 269, 271, 280, 284, 300, 320, 321, 322, 325, 326, 328, 330, 331, 333, 336, 337, 338, 341, 342, 344, 345, 359, 366, 371, 387, 393, 441, 443, 444, 449, 479, 482, 488, 489, 494, 566; Angriff gegen Rußland 346; russisch-japanischer Vertrag vom 20. Januar 1925 165, 174, 177, 178, 179; russisch-englische Beziehungen in Persien 479; russisch-englischer Vertrag 481; russisch-persischer Vertrag 487.

Saargebiet, Zugehörigkeit 72.
Saburow 326.
Sachalin, Austausch gegen die Kurilen 165—168; Erdölvorkommen auf S. 173; Sachalingesellschaft 176.
Salandra 398, 402, 469, 473.
Salaverry 77.
Salisbury 52, 69, 280, 336, 337, 338.
Saloniki 369 ff. bis 378.
„Salpeter"-Krieg 72.
Samsah-Bai 66.
Santiago de Chile 79.
Sassonow 84, 86, 88.
Scialoja 404.
Schaeffle 122.
Schanzer 405, 438, 439.
Scharnhorst 379, 380.
Schefschauen 51, 54.
Scheidemann 199, 227.
Schiedsgerichtsverfahren, obligatorisches, auf dem Balkan 377, 378.
Schimonoseki 495.
Schleiermacher 379.
Schlesien 295.
Schmettow, Graf v. 122.
v. Scholz 322.
Schulverfassungsgesetz (österreichisches) 308, 309.
Schuwalow 320, 321, 322, 323, 341, 343, 344.
Schweden 284, 286, 287, 289, 290, 291.
v. Schweinitz 323, 328, 329, 330, 335, 339, 341, 342, 344, 345.
Schweiz 103, 121.
Schwertfeger 320.
Schwertritterorden 141.
Sebu 41, 42.
Seipel 95, 426.
Serajewo, Attentat 358, 359, 398.
Sèvres, Vertrag v. S. 438, 441.
Sforza 402, 403, 405, 410, 430, 431, 434, 439, 445.
Shanghei 65.
Schantung-Vertrag 58, 61.
Shimonoseki 59, 66, 69.
Sierra de Bullones 52.
Sierra Carbonera 41.
Silvestre 51.
Skandinavische Welt 274 ff.; Individualisierungsprozeß 289.
Skopen 281.
Skrynski 15, 16.
Smend 108.
Smith, Adam 348.
Snellman 286.
Soldau 146; -Illowo 153.
Sombart 348 ff. bis 357.
Sonnino 424, 430, 432.
Sowjet-Ukraine 159.
Sozialismus, proletarischer 348 ff. bis 357; seine Soziologie 354; sein Zerfall 356; S. in Italien 466.
Sozialpolitik, Verein f. S., Tagung in Stuttgart 353.
Spaa 229.
Spanien 40, 41, 42, 43, 44, 45, 47, 48, 50—56, 112, 147, 153, 280, 384, 385; erste Kammer 118.
Spann 130.
Spantey 57.
Spengler 97, 101, 104, 117, 189, 190, 191, 201, 203, 210, 213, 504.
Spitzbergen 275, 276.
Sowjet-Rußland s. Rußland.
Staatsaufbau, berufsständischer 108.
Staatsbürgerkunde 188.
Staatsbürgerschaft (österreichische) Erwerb u. Verlust 310.
Staatsgedanke, moderner 297, 298.
Staatshaushalt, Feststellung durch Reichstag und Landtage 200.
Staatsleitung, parteipolitisches System der St. 202.
Ständestaat 98.
Steffen 195.
vom Stein, Freiherr 10, 107, 210, 379; Steinsche Bauernbefreiung 551.
Steiner 134.



Stenhös 278.
Steward 277.
Stockholm 36, 287, 288.
Storting 276, 289.
Stresemann 199, 230, 231, 237, 238, 240, 242, 243, 404, 498, 499.
Don Sturzo 450, 451, 464, 467, 478.
Suchomlinow 566.
Sultanssouveränität in Marokko 556 ff. bis 562.
Sun Yat Sen 544 ff. bis 550.
Suzeränitätsverhältnis, von Danzig zu Polen 17.
Svalbard 276.
Sveinsson 283.
Sybel 2.
Syrien 53.

Tacna 72; Schlacht b. T. 73, 74, 75, 76; s. auch Arica.
Tacna-Arica, Streit um das Gebiet .72, 73, 76.
Taiping-Aufstand 545.
Tanger 40, 42 ff. bis 47, 49, 50, 54, 55, 56, 384, 385, 556, 562.
Tarata 80.
Tarapacá 73, 75.
Tarifa 41.
Tetuan 54.
Thoma 106.
Thommesen 292.
Thorhallsson 283.
Thorshavn 280, 281.
v. Tiedemann 213.
Tientsin 59.
Tirard 3, 4.
Tirpitz 60.
Tisza 360.
Tittoni 45, 46.
Tomek 294.
Tönnies 126.
Trampczynski 30.
Treitschke 2, 395.
Treutler, v. 66, 68.
Treves 469.
Trianon, Vertrag 367.
Tripoliskrieg Italiens 83.
Tschan-Tschu-Konferenz 174.
Tschechoslowakei 95, 146, 153, 164, 364, 365, 423, 431, 435, 436.
Tscheka-Prozeß vor dem Staatsgerichtshof 247.
Tschirschky 60, 62.
Tschusan-Archipel 58.
Tsingtau 71.
Tsungli-Yamen 61, 63, 64, 66.
Turati 469.

Unabhängigkeitserklärung, nordamerikanische 125.
Unterhausauflösung 207.
Uribitarte 45.
Uzida 176.

Vaag 280.
Vaagö 281.
Valera 76.
Vänern 275.
Venizelos 439.
Verdun, Vertrag von 6.
Vereinigte Staaten von Nordamerika 45, 77, 78, 79, 153, 163, 384, 386, 387, 401, 415, 417, 421, 423; Verhältnis zum Völkerbund 509.
Verfassung 224, 236, 239, 240, 241, 243, 252, 253, 261, 303; demokratische V. 349; Verletzung der V. 236, 242.
Verfassungsausschuß 229, 245.
Verfassungsgerichtshof (in Österreich) 312, 313, 315, 317, 318, 319; als Staatsgerichtshof 319.
Verfassungsnovelle 1925 (in Österreich) 312, 313, 314, 316, 318.
Verfassungs- u. Verwaltungsreform v. 1925 (in Österreich) 310, 311.
Verhältniswahlrecht 100, 101, 103, 180, 182, 304, 445; in Italien 450, 452, 457, 467, 471; s. auch Wahlrecht und Proportionalwahlrecht.
Versailler Vertrag 12, 14, 15, 16, 17, 19, 22, 23, 29, 32, 138, 146, 192, 225, 227, 240, 393, 394, 399, 401, 403, 406, 408, 410, 414, 424, 430, 433, 436, 496, 497, 500, 505, 519, 559, 563, 567, 569.
Vertrauen des Reichstages zur Reichsregierung 226, 227, 229, 233, 239, 240, 242; Entziehung des V. 226; Vertrauensformel, verfassungsgemäße 235; Vertrauensvotum 230, 231, 233, 236.
Verwaltungsgerichtshof (in Österreich) 315, 317; Kompetenz 315, 316, 318.
Veto, suspensives 303.
Victor Emanuel 397, 401, 432.
Victoria, Königin 346.
Völkerbund 16, 19, 20, 22, 23, 25, 26, 29, 31, 36, 76, 161, 299, 315, 373, 377, 387, 505, 507 ff. bis 513, 559, 560, 562, 569; Deutschlands Eintritt 497, 499, 539.
Völkerbundrat 19, 367, 390.

Volksentscheid 105; Gesetz über ihn 95; Entstehung des Gesetzes 95; in China 548.
Volksschulgesetzgebung in Elsaß-Lothringen 521, 523.
Volkssouveränität 97, 107.
Volksstaat 193, 194, 197, 198, 202, 203, 206, 216, 220, 221; im Rahmen der beiden Obrigkeitensysteme 215.
Volkstag in Danzig 35.
Volpi 418, 419, 423.

Wahlrecht, allgemeines in Italien 452; Reform in Italien 476; Wahlen in Italien 447 ff. bis 478; Pluralwahlrecht 476; s. auch Reichspräsidentenwahl u. Verhältniswahlrecht.
Walachei 149.
Waldersee 322, 323, 330, 336, 338, 346.
Wälderverstaatlichung 297.
Wales, Prinz v. (später Eduard VII.) 328, 330.
Walpole 207, 210.
Washington 79, 92.
Weber, Alfred 447.
Weber, Max 196, 197, 199, 202, 203, 209, 213, 214, 217, 578.
Wehrgesetzgebung 211.
Weimarer Verfassung 111, 131, 200, 223, 224, 226, 227, 236, 237, 245, 259, 571; Verfassungsausschuß 236.
Weißbuch, Deutsches 71.
Weißer Berg, Schlacht 293, 294, 389, 392.
Weltpostkongreß in Stockholm 27, 36.
Weltsch 110.
Werghagebiet 51.
Wien 84, 305, 317, 325, 358, 360, 361, 362, 363, 365, 402, 425, 435; Wiener Kongreß 11, 12, 143, 144.
Wilhelm I. 341.
Wilhelm II. 63, 83, 219, 320, 321, 322, 323, 328, 329, 335, 336, 338, 341, 342, 345, 346, 347, 565.
Wilson 15, 77, 399, 416, 508.
Wimbledonfall 192.
Wirth 230, 232, 233, 235, 243, 260.
Witte 63, 65, 67, 168.
Wladiwostok 171, 178.
Woicziechowski 16.
Worowski 442.
Wusung 58.

Zentralarbeitsgemeinschaften 126.
Zollunion, zwischen Danzig und Polen 29, 30; zwischen Italien und Österreich 426, 427.
Zweiparteiensystem, englisches 259.

Verzeichnis der besprochenen Bücher

*** bedeutet, daß das genannte Buch nicht im Besprechungsteil, sondern in einer Übersicht der Zeitschrift behandelt ist**

Audouin-Dubreuil s. Haardt 493.

Bauer, Österreichische Revolution (Ernst Grünfeld) 93.
Bismarck, Deutscher Staat. Eingeleitet von Rothfels (Otto Hintze) 380.

Cahn, Bismarck als Sozialpolitiker (Adolf Grabowsky) 388.

David, Englands europäische Politik im 19. Jahrhundert (Hans Honegger) 96.
Diplomatisches Jahrbuch 1925 (Adolf Grabowsky) 186.

Erdmann, Die Gewerkschaften im Ruhrkampfe (Gerhard Colm) 495.

Fabre-Luce, Der Sieg *564.

Goldschmidt, Mexiko (Karl Sapper) 493.
v. Grävenitz, Tangerfrage (Edgar Pröbster) 384.
Grelling, La Compagne innocentiste en Allemagne et le Traité de Versailles *564.

Haardt u. Audouin-Dubreuil, Erste Durchquerung der Sahara im Automobil (Erich Wunderlich) 493.

Iswolski, diplomatischer Schriftwechsel 1911—1914 (Karl Stählin) 82.

Iswolski im Weltkriege, Diplomatischer Schriftwechsel Iswolskis 1914—1917 (Karl Stählin) 87.

Jahrbuch für Politik, Wirtschaft, Arbeiterbewegung 1923—24 (Adolf Grabowsky) 186.

Kaisenberg, Volksentscheid und Volksbegehren (Otto Koellreutter) 95.

Latzarus, La France veut-elle un roi? *570.
Lukacs, Geschichte und Klassenbewußtsein (Gerhard Colm) 89.

Margueritte, Les Criminels *564.
— Der Weg zum Frieden mit dem Appell an die Gewissen *567.
Meyer, Spenglers Untergang des Abendlandes (Adolf Grabowsky) 189.
Mohrhardt, Les Preuves *564.
Montgelas, Graf, Les Responsabilités de la guerre *563.
Moriès, Misère et splendeur des finances allemandes *570.
v. Müller, Quer durch die Politik (Adolf Grabowsky) 386.

Oncken, Aus Rankes Frühzeit (Richard Schmidt) 572.
Ostwald, Japans Entwicklung zur modernen Weltmacht (Veit Valentin) 494.

Paléologue, Am Zarenhof während des Weltkrieges *563.
Powell, Mit Auto und Kamel zum Pfauenthron (Erich Wunderlich) 494.

Ramon, Comment faire la Paix *568.
Renouvin, Les Origines immédiates de la guerre *564.
Rohrbach, Länder und Völker der Erde (Adolf Grabowsky) 191.

Schulte-Vaerting, Gesetzmäßigkeit im historischen Geschehen (Erich Lahse) 91.
Staatsbürger, Der deutsche, herausgeg. v. A. Schröter u. A. Feldmann (Adolf Grabowsky) 187.
Staatsgedanke, Der deutsche, 1. Reihe, VIII. Stimmen aus der Zeit der Erniedrigung. Eingeleitet v. Vaupel (Otto Hintze) 379.
Statesmans Year-Book 1925 (Adolf Grabowsky) 186.
Stieve, Iswolski und der Weltkrieg (Karl Stählin) 82.
Strupp, Theorie und Praxis des Völkerrechts (Adolf Grabowsky) 191.

Verge, La Bataille des Réparations 1919—1924 *568.
Vermeil, L'Allemagne contemporaine *571.

Weber, Krise des modernen Staatsgedankens in Europa (Hedwig Hintze) 297.
Wiehen, Bodenreform der tschechoslowakischen Republik (Ludwig Spiegel) 293, 389.
Wirth, Kampf um Marokko (Edgar Pröbster) 490.

Berichte

der

Deutschen Hochschule für Politik

(mit Politischem Literaturblatt)

Band 3 / Jahrgang 1925-26

Erscheint als Beiheft der Zeitschrift für Politik

Berlin W 8 / Carl Heymanns Verlag / 1926

Deutsche Hochschule für Politik

Unterrichtsgebäude und Sekretariat
Berlin W 56, Schinkelplatz Nr. 6
Fernsprecher Zentrum 2802

Direktion
Berlin W 35, Schöneberger Ufer 36 a
Fernsprecher Kurfürst 6096

Band III **1925** **Heft 1**

Das Bildungsproblem des Journalisten

Von Theodor Heuß

Die Presse ist da und dort „universitätsreif“ geworden; das heißt, die Kenntnis ihrer Geschichte, ihrer Technik, ihrer Funktionen wird als der wissenschaftlichen Übermittelung würdiger Stoff anerkannt. Das ist das Ergebnis einer fast Jahrzehnte dauernden Erörterung. Denn so sehr das Laut-Sein eine Lebensform des Zeitungswesens ist, so lange hat die Presse gebraucht, von sich selber zu reden, und so vernehmlich zu reden, daß ein staatliches Echo kam.

Die Frage ist nun, ob mit dem Eindringen der Vorlesungen über das Pressewesen in die Räume der Hochschulen für die Presse selber, ihren geistigen Standard, Wesentliches gewonnen ist. Ein seltsamer Optimismus bewegte manche der Männer, die meinten, daß Kollegs über Journalistik gute Journalisten erzeugen könnten. Das ist nun ganz gewiß nicht der Fall. Sie werden für viele junge Leute klärend sein können, lockend oder abschreckend, die auf der Hochschule noch etwas unsicher zwischen allerhand Bildungsgut herumtasten und abwarten, wie ihre berufliche Entscheidung wohl gehen könne. Aber Journalistik ist nicht im Vortrag lehrbar. In journalistischen Übungen mögen Anlagen entwickelt und Fertigkeiten methodisiert werden. Aber das Entscheidende, der „Funke“, die Leidenschaft gerade zu dieser Art der Arbeit, die innere Spannung, die diesem Beruf sein Wesentliches gibt, kann nicht lehrhaft beigebracht werden.

Steht also vor der Frage der Heranbildung eines journalistischen Nachwuchses das Gebot der Resignation: hier läßt sich nachhelfend und fördernd „nichts machen“, man muß eben abwarten, was und wer „auf den Markt kommt“? Ganz so ist es nicht, und ist es gewiß nicht mehr, seit im Laufe der letzten Jahrzehnte das Pressewesen eine so starke Ausdehnung gewann, daß das individuelle Element: der Redakteur macht „seine“ Zeitung, weggesunken ist, und die journalistische Arbeit in die Reihe auswechselbarer Funktionen getreten ist, Begleiterscheinung der Okonomisierung, Mechanisierung, Rationalisierung auch des öffentlichen Betriebs. Mit dieser Entwicklung hat der Mensch, der die Presse leitet und, mit wechselnden Graden, zu einer Stadt, zu einem Volk, zu einer Welt spricht, eine gewisse Typisierung erfahren. Die Art dieses Types, seine moralische und geistige Lage und Haltung, sind eine vordringliche innere Frage der Presse geworden, und nicht bloß dieser.

Bismarcks verärgertes Wort von den Leuten mit dem „verfehlten Beruf“ hat innerhalb der Journalisten keine sehr angenehme Nummer. Ich habe das nie verstanden. Denn mir schien es immer als ein auszeichnendes Merkmal der Presse, daß dort Menschen aus hundert Provinzen und Herkünften des Geistes, der Bildung, der fachlichen Lehrzeit zusammenströmten, Männer, die irgendwie den Beruf gewechselt haben. Denn das breite Leben, zu dem sie ein kritisches, ein so oder so förderndes Verhältnis gewinnen sollen, in dem sie immerzu Stellung nehmen müssen, ist auch keine irgendwie examinierbare Berufskategorie, auf die man lernen kann. Das Leben ist kein Beruf. Das „Leben“ in seinen vielfältigen, widerspruchsvollen, ewig wechselnden Ausdrucksformen und Inhalten ist der eigentliche Arbeitsstoff des Journalisten. Will man pathetisch werden, so mag man sagen, der wahre Journalist habe in solchem Sinn keinen Beruf, sondern eine Berufung. Und wenn man mit dem Begriff, an Einzelerscheinungen herantretend, auch gerade keinen verschwenderischen Gebrauch machen wird, so leiht man ihn gerne den Männern, auf die die Geschichte der deutschen Journalistik stolz ist. Um beim näheren Zusehen festzustellen, daß gerade sie ohne technisches Spezialistentum, ohne rationale Anlage ihres Lebensweges dorthin gekommen sind, den Beruf verfehlend, indem sie dem Ruf folgten.

Es bleibt also bei dem, daß nicht einer den nationalökonomischen oder historischen, den germanistischen oder kunstgeschichtlichen Doktor gemacht haben muß, um ein ordentlicher Journalist zu werden — die Inflation mit dem ersten war ja in dieser Zeit geradezu beängstigend. Wer eine Dissertation über die Feuerwehrordnungen des Freistaates Sachsen geschrieben hat oder über die Bewegung der preußisch-hessischen Frachttarife, hat damit noch nicht die Freikarte zum Eintritt in die Pressetätigkeit erworben. Es soll bei dem bleiben, daß Ärzte und Philologen, Pfarrer und Juristen, Offiziere und Arbeiter in diesen Beruf eintreten; mögen sie an Vorkenntnissen mitbringen, was sie wollen, wenn sie nur Leute sind mit einem festen Herzen, einem klaren und raschen Verstand. Die Redaktionsstube hat dann schon ihre eigenen Gesetze von recht erheblicher Erziehungskraft; diese modeln den Eleven.

Das Bildungsproblem des Journalisten liegt also — ich möchte das Paradoxon wagen — nicht vor dem Beruf, sondern in dem Beruf. Ich halte nicht allzuviel davon, daß ein junger Mensch sich ein Vorlesungsverzeichnis holt und überlegt: wenn ich das und das gehört habe, bin ich Journalist. Oder daß er sich den Katalog einer Bücherei vornimmt und sich dann die Gewißheit sichert: damit bin ich fertig. Solches Hören und Lesen wird wohl fruchtbar sein, aber Journalistik ist mehr als eine andere Tätigkeit nicht Sache der Vorbereitung, sondern der Bewährung. Der Erwerb von Kenntnissen wichtig genug, — es gibt Presseleute, die wandelnde Lexika sind — das Entscheidende ist ihre Verwertung und ist ein Zusatz von Psychologie, den man nun eben besitzen muß, den man nicht bestellen kann.



Die Arbeit in der Presse ist ein ewiges Lernen. Es endet nicht mit der faustischen Resignation, „daß wir nichts wissen können“, und es kommt auch nicht zu dem banal gewordenen Schluß, daß die Einsicht der Weisheit das Bewußtwerden der Grenzen ist. Denn es dreht sich nicht um Philosophie, sondern um Abschreiten und Ausdehnung von Wirkungsmöglichkeiten. Und der Beruf, der sich nicht die Dinge für Urteil und Wertung pfleglich heraussuchen kann, sondern sie in buntem Spiel täglich aufgedrängt erhält, steht dauernd in der Gefahr, wenn er nicht Wissen vortragen kann, den Schein von Wissen erwecken zu wollen, zu müssen. Die souveräne Verfügung über den Besitz der Wahrheit, die mit der suggestiven Kraft des gedruckten Wortes gegeben ist, bedeutet für den jungen Redakteur zumeist leicht eine Gefahr; jeder hat in seinem Beginn Aufsätze verbrochen, die er später nur mit einer etwas ängstlichen Neugier aus dem Kasten holt.

Diese Tätigkeit steht unter dem fast täglichen Zwang der Produktion und unter dem Mangel einer geruhsamen Rezeption, die nicht gleich wieder umgesetzt werden muß. Die Mehrzahl der Journalisten liest eben bloß — Zeitungen, Korrespondenzen, Berichte; sie besuchen Vorträge, um darüber zu schreiben; sie lesen Bücher, um zu rezensieren. Der Berufszweck sitzt ihnen im Nacken; sie sind seine Sklaven. Nicht alle gewiß, aber doch die Mehrzahl; und es haben sich so zwei Typen herausgebildet, der Ressort-Spezialist der großen Zeitung, der Allerweltsjournalist des mittleren und kleineren Blattes, der, wenn er nicht bloß seine Zeitung aus fremder Arbeit zusammenstellen will, in allen Sparten wenigstens mit der Geste des Fachmannes aufzutreten beginnt. Der Mangel an innerer Sicherheit wird dann gerne durch stilistische Schnörkel verdeckt. Oder eine lederne, unentschlossene, konventionelle Halbheit macht sich breit.

Das Problem des „journalistischen Nachwuchses“ hat verschiedene Seiten, gesellschaftliche, finanzielle — die ernsteste Frage liegt aber doch wohl dort: wie man innerlich freie, von lebendigem Verantwortungsbewustsein bestimmte Menschen in diesem Beruf halte, fördere, wie man in ihm das, was sich mit einem etwas altmodisch gewordenen Begriff „Bildung“ nennt, zu einer stolzen Selbstverständlichkeit mache? Daß sie das nicht überall und nicht mehr ist, wird innerhalb der Presse ja selber empfunden und ausgesprochen. Und es gibt auch Verleger, die dafür eine wachsende Empfindung besitzen, daß die Presse nicht von der Rotationsmaschine und den Generalunkosten für Redaktion und Herstellung abhängt, sondern von den selbständigen Menschenwerten, die in Form und Inhalt einer Zeitung ihren Ausdruck finden.

Den „Nürnberger Trichter“ gibt es nicht, mit dem, wenn der Umbruch geschlossen, die Wünschbarkeiten in das Hirn des Redakteurs geleitet werden; der ist dann auch meist zu müde für solche wohlmeinenden Experimente. Aber es gilt, eine Aufgabe für Verleger und Redakteure zu sehen in der Möglichkeit, einer Weiterbildung zu dienen; beide Teile sollten und könnten an ihr teilnehmen.

Freilich: sie müssen beide die innerliche Bereitschaft haben, lernen zu wollen, und nicht alle Dinge Himmels und der Erde schon vorher besser zu wissen. Wir denken an Veranstaltungen, bei denen acht, vierzehn Tage lang Journalisten und Verleger zusammenkommen, Vorträge hören, Erörterungen anstellen, die so angelegt sind, daß sie sich nicht morgen zu Leitartikeln verwandeln. Man verstehe das richtig. Wenn solche Kurse gemacht werden, sollen sie nicht eine „Anleitung" für aktuelle Tagesfragen geben wollen; das müßte ja schon an parteimäßigen Hemmungen scheitern. Aber wenn wir einmal begreifen, daß die Dinge, die der Tag an uns heranspült, von Wellen getragen wurden, die einem größeren Geschehen gehören, dann wird es wohl nicht von Schaden sein, über solch größeres Geschehen sich Rechenschaft zu geben. Zum Beispiel: die Innenpolitik zersplittert sich in kurzatmiger Tagespolemik — wo ist die Intensität, die sich über die staatspolitische Dynamik dieser Zeit, über den Apparat der Funktionen eine vertiefte Klarheit verschafft? Wer fühlt sich in der Gewißheit, zwischen den — gefärbten oder irgendwie tendenziös ausgewählten — Korrespondenzen aus London, Paris, Washington usf. noch ein Bild zu machen, was eigentlich die inneren bewegenden Kräfte jener Länder, was ihre eigene Problematik oder Gesetzlichkeit seien? Wir denken an die gegenüber dem früheren Schema ungeheuer komplizierten Fragen der weltwirtschaftlichen Formungen. Die Beispiele lassen sich beliebig erweitern. Probleme der Kulturpolitik, der Weltanschauungen tauchen auf, und müssen es erleiden, von Anbeginn in einer geschichts- und gesichtslosen Schablone genommen zu werden. Die Gefahr dieser Arbeit liegt darin, daß sie „für den Tag" arbeitet und damit von der Verantwortung für die Jahre losgerissen wird; es handelt sich darum, die Empfindung zu stärken, daß Tage nur Glieder sind in der Kette der Jahre, daß die Politik und gerade die deutsche „auf lange Sicht" arbeiten muß; damit sie das kann, müssen ihre Mitarbeiter sehen, gut und nüchtern sehen können.

Solche „Schulung", die nicht dem Tag dienen will, sondern bewußt an große Komplexe heranführen, wird eine willkommene Nebenwirkung haben. Sie wird zeigen, daß Journalisten, die der Tageskampf trennt, in dem größeren Zusammenhang die Gemeinsamkeit bestimmter Antworten erkennen. Denn diese sind dann der Sorge entrückt, welche Pointe ihnen zugesellt werde; sie sind in die zweckfreie Anschauung gestellt. Und sie mögen, unter das Gesetz einer wissenschaftlichen Betrachtung und Mitteilung gebracht, auf einmal zu einem Element der Verständigung werden, wo sie bisher die Wirkung der Trennung besaßen. Das ist vielleicht zu optimistisch und schon ein wenig sentimental, denn für den Journalisten scheint ja fast nirgendwo die eine Wahrheit gegeben; deren Mannigfaltigkeit ist fast ein Berufsbedürfnis. Doch würde dies gewonnen, daß man den Kämpfer auf der andern Seite wenigstens auch auf dem Weg zu seiner Wahrheit sehe und nicht in ihm den Diener der bösen Lüge wisse.

Politischer Literaturbericht

Allgemeines und Geschichte

Ernst Troeltsch: Aufsätze zur Geistesgeschichte und Religionssoziologie. Hrsg. v. H. Baron. (Ges. Schriften Bd 4). Tübingen 1925. Mohr. 872 S. 23 M.

Bleibt auch das große Werk über den Historismus Torso und bleiben manche Entwürfe, die Troeltsch für seine Lebensarbeit schon vorbereitet, Anlaß traurigen Schmerzes, daß er so frühe starb, so tritt die Sammlung der großen Aufsätze historischer und soziologischer Art, die zerstreut erschienen sind, in die Lücke, um das Bild von der Weite und Lebendigkeit dieses Geistes zu bestätigen. Diese Sammlung, neben einigen theologischen Sonderbeiträgen, bekommt ihren besonderen Wert durch die zusammenhängende Darstellung des „modernen Geistes" — ihn in seiner Lösung vom Mittelalter zu beobachten und darzustellen, war ja die besondere Leidenschaft des denkerischen Bemühens gewesen. Es ist unmöglich, auf knappem Raum mehr zu sagen als dies: diese Sammlung ist jetzt erschienen. Denn man kann nicht mit wenigen Buchstaben ihrem Reichtum gerecht werden wollen.

Friedrich Meinecke: Die Idee der Staatsräson in der neueren Geschichte. München, Berlin 1924. R. Oldenbourg. 542 S. 10 M., Lw. 13 M.

Meinecke behandelt in seinem neuen Buch Probleme, die in engem Zusammenhang mit dem Thema seines früheren ideengeschichtlichen Hauptwerkes stehen („Weltbürgertum und Nationalstaat", zuerst 1908). Doch wie anders ist die Betrachtung geworden! Erschienen in jener älteren Arbeit bei aller bewundernswerten Feinheit des geschichtlichen Verständnisses für die weltbürgerlichen Generationen doch Ranke und Bismarck deutlich als die Höhepunkte, zu denen die Entwicklung des politischen Denkens „hinführte", und der Verfasser des Werkes selbst als der Feinfühligste unter den Historiker-Epigonen der Ranke-Bismarckzeit, so hat ihn das letzte Jahrzehnt, wie das neue Buch beweist, ohne Bruch, aber mit stiller zwingender Folgerichtigkeit über jenen früheren Standpunkt hinausgeführt. Die neue Weltlage mit ihren Nöten hat ihm als Geschichtsbetrachter gleichsam die volle Souveränität verliehen.

An Stelle von Affirmativsätzen liest man jetzt freilich vielfach Fragen und Zweifel. Doch das gibt dem Buch ja gerade sein eigentliches Gewicht, daß es entschlossen die Idee der Staatsräson mit ihrer schicksalsschweren Problematik in den Mittelpunkt der Betrachtung rückt und nicht bei dem Thema einer Entwicklungsgeschichte des historisch-politischen Denkens stehen geblieben ist.

Rankes „sonnige" Auffassung des Machtproblems ist aufgegeben, ebenso werden Treitschkes rasche Umdeutungen naturhafter Vorgänge in sittliche abgelehnt. Dies will nicht besagen, daß sich der Verfasser in seiner eigenen Auffassung des Problems einer der beiden möglichen Extreme angenähert hätte. Er findet ebensowenig Geschmack an der vulgären Verherrlichung der biologisch „Starken" wie an der Methode, aus Gründen der Dezenz und Zweckmäßigkeit oder auch um die Harmonie religiöser Gefühle nicht zu beeinträchtigen, über Konflikte zwischen Staatsnotwendigkeit und sittlichem Gebot geschlossenen Auges hinwegzugleiten. Meinecke faßt die Staatsräson als etwas Zeitloses, immer Vorhandenes; sie ist ihm das Bewegungsgesetz des Staates und eines der Dinge, in denen „Gott und Teufel zusammengewachsen sind".

Doch nicht das Wirken dieser göttlich-teuflischen Macht selbst wird in seinem Buch verfolgt, sondern die Art und Weise, in der sich vier Jahrhunderte mit der Idee der Staatsräson auseinandergesetzt haben. Bisher hat man vorwiegend die theoretisch-konstruktive Seite des politischen Denkens jener Zeiten beachtet. Meinecke beschreibt nun die Ideenbewegung des neueren Europa von einer ganz anderen Warte aus. Die Spannweite und Lebensfülle des Buches zu schildern, fehlt es hier an

Platz. Filigranartige Feinheit in der Gestaltung ihres Stoffs hat Meineckes Arbeiten schon immer ausgezeichnet. In dem neuen Buch ist Schlagkraft und Farbe hinzugekommen.

Die Geschichtswissenschaft der Gegenwart ist gezwungen, in einer breiten Masse der Spezialproduktion einherzuwaten. Nur in ganz wenigen Werken erhebt sie sich, um von universalen Zusammenhängen Rechenschaft abzulegen. Das sind die Werke, in denen man etwas von den Grundtönen der menschlichen Seele vernimmt und deren Verfasser aus der wimmelnden Schar der Geschichtsbeflissenen aufsteigen in die kleine Zahl der Geschichtsschreiber. Wir haben den Eindruck, daß die „Idee der Staatsräson" zu diesen Werken gehört.

Eberhard Gothein: Schriften zur Kulturgeschichte der Renaissance, Reformation und Gegenreformation. München 1924. Duncker&Humblot. Bd 1: 268 S. Bd 2: 289 S. 8 u. 9 M. Lw. 11 u. 12 M.

Bei E. Gotheim war immer bewundernswert jener polyhistorische Zug, der gleichen Sachenthusiasmus erweckte, ob er sich mit deutscher Wirtschaftsgeschichte, oder mit italienischer Kunst, ob er sich mit einer Frage aktueller Finanzpolitik oder mit Dogmatik und Persönlichkeit des Ignatius v. Loyola beschäftigte. Er gab jedem Stoff die anpackende Intensität seines Forschungseifers und die Freude seiner lebendigen Gestaltungsgabe. Eduard Salin, ein ihm nahestehender Schüler, hat in zwei

R. F. Kaindl, Max Lehmann, Georg Steinhausen. Leipzig 1925. Felix Meiner. 274 S. 10 M.

Materialien zur deutschen Gelehrtengeschichte. Gleichartige Serien desselben Verlags für Vertreter der Rechtswissenschaft, Philosophie und Medizin sind schon weiter vorgeschritten. Auf innere Einheit der einzelnen Bände wird, wie es scheint, Verzicht geleistet. In dem vorliegenden ersten Historikerband präsentiert sich eine bunt zusammengewürfelte Reihe von Verfassern. Doch autobiographische Aufzeichnungen sind stets in irgend einem Sinne lehrreich, wenn auch nicht allemal in dem erquicklichsten. In diesem Buch sind die Berichte teilweise allzu stark ins Breit-Persönliche und ins Katalogmäßige geraten. Ein gewisser kulturgeschichtlicher Wert wohnt ihnen inne, soweit durch sie auf die Geistesart und Wirksamkeit der vorhergehenden, gegen Ende des 19. Jahrhunderts gestorbenen Professorengeneration neue Streiflichter fallen. Wir weisen besonders hin auf die Schilderung der spezifisch preußischen Geschichtswissenschaft Berlins bei Max Lehmann und die Skizze des Kreises um die Münchener Historische Kommission bei Walter Goetz.

W. G. Hamilton: Parlamentarische Logik, Taktik und Rhetorik. Deutsche Übertragung von Robert v. Mohl. Heidelberg 1924. Richard Weißbach. 62 S. 3,50 M.

Diese kleine Zusammenstellung von Rezepten und Kunstgriffen für politische Redner stammt aus der Blütezeit der englischen Parlamentsrhetorik. (In Hamiltons Diensten hat sich Edmund Burke für seine parlamentarische Laufbahn vorbereitet). Stark klingen in der Schrift die Lehren der antiken Redekunst nach. Sie ist gedacht für Leser, die in den Fechterstreichen der politischen Debatte schon selber ein wenig Übung haben. Der moderne Benützer dieser Aufzeichnungen wird vermutlich sein Interesse vor allem durch die verschiedenen kleinen Teufeleien geweckt sehen, auf welche Hamilton den Redner hinweist und deren Erlernung er so angelegentlich empfiehlt.

Heinz Brauweiler: Berufstand und Staat. Berlin 1925. Ring-Verlag. 274 S. 5 M.

Der Verfasser dieses Werkes gehört neben Herrfardt zu den publizistischen Vertretern der neudeutschen Stände-Idee. Das vorliegende Werk ist die systematische Zusammenfassung der Gedanken, denen er seit einer Reihe von Jahren in unermüdlicher Pressetätigkeit dient. Was Herrfardt wesentlich historisch gab, will in diesem Buch nach ideologischer Seite vertieft werden. Das Buch ist aber auch seinerseits reich an historischen Miszellen und in vieler Hinsicht anregend auch für den, der der Meinung ist, daß in dieser Bewegung zum einen eine romantische Überschätzung des historischen Ständewesens vorliegt, zum anderen eine nicht unbedenkliche Glorifizierung der Stellung reiner Interessenbewegungen.

Joseph Maria v. Radowitz: Aufzeichnungen und Erinnerungen aus dem Leben des Botschafters. Herausgeg. von Hajo Holborn. Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt. Bd I, II. Geb. etwa 20 M.

Radowitz, der Sohn des Unionspolitikers unter Friedrich Wilhelm IV, hat als er aus dem diplomatischen Dienst geschieden war, seine Erinnerungen niedergeschrieben; er hat sein Werk nicht abschließen können, aber seine hinterlassenen Niederchriften reichen bis zur Verabschiedung Bismarcks. Das ist natürlich bedauerlich, denn die Dienstzeit des Botschafters reichte noch fast zwei Jahrzehnte in die wilhelminische Epoche. Freilich war er fast immer in Spanien tätig, ferne den größeren Problemen. Man darf annehmen, daß er diese Kaltstellung wesentlich auf das Konto Holstein setzt, dessen Person ein paarmal erwähnt, nur mit einer ablehnenden Zensur erscheint. Die Laufbahn Radowitz', von einer frühen Exkursion nach Ostasien abgesehen, führt ihn wesentlich und wiederholt in den Orient (Bukarest, Athen, Konstantinopel), dann einige Male nach Paris. Dazwischen München und längere Beschäftigung in der politischen Abteilung des A. A. Er schreibt anschaulich, gepflegt und gebildet, Familiäres und Gesellschaftliches mischt sich mit dem Politischen. Am interessantesten sind die Abschnitte, die das Paris Napoleons III. und dann das Gambettas beschreiben; daneben das Kapitel über den Berliner Kongreß, bei dem Radowitz als erster Sekretär funktionierte. Das Werk mag als Ergänzung der Memoiren von Clodwig Hohenlohe gelten; es ist der Spiegel einer hingeschwundenen Zeit; in den Einzelheiten, vor allem über die Orientpolitik, eine Fundgrube von charakteristischen Mitteilungen und Bemerkungen.

W. Kliutschewskij: Geschichte Rußlands. Hrsg. von Dr. F. R. Braun und R. v. Walter. Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt. Bd. 1. 382 S. Lwbd. 12 M.

Die Zahl der historischen Werke über Rußland wächst. Professor Stählin-Berlin läßt ein mehrbändiges Werk erscheinen. Der gleiche Verlag bringt nun auch mit einem guten Optimismus, die große zusammenfassende, mehrbändige russische Geschichte heraus, die in Rußland selber als das klassische Werk der neueren dortigen Geschichtsschreibung gilt. Kliutschewskij war Professor an der Moskauer Universität und hat dort durch Jahrzehnte über die Vergangenheit seines Volkes und Staates vorgetragen. Aus diesen Vorlesungen ist sein Werk entstanden; es behält die Erinnerung an seine Entstehungsart bei. Das gibt ihm einen trotz seiner breiten Anlage im einzelnen lebendigen Charakter. Der erste Band führt bis ins 13. Jahrhundert; worauf es dem Verfasser ankommt, ist nicht eine Aufweisung von Geschehnissen, sondern die Deutung beginnender Rechtsinstitutionen, die Klärung wirtschaftlicher, sozialer und geistiger Skruptur. Die Übersetzung des Werkes ist gut lesbar.

Politische Einzelfragen

Auswärtige, innere Politik, Parteipolitik

J. M. Verweyen: Deutschlands geistige Erneuerung. Leipzig, Quelle & Meyer. 160 S. Geb. 4,60 M.

Verweyen, der Bonner Philosoph, ist in den letzten Jahren mit einer

Reihe von Schriften in die politische Arena getreten, wenn unter Politik mehr verstanden sein will als Tageskampf von Parteien, von Wirtschafts- und Staatskräften. Seine Zielstellung versucht Klärung über die geistige Situation der Vorkriegszeit zu gewinnen, das Schlagwort seiner Hülle zu entkleiden, und die „Erneuerung“ auf die Selbstbesinnung des deutschen Menschen hinzulenken. Was er geben will, ist „eine im höchsten Sinn praktische und zugleich tapfere Philosophie, welche die geschlossene Einheit von Erkenntnis und Bekenntnis gebietet“.

Helfferich: Reichstagsreden 1922—1924. Hrsg. v. J. W. Reichert. Berlin 1925. Brunnen-Verlag. 348 S. 5 M., Gzlw. 6,50 M.

Die parlamentarischen Reden von Helfferich, ergänzt durch einen wirtschaftspolitischen Vortrag und seine beiden letzten Aufsätze gegen das Dawesgutachten, sind hier zusammengefaßt. Lehrreiches Material aus der Zeit der Parteigeschichte der letzten Jahre. Graf Westarp hat dem Buch eine biographische Einleitung geschrieben, in der wohl der Mangel an Distanz notwendig noch mitspricht, die aber ein kräftiges Bild des kämpferischen Temperamentes von Helfferich gibt.

J. Wirth: Reden während der Kanzlerschaft. Mit e. Einl. von H. Hemmer. Berlin 1925. Germania-Verlag. 449 S. 12 M.

Heißt dies, daß Dr. Wirth neben die Sammlung programmatischer Reden
ɔen seiner
chen Band
ˈeit in der
ıd nun das
t, mit dem
tik an der
Fast will
rein histo-
ɔntzogenen
stehen wir
; zu nahe.
ganz knapp
einer selt-
ıle führen,
Interesse
gnen. Die
t sehr gut.

Dr. Josef Wirth: Unsere politische Linie im deutschen Volksstaat. Berlin 1924. Germania A.-G. 104 S.

Das kleine Büchlein enthält eine Sammlung programmatischer Reden und Aufsätze, die die Politik des demokratischen Zentrums darstellen.

Michael Kardinal Faulhaber: Zur religiösen Lage der Gegenwart. München 1925. Franz Pfeiffer & Co. 62 S. 1,40 M.

In zwanzig Thesen nimmt der Münchener Kardinal zu den politischen und religiösen Fragen der deutschen Gegenwart Stellung. Die Arbeit ist für die Stellung des heutigen Katholizismus nicht so sehr durch die Deduktionen als durch die Stellung des Verfassers von Bedeutung.

Kurt Heinig: Die Finanzskandale des Kaiserreichs. Berlin. Verlag für Sozialwissenschaft. 78 S. 2,50 M.

Die gegenwärtige Sucht, die „Skandale“ der Inflation und Deflation der Staatsform zu Lasten zu schreiben, hat den Verfasser veranlaßt ein Gegenbild zu zeichnen. Die „Gründerzeit“, die Ära der Kolonialgesellschaften usf. bieten ja ausführliches Material an. Das Büchlein will und darf nicht als wirtschaftliche Studie bewertet werden; es ist ein temperamentvolles politisches Kampf-Pamphlet.

Die Einheit der nationalen Politik. Hrsg. von A. Bozi u. A. Niemann. Stuttgart 1925. F. Enke. 252 S. 8,60 M., geb. 10 M.

Die Rechtsparteien verfügen über eine Anzahl begabter und eifriger Publizisten, die je und je mit einer breiten programmatischen Kundgebung gemeinsam hervortreten. So stellt sich der vorliegende Band neben die frühere, ähnliche Veröffentlichung „Die neue Front“, in der der „Ring“-Kreis sich ausgesprochen hatte; einige Mitarbeiter erscheinen dort wie hier; aber die neue Arbeit ist reifer, nicht so stark von Romantik durchsetzt, freilich aber auch im rein Geistigen und Literarischen weniger anregend. Eine gewisse Resignation gegenüber den lebhaften Akzenten, die früher vorhanden, ist unverkennbar. Der Verfasserkreis ist parteipolitisch nicht enge

geschlossen, wird aber im ganzen durch die Namen Martin Spahn und Adam Stegerwald charakterisiert.

Deutscher Aufstieg. Bilder aus der Vergangenheit und Gegenwart der rechtsstehenden Parteien. Hrsg. von H. v. Arnim u. G. v. Below. Fr. Schneider, Berlin, 517 S. 12 M., Hlw. 14 M., Lw. 16 M.

Der Titel hat ein falsches Pathos -- denn es handelt sich um eine Sammlung von Biographieen deutscher konservativer Politiker, deren Arbeit und Leben nun keineswegs bloß Teilstück deutschen Aufstiegs war, sondern auch Begleiterscheinung deutschen Niedergangs — oder waren die letzten Jahrzehnte Fr. Wilhelms III und die Ära seines ältesten Sohnes „Aufstieg"? Daran darf man sich so wenig stoßen wie an der dem Stoff nicht gerecht werdenden historischen Einleitung G. von Belows, um doch das Werk in seiner Gesamtheit dankbar zu begrüßen. Daß es völlig ungleichwertig ist, liegt auf der Hand, wenn die Essai-Biographien gleich in vielen Dutzenden geboten werden. Aber die guten Arbeiten, zumal die von Arnim und von Petersdorff, entschädigen dann für die Nieten. Der „Parlamentarier" und der „Publizist" sind nicht immer sehr günstige Objekte für den Biographen; doch ist eine Anzahl dieser Aufsätze lebendig und aufschlußreich, zeigt Menschen und Zeiten, und das Werk selber behält, kritisch betrachtet über den Parteirahmen hinaus, dem es entwachsen ist, Wert und Bedeutung.

Oberst Max Bauer: Das Land der roten Zaren. Hamburg 1925. Drachenverlag 132 S. Volksausg. 2,50 M., Hlblw. 10 M.

Eine überraschend ruhige und vorurteilsfreie Zusammenfassung russischer Reiseeindrücke, für die Bolschewisten ohne Zweifel von außerordentlichem Propagandawert. Oberst Bauer fuhr 1923 auf Einladung der Sovjetregierung über Odessa nach Moskau. Er war dort unter anderm Augenzeuge der Volkstrauer nach dem Tode Lenins. In seiner kleinen Schrift über die gegenwärtigen Verhältnisse Rußlands räumt er nun mit einer Reihe von Legenden und Schlagworten auf, welche in den ihm von früher her nahestehenden Kreisen gang und gäbe sind. Auch die bekannte antisemitische Deutung des Bolschewistenregimes als einer bloßen „Judenangelegenheit" lehnt er rundweg ab. Die Energie, Begabung und Arbeitszähigkeit der Moskauer Machthaber und die unzerstörbaren Kraftreserven Rußlands haben ihm sichtlich großen Respekt eingeflößt.

K. v. Sakharow: Das weiße Sibirien. Der russische Bürgerkrieg 1918 bis 1920. München 1925, Alpenfreund-Verlag. 386 S. 9 M.

Dies ist ein soldatisches Buch, womit zugleich seine Vorzüge und seine Schwächen bezeichnet sind. General Sakharow hat 1919/20 unter Admiral Koltschak gegen die Bolschewisten gekämpft. Seine Memoiren spiegeln den unglaublichen Wirrwar wieder, der in jenen Jahren in Sibirien auf der antibolschewistischen Seite herrschte. Sakharow sagt es selbst, daß die gerade Linie in den Handlungen völlig fehlte, daß in den positiven Zielen keinerlei Klarheit bestand. Monarchisten, Sozialrevolutionäre, tschechoslowakische Truppenkörper, Ententeoffiziere, japanische Abteilungen, all diese Faktoren wirkten durcheinander. Die Intrigen der Politiker durchkreuzten sich, persönliche Antipathien wurden liebevoll gepflegt. Bureaukratische Umständlichkeit und Pedanterie vereinigte sich mit sanguinischer Schlamperei in andern Dingen. Dazu grassierte der Typhus. So ist die Geschichte des weißgardistischen Unternehmens in Sibirien die eines großen Rückzugs gewesen.

Wirtschafts-, Sozial-, Finanzpolitik

Theoretische Nationalökonomie

Josef Gruntzel: Theorie des zwischenstaatlichen Wirtschaftsverkehrs. (Freihandel oder Schutzzoll.) Wien 1924. Hölder-Pichler-Tempsky. 104 S. 3,69 M., geb. 4,20 M.

Gruntzel versucht in der vorliegenden Studie, das Problem der äußeren staatlichen Wirtschaftspolitik auf eine breite theoretische Basis zu stellen.

Die Arbeit gibt in erster Linie eine knapp gefaßte systematische Darstellung der verschiedenen Lehrmeinungen, die sich mit den staatlichen Eingriffen in den auswärtigen Güter-, Kapitals- und Personenverkehr befaßt haben. Gruntzel hat dabei in geschickter Weise die verschiedenartige Stellungnahme der einzelnen Forscher zu den praktischen Fragen der Handelspolitik aus ihrer verschiedenen Grundauffassung in den Problemen der allgemeinen Theorie abgeleitet. Der Titel der Schrift hätte allerdings vorwiegend die Gestaltung einer eigenen Stellungnahme des Verfassers erwarten lassen, die indessen durch das Vorwalten dogmenkritischer Ausführungen stark in den Hintergrund gedrängt wird. Da Gruntzel von einem kollektivistischen Standpunkt aus mit Schutzzollbestrebungen sympathisiert, wäre es doppelt interessant gewesen, den theoretischen Aufbaus einer Ansicht kennen zu lernen.

Rudolf Meerwarth: Nationalökonomie und Statistik. Eine Einführung in die empirische Nationalökonomie. Handbuch der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. Bd. 7. Berlin u. Leipzig 1925. Walter de Gruyter & Co. 506 S. 17 M. Hlw. 18,50.

Das Buch M's wendet sich einerseits an den nationalökonomischen Forscher und macht ihn mit den Vorbehalten bekannt, die bei der Verwendung statistischen Zahlenmaterials zu machen sind, andererseits an den Statistiker, um ihm zu zeigen, welche Richtlinien die wirtschaftsstatistische Tätigkeit beobachten muß, um zu nationalökonomisch zweckmäßigen und zuverlässigen Ergebnissen zu gelangen.— Der Verf. selbst möchte die nationalökonomische Seite seiner Arbeit nachdrücklich betont wissen, doch findet die spezielle Methodenlehre der Statistik nicht minder wichtige Anregungen vor; so insbesondere gelegentlich der vergleichsweisen Gegenüberstellung der Prinzipien, die in verschiedenen Ländern für die statistische Erfassung sozialer Tatbestände maßgebend sind. — Die Arbeit behandelt übrigens nicht sämtliche Probleme, die im Rahmen des Themas erörtert werden könnten, sondern greift aus dem weiten Gebiet der Wirtschaftsstatistik einige besonders bemerkenswerte und problemreiche Erscheinungen heraus, um an ihnen umso eingehender die Notwendigkeit quellenkritischer Studien nachzuweisen. Derart wird der Leser mit den besonderen Schwierigkeiten der gewerblichen und landwirtschaftlichen Betriebs- und Produktionsstatistik, der Verteilungsstatistik mit besonderer Berücksichtigung der Arbeitslöhne, der Preis- und Konjunkturstatistik, der Statistik der äußeren Wirtschaftsbeziehungen (Handels- und Zahlungsbilanz) u. a. m. vertraut gemacht. — Das Bild, das sich mittels weniger typischer Einzelfälle von der gesamten Struktur des wirtschaftlichen Lebens bietet, ist wesentlich verschieden von dem, welches uns durch die Ergebnisse der Statistik übermittelt wird. Und je plastischer M. dieses Bild zeichnet, das bei dem heutigen Stande der Wirtschaftswissenschaften vorwiegend nur an Hand von Monographien über Einzelunternehmen oder bestenfalls über einzelne Produktionszweige ziemlich zuverlässig entwickelt werden kann, umso notwendiger erscheint es, durch eine Revision der statistischen Methoden den Forschungsgegenstand der empirischen Nationalökonomie der veränderten Struktur der Wirtschaft entsprechend neu aufzubauen.

Boris Lourié: Das Verhältnis der Manchesterrichtung zur klassischen Nationalökonomie. Bern 1924. Paul Haupt. 94 S. 3 M.

Die Arbeit ist ein Stück Dogmen-Geschichte. Sie untersucht, welche Entfaltung und welchen Ausbau und welche Denaturierung die klassische Nationalökonomie (Smith, Ricardo) durch die eigentliche Manchesterlehre (Bastiat, Say usf.) erfahren hat.

Quellenbuch der Betriebswirtschaftslehre. Ausgewählte deutsche Abhandlungen. Hrsg. von Y. Hirai u. A. Isaac. Berlin 1925. Spaeth & Linde. 221 S. 6,20 M., Hlw. 8 M.

Das Teilproblem der modernen Volkswirtschaft, die sogenannte Betriebswirtschaftslehre, wird in diesem Sammelband von hervorragendsten Vertretern dieser wissenschaftlichen Methode dargestellt. Neben einer Reihe von Fach-

arbeitern im engeren Sinne enthält der Sammelband Aufsätze wie den von Schmalenbach über die „Betriebslehre als Kunstlehre", die eines weiteren Interesses würdig sind.

Karl Diehl und Paul Mombert: „Das Eigentum". 17. Band. Karlsruhe i. B. 1924. C. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag. 191 S.

Die Braunsche Sammlung ausgewählter Lesestücke zum Studium der politischen Ökonomie von Paul Mombert eingeleitet, enthält in ihrem 17. Band die klassischen Kapitel aus der ökonomischen Literatur, die den Weg von der abstrakten und invidualistischen Eigentumstheorie zur modernen Kritik des Eigentums dartun. Mit Theorien von Aquino und Grotius beginnend, schließt die Sammlung bei Schmoller, Kropotkin und Wundt.

A. Sartorius v. Waltershausen: Einführung in das Studium der Weltwirtschaft. Füssen a. Lech. Athenäum.

Der Ausgangspunkt von Waltershausens Arbeit ist die „Geschichte der Neuzeit", von der in kontinuierlichem Sinn von der Entwicklung des Weltverkehrs als dem Träger einer weltwirtschaftlichen Verflechtung gesprochen werden kann. Die historische Fundierung bildet den eigentlichen Wert der Schrift. Ihr schließt sich ein theoretischer Abschnitt an, der die begrifflichen Fragen erörtert und Produktion, Verteilung und das Problem der zwischenstaatlichen „Bilanzen" erörtert.

G. Faldix: Henry Ford als Wirtschaftspolitiker. München 1925. Franz Pfeiffer & Co. 91 S. 2,40 M.

Auch diese kleine Schrift ist ein Echo des mit übertreibenden Suggestionen arbeitenden Versuches, Henry Fords privatwirtschaftliche Erfolge, denen er selbst einen systematischen Charakter zu geben bestrebt war, als wirtschaftspolitisches Gesamtproblem zu nehmen. Dies ist es nach unserer Meinung nur sehr bedingt. Faldix bemüht sich, im ganzen klar zu referieren und eine sachlich gelassene Kritik anzufügen.

Harold G. Moulton: Der neue Reparationsplan. Übers. u. erg. von R. Kuczynski. Berlin 1924. R. L. Prager. 94 S. Etwa 2 M.

Das Institute of Economics, dessen Direktor Moulton ist, hat vor zwei Jahren eine aufsehenerregende Untersuchung der deutschen Zahlungsfähigkeit im Anschluß an den Versailler Vertrag veröffentlicht. Moulton nimmt die damals gestellten Fragen als Ausgangspunkt für eine eingehende Darstellung und Kritik der durch die Dawes-Gesetze geschaffenen Lage.

R. Kuczynski: Deutschland und Frankreich. Ihre Wirtschaft u. ihre Politik 1923/24. Neue Folge. Berlin 1925. R. L. Prager. 265 S.

Kuczynski hat eine Reihe deutscher und französischer Politiker und Wirtschaftspolitiker für eine deutsch-französische Wirtschaftskorrespondenz gesammelt. Den Inhalt dieser Korrespondenz vereinigt er in Jahrbüchern. Es liegt auf der Hand, daß ein Werk, das auf solche Weise zustandekommt und Statistisches neben Polititischem, Räsonnement neben reiner Materialdarstellung aufweist, als Buchgestaltung höchst unglücklich ist und unmöglich im Zusammenhang lesbar. Daß die Sammlung im einzelnen, vor allem nach der wirtschaftspolitischen Seite, wertvollen und brauchbaren Stoff enthält, bleibt von dieser Meinung unberührt.

Fritz Naphtali: Währungsgesundung und Wirtschaftssanierung. Frankfurt a/M. Frankfurter Sozietäts-Druckerei, 84 S. 1,20 M.

Ein umfassender Rückblick auf die Wirtschaftsbewegung des vergangenen Jahres, zuerst in Aufsatzform publiziert, arbeitet hier die für die deutsche Wirtschaftsgeschichte wichtigsten Merkmale des „Gesundungsjahres" 1924 heraus. Es ergibt sich aus der Natur einer solchen Arbeit, daß eine aktuelle Geschichte hier schon fast einen historischen Charakter bekommen hat.

Dr. Gero v. Schulze-Gaevernitz: Die englische Kreditpolitik 1914—1921. (Betriebs- und finanzwirtschaftliche Forschungen, 2. Serie H. 12.) Berlin, Industrie-Verlag Spaeth & Linde. 92 S. 2,70 M.

Wenn das Buch viel gelesen wird, dann kann es zur Versachlichung der politischen Erörterungen sehr

viel beitragen, denn allzu oft begegnet man in der Öffentlichkeit dem Hinweis auf angebliche Maßnahmen der englischen Kriegsfinanzierungspolitik, ohne daß man den Eindruck haben könnte, daß die Kenntnis auch nur der allgemeinsten Tatbestände solche Äußerungen rechtfertige. Der Verfasser vermittelt diese Kenntnis in einer angesichts der Erreichbarkeit des Stoffes anerkennenswerten Klarheit. Vor allen Dingen geht aus der Schrift die vielleicht so manchen überraschende Tatsache hervor, daß allein die innere Kriegsschuld Englands eine Belastung mit sich bringt, die den höchsten Reparationsforderungen nichts nachgibt.

Wilhelm Sturmfels: Arbeiterschaft und Staat. Leipzig 1924. C. L. Hirschfeld. 89 S. 3 M.

Die Schrift gewinnt ihre besondere Bedeutung dadurch, daß sie, wie der Verfasser angibt, aus seiner Tätigkeit an der Akademie der Arbeit hervorgewachsen ist. „Sie ist gewissermaßen das Ergebnis der persönlichen Aussprache und der gemeinsamen Arbeit mit Angehörigen der Arbeiterschaft selbst“. Dabei ist es nur natürlich, daß der Autor die Führung der Aussprache fest in der Hand gehabt hat und daß das Büchlein im wesentlichen doch Produkt seiner eigenen geistigen Arbeit ist.

Der durch die Schrift durchgeführte Grundgedanke ist der, daß die Volksgemeinschaft die einzig zureichende Grundlage des Staates ist und daß der Staat sich auflösen muß, wenn diese Grundlage verlassen wird. Daß daher die durch das wirtschaftliche Interesse bestimmten Gesellschaftsklassen nie die Grundlagen des Staates bilden könnten und daß der Arbeiter sich selbst um seinen politischen Lebensraum bringe, wenn er an diesem Irrtum des orthodoxen Marxismus festhalte. Wenn darnach auch der Anschluß an das reale Problem unserer gegenwärtigen staatlichen Lage in dem Büchlein nicht ganz gefunden wird, so bedeutet es doch zweifellos einen wertvollen Beitrag zu der Diskussion über den Staatsgedanken, die heute in der sozialistischen Bewegung eine so entscheidende Rolle spielt.

Zeitschriften

Europäische Revue. Hrsg. Karl Anton Rohan. Jg. 1, H. 1. Leipzig 1925. Der Neue Geist. Viertelj. 4 M.

In dem Geleitwort, das der Herausgeber dem 1. Heft voranstellt, weist er selbst auf die Grenzen hin, die der Wirkung seiner Zeitschrift gesetzt sind. Wir widersprechen dieser Einsicht nicht und dürfen gleichwohl behaupten, daß die „Europäische Revue“ den Europäischen Gedanken in einem bestimmten und guten Sinn nicht nur ausdrückt, sondern ihm vorangeht. Und das aus zweierlei Gründen: Sie hält sich einmal fern von allem Utopischen in der Politik und verzichtet ebenso auf überpolitische Ideologien wie den radikalen Pazifismus, andrerseits aber verfällt sie nicht in den Fehler des Gegenteils, die Basis der Verknüpfung in einem konkreten Einzelgebiet, dem wirtschaftlichen etwa, zu erblicken. Die „Europäische Revue“ will vielmehr als der Ort betrachtet werden, wo Menschen der verschiedenen Nationen, die den Blick für den anderen noch nicht verloren haben, zueinander sprechen, im Vertrauen darauf, daß so das Gemeinsame sich heraushebt und dem Widersprechenden begegnet wird. Es ist — so erkennt man — die gleiche Methode, mit der allein Europäische Politik gemacht werden kann, und in dieser inneren Übereinstimmung erweist die Revue ganz besonders ihr Lebensrecht. Wir greifen aus dem Inhalt der erschienenen Hefte lediglich einige politische Aufsätze heraus: Burns (Großbritannien u. der Völkerbund), Seipel (Die Wege zum Frieden), Croce (Liberalismus), Stresemann (Deutschlands Stellung im europäischen Wirtschaftssystem), Fabre-Luce (Frankreichs Politik gegenüber Deutschland).

Weltpolitik und Weltwirtschaft. Hrsg. Alfred Ball u. Arthur Dix. Bd I H. 1. (12 Hefte). München, Berlin 1925. R. Oldenbourg. Viertelj. 5 M.

(Verantwortlich Dr. Th. Heuß)

Gedruckt bei Julius Sittenfeld, Buchdruckerei, Berlin W 8





Deutsche Hochschule für Politik

Unterrichtsgebäude und Sekretariat
Berlin W 56, Schinkelplatz Nr. 6
Fernsprecher Zentrum 2802

Direktion
Berlin W 35, Schöneberger Ufer 36 a
Fernsprecher Kurfürst 6096

Band III | **1925** | **Heft 2**

Mitteilungen

Studienplan für das Wintersemester 1925/26

1.	System der Politik (1)	Dr. Wilh. Haas (2 Std.)
2.	Weltgeschichte der letzten 150 Jahre (2)	Prof. Dr. Stählin (2 Std.)
3.	Geschichte der politischen Ideen (3)	Dr. R. Lennox (2 Std.)
4.	Grundzüge der Gesellschaftslehre mit besonderer Berücksichtigung der Anfänge des Staats und der Gesellschaft (4)	Dr. A. Grabowsky (2 Std.)
5.	Die Deutsche Reichsverfassung unter vergleichender Berücksichtigung fremden Staatsrechts (4)	Min. Dir. Dr. Falck (2 Std.)
6.	Die Krise der Demokratie	Prof. Dr. Bonn (2 Std.)
7.	Die Grundlagen der Deutschen Außenpolitik (5)	Wirkl. Geh. Rat Dr. Schnee, Gouverneur z. D. (2 Std.)
8.	Imperialismus der großen Mächte in und nach dem Kriege 1914–24 (5)	Dr. Joh. Strunz (1 Std.)
9.	Wirtschafts-, Siedlungs- und Verkehrsgeographie (6)	Dr. A. Grabowsky (2 Std.)
10.	Die geistige Prägung des Angelsachsen (7)	Prof. Dr. von Schulze-Gävernitz (2 Std.)
11.	England–Amerika in Wirtschaft und Politik (7)	Prof. Dr. von Schulze-Gävernitz (2 Std.)
12.	Geschichte der politischen Parteien (8)	Dr. Th. Heuß, M. d. R. (2 Std.)
13.	Ausgewählte Probleme des Völkerrechts (9)	Reichsgerichtspräsident Dr. Simons (2 Std.)
14.	Die wirtschaftlichen Probleme des Friedensvertrages von Versailles (10)	Min. Dir. Dr. Schäffer (2 Std.)
15.	Wirtschaftsgeschichte (12)	Dr. M. Palyi (2 Std.)
16.	Gegenwartsprobleme der Währungs- und Kreditpolitik (12)	Dir. Dr. Dalberg (2 Std.)
17.	Moderne Industrieprobleme (12)	Staatssekretär Prof. Dr. Hirsch (2 Std.)
18.	Arbeitsrecht	Prof. Dr. Kaskel (2 Std.)
19.	Produktionstechnik und Betriebsorganisation in der Industriewirtschaft (12)	Reg.-Rat R. Woldt (2 Std.)
	Übungen:	
20.	Politische Debatte-Übungen	Dr. Wilh. Haas (2 Std.)
21.	Übungen zur politischen Geschichte des Weltkrieges und der Friedensverhandlungen	Dr. R. Lennox (2 Std.)
22.	Politische Tagesfragen	Dr. Th. Heuß, M. d. R. (2 Std.)
23.	Völkerpsychologisches Seminar	Dr. Wilh. Haas (2 Std.)
24.	Geopolitisches Seminar nebst weltpolitischen Übungen	Dr. A. Grabowsky (2 Std.)

* * *

Lehrgang für Berufsberater

Auf Veranlassung des Preußischen Ministers für Handel und Gewerbe eröffnete die Deutsche Hochschule für Politik am 20. April 1925 einen Lehrgang für Berufsberater. Er hatte den Zweck, den Teilnehmern eine Erweiterung und Vertiefung des in der Berufsberatung grundlegenden Wissensstoffes und der in der Praxis notwendigen Kenntnisse zu bieten. Die Vorschläge über die Zulassung zum Lehrgang hatte sich der Minister für Handel und Gewerbe vorbehalten; im allgemeinen wurde die Aufnahme von der bisherigen Betätigung in der Berufsberatung an öffentlichen Berufsberatungsstellen abhängig gemacht; unter den 55 Hörern hatten nur 5, die dieser Anforderung nicht genügten, aus besonderen Gründen die Erlaubnis zur Teilnahme erhalten. Ferner wurde 2 Mitgliedern des Sozialpolitischen Seminars der Deutschen Hochschule für Politik gestattet, an einzelnen Lehrfächern als Hospitanten teilzunehmen. Die Mehrzahl der 55 ständigen Teilnehmer (37 = 67,3 %) war hauptamtlich an Berufsämtern und Arbeitsnachweisen tätig; 11 = 20 % entstammten dem Lehrberuf (darunter 7 Gewerbelehrer und -lehrerinnen); die restlichen 7 = 12,7 % setzten sich aus den verschiedensten Berufsständen zusammen; 45 = 81,8 % waren Männer, 10 = 18,2 % waren Frauen. Dem Unterricht lag ein fest umrissener Lehrplan zugrunde; er umfaßte folgende Lehrfächer: 1. Berufskunde, ausgewählte Kapitel, 88 Stunden, 2. Betriebslehre und Arbeiterpsychologie, 10 Stunden, 3. Das gegenwärtige Erziehungs- und Unterrichtswesen, 18 Stunden, 4. Ärztliche Mitwirkung bei der Berufswahl, 24 Stunden, 5. Die Psychologie in der Berufsberatung, 30 Stunden, 6. Wohlfahrts- und Fürsorgeeinrichtungen, 10 Stunden, 7. Praxis der Berufsberatung, 56 Stunden, 8. Literarische und archivalische Hilfsmittel für die Berufsberatung, 12 Stunden, 9. Gesetzeskunde, 20 Stunden, 10. Beruf und Volkswirtschaft, 10 Stunden, 11. Seminaristische Übungen, 20 Stunden. Auch die Praxis der Berufsberatung wurde größtenteils in der Form von Übungen gehalten; um diese fruchtbarer zu gestalten, wurde in ihr und dem Seminar in zwei Gruppen zu je 28 bzw. 27 Teilnehmern unterrichtet. Die Unterrichtszeit erstreckte sich über 10 Wochen. Eine kurze Unterbrechung brachten die Pfingstferien. Die Vorlesungen lagen mit einer Ausnahme ausschließlich am Vormittag. Ein Tag jeder Woche blieb für Besichtigungen frei. Besichtigt wurden: zwei Bezirksberufsämter Berlins, eine Werkzeugmaschinenfabrik, ein Werk der elektrischen Industrie, die Unterrichtsanstalten des Lettevereins, das Oskar-Helene-Heim, die Staatsbibliothek, die Reichsdruckerei, die Lehr- und Forschungsanstalt für Gartenbau, die Ausstellung für Heimarbeit und die Ausstellung für Arbeiterwohlfahrt. Die Zahl der Dozenten überstieg die der Lehrfächer erheblich. In dem Lehrgang Praxis und im Seminar wirkten zwei Dozenten nebeneinander, die Berufskunde mußte nach den zur Behandlung kommenden Berufen unter eine entsprechende Zahl von Fachleuten (11) verteilt werden; an den Vorlesungen über die ärztliche Mitwirkung waren vier Spezialärzte beteiligt. Dadurch gestaltete sich der Stundenplan, zumal alle Dozenten durch ihr Hauptamt stark in Anspruch genommen waren, nicht einfach, jedoch konnte er mit nur geringen Umlegungen voll aufrechterhalten werden; kein Lehrfach brauchte auszufallen oder gekürzt zu werden. Um den Besonderheiten des Lehrganges gerecht werden zu können, wurde ein Verwaltungsausschuß, dem vier Dozenten und der Studienleiter der Hochschule angehörten, gebildet; der Vorsitz lag in den Händen eines Vertreters des Handelsministeriums. Die Hörer wählten einen viergliedrigen Hörerausschuß, dessen Tätigkeit sich aufs beste bewährte. Im Anschluß an die einzige Nachmittags-Vorlesung fand stets eine offizielle Aussprache statt, die meist sehr lebhaft und anregend verlief. Am 3. Juli wurde der Lehrgang durch eine kleine Schlußfeier, in der auch der Herr Minister für Handel und Gewerbe selbst das Wort ergriff, beendet. Jeder Hörer erhielt eine besondere Bescheinigung über die Teilnahme ausgehändigt. Über die Anlage und den Verlauf des Lehrganges herrschte allseitige Befriedigung, so daß die gesamte Veranstaltung durchaus als gelungen bezeichnet werden darf. Knoff.





Geopolitisches Seminar an der Deutschen Hochschule für Politik

Seit drei Semestern bereits liest Dr. Adolf Grabowsky an der Hochschule über Geopolitik. Da diese Vorlesungen einen immer größeren Kreis von Hörern gefunden haben, und da immer mehr Hörer den dringenden Wunsch nach vertiefter Arbeit auf diesem Gebiet aussprachen, ist nunmehr ein eigenes Seminar für Geopolitik errichtet worden. Eine geopolitische Bücherei, eine umfangreiche Karten- und Atlantensammlung sowie ein geopolitisches Lichtbildarchiv sind im Aufbau. Zum ersten Mal in Deutschland wird — im Sinne Rudolf Kjelléns — diese Disziplin nicht von der Geographie aus, wie bei den Universitäten, sondern grundsätzlich von den Staatswissenschaften und der Politik aus angefaßt, es wird also nicht politische Geographie, sondern eigentliche Geopolitik in engstem Zusammenhang mit Weltwirtschaft und Weltpolitik gelehrt. Entsprechend ist auch das Arbeitsprogramm des geopolitischen Seminars für das Wintersemester 1925/26 aufgestellt. Vom geopolitischen Standpunkt aus werden die neuen Grenzen der Friedensverträge untersucht, zu gleicher Zeit aber wird an der Hand von Rankes Schrift „Die großen Mächte" die Entwicklung der Weltpolitik seit Beginn der Neuzeit analysiert. Die von Dr. Grabowsky geleiteten Übungen werden ergänzt durch eine Vorlesung Grabowskys über Wirtschafts-, Verkehrs- und Siedlungsgeographie.

* * *

Politischer Literaturbericht

Allgemeines

Geschichte

Max Weber: Gesammelte Aufsätze zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Tübingen 1924. Mohr. 556 Seiten. 12,50 M., Lw. 15 M.

Dieser Band der gesammelten Schriften Max Webers enthält außer wirtschaftsgeschichtlichen Jugendarbeiten den großen Artikel „Agrarverhältnisse im Altertum", welchen Weber für die dritte Auflage des Handwörterbuchs der Staatswissenschaften geschrieben hat. Dieser „Artikel" hat den Umfang eines Buches von fast 300 Seiten und enthält sehr wichtige Ausführungen über die wirtschaftliche Struktur der griechisch-römischen Gesellschaft überhaupt.

Albert von Hofmann: Geschichte der Deutschen. Bd 4. Stuttgart. Deutsche Verlagsanstalt. 717 S. Hlblw. 12 M.

Hofmann macht sich in der Gruppierung seiner Stoffmasse frei von den überlieferten Zäsuren. So hatte er den dritten Band über die Reformation hinweg bis 1555 geführt. Der vierte Band mußte denn auch mit der Reaktion der Gegenreformation einsetzen, die in ihrer umfassenden Kraft dargestellt wird. Der Begriff des „30-jährigen Krieges" ist fallen gelassen; Hofmann löst ihn in seine Bestandteile auf und zeigt, wie das konfessionelle und ständische Problem sich Zug um Zug mit den europäischen Tatsachen der schwedischen und der französischen Expansion verschlingt. Die Zäsur liegt nicht bei 1648, sondern bei 1659. Dann kündigt sich das Zeitalter der französischen Hegemonie an, dem das Schwergewicht Englands auf dem Kontinent folgt. Der Band schließt mit dem Beginn des zweiten preußischen Friedrich. Dem Verfasser ist der Umfang unter der Arbeit ins Breite geflossen; man ist gespannt, wie er die folgenden anderthalb Jahrhunderte zusammenzwingen wird. Die Darstellung ist lebendig geblieben und in den Einzelteilen von fester Anschauung.

Erich Marcks: Geschichte und Gegenwart. Stuttgart. Deutsche Verlagsanstalt. 168 S.

Fünf historische Reden, die alle zur Gegenwart zielen; das englisch-französische Verhältnis, Napoleon und Alexander, die außenpolitischen Einwirkungen auf die Entfaltung des preußischen Staates. Dazu ein Versuch, die „Tiefpunkte des deutschen Schicksals in der Neuzeit“ zu charakterisieren und eine „Pfingstpredigt“. Marcks ist ein Meister des behutsamen abwägenden Essais; mit großer Kunst der Darstellung sind vor allem in den beiden ersten Reden die Zusammenhänge und Gegensätze herausgearbeitet.

M. G. Schybergson: Politische Geschichte Finnlands 1809—1819. Gotha. F. A. Perthes. 500 S.

Johann Oehquist hat vor ein paar Jahren in einer lebendig begeisterten Beschreibung den finnischen Befreiungskampf unter dem „Löwenbanner“ dargestellt; dieses Buch wird nun ergänzt durch eine übersichtliche und klare Schilderung der Entwicklung des finnischen Verfassungs- und Verwaltungslebens im 19. Jahrhundert, bei der auf der einen Seite der Zusammenhang mit der russischen Gesamtgeschichte und ihrer regionalen Rückwirkung, auf der anderen Seite die Entfaltung eines eigenen, geistig-literarischen Lebens in Finnland ihre eingehende Berücksichtigung finden. Das Werk hat eine ruhig-sachliche Haltung.

Ferd. Lassalle: Nachgelassene Briefe und Schriften hrsg. von G. Mayer. Bd. 6. Stuttgart 1925. Deutsche Verlagsanstalt. 451 S. 12 M.

Kurz bevor F. Lassalles 100. Geburtstag begangen wurde, konnte die prachtvolle und politisch wie menschlich gleich bewegende Gesamtausgabe seines Nachlasses abgeschlossen werden. Hatte der fünfte Band wesentlich den Briefwechsel aus den unruhevollen Kampfjahren im Beginn der Parteigründung gebracht und dabei mehr Briefe an Lassalle als solche aus seiner Feder, so geht der Schlußband noch einmal durch sein ganzes Leben. Aus der Korrespondenz enthält er wesentlich briefliche Auseinandersetzungen mit Rodbertus, die freilich inhaltlich und für die Klärung der Lassalleschen Absichten bedeutungsvoll genug ist. Daneben nun selbständige Arbeiten der verschiedensten Ordnung: von frühen Schulaufsätzen bis späten Redeentwürfen, Philosophie neben Historie, Literatur neben Nationalökonomie, Unfertiges neben Abgeschlossenem. Dieser Schlußband, der keine innere Einheit darstellt, wird durch seinen Sammelcharakter noch einmal, fast absichtslos, zu einem Spiegel der seltsamen Vielfältigkeit des Mannes,

Nietzsche-Worte über Staaten und Völker. Zsgest. von Elisabeth Foerster-Nietzsche. Leipzig. Alfred Kröner. 174 S. 1 M.

Nietzsches Schwester hat aus den Werken ihres Bruders Bemerkungen teils aphoristischer Natur, teils breiterer Darstellung aus dem Bereich der staatlichen, sozialen und nationalen Probleme zusammengestellt. Es liegt auf der Hand, daß nach der Art dieses Denkers die Auswahl zu einer Abfolge von Widersprüchen werden mußte, aber die Auswahl bleibt anregend und dankenswert genug.

Politische Einzelfragen

Auswärtige, innere Politik, Parteipolitik, Kulturpolitik

Hajo Holborn: Bismarcks europäische Politik zu Beginn der 70er Jahre und die Mission Radowitz. Berlin 1925. Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte. 148 S.

Holborn hat die Memoiren des früheren Botschafters von Radowitz vor einigen Monaten herausgegeben. Der vorliegende Band charakterisiert die Bismarcksche europäische Politik in den 70er Jahren und die Bedeutung der Radowitzschen Mission nach Petersburg. Das Buch ist durch ausführliche Aktenstücke und Briefe ergänzt.

Otto Hammann: Deutsche Weltpolitik 1890—1912. Berlin. Reimar Hobbing. 260 S.

Hammann, der in einer Reihe von historischen Porträts und Einzeldarstellungen wichtige Beiträge zur Ge-

schichte der wilhelminischen Epoche geschrieben hat, gibt in dem vorliegenden Buch eine zusammenfassende Darstellung. Sein vor allem gegen Bülow und Tirpitz kritischer Standpunkt ist bekannt. Die große Aktenpublikation gibt auch ihm neues Material, doch ist die Führung des Buches nicht so sehr an die diplomatischen Akten geheftet, als es vielmehr aus einer einheitlichen Auffassung der Periode den Stoff gestaltet. Neben der gründlichen Arbeit von E. Brandenburg und dem flüssigen Buch von Th. Wolff behauptet es einen im Urteil selbständigen, wohl abgewogenen Standpunkt. Zeitgenössische Karikaturen, die beigegeben sind, bringen in das Buch einen munteren Akzent.

Erich Brandenburg: Die Ursachen des Weltkrieges. Leipzig. Quelle und Meyer. 76 S. br. 1,20 M.

Die Broschüre enthält den Vortrag, den Erich Brandenburg auf dem letzten Deutschen Historikertag gehalten hat. Sie will kein neues Material bringen, sondern begnügt sich, in der umsichtigen Art, die den Verfasser auszeichnet, das Wesentliche herauszuarbeiten, was Brandenburgs große Darstellung „Von Bismarck bis zum Weltkrieg“ im einzelnen belegt.

Wilhelm Schüßler: Österreich und das deutsche Schicksal. Leipzig. Quelle und Meyer. 215 S. 4 M. Lw. 5,60 M.

Kurz vor Ende des Krieges hat Schüßler ein Werk über die innere Dynamik des Habsburgischen Staates veröffentlicht, das als gutes Zeichen dafür gelten konnte, daß auch die reichsdeutschen Historiker sich dem österreichischen Komplexe wieder zuwandten. Jenes Werk, über das Verfassungsproblem im Habsburger Reich, ist ja nun durch den Kriegsausgang seiner aktuellen Ziele beraubt worden. Aber diese Vorarbeiten mochten doch dem Verfasser der vorliegenden Schrift nutzbringend genug sein, das österreichische Problem in seinem Zusammenhang mit dem deutschen Bündnis zu betrachten. Die politische Tendenz der Arbeit dient dem großdeutschen Gedanken, aber es ist gewiß wertvoll, daß in dem Zentrum der historischen Betrachtung der dualistische Charakter des Habsburger Staates gezeigt wird, weil dieser innerhalb der deutschen Beurteilung meist nicht scharf genug gesehen wird. Das Buch ist gut geschrieben.

Carl Misch: Varnhagen von Ense in Beruf und Politik. Gotha/Stuttgart 1925. Friedrich Andreas Perthes. 178 S. 4 M.

„Für Politiker, Historiker und alle Literaturkenner ein Orientierungsbuch ersten Ranges!“ So läßt der Propagandachef des Verlags auf den Umschlag des Buches drucken. Weder der verständigen und beachtenswerten kleinen Spezialarbeit selbst, noch ihrem Verfasser wird durch dergleichen Reklametricks ein Dienst erwiesen.

Misch betrachtet die Person Varnhagens, die bisher der Literaturgeschichte überlassen worden ist, einmal von der politischen Seite her. Er erkennt in diesem Chronisten und Lästermaul des biedermeierlichen Preußens sehr richtig einen der ersten vollentwickelten politischen Literaten, die es in Deutschland gegeben hat. Mit einem gewissen schnoddrigen Sarkasmus, der für den Stoff an sich nicht übel paßt, aber doch vielleicht das Gravitätische, Umständliche und Rührsame jener Zeiten zu sehr vergessen läßt, zeichnet Misch ein Genrebild aus der Ära des Deutschen Bundes: das Leben eines gewandten Carrièremachers, dessen ehrgeizige Hoffnungen zunichte wurden, als er sich zum ersten Mal den Luxus erlaubte, eigene verfassungspolitische Überzeugungen in einer seinen Gegnern und Vorgesetzten unbequemen Weise tätig zu vertreten.

Benito Mussolini: Reden, hrsg. von M. H. Meyer. Leipzig 1925. K. F. Koehler. 241 S. 7,50 M.

Zu den mannigfaltigen Darstellungen, die in der letzten Zeit der Faczismus in Deutschland gefunden hat (Schotthöfer, L. Bernhard), tritt jetzt eine Sammlung von staats- und parteipolitischen Reden, die Mussolini im Ablauf der letzten 10 Jahre gehalten hat. Es kann überraschen, daß man in Deutschland heute schon den italienischen Politiker einer solchen Sammlung für würdig hält. Immerhin

gibt die Sammlung den Eindruck seiner demagogischen Begabung und seiner staatspolitischen Linie.

Vincenzo Nitti: Das Werk Francesco Nittis. Frankfurt a. M. 1925. Frankfurter Societätsdruckerei. 192 S. 4 M.

Francesco Nitti, der im Exil lebende italienische Staatsmann, dessen rege und bedeutende publizistische Tätigkeit gegen den Versailler Vertrag ihn in der ganzen Welt zu einem großen politischen Namen gemacht hat, erfährt durch seinen Sohn Vincenzo eine biographische und politische Würdigung, die an interessantem Material wesentlich die Charakteristik der italienischen Gegensätze beibringt.

Shen-yi und Heinrich Stadelmann: China und sein Weltprogramm. Dresden 1925. Gutewort. 163 S. 7 M.

Abgesehen von einer ausführlichen Darstellung des Eindringens des westlichen Imperialismus in China, seiner Geschichte, seinem Umfang und seiner verhängnisvollen Folgen (denen die Schwäche des heutigen China zuzuschreiben ist) besteht der Hauptteil und Hauptwert des wesentlich von Shen-yi bestrittenen Buches in der ausführlichen und anschaulichen Entwicklung der Gedanken Sun Yat-sen's. Wir heben hervor seinen Plan der Revolution mit der über Jahre sich erstreckenden systematischen Erziehung zur Republik, in deren vollendeter Form die Revolution gipfeln sollte; sein Programm der industriellen Entwicklung Chinas, das alle westlichen Staaten in der friedlichen Arbeit der Aufschließung Chinas verbinden sollte; endlich die von ihm aufgestellten Ziele der chinesisch-nationalen Partei.

Hans und Margarete Driesch: Fern-Ost. Leipzig 1925. Brockhaus. 314 S. 8 M.

Der Grundzug dieses Buches ist seine gewollte und betonte Einfachheit. Es ist ein pragmatistisches Buch, d. h. es ist unhistorisch, unsentimental, es verschmäht es, Hintergründe zu zeichnen, es verzichtet darauf, in die Tiefen und in die prinzipiellen Probleme einzudringen, weil es sich ein anderes Ziel steckt: es will unmittelbar zu einer praktischen, zu einer tätigen Einstellung China gegenüber führen und muß folglich das aktuelle China und seine Kräfte – vielfach vereinfachend – so darstellen, daß eine klare Richtlinie für das Handeln (der Einzelnen wie der Staaten) sich ergibt. Auch für den, der in der unbedingten Hochschätzung Amerikas und seiner Leistung in China und für China nicht so weit geht wie die Verfasser, liegt in dieser Art zu sehen der Hauptwert und Hauptreiz des Buches, das zweifellos in der Richtung seiner Absichten fruchtbar wirken wird.

Anton Erkelenz: Junge Demokratie. Reden und Schriften politischen Inhalts. Berlin. F. A. Herbig. 223 S.

Diese Sammlung hat eine doppelte Aufgabe: den Weg der Demokratie nach dem deutschen Zusammenbruch zu beschreiben und den Inhalt ihrer Ziele zu vertiefen. Aktuelles und Grundsätzliches treten dabei zusammen. So bringt das Buch Beiträge zu einer Systematik des deutschen demokratischen Gedankens, ohne diese selber geben zu können und zu wollen. Aber Erkelenz' schriftstellerische Art drängt in die Richtung, auch den taktischen Entscheidungen ihren historischen Sinn und ihre grundsätzliche Vertiefung zu geben. Der tagespolitische Wert des Buches liegt in den Arbeiten über Außenpolitik, Völkerbund und Rheinlandfrage.

Fr. W. Foerster: Angewandte politische Ethik. Samml. 2. Wiesbaden 1924. Verlag Friede durch Recht. 352 S. 5 M.

Foerster begleitet die Zeitgeschichte mit kleinen Aufsätzen in der „Menschheit", Miszellen, die er für wichtig genug hält, nun bereits für einen zweiten Band zu sammeln. Er selber bezeichnet diese Sammlung als eine „Orthopädie des politischen Gewissens". Wir bekennen, daß uns die Lektüre, in der sehr Gleichgültiges und Tagespolemisches neben ernsthafteren Auseinandersetzungen steht, eher krank machend als gesundungsbekömmlich erscheint, zumal das Buch nach der Art seiner Entstehung ohne alle Struktur ist. Über die Stellung Foersters selber ist nichts Neues zu sagen.

Emil Dovifat: Die Zeitungen — Das Nachrichtenwesen von Wilh. Schwedler. Gotha 1925. Flamberg. 219 S. 3,50 M., geb. 4 M.

Hier ist eine Geschichte des Zeitungswesens in Deutschland gegeben, die von den übrigen Versuchen sich dadurch unterscheidet, daß neben allgemeinen Bemerkungen Geschichte und Charakteristik der verschiedenen Pressetypen von den führenden Verlegern und Publizisten aus betrachtet wird. Das gleiche gilt für den zweiten Teil des Werkes, in dem Schwedler die Organisation des Nachrichtenwesens untersucht und darstellt. Vor allem der Aufsatz von Dovifat, der sehr lebendig und unbefangen geschrieben ist und eine mühevolle Vorbereitung in knapper Form zusammenfaßt, ist so anregend als lehrreich.

Otto Boelitz: Der Aufbau des preußischen Bildungswesens nach der Staatsumwälzung. 2. Aufl. Leipzig 1925. Quelle & Meyer. 242 S. Geb. 6 M.

Der frühere preußische Kultusminister gibt in diesem Buch, das in zweiter, neuer Bearbeitung vorliegt, ein Bild der preußischen Bildungspolitik der letzten Jahre. Die Darstellung des Organisatorischen ist durchsetzt von programmatischen Erläuterungen. Für die kulturpolitischen Auseinandersetzungen, die nach manchen Anzeichen zu erwarten sein werden, mag diese systematische Zusammenfassung als Ausgangspunkt dienen.

Otto Goebel: Taylorismus in der Verwaltung. Hannover 1925. Helwing. 70 S.

Das Buch enthält im wesentlichen skeptische Bemerkungen über eine allzu schematische Rationalisierung in der Konstruktion des Verwaltungsaufbaus, indem es auf eine Reihe meist übersehener Fehlerquellen aufmerksam macht.

Staatsrecht

H. Graf v. Schmettow: Demokratie und Verfassungsreform. Berlin 1925. W. de Gruyter. 103 S. 3,60 M.

Leider ist dies kleine Buch in seiner Mischung von Ideologie und formaler Juristerei literarisch nicht sehr glücklich, so daß die zur Erörterung gestellten Fragen einer bewußten Weiterentwicklung der Verfassung nicht eben zu einer eindrucksvollen Formulierung kommen. In kritischen Einzelbeobachtungen ist die Schrift anregend. Der Verfasser folgt weithin dem berufsständischen Gedanken, ohne ihm monoman zu unterliegen und die übrigen Probleme zu übersehen.

Manfred Langhans: Vom Absolutismus zum Rätefreistaat. Leipzig 1925. C. L. Hirschfeld. 157 S. 6 M.

Der Versuch, eine Verfassungsgeschichte Rußlands zu geben, wie sie sich seit dem Zusammenbruch der zaristischen Herrschaft entwickelt hat. Der politische Kommentar ist zurückhaltend.

Paul Oertmann: Der politische Boykott. Berlin 1925. Franz Vahlen. 91 S. Etwa 3 M.

Vor längeren Jahren hat sich der deutsche Juristentag mit der Frage der Verrufserklärung beschäftigt, die ja vor allem in den sozialen und politischen Kämpfen eine erhebliche Rolle gespielt hat und juristischer Klärung bedürftig war. Der damalige Referent Prof. Oertmann hat das Gutachten einer Durchsicht und Ergänzung nach dem Stande der neueren Entwicklung unterzogen und legt die Arbeit, die eine juristisch-systematische Charakteristik versucht, erneut vor.

Wirtschafts-, Sozial-, Finanzpolitik

Charles Rist: Die Deflation und ihre Praxis in England, den Vereinigten Staaten, Frankreich und der Tschechoslowakei. Berlin. J. Springer. 128 S. 6,60 M.

Vermehrung der Geldzeichen und Preissteigerung war in aller Welt eine, wie es scheint, zwangsläufige Begleiterscheinung des Krieges und zwar nicht nur für die Länder, deren Staatsfinanzen durch Ausgaben für kriegerische Zwecke unmittelbar betroffen wurden, sondern auch für jene Länder, die, ohne am Kriege beteiligt zu sein, lediglich durch

die Störung der weltwirtschaftlichen Beziehungen in Mitleidenschaft gezogen wurden. So wurde das Problem der Deflation, die Frage nach der Kontraktion des während der Kriegs- und Nachkriegszeit aufgeblähten Geldumlaufs, ein allgemeines Problem.

Man war sich darüber klar, daß Deflation mit scharfem Preisabbau in gleicher Weise soziale Schäden hervorrufen müsse wie die voraufgegangenen Inflationen. Doch wollte man selbst unter Opfern versuchen, die Geldverhältnisse dem Vorkriegsstand wieder nahezubringen. In der Tat sind die schädigenden Wirkungen einer rigorosen Deflationspolitik auf Industrie und Handel in verschiedenen Ländern recht spürbar gewesen, ohne daß indessen das Ziel der Bemühungen, Reduzierung der umlaufenden Geldmenge auf den Stand der Vorkriegszeit und entsprechender Preisabbau, annähernd erreicht werden konnte. Es haben lediglich einige Papierwährungsländer ihre Wechselkurse wieder auf die Goldparität gebracht, im übrigen ist, wie Rist treffend darlegt, im Geldumlauf aller Länder, die Deflationspolitik getrieben haben, ein Residuum zusätzlicher Kaufkraft geblieben, das vernünftigerweise nicht mehr aus dem Verkehr gezogen werden kann. — Vor allen Dingen aber bestreitet Rist, daß die Deflation überhaupt einen hinreichenden Einfluß auf das Preisniveau ausüben könne. An Hand der Ereignisse während der „Deflationsjahre“ in England, den Vereinigten Staaten und der Tschechoslowakei führt Rist die dort beobachteten Preisrückgänge in erster Linie auf Krediteinschränkung und Hebung der Wechselkurse zurück, als deren Folge erst die effektive Verminderung der Geldmenge spontan eintrat. Das Warenpreisniveau scheint daher nach Inflationsperioden auf eine plötzliche Reduzierung der Kaufkraft der Bevölkerung nur wenig zu reagieren. Wirksame Faktoren, eine allgemeine Preissenkung herbeizuführen, sind vielmehr in diesen Zeiten solche Maßnahmen, die zur Erweiterung der Produktion und zur Liquidierung der vorhandenen Warenvorräte anregen. So widerlegt Rist die „naive“ Deflationstheorie, die annimmt, Verminderung der Kaufkraft involviere zwangsläufig Preisabbau, wie inflationistische Kaufkraftvermehrung entsprechend zu Preissteigerung führe. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben indessen mit Deutlichkeit gezeigt, daß die Zurückziehung oder Vernichtung der durch Inflation geschaffenen Kaufkraft ein Problem darstellt, das seine eigenen Seiten hat und nicht etwa als umgekehrter Vorgang der Inflation anzusehen ist. Dieses klarzustellen, ist die wesentliche Aufgabe der ausgezeichneten Studie von Rist. Im übrigen bringt das Buch eine detaillierte Darstellung der Vorgänge, die in den einzelnen Ländern in jeweils charakteristischer Art zur Inflation geführt haben, wodurch sich späterhin entsprechend verschiedene Praktiken in ihrer Deflationspolitik ergaben.

Carl Köttgen: Das wirtschaftliche Amerika. Berlin 1925. V. D. I. Verlag. Mit 40 Abb. 178 S. Lw. 5 M.

Die Absicht, die der Verfasser (Generaldirektor der Siemens-Schuckert-Werke) mit seinem Buch verfolgt, nämlich „Aufklärung über das, was bei unseren wirtschaftlichen Verhältnissen möglich und erreichbar ist, sowohl bezüglich der Lohnhöhe wie der Einführung rein maschineller Verfahren, bis in die weitesten Kreise unserer Bevölkerung zu tragen“, — diese Absicht könnte durch die präzisen und lichtvollen Ausführungen erreicht werden. Die Würdigung der besonderen Vorzüge und Eigenart amerikanischer Wirtschaft und Wirtschaftlichkeit geht erfreulicherweise nicht so weit, daß sie den kritischen Blick für die Verschiedenheit der Voraussetzungen der amerikanischen und der deutschen Wirtschaft trübte. Besonders wertvoll erscheinen uns die Anlagen, die mit ihren Karten, sorgfältigen Statistiken und unterstützt von trefflich gewählten Abbildungen das notwendig Summarische des Textes zweckmäßig illustrieren.

Gedruckt bei Julius Sittenfeld, Buchdruckerei, Berlin W 8

Deutsche Hochschule für Politik

Unterrichtsgebäude und Sekretariat
Berlin W 56, Schinkelplatz Nr. 6
Fernsprecher Zentrum 2802

Direktion
Berlin W 35, Schöneberger Ufer 36 a
Fernsprecher Kurfürst 6096

Band III 1925 Heft 3

Jahresfeier 1925

Die Jahresfeier der Deutschen Hochschule für Politik vereinte wiederum im großen Hörsaal Hunderte von Freunden und Hörern der Hochschule. Staatsminister Dr. Drews begrüßte die Gäste, darunter deutsche und fremde Botschafter und Gesandte, Vertreter der Reichs- und Staatsbehörden und der Stadt, der anderen Hochschulen, der politischen und wirtschaftlichen Zentralorganisationen und zahlreiche Abgeordnete. Er machte Mitteilung davon, daß der Reichspräsident durch Abwesenheit von Berlin, der Reichskanzler und der Preußische Innenminister durch unerwartete politische Pflichten verhindert seien, wie beabsichtigt an der Feier teilzunehmen; auch der Vertreter des Reichspräsidenten Staatssekretär Meißner sei durch die gleichzeitig stattfindende Feier an der Grabstätte Friedrich Eberts ferngehalten. Jener Feier und des verstorbenen Reichspräsidenten, dem sie galt, gedachte der Redner mit herzlichen Worten, die von der Versammlung stehend angehört wurden.

Staatsminister Professor D. Dr. Becker begrüßte die Hochschule zu Beginn des neuen Lehrjahres mit den besten Wünschen des Staatsministeriums und der Zusicherung weiterer wirksamer Unterstützung. Die Deutsche Hochschule für Politik habe sich unter den Hochschulen ihren Platz nicht nur als eine nützliche, sondern als eine notwendige Institution errungen. Politik gehe vom Staate aus. Auch heute wurzle das lebendige Staatsgefühl in der Heimat. Zwar sei das Auslanddeutschtum besonders nach dem Kriege in das Gefühl der Volkszugehörigkeit einbezogen worden. Andererseits sei der Parteikampf gelegentlich in das Staatsgefüge eingedrungen. Aber über Volkstum und Parteien hinaus sei der Staatsgedanke die große deutsche Tradition geblieben und müsse die Aufgabe der Zukunft sein. Mit reiner Staats- und Verwaltungslehre sei dem Gegenwartsbedürfnis nicht mehr gedient. Jeder einzelne müsse zur Verantwortung herangezogen werden. So spiele im modernen Leben zwar die Subjektivität des politischen Wollens eine große Rolle, aber gerade darum sei die zweite wich-

tige Aufgabe der Hochschule die Erziehung zur politischen Toleranz. Die rechte Triebkraft aber zur Bewältigung dieser Aufgabe müsse leidenschaftliche Vaterlandsliebe sein.

Im Mittelpunkt der Feier stand der Festvortrag von Geheimrat Professor Dr. Oncken: „Betrachtungen über das politische Motiv der Sicherheit in der europäischen Geschichte". Der Redner analysierte zunächst den Begriff der „Sicherheit", die für jeden Staat als die gegebene Selbstverständlichkeit seiner Existenz gelte: für alle großen Staatsdenker ergebe sich fast von selber die Konstruktion eines Staates, von Plato bis Morus, für den diese äußere Frage je und je gelöst erscheine. Die „Sicherheit" mit ihren militärischen, ihren innerpolitischen und ihren kombinierten Formen werde in der Staatengeschichte, konkret begriffen, eine dauernde Frage sein, ins breitere Bewußtsein sei sie getreten, seit mit der europäischen Großstaatenbildung das Völkerrecht als politische Aufgabe erfaßt und die Sicherung besonderer politischer Gefahrenstellen als eine allgemeine Notwendigkeit erkannt worden sei. Neben die allgemeinen Glaubenssätze, wie den französischen, der die eigene Sicherheit in der deutschen Schwäche sieht, wie den englischen, der das kontinental-europäische „Gleichgewicht" fordert, träten als wirksame Tatsachen die konkreten geschichtlichen Leistungen. Hierher gehöre beispielsweise die Bedeutung der „holländischen Barrieren", jenes Systems unter der Führung von Wilhelm von Oranien, das die Generalstaaten auf flandrischem Boden mit spanischer Einwilligung Garnisonen gegen Frankreich unterhielten; ein System, zu dem Frankreich 1713 selber die Zustimmung gab. An diesem Beispiel lasse sich darstellen, wie die Verschiebung der allgemeinen Machtverhältnisse den Sinn einer solchen Sicherung aufheben kann: denn Österreich, 1715 in die spanische Nachfolge eingetreten, übernimmt auch das holländische Recht des Schutzes gegenüber Frankreich in den Jahrzehnten, da Habsburg und Bourbonen verbündet sind.

Bei der Betrachtung der Sicherheitspolitik der jungen französischen Republik zeigte der Vortragende, wie ein defensiv plakatierter Gürtel von jungen Staaten der Anlaß einer Offensivpolitik. der Jagd nach der Grenze wurde, um dann in den Schöpfungen des Wiener Kongresses, vor allem den vereinigten Niederlanden und der heiligen Allianz zu zeigen, wie konkrete Barrierenpolitik und allgemeine Ideologie sich zu einem Dauersystem zu verbinden suchten, das in seinem politischen Gewicht bereits 1830 durch die belgische Revolution gesprengt wurde. Schließlich analysierte der Redner die Sicherungspolitik des dritten Napoleon, der in diesem

Betracht von ihm als Polignacs Nachfolger erwiesen wurde. Oncken wird ja in wenigen Wochen sein großes Werk über des dritten Napoleon Außenpolitik auf Grund vor allem der Wiener Akten der europäischen Öffentlichkeit vorlegen. Die Mitteilungen, die er gab, verknüpfen, worauf er mit Recht hinwies, die Probleme der 60iger Jahre mit den Spannungen der Vorkriegszeit.

Der Vortragende versagte es sich, die aktuelle Fragestellung mit in seine historische Darstellung aufzunehmen. Seine Schlußdarstellung arbeitete heraus, wie sehr die „Sicherheit" ein politischer Begriff höchst labiler Natur ist, weil immerzu das konkrete Bedürfnis eines Staates sich bei ihm mit allgemeinen Sätzen gleichzustellen suchen wird; daß er daher zu den Formen gehört, unter denen sich der Kampf der Völker um ihren Lebensspielraum vollzieht, wobei wir uns hüten müssen, Ausdruck und Denkform einer vergangenen Epoche mit den uns gemäßen konkreten Aufgaben allzu stark zu vermengen, um so mehr als unsere Zeit den tiefsten Änderungen unterworfen war.

Oberregierungsrat z. D. Dr. Simons erstattete zum Schluß den Jahresbericht:

Die Deutsche Hochschule für Politik ist nicht in der glücklichen Lage anderer Hochschulen, unberührt von Unruhe und Not des Alltags der reinen Wissenschaft eine Statt bereiten zu können. Man braucht dabei nicht an die Wirtschaftsnöte zu denken: von ihnen soll bei dieser Gelegenheit ausnahmsweise einmal nicht die Rede sein — sie verstehen sich nachgerade von selbst! Aber Politik läßt sich weder sachlich noch persönlich fern von dem politischen Geschehen der Gegenwart lehren; die politische Schule kann nicht erst fürs politische Leben vorbereiten, — sie muß mitten drinnen stehen. So hat auch bei uns die Entwicklung der letzten Jahre ihre Wirkung getan. Nach der Revolution strömten Hörer herbei; jedermann war unsicher, dankbar irgend etwas zu erfahren. Aber rascher als erwünscht fand jeder einen politischen Standpunkt. Darunter versteht man heute den Platz, auf dem man stehen bleiben kann. Dabei sollte es doch für den lebendigen Menschen nur die Stelle sein, von der aus er die Welt zu bewegen versucht — Ausgangspunkt statt Endpunkt einer Entwicklung. Statt dessen sehen wir überall die Angst vor neuen Einsichten, die Sorge, durch Kenntnis und Erkenntnis aus der Ruhe der Programme in die Unruhe der Probleme geworfen zu werden.

Das haben wir besonders zu spüren. Aber störender noch als dieser Zusammenhang mit der Psychologie ist der mit der Praxis des politischen Lebens. Unsere Dozenten sind zum großen Teil Männer,

die nicht nur zu lehren haben, sondern auch zu handeln; die ihre Weisheit nicht nur einzuteilen, sondern anzuwenden, zu verteidigen und neu zu gestalten haben. Die Hörer aber sollen dahin gebracht werden, wo mit Wissen sich Willen bindet oder wandelt, Kenntnisse die Lust zum Können erwecken. Kenntnis allein macht in der Politik den Theoretiker, der ein Klügler oder Kritiker bleibt: Können allein den Praktiker, dem Taktik und Routine genügen. Aus der Vereinigung beider entsteht erst, was sich eine Hochschule für Politik zum Ziel setzen kann. Darum sind hier Wissenschaft und Praxis verbunden, auch wenn sie nicht in der Person zusammenfallen. Gelehrte und Fachbeamte, Forscher und Fertige. andererseits Studenten und Arbeiter, Lernende und Verlernthabende werden zusammengebracht. Denn eine wichtige Funktion des Lehrbetriebes ist es, die Tagespolitiker daran zu erinnern, daß man auch den aktuellsten Fragen mit den Methoden und Mitteln der Wissenschaft nahe kommen kann — die Wissenschaftler aber, daß auch die Probleme des politischen Tageskampfes der höchsten Mühe bedürftig und würdig sind.

Man wird begreifen, wie ein solches Zusammenwirken unmittelbar aus der Wirklichkeit des politischen Lebens heraus durch Wahlen gestört werden muß. Dreimal ist uns der Semesterbeginn durch allgemeine Wahlen beeinträchtigt worden — und nicht nur, weil die Dozenten in den Wahlkampf zogen, sondern weil auch die Hörer von der künstlichen Verschärfung der Gegensätze getroffen, der gemeinsamen Bemühung um Erkenntnis durch die bequemen und zuversichtlichen Schlagworte der Propaganda entfremdet wurden. Wenn wir hinterher in einer Ausstellung die Wahlplakate, die in unserem Archiv sorgsam gesammelt worden sind, der Öffentlichkeit vorgeführt haben und dabei jedermann die erstaunliche Entdeckung machen konnte, wie nahe in den Formeln und Verheißungen sich alle waren, wie die Rentenmark und der Zeppelin, wie Friede und Wohlstand, Freiheit und Fortschritt von allen teils beansprucht, teils versprochen wurden — dann war das doch nur eine verspätete Gegenwirkung gegen elementare Ereignisse. Diesmal hatten wir nicht nur aus Selbstsucht den Wunsch, von Wahlen verschont zu bleiben, und haben ihn noch. Es ist besorglich, außenpolitische Fragen vor die Antwort einer Abstimmung gestellt zu sehen. Wenn die außenpolitischen Einwirkungen, soweit sie aus der Wirkungskraft der anderen Staaten stammen, dem Schicksal zu vergleichen sind, dann die innerpolitischen Vorgänge dem Entstehen der Persönlichkeit und ihrer Willensbildung. Und so sicher es die aus ihren inneren Gesetzen gewachsene Persön-

lichkeit ist, die dem äußeren Schicksal begegnet und es nach ihrer Kraft zu bewältigen sucht, so bestimmt muß ein Volk seinen Staatswillen gestalten nach den inneren Kraftverhältnissen, ehe es ihn dem äußeren Schicksal entgegenstellt. Es gibt keine Außenpolitik an sich, und ebensowenig eine Entscheidung nur nach den Rücksichten auf den außenpolitischen Zusammenhang; der Spannungszustand der inneren Kräfte muß immer in sich ausgewogen werden, ehe er nach außen wirken kann. Oder wollte jemand einem Menschen gestatten, sich nach den Zufällen seines äußeren Lebens allein und zuerst zu binden? Verachten wir nicht vielmehr jeden, der sich mit den Anstößen der Außenwelt um die Erfüllung seines Inneren zu drücken versucht?

Auch die Hochschule hat der Ungunst der Zufälle den Glauben ihrer inneren Aufgabe entgegengestellt. Denn wenn es ihr auch praktisch gelegentlich schwer ankommen mag, theoretisch kann und will sie — als eine akademische Lehranstalt — die Freiheit eines eigenen Wachstums wahren. Sie bleibt grundsätzlich zugänglich ohne Abgangszeugnisse anderer Stellen; aber gerade darum müssen wir im Interesse der Hörer selbst dafür sorgen, daß die Dozenten mit einer möglichst gleich weit geförderten und gebildeten Hörerschaft rechnen können. In den Seminaren entscheidet der Leiter ohnehin auf Grund seines Urteils über die Zulassung; er kann sich also die Einheitlichkeit seines Kreises schaffen. Durch Einrichtung propädeutischer Vorlesungen, durch sorgfältige Beratung des einzelnen Hörers, durch Abstufung des Niveaus der Vorlesungen auch im einzelnen Semester werden die Schwierigkeiten verringert; allmählich werden sie durch Zwischenprüfungen und engere Auswahl in den späteren Semestern ganz überwunden. Denn die neu aufgestellte systematische Studienordnung, die in vier Semestern die Erledigung eines die Grundfragen umfassenden politischen Studiums vorsieht, hält ohnehin die Hörer fern, die nicht bereit sind, ausdauernd und hingebend an ihrer politischen Bildung zu arbeiten. Dafür ermöglicht sie, daß dem regelrecht Studierenden eine Schlußprüfung abgenommen wird, die unter staatlicher Aufsicht stattfindet und bei gesteigerten Anforderungen die Gleichmäßigkeit des erreichten Wissens auch bei ungleichen Voraussetzungen des Studienbeginnes sichert.

Der Hauptlehrgang ist dabei gewissermaßen der Knochenbau; das lebendige Muskelwerk bilden die Seminare, in denen unsere Hauptvorlesungen wieder das Rückgrat von Sonderausbildungen sind. Im Gange und gut besucht sind bereits das sozialpolitische Seminar und die Wirtschaftsschule; mit diesem Semester beginnt

das geopolitische Seminar. Für das Frühjahr ist ein allgemeines politisches Seminar vorbereitet. Auch die Sonderkurse für Verwaltungsbeamte und Lehrer passen sich stets dem systematischen Gesamtaufbau an, sei es, daß sie den Lehrgang in konzentrierter Form bieten, sei es, daß sie ein besonderes Gebiet ausführlich behandeln. Dabei beschränken wir uns auf das Gebiet des politischen Unterrichts, wie er in unserer Studienordnung abgegrenzt ist. Die Berufsfortbildung in Spezialfächer fällt uns im allgemeinen nicht zu. Wohl aber leistet die Hochschule Berufsausbildung, beispielsweise in den Kursen, in denen die Anwärter des auswärtigen Dienstes sich zur Aufnahmeprüfung vorbereiten. Sie stellt sich auch den anderen Behörden für entsprechende Leistungen zur Verfügung. Erst recht bietet sie gerade in den genannten Seminaren eine Spezialausbildung, die bei entsprechender Vorbildung auf bestimmte Berufsziele vorbereitet. Unsere Reichskurse können und wollen wir nur als eine Nebenaufgabe betrachten, die so weit zu erfüllen ist, als Kräfte dafür aus der Arbeit an der Hochschule selbst sozusagen abfallen. Ständen größere Mittel zur Verfügung. so wäre es freilich bei aller unvermeidlichen Kürzung und Vereinfachung des Lehrganges eine Wirkung, die verstärkt werden sollte. Denn ohne hauptstädtischen Hochmut können wir aus unseren Erfahrungen versichern, daß ein 14 tägiger Kursus über außen-, innen- und wirtschaftspolitische Fragen (in einer einheitlich wirkenden Darstellung unter Mitwirkung von Anhängern aller Parteien) für manche Stadt im Reich geradezu ein Ereignis geworden ist. Könnte man jeden Staatsbürger von dem Plakat, auf das er versessen ist, öfter einmal um die Anschlagsäule herum führen, damit er sehe, daß auch die rund ist — mag er immer auf den alten Platz zurückkehren —: das wäre schon eine Wirkung, die man nicht unterschätzen soll. Nicht etwa durch Flachheit der Darstellung, nur durch wissenschaftliche Tiefe des Gebotenen ist sie zu erreichen.

Denn nicht nur in seinen verschiedenen Formen, auch in seinem vielfältigen Inhalt hat der Lehrbetrieb ein Ziel — nicht Lehrziel des Wissens und der Prüfungsordnung, sondern der Methode und ihrer Wirkung: in unserem Land der unentwickelten und allzu handhaften Formen politischen Kampfes erst den Comment zu schaffen, um den wir andere Völker mit Grund beneiden, und dafür das politische Niveau zu erreichen, um das in unserem öffentlichen Leben einstweilen leider noch nicht gerungen wird. Besonders in den Debatte-Übungen, die nach englischem Muster im vergangenen Semester begonnen worden sind und auch starken Anklang bei

der Hörerschaft haben, ist dieses Ziel neben den rein technischen Aufgaben wichtig. Ein Ergebnis freilich läßt sich nur erreichen, wenn man zwei Voraussetzungen gelten läßt. Einmal die Endgültigkeit bestimmter politischer Gegensätze — nicht etwa der meist beliebten und leider am meisten belebenden, bei denen es sich nur um die Umkehrung der Vorzeichen oder anderer Zeichen handelt; sondern jene echten, die sich daraus ergeben, daß der Antagonismus als die einzige Möglichkeit der Zeugung und Schöpfung über alles Menschenwerk verhängt ist. Daraus versteht sich Opposition als etwas anderes denn nur als eine taktische Erscheinung; sie wird weltanschaulich im eigentlichen Sinne der sie mit einbegreifenden Zusammenschau im Überblick der Wirklichkeit. Ferner ist vorausgesetzt, daß diese Wirklichkeit selbst die Kollektivität als die Wirkensform der Gegenwart auch im Politischen zeigt. Daher denn Überparteilichkeit nicht die Farblosigkeit verblaßter Gegensätze, sondern die Buntheit ihrer Verbindungen ist, sie bedeutet das Spiegelbild der gegenständlichen Welt. Denn die Politik, auch wenn sie gelehrt wird, auch wenn sie Wissenschaft sein will, beherrscht ein ungeheurer Drang zur Wirklichkeit. Das Heute und Hier ist immer wieder wichtiger als Abstraktionen und Konstruktionen, und aus allem Wissen, wie es gewesen, wie es geworden ist, entsteht unvermeidlich der Wille, wie es werden soll. Andererseits ist darum eine solche Hochschule auch gebunden an die Wirklichkeit und muß sich daran binden wollen. Leben und Schicksal des eigenen Volkes sind der eigentliche Stoff für Forschung und Lehre. Die Hochschule ist also national, während als ihr Forschungs- und Lehrgebiet nur die internationale Politik genügen kann. Damit grenzen wir uns ebenso gegen die Pläne internationaler Hochschulen für Politik wie gegen die Aufgaben einer Hochschule für nationale Politik unzweideutig ab.

Im Grunde hat eine solche Anstalt als Lehrziel zu fordern, daß auch ihre Studenten die Politik als Berufung, nicht als Beruf ansehen, die Staatsbürgerrechte als ihre Berechtigung, deren Ausübung als ihre Prüfung, und das Bewußtsein erfüllter Pflicht gegen den Anspruch des öffentlichen Lebens, der an alle geht, als die einzige Honorierung betrachten. Das ist allerdings schwer, wenn man so sehr wie bei uns gewöhnt geworden ist, ein Brotstudium zu betreiben, nach Zertifikaten nicht des Könnens, sondern des Unterkommens zu streben. Wir hoffen trotzdem, daß das Abgangszeugnis der Hochschule allmählich alles Ansehen erwirbt: beim

Staat wie bei Privaten, in den Berufen zumal, wo Politik zum täglichen Brot gehört — und das sind unter der Wirkung der letzten Jahre immer mehr geworden. Aber die Hochschule für Politik soll keine Reichskanzler-, keine Minister-, keine Abgeordnetenschule sein, selbst wenn sie könnte. Die leidenschaftliche Teilnahme für den Gegenstand des Studiums, die eine Volkshochschule aus einem allgemeinen Wissensdrang erst herausbilden und wecken kann, muß eine Hochschule voraussetzen. Dennoch machen wir nach Kräften auf das Dasein der Hochschule aufmerksam; und wenn die Plakate nur eine Art Türschild sind, unsere Besuchskarten sind Bücherspenden, die wir dank freiwilliger Stiftungen an hunderte und aberhunderte von Bibliotheken senden konnten: unsere Abendgesellschaften sind besondere Vorlesungen, zu denen wir auch in diesem Semester wieder einladen werden. Aber im ganzen warten wir ab, wer kommt. Und ein gutes Abbild dessen, was die Anstalt bedeuten wird, ist die Zusammensetzung ihrer Hörerschaft nach Beruf und Nationalität. Außerdem können wir immer besser auch den einzelnen Berufen: Presse, Lehrern, Beamten, Studenten verschiedener Fakultäten, Arbeitern, Organisationsangestellten für besondere Bedürfnisse eine Ergänzung der Berufsausbildung bieten. Immer nur darum soll und kann es sich handeln, so den Universitäten gegenüber, deren andere Absicht wir den Drang zur Wirklichkeit der Gegenwart, den Mut der Aktualität, die Verantwortungsfreude im Politischen zur Seite zu stellen haben: den sonstigen Lehrgängen gegenüber, die in allen Zweigen durch staatsbürgerliches und politisches Wissen ergänzungsbedürftig sind. In einer Zeit, wo sich jeder, der kann, durch die Devise „unpolitisch" vor der weitreichenden Wirkung der politischen Katastrophe zu retten sucht, braucht eine Hochschule für Politik statt ohne Politik bei Lehrern und Hörern Takt aber auch Tapferkeit.

Wir wären so weit nicht gekommen, wie wir nach fünf Jahren sind, ohne die wachsende Mitarbeit ständiger Dozenten. Daß sich ein fester Lehrkörper bildet, ist Voraussetzung für Qualität und Leistung der Hörerschaft. Dieser Lehrkörper, ergänzt durch hilfsbereite Freunde unserer Arbeit aus Wissenschaft und Praxis, leitet den Studienbetrieb. Die finanzielle Belastung, die durch eine solche politische Fakultät neben der Heranziehung fremder Dozenten entsteht, ist groß. Wir sind auch jetzt natürlich auf freie Mitarbeit angewiesen. Das Vorlesungsverzeichnis zeigt, in wie reichem Maße wir uns ihrer erfreuen. Aber den Kern der Anstalt muß diese akademische Körperschaft bilden, als der Träger ihrer



Verantwortung und ihres Rufes. Wenn das Kollegium sich wesentlich hat erweitern können, so ist das neben der opferwilligen Arbeit des Kuratoriums vor allem dem Geschäftsführenden Vorsitzenden Professor Jäckh zu danken. Ihm ist es gelungen, eine wichtige Fortsetzung und Erweiterung unserer Arbeit dadurch zu sichern, daß er zunächst in Amerika den Austausch unserer Hörer, und zwar besonders der bereits im Berufsleben stehenden, darüber hinaus aber überhaupt politisch tätiger Personen zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten ermöglicht hat. Daß daraus der Hochschule auch für ihre eigentliche Arbeit eine große Hilfe, daß dem sonstigen Studenten- und Professorenaustausch eine nicht nur wertvolle, sondern für das gewünschte Ergebnis geradezu entscheidende Ergänzung entstehen wird, dürfen wir bestimmt erwarten.

Zum Schluß die Feststellung, daß neben strenger Selbstkritik die Hochschule in den letzten Jahren auch fremde Kritik erfahren hat. Unberücksichtigt kann dabei das übliche bleiben: Tausend Untätige tadeln den einen, der handelt. Aber ernsthaft ist der Einwand, unser Mühen sei vergebens. Denn: selbst wenn Politik lehrbar sei, das deutsche Volk sei unpolitisch. Das vielverspottete Politisieren ist der beste Beweis, wie wenig es zumindest an politischem Interesse in der deutschen Öffentlichkeit fehlt. Freilich äußert es sich nur in kritischem Besserwissen. Doch diese Kritik ist nur Zweifel, und der Zweifel ein falscher Ausdruck der Sehnsucht. Nicht unpolitisch ist der Deutsche, sondern unlustig an der Politik, weil er unlustig ist an seinem Schicksal. Wie die erste Aufgabe der Hochschule für Politik ist, die Besserwisser zuerst einmal zu Nichtwissern zu machen, um sie lernen zu lehren, so ist es ihre zweite schwerere, die Politik als Schicksal erlebbar zu machen. Nichts ist national so gefährlich, wie die Verleugnung des eigenen Volkes, die darin liegt, daß man sich vor der Schwere des unentrinnbaren und unabwälzbaren nationalen Schicksals versteckt. Gegen die Furchtsamkeit solches Ausweichens muß der Mut zum Standhalten geweckt werden, aber hier liegt auch die Grenze möglicher Wirkung. Damit aus dem Wissen der Wille kommt, bedarf es des Wunders der Transsubstantiation, bedarf es des Glaubens. Allein kann politische Bildung die Willenskraft nicht wecken, die das Schicksal, wenn es begriffen ist, auch packt, — die aus dem Gesetz der Freiheit gestaltet. Aber die Freiheit hat das Volk, hat der einzelne nur um der Qual der Wahl, um der Mühe der Selbstbestimmung willen. Ich glaube für alle Mitarbeiter es sagen zu

dürfen, daß wir dieser Aufgabe mit Leidenschaft ergeben sind, mit dem vollen Einsatz, den Politik wo auch immer vom Menschen gerade als Menschen fordert — die nicht echt wäre ohne den Glauben des alten Weisen: drunten forschen, nach droben dringen wir. Aber zugleich sind wir uns bewußt, daß die Politik nicht nur höchste Hingabe, sondern größte Beherrschung fordert. Gerade für den, der am meisten menschlich ergriffen um politische Probleme sich müht, gilt ja die Mahnung, die für alle politisch Tätigen erschallt, die wir uns vor die Arbeit des neuen Jahres schreiben:

Rechtfertigung der Leidenschaft ist erst die Leistung.

Politischer Literaturbericht

Allgemeines. Entwicklung des Staatsgedankens. Historisches

Joseph de Maistre: Betrachtungen über Frankreich. (Klassiker d. Politik. Bd 11.) Berlin 1925. Reimar Hobbing. 183 S.

de Maistre ist der Denker der französischen Restauration und der wesentlichste auf die französische Romantik einwirkende publizistische Gegner der Revolutionsepoche und Napoleons. Seine beiden Hauptschriften sind in den „Klassikern der Politik" jetzt auch für den deutschen Leser vorgelegt mit einer ausgezeichneten und die geistige Wirkung charakterisierenden Einleitung von Dr. P. Rohden.

Frommanns Philosophische Taschenbücher. Hrsg. u. eingel. von Hans Ehrenberg. Gruppe 5, Bd 1–5. Stuttgart 1925. Fr. Frommann. Je 0,90 M., geb. 1,50 M.

In der fünften Gruppe dieser Buchserie wird der Versuch gemacht, das „deutsche Volkstum" in seinem Wandel durch typische literarische Kundgebungen festzuhalten. Volkstum ist dabei wesentlich politisch begriffen und nicht ethnisch oder allgemein kulturell. Die Bändchen scheiden sich: von Tacitus bis Luther (Dr. Jos. Spamer), Aufklärung (Dr. Karl Pagel), Idealismus und Romantik (Dr. Hans Thimme), Zeitalter Bismarcks (Prof. Dr. W. Michael). Das Schlußbändchen macht den Versuch, die „Deutschen Stämme" in typischen Dokumenten zu Wort kommen zu lassen. Hierfür konnte wohl kein besserer Sammler als Prof. Dr. Jos. Nadler gefunden werden.

M. J. Bonn: Die Krisis der europäischen Demokratie. München 1925. Meyer & Jessen. 155 S. 3,75 M., geb. 5 M.

Alfred Weber: Die Krise des modernen Staatsgedankens in Europa. Stuttgart 1925. Deutsche Verlagsanstalt. 172 S. 6 M.

Die weitgehende Parallelität des Themas der beiden Schriften rechtfertigt es, sie hier gemeinsam anzuzeigen. Sie analysieren beide die antidemokratischen, antiparlamentarischen Strömungen der Nachkriegszeit und beleuchten den neuen Grundgegensatz: Mehrheitswille - Wille einer energischen Minderheit, der den alten aus dem 19. Jahrhundert überkommenen Gegensatz des demokratischen und des monarchisch-bureaukratischen Staatsgedankens abgelöst hat.

Mißt man die beiden Schriften mit den für politische Literatur geltenden Maßstäben, dann verdient die Arbeit Bonns den Preis. Unter den Professoren, die sich als politische Schriftsteller betätigen, sticht Bonn ja durch seine Gabe hervor, das, was er zu sagen wünscht, mit einer anmutigen Einfachheit und doch präzis sagen zu können. Alfred Weber dagegen entrichtet in dieser Beziehung seinem Beruf leider schwere Tribute. Das Deutsch der Heidelberger Soziologenschule, in dem sein Buch geschrieben ist, verleiht diesem notwendig einen akademisch-esoterischen Charakter. Er ist vom Verfasser schwerlich beabsichtigt und um so bedauerlicher, weil das Buch eine Reihe feiner kulturpsychologischer Bemerkungen und beachtenswerter neuer universalhistorischer Gesichtspunkte enthält.

Das Thema Bonns ist etwas enger gefaßt. Absichtlich beschränkt er sich darauf, politische Beobachtungen anzustellen. Ein positives Programm gibt er nicht. Alfred Weber dagegen hat sein Buch um der Zukunftsprobleme willen geschrieben. Er bekennt sich als Anhänger einer Demokratie, welche die Notwendigkeit der Führeroligarchie nicht nur hinnimmt, sondern bewußt bejaht. Er wünscht, die geistige Einheit des alten germanisch-romanischen Europa möge wieder aufleben und ein europäisches Föderativsystem entstehen. Institutionen wie dem Genfer Völkerbund steht er dagegen mit innerer Kühle gegenüber.

Adalbert Wahl: Deutsche Geschichte (1871–1914). Bd 1. Lfg. 1, 2. Stuttgart 1925. W. Kohlhammer. Je 2 M.

Der Tübinger Historiker kündigt ein auf 4 Bände berechnetes Werk „Deutsche Geschichte“ an, das in Lieferungen erscheinen wird, dessen eingehende Ankündigung wir bis zum Vorliegen des 1. Bandes zurückstellen müssen. Die erste Lieferung charakterisiert das außenpolitische System und den Beginn der innenpolitischen Strukturbildung nach der Reichsgründung.

Max Lenz: Deutschland im Kreis der Großmächte 1871—1914. (Einzelschriften z. Politik u. Geschichte. H. 12.) Berlin 1925. Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte. X, 90 S. 2 M.

In seiner kenntnisreichen Art und eindringlichen Darstellung gibt Max Lenz auf knappem Raum den Versuch, die Dynamik der deutschen Außenpolitik zwischen 71 und 14 aufzuweisen, die Motivenreihe der Bismarck'schen und der Wilhelminischen Epoche bloßzulegen. Dabei wehrt sich Lenz, daß man die Bismarcksche Politik als eine „kontinentale“ gegenüber der späteren „Weltpolitik“ ansehe.

Maurice Paléologue: Am Zarenhof während des Weltkrieges. Tagebücher und Betrachtungen. München 1925. Bruckmann. 18 M., Lw. 22 M.

Von 1914 bis zum Frühjahr 1917 hat Paléologue die französische Republik als Botschafter in Petersburg vertreten, ein feingebildeter Mann, der sich fortlautend über die seelische Wirkung des Krieges auf die russische Gesellschaft und das russische Volk Rechnung legt. In dieser Analyse des Russentums während des Krieges liegt die Bedeutung des Werkes. Wohl enthält es auch zeitgeschichtliche Beiträge, die ewigen Bemühungen, den alliierten Kriegshandlungen auf den verschiedenen Kriegsschauplätzen engeren Zusammenhang zu geben, der Streit um die Kriegsziele, die Gewinnung Rumäniens für solche Fragen, aber sie treten doch hinter dem Allgemeinen ganz zurück. Chronik und Reflexion wechseln; wir verfolgen zugleich den Wandel und das Gegeneinander der Auffassungen, und darüber hinaus bringt dies fesselnde Werk geistvolle und eindringliche Studien über die russische Religiosität, über die Staats- und Sozialstruktur, die in ihrer knappen Kraft der Diktion kaum zu übertreffen sind. Das Thema Rasputin ist das eine große Motiv, von dem das Buch beherrscht wird — literarisch glänzend dargestellt; daneben der Ausbruch der russischen Revolution voll lebendiger Charakteristik der Träger von Einzelrollen und der Massenhaltung. Unzweifelhaft rechnet das Werk zu den bedeutendsten zeitgeschichtlichen Erscheinungen.

Julius Heyderhoff: Die Sturmjahre der preußisch-deutschen Einigung 1859—1870. (Deutscher Liberalismus im Zeitalter Bismarcks. Bd 1). Bonn u. Leipzig 1925. Kurt Schroeder. VIII, 504 S. 18 M.

Die historische Quellenforschung sucht jetzt mit einer gewissen Liebe das Zeitalter zwischen 1848 und 1866 auf. Die großen Veröffentlichungen aus dem Nachlaß von Droysen, von Max Dunker, von Radowitz gehören in diese Linie. Immer mehr werden die Nachlässe politischer Publizisten und Parlamentarier erschlossen und in ihrem Quellencharakter erkannt, der ja, wenn nicht für die Ereignisse, doch für die Stimmungen der Zeit höchst aufschlußreich sein kann. Julius Heyderhoff und Paul Wentzcke haben eine Sammlung solcher ausgewählter Briefe erscheinen lassen, die aus dem Nachlaß liberaler Parteiführer zusammengestellt sind und die Zeit von 1859—1870 umfassen. Twesten, Baumgarten, Sybel, Treitschke, Mohl u. a. treten uns in dem anregenden Werk entgegen, so daß die Lektüre des Werkes ein eindrucksvolles Bild der Geistigkeit jenes Kreises vermittelt.

Konrad Haenisch: Ferdinand Lassalle. Der Mensch und Politiker in Selbstzeugnissen. Leipzig 1925. Alfred Kröner. 214 S. 2 M.

Konrad Haenisch hat seiner Lassalle Biographie eine Sammlung von Selbstzeugnissen des Menschen und Politikers folgen lassen, mit der er aus der großen Briefausgabe mancherlei neues Material beigebracht hat. Das Psychologisch-Biographische ist in dem Büchlein stärker berücksichtigt als die politische Aktion der 60. Jahre.



J. G. **Masaryk**: „Die Weltrevolution". Erinnerungen und Betrachtungen. Berlin 1925. Erich Reiß. 555 S.

Der Schöpfer der tschechoslowakischen Republik gibt unter dem ein wenig irreführenden Titel einen sehr weitschichtigen Bericht über seine Tätigkeit in den Jahren 1914 bis 1918 eine ex post verfaßte Konstruktion, die weniger die . . . tischen Etappen seines Weges aus gleichzeitigen Niederschriften als vielmehr die große Linie seiner Arbeit (und die des Dr. Benesch und sonstiger Parteigänger) zeigt. Das Buch ist um seines Verfassers willen natürlich ein wichtiger Beitrag zu den Geburtsurkunden des „neuen Europa", dem Masaryk einen umfangreichen, politischen Traktat gewidmet hat; das Betrachtsame ist in seiner professoralen Natur so stark (und auch in diesem Werke spürbar), daß man eigentlich über die Aktivität, die er in den Kriegsjahren entwickelt, fast erstaunen mag. Denn das voranstoßende Willenselement erscheint nicht stark entwickelt, um so stärker eine gedankliche Zähigkeit und advokatorische Kasuistik.

W. **Kliutschewskij**: Geschichte Rußlands, II. Band. Leipzig und Berlin 1925. Deutsche Verlagsanstalt Stuttgart, Obelisk-Verlag, Berlin. VI, 421 S.

In Heft 1 des Literaturblattes im Jahrgang 1925 ist der I. Band der großen umfassenden Geschichte Rußlands angezeigt. Ihm ist rasch genug der II. Band gefolgt, der wesentlich die Verlagerung der russischen Geschichte nach Moskau zum Mittelpunkt hat und die kirchliche, soziale und verwaltungsrechtliche Entwicklung vom 13. bis zum ausgehenden 16. Jahrhundert beschreibt. Ein Charakterbild von Iwan dem Schrecklichen gibt neben den mehr descriptiven, die Institutionen behandelnden Abschnitte eine frische literarische Note in dem sonst nicht ganz leicht zu lesenden Buch.

Emil **Daniels**: Englische Staatsmänner von Pitt bis Asquith und Grey. Berlin 1925. Georg Stilke. 434 S. 12 M., 14 M.

Der Titel des Buches führt etwas irre. Es handelt sich nämlich um eine Zusammenstellung früherer Abhandlungen des Verfassers, welche sich vorwiegend mit der Geschichte der englischen Außenpolitik in den Zeiten Palmerstons und Bismarcks befassen. Daniels hat sie für das Buch von neuem durchgearbeitet, doch was das Formale anbetrifft, ist er darin nicht weit genug gegangen und so wollen sich die Abschnitte des Buches nicht recht zur Einheit fügen. Den umfangreichsten unter ihnen muß man sogar eine gewisse Direktionslosigkeit vorwerfen. Wer jedoch bereit ist, mit dem Verfasser hierhin und dorthin zu springen, und wer wie dieser im Vorbeigehen gerne ein paar diplomatische Anekdoten und Augenblicksszenen genießt, wird von dem Buch sicher allerhand haben.

Daniels behandelt die politische Geschichte als Geschichte diplomatischer Aktionen und Personen. Mancher wird da zweifelnd fragen, ob ein solches Verfahren es gestattet, noch etwas anderes sichtbar werden zu lassen als bloße Vordergrundserscheinungen. Doch innerhalb des von ihm gewählten Genres tut sich Daniels ohne Zweifel durch eingehende Sachkenntnis hervor. Seine deutlich durchschimmernde Abneigung gegen den Parlamentarismus veranlaßt allerdings gelegentlich leichte Verzerrungen der von ihm gezeichneten Porträts. Ist nicht gerade der von ihm gefeierte Disraeli mit wahrem Gusto Parlamentarier gewesen? Ist seine Laufbahn als Staatsmann ohne das Parlament überhaupt denkbar? Was bedeuten ein paar Romankapitel des Vielgewandten gegenüber einer politischen Praxis von Jahrzehnten? — Was würde übrigens der große Spötter wohl sagen, wenn er wüßte, daß sein politischer Rufname „Dizzy" bei Daniels in ein zahmes deutsches „Dieschen" verwandelt worden ist!?

Politische Einzelfragen

Auswärtige, innere Politik. Parteipolitik. Kulturpolitik

Bernhard **Schwertfeger**: Die Diplomatischen Akten des Auswärtigen Amtes 1871—1915. Zweiter Teil: Der Neue Kurs 1890—1899. (Band VII—XII.) Berlin 1924. Deut-

sche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte. XV, 386 S.

Schwertfegers Wegweiser durch die große Aktenpublikation des Auswärtigen Amtes umfaßt in seinem 2. Band „Den Neuen Kurs 1890—1899“. Man kennt die Aufgabe des Buches: die Aktenpublikation durch einen beschreibenden Text zu stützen, der mit publizistischer Zurückhaltung den historischen Ablauf der Dinge festzuhalten sucht und dabei den einzelnen Akten ihre geschichtliche Stellung gibt.

Friedrich Stieve: Iswolski im Weltkriege. Der Diplomatische Schriftwechsel Iswolskis aus den Jahren 1914—1917. Berlin 1925. Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte. VII, 265 S. Pappbd 12 M., Lwd. 15 M.

Die 4 Bände, die Friedrich Stieve über den diplomatischen Schriftwechsel Iswolskis von 1911—1914 herausgegeben hat, erfahren in diesem neuen Band ihre Ergänzung durch die diplomatische Korrespondenz, die mit der russischen Botschaft in Paris bis zum Jahre 1917 geführt wird. Das Buch ist wichtig für die intimere Kenntnis der Beziehungen und Wandlungen, die innerhalb der Entente in den ersten Kriegsjahren sich abgespielt haben. Einiges aus dem Material ist schon bekannt, das Meiste aber hier zum 1. Mal der Öffentlichkeit übergeben.

Alfred Fabre-Luce: Der Sieg. Übers. von L. Frender. Frankfurter Societäts-Druckerei 1925. 519 S. 10 M.

Im Laufe der letzten Jahre ist in Frankreich, wie man weiß, eine immer umfassendere und kühnere Literatur entstanden, die die historische Auffassung über Vor- und Nachkriegszeit dem Blickfeld entreißen will, wie es wesentlich durch Tardieu und Poincaré bestimmt ist. Der Wert dieser Arbeiten ist verschieden genug. Es sind im allgemeinen nicht so sehr die zünftigen Historiker, als Literaten und Publizisten, die den Komplex unbefangen durcharbeiten; viele der Historiker haben sich in der Kriegszeit zu festgelegt, um noch die Unbefangenheit und Beweglichkeit zu besitzen, die eine Verabschiedung der früheren Thesen ermöglicht. Manche der französischen Publikationen, wie etwa „Les criminels“ (von Margueritte) haben im französischen, aber auch im englischen Publikum teilweise sensationell gewirkt und ein fast größeres Echo gefunden als entsprechende deutsche Publikationen. Zu den ernsthaften und in sich geschlossenen Arbeiten gehört das jetzt auch ins Deutsche übertragene Buch von Alfred Fabre-Luce, der nicht nur die Kriegsursachen analysiert, sondern den „verfehlten Frieden“ mit Schärfe und Unbefangenheit kritisiert, nicht etwa in der Haltung eines „Deutschenfreundes“, sondern als Franzose, der europäisch zu denken sich vorgenommen hat.

Alcide Ebray: La Paix malpropre (Versailles). Milano 1924. Societa Editrice „Unitas“. 393 S.

Alcide Ebray (Französ. Generalkonsul und Gesandter a. D.): Der unsaubere Frieden (Versailles). Berlin 1925. Verlag für Kulturpolitik. 415 S. 12 M., geb. 15 M.

Der Untertitel des Buches lautet: „pour la réconciliation par la verité.“ Ebray wünscht im Interesse des europäischen Friedens und dem Frankreichs selbst die Revision des Versailler Vertrags. Als notwendige Vorarbeit für die Revision betrachtet er die Zerstörung der offiziellen Dogmen von der Alleinschuld Deutschlands am Krieg, von dem berechtigten Strafcharakter des Versailler Friedens und der Heiligkeit seiner Bestimmungen. Diesem Zweck dient sein Werk, das Keynes berühmtes Buch über die wirtschaftlichen Folgen des Friedens nach der politischen Seite zu ergänzen strebt. Es kommt diesem seinem Vorgänger an Verve und Elastizität freilich nicht entfernt gleich, ist aber, wie es von dem Buch eines politisch und journalistisch gründlich geschulten Franzosen zu erwarten steht, klar und lichtvoll genug. Der Verfasser zeigt sich als ein milder, allen Vehemenzen abgeneigter und ungewöhnlich gerecht denkender Charakter. Er konfrontiert den Friedensvertrag von Versailles mit den Versicherungen, welche zur Zeit des Waffenstillstandes von den Siegermächten gegeben worden waren.



und setzt sich dabei mit den Interpretationen auseinander, welche Tardieu und andere Meister der politischen Beleuchtungskunst später vorgebracht haben. Ebray hat nicht den Ehrgeiz, historischer Spezialforscher zu sein. Es liegt ihm nicht daran, in der Kriegsschuldfrage irgendwelche ganz neue „Treffer“ zu machen. Er möchte seine Landsleute vor allem zum ruhigen Anhören der ganzen Materie bewegen und mit einer gewissen schüchternen Traurigkeit zieht er schließlich sein Fazit: Der Versailler Vertrag ist ein Produkt der Hinterlist und des Verrats. Dem deutschen Leser wird wohl das Kapitel über die Sanktionenpolitik die meisten neuen Aufschlüsse geben. Es enthält u. a. ein paar recht instruktive Proben der dialektischen Methoden Poincarés.

Mathias Morhardt: Die wahren Schuldigen: Die Beweise – Das Verbrechen des gemeinen Rechts – Das diplomatische Verbrechen. Übers. von U. v. Verschuer. Leipzig 1925. Quelle & Meyer. X, 317 S. 6 M.

Der Verfasser ist ein französisch schreibender Schweizer Schriftsteller, der, in Genf geboren, seit der Mitte der 80er Jahre als Publizist in Paris wirkt und durch 13 Jahre hindurch der Generalsekretär der Liga für Menschenrechte gewesen war. Sein Buch, das Erich Brandenburg herausgibt und einleitet, gehört in die Linie der vorhin gekennzeichneten Arbeiten. Es geht in seinem 2. Teil vor allem auch auf die verschiedenen Fälschungen der Gelb- und Orangebücher ein.

Friedrich Schreyvogel: Österreich, das Deutsche Problem (Zeit- und Streitfragen der Gegenwart. Bd. 15). Köln 1925. J. P. Bachem. 63 S. 2,50 M.

Die kleine Schrift versucht, das Problem Deutschland und Österreich außerhalb der nationalen Ideologie zu sehen und sie in den Zusammenhang des europäischen Gesamtproblems zu stellen. „Der Anschluß Österreichs an Deutschland“ ist zugleich der Anschluß Deutschlands an Europa.

Hermann Müller-Brandenburg: Von Schlieffen bis Ludendorff. Leipzig. Ernst Oldenburg. 170 S 3 M.

Eine kleine strategische Studie, die an eine frühere Publikation des Verfassers anknüpft und mit einem eingehenden Kartenmaterial die mannigfachen Veröffentlichungen über die einzelnen Schlachthandlungen analysiert und kritisiert. Die wesentliche Pointe des Büchleins liegt darin, daß nach der Auffassung des Verfassers die Frühjahrsoffensive 1918 von Ludendorff nach taktischen und nicht nach strategischen Gesichtspunkten angesetzt wurde.

Karl Spiecker: Ein Jahr Marx. Die Rettung Deutschlands. Leipzig 1925. Germania A.-G. 105 S. 2 M.

Der Mitarbeiter des Reichskanzlers Marx gibt hier in knapper und volkstümlicher Form einen Rechenschaftsbericht über die Leistungen des Kabinetts Marx. Das Buch will ausdrücklich keine „Apologie“ sein. Es kann natürlich auch noch nicht Geschichte im strengen Sinne darstellen wollen, denn dafür stehen die Ereignisse noch zu nahe. Immerhin in manchen Einzelzügen wird das Büchlein als ein Beitrag zur historischen und politischen Quellenkunde seinen Wert behalten.

Josef Rüther: Der katholische Staatsgedanke. Berlin 1925. Germania A.-G. 112 S. 1 M.

Die kleine Schrift wendet sich wesentlich an die Katholiken selber. Sie ist auf Zitate aufgebaut und kann nicht beanspruchen, als eigene originelle Leistung gewertet zu werden.

Dr. Stricker: Die politischen Parteien der Staaten des Erdballs. (8. bis 11. Heft mit einem Nachtrag über Dänemark.) Münster i. W. 1924. Regensbergsche Buchhandlung.

Der sehr dankenswerte Versuch, dem deutschen Politiker nicht nur über die fremden Verfassungen, sondern über die Parteien der fremden Staaten ein Bild zu geben, hat in einem neuen Heft seine Fortsetzung erfahren. Hier sind England, Nordamerika, Belgien und Deutsch-Österreich behandelt. Es liegt auf der Hand, daß eine solche Übersicht nicht

den Ehrgeiz haben kann, erschöpfend zu sein, aber anregend und verdienstlich ist das Unternehmen.

Alfons Steiger: Der neudeutsche Heide im Kampf gegen Christen und Juden. 2. Auflage von „Katholizismus und Judentum". Berlin 1924. Germania. 294 S. 3 M.

Der „neudeutsche Heide" ist für den Verfasser der politische Gegner der christlichen Tradition. Er setzt sich zunächst vom katholischen und allgemein christlichen Standpunkt aus mit dem Antisemitismus auseinander und gibt dann mit reichlichen Belegen Bekenntnisse und Statuten der mannigfaltigen politischen Organisationen. Das Buch hat, was selbständige Durchdringung des Stoffes anlangt, kein sehr hohes Niveau, da es wesentlich auf Zitaten ruht; aber indem der Verfasser mit großem Fleiß den verkappten Religionen der Dutzende von deutschen Bünden nachgegangen ist, hat er einen skurrilen Beitrag zur geistigen Geschichte unserer Zeit gegeben.

Hanns-Erich Kaminski: Fascismus in Italien — Giacomo Matteotti. Berlin. Verlag für Sozialwissenschaft. 141 S. 2,75 M.

Der Fascismus hat durch die Arbeiten von Schotthöfer und Ludwig Bernhard in Deutschland schon eine wachsende selbständige Literatur erhalten. Kaminski betrachtet diese Erscheinung weniger historisch als politisch. Die gegen die Methoden des Fascismus sprechenden Empfindungen und Argumente sind mit publizistischer Lebendigkeit herausgearbeitet. Dem Buch ist beigegeben ein Abdruck der Denkschrift des ermordeten sozialistischen Führers Matteotti: Ein Jahr Fascisten-Herrschaft.

S. P. Melgunow: Der rote Terror in Rußland 1918—1923. Berlin 1924. Verlag Olga Diakow & Co. 363 S. Geb. 5 M, brosch. 3,50 M.

Ein antibolschewistisches Pamphlet aus den Reihen der russischen Sozialisten; voll von Einzelzügen der Verfolgungen und Grausamkeiten; als Anklageschrift gegen die Tscheka gedacht.

Karel Kramář: Die russische Krisis. Geschichte und Kritik des Bolschewismus. Übertr. aus d. Tschechischen von A. Schebek. München, Leipzig 1925. Duncker & Humblot. XVI, 689 S. 18 M, Lw. 22 M.

Der Führer des tschechischen Nationalismus ist bekanntlich in seiner politischen Wirksamkeit nicht bloß auf seine engere Heimat beschränkt gewesen, sondern einer der Hauptorganisatoren der politisch ausgemünzten panslawistischen Idee. Sein großes, vor einigen Jahren erschienenes und nun ins Deutsche übertragene Werk versucht eine Analyse des russischen Reichs, ehe es zum Sowjetstaat geworden ist und führt diese breit angelegte Untersuchung weiter zu einer Darstellung und Kritik der bolschewistischen Politik. Das sehr umfangreiche und etwas umständliche Werk ist um seines Verfassers willen wichtig genug, da ein Teil der tschechischen Politik ihre Wirksamkeit sich eben nur in Verbindung mit einem sozusagen bürgerlich degenerierten und panslawistisch denkenden Russland vorstellen kann.

Nationalökonomie, Wirtschafts-, Sozialpolitik

Werner Sombart: Die Ordnung des Wirtschaftslebens. (Enzyklopädie der Rechts- und Staatswissenschaft XXV.) Berlin 1925. Julius Springer. 64 S. 3,60 M.

Eine in ihrer Knappheit lehrreiche Übersicht über die bei der Definition des Begriffs „Wirtschaftssystem" und „Wirtschaftsepoche" verwendeten Grundbegriffe, mit kurzen Charakteristiken der einzelnen Wirtschaftssysteme und Wirtschaftsperioden.

P. Mombert: Einführung in das Studium der Konjunktur. 2. verb. und verm. Aufl. Leipzig 1925. G. A. Glöckner. 275 S.

Mombert beabsichtigt in seiner Monographie, die jetzt in zweiter Auflage vorliegt, beschreibend darzustellen, auf welche Art die verschiedenen Phasen der wirtschaftlichen Entwicklung in den Erscheinungen des wirtschaftlichen und sozialen Lebens zum Ausdruck

kommen. Unter Zugrundelegung einer vorwiegend deskriptiven Methode bringt er eine umfassende Darstellung der hauptsächlichen Konjunktursymptome, deren Kenntnis für jede krisentheoretische und konjunkturpolitische Untersuchung eine unerläßliche Voraussetzung bildet. In diesen Abschnitten liegen Wert und Eigenart des Buches begründet, die es als Einführung in das Studium der Konjunktur wertvoll machen. Darüber hinaus versucht Mombert in den Schlußartikeln einen Beitrag zu dem neuerdings viel erörterten Problem der Konjunkturprognose und der Konjunkturbeeinflussung zu geben. Hier erweist sich die deskriptive Behandlung des Stoffes als unzulänglich. Mombert richtet den Blick zu einseitig auf die Einzeltatsachen des Wirtschaftsbildes, als daß es ihm gelänge, ihre gegenseitige Bedingtheit und zwangsläufige Aufeinanderfolge in ihrer ganzen Tragweite anschaulich zu machen. An dieser Stelle wäre auch zur richtigen Würdigung der Zusammenhänge eine grundsätzliche Erörterung des Krisenproblems notwendig, die Mombert absichtlich aus dem Rahmen seiner Untersuchung ausschließt.

O. Stillich: Die Banken und ihre Geschäfte. 4. Auflage. Leipzig 1924. G. A. Glöckner. 200 S.

Das Buch von Stillich, das im Rahmen eines vierbändigen Handbuches des Geld-, Bank- und Börsenwesens erschienen ist, vermittelt einen guten Überblick über die verschiedenen Arten der Bankgeschäfte, ohne sich allzusehr in technische Details zu verlieren, wie das bei ähnlich angelegten Arbeiten häufig der Fall ist. Obwohl es in erster Linie den unmittelbaren Bedürfnissen des praktischen Wirtschaftslebens entgegenkommt, wird doch nicht versäumt, die volkswirtschaftlichen Gesichtspunkte der privaten Banktätigkeit zur Geltung zu bringen. Die geschickte Verbindung allgemeiner und spezieller Fragen und die Bemühungen um klare begriffliche Formulierung machen das Buch für die Kreise, an die es sich wendet, lesenswert.

Friedrich Areboe: Zur Frage der Agrarzölle. (Betriebswirtschaftliche Vorträge aus dem Gebiete der Landwirtschaft. H. 8). Berlin 1925. Paul Parey. 28 S. 1 M.

Professor Areboe stand bekanntlich im Vordergrund der theoretischen Diskussion über die Einführung von landwirtschaftlichen Zöllen und hat die verschiedenen Sachverständigenausschüsse im Reichswirtschaftsrat entscheidend, wenn auch nicht in den Resultaten, so doch in der Stellung der Thesen beeinflußt. Die vorliegende kleine Schrift hat auf solche Weise eine zeitgeschichtliche Bedeutung bekommen.

M. Sering: Agrarkrisen und Agrarzölle. Berlin und Leipzig 1925. de Gruyter. 108 S.

Die Schrift von Sering hat, wie man weiß, für die wissenschaftliche Behandlung des deutschen modernen Agrarproblems den entscheidenden Anstoß gegeben, weil sie, eine isolierende Stellungnahme vermeidend, vor allem die Bewegung der amerikanischen Preise mit einbezieht und den internationalen Charakter in der Gestaltung der „Preisschere" aufzeigt. Die knapp gefaßte vorliegende Schrift bringt das wesentliche statistische Material und grundlegende Argumentationen.

Adolf Sarter und Theodor Kittel: Die neue deutsche Reichsbahn-Gesellschaft. Ihr Aufbau u. ihr Wirken. Berlin 1924. Otto Stollberg. 327 S. 8,50 M.

Das Buch gibt die wesentlichen gesetzgeberischen Neuordnungen, denen die Reichsbahn in der Durchführung der Dawes-Gesetze unterworfen wurde und kommentiert sie. Das Werk ist sowohl für die Beamten- als auch für die Tarif- und Finanzpolitik, für Vorgeschichte und Gegenwart der Reichsbahngesellschaft, eine aufschlußreiche Quelle.

L. D. Pesl: Die Deutschen Gewerkschaften. Ein Grundriß. Würzburg 1925. Kabitzsch & Mönnich. 111 S. 2 M.

Die kleine Schrift ist nicht mehr als eine allgemeine Orientierung über die deutsche Gewerkschaftsbewegung. Eine über die vorhandene historische

Darstellung hinausgehende Bedeutung hat die Schrift nicht, aber sie mag als erste Übersicht über die verschiedenen Richtungen nicht unwillkommen sein.

Verschiedenes

Maximilian Müller-Jabusch: Politischer Almanach 1925. Jahrbuch des öffentlichen Lebens, der Wirtschaft und der Organisation. Berlin. K. F. Koehler. 700 S. 25 M.

Der Politische Almanach ist ein Nachschlagebuch, das für jeden politisch Tätigen unentbehrlich ist. Er empfiehlt sich also, da er für Deutschland einzigartig ist, schon durch seinen Monopolcharakter zwingend. Um so erfreulicher ist es, daß er mit großer Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit zusammengestellt, mit kenntnisreichem Fleiß gruppiert, sehr übersichtlich gedruckt und auch sonst angenehm ausgestattet ist. Ein einziger Einwand, der erhoben werden kann, betrifft den Preis. Es sollte möglich sein, gerade ein so unentbehrliches Buch billiger herauszubringen, zumal mancherlei Inserate darin aufgegeben sind — ein Nachteil, mit dem sich der Benutzer gern abfinden würde, wenn er dafür den Vorteil eines niedrigeren Preises hätte. Es hat keinen Sinn, über den Inhalt eines Nachschlagwerkes anderes zu berichten, als daß es bewundernswert vollständig und denkbar zuverlässig ist. Systematische Fehler sind überhaupt nicht zu nennen. Für einige Teile möchte man eine noch strengere Bindung an den Charakter des Bandes als Handbuch für Tatsachen, Personen und Organisationen wünschen. Aber das ist eine Kleinigkeit; entscheidend ist die Tatsache, daß der Politische Almanach auf keine vernünftige Frage die Antwort schuldig bleibt und eine jede richtig gibt.

Arthur Dix: Geoökonomie. München. Berlin 1925. R. Oldenburg. 100 S. 3,50 M.

Ob es gerade ein großer Vorzug ist, neue und wenig schöne termini der Wissenschaft zu schenken, mag bezweifelt werden. Dix gibt seinem Buch den Vortitel „Einführung in erdhafte Wirtschaftsbetrachtung". Was gemeint ist, bedarf ja keiner weiteren Darlegung: die Übertragung der sogenannten geopolitischen Betrachtungsweise auf die Wirtschaftsprobleme; Fragen, die man früher unter dem Begriff Wirtschaftsgeographie suchte, werden hier systematisch zusammengefaßt. Das Büchlein bringt dann auch viele anregende und aufschlußreiche Hinweise. Das Pathos des Anfangs und des Schlusses hat aber etwas Unleidliches.

Max Hildebert Boehm: Die deutschen Grenzlande. Berlin 1925. Reimar Hobbing. 294 S. 14 M.

Boehms verdienstvolle Arbeit um das Grenzlanddeutschtum erfährt hier in einem schönen Band eine erfreuliche Erweiterung. Das Buch verzichtet im ganzen auf theoretisches Raisonnement und zeigt, durch schönen Bildschmuck bereichert, die verschiedenen deutschen Grenzgebiete in ihrer historischen, kulturellen und stammesgeschichtlichen Eigentümlichkeit. Es will über den Kreis der Politiker im engeren Sinne hinaus neben einer politischen Gesamtübersicht den „Binnendeutschen" Bewußtsein für die verschieden gelagerten, aber doch einheitlich bezogenen Sorgen ihrer Brüder am Rande des Siedlungslandes nahebringen.

Eingegangene Bücher

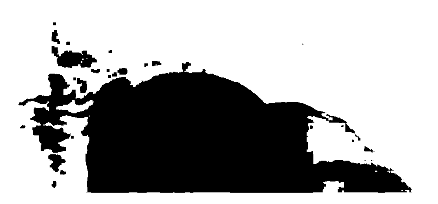
Besprechung

Theodor Litt: Individuum und Gemeinschaft. 2. Teubner. 7M
Heinrich Freund: Rußlands Friedens-
und Berlin 1924. Teubner.
Paul Oertmann: Die Rechtsb
Michael Deutsch: Deutsch o
Kurt Breysig: Persönlichkeit



Wilhelm Sauer: Grundlagen der Gesellschaft. Bln-Grunewald 1924. Rothschild. 24 M.
O. Kunow: Die neuere und neueste Weltgeschichte in Tabellen nach der Gleichzeitigkeit d. Ereignisse. 2. Aufl. Halle a. S. 1920. Buchhandlung des Waisenhauses. 10 M.
Georg v. Below: Über historische Periodisierungen mit besonderem Blick auf die Grenze zwischen Mittelalter und Neuzeit. Berlin 1925. Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte.
Franz Schnabel: Deutschland in den weltgeschichtlichen Wandlungen des letzten Jahrhunderts. Leipzig 1925. Teubner. 8 M.
Actes et documents de la conférence Germano-Polonaise à Vienne 1924. Wien und Leipzig 1925. Manz. 8 M.
Solemacher: Die abgetretenen und besetzten Gebiete im deutschen Westen. Berlin 1925. Hobbing. 4,40 M.
Gottfried Fittbogen: Die französischen Schulen im Saargebiet. Berlin 1925. Hobbing. 2,40 M.
Waldemar Holz: Sind internationale Vergleiche steuerlicher Belastung möglich? Leipzig 1924. Akademische Verlagsgesellschaft.
Richard Sichler und Joachim Tiburtius: Die Arbeiterfrage eine Kernfrage des Weltkrieges. Berlin. Deutsche Verlags-Aktiengesellschaft.
M. Rubinstein: Die Konzentration des Kapitals und die Aufgaben der Arbeiterklasse. 2. Aufl. Berlin 1924. Führer-Verlag.
Fr. Baumgarten: Arbeitswissenschaft und Psychotechnik in Rußland. München und Berlin 1924. Oldenbourg. 3,60 M.
Reichsfürsorgerecht. Die Fürsorgepflichtverordnung vom 13. 2. 1924... Textausgabe von Dünner. München 1925. Beck. 3,50 M.
Paul Drewes und Emil Sandré: Das Reichsgesetz für Jugendwohlfahrt. Berlin und Leipzig 1924. De Gruyter & Co.
E. Ollenhauer: Zwanzig Jahre Kampf um Jugendschutz und Jugendrecht. Berlin 1925. Arbeiterjugendverlag.
Anna Geyer: Die Frauenerwerbsarbeit in Deutschland. Jena 1924. Thüringsche Verlagsanstalt und Druckerei. 2 M.
Taschenbuch für Wohlfahrtspflegerinnen 1925. Berlin 1924. Herbig. 1,25 M.
Eugen Mack: Staats-Sozialismus. Rottenburg a. Neckar 1924. Badersche Verlagsbuchhandlung. 3,60 M.
Hermann Heller: Sozialismus und Nation. Berlin 1925. Arbeiterjugendverlag.
Handbuch für den Deutschen Burschenschafter. Hrsg. von Herm. Haupt. 3. Aufl. Frankfurt a. M. 1925. Brönner.
K. v. Sigfrid Arminius: Die völkische Bewegung, ihre Grundsätze und Ziele. Hofkirchen b. Laberweinling 1924. Deutsche Verlagsgesellschaft.
Joseph M. Bumiller: Die Eisenbahnen Elsaß-Lothringens im Versailler Vertrage. Berlin 1925. Dümmler.

(Verantwortlich C. v. Mayer.)



Deutsche Hochschule für Politik

Unterrichtsgebäude und Sekretariat
Berlin W 56, Schinkelplatz Nr. 6
Fernsprecher Zentrum 2802

Direktion
Berlin W 35, Schöneberger Ufer 36 a
Fernsprecher Kurfürst 6096

Band III 1926 Heft 4

Das Sommersemester 1926

Für das Sommersemester 1926 sind u. a. folgende Vorlesungen angekündigt:

Einführung in die Politik — Dr. Adolf Grabowsky; Geschichte der Weltpolitik von 1890 bis 1919 — Dr. Richmond Lennox; Staat und Gesellschaft der romanischen Völker seit 1870 — Dr. Peter R. Rohden; Politische Psychologie — Privatdozent Dr. W. Haas; Vergleichende Verfassungskunde — Dr. Theodor Heuß, M. d. R.; Kolonialpolitik — Gouverneur z. D. Dr. Schnee, M. d. R.; Die politischen Probleme des französischen Nordafrika — Privatdozent Dr. W. Haas; Politische Geographie — Dr. Adolf Grabowsky; Die geistigen Grundlagen der französischen Politik — Privatdozent Dr. B. Groethuysen; Grundzüge des Verwaltungsrechts — Ministerialdirektor Dr. Falck; Probleme des internationalen Arbeitsrechts — Oberreg.-Rat Dr. Kuttig; Völkerbund — Professor Dr. W. Schücking; Einführung in das Recht — Prof. Dr. Kaskel; Technik und Organisation der deutschen Presse (zweisemestrig) — Dr. E. Dovifat gemeinsam mit dem Institut für Zeitungskunde; Wirtschaftspolitik (zweisemestrig) — Privatdozent Dr. M. Palyi.

Übungen: Politische Tagesfragen — Dr. Theodor Heuß, M. d. R.; Debatte-Übungen, Übungen aus dem Gebiet der politischen Psychologie — Privatdozent Dr. W. Haas; Englische Politik seit 1919 (mit Lektüre englischer Zeitungen) — Dr. Richmond Lennox; Übungen über die politischen Gegenwartsprobleme Frankreichs (mit Lektüre französischer Zeitungen) — Privatdozent Dr. B. Groethuysen und Dr. Peter R. Rohden; Übungen zur Geopolitik und Weltpolitik — Dr. Adolf Grabowsky.

• • •

Politisches Seminar

Im Anschluß an die Einführung der systematischen Studienordnung wird die Hochschule im Sommersemester 1926 einen Teil ihrer Kurse in einem Politischen Seminar zusammenfassen. Sie will damit dem dringenden Bedürfnis weiter Kreise, zumal der akademischen und nichtakademischen Jugend, nach einer gründlichen Erörterung der politischen Fragen der Gegenwart — Außen- und Innenpolitik, Wirtschafts-, Handels- und Sozialpolitik — in neuer Form entgegenkommen.

Das Hauptgewicht wird hier auf den seminaristischen Übungen liegen, um der ganzen Arbeit den Charakter enger persönlicher Mit- und Zusammenarbeit unter Führung des Seminarleiters zu geben. Im übrigen wird sich das Seminar in den Hauptlehrgang der Hochschule in der Weise einfügen, daß ein Teil der

allgemeinen Vorlesungen sowie derjenigen des sozialpolitischen Seminars mitbesucht werden soll.

In erster Linie ist an alle diejenigen gedacht, für deren Berufstätigkeit oder Berufswahl der politische Problemkreis von zentraler Bedeutung ist (Verbands-, Partei- und politische Sekretäre, Journalisten usw.). Die besonderen praktischen Bedürfnisse dieser Gruppen finden im Lehrplan, zumal des 2. Lehrjahres, ihre volle Berücksichtigung. Darüber hinaus aber ist jeder zur Teilnahme eingeladen, der gewillt ist, an einem ernsten Ringen um politische Klärung und Einsicht mitzuwirken.

Der Kursus wird sich über 4 Hochschulsemester erstrecken. Über die Aufnahme in das politische Seminar entscheidet die Seminarleitung nach freiem Ermessen. Die Übungen wie alle Vorlesungen an der Hochschule liegen in den Abendstunden zwischen 5 und 10 Uhr. Die Seminargebühr beträgt pro Semester 40 Mark. Im Falle der Bedürftigkeit können Gesuche um Stundung oder Nachlaß der Gebühr berücksichtigt werden.

Gesuche um Aufnahme, sowie Anfragen sind an den Leiter des Seminars, Dr. Arnold Wolfers, Deutsche Hochschule für Politik, Schinkelplatz 6, Berlin W 56, zu richten.

* *
*

Mitteilungen

Seit dem 7. Januar liest Geheimrat Cleinow eine Vorlesung über „das Leben der Nationalitäten im Rätesystem und in der Kommunistischen Partei Rußlands“. Die Vorlesung umfaßt folgende Stoffgebiete: die praktische Verwertung von Lenins Idealen bei der Regelung der Nationalitätenfrage (mit ihrer Beziehung auf die weltpolitischen Aufgaben des historisch gewordenen russischen Staates und auf die endlichen Ziele der Partei); das Leben in der Räteorganisation (Darstellung des Staatsapparates in Stadt und Land in seinen Beziehungen zur kulturellen Entwicklung des Volkes und zu den wirtschaftlichen Organen des Staates); das Leben in der Russischen Kommunistischen Partei (Erziehung des Nachwuchses, Ausbildung der Staatsbeamten und Stellung zur Weltrevolution; Parteipresse).

Im Rahmen der Hochschule hielt Dr. Adolf Grabowsky am 23. November vor. Js. einen Vortrag über „Sowjet-Rußland im Herbst 1925“ (Eindrücke einer Studienreise durch Groß-Rußland, Ukraine, Krim und Kaukasus).

Am 25. und 27. Februar 1926 sprach Herr Professor Dr. Karl Haushofer über „Grundprobleme der Geopolitik“ und „Die Geopolitik des Japanischen Reiches“.

Die Schlußvorlesung des Herrn Reichsgerichtspräsidenten Dr. W. Simons über „Das Problem der internationalen Rüstungsbeschränkung“ fand am Montag, den 1. März 1926, nachmittags 5 Uhr, als Sondervortrag statt, an dem sich [illegible] geladene Gäste zahlreich beteiligten.

* *
*

Politischer Literaturbericht

Allgemeines. Historisches. Soziologisches

P. R. Rohden: Die Hauptprobleme des politischen Denkens von der Renaissance bis zur Romantik. Eine Skizze. (Einzelschriften zur Politik und Geschichte hrsg. v. Roeseler.) Berlin 1925. Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte. 78 S. 1,50 M.

Eine sehr kultivierte und mit großer Gewandtheit geschriebene Abhandlung, die äußerst anregend ist. Die bestimmenden Elemente seiner Betrachtungsweise hat Rohden von Dilthey her empfangen. Die Weltanschauungsforschung, welche dieser auf dem Gebiet der Literatur getrieben hat, überträgt Rohden auf das Gebiet des politischen Denkens, wie es Hermann Nohl auf das Gebiet der Malerei zu übertragen suchte. Nach der kahlen formalistischen Art, in der die Juristen der letzten Generation den Stoff gemeinhin behandelt haben, ist dies natürlich ein entschiedener Fortschritt. Freilich entwickelt sich bei der Rohdenschen Betrachtungsweise nun wieder eine andere Gefahr, nämlich die, die Lehren der großen politischen Denker in lauter Kulturpsychologie zu ertränken und über der Erforschung von Denkstilen und Lebensgefühlen die rationalen Elemente des politischen Denkens zu vergessen, vor allem den Umstand, daß jede Generation von den vorhergehenden unvermeidlicherweise nicht nur politische Institutionen, sondern auch ein in Worten und Lehrsätzen fixiertes rationales Gedankengut übernimmt, das sie dann erst wieder ihrerseits emotional umformt oder umfärbt.

James Bryce: Moderne Demokratien. Bd III. Der demokratische Staat in der Praxis. München 1926. Drei Masken-Verlag. 327 S. 10 M. 12 M.

Der Schlußband über die große Darstellung der modernen Demokratien zieht die Schlüsse aus den eingehenden Sachreferaten der beiden ersten Bände und gibt eine positive Kritik der Formen, in denen sich heute das politische Leben der demokratischen Staaten abspielt. Bryce hat, wie seine ersten beiden Bände zeigten, einen so stark historischen Sinn, daß er der beliebigen Übertragbarkeit von Institutionen kritisch gegenübersteht. Aber da es sich bei der Demokratie ja nicht um eine, sozusagen willkürliche regionale Institution, sondern um eine epochale Tatsache handelt, muß diese vergleichende Verfassungskunde für die Bewertung wie für die Verwendung der demokratischen Formenwelt anregend sein.

Hilaire Belloc: Der Sklavenstaat. Stuttgart 1925. Deutsche Verlagsanstalt. 218 S. 7,50 M.

Arthur Salz, der das Buch übersetzt und eingeleitet hat, glaubt wohl, daß die Kenntnis des englischen Publizisten Belloc eine Bereicherung der deutschen Auseinandersetzung über Staat und Kapitalismus werden könnte. Uns scheint darin eine Überschätzung des Buches zu liegen, das auf dem Paradoxon aufgebaut ist, daß das moderne demokratisch-kapitalistische System den Sklavenstaat erneuert habe. Um diese These kreist nun das Buch mit der Wirkung, daß die Pointe der literarischen Romantik und geistreichen Antithese und Zuspitzungen das thema probandum Zug um Zug etwas verzeichnet. Eindrucksvoll ist an dem Buch, wie ja bei den meisten englischen Publizisten, die „außer der Reihe marschieren", die rein literarische Beweglichkeit des Ausdrucks.

Karl Hampe: Kaiser Friedrich II in der Auffassung der Nachwelt. Stuttgart, Berlin und Leipzig 1925. Deutsche Verlagsanstalt. 79 S. 2 M.

Hampes Heidelberger Rektoratsrede ist ein außerordentlich glücklicher Versuch, an der Person des Staufen Friedrich II. die legendenbildende Kraft der Nachwelt zu zeigen. Was Gundolf in großer Anlage für Cäsar geleistet hat, ist hier auf knappem Raum für den merkwürdigen Staufen-

kaiser geschehen, der auch in dem Bild, das spätere Jahrhunderte von ihm schufen, in gewissem Umfang eine politisch und geistig wirksame Macht geblieben war.

Guglielmo Ferrero: Der Untergang der Zivilisation des Altertums. 2. Aufl. J. Hoffmann, Stuttgart. 202 S. 5 M.

Die 2. Auflage beweist das berechtigte Interesse, das Ferreros Werk findet. In der Tat erscheint uns die rein politische Deutung des Unterganges der Antike — die einzige Tatsache der Entrechtung des Senats und die dadurch verursachte Anarchie in der Sukzession der Kaiser — neben den anderen, wirtschaftlichen, sozialen, geistigen Erklärungen außerordentlich bedeutsam zu sein.

Franz Schnabel: Deutschland in den weltgeschichtlichen Wandlungen des letzten Jahrhunderts. Berlin 1925. B. G. Teubner, Leipzig. VI, 258 S. Lw. 8 M.

Wir verdanken Schnabel das nach unserer Meinung bis jetzt beste historische Lehrbuch für die höheren Schulen, in dem mit Geschick und Takt und pädagogischem Sinn die deutsche und europäische Geschichte der letzten Epoche dargestellt ist. Dieses neue Werk, das sich nun neben die so erfolgreiche „Einführung der Geschichte der neuesten Zeit" stellte, ist als Ergänzung anzusehen, indem es neben ein gewisses System der geschichtlichen Problematik, was dort gegeben wurde, jetzt die breite zusammenfassende Erzählung stellt, damit aber doch auch eine in sich geschlossene Einheit bildet.

Die Paulskirche. Eine Schriftenfolge. Frankfurt a. M. 1925. Frankfurter

Bürger-

, 1898,

Bewe-
M.
g sind
en, von
ist die
ng der
Jahren
gnissen

und der schöne bekennerische Vortrag, den Friedrich Meinecke vor den Berliner Studenten über Republik, Bürgertum und Jugend gehalten hat. Es ist erfreulich, daß dieser Vortrag als Sonderdruck eine über den Tag hinausgehende Bedeutung gewinnen kann.

Johannes Ziekursch: Politische Geschichte des Neuen Deutschen Kaiserreiches. Band I: Die Reichsgründung. Frankfurt a. M. 1925. Frankfurter Societäts-Druckerei. 361 S. 10 M., 12 M.

Die historischen Darstellungen der Geschichte des Bismarckschen Kaiserreichs häufen sich. Neben die im Erscheinen begriffene Darstellung von Wahl tritt jetzt das auf drei Bände angelegte Werk des Breslauer Historikers Ziekursch, das aus einer anderen, mehr kritischen Grundgesinnung herausgewachsen ist. Der vorliegende 1. Band behandelt die Reichsgründung, greift aber den Bogen weiter als etwa Sybel und auch Brandenburg, indem er die Entwicklung der 50er Jahre als Ausgangspunkt nimmt. Eine sehr umfassende Vorarbeit, die sowohl die außenpolitischen Spannungen als die parlamentarischen Einzelvorgänge, die Etatprobleme und die Gesinnungsentwicklung beherrscht, ist in einer sehr flüssigen, anregenden Weise so verwertet, daß aller wissenschaftliche Apparat in Wegfall kommt und nun aus dem Hintergrund dieser Stoffkenntnis ohne allen chronikalen Charakter eine Geschichte entstanden ist, die das Funktionensystem des europäischen und deutschen Werdens sehr glücklich zur Anschauung bringt. Besonders anregend wirken die Abschnitte, die Bismarcks Verhältnis zu den verschiedenen Parlamenten der zweiten Hälfte der 60er Jahre zeigt; leise und taktvoll sind, wo die Entwicklung im Keim gesehen wird, die kommenden möglichen Ergebnisse mit in die Beurteilung hineingezogen.

Wilhelm Schüßler: Bismarck. Leipzig. Quelle & Meyer. 177 S. 6 M.

Schüßler hat die Bismarck-Literatur vor einigen Jahren durch das publizistisch geschickt und lebhaft gemachte Buch über Bismarcks Sturz bereichert, in dem mit einer dramatischen Anlage

die letzten Monate der Kanzlerschaft sehr eindrucksvoll in ihrem Hin und Her gestaltet wurden. In seinem neuen Werk sucht er jetzt eine Gesamtwürdigung zu geben, die neben einer nicht scharf durchgeführten historischen Behandlung Bismarck in seinem Grundwesen und bestimmten Grundanschauungen systematisieren will. Daß es dabei nicht ohne manche Vereinfachung, d. h. Vergewaltigung abgeht, liegt auf der Hand, aber durch sein sehr gutes literarisches Niveau vermag auch diese Arbeit stark zu fesseln.

Hans Herzfeld: Deutschland und das geschlagene Frankreich 1871-1873. Friedenschluß, Kriegsentschädigung, Besatzungszeit. 1924. Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte. Berlin. 300 S. 9 M.

Die Gegenwart regt bestimmte Komplexe der historischen Forschung besonders stark an. So ist die weitschichtige Rheinlandliteratur zu verstehen, so die historische Durchleuchtung der Zeit nach 1870, da die Deutschen in Frankreich stehen blieben, bis die Kriegsentschädigung geleistet war. Gleichzeitig mit Karl Linnebach hat der Hallenser Privatdozent Hans Herzfeld diesen Fragenkreis angefaßt; Linnebach gibt mehr die sachlichen Daten und Zwischenfälle der Besatzung, Herzfeld arbeitet das historisch-politische Problem des Kampfes zwischen den politischen Strömungen und Personen in Frankreich, die diplomatischen Auseinandersetzungen zwischen Paris und Berlin, auch die Kontroverse Bismarck-Arnim heraus, so daß die beiden in der Fragestellung gleich verdienstvollen Bücher nebeneinander Raum haben.

G. P. Gooch: Germany. London: Ernest Benn 1925. XI, 360 S. Deutsche Übersetzung mit einer Einl. von R. v. Kühlmann. Berlin, Wasmuth 1925. XI, 354 S. 10 M. 12 M.

In der Sammlung, die H. A. L. Fisher, Mitglied des Parlaments, über „die moderne Welt“ herausgibt, die einen Überblick über die historischen Kräfte geben soll, hat der englische Historiker G. P. Gooch jetzt einen Band über Deutschland veröffentlicht. Das Buch ist ein sehr gründlicher Versuch, die deutsche Entwicklung seit der Bismarckschen Zeit darzustellen und über die rein politischen Vorgänge hinaus auch den geistigen Strömungen und Elementen des Parteilebens gerecht zu werden. Gooch hat die deutsche politische Publizistik ziemlich eingehend verfolgt und sich auch gründlich in die deutschen Verfassungsdinge eingearbeitet. Es ist selbstverständlich, daß der Deutsche die Beurteilung mancher Erscheinungen, mancher Persönlichkeit anders sieht, aber es bleibt auch für den Deutschen wichtig genug, sein Schicksal im Spiegel eines ruhig und vornehm denkenden Mannes zu sehen.

Friedrich Wendel: Mac Mahon, der französische Hindenburg. Berlin 1925. Verlag für Sozialwissenschaft. 30 S.

Das kleine Büchlein, mit vielen zeitgenössischen Karrikaturen ausgezeichnet, zeigt das Spiegelbild Mac Mahons in der französischen oppositionellen Publizistik der 70er Jahre. Der Untertitel: „Der französische Hindenburg“ ist ja erfreulicherweise eine falsche Pointe. Das Verdienst der kleinen Schrift könnte darin bestehen, daß die Deutschen sich die historischen Begebenheiten in der französischen Entwicklung der 70er Jahre mehr ansehen, als sie es bis heute getan haben.

Eugen Fischer: Holsteins Großes Nein. Die deutsch-englischen Bündnisverhandlungen von 1898—1901. Berlin 1925. Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte. 304 S. 12 M.

Dr. Eugen Fischer, der Sachverständige im parlamentarischen Untersuchungsausschuß des deutschen Reichstags, hat dort vor allem die deutsch-englischen Verhandlungen um die Jahrhundertwende als Spezialaufgabe durchgearbeitet und ist wohl der intimste Sachkenner der Materie geworden. In seinem stattlichen, in der Argumentation vorsichtig vorgehenden Werk, gibt er die Geschichte der verschiedenen Chamberlainschen Bemühungen um die deutsche Bindung. Der Titel des Buches trägt seine Pointe vor: die entscheidende Stellung des Barons

Holstein in diesen ganzen Verhandlungen, freilich nun ohne eine persönliche sensationelle Behandlung des Stoffes und der Person, wie sie ja dieser merkwürdigen Erscheinung gegenüber zu sehr Mode geworden ist.

Emil Ludwig: Wilhelm II. Berlin 1926. Ernst Rowohlt. 495 S. 10 M., 14 M.

Ludwigs Buch hat wie bekannt einen sensationellen Tageserfolg erlebt, der sowohl dem Gegenstand wie dem literarischen Geschick des Verfassers zu danken ist. Das Buch selber will die Psychologie des letzten Kaisers geben aus der Grundthese heraus, daß eine gewisse körperliche Minderwertigkeit dauernd überkompensiert werden soll. Seine Wirkung liegt in der Kombination der zahlreichen Äußerungen aus der Nähe des Kaisers, die im Laufe der letzten Jahre der Öffentlichkeit als Urteile über Wilhelm II. unterbreitet wurden.

Paul Wentzcke: Rheinkampf. 1. Band: Tausend Jahre deutscher Schicksalsgemeinschaft; 2. Band: Im Kampf um Rhein und Ruhr 1919 bis 1924. Berlin-Grunewald 1925. Kurt Vowinckel. Subskr.-Preis Lw. 16 M.

Paul Wentzcke in Düsseldorf ist der rührigste Vorkämpfer der wissenschaftlichen deutschen Propaganda für das Rheinland. Sein schönes zweibändiges Werk gibt den Ertrag seiner Studien und seiner Publizistik. Der erste Band ist reine Geschichtsdarstellung und tritt damit neben Stegemanns bekanntes Werk, seine überwiegend strategische Darstellung durch ein besonders lebhaftes Herausarbeiten der geistigen und kulturellen Fragen glücklich ergänzend. Der zweite Band sammelt die Publizistik Wentzckes, Aufsätze über den Rheinkampf 1919–1924, hier nun selbstverständlich mit stark subjektiven und zeitgeschichtlich-taktischen Urteilen verbunden und damit mehr Stoff für Historie als Historie selber.

J. M. von Radowitz: Briefe aus Ostasien. Stuttgart 1926. Deutsche Verlagsanstalt. 123 S. 6 M.

Der Publikation von Radowitzens Aufzeichnungen und Erinnerungen, die in die Verwobenheit der Bismarckschen europäischen Politik einen reizvollen Einblick gewähren, ist nun die Veröffentlichung der Familienbriefe gefolgt, die der junge Legationssekretär in den Jahren 62–64 aus Ostasien nach Hause sandte, da er den Grafen Friedrich zu Eulenburg bei seiner diplomatischen Mission nach Japan und China begleitete. Es war damals die erste politische Begegnung zwischen dem werdenden Preußen-Deutschland und dem fernen Osten. Das Politische freilich klingt in diesen Briefen mehr als Unterton, denn als tragende Melodie. Diese ist liebenswürdig, persönlich und voll reizender Anschaulichkeit.

W. Kliutschewskij: Geschichte Rußlands. III. Band. Stuttgart 1925. Deutsche Verlagsanstalt. 400 S. 12 M.

Der dritte Band von Kliutschewskijs großer Geschichte Rußlands umfaßt das 16. und wesentlich das 17. Jahrhundert, um mit den zwei Hauptgruppen die wirtschaftliche und rechtliche Situation des Bauerntums und der sich ausdehnenden Leibeigenschaft darzustellen, dann aber auch zu zeigen, wie der westländische Einfluß auf geistige Strömungen der Gesellschaft auf Militär- und Bildungswesen sich ausdehnt und sein Beginn schon Reaktionen auslöst. Das Werk Peter des Großen ist nicht mehr behandelt, aber die allgemeine Situation, die es vorbereitet hat, gekennzeichnet, so daß die völlig originale Bedeutung der Petrinischen Reform in ihrem rein persönlichen Charakter etwas entwertet scheint.

Aloys Hajek: Bulgarien unter der Türkenherrschaft. Stuttgart 1925. Deutsche Verlagsanstalt. 330 S. 12 M.

Die Zeit der klassischen Politik der „großen Mächte“ kannte in Südosteuropa nur die Türkei; die Staatenbildung der vortürkischen Epoche war für das westeuropäische Bewußtsein verschüttet. Bis dann die nationalen Bewegungen und Erregungen mit dem beginnenden 9. Jahrhundert die türkische Europa-Herrschaft erschütterten und die griechische, serbische, das bulgarische und rumänische Problem als balkanische, bald genug als europäische Angelegenheiten sich abzeichneten. Das Buch des Wiener Histo-

rikers will im Zusammenhang die erste Darstellung der bulgarischen Geschichte in der Zeit der türkischen Herrschaft sein; sein Gewicht liegt bei der Staats- und Geistespolitik; anschaulich wird vor allem, welche Bedeutung an nationalbildender Kraft der orthodoxen Kirche zukommt.

Hermann Wendel: Der Kampf der Südslawen um Freiheit und Einheit. Frankfurt a. M. 1925. Frankfurter Societäts-Druckerei. 798 S.

Hermann Wendel ist der deutsche Spezialist für das jugoslawische Problem geworden, der einer der wenigen politischen Publizisten ist, die sich in die Geschichte, das Wesen und in die Gegenwart dieses Volkstums eingearbeitet haben. Gewiß ist er ein Schriftsteller von lebhaftem subjektivem Charakter und seine innere Haltung ist von je durch das Bedürfnis bestimmt, dem Volk, das er liebt, gegenüber seinen früheren Unterdrückern eine literarische Hilfestellung zu gewähren. Das führt im Urteil notwendig zu mancher Zuspitzung, aber die große politische Bedeutung, die der jugoslawische Staat bekommen hat und behaupten wird, macht es notwendig, das deutsche Denken von überkommenen historischen Aburteilungen zu lösen und unbefangen zu machen. Dabei wird diese historisch weitangelegte Untersuchung die wertvollsten Dienste leisten.

G. Lowes Dickinson: Indien, China und Japan. Betrachtungen über ihre Kultur. Celle 1925. Niels Kampmann. 70 S. 4.50 M.

Betrachtungen, die aus eigener Anschauung stammen und von eigenem Denken zeugen. Das macht ihren Wert und Reiz aus, ganz unabhängig davon, ob man den prinzipiellen Standpunkt des Verfassers teilt.

Rütger Essén: Zwischen der Ostsee und dem Stillen Ozean, asiatische Probleme und Erinnerungen. Frankfurt a. Main 1925. Frankfurter Societäts-Druckerei. 335 S. 8 M., 10 M.

Was in dem sensationellen Buche Ossendowskis als historische Melodie mitklingt, ist hier das Thema eines ernsten, auch schriftstellerisch begabten schwedischen Beobachters. Es bleibt auch in seiner Darstellung selbstverständlich noch vieles dunkel und an subjektive Eindrücke gefesselt von dem, was sich in diesen Jahren auf dem ostsibirischen Boden abgespielt hat. Aber das Nebeneinander von großem politischem Ringen und von militärischer Räuberromantik kommt in dem Buch stark heraus, und es wird uns helfen, den unübersichtlichen Kampf, der heute noch oder heute wieder die Ränder jenes Gebietes versperrt, mit einer stärkeren Aufmerksamkeit zu verfolgen, als die deutsche Tagespolitik ihnen gemeinhin gibt.

Politische Einzelfragen

Auswärtige, innere Politik. Parteipolitik. Kulturpolitik

Hans Delbrück: Der Stand der Kriegsschuldfrage. 2. verb. Aufl. Berlin 1925. Carl Heymann. 32 S. 1 M.

Die zweite Auflage ist auf den neuesten Stand gebracht, ohne dadurch ihren Charakter als glänzend zusammengedrängte Materialübersicht eingebüßt zu haben. Ohne polemisch zu sein, liefert sie alles wichtige Material für die Bekämpfung der Vorwürfe, die Deutschland besonders in der Mantelnote zu den Friedensbedingungen gemacht worden sind. Man kann heute feststellen, daß die unermüdliche Arbeit, die in Deutschland für die Klärung der Kriegsursachen geleistet worden ist und an der der Verfasser wichtigsten Anteil hat, bereits wesentliche Erfolge gezeitigt hat.

Wilhelm, Kronprinz: Ich suche die Wahrheit! Ein Buch zur Kriegsschuldfrage. Stuttgart-Berlin 1925. J. G. Cotta. 396 S. 5 M., 7,50 M.

Der Titel dieser Schrift des früheren deutschen Kronprinzen wirkt durch seine Kinoaufmachung etwas peinlich. Das Buch selber hält sich aber im ganzen von der literarischen Abtönung frei, die man nach ihm fürchten mußte, und zeigt, daß sein Verfasser sich mit der großen Vorkriegsliteratur, die durch die Aktenpublikationen eingeleitet wurde, eingehend auseinandergesetzt hat.

G. Demartial: Die Mobilmachung der Gewissen. Berlin 1926. Reimar Hobbing. 300 S. 8 M.

Demartials Auftreten in Frankreich steht in Verbindung mit der geistigen Reaktion gegen das System Poincaré, die seit etwa drei Jahren die Reinigung des französischen Geistes von der primitiven, über den Krieg hinausreichenden Kriegspropaganda eingeleitet hat. Um was es für Demartial, im Unterschied zu einigen anderen Franzosen, die in die Aktendiskussion eingetreten sind, geht, ist nicht die Kritik der Pragmatik, sondern die moralische Fragestellung.

Lord Edward Grey: Fünfundzwanzig Jahre Politik 1892—1916. Bd 1 u. 2. München 1926. F. Bruckmann. 18 M.

Lord Grey hat die Muße, zu der ihn sein Leiden gezwungen hat, genutzt, neben die knappe apologetische Schrift von Asquith und Lloyd Georges subjektive Memoiren seine Darstellung der Vorkriegszeit zu geben, dessen Einleitungskapitel auf die eigenen diplomatischen Anfänge im Beginn der 90er Jahre zurückgreifen. Teilstücke dieser zuerst in englischen Zeitungen erschienenen Memoiren sind ja auch in Deutschland schon bekannt geworden und haben zu mancherlei Kontroversen geführt. Grey gibt als Gerüst seines Werkes einen großen Teil der Korrespondenz an die Öffentlichkeit, die er mit den diplomatischen Vertretern seines Landes und mit fremden Staatsmännern geführt hat. Es ist selbstverständlich, daß er dabei die Haltung des Foreign Office in den kritischen Julitagen eingehend zu rechtfertigen sucht, ohne an dieser Stelle über die gründlich diskutierten Probleme einen neuen Beitrag zu geben. Interessant, wichtig und neu sind aber jene Teile seines Buches, die die Diplomatie der Alliierten im Krieg, die Verhandlungen mit den Balkanstaaten und die Erörterungen mit Amerika eingehend darstellen — besonders dem letzten Problemkreis widmet Grey eine über die Vorkriegszeit zurückgehende grundsätzliche Erörterung.

Francesco Nitti: Der Friede. Frankfurt a. Main 1925. Frankfurter Societäts-Druckerei. 194 S.

Francesco Nitti, dem Mussolini das Wirken in seiner Heimat unmöglich gemacht hat, setzt von seinem Schweizer Asyl aus den tapferen Kampf fort, eine Wendung in der europäischen Gesinnung und dem staatlichen Machtmißbrauch der Siegerstaaten vorzubereiten. Er hat dem ersten grundlegenden Buch über das „friedlose Europa“, das mit Recht einen starken Widerhall gefunden hat, mehrere ergänzende Publikationen folgen lassen. Die neue Schrift ist aus Vorträgen vor skandinavischen Studenten hervorgegangen und dient dem Ziel, über die historische Betrachtung und Würdigung hinaus konstruktive Ideen für die Formen des europäischen Lebens vorzutragen, wie immer mit einer klaren, lebendigen, im einzelnen nicht sehr tiefgehenden Anschaulichkeit.

Theodor Hahn: Woodrow Wilsons Worte. Als Rechtfertigung der Revision des Versailler Vertrags. Heilbronn 1925. Im Selbstverl. des Verf. 499 S.

Es ist zwar einigermaßen naiv, zu glauben, daß die bessere Kenntnis der programmatischen Erklärungen des Präsidenten Wilson die öffentliche Meinung zur Revision des Versailler Friedens ermuntern würde. Denn es sind inzwischen so viele Motive für die Überwindung der Pariser Fehler wirksam geworden, daß die Interpretation der Nebenabsichten des früheren amerikanischen Präsidenten ihnen nicht gerade bedeutsam ist. Jedoch vermittelt das Buch durch eine sorgfältige Zusammenstellung aller wichtigen staatsmännischen Äußerungen Wilsons die unmittelbare Kenntnis seines politischen Programms, die für die Beurteilung der jüngsten Vergangenheit immer unentbehrlich sein wird.

Karl Alexander v. Müller und Wolfgang Windelband: Bismarck und Versailles. München 1925. Fr. Bruckmann. 55 S.

Der Münchener Historiker v. Müller und der jetzt nach Königsberg berufene Dr. Wolfgang Windelband veröffentlichen hier gemeinsam zwei Vorträge, die den Aufbau der deutschen Vorkriegspolitik und die deutsche Stellung innerhalb des Versailler Systems dartun.

William E. Rappard: Die Politik der Schweiz im Völkerbund 1920 bis 1925. Eine erste Bilanz. Chur und Leipzig 1925. Bergland-Verlag. 109 S. 2,80 M.

Das Büchlein ist wesentlich einer Darstellung der Schweizer Politik innerhalb des Völkerbundes gewidmet. Die Aufgabe bringt es mit sich, daß das kleine Buch zu einer kurzen Darstellung der praktischen Völkerbundsarbeit dieser Jahre geworden ist.

Rheinische Schicksalsfragen. — Eine Schriftenfolge hrsg. von Prof. Dr. Rühlmann. Berlin, Reimar Hobbing.

1/2. v. Solemacher: Die abgetretenen und besetzten Gebiete im deutschen Westen.
3. K. Linnebach: Deutsche und französische Okkupationsmethoden 1870–73/1920–?
4. G. Fittbogen: Die französischen Schulen im Saargebiet.
5/6. R. Pechel: Französische Rheinpolitik in amerikanischer Beleuchtung.
7/9. K. Linnebach: Die Sicherheitsfrage. Dokumentarisches Material.

Die Schriftfolge, die Prof. Dr. Rühlmann herausgibt, legt fünf Bände vor, von denen vor allen das Buch, das das Material über die Sicherheitsfrage enthält (Linnebach, Montgelas), eine aktuelle politische Bedeutung besitzt. Die anderen Bändchen, die über die Okkupationsmethoden, den französischen Schulbetrieb im Saargebiet Bericht erstatten, werden, wie wir hoffen, in nicht zu ferner Zeit in ihrem Inhalt bereits Material der Geschichtsforschung geworden sein; heute bringen sie noch für den Politiker wichtige, im Drange der vielen internationalen Probleme vernachlässigten Einzelfragen.

Walter Kamper: Die Rheinlandkrise des Herbstes 1923. Ein politischer Überblick. Frankfurt a. M. 1925. Frankfurter Societäts-Druckerei. 128 S. 2,50 M.

Aus genauester Kenntnis wird die schwere Krise des Rheinlandes geschildert, die im Herbst 1923 äußerlich unmittelbar aus der furchtbaren Finanzlage des Reiches entstand. Es ist außerordentlich interessant, an Hand der Darlegungen noch einmal die allmähliche Wendung der Haltung einerseits der Regierung und andererseits der rheinischen Bevölkerung in dieser Frage zu beobachten und in die Erinnerung zurückzurufen, zu was für nachträglich grotesk wirkenden Projekten die Not des Augenblicks damals geführt hat. Kann man den Rückblick auf die schweren Monate auch mit dem erleichterten Gefühl tun, daß die Gefahr — und zwar ausschließlich dank der Energie der rheinischen Vertreter — im letzten Augenblick abgewendet und das Werk, die Einheit des Reiches zu retten und die Währung zu stabilisieren, trotz aller Schwierigkeiten gelungen ist, so gibt doch andererseits die leidenschaftslose Schilderung der damaligen Verwirrung einen schmerzlichen Eindruck davon, wie schwer durch den Ruhrkampf auch bei führenden Politikern das Vertrauen in Deutschlands Zukunft erschüttert war und wie verhältnismäßig leicht man sich damals entschlossen zeigte, aus wesentlich wirtschaftlichen Gründen das kostbarste politische Gut, die deutsche Einheit, zu gefährden oder gar preiszugeben. Insofern ist die kleine Schrift eine lehrreiche Warnung; möchte die Erfahrung, daß damals ruhige Entschlossenheit über nervöse Voreiligkeit den Erfolg davongetragen hat, auch in künftigen Schwierigkeiten beherzigt werden.

C. J. C. Street: Die Verräterei Frankreichs. Jena 1925. Verlag der Fromman schen Buchhandlung. 157 S. 4 M.

Die Schrift macht es sich zur Aufgabe, den Verrat der Franzosen an der Sache des europäischen Friedens zu beweisen; sie wirft dabei Aspirationen einzelner Militärs, Absichten der offiziellen französischen Politik, Phantasien der einen und Phrasen der anderen in einen Topf und ist auch in ihrer geschichtlichen Darstellung wenig brauchbar, da sie keine Quellen angibt und in ihren Angaben nachweislich ungenau ist. Politisch ist sie durch die Ereignisse des letzten Jahres überholt. Es ist dem Verfasser trotz bester Absicht nicht gelungen, etwas Gutes zu leisten; doch mögen seine Ausführungen als Beitrag für die Beur-

teilung der französischen Nachkriegspolitik bei kritischster Bewertung verwendbar sein.

Otto von Bismarck: Deutscher Staat. Ausgewählte Dokumente, eingeleitet von Hans Rothfels. München 1925. Drei Masken-Verlag. 435 S.

In der verdienstvollen Sammlung, die Arno Duch über den deutschen Staatsgedanken seit einigen Jahren herausgibt, hat Rothfels nun auch Bismarck in grundsätzlichen Äußerungen zur Aussprache seiner Staatsauffassung gebracht. Bismarck ist ja seiner Natur nach kein Staatstheoretiker, wie mancher der in dieser Sammlung wiedererweckten deutschen Denker und Politiker. Sein Wesen ist Handeln, ist eine tiefe Verbindung mit den wechselvollen Geboten und Forderungen der Wirklichkeit. So muß es unmöglich erscheinen, trotz mancher Versuche, ein Bismarck sches „System" zu geben, aber was er handelt und worüber er sich dann denkend Rechenschaft gibt, ist doch der Ausdruck einer in allem Wandel einheitlich geschlossenen Persönlichkeit. Diese durchdringt auch die aus mancherlei Zeit- und Lebenslagen her gesammelten Äußerungen. Rothfels hat in einer gut abwägenden Einleitung den Versuch gemacht, die Einheitlichkeit von Bismarcks Staatsanschauungen sich entfalten zu lassen.

Paul Rohrbach: Briefe über Demokratie und Pazifismus. Dresden 1925. Kultur- und Wirtschaftsverlag. 38 S. 1 M.

In der Form von lebendig geschriebenen Briefen ruft der bekannte Publizist vor allem die deutsche Demokratie dazu auf, die Fragen in der Außenpolitik unter den Gesichtspunkt einer großen deutschen nationalen Solidarität zu rücken und zu einer pazifistischen Gesinnung zu distanzieren, für die das Nationale nicht Ausgangspunkt einer realpolitischen Betrachtung ist.

Moeller van den Bruck: Das dritte Reich. 2. Aufl. Berlin 1926. Ring-Verlag. 352 S.

Moeller van den Bruck, der im vergangenen Jahr gestorben ist, war unzweifelhaft unter den Schriftstellern der „nationalen" Bewegung der Nachkriegszeit der gebildetste und in der Formung gepflegteste. Er hatte eine starke Empfindung dafür, daß der Krieg und sein Ausgang eine tiefe und nicht nur mechanische Zaesur in der historischen Folge sei oder doch werden müsse und griff deshalb mit Leidenschaft, ja gelegentlich mit nervöser Erregtheit, alle jene Denkpositionen an, die, aus der früheren Zeit stammend, in der neuen sich wieder etablieren wollten. Dieser Kampf gegen das Schlagwort, der natürlich des Ersatzes alter Begriffe durch neue, oder doch deren Umdeutung nicht entbehren konnte, wird nun freilich nicht von einem geschlossenen Ausgangspunkt geführt. Deshalb ist nach unserer Meinung die Synthese des Parteien- und des Reichsgedankens, zu der ihn das dialektische Verfahren hinführen soll, nicht völlig schlüssig. Aber gewiß ist auch für den, der aus einer anderen geistigen Luft kommt, Moeller van den Bruck durch das Unbedingte, was in seiner Persönlichkeit lag, eine Kraft, die zu immer erneuter Selbstbesinnung zwingt.

Erhard Schlund: Katholizismus und Vaterland. 3. erw. Aufl. München 1925. Franz A. Pfeiffer. 94 S. 2,40 M.

Die katholische Publizistik der letzten Jahre hat bei der Auswirkung vor allem der geistigen Bewegung, die mit der Monatsschrift „Hochland" zusammenhängt, eine größere Weite als früher bekommen. Die Auseinandersetzung mit dem Protestantismus wird von einigen Autoren mit einer eingehenden Sachlichkeit unternommen, wie umgekehrt, vor allem durch die Arbeiten von Hermelink, innerhalb des Protestantismus für eine ernsthafte und kenntnisreiche Behandlung der katholischen Strömungen gesorgt wird. Die Fragestellung im einzelnen kann in dieser knappen Anzeige nicht charakterisiert werden, aber die Probleme sind ernst genug, nicht bloß kulturpolitisch, sondern staatspolitisch, auch von den nicht konfessionell interessierten Menschen des öffentlichen Lebens angefaßt zu werden. Von der Schriftenreihe, die Pater Erhard Schlund

herausgibt, weisen wir vor allem auf die jetzt vorliegenden Bändchen: Katholizismus und Vaterland; Max Pribilla: Kulturwende und Katholizismus; Karl Borromäus Heinrich: Das Gesicht des deutschen Katholizismus.

A. Remmele: Staatsumwälzung und Neuaufbau in Baden. Karlsruhe 1925. G. Braun. 191 S. 5,50 M.

Ähnlich wie Wilhelm Bloß für Württemberg, nur mit geringerem literarischem Reiz und stärkerem Bedürfnis nach chronikaler Abfolge hat der badische sozialdemokratische Innenminister den Verlauf der Revolutionsgeschichte seiner badischen Heimat dargestellt. Der Verfasser bezeichnet sein Werk selber als eine Vorarbeit für die späteren Geschichtsschreiber; von dem Ehrgeiz einer umfassenden Würdigung hält er sich frei.

Wolfgang Breithaupt: Volksvergiftung 1914—1918. Berlin u. Leipzig 1925. K. F. Koehler. VIII, 183 S. 6 M.

Das Büchlein ist reich an interessantem Material und Erkenntnis der illegalen Organisationen, die den Krieg begleitet haben. Der Verfasser hat deren Kreisen selber nahe gestanden. Es ist aber derart, daß man das Buch in seiner einseitigen Isolierung des Problems historisch nur mit großer Zurückhaltung werten darf, da die allgemeine historische Entwicklung bei einer so spezialisierenden Betrachtung vernachlässigt ist. In einer Anzahl von Faksimile-Wiedergaben sind Briefe und Flugblätter jener Zeit festgehalten.

Rosa Luxemburg: Gegen den Reformismus. Gesammelte Werke. Bd III. Berlin 1925. Vereinigung internationaler Verlagsanstalten. VII, 539 S. 11 M.

Ein sehr stattlicher Band. vor dem man sich eigentlich fragt, warum und wozu. Gewiß ist Rosa Luxemburg in der Reihe der Vorläufer der späteren deutschen kommunistischen Partei die geistig stärkste Kraft gewesen; was sie wissenschaftlich zu sagen hatte, liegt in ihrem großen Werk abgeschlossen vor. Der neue stattliche Band bringt nun aber alle die wesentlichen Reden und Aufsätze, die sie seit den 90er Jahren gehalten und veröffentlicht hat. Dabei ist eine weitere Publikation über die Auseinandersetzungen mit den Gewerkschaften angekündigt. Wenn man das Buch liest, so hat man bei allem Respekt vor der dialektischen Kraft der Verfasserin doch dauernd das Gefühl, wie fern und teilweise auch wie klein uns jene Streite geworden sind, die durch die Jahrzehnte hindurch die sozialdemokratische Partei beschäftigt haben. Falls sich ein Historiker dieser Dinge noch einmal annehmen wird, ist ihm dies ja mit der Herausgabe dieses Bandes sehr viel erleichtert, auch sonst ist manches Zeitgeschichtliche in seiner scharfen Beleuchtung gewiß interessant, aber die aktuelle Bedeutung der Publikation sinkt nach unserem Gefühl hinweg, da die Problemstellung sich vielfach von Grund her geändert hat.

Robert Michels: Sozialismus in Italien. Intellektuelle Strömungen. München 1925. Meyer & Jessen. 420 S. 5 M., 7 M.

Robert Michels: Sozialismus und Fascismus in Italien. München 1925. Meyer & Jessen. 338 S. 4 M., 6,50 M.

Auf Grund eines erschöpfenden und zum Teil kaum mehr zugänglichen Materials gibt Michels im ersten Buche ein vollständiges Bild der Grundlagen und des Werdens des italienischen Sozialismus. Der Nachweis der Eigenart des italienischen Sozialismus, insbesondere der führenden Rolle, die die akademisch gebildeten bürgerlichen Elemente spielten, ist für das politische Verständnis wie für die Psychologie der Nation von gleicher Wichtigkeit.

Das zweite Buch sucht die Elemente des gegenwärtigen Italiens uns zu zeigen und findet sie in den Bewegungen des Sozialpatriotismus, des Imperialismus, des Bolschewismus und des Fascismus. Die wissenschaftliche Objektivität, mit der Entstehung und Ideengehalt dieser verschiedenen Erscheinungen gewürdigt werden, verdient besonders hervorgehoben zu werden.

A. Carthill: Verlorene Herrschaft. Berlin-Grunewald 1924. Kurt Vowinckel. 312 S. Lw. 8 M.

Es ist ein nicht hoch genug zu schätzendes Verdienst des Verlegers, dieses Buch durch die Übersetzung einem größeren deutschen Leserkreis

zugänglich gemacht zu haben. Denn es verkörpert einen selbst für die englische politische Literatur nicht gewöhnlichen Grad politischer Weisheit. Die Freiheit, mit der der Verfasser seinem eigenen Land gegenübersteht, die Souveränität, mit der er geschichtliche Bewegungen durchschaut und vergleicht, endlich die innerste Vertrautheit mit dem indischen Problem selbst, geben dem Buch — ganz abgesehen vom konkreten Inhalt — einen außerordentlichen bildenden Wert. Wir wollen dabei keineswegs verschweigen, daß uns die Kritik des Verfassers an der englischen Politik in Indien zu radikal erscheint. Es zeigt sich doch immer deutlicher, daß die Entwicklung der Dinge in Indien eine Teilerscheinung einer großen Bewegung des Orients überhaupt ist, und das ganz gewiß in einem Grad, der es unmöglich macht, die Prinzipien der englischen Herrschaft allein für ihren Zusammenbruch verantwortlich zu machen — vorausgesetzt, daß ihr Untergang wirklich schon vor den Türen steht.

Der Staat, das Recht und die Wirtschaft des Bolschewismus. Hrsg. von Fr. v. Wieser, Leop. Wenger, P. Klein, Walther Rothschild. Berlin-Grunewald 1925. 350 S. 14 M., Lw. 18 M.

In diesem Sammelband treten einige deutsche Gelehrte mit russischen Wissenschaftlern der Emigration zusammen, um den Versuch zu machen, die Entwicklung der bolschewistischen Soziologie des Staats-, Rechts- und Wirtschaftswesens des gegenwärtigen Rußland darzustellen, dessen offizielle Theoretiker und Staatspraktiker konnten selber zur Mitarbeit von den Herausgebern nicht gewonnen werden. Es liegt auf der Hand, daß dadurch die Publikation eine bestimmte Färbung von vornherein erhält. Sie ist in der Darstellung des Stofflichen lehrreich genug, bloß meldet sich einige Skepsis, ob der geringe zeitliche Abstand und der dauernde Wechsel der Dinge schon erlaubt, eine so umfassende theoretisch systematische Vertiefung zu versuchen.

Protokoll vom Fünften Kongreß der Kommunistischen Internationale. Band I und II. Hamburg. Karl Hoym. 12 M., geb. 15 M.

Zwei stattliche Bände fassen die Verhandlungen zusammen, die im Juni und Juli 1924 anläßlich des fünften Kongresses der Kommunistischen Internationale gepflogen wurden. Die Verhandlungen haben für die deutsche Parteienbewegung das Interesse, daß sich bei ihnen ein Teil der Auseinandersetzungen abgespielt hat, durch die späterhin die Taktik der deutschen kommunistischen Bewegung entscheidenden Einfluß bekam. Daneben spielt eine über den Tag und inneren Parteizank hinausgehende Rolle die grundsätzliche Diskussion über den Faschismus.

Staatsrecht, Völkerrecht

Karl Strupp. Theorie und Praxis des Völkerrechts. Berlin 1925. Otto Liebmann. XII, 206 S. 7,50 M., geb. 8,50 M.

Strupps Grundriß, dem akademischen Vorlesungsbedürfnis entstammend, ist mit seinen reichen Literaturhinweisen und seiner durchgebildeten Disposition für den Juristen eine zweckdienliche Übersicht über den Problemkreis, scharf disponiert, für die politische Einführung zu aphoristisch.

Völkerrechtsfragen. Eine Sammlung von Vorträgen und Studien herausgegeben von Heinrich Pohl und Max Wenzel. Berlin 1925. Ferd. Dümmler. Heft 1–9.

Wenn es als Charakteristikum der Nachkriegszeit bezeichnet werden kann, daß die politischen Machttatsachen zu juristischen Fragen transformiert werden und nun im neuen Gewand Gegenstand politischer Entscheidungen bleiben, dann gibt diese Reihe von kleinen Publikationen eine Anzahl aufschlußreicher Beispiele, etwa: Unterseebootfrage auf der Washingtoner Abrüstungskonferenz 1920–1921, die Rheinschiffahrtsakte, die Auslieferungsprobleme, alle diese für die Machtlage symptomatischen Komplexe werden in ihrem völkerrechtlichen Charakter erörtert, und es ist gewiß sehr dringend, daß diese, wenn man so sagen darf, neue Methode einer laufenden juristischen Kommentierung der Tagesprobleme gerade bei uns in Deutschland eindringlich mit durchgedacht wird.



Philipp Zorn: Weltunion, Haager Friedenskonferenzen und Völkerbund. (Völkerrechtsfragen Heft 1.) Berlin 1925. Dümmler. 60 S. 2.25 M.

Der Verfasser dieser Schrift war bekanntlich einer der deutschen Vertreter auf der Haager Konferenz. Seine kleine Schrift und sein Vortrag bringen neben einem geschichtlichen Überblick über System und Wirkung der Weltkonferenzen einige Betrachtungen über die weitere Entwickelung des modernen Völkerrechts.

Walther Schücking: Das Genfer Protokoll. Frankfurt a. Main 1924. Frankfurter Societäts-Druckerei. 22 S.

Die Broschüre ist der Wiederabdruck der Artikelreihe, die unmittelbar nach den Völkerbundsverhandlungen vom Herbst 1924 in der Frankfurter Zeitung erschienen ist. Damals war das politische Schicksal des Genfer Protokolls noch nicht vorauszusehen. Heute haben die Ausführungen im wesentlichen nur noch theoretischen Wert, da die praktischen Probleme inzwischen durch die Verträge von Locarno eine befriedigendere Lösung gefunden haben. Es ist interessant, nachträglich zu sehen, daß manche von den Lücken und Fehlern, die Schücking dem Genfer Protokoll vorwirft, in den Verträgen von Locarno geschlossen oder verbessert worden sind. Namentlich in den Schiedsverträgen wird man manchen Erfolg deutscher völkerrechtlicher Vorarbeit feststellen können.

Karl Heck: „Das parlamentarische Untersuchungsrecht". Stuttgart. Enke. 84 S.

Die kleine staatsrechtliche Monographie ist abgeschlossen worden, ehe das Jahr 1925 in Preußen und im Reich die parlamentarischen Untersuchungsausschüsse als Hochflut kamen; sie kann also die praktischen Erfahrungen noch nicht berücksichtigen, vielleicht aber um so unbefangener das Problem würdigen, wie das neue Recht dem Parlament durch klare Grenzsetzung nützen mag, ohne die Sphäre der eigentlich richterlichen Funktion zu stören. Die Frage wird vom Verfasser mit großer Klarheit dargestellt, die Bewertung ist vorsichtig und besonnen. Die knappe historische Einleitung nennt mit Recht Max Weber als den eigentlichen Vater der neuen deutschen Entwicklung.

A. Lilienthal: Die Staatsaufsicht über die Religionsgesellschaften nach Artikel 137 der Reichsverfassung. Berlin 1925. Carl Heymann. 94 S.

Die neue Lage zwischen Staat und Kirche, wie sie in der Reichsverfassung umschrieben und in der Landesgesetzgebung mit verschiedener Tönung verwirklicht ist, hängt ja nicht ausschließlich von den gewonnenen Rechtssätzen ab, sondern gerade auf diesem Gebiet, da so mannigfache Geschichte lebendig ist und sehr gegensätzliche Grundeinstellungen miteinander ringen, wird der Geschichtsvorgang der Präzedenzfälle besondere Bedeutung für ein stabiles Dauerverhältnis beanspruchen. Der Ausgangspunkt bleibt nun aber freilich doch die rechtliche Struktur, die in der monographischen Studie hier mit einer Herausarbeitung des staatlichen Aufsichtsrechts gegeben ist.

Wirtschafts-, Sozialpolitik

Friedrich Giovanoli: Die Maifeierbewegung. (Sozialwiss. Abh. Bd 1). Karlsruhe 1925. G. Braun. XI, 140 S. 4,50 M.

Der Maifeiergedanke, wie die Praxis des Maifeierfestes, besitzen eine bereits Jahrzehnte dauernde Geschichte, die nicht nur in Deutschland zum Teil eine Kampfgeschichte gewesen, und um deswillen interessant, weil an ihr sich vielfach das Verhältnis zwischen sozialistischer Partei und Gewerkschaften orientierte. Man ist zunächst etwas überrascht, daß der Stoff Anlaß zu einer wissenschaftlichen Untersuchung gibt, aber das Büchlein wird doch zu einem ganz fesselnden Beitrag für die Kenntnis der deutschen und der fremdländischen Arbeiterbewegung. Es versucht auch den soziologischen Typus des proletarischen Festes zu analysieren.

Richard Kralik: Geschichte des Sozialismus der neuesten Zeit. Graz 1925. „Styria". 448 S. 4,40 M.

Der Titel des Buches ist unklar und muß den irre führen, der in ihm eine systematische Darstellung der Geschichte der sozialistischen Ideen und Bewegungen erwartet. Es ist vielmehr eine nach einzelnen Jahren gegliederte fortlaufende Chronik, bei der einzelne Vorkommnisse und Erscheinungen untergebracht sind. Das Büchlein mag für eine breitere historische Betrachtung durch allerhand Hinweise ganz ausreichend sein, aber für die Gewinnung von tieferen Einsichten ist es nicht brauchbar.

Friedrich Ritzmann: Internationale Sozialpolitik, ihre geschichtliche Entwicklung und ihr gegenwärtiger Stand. Mannheim, Berlin 1925. 220 S. 7,50 M.

Bekanntlich hat der Versailler Vertrag in seinem Abschnitt 13 ein gewisses sozial-politisches Programm aufgestellt, was die bereits in der Vorkriegszeit vorhandenen Versuche von internationalen Regelungen sozial-politischer Ordnungen gesetzlich festlegen wollten. Im Verfolg dieser Bestimmungen ist das Internationale Arbeitsamt in Gent geschaffen worden und sind von seiten des Völkerbundes eine Reihe von Konferenzen veranstaltet. Dr. Ritzmann, der Deutschland beim Arbeitsamt in Genf mit vertritt, gibt nach einer kurzen Vorgeschichte der Internationalen Sozialpolitik in dem vorliegenden Werk die wesentlichen Materialien der Entwicklung des Stoffes in der Vorkriegszeit mit einer darstellenden Kritik ihrer Motivierung.

Carl Bergmann: Der Weg der Reparation von Versailles über den Dawesplan zum Ziel. Frankfurt a. Main 1926. Frankfurter Societäts-Druckerei. 409 S. Gebunden 15 M.

Staatssekretär Carl Bergmann ist bis zum Sommer 1921 als Vorsitzender der deutschen Kriegslastenkommission in Paris Vertreter des Reichs bei den Verhandlungen mit der Reparationskommission gewesen und auch später noch um seiner Erfahrung und Einsicht willen je und je zu den entscheidenden Besprechungen und Beschlüssen hinzugezogen worden. Er hat sich entschlossen, nachdem die Londoner Konferenz von 1924 den gesamten Komplex zu einem gewissen Abschluß gebracht hat, die Leidensgeschichte der Vorschläge und Versuche niederzuschreiben, und er hat damit eine Arbeit geleistet, die nicht nur für jeden politisch interessierten Deutschen, sondern auch für den Ausländer lehrreich ist wie wenige Publikationen dieser bücherfrohen Zeit. Schlicht und sachlich im Vortrag, klar, knapp und durchsichtig in der Charakteristik der wesentlichen Punkte, mit zurückhaltender, aber hinreichender psychologischer Bewertung, gibt er ein aufs Ganze gesehen doch erschütterndes Bild dieser Jahre, wie Gewaltpolitik und Prestige die Einsicht in die wirtschaftlichen Möglichkeiten und Zweckmäßigkeiten versperren. Für jeden, der die Außenpolitik nach Versailles in ihrer europäischen Auswirkung erkennen will, ist dieses Werk der unentbehrliche Leitfaden geworden.

R. G. Quaatz, Martin Spahn: Deutschland unter Militär-, Finanz- und Wirtschafts-Kontrolle. Berlin 1925. Georg Stilke. 146 S. 4 M.

Die zwei prominenten Mitglieder der deutschnationalen Reichstagsfraktion haben in dieser Schrift mit grundsätzlicher Vertiefung die Argumente gegen die offizielle deutsche Politik der Nachkriegszeit auf außenpolitischem und wirtschaftspolitischem Gebiet zusammengestellt: Spahn die weltpolitische Entwicklung mit besonderer Betonung des Rhein- und Ruhrproblems, ablehnend gegen den Völkerbund. Quaatz in einer Kritik des Kontrollbelastungssystems aus dem Dawes-Plan. Das Einleitungswort des Großadmirals von Tirpitz ist sachlich belanglos. Die Schrift, auch wenn sie naturgemäß der Veraltung rasch ausgesetzt sein wird, wird durch ihre Verfasser eine zeitcharakteristische Bedeutung behalten.

Edward A. Filene: Ein Weg aus dem Wirrwarr. Frankfurt a. Main 1925. Frankfurter Societäts-Druckerei. 261 S. 6 M.

Eine populäre Darstellung der amerikanischen Probleme, die in den letzten Jahren in der amerikanischen Wirtschaft teils gelöst, teils erfolgreich in Angriff genommen worden sind. Das



Buch paßt sich in seinen zahlreichen Wiederholungen und seiner plakatierenden Formulierung stark den Bedürfnissen der amerikanischen Leserschaft an; es wird durch eine Reihe deutscher Studien über die amerikanische Wirtschaftslage weit in den Schatten gestellt.

Dr. Georg Solmssen: Die Beschaffung von Krediten im Ausland. Berlin und Leipzig 1925. Walter de Gruyter & Co. 34 S. 1,25 M.

Der bemerkenswerten kleinen Studie liegt ein Vortrag des Verf. in der Juristischen Gesellschaft zugrunde. Solmssen erkennt grundsätzlich die große Bedeutung an, die der Bereitstellung kurz- und langfristiger Auslandskredite für unsere kapitalarme Wirtschaft zukommt. Im wesentlichen werden in der Finanzierung seitens des Auslandes gegenwärtig zwei Probleme gesehen, mit der die Kapitalaufbringung im Inland nicht zu rechnen hat. Einerseits spricht man von Überfremdungsgefahr, insofern befürchtet wird, daß die Kredithingabe an Bedingungen geknüpft ist, die einen Einfluß ausländischer Geldgeber auf die Geschäftsführung deutscher Unternehmungen befürchten lassen. Andererseits ist man geneigt, in der plötzlichen Hereinnahme erheblicher Auslandskredite ungünstige Wirkungen auf den Geldumlauf anzunehmen. Solmssens Darlegungen schließen sich im wesentlichsten dieser allgemeinen Fragestellung an und behandeln insbesondere das erste vorwiegend juristische Problem, das durch die beabsichtigte Reform des Aktienrechts besondere Aktualität besitzt, in vorbildlich klarer und knapper Form. Sehr interessent sind besonders die Ausführungen über die industriellen Finanzierungsmethoden in den Vereinigten Staaten nach dem Kriege. Der zweite Problemkreis ist mehr wirtschaftswissenschaftlicher Natur; die Auffassungen über schädliche Wirkungen ausländischer Kredite auf Geldumlauf, Handelsbilanz u. Zahlungsbilanz sind recht umstritten. Solmssen sieht die in dieser Richtung drohenden Gefahren nicht in der ausländischen Kreditbeschaffung schlechthin, sondern mit Recht in den Zeitumständen, unter denen wir gezwungen sind, auswärtige Kredithilfe in Anspruch zu nehmen. In der Tat wird unsere Zahlungsbilanz in den nächsten Jahren durch die politischen Verträge bereits derart belastet sein, daß es fraglich erscheinen mag, ob wir darüber hinaus den Zinsendienst für geliehene Kapitalien und ihre allmähliche Rückzahlung ins Ausland werden vornehmen können. Den Ausführungen Solmssens wäre noch hinzuzufügen, der unglücklichste Umstand liege vielleicht darin, daß die verstärkten Anforderungen, die im internationalen Zahlungsausgleich demnächst an uns gestellt werden, sehr plötzlich und sofort in größtem Ausmaß in Erscheinung treten. Ein allmähliches Anschwellen der Auslandsverpflichtungen erzwingt erfahrungsgemäß innerwirtschaftliche Umstellungen, welche die späteren Transaktionen erleichtern helfen, während eine unvermittelte Veränderung der Zahlungsbeziehungen notwendig auf eine ziemlich unvorbereitete wirtschaftliche Lage stoßen muß.

Zeitschriften

Europäische Revue. Herausgeber Karl Anton Rohan. Leipzig im November, Dezember 1925, Januar 1926. Verlag der neue Geist.

Die Revue verfolgt auf verbreitertem Weg ihr Ziel der Einigung des in seiner Verschiedenheit zu erhaltenden Europa. Die „Europäischen Aussprachen“, die als gesonderte Abteilung hinzukommen, haben als ersten Gegenstand das österreichische Problem. Amerika kommt als Hintergrund in seinen beiden Teilen zu Wort. Wir heben den Aufsatz von Mowrer „über das amerikanische Volk“ hervor. De Monzie spricht über die Wiederaufnahme der geistigen Beziehungen zwischen Deutschland und Frankreich. In der Abteilung „Oberfläche oder Tiefe“, die sich der Phänomene der Kultur annimmt, fällt besonders ins Auge der Essai von Bernhard „der Step in die Gemeinschaft“, der der Erscheinung des Jazz seine Stellung in Grenzen der europäischen Entwicklung anweist. Das bisher Erschienene überschaut — wir haben noch kein uninteressantes Heft in die Hände bekommen.

Eingegangene Bücher

Besprechung vorbehalten

Gustav Amann: Im Spiegel Chinas. Vom Zusammenstoß unserer westlichen mit asiatischer Kultur und Bolschewismus. Berlin-Grunewald 1925. Vowinckel. 6 M.

Helmut Boettcher: Rheinland und Sicherheitsfrage. Berlin 1925. Mittler & Sohn. 2 M.

Lujo Brentano: Handelspolitik und Londoner Abkommen. Frankfurt a. M. 1925. Frankfurter Societäts-Druckerei. 1 M.

Ulrich v. Brockdorff-Rantzau: Dokumente und Gedanken um Versailles. 3. Aufl. Berlin 1925. Verlag für Kulturpolitik. 3 M.

Otto v. Corvin: Ein Leben voller Abenteuer. Bd 1, 2. Frankfurt a. M. 1924. Frankfurter Societäts-Druckerei.

E. Curry: Sir Roger Casement. Meine Mission nach Deutschland während des Krieges. Altenburg i. Th. 1925. Geibel. 3,50 M.

Ernst Robert Curtius: Französischer Geist im neuen Europa. Stuttgart 1925. Deutsche Verlagsanstalt. 8 M.

Egbert v. Frankenberg: Der große Europäer. Weimar 1924. Dietsch & Brückner. 3,20 M.

Elemér Hantos: Die Handelspolitik in Mitteleuropa. Jena 1925. G. Fischer. 7,50 M.

Hans Honegger: Die volkswirtschaftlichen Gedankenströmungen, Systeme und Theorien der Gegenwart, besonders in Deutschland. Karlsruhe 1925. G. Braun. 3 M.

Emil Honermeier: Die Ford Motor Company, ihre Organisation und ihre Methoden. Leipzig 1925. List. 4 M.

Victor Kienböck: Das österreichische Sanierungswerk. Stuttgart 1925. Enke. 9 M.

F. E. A. Krause: Geschichte Ostasiens. T. 1, 2. Göttingen 1925. Vandenhoeck & Ruprecht. T. 1: 13,50 M., T. 2: 18 M.

Theodor Lessing: Hindenburg. Berlin 1925. Hapke & Schmidt. 1,20 M.

Emil Ludwig: Napoleon. Berlin 1925. Rowohlt. 10 M.

Max Nettlau: Der Vorfrühling der Anarchie. Berlin 1925. Verlag „Der Syndikalist". 4 M.

Fritz Nonnenbruch: Das vereinigte Europa. Leipzig 1925. Weicher. 4,50 M.

Graf Ernst Reventlow: Minister Stresemann als Staatsmann. München 1925. Lehmann. 1,50 M.

Adam Roeder: Der Weg des Zentrums. Berlin 1925. Germania. 1,50 M.

Schule der Politik. Unterrichtsbriefe für die Schulungsarbeit der vaterländischen Bewegung hrsg. von Brauweiler. Brief 1—4, 6. Berlin 1925. Ring.

Franz Schweyer: Politische Geheimverbände. Freiburg i. Br. 1925. Herder & Co. 6,50 M.

Johannes Teitz: Berufsberatung und Eingliederung erwachsener Erwerbsbeschränkter ins Erwerbsleben. Berlin 1925. Heymann. 2 M.

Ernst Werner: Jugendpflege und Jugendfürsorge. Berlin 1925. Kameradschaft. 5 M.

Albrecht Wirth: Der Kampf um Marokko. Dachau b. München 1925. Einhorn-Verlag. 8 M.

Karl Wildhagen: Der englische Volkscharakter. Leipzig 1925. Akademische Verlagsgesellschaft. 5,50 M.

(Verantwortlich C. v. Mayer)

Gedruckt bei Julius Sittenfeld, Buchdruckerei, Berlin W 8

Deutsche Hochschule für Politik

Fernruf Zentrum 2802 Berlin W 56 Schinkelplatz Nr. 6

Band III 1926 Heft 5

Betrachtungen zur politischen Erziehung in den Vereinigten Staaten von Nordamerika

Von Arnold Wolfers

Eine Demokratie von der Art der amerikanischen ist an sich politisch erzieherisch. Sie ruft in den Bürgern von frühester Jugend an das Gefühl der Teilnahme und Mitverantwortung aller an der politischen Leitung wach. Darin liegt ein starker Ansporn zu politischer Interessennahme. Dieser unmittelbare Einfluß der demokratischen Verfassung und Staatsauffassung, damit zugleich aber auch die eigentliche Demokratie selbst, sind jedoch in Frage gestellt, sobald die politischen Probleme über den möglichen Erfahrungs- und Beurteilungskreis der Bürger allzuweit hinauswachsen. So ist denn auch das eigentliche politische Erziehungsproblem in Amerika ganz neu gestellt, seitdem die zentrale, gesamtstaatliche Regierung in Washington mit ihrer nationalen und internationalen Politik zu der überragenden Bedeutung emporgewachsen ist, wie es in den letzten Jahren offensichtlich geschah. An der engeren Stadtverwaltung begegnet man überall lebhafter Anteilnahme, ja einem fast naiven Eigentumsgefühl aller an „ihren" Schulen und an „ihrem" Stadthaus. — Man erblickt die Anfänge politischer Erziehung darin, daß in Kleinkinderschulen das Interesse an der Verschönerung der Stadt durch Preisausschreiben für Stadtreklamen und für Plakate, die die Bürger zu Reinlichkeit auf den Straßen und Pflege der Bäume in den Alleen auffordern sollen, geweckt wird. — Auch die Politik des Einzelstaates bewegt sich noch überwiegend innerhalb eines Problemkreises, der dem Bürger selbst aus Eigenerfahrung zugänglich ist. Hier ist es die Negerfrage, dort das Agrarproblem, an einem dritten Ort der Ausbau der Verkehrsmittel oder die Umgestaltung der Verwaltungsorganisation, die für die Staatspolitik, wie aber auch für alle einzelnen von brennendem Interesse ist. Das Herauswachsen fast aller staatlichen Verwaltungszweige aus ehemals privaten Unternehmungen z. B. privaten Spitälern, privaten Schulen, begünstigt das praktische Verständnis für die neu entstehenden Staatsaufgaben.



Der Gesamtstaat aber war noch vor kurzem, wie mir immer wieder versichert wurde, in dem Gefühl der Menschen nicht viel mehr, denn der eine allesumfassende kontinentale Raum, in welchem, durch eine Zentrale geschützt, die Staaten sich entwickeln konnten. Heute sollen Menschen der pazifistischen Küste für Europa, Anwohner des atlantischen Ozeans für Asien Verständnis finden. Nationale Handels-, Wirtschafts-, Schul-, Kirchen- und Steuerpolitik stehen zur Entscheidung. Die Programmlosigkeit der großen Parteien weist darauf hin, wie wenig es noch zu grundsätzlicher nationaler politischer Willensbildung bisher gekommen ist. Einzelfragen, die jeden angehen, wie z. B. die Alkoholbekämpfung, vermochten ad hoc politisches Interesse wachzurufen. Daneben ist bezeichnenderweise die Präsidentenwahl das alles überschattende politische Ereignis des Landes: sie bedeutet die Übertragung aller fernen, dem Bürger unerfaßbaren Probleme der Zentralregierung an einen jedermann bekannten persönlichen Vertrauensmann der Nation. Heute, wo der Aufgabenkreis des Präsidenten immer größer wird, beginnt es als ein untragbarer Zustand empfunden zu werden, daß seine Bevollmächtigung durch keine klare politische Zielsetzung und Kontrolle der Wählerschaft beschränkt ist.

Amerika müßte aber nicht das Land des ungebrochendsten Erziehungsenthusiasmus sein, wenn es sich nicht der neuen Aufgabe nationaler politischer Erziehung mit größtem Kraftaufwand zuwenden würde. Bekanntlich mündet beinahe jede geistige Unterhaltung in Amerika schließlich in Erziehungsfragen aus. Das ist nicht zufällig so. Der entscheidende Grund liegt aber gegenwärtig auch nicht mehr in der Notwendigkeit, einen Strom zugewanderter Mischbevölkerung zu assimilieren. Wir stehen vielmehr vor der beachtenswerten Tatsache, daß der Amerikaner es mit der Wirklichkeit und ihrer Gestaltung zu ernst nimmt, um Ideen, losgelöst von der Frage ihrer Realisierbarkeit, schätzen zu können. Jede politische, geradeso wie jede religiöse Frage, führt daher für ihn unmittelbar zu der weiteren Frage, wie solcher politische Wille oder religiöse Glaube auf die Menschen, ja auf die Mehrzahl aller Menschen übertragen werden kann. Diese Umgestaltung des Menschen, auf die es letzten Endes immer ankommt, ist gemäß seiner aktivistischen Auffassung Erziehung in dem engeren Wortsinn, daß sie durch methodischen Willen und geeignete Institutionen herbeigeführt werden kann.

Naturgemäß muß sich gerade in der politischen Erziehung die Spannung zwischen konservativer und liberaler Auffassungsweise,



wie man die beiden Hauptrichtungen amerikanischer Politik bezeichnen kann, stark fühlbar machen. Man muß aber sehr genau zwischen konservativer Pädagogik und der Erziehung zu konservativer politischer Gesinnung unterscheiden. Unter konservativer Lehrmethode verstehe ich das Festhalten an überkommenen Methoden der Erziehung. Konservative Politiker und Schulreformer wetteifern aber geradezu mit ihren liberalen Konkurrenten im Suchen und Erproben neuer Methoden, mit denen die Jugend stärker angezogen und innerlich ergriffen werden soll. Der Wettbewerb zahlloser privater, konfessioneller und staatlicher Lehranstalten feuert den Wetteifer aller an, ihren Unterricht „attractive and inspiring" werden zu lassen.

Wir kennen in Europa die alten Methoden zur Genüge. Staatsbürgerliche Erziehung, die von den untersten Schulklassen an, in Amerika unter dem Titel „civics" oder „citizenship", Verfassungslektüre treibt und die sogenannten Heldentaten der eigenen Geschichte bis zum Überdruß wiederholt, dient wirklicher, politischer Aktivierung und Besinnung drüben so wenig wie hier. Eher ist zu vermuten, daß der Verfassung auf diese Weise das Schicksal Schillerscher Balladen droht!

Der konservative Politiker verlangt, daß durch die Schule die bestehende Ordnung gefestigt werde. Er sieht das Mittel dazu vornehmlich in der Erweckung des Patriotismus durch den „Appell ans Herz". Er empfiehlt die emotionale Methode. (Man lese Balch's „Teaching Patriotism", 1890 geschrieben, der die Verwendung der amerikanischen Fahne in den Schulen auf 100 Seiten anpreist und darstellt. Daß manche Liberalen ähnlichen Gedankengängen nicht fernstehen, beweist ein Aufsatz über „Internationalism and Emotional Loyalty" in der Zeitschrift „The World Tomorrow".) Nachdem die Assimilation der Fremden ihre überragende Bedeutung in der Erziehung verloren hat, wehren sich liberale Erzieher gegen das Prinzip der Heranbildung von „good docile citizens", wie sie es nennen, und gegen die kritiklose Verherrlichung und Verabsolutierung aller amerikanischen Institutionen. Man höre die Worte eines konservativen Führers aus dem Jahre 1922: „America should no more consider graduating a student who lacks faith in our government than a school of theology should consider graduating a minister who lacks faith in God."

Die liberale Richtung stellt in den Vordergrund die Erziehung zum politischen D e n k e n, mithin die intellektualistische Methode. Sie will Kritik, Debatte, Befähigung der Schüler, das Für

und Wider in jeder Frage zu sehen. Die „Open Forums", wo Männer und Frauen aller Schichten nach gehörtem Vortrag frei diskutieren, sind von ihrem Geist. Die „debating clubs" der Studenten gehören hierher. Solche Studentenvereinigungen verschiedener Universitäten fordern sich zur Debatte aktueller politischer Probleme heraus. Vor einem Schiedsgericht von drei Professoren wird der Meinungskampf ausgetragen. Sieger wird, wer seine Sache am besten vertritt. Bezeichnend aber ist, daß die Klubs oft 24 Stunden vor Beginn der Redeschlacht noch nicht wissen, wer von ihnen z. B. für oder wider den Eintritt in den Völkerbund oder die Annahme des Kinderschutzgesetzes wird plädieren müssen.

Die amerikanische Kontroverse zwischen starrem Konservativismus und kritischem Liberalismus, wie er uns z. B. auch im Streit der Fundamentalisten und der Modernisten in den amerikanischen Kirchen entgegentritt, vermag uns wenig zu fördern, wo es uns auf die Überwindung der, nach Auflösung der erstarrten Dogmen, eingesetzten Anarchie der bloßen Kritik und also in der politischen Erziehung auf die Wiedergewinnung neuer gemeinschaftlicher konstruktiver Anschauungen ankommt. Ansätze zu solchen finden sich natürlich in Amerika sowohl der Methode als dem Stoff nach. Ich denke an die den Individualismus aufhebende soziale Betrachtungsweise, die in der Methode gemeinschaftlicher Forschung und in der starken Betonung des soziologischen Stoffkreises zum Ausdruck kommt. Die New York School of Social Research, drüben als „radical" verschrieen, ist hier kühn vorausgegangen. Die sehr lebhafte Behandlung aller Fragen des Völkerrechts, der Völkerverbündung und der Befriedung der Welt, beispielsweise an der Harvard Law School verdienen hier, als Ausdruck positiver politischer Erziehungsarbeit aus dem Geiste des angelsächsischen Universalismus, hervorgehoben zu werden.

Von großer allgemeiner Tragweite aber ist eine eigentliche Revolution der Erziehungsmethoden, die sich in Amerika immer weiter Bahn bricht. Wie sehr sich gerade in ihr ein Stück politischer Erziehung, nämlich eine wechselseitige Befruchtung des Erziehungssystems durch die politische Verfassung und wiederum dieser durch die Erziehungsmethode, durchsetzt, soll hier einmal herausgestellt werden. Es handelt sich um die Verdrängung der, man könnte sagen, autokratischen Methode durch die sogenannte Diskussionsmethode. An Stelle des „unfehlbaren" Lehrers, der sein Wissen über die Schüler ausgießt und ihrem Gedächtnis ein-

drillt, soll die kooperierende Schulgemeinde und die gemeinsame Forschung von Lehrer und Schüler treten. Praktisch wird das so durchgeführt, daß sich der Lehrer auf Fragen beschränkt, die die Schüler auf Grund ihrer eigenen Erfahrungen und Beobachtungen beantworten sollen. Selbstverständlich hat diese Methode, gerade weil sie aus dem Wesen der Demokratie fließt, auch alle Gefahren, die dieser anhaften: sie verführt z. B. leicht dazu, die Wahrheit durch Majoritätsbeschluß erweisen zu wollen. Dadurch wird der sogenannte „normale Durchschnittsmensch" zum Maß auch der geistigen Werte. Vor allem aber verbirgt sie die in Wahrheit doch vorhandene Führung durch den Lehrer. Die Debatte landet schließlich doch dort, wo der Lehrer seine Schüler haben wollte. Aber, wie in aller Demokratie, so liegt doch auch in dieser Methode ein Antrieb zu lebendiger innerer Teilnahme aller und zum Gefühl der Mitverantwortung. Die Methode führt zudem von selbst zu verheißungsvoller Umstellung in der Wahl der Lehrstoffe. Man kann mit Schülern nur über die Dinge debattieren, die sie aus eigener Erfahrung kennen. So zwingt denn die Diskussionsmethode zur Behandlung aktueller Lebensfragen. Kein Problemkreis kann dadurch mehr gewinnen als der der Politik. Wie fruchtbar von Studenten dort gearbeitet wird, wo die brennenden Probleme der Zeit zum Gegenstand gemeinsamer Forschung gemacht werden, kann man in Deutschland am besten ermessen an der vorbildlichen Weise, in der von Professor Harry Elmar Barnes am Smith College in jahrelanger Arbeit mit seinen Schülern die Kriegsschuldfrage behandelt und zu einem von der öffentlichen Meinung in Amerika diametral abweichenden Ergebnis geführt worden ist. Das Washington Institute of Economics hat auf anderem Gebiet unsere Unterrichtsanstalten durch seine sachverständige und der Zeit vorauseilende Erforschung des brennenden wirtschaftspolitischen Problems zuerst der deutschen und jetzt der französischen Zahlungsfähigkeit recht eigentlich beschämt. Die Robert Brookings Graduate School of Economics and Government hat ihren Sitz nach Washington verlegt, um die unmittelbare Fühlung mit der politischen Führung des Landes zu haben. Auch das Institute of Politics in Williamstown verdient hier erwähnt zu werden, weil es gleichfalls politische Erziehung unmittelbar mit der politischen Tat, hier internationaler Verständigungsarbeit, verbindet.

Benjamin Ide Wheeler schrieb 1910: „wenn seine High School in die Brüche geht, geht das Städtchen die Universität um neue Lehrer an; wenn eine Gegend von der Heuschreckenplage heim-

gesucht ist, so ist die Universität der Moses, an den man sich wendet; wenn Leute von einem Erdbeben aus ihren Häusern getrieben sind, telegraphieren sie unverzüglich an den Präsidenten der Universität, was nun zu tun ist . . . ." Bewußt oder unbewußt erwächst aus der engen inneren Verbundenheit von Leben und Forschung und aus der aktiv-pragmatischen Einstellung aller amerikanischen Erziehungsarbeit für die Leiter der politischen Erziehung in Amerika das Ideal einer Schule der Politik, an die sich Staatslenker und Parlamentarier um wissenschaftlichen Rat und sachverständige Begutachtung mit Vertrauen wenden können und wenden sollen. Was aber könnte der politischen Erziehung mehr Macht über die Schüler geben, als eine Arbeit, die selbst schon an sich ein Anfang politischer Wirksamkeit wäre?

Politischer Literaturbericht

Allgemeines, Geschichte, Briefwechsel, Soziologie

Wilhelm Sauer: Grundlagen der Gesellschaft, eine Rechts-, Staats- und Sozialphilosophie. Berlin 1924. Rothschild. 506 S. 24 M., geb. 30 M.

Die Universitätswissenschaft sucht spürbar den Weg aus der historischen Betrachtung der Sozial- und Wirtschaftsphänomene zur Systematik. Die Werke von Vierkandt, Oppenheimer u. a. liegen auf diesem Wege, aber nicht jeder hat die Weite und Gewalt, die etwa in der größten Leistung dieser Richtung bei Max Weber einsetzt — und Torso bleibt. Die große Arbeit von Professor Sauer macht den Versuch, die Soziologie aus einer philosophischen Grundthese heraus zu entwickeln, indem er, den Leibniz'schen Gedanken variierend, den Begriff der „Wert-Monade" substituiert. Das Buch ist nicht durch seine Gesamtanlage zwingend, aber anregend durch seine Typologien, die dem Gesellschaftsleben und den Gemeinschaftsbildungen gewidmet sind.

Schule der Politik. Unterrichtsbriefe für die Schulungsarbeit der Vaterländischen Bewegung. Berlin. Ring-Verlag. Je 0,90 M.

Von den 20 Briefen zu je 1 Bogen liegen uns 6 vor, die die Titel führen: Notwendigkeit und Methode des politischen Unterrichts; Konservative oder liberale Weltanschauung; Raumpolitik; National und Völkisch; Grenzdeutschtum; Mitteleuropa und Großdeutschtum. Diese Hefte und die Titel der noch folgenden erlauben bereits ein Urteil über Art und Absicht des gesamten Werkes. Wir würden ihm nicht gerecht werden, wollten wir es nur als die gelungene, umfassende Darstellung einer Parteianschauung anerkennen. So wenig hier auf Sachliches im einzelnen eingegangen werden kann — das ist bei der Fülle des Stoffes nicht möglich und übrigens in Anbetracht der Natur und des Zwecks nicht in erster Linie erforderlich —, so muß doch wenigstens so viel hervorgehoben werden, daß das Niveau so hoch gehalten ist wie die praktische allgemeine Anwendbarkeit es gestattet, daß überall auf die Grundlagen, seien sie philosophischer oder historischer oder anderer Art, zurückgegangen wird und daß endlich Gedankenführung wie Darstellung sich vom Ton der Agitation und Agressivität durchaus fernhält. Wir können das große Werk nicht besser würdigen als durch den Wunsch, es möchten auch die anderen großen Parteien ihre Anschauungen in ähnlicher Geschlossenheit und Vertiefung als Grundlage praktischer Arbeit zusammenfassen und vor allem: es möchten dann auch alle Parteien von links bis rechts die Erziehung des politischen Nachwuchses wirklich in diesem Geist sich angelegen sein lassen und selber ihn bewahren. Dann würde es vielleicht endlich zu der ritterlichen Auseinandersetzung der politischen Gegner kommen, die darum an Schärfe nichts zu verlieren braucht, weil sie die Größe und Eigenart des Gegners erkennt und frei würdigt.

Die wissenschaftlichen Grundlagen der in der Schule der Politik gegebenen Anschauung sollen in dem gleichzeitig erscheinenden Handbuch der Politik, Berlin, Ring-Verlag ihren Ausdruck finden. Es liegen uns vor vom 1. Buch (Grundlagen): W. Schotte, Außenpolitik u. Innenpolitik; Fr. Hesse, Die Bedeutung des Raumes für die Außenpolitik und vom 2. Buch (Die Probleme der Weltpolitik): Schotte, Der Imperialismus oder die Formen der außenpolitischen Herrschaft. Eine eingehendere Würdigung kann erst nach Erscheinen des ganzen Werkes erfolgen.

Alphons Nobel: Handbuch des Staatsmannes 1925/26, der innerpolitische Aufbau der Welt. Berlin-Leipzig 1925. K. F. Koehler. 329 S.

Das Handbuch des Staatsmannes erscheint in zweiter, erheblich erweiterter Auflage. Es bringt über alle in Betracht kommenden Staaten, den Völkerbund, die Völkerkirchen und die Arbeiterinternationalen die wichtigsten Tatsachen. Sie umfassen bei den

Staaten im wesentlichen kurze Angaben über Geschichte, Größe und Eigenart; dann werden die Bevölkerungszahlen, die Art der Verfassung, die wichtigsten Präsidenten, Herrscher und Kabinette, die Parteigliederung, die Verwaltungseinteilung und die bedeutendsten Zeitungen mitgeteilt. In der Anlage ist das Buch ausgezeichnet. Seine Brauchbarkeit wird durch ein ausführliches Personen-, Orts- und Sachregister erleichtert. Ein wesentlicher Mangel ist das Fehlen von Angaben über wichtige Nachschlagliteratur; denn bei vielen Staaten sind die aufgeführten Tatsachen doch so spärlich, daß der Hinweis auf ergänzende Unterrichtungsmöglichkeiten sehr wichtig wäre. Auch daß die Art der Angaben bei den einzelnen Staaten weder gleich in der Anordnung noch in der Ausführlichkeit und Zuverlässigkeit ist, bedeutet einen fühlbaren Mangel. Man muß hoffen, daß für die künftigen Auflagen der nötige Tatsachenstoff auf Grund eines einheitlichen Schemas für alle Länder möglichst gleichartig zusammengebracht wird und daß die Ausführlichkeit sich nur nach der politischen Bedeutung der Staaten, nicht nach der leichteren oder schwereren Zugänglichkeit des Materials richtet. Aber es ist selbstverständlich, daß eine solche Veröffentlichung verbesserungsbedürftig ist; denn ihr großes Verdienst ist es gerade, daß sie der erste deutsche Versuch einer Orientierung über die innenpolitische Situation der fremden Staaten ist. Darum verdienen Verfasser und Verleger, die durch diese Veröffentlichung eine völlig offene Lücke der deutschen lexikalischen Literatur ausgefüllt haben, den Dank aller politisch Interessierten und Tätigen.

Johann Peter Steffes: Die Staatsauffassung der Moderne. Freiburg i. B. 1925. Herder & Co. (Schriften zur deutschen Politik Heft 8 u. 9). XV, 169 S.

Die Schrift, welche, wie der Verfasser hervorhebt, der Anregung des Professors Dr. Georg Schreiber, des Herausgebers dieser Sammlung, ihre Entstehung verdankt, erfüllt in der Tat die Aufgabe, die sie sich gesetzt hat: dem allgemeinen Bewußtsein des deutschen Volkes durch eine vertiefte Einführung in die Geschichte der Staatsidee den Glauben an seine eigene politische Kontinuität und Aufgabe zu festigen.

Karl Vorländer: Geschichte der sozialistischen Ideen. Breslau 1924. F. Hirt. 144 S. Hlw. 2,50 M.

Das kleine Büchlein kann und will nicht mehr sein als eine Einführung; es ist aus Vorlesungen entstanden. Die Gewichtsverteilung der Anlage scheint uns vielleicht allzusehr auf die vormarxistische Zeit gelegt, so daß die späteren Versuche, zu einem geschlossenen Sozialsystem zu kommen, in der Darstellung nicht ganz zur Entfaltung gebracht werden.

Herbert Dankworth: „Das alte Großdeutschtum", Versuch einer Bestimmung seiner kulturellen Grundlagen. Frankfurt a. M. 1925. Frankfurter Societäts-Druckerei G. m. b. H. 129 S. (Die Paulskirche.) 3 M.

In der verdienstvollen Schriftenfolge „Die Paulskirche" ist hier eine fruchtbare Untersuchung erschienen, über die romantische, katholische, demokratische Stimmung und Geisteswelt, in der die großdeutschen Ideen und ihr Gegensatz zu der kleindeutschen Lösung eingebettet war.

Ernst Norlind: Gespräche und Briefe Walther Rathenaus. Dresden 1925. Carl Reißner. 140 S. 5 M.

Ein schwedischer Journalist, der während des Krieges Rathenau menschlich nahetrat und mit ihm in eine freundschaftliche Korrespondenz trat, hat die Erinnerungen und Briefe in einem kleinen Buch gesammelt, das für die Persönlichkeit nicht gerade neue, aber doch bekannte Züge in bezeichnender Art ausspricht. Eine Gesamtwürdigung Rathenaus durch Max Scheler ist dem Bande angefügt.

Alfred Dove: Ausgewählte Briefe und Aufsätze. Hrsg. von Friedrich Meinecke und Oswald Dammann. Bd 1. 2. München 1925. Bruckmann. 12 M.

Friedrich Meinecke hat aus Alfred Doves historischen Aufsätzen und persönlichen Würdigungen eine höchst



reizvolle Auswahl in 2 Bänden, mit Briefen des Freiburger Historikers, herausgegeben. Dove gehört zu den deutschen Historikern, die über den Wissenschaftskreis hinaus, in engster Verbindung mit dem politischen, literarischen und künstlerischen Leben ihrer Zeit standen. Mit einem großen historischen Roman ist er selber ehrenvoll in die deutsche Literaturgeschichte eingetreten. In dem Briefband, der zeitgeschichtlich wie persönlich und vor allem auch in der Formung höchst reizvoll ist, treten neben Ranke, Treitschke, Freytag vor allem die Briefe an Paul Heyse und später an Friedrich Meinecke in den Vordergrund. Die Sammlung ist das Zeugnis einer schönen und edlen Geistigkeit und enthält, wenn man so will, auch Beiträge zur intimen Geschichte der Wissenschaftslehre und des Forschungsbetriebes, aber das tritt etwas in den Hintergrund.

Otto von Corvin: Ein Leben voller Abenteuer. Bd 1. 2. Hrsg. und eingel. von Hermann Wendel. Frankfurt a. M. 1924. Frankfurter Societäts-Druckerei. 12 M., Lw. 15 M.

Die Erinnerungen von Otto von Corvin sind in der lebensvollen Herausarbeitung eines persönlichen Schicksals im Rahmen der Nationalgeschichte immer eine Quelle gewesen für die Kenntnis der sozialen und seelischen Situation des Vormärz und der 48er Revolution. Corvin, der ursprünglich Offizier war, dann Schriftsteller wurde, an der 48er Revolution aktiven Anteil nahm und später nach Amerika ging, hat ja keine irgendwie führende Rolle in der Zeitgeschichte gespielt, aber sein lebhaftes Temperament und seine anschauliche Darstellungskraft haben ihn dazu befähigt, seine Erlebnisse fesselnd darzustellen; trotz ihres durch die Persönlichkeit des Verfassers vielfach abenteuerlichen Charakters spricht aus ihnen das Typische seiner Zeit.

Albrecht Wirth: Der Kampf um Marokko. München 1925. Einhorn-Verlag. 202 S. 8 M.

Für die weitere und engere Gegenwart erweist sich die anekdotische Art der Geschichtsschreibung, wenn nicht als die einzig mögliche so doch als eine wertvolle Ergänzung der wissenschaftlichen. Albrecht Wirth ist ein Meister dieser Geschichtsbetrachtung. Wenngleich es nicht immer angeht, seinen sachlichen Angaben allzu peinlich beizustimmen, so ist das Material, das er eigener Erfahrung und Information entnimmt, zum Verständnis der Ereignisse immer wertvoll und die Fülle historischen Geschehens, das er überblickt, und die Entschiedenheit seines Urteils bleiben niemals ohne anregende Wirkung.

F. E. A. Krause: Geschichte Ostasiens. T. 1. 2. Göttingen 1925. Vandenhoeck & Ruprecht. Geh. 29 M., Lw. 34,50 M.

Man darf dem Verfasser uneingeschränkten Dank zollen, daß er uns in den Besitz eines zuverlässigen, auf Quellenstudium beruhenden und mit ausführlichen Quellenangaben versehenen Geschichtswerks über Ostasien versetzt hat. Bei einem Unternehmen, dessen Größe der Zeit, dem Raum und dem Inhalt nach so ungeheuer ist, kann es nicht anders sein, als daß die einzelnen Teile nicht absolut gleichmäßig bearbeitet werden. Würden wir gewisse, allzusehr vereinfachte Schilderungen und Urteile, namentlich im ersten Teil, lieber mehr verarbeitet sehen, so muß die neuere Geschichte Chinas bis zur 2. und 3. Revolution und die moderne Entwicklung Japans desto mehr unseren Beifall finden.

Karl Wildhagen: Der englische Volkscharakter, seine natürlichen und historischen Grundlagen. Leipzig 1925. Akadem. Verlagsgesellschaft. 224 S. 5,50 M.

Diese Schrift behandelt einen spezifisch „englischen“ Stoff auf eine überaus unenglische Weise. Ein größerer Nachteil ist indessen, daß der Verfasser seine Aufgabe auf einem viel zu knappen Raum zu meistern sucht. Die Erörterung bricht jedesmal ab, wenn das eigentliche historisch-psychologische Problem sichtbar wird, dessen Behandlung die Schrift doch gewidmet ist. Wildhagen ist an seine schwierige Aufgabe mit zu wenigen und zu groben Instrumenten herangegangen. Er kommt von der Philologie her und ist mit den Fragen der allgemeineuropäischen Sozialgeschichte nicht vertraut

genug, um in der englischen Entwicklung zwischen soziologischen Bedingtheiten allgemeiner Natur und speziellen Folgeerscheinungen englischer Volksart genauer scheiden zu können. Seine Arbeit entbehrt daher vielfach der Feinfühligkeit und kritischen Schärfe, die bei der Behandlung eines solchen Gegenstandes unerläßlich sind.

Politische Einzelfragen

Otto Becker: Bismarck und die Einkreisung Deutschlands. T. 2. Das französisch-russische Bündnis. Berlin 1925. Heymann. 15 M.

In der großen zusammenfassenden Untersuchung über den Ausgang der Bismarckschen Politik und die Einkreisung Deutschlands behandelt der zweite Band vor allem die Situation bei der Nichterneuerung der Rückversicherungsverträge und die nachfolgende französisch-russische Verständigung. Becker verarbeitet Aktenmaterial und historisch-politische Diskussion dieser letzten Jahre, die dem Stoff ja reichlich zugewandt war, verständigt und gibt zugleich eine Würdigung der Caprivischen Englandpolitik. Dem Buch ist ein ausführlicher Exkurs beigefügt, in dem Becker sich vor allem mit Rachfahl und Rothschild und deren Interpretation von Bismarck auseinandersetzt.

Richard Fester: Die Politik Kaiser Karls und der Wendepunkt des Weltkrieges. München 1925. J. F. Lehmann. 310 S. Geb. 10 M.

In einer eingehenden monographischen Studie, die neben der wachsenden zum Teil apologetischen österreichischen Literatur auch auf unmittelbarer Mit-

Georg Schreiber: Politisches Jahrbuch 1925. Politik des deutschen Reiches. M.-Gladbach 1925. Volksvereins-Verlag. 491 S.

Die Tradition der Zentrumspartei, in Jahresberichten ihre Stellung und ihre Leistung im Gesamtrahmen des öffentlichen Lebens darzustellen, ist unter Leitung von Professor Dr. Schreiber wieder aufgenommen worden. Ihr Ergebnis ist das Politische Jahrbuch 1925, an dem eine Reihe hervorragender Mitglieder der Zentrumsfraktion mitgearbeitet haben. Die sachliche Gliederung und der Inhalt des Werkes ist so, daß weit über den Parteirahmen hinaus der Band als Nachschlagewerk sehr gute Dienste leisten kann.

Graf Ernst Reventlow: Minister Stresemann als Staatsmann und Anwalt des Weltgewissens. München 1925. J. F. Lehmann. 96 S. 1,50 M., geb. 2,50 M.

Die Schrift des Grafen Reventlow ist, wie schon sein Titel sagt, als tagespolitisches Pamphlet gedacht und geschrieben. Seine tagespolitische Bedeutung liegt vielleicht in der Konzentration der völkischen Organisationen, die dem eigenen politischen Kurs der letzten Jahre in Versammlungen und Artikeln entgegengehalten wird.

Wirtschafts-, Sozialpolitik

Hugo Ferdinand Simon: Reparation und Wiederaufbau. Berlin 1925. C. Heymann. 332 S. 14 M., geb. 16 M.

Rathenaus Mitarbeiter Geheimrat Dr. Simon hat ähnlich wie der Staatssekretär Bergmann den Abschluß der Dawes-Gesetze zum Ausgangspunkt einer Gesamtbetrachtung der Wechselfälle des Reparationsproblems gemacht. Die Anlage seines Buches ist, wenn man so will, methodischer als die von Bergmann, hat eine bewußtere Gliederung und eine stärkere Verwertung von statistischem Material. Insoweit ist das Werk als Ergänzung zu Bergmann gewiß willkommen, bei dem freilich der historische Sachvortrag in seiner schlichten Haltung zwingender ist.

Gustav Gratz und Richard Schüller: Die äußere Wirtschaftspolitik Österreich-Ungarns. Mitteleuropäische Pläne. (Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Weltkrieges. Österr. und ungar. Serie). Wien 1925. Hölder-Pichler-Tempsky. 334. 17 S. 9.75 M.

In der großen Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Weltkrieges, die von der Carnegie-Stiftung herausgegeben wird und in der eine Reihe ausgezeichneter Arbeiten schon erschienen sind, liegt jetzt der Band über die Wirtschaftspolitik Österreich-Ungarns und die mitteleuropäischen Pläne vor. Von der österreichischen Situation aus sind die während des Krieges, vor allem unter Naumanns publizistischer Wirkung in den Vordergrund getretenen mitteleuropäischen Gesamtpläne dargestellt, in besonderen Untersuchungen werden sie dann vor allem in den östlichen Friedensverhandlungen Brest-Litowsk und Bukarest gewürdigt.

J. Hirsch: Das amerikanische Wirtschaftswunder. Berlin 1925. S. Fischer-Verlag. 274 S. 6.50 M.

Th. Lüddecke: Das amerikanische Wirtschaftstempo als Bedrohung Europas. Leipzig 1925. P. List. 4.— M.

Arthur Feiler: Amerika-Europa. 1926. Frankfurter Societäts-Druckerei. 338 S. 8.— M. Lw. 10.— M.

Hirsch gibt in Wort und Zahl ein so plastisches Bild von Amerikas Prosperität und Produktivität, daß dem Leser das „Wirtschaftswunder" glaubhaft und sichtbar wird. Das Buch ruft Deutschland zu erhöhter Wirtschaftsenergie und organisatorischen Anstrengungen auf, indem es nachweist, wie sehr die erstaunliche Hebung des allgemeinen Lebenshaltungsniveaus in Amerika menschlicher Tatkraft zu danken ist. Ob es nicht voreilig ist, das „Land der Freude" schon im Aufstieg zur Gemeinwirtschaft („um der efficiency willen!") sehen zu wollen?

Lüddecke verliert in seiner Ford-Verherrlichung und Amerikabegeisterung jegliche Distanz. Die Gefahr der Verführung Europas zu nachgeäfftem Amerikanismus (zu verzerrtem geistigem und auf unsere Verhältnisse übertragen zu unfruchtbarem wirtschaftlichem Amerikanismus) scheint er nicht zu sehen. Man lese sein Buch, um dieser Gefahr gewahr zu werden. Lösung der sozialen Frage in Amerika: „Die Arbeiter haben Autos", Programm für Deutschland: „Motorisierung"!

Feiler gibt naturgemäß der Darstellung des „Wirtschaftswunders" gleichfalls breiten Raum. Seine Bewunderung ist reservierter. Das „laufende Band" kann das Los des Arbeiters unter Umständen verschlechtern. Der Autoreichtum dient besonderen Bedürfnissen eines Landes der „Weite und Einsamkeit". Reichtum als Hemmnis wird Reichtum als Forderung gegenübergestellt. „Kein größerer Irrtum als der, zu meinen, man könne in dem Amerika von heute das Europa von morgen sehen."

A. Rüstow: Schutzzoll oder Freihandel? Frankfurt 1925. Frankfurter Societäts-Druckerei. 108 S. 1.80 M.

Rüstow bedient sich einer sehr wirksamen Methode, die freihändlerischen Gedankengänge im politischen Kampf überzeugungskräftiger zu machen. Seine Schrift behandelt über 50 Thesen der Schutzzollideologie, denen jeweils die entsprechende Argumentation des Freihandels unmittelbar angefügt ist. Die politisch äußerst geschickte Behandlung des Themas verläßt in keinem Wort den Boden unbedingter Sachlichkeit. Das Problem wird zuerst in seiner prinzipiellen Bedeutung aufgerollt und verdichtet sich in der zweiten Hälfte der Broschüre zu den speziellen Fragen der Agrar- und der Eisenzölle. Als Anhang findet man eingehender behandelte Ergänzungen zu mehreren Einzelfragen, die über den Rahmen einer knappen Antwort, wie sie die Form der Behandlung im Hauptteil verlangte, hinausgehen. Hier wird über gleitende Zölle, über die Beziehungen zwischen Zollermäßigung und Arbeitslosigkeit und andere wichtige Spezialprobleme gesprochen. Trotzdem die kleine Schrift durch die vorläufige Erledigung der Zollfragen im Augenblick politisch nicht mehr aktuell ist, verdient sie doch, durch ihre methodische Eigenart und die streng wissenschaftliche Behandlung des Stoffes eine dauernde Quelle der Belehrung zu bleiben.

Karl Sapper: Allgemeine Wirtschafts- und Verkehrsgeographie. Berlin 1925. B.G.Teubner. 300 S. 12.—M.

Die Beziehungen der Wirtschaft zu den Gegebenheiten der Natur sind in neuerer Zeit grundsätzlich nur durch die geographische Wissenschaft untersucht worden. Wirtschaftswissenschaftler haben lediglich in Detailfragen gelegentlich selbständige Beiträge dazu geliefert. Wie bedauerlich das ist, zeigt gerade Sappers reichhaltiges Buch, das eine Fülle von Ergebnissen anthropogeographischer Forschung in systematischer Gliederung zusammenträgt, die für Nationalökonomen höchst interessant und wichtig sind: Bei aller Anerkennung, die wir dem Buch zollen, empfinden wir es als einen Mangel, daß die spezifische Arbeitsart des Geographen in einer Weise hervorsticht, die der Materie vom wirtschaftswissenschaftlichen Standpunkt nicht ganz gerecht wird. Wir denken dabei insbesondere an die zu gleichmäßige Bewertung der Einzeltatsachen, welche wirtschaftlich relevanten Zusammenhängen häufig denselben Nachdruck verleiht wie offenbaren Nebensächlichkeiten. Der Vorzug des Buches liegt daher vorwiegend in der gewissenhaften, lückenlosen Zusammenstellung aller Einzeldaten, hinter der leitende Gesichtspunkte in der Gesamtanlage des Stoffes zurücktreten. Der Lehrbuchcharakter des Werkes schließt naturgemäß ein spezielles Eingehen auf Einzeltatsachen aus; zudem ist die Materie von seltener Vielgestaltigkeit. Der Gefahr, daß durch die notwendige Zusammendrängung des Stoffes in knappste Form die Übersichtlichkeit beeinträchtigt wird, ist Sapper nicht immer entgangen, ein Fehler, der drucktechnisch hätte gemildert werden können. Dagegen bieten die sorgfältig gearbeiteten Sachregister ein wertvolles und notwendiges Hilfsmittel bei der Lektüre des Buches, das als Orientierungsmöglichkeit in den Grenzgebieten von Wirtschaftswissenschaft und Geographie absolut zuverlässig und ausreichend ist.

W. Kulemann: Die Genossenschaftsbewegung. Bd II. Berlin 1925. Liebmann. 10 M. Hlblw. 12 M.

Wilhelm Kulemann, der vor einem Vierteljahrhundert der erste Historiker und Systematiker des entwickelten Gewerkschaftslebens geworden ist, hat mit dem großen sammelnden Fleiß seiner Art nun im hohen Alter auch noch seine Darstellung über das Genossenschaftswesen abschließen können. Hat der im Jahre 1922 erschienene erste Band die Geschichte der Genossenschaften gegeben, so versucht der zweite ein System und eine Typologie, die klar und durchsichtig die einzelnen Gruppen scheidet, charakterisiert und in ihrem begrifflichen Sein wie praktischen Wirken beurteilt. Ein außerordentlich weit gebreiteter Stoff ist mit großer Disziplinierung zusammengefaßt und die Hinweise werden es ermöglichen, daß von diesem Buch als Zentrum aus die Kenntnisnahme und weitere wissenschaftliche Behandlung des Stoffkreises Stütze und Anregung erfahren.

Otto Seeling: Der Rätegedanke und seine Verwirklichung in Sowjet-Rußland. Berlin 1925. Pyramidenverlag. 128 S. 4 M.

Die Zahl der Literatur häuft sich, die die Form des russischen Sowjetstaates rechtlich zu kanonisieren beginnt. Ein an sich interessanter und auch fruchtbarer Vorgang, sofern die Autoren sich dessen bewußt sind, daß zu einer neuen Machttatsache oft genug die traditionellen Begriffe und Formeln nur schlecht passen. Die kleine Schrift von Seeling ist in dieser Richtung sehr zurückhaltend, ihr Hauptnachdruck liegt darauf, den geistesgeschichtlichen Zusammenhang der Sowjettheesen an Erscheinungen des frühen Sozialismus zu zeigen und zu bewerten.



Eingegangene Bücher

Besprechung vorbehalten

Baer, Adolf: Der Unterricht über die Reichs- und Preußische Verfassung Frankfurt a. M. 1925. Diesterweg.

Die Fürsorge-Verordnung (Verordnung über die Fürsorgepflicht. Vom 13. 2. 1924) zusammengestellt von Robert Albath. 5. Auflage. Berlin 1925. Hartmann. 2 M.

Goetze, Wilhelm: Das Reichsgesetz für Jugendwohlfahrt vom 9. 7. 1922. 2. Auflage. Berlin 1925. Vahlen.

Herrle, Th.: Die deutsche Jugendbewegung. 3. Auflage. Gotha Perthes. 3 M.

Die Kriegsschuldfrage. Ein Verzeichnis der Literatur des In und Auslandes. Hrsg. vom Börsenverein der deutschen Buchhändler. Leipzig 1925. Verlag des Börsenvereins. 0.60 M.

Losowsky, A: Die englisch-russische Gewerkschaftskonferenz. Berlin 1925. Führer-Verlag.

Lüddemann, Gustav: Entgegengesetzte Denk-Welten. Eine philosophisch- politische Studie. Halle 1925. Buchhandlung des Waisenhauses. 3.50 M.

Michels, Robert: Zur Soziologie des Parteiwesens in der modernen Demokratie. 2. Auflage. Leipzig 1925. Kröner. 15 M.

Nawiasky, Hans: Gesamtüberblick über das Deutschtum außerhalb der Reichsgrenzen. 2. Auflage. München 1926. F. A. Pfeiffer. 1 M.

Neuberger, Josef: Die Verfassung der Russischen Sozialistischen Föderativen Räterepublik. Berlin und Bonn 1926. Dümmler. 3.50 M.

Oehler, W.: Chinas Erwachen. Wernigerode 1925. „Die Aue" 2.50 M.

Ostwald, Paul: Vom deutschen Bund zum deutschen Reich. Berlin 1925. Staatspolitischer Verlag. 3.50 M.

Peyser, Alfred: Nationaldeutsche Juden und ihre Lästerer. Berlin. Goldschmidt.

Presse Großbritanniens. Ein Wegweiser für den deutschen Export-Inserenten. Berlin 1926. Ala Anzeigen-Aktienges.

Lenin, Wladimir Iljitsch. Ausgewählte Werke. Bd I. Wien 1925. Verlag für Literatur und Politik. (Der Kampf um die soziale Revolution Bd I). 6 M.

Preuß, Hugo: Deutschlands republikanische Reichsverfassung. 2. Auflage. Berlin. Neuer Staat. 3.50 M.

Rohan, Karl Anton: Die Aufgabe unserer Generation. Köln 1926. Bachem. 2 M.

Schilling, Otto: Christliche Gewerkschaftslehre. Freiburg 1926. Herder 3.50 M.

Schüßler, Hugo: Die praktische Lösung der sozialen Frage. 2. Auflage. Berlin 1925. Schüßler.

Schwarz, Hans: Europa im Aufbruch. Berlin 1925. Ring-Verlag. 9 M.

Seidel, Richard: Die Gewerkschaften nach dem Kriege. Berlin 1925. Dietz (Braun-Seidel: Die Gewerkschaften, ihre Entwicklung und ihre Kämpfe. Bd 2). 6 M.

Teipel, Heinrich: Wir müssen aus dem Turm heraus. Berlin 1925. Selbstverlag.

Troeltsch: Deutscher Geist und Westeuropa. Tübingen I. C. B. Mohr. 6 M.

Vogel, Walter: Das neue Europa und seine historisch-geographischen Grundlagen. 3. Auflage. Bonn und Leipzig 1925. Schroeder. 14 M.

Waldecker, Ludwig: Deutsches Verfassungsrecht. Breslau 1926. Hirt. 3.50 M.

Warum heute noch französische Soldateska am Rhein? Berlin 1926. Hobbing.

(Verantwortlich C. v. Mayer).

Inhaltsverzeichnis zum dritten Bande

Verzeichnis der Aufsätze

Heuß, Das Bildungsproblem des Journalisten 1.
Jahresfeier 1925 21.
Wolfers, Betrachtungen zur politischen Erziehung in den Vereinigten Staaten von Nordamerika 57.

Verzeichnis der angezeigten Bücher

Areboe, Zur Frage der Agrarzölle 37.
Arnim u. Below, Deutscher Aufstieg 9.

Bauer, Das Land der roten Zaren 9.
Becker, Bismarck und die Einkreisung Deutschlands. T. 2 66.
Belloc, Der Sklavenstaat 43.
Bergmann, Der Weg der Reparation von Versailles über den Dawesplan zum Ziel 54.
v. Bismarck, Deutscher Staat 50.
Boehm, Die deutschen Grenzlande 38.
Boelitz, Der Aufbau des preußischen Bildungswesens nach der Staatsumwälzung 19.
Bonn, Die Krisis der europäischen Demokratie 31.
Bozi u. Niemann, Die Einheit der nationalen Politik 8.
Brandenburg, Die Ursachen des Weltkrieges 17.
Brauweiler, Berufsstand und Staat 7.
Breithaupt, Volksvergiftung 1914—1918 51.
van den Bruck, Das dritte Reich 50.
Bryce, Moderne Demokratien, Bd. III 43.

Carthill, Verlorene Herrschaft 51.
v. Corvin, Ein Leben voller Abenteuer. Bd. 1. 2 65.

Daniels, Englische Staatsmänner von Pitt bis Asquith und Grey 33.
Dankworth, Das alte Großdeutschtum 64.
Delbrück, Der Stand der Kriegsschuldfrage 47.
Demartial, Die Mobilmachung der Gewissen 48.
Dickinson, Indien, China und Japan 47.
Diehl u. Mombert, Das Eigentum 11.
Dix, Geoökonomie 38.
Dove, Ausgewählte Briefe und Aufsätze 64.
Dovifat, Die Zeitungen — das Nachrichtenwesen 19.
Driesch, Fern-Ost 18.

Ebray, La Paix malpropre 34.
Eckardt, Die turnerische Bewegung von 1848—49 44.
Ehrenberg, Frommans Philosophische Taschenbücher 31.
Erkelenz, Junge Demokratie 18.
Essén, Zwischen der Ostsee und dem Stillen Ozean 47.

Fabre-Luce, Der Sieg 34.
Faldix, Henry Ford als Wirtschaftspolitiker 11.
Faulhaber, Zur religiösen Lage der Gegenwart 8.
Feiler, Amerika-Europa 67.

Ferrero, Der Untergang der Zivilisation des Altertums 44.
Fester, Die Politik Kaiser Karls u. d. Wendepunkt d. Weltkrieges 66.
Filene, Ein Weg aus dem Wirrwarr 54.
Fischer, Holsteins Großes Nein 45.
Fittbogen, Die französischen Schulen im Saargebiet 49.
Foerster, Angewandte politische Ethik 18.
Foerster-Nietzsche, Nietzsche-Worte über Staaten und Völker 16.

Giovanoli, Die Maifeier 53.
Goebel, Taylorismus in der Verwaltung 19.
Gooch, Germany 45.
Gothein, Schriften zur Kulturgeschichte der Renaissance, Reformation und Gegenreformation 6.
Grey, Fünfundzwanzig Jahre Politik 48.
Gratz und **Schüller**, Die äußere Wirtschaftspolitik Österreich-Ungarns 67.
Gruntzel, Theorie des zwischenstaatlichen Wirtschaftsverkehrs 9.

Haenisch, Ferdinand Lassalle 32.
Hahn, Woodrow Wilsons Worte 48.
Hajek, Bulgarien unter der Türkenherrschaft 47.
Hamilton, Parlamentarische Logik, Taktik und Rhetorik 6.
Hamman, Deutsche Weltpolitik 16.
Hampe, Kaiser Friedrich II. in der Auffassung der Nachwelt 43.
Heck, Das parlamentarische Untersuchungsrecht 53.
Heinig, Die Finanzskandale des Kaiserreichs 8.
Helfferich, Reichstagsreden 1922—1924 8.
Herzfeld, Deutschland und das geschlagene Frankreich 45.
Heyderhoff, Die Sturmjahre der preußisch-deutschen Einigung 32.
Hirai u. **Isaac**, Quellenbuch der Betriebswirtschaftslehre 10.
Hirsch, Das amerikanische Wirtschaftswunder 67.
Hörth, Gedenkfeiern 1873, 1898, 1923 44
v. Hofmann, Geschichte der Deutschen 15.
Holborn, Bismarcks europäische Politik 16.

Kaminski, Fascismus in Italien 36.
Kamper, Die Rheinlandkrise des Herbstes 49.
Kliutschewskij, Geschichte Rußlands 7, 33, 46.
Köttgen, Das wirtschaftliche Amerika 20.
Kralik, Geschichte des Sozialismus der neuesten Zeit 53.
Kramář, Die russische Krisis 36.
Krause, Geschichte Ostasien. T. 1. 2 65.
Kuczynski, Deutschland und Frankreich 11.
Kulemann, Die Genossenschaftsbewegung 68.

Langhans, Vom Absolutismus zum Rätefreistaat 19.
Lassalle, Nachgelassene Briefe und Schriften 16.
Lenz, Deutschland im Kreis der Großmächte 32.
Lilienthal, Die Staatsaufsicht über die Religionsgesellschaften nach Artikel 137 der Reichsverfassung 53.
Linnebach, Deutsche und französische Okkupationsmethoden 49.
— Die Sicherheitsfrage 49.
Lourié, Das Verhältnis der Manchesterrichtung zur klassischen Nationalökonomie 10.
Ludwig, Wilhelm II. 46.
Lüddecke, Das amerikanische Wirtschaftstempo als Bedrohung Europas 67.
Luxemburg, Gegen den Reformismus 51.

de Maistre, Betrachtungen über Frankreich 31.
Marcks, Geschichte und Gegenwart 16.
Masaryk, Die Weltrevolution 33.
Meerwarth, Nationalökonomie und Statistik 10.
Meinecke, Die Idee der Staatsräson in der neueren Geschichte 5.
— Republik, Bürgertum und Jugend 44.
Melgunow, Der rote Terror in Rußland 36.

Michael, Deutscher Nationalstaat im Zeitalter Bismarcks 31.
Michels, Sozialismus und Faszismus in Italien 51.
— Sozialismus in Italien 51.
Misch, Varnhagen von Ense in Beruf und Politik 17.
Mombert, Einführung in das Studium der Konjunktur 36.
Morhardt, Die wahren Schuldigen 35.
Moulton, Der neue Reparationsplan 11.
v. Müller u. Windelband, Bismarck und Versailles 48.
Müller-Brandenburg, Von Schlieffen bis Ludendorff 35.
Müller-Jabusch, Politischer Almanach 38.
Mussolini, Reden 17.

Naphtali, Währungsgesundung und Wirtschaftssanierung 11.
Nitti, Der Friede 48.
— Das Werk Francesco Nittis 18.
Nobel, Handbuch des Staatsmannes 63.
Norlind, Gespräche und Briefe Walter Rathenaus 64.

Oertmann, Der politische Boykott 19.

Pagel, Deutsches Volkstum im Zeitalter der Aufklärung 31.
Paléologue, Am Zarenhof während des Weltkrieges 32.
Paulskirche, Die 44.
Pechel, Französische Rheinpolitik in amerikanischer Beleuchtung 49.
Pesl, Die deutschen Gewerkschaften 37.
Pohl u. Wenzel, Völkerrechtsfragen 52.
Protokoll vom Fünften Kongreß d. Komm. Internationale 52.

Quaatz u. Spahn, Deutschland unter Militär-, Finanz- und Wirtschaftskontrolle 54.

v. Radowitz, Aufzeichnungen und Erinnerungen 7.
— Briefe aus Ostasien 46.
Rappard, Die Politik der Schweiz im Völkerbund 49.
Remmele, Staatsumwälzung und Neuaufbau in Baden 51.
Reventlow, Graf, Minister Stresemann als Staatsmann 66.
Europäische Revue 12, 55.
Rist, Die Deflation und ihre Praxis 19.
Ritzmann, Internationale Sozialpolitik 54.
Rohden, Die Hauptprobleme des politischen Denkens von der Renaissance bis zur Romantik 43.
Rohrbach, Briefe über Demokratie und Pazifismus 50.
Rühlmann, Rheinische Schicksalsfragen 49.
Rüstow, Schutzzoll oder Freihandel? 67.
Rüther, Der katholische Staatsgedanke 35.

v. Sakharow, Das weiße Sibirien. Der russ. Bürgerkrieg 1918 bis 1920 9.
Sapper, Allgemeine Wirtschafts- und Verkehrsgeographie 68.
Sarter u. Kittel, Die neue deutsche Reichsbahn-Gesellschaft 37.
Sauer, Grundlagen der Gesellschaft 63.
Schlund, Katholizismus und Vaterland 50.
v. Schmettow, Demokratie und Verfassungsreform 19.
Schnabel, Deutschland in den weltgeschichtlichen Wandlungen des letzten Jahrhunderts 44.
Schreiber, Politisches Jahrbuch 1925 66.
Schreyvogl, Österreich, das Deutsche Problem 35.
Schücking, Das Genfer Protokoll 53.
Schüßler, Bismarck 44.
— Österreich und das deutsche Schicksal 17.
Schule der Politik 63.
v. Schulze-Gaevernitz, Die englische Kreditpolitik 1914—1921 11.
Schybergson, Politische Geschichte Finnlands 16.
Schwertfeger, Die diplomatischen Akten des Auswärtigen Amts 1871—1915 33.
Seeling, Der Rätegedanke und seine Verwirklichung in Sowjet-Rußland 68.
Sering, Agrarkrisen und Agrarzölle 37.



Shen-yi u. Stadelmann, China und sein Weltprogramm 18.
Simon, Reparation und Wiederaufbau 66.
v. Solemacher, Die abgetretenen und besetzten Gebiete im deutschen Westen 49.
Solmssen, Die Beschaffung von Krediten im Ausland 55.
Sombart, Die Ordnung des Wirtschaftslebens 36.
Spamer, Deutsches Volkstum von Tacitus bis Luther 31.
Spiecker, Ein Jahr Marx 35.
Der Staat, das Recht und die Wirtschaft des Bolschewismus 52.
Steffes, Die Staatsauffassung der Moderne 64.
Steiger, Der neudeutsche Heide im Kampf gegen Christen und Juden 36.
Steinberg, Die Geschichtswissenschaft der Gegenwart in Selbstdarstellungen 6.
Stieve, Iswolski im Weltkriege 34.
Stillich, Die Banken und ihre Geschäfte 37.
Street, Die Verräterei Frankreichs 49.
Sturmfels, Arbeiterschaft und Staat 12.
Stricker, Die politischen Parteien der Staaten des Erdballs 35.
Strupp, Theorie und Praxis des Völkerrechts 52.

Thimme, Deutscher Volksgeist in der Zeit des Idealismus und der Aufklärung 31.
Troeltsch, Aufsätze zur Geistesgeschichte und Religionssoziologie 5.

Verweyen, Deutschlands geistige Erneuerung 7.
Vorlaender, Geschichte der sozialistischen Ideen 64.

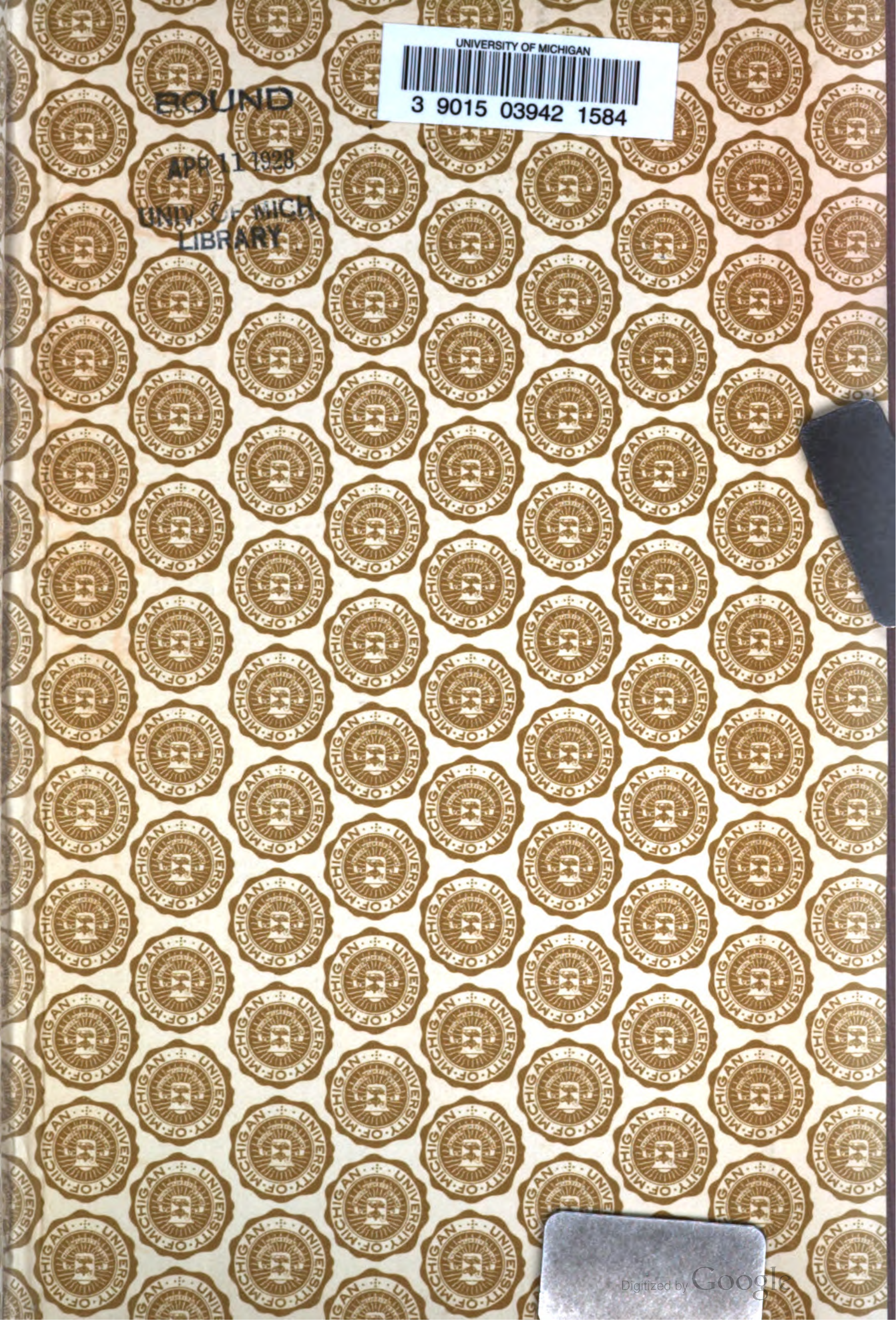
Wahl, Deutsche Geschichte 31.
v. Waltershausen, Einführung in das Studium der Weltwirtschaft 11.
Weber, Gesammelte Aufsätze zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 15.
— Die Krise des modernen Staatsgedankens in Europa 31.
Wendel, Der Kampf der Südslawen um Freiheit und Einheit 47.
— Mac Mahon, der französische Hindenburg 45.
Wentzcke, Rheinkampf 46.
Wildhagen, Der engl. Volkscharakter, seine natürl. u. histor. Grundlagen 65..
Kronprinz Wilhelm, Ich suche die Wahrheit 47.
Wirth, Reden während der Kanzlerschaft 8.
— Unsere politische Linie im deutschen Volksstaat 8.
— Der Kampf um Marokko 65.

Ziekursch, Politische Geschichte des Neuen Deutschen Kaiserreichs 44.
Zorn, Weltunion 53.

Gedruckt bei Julius Sittenfeld, Buchdruckerei, Berlin W 8






UNIVERSITY OF MICHIGAN
3 9015 03942 1584
BOUND
APR 11 1928
UNIV. OF MICH.
LIBRARY
Digitized by Google

